This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Harvard College Library

BOUGHT FROM THE
ANDREW PRESTON PEABODY
FUND

BEQUEATHED BY
CAROLINE EUSTIS PEABODY
OF CAMBRIDGE

Harvard College Library

BOUGHT FROM THE
ANDREW PRESTON PEABODY
FUND

BEQUEATHED BY
CAROLINE EUSTIS PEABODY
OF CAMBRIDGE

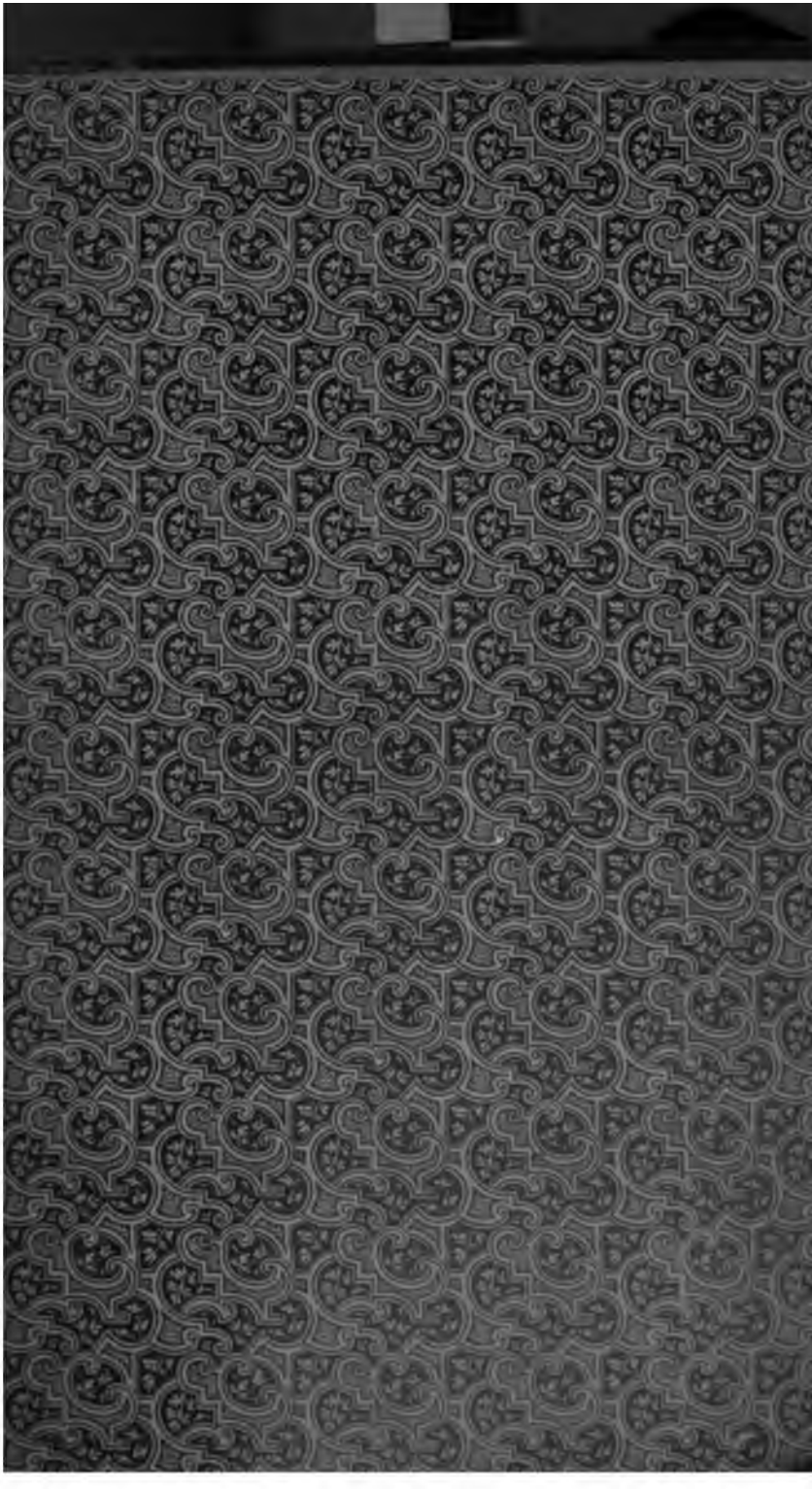

MINDA. Minden.

MINDEN

[redacted]

Chronik des Bistums

und der

Stadt Minden

von

Dr. Schroeder,

Oberlehrer am Gymnasium und Realgymnasium.

Minden i. W.

Druck und Verlag von P. Leonardy.

1886.

Ger 6913. 131.5

Inhalts-Verzeichnis.

1) Vorwort des Verfaſſers.

2) Geographiſches über die Lage des Bistums Minden, der Stadt Minden und Erklärung des Namens Minden.

3) Vorgeſchichte.

4) Reihe der Biſchöfe.

5) Geſchichte des Bistums und der Stadt Minden von 803—1648.

   a) Anfänge im neunten Jahrhundert.

   b) Wachstum und Blütezeit vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert.

   c) Niedergang im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert.

   d) Die Zeit der Reformation bis zur Säkulariſation 1648.

6) Geſchichte der Stadt Minden von 1648 ab bis zur Neuzeit.

Vorwort.

„Es wird niemand in Zweiffel ziehen, daß unter denen Historien aller Länder und Völker keine so unumgänglich zu wissen nöthig sey, als die Historie des Vaterlandes; denn eines theils fängt ja billig die Liebe von sich selbst mithin dem Vaterlande an, und an dessen Wohl und Weh muß man den mehresten Antheil nehmen, und andern theils ist uns die Historie des Vaterlandes am nützlichsten, und dahero verdient dieselbe vor anderen besonderen Fleiß.

Und wie es vornehmlich in diesem Fürstenthum Minden an einer vollständigen und accuraten Nachricht von allen demjenigen, was so wohl während der Regierung sechzig auf einander gefolgter Bischöffe von Zeit der Fundation des Stiffts Minden bis auf den Westphälischen Frieden-Schluß, als seit solcher bis auf gegenwärtige Zeit in demselben vorgefallen, ermangelt, gar wenige auch solche zusammen zu tragen sich bemühet, andere aber die Gelegenheit nicht gehabt haben, sich darum zu bekümmern, so ist kein Zweiffel, es werde denen Liebhabern der Historie nicht entgegen seyn, wenn denenselben aus den zuverlässigsten Uhrkunden ein kurtzer Auszug der Mindischen Historie mitgetheilet wird."

Die vorstehenden Worte, welche den Anfang der „Mindischen Geschichte" von E. A. F. Culemann, gedruckt 1747 und 1748, bilden, sind leider auch heute noch ebenso berechtigt wie vor 135 Jahren; denn seit diesem ersten Versuche eine zusammenhängende Chronik Mindens aus den Quellen zusammenzutragen hat sich kein zweiter Bearbeiter der Mindenschen Lokalgeschichte gefunden, welcher gestützt auf die in der Neuzeit gemachten Sammlungen von Quellen und Urkunden und mit Zugrundelegung der so wichtigen Ergebnisse der neueren Geschichtsforschung an das Werk gegangen wäre. Freilich hat der um die Geschichte Mindens so hochverdiente Ernst Friedrich Mooyer eine große Anzahl von Bausteinen herbeigetragen, aber er betrachtete es als eine mit den größten Schwierig-

keiten verknüpfte und daher für ihn nicht lösbare Aufgabe, eine erschöpfende Zusammenstellung aller das Bistum und die Stadt Minden betreffenden Nachrichten zu geben und begnügte sich damit, einzelne Teile herauszugreifen nnd zu behandeln.

Es könnte nun als eine große Vermessenheit erscheinen, da, wo ein so gründlicher Kenner der Vorzeit Mindens, an der Ausführbarkeit des Unternehmens verzweifelte, eintreten zu wollen und eine Leistung zu versprechen, welche die Kräfte eines Einzelnen weit übersteigt; aber es liegen doch auch andererseits gewichtige Gründe vor, welche den Unterzeichneten veranlaßt haben, Hand an das Werk zu legen und, so viel an ihm liegt, die Geschichte der Stadt und des Bistums Minden der Vergessenheit zu entziehen. Zunächst hat sich das Bedürfnis herausgestellt, den Bürgern Mindens und den Einwohnern des ehemaligen Bistums, welche den Wunsch hegen, die Geschichte der engeren Heimat kennen zu lernen, ohne selbst im stande zu sein, sich eingehend damit zu beschäftigen, ein Hilfsmittel an die Hand zu geben, welches ihnen nicht etwa die landläufigen, wenn auch poesievollen, Sagen der Heimat und unverbürgte Traditionen, sondern nur gut beglaubigte historische Wahrheiten bietet. Während die Nachbarstädte durch ihre historischen Vereine und die Publikationen derselben mit der Vergangenheit bekannt gemacht werden, fehlt in unserer Stadt ein derartiger Verein — ein bestehendes historisches Kränzchen hat die Forschungen seiner Mitglieder nur teilweise und gelegentlich der Öffentlichkeit übergeben können, da die Mittel zu selbständigen Publikationen fehlen — und es ist auch keine Aussicht vorhanden, daß sich dies ändern werde, wenn nicht gerade, angeregt durch diese Schrift, das Interesse für die heimische Geschichtsforschung wieder lebendig werden und es zur Konstituierung eines unabhängigen Vereins kommen sollte.

Daß nun eine Mindensche Lokalgeschichte ein wirkliches Bedürfnis sei, ergiebt sich schon daraus, daß von dem Gule-

mannſchen Werke nur noch ſehr wenige Exemplare ſich in den Händen der Bürger befinden, und da dieſes ſelbſt mit dem Jahre 1713 abbricht, ohne von anderer Seite eine Fortſetzung erhalten zu haben, ſo ſind auch für den Beſitzer der Culemannſchen Chronik die letzten 169 Jahre zum großen Teile in Dunkel gehüllt. Als daher im vorigen Jahre, 1881, der Verleger dieſes Werkes mit dem Redakteur E. Barth den Vertrag ſchloß, daß dieſer die Bearbeitung der Geſchichte Mindens übernehmen ſollte, von welcher auch wirklich eine Lieferung erſchien, zeigte es ſich, daß dieſe Unternehmung von dem Publikum nicht als eine Spekulation, ſondern als eine wirklich berechtigte und zweckmäßige betrachtet wurde. Leider gedieh das Werk nicht über die erſte Lieferung hinaus, da der Verfaſſer Minden verlaſſen mußte. Dem Unterzeichneten, welcher an die Stelle des Herrn Barth eingetreten iſt, ſchien es nun nicht thunlich, den Faden da aufzunehmen, wo ihn der Vorgänger fallen laſſen, da er mit der Anlage der Arbeit und dann auch mit verſchiedenen Einzelheiten ſich nicht einverſtanden erklären konnte; deshalb iſt er darangegangen, die Geſchichte des Bistums und der Stadt Minden von Anfang an ſelbſtändig zu behandeln.

Liegt nun in dem bisher Angeführten ſchon ein genügender Grund vor, nicht länger die Bearbeitung der Geſchichte Mindens anſtehen zu laſſen, ſo kommt noch ein anderes nicht unwichtiges Intereſſe mit ins Spiel. So wie nämlich die Reichsgeſchichte den großen politiſchen Bewegungen nachzugehen und ſie nach Urſachen und Wirkungen zu durchforſchen hat, um die Entwickelung des großen Ganzen klar zu legen, und dadurch der Lokalgeſchichte den leitenden Faden darbietet, ſo zeigt ſich auch letztere wieder für die Reichsgeſchichte notwendig, indem ſie nachweiſt, wie die von der Spitze des Reiches ausgehenden Impulſe auf die einzelnen Teile eingewirkt und andererſeits, wie die zuerſt in kleinen Kreiſen auftretenden

keiten verknüpfte und daher für ihn nicht lösbare Aufgabe, eine erschöpfende Zusammenstellung aller das Bistum und die Stadt Minden betreffenden Nachrichten zu geben und begnügte sich damit, einzelne Teile herauszugreifen nnd zu behandeln.

Es könnte nun als eine große Vermessenheit erscheinen, da, wo ein so gründlicher Kenner der Vorzeit Mindens, an der Ausführbarkeit des Unternehmens verzweifelte, eintreten zu wollen und eine Leistung zu versprechen, welche die Kräfte eines Einzelnen weit übersteigt; aber es liegen doch auch andererseits gewichtige Gründe vor, welche den Unterzeichneten veranlaßt haben, Hand an das Werk zu legen und, so viel an ihm liegt, die Geschichte der Stadt und des Bistums Minden der Vergessenheit zu entziehen. Zunächst hat sich das Bedürfnis herausgestellt, den Bürgern Mindens und den Einwohnern des ehemaligen Bistums, welche den Wunsch hegen, die Geschichte der engeren Heimat kennen zu lernen, ohne selbst im stande zu sein, sich eingehend damit zu beschäftigen, ein Hilfsmittel an die Hand zu geben, welches ihnen nicht etwa die landläufigen, wenn auch poesievollen, Sagen der Heimat und unverbürgte Traditionen, sondern nur gut beglaubigte historische Wahrheiten bietet. Während die Nachbarstädte durch ihre historischen Vereine und die Publikationen derselben mit der Vergangenheit bekannt gemacht werden, fehlt in unserer Stadt ein derartiger Verein — ein bestehendes historisches Kränzchen hat die Forschungen seiner Mitglieder nur teilweise und gelegentlich der Öffentlichkeit übergeben können, da die Mittel zu selbständigen Publikationen fehlen — und es ist auch keine Aussicht vorhanden, daß sich dies ändern werde, wenn nicht gerade, angeregt durch diese Schrift, das Interesse für die heimische Geschichtsforschung wieder lebendig werden und es zur Konstituierung eines unabhängigen Vereins kommen sollte.

Daß nun eine Mindensche Lokalgeschichte ein wirkliches Bedürfnis sei, ergiebt sich schon daraus, daß von dem Cule-

mannſchen Werke nur noch ſehr wenige Exemplare ſich in den Händen der Bürger befinden, und da dieſes ſelbſt mit dem Jahre 1713 abbricht, ohne von anderer Seite eine Fortſetzung erhalten zu haben, ſo ſind auch für den Beſitzer der Culemannſchen Chronik die letzten 169 Jahre zum großen Teile in Dunkel gehüllt. Als daher im vorigen Jahre, 1881, der Verleger dieſes Werkes mit dem Redakteur E. Barth den Vertrag ſchloß, daß dieſer die Bearbeitung der Geſchichte Mindens übernehmen ſollte, von welcher auch wirklich eine Lieferung erſchien, zeigte es ſich, daß dieſe Unternehmung von dem Publikum nicht als eine Spekulation, ſondern als eine wirklich berechtigte und zweckmäßige betrachtet wurde. Leider gedieh das Werk nicht über die erſte Lieferung hinaus, da der Verfaſſer Minden verlaſſen mußte. Dem Unterzeichneten, welcher an die Stelle des Herrn Barth eingetreten iſt, ſchien es nun nicht thunlich, den Faden da aufzunehmen, wo ihn der Vorgänger fallen laſſen, da er mit der Anlage der Arbeit und dann auch mit verſchiedenen Einzelheiten ſich nicht einverſtanden erklären konnte; deshalb iſt er darangegangen, die Geſchichte des Bistums und der Stadt Minden von Anfang an ſelbſtändig zu behandeln.

Liegt nun in dem bisher Angeführten ſchon ein genügender Grund vor, nicht länger die Bearbeitung der Geſchichte Mindens anſtehen zu laſſen, ſo kommt noch ein anderes nicht unwichtiges Intereſſe mit ins Spiel. So wie nämlich die Reichsgeſchichte den großen politiſchen Bewegungen nachzugehen und ſie nach Urſachen und Wirkungen zu durchforſchen hat, um die Entwickelung des großen Ganzen klar zu legen, und dadurch der Lokalgeſchichte den leitenden Faden darbietet, ſo zeigt ſich auch letztere wieder für die Reichsgeſchichte notwendig, indem ſie nachweiſt, wie die von der Spitze des Reiches ausgehenden Impulſe auf die einzelnen Teile eingewirkt und andererſeits, wie die zuerſt in kleinen Kreiſen auftretenden

Bewegungen nach und nach um sich greifen und dann auch Einfluß auf das Ganze gewinnen. Weiteres über die Berechtigung der jetzt in den meisten größeren Städten so eifrig gepflegten und von oben herab geförderten Lokalgeschichtsforschung vorbringen zu wollen, hieße Eulen nach Athen tragen.

Über den besonderen Charakter des vorliegenden Werkes erlaubt sich der Unterzeichnete noch einige Bemerkungen zu machen. Der Titel besagt zwar, daß die Chronik der Stadt Minden behandelt werden soll; es ist jedoch dies nicht in dem Sinne aufzufassen, daß nur Lokales berücksichtigt werden würde. Bei dem innigen Zusammenhange, in welchem die Stadt Minden mit ihrer Umgebung stand und steht, war die Grenze nicht so eng zu ziehen; vielmehr mußte Minden als Mittelpunkt eines politischen Ganzen, des Bistums, aufgefaßt und alles in den Bereich desselben Fallende wenigstens erwähnt werden. Da aber ferner das Bistum Minden wieder ganz besonders durch die Leiter desselben beeinflußt wurde, so war die Geschichte der Bischöfe, namentlich für die Zeit des Mittelalters, speziell ins Auge zu fassen, da von ihrer Stellung zu Kaiser und Reich das Wohl und Wehe der Diözese oft genug abhing. Der geneigte Leser wird es daher auch erklärlich finden, wenn der Verfasser bisweilen den engen Rahmen der Lokalgeschichte verläßt und die einschlagenden Partien der Reichsgeschichte kurz heranzieht, da ohne die Berücksichtigung der letzteren ein volles Verständnis dem Geschichtsfreunde sehr erschwert werden würde.

Bei den vielen Schwierigkeiten, mit denen der Verfasser zu kämpfen hat um das nötige Material herbeizuschaffen, da er fern von einer wohlversorgten Universitätsbibliothek seine Arbeit beginnen muß, bittet er um gütige Nachsicht, wenn nicht alles ihm bekannte Material benutzt werden wird, da die Erlangung desselben mit sehr großen Kosten verknüpft sein würde. Er verspricht dagegen das ihm zu Gebote stehende, sehr reichhal-

tige Material auf das gewissenhafteste und treueste zu prüfen und zu verwenden und keinen für die Geschichte Mindens wichtigen Punkt unaufgehellt zu lassen. Da das Werk nicht als ein speziell wissenschaftliches anzusehen, sondern darauf berechnet ist, der Bürgerschaft von Minden und den Umwohnern die Vergangenheit in populärer Form vorzuführen, so dürfte das Fehlen des kritischen Apparates sich entschuldigen lassen; dagegen soll der Schlußlieferung ein Verzeichnis der benutzten Quellen beigegeben werden.

Möge das begonnene Werk den Beifall der Geschichtsfreunde finden und dazu beitragen, den Sinn für die Geschichte der engeren Heimat anzuregen und recht lebendig zu machen! Allen den Herren aber, welche den Verfasser so freundlich und bereitwillig unterstützt und ihm auch ihre fernere Hilfe zugesagt haben, stattet derselbe auch an dieser Stelle seinen herzlichsten Dank ab; er ersucht aber auch alle diejenigen, welche auf die Geschichte Mindens bezügliches, noch nicht publiziertes Material besitzen, um gefällige Mitteilung resp. Uebersendung desselben, damit es ihm möglich gemacht werde, die Darstellung der Geschichte möglichst exakt zu gestalten.

Minden, im November 1882.

Der Verfasser.

Kapitel I.

Geographiſches.

Ibi rivi, ibi fontes,
Ibi aquae nec non montes,
Et brutorum pascuae;
Inibi videntur frontes
Dominarum et insontes,
Ibi torrens Wiserae.

(Weiſe eines Mindener Mönches.)

Dort ſind Bäche, dort ſind Quellen,
Dort ſind Berge, Waſſerwellen,
Und fürs Vieh der Matten Gräſer;
Dort ſind holde Fraun und Dirnen,
Anzuſehn mit reinen Stirnen,
Dort auch iſt der Strom der Weſer.

(Überſetzung von Freiligrath.)

Die nördliche Spitze des großen europäiſchen Gebirgsdreieckes, deſſen Baſis durch eine Linie vom Meerbuſen von Biskaya zum Aſowſchen Meere gebildet wird, während die beiden andern umſchließenden Seiten von dieſen Stellen aus nach Nordweſt und Nordoſt laufend ſich in Norddeutſchland ſchneiden, wird durch das Weſerbergland gebildet, welches ſich alſo am weiteſten in die norddeutſche Tiefebene hineinerſtreckt. Der Bau desſelben iſt ein eigentümlicher, es beſteht nämlich zur Hauptſache aus zwei parallelen Ketten, von denen die eine unmittelbar rechts an der Weſer entlang zieht und jetzt allgemein als Weſerkette oder Wiehe- (auch Wiede-) Gebirge bezeichnet wird, (der frühere Name Suntal, Süntel wird heute nur auf einen Teil derſelben, nördlich von Heſſiſch Oldendorf angewendet), die andere jedoch weiter weſt-

lich läuft und von der ersteren durch eine breite Niederung, die aber wieder von Höhen vielfach durchsetzt ist, geschieden wird. Der Name der letzteren ist jetzt Teutoburger Wald, während man früher die Teile einzeln benannte; so hieß die Gruppe zwischen Bielefeld und Horn der Osning.

Die Weser, welche von Süden her kommt und in einem breiten Thale dahinfließt, wendet sich eine kleine Strecke westlich von Blotho nach Norden und gelangt dann in ein Durchbruchsthal, welches früher die „Scharte" oder „Der Paß von Hausberge", jetzt aber allgemein „Porta Westfalica" genannt wird. Sobald sie dasselbe verlassen hat, tritt sie in das norddeutsche Tiefland ein, in dem sie sich fast immer in nördlicher Richtung zum deutschen Meere, der Nordsee, hinzieht.

Die oben genannte Gebirgspforte war jedenfalls ursprünglich nichts anderes als eine tiefe Einsenkung des Kammes, wie es deren eine größere Anzahl in der Nähe Mindens giebt, welche durch die aufgestauten Wassermassen der Weser überflutet und vertieft wurde, bis sich allmählich eine Wasserrinne bildete, die auch bei niedrigerem Wasserstande mit Wasser gefüllt blieb, sodaß das Zerstörungswerk an den Ufern unausgesetzt betrieben werden konnte. So entstand an dieser Stelle ein anfangs schmaler, aber bequemer Übergang vom Berglande zum Tieflande, der sicherlich schon in den ältesten Zeiten eine große Bedeutung erlangt haben muß, und von dem auch die Geschichte vieles zu berichten weiß. Schwerlich hat eine andere Stelle im Sachsenlande so oft als Schauplatz von erbitterten Kämpfen gedient, und es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn sich gerade um diesen Punkt ein reicher Kranz von Sagen angesetzt hat, der sich namentlich an die Person Widukinds knüpft, während Armin in denselben nicht erwähnt wird.

Fünf Kilometer nördlich von diesem, heute auf einen Kilometer verbreiterten Passe, liegt auf dem linken Stromufer die Stadt Minden in einer nur im Süden durch die Weserkette

begrenzten weit ausgedehnten Niederung, aus der sich nur geringe Höhenzüge erheben. Diese Ebene, früher, wenigstens auf dem rechten Ufer, sehr dicht mit Buchenwaldungen bestanden, von denen noch bedeutende Reste vorhanden sind, wird im Westen und Norden vielfach von Seen, Sümpfen und Mooren eingeschlossen, die freilich in früherer Zeit eine viel größere Fläche als jetzt eingenommen haben und einen natürlichen Wall gegen feindlich gesinnte Nachbaren bildeten, der durch künstliche Dämme, „Landwehren", ergänzt und verstärkt wurde.

In dieser Landschaft lag das Bistum Minden, welches die alten Gaue Tilithi mit dem Untergau Alster-(Oster-)burg, Bukkigau, Merstem mit dem Untergau Seleffen, Loingo mit dem Untergau Muthiwide, Enterigau oder Derve mit den Untergauen Skapfeldun und Grindiriga auf dem rechten Weserufer und der Grafschaft Lavelsloh auf dem linken Ufer und den Lidbekegau umfaßte. Die Grenzen desselben sind nach Holscher*) folgende:

„Dieselbe beginnt zwischen Negenborn und Holenberg vom Forstbache aus, etwa den Molterbach hinauf, Holenberg nach Minden weisend, übersteigt den Vogler, folgt dem von ihm herabfließenden Wabach zur Lenne, überschreitet dieselbe zwischen Lüerdissen und Dibelmissen, erreicht den Ith, auf dessen Rücken wie auf dem der Lauensteiner Berge fortlaufend; geht dann zwischen Coppenbrügge und Dörpe einer-, Bessingen und Bäntorf andrerseits hindurch, eine Strecke dem gelben Bache aufwärts folgend zum Götje- (Godings-) Berge und zwischen dem Nessel- und dem Burgberge, dem Webelsbache folgend an Sedemünder östlich vorüber zur Haller, welche bis zu ihrem Einflusse in die Leine die Grenze der Bistümer

*) Holscher, Beschreibung des vormaligen Bistums Minden nach seinen Grenzen, Archidiakonaten, Gauen und alten Gerichten.

Minden und Hildesheim bildet. Bis kurz vor Hannover scheidet die Leine die genannten Diözesen, doch so, daß ganz Hannover, mit Ausnahme der Gegend vor dem Aegidienthore, wo die 1349 erbaute Marienkapelle im hildesheimischen Sprengel stand, bei Minden bleibt.

Von hier aus wird die Eilenriede die Grenze ausgemacht haben, und es geht dieselbe an List und Langenhagen östlich vorüber zur Wieze, durch die an deren linkem Ufer befindlichen Wiesen zur Sollenriede und von dieser zum Forstort Rundeshorn; von da in östlicher Richtung durch den Rieksfördergraben zum Hundegraben, und von diesem zum großen Kolk in der Westerceller Marsch, überschreitet dicht unterhalb Celle die Aller, läßt Celle, Altenhagen, Ohe und Rebberlah bei Hildesheim und gelangt so an das Schweinemoor und Tiefemoor, welche in nordöstlicher Richtung die Grenze zwischen dem Mindener Kirchspiele Großhehlen und den Hildesheimer Parochieen Celle, Bedenbostel und Eschede bilden.

Jenseits Rebberlah fällt die Mindener Bistumsgrenze mit der der Amtsvogtei Hermannsburg zusammen bis dahin, wo diese den alten Damm berührt jenseits des Forstorts Windloh. Von da wendet sie sich nordwestlich und sodann nördlich auf der Grenze der genannten Amtsvogtei bis zur Oerze bei Peutzen und geht die Oerze hinauf bis vor Sültingen. Hierauf führt sie an Alvern und Töpingen (welche Orte bei Verden bleiben) vorüber bis etwa zu den Quellen der Luhe, in Timmerloh Kirchspiels Soltau den nördlichsten Punkt erreichend.

Indem nun die Grenze sich nach Süden wendet, folgt sie der alten Grenze gegen Verden bis zur Lehre, Langwedel, Wolterdingen, Leverdingen, Beningen, Riepholm, Ottingen, Wehnsen, Dorf Stellichte (das Gut lag im Mindener Sprengel) bei Verden lassend, begleitet die Lehre abwärts, bis sie dieselbe nordwestlich von Canpen verläßt, das Camperbruch in

ſüdlicher Richtung durchſchneidet und, zwiſchen Klein- und Großhäuslingen durchgehend, die Aller erreicht. Dieſer Fluß aufwärts bildet die Grenze bis zum Einfluſſe der Schipſe, welche dann hinauf bis in die Gegend von Hämelſee die Schneide macht, von wo dieſelbe ſich öſtlich zur Wölpe wendet, dieſe bis Anderten (welches bei Bremen bleibt) hinaufſteigt und dann wieder öſtlich über den Höltjebaum und die Wolfskuhle zur Alpe gelangt und bis zur Rodewalder Mühle fortläuft. Von hier ab läßt ſie Laderholz, Kaltenweide und das Forſthaus bei der Mindener Parochie Mandelsloh, zieht ſich zum Beilsberge, dann in weſtlicher Richtung um die zum Bremer Kirchſpiele Steimke gehörigen Ortſchaften, deren Gehölze und Moore herum zum Gevekenſteine (der ein altes Grenzmal ſein dürfte), mit dem Füerſer Mühlenbache in nördlicher Richtung zur Wölpe, und dann, Gadesbünden nach Minden weiſend, zur Weſer, welche zwiſchen Sebbenhauſen und Schweringen überſchritten wird.

Hier trifft die Grenze auf den Volkweg, eine uralte Heerſtraße, welche von der Weſer bis zur Hunte (die Brücke bei Bühren) die beiden Diözeſen Minden und Bremen ſcheidet, wie denn nach neueren Unterſuchungen ſolche alte Renn-, Volk-, Diet-, und Rietwege auf den Grenzen hinlaufen. Die Parochien Bücken, Aſendorf, Sudwalde, Baſſum und Harpſtedt bleiben bei Bremen, ſie bilden die Grenze gegen Minden.

Von Bühren, oder vielmehr von der Iſern-Mühle ab, ſcheidet die Hunte aufwärts bis zum Einfluß des Twillbaches die Diözeſen Osnabrück und Minden, und dieſer Bach macht dann wieder bis Heiligenlo die Grenze, die ſodann auf der Diepholz-Hoyaſchen Grenze bis Alvesboſtel im Kirchſpiel Barnſtorf, und von da weſtlich zum Dümmerſee ſich wendet, dieſen nach Minden weiſend, dann die Hunte von ihrem Einfluſſe in den genannten See aufwärts bis Barkhauſen, und von da den Glanebach bis zur ehemaligen Preußiſch-Hannoverſchen

Grenze hinaufgeht*), von da auf den Nonnenſtein und den Gebirgsrücken entlang, bis ſie ſich oberhalb Randringhauſen ſüdlich wendet, an Quernheim, Hüller und Obrok vorüber zur Elſe, und dieſe hinab bis zu ihrer Vereinigung mit der Werre, verfolgt letztere aufwärts bis zur Einmündung des Nagelbaches, dieſen aufwärts bis zur Quelle, von da zum Hellerhagen, dann ſüdlich zum Solter Berge, dann in weſtlicher Richtung ſüdlich von Wehrendolf, nördlich an Talle vorüber, Brohſen und Niedermeien nach Minden weiſend, über den Kleeberg zum Hillebach, und dann ſüdweſtlich zur Weißen Kuhle und zum Tappenkruge. Von hier bildet die hannoverſche Grenze gegen Lippe und Pyrmont auch die des Bistums Minden bis zum Monkeberge, von da ſüdlich zum Kielberge, dann weſtlich zum Herrenberge, wieder ſüdlich auf der Grenze zwiſchen Lügde und Pyrmont, Pyrmont und Lippe, Lippe und Hannover zum Köterberge, dann zum Lunabach, dieſen abwärts bis zur Weſer zwiſchen Polle (Mindenſch) und Heinſen (Paderborniſch), geht dieſen Fluß aufwärts bis zum Einfluſſe des Forſtbaches, denſelben hinauf (oder auf dem Rücken des Burgberges hin und von da auf Golmbach), bis ſie zwiſchen Golmbach und Regenborn, etwa dem Molterbache folgend, die Richtung auf den Vogler nimmt, Holenberg bei Minden laſſend."

Da uns eine Stiftungsurkunde von Minden fehlt, ſo hat dieſe Grenzfeſtſetzung nur mit Zuhilfenahme der Grenzen der benachbarten Bistümer: Bremen, Verden, Hildesheim, Paderborn und Osnabrück und unter Benutzung von Urkunden ſtattfinden können.

Innerhalb dieſes Gebietes finden ſich weitere Unterabteilungen, Archidiakonate, von denen in älterer Zeit die Diö-

*) Vielleicht ging die Grenze auf dem Rücken des kleinen und großen Kellenberges zum Nonnenſtein, oder die Hunte machte bis Huntemühle die Grenze, und dann der Ellerſtedder Bach und der Nonnenſtein.

zese 5 zählte, dazu kommen jedoch noch die mit Prälaturen verbundenen. Später gab es deren 12; von diesen umfaßte Osen (Wesen) den Gau Tilithi mit Osterburg, Appeldorn und Obernkirchen den Bukkigau, Pattensen und Wunstorf den Gau Merstem mit Seleſſen, Alden und Mandelslohe den Loingo mit Muthiwide, Lo, Sulingen und die Probstei St. Martini in Minden den Enterigau (Derve) mit Skapfeldun, Grindiriga, der Grafſchaft Lavelsloh nebst dem Weserstriche Leseringen und endlich Lübbecke und Rehme den Lidbekegau und die Grafſchaft Stemwede.

In welchem Gau die Stadt Minden selbst gelegen hat, ist nicht überliefert, wahrscheinlich wird dieselbe zu dem Enterigau gehört haben, da nicht anzunehmen ist, daß der auf dem rechten Weserufer, Minden gegenüber, sich hinziehende Untergau Skapfeldun auch noch auf das linke Ufer hinübergereicht habe. Noch viel weniger zu ermitteln wird das Alter der Stadt, resp. der Ansiedlung, welche den Namen Minden trägt, sein. Bei der Abneigung der sächsischen Stämme vor dem Zusammensiedeln und der Scheu sich in irgend welche Schranken oder Mauern einzuschließen, müssen wir von vornherein darauf verzichten uns Minden bei seinem ersten Auftreten in der Geschichte als einen zahlreich bewohnten Ort zu denken; ja wir dürfen nicht einmal annehmen, es habe damals den Charakter eines Dorfes getragen.*) Was die Veranlassung gewesen, daß gerade an dieser Stelle auf dem linken Weserufer eine von einer Anzahl von Menschen bewohnte Nieder-

*) Wenn E. F. Mooyer, Westf. Prov.-Blätter 4, aus der Benennung locus, welcher Minden in den Annalen Einhards gegeben wird, darauf schließt, daß Minden eine gewisse Bedeutung gehabt haben muß, so scheint dieser Schluß hinfällig, wenn wir erwägen, daß auch Marklo, der Versammlungsplatz der Sachsen, locus genannt wird, ohne daß wir hier überhaupt an eine Ansiedelung zu denken haben; denn Marklo heißt nichts anderes als „Grenzwald".

Grenze hinaufgeht*), von da auf den Nonnenstein und den Gebirgsrücken entlang, bis sie sich oberhalb Randringhausen südlich wendet, an Quernheim, Hüller und Obrok vorüber zur Else, und diese hinab bis zu ihrer Vereinigung mit der Werre, verfolgt letztere aufwärts bis zur Einmündung des Nagelbaches, diesen aufwärts bis zur Quelle, von da zum Hellerhagen, dann südlich zum Solter Berge, dann in westlicher Richtung südlich von Wehrendolf, nördlich an Talle vorüber, Brohsen und Niedermeien nach Minden weisend, über den Kleeberg zum Hillebach, und dann südwestlich zur Weißen Kuhle und zum Tappenkruge. Von hier bildet die hannoversche Grenze gegen Lippe und Pyrmont auch die des Bistums Minden bis zum Monkeberge, von da südlich zum Kielberge, dann westlich zum Herrenberge, wieder südlich auf der Grenze zwischen Lügde und Pyrmont, Pyrmont und Lippe, Lippe und Hannover zum Köterberge, dann zum Lunabach, diesen abwärts bis zur Weser zwischen Polle (Mindensch) und Heinsen (Paderbornisch), geht diesen Fluß aufwärts bis zum Einflusse des Forstbaches, denselben hinauf (oder auf dem Rücken des Burgberges hin und von da auf Golmbach), bis sie zwischen Golmbach und Negenborn, etwa dem Molterbache folgend, die Richtung auf den Vogler nimmt, Holenberg bei Minden lassend."

Da uns eine Stiftungsurkunde von Minden fehlt, so hat diese Grenzfestsetzung nur mit Zuhilfenahme der Grenzen der benachbarten Bistümer: Bremen, Verden, Hildesheim, Paderborn und Osnabrück und unter Benutzung von Urkunden stattfinden können.

Innerhalb dieses Gebietes finden sich weitere Unterabteilungen, Archidiakonate, von denen in älterer Zeit die Diö-

*) Vielleicht ging die Grenze auf dem Rücken des kleinen und großen Kellenberges zum Nonnenstein, oder die Hunte machte bis Huntemühle die Grenze, und dann der Ellerstedder Bach und der Nonnenstein.

zeſe 5 zählte, dazu kommen jedoch noch die mit Prälaturen verbundenen. Später gab es deren 12; von dieſen umfaßte Oſen (Weſen) den Gau Tilithi mit Oſterburg, Appeldorn und Obernkirchen den Bukkigau, Pattenſen und Wunſtorf den Gau Merſtem mit Seleſſen, Alden und Mandelslohe den Loingo mit Muthiwide, Lo, Sulingen und die Probſtei St. Martini in Minden den Enterigau (Derve) mit Skapfeldun, Grindiriga, der Grafſchaft Lavelsloh nebſt dem Weſerſtriche Leſeringen und endlich Lübbecke und Rehme den Lidbekegau und die Grafſchaft Stemwede.

In welchem Gau die Stadt Minden ſelbſt gelegen hat, iſt nicht überliefert, wahrſcheinlich wird dieſelbe zu dem Enterigau gehört haben, da nicht anzunehmen iſt, daß der auf dem rechten Weſerufer, Minden gegenüber, ſich hinziehende Untergau Skapfeldun auch noch auf das linke Ufer hinübergereicht habe. Noch viel weniger zu ermitteln wird das Alter der Stadt, reſp. der Anſiedlung, welche den Namen Minden trägt, ſein. Bei der Abneigung der ſächſiſchen Stämme vor dem Zuſammenſiedeln und der Scheu ſich in irgend welche Schranken oder Mauern einzuſchließen, müſſen wir von vornherein darauf verzichten uns Minden bei ſeinem erſten Auftreten in der Geſchichte als einen zahlreich bewohnten Ort zu denken; ja wir dürfen nicht einmal annehmen, es habe damals den Charakter eines Dorfes getragen.*) Was die Veranlaſſung geweſen, daß gerade an dieſer Stelle auf dem linken Weſerufer eine von einer Anzahl von Menſchen bewohnte Nieder-

*) Wenn E. F. Mooyer, Weſtf. Prov.-Blätter 4, aus der Benennung locus, welcher Minden in den Annalen Einhards gegeben wird, darauf ſchließt, daß Minden eine gewiſſe Bedeutung gehabt haben muß, ſo ſcheint dieſer Schluß hinfällig, wenn wir erwägen, daß auch Marklo, der Verſammlungsplatz der Sachſen, locus genannt wird, ohne daß wir hier überhaupt an eine Anſiedelung zu denken haben; denn Marklo heißt nichts anderes als „Grenzwald".

lassung entstanden, wird sich ebensowenig mit Bestimmtheit ermitteln lassen, wie bei vielen anderen zu Städten herangewachsenen Ortschaften; doch deutet die Gewohnheit nur an solchen Plätzen Bischofssitze und Archidiakonate zu errichten, welche schon für die Bewohner eines Gaues resp. einer Landschaft als Sammelplätze teils zu profanen teils zu religiösen Zwecken gedient, darauf hin, daß auch Minden in dieser Beziehung zur Zeit Karls des Großen und vielleicht schon vorher einen Ruf besessen. Dürfen wir aus den Annalen des Tacitus auch noch auf die spätere Zeit einen Schluß machen — grade bei dem konservativen Charakter des sächsischen Stammes scheint eine derartige Folgerung am ehesten berechtigt zu sein — so galt die Ebene zu beiden Seiten der Weser nördlich vom Gebirge als eine geheiligte Stelle; denn in dem Walde befand sich ein Heiligtum des Wodan (Tacitus nennt den Gott Herkules), und an der Weser lag das Feld der Idisi (Elben). Mooyer vermutet ferner, daß in der Weser damals vielleicht eine bequeme Furt, welche den Übergang von dem einen zum anderen Ufer ermöglichte, an der Stelle gewesen, wo sich die ersten Häuser von Minden erhoben, nämlich in der sogenannten Fischerstadt. Damit im Zusammenhange steht vielleicht auch der alte Heerweg, welcher von Westen her sich zur Weser zog, hier die Weser überschritt und sich dann teilte, indem eine Straße auf dem rechten Ufer sich nach Norden abzweigte, während der Hauptweg direkt nach Osten zur Elbe führte. Auf Wippermanns Karte zum „Bukkigau" ist der Weg auf dem linken Weserufer als „Hessewech" bezeichnet, während die nach Norden führende „antiqua regia via" (alter Königsweg) und die ostwärts gerichtete der „Heelweg vor dem Santvorde" genannt wird.

Als Name für die Niederlassung tritt uns in Einhards Annalen, wo Minden zum erstenmale erwähnt wird, „Minda" entgegen; spätere Namensformen sind: Mindo, Mindon, Mindun,

Minida, Mindina, in welchen der Stammlaut uns als Mind oder Minid erſcheint, ſodaß man verſucht ſein könnte, die Endung „on“ und „un“, als casus obliquus zu betrachten, wie ja auch in dem Worte „Sachſen“ die Endung „en“ nichts anderes iſt als die Endung des Dativ Pluralis; denn es ſollte eigentlich heißen: da ze den Sachsen. Dieſer Annahme ſtehen jedoch andere Namensformen gegenüber, welche auf einen anderen Stamm als Mind oder Minid hinweiſen. So erſcheint uns in der Chronik Hermanns von Reichenau zum Jahre 947 der Name als Mimidona (Mirmidona iſt wohl ein Schreibfehler), und damit im Zuſammenhange ſtehen die Adjektivformen Mimidonenſis, Mimidomenſis, Mimidenſis, welche den Stamm Mimi oder Mimid ergeben, der ſich auch wirklich in der Form Mimda und Mimthum vorfindet, welche eine merkwürdige Übereinſtimmung mit dem alten Namen von Münſter: Mimigardeford oder Mimigerneford zeigen, wie auch der Ort, wo ſpäter das Kloſter Burſfelde an der Weſer erbaut wurde, Mimida, Mimende hieß. Wir ſehen daraus, daß der Stamm Mimi öfter vorkommt, und dürfen wohl dem Fingerzeige Graffs folgen, der (Althochdeutſcher Sprachſchatz II, 728) dieſes mit Mima, einem altdeutſchen Frauennamen, zuſammenbringt. Es giebt aber auch eine Maskulinform Mime, althochdeutſch Mimo, altnordiſch Mimir, welches der Name des Schmiedes in der Thidreks-Sage iſt, und von dem Mimink oder Mimmink (entſtellt in Memink, Mennigk, Menning) abzuleiten iſt, welches Wort zunächſt das „Schwert Wittigs“, dann allgemein „Schwert“ bezeichnet. Da wir nun in dem jetzigen Wittekindsberge den alten „Wedego“-Berg haben, welches die ſächſiſche Form für den genannten Wittig, den Helden Königs Ermenrich und Dietrichs von Bern, iſt, deſſen Name auch als Witigo, Witege erſcheint und von wite (-Holz) abgeleitet wird, ſo dürfte es wohl keine zu kühne Vermutung ſein, daß wir Minden mit dieſem ſagenhaften Schmiede, deſſen

Name uns ja auch in dem ursprünglichen Namen für Münster und Bursfelde entgegentritt (es giebt auch einen alten Ortsnamen Miminhusin), zusammenzubringen haben. Damit soll jedoch nicht behauptet werden, daß die Sage von dem Schmiede Mime an dem Orte, wo später Minden lag, lokalisiert war, sondern nur, daß die Ansiedlung an der Weser nach einem Manne Mime oder Mimi benannt sei, der vielleicht ebenso wie jene sagenhafte Gestalt das Schmiedehandwerk trieb, was bei der Nähe der Weserfurt und den vorbeiziehenden Wegen, über die oben gesprochen ist, jedenfalls zugegeben werden kann. Damit sind jedoch noch nicht alle Schwierigkeiten gelöst, welche der Name Minden bietet; denn wenn sich auch der erste Teil von Mimida oder Mimidun in der angegebenen Weise deuten läßt, so bleibt es noch eine schwere Aufgabe, die Endung „da" oder „dun" (don) zu erklären. Wäre der Stamm Mimid, so würde sich das „a" oder „un" leicht als Kasusendung bezeichnen lassen, wie z. B. in Fardi, welches sich später in Verdun, Verden umwandelt und noch jetzt durch die scharfe Aussprache des V als F seinen Ursprung von dem Zeitworte „farn" deutlich erkennen läßt. Leider geht dies bei der Endung da oder dun nicht an; denn das „d" als eingeschoben zu betrachten, dürfte doch zu gewagt erscheinen.

Mooyer leitet „dun" ab von dem angelsächsischen Worte tûn, dûn, welches „etwas Umzäuntes, also einen Garten, ein Gehöft, eine Ortschaft, eine Stadt bezeichnet", und erinnert dabei an London, welches bisweilen als Londone-Burh erscheint, „grade so wie Minden im Isländischen Mundio-borg genannt wurde. Jenes Burh bedeutet aber im Angelsächsischen nicht Burg in unserem Sinne, ist im Gegenteil mehr unser Stadt, wenngleich die älteste Benennung des heutigen Wedigensteins Widegenburh war." Zugleich erinnert Mooyer an das keltische dun, d. i. Hügel, „welches auch in germanische

Dialekte übergegangen (Angelſächſiſch dun = Berg), und durch dunnen und duna latiniſiert iſt". So annehmbar nun auch die erſte Deutung des dun als Gehöfte uns vorkommt — der Ableitung von dem keltiſchen Worte ſteht nicht bloß entgegen, daß wir deutſche Worte nicht aus fremden Sprachen ableiten dürfen, welche Manie jetzt zum Glück überwunden iſt, ſondern auch, daß Minden nicht auf einem Hügel, ſondern am Flußufer in der Ebene lag, denn die Oberſtadt iſt erſt ſpäteren Urſprungs — ſo iſt damit die vorkommende Namensform Mimthum nicht zu erklären. Wir werden alſo gezwungen ſein, uns nach einem Worte thum oder dum, welches auch in der Abſchleifung dun vorkommt, umzuſehen und finden dies auch in der noch jetzt viel verwendeten hochdeutſchen Endung tum, welche früher als Subſtantivum tuom, tom, duon exiſtierte und in vielfacher Bedeutung, zumeiſt jedoch als Abſtraktum vorkommt und That, Werk, Macht, Würde, Stand ꝛc. bezeichnet. Die urſprüngliche Bedeutung, ſo lange das Wort noch als Konkretum gebraucht wurde, iſt nicht klar, läßt ſich vielleicht aber aus der ſpäteren Anwendung des Wortes für Urteil und Gericht ableiten; ſo heißt althochdeutſch tûmis tach, angelſächſiſch dômes däg, das jüngſte Gericht. Sowie nun im Lateiniſchen comitium der Ort iſt, wo die Volksverſammlungen ſtattfinden, wovon die comitia, die Verſammlung des römiſchen Volkes, ihren Namen erhalten, ſo dürfte wohl auch „dum" in konkretem Sinne die Stätte bezeichnet haben, wo man urteilte und richtete, bis ſpäter die abſtrakte Bedeutung: Urteil, Gericht die urſprüngliche verdrängte. Es würde demnach Mimidum oder Mimidun als älteſte Namensform betrachtet den Sinn haben: Stätte des Mimo oder Mimi, und da man Gerichtsſtätten oder Plätze, wo das Volk nach alter Gewohnheit zuſammenkam, ganz beſonders gern zu chriſtlichen Kultusſtätten benutzte, ſo dürfte die verſuchte Auslegung ſich immerhin für ſo lange empfehlen, als eine wahrſchein-

lichere nicht aufgefunden ist, und würde Verfasser sich in dieser Beziehung gern von kompetenter Seite belehren lassen. Daß Mimo oder Mimi nebenbei immer noch als Schmied und sein Haus als Schmiedewerkstatt aufgefaßt werden darf, — es wird jedoch auf diese Vermutung kein besonderer Wert gelegt — braucht wohl weiter nicht erwähnt zu werden; war ja doch bei den kriegslustigen Germanen der Schmied eine hochgeachtete Person, dessen Handwerk zu erlernen selbst der göttliche Held Siegfried nicht verschmähte.

Es bleibt nun noch übrig, den Einwurf zu widerlegen, daß die vom Verfasser als ursprünglich angenommene Form nicht die als älteste überlieferte und daher bei der Namenserklärung erst in zweiter Linie heranzuziehende sei. Wer die Formen Mimidon und Mimidun nur als Verschreibungen für den zweisilbigen Namen Minda und Mindun auffaßt, wird natürlich die vom Verfasser gegebene Deutung verwerfen müssen; er möge aber bedenken, daß viele alte Städtenamen in längerer und kurzer Form erscheinen, so z. B. Erpesfurte für jetzt Erfurt, Fardi für später Verden, Brema für Bremen, sowie daß im Volksmunde die Namen der Ortschaften ganz wunderbar korrumpiert erscheinen, ohne daß jedoch die verkürzte Form die richtige verdrängt hat, so Barkfen für Barkhausen, Gütel für Güterslohe.

Schließlich sollen noch die volkstümlichen Etymologien kurz erwähnt werden, welche die Erklärung des Namens in oft sehr naiver Weise versuchen. Culemann weist die Herleitung von min und din als verkehrt zurück, weil diese Form Mindin in den Urkunden, welche nur Mindun, Minden oder Mindo böten, nicht vorkomme. Die Sage erzählt nämlich, daß Herzog Widukint, als Karl der Große gesonnen gewesen, ein Bistum anzulegen, sein Schloß an der Weser dazu hergegeben und gesagt haben soll: „Min und Din soll diese Burg sin," und Culemann fügt hinzu: „welche erdichtete Be-

gebenheit dieſelbe mit einer Menge mirakulöſer Hiſtorien zu bekräftigen ſuchen." So verkehrt nun dieſe ganze Erfindung auch iſt, ſo hat ſie jedenfalls das für ſich, daß ſie in eine ſehr frühe Zeit zurückgeht, denn ſchon zum Jahre 1397 finden wir bei dem bedeutendſten Mindener Hiſtoriker Hermann von Lerbeck die Mitteilung, daß vordem König Widukint in Minden ein Schloß beſeſſen, welches dann in den Beſitz der Probſtei übergegangen ſei. Daran wird ſich wohl leicht die Erklärung, wie ſie oben angegeben iſt, angeſchloſſen haben. Eine zweite von Heinrich Bunting in ſeiner Braunſchweigiſch-Lüneburgiſchen Chronik verſuchte Herleitung von der Minderbeke, welcher Bach aus dem Königsbrunnen vor der Stadt Minden entſprang, in die Stadt geführt war und „auf einige Maaſſe die Freiheit von der Stadt oder Bürgerſchaft" ſchied, wird ebenfalls von Culemann verworfen, weil es unnatürlich ſei, eine Stadt nicht nach dem Hauptſtrome, der Weſer, ſondern nach einem ſo kleinen, gar leicht verſiegenden Bache zu benennen*). Culemann hätte zufügen können, daß nicht die Stadt von dem Bache, ſondern derſelbe von der Stadt den Namen erhalten hat. Ebenſowenig findet die Ableitung von Myinda, aus dem Griechiſchen, (Mynda-Myinda) weil das Blindekuhſpiel in faſt ganz Europa bekannt ſei, und die Zurückführung des Namens auf Mindon in Karien oder auf ein lybiſches Volk Myndones, oder auf die ſpaniſche Stadt Mindona den Beifall des Mindener Chroniſten, obwohl er bei der Erwähnung des Bistums Mindona darauf hinweiſt, daß 1174 der Biſchof von Minden mit dem Erzbiſchof von St. Jago di Compoſtella, dem jenes ſpaniſche Bistum untergeordnet war, einen Fraternitätsvertrag geſchloſſen.**) Auch

*) Dieſe Minder- oder Stadtbeke erhielt ihr Waſſer früher aus dem „Königsborn" bei der erſten Bleiche; ſeit 1818 iſt das Waſſer dieſes Bächleins direkt zur Weſer geführt.

**) Der Name Minteona, den wir auf Münzen finden, bezieht ſich nicht auf Minden, ſondern Menden.

mit der Erklärung von Meinders, daß Minden soviel als Mund bedeute, weil die Werra $1^1/_2$ Meilen von der Stadt in die Weser fließe, kann er sich nicht befreunden, da ihm dieselbe doch etwas zu weit hergeholt erscheint, und weil die Stadt dann Werramunden geheißen haben müsse.*) Einer etwas scharfsinnigeren Herleitung des Namens von Minnen, „welches soviel als Liebe, Holdseligkeit, Annehmlichkeit bedeutet", wagt er jedoch nicht so energisch entgegenzutreten, weil sie von dem gelehrten Rektor Bünemann ausging und durch die schöne Lage von Minden sowie durch die bei alten Landleuten gebräuchliche Bezeichnung „Minnen" für Minden einigermaßen begründet erschien, sodaß dann Minden soviel als ein angenehmer, herzerfreuender Ort wäre. Als Beweis für die Möglichkeit derartiger Benennungen verweist Bünemann auf Namen wie Amorkamp, Himmelreich (früher Hämelrike), Wunstorp, welches von Wunne (Wonne) herkommen soll, ferner auf andere von ihren Annehmlichkeiten so benannte Örter wie Blumenau, Liebenau, Stolzenau, Lauenau, deren ältere Namensformen ihm jedoch völlig fremd waren.

Culemann schließt den Abschnitt über die Etymologien mit folgenden Worten: „Unseres Erachtens beruhet sowohl dieses als alle andern Meynungen auf Muthmassungen, und lassen einem jeden anheimgestellet sein, welcher er beypflichten wolle."

*) Ebensowenig zutreffend erscheint die später auftauchende Vermutung, daß der Durchbruch der Weser durch das Gebirge, von wo ab sie in die Tiefebene tritt oder „einmündet", oder die Einmündung der Bastau in die Weser bei Minden, welche aber früher weiter südlich auf dem „Schweinebruche" stattfand, der Stadt den Namen gegeben habe, da die Namensform dann Munda oder Gemunda gelautet haben müßte, welche aber dem Erachten des Verfassers nach nie vorkommt.

Kapitel II.

Vorgeſchichte.

Zum erſtenmale in der Geſchichte taucht das Weſerthal und die Niederung, welche ſich von dem Durchbruche der Weſer durch die Weſerbergkette bis zur Nordſee erſtreckt, in den Kämpfen hervor, welche Druſus, der Stiefſohn des Kaiſers Oktavianus Auguſtus vom Jahre 12 v. Chr. ab mit den germaniſchen Völkern Norddeutſchlands führte. Auf ſeinem zweiten Feldzuge, 11 v. Chr., kam derſelbe von der Lippe her zur Weſer und wurde nur, wie Dio Caſſius berichtet, durch Mangel an Lebensmitteln und den bevorſtehenden Winter vom weiteren Vorrücken nach dem Oſten abgehalten. Wo er die Weſer erreichte, läßt ſich aus den dürftigen Angaben der Quelle nicht mit Sicherheit ſchließen; aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt er aber von der Lippe her kommend bei Rehme an dieſen Fluß gelangt, worauf er dann ſeinen Rückweg über den Osning nahm und dort in eine ſehr gefährliche Lage geriet, aus der er ſich nur mit Mühe retten konnte. Als Bewohner des Weſerberglandes finden wir hier die Cherusker genannt. Fünf Jahre ſpäter gelangte der römiſche Feldherr Domitius Aenobarbus von der Donau her zur Elbe und ging von dort an dem Gebiete der Cherusker vorüber zum Rheine; ein Verſuch, einige vertriebene Cherusker zurückzuführen, ſcheiterte kläglich, und zog er ſich dadurch die Verachtung der Germanen zu.

Auch Tiberius, der Bruder des obengenannten Druſus, zog im Jahre 4 n. Chr. als Sieger durch das Gebiet der Brukterer, der weſtlichen Nachbarn der Cherusker, welche er ebenfalls der römiſchen Herrſchaft unterthänig machte, kam dann zur Weſer, welche er überſchritt, und kehrte erſt zurück, als er die Elbe erreicht hatte. Obwohl auf dieſem Feldzuge keine großen Thaten ausgeführt wurden, und auch von dem zweiten Zuge des Tiberius im nächſten Jahre, der durch das Gebiet der Chauken und Longobarden bis zur Elbe ging, uns bedeutende Schlachten nicht berichtet werden, ſo blieb der Erfolg doch nicht aus, und es gelang der ſchlauen Politik des Kaiſerſohnes Norddeutſchland den Geboten des römiſchen Herrſchers zu unterwerfen. Ja ſo ſehr betrachteten ſich die Römer ſchon als Herren des eben gewonnenen Gebietes, daß ſie eine weitere Schonung der Eingeborenen für unnötig erachteten und dieſelben als Provinzialen behandelten. Aber die Germanen waren noch nicht ſo geſchwächt, daß ſie den Druck widerſtandslos über ſich ergehen laſſen mußten, und ſchon wenige Jahre ſpäter, 9 n. Chr., wurde die römiſche Herrſchaft über Norddeutſchland durch die Vernichtung des Varianiſchen Heeres wieder beſeitigt. Armins und ſeiner Cherusker Arm war es beſonders geweſen, dem die übrigen nordiſchen Stämme ihre wiedergewonnene Freiheit verdankten, und iſt dies auch von ſeinen Volksgenoſſen damals anerkannt; dagegen ſind die noch heute umlaufenden Sagen über dieſen Cheruskerfürſten nachweislich ſehr jungen Urſprungs, denn das ganze Mittelalter weiß von Armin nichts zu erzählen. Erſt ſeitdem durch die Humaniſten das Studium der alten Klaſſiker wieder eifriger betrieben wurde, und auch die Schriften des Tacitus aus dem Schutt und Moder, mit welchen ſie lange bedeckt waren, hervorgezogen ſind, hat man der älteſten Geſchichte des germaniſchen Volksſtammes mehr nachgeforſcht, und was davon in das Volk gedrungen iſt, erſcheint uns jetzt

als Sage. Wo der Untergang des Varianiſchen Heeres ſtattgefunden — die hiſtoriſchen Überlieferungen geben uns nur das Land der Brukterer, zwiſchen Ems und Lippe in der Nähe des Teutoburgiſchen Waldgebirges an — iſt bis heute, trotz allen aufgewandten Scharfſinnes der Geſchichtsforſcher nicht mit Beſtimmtheit anzugeben und wird wohl auch nie mit Sicherheit ermittelt werden können.

Trotz der Kriegskunſt des Germanicus, der den Bahnen ſeines Vaters Druſus folgte und die Wiedereroberung des verlorenen Gebietes ſich zum Ziele geſetzt, und trotz der Tapferkeit der römiſchen Heere, denen die Germanen in offener Feldſchlacht nicht gewachſen waren, blieben auch die Feldzüge des genannten Feldherrn in den Jahren 14 bis 16 n. Chr. ohne Erfolg. Auf dem letzten Zuge gelangte er von der Ems aus zum Weſerſtrome in die Gegend von Minden, und hier kam es auf dem Idiſiaviſo-(Idiſtaviſo)-felde zu einer Niederlage Armins und ſeiner Cheruſker, welcher bald darauf ein zweiter Kampf, ebenfalls in der Nähe der Weſer folgte, der jedoch nicht ſo entſcheidend war, wie der erſte. Über den Platz des erſten Kampfes ſind verſchiedene Meinungen geäußert, die einen verlegen das Idiſiaviſofeld in die Ebene ſüdlich von Hausberge, die anderen, ſo namentlich Wippermann in ſeinem Bukkigau in die Ebene nördlich von dem Wiehegebirge. Wippermann läßt Germanicus bei Minden eine Brücke ſchlagen und dann auf das rechte Weſerufer übergehen, wo ſich die Schlachtreihe der Germanen in den weitausgedehnten Waldungen ſo aufgeſtellt hatte, daß der linke Flügel derſelben ſich an die Höhe bei Rammen und Lerbeck anlehnte, während das Zentrum und der rechte Flügel ſich nach Oſten im Halbkreiſe vielleicht bis nach Ilſerheide und dem Ilſerbache, ſüdlich der Höhe von Döhren, dehnend rückwärts bis an den Harrl, den weſtlichen Ausläufer des Bückeberges, reichten. Von dort führte Armin ſeine Völker auf das Idiſiaviſofeld, welches auf

dem rechten Weſerufer ſich von der Porta nach Norden erſtreckte, und hier fand nach ihm der Kampf ſtatt. Es iſt hier nicht der Ort die Bedenken vorzubringen, welche gegen dieſe Annahme Wippermanns ſprechen; um den Leſer jedoch in den Stand zu ſetzen ſich ſelbſt ein Urteil zu bilden, mögen die Worte des Tacitus, nach der Überſetzung von Böttticher, in der Note folgen.

Tacitus, Annalen II, 11. Kapitel: „Am folgenden Tage ſtand der Germanen Heerordnung jenſeits (auf dem rechten Ufer) der Weſer. Der Cäſar, eines Imperators es nicht würdig achtend, ohne Brücken aufgeſchlagen und mit Schanzen gedeckt zu haben, die Legionen in Gefahr zu geben, läßt die Reiterei durch Furten überſetzen; es führten ſie Stertinius und, aus der Primipilaren Zahl, Ämilius, auf verſchiedenen Punkten hineinſprengend, um den Feind zu teilen. Wo am reißendſten der Strom war, brach Kariovolda, der Anführer der Bataver, durch.. Ihn lockten die Cherusker in verſtellter Flucht auf eine von Waldhöhen umgebene Ebene; dann ſtürmen ſie vereint von allen Seiten los in wildem Drange, verfolgen die Weichenden und jagen die in einen Kreis ſich Sammelnden zum Teil im Handgemenge, teils aus der Ferne kämpfend vor ſich her. Kariovolda, nachdem er lange der Wut der Feinde widerſtanden, ermahnt die Seinigen, die heranſtürmenden Scharen in geſchloſſenen Haufen zu durchbrechen, ſprengt ſo ſelbſt hinein in das dichteſte Gedränge und ſinkt, begraben von Geſchoſſen, da auch ſein Pferd ſchon unter ihm durchſtochen war; der Edlen viele um ihn her. Die Übrigen rettete ihre eigene Gewalt oder die mit Stertinius und Ämilius zu Hülfe kommende Reiterei aus der Gefahr. — 12. Kap: Nach dem Übergange über die Weſer erfuhr der Cäſar durch die Ausſage eines Überläufers, daß ſchon erkoren von Arminius ein Kampfplatz, auch andere Stämme ſchon in einem dem Herkules geweihten Haine zuſammengekommen ſeien, und wohl einen nächtlichen Angriff auf das Lager wagen würden. Man glaubte dem Ausſagenden, auch konnte man die Feuer ſchon erkennen; und Kundſchafter, die näher ſich hinangeſchlichen, hinterbrachten, man höre das Schnauben der Pferde und das dumpfe Getöſe eines zahlloſen und ungeordneten Heerhaufens. — 16. Kap.: Die ſo Entflammten und nach einer Schlacht Verlangenden (Germanen) führen ſie hinab in eine Ebene, die idiſtaviſiſche genannt. Dieſe zieht ſich mitten wiſchen der Weſer und zwiſchen

Hügeln, je nachdem des Flusses Ufer ihr Raum geben oder die Vorsprünge der Berge sie beschränken, in ungleichmäßiger Breite hin. Im Rücken erhob sich ein Wald mit hochaufstrebendem Geäst und nacktem Boden zwischen den Stämmen. Die Ebene und des Waldes Saum hielt der Barbaren Schlachtordnung; bloß die Cherusker hatten die Höhen besetzt, um, wenn sie im Kampfe schon begriffen, auf die Römer sich hinabzustürzen. Unser Heer zog so heran; gallische und germanische Hilfstruppen an der Spitze, nach diesen die Bogenschützen zu Fuß; dann vier Legionen und mit zwei prätorischen Kohorten und auserlesener Reiterei der Cäsar; hierauf in gleicher Zahl die andern Legionen, die Leichtbewaffneten mit den reitenden Schützen und die übrigen Kohorten der Bundesgenossen. — 17. Kap.: Kaum hat der Cäsar die Cheruskerscharen zu Gesicht bekommen, die in wildem Ungestüm schon vorgebrochen waren, als er dem Kern der Reiter ihnen in die Flanken zu fallen, dem Stertinius mit den übrigen Geschwadern sie zu umgehen und im Rücken anzugreifen befiehlt, selbst sie dann, wenn Zeit es wäre, zu unterstützen. Inzwischen zog das herrlichste Augurium, der Anblick von acht Adlern, die los auf den Wald und dann hinein sich schwangen, des Imperators Aufmerksamkeit auf sich. Laut ruft er, daß sie raschen Schrittes nachfolgten jenen Vögeln Roms, der Legionen eignen Götterzeichen. Im selben Augenblick nun griff des Fußvolks Linie an, wo die vorausgesandte Reiterei den Nachtrab und die Flanken schon geworfen hat, und wie ein Wunder stürzten die beiden feindlichen Haufen, in entgegengesetzter Richtung fliehend, die den Wald besetzt gehalten ins Freie, die auf der Ebene gestanden, in den Wald. Mitten unter diese wurden die Cherusker von den Hügeln hinabgetrieben, und unter ihnen sich hervorthuend hielt Arminius mit seinem Arme, seinem Zuruf, seiner Wunde noch die Kämpfenden zusammen; ja er drang schon auf die Bogenschützen ein, um hier durchzubrechen, hätten nicht der Räther und Vindeliker Kohorten nebst den gallischen sich ihm entgegengeworfen. Doch eignes Ringen und seines Rosses Ungestüm half ihm hindurch, da er mit seinem Blute das Antlitz sich bestrichen, nicht erkannt zu werden. Einige melden, er sei erkannt von den unter den römischen Hilfstruppen befindlichen Chauken und von ihnen durchgelassen worden. Gleiche Tapferkeit oder gleicher Trug ließ Inguiomerus entkommen. Die übrigen wurden, wo sie waren, hingemordet, und viele, die die Weser zu durchschwimmen suchten, fanden, wo nicht unter nachgeschleuderten Geschossen oder in des Stromes Gewalt, so doch unter der Masse der hindurch sich Drängenden und unter des Ufers Zu-

ſammenſturz ihr Grab; manche, die in ſchimpflicher Flucht die Gipfel der Bäume erklimmend, ſich unter dem Gezweig verbergen wollten, wurden von heranziehenden Schützen wie zum Spiel durchbohrt, andere zerſchmetterten die niedergeworfenen Bäume."

Die zweite Schlacht wird folgendermaßen beſchrieben: Tacitus, Annalen II, Kap. 19. Die Germanen, welche ſchon Anſtalten machten wegzuziehen von ihren Wohnſitzen und über die Elbe zu entweichen, wollen eine Schlacht jetzt, greifen zu den Waffen; Volk, Adel, jung und alt fallen plötzlich den römiſchen Heereszug an, verwirren ihn. Endlich erſehen ſie ſich eine vom Fluſſe (Weſer) und von Waldung eng umgrenzte, ſumpfige Ebene zum Kampfplatze. Auch die Waldung umzog ein tiefes Moor (Steinhuder Meer), nur daß die Angrivarier die eine Seite durch einen breiten Damm erhöhet hatten, um von den Cheruskern abgegrenzt zu ſein. Hier ſtellte ſich das Fußvolk auf; die Reiterei verſteckten ſie in den nahegelegenen Gehölzen, daß, wenn eingezogen in die Waldung die Legionen, ſie im Rücken ihnen wäre. — Kap. 20. Nichts von dieſem allen blieb dem Cäſar unbekannt; die Anſchläge der Feinde, wo ſie ſich aufgeſtellt, was vor Augen lag und was geheim ſie hielten, wußte er und wandte zum Verderben ihnen ihre eigne Liſt. Dem Legaten Sejus Tubero übergab er Reiterei und Ebene; des Fußvolks Schlachtordnung geſtaltete er ſo, daß ein Teil auf ebnem Boden in den Wald einrücken, der andere den vor ihm liegenden Damm erſteigen ſollte; das Schwierigſte übernahm er ſelbſt, das übrige die Legaten. Die nun auf ebnem Felde zu thun hatten, brachen leicht hinein, die aber den Wall beſtürmen ſollten, hatten, als müßten eine Mauer ſie erklimmen, ſchwer von der Höhe her verwundet, einen harten Stand. Der Feldherr merkte, daß aus der Nähe ungleich ſei der Kampf, zog zurück einſtweilen die Legionen und befahl den Schleuderern und ſchweren Schützen mit Geſchoſſes Wurf den Feind zurückzujagen. Nun flogen aus den Wurfmaſchinen große Speere, und je mehr die auf dem Walle Kämpfenden dem Blicke preis ſich gaben, unter deſto häufigeren Wunden ſtürzten ſie darnieder. Der Cäſar war der erſte, der mit den prätoriſchen Kohorten, als der Wall genommen war, den Angriff auf die Waldung machte. Mann gegen Mann ward hier gefochten. Den Feind hielt der Sumpf, die Römer der Fluß oder Berge im Rücken eingeſchloſſen; beide Teile, wo ſie ſtanden, feſt gebannt, konnten Hoffnung nur in ihrer Tapferkeit, Rettung nur im Siege finden. — Kap. 21. Auch waren die Germanen nicht von geringerem Mute erfüllt; aber die Beſchaffenheit des Kampfes und der Waffen ließ ſie erliegen,

da ihre ungeheure Menge im beſchränkten Raume die übermäßig langen Speere nicht vorzuſtrecken, nicht zurückzuziehen, noch auch durch Sturmlauf von ihrer Schnelligkeit Gebrauch zu machen vermochte, zum Kampfe von der Stelle aus gezwungen; wogegen der Soldat, den Schild feſt an die Bruſt gedrückt, mit in dem Griffe ſicher ruhender Hand, im breiten Gliederbau, im unbedeckten Antlitz der Barbaren mit dem Schwerte wühlte und über Feindesleichenhügel ſeinen Weg ſich bahnte, während ſäumiger ſchon ward Arminius ob fortwährender Gefahr, oder weil ihn eine friſch empfangene Wunde hemmte; verließ doch ſelbſt den Inguiomerus, der das ganze Treffen durchflog, das Glück mehr als die Tapferkeit. Germanicus, um deſto kenntlicher zu ſein, hatte den Helm vom Haupte genommen und bat, ſie möchten fort und fort nur morden; nichts frommten Gefangene, nur die Vertilgung des Volkes werde dem Kriege ein Ende machen. Schon ſpät war es am Tage, als er eine Legion zurückzog aus der Schlacht, das Lager anzulegen; die übrigen hatten gegen die Nacht hin erſt im Blute der Feinde ſich geſättigt; die Reiterei ſtritt ohne Entſcheidung."

Mit der Rückkehr des Germanicus zum Rheine, die von manchen Unfällen begleitet war, und ſeiner Abberufung vom deutſchen Kriegsſchauplatze haben die Unternehmungen der Römer gegen die norddeutſchen Germanen ein Ende erreicht, und die erſteren wagten es fortan nicht mehr in die Gebirgslandſchaft einzudringen, welche ſich zwiſchen Rhein und Weſer erſtreckt. Ein tragiſches Geſchick wollte es, daß der Bekämpfer der deutſchen Unabhängigkeit mit dem Verteidiger derſelben kurze Zeit hintereinander, in den Jahren 19—21, auf gleiche tückiſche Weiſe ſein Leben verlor: Germanicus endete in Aſien durch Gift, Armin wurde von ſeinen Verwandten ermordet.

Aus dem Angeführten geht hervor, daß wir in den Cheruskern die älteſten Bewohner der Weſerlandſchaft, ſoweit es ſich um die ſpätere Diözeſe Minden handelt, zu ſehen haben, welches Volk nördlich durch die Angrivarier und die Chauken, weſtlich durch die Brukterer, ſüdlich durch die Chatten begrenzt wurde, und darf die Weſerbergkette als die natürliche Burg

desſelben betrachtet werden. So tapfer auch die Cherusker dem Feinde Widerſtand geleiſtet und als Vorkämpfer Germaniens die Freiheit und Unabhängigkeit desſelben verteidigt hatten, ſo wenig waren ſie aber im ſtande auch während der nun folgenden Friedenszeit eine bedeutende Stelle unter den norddeutſchen Völkern zu behaupten; ſie erſchlafften und erlagen daher um das Jahr 85 den Angriffen der von Süden her vordringenden Chatten. In dieſen Sturz zogen ſie auch die Foſen mit hinein, welche wahrſcheinlich weiter öſtlich am Harze wohnten, und ſo verſchwinden denn beide Völker aus der Geſchichte; es iſt jedoch kaum anzunehmen, daß beide völlig vernichtet worden ſeien, vielmehr werden ſie ihre Gebiete behalten und nur ihre politiſche Unabhängigkeit verloren haben, ſodaß ſie als Unterthanen der ſiegreichen Chatten weiter exiſtierten. Dies Verhältnis hat ſich aber ſpäter wieder geändert; denn wir finden an der Stelle, wo die Cherusker hauſten, die Angarii wohnen, dasſelbe Volk, welches bei Tacitus als Angrivarier bezeichnet wird, woraus ſich der Schluß ergiebt, daß die Herrſchaft der Chatten über die Weſerlandſchaft durch die Angarii oder Engern geſtürzt ſein muß. Freilich liegen uns darüber keinerlei hiſtoriſche Mitteilungen vor; doch ergiebt ſich daraus, daß die Chatten in den Franken aufgehen und mit dieſen ein Reich bilden, ohne daß die Weſerlandſchaft ebenfalls fränkiſch wird, die Lostrennung derſelben von den Chatten ſchon vor der Mitte des ſechſten Jahrhunderts.

Vielleicht darf es als Reminiscenz dieſer einſt ſtattgehabten politiſchen Verbindung angeſehen werden, daß nach einer, wenn auch ſehr ſpät geſchriebenen, Urkunde die Kirche in Hameln durch Bonifacius gegründet ſein ſoll, der ja das Heſſenland ſich ganz beſonders als Miſſionsfeld auserſehen hatte, während er das ſächſiſche Gebiet ängſtlich mied.

In den nun folgenden Jahrhunderten bleibt die Binnenlandſchaft des alten Sachſens, das ſpätere Engern, völlig in

Dunkel gehüllt; wir hören nur, daß gegen das Ende des dritten Jahrhunderts für die Stämme zwiſchen Rhein und Elbe ein Geſamtname aufkommt, und daß ſie fortan als Sachſen bezeichnet werden. Freilich dauerte es noch geraume Zeit, ehe dieſer Name von allen daſelbſt wohnenden Völkern gebraucht wurde und die alten Stammesnamen verdrängte. Das Sachſenvolk machte ſich ebenſo, wie die Franken, den Römern furchtbar und zwar nicht allein durch ihre Angriffe zu Lande, ſondern auch durch ihre Streifzüge zur See, auf welchem Elemente ſie ſich mit beſonderer Geſchicklichkeit zu bewegen verſtanden. Erſt nachdem die Angeln, Sachſen und Jüten im fünften Jahrhundert nach Britannien gezogen waren, hörten dieſe Raubzüge der Sachſen auf, und wurden die von ihnen verlaſſenen Geſtade der Nordſee von den Frieſen, welche friedlicherer Natur waren, in Beſitz genommen; nur die Küſte zwiſchen der Mündung der Elbe und der Weſer verblieb den Sachſen.

Von Binnenſachſen hören wir zuerſt wieder etwas aus der Mitte des ſechſten Jahrhunderts*). Im Jahre 553 zog der fränkiſche König Clothar I. gegen die Sachſen zu Felde, welche ſich mit den von Theodorich I. unterworfenen Thüringern verbunden hatten. Hierbei kam es zu einer Schlacht an der Weſer, in welcher die Sachſen unterlagen, worauf ſie

*) Wenn Wippermann, Bukkigau, Seite 159, annimmt, daß der Frankenkönig Theodorich, welcher zwiſchen 527 und 534 die Thüringer bekriegte und unterwarf, durch das ſpäter ſogenannte Weſtfalen zur Weſer zog, die er bei Rehme erreichte, dann durch die Weſerſcharte nach Minden marſchierte, wo er auf das rechte Weſerufer überſetzte, und hierauf durch das jetzige Fürſtentum Schaumburg-Lippe gegen Thüringen vordrang, ſo erſcheint dieſe Vermutung ſehr wenig begründet, da dieſer Weg als ein großer Umweg zu betrachten iſt, den Theodorich ſchwerlich einſchlug, wenn ihm der natürliche und nächſte Zugang durch das Heſſenland, welches ja den Franken gehörte, offen ſtand.

zu einem jährlichen Tribute von 500 Ochsen genötigt wurden, während die Thüringer in ihr altes Abhängigkeitsverhältnis zu den Franken zurückkehrten. Die Niederlage hatte aber die Sachsen keineswegs gefügig gemacht, vielmehr fuhren sie fort Feindseligkeiten gegen die Franken zu üben, wodurch Clothar I. sich veranlaßt sah, im nächsten Jahre, 554, den Feldzug zu wiederholen. Dieses Mal wurde er jedoch von seinen Feinden zurückgeschlagen und durch sie in die demütigende Lage versetzt, um Frieden bitten zu müssen und von dem bedungenen Tribute Abstand zu nehmen. Seit dieser Zeit hören wir von häufigen Zusammenstößen zwischen Franken und Sachsen, die für die Sachsen nicht immer glücklich abliefen, aber doch auch niemals so bedeutend waren, daß sie ihre Unabhängigkeit, bis auf die Lieferung eines Tributes, auch nur auf Zeit eingebüßt hätten. So wird zum Jahre 626 eine zweite Schlacht an der Weser erwähnt, in welcher der Sachsenherzog Berthoald von Clothar II. geschlagen wurde und in dem Kampfe sein Leben verlor, aber eine Unterwerfung der Sachsen wurde nicht erzielt; vielmehr schloß König Dagobert mit den Sachsen einen Vertrag, in welchem er ihnen den Tribut, welchen Clothar I. auferlegt, erließ und von ihnen das Versprechen erlangte, daß sie ihm gegen die das fränkische Reich bedrohenden Slaven helfen wollten.

Am Ende des siebenten Jahrhunderts begannen christliche Missionare, welche von England ausgingen, an der Bekehrung Frieslands zu arbeiten; auch im Lande der Brukterer (dem späteren Herzogtum Westfalen und der Mark) wurde das Evangelium verkündigt, und zwar war es Suibert, einer der Gefährten des Friesenapostels Wilibrord, der sich dieser schwierigen und gefahrvollen Aufgabe unterzog. Als aber 694 die Brukterer, die bis dahin von den Franken abhängig gewesen, von den Sachsen unterworfen wurden, mußte Suibert sich von der Stätte seiner Wirksamkeit zurück-

ziehen, denn die Sachſen traten dem Chriſtenglauben, der ja auch der Glaube ihrer Nationalfeinde war, überall auf das ſtrengſte entgegen, und begab ſich nun an den Rhein, wo er auf einer ihm von Pipin geſchenkten Inſel, Suibertswerth, ſpäter Kaiſerswerth genannt, ſich niederließ. Durch die Eroberung des Gebietes der Brukterer erhielt das Sachſenland, welches ſchon früher durch Hinzutritt von Nordthüringen ſich im Süden arrondiert hatte, eine bedeutende Ausdehnung nach Weſten hin, ſodaß alſo die Weſer nicht mehr wie bisher in der Nähe der ſächſiſch-fränkiſchen Grenze, ſondern durch Binnenſachſen floß. Von jetzt ab erſcheint das Sachſenvolk in der bekannten Dreiteilung: Weſtfalen, Engern und Oſtfalen oder Oſterliudi, wozu ſich dann noch ein viertes, mehr ſelbſtändiges Volk, das der Nordalbinger im jetzigen weſtlichen Holſtein, geſellt. Nach einer Nachricht, die wir dem Leben des angelſächſiſchen Miſſionars bei den Frieſen und Sachſen, Lebuin, entnehmen, beſtand für das ganze Sachſenvolk eine Vertretung, welche jährlich in Mittelſachſen am Weſerfluß an einem Orte, Marklo, tagte, und zwar ſtellte in jedem Gaue jede Klaſſe der Bevölkerung, welche in Edhilingi, Frilingi und Lazzi zerfiel, je 12 Männer, ſodaß alſo 36 Gauabgeordnete nach Marklo jährlich geſandt wurden, welche dort über die gemeinſamen Angelegenheiten berieten und Beſchlüſſe faßten. Weiteres über dieſe politiſche Einigung der ſonſt ſehr partikulariſtiſch geſinnten Stämme des Sachſenlandes hören wir leider nicht, auch iſt der Ort der Zuſammenkunft ſchwerlich zu ermitteln, da „Mark" gleichbedeutend mit Grenze, Gebiet und „lo" ein Synonym für Wald, Gehölz iſt, ſodaß der Name Marklo weiter nichts beſagt als „Grenzwald"; dies ſtimmt auch völlig zu der alten deutſchen Gewohnheit, große Verſammlungen in Hainen, beſonders wenn dieſe einem Gotte geheiligt waren, abzuhalten. An eine dorfartige Anſiedlung oder wohl gar an eine Stadt Marklo zu denken iſt ganz verkehrt. Wipper-

mann, Bukkigau, Seite 179, und ſeine Gewährsmänner ſcheinen das Richtige getroffen zu haben, wenn ſie annehmen, daß der Schaumburgerwald im Bukkigau, welcher der Weſer nahe lag und ein Heiligtum des Wodan in ſich barg, dieſer Grenzwald „Marklo" geweſen. Dafür ſpricht auch, daß das Idiſifeld an der Weſer bei Minden, der Kampfplatz von 16 n. Chr., in der Nähe ſich befand; ſodaß wir es hier mit einem den Göttern, Wodan und Idiſi (Elben), geheiligten Stück Landes zu thun haben, welches ſich zu einer friedlichen Vereinigung der Sachſenſtämme ganz beſonders geeignet zeigte.

Unter Karl dem Hammer nahmen die Feindſeligkeiten zwiſchen den ſo mächtig gewordenen Sachſen und dem unter den Karolingern aufs neue erſtarkenden Frankenreiche mehr und mehr zu, und es entſpann ſich ſeit dem Jahre 718 ein mit der größten Erbitterung von beiden Seiten geführter Kampf, der faſt ein volles Jahrhundert andauerte, um die Herrſchaft über das norddeutſche Tiefland. In dem angegebenen Jahre kam Karl bis zur Weſer und wiederholte die Einfälle in das ſächſiſche Gebiet 720, 721, 728, 729, 737 und 738. Auf dem letzten Zuge gelangte er zum zweitenmale an die Weſer und kämpfte ſo ſiegreich, daß die Gegner zum Frieden genötigt wurden, der ihnen nicht bloß die Stellung von Geiſeln, ſondern auch einen jährlichen Tribut auferlegte; doch behielten die Sachſen ihre alte Verfaſſung.

Nach Karls Tode ſetzten ſeine Söhne Karlmann und Pippin den Krieg fort, und finden wir zunächſt Karlmann 743 auf einem Zuge gegen die Sachſen, der ihn jedoch nicht an die Unterweſer und in die Nähe Mindens geführt haben kann, da die Franken von Süden her in Thüringen eindrangen und die Sachſen aus demſelben herausſchlugen, worauf dieſe ſich zur Weſer zurückzogen. In welcher Richtung ſich die Feldzüge von 744 und 745 gegen die Sachſen bewegten, läßt ſich bei der Dürftigkeit der Quellen nicht ermitteln: da-

gegen darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß die Kämpfe der folgenden Jahre, in denen Gripho, der Halbbruder Karlmanns und Pippins, auf Seiten der Sachſen ſtand, in Thüringen geſpielt und das nördliche Sachſen unberührt gelaſſen haben. Höchſtens könnte Pippin auf dem Zuge 748 in dieſe Gegend gekommen ſein, indem er, wovon jedoch nur eine Quelle berichtet, nach der Flucht der Sachſen deren Land in 40 Tagen durchzogen haben ſoll.

Die bisher erwähnten Kriege ſind in den Annalen nur ſehr dürftig behandelt; erſt der Kampf von 753 wird ausführlich geſchildert, und bringt dieſe Schilderung auch etwas Licht über die Vorkommniſſe in der Weſerlandſchaft.

Es wird berichtet, daß der nunmehrige König Pippin (ſeit 752) mit einem großen Heere nach Sachſen gekommen und, nachdem er den Widerſtand der Feinde beſiegt, bis zu dem Orte Rimi (Rehme) an der Weſer vorgedrungen ſei. Zugleich erfahren wir aus dieſer Quelle die Exiſtenz einer Burg Juberg (Juburg) vor welcher der Erzbiſchof Hildigarius von Köln, welcher den Feldzug mitgemacht, fiel. Es wird allgemein angenommen, daß dieſer Juberg, welcher richtiger als Viberg zu bezeichnen ſei, der Name einer Befeſtigung geweſen, welche auf dem höchſten Punkte des weſtlichen Teiles der Weſerkette, dem heute ſogenannten Wittekindsberge, wo die Margarethen-Klus ſich befindet, gelegen. Unterhalb dieſer Stelle befindet ſich noch jetzt der Wedigenſtein, welcher den mittelalterlichen Namen des Berges „Wedegoberg“ treu bewahrt hat, und mit dieſem Namen „Wedegoburg“ wurde auch die in dem 10. Jahrhundert auf der Höhe des Berges erbaute Burg belegt. Die erlittene Niederlage zwang die Sachſen zum Frieden, zur Stellung von Geiſeln und zur Lieferung eines jährlichen Tributes von 300 Pferden; auch verſprachen ſie den Miſſionaren volle Freiheit, das Chriſtentum zu lehren und die, welche ſich bekehren wollten, zu taufen. Daß aber die Sachſen noch keineswegs

geneigt waren sich zu unterwerfen, zeigt die Weiterführung des Krieges; Pippin war zu einem zweiten Feldzuge genötigt, den er 758 antrat. Auf demselben drang er in das Sachsenland ein, lagerte sich bei Sitnia (Sithina) und zwang nach mehreren Treffen die Gegner zur Unterwürfigkeit und zur Leistung des oben erwähnten Tributes; aber die Folge zeigte, daß damit noch nicht viel erreicht war, denn die Sachsen behaupteten nach wie vor ihre Unabhängigkeit, und es gelang erst Pippins tapferem Sohne, Karl dem Großen, die unruhigen und gefährlichen Nachbarn zu Unterthanen zu machen.

Wenn es nun auch als außerhalb des Rahmens einer Lokalgeschichte liegend betrachtet werden muß, die Sachsenkriege Karls des Großen ausführlich darzustellen, so wird es doch nötig erscheinen, die einzelnen Züge, wenn sie auch die Weserlandschaft nicht berühren, wenigstens kurz zu erwähnen, um den Zusammenhang der Ereignisse zu wahren.

Schon der erste Feldzug 772 führte den Frankenkönig bis zur Weser, und ist er dabei wahrscheinlich der Richtung gefolgt, welche sein Vater Pippin 753 einschlug, sodaß wir annehmen dürfen, er habe den genannten Fluß bei Rehme erreicht; er drang jedoch nicht weiter vor, denn die Engern werden die Stellung an der Weserscharte gewiß stark befestigt haben, und begnügte sich mit der Stellung von 12 Geiseln und dem Versprechen, daß die Sachsen die Einführung des Christentums nicht verhindern wollten. Den Sachsen schien dieser Feldzug, den wir mehr als einen gewöhnlichen Einfall in feindliches Gebiet und nicht als auf Eroberung gerichtet anzusehen haben, nicht imponiert zu haben, und rächten sie sich für die Zerstörung ihres Nationalheiligtums Irminsul durch einen Einfall in fränkisches Gebiet, nachdem sie die Eresburg zerstört und die Sigiburg erobert hatten, worauf Karl nach seiner Rückkehr aus Italien sich 775 zu einem

zweiten Feldzuge genötigt sah, den er jedenfalls mit größeren Truppenmassen als das erstemal antrat. Auch jetzt war sein Ziel die Weser, jedoch nicht da, wo sie in die Tiefebene eintritt, sondern in ihrem Mittellaufe; er überschritt sie am Brunesberge (bei Höxter), nachdem er den Widerstand der Feinde gebrochen, und durchzog dann das Gebiet der Ostfalen bis zur Ocker, wo sich ihm der Herzog dieses Teiles, Hessi, unterwarf. Von der Ocker kehrte er nach dem Westen zurück, gelangte am Nordrande der Berge hinziehend in den Gau Bukki (Fürstentum Schaumburg-Lippe und benachbarte Landstriche) und nahm hier die Unterwerfung des Herzogs Bruno entgegen. Damals kam also Karl der Große schon in die Gegend von Minden, ohne daß dieser Ort jedoch in den Quellen erwähnt wird, und wird wohl nördlich von der Porta die Weser überschritten haben, um sich dann nach dem Frankenlande zu begeben. Ein auf dem linken Weserufer, wo Karls Feinde sich noch keineswegs für besiegt erkannten, zurückgelassener Heeresteil wurde bald darauf von den Sachsen bei Hlidbeki (Lübbecke) zur Nachtzeit überfallen; doch wurden die Angreifer von dem herbeieilenden Könige besiegt, und empfing dieser nun auch von den Westfalen zur Besiegelung ihrer Treue Geiseln. Auf dem dritten Feldzuge 776 gelangte Karl zu den Quellen der Lippe, berührte also die Landschaft Engern nicht: auch 777 hielt er sich nur in Westfalen auf und berief dann nach Paderborn einen Reichstag, zu dem sich jedoch Widukint, welcher zu dem Dänenkönige Sigifried geflohen war, nicht einfand. Kaum hatte jedoch Karl Westfalen verlassen, als sich der in die Heimat zurückgekehrte Herzog der Westfalen wieder an deren Spitze stellte, die christlichen Pflanzungen zerstörte und selbst in das fränkische Gebiet verheerend eindrang. Um die trotzigen Feinde dafür zu strafen, unternahm der Frankenkönig 779 einen Zug nach Westfalen und dehnte denselben bis zur Weser aus, wo er sich bei Medo-

fulli*) lagerte, die Unterwürfigkeitserklärung der Engern und Oſtfalen, welche auch Geiſeln ſtellten, empfing und ſich dann nach Worms zurückbegab. Im nächſten Jahre rückte er wieder mit einem Heere in Sachſen ein, zog über die Quellen der Lippe nach Oſtfalen bis zur Ocker und unterwarf das ganze Land bis zur Elbe. Sachſen ſchien jetzt wehrlos und mutlos zu den Füßen des Siegers zu liegen, Karl aber traute, durch bittere Erfahrungen belehrt, den Verſprechungen der Beſiegten nicht, ſondern ſuchte ſeine Herrſchaft durch Errichtung von Befeſtigungen, in welche fränkiſche Beſatzungen gelegt wurden, zu ſichern und zugleich den freiheitsliebenden Sinn der Bevölkerung durch Bekehrung derſelben zum Chriſtentum zu brechen. Er ſchickte daher Biſchöfe und Prieſter als Miſſionare in die einzelnen Gegenden des Sachſenlandes, um zu predigen und zu taufen**) und gab den Worten derſelben durch ſeine Waffen Nachdruck; an eine Einteilung des Landes in beſtimmte Diözeſen iſt jedoch noch nicht zu denken, ebenſowenig fanden damals ſchon Kloſtergründungen ſtatt.

Vielmehr ſuchte Karl in anderer und ſehr kluger Weiſe dem Chriſtentume dadurch vorzuarbeiten, daß er die ihm als Geiſeln überlieferten oder zu Gefangenen gemachten Sachſen fränkiſchen Klöſtern überwies, damit ſie in denſelben in der Religion und den Wiſſenſchaften unterrichtet würden.

Die Hoffnung Karls, auf dieſe Weiſe das Sachſenvolk zur Unterwerfung und zum Gehorſam zu bringen, wurde aber ſchon zwei Jahre ſpäter vereitelt, als er die Probe anſtellte, die ſächſiſchen Krieger in ſeinem politiſchen Intereſſe zu

*) Wippermann, Bukkigau S. 197 u. f., ſucht dieſen Ort an der Weſer, Blotho gegenüber, und erklärt ihn aus Med oder Mid und ofulli (Uffeln) zuſammengeſetzt, was manches für ſich hat.

**) Ob damals ſchon in der Umgegend von Minden ſolche Bekehrungsverſuche ſtattgefunden haben, wird ſich ſchwerlich nachweiſen laſſen, wenn auch das Gegenteil unerwieſen bleibt.

verwenden und mit ihrer Beihilfe die Sorben zu bezwingen. Sie zogen es vielmehr vor, ihr Blut für ihre eigene Wiederbefreiung einzusetzen, namentlich war es Widukint, welcher sich aus dem Lande der Normannen, seiner Zufluchtsstätte, in die Heimat zurückbegeben, jetzt zur Verteidigung des alten Glaubens und des ererbten Rechtes aufforderte und sich an die Spitze der Bewegung stellte. Nun mußte das zur Bekämpfung der Sorben ausgeschickte Heer unter Adalgis, Geilo und Worad umkehren und sich gegen Widukint wenden; zugleich wurde diesem Heere Graf Theodorich aus Ripuarien zur Unterstützung zugesandt. Die beiden Heeresabteilungen lagerten am Berge Suntal, erlitten aber durch die Eifersucht ihrer Führer eine empfindliche Niederlage und verloren zwei Anführer, Geilo und Adalgis, die im Kampfe fielen.*)

*) Die Sage verlegt den Kampfplatz an den jetzt speziell „Süntel" genannten Teil der Weserkette bei Hessisch Oldendorf, und wird daselbst auch ein Totenthal gezeigt, in welchem die Franken niedergemetzelt sein sollen. Da aber früher die ganze Weserkette „Suntel" hieß, so ist es viel wahrscheinlicher, daß der Kampfplatz in der Gegend von Hausberge zu suchen sei, also wieder in der Nähe des Schlachtfeldes von 16 n. Chr. Über die Schlacht selbst berichten die Annalen Einhards folgendes: „Schon auf sächsischem Boden begegnete ihnen (Geilo, Adalgis und Worad) der Graf Theodorich, ein Anverwandter des Königs, mit den Truppen, die er bei der Nachricht von dem Abfalle der Sachsen in der Eile hatte aus Ripuarien zusammenbringen können. Er gab ihnen den Rat, zuerst durch Kundschafter möglichst rasch in Erfahrung zu bringen, wo die Sachsen seien und was bei ihnen vorgehe, und alsdann, falls die Beschaffenheit des Ortes es zulasse, zu gleicher Zeit sie anzugreifen. Dieser Rat fand Beifall bei ihnen, und sie rückten nun, mit jenen vereint, bis nach dem Berge Suntal, auf dessen Nordseite sich die Sachsen gelagert hatten. Nachdem hier der Graf Theodorich sein Lager aufgeschlagen, setzten sie der Verabredung gemäß, um so den Berg leichter umgehen zu können, über die Weser und lagerten sich am Ufer des Flusses. Wie sie sich nun aber untereinander besprachen, fürchteten sie, die Ehre des Sieges möchte dem Theodorich allein zufallen, wenn er in der Schlacht bei ihnen wäre,

Um die Sachſen für den Abfall zu ſtrafen, unternahm Karl noch im ſelben Jahre 782 einen Feldzug, auf dem er Weſtfalen und Engern durchzog, alſo vermutlich auch Minden berührte, worauf er an der Mündung der Aller bei Fardi (Verden) 4500 gefangene Sachſen töten ließ. Dieſes Abſchreckungsmittel hatte jedoch nicht die gehoffte Wirkung, denn die Stimmung der Sachſen war dadurch nur noch erbitterter geworden, und ſo mußte Karl im nächſten Jahre 783 wieder nach Sachſen ziehen. Die Gegner hatten die größten Anſtrengungen gemacht, um ein möglichſt zahlreiches Heer zuſammenzubringen, und die Kampfluſt derſelben war eine ſehr große, ſodaß der erſte Zuſammenſtoß Karls mit denſelben bei Theotmelli für ihn nicht die gewünſchten Folgen hatte. Er wandte ſich hierauf gegen die Haſe, wo er die Weſtfalen in einer blutigen Schlacht überwand, und zog dann über die Weſer zur Elbe; ohne weitere Kämpfe nötig zu haben, kehrte er, nachdem er den Widerſtand der Sachſen durch ſein energiſches Auftreten gebrochen hatte, nach Worms zurück. Der Sage nach hielt ſich Karl an der Haſe länger auf und ließ zu Osnabrück eine Kirche bauen, welche der im Jahre 784

und beſchloſſen ohne ihn mit den Sachſen anzubinden, nahmen alſo die Waffen zur Hand und rückten, als ob ſie es nicht mit einem zur Schlacht geordneten Feinde zu thun, ſondern Fliehende zu verfolgen und Beute zu machen hätten, ſo ſchnell als jeden ſein Roß zu tragen vermochte, auf die Sachſen los, die vor ihrem Lager in Schlachtreihe ſtanden. So ſchlecht der Anmarſch, ſo ſchlecht war auch der Kampf ſelbſt; ſobald das Treffen begann, wurden ſie von den Sachſen umringt und faſt bis auf den letzten Mann niedergehauen. Die, welche davon kamen, flohen nicht in das eigene Lager, von dem ſie ausgezogen waren, ſondern in das Theodorichs, welches über dem Berg drüben lag. Der Verluſt der Franken war noch größer, als es der Zahl nach ſchien, denn die zwei Sendboten Adalgis und Geilo, vier Grafen und von andern erlauchten und vornehmen Männern bis zu zwanzig wurden getötet außer den übrigen, welche ihnen gefolgt waren und lieber mit ihnen ſterben als ſie überleben wollten."

gestorbene Bischof von Lüttich, Egilfrith, geweiht haben soll. Da aber gleichzeitige Geschichtsschreiber nichts darüber berichten und ferner die Urkunde, welche jener Sage zur Unterstützung dienen könnte, erwiesenermaßen unecht ist, so darf höchstens zugegeben werden, daß in jener Zeit der Grund zu einer Kirche in Osnabrück gelegt sei; an die Stiftung eines Bistums kann dagegen noch nicht gedacht werden, weil die Zustände Westfalens noch so wenig geeignet waren, um eine solche Gründung aufkommen zu lassen. Es ist daher gegen die historische Wahrheit, daß die Kirche und das Bistum in Osnabrück die ersten im Sachsenlande gewesen; vielmehr muß diese Ehre Paderborn zuerkannt werden, wo schon 777 eine Kirche gebaut worden, welche 799 durch den Papst Leo III. in Anwesenheit Karls des Großen eingeweiht wurde.

Trotz der harten Schläge, welche die Sachsen erlitten, waren aber die aufgeregten Gemüter noch sehr wenig geneigt, sich zu beruhigen; wir finden das freiheitsliebende Volk im Jahre 784 bereit, einen neuen Waffengang mit Karl zu wagen, und wurde dasselbe in seinem Widerstande durch die Friesen ermutigt, weshalb ein neuer Feldzug nötig war, den Karl wieder durch Westfalen in der Richtung zur Weser führte. Als Ziel des Marsches wird in den Annalen Huculbi genannt, welches von einigen als identisch mit Hockeleve oder Hockele, dem jetzigen Petershagen, gesetzt wird, nach anderen aber das alte Okulen, später Oyel in der Grafschaft Hoya sein soll. Karl ging jedoch nicht über die Weser, um in das nördliche Sachsen einzudringen, weil Überschwemmungen das Vorrücken sehr erschwerten, sondern wandte sich südwärts und ging von Thüringen aus gegen Ostsachsen vor. Nach Worms zurückgekehrt hatte er daselbst nur geringe Ruhezeit; denn er mußte im selben Jahre noch einmal ein Heer dahin führen, weil sein Sohn Karl die Westfalen nicht völlig hatte unterwerfen können, und kam er auf diesem Zuge bis Rimi (Rehme) an

dem Zusammenflusse der Weser und Waharna (Werre). Weiter vorzubringen erlaubten die Jahreszeit und die Überschwemmungen nicht, und so ging Karl denn nach der Eresburg zurück, um dort den Winter zuzubringen. Im nächsten Frühjahr 785 machte er von hier aus verheerende Einfälle in die Umgegend und brachte es durch seine Ausdauer und die Tapferkeit seiner Franken dahin, daß die Sachsen, deren Kräfte durch die Anstrengungen der letzten Jahre erschöpft waren, sich endlich unter das unbequeme Joch beugten.

Nachdem im Juni dieses Jahres zu Paderborn ein zahlreich besuchter Reichstag Gesetze für Sachsen beschlossen hatte, welche sich den sogenannten Blutgesetzen Drakos würdig anreihen, da sie auf jedes Vergehen gegen die Anordnungen Karls die Todesstrafe setzten, durchzog Karl ohne Widerstand zu finden Sachsen, gelangte nach Dersia und zerstörte die Befestigungen der Sachsen jenseits der Weser. Nun erst gaben die Heerführer der Westfalen, Widukint *) und Albio (Albion), welche die Unmöglichkeit den Kampf unter so ungünstigen Verhältnissen fortzusetzen eingesehen hatten, jeden ferneren Widerstand auf und unterwarfen sich dem Sieger, der ihnen Amnestie zugesichert hatte. Sie bequemten sich auch, die alten Götter abzuschwören und dem Christengotte, der ihren Feinden so kräftig geholfen, zu huldigen; in der Pfalz Karls des Großen zu Attigny empfingen beide 785 die Taufe und suchten fortan dem Christennamen Ehre zu machen.

*) Es dürfte an dieser Stelle nicht unpassend erscheinen, auf die Sagen von Widukint hinzuweisen, welche sich gerade in der Umgegend von Minden in so reichem Maße gebildet haben, trotzdem der alte Sachsenheld historisch zu Minden in gar keinem Verhältnis gestanden hat, da Minden ja stets zu Engern gerechnet wurde, dessen Herzog Bruno war. Auch das Dorf Enger, um welches sich die Sagenbildung besonders konzentriert hat, stand nie in Verbindung mit der Diözese Minden. Zu welcher Zeit diese Sagen entstanden sind, wird sich schwerlich genau feststellen lassen, und soll auch diese Frage hier

nicht ausführlich erörtert, sondern nur beiläufig berührt werden; daß sie aber nicht sehr alten Ursprungs sind, dafür dürften sich wohl ausreichende Beweise beibringen lassen. Was zunächst die Entstehung der Sagen in Enger betrifft, so findet sich kein Anhaltspunkt vor dem Jahre 1377, in welchem Kaiser Karl IV., der von Minden her nach Bielefeld gelangte, dort erfuhr, daß das Grabdenkmal Widukints in Enger sich befinde, und sich sogleich dahin aufmachte; als er dasselbe arg verfallen sah, ordnete er die Restaurierung an. Nun befindet sich freilich in Enger ein Grabstein, wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert, auf welchem Widukint dargestellt ist; damit ist aber noch weiter nichts erwiesen, als daß man Enger als seine Begräbnisstätte angenommen und ihm zu Ehren diesen Stein auf sein angebliches Grab gelegt. Von Gebeinen Widukints erfahren wir ebenfalls aus früherer Zeit gar nichts; erst später, als man im Auffinden von Reliquien gewandter wurde, tauchten auch sämtliche Knochen Widukints auf. Dieselben wanderten 1414 von Enger nach Herford, von dort 1673 nach Münster, wurden aber 1674 nach Herford zurückgebracht und schließlich 1822 wieder der Kirche zu Enger übergeben, wo sie noch jetzt in einem Schreine aufbewahrt werden. In den Mindischen Geschichtsquellen findet sich zuerst zum Jahre 1379 eine Andeutung, indem Hermann von Lerbeck angiebt, daß drei Tage vor dem Tode des Domprobstes Simon vom Berge der obere Teil des Hofes, der einst König Wedekind gehört und damals Eigentum der Probstei war, eingestürzt sei, welcher Unfall den Tod des Probstes vorausverkündigt habe. Aus dieser Bemerkung geht hervor, daß damals schon in Minden die Sage verbreitet war, Widukint habe in der Stadt einen Hof besessen, und erinnert dieselbe an die oben erwähnte Ableitung des Namens Minden von Min und Din, indem Widukint zu Karl gesagt haben soll: „Min und Din soll diese Burg sin“. Von den Sagen über König Wehking, welche Wilhelm Rebeker gesammelt und in den westfälischen Provinzialblättern, Band 1, veröffentlicht hat, wie auch von den durch A. Kuhn veröffentlichten westfälischen Sagen bezieht sich keine direkt auf Minden selbst. Von dem Wedigenſteine am Fuße des Wekingsberges (das Mittelalter kennt aber nur einen Wedegenberg) wird erzählt, daß Weking dort ein steinernes Waldhaus gehabt und in demselben von den Kriegern Karls des Großen gefangen genommen, dann aber bald wieder freigegeben oder von seinen Kampfgenossen befreit sei. Die Taufe Wekings wird von der Sage an verschiedene Orte verlegt, entweder nach Bergkirchen, wo ein mächtiger Quell entstanden sein soll, als Weking nach einem

Zeichen verlangte, wenn er Christ werden sollte, oder nach Enger, wo er und seine Mitkämpfer im Seelborne getauft sind, oder nach Belm bei Osnabrück. Nach Haarland (Westfälische Provinzialblätter 4) knüpft sich auch an die Quelle bei der Margarethen-Klus die Sage von der Taufe Widukints. Von einer Taufe Wekings in oder dicht bei Minden durch den ersten Bischof Erkanbert verlautet aber in den von Redeker mitgeteilten Sagen nichts; er scheint demnach die Sage, daß die Taufe Widukints im Königsborn, dem Ursprung der Minder-Beke, stattgefunden, nicht gekannt zu haben.

Fortan herrschte Stille des Todes im Sachsenlande, nur an der östlichen Grenze und im Norden kam es noch zu vereinzelten Aufständen, welche aber die Weserlandschaft nicht in Mitleidenschaft zogen und die fränkische Herrschaft nicht mehr in Frage stellen konnten. Erst jetzt, wo Ruhe und Friede eingetreten, konnten die Bekehrungsversuche wieder aufgenommen werden, und die vertriebenen Glaubensboten kehrten an die verlassenen Stätten zurück, um, geschützt durch die starke Hand Karls, das Evangelium zu predigen. So erfahren wir, daß Liudger in den Gauen des westlichen Sachsens thätig war und seinen Sitz in Mimigardevord oder Mimigerneford (Münster) nahm, während Willehad im Norden missionierte und sich in Bremen niederließ, worauf nach seinem Tode Liudger auch diese Mission mit versorgte. Für das mittlere Sachsen wurde zwischen 795 und 800 ein in Würzburg zum Geistlichen herangebildeter Sachse Hathumar zum Bischof bestellt, da die Bekehrung dieses Teiles von Würzburg aus, dem diese Aufgabe ursprünglich zugewiesen war, mit vielen Beschwerden verknüpft war. Bald nach 795 scheint auch in Verden eine Missionsstation gegründet zu sein, jedoch läßt sich über den Ursprung derselben Sicheres nicht ermitteln, da die angeblichen Stiftungsurkunden Karls des Großen für Verden sowohl wie für Bremen und andere Stifter sich als unecht herausgestellt haben. Von einer Mission in Minden berichtet uns keine Quelle; dieser Ort wird überhaupt zum erstenmale

798 erwähnt, als Karl der Große, um die Frevel der nordalbingischen Sachsen zu bestrafen, von Herstelli aufbrechend, bei Minda über die Weser ging und das Land bis zur Elbe verheerte. Es kann daher von einem Bistum Minden vor 803 gar keine Rede sein, nur von Paderborn und Münster ist eine frühere Stiftung möglich; einige nehmen das Einweihungsjahr der Kirche zu Paderborn, 799, auch als das Stiftungsjahr des Bistums an, andere, z. B. Wilmanns, setzen die eigentliche Gründung noch später, erst 806 an, während das Bistum Münster vielleicht schon 802 gegründet ist. Diese Stiftungen dürfen aber nicht als schon vollständig organisierte und mit ihren betreffenden Sprengeln genau abgegrenzte Bistümer, wie wir sie später finden, betrachtet werden, vielmehr waren es nur Missionsstationen, von denen aus die Bekehrung der einzelnen Landstriche geleitet wurde, und die Bischöfe waren nur mit bischöflicher Würde bekleidete Missionare.

Erst nach dem Jahre 803, als der Friede in Sachsen auf die Dauer gesichert war, konnte Kaiser Karl daran gehen, die bisherigen Stationen für Mission zu förmlich organisierten und räumlich bestimmten Diözesen umzuwandeln, und so läßt sich auch erst von diesem Jahre ab von einem Bistum Minden reden, welches, wie die meisten sächsischen Bistümer (Paderborn allein wurde unter Mainz gestellt) dem Erzbistum Köln untergeordnet wurde. Da uns eine Stiftungsurkunde von Minden ganz fehlt — jedenfalls hat Karl überhaupt gar keine ausfertigen lassen — so ist die Landfriedensconstitution von Selz aus dem Jahre 803 als Ersatz dafür anzusehen, denn diese sehr wichtige Urkunde erwähnt zum erstenmale einen Bischof von Minden. In diesem Erlasse gewährte Karl der Große den Sachsen unter der Bedingung der Annahme des Christentums ihre alten Volksrechte, erließ ihnen den Tribut mit Ausnahme des geistlichen Zehnten, verpflichtete sie zum Gehorsam gegen ihre geistlichen Vorsteher

und Lehrer und behielt ſich das Recht der Grafeneinſetzung vor; er vollzog durch dieſen hochwichtigen Akt die Verbindung der beiden bisher ſo bitter verfeindeten Volksſtämme der Franken und Sachſen zu einem Reichskörper und machte ſo erſt ein einiges deutſches Reich möglich, in welchem alle Stämme als gleichberechtigt daſtanden.

Kapitel III.

Reihe der Bischöfe.*)

1. Erkanbert 803, † 7. Juni 813.
2. Hadwarb 813, † 16. September 853.
3. Dietrich I. 853, † 2. Februar 880.
4. Wolfer 880, † 15. September 885.
5. Drogo 887, † 5. Juni 902.
6. Adalbert I. 902, † 6. Februar 905.
7. Bernhard 905, † 6. September 914.
8. Liuthar 914, † 26. Juli 927.
9. Ebergis 927, † 18. Oktober 950.
10. Helmwarb 950, † 14. Februar 958.
11. Landwarb 958, † 27. September 969.
12. Milo 969, † 18. April 996.
13. Ramwarb 996, † 8. Oktober 1002.
14. Dietrich II. 1002, † 19. Februar 1022.
15. Siegbert 1022, † 10. Oktober 1036.
16. Bruno 1037, † 10. Februar 1055.
17. Engelbert 1055, † 1. Dezember 1080.
18. Reinhard 1080, † 25. Februar 1089.
19. Volkmar 1080, † 29. Auguft 1095.
20. Ulrich 1095, † 8. Dezember 1096.
21. Widelo 1097, † 28. Dezember 1112.
22. Gottſchalk 1097, † 15. Dezember 1120.
23. Siegward 1120 gewählt, 1124 geweiht, † 28. April 1140.
24. Heinrich I. 1140, reſignierte 1153, † 20. Mai 1156.
25. Werner 1153, † 10. November 1170.
26. Anno 1170, † 15. Februar 1185.
27. Thietmar 1185, † 6. März 1206.
28. Heinrich II. 1206, † 20. Juli 1209.
29. Konrad I. 1209. † 26. Juni 1236.
30. Wilhelm I., 1236 gewählt, † 12. Mai 1242.

*) E. F. Mooyer, Weſtf. Provinzialblätter IV, 1 T., 51. S.

31. Johann 1242 gewählt, † 13. Januar 1253.
32. Wedekind I. 1253 gewählt, † 20. September 1261.
33. Kono 1261 gewählt, † 22. Februar 1266.
34. Otto I. 1266 (?) † 18. November 1275.
35. Volkwin 1275 (?) gewählt, † 4. Mai 1293.
36. Konrad II. 1293 gewählt, † 2. Juni 1295.
37. Ludolf 1295. † 1. März 1304.
38. Gottfried 1304 gewählt, † 14. Mai 1324.
39. Ludwig 1324 gewählt, † 18. Juli 1346.
40. Gerhard I. 1346 gewählt, 1347 bestätigt, † 1. Januar 1353.
41. Dietrich III. postuliert 1353, dann Erzbischof von Magdeburg 1361, † 16. Dezember 1367.
42. Gerhard II. 1361 gewählt, 1362 bestätigt, † 28. September 1366.
43. Otto II. 1366 ernannt, 1367 eingeführt, † 17. Juli 1368.
44. Wedekind II. 1369, † 3. August 1383.
45. Otto III. 1384 vom Papste ernannt, resignierte 1397, † 1. Januar 1398.
46. Markward 7. März 1398 eingeführt, Oktober 1398 Bischof von Konstanz, † Dezember 1407.
47. Wilhelm II. 1398, † 3. April 1402.
48. Otto IV. vom Papste ernannt 1402, eingeführt 1404, † 12. Oktober 1406.
49. Wulbrand, gewählt und eingeführt 1406, bestätigt 1407, † 24. Dezember 1436.
50. Albert II. 1436, seit 1450 Administrator des Bistums Osnabrück, † 25. April 1473.
51. Heinrich III. gewählt 1473, † 26. Januar 1508.
52. Franz I. gewählt 1508, † 29. November 1529.
53. Franz II. gewählt 1530, auch Bischof von Münster und Osnabrück seit 1532, resignierte 24. April 1553, † 15. Juli 1553.
54. Julius 1553, resignierte 1554.
55. Georg, postuliert 1554, seit 1558 Erzbischof von Bremen und Administrator von Verden, † 4. Dezember 1566.
56. Hermann, postuliert 1567, resignierte 1582, † 6. März 1592.
57. Heinrich Julius, gewählt 1582, resignierte 1585, † 3. Mai 1589.
58. Anton 1587, † 21. Januar 1599.
59. Christian Wilhelm 1599, † 17. November 1633.
60. Franz Wilhelm, postuliert 1633, Bischof bis 1648, † 1. Dezember 1661.

Kapitel IV.

Geſchichte des Bistums Minden von 803—1648.

A. Anfänge im neunten Jahrhundert.

1. Erkanbert 803—813. *)

In der vorher erwähnten Landfriedenskonſtitution von Selz wird als Biſchof der neugegründeten Mindener Diözeſe Erkanbert genannt, deſſen Name ſich aber in verſchiedenen Formen: Herumbert, Erimpert, Erkanpraht, angelſächſiſch Erconberit überliefert findet. Über ſeine Herkunft wird ſich ſchwerlich Sicheres ermitteln laſſen. Nach Einigen ſoll er Abt von Corvey geweſen ſein — natürlich iſt hier nur an das Kloſter La Corbie in der Pikardie, das Mutterkloſter des 822 gegründeten Kloſters Corvey an der Weſer zu denken — was jedoch aus dem Grunde ſchwerlich anzunehmen iſt, weil in der Liſte der Corveyer Äbte zur Zeit der Gründung des Bistums Minden ein Erkanbert oder Erenbert nicht gefunden wird. Mit viel größerer Wahrſcheinlichkeit wird ſich annehmen laſſen, daß Erkanbert ein geborener Sachſe geweſen, der wie Hathumar von Paderborn und viele andere Geiſtliche Sachſens in ſeiner Jugend aus Sachſen weggeführt und in einem benachbarten Kloſter ſeine Ausbil-

*) E. F. Mooyer, Weſtf. Provinzialblätter IV, 1. T. 32. S.

dung zum Geiſtlichen erhalten hat, da Karl der Große den bedeutenden Einfluß dieſer chriſtlich gewordenen Sachſen auf ihre heidniſchen Landsleute genügend erfahren hatte. Daß Erkanbert aus einer ſehr reichen Familie ſtammte*), dafür ſprechen die ſehr bedeutenden Schenkungen, die er der Abtei Fulda machte, welche Güter zum Teile in Gauen liegen, die zum Bistum Minden geſchlagen wurden. Ob Erkanbert nun ſeine Erziehung ebenſo wie Hathumar in Würzburg erhalten hat — dafür ſpricht, daß er in dem Dorfe Larshofen bei Würzburg Beſitzungen hatte — oder ob er in Fulda erzogen iſt, (es werden zwölf Geiſeln erwähnt, welche Sturmi, dem Abte von Fulda, geſtorben 789, zur Pflege anvertraut wurden) kann nicht ermittelt werden; doch ſpricht die erwähnte Beſchenkung des Fuldaſchen Kloſters mehr für die letztere Annahme. Auch die Wahl des St. Petrus zum Schutzheiligen der Mindener Kathedrale, welchem ebenfalls das Kloſter auf dem Petersberge bei Fulda geweiht war, dürfte unter dieſen Umſtänden bedeutſam ſein. Mooyer neigt dazu Erkanbert mit dem Kanzler Karl d. Gr., welcher ſich Erkanbold nennt, zu identifizieren, obwohl die Differenz immer auffällig iſt, indem er ſich darauf ſtützt, daß es früher Sitte geweſen, erledigte Biſchofsſitze an Hofgeiſtliche, die ja auch Hofämter, beſonders die Kanzlerſtellen bekleideten, zu vergeben, und daß es öfter vorgekommen, daß dieſe Biſchöfe in der Umgebung des Herrſchers geblieben ſeien, ſtatt das ihnen verliehene Amt zu verwalten. Der genannte Erkanbold hat 790 zwei, 794 eine und 797 ebenfalls eine Urkunde Karls rekognosziert. Seit 797 kommt derſelbe als Großkanzler vor und erſcheint in Urkunden

*) Die Vermutungen, welche Mooyer in den Weſtf. Provinzialblättern 4, 1. T., über die Verwandtſchaft Erkanberts aufgeſtellt hat, können hier füglich übergangen werden, da Mooyer ſelbſt angiebt, daß ein hiſtoriſcher Boden für die Abſtammung mit Sicherheit noch nicht habe gewonnen werden können.

aus den Jahren 802, 806, 807, 810, 811. Vor dem 9. Mai 813 ſoll er den königlichen Hof verlaſſen und bald darauf geſtorben ſein, was mit dem überlieferten Todesjahre Biſchof Erkanberts zuſammenſtimmt. Trotzdem ſcheint bei der Verſchiedenheit der Namen eine ſolche Identifizierung kaum annehmbar.

Mooyer erwähnt auch eine Nachricht, daß der Würzburger Biſchof Egilward, welcher 804 den biſchöflichen Stuhl beſtieg, Erkanbert zum Biſchofe von Minden vorgeſchlagen und empfohlen habe. Dieſes würde nun recht gut dazu paſſen, daß Erkanbert in Würzburg zum Geiſtlichen ausgebildet ſei; aber da derſelbe ſchon 803 als Biſchof genannt wird, ſo dürfte, wenn die Mitteilung hiſtoriſch iſt, nur das zu vermuten ſtehen, daß Egilward ſchon vor ſeiner Erhebung zum Biſchofe den ihm bekannten Erkanbert vorgeſchlagen. Wenn aber eine ſolche Empfehlung für Erkanbert nötig war, ſo wird er ſchwerlich ſchon ſeit längerer Zeit dem Frankenherrſcher als Kanzler gedient haben können, da dieſer alsdann Erkanberts Fähigkeit und Würdigkeit ſchon genügend erkannt haben würde. Von einer Weihe Erkanberts durch Papſt Leo III. iſt ſonſt nichts bekannt, auch iſt dieſelbe ſchon um deswillen nicht glaublich, weil ſich der genannte Papſt nur einmal, 799, in Deutſchland befand und, wie oben bemerkt, bei dieſer Gelegenheit die Kirche in Paderborn einweihte.

Von der Thätigkeit Erkanberts als Biſchof von Minden ſind uns keinerlei Überlieferungen erhalten. Daß er nicht, wie die Sage will, die Taufe Widukints vollzogen haben kann, bedarf keiner weiteren Beweisführung; denn dieſelbe fand, wie oben angeführt, zu Attigny ſtatt. Ebenſo iſt die Nachricht von der Gründung und Weihe eines Gotteshauſes in Bergkirchen, welche während der Sedenzzeit Erkanberts 809 durch Papſt Leo III. ſtattgefunden haben ſoll, in das Reich der Fabel zu verweiſen, da dieſelbe nicht bloß ſehr ſchlecht beglau-

bigt ist, sondern auch mit ganz unglaublichen Umständen verknüpft erscheint.

Erkanberts Todesjahr ist nicht sicher; nach der gewöhnlichen Annahme starb er am 9. Juni 813, welchen Tag das Möllenbecker Nekrologium aufweist. Seine Beerdigung kann nicht, wie die Tradition berichtet, in der Krypta unter dem hohen Chore in der Domkirche zu Minden erfolgt sein, da es in dem ältesten Holzbau noch keine Krypta gab.

2. Haduard 813—853.*)

Die Herkunft dieses zweiten Bischofes von Minden, der auch unter den Namen Hadowart, Haduwart, Hardward vorkommt, findet sich nirgends angedeutet, auch fehlt jede Nachricht über das Jahr seiner Einsetzung. In den ersten Teil seiner Sedenzzeit fällt die Gründung des Klosters Herford 815, welches Nonnenkloster später, 822, gleichzeitig mit der vom Kloster Corbie in der Pikardie ausgehenden Gründung von Corvey an der Weser seine vollständige Einrichtung erhielt; jedoch stand Herford in keiner Beziehung zu Minden, da es in der Diözese von Paderborn lag. Von einer Teilnahme des Bischofs Haduard an der Prozession, welche 836 den Körper des heiligen Vitus nach Corvey brachte, ist Sicheres nicht festzustellen; dagegen steht zu vermuten, daß er sich an der Synode in Thionville (Diedenhofen) 821, zu welcher der Kölner Erzbischof mit seinen Suffraganen erschienen war, beteiligt hat. Auch auf einer zweiten Synode an demselben Orte 835 ist er als anwesend zu denken, da an derselben alle Bischöfe und Äbte des Reiches teilnahmen. Der seit dem Jahre 833 wegen der umgestürzten Erbfolge ausgebrochene Krieg zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen erster Ehe berührte

*) E. F. Mooyer in Westf. Provinzialblätter IV, 1. T., 83. S.

Sachſen wenig und wirkte alſo auf die Entwicklung des Bistums Minden nicht ſtörend ein; wohl aber mag der Streit zwiſchen Ludwig dem Deutſchen und ſeinem Bruder Lothar, der 840 nach dem Tode Ludwig des Frommen ausbrach, nachteilige Einflüſſe geäußert haben, da es Lothar nicht verſchmähte, die Verſchwörung der Leibeigenen — Stellinga genannt — gegen die Edeln zu begünſtigen und ſich dieſelben zu gewinnen, trotzdem die Aufſtändiſchen aus ihrer Abneigung gegen das Chriſtentum kein Hehl machten. Zum Glück wurde der Aufſtand bald niedergeworfen, auch ſtörten die von nun an die Küſtenländer ſo häufig und ſchrecklich heimſuchenden Normannen, welche 845 Hamburg verwüſteten, Binnenſachſen in ſeiner Ruhe nicht.

Nachdem Ludwig der Deutſche im Jahre 851 eine Synode zu Mainz gehalten, zu der ſich aber Haduard nicht eingefunden hatte, begab ſich der deutſche König nach Sachſen, um denen Recht zu ſprechen, welche von ſchlechten und betrügeriſchen Richtern betrogen waren, und um ſeine Beſitzungen aus großväterlichem und väterlichem Eigentume ihren unrechtmäßigen Inhabern zu entreißen. Zu dem Zwecke hielt er in Minden*) einen Gerichtstag ab und erledigte nicht nur die vor ihn gebrachten Beſchwerden des Volkes, ſondern zog auch die ihm gehörigen Beſitzungen an ſich**). Leider berichtet die betreffende Quelle nichts über das Verhältnis des Königs zu Haduard, der jedenfalls, da er ſchon 40 Jahre auf dem Biſchofsſtuhle ſaß, als hochbetagt anzuſehen iſt.

Von der ſeelſorgeriſchen Thätigkeit Haduards erfahren wir nichts Näheres, ebenſowenig berichten deutſche Quellen von

*) Nach einer andern Annahme ſoll freilich Mimida nicht Minden, ſondern Nieme ſein.

**) Nach den Fuldenſer Annalen fand dieſer Gerichtstag 852 ſtatt, Wilmanns, Kaiſerurkunden, ſetzt ihn aber kurz vor den 8. Dezember 851.

dem Wirken des heiligen Meinolph, der damals in der Mindener Diözeſe gelebt haben ſoll. Nach der Überlieferung ſtarb Hadward 853 am 16. September.

3. Dietrich I. (Theodorikus) 853–880.

Auch von Dietrichs, oder wie die Fuldenſer Annalen ihn nennen: Thiatriks Herkunft iſt nichts Sicheres zu ermitteln; doch ſcheint derſelbe früher im Kloſter Corvey gelebt zu haben, denn er geleitete 865 mit Adalgar, dem Abte von Corvey, den bisherigen Corveyer Mönch Rimbert zu Ludwig dem Deutſchen nach Mainz, wo der deutſche König Rimbert als Erzbiſchof von Bremen belehnte. Auch der Weihe Rimberts durch den Erzbiſchof Liutbert von Mainz wohnte Dietrich bei. Drei Jahre ſpäter finden wir Dietrich als Teilnehmer an der Synode in Worms. Dietrich iſt der erſte Biſchof der Diözeſe Minden, der angeſpornt durch die Nachbardiözeſen, zu Ehren des St. Cosmas und St. Damian ein Nonnenkloſter in Wonnerestorp (Wunſtorf)*) gründete, welche Stiftung 871 vom König Ludwig beſtätigt wurde. Das Gründungsjahr läßt ſich nicht ermitteln. Im Jahre 872 begab ſich Dietrich mit anderen ſächſiſchen Biſchöfen nach Hildesheim und wohnte der Einweihung der Marienkirche daſelbſt bei. Im September des Jahres 874 finden wir Dietrich in Köln, wo er bei der Weihe des Domes zugegen war und ſich an einer großen Synode beteiligte. Weiter iſt zu erwähnen, daß ſeiner in einem Briefe des Papſtes Nikolaus an den Erzbiſchof Karl von Mainz gedacht wird, und daß ihn die Stiftungsurkunde von Eſſen als bei der Gründung anweſend bezeichnet.

*) Die Annahme, daß das Nonnenkloſter Oberenkirchen das älteſte der Diözeſe ſei, iſt hiſtoriſch nicht nachweisbar. Die Nachricht von einer Zerſtörung desſelben 936, über welche weiter unten geſprochen wird, gehört wohl in den Bereich der Fabel.

Über das Ende des Biſchofs Dietrich berichten die Quellen, daß er im Jahre 880 einen gewaltſamen Tod im Kampfe gegen die Normannen, welche das nördliche Sachſen verwüſteten, gefunden habe. Das ſächſiſche Heer unter Anführung Herzog Brunos, welcher auf Befehl König Ludwig des Jüngeren den Heereszug unternommen, wurde durch eine plötzlich eingetretene Überſchwemmung verhindert ſich in Schlachtordnung aufzuſtellen und erlitt deshalb eine ſchwere Niederlage, bei der außer dem Herzoge Bruno auch die Biſchöfe von Minden und Hildesheim fielen. Spätere Quellen geben als Ort der Schlacht Ebbeckstorpe (Kloſter im Lüneburgiſchen) an, doch laſſen die älteren nur auf die Nähe von Hamburg ſchließen. Als Todestag des Biſchofs Dietrich*) nennt das Möllenbecker Nekrologium den 2. Februar. Ob und wann er wegen dieſes ruhmvollen Todes im Kampfe gegen die Heiden unter die Zahl der Heiligen aufgenommen iſt, laſſen wir dahin geſtellt.

4. Wolfer (Wilfarius) 880—885.

Der vierte Biſchof Mindens wird in den Quellen nur einmal erwähnt und zwar zum Jahre 885, in welchem er mit vielen von den Slaven — damit ſind aber die Normannen gemeint — getötet wurde. Als ſein Todestag**) gilt der 1. Juni oder der 15. September. Unverbürgte Nachrichten machen ihn zu einem Sachſen und preiſen ihn wegen ſeiner Gelehrſamkeit und ſeines frommen Wandels. Wahrſcheinlich war Wilfarius oder, wie der Name auch ſonſt

*) Die Mitteilung einer geſchriebenen Chronik, daß Biſchof Dietrich mehrere hölzerne Kirchen in ſteinerne umgebaut habe, klingt an ſich unwahrſcheinlich und iſt ganz ohne Gewähr.

**) E. F. Mooyer in den Weſtf. Provinzialblättern IV. T., 1. Heft, nimmt das Jahr 886 als Todesjahr an.

geſchrieben wird: Wolfherius, vorher Kanzler des Königs Ludwig des Jüngeren; denn wir finden aus dem Jahre 877 vier Urkunden, aus 878 zwei und aus 879 eine, welche von einem Kanzler dieſes Namens unterzeichnet ſind, während im Jahre 880 der Freiſingſche Biſchof Arnulf als Kanzler ſeinen Namen unter die königlichen Urkunden ſetzte. Dieſe Annahme erſcheint um ſo glaublicher, als es mit der Sitte der Zeit ſehr wohl zuſammenſtimmt, daß erledigte Bistümer an Hofgeiſtliche vergeben wurden.

5. Drogo 887—902.

Zwiſchen dem Tode des Biſchofs Wilfarius und der Einſetzung eines neuen Biſchofs für die Mindener Diözeſe verfloſſen mehrere Jahre, was gewiß in der Unthätigkeit Kaiſer Karls des Dicken ſeinen Grund hatte, der ſich um die Verwaltung des unter ihm wieder vereinigten Frankenreiches nicht ſonderlich kümmerte und noch träger ſich in der Abwehr der gefährlichen Angriffe der Normannen bewies, welche die Küſtenlandſchaften an der Nordſee ſchonungslos ausplünderten. Im Jahre 887 finden wir zuerſt Drogo auf einer Provinzialſynode in Köln, bei welcher Gelegenheit er auch ſeine Weihe zum Biſchofe empfing; über ſeine Herkunft und ſein bisheriges Leben erfahren wir aber gar nichts. Unter dem Könige Arnulf tritt Drogo beſonders hervor; ſo treffen wir ihn 890 auf einer Synode zu Frankfurt a. M., auf welcher er mit den Biſchöfen von Münſter und Osnabrück die Erklärung abgab, daß die Kirche von Bremen eine Suffragankirche von Köln ſei. Dieſe Erklärung bezieht ſich auf einen Streit, den Köln mit Bremen führte, welches von dem erzbiſchöflichen Stuhle Köln losgetrennt und mit Hamburg zu einem Erzbistume verſchmolzen war. Der Erzbiſchof von Köln aber wollte ſeine Anſprüche auf Bremen nicht fahren laſſen, und es gelang

ihm auch, obgleich nur für kurze Zeit, Bremen seinem Stuhle wieder zu unterwerfen. Diese Maßregel wurde auf der Synode zu Tribur 895, an der sich auch Drogo beteiligte, beschlossen. Aber schon 905 wußte der Erzbischof Adalgar von Hamburg-Bremen den Papst Sergius III. zur Umstoßung der Bulle des Papstes Formosus zu bewegen, welcher die von Arnulf gebilligte Unterwerfung Bremens unter Köln bestätigt hatte, und so erlangte das Bistum Hamburg-Bremen seine frühere Unabhängigkeit wieder.

In die letzte Zeit der bischöflichen Thätigkeit Drogos fällt die Gründung des zweiten Nonnenklosters in der Mindener Diözese zu Möllenbeck (Mulinpeche), für welches Kaiser Arnulf zu Forchheim am 13. August 896 einen Schutzbrief ausstellte. Wir erfahren aus demselben, daß das genannte Kloster von einer edlen Frau Hildeburg und einem Priester Folkhart auf dem Eigentume derselben im Gau Osterpurge innerhalb der Grenzen der Villa Akrista gestiftet und dem h. Petrus geweiht war. Die Stifter schenkten den Ort Mulinpeche nebst 100 eigenhörigen Familien dem Kloster, wozu Bischof Drogo noch den Zehnten von 100 Pflügen fügte, unter der Bedingung einer jährlichen Abgabe von 5 Solidi an die bischöfliche Kirche. Zugleich findet sich in der erwähnten Urkunde die Bemerkung, daß die Stifter das Kloster auf Lebenszeit regieren sollten; nach ihrem Ableben war die Leitung des Klosters der Nichte Hildeburgs, Wentilburg, zugedacht und später dem Kloster die freie Wahl der Äbtissin überlassen. Diese Gründung Möllenbecks ist später in sagenhafter Weise ausgeschmückt. Danach soll der Gemahl der Hildeburg, Uffo, auf einer Wallfahrt in das heilige Land — was damals noch sehr wenig üblich war — sehr lange ausgeblieben sein, worauf die Gattin, die an seine Rückkehr nicht mehr glauben mochte, neun Kirchen in der Nähe ihres Wohnsitzes gründete, nämlich außer in Möllenbeck noch in: Segelhorst, Degber, Steinberg, Oster-

eisberg, Weſtereisberg, Honrode, Veltheim und Silickhem, und dem heimkehrenden Gatten die erfreuliche Mitteilung machte, ſie habe in ſeiner Abweſenheit neun Töchtern das Leben gegeben, was jedoch der Ritter Uffo ſchnell und richtig auf die gegründeten Kirchen bezog, worauf er ſich mit dieſer Thätigkeit ſeiner Gattin einverſtanden erklärte, die neuen Stiftungen mit eigenem Gute beſchenkte und ſie durch Biſchof Drogo weihen ließ. Als das Todesjahr Drogos, des erſten hervorragenden Mindener Biſchofs, wird 900 angenommen; ſein Todestag iſt nach dem Fuldaſchen Nekrolog der 5. Juni.

Überblick.

Es macht zwar der Übergang vom neunten zum zehnten Jahrhundert keinen erſichtlichen Einſchnitt in die Geſchichte des Mindenſchen Bistums; dennoch wird es nicht unpaſſend erſcheinen die Entwicklung desſelben in den erſten hundert Jahren ſeines Beſtehens kurz zuſammenzufaſſen. Wir finden, daß trotz der Ungunſt der Zeit, welche ein raſches Aufblühen der neuen Diözeſe nicht geſtattete, doch die Anfänge zu einem gedeihlichen Wachstum derſelben gemacht wurden. Es zeigte ſich, daß der Gründer des Bistums in der Wahl des Mittelpunktes für dasſelbe einen glücklichen Griff gethan hatte, da die Lage Mindens an einem ſchiffbaren und fiſchreichen Fluſſe, doch fern genug von der Meeresküſte, um nicht die habgierigen Blicke normänniſcher Seefahrer zu reizen, an der Stelle, wo Bergland und Flachland zuſammenſtoßen, ferner in fruchtbarer Umgebung alles gewährte, was zum äußerlichen Gedeihen eines Biſchofsſitzes erforderlich war. Der Ort Minden, anfangs nur aus wenigen Häuſern beſtehend, hat ſich jedenfalls mehr und mehr entwickelt, da jede biſchöfliche Kirche durch Karl den Großen mit Einkünften, Gütern und Leibeignen reich bedacht wurde, und ſo dürfen wir wohl annehmen, daß ſich neben der Fiſcherſtadt, welche allgemein als der älteſte Teil der Anſiedlung betrachtet wird und wo auch der Überlieferung nach die älteſte Kirche Mindens, die des St. Ägidius, geſtanden haben ſoll, ſich bald um

die biſchöfliche Kirche und Wohnung eine neue Ortſchaft bildete, bewohnt von den Geiſtlichen und den Leibeignen der Kirche, namentlich Handwerkern, die freilich ebenſo wie die biſchöflichen Gebäude nur aus Holzhäuſern beſtanden haben wird und höchſtens durch Palliſaden gegen die Außenwelt abgeſchloſſen war.

Auch die Perſönlichkeiten der Biſchöfe ſcheinen, ſoweit unſere Kenntnis reicht, meiſt glücklich gewählt zu ſein, und wenn wir auch von ihrer ſeelſorgeriſchen Thätigkeit — die Kloſtergründungeu ausgenommen — nur wenig hören, ſo wird die Annahme wohl als berechtigt erſcheinen, daß die Verwalter des Bistums eifrig bemüht geweſen ſind die aufgezwungene Lehre durch Predigt und perſönliche Einwirkung dem Volke näher zu bringen und dasſelbe von der Wahrheit der chriſtlichen Religion zu überzeugen. Zwei von ihnen, Dietrich und Wolfer, haben aber nicht nur durch Wort und Wandel für die Mehrung und Feſtigung des Gottesreiches gewirkt, ſondern ſie ſind auch den heidniſchen Feinden des Sachſenvolkes mutig im Kampfe entgegengetreten und haben Leib und Leben für ihre chriſtliche Überzeugung und für die Sicherung des Vaterlandes geopfert.

B. Wachstum und Blütezeit vom zehnten bis zum dreizehnten Jahrhundert.

6. Adalbert I. 902—905.

Von ihm, der auch Adalbraht genannt wird, findet ſich keine andere Notiz als die ſeines Todes am 7. Februar 905. Seine Sedenzzeit und die ſeines Nachfolgers fällt unter die unglückliche Regierung Ludwig des Kindes, auf welche Biſchof Salomo von Konſtanz das bekannte Wort anwandte: „Wehe dem Lande, des König ein Kind iſt!“ Slaven und Ungarn fielen in verheerenden Zügen in Sachſen ein und verübten arge Greuel an den Bewohnern desſelben.

7. Bernhard 905—914.

Auch unter seiner Verwaltung hatte das Bistum Minden viel durch Einfälle der genannten Feinde zu leiden, besonders machten sich die Ungarn furchtbar, welche 909, 910, 914 und 915 bis Sachsen vordrangen.

Das Andenken der stattgehabten Kämpfe hat sich im Volke noch lange erhalten, und erinnern daran die Hunnentränke und die Streitheide bei Dortmund und die Hunnengräber an verschiedenen Orten.*)

Bischof Bernhards Namen finden wir nur einmal in der Geschichte genannt und zwar in einer Bulle des Papstes Sergius III., in welcher dieser die sächsischen Bischöfe, darunter auch Bernhard, beauftragt, den hochbetagten Erzbischof Adalgar von Hamburg-Bremen in seinen Amtsverrichtungen zu unterstützen. Ob Bernhard im Jahre 909 der Vermählung Herzog Heinrichs von Sachsen mit Mathilde, der Tochter Graf Thietrichs, eines Nachkommens Widukints, in Herford beiwohnte, ist aus den Quellen nicht nachweislich. Sein Tod erfolgte 914 am 6. September.

8. Luthar (Ludarius) 914—927.

Auf Bernhard folgte der bisherige Abt von Lorsch, Ludarius, dessen Name aber in verschiedenen Formen erscheint: Liutharius, Lautharius, als Bischof von Minden**). Derselbe

*) Hunnen und Ungarn sind zwar ganz verschiedene Völker, werden aber vielfach mit einander in den Chroniken und in der Überlieferung verwechselt.

**) Durch diesen Bischof oder durch seinen Nachfolger Ebergisus, welcher ebenso aus Lorsch nach Minden kam, scheinen die Reliquien des heiligen Gorgonius nach Minden gelangt zu sein, da dieselben von Metz nach Lorsch übergeführt waren. Daß es übrigens nur ein

ſtand in dem Streite zwiſchen König Konrad I. und dem Herzog Heinrich von Sachſen treu zu dem Landesfürſten und hielt ſich daher der Synode von Altheim 916 fern, wohin die ſämtlichen Biſchöfe Deutſchlands entboten waren; deshalb erließ König Konrad I. eine ſcharfe Verwarnung gegen die ſächſiſchen Biſchöfe und bedrohte ſie im Falle fortgeſetzter Renitenz mit dem Interdikte, ohne jedoch im ſtande zu ſein, ſeinen Drohungen Nachdruck zu geben, da er in Sachſen ganz machtlos war.

Auch unter der Verwaltung dieſes Biſchofs hatte das Bistum anfangs wenig ruhige Zeiten, beſonders da die Ungarn bis zum Jahre 924 wiederholt Einfälle machten. Die Sage erzählt, daß das Nonnenkloſter Obernkirchen (Overenkerken) von ihnen zerſtört und ſeine ſämtlichen Inſaſſen, 129 an der Zahl, getötet ſeien. Als Todestag dieſer Märtyrerinnen giebt das Möllenbecker Nekrologium den 31. Auguſt an. Wie viel Wahres an dieſer Erzählung iſt, wird ſich ſchwerlich mit Sicherheit ermitteln laſſen. Zunächſt kann die Jahreszahl 936, welche Hermann von Lerbeck überliefert, ſchon deshalb nicht richtig ſein, weil nach 933 die Ungarn von Sachſen ſich fern hielten; ferner iſt, wie ſchon oben erwähnt, die Exiſtenz eines Nonnenkloſters zu Obernkirchen in dieſer Zeit noch gar nicht erwieſen, und wenn eine derartige Kloſtereinrichtung daſelbſt wirklich beſtanden hat, ſo kann dieſelbe nur von ſehr geringem Umfange geweſen ſein, weil ſie nirgends erwähnt und daher ſchwerlich 129 Inſaſſen gehabt haben wird. Es iſt daher wahrſcheinlich, daß die Sage die Tötung einzelner Perſonen ſo aufgebauſcht hat.

Teil des Heiligen geweſen ſein kann, welchen Lorſch an Minden abgab, erhellt daraus, daß wir ſpäter, nachdem der Dom in Minden mit ſämtlichen Reliquien verbrannt war, noch von zwei Armen dieſes Heiligen hören, welche zu verſchiedenen Zeiten dem Dome geſchenkt wurden.

Wie trübe es damals in der Umgegend von Minden ausgesehen haben mag, davon giebt die Nachricht Kunde, daß König Heinrich I. dem Kloster Herford die bei den Ungarneinfällen verloren gegangenen Privilegien erneuern mußte. Weiteres wird uns aus der Zeit Bischofs Liuthars nicht berichtet. Sein Tod erfolgte 927 am 27. Juli.

9. Ebergis 927—950.

Auch der Bischof Ebergisus, oder wie er sonst genannt wird: Eburgis, Eberis, entstammte dem Kloster Lorsch. Er nahm 932 an einer Synode zu Erfurt teil, bei welcher König Heinrich I. zugegen war, ebenso 933 an der zu Altheim stattfindenden. Nach dem Tode Heinrich I. scheint er bei dessen Sohne und Nachfolger Otto I. ebenfalls in Ansehen gestanden zu haben; denn wir finden ihn am 21. September 937 zu Magdeburg, wo König Otto den Grund zu dem Kloster des heiligen Mauricius legte, welche Stiftung er mit besonderer Liebe pflegte. Welche Schicksale Minden und seinen Bischof in dem 938 ausgebrochenen Bürgerkriege zwischen Otto I. und seinem Bruder aus der ersten Ehe Heinrichs Thankmar, und nach dessen Tode mit seinem Bruder Heinrich, dem späteren Herzoge von Bayern, betroffen, wissen wir nicht; sicherlich hat aber das Bistum durch die Wirren manches zu leiden gehabt. Die Stadt Minden sollte jedoch bald darauf noch stärker heimgesucht werden, da eine Feuersbrunst 947 die Stadt in Asche legte. *) Im nächsten Jahre, 948, wohnte Ebergisus der Synode zu Ingelheim bei, zu welcher die Könige von Deutschland und Frankreich, Otto I. und Ludwig, erschienen

*) Es ist zwar nicht über allen Zweifel erhaben, daß die in der Chronik Hermanns genannte Stadt Mimidona Minden sein muß, aber es liegt kein Grund vor, bis besseres nachgewiesen ist, von dieser Annahme abzugehen.

waren. In die Sedenzzeit des Biſchofs Ebergiſus fällt auch die Gründung des Kloſters Angari (Engern), welches die Mutter Ottos, Mathilde, für das Seelenheil ihres Gemahls, Heinrich I., geſtiftet. Otto I. beſtätigte dieſe Stiftung am 15. April 950 und befreite ſie von der biſchöflichen Jurisdiktion. Am 18. Oktober dieſes Jahres, 950, ſtarb Ebergiſus.

10. Helmward (Helinwardus) 950—958.

Auf ihn wird 953 die Einweihung des Domes in Minden zurückgeführt, bei welcher Gelegenheit die Biſchöfe Dudo von Paderborn und Drogo von Osnabrück in Minden verweilten. Die Schutzheiligen des Domes waren Gorgonius, Laurentius und Alexander. *)

Unter Helmward wurde die Zahl der Nonnenklöſter in der Diözeſe Minden um das Kloſter Fiſchbeck (Visebike) vermehrt, welches einer frommen Frau mit Namen Helemburch ſeinen Urſprung verdankte, wie aus einer Urkunde Otto I. hervorgeht, in welcher er das Stift beſtätigte und die freie Wahl der Äbtiſſin zuſicherte.

Wodurch die Charakteriſierung dieſes Biſchofs bei Culemann: „Soll ſonſten ein gutes Leben und Wandel geführt haben, auch ein gelehrter und eifriger Prediger geweſen ſein“ begründet iſt, läßt ſich nicht nachweiſen. Helmwards Tod erfolgte am 14. Februar 958.

11. Landward 958—969.

Nach Culemann, deſſen Quellen aber ſonſt unbekannt ſind, war Landward ein Abkömmling Robbos, der väter-

*) Nach Culemann vollzog Helmwardus die Weihe des Domes deshalb, weil er zweifelte, ob dies ſchon vorher geſchehen ſei, ein Grund, der ſehr wenig ſtichhaltig iſt. Viel eher iſt anzunehmen, daß der urſprüngliche Holzbau bei der Feuersbrunſt 947 mit zu Grunde gegangen iſt. Daß der Neubau aber lediglich ebenfalls aus Holz beſtand, erhellt aus der gänzlichen Verbrennung desſelben 1062.

licherſeits von dem Herzoge der Engern, Bruno, und mütterlicherſeits von den fränkiſchen Königen — natürlich Karolingern — entſproſſen ſein ſoll. Hiſtoriſch iſt, daß Landward am Hofe Otto I. eine große Rolle ſpielte, was ſich ſchon daraus ergiebt, daß er ſich ſehr häufig im Gefolge dieſes Herrſchers befand. Durch dieſe Gunſt bei dem Könige erlangte er nicht nur den Schutz desſelben für die Kirche zu Minden und die Beſtätigung aller von früheren Königen gegebenen Privilegien, ſondern was insbeſondere die Selbſtändigkeit des Bistums begründete, die Freiheit von aller fremden Gerichtsbarkeit und die aus der Rechtspflege fließenden fiskaliſchen Einnahmen. Auch geſtattete er den Kanonicis die Wahl des Biſchofs, ſofern dieſelbe auf einen würdigen Mann falle.*) Nach einer ſonſt weiter nicht beſtätigten Überlieferung erhielt Landward von Otto I. auch einen koſtbaren Biſchofsſtab von Ebenholz zum Geſchenk.

Nach dem Annaliſta Saxo war Landward am Weihnachtsfeſte 961 bei der Uebertragung des heiligen Mauricius in Ottos Lieblingsſtadt Magdeburg daſelbſt. Im nächſten Jahre begleitete der Biſchof von Minden König Otto nach Italien und unterzeichnete unter anderen den Vertrag dieſes Herrſchers mit Papſt Johann XII., zu dem er auch im Juli des Jahres 963 als Geſandter geſchickt wurde, als zwiſchen beiden Machthabern Uneinigkeiten entſtanden waren, die infolge der Ränke jenes unwürdigen Papſtes nicht ausbleiben konnten. Bei dieſer Gelegenheit lernte er den Charakter des Papſtes noch näher kennen, und er durfte, als noch im ſelben Jahre am 6. November in Rom eine Synode zuſammentrat, um über Johann XII. zu Gericht zu ſitzen, mit den anderen Biſchöfen ohne Gewiſſensſkrupel ein verdammendes Urteil abgeben. Landward verblieb noch längere Zeit in Italien, er verweilte mit Otto I.

*) Die Urkunde iſt zu Forchheim 961 am 7. Juni ausgeſtellt.

im Winter dieſes Jahres in der Lombardei und war bis Weihnacht 964 in Pavia, wo er den Anſchlag des Biſchofs Ortwin von Hildesheim unterſtützte, welcher die Leichname des heiligen Epiphanius und der heiligen Specioſa aus der dortigen Kirche entführte — eine Art frommen Diebſtahls, die im Mittelalter an der Tagesordnung war. — Als Anteil an der Beute erhielt die Kirche zu Minden einen Arm der hl. Specioſa. Im Jahre 965 kehrte Landward mit dem 962 zum Kaiſer gekrönten Otto I. nach Deutſchland zurück, nahm an dem Konzile teil, welches der Bruder des Kaiſers, Erzbiſchof Bruno, in Köln abhielt, und war bei einer Verhandlung zugegen, welche der Biſchof Bernhard von Halberſtadt mit der Kirche von Magdeburg angeknüpft hatte. Aus den folgenden Jahren haben wir über Landward keine Nachrichten, er ſtarb am 27. September 969.*)

12. Milo 969—996.

Gleich ſeinem Vorgänger genoß Biſchof Milo ein hohes Anſehen an dem kaiſerlichen Hofe, und finden wir ihn daher ſehr häufig in dem Gefolge der Kaiſer Otto II. und ſeines Sohnes Otto III. Seine lange Sedenzzeit iſt auch für die von ihm verwaltete Kirche von großem Vorteile geweſen, und ihre Beſitzungen wurden unter ihm durch verſchiedene Schenkungen anſehnlich vermehrt. So gab ein Wirinhard der Kirche zu Minden 12 Hoven und 3 Familien zu Sevinhuſen im Gau Wedmeri, wofür ihm der Biſchof Beſitzungen zu Ibbilſtide im Gau Marſthem, zu Bikahuſen im Gau Tilithi und den Zehnten in vier Villen auf Lebenszeit verlieh. Ferner

*) Culemann ſetzt das Todesjahr Landwards fälſchlich in das Jahr 974 und ſchreibt daher ihm ſtatt ſeinem Nachfolger die Gründung des Kloſters Walsrode und die Erwerbung eines Gutes in Lübbecke zu.

ſchenkte Ritter Worad einen Hof mit 8 Familien zu Liverun dem Altare St. Petri und St. Gorgonii im Dome; dafür und zur Belohnung für treue Dienſte gab ihm Milo Güter zu Blesnon, Diaslon, Wethehem, ſowie den Zehnten von vier Villen und der Kirche zu Aldenthorpe auf Lebenszeit zu Lehen. Sodann ſchenkte ein Prieſter Nandrad ſein Gut im Lidbekegowe (Lübbecke) in der Grafſchaft Bernhards der Kirche zu Minden, welche Schenkung Kaiſer Otto II. zu Nymwegen am 16. Februar 974 beſtätigte.

Nach Hermann von Lerbecks Angabe ſtiftete Milo ſelbſt zwölf Kreuzpräbenden für ſolche, welche im Kriegsdienſte des Bistums Minden verwundet oder gefangen worden oder im Dienſte des Biſchofs alt geworden, oder für andere ehrbare Bürger der Stadt, unter der Bedingung, daß die Inhaber dieſer Pfründen im Dome bei der Meſſe dienen und den Prozeſſionen in der Faſtenzeit beiwohnen ſollten. Es iſt dieſe Stiftung als der Anfang der vielen wohlthätigen Anſtalten, welche ſpäter in Minden entſtanden, anzuſehen. Am 21. Juli 974 befand ſich Milo in Aachen bei Otto II. und erlangte auf ſeine Bitte, daß der Kaiſer die Kirche in Minden in ſeinen Schutz nahm und ihre Privilegien, ſowie die freie Wahl des Biſchofs und des Vogtes — des Stellvertreters des Biſchofs im Gericht — beſtätigte. Im Juni des nächſten Jahres, 975, treffen wir Milo im Gefolge Otto II. in Magdeburg, wo er der Verlegung des Kloſters Thangmarsfelden nach Nienburg a. S. zuſtimmte. Wie hoch er in der Gunſt des jungen Herrſchers von Deutſchland geſtiegen, beweiſt die Urkunde desſelben vom 19. März 977, wahrſcheinlich in Utrecht ausgefertigt, wodurch der Kirche von Minden die bisher noch vorbehaltenen Königsrechte: der Königsbann und der Zoll überlaſſen wurde; auch erhielt der Biſchof das Recht Münzen zu ſchlagen und einen Fleiſchmarkt zu halten. Hierdurch wurde die durch Landward begründete Selbſtändigkeit des

Bistums so ausgedehnt, daß der Bischof als fast unabhängiger Reichsfürst dastand.

Im Jahre 979 feierte Milo das Osterfest wahrscheinlich mit Otto II. in Dortmund; denn wir finden ihn in einer wenige Tage später zu Duisburg ausgestellten Urkunde dieses Kaisers als Fürbitter für das Kloster Möllenbeck angeführt, welchem die Freiheit seiner Eigenhörigen von dem königlichen Zinse, sowie die Freiheit von allen fremden Gerichten, außer dem Vogteirechte des Bischofs von Minden zugestanden wurde. In dem nach Otto II. Tode ausbrechenden Streite um die deutsche Königskrone hat sich Milo gewiß wie die meisten sächsischen Fürsten fest an den jungen König Otto III. angeschlossen, dem besonders durch die Treue der Sachsen der Thron gesichert wurde, und diese Anhänglichkeit ist später von Otto III. belohnt worden. Am 18. Oktober 986 treffen wir Milo im Gefolge Otto III. und seiner Mutter Theophanu zu Gandersheim, wo zwischen dem Erzbischof Willigis von Mainz und Bischof Osdag von Hildesheim Zwistigkeiten ausbrachen, weil ersterer in des letzteren Diözesanrechte eingriff und eine Schwester Otto III. in Gandersheim als Nonne einkleiden wollte.

Fünf Jahre später, am 9. September 991, erhielt Milo und die Kirche zu Minden von dem deutschen Könige die beiden Forstdistrikte Hukulinhago und Stioringewald, wie auch den an der westlichen Seite der Weser im Bistum Minden gelegenen Teil des Waldes Suntel, für welche Bezirke dem Bischofe allein das Jagdrecht zugestanden wurde.

Zu den bisher in seiner Diözese bestehenden Nonnenklöstern fügte Milo noch eins, welches er auf seiner Burg Wedegeburg, wo eine fromme Einsiedlerin, Thetwif, mit andern Nonnen, die sich ihr angeschlossen, nach der Regel Benedikts bisher gelebt, gründete und mit den Gütern zu Homelbeke, Jolenbeke und Brunnenhusen, die er selbst erworben,

ausstattete. Für dieses Kloster wirkte Milo 993, am 15. August, die königliche Bestätigung aus und erlangte für dasselbe auch die freie Wahl der Äbtissin; es kann daher die Gründung desselben nicht erst 994 fallen, wie eine Chronik berichtet, die außerdem angiebt, daß Bischof Milo eine Stube und einen Ofen gebaut und dem h. Gorgonius ein kostbares Plenarium gewidmet habe, auf welchem folgende Verse eingegraben waren:

Sit tibi, Gorgoni, liber hic, rogo, valde decori
Ornari Milo quem fecit episcopus auro.

Möge Dir, Gorgonius, dieses Buch, welches Bischof Milo mit Gold ausschmücken ließ, zur Zierde dienen.

Wahrscheinlich in die Sedenzzeit Milos fällt auch die Gründung des Johannes dem Täufer geweihten Benediktiner-Nonnenklosters Walsrode, dessen Entstehung teils in das Jahr 974, teils 986 gesetzt wird. (cf. Landward.) Kurz vor seinem Tode, der am 18. April 996 erfolgte, nahm Milo noch Anteil an einer Synode, welche Bischof Bernward von Hildesheim zu Mainz in Gegenwart König Otto III. und des Erzbischofs Willigis von Mainz hielt.

13. Ramward 996—1002.

Aus der Regierungszeit dieses Bischofs ist uns nur überliefert, daß er im Jahre 1000*) das von seinem Vorgänger Milo gegründete Kloster auf der Wedegeburg wegen seiner ungünstigen Lage auf dem Berge in die Stadt Minden verlegt habe; doch sei das klösterliche Leben der Nonnen durch diese Maßregel nicht gefördert worden. Bei dieser Neugründung des Klosters, dem ersten in der Stadt Minden, werden

*) Nach anderen, aber unzuverlässigen Nachrichten erst 1009, was aber schon deshalb falsch sein muß, weil Ramward schon 7 Jahre früher gestorben war.

die heilige Benedikta und der heilige Blaſius als die Patrone desſelben angeführt. Dieſes Kloſter iſt jedenfalls identiſch mit dem Marienſtifte, deſſen Kirche auf dem Berge der h. Maria von Sigebert angefangen und von Bruno vollendet ſein ſoll. Genauere Nachrichten über dieſes Kloſter ſind aber erſt aus ſpäterer Zeit erhalten. Im Jahre 1002 finden wir Ramward in Merſeburg, wo er dem am 24. Juli erfolgten Einzuge des neugewählten Königs Heinrich II. beiwohnte; er ſtarb aber ſchon wenige Monate ſpäter am 8. Oktober.*)

14. Dietrich II. (Theodoricus) 1002—1022.

Von ſeinem Vorleben haben wir ebenſowenig Kenntnis, wie von dem ſeiner Vorgänger. Er erlangte 1003 auf ſeine Fürbitte bei Heinrich II., daß dieſer das Kloſter Möllenbeck in ſeinen Schutz nahm und die von Arnulf und Otto II. verliehenen Privilegien, die Möllenbeck die freie Wahl der Äbtiſſin und die Befreiung vom Königszinſe gewährten, beſtätigte. Da dieſe Urkunde am 13. März des genannten Jahres in Minden ausgefertigt iſt, ſo iſt damit die Anweſenheit Heinrich II., der auf dem Wege von Nymwegen nach Quedlinburg über Minden kam, daſelbſt erwieſen. Im nächſten Jahre, 1004, erteilte der deutſche Herrſcher dem Kloſter Fiſchbeck einen Schutzbrief und beſtätigte am 2. November desſelben Jahres das von der Äbtiſſin Frederuna und ihrer Schweſter Imma mit Hilfe des Grafen Gero geſtiftete Kloſter Kemnate, dem dieſelben Rechte wie Gandersheim, Quedlinburg und Herford verliehen wurden.**) Da die zu Magde-

*) Nach der Chronik Hermanns von Lerbeck war unter Ramward eine große Hungersnot, aber nicht bloß, wie Gulemann berichtet, im Bistum Minden, ſondern an allen Orten.

**) Die erſte Stiftung dieſes Kloſters ſcheint noch in die letzte Zeit Otto I. zu fallen, der die eingezogenen Güter des Grafen Wigmann zur Hälfte dem Kloſter zu Lüneburg, zur Hälfte dem Kloſter Kemnate geſchenkt haben ſoll.

burg ausgefertigte Urkunde beſagt, daß die Beſtätigung auf Bitten des Biſchofs Dietrich erfolgt ſei, ſo läßt ſich wohl annehmen, daß dieſer damals bei Heinrich II. in Magdeburg verweilt habe. Nach einer Überlieferung, die urkundlich nicht belegt werden kann, ſtiftete Domprobſt Ramward 1006 die Kollegiatkirche St. Johannis Evangeliſtä und wurde auf dem Chore derſelben beigeſetzt. Im Jahr 1007 wohnte der Biſchof von Minden einer Synode in Frankfurt bei, welche Heinrich II. berufen hatte, um ſeinen Plan, in Bamberg ein Bistum zu gründen, zur Ausführung zu bringen. Erſt im Jahre 1009 erlangte Dietrich von dem deutſchen Herrſcher in einer zu Dortmund ausgeſtellten Urkunde die Beſtätigung der bisher verliehenen Privilegien und die Zuſicherung der freien Gerichtsbarkeit, der Münze, des Zolles und der freien Biſchofswahl; ein Grund der Verzögerung iſt aber nicht bekannt. Für das Kloſter Kemnate erneuerte Heinrich II. 1016 am 26. März zu Goslar auf Fürbitte ſeiner Gemahlin Kunigunde und des Biſchofs Dietrich den kaiſerlichen Schutz, ſowie die Beſtätigung der Beſitzungen und Privilegien desſelben, welche wahrſcheinlich von irgend einer Seite her angegriffen waren.

Als Heinrich II. 1017 mit den Ruſſen einen Bund gegen den Herzog Boleſlaw von Polen geſchloſſen und ſich zu einem Hauptſchlage gegen dieſen ſchlimmſten Feind Deutſchlands anſchickte, kamen namentlich aus Sachſen viel Streitkräfte zu ſeinem Heere, unter anderen auch Biſchof Dietrich, welcher, nachdem Heinrich II. am 8. Juli über die Elbe gegangen war, an der großen Verſammlung zu Leitzkau (Liezgo) teil nahm und dann mit in das Feld zog. Leider waren die Ergebniſſe dieſes Kriegszuges wenig glücklich und nicht geeignet, den Polenherzog dazu zu bewegen, ſeine hochgehenden Forderungen herabzuſtimmen.

Im Jahre 1018 fand eine Provinzialſynode zu Goslar ſtatt, bei der nach einer freilich nicht ganz zuverläſſigen Nach-

richt ſich auch Dietrich beteiligte. Das nächſte Jahr 1019 brachte das Bistum Minden in große Gefahr, welche demſelben hätte recht nachteilig werden können. Heinrich II. hatte nämlich den Biſchof Meinwerk von Paderborn und den Erzbiſchof Unwan von Hamburg-Bremen, beide der Familie der Immedinger entſtammend, ſo ſehr mit Gunſtbezeugungen überhäuft, daß die ſächſiſche Herzogsfamilie der Billinger, die bisher dem Königshauſe treu ergeben geweſen, ſich dadurch zurückgeſetzt fühlte. Als nun 1018 die Abodriten ſich gegen die harte und drückende Regierung des ſächſiſchen Herzogs empörten und mit Hilfe der heidniſchen Liutizen, der Bundesgenoſſen des Kaiſers Heinrich II., die chriſtlichen Pflanzungen auf dem rechten Elbufer zerſtörten, ſowie ihre Freiheit behaupteten, wurde die Macht der Billinger ſo erſchüttert, daß ſie den König um Hilfe angingen, der ſie ihnen jedoch nicht gewähren wollte. Darüber erbittert, griffen ſie zunächſt die ſchon vorher genannten Günſtlinge des Kaiſers in ihren Diözeſen an, und es ſchien ſich ein großer Kampf zwiſchen dem Adel und der mit dem Klerus verbundenen Krone in Sachſen zu entſpinnen; zum Glück für Heinrich aber wurde Graf Thietmar und die Vettern des Kaiſers bald überwältigt und vom Kaiſer ſehr nachſichtig behandelt, ſodaß er hoffen konnte, den Aufſtand im Keime zu erſticken. Herzog Bernhard ſetzte jedoch den Kampf gegen Heinrich II. fort, rief den ſächſiſchen Adel unter die Waffen und ſetzte ſich auf der Schalksburg bei Hausberge feſt. Als der Kaiſer, der das Weihnachtsfeſt in Würzburg gefeiert hatte, im Frühjahre 1020 nach Sachſen zog und Herzog Bernhard in ſeinem Zufluchtsorte belagerte, glaubte man, daß nun ein gefahrvoller Bürgerkrieg in Sachſen ausbrechen würde; aber es gelang der Vermittelung der Kaiſerin Kunigunde und des Erzbiſchofs Unwan eine Ausgleichung zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzoge zu Stande zu bringen, welch letzterer ſich vor ſeinem Lehnsherrn demütigte.

So ging dieſe große Gefahr für das Bistum und die Stadt Minden glücklich vorüber; jedoch litt die Stadt, wie uns eine freilich nicht ganz ſichere Quelle mitteilt, in dieſem Jahre, 1020, durch eine Überſchwemmung großen Schaden. Derſelben Quelle entnehmen wir auch, daß die Kloſterkirche von Wunſtorf 1010 bei einem Gewitter durch den Blitz entzündet und verbrannt ſei.

Culemann berichtet auch noch von großen Güterſchenkungen eines Edeln mit Namen Gerhard, doch ſind die darüber ausgefertigten Urkunden nicht mehr vorhanden.

Biſchof Dietrich ſtarb 1022, am 9. oder 19. Februar, nach einer zwanzigjährigen Regierung. An ſeine Stelle wählte das Domkapitel den Propſt Albericus zum Biſchofe, der aber noch vor der Weihe ſtarb und daher in der Biſchofsreihe nicht mitgezählt wird.

15. Sigebert 1022—1036.

Seine Sedenzzeit hat dadurch für Minden eine beſondere Bedeutung erlangt, daß es mehrmals kaiſerliche Reſidenz war, was freilich in der Überlieferung in einer Weiſe aufgebauſcht iſt, die mit der hiſtoriſchen Wahrheit nur wenig zuſammenſtimmt.*)

Nachdem der neugewählte König Konrad II. bis zum 21. Dezember 1024 in Corvey zugebracht, begab er ſich von dort nach Minden, wo er das Weihnachtsfeſt feierte, und wo

*) Wir finden bei Culemann darüber folgendes: „Zu dieſes Biſchoffs Zeiten kam Kayſer Conradus II. nach Minden mit ſeiner Gemahlin und gantzen Hofſtaat, und reſidirte daſelbſt zwei Jahre, wovon die Ritter-Straße den Namen behalten, und die Gegend, wo ſich ermeldter Kayſer aufgehalten, noch heutiges Tage Curia genannt wird. Kayſer Conradus hielt daſelbſt Anno 1026 einen Reichstag, auf welchem ſein Sohn Henricus III. zum Römiſchen König erwählet wurde, welcher nachgehends zu Aachen durch Pelegrinum, Erzbiſchoffen zu Cölln, geſalbet ward."

ihm die sächsischen Fürsten, welche bei seiner Wahl nicht zugegen gewesen waren, den Eid der Treue leisteten. Konrad II. verblieb jedoch nicht, wie verschiedene Chroniken berichten, zwei Jahre in Minden, sondern begab sich nach höchstens einer Woche Aufenthalt daselbst nach Paderborn, wohin ihm auch Bischof Sigebert folgte; denn wir finden diesen in einer zu Paderborn am 2. Januar 1025 ausgestellten königlichen Urkunde als Zeugen genannt. Von Paderborn aus am 8. Februar begleitete Sigebert den König nach Merseburg, wo derselbe auf Verwendung des Bischofs von Minden die Besitzungen und Privilegien des Klosters Keminate bestätigte, während die Bestätigung der Privilegien und Güter von Fischbeck schon am 12. Januar zu Corvey erfolgt war, in welcher Urkunde sich jedoch der Name Sigeberts nicht genannt findet. Da der König von Merseburg seinen Weg nach Süddeutschland nahm, um den Königsritt fortzusetzen, so folgte ihm Bischof Sigebert auch dahin nach und bekam zu Regensburg als Gunstbeweis auf seine Bitte das Gut Kemnium im Gau Valun und in der Grafschaft Dankmars geschenkt. Von Süddeutschland kehrte Sigebert in seine Diözese zurück, wo er am 20. September desselben Jahres, 1025, der Ausfertigung einer Urkunde des Domkapitels beiwohnte, in welcher ausgeführt war, daß ein Mindener Kanonikus Milo zum Gedächtnis seiner Schwester Demod und ihres Gemahls Adulf seine Güter zu Nienburch, Welvon und Suaverthon durch seinen Vogt Gerbert der Kirche zu Minden übergeben habe.

Nachdem Kaiser Konrad 1027 aus Italien zurückgekehrt war, fand am 23. September in seinem Beisein zu Frankfurt ein allgemeines deutsches Konzil statt, an dem auch Sigebert teilnahm, und zwar saß er mit dem Erzbischof von Köln zur Rechten des Kaisers. Dieses Konzil beriet verschiedene kirchliche Angelegenheiten, besonders aber den noch immer nicht beigelegten Streit zwischen Mainz und Hildesheim über das

Kloſter Gandersheim und die Angelegenheit des Grafen Hammerſtein. Wie wohlgeſinnt der Salier Konrad II. dem Sachſenlande war, bekunden nicht nur ſein häufiges Verweilen in demſelben, ſondern auch ſeine Schenkungen. So verlieh er 1029 am 30. März zu Regensburg dem Biſchof Sigebert und der Kirche zu Minden den Forſtbann zwiſchen den Flüſſen Oſſenbeke und Alerbeke bis an den Fluß Wermonau und von da bis Northſulerekampon, im Enterigau, in der Grafſchaft des Herzogs Bernhard, auch nahm er in einer Urkunde vom 13. April desſelben Jahres, ebenfalls in Regensburg ausgeſtellt, das von Sigebert in Minden gegründete Stift in ſeinen Schutz und beſtätigte demſelben die von genanntem Biſchofe geſchenkten Güter. Mit dieſem Stifte iſt die Martinikirche gemeint, welche Sigebert nach einer Chronik freilich erſt 1036 gegründet haben ſoll, eine Angabe, die ſich natürlich als ganz irrig erweiſt. Wahrſcheinlich in die nächſte Zeit nach der Gründung dieſes Stiftes fällt die Zuſendung von Reliquien für dasſelbe, welche von dem Abte des Kloſters St. Odalrici und St. Afrä in Augsburg, Heinrich, ausging; es waren dies Teile vom Sarge und der Stola des h. Odalricus und Aſche von ſeinem Körper.*)

Wie ſehr es Biſchof Sigebert darum zu thun war die Privilegien Mindens zu ſichern, beweiſt die zu Nymwegen am 20. April 1031 ausgeſtellte Urkunde Kaiſer Konrad II., von dem er auch 1033 am 10. Juli durch eine in Merſeburg ausgefertigte Urkunde den Forſtbann von der Mündung des Fluſſes Linderinus in die Weſer aufwärts bis Liuſa und an die Mündung des Fluſſes Luzilurſone in die Lume, dann weiter aufwärts bis Halle und der Landſtraße folgend bis an den Ort Puregriffe, wo die Diözeſe Minden an die von

*) Es läßt ſich dieſe Reliquienſpende auch einer ſpäteren Zeit zuweiſen, da mehrere Äbte mit Namen Heinrich jenem Kloſter vorgeſtanden haben.

Hildesheim grenzt, ferner an den Fluß Wabeke und dieſen aufwärts bis zum Berge Vogilari, an deſſen weſtlicher Seite, Rena gegenüber, bis an die Weſer und dieſer entlang wieder bis an die Mündung des Fluſſes Linderinus, erhielt.

Daß Sigebert mit ſeinen ſächſiſchen Kollegen in gutem Einvernehmen geſtanden, dafür zeugt ſeine Teilnahme an der Einweihung des außerhalb der Stadt Paderborn erbauten Kloſters am 2. November 1031; der Erbauer dieſes Kloſters, der Biſchof Meinwerk von Paderborn, war ein ſehr eigenartiger Charakter, mit dem nicht gut auszukommen war, und zeugt dieſes Zuſammenwirken Sigeberts mit jenem umſomehr für ſeinen verträglichen Charakter.

Zum Weihnachtsfeſte 1033 ſchlug Kaiſer Konrad II., der am 2. Juli dieſes Jahres in Merſeburg die Gründung des Martiniſtiftes beſtätigt und das Verhältnis desſelben zum Domſtift feſtgeſetzt hatte, wieder in Minden ſeine Reſidenz auf und empfing daſelbſt Geſandte verſchiedener Völker; doch dauerte ſein Aufenthalt daſelbſt wieder nur kurze Zeit, da er am 30. Januar 1034 ſchon wieder in Worms verweilte. In das Jahr 1035 fällt die Einweihung der Kirche zu Jolenbeke durch Biſchof Sigebert, wie Hermann von Lerbeck meldet. Das Letzte, was wir aus der Regierungszeit Biſchofs Sigeberts erfahren, iſt, daß er die Äbtiſſin Alverad von Möllenbeck veranlaßt habe, ſich nach dem Tode der Äbtiſſin Meinſuit trotz des Widerſpruchs des Konventes dem Kloſter Wunſtorf als Äbtiſſin aufzudrängen, was ſich mit ſeinem ſonſt ſo friedfertigen Charakter nicht recht zu vertragen ſcheint; doch müſſen wir uns beſcheiden ſein Verhalten bei dieſer Gelegenheit zu beurteilen, da die näheren Umſtände, welche ihn zu ſeiner Handlungsweiſe antrieben, uns nicht bekannt ſind.

Wie ſehr Biſchof Sigebert nicht nur auf die Ausſtattung ſeiner Kirche mit Gütern bedacht war, ſondern auch die Ausſchmückung der kirchlichen Gebäude ins Auge gefaßt hatte,

dafür spricht die glaubwürdige Mitteiluug verschiedener Chroniken, nach denen er außer vielen anderen nützlichen Geräten und Schmuckgegenständen Becher, Weihrauchgefäße und neue kostbare plenaria, welche mit verschiedenen Stoffen innerlich gestickt und äußerlich mit Gold, Silber und Edelsteinen geschmückt waren, erwarb.*)

Nach vierzehnjähriger Regierung starb Sigebert am 13. Oktober 1036 und wurde in seiner Lieblingsstiftung, der Martinikirche, beigesetzt.**)

Wenn auch nicht mit der Geschichte des Stiftes Minden in direktem Zusammenhange, wohl aber von großer Bedeutung für dasselbe, war die Entstehung der Grafschaft Schaumburg, welche die späteren Chroniften in Verbindung mit dem angeblich zweijährigen Aufenthalte Konrad II. in Minden gebracht haben. Sowie nun jene lange Residenzzeit Konrads sich als Fabel erweist, sowenig kann auch die Begründung der Grafschaft Schaumburg auf dem von den Chroniften beschriebenen Wege vor der Kritik bestehen. Hermann von Lerbeck berichtet darüber in seiner Chronik der Schaumburgischen Grafen folgendes: Als Konrad in Minden Hof gehalten, sei Adolf von Santersleben gekommen und habe sich so eifrig im Dienste des Bischofs gezeigt, daß er schließlich vom Kaiser auf Fürsprache Bischof Sigeberts in den

*) Culemann erwähnt auch eine Pergamenthandschrift (Epistelbuch), auf dessen vordersten Ecken sich Ovan-Krystalle mit silbernem, aber vergoldetem Beschlage, und in der Mitte sechs zierlich geschnittene Bilder befanden, mit der Umschrift: **Condidit istud opus Sigebertus praesul amandus**, welche Inschrift aber natürlich einer späteren Zeit angehören muß.

**) In einer Urkunde Konrad II. wird erwähnt, daß Sigebert den Weinzehnten zu Ratherisdorfe vom Kaiser erhalten, den er weiter auf das Martinistift übertrug. Dabei folgt die Bemerkung, daß bis zu dieser Zeit das Mindener Bistum ohne eine Bezugsquelle für seinen Weinbedarf gewesen sei.

Grafenſtand erhoben ſei. Nachdem er dies erlangt, habe er den Retelenberg zu Lehen genommen, ſei Kämmerer des Biſchofs und der Gründer der Schauwenburg (ſo genannt von der weiten Ausſicht) geworden. Von anderer Seite wird dieſes Vorganges keine Erwähnung gethan, und da ſich die zweijährige Reſidenz Konrads in Minden als Fabel erwieſen hat, ſo wird ſich auch die ganze Nachricht von der Erhebung Adolfs in den Grafenſtand als erfunden anſehen laſſen, zumal Hermann von Lerbeck dieſen Adolf von Santersleben mit dem viel ſpäter lebenden Adolf, Graf von Holſtein, vielfach zuſammenbringt. Das allein mag an der Überlieferung hiſtoriſch ſein, daß Adolf von Santersleben im Dienſte des Biſchofs Sigebert geſtanden, und daß er in dem Kloſter auf dem Werder zu Minden etwa 1055 beerdigt ſei.*)

*) Wippermann, Bukkigau S. 308: „Markgraf Lothar von Brandenburg (richtiger Nordmark) der Sohn des Grafen von Walbeck, war verheiratet mit Godila, der Tochter des Wirinharius, welche am Dülholze und bei Idenſen Güter beſaß, die nach dem Jahre 1015 auf ihren Sohn Berthold und ſpäter auf einen ihrer Enkel, den Bruder des Biſchofs Bruno von Minden, übergingen. Deſſen Sohn, Adolf I., der auf dem Neſſelberge ein Jagdhaus baute, nannte ſich Edler von Scowenburg und, nachdem er die Grafſchaft Holſtein und Stormarn von dem ihm verwandten Herzog Lothar erhalten hatte (nach 1110), auch comes de Scoenburg oder Scoumburg. Jenes Gebäude, an deſſen Stelle nach dem am 13. November 1129 erfolgten Tode des gedachten Adolf I. durch deſſen Sohn Adolf II. eine Burg (praemuntorium) gegründet oder doch, wenn ſchon vom Vater begonnen, vollendet wurde, lag jenſeits der Erbgüter Godilas und gab bei der Umwandlung in ein befeſtigtes Werk Veranlaſſung zu Streitigkeiten mit dem Biſchof zu Minden, in deren Folge Graf Adolf der Kirche von Minden das castrum Scowenburch als Lehen auftrug und nun, während dies früher nicht der Fall war, zuerſt früheſtens 1140 vom Biſchof zu Minden unter die militares curiae gezählt wird."

Wie trübe es damals in der Umgegend von Minden ausgesehen haben mag, davon giebt die Nachricht Kunde, daß König Heinrich I. dem Kloster Herford die bei den Ungarneinfällen verloren gegangenen Privilegien erneuern mußte. Weiteres wird uns aus der Zeit Bischofs Liuthars nicht berichtet. Sein Tod erfolgte 927 am 27. Juli.

9. Ebergis 927—950.

Auch der Bischof Ebergisus, oder wie er sonst genannt wird: Eburgis, Eberis, entstammte dem Kloster Lorsch. Er nahm 932 an einer Synode zu Erfurt teil, bei welcher König Heinrich I. zugegen war, ebenso 933 an der zu Altheim stattfindenden. Nach dem Tode Heinrich I. scheint er bei dessen Sohne und Nachfolger Otto I. ebenfalls in Ansehen gestanden zu haben; denn wir finden ihn am 21. September 937 zu Magdeburg, wo König Otto den Grund zu dem Kloster des heiligen Mauricius legte, welche Stiftung er mit besonderer Liebe pflegte. Welche Schicksale Minden und seinen Bischof in dem 938 ausgebrochenen Bürgerkriege zwischen Otto I. und seinem Bruder aus der ersten Ehe Heinrichs Thankmar, und nach dessen Tode mit seinem Bruder Heinrich, dem späteren Herzoge von Bayern, betroffen, wissen wir nicht; sicherlich hat aber das Bistum durch die Wirren manches zu leiden gehabt. Die Stadt Minden sollte jedoch bald darauf noch stärker heimgesucht werden, da eine Feuersbrunst 947 die Stadt in Asche legte. *) Im nächsten Jahre, 948, wohnte Ebergisus der Synode zu Ingelheim bei, zu welcher die Könige von Deutschland und Frankreich, Otto I. und Ludwig, erschienen

*) Es ist zwar nicht über allen Zweifel erhaben, daß die in der Chronik Hermanns genannte Stadt Mimidona Minden sein muß, aber es liegt kein Grund vor, bis besseres nachgewiesen ist, von dieser Annahme abzugehen.

waren. In die Sedenzzeit des Biſchofs Ebergiſus fällt auch die Gründung des Kloſters Angari (Engern), welches die Mutter Ottos, Mathilde, für das Seelenheil ihres Gemahls, Heinrich I., geſtiftet. Otto I. beſtätigte dieſe Stiftung am 15. April 950 und befreite ſie von der biſchöflichen Jurisdiktion. Am 18. Oktober dieſes Jahres, 950, ſtarb Ebergiſus.

10. Helmward (Helinwardus) 950—958.

Auf ihn wird 953 die Einweihung des Domes in Minden zurückgeführt, bei welcher Gelegenheit die Biſchöfe Dudo von Paderborn und Drogo von Osnabrück in Minden verweilten. Die Schutzheiligen des Domes waren Gorgonius, Laurentius und Alexander. *)

Unter Helmward wurde die Zahl der Nonnenklöſter in der Diözeſe Minden um das Kloſter Fiſchbeck (Visebike) vermehrt, welches einer frommen Frau mit Namen Helemburch ſeinen Urſprung verdankte, wie aus einer Urkunde Otto I. hervorgeht, in welcher er das Stift beſtätigte und die freie Wahl der Äbtiſſin zuſicherte.

Wodurch die Charakteriſierung dieſes Biſchofs bei Culemann: „Soll ſonſten ein gutes Leben und Wandel geführt haben, auch ein gelehrter und eifriger Prediger geweſen ſein“ begründet iſt, läßt ſich nicht nachweiſen. Helmwards Tod erfolgte am 14. Februar 958.

11. Landward 958—969.

Nach Culemann, deſſen Quellen aber ſonſt unbekannt ſind, war Landward ein Abkömmling Kobbos, der väter-

*) Nach Culemann vollzog Helmwardus die Weihe des Domes deshalb, weil er zweifelte, ob dies ſchon vorher geſchehen ſei, ein Grund, der ſehr wenig ſtichhaltig iſt. Viel eher iſt anzunehmen, daß der urſprüngliche Holzbau bei der Feuersbrunſt 947 mit zu Grunde gegangen iſt. Daß der Neubau aber lediglich ebenfalls aus Holz beſtand, erhellt aus der gänzlichen Verbrennung desſelben 1062.

licherseits von dem Herzoge der Engern, Bruno, und mütterlicherseits von den fränkischen Königen — natürlich Karolingern — entsprossen sein soll. Historisch ist, daß Landward am Hofe Otto I. eine große Rolle spielte, was sich schon daraus ergiebt, daß er sich sehr häufig im Gefolge dieses Herrschers befand. Durch diese Gunst bei dem Könige erlangte er nicht nur den Schutz desselben für die Kirche zu Minden und die Bestätigung aller von früheren Königen gegebenen Privilegien, sondern was insbesondere die Selbständigkeit des Bistums begründete, die Freiheit von aller fremden Gerichtsbarkeit und die aus der Rechtspflege fließenden fiskalischen Einnahmen. Auch gestattete er den Kanonicis die Wahl des Bischofs, sofern dieselbe auf einen würdigen Mann falle.*) Nach einer sonst weiter nicht bestätigten Überlieferung erhielt Landward von Otto I. auch einen kostbaren Bischofsstab von Ebenholz zum Geschenk.

Nach dem Annalista Saxo war Landward am Weihnachtsfeste 961 bei der Uebertragung des heiligen Mauricius in Ottos Lieblingsstadt Magdeburg daselbst. Im nächsten Jahre begleitete der Bischof von Minden König Otto nach Italien und unterzeichnete unter anderen den Vertrag dieses Herrschers mit Papst Johann XII., zu dem er auch im Juli des Jahres 963 als Gesandter geschickt wurde, als zwischen beiden Machthabern Uneinigkeiten entstanden waren, die infolge der Ränke jenes unwürdigen Papstes nicht ausbleiben konnten. Bei dieser Gelegenheit lernte er den Charakter des Papstes noch näher kennen, und er durfte, als noch im selben Jahre am 6. November in Rom eine Synode zusammentrat, um über Johann XII. zu Gericht zu sitzen, mit den anderen Bischöfen ohne Gewissensskrupel ein verdammendes Urteil abgeben. Landward verblieb noch längere Zeit in Italien, er verweilte mit Otto I.

*) Die Urkunde ist zu Forchheim 961 am 7. Juni ausgestellt.

im Winter dieſes Jahres in der Lombardei und war bis Weihnacht 964 in Pavia, wo er den Anſchlag des Biſchofs Ortwin von Hildesheim unterſtützte, welcher die Leichname des heiligen Epiphanius und der heiligen Specioſa aus der dortigen Kirche entführte — eine Art frommen Diebſtahls, die im Mittelalter an der Tagesordnung war. — Als Anteil an der Beute erhielt die Kirche zu Minden einen Arm der hl. Specioſa. Im Jahre 965 kehrte Landward mit dem 962 zum Kaiſer gekrönten Otto I. nach Deutſchland zurück, nahm an dem Konzile teil, welches der Bruder des Kaiſers, Erzbiſchof Bruno, in Köln abhielt, und war bei einer Verhandlung zugegen, welche der Biſchof Bernhard von Halberſtadt mit der Kirche von Magdeburg angeknüpft hatte. Aus den folgenden Jahren haben wir über Landward keine Nachrichten, er ſtarb am 27. September 969.*)

12. Milo 969—996.

Gleich ſeinem Vorgänger genoß Biſchof Milo ein hohes Anſehen an dem kaiſerlichen Hofe, und finden wir ihn daher ſehr häufig in dem Gefolge der Kaiſer Otto II. und ſeines Sohnes Otto III. Seine lange Sedenzzeit iſt auch für die von ihm verwaltete Kirche von großem Vorteile geweſen, und ihre Beſitzungen wurden unter ihm durch verſchiedene Schenkungen anſehnlich vermehrt. So gab ein Wirinhard der Kirche zu Minden 12 Hoven und 3 Familien zu Sevinhuſen im Gau Webmeri, wofür ihm der Biſchof Beſitzungen zu Ibbilſtide im Gau Marſthem, zu Bikahuſen im Gau Tilithi und den Zehnten in vier Villen auf Lebenszeit verlieh. Ferner

*) Eulemann ſetzt das Todesjahr Landwards fälſchlich in das Jahr 974 und ſchreibt daher ihm ſtatt ſeinem Nachfolger die Gründung des Kloſters Walsrode und die Erwerbung eines Gutes in Lübbecke zu.

ſchenkte Ritter Worad einen Hof mit 8 Familien zu Liverun dem Altare St. Petri und St. Gorgonii im Dome; dafür und zur Belohnung für treue Dienſte gab ihm Milo Güter zu Blesnon, Diaslon, Wethehem, ſowie den Zehnten von vier Villen und der Kirche zu Aldenthorpe auf Lebenszeit zu Lehen. Sodann ſchenkte ein Prieſter Nandrad ſein Gut im Lidbekegowe (Lübbecke) in der Grafſchaft Bernhards der Kirche zu Minden, welche Schenkung Kaiſer Otto II. zu Nymwegen am 16. Februar 974 beſtätigte.

Nach Hermann von Lerbecks Angabe ſtiftete Milo ſelbſt zwölf Kreuzpräbenden für ſolche, welche im Kriegsdienſte des Bistums Minden verwundet oder gefangen worden oder im Dienſte des Biſchofs alt geworden, oder für andere ehrbare Bürger der Stadt, unter der Bedingung, daß die Inhaber dieſer Pfründen im Dome bei der Meſſe dienen und den Prozeſſionen in der Faſtenzeit beiwohnen ſollten. Es iſt dieſe Stiftung als der Anfang der vielen wohlthätigen Anſtalten, welche ſpäter in Minden entſtanden, anzuſehen. Am 21. Juli 974 befand ſich Milo in Aachen bei Otto II. und erlangte auf ſeine Bitte, daß der Kaiſer die Kirche in Minden in ſeinen Schutz nahm und ihre Privilegien, ſowie die freie Wahl des Biſchofs und des Vogtes — des Stellvertreters des Biſchofs im Gericht — beſtätigte. Im Juni des nächſten Jahres, 975, treffen wir Milo im Gefolge Otto II. in Magdeburg, wo er der Verlegung des Kloſters Thangmarsfelden nach Nienburg a. S. zuſtimmte. Wie hoch er in der Gunſt des jungen Herrſchers von Deutſchland geſtiegen, beweiſt die Urkunde desſelben vom 19. März 977, wahrſcheinlich in Utrecht ausgefertigt, wodurch der Kirche von Minden die bisher noch vorbehaltenen Königsrechte: der Königsbann und der Zoll überlaſſen wurde; auch erhielt der Biſchof das Recht Münzen zu ſchlagen und einen Fleiſchmarkt zu halten. Hierdurch wurde die durch Landward begründete Selbſtändigkeit des

Bistums so ausgedehnt, daß der Bischof als fast unabhängiger Reichsfürst dastand.

Im Jahre 979 feierte Milo das Osterfest wahrscheinlich mit Otto II. in Dortmund: denn wir finden ihn in einer wenige Tage später zu Duisburg ausgestellten Urkunde dieses Kaisers als Fürbitter für das Kloster Möllenbeck angeführt, welchem die Freiheit seiner Eigenhörigen von dem königlichen Zinse, sowie die Freiheit von allen fremden Gerichten, außer dem Vogteirechte des Bischofs von Minden zugestanden wurde. In dem nach Otto II. Tode ausbrechenden Streite um die deutsche Königskrone hat sich Milo gewiß wie die meisten sächsischen Fürsten fest an den jungen König Otto III. angeschlossen, dem besonders durch die Treue der Sachsen der Thron gesichert wurde, und diese Anhänglichkeit ist später von Otto III. belohnt worden. Am 18 Oktober 995 treffen wir Milo im Gefolge Otto III. und seiner Mutter Theophanu zu Gandersheim, wo zwischen dem Erzbischof Willigis von Mainz und Bischof Osdag von Hildesheim Streitigkeiten ausbrachen, weil ersterer in des letzteren Diözesanrechte eingriff und eine Schwester Otto III. in Gandersheim als Nonne einkleiden wollte.

Fünf Jahre später, am 9. September 991, erhielt Milo und die Kirche zu Minden von dem deutschen Könige die beiden Forstdistrikte Hukulinhago und Stioringewald, wie auch den an der westlichen Seite der Weser im Bistum Minden gelegenen Teil des Waldes Suntel, für welche Bezirke dem Bischofe allein das Jagdrecht zugestanden wurde.

Zu den bisher in seiner Diözese bestehenden Nonnenklöstern fügte Milo noch eins, welches er auf seiner Burg Wedegeburg, wo eine fromme Einsiedlerin, Thetwif, mit andern Nonnen, die sich ihr angeschlossen, nach der Regel Benedikts bisher gelebt, gründete und mit den Gütern zu Homelbeke, Jolenbeke und Brunnenhusen, die er selbst erworben,

ausstattete. Für dieses Kloster wirkte Milo 993, am 15. August, die königliche Bestätigung aus und erlangte für dasselbe auch die freie Wahl der Äbtissin; es kann daher die Gründung desselben nicht erst 994 fallen, wie eine Chronik berichtet, die außerdem angiebt, daß Bischof Milo eine Stube und einen Ofen gebaut und dem h. Gorgonius ein kostbares Plenarium gewidmet habe, auf welchem folgende Verse eingegraben waren:

Sit tibi, Gorgoni, liber hic, rogo, valde decori
Ornari Milo quem fecit episcopus auro.

Möge Dir, Gorgonius, dieses Buch, welches Bischof Milo mit Gold ausschmücken ließ, zur Zierde dienen.

Wahrscheinlich in die Sedenzzeit Milos fällt auch die Gründung des Johannes dem Täufer geweihten Benediktiner-Nonnenklosters Walsrode, dessen Entstehung teils in das Jahr 974, teils 986 gesetzt wird. (cf. Landward.) Kurz vor seinem Tode, der am 18. April 996 erfolgte, nahm Milo noch Anteil an einer Synode, welche Bischof Bernward von Hildesheim zu Mainz in Gegenwart König Otto III. und des Erzbischofs Willigis von Mainz hielt.

13. Ramward 996—1002.

Aus der Regierungszeit dieses Bischofs ist uns nur überliefert, daß er im Jahre 1000*) das von seinem Vorgänger Milo gegründete Kloster auf der Wedegeburg wegen seiner ungünstigen Lage auf dem Berge in die Stadt Minden verlegt habe; doch sei das klösterliche Leben der Nonnen durch diese Maßregel nicht gefördert worden. Bei dieser Neugründung des Klosters, dem ersten in der Stadt Minden, werden

*) Nach anderen, aber unzuverlässigen Nachrichten erst 1009, was aber schon deshalb falsch sein muß, weil Ramward schon 7 Jahre früher gestorben war.

die heilige Benedikta und der heilige Blasius als die Patrone desselben angeführt. Dieses Kloster ist jedenfalls identisch mit dem Marienstifte, dessen Kirche auf dem Berge der h. Maria von Sigebert angefangen und von Bruno vollendet sein soll. Genauere Nachrichten über dieses Kloster sind aber erst aus späterer Zeit erhalten. Im Jahre 1002 finden wir Ramward in Merseburg, wo er dem am 24. Juli erfolgten Einzuge des neugewählten Königs Heinrich II. beiwohnte; er starb aber schon wenige Monate später am 8. Oktober.*)

14. Dietrich II. (Theodoricus) 1002—1022.

Von seinem Vorleben haben wir ebensowenig Kenntnis, wie von dem seiner Vorgänger. Er erlangte 1003 auf seine Fürbitte bei Heinrich II., daß dieser das Kloster Möllenbeck in seinen Schutz nahm und die von Arnulf und Otto II. verliehenen Privilegien, die Möllenbeck die freie Wahl der Äbtissin und die Befreiung vom Königszinse gewährten, bestätigte. Da diese Urkunde am 13. März des genannten Jahres in Minden ausgefertigt ist, so ist damit die Anwesenheit Heinrich II., der auf dem Wege von Nymwegen nach Quedlinburg über Minden kam, daselbst erwiesen. Im nächsten Jahre, 1004, erteilte der deutsche Herrscher dem Kloster Fischbeck einen Schutzbrief und bestätigte am 2. November desselben Jahres das von der Äbtissin Frederuna und ihrer Schwester Imma mit Hilfe des Grafen Gero gestiftete Kloster Keminate, dem dieselben Rechte wie Gandersheim, Quedlinburg und Herford verliehen wurden.**) Da die zu Magde-

*) Nach der Chronik Hermanns von Lerbeck war unter Ramward eine große Hungersnot, aber nicht bloß, wie Eulemann berichtet, im Bistum Minden, sondern an allen Orten.

**) Die erste Stiftung dieses Klosters scheint noch in die letzte Zeit Otto I. zu fallen, der die eingezogenen Güter des Grafen Wigmann zur Hälfte dem Kloster zu Lüneburg, zur Hälfte dem Kloster Keminate geschenkt haben soll.

ausstattete. Für dieses Kloster wirkte Milo 993, am 15. August, die königliche Bestätigung aus und erlangte für dasselbe auch die freie Wahl der Äbtissin; es kann daher die Gründung desselben nicht erst 994 fallen, wie eine Chronik berichtet, die außerdem angiebt, daß Bischof Milo eine Stube und einen Ofen gebaut und dem h. Gorgonius ein kostbares Plenarium gewidmet habe, auf welchem folgende Verse eingegraben waren:

Sit tibi, Gorgoni, liber hic, rogo, valde decori
Ornari Milo quem fecit episcopus auro.

Möge Dir, Gorgonius, dieses Buch, welches Bischof Milo mit Gold ausschmücken ließ, zur Zierde dienen.

Wahrscheinlich in die Sedenzzeit Milos fällt auch die Gründung des Johannes dem Täufer geweihten Benediktiner-Nonnenklosters Walsrode, dessen Entstehung teils in das Jahr 974, teils 986 gesetzt wird. (cf. Landward.) Kurz vor seinem Tode, der am 18. April 996 erfolgte, nahm Milo noch Anteil an einer Synode, welche Bischof Bernward von Hildesheim zu Mainz in Gegenwart König Otto III. und des Erzbischofs Willigis von Mainz hielt.

13. Ramward 996—1002.

Aus der Regierungszeit dieses Bischofs ist uns nur überliefert, daß er im Jahre 1000*) das von seinem Vorgänger Milo gegründete Kloster auf der Wedegeburg wegen seiner ungünstigen Lage auf dem Berge in die Stadt Minden verlegt habe; doch sei das klösterliche Leben der Nonnen durch diese Maßregel nicht gefördert worden. Bei dieser Neugründung des Klosters, dem ersten in der Stadt Minden, werden

*) Nach anderen, aber unzuverlässigen Nachrichten erst 1009, was aber schon deshalb falsch sein muß, weil Ramward schon 7 Jahre früher gestorben war.

die heilige Benedikta und der heilige Blasius als die Patrone desselben angeführt. Dieses Kloster ist jedenfalls identisch mit dem Marienstifte, dessen Kirche auf dem Berge der h. Maria von Sigebert angefangen und von Bruno vollendet sein soll. Genauere Nachrichten über dieses Kloster sind aber erst aus späterer Zeit erhalten. Im Jahre 1002 finden wir Ramward in Merseburg, wo er dem am 24. Juli erfolgten Einzuge des neugewählten Königs Heinrich II. beiwohnte; er starb aber schon wenige Monate später am 8. Oktober.*)

14. Dietrich II. (Theodoricus) 1002—1022.

Von seinem Vorleben haben wir ebensowenig Kenntnis, wie von dem seiner Vorgänger. Er erlangte 1003 auf seine Fürbitte bei Heinrich II., daß dieser das Kloster Möllenbeck in seinen Schutz nahm und die von Arnulf und Otto II. verliehenen Privilegien, die Möllenbeck die freie Wahl der Äbtissin und die Befreiung vom Königszinse gewährten, bestätigte. Da diese Urkunde am 13. März des genannten Jahres in Minden ausgefertigt ist, so ist damit die Anwesenheit Heinrich II., der auf dem Wege von Nymwegen nach Quedlinburg über Minden kam, daselbst erwiesen. Im nächsten Jahre, 1004, erteilte der deutsche Herrscher dem Kloster Fischbeck einen Schutzbrief und bestätigte am 2. November desselben Jahres das von der Äbtissin Frederuna und ihrer Schwester Imma mit Hilfe des Grafen Gero gestiftete Kloster Keminate, dem dieselben Rechte wie Gandersheim, Quedlinburg und Herford verliehen wurden.**) Da die zu Magde-

*) Nach der Chronik Hermanns von Lerbeck war unter Ramward eine große Hungersnot, aber nicht bloß, wie Culemann berichtet, im Bistum Minden, sondern an allen Orten.

**) Die erste Stiftung dieses Klosters scheint noch in die letzte Zeit Otto I. zu fallen, der die eingezogenen Güter des Grafen Wigmann zur Hälfte dem Kloster zu Lüneburg, zur Hälfte dem Kloster Keminate geschenkt haben soll.

burg ausgefertigte Urkunde besagt, daß die Bestätigung auf Bitten des Bischofs Dietrich erfolgt sei, so läßt sich wohl annehmen, daß dieser damals bei Heinrich II. in Magdeburg verweilt habe. Nach einer Überlieferung, die urkundlich nicht belegt werden kann, stiftete Domprobst Ramward 1006 die Kollegiatkirche St. Johannis Evangelistä und wurde auf dem Chore derselben beigesetzt. Im Jahr 1007 wohnte der Bischof von Minden einer Synode in Frankfurt bei, welche Heinrich II. berufen hatte, um seinen Plan, in Bamberg ein Bistum zu gründen, zur Ausführung zu bringen. Erst im Jahre 1009 erlangte Dietrich von dem deutschen Herrscher in einer zu Dortmund ausgestellten Urkunde die Bestätigung der bisher verliehenen Privilegien und die Zusicherung der freien Gerichtsbarkeit, der Münze, des Zolles und der freien Bischofswahl; ein Grund der Verzögerung ist aber nicht bekannt. Für das Kloster Keminate erneuerte Heinrich II. 1016 am 26. März zu Goslar auf Fürbitte seiner Gemahlin Kunigunde und des Bischofs Dietrich den kaiserlichen Schutz, sowie die Bestätigung der Besitzungen und Privilegien desselben, welche wahrscheinlich von irgend einer Seite her angegriffen waren.

Als Heinrich II. 1017 mit den Russen einen Bund gegen den Herzog Boleslaw von Polen geschlossen und sich zu einem Hauptschlage gegen diesen schlimmsten Feind Deutschlands anschickte, kamen namentlich aus Sachsen viel Streitkräfte zu seinem Heere, unter anderen auch Bischof Dietrich, welcher, nachdem Heinrich II. am 8. Juli über die Elbe gegangen war, an der großen Versammlung zu Leitzkau (Liezgo) teil nahm und dann mit in das Feld zog. Leider waren die Ergebnisse dieses Kriegszuges wenig glücklich und nicht geeignet, den Polenherzog dazu zu bewegen, seine hochgehenden Forderungen herabzustimmen.

Im Jahre 1018 fand eine Provinzialsynode zu Goslar statt, bei der nach einer freilich nicht ganz zuverlässigen Nach-

richt ſich auch Dietrich beteiligte. Das nächſte Jahr 1019 brachte das Bistum Minden in große Gefahr, welche demſelben hätte recht nachteilig werden können. Heinrich II. hatte nämlich den Biſchof Meinwerk von Paderborn und den Erzbiſchof Unwan von Hamburg-Bremen, beide der Familie der Immedinger entſtammend, ſo ſehr mit Gunſtbezeugungen überhäuft, daß die ſächſiſche Herzogsfamilie der Billinger, die bisher dem Königshauſe treu ergeben geweſen, ſich dadurch zurückgeſetzt fühlte. Als nun 1018 die Abodriten ſich gegen die harte und drückende Regierung des ſächſiſchen Herzogs empörten und mit Hilfe der heidniſchen Liutizen, der Bundesgenoſſen des Kaiſers Heinrich II., die chriſtlichen Pflanzungen auf dem rechten Elbufer zerſtörten, ſowie ihre Freiheit behaupteten, wurde die Macht der Billinger ſo erſchüttert, daß ſie den König um Hilfe angingen, der ſie ihnen jedoch nicht gewähren wollte. Darüber erbittert, griffen ſie zunächſt die ſchon vorher genannten Günſtlinge des Kaiſers in ihren Diözeſen an, und es ſchien ſich ein großer Kampf zwiſchen dem Adel und der mit dem Klerus verbundenen Krone in Sachſen zu entſpinnen: zum Glück für Heinrich aber wurde Graf Thietmar und die Vettern des Kaiſers bald überwältigt und vom Kaiſer ſehr nachſichtig behandelt, ſodaß er hoffen konnte, den Aufſtand im Keime zu erſticken. Herzog Bernhard ſetzte jedoch den Kampf gegen Heinrich II. fort, rief den ſächſiſchen Adel unter die Waffen und ſetzte ſich auf der Schalksburg bei Hausberge feſt. Als der Kaiſer, der das Weihnachtsfeſt in Würzburg gefeiert hatte, im Frühjahre 1020 nach Sachſen zog und Herzog Bernhard in ſeinem Zufluchtsorte belagerte, glaubte man, daß nun ein gefahrvoller Bürgerkrieg in Sachſen ausbrechen würde; aber es gelang der Vermittelung der Kaiſerin Kunigunde und des Erzbiſchofs Unwan eine Ausgleichung zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzoge zu Stande zu bringen, welch letzterer ſich vor ſeinem Lehnsherrn demütigte.

So ging dieſe große Gefahr für das Bistum und die Stadt Minden glücklich vorüber; jedoch litt die Stadt, wie uns eine freilich nicht ganz ſichere Quelle mitteilt, in dieſem Jahre, 1020, durch eine Überſchwemmung großen Schaden. Derſelben Quelle entnehmen wir auch, daß die Kloſterkirche von Wunſtorf 1010 bei einem Gewitter durch den Blitz entzündet und verbrannt ſei.

Culemann berichtet auch noch von großen Güterſchenkungen eines Edeln mit Namen Gerhard, doch ſind die darüber ausgefertigten Urkunden nicht mehr vorhanden.

Biſchof Dietrich ſtarb 1022, am 9. oder 19. Februar, nach einer zwanzigjährigen Regierung. An ſeine Stelle wählte das Domkapitel den Propſt Albericus zum Biſchofe, der aber noch vor der Weihe ſtarb und daher in der Biſchofsreihe nicht mitgezählt wird.

15. Sigebert 1022—1036.

Seine Sedenzzeit hat dadurch für Minden eine beſondere Bedeutung erlangt, daß es mehrmals kaiſerliche Reſidenz war, was freilich in der Überlieferung in einer Weiſe aufgebauſcht iſt, die mit der hiſtoriſchen Wahrheit nur wenig zuſammenſtimmt.*)

Nachdem der neugewählte König Konrad II. bis zum 21. Dezember 1024 in Corvey zugebracht, begab er ſich von dort nach Minden, wo er das Weihnachtsfeſt feierte, und wo

*) Wir finden bei Culemann darüber folgendes: „Zu dieſes Biſchoffs Zeiten kam Kayſer Conradus II. nach Minden mit ſeiner Gemahlin und gantzen Hofſtaat, und reſidirte daſelbſt zwei Jahre, wovon die Ritter-Straße den Namen behalten, und die Gegend, wo ſich ermeldter Kayſer aufgehalten, noch heutiges Tage Curia genannt wird. Kayſer Conradus hielt daſelbſt Anno 1026 einen Reichstag, auf welchem ſein Sohn Henricus III. zum Römiſchen König erwählet wurde, welcher nachgehends zu Aachen durch Pelegrinum, Erzbiſchoffen zu Cölln, geſalbet ward.“

ihm die sächsischen Fürsten, welche bei seiner Wahl nicht zugegen gewesen waren, den Eid der Treue leisteten. Konrad II. verblieb jedoch nicht, wie verschiedene Chroniken berichten, zwei Jahre in Minden, sondern begab sich nach höchstens einer Woche Aufenthalt daselbst nach Paderborn, wohin ihm auch Bischof Sigebert folgte; denn wir finden diesen in einer zu Paderborn am 2. Januar 1025 ausgestellten königlichen Urkunde als Zeugen genannt. Von Paderborn aus am 8. Februar begleitete Sigebert den König nach Merseburg, wo derselbe auf Verwendung des Bischofs von Minden die Besitzungen und Privilegien des Klosters Keminate bestätigte, während die Bestätigung der Privilegien und Güter von Fischbeck schon am 12. Januar zu Corvey erfolgt war, in welcher Urkunde sich jedoch der Name Sigeberts nicht genannt findet. Da der König von Merseburg seinen Weg nach Süddeutschland nahm, um den Königsritt fortzusetzen, so folgte ihm Bischof Sigebert auch dahin nach und bekam zu Regensburg als Gunstbeweis auf seine Bitte das Gut Kemnium im Gau Valun und in der Grafschaft Dankmars geschenkt. Von Süddeutschland kehrte Sigebert in seine Diözese zurück, wo er am 20. September desselben Jahres, 1025, der Ausfertigung einer Urkunde des Domkapitels beiwohnte, in welcher ausgeführt war, daß ein Mindener Kanonikus Milo zum Gedächtnis seiner Schwester Demod und ihres Gemahls Adulf seine Güter zu Nienburch, Welvon und Suaverthon durch seinen Vogt Gerbert der Kirche zu Minden übergeben habe.

Nachdem Kaiser Konrad 1027 aus Italien zurückgekehrt war, fand am 23. September in seinem Beisein zu Frankfurt ein allgemeines deutsches Konzil statt, an dem auch Sigebert teilnahm, und zwar saß er mit dem Erzbischof von Köln zur Rechten des Kaisers. Dieses Konzil beriet verschiedene kirchliche Angelegenheiten, besonders aber den noch immer nicht beigelegten Streit zwischen Mainz und Hildesheim über das

Kloſter Gandersheim und die Angelegenheit des Grafen Hammerſtein. Wie wohlgeſinnt der Salier Konrad II. dem Sachſenlande war, bekunden nicht nur ſein häufiges Verweilen in demſelben, ſondern auch ſeine Schenkungen. So verlieh er 1029 am 30. März zu Regensburg dem Biſchof Sigebert und der Kirche zu Minden den Forſtbann zwiſchen den Flüſſen Oſſenbeke und Alerbeke bis an den Fluß Wermonau und von da bis Northſulerekampon, im Enterigau, in der Grafſchaft des Herzogs Bernhard, auch nahm er in einer Urkunde vom 13. April desſelben Jahres, ebenfalls in Regensburg ausgeſtellt, das von Sigebert in Minden gegründete Stift in ſeinen Schutz und beſtätigte demſelben die von genanntem Biſchofe geſchenkten Güter. Mit dieſem Stifte iſt die Martinikirche gemeint, welche Sigebert nach einer Chronik freilich erſt 1036 gegründet haben ſoll, eine Angabe, die ſich natürlich als ganz irrig erweiſt. Wahrſcheinlich in die nächſte Zeit nach der Gründung dieſes Stiftes fällt die Zuſendung von Reliquien für dasſelbe, welche von dem Abte des Kloſters St. Odalrici und St. Afrä in Augsburg, Heinrich, ausging; es waren dies Teile vom Sarge und der Stola des h. Odalricus und Aſche von ſeinem Körper.*)

Wie ſehr es Biſchof Sigebert darum zu thun war die Privilegien Mindens zu ſichern, beweiſt die zu Nymwegen am 20. April 1031 ausgeſtellte Urkunde Kaiſer Konrad II., von dem er auch 1033 am 10. Juli durch eine in Merſeburg ausgefertigte Urkunde den Forſtbann von der Mündung des Fluſſes Linderinus in die Weſer aufwärts bis Liuſa und an die Mündung des Fluſſes Luzilurſone in die Lume, dann weiter aufwärts bis Halle und der Landſtraße folgend bis an den Ort Puregriffe, wo die Diözeſe Minden an die von

*) Es läßt ſich dieſe Reliquienſpende auch einer ſpäteren Zeit zuweiſen, da mehrere Äbte mit Namen Heinrich jenem Kloſter vorgeſtanden haben.

Hildesheim grenzt, ferner an den Fluß Wabeke und dieſen aufwärts bis zum Berge Vogilari, an deſſen weſtlicher Seite, Rena gegenüber, bis an die Weſer und dieſer entlang wieder bis an die Mündung des Fluſſes Linderinus, erhielt.

Daß Sigebert mit ſeinen ſächſiſchen Kollegen in gutem Einvernehmen geſtanden, dafür zeugt ſeine Teilnahme an der Einweihung des außerhalb der Stadt Paderborn erbauten Kloſters am 2. November 1031; der Erbauer dieſes Kloſters, der Biſchof Meinwerk von Paderborn, war ein ſehr eigenartiger Charakter, mit dem nicht gut auszukommen war, und zeugt dieſes Zuſammenwirken Sigeberts mit jenem umſomehr für ſeinen verträglichen Charakter.

Zum Weihnachtsfeſte 1033 ſchlug Kaiſer Konrad II., der am 2. Juli dieſes Jahres in Merſeburg die Gründung des Martiniſtiftes beſtätigt und das Verhältnis desſelben zum Domſtift feſtgeſetzt hatte, wieder in Minden ſeine Reſidenz auf und empfing daſelbſt Geſandte verſchiedener Völker; doch dauerte ſein Aufenthalt daſelbſt wieder nur kurze Zeit, da er am 30. Januar 1034 ſchon wieder in Worms verweilte. In das Jahr 1035 fällt die Einweihung der Kirche zu Iolenbeke durch Biſchof Sigebert, wie Hermann von Lerbeck meldet. Das Letzte, was wir aus der Regierungszeit Biſchofs Sigeberts erfahren, iſt, daß er die Äbtiſſin Alverad von Möllenbeck veranlaßt habe, ſich nach dem Tode der Äbtiſſin Meinſuit trotz des Widerſpruchs des Konventes dem Kloſter Wunſtorf als Äbtiſſin aufzudrängen, was ſich mit ſeinem ſonſt ſo friedfertigen Charakter nicht recht zu vertragen ſcheint; doch müſſen wir uns beſcheiden ſein Verhalten bei dieſer Gelegenheit zu beurteilen, da die näheren Umſtände, welche ihn zu ſeiner Handlungsweiſe antrieben, uns nicht bekannt ſind.

Wie ſehr Biſchof Sigebert nicht nur auf die Ausſtattung ſeiner Kirche mit Gütern bedacht war, ſondern auch die Ausſchmückung der kirchlichen Gebäude ins Auge gefaßt hatte,

dafür ſpricht die glaubwürdige Mitteiluug verſchiedener Chroniken, nach denen er außer vielen anderen nützlichen Geräten und Schmuckgegenſtänden Becher, Weihrauchgefäße und neue koſtbare plenaria, welche mit verſchiedenen Stoffen innerlich geſtickt und äußerlich mit Gold, Silber und Edelſteinen geſchmückt waren, erwarb.*)

Nach vierzehnjähriger Regierung ſtarb Sigebert am 13. Oktober 1036 und wurde in ſeiner Lieblingsſtiftung, der Martinikirche, beigeſetzt.**)

Wenn auch nicht mit der Geſchichte des Stiftes Minden in direktem Zuſammenhange, wohl aber von großer Bedeutung für dasſelbe, war die Entſtehung der Grafſchaft Schaumburg, welche die ſpäteren Chroniſten in Verbindung mit dem angeblich zweijährigen Aufenthalte Konrad II. in Minden gebracht haben. Sowie nun jene lange Reſidenzzeit Konrads ſich als Fabel erweiſt, ſowenig kann auch die Begründung der Grafſchaft Schaumburg auf dem von den Chroniſten beſchriebenen Wege vor der Kritik beſtehen. Hermann von Lerbeck berichtet darüber in ſeiner Chronik der Schaumburgiſchen Grafen folgendes: Als Konrad in Minden Hof gehalten, ſei Adolf von Santersleben gekommen und habe ſich ſo eifrig im Dienſte des Biſchofs gezeigt, daß er ſchließlich vom Kaiſer auf Fürſprache Biſchof Sigeberts in den

*) Culemann erwähnt auch eine Pergamenthandſchrift (Epiſtelbuch), auf deſſen vorderſten Ecken ſich Ovan-Kryſtalle mit ſilbernem, aber vergoldetem Beſchlage, und in der Mitte ſechs zierlich geſchnittene Bilder befanden, mit der Umſchrift: **Condidit istud opus Sigebertus praesul amandus**, welche Inſchrift aber natürlich einer ſpäteren Zeit angehören muß.

**) In einer Urkunde Konrad II. wird erwähnt, daß Sigebert den Weinzehnten zu Ratherisdorfe vom Kaiſer erhalten, den er weiter auf das Martiniſtift übertrug. Dabei folgt die Bemerkung, daß bis zu dieſer Zeit das Mindener Bistum ohne eine Bezugsquelle für ſeinen Weinbedarf geweſen ſei.

Grafenſtand erhoben ſei. Nachdem er dies erlangt, habe er den Netelenberg zu Lehen genommen, ſei Kämmerer des Biſchofs und der Gründer der Schauwenburg (ſo genannt von der weiten Ausſicht) geworden. Von anderer Seite wird dieſes Vorganges keine Erwähnung gethan, und da ſich die zweijährige Reſidenz Konrads in Minden als Fabel erwieſen hat, ſo wird ſich auch die ganze Nachricht von der Erhebung Adolfs in den Grafenſtand als erfunden anſehen laſſen, zumal Hermann von Lerbeck dieſen Adolf von Santersleben mit dem viel ſpäter lebenden Adolf, Graf von Holſtein, vielfach zuſammenbringt. Das allein mag an der Überlieferung hiſtoriſch ſein, daß Adolf von Santersleben im Dienſte des Biſchofs Sigebert geſtanden, und daß er in dem Kloſter auf dem Werder zu Minden etwa 1055 beerdigt ſei.*)

*) Wippermann, Bukkigau S. 308: „Markgraf Lothar von Brandenburg (richtiger Nordmark) der Sohn des Grafen von Walbeck, war verheiratet mit Godila, der Tochter des Wirinharius, welche am Dülholze und bei Idenſen Güter beſaß, die nach dem Jahre 1015 auf ihren Sohn Berthold und ſpäter auf einen ihrer Enkel, den Bruder des Biſchofs Bruno von Minden, übergingen. Deſſen Sohn, Adolf I., der auf dem Neſſelberge ein Jagdhaus baute, nannte ſich Edler von Scowenburg und, nachdem er die Grafſchaft Holſtein und Stormarn von dem ihm verwandten Herzog Lothar erhalten hatte (nach 1110), auch comes de Scoenburg oder Scoumburg. Jenes Gebäude, an deſſen Stelle nach dem am 13. November 1129 erfolgten Tode des gedachten Adolf I. durch deſſen Sohn Adolf II. eine Burg (praemuntorium) gegründet oder doch, wenn ſchon vom Vater begonnen, vollendet wurde, lag jenſeits der Erbgüter Godilas und gab bei der Umwandlung in ein befeſtigtes Werk Veranlaſſung zu Streitigkeiten mit dem Biſchof zu Minden, in deren Folge Graf Adolf der Kirche von Minden das castrum Scowenburch als Lehen auftrug und nun, während dies früher nicht der Fall war, zuerſt früheſtens 1140 vom Biſchof zu Minden unter die militares curiae gezählt wird."

16. Bruno 1036—1055.

Über die Herkunft des Bischofs Bruno existieren vielfache Angaben, nach einigen war er Markgraf von Brandenburg oder gar von Bernburg, was gar nicht widerlegt zu werden braucht, nach anderen der Bruder des oben genannten Grafen Adolf von Santersleben. Richtig ist dagegen, daß er ein Graf von Walbeck und Verwandter des Grafen Adolf war. Seine Ausbildung zum Kleriker erhielt Bruno in Magdeburg, wo er Kanonikus wurde. Später ist er wahrscheinlich Kaplan Konrad II. geworden, und finden wir vom Jahre 1027 bis zum Jahre 1034 eine größere Anzahl von Urkunden von einem Kanzler Bruno unterzeichnet, der freilich nach einer andern Ansicht nicht mit dem späteren Bischof von Minden, sondern dem von Würzburg identisch ist. Brunos Bischofsweihe fand gleichzeitig mit der Weihe Burchards von Halberstadt am 18. Dezember 1036 durch den Bischof Godehard von Hildesheim statt.*)

In dem Streite über die Verwaltung des Klosters Wunstorf nahm Bruno eine ganz andere Stellung als sein Vorgänger ein; denn er trat der Äbtissin Alverad, welche sich, wie oben angegeben ist, dem genannten Kloster als Äbtissin aufgedrängt hatte, entgegen, wurde aber durch einen kaiserlichen Befehl genötigt, seinen Widerstand aufzugeben. Nach Ostern 1038 wurde jedoch Alverad von Bruno bewogen, freiwillig auf ihre Ansprüche zu verzichten.

Da Kaiser Konrad II. am 4. Juni 1039 das Zeitliche gesegnet hatte, so suchte Bruno von dem Sohne und Nachfolger desselben, Heinrich III., die Bestätigung der Privilegien Mindens zu erlangen, worüber ihm am 22. Juni desselben Jahres eine Urkunde ausgefertigt wurde. Aus dieser geht

*) Nach Mooyer wurde er an dem angegebenen Tage erst zum Priester geweiht und dann am 5. Mai 1037 vor Mailand zum Bischofe gesalbt.

Mauritiuskloster auf dem Werder.

Grabmal des Bischofs Bruno.

zugleich hervor, daß Bischof Bruno sich an dem Leichenkondukte beteiligte, welcher von Utrecht, wo der Kaiser Konrad gestorben war, über Köln, den Rhein aufwärts über Andernach — hier ist die Bestätigungsurkunde für Bruno erlassen — nach Speier ging, wo die Leiche am 12. Juli beigesetzt wurde. Am 3. September desselben Jahres finden wir sodann Bruno bei Heinrich III. in Goslar, wo er sich für die Bestätigung der Privilegien von Keminate verwendete. Zu Weihnachten des nächsten Jahres 1040 verweilte Bruno in Münster und wohnte dort der Einweihung des Klosters der heiligen Maria (des sogenannten Klosters Überwasser) bei. Angespornt durch die Thätigkeit seiner Vorgänger suchte auch Bruno seinen Namen durch eine kirchliche Stiftung zu verewigen und legte daher im Jahre 1042 auf dem Werder bei Minden (jetzigem Brückenkopfe) ein Kloster an, welches er besonders dem heiligen Mauritius weihte, und stattete dasselbe mit verschiedenen Gütern aus. Zu gunsten dieses Klosters verkündigte Bruno 1044 einen Ablaß für alle, welche acht Tage hindurch daselbst dem Gottesdienste beigewohnt, gebeichtet und dem Kloster Gaben gespendet. Dieser Stiftung erteilte König Heinrich III. in einer zu Goslar 1043 am 23. Januar ausgestellten Urkunde die Bestätigung, auch verlieh derselbe am 26. September 1045 an Bischof Bruno und seine Mutter Duta*) das Markt-, Münz- und Zollrecht zu Eisleben aufs neue, was ihre Vorfahren und sie selbst bisher besaßen.**)

Bruno benutzte Heinrich III. Anwesenheit in Minden, um sich von demselben am 20. Juli 1048 die Bestätigung

*) Außer seiner Mutter wird noch ein Bruder Pfalzgraf Sigifrid erwähnt, der 1038 zu Wimmelburg (bei Eisleben) begraben wurde.

**) Hermann von Lerbeck bringt zum Jahre 1046 die Notiz, daß Bruno das Kloster Keminate geweiht habe, was sich aber, wenn die Nachricht an sich richtig ist, höchstens auf einen Teil des schon lange bestehenden Klosters beziehen könnte.

der Privilegien Mindens wiederholen zu lassen, ein Vorgang, der sich nur so erklären läßt, daß die Bestätigung 1039 von Heinrich als König ausgegangen war, während sie nun von demselben Herrscher als römischem Kaiser erfolgte, wofür auch der Wortlaut der Urkunde spricht. Schon zehn Monate später, im Mai 1049 finden wir Kaiser Heinrich III. aufs neue in Minden, wie aus einer Urkunde für das Erzstift Hamburg-Bremen hervorgeht; ebenso im Jahre 1051 am 14. Juni und 1053 am 14. Juli, so daß Minden während Heinrichs Regierung denselben viermal in seinen Mauern gesehen hat. Dieser wiederholte Aufenthalt der Salischen Herrscher — auch Heinrich IV. war mehrmals in Minden — mag die Veranlassung zu der oben angeführten Sage von einer zweijährigen Residenz Konrad II. in Minden gewesen sein.

In welcher Weise sich Bruno um die Hebung des ihm anvertrauten Stiftes verdient gemacht, geht namentlich aus der Bestätigungsurkunde für das Kloster des heiligen Mauritius hervor, in welcher von Bruno gerühmt wird, daß er die Einkünfte der Kanonici am Dome aus seinem eigenen Erbe gemehrt, daß er die beiden von seinem Vorgänger Sigebert angefangenen Stifter des heiligen Martin und der heiligen Maria fertig gebaut und eingeweiht, und daß er schließlich auch andere Klöster in seiner Diözese reichlich bedacht habe. Ebenso gütig wie gegen die Kleriker zeigte sich Bischof Bruno nach glaubwürdigen Nachrichten gegen Arme und Pilger. Mit um so größerem Schmerze mußte es die Diöcesanen Mindens erfüllen, als ihr Seelenhirt 1050 von einem Schlaganfall getroffen wurde und fünf Jahre hindurch bis zu seinem 1055 am 10. Februar erfolgten Tode in dem traurigen Zustande verblieb, daß er, des Gebrauches aller seiner Glieder beraubt, sich von seinen Dienern in einem Tragstuhle dahin bringen lassen mußte, wo man seiner bedurfte. Seine Leiche wurde in dem von ihm gegründeten Mauritiuskloster bestattet. Fol-

gende den Chroniken entnommene Verse sind ihm zu Ehren gedichtet:

Condidit hoc templum quem claudit Bruno sepulchrum,
Praesul honor patriae, lumen et ecclesiae.
Jdibus in quartis Februi caligine mortis
Jt cinis in cinerem: da, Deus, huic requiem!

welche Verse später noch folgende Fortsetzung erhalten haben:

Victrix Minda dole, tali viduata tyrone,
Ex multis illi vix habitura parem.

Zu deutsch:

Dieses Tempels Erbauer, ihn Bruno, decket das Grabmal,
Zierde der Kirche und Welt, beiden ein leuchtender Stern.
Dunkel des Todes ergriff ihn am zehnten Tage des Hornung;
Staub nun geht er zum Staub, Ruhe verleihe ihm Gott!

Traure, du herrliche Minda, des treuen Hirten beraubet!
Wenige fändest du wohl selbst aus vielen ihm gleich!

17. Engelbert (Eilbert) 1055—1080.

Nach der Überlieferung stammte Engelbert aus Baiern und war bis zu seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl zu Minden Domherr in Bamberg gewesen. Schon im nächsten Jahre, nachdem er Bischof geworden, begannen nach dem Tode Kaiser Heinrich III. am 5. Oktober 1056 aufständische Bewegungen in Sachsen, welche darauf abzielten, die Herrschaft der Salier abzuschütteln; es gelang jedoch der königlichen Partei den Haupträdelsführer Otto in der Mitte des Jahres 1057 zu beseitigen, und damit kehrte die Ruhe wieder zurück. Daß sächsische Bischöfe an der Bewegung teil genommen hätten, ist wenig wahrscheinlich, da sie von den Saliern stets sehr begünstigt waren, und auch der Bischof von Minden hatte alle Ursache, sich dankbar zu zeigen; hatte doch Bischof Engelbert schon gleich am Anfange seiner Regierungszeit erfahren,

worauf die angeblich uneigennützigen Pläne der sächsischen Großen zielten, welche von der sogenannten Tyrannei der Salier loskommen wollten. Es ist uns nämlich ein Bündnis Engelberts mit dem Herzoge Bernhard von Sachsen überliefert, welches freilich erst in späterer Zeit schriftlich fixiert ist, aber wohl schon vor März 1056, ehe Anno, damals Abt in Goslar, Erzbischof von Köln wurde, zu stande kam. Nach diesem Vertrage mußte Engelbert, um sich den Schutz des Herzogs zu erkaufen, 13 Vorwerke und den Zehnten von 2 Villen überlassen. In gleich räuberischer Weise gingen die Billinger auch gegen die anderen Bischöfe Sachsens, namentlich gegen den Erzbischof von Hamburg-Bremen vor, und während sie über Vergewaltigung klagten, waren sie selbst die ärgsten Räuber. Daß Engelbert durchaus keine Ursache zur Unzufriedenheit haben konnte, ergiebt sich aus einer Schenkung, welche der junge König Heinrich IV. bei seiner ersten Anwesenheit in Minden, am 3. März 1058, auf Bitten des Erzbischofs Anno der Kirche zu Minden machte; die Kanonici derselben erhielten von ihm das Gut Losa im Gau gleichen Namens. Am 27. Juli des nächsten Jahres 1059 bestätigte Heinrich IV. zu Pölde die Privilegien der Mindener Kirche.*) Auch finden wir Engelbert am 9. März 1062 in der Umgebung Heinrichs in Goslar. Nachdem der König das Osterfest am 31. März in Utrecht mit seiner Mutter Agnes gefeiert, begab er sich nach der Pfalz auf Suibertswerth, wo ihn Anno seiner Mutter entführen ließ und ihn in seine Gewalt brachte. So wurde die Kaiserin aus der Vormundschaft über ihren Sohn verdrängt, und Anno von Köln war der eigentliche Regent von Deutschland, wenngleich auf einer Fürstenversammlung zu Pfingsten in Köln beschlossen wurde, daß die Vormundschaft

*) Was Gulemann von einer Verschwörung sächsischer Bischöfe, unter ihnen auch Engelbert, die jedoch sich bald wieder mit dem Könige Heinrich ausgesöhnt, berichtet hat, erweist sich als Erfindung.

auf die Gesamtheit der Bischöfe übergehen und zeitig immer von demjenigen Bischofe geführt werden sollte, in dessen Sprengel der König Hof hielt. Während diese Beratungen in Köln stattfanden, hatte man den jungen König nach Minden geschickt, wo er am 19. Mai das Pfingstfest feierte. Dieser zweite Aufenthalt Heinrichs in der Bischofsstadt sollte jedoch nicht ohne ein großes Unheil endigen Am 22. Mai, oder nach anderen Nachrichten am 6. Juni, brach infolge eines Streites zwischen dem königlichen Gefolge und den Bürgern eine große Feuersbrunst aus, welche die Stadt mitsamt dem Dome vernichtete. Von den Kostbarkeiten des letzteren wurde nichts gerettet, was deutlich genug beweist, daß der Dom nur ein hölzernes Gebäude gewesen sein kann, ebenso wie auch die Bürgerhäuser aus Holz erbaut waren. Zu einiger Erstattung des erlittenen Brandschadens schenkte Heinrich IV., als er im Juli 1063 in Goslar verweilte, der Kirche zu Minden den Hof Lashuggeri im Gau Angeri. Es läßt sich diese Schenkung leicht aus dem vertrauten Verhältnisse, in welchem Engelbert zu Anno von Köln stand, erklären, da der Kölner Erzbischof faktisch Reichsregent war und das Reichsgut zu seinem und seiner Freunde gunsten eifrig plünderte.*) Nachdem Heinrich IV. am 29. März 1065 in Worms für volljährig erklärt und mit dem Schwerte umgürtet war, hörte zwar Annos Einfluß zunächst auf, da ihm der König den Tag von Suibertswerth nicht vergessen konnte, und Adalbert von Hamburg-Bremen galt jetzt am kaiserlichen Hofe am meisten; jedoch machte dieser es nicht besser als Anno und eignete sich selbst möglichst viel Reichsgut an. Aber die Tage seiner Herrschaft waren gezählt, zu Weihnachten 1065 mußte Adalbert den Hof verlassen, und Anno hatte wieder die Zügel

*) Diese Schenkung wurde durch ein am 24. Juni (das Jahr fehlt) erlassenes Privilegium des Papstes Alexander II. dem Probste und dem Domkapitel bestätigt.

Wie trübe es damals in der Umgegend von Minden ausgesehen haben mag, davon giebt die Nachricht Kunde, daß König Heinrich I. dem Kloster Herford die bei den Ungarneinfällen verloren gegangenen Privilegien erneuern mußte. Weiteres wird uns aus der Zeit Bischofs Liuthars nicht berichtet. Sein Tod erfolgte 927 am 27. Juli.

9. Ebergis 927—950.

Auch der Bischof Ebergisus, oder wie er sonst genannt wird: Eburgis, Eberis, entstammte dem Kloster Lorsch. Er nahm 932 an einer Synode zu Erfurt teil, bei welcher König Heinrich I. zugegen war, ebenso 933 an der zu Altheim stattfindenden. Nach dem Tode Heinrich I. scheint er bei dessen Sohne und Nachfolger Otto I. ebenfalls in Ansehen gestanden zu haben; denn wir finden ihn am 21. September 937 zu Magdeburg, wo König Otto den Grund zu dem Kloster des heiligen Mauricius legte, welche Stiftung er mit besonderer Liebe pflegte. Welche Schicksale Minden und seinen Bischof in dem 938 ausgebrochenen Bürgerkriege zwischen Otto I. und seinem Bruder aus der ersten Ehe Heinrichs Thankmar, und nach dessen Tode mit seinem Bruder Heinrich, dem späteren Herzoge von Bayern, betroffen, wissen wir nicht; sicherlich hat aber das Bistum durch die Wirren manches zu leiden gehabt. Die Stadt Minden sollte jedoch bald darauf noch stärker heimgesucht werden, da eine Feuersbrunst 947 die Stadt in Asche legte. *) Im nächsten Jahre, 948, wohnte Ebergisus der Synode zu Ingelheim bei, zu welcher die Könige von Deutschland und Frankreich, Otto I. und Ludwig, erschienen

*) Es ist zwar nicht über allen Zweifel erhaben, daß die in der Chronik Hermanns genannte Stadt Mimidona Minden sein muß, aber es liegt kein Grund vor, bis besseres nachgewiesen ist, von dieser Annahme abzugehen.

waren. In die Sedenzzeit des Biſchofs Ebergiſus fällt auch die Gründung des Kloſters Angari (Engern), welches die Mutter Ottos, Mathilde, für das Seelenheil ihres Gemahls, Heinrich I., geſtiftet. Otto I. beſtätigte dieſe Stiftung am 15. April 950 und befreite ſie von der biſchöflichen Jurisdiktion. Am 18. Oktober dieſes Jahres, 950, ſtarb Ebergiſus.

10. Helmward (Helinwardus) 950—958.

Auf ihn wird 953 die Einweihung des Domes in Minden zurückgeführt, bei welcher Gelegenheit die Biſchöfe Dudo von Paderborn und Drogo von Osnabrück in Minden verweilten. Die Schutzheiligen des Domes waren Gorgonius, Laurentius und Alexander. *)

Unter Helmward wurde die Zahl der Nonnenklöſter in der Diözeſe Minden um das Kloſter Fiſchbeck (Viscbike) vermehrt, welches einer frommen Frau mit Namen Helemburch ſeinen Urſprung verdankte, wie aus einer Urkunde Otto I. hervorgeht, in welcher er das Stift beſtätigte und die freie Wahl der Äbtiſſin zuſicherte.

Wodurch die Charakteriſierung dieſes Biſchofs bei Culemann: „Soll ſonſten ein gutes Leben und Wandel geführt haben, auch ein gelehrter und eifriger Prediger geweſen ſein“ begründet iſt, läßt ſich nicht nachweiſen. Helmwards Tod erfolgte am 14. Februar 958.

11. Landward 958—969.

Nach Culemann, deſſen Quellen aber ſonſt unbekannt ſind, war Landward ein Abkömmling Kobbos, der väter-

*) Nach Culemann vollzog Helmwardus die Weihe des Domes deshalb, weil er zweifelte, ob dies ſchon vorher geſchehen ſei, ein Grund, der ſehr wenig ſtichhaltig iſt. Viel eher iſt anzunehmen, daß der urſprüngliche Holzbau bei der Feuersbrunſt 947 mit zu Grunde gegangen iſt. Daß der Neubau aber lediglich ebenfalls aus Holz beſtand, erhellt aus der gänzlichen Verbrennung desſelben 1062.

licherſeits von dem Herzoge der Engern, Bruno, und mütterlicherſeits von den fränkiſchen Königen — natürlich Karolingern — entſproſſen ſein ſoll. Hiſtoriſch iſt, daß Landward am Hofe Otto I. eine große Rolle ſpielte, was ſich ſchon daraus ergiebt, daß er ſich ſehr häufig im Gefolge dieſes Herrſchers befand. Durch dieſe Gunſt bei dem Könige erlangte er nicht nur den Schutz desſelben für die Kirche zu Minden und die Beſtätigung aller von früheren Königen gegebenen Privilegien, ſondern was insbeſondere die Selbſtändigkeit des Bistums begründete, die Freiheit von aller fremden Gerichtsbarkeit und die aus der Rechtspflege fließenden fiskaliſchen Einnahmen. Auch geſtattete er den Kanonicis die Wahl des Biſchofs, ſofern dieſelbe auf einen würdigen Mann falle.*) Nach einer ſonſt weiter nicht beſtätigten Überlieferung erhielt Landward von Otto I. auch einen koſtbaren Biſchofsſtab von Ebenholz zum Geſchenk.

Nach dem Annaliſta Saxo war Landward am Weihnachtsfeſte 961 bei der Uebertragung des heiligen Mauricius in Ottos Lieblingsſtadt Magdeburg daſelbſt. Im nächſten Jahre begleitete der Biſchof von Minden König Otto nach Italien und unterzeichnete unter anderen den Vertrag dieſes Herrſchers mit Papſt Johann XII., zu dem er auch im Juli des Jahres 963 als Geſandter geſchickt wurde, als zwiſchen beiden Machthabern Uneinigkeiten entſtanden waren, die infolge der Ränke jenes unwürdigen Papſtes nicht ausbleiben konnten. Bei dieſer Gelegenheit lernte er den Charakter des Papſtes noch näher kennen, und er durfte, als noch im ſelben Jahre am 6. November in Rom eine Synode zuſammentrat, um über Johann XII. zu Gericht zu ſitzen, mit den anderen Biſchöfen ohne Gewiſſensſkrupel ein verdammendes Urteil abgeben. Landward verblieb noch längere Zeit in Italien, er verweilte mit Otto I.

*) Die Urkunde iſt zu Forchheim 961 am 7. Juni ausgeſtellt.

im Winter dieſes Jahres in der Lombardei und war bis Weihnacht 964 in Pavia, wo er den Anſchlag des Biſchofs Ortwin von Hildesheim unterſtützte, welcher die Leichname des heiligen Epiphanius und der heiligen Specioſa aus der dortigen Kirche entführte — eine Art frommen Diebſtahls, die im Mittelalter an der Tagesordnung war. — Als Anteil an der Beute erhielt die Kirche zu Minden einen Arm der hl. Specioſa. Im Jahre 965 kehrte Landward mit dem 962 zum Kaiſer gekrönten Otto I. nach Deutſchland zurück, nahm an dem Konzile teil, welches der Bruder des Kaiſers, Erzbiſchof Bruno, in Köln abhielt, und war bei einer Verhandlung zugegen, welche der Biſchof Bernhard von Halberſtadt mit der Kirche von Magdeburg angeknüpft hatte. Aus den folgenden Jahren haben wir über Landward keine Nachrichten, er ſtarb am 27. September 969.*)

12. Milo 969—996.

Gleich ſeinem Vorgänger genoß Biſchof Milo ein hohes Anſehen an dem kaiſerlichen Hofe, und finden wir ihn daher ſehr häufig in dem Gefolge der Kaiſer Otto II. und ſeines Sohnes Otto III. Seine lange Sedenzzeit iſt auch für die von ihm verwaltete Kirche von großem Vorteile geweſen, und ihre Beſitzungen wurden unter ihm durch verſchiedene Schenkungen anſehnlich vermehrt. So gab ein Wirinhard der Kirche zu Minden 12 Hoven und 3 Familien zu Sevinhuſen im Gau Wedmeri, wofür ihm der Biſchof Beſitzungen zu Ibbilſtide im Gau Marſthem, zu Bikahuſen im Gau Tilithi und den Zehnten in vier Villen auf Lebenszeit verlieh. Ferner

*) Culemann ſetzt das Todesjahr Landwards fälſchlich in das Jahr 974 und ſchreibt daher ihm ſtatt ſeinem Nachfolger die Gründung des Kloſters Walsrode und die Erwerbung eines Gutes in Lübbecke zu.

schenkte Ritter Worad einen Hof mit 8 Familien zu Liverun dem Altare St. Petri und St. Gorgonii im Dome; dafür und zur Belohnung für treue Dienste gab ihm Milo Güter zu Blesnon, Diaslon, Wethehem, sowie den Zehnten von vier Villen und der Kirche zu Aldenthorpe auf Lebenszeit zu Lehen. Sodann schenkte ein Priester Nandrad sein Gut im Lidbekegowe (Lübbecke) in der Grafschaft Bernhards der Kirche zu Minden, welche Schenkung Kaiser Otto II. zu Nymwegen am 16. Februar 974 bestätigte.

Nach Hermann von Lerbecks Angabe stiftete Milo selbst zwölf Kreuzpräbenden für solche, welche im Kriegsdienste des Bistums Minden verwundet oder gefangen worden oder im Dienste des Bischofs alt geworden, oder für andere ehrbare Bürger der Stadt, unter der Bedingung, daß die Inhaber dieser Pfründen im Dome bei der Messe dienen und den Prozessionen in der Fastenzeit beiwohnen sollten. Es ist diese Stiftung als der Anfang der vielen wohlthätigen Anstalten, welche später in Minden entstanden, anzusehen. Am 21. Juli 974 befand sich Milo in Aachen bei Otto II. und erlangte auf seine Bitte, daß der Kaiser die Kirche in Minden in seinen Schutz nahm und ihre Privilegien, sowie die freie Wahl des Bischofs und des Vogtes — des Stellvertreters des Bischofs im Gericht — bestätigte. Im Juni des nächsten Jahres, 975, treffen wir Milo im Gefolge Otto II. in Magdeburg, wo er der Verlegung des Klosters Thangmarsfelden nach Nienburg a. S. zustimmte. Wie hoch er in der Gunst des jungen Herrschers von Deutschland gestiegen, beweist die Urkunde desselben vom 19. März 977, wahrscheinlich in Utrecht ausgefertigt, wodurch der Kirche von Minden die bisher noch vorbehaltenen Königsrechte: der Königsbann und der Zoll überlassen wurde; auch erhielt der Bischof das Recht Münzen zu schlagen und einen Fleischmarkt zu halten. Hierdurch wurde die durch Landward begründete Selbständigkeit des

Bistums so ausgedehnt, daß der Bischof als fast unabhängiger Reichsfürst dastand.

Im Jahre 979 feierte Milo das Osterfest wahrscheinlich mit Otto II. in Dortmund; denn wir finden ihn in einer wenige Tage später zu Duisburg ausgestellten Urkunde dieses Kaisers als Fürbitter für das Kloster Möllenbeck angeführt, welchem die Freiheit seiner Eigenhörigen von dem königlichen Zinse, sowie die Freiheit von allen fremden Gerichten, außer dem Vogteirechte des Bischofs von Minden zugestanden wurde. In dem nach Otto II. Tode ausbrechenden Streite um die deutsche Königskrone hat sich Milo gewiß wie die meisten sächsischen Fürsten fest an den jungen König Otto III. angeschlossen, dem besonders durch die Treue der Sachsen der Thron gesichert wurde, und diese Anhänglichkeit ist später von Otto III. belohnt worden. Am 18. Oktober 986 treffen wir Milo im Gefolge Otto III. und seiner Mutter Theophanu zu Gandersheim, wo zwischen dem Erzbischof Willigis von Mainz und Bischof Osdag von Hildesheim Zwistigkeiten ausbrachen, weil ersterer in des letzteren Diözesanrechte eingriff und eine Schwester Otto III. in Gandersheim als Nonne einkleiden wollte.

Fünf Jahre später, am 9. September 991, erhielt Milo und die Kirche zu Minden von dem deutschen Könige die beiden Forstdistrikte Hukulinhago und Stioringewald, wie auch den an der westlichen Seite der Weser im Bistum Minden gelegenen Teil des Waldes Suntel, für welche Bezirke dem Bischofe allein das Jagdrecht zugestanden wurde.

Zu den bisher in seiner Diözese bestehenden Nonnenklöstern fügte Milo noch eins, welches er auf seiner Burg Wedegeburg, wo eine fromme Einsiedlerin, Thetwif, mit andern Nonnen, die sich ihr angeschlossen, nach der Regel Benedikts bisher gelebt, gründete und mit den Gütern zu Homelbeke, Jolenbeke und Brunnenhusen, die er selbst erworben,

ausſtattete. Für dieſes Kloſter wirkte Milo 993, am 15. Auguſt, die königliche Beſtätigung aus und erlangte für dasſelbe auch die freie Wahl der Äbtiſſin; es kann daher die Gründung desſelben nicht erſt 994 fallen, wie eine Chronik berichtet, die außerdem angiebt, daß Biſchof Milo eine Stube und einen Ofen gebaut und dem h. Gorgonius ein koſtbares Plenarium gewidmet habe, auf welchem folgende Verſe eingegraben waren:

Sit tibi, Gorgoni, liber hic, rogo, valde decori
Ornari Milo quem fecit episcopus auro.

Möge Dir, Gorgonius, dieſes Buch, welches Biſchof Milo mit Gold ausſchmücken ließ, zur Zierde dienen.

Wahrſcheinlich in die Sedenzzeit Milos fällt auch die Gründung des Johannes dem Täufer geweihten Benediktiner-Nonnenkloſters Walsrode, deſſen Entſtehung teils in das Jahr 974, teils 986 geſetzt wird. (cf. Landwarb.) Kurz vor ſeinem Tode, der am 18. April 996 erfolgte, nahm Milo noch Anteil an einer Synode, welche Biſchof Bernward von Hildesheim zu Mainz in Gegenwart König Otto III. und des Erzbiſchofs Willigis von Mainz hielt.

13. Ramward 996—1002.

Aus der Regierungszeit dieſes Biſchofs iſt uns nur überliefert, daß er im Jahre 1000*) das von ſeinem Vorgänger Milo gegründete Kloſter auf der Wedegeburg wegen ſeiner ungünſtigen Lage auf dem Berge in die Stadt Minden verlegt habe; doch ſei das klöſterliche Leben der Nonnen durch dieſe Maßregel nicht gefördert worden. Bei dieſer Neugründung des Kloſters, dem erſten in der Stadt Minden, werden

*) Nach anderen, aber unzuverläſſigen Nachrichten erſt 1009, was aber ſchon deshalb falſch ſein muß, weil Ramward ſchon 7 Jahre früher geſtorben war.

die heilige Benedikta und der heilige Blasius als die Patrone desselben angeführt. Dieses Kloster ist jedenfalls identisch mit dem Marienstifte, dessen Kirche auf dem Berge der h. Maria von Sigebert angefangen und von Bruno vollendet sein soll. Genauere Nachrichten über dieses Kloster sind aber erst aus späterer Zeit erhalten. Im Jahre 1002 finden wir Ramward in Merseburg, wo er dem am 24. Juli erfolgten Einzuge des neugewählten Königs Heinrich II. beiwohnte; er starb aber schon wenige Monate später am 8. Oktober.*)

14. Dietrich II. (Theodoricus) 1002—1022.

Von seinem Vorleben haben wir ebensowenig Kenntnis, wie von dem seiner Vorgänger. Er erlangte 1003 auf seine Fürbitte bei Heinrich II., daß dieser das Kloster Möllenbeck in seinen Schutz nahm und die von Arnulf und Otto II. verliehenen Privilegien, die Möllenbeck die freie Wahl der Äbtissin und die Befreiung vom Königszinse gewährten, bestätigte. Da diese Urkunde am 13. März des genannten Jahres in Minden ausgefertigt ist, so ist damit die Anwesenheit Heinrich II., der auf dem Wege von Nymwegen nach Quedlinburg über Minden kam, daselbst erwiesen. Im nächsten Jahre, 1004, erteilte der deutsche Herrscher dem Kloster Fischbeck einen Schutzbrief und bestätigte am 2. November desselben Jahres das von der Äbtissin Frederuna und ihrer Schwester Imma mit Hilfe des Grafen Gero gestiftete Kloster Keminate, dem dieselben Rechte wie Gandersheim, Quedlinburg und Herford verliehen wurden.**) Da die zu Magde-

*) Nach der Chronik Hermanns von Lerbeck war unter Ramward eine große Hungersnot, aber nicht bloß, wie Culemann berichtet, im Bistum Minden, sondern an allen Orten.

**) Die erste Stiftung dieses Klosters scheint noch in die letzte Zeit Otto I. zu fallen, der die eingezogenen Güter des Grafen Wigmann zur Hälfte dem Kloster zu Lüneburg, zur Hälfte dem Kloster Keminate geschenkt haben soll.

burg ausgefertigte Urkunde besagt, daß die Bestätigung auf Bitten des Bischofs Dietrich erfolgt sei, so läßt sich wohl annehmen, daß dieser damals bei Heinrich II. in Magdeburg verweilt habe. Nach einer Überlieferung, die urkundlich nicht belegt werden kann, stiftete Domprobst Ramward 1006 die Kollegiatkirche St. Johannis Evangelistä und wurde auf dem Chore derselben beigesetzt. Im Jahr 1007 wohnte der Bischof von Minden einer Synode in Frankfurt bei, welche Heinrich II. berufen hatte, um seinen Plan, in Bamberg ein Bistum zu gründen, zur Ausführung zu bringen. Erst im Jahre 1009 erlangte Dietrich von dem deutschen Herrscher in einer zu Dortmund ausgestellten Urkunde die Bestätigung der bisher verliehenen Privilegien und die Zusicherung der freien Gerichtsbarkeit, der Münze, des Zolles und der freien Bischofswahl; ein Grund der Verzögerung ist aber nicht bekannt. Für das Kloster Keminate erneuerte Heinrich II. 1016 am 26. März zu Goslar auf Fürbitte seiner Gemahlin Kunigunde und des Bischofs Dietrich den kaiserlichen Schutz, sowie die Bestätigung der Besitzungen und Privilegien desselben, welche wahrscheinlich von irgend einer Seite her angegriffen waren.

Als Heinrich II. 1017 mit den Russen einen Bund gegen den Herzog Boleslaw von Polen geschlossen und sich zu einem Hauptschlage gegen diesen schlimmsten Feind Deutschlands anschickte, kamen namentlich aus Sachsen viel Streitkräfte zu seinem Heere, unter anderen auch Bischof Dietrich, welcher, nachdem Heinrich II. am 8. Juli über die Elbe gegangen war, an der großen Versammlung zu Leitzkau (Liezgo) teil nahm und dann mit in das Feld zog. Leider waren die Ergebnisse dieses Kriegszuges wenig glücklich und nicht geeignet, den Polenherzog dazu zu bewegen, seine hochgehenden Forderungen herabzustimmen.

Im Jahre 1018 fand eine Provinzialsynode zu Goslar statt, bei der nach einer freilich nicht ganz zuverlässigen Nach-

richt ſich auch Dietrich beteiligte. Das nächſte Jahr 1019 brachte das Bistum Minden in große Gefahr, welche demſelben hätte recht nachteilig werden können. Heinrich II. hatte nämlich den Biſchof Meinwerk von Paderborn und den Erzbiſchof Unwan von Hamburg-Bremen, beide der Familie der Immedinger entſtammend, ſo ſehr mit Gunſtbezeugungen überhäuft, daß die ſächſiſche Herzogsfamilie der Billinger, die bisher dem Königshauſe treu ergeben geweſen, ſich dadurch zurückgeſetzt fühlte. Als nun 1018 die Abodriten ſich gegen die harte und drückende Regierung des ſächſiſchen Herzogs empörten und mit Hilfe der heidniſchen Liutizen, der Bundesgenoſſen des Kaiſers Heinrich II., die chriſtlichen Pflanzungen auf dem rechten Elbufer zerſtörten, ſowie ihre Freiheit behaupteten, wurde die Macht der Billinger ſo erſchüttert, daß ſie den König um Hilfe angingen, der ſie ihnen jedoch nicht gewähren wollte. Darüber erbittert, griffen ſie zunächſt die ſchon vorher genannten Günſtlinge des Kaiſers in ihren Diözeſen an, und es ſchien ſich ein großer Kampf zwiſchen dem Adel und der mit dem Klerus verbundenen Krone in Sachſen zu entſpinnen: zum Glück für Heinrich aber wurde Graf Thietmar und die Vettern des Kaiſers bald überwältigt und vom Kaiſer ſehr nachſichtig behandelt, ſodaß er hoffen konnte, den Aufſtand im Keime zu erſticken. Herzog Bernhard ſetzte jedoch den Kampf gegen Heinrich II. fort, rief den ſächſiſchen Adel unter die Waffen und ſetzte ſich auf der Schalksburg bei Hausberge feſt. Als der Kaiſer, der das Weihnachtsfeſt in Würzburg gefeiert hatte, im Frühjahre 1020 nach Sachſen zog und Herzog Bernhard in ſeinem Zufluchtsorte belagerte, glaubte man, daß nun ein gefahrvoller Bürgerkrieg in Sachſen ausbrechen würde; aber es gelang der Vermittelung der Kaiſerin Kunigunde und des Erzbiſchofs Unwan eine Ausgleichung zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzoge zu Stande zu bringen, welch letzterer ſich vor ſeinem Lehnsherrn demütigte.

So ging dieſe große Gefahr für das Bistum und die Stadt Minden glücklich vorüber; jedoch litt die Stadt, wie uns eine freilich nicht ganz ſichere Quelle mitteilt, in dieſem Jahre, 1020, durch eine Überſchwemmung großen Schaden. Derſelben Quelle entnehmen wir auch, daß die Kloſterkirche von Wunſtorf 1010 bei einem Gewitter durch den Blitz entzündet und verbrannt ſei.

Culemann berichtet auch noch von großen Güterſchenkungen eines Edeln mit Namen Gerhard, doch ſind die darüber ausgefertigten Urkunden nicht mehr vorhanden.

Biſchof Dietrich ſtarb 1022, am 9. oder 19. Februar, nach einer zwanzigjährigen Regierung. An ſeine Stelle wählte das Domkapitel den Propſt Albericus zum Biſchofe, der aber noch vor der Weihe ſtarb und daher in der Biſchofsreihe nicht mitgezählt wird.

15. Sigebert 1022—1036.

Seine Sedenzzeit hat dadurch für Minden eine beſondere Bedeutung erlangt, daß es mehrmals kaiſerliche Reſidenz war, was freilich in der Überlieferung in einer Weiſe aufgebauſcht iſt, die mit der hiſtoriſchen Wahrheit nur wenig zuſammenſtimmt.*)

Nachdem der neugewählte König Konrad II. bis zum 21. Dezember 1024 in Corvey zugebracht, begab er ſich von dort nach Minden, wo er das Weihnachtsfeſt feierte, und wo

*) Wir finden bei Culemann darüber folgendes: „Zu dieſes Biſchoffs Zeiten kam Kayſer Conradus II. nach Minden mit ſeiner Gemahlin und gantzen Hofſtaat, und reſidirte daſelbſt zwei Jahre, wovon die Ritter-Straße den Namen behalten, und die Gegend, wo ſich ermeldter Kayſer aufgehalten, noch heutiges Tage Curia genannt wird. Kayſer Conradus hielt daſelbſt Anno 1026 einen Reichstag, auf welchem ſein Sohn Henricus III. zum Römiſchen König erwählet wurde, welcher nachgehends zu Aachen durch Pelegrinum, Erzbiſchoffen zu Cölln, geſalbet ward.“

ihm die sächsischen Fürsten, welche bei seiner Wahl nicht zugegen gewesen waren, den Eid der Treue leisteten. Konrad II. verblieb jedoch nicht, wie verschiedene Chroniken berichten, zwei Jahre in Minden, sondern begab sich nach höchstens einer Woche Aufenthalt daselbst nach Paderborn, wohin ihm auch Bischof Sigebert folgte; denn wir finden diesen in einer zu Paderborn am 2. Januar 1025 ausgestellten königlichen Urkunde als Zeugen genannt. Von Paderborn aus am 8. Februar begleitete Sigebert den König nach Merseburg, wo derselbe auf Verwendung des Bischofs von Minden die Besitzungen und Privilegien des Klosters Keminate bestätigte, während die Bestätigung der Privilegien und Güter von Fischbeck schon am 12. Januar zu Corvey erfolgt war, in welcher Urkunde sich jedoch der Name Sigeberts nicht genannt findet. Da der König von Merseburg seinen Weg nach Süddeutschland nahm, um den Königsritt fortzusetzen, so folgte ihm Bischof Sigebert auch dahin nach und bekam zu Regensburg als Gunstbeweis auf seine Bitte das Gut Kemnium im Gau Valun und in der Grafschaft Dankmars geschenkt. Von Süddeutschland kehrte Sigebert in seine Diözese zurück, wo er am 20. September desselben Jahres, 1025, der Ausfertigung einer Urkunde des Domkapitels beiwohnte, in welcher ausgeführt war, daß ein Mindener Kanonikus Milo zum Gedächtnis seiner Schwester Demod und ihres Gemahls Adulf seine Güter zu Nienburch, Welvon und Suaverthon durch seinen Vogt Gerbert der Kirche zu Minden übergeben habe.

Nachdem Kaiser Konrad 1027 aus Italien zurückgekehrt war, fand am 23. September in seinem Beisein zu Frankfurt ein allgemeines deutsches Konzil statt, an dem auch Sigebert teilnahm, und zwar saß er mit dem Erzbischof von Köln zur Rechten des Kaisers. Dieses Konzil beriet verschiedene kirchliche Angelegenheiten, besonders aber den noch immer nicht beigelegten Streit zwischen Mainz und Hildesheim über das

Kloſter Gandersheim und die Angelegenheit des Grafen Hammerſtein. Wie wohlgeſinnt der Salier Konrad II. dem Sachſenlande war, bekunden nicht nur ſein häufiges Verweilen in demſelben, ſondern auch ſeine Schenkungen. So verlieh er 1029 am 30. März zu Regensburg dem Biſchof Sigebert und der Kirche zu Minden den Forſtbann zwiſchen den Flüſſen Oſſenbeke und Alerbeke bis an den Fluß Wermonau und von da bis Northſulerekampon, im Enterigau, in der Grafſchaft des Herzogs Bernhard, auch nahm er in einer Urkunde vom 13. April desſelben Jahres, ebenfalls in Regensburg ausgeſtellt, das von Sigebert in Minden gegründete Stift in ſeinen Schutz und beſtätigte demſelben die von genanntem Biſchofe geſchenkten Güter. Mit dieſem Stifte iſt die Martinikirche gemeint, welche Sigebert nach einer Chronik freilich erſt 1036 gegründet haben ſoll, eine Angabe, die ſich natürlich als ganz irrig erweiſt. Wahrſcheinlich in die nächſte Zeit nach der Gründung dieſes Stiftes fällt die Zuſendung von Reliquien für dasſelbe, welche von dem Abte des Kloſters St. Odalrici und St. Afrä in Augsburg, Heinrich, ausging; es waren dies Teile vom Sarge und der Stola des h. Odalricus und Aſche von ſeinem Körper.*)

Wie ſehr es Biſchof Sigebert darum zu thun war die Privilegien Mindens zu ſichern, beweiſt die zu Nymwegen am 20. April 1031 ausgeſtellte Urkunde Kaiſer Konrad II., von dem er auch 1033 am 10. Juli durch eine in Merſeburg ausgefertigte Urkunde den Forſtbann von der Mündung des Fluſſes Linderinus in die Weſer aufwärts bis Liuſa und an die Mündung des Fluſſes Luzilurſone in die Lume, dann weiter aufwärts bis Halle und der Landſtraße folgend bis an den Ort Puregriffe, wo die Diözeſe Minden an die von

*) Es läßt ſich dieſe Reliquienſpende auch einer ſpäteren Zeit zuweiſen, da mehrere Äbte mit Namen Heinrich jenem Kloſter vorgeſtanden haben.

Hildesheim grenzt, ferner an den Fluß Wabeke und dieſen aufwärts bis zum Berge Vogilari, an deſſen weſtlicher Seite, Rena gegenüber, bis an die Weſer und dieſer entlang wieder bis an die Mündung des Fluſſes Linderinus, erhielt.

Daß Sigebert mit ſeinen ſächſiſchen Kollegen in gutem Einvernehmen geſtanden, dafür zeugt ſeine Teilnahme an der Einweihung des außerhalb der Stadt Paderborn erbauten Kloſters am 2. November 1031; der Erbauer dieſes Kloſters, der Biſchof Meinwerk von Paderborn, war ein ſehr eigenartiger Charakter, mit dem nicht gut auszukommen war, und zeugt dieſes Zuſammenwirken Sigeberts mit jenem umſomehr für ſeinen verträglichen Charakter.

Zum Weihnachtsfeſte 1033 ſchlug Kaiſer Konrad II., der am 2. Juli dieſes Jahres in Merſeburg die Gründung des Martiniſtiftes beſtätigt und das Verhältnis desſelben zum Domſtift feſtgeſetzt hatte, wieder in Minden ſeine Reſidenz auf und empfing daſelbſt Geſandte verſchiedener Völker; doch dauerte ſein Aufenthalt daſelbſt wieder nur kurze Zeit, da er am 30. Januar 1034 ſchon wieder in Worms verweilte. In das Jahr 1035 fällt die Einweihung der Kirche zu Jolenbeke durch Biſchof Sigebert, wie Hermann von Lerbeck meldet. Das Letzte, was wir aus der Regierungszeit Biſchofs Sigeberts erfahren, iſt, daß er die Äbtiſſin Alverad von Möllenbeck veranlaßt habe, ſich nach dem Tode der Äbtiſſin Meinſuit trotz des Widerſpruchs des Konventes dem Kloſter Wunſtorf als Äbtiſſin aufzudrängen, was ſich mit ſeinem ſonſt ſo friedfertigen Charakter nicht recht zu vertragen ſcheint; doch müſſen wir uns beſcheiden ſein Verhalten bei dieſer Gelegenheit zu beurteilen, da die näheren Umſtände, welche ihn zu ſeiner Handlungsweiſe antrieben, uns nicht bekannt ſind.

Wie ſehr Biſchof Sigebert nicht nur auf die Ausſtattung ſeiner Kirche mit Gütern bedacht war, ſondern auch die Ausſchmückung der kirchlichen Gebäude ins Auge gefaßt hatte,

dafür spricht die glaubwürdige Mitteiluug verschiedener Chroniken, nach denen er außer vielen anderen nützlichen Geräten und Schmuckgegenständen Becher, Weihrauchgefäße und neue kostbare **plenaria**, welche mit verschiedenen Stoffen innerlich gestickt und äußerlich mit Gold, Silber und Edelsteinen geschmückt waren, erwarb.*)

Nach vierzehnjähriger Regierung starb Sigebert am 13. Oktober 1036 und wurde in seiner Lieblingsstiftung, der Martinikirche, beigesetzt.**)

Wenn auch nicht mit der Geschichte des Stiftes Minden in direktem Zusammenhange, wohl aber von großer Bedeutung für dasselbe, war die Entstehung der Grafschaft Schaumburg, welche die späteren Chronisten in Verbindung mit dem angeblich zweijährigen Aufenthalte Konrad II. in Minden gebracht haben. Sowie nun jene lange Residenzzeit Konrads sich als Fabel erweist, sowenig kann auch die Begründung der Grafschaft Schaumburg auf dem von den Chronisten beschriebenen Wege vor der Kritik bestehen. Hermann von Lerbeck berichtet darüber in seiner Chronik der Schaumburgischen Grafen folgendes: Als Konrad in Minden Hof gehalten, sei Adolf von Santersleben gekommen und habe sich so eifrig im Dienste des Bischofs gezeigt, daß er schließlich vom Kaiser auf Fürsprache Bischof Sigeberts in den

*) Culemann erwähnt auch eine Pergamenthandschrift (Epistelbuch), auf dessen vordersten Ecken sich Ovan-Krystalle mit silbernem, aber vergoldetem Beschlage, und in der Mitte sechs zierlich geschnittene Bilder befanden, mit der Umschrift: **Condidit istud opus Sigebertus praesul amandus**, welche Inschrift aber natürlich einer späteren Zeit angehören muß.

**) In einer Urkunde Konrad II. wird erwähnt, daß Sigebert den Weinzehnten zu Ratherisdorfe vom Kaiser erhalten, den er weiter auf das Martinistift übertrug. Dabei folgt die Bemerkung, daß bis zu dieser Zeit das Mindener Bistum ohne eine Bezugsquelle für seinen Weinbedarf gewesen sei.

Grafenſtand erhoben ſei. Nachdem er dies erlangt, habe er den Retelenberg zu Lehen genommen, ſei Kämmerer des Biſchofs und der Gründer der Schauwenburg (ſo genannt von der weiten Ausſicht) geworden. Von anderer Seite wird dieſes Vorganges keine Erwähnung gethan, und da ſich die zweijährige Reſidenz Konrads in Minden als Fabel erwieſen hat, ſo wird ſich auch die ganze Nachricht von der Erhebung Adolfs in den Grafenſtand als erfunden anſehen laſſen, zumal Hermann von Lerbeck dieſen Adolf von Santersleben mit dem viel ſpäter lebenden Adolf, Graf von Holſtein, vielfach zuſammenbringt. Das allein mag an der Überlieferung hiſtoriſch ſein, daß Adolf von Santersleben im Dienſte des Biſchofs Sigebert geſtanden, und daß er in dem Kloſter auf dem Werder zu Minden etwa 1055 beerdigt ſei.*)

*) Wippermann, Bukkigau S. 308: „Markgraf Lothar von Brandenburg (richtiger Nordmark) der Sohn des Grafen von Walbeck, war verheiratet mit Godila, der Tochter des Wirinharius, welche am Dülholze und bei Idenſen Güter beſaß, die nach dem Jahre 1015 auf ihren Sohn Berthold und ſpäter auf einen ihrer Enkel, den Bruder des Biſchofs Bruno von Minden, übergingen. Deſſen Sohn, Adolf I., der auf dem Neſſelberge ein Jagdhaus baute, nannte ſich Edler von Scowenburg und, nachdem er die Grafſchaft Holſtein und Stormarn von dem ihm verwandten Herzog Lothar erhalten hatte (nach 1110), auch comes de Scoenburg oder Scoumburg. Jenes Gebäude, an deſſen Stelle nach dem am 13. November 1129 erfolgten Tode des gedachten Adolf I. durch deſſen Sohn Adolf II. eine Burg (praemuntorium) gegründet oder doch, wenn ſchon vom Vater begonnen, vollendet wurde, lag jenſeits der Erbgüter Godilas und gab bei der Umwandlung in ein befeſtigtes Werk Veranlaſſung zu Streitigkeiten mit dem Biſchof zu Minden, in deren Folge Graf Adolf der Kirche von Minden das castrum Scowenburch als Lehen auftrug und nun, während dies früher nicht der Fall war, zuerſt früheſtens 1140 vom Biſchof zu Minden unter die militares curiae gezählt wird."

16. Bruno 1036—1055.

Über die Herkunft des Bischofs Bruno existieren vielfache Angaben, nach einigen war er Markgraf von Brandenburg oder gar von Bernburg, was gar nicht widerlegt zu werden braucht, nach anderen der Bruder des oben genannten Grafen Adolf von Santersleben. Richtig ist dagegen, daß er ein Graf von Walbeck und Verwandter des Grafen Adolf war. Seine Ausbildung zum Kleriker erhielt Bruno in Magdeburg, wo er Kanonikus wurde. Später ist er wahrscheinlich Kaplan Konrad II. geworden, und finden wir vom Jahre 1027 bis zum Jahre 1034 eine größere Anzahl von Urkunden von einem Kanzler Bruno unterzeichnet, der freilich nach einer andern Ansicht nicht mit dem späteren Bischof von Minden, sondern dem von Würzburg identisch ist. Brunos Bischofsweihe fand gleichzeitig mit der Weihe Burchards von Halberstadt am 18. Dezember 1036 durch den Bischof Godehard von Hildesheim statt.*)

In dem Streite über die Verwaltung des Klosters Wunstorf nahm Bruno eine ganz andere Stellung als sein Vorgänger ein; denn er trat der Äbtissin Alverad, welche sich, wie oben angegeben ist, dem genannten Kloster als Äbtissin aufgedrängt hatte, entgegen, wurde aber durch einen kaiserlichen Befehl genötigt, seinen Widerstand aufzugeben. Nach Ostern 1038 wurde jedoch Alverad von Bruno bewogen, freiwillig auf ihre Ansprüche zu verzichten.

Da Kaiser Konrad II. am 4. Juni 1039 das Zeitliche gesegnet hatte, so suchte Bruno von dem Sohne und Nachfolger desselben, Heinrich III., die Bestätigung der Privilegien Mindens zu erlangen, worüber ihm am 22. Juni desselben Jahres eine Urkunde ausgefertigt wurde. Aus dieser geht

*) Nach Mooyer wurde er an dem angegebenen Tage erst zum Priester geweiht und dann am 5. Mai 1037 vor Mailand zum Bischofe gesalbt.

Mauritiuskloster auf dem Werder.

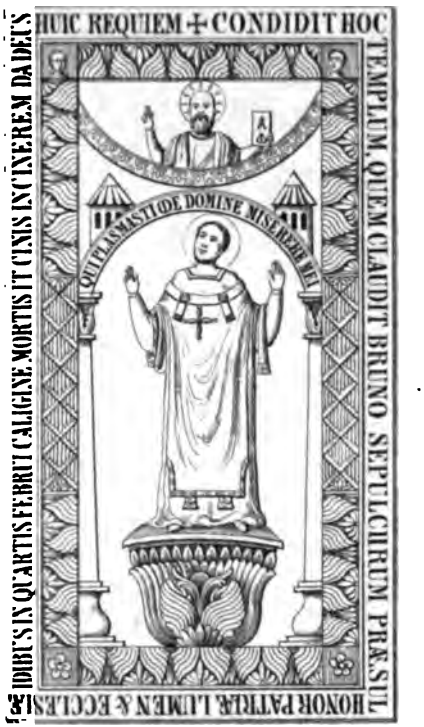

Grabmal des Bischofs Bruno.

zugleich hervor, daß Bischof Bruno sich an dem Leichenkondukte beteiligte, welcher von Utrecht, wo der Kaiser Konrad gestorben war, über Köln, den Rhein aufwärts über Andernach — hier ist die Bestätigungsurkunde für Bruno erlassen — nach Speier ging, wo die Leiche am 12. Juli beigesetzt wurde. Am 3. September desselben Jahres finden wir sodann Bruno bei Heinrich III. in Goslar, wo er sich für die Bestätigung der Privilegien von Keminate verwendete. Zu Weihnachten des nächsten Jahres 1040 verweilte Bruno in Münster und wohnte dort der Einweihung des Klosters der heiligen Maria (des sogenannten Klosters Überwasser) bei. Angespornt durch die Thätigkeit seiner Vorgänger suchte auch Bruno seinen Namen durch eine kirchliche Stiftung zu verewigen und legte daher im Jahre 1042 auf dem Werder bei Minden (jetzigem Brückenkopfe) ein Kloster an, welches er besonders dem heiligen Mauritius weihte, und stattete dasselbe mit verschiedenen Gütern aus. Zu gunsten dieses Klosters verkündigte Bruno 1044 einen Ablaß für alle, welche acht Tage hindurch daselbst dem Gottesdienste beigewohnt, gebeichtet und dem Kloster Gaben gespendet. Dieser Stiftung erteilte König Heinrich III. in einer zu Goslar 1043 am 23. Januar ausgestellten Urkunde die Bestätigung, auch verlieh derselbe am 26. September 1045 an Bischof Bruno und seine Mutter Ouda*) das Markt-, Münz- und Zollrecht zu Eisleben aufs neue, was ihre Vorfahren und sie selbst bisher besaßen.**)

Bruno benutzte Heinrich III. Anwesenheit in Minden, um sich von demselben am 20. Juli 1048 die Bestätigung

*) Außer seiner Mutter wird noch ein Bruder Pfalzgraf Sigifrid erwähnt, der 1088 zu Wimmelburg (bei Eisleben) begraben wurde.

**) Hermann von Lerbeck bringt zum Jahre 1046 die Notiz, daß Bruno das Kloster Keminate geweiht habe, was sich aber, wenn die Nachricht an sich richtig ist, höchstens auf einen Teil des schon lange bestehenden Klosters beziehen könnte.

der Privilegien Mindens wiederholen zu lassen, ein Vorgang, der sich nur so erklären läßt, daß die Bestätigung 1039 von Heinrich als König ausgegangen war, während sie nun von demselben Herrscher als römischem Kaiser erfolgte, wofür auch der Wortlaut der Urkunde spricht. Schon zehn Monate später, im Mai 1049 finden wir Kaiser Heinrich III. aufs neue in Minden, wie aus einer Urkunde für das Erzstift Hamburg-Bremen hervorgeht; ebenso im Jahre 1051 am 14. Juni und 1053 am 14. Juli, so daß Minden während Heinrichs Regierung denselben viermal in seinen Mauern gesehen hat. Dieser wiederholte Aufenthalt der Salischen Herrscher — auch Heinrich IV. war mehrmals in Minden — mag die Veranlassung zu der oben angeführten Sage von einer zweijährigen Residenz Konrad II. in Minden gewesen sein.

In welcher Weise sich Bruno um die Hebung des ihm anvertrauten Stiftes verdient gemacht, geht namentlich aus der Bestätigungsurkunde für das Kloster des heiligen Mauritius hervor, in welcher von Bruno gerühmt wird, daß er die Einkünfte der Kanonici am Dome aus seinem eigenen Erbe gemehrt, daß er die beiden von seinem Vorgänger Sigebert angefangenen Stifter des heiligen Martin und der heiligen Maria fertig gebaut und eingeweiht, und daß er schließlich auch andere Klöster in seiner Diözese reichlich bedacht habe. Ebenso gütig wie gegen die Kleriker zeigte sich Bischof Bruno nach glaubwürdigen Nachrichten gegen Arme und Pilger. Mit um so größerem Schmerze mußte es die Diöcesanen Mindens erfüllen, als ihr Seelenhirt 1050 von einem Schlaganfall getroffen wurde und fünf Jahre hindurch bis zu seinem 1055 am 10. Februar erfolgten Tode in dem traurigen Zustande verblieb, daß er, des Gebrauches aller seiner Glieder beraubt, sich von seinen Dienern in einem Tragstuhle dahin bringen lassen mußte, wo man seiner bedurfte. Seine Leiche wurde in dem von ihm gegründeten Mauritiuskloster bestattet. Fol-

gende den Chroniken entnommene Verſe ſind ihm zu Ehren gedichtet:

Condidit hoc templum quem claudit Bruno sepulchrum,
Praesul honor patriae, lumen et ecclesiae.
Jdibus in quartis Februi caligine mortis
Jt cinis in cinerem: da, Deus, huic requiem!

welche Verſe ſpäter noch folgende Fortſetzung erhalten haben:

Victrix Minda dole, tali viduata tyrone,
Ex multis illi vix habitura parem.

Zu deutſch:

Dieſes Tempels Erbauer, ihn Bruno, decket das Grabmal,
Zierde der Kirche und Welt, beiden ein leuchtender Stern.
Dunkel des Todes ergriff ihn am zehnten Tage des Hornung;
Staub nun geht er zum Staub, Ruhe verleihe ihm Gott!

Traure, du herrliche Minda, des treuen Hirten beraubet!
Wenige fändeſt du wohl ſelbſt aus vielen ihm gleich!

17. Engelbert (Eilbert) 1055—1080.

Nach der Überlieferung ſtammte Engelbert aus Baiern und war bis zu ſeiner Erhebung auf den biſchöflichen Stuhl zu Minden Domherr in Bamberg geweſen. Schon im nächſten Jahre, nachdem er Biſchof geworden, begannen nach dem Tode Kaiſer Heinrich III. am 5. Oktober 1056 aufſtändiſche Bewegungen in Sachſen, welche darauf abzielten, die Herrſchaft der Salier abzuſchütteln; es gelang jedoch der königlichen Partei den Haupträdelsführer Otto in der Mitte des Jahres 1057 zu beſeitigen, und damit kehrte die Ruhe wieder zurück. Daß ſächſiſche Biſchöfe an der Bewegung teil genommen hätten, iſt wenig wahrſcheinlich, da ſie von den Saliern ſtets ſehr begünſtigt waren, und auch der Biſchof von Minden hatte alle Urſache, ſich dankbar zu zeigen; hatte doch Biſchof Engelbert ſchon gleich am Anfange ſeiner Regierungszeit erfahren,

worauf die angeblich uneigennützigen Pläne der sächsischen Großen zielten, welche von der sogenannten Tyrannei der Salier loskommen wollten. Es ist uns nämlich ein Bündnis Engelberts mit dem Herzoge Bernhard von Sachsen überliefert, welches freilich erst in späterer Zeit schriftlich fixiert ist, aber wohl schon vor März 1056, ehe Anno, damals Abt in Goslar, Erzbischof von Köln wurde, zu stande kam. Nach diesem Vertrage mußte Engelbert, um sich den Schutz des Herzogs zu erkaufen, 13 Vorwerke und den Zehnten von 2 Villen überlassen. In gleich räuberischer Weise gingen die Billinger auch gegen die anderen Bischöfe Sachsens, namentlich gegen den Erzbischof von Hamburg-Bremen vor, und während sie über Vergewaltigung klagten, waren sie selbst die ärgsten Räuber. Daß Engelbert durchaus keine Ursache zur Unzufriedenheit haben konnte, ergiebt sich aus einer Schenkung, welche der junge König Heinrich IV. bei seiner ersten Anwesenheit in Minden, am 3. März 1058, auf Bitten des Erzbischofs Anno der Kirche zu Minden machte; die Kanonici derselben erhielten von ihm das Gut Losa im Gau gleichen Namens. Am 27. Juli des nächsten Jahres 1059 bestätigte Heinrich IV. zu Pölde die Privilegien der Mindener Kirche.*) Auch finden wir Engelbert am 9. März 1062 in der Umgebung Heinrichs in Goslar. Nachdem der König das Osterfest am 31. März in Utrecht mit seiner Mutter Agnes gefeiert, begab er sich nach der Pfalz auf Suibertswerth, wo ihn Anno seiner Mutter entführen ließ und ihn in seine Gewalt brachte. So wurde die Kaiserin aus der Vormundschaft über ihren Sohn verdrängt, und Anno von Köln war der eigentliche Regent von Deutschland, wenngleich auf einer Fürstenversammlung zu Pfingsten in Köln beschlossen wurde, daß die Vormundschaft

*) Was Eulemann von einer Verschwörung sächsischer Bischöfe, unter ihnen auch Engelbert, die jedoch sich bald wieder mit dem Könige Heinrich ausgesöhnt, berichtet hat, erweist sich als Erfindung.

auf die Gesamtheit der Bischöfe übergehen und zeitig immer von demjenigen Bischofe geführt werden sollte, in dessen Sprengel der König Hof hielt. Während diese Beratungen in Köln stattfanden, hatte man den jungen König nach Minden geschickt, wo er am 19. Mai das Pfingstfest feierte. Dieser zweite Aufenthalt Heinrichs in der Bischofsstadt sollte jedoch nicht ohne ein großes Unheil endigen Am 22. Mai, oder nach anderen Nachrichten am 6. Juni, brach infolge eines Streites zwischen dem königlichen Gefolge und den Bürgern eine große Feuersbrunst aus, welche die Stadt mitsamt dem Dome vernichtete. Von den Kostbarkeiten des letzteren wurde nichts gerettet, was deutlich genug beweist, daß der Dom nur ein hölzernes Gebäude gewesen sein kann, ebenso wie auch die Bürgerhäuser aus Holz erbaut waren. Zu einiger Erstattung des erlittenen Brandschadens schenkte Heinrich IV., als er im Juli 1063 in Goslar verweilte, der Kirche zu Minden den Hof Lashuggeri im Gau Angeri. Es läßt sich diese Schenkung leicht aus dem vertrauten Verhältnisse, in welchem Engelbert zu Anno von Köln stand, erklären, da der Kölner Erzbischof faktisch Reichsregent war und das Reichsgut zu seinem und seiner Freunde gunsten eifrig plünderte.*) Nachdem Heinrich IV. am 29. März 1065 in Worms für volljährig erklärt und mit dem Schwerte umgürtet war, hörte zwar Annos Einfluß zunächst auf, da ihm der König den Tag von Suibertswerth nicht vergessen konnte, und Adalbert von Hamburg-Bremen galt jetzt am kaiserlichen Hofe am meisten; jedoch machte dieser es nicht besser als Anno und eignete sich selbst möglichst viel Reichsgut an. Aber die Tage seiner Herrschaft waren gezählt, zu Weihnachten 1065 mußte Adalbert den Hof verlassen, und Anno hatte wieder die Zügel

*) Diese Schenkung wurde durch ein am 24. Juni (das Jahr fehlt) erlassenes Privilegium des Papstes Alexander II. dem Probste und dem Domkapitel bestätigt.

der Herrſchaft in den Händen. In ſeiner Umgebung finden wir Anfang 1068 Engelbert, welcher der Weihe Biſchofs Benno II. von Osnabrück beiwohnte.

Inzwiſchen war Biſchof Engelbert thätig geweſen, die durch Brand zerſtörte Domkirche wieder herzuſtellen, und wir dürfen wohl annehmen, da darüber eine größere Anzahl von Jahren verſtrichen ſind, daß ein maſſivſteinernes Gebäude errichtet wurde.*) Der Neubau wurde nach einer Chronik 1071, nach Hermann von Lerbeck 1072 von Engelbert geweiht, dem der vertriebene Biſchof von Schleswig, Rudolf, aſſiſtierte.

Bei dem freundſchaftlichen Verhältniſſe Engelberts zu Anno von Köln darf es uns nicht wunder nehmen, wenn wir auch Engelbert unter den Teilnehmern der Fürſtenverſchwörung 1073 gegen den König finden, während Benno von Osnabrück dem Könige treu blieb und dafür aus ſeiner Diözeſe vertrieben wurde. Fortan ſtand Minden auf der Seite der Gegner Heinrichs, welche dieſen zwar zunächſt ſtark demütigten und die wenigen von ihm in Sachſen angelegten Burgen zerſtörten, dann aber 1075 nach der Niederlage bei Hohenburg an der Unſtrut wieder unterworfen wurden. Engelbert ſcheint ſich an dem Kampfe nicht beteiligt zu haben, wenigſtens wurden von Heinrich IV. gegen ihn keine weiteren Schritte gethan. So konnte er in ſeiner Diözeſe verbleiben und in demſelben Jahre die neugebaute Johanniskirche (Johannis Baptiſtae) oder Marktkirche einweihen. Wer der Gründer derſelben geweſen, läßt ſich nicht ermitteln, wir erfahren nur aus einer Urkunde Biſchof Engelberts, daß ſie bei dem verheerenden Brande 1062 mit vernichtet wurde und 13 Jahre in Trümmern lag, bis im 14. Jahre nach dem Brande der Bürger Volkmar dieſelbe aus ſeinen Mitteln und mit Unter-

*) Von dieſem älteren Bau ſtammt wohl der Turm her, während die Kirche, im Spitzbogenſtile erbaut, einer ſpäteren Zeit angehört. Leider fehlen uns darüber nähere Mitteilungen.

ſtützung des Biſchofs wieder aufbaute, worauf die Weihe am 29. Auguſt des erwähnten Jahres ſtatt hatte.*)

Der Sieg, den Heinrich über die aufſtändiſchen Sachſen davon getragen, hatte ſeine Stellung in Deutſchland nicht befeſtigt; und wenn wir auch Engelbert auf der Synode 1076 am 24. Januar zu Worms finden, wo die deutſchen Biſchöfe die Abſetzung Papſt Gregors VII., welcher vorher den König unter harten Vorwürfen und Drohungen zur Buße aufgefordert und nach Rom zur Verantwortung vorgeladen hatte, beſchloſſen, ſo ſchlug doch nach den drohenden Worten des Papſtes die Stimmung der deutſchen Fürſten und Biſchöfe bald um, und ſie kündigten nicht allein dem Könige den Gehorſam auf, ſondern dachten ſogar an die Wahl eines neuen Königs. Inwieweit Engelbert bei dieſer Demütigung des deutſchen Königtums mitgewirkt, iſt nicht näher zu beſtimmen; er tritt überhaupt mit ſeiner Perſon in dem Parteigetriebe nicht mehr hervor.

Die Kirche zu Minden hatte in Engelbert einen großen Wohlthäter zu verehren. Derſelbe gab der Martinikirche die Orte Almagehuſen und Bodinge Burſtel, ein Gut zu Adelberinghauſen, den Zehnten daſelbſt und zu Vanredern, und eine Mühle zu Minden — die erſte, welche erwähnt wird — ferner zwei Pflüge zu Egisbergun zum Licht im Schlafhauſe der Brüder, endlich ein Gut zu Menninkhuſſen, einen Zehnten zu Lutterne und den Bann in der Stadt Minden zum Bau der Stiftsgebäude. Auch die Mauritiuskirche wurde von ihm bedacht; ſie erhielt Güter und Einkünfte von ſeinem Eigentum zu Reteresthorpe, Lindungen und an mehreren anderen Orten, eine Hofſtätte an der Weſer bei Scalcaburg und einen Garten bei dem

*) Holſcher irrt, wenn er angiebt, daß auch die Kirche des Johannes Evangeliſta unter Engelbert abgebrannt (1075) und nach drei Jahren wieder aufgebaut ſei, da in der von ihm angezogenen Urkunde die genannte Kirche gar nicht erwähnt wird.

bischöflichen Hofe zu Minden. Auch von anderen Seiten wurde die Kirche von Minden beschenkt, so gab ein Wolfram 18 Eigenhörige und seine Güter an den Orten Nunhusen, Lindungen, Bruninghusen und Enighusen der Kirche und nahm sie von ihr wieder zu Lehen. Freilich erlitt das kirchliche Vermögen auch durch die Parteigenossen des Bischofs großen Schaden. Es ist schon oben angeführt, daß der Vertrag Engelberts mit Herzog Bernhard dem Bistum große Nachteile brachte; ebenso war das Bündnis, welches Engelbert mit Herzog Magnus einging, für Minden sehr wenig vorteilhaft, so daß also der Bischof aus seiner Parteinahme für Heinrichs Gegner keinen Nutzen zog.

Engelberts Todestag ist nicht sicher zu ermitteln, nach einer Nachricht verschied er am 12. November, nach einer anderen am 1. Dezember 1080.

18. und 19. Reinhard 1080—1089 und Volkmar 1080—1095.

Nach dem Tode Engelberts trat in Minden, wie in so vielen anderen Bischofssitzen eine Doppelherrschaft ein, indem die Heinrich feindliche Partei Reginhard, die königliche aber Volkmar wählte.*) Der erstere auch Reimund oder Reinward genannt, war vor seiner Wahl zum Bischofe Domprobst in Minden, der letztere gehörte bis dahin der Kirche von Hildesheim als Kanonikus an. Reinhard**) finden wir 1085 zu

*) In den Chroniken und bei Culemann werden die Bischöfe nicht als gleichzeitig gewählt angeführt, sondern das Verhältnis so angegeben, daß Volkmar von einer Gegenpartei zum Nachfolger Reginhards gewählt sei.

**) Worauf sich Culemanns Angabe, daß Reinhard von dem päpstlichen Legaten Otto, „Hostrense episcopo“ zum Bischof verordnet sei, stützt, läßt sich nicht mehr nachweisen, wahrscheinlich liegt aber eine Verwechselung vor.

Oſtern in Quedlinburg, wo er einer vom Gegenkönige Hermann berufenen Synode beiwohnte; die Anhänger Heinrichs hielten im Mai dieſes Jahres eine Synode zu Mainz, an welcher auch Volkmar teilnahm. Hier wurde die Abſetzung aller ſich gegen den Kaiſer Heinrich IV. auflehnenden Biſchöfe beſchloſſen und ein allgemeiner Gottesfriede aufgerichtet, der aber keinen langen Beſtand hatte. Während nun in Süddeutſchland der Bürgerkrieg fortdauerte, gelang es Heinrich in Sachſen einzudringen und ſich dort zu behaupten; die Folge davon war, daß Reinhard als Gegner desſelben von ihm abgeſetzt wurde und ſich aus Minden entfernen mußte, während Volkmar, geſtützt durch das kaiſerliche Anſehen, jetzt den Biſchofsſtuhl in Minden beſtieg. Sobald ſich jedoch der Kaiſer wieder aus Sachſen nach Süddeutſchland begab, kehrte auch Reinhard aus ſeinem Zufluchtsorte, dem Kloſter Helmwardeshauſen nach Minden zurück und vertrieb ſeinen Gegner. Während nun Reinhard ſich bis zu ſeinem Tode, am 25. Februar 1089 in Minden behauptete, blieb Volkmar im Gefolge des Kaiſers, und finden wir ihn 1087 in einer zu Aachen ausgefertigten Urkunde des Kaiſers als Zeuge genannt. Nach dem Tode Reinhards kehrte er jedoch in das Stift Minden zurück, wo man einen Gegenbiſchof nicht gewählt hatte, und regierte das Bistum ſechs Jahre hindurch unangefochten. Daß er aber dem Klerus in Minden verhaßt war, bekundet die Art ſeines Todes; denn er wurde, wahrſcheinlich von Klerikern oder auf Betreiben derſelben 1095 *) am 29. Auguſt ermordet. **)

*) Das Todesjahr wird ſehr verſchieden überliefert, 1094, 1096, 1097. Da aber der Nachfolger Volkmars Biſchof Odalricus 1096 als das erſte Jahr ſeiner Ordination zählt, ſo iſt 1095 wahrſcheinlich richtig.

**) Bei Eulemann, der den Chroniken folgt, findet ſich der Hergang folgendermaßen dargeſtellt: „Man erzählet, daß dieſer Volk-

Dies läßt ſich daraus ſchließen, daß eine Unterſuchung über den Mord und eine Beſtrafung der Mörder nicht erwähnt wird. Volkmar hatte zu ſeinem Gedächtnis der Kirche zu Minden das Gut Othrinhuſen geſchenkt; ſeine Memorie wurde aber nicht gefeiert, weil man ihn als einen Schismatiker betrachtete und wegen ſeines gewaltſamen Todes für verdammt hielt.

20. Ulrich (Odalricus) 1095—1096.*)

Weder von der Herkunft noch von der Parteiſtellung dieſes Biſchofs iſt etwas überliefert. Wir beſitzen von ihm nur zwei Urkunden aus den Jahren 1095 und 96, darunter eine vom 9. Februar 1096 datierte, in welcher Odalricus bezeugt, daß eine ehrbare Frau Mareſuid der Kirche zu Minden

marus von dem heiligen Gorgonio getötet worden, inmaſſen dann dieſer in derſelben Nacht dem Küſter im Dom offenbaret, und demſelben angedeutet haben ſoll, ſolches denen Kanonicis zu eröffnen; zu dem Ende und zu mehrerer Beglaubigung deſſen er ſein Schwerdt in dem Altar-Lacken reinigen wolle, welches man denn lange Jahre konſervieret und dahero dieſen Biſchof nicht unter die Zahl der übrigen gerechnet, noch wegen ſeines ſchlechten Lebens und Wandels einige Memorie für ihn gehalten hat. Es meldet ſonſten annoch eine andere geſchriebene Chronika von ihm, daß, als man ihn begraben wollen, und er auf einem mit Pferden beſpannten Wagen nach Minden gebracht, dieſe nicht fort wollen, und darauf Ochſen vorgeſpannt worden; als aber auch dieſe nicht aus der Stelle wollen, habe man ſich genötigt geſehen, ihn im ſogenannten Schwibbogen zu begraben." Nach Hermann von Lerbeck wurde Volkmar sub capella St. Hieronymi in publica strata begraben.

*) Nach E. F. Mooyer war Odalricus von 1089 bis 1097 Biſchof, indem er anzunehmen ſcheint, daß Odalricus unmittelbar auf Reinhard als Gegenbiſchof gegen Volkmar gefolgt ſei. Dagegen ſpricht aber die Urkunde des Biſchofs vom 9. Februar 1096, in der er ausdrücklich ſagt: ordinationis nostrae primo anno.

11 Vorwerke im Gau Angeri in der Grafſchaft des Herzogs Magnus geſchenkt hat, wovon ſie 9 zu ihrer lebenslänglichen Benutzung behält. In einer zweiten wird von ihm bekundet, daß der Edle Gerhard ſeine Güter zu Holthorpe, Hebbeni und Stavaron im Gau Grinderiga in der Grafſchaft des Herzogs Magnus der Kirche zu Minden übertragen hat. Nach Hermann von Lerbeck ſtarb Ulrich 1096, ſein Todestag war nach dem Möllenbecker Nekrolog der 8. Dezember.

21. Widelo 1097—1120. 22. Godſchalk 1097–1112.

Auf Ulrich folgte 1097 Widelo, der bis 1105 unangefochten als Biſchof galt; erſt in dieſem Jahre wurde er als Anhänger Kaiſer Heinrich IV. durch den päpſtlichen Legaten Biſchof Gebhard von Konſtanz ſeines Amtes entſetzt und ein Gegenbiſchof Godſchalk erwählt, der jedoch keine Bedeutung erlangte.*)

Biſchof Widelo hielt treu an der kaiſerlichen Partei feſt, wir finden ihn 1098 am 10. Februar im Gefolge Heinrich IV. zu Aachen. Im nächſten Jahre weilte er zu Minden, wo er am 25. Juli dem Kloſter Fiſchbeck einen Ablaß von 40 Tagen und einer Karene bewilligte. Da er nun in den nächſten Jahren ſich in der Umgebung Heinrich IV. befand — bezeugt iſt ſeine Anweſenheit in Speier am 6. und 7. Januar 1100 und am 11. Februar 1102, ferner am 15. Juli 1103 in Lüttich — ſo iſt anzunehmen, daß er auf längere Zeit aus Minden vertrieben worden; aber von einem Gegenbiſchofe hören

*) Die Chroniken und ihnen folgend Culeman haben dies Verhältnis nicht richtig erfaßt, ſie machen Godſchalk zu Widelos Vorgänger. Ein Chroniſt ſetzt ſogar den Tod Godſchalks in dasſelbe Jahr, in welchem Ulrich ſtirbt.

wir vor dem Jahre 1105 nichts. Als Heinrich IV. ſich aus der Gefangenſchaft, in die ihn ſein Sohn Heinrich gebracht, durch die Flucht befreit hatte, folgte Widelo ihm nach Köln 1105, wo wir ihn in zwei Urkunden vom 11. November und 3. Dezember als Zeugen erwähnt finden; ob Widelo dem Kaiſer auch nach Lüttich folgte, wo jener am 7. Auguſt ſtarb, iſt dagegen nicht zu ermitteln. Nach dem Tode ſeines Beſchützers ſchien Widelos Sache verloren, da der Sohn Heinrich IV., der nun allſeitig anerkannte König Heinrich V., natürlich den Gegenbiſchof Godſchalk begünſtigte; trotzdem geſtalteten ſich die Verhältniſſe für Widelo immerhin günſtig. Das am 23. Mai 1107 unter dem Vorſitze des Papſtes Paſchalis II. in Troyes zuſammengetretene Konzil beſchäftigte ſich unter anderen auch mit der Mindener Bistumsfrage, und erhielt der päpſtliche Legat Gebhard von Konſtanz, welcher der Mindener Kirche den Biſchof Godſchalk eigenmächtig aufgedrungen hatte, für ſeinen Übereifer eine recht empfindliche Strafe, indem er ſuſpendiert wurde. Freilich hatte dieſer Beſchluß für Widelo nicht die erwarteten Folgen; denn Heinrich V. ſchützte Biſchof Godſchalk, und finden wir dieſen wiederholt im Gefolge des deutſchen Herrſchers, ſo 1108 am 17. Mai in Goslar und 1112 am 27. April in Münſter. Er ſtarb noch in demſelben Jahre am 15. Dezember. Vor ſeinem Abſcheiden hatte er dem Domſtifte zu ſeiner Memorie einen Hof zu Reme geſchenkt.

Von nun ab war Widelo unbeſtrittener Herr der Diöceſe Minden; doch hören wir bis zum Jahre 1120, in welchem er am 28. Dezember ſtarb, nur noch weniges von ihm. Aus einer undatierten Urkunde wird erſichtlich, daß während ſeiner Sedenzzeit Reginild, die Witwe Graf Erpos, Güter und Eigenhörige zu Liusnen, Bathmere und Wallenthorpe an die Kirche zu Minden geſchenkt hat, wofür ihr und ihrer Tochter Rikwara das Gut zu Liusnen nebſt anderen

Einkünften zur lebenslänglichen Benutzung überwieſen wurde. Die letzte Handlung Widelos war die Einweihung einer Kapelle, genannt Mirabilis Brock,*) welche dem heiligen Kreuze und dem heiligen Ägidius gewidmet war, 1120.**)

23. Sigeward 1120—1140.

Mit dem Erlöſchen des Inveſtiturſtreites beginnt auch für die Diözeſe Minden, die an den verderblichen Folgen desſelben nicht wenig gelitten hatte, eine Zeit der Ruhe. Der neue Biſchof Sigeward (Siward) war, wie er ſelbſt in einer Urkunde anführt, von ſeinen Eltern der Kirche zu Minden dargebracht — näheres über ſeine Abſtammung erfahren wir leider nicht, außer daß er den älteren Graf Adolf von Schaumburg ſeinen Verwandten nennt —. dann daſelbſt Kanonikus und ſchließlich Dompropſt geworden.***) Nachdem er zum Biſchof erwählt

*) So genannt nach einem Edeln Mirabilis.

**) Die Chroniken überliefern, daß durch Biſchof Widelo — die Jahre variieren zwiſchen 1114 und 1118 — das neugeſtiftete Nonnenkloſter auf dem Werder bei Hannover (Marienwerder) mit Obernkirchener Nonnen beſetzt ſei, nachdem die bisher in dem vom Grafen Konrad von Wunſtorf gegründeten Kloſter wohnenden regulären Kanoniker wegen ihres wenig erbaulichen Lebenswandels ausgetrieben ſeien. !Da aber die Urkunden ergeben, daß ¡die erſte Einweihung des Kloſters 1196 ſtattgefunden hat, ſo erhellt, daß wir die Überlieferung für ganz haltlos anzuſehen haben.

***) Mooyer läßt es fraglich, ob Sigeward vorher Dompropſt in Minden oder Domherr in Hildesheim geweſen, doch iſt nicht bekannt, worauf er ſeine letztere Annahme ſtützt. Der von ihm angeführte Wahltag, 20. März 1120, iſt ſicher falſch, da Widelo erſt am 28. Dezember des genannten Jahres ſtarb. Vielleher iſt anzunehmen, daß die Wahl noch ſpäter, vielleicht erſt nach dem Wormſer Konkordat 1122, vollzogen iſt, weil die Biſchofsweihe ſo lange Zeit nachher ſtattfand.

war, schenkte er der Kirche zu Minden seine Erbgüter auf der westlichen Seite der Leine, ein Vorwerk in Sutrem, in Bedeburn, in Idanhusen, in Westrem, in Wechertheren und in Elmenhurst; seine Bischofsweihe verzögerte sich aber bis zum Jahre 1124, in welchem er am 30. März, dem Palmsonntage, durch den Legaten des Papstes Calixtus II. gesalbt und mit der Mitra geschmückt wurde.

Zwei Jahre später, im Herbste 1126, fand in Gegenwart König Lothars eine große Versammlung in Straßburg statt, um die langwierigen Streitigkeiten über das Bistum Würzburg zur Entscheidung zu bringen, welcher Synode auch Sigeward mit seinen sächsischen Kollegen beiwohnte. Außerdem wird in einer Urkunde Bischof Heinrichs von Paderborn erzählt, daß Sigeward die Kirche in Helmershausen in diesem Jahre geweiht habe.

Am 13. Juni 1128 finden wir Sigeward wieder im Gefolge König Lothars in Aachen, in dessen Gegenwart er am 3. Februar des nächsten Jahres die Kirche zu Elten einweihte; dann zog er mit ihm nach Köln, wo er am 10. Februar in einer Urkunde Lothars als Zeuge fungierte. Er begleitete den König weiter nach Duisburg, wo wir ihn am 8. März finden, und ist demselben wohl auch nach Goslar gefolgt, wo am 10. April eine Urkunde für das Kloster Elten ausgefertigt ist in Gegenwart des Erzbischofs von Magdeburg und zehn nicht mit Namen angeführter Bischöfe.*) Auch der großen Fürstenversammlung am 16. Mai zu Corvey wird er wohl beigewohnt haben. Weiter finden wir ihn am 3. Juni zu Quedlinburg, wo er an der Einweihung der Servatiuskirche teilnahm; von dort begab er sich mit dem königlichen Gefolge

*) Die Urkunde selbst nennt zwar 1134 als Jahr der Ausfertigung; doch ist sie nach Wilmanns in dasselbe Jahr zu setzen, in welchem die Gründung des Klosters stattfand.

wieder nach Goslar, wie eine Urkunde Lothars vom 13. Juni bezeugt. Diese fortgesetzte Begleitung des Königs und die ehrenvolle Weise, mit der sein Name in den Urkunden erwähnt wird, sind sichere Zeichen für die hohe Gunst, in der Sigeward bei dem Könige Lothar gestanden hat.

Ob Bischof Sigeward der großen Reichs- und Kirchenversammlung, welche am 22. März 1131 zu Lüttich im Beisein des Papstes Innocenz II. und des Königs Lothar stattfand, beigewohnt, wird zwar nicht mit Bestimmtheit festzustellen sein, doch läßt sich dieses daraus schließen, daß ausdrücklich erwähnt wird, Erzbischof Friedrich sei mit seinen Suffraganen damals in Lüttich erschienen. Am 18. März 1132 befand sich Sigeward wieder bei dem Könige in Köln, scheint denselben aber auf seiner Romfahrt nicht begleitet zu haben, da sein Name nicht unter den Teilnehmern an der Gerichtssitzung genannt wird, welche über den Gegenpapst Anaklat II. ein Verdammungsurteil fällte. Nachdem Lothar, der sich in Rom zum römischen Kaiser hatte krönen lassen, nach Deutschland zurückgekehrt war, begab sich auch Sigeward wieder an den Hof desselben, und finden wir ihn zunächst am 1. Januar 1134 in Köln und sodann am 15. April in Halberstadt, wo er mit dem Kaiser das Osterfest feierte; ebenso war er zu Ostern nächsten Jahres bei Lothar in Halberstadt und Ende Juni 1136 mit ihm in Goslar. Dagegen läßt sich nicht ermitteln, ob er dem großen Reichstage zu Würzburg am 15. August 1136 beigewohnt; von hier aus trat Kaiser Lothar seinen zweiten Römerzug an, der jedoch wenig glücklich war; er starb auf der Rückreise im Dorfe Bleichenwang.

Bei der sehr vertrauten Stellung Sigewards zu Kaiser Lothar darf es uns nicht befremden, wenn sich derselbe in den nächsten Jahren von dem neuen König Konrad III. fern hielt. Erst 1139 finden wir ihn in der Umgebung Konrads in Goslar, wo er in der Stiftungsurkunde für die Kirche zu

Segeberg als Zeuge genannt wird. Dieſe Kirche und die zu Lübeck wurden Vicelinus, dem aus der Mindener Diözeſe ſtammenden Bekehrers Wagriens, übergeben. Weiter trat Sigeward nicht öffentlich hervor.

Mindens Anſehen aber wurde nicht nur durch die hohe Achtung, in welcher Sigeward bei den deutſchen Herrſchern ſtand, nach außen hin gewaltig gehoben, auch das Kirchengut nahm unter ſeiner Regierung zu und wurde von ihm verſtändig verwaltet. So ſchenkte eine Edle Gerburga und ihr Sohn Thietmar ihr Eigentum in Geinhuſen, Langrothern und Hanhurſt; ferner Rasmoda, Nonne in Wunſtorf, alle nachgelaſſenen Güter ihres Oheims Thuring, mit Ausnahme der Güter in Grene, Wolkereſſen und Aſterchenberen mit dem Schloſſe bei dem Dorfe und dem Lehen Frithabolds zu Eſſen, ſowie vom Eigentume ihres Vaters Eiko Güter in Burgerberen und Bordenau; ſchließlich eine Edle Kunigunde ihr Gut zu Thebere an die Kirche zu Minden. Was den anderen beregten Punkt anbelangt, ſo bezeugen zwei Urkunden die Bemühungen Sigewards die in den Jahren vor ſeiner Stuhlbeſteigung eingeriſſene Unordnung zu beſeitigen. In der einen bekundet er, daß ſeine Vorgänger faſt alle Einkünfte als Lehen an Ritter vergeben hätten, ſodaß alle Fonds für Lichter und Utenſilien des Domſtiftes aufgebraucht wären; um dem vorhandenen Bedürfniſſe genügen zu können, überweiſt er den Zehnten in Jutſen dem Domkuſtos. Die zweite bringt die Erklärung Sigewards, daß ſeine Vorgänger den Weinzehnten vom Hofe Ratherisdorf (bei Stolzenau) dem Martiniſtifte entzogen hätten, entgegen der Beſtimmung Biſchof Sigeberts; er ſelbſt ſtellt dieſen Mißbrauch ab. Auch Kirchenbauten unternahm Sigeward; ſo verdankte die Kirche von Idenſen (Idanhuſen) ſeiner Freigebigkeit ihre Entſtehung, da die Koſten von ihm allein beſtritten wurden, — die Erbauung fällt in das Jahr 1125 — ferner wurde unter ſeiner Regierung in

Levern eine Kirche errichtet.*) Auch zum Schmucke der Kirchen wurde unter Sigeward manches gethan, so erwähnen die Chroniken die Spende Heinrichs von Braunschweig, der einen kostbar verzierten Arm des h. Gorgonius**) dem Dome schenkte.

Sigeward starb am 28. April 1140 und wurde in seiner Stiftung Idensen beerdigt. Vierzehn Jahre vor ihm, 1126, war sein Verwandter, Graf Adolf von Schaumburg, gestorben und hatte in der Mauritiuskirche auf dem Werder seine letzte Ruhestätte gefunden.

24. Heinrich I. 1140—1153.

Der Nachfolger Sigewards war früher Mönch in Corvey***) gewesen, dann als Abt an das Mauritiuskloster auf dem Werder berufen und wurde von dieser Stelle wegen seiner Frömmigkeit, Klugheit und seines Geschickes auf den Bischofsstuhl erhoben. Aus den ersten Jahren seiner Sedenzzeit sind uns Nachrichten nicht überliefert, doch dürften die beiden Urkunden, in denen er dem Kapitel von S. Martini die Pacht des Hofes Ripenarth, welche die Pröpste an sich gezogen hatten, zurückgiebt und einem Edlen Gerhard die Güter zu Holtorpe, Hebbrun und Stavaron im Gau Grindiriga, die derselbe vormals der Kirche zu Minden geschenkt hat, wieder als Lehen auf Lebenszeit verleiht, in die Jahre bis 1147 fallen.

Am 2. Februar 1147 nahmen auf einem großen Reichstage zu Frankfurt König Konrad III. und viele Fürsten,

*) Die Nachricht von der Errichtung eines Klosters in Levern unter Sigeward ist unrichtig, da die Gründung desselben dem 13. Jahrhundert angehört. Über die angebliche Wiederherstellung Obernkirchens wird später gesprochen werden.

**) Dieser Arm ist jedenfalls identisch mit dem von Heinrich dem Löwen 1168 geschenkten, denn einen Heinrich von Braunschweig gab es damals noch nicht.

***) Nach einigen Chroniken gehörte er dem von Johannes Mindanus reformierten Kloster Burßfeld an der Weser an.

unter ihnen auch Heinrich, Herzog von Sachsen, und alle sächsischen Bischöfe auf die Mahnung des heiligen Bernhard von Clairvaux das Kreuz; die Westfalen trennten sich jedoch von dem nach dem Oriente bestimmten Kreuzheere und machten unter Leitung des Erzbischofs Adalbero von Hamburg-Bremen einen Kreuzzug gegen die jenseit der Elbe wohnenden Slaven, der jedoch ebensowenig erfolgreich war, wie der Kreuzzug des Königs. Inwieweit sich Bischof Heinrich an demselben beteiligt, ist nicht näher zu bestimmen.

In demselben Jahre, 1147, bevor der Kreuzzug angetreten wurde, erfuhr Minden durch den König Konrad eine arge Beeinträchtigung seiner Rechte, indem derselbe dem Stifte Corvey die Nonnenklöster Keminate und Fischbeck, welche zur Diözese Minden gehörten, inkorporierte und den Herzog Heinrich von Sachsen aufforderte, das Vogteirecht über die genannten Klöster, welches er bisher vom Könige zu Lehen trug, zu resignieren und dasselbe künftig von der Abtei Corvey zu Lehen zu nehmen. Diese Besitzveränderung brachte dem Abte Wibald von Corvey viele Händel sowohl mit der abgesetzten Äbtissin von Keminate als auch mit dem Bischofe von Minden. Damit im Zusammenhange stehen wahrscheinlich die Angriffe der Mindenschen Diözesanen Thiederich von Rikelingen und seiner Söhne Reimbert und Thiederich auf die Güter von Keminate, die Abt Wibald veranlaßten ein päpstliches Mandat zu erwirken, welches dem Bischofe von Minden befahl, unter Androhung der Exkommunikation seinen Diözesanen die Angriffe zu untersagen. Im April des nächsten Jahres, 1148, beauftragte der Papst Eugen III. neben anderen Bischöfen auch Heinrich von Minden dafür zu sorgen, daß die dem Kloster Keminate durch die abgesetzte Äbtissin Judith nach deren Absetzung entfremdeten Güter dem Kloster zurückerstattet würden. Auch erteilte derselbe Papst dem Abte Wibald von Corvey den Befehl, den Kanonikus Godebold zu Minden anzuhalten, die Kirche zu

Hemeringen und anderes, was er einem gewissen Everard entzogen, herauszugeben, worauf Wibald zwischen beiden streitenden Parteien einen Vergleich zustande brachte.

In das Jahr 1148 fällt die Gründung des Benediktinerklosters Schinna, welches von dem Stifter, dem Grafen Wulbrand I. von Hallermunde, dem heiligen Veit gewidmet wurde. Das Jahr der Einweihung wird sehr verschieden angegeben, wahrscheinlich ist sie erst 1153 am 31. Oktober oder 1. November durch den Nachfolger Heinrichs, Werner, bewirkt.

Der Streit zwischen Minden und Corvey um Keminate und Fischbeck hatte trotz der päpstlichen Befehle nicht so schnell beendigt werden können, da Heinrich sein altes Besitzrecht nicht ohne Entschädigung aufgeben wollte; erst im Jahre 1151 gelang es dem Dompropst Werner und dem Magister Konrad zu Minden eine Sühne zustande zu bringen, in welcher der Bischof von Minden die Einverleibung der Güter des Klosters Keminate in das Stift Corvey anerkannte. (Fischbeck wird in dieser Übereinkunft nicht erwähnt, es scheint vielmehr, als ob die Vergebung an Corvey rückgängig gemacht sei; denn wir finden aus dem Jahre 1149, daß Konrad III. den Bischof von Minden zur Rechtfertigung auffordert über eine Veränderung, die jener mit der Abtei Fischbeck vorgenommen hatte.) Hierauf bezeugte König Konrad dem Bischof Heinrich, den wir zum erstenmale am 30. Juli 1150 in Würzburg in dem Gefolge König Konrads finden, seine Zufriedenheit wegen der, obgleich erst nach langem Hadern, erfolgten Aussöhnung mit dem Abte von Corvey und forderte ihn auf, jenem gegen die Friedensstörungen des Thiederich von Rikelingen zu helfen. Daß jetzt jeder Groll von seiten des Bischofs aufhörte, beweist sein wiederholtes Erscheinen an dem Hofe König Konrads, zunächst am 13. November 1151 in Altenburg.

Auch der Propst Eugen äußerte seine Zufriedenheit mit der Nachgiebigkeit Heinrichs, forderte ihn aber ebenso, wie es

König Konrad gethan, auf, seine Diözesanen, welche noch im unrechtmäßigen Besitze von Gütern des Klosters Keminate seien, zur Erstattung derselben anzuhalten. Aus diesem und anderen päpstlichen Erlassen geht hervor, daß der Besitz von Keminate dem Kloster Corvey von verschiedenen Seiten streitig gemacht wurde.*)

Im nächsten Jahre, 1152, ließ sich Heinrich von Minden auf Bitten des Abtes Wibald, endlich dazu bewegen, die durch einen unglücklichen Zufall, bei dem ein Mensch das Leben verloren hatte, entweihte Kirche des Klosters Keminate wieder zu weihen, nachdem der Gottesdienst daselbst jahrelang eingestellt gewesen war. Zum Danke für diesen Beweis von Nachgiebigkeit und Versöhnlichkeit bemühte sich Abt Wibald bei seiner Anwesenheit in Minden, am 25. Juli 1152, gewisse Streitigkeiten zwischen dem Domkapitel und dem Bischofe durch seine Vermittelung beizulegen. Man hatte nämlich dem Bischofe Heinrich vorgeworfen, daß seine Leute einen kölnischen Geistlichen schwer verwundet und geblendet hätten, und daß dies nicht ohne sein Vorwissen geschehen sei. Wibald verwandte sich für Heinrich auch bei dem Erzbischofe von Köln, indem er die Beschuldigung als falsch hinstellte, und berichtete, der Bischof habe die Missethäter exkommuniziert. Leider hatte diese Verteidigung des angeschuldigten Bischofs nicht den erwarteten Erfolg, und hatte der Bischof daher viele Widerwärtigkeiten auszustehen, die ihn bewogen, vor zwei Kardinälen im Juli 1153**) sein Bischofsamt niederzulegen und sich in

*) Nach Hermann von Lerbeck wurde in diesem Jahre der Turm der Martinikirche zu Minden, wegen der darunter befindlichen Kapelle der Turm des heiligen Nikolaus genannt, erbaut. Bei Culemann findet sich dafür das Jahr 1142.

**) Mooyer giebt wenig wahrscheinlich den 13. November als den Tag der Resignation an.

ein Kloſter zurückzuziehen.*) Nach einigen Nachrichten kehrte er in das Kloſter Burßfeld**) zurück, wo er bald darauf ſtarb. Als Todesjahr wird 1156 überliefert, in welchem er am 19. oder 20. Mai geſtorben ſein ſoll.

In einigen Chroniken wird erwähnt, daß Heinrich den Domherrn eine große Kurie in Gehlenbeke geſchenkt; doch exiſtiert darüber kein urkundlicher Nachweis.

25. Werner 1153—1170.

An die Stelle Heinrichs trat der bisherige Dompropſt Werner, welcher der Familie der Edeln von Bückeburg***) entſtammte. Er weihte noch im erſten Jahre ſeiner Ordination das 1148 gegründete Benediktinerkloſter Schinna am 1. November 1153.†) Während ſeiner Sedenzzeit erhielt die Kirche von Minden reiche Geſchenke, ſo namentlich von dem Edeln Mirabilis, der ſeine nächſten Verwandten bis auf zwei Schweſtern, verloren hatte und ſeine Beſitzungen teils dem

*) Nach den Pöhlder Annalen dankte er hauptſächlich deshalb ab, weil er von einem Schlaganfalle getroffen wurde; nachdem er aber ſeine Geſundheit wiederlangt hatte, bekam er von ſeiten der Mindener Kirche Unterhalt. Ob hierbei eine Verwechſelung mit Biſchof Bruno, der paralytiſch wurde, vorliegt, oder ob die Mitteilung richtig iſt, wird ſchwer feſtzuſtellen ſein.

**) Woher Moover die Nachricht geſchöpft hat, daß Heinrich in das Mauritiuskloſter zu Minden zurückgetreten und daſelbſt wieder Abt geworden ſei, war nicht zu ermitteln. Wahrſcheinlich klingt ſie aber nicht, da entweder eine Vakanz in dem Kloſter oder ein freiwilliges Zurücktreten des bisherigen Abtes vorausgeſetzt werden müßte.

***) Nach einer Chronik war Werner ein Verwandter Kaiſer (?) Wilhelms, was ebenſo unrichtig iſt, wie die Angabe Eulemanns, der ihn zu einem Grafen von Veltheim macht.

†) Die Zahl 1150 bei Hermann von Lerbeck muß auf einem Verſehen beruhen.

Dome, teils dem Mauritiuskloſter übertrug.*) Dem letzteren fiel die Beſitzung in Brok zu, wo Mirabilis ein Kloſter hatte gründen wollen. Um einen Beſitz in der Nähe der Stadt Minden zu haben, tauſchte Werner den Hof zu Holthuſen bei Schalksberg, den die Äbtiſſin von Wunſtorf zu Lehen hatte, von dieſer gegen gewiſſe Präſtationen zu Wunſtorf und Runneberg ein. Ebenſowenig wie die über dieſe Beſitzveränderungen ausgefertigten Urkunden Werners iſt ein Bruderſchaftsvertrag mit dem Kloſter Hamersleben zeitlich genau zu beſtimmen.

Von einem öffentlichen Auftreten Werners hören wir zunächſt aus dem Jahre 1156. Im Januar desſelben begleitete Werner den Biſchof Philipp von Osnabrück, der von dem Erzbiſchof von Magdeburg nach Merſeburg vorgeladen war. Da Biſchof Philipp in Hildesheim erkrankte, ſo berichtete Werner dem Erzbiſchof Wichmann darüber, ſcheint aber nicht ſelbſt nach Merſeburg weitergereiſt zu ſein. Im April desſelben Jahres zog Kaiſer Friedrich I. durch Sachſen, — er ging von Münſter über Osnabrück nach Halberſtadt — doch hören wir nichts von einer Anweſenheit desſelben in Minden.

Nach dem Tode Papſt Adrians, der am 11. Mai 1158 dem Kloſter Fiſchbeck ein Privilegium ausgeſtellt und es in den Schutz des römiſchen Stuhles genommen hatte, war es zu einem Schisma gekommen, indem die eine Partei der Kardinäle Alexander III., die kaiſerliche Partei Viktor IV. zum Papſte erwählte. Um den letzteren zu ſtützen, berief Friedrich die Biſchöfe Deutſchlands und Italiens zu einem Konzile

*) Da ſich Werner die Schenkung des Mirabilis von dem Herzog Heinrich von Sachſen und Baiern beſtätigen ließ, ſo darf die betreffende Urkunde früheſtens in das Jahr 1156 geſetzt werden. Culemann läßt Mirabilis eine Kapelle auf dem Werder vor dem Weſerthore, woſelbſt vorhin ſein Schloß geſtanden, gründen; davon iſt aber ſonſt nichts bekannt.

1160 nach Pavia, wo auch der Kölner Biſchof mit ſeinen Suffraganen erſchien. Um die Reiſe nach Italien bewerkſtelligen zu können, mußte Biſchof Werner den Zehnten von Aulhauſen (Oulhuſen) an die Kirche S. Martini verpfänden. Werner blieb bei Kaiſer Friedrich in Italien und nahm auch an dem Konzile zu Lodi 1161 teil, welches die dem Papſte Alexander III. anhangenden Biſchöfe und Städte von der kirchlichen Gemeinſchaft ausſchloß. Wie lange er dort verweilt, iſt nicht zu ermitteln. 1163 finden wir ihn wieder in Deutſchland und zwar wird er in einer Urkunde Herzog Heinrichs von Sachſen und Baiern, welche in Hannover ausgeſtellt iſt, als Zeuge erwähnt; doch hören wir nichts darüber, daß er ſich an der in dieſem Jahre ſtattgehabten Gründung des Ciſtercienſer Mönchsklоſters Loccum (Lucka), welches von demſelben Grafen Wulbrand I. von Hallermünde geſtiftet wurde, der auch Schinna 1148 gegründet, beteiligt habe. Im nächſten Jahre 1164 wurde die Leiche des im Kampfe gegen die Slawen gefallenen Grafen Adolf von Schaumburg nach Minden gebracht und dort beigeſetzt.*) Ob Werner ſich an dem Würzburger Reichstage, Pfingſten 1165, welcher für den Papſt Paſchalis III., den Nachfolger Viktor IV., gegen Alexander III. eintrat, beteiligte, iſt ungewiß; dagegen ſteht feſt, daß er ſich von der Alexandriniſchen Partei, welche nicht wenige Anhänger

*) Nach den Annalos Egmundani war Biſchof Werner Teilnehmer an dem Kriegszuge Herzog Heinrichs gegen die Slawen, auf dem der Graf Adolf bei Demmin in einen Hinterhalt der Feinde fiel und ſo umkam. Der Biſchof Werner ließ die Eingeweide aus dem Leichname desſelben entfernen und unter einem Baume begraben, den Körper ſelbſt einſalzen und einbalſamieren, worauf derſelbe nach Minden transportiert und dort in porticu ecclesiae beigeſetzt wurde. Von der Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Charakterreinheit des Grafen exiſtierten viele Zeugen in der Diözeſe Minden, welche ihre Dankbarkeit und Ergebenheit dadurch kundgaben, daß ſie Wachsbilder an dem Grabmale aufhingen.

unter den deutſchen Geiſtlichen zählte, fern hielt und ſich treu an ſeinen Vorgeſetzten Reinold von Köln und Kaiſer Friedrich anſchloß: wir finden ihn nämlich im Oktober 1165 in Köln in Friedrichs Umgebung, wo er bei der Schlichtung des Streites zwiſchen Nikolaus von Chievres, Biſchof von Cambrai, und der Witwe ſeines Bruders neben anderen Großen des Reiches als Schiedsrichter fungierte, und ebenſo am 29. Dezember in Aachen, ſodaß er alſo das denkwürdige Weihnachtsfeſt mitfeierte, bei welchem die Gebeine Karls d. Gr. erhoben und in einem prachtvollen Sarge ausgeſtellt wurden, worauf die Heiligſprechung des großen Frankenherrſchers durch den Erzbiſchof von Köln und den Biſchof von Lüttich mit Genehmigung des Papſtes Paſchalis III. erfolgte. In demſelben Jahre brannte, wie Hermann von Lerbeck berichtet, die Martinikirche mit allen dazu gehörigen Häuſern ab.

1166 befand ſich Werner in dem Belagerungsheere, welches unter Anführung Reinolds von Köln und Herzog Heinrichs von Sachſen die Stadt Arnsberg einſchloß, weil Graf Heinrich von Arnsberg ſeinen Bruder ins Gefängnis geworfen, worin derſelbe geſtorben war. Nach der Eroberung der Burg und der Vertreibung des Grafen begab ſich Werner mit dem Erzbiſchofe Reinold nach Köln, wo er an einer Synode der Kölniſchen Suffragane teilnahm.

Am 10. Februar 1167 ſchenkte Werner dem Kloſter Obernkirchen ein Haus zu Haburgehuſen und den Archidiakonatbann über Obernkirchen und Velden. Auch der Herzog Heinrich von Sachſen und Baiern beſchenkte dasſelbe und zwar mit einem Gute zu Velden. *)

*) Dieſe Urkunde Werners bietet uns zuerſt etwas Sicheres über die Kirche und das Kloſter zu Obernkirchen. Schon oben iſt erwähnt, daß die Mindener Chroniſten dem Kloſter zu Obernkirchen eine ſehr frühzeitige Entſtehung zuſchreiben; es ſoll zur Zeit Ludwig des Frommen gegründet und unter König Heinrich I. von den Ungarn

In dasſelbe Jahr fällt auch der Tod des Mannes, dem die Kirche von Minden ſo viele Güter verdankt; Mirabilis ſtarb am 29. Juli und wurde im Dome vor dem Altare der heiligen Maria begraben. Am 1. Februar 1168 fand im

zerſtört ſein. Der Sage nach gab eine edle und reiche Jungfrau aus Köln, Merwinda (Marwendt, Nerwinda), ihr Gut dazu her, die zerſtörten Gebäude wieder aufzubauen, und es wurde daſelbſt eine der Jungfrau Maria geweihte Kapelle errichtet. Weiter meldet die Tradition, daß unter Biſchof Sigeward 1114 oder 1118 von Minden Nonnen aus Obernkirchen nach dem bisher von regulären Kanonikern bewohnten Kloſter Marienwerder bei Hannover übergeführt ſeien, daſelbſt nach der Ordnung S. Auguſtins gelebt hätten, und daß das Kloſter Obernkirchen 1150 zum zweitenmale verbrannt ſei. Der Wiederaufbau desſelben ſoll zur Zeit Siegewards, welcher aber ſchon 1140 ſtarb, durch einen Mindenſchen Domherrn und Propſt in Obernkirchen, Engelbert, der ſich aber nicht nachweiſen läßt, vollzogen ſein. In dieſes Sagengewirr bringt die Urkunde Werners zuerſt einiges Licht. Er ſagt in derſelben, daß vor ſeiner Stuhlbeſteigung (unter sacerdotium iſt hier wohl nicht, wie Wippermann, Bukkigau S. 359 annimmt, Prieſtertum, ſondern Erhebung zum Biſchof zu verſtehen) die Kirche in Obernkirchen durch einen Prieſter, der vom Mindener Biſchofe abhing, hinreichend verſorgt werden konnte. Später ſei die Zahl der daſelbſt vom Almoſen lebenden Nonnen ſehr gewachſen, und habe der Biſchof zur Ehre der Jungfrau Maria die Beſtrebungen derſelben unterſtützt und das Haus zu Haburgehuſen nebſt verſchiedenen Einkünften, ſowie die Kirche in Velden und den Archidiakonatsbann Obernkirchen zuerteilt. Die neue Pflanzung wurde einem Propſte von der Regel St. Auguſtins untergeben, der dieſelbe Stellung bekam wie die Pröbſte der Mindener Kirche. Es erhellt alſo, daß ſchon vor dieſer Feſtſetzung Werners eine Kirche in Obernkirchen beſtand, die, wenn der Brand von 1150 hiſtoriſch iſt, von demſelben verſchont geweſen ſein muß, weil eines Neubaues nicht gedacht wird, daß aber von einem eigentlichen Kloſter vor 1167 keine Rede ſein kann. Freilich läßt ſich aus den Worten Hermanns von Lerbeck, daß das Kloſter nach 221 Jahren wieder erbaut ſei, ſchließen, daß man zu ſeiner Zeit annahm, es habe bis zum Jahre 946 etwa daſelbſt eine klöſterliche Niederlaſſung beſtanden; aber bei dem vollſtändigen Mangel urkundlichen Materiales läßt ſich die frühere Exiſtenz

Dome zu Minden die Vermählung Herzog Heinrichs von Sachsen und Baiern mit Mechthildis, der Tochter Heinrich II. von England statt, bei welcher Gelegenheit er der Kirche zu Minden den Hof Lahde (Lothe) und einen Arm des heiligen Gorgonius schenkte.*) Dieser in Minden vollzogene Akt ist ein deutliches Zeugnis dafür, daß Werner von Minden sich an dem Kampfe vieler sächsischer Herren und Bischöfe, welche den Übermut des Sachsenherzogs nicht länger ertragen wollten, fern gehalten, und scheint daher die Mindener Diöcese von

---

des Klosters nicht feststellen. Daß aber in der Zwischenzeit kein Kloster und keine Kirche daselbst bestanden, geht aus den Worten des besagten Autors mit Bestimmtheit hervor, und dürfen wir daher annehmen, daß die Kirche in Obernkirchen erst im 12. Jahrhundert erbaut sei. Eine andere Frage ist es, woher die in der Urkunde des Bischofs Werner erwähnten Nonnen gekommen sind. Wippermann scheint die richtige Antwort darauf zu geben; er vermutet, daß dieselben den beiden Klöstern Fischbeck und Keminate entstammten, welche in jener Zeit unter das Regiment Corveys gestellt wurden, und führt ein Zeugnis dafür an, daß der Bischof von Minden in Fischbeck, welches wieder in den Besitz Mindens gelangt war, durch Prämonstratensermönche aus Kappenberg eine Reform eingeführt habe. Die aus den beiden Klöstern vertriebenen Nonnen mögen zur Strafe für ihre Zuchtlosigkeit unter strenge weibliche Aufsicht gestellt sein — womit Wippermann die Sage von der Marwinda (Merawnde) zusammen bringen will — bis sie später wegen ihres Gott wohlgefälligeren Lebens vom Bischof Werner für würdig befunden sind, in das neugegründete Kloster Obernkirchen aufgenommen zu werden. Daß unter diesen Umständen an eine Versetzung Obernkirchener Nonnen nach Marienwerder nicht zu denken ist, ergiebt sich von selbst; dagegen spricht auch, daß das neue Kloster in Obernkirchen erst 1167 die Regel St. Augustins annahm, während die angeblich 1114 oder 1118 nach Marienwerder verpflanzten Nonnen schon dieser Richtung gefolgt waren.

*) Schon oben (S. 97) ist dieser Schenkung eines Armes des S. Gorgonius gedacht. Die Nachricht beweist zugleich, daß der Dom nicht schon von Anfang an im Besitze des ganzen Heiligen gewesen sein kann.

den verheerenden Folgen dieſer von 1166—1169 andauernden Fehde nicht berührt worden zu ſein. Aber auch mit Kaiſer Friedrich I. und ſeinem Erzbiſchofe, dem erbitterten Gegner Heinrich des Löwen, ſuchte er das gute Einvernehmen aufrecht zu erhalten; denn wir finden ihn am 28. Juni in Würzburg in einer kaiſerlichen, und am 1. Oktober in einer erzbiſchöflichen zu Köln ausgefertigten Urkunde als Zeugen angeführt.

In die Regierungszeit Biſchof Werners fällt ein Streit, den dieſer mit einem Vogelo führte. Werner hatte demſelben nämlich Höfe und Weinberge zu Reterdorp (Ratheristhorpe), weil er keinen Zins zahlte, entzogen, aber Vogelo hatte dieſelben für ſein Eigentum erklärt und ſich geweigert ſie herauszugeben. In dieſem Streite hatte Erzbiſchof Reinold von Köln den Schiedsſpruch gethan, daß Vogelo ſeine Anſprüche gegen eine Geldentſchädigung ſeitens der Mindener Kirche aufzugeben habe; doch fügten ſich die Brüder Vogelos nicht, und kam es daher unter Biſchof Anno nochmals zu Verhandlungen in Köln. Von Werners Thätigkeit wird noch erwähnt, daß er, nach Auflöſung des gemeinſamen Lebens die Kanonikal-Präbenden abgeteilt, vier Vikarien geſtiftet und aus dem Hauſe Gehlenbeke eine Präſtation an die Kanonici zu St. Martini auf das Feſt der heiligen Maria Magdalena verordnet. Sein Tod erfolgte am 10. November 1170.

26. Anno 1170—1185.

Anno entſtammte der Familie der Grafen von Blankenburg und war vor ſeiner Wahl zum Biſchof Domherr und Probſt des St. Martiniſtiftes. Derſelbe ſchenkte zum Seelenheil ſeines Vaters Otto, ſeiner Mutter Gunderade, ſeiner Brüder und Schweſter, ſowie ſeinem eigenen ein Gut in Dhugentorp und eine Hufe in Dornhem der Märtinikirche zu

Minden. Am 3. Auguſt 1171 ſchenkte Herzog Heinrich von Sachſen dem Kloſter Oberkirchen das Allod Velden, welches das Kloſter 1167 dem bisherigen Lehensträger um 100 Mark abgekauft hatte; auch Theodorich, der Sohn Markgraf Adalberts von Brandenburg, beſchenkte dasſelbe mit zwei Hufen zu Velden und zwei Plätzen, welche an das Kloſter grenzten. Nach Hermann von Lerbeck weihte Anno im nächſten Jahre das Kloſter St. Godehardi in Hildesheim und die Dorfkirche zu Honrode, der Schaumburg gegenüber. Auch wurde jetzt der Streit zwiſchen Hermann und Philipp, den Brüdern Vogelos und dem Mindenſchen Biſchofe über Reterdorp durch den Erzbiſchof endgiltig beigelegt, indem Anno ihnen 25 Mark Silber zahlte, wofür ſie verſprachen auf ihr Anrecht zu verzichten und die Kirche von Minden nicht mehr wie bisher durch Brand und Tötung der Unterthanen des Biſchofes zu ſchädigen.

Aus dem Jahre 1173 iſt eine intereſſante Urkunde des Erzbiſchofs Philipp von Köln erhalten, in welcher zum erſtenmale die Schulverhältniſſe Mindens beſprochen werden. Dieſelbe beſagt, daß bisher im Bistum Minden nach altem Herkommen nur eine Schule beſtanden, welche von dem Dome abhing. (Es werden vorher auch Magiſtri erwähnt, doch hat die Schule niemals Bedeutung erlangt, namentlich hat ſie mit der Paderbornſchen, wo ein Hartmann gelehrt, nicht rivaliſieren können.) Neuerdings ſei aber eine ſchlechte Gewohnheit eingeriſſen, indem ſich an verſchiedenen Orten Schulen aufgethan hätten, deren Leiter nun vom Erzbiſchofe mit dem Banne bedroht werden.

In die Jahre 1174 bis 1180 fällt die Entſcheidung eines Streites über die Güter des Edeln Mirabilis durch die Biſchöfe von Münſter und Osnabrück, denen die Schlichtung vom Papſte aufgetragen war, ſowie durch einige andere Geiſtliche, welche beſtimmten, daß dem Mauritiuskloſter der Hof

in Brok und die Kirche in Gehlenberg, wie es in der Schenkungsurkunde bestimmt war, verbleiben sollten.*) Auch über die Lehensgüter des Mirabilis hatte ein Streit stattgefunden, dessen Ende wir aber nicht kennen, da die betreffende Mitteilung nicht vollständig ist. Danach hatte Bischof Anno entschieden, daß der Abt des Mauritiusklosters, Tidfried, dieselben besitzen sollte, und waren diese denn auch zwei Jahre und länger in seinem Besitze geblieben, bis sich Leute fanden, welche die Bestimmung umzustoßen versuchten.**)

Bevor Kaiser Friedrich I. den Zug nach Italien 1174 antrat, verweilte er in Aachen, wo wir Anno in seiner Umgebung finden; doch folgte ihm derselbe nicht und entzog sich auch im Jahre 1175 den Bemühungen, welche Friedrich I. machte, um aus Deutschland Hilfstruppen herbeizuziehen, indem er am Anfange des genannten Jahres eine Pilgerfahrt nach St. Jakob in Spanien unternahm, bei welcher Gelegenheit er mit verschiedenen französischen Klöstern und dann mit der Kirche zu St. Jakob Verbrüderungsverträge abschloß. Anno durfte weder die Gunst Heinrichs des Löwen, welcher seit 1174 mit dem Kaiser auf gespanntem Fuße lebte, verscherzen, noch sich den Kaiser zum Feinde machen; deshalb hat er gewiß, als er im Dezember desselben Jahres bei dem Kaiser in Cremona erschien, keine Truppen ihm zugeführt. Der Kaiser scheint die schwierige Stellung Annos richtig erkannt und ihm seine Gunst nicht entzogen zu haben; denn er ließ durch den Mark-

*) Zugleich wird festgesetzt, daß das Mauritiuskloster eine Hufe Weinland in Milenheim, die Bischof Werner dem Kloster für entzogenen Wein überlassen, die aber Anno wieder an sich genommen, zurückerhalten sollte.

**) Auffällig ist freilich in dieser Notiz, daß hinzugesetzt wird: nobili isto vivente, nämlich Mirabili, obwohl dieser schon 1167 gestorben war. Es ist dieser Irrtum nur so zu erklären, daß der Schreiber der Notiz später gelebt und das richtige Todesjahr des Mirabilis nicht gekannt hat.

len Feinde zu erwehren, geſcheitert waren, begab er ſich im November 1181 nach Erfurt und unterwarf ſich dort dem Kaiſer. Dahin hatte ſich auch Anno begeben, und treffen wir ihn dort als Zeugen in zwei Urkunden Kaiſer Friedrichs, die am 22. November und am 1. Dezember ausgefertigt ſind. In einer dritten Urkunde, vom 30. November datiert, beſtätigte Friedrich I. die Güter des Kloſters Obernkirchen und verlieh dem Orte Marktrecht; auch hatte Anno in demſelben Jahre die Bedeutung ſeiner Lieblingsſtiftung dadurch zu heben geſucht, daß er die von ſeinem Vorgänger Werner beſchloſſene Übertragung des biſchöflichen Bannes zu Obernkirchen und über mehrere Kapellen an das dortige Kloſter vollzog.

In einem Streite zwiſchen der Kirche zu Minden und dem Bruder Fordivus war der Erzbiſchof Philipp von Köln als Schiedsrichter erwählt. Fordivus hatte nämlich für eine vom Papſte ihm zugewieſene Rente von 10 Mark, ſich von ſeiten der Mindener Kirche mit 50 Mark abfinden laſſen, war aber ſpäter mit neuen Forderungen aufgetreten. Erzbiſchof Philipp entſchied nun dahin, daß genannter Fordivus ſich mit 10 Mark, die ihm der Mindenſche Kanonikus und Magiſter Hermann geben würde, begnügen ſolle. Im Dezember dieſes Jahres, 1181, begab ſich Biſchof Anno nach Wunſtorf und regelte die Archidiakonatsverhältniſſe des dortigen Stiftes durch eine vom 29. Dezember datierte Urkunde, in welcher er feſtſetzte, daß die Geiſtlichen des Stiftes die Seelſorge vom Biſchofe übertragen erhalten, im übrigen aber dem Archidiakonus, der zugleich Domherr in Minden und Scholaſtikus — der Zeit Hermann — war, unterworfen ſein ſollten. In die Jahre 1181—1185 fällt zunächſt eine vom 2. November datierte Urkunde Papſt Lucius III., in welcher er die Schenkung des Mirabilis an die Mauritiuskirche beſtätigte, und ſodann zwei Urkunden, welche einen Tauſch betreffen, den der Propſt Heinrich von Obernkirchen mit dem Dompropſte Thiet-

mar eingegangen ist. Ersterer gab Äcker in der Flur von Scoithe, Peteſe und Guatenhuſen, die an den Dom kamen, und erhielt dafür ein verlaſſenes Gut in Hardiſſen im Walde Bukiburg, welchen Tauſch der Biſchof Anno genehmigte.

Am 12. Dezember 1182 beſtätigte Anno die dem Kloſter Lammſpringe*) (in der Hildesheimer Diözeſe) gemachten Schenkungen ſeitens des Herzogs Heinrich (von Sachſen) und des Markgrafen Adalbert (von Brandenburg), ſoweit dieſelben in ſeiner Diözeſe lagen, und ſchenkte im nächſten Jahre dem Domkapitel zu Osnabrück, auf Verwendung des dortigen Biſchofs Arnold und des Dompropſtes Lantfrid, den bisher zu ſeinem Hofe Ruthorp gehörigen Zehnten der in ſeiner Diözeſe gelegenen, aber dem Osnabrücker Domkapitel zugehörigen Villa Pedinkthorp.

Annos Bemühungen, den ſeit der Wiederaufrichtung des Domes recht fühlbar gewordenen Mangel an Reliquien**) durch Erwerbung von Heiligtümern zu beſeitigen, hatten guten Erfolg. So berichtet eine Chronik, daß Anno aus dem ſächſiſchen Feldzuge (1180) viele Reliquien mitgebracht, und auch der Abt Stephan von Corvey, den er in einem Briefe vom Mauritiustage 1183 um Überlaſſung von Heiligtümern anging, ſchickte ihm bald darauf mit einem vom Tage Kosmä und Damiani datierten Schreiben durch den Propſt Meynhard eine größere Anzahl Heiligengebeine. Auch erfuhr unter ihm der Dom eine große Bereicherung an Schmuckgegenſtänden,

*) Auch mit dieſem Kloſter, ſowie mit dem Kloſter S. Georg in Goslar wurden Brüderſchaftsverträge abgeſchloſſen.

**) Bei dem Brande 1062 waren ſämtliche Reliquien untergegangen, nur die der h. Maria Magdalena ſollen gerettet ſein. An die koſtbare Unterbringung derſelben in einem ſilbernen Kopfe knüpfen die Chroniken eine wenig ſaubere Geſchichte von dem Domdekan Bruning von Endelingborſtel, welche, weil ſie ſich als Fabel erweiſt, hier nicht weiter beachtet werden kann.

Minden. Am 3. Auguſt 1171 ſchenkte Herzog Heinrich von Sachſen dem Kloſter Oberukirchen das Allod Velden, welches das Kloſter 1167 dem bisherigen Lehensträger um 100 Mark abgekauft hatte; auch Theodorich, der Sohn Markgraf Adalberts von Brandenburg, beſchenkte dasſelbe mit zwei Hufen zu Velden und zwei Plätzen, welche an das Kloſter grenzten. Nach Hermann von Lerbeck weihte Anno im nächſten Jahre das Kloſter St. Godehardi in Hildesheim und die Dorfkirche zu Honrode, der Schaumburg gegenüber. Auch wurde jetzt der Streit zwiſchen Hermann und Philipp, den Brüdern Vogelos und dem Mindenſchen Biſchofe über Reterdorp durch den Erzbiſchof endgültig beigelegt, indem Anno ihnen 25 Mark Silber zahlte, wofür ſie verſprachen auf ihr Anrecht zu verzichten und die Kirche von Minden nicht mehr wie bisher durch Brand und Tötung der Unterthanen des Biſchofes zu ſchädigen.

Aus dem Jahre 1173 iſt eine intereſſante Urkunde des Erzbiſchofs Philipp von Köln erhalten, in welcher zum erſtenmale die Schulverhältniſſe Mindens beſprochen werden. Dieſelbe beſagt, daß bisher im Bistum Minden nach altem Herkommen nur eine Schule beſtanden, welche von dem Dome abhing. (Es werden vorher auch Magiſtri erwähnt, doch hat die Schule niemals Bedeutung erlangt, namentlich hat ſie mit der Paderbornſchen, wo ein Hartmann gelehrt, nicht rivaliſieren können.) Neuerdings ſei aber eine ſchlechte Gewohnheit eingeriſſen, indem ſich an verſchiedenen Orten Schulen aufgethan hätten, deren Leiter nun vom Erzbiſchofe mit dem Banne bedroht werden.

In die Jahre 1174 bis 1180 fällt die Entſcheidung eines Streites über die Güter des Edeln Mirabilis durch die Biſchöfe von Münſter und Osnabrück, denen die Schlichtung vom Papſte aufgetragen war, ſowie durch einige andere Geiſtliche, welche beſtimmten, daß dem Mauritiuskloſter der Hof

in Brok und die Kirche in Gehlenberg, wie es in der Schenkungsurkunde beſtimmt war, verbleiben ſollten.*) Auch über die Lehensgüter des Mirabilis hatte ein Streit ſtattgefunden, deſſen Ende wir aber nicht kennen, da die betreffende Mitteilung nicht vollſtändig iſt. Danach hatte Biſchof Anno entſchieden, daß der Abt des Mauritiusklоſters, Tidfried, dieſelben beſitzen ſollte, und waren dieſe denn auch zwei Jahre und länger in ſeinem Beſitze geblieben, bis ſich Leute fanden, welche die Beſtimmung umzuſtoßen verſuchten.**)

Bevor Kaiſer Friedrich I. den Zug nach Italien 1174 antrat, verweilte er in Aachen, wo wir Anno in ſeiner Umgebung finden: doch folgte ihm derſelbe nicht und entzog ſich auch im Jahre 1175 den Bemühungen, welche Friedrich I. machte, um aus Deutſchland Hilfstruppen herbeizuziehen, indem er am Anfange des genannten Jahres eine Pilgerfahrt nach St. Jakob in Spanien unternahm, bei welcher Gelegenheit er mit verſchiedenen franzöſiſchen Klöſtern und dann mit der Kirche zu St. Jakob Verbrüderungsverträge abſchloß. Anno durfte weder die Gunſt Heinrichs des Löwen, welcher ſeit 1174 mit dem Kaiſer auf geſpanntem Fuße lebte, verſcherzen, noch ſich den Kaiſer zum Feinde machen; deshalb hat er gewiß, als er im Dezember desſelben Jahres bei dem Kaiſer in Cremona erſchien, keine Truppen ihm zugeführt. Der Kaiſer ſcheint die ſchwierige Stellung Annos richtig erkannt und ihm ſeine Gunſt nicht entzogen zu haben; denn er ließ durch den Mark

*) Zugleich wird feſtgeſetzt, daß das Mauritiuskloſter eine Hufe Weinland in Milenheim, die Biſchof Werner dem Kloſter für entzogenen Wein überlaſſen, die aber Anno wieder an ſich genommen, zurückerhalten ſollte.

**) Auffällig iſt freilich in dieſer Notiz, daß hinzugeſetzt wird: nobili isto vivente, nämlich Mirabili, obwohl dieſer ſchon 1167 geſtorben war. Es iſt dieſer Irrtum nur ſo zu erklären, daß der Schreiber der Notiz ſpäter gelebt und das richtige Todesjahr des Mirabilis nicht gekannt hat.

grafen Thiderikus von der Lausitz einen Spruch verkündigen, welcher die Geistlichen und ihre Besitzungen im Bistum Minden der weltlichen Gerichtsbarkeit entzog.

Nach Deutschland zurückgekehrt, schenkte er am 1. Mai 1176 dem Kloster Obernkirchen, welches sein Vorgänger zwar gegründet, aber noch nicht in den Zustand hatte bringen können, den er selbst wünschte, ein Haus in Mileberch und den Zehnten in Velden, zugleich bestätigte er dem Kloster seine bisherigen Besitzungen.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Legnano machte Kaiser Friedrich seinen Frieden mit dem Papste Alexander III. zu Venedig 1177 und konnte nun daran denken, den stolzen Heinrich den Löwen, der ihm trotz des bekannten Fußfalles Hülfe versagt hatte, für den Bruch seines Lehnseides zur Rechenschaft zu ziehen. Anno mußte sich jetzt entscheiden, ob er ferner zu Heinrich oder zum Kaiser stehen wollte; er wählte kluger Weise das letztere, und so finden wir ihn denn 1179 am Ende Juni und Anfang Juli bei Friedrich I. in Magdeburg, wohin Heinrich der Löwe geladen war, nachdem er sich in Worms nicht gestellt hatte. Aber auch jetzt noch weigerte sich der Sachsenherzog vor den Richterstuhl Friedrichs zu treten, der, nachdem er vergeblich auf das Erscheinen jenes gewartet, sich nach Erfurt begab, wohin ihn Anno begleitete (29. Juli). Als Heinrich auch in Goslar sich nicht gestellt hatte, erklärte ihn das Fürstengericht zu Gelnhausen am 13. April 1180 in die Reichsacht und nahm ihm seine Lehen: auch die Bischöfe, die ihm Lehen gegeben, zogen diese wieder an sich. Der Erzbischof von Köln erhielt das Herzogtum in Westfalen und Engern, soweit es die Diözese Köln und Paderborn betraf; die herzogliche Würde in dem übrigen Teile, über die Diözesen Münster, Osnabrück und Minden erlangte Graf Bernhard von Anhalt, der nun auch den Titel eines Herzogs von Engern und Westfalen führte, thatsächlich

aber herzogliche Rechte nicht ausgeübt hat, denn die Urkunden bezeugen, daß die Bischöfe selbst die herzoglichen Rechte in ihren Diözesen besaßen. Freilich machte Herzog Heinrich und seine Verbündeten dem Kaiser die Vollziehung des Gelnhauser Beschlusses nicht leicht, und es schien sogar anfangs, als ob er in dem Kampfe Sieger bleiben würde, schließlich mußte er sich aber doch unterwerfen. Wie viel die Diözese Minden bei diesem Kampfe gelitten, wird sich schwer bestimmen lassen; der Vermutung nach hat aber das Kriegsgewitter die Diözese Osnabrück, in welcher die Schlacht bei Halrefeld zu ungunsten des Erzbischofs von Köln und seiner Verbündeten ausfiel, hauptsächlich heimgesucht und das Bistum Minden nicht schwer betroffen.

In demselben Jahre, 1180 weihte Anno nach einer freilich nicht ganz sicheren Mitteilung das vom Grafen Bernhard von Wölpe gestiftete Nonnenkloster zu Totenhusen (s. unter Konrad I.) und beurkundete dem Stifte Obernkirchen, dessen Besitzungen er durch eine Urkunde von 1179 nochmals bestätigt und dem er auch das Recht der freien Propstwahl zugestanden hatte, die Schenkung der Burg und der Kapelle zu Bückeburg von seiten des Grafen Theodorichs von Werben, und versprach dafür zu sorgen, daß der bisherige Inhaber, Hermann von Arnhem, der die Burg von Theodorich zu Lehen hatte, dieselbe dem Kloster übergäbe. Diese Schenkung des Grafen Theodorich wurde durch seine Brüder: den Markgraf Otto von Brandenburg, den Erzbischof Sifrid von Bremen und den Herzog Bernhard von Sachsen im Jahre 1181 bestätigt. Im Sommer dieses Jahres finden wir Anno in dem kaiserlichen Heere, welches gegen die Elbe vordrang: er blieb aber mit den anderen Bischöfen zur Belagerung der Stadt Braunschweig zurück und verweilte in Leisferde bei Braunschweig, während der Kaiser der Stadt Ratzeburg zu Hülfe eilte. Nachdem alle Versuche Heinrichs des Löwen, sich seiner vie-

len Feinde zu erwehren, gescheitert waren, begab er sich im November 1181 nach Erfurt und unterwarf sich dort dem Kaiser. Dahin hatte sich auch Anno begeben, und treffen wir ihn dort als Zeugen in zwei Urkunden Kaiser Friedrichs, die am 22. November und am 1. Dezember ausgefertigt sind. In einer dritten Urkunde, vom 30. November datiert, bestätigte Friedrich I. die Güter des Klosters Obernkirchen und verlieh dem Orte Marktrecht; auch hatte Anno in demselben Jahre die Bedeutung seiner Lieblingsstiftung dadurch zu heben gesucht, daß er die von seinem Vorgänger Werner beschlossene Übertragung des bischöflichen Bannes zu Obernkirchen und über mehrere Kapellen an das dortige Kloster vollzog.

In einem Streite zwischen der Kirche zu Minden und dem Bruder Fordivus war der Erzbischof Philipp von Köln als Schiedsrichter erwählt. Fordivus hatte nämlich für eine vom Papste ihm zugewiesene Rente von 10 Mark, sich von seiten der Mindener Kirche mit 50 Mark abfinden lassen, war aber später mit neuen Forderungen aufgetreten. Erzbischof Philipp entschied nun dahin, daß genannter Fordivus sich mit 10 Mark, die ihm der Mindensche Kanonikus und Magister Hermann geben würde, begnügen solle. Im Dezember dieses Jahres, 1181, begab sich Bischof Anno nach Wunstorf und regelte die Archidiakonatsverhältnisse des dortigen Stiftes durch eine vom 29. Dezember datierte Urkunde, in welcher er festsetzte, daß die Geistlichen des Stiftes die Seelsorge vom Bischofe übertragen erhalten, im übrigen aber dem Archidiakonus, der zugleich Domherr in Minden und Scholastikus — der Zeit Hermann — war, unterworfen sein sollten. In die Jahre 1181—1185 fällt zunächst eine vom 2. November datierte Urkunde Papst Lucius III., in welcher er die Schenkung des Mirabilis an die Mauritiuskirche bestätigte, und sodann zwei Urkunden, welche einen Tausch betreffen, den der Propst Heinrich von Obernkirchen mit dem Dompropste Thiet-

mar eingegangen iſt. Erſterer gab Äcker in der Flur von Scoithe, Peteſe und Guatenhuſen, die an den Dom kamen, und erhielt dafür ein verlaſſenes Gut in Hardiſſen im Walde Bukiburg, welchen Tauſch der Biſchof Anno genehmigte.

Am 12. Dezember 1182 beſtätigte Anno die dem Kloſter Lammſpringe*) (in der Hildesheimer Diözeſe) gemachten Schenkungen ſeitens des Herzogs Heinrich (von Sachſen) und des Markgrafen Adalbert (von Brandenburg), ſoweit dieſelben in ſeiner Diözeſe lagen, und ſchenkte im nächſten Jahre dem Domkapitel zu Osnabrück, auf Verwendung des dortigen Biſchofs Arnold und des Dompropſtes Lantfrid, den bisher zu ſeinem Hofe Ruthorp gehörigen Zehnten der in ſeiner Diözeſe gelegenen, aber dem Osnabrücker Domkapitel zugehörigen Villa Pedinkthorp.

Annos Bemühungen, den ſeit der Wiederaufrichtung des Domes recht fühlbar gewordenen Mangel an Reliquien**) durch Erwerbung von Heiligtümern zu beſeitigen, hatten guten Erfolg. So berichtet eine Chronik, daß Anno aus dem ſächſiſchen Feldzuge (1180) viele Reliquien mitgebracht, und auch der Abt Stephan von Corvey, den er in einem Briefe vom Mauritiustage 1183 um Überlaſſung von Heiligtümern anging, ſchickte ihm bald darauf mit einem vom Tage Kosmä und Damiani datierten Schreiben durch den Propſt Meynhard eine größere Anzahl Heiligengebeine. Auch erfuhr unter ihm der Dom eine große Bereicherung an Schmuckgegenſtänden,

*) Auch mit dieſem Kloſter, ſowie mit dem Kloſter S. Georg in Goslar wurden Brüderſchaftsverträge abgeſchloſſen.

**) Bei dem Brande 1062 waren ſämtliche Reliquien untergegangen, nur die der h. Maria Magdalena ſollen gerettet ſein. An die koſtbare Unterbringung derſelben in einem ſilbernen Kopfe knüpfen die Chroniken eine wenig ſaubere Geſchichte von dem Domdekan Bruning von Endelingborſtel, welche, weil ſie ſich als Fabel erweiſt, hier nicht weiter beachtet werden kann.

welche Oda von Blankenburg*) ſchenkte; ſo werden erwähnt eine kunſtreich gewebte cortina, ferner zwei dorsalia, auf denen das Leben und Leiden des Apoſtel Petrus, des h. Gorgonius und Dorotheus geſtickt waren, ſodann ein Bild der Jungfrau Maria von Silber mit Vergoldung und ein rotſeidener geſtickter pannus, unter dem das Chrisma geweiht wurde. Annos thätiges Leben endete am 15. (nach anderen am 14.) Februar 1185.**)

27. S. Thietmar (Detmar) 1185—1206.

Nach Eulemann ſtammte Thietmar aus Baiern, was ſich jedoch nicht erweiſen läßt; wir wiſſen nur, daß er Dompropſt geweſen iſt. Derſelbe wurde am 15. Auguſt zum Biſchofe geweiht und beſtätigte wahrſcheinlich noch im ſelben Jahre die Stiftungen ſeiner Vorgänger Werner und Anno für Obernkirchen. Im Jahre 1186 beſtimmte er in einer nicht weiter datierten Urkunde die Lehensabgaben, welche der Propſt von Obernkirchen von einem Gute zu Heilevelde an das Mindener Domkapitel und an das Kloſter zu Möllenbeck entrichten ſollte, und entſchied durch Vermittelung einen Streit zwiſchen dem Biſchofe Arnold von Osnabrück und dem Grafen Simon von Tecklenburg. 1187 befand ſich Thietmar auf einer Provinzialſynode in Köln und fungierte in einer Urkunde Erzbiſchof Philipps als Zeuge. Auch verkaufte er dem Martinikloſter in Minden ein Haus in Aulhauſen, um das Geld zum Ankauf der Güter einer Mechtilde von Ricklingen zu gewinnen.

*) Eulemann macht dieſe fälſchlich zu ſeiner Mutter, während ſie viel eher ſeine Schweſter geweſen ſein kann.

**) Hermann von Lerbeck giebt fälſchlich 1180 an, was aber mit der von ihm ſelbſt überlieferten Sedenzzeit von 14 Jahren und 1 Monat nicht ſtimmt.

In den nächsten Jahren wurde die Gegend von Minden von einer Art Fieber erfaßt, wie wir deren in unserer Zeit zu verschiedenen Malen erlebt haben, so das Goldfieber in Kalifornien und Australien, dann die Gründerperiode nach 1870 und in neuester Zeit das Petroleumfieber. Wir begegnen nämlich im Jahre 1188 verschiedenen Urkunden, welche von Silbergruben im Bistume Minden sprechen. Die erste ist vom 1. April datiert und von König Heinrich, dem Sohne Friedrich I. und seinem Stellvertreter in der Regierung Deutschlands während der Abwesenheit des Vaters, (dieser befand sich auf einer Kreuzfahrt) von Nonnenstein aus erlassen. In derselben erinnert er die Bischöfe von Minden, Paderborn und Osnabrück, sowie die Edeln und Grafen dieser Länder, daß die Silbergruben, und also auch die jüngst im Bistume Minden entdeckten, kaiserliches Regal wären, daß daher sich niemand derselben anmaßen, vielmehr der königliche Gesandte darüber Verfügung treffen solle. Die zweite Urkunde, vom 1. April datiert, ebenso von König Heinrich erlassen, giebt dem Bischof Thietmar zwei Dritteile des Ertrages der Silbergruben bei Dehemuhl und Krukenberge. Weiteres hören wir nicht darüber, woraus zu schließen ist, daß die hochgespannten Erwartungen sehr bald enttäuscht worden sind.

In einer Urkunde von dem genannten Jahre bestätigte Thietmar den Verkauf der Kirche zu Sulbicke, durch den Grafen Ludolf von Dasle, an das Kloster Oberntirchen, und zwei Jahr später 1190 eine bei dem Kloster Oberntirchen gemachte Stiftung zum Besten unvermögender Kleriker.

Der im Jahre 1192 erfolgenden Weihe des Erzbischofs Bruno von Köln durch den Erzbischof von Trier und den Bischof von Verdun, gegen welche die Bischöfe von Münster und Osnabrück protestierten, weil sie dieselbe als ihr Recht in Anspruch nahmen, wohnte Thietmar nicht bei, wohl aber der Adolfs, welcher 1193 an die Stelle des zurücktre-

tenden Brunos gewählt war. 1194 gab der Graf Bernhard zur Lippe ein der Martinikirche entrissenes Gut zu Milse, welches ein Paderbornscher Geistlicher Meingot der erwähnten Kirche geschenkt, zurück, wie in einer Urkunde seines Sohnes, des Bischofs Bernhard von Paderborn ausgeführt wird. In demselben Jahre wurde auch das verlassene Kloster Keminate wieder besetzt, indem Nonnen aus dem Paderbornschen Kloster Gehrden dasselbe bezogen. Am 24. August 1195 erließ Kaiser Heinrich VI. von Hagenau aus einen Urteilsspruch des Reichsgerichtes dahingehend, daß einige Ministerialen der Mindenschen Kirche seinem Kaplan, dem Mindenschen Scholastikus Wilhelm, den schuldigen halben Tagedienst leisten oder durch das Gottesurteil des glühenden Eisens ihre Freiheit von dem Dienste beweisen sollten. Aus dem nächsten Jahre besitzen wir eine Urkunde Thietmars, in welcher er angiebt, daß der Mindensche Kanonikus Heinrich von Landesberge, sein Bruder und seine Vettern ihre Güter im Bistum Minden ihm zu Lehen aufgetragen haben. Vielleicht fällt in diese Zeit auch die Gründung des Augustinernonnenklosters Marienwerder (insula b. Mariae), im Amte Ricklingen an der Leine, doch stimmen die überlieferten Nachrichten wenig zusammen. Nach einigen ist das Gründungsjahr 1196, nach andern 1199; dazu kommt, daß auch in dem Jahre 1216 von einer Einweihung des Klosters gesprochen wird. Die Bestätigungsurkunde Thietmars für dies durch Graf Konrad von Roden (resp. Wunstorf) auf seinen Erbgütern errichtete Kloster giebt uns keinen Anhalt, da sie ohne Datierung ist.

1197 fand ein Gütertausch zwischen Bischof Thietmar und dem Kloster Amelungsborn (Diözese Paderborn) statt, indem dieses 3 Hufen zu Hastenbeck und 2 zu Northofen an Minden für den Zehnten in Holenberg und Nienhagen austauschte.

Nach dem Tode Kaiser Heinrich VI., 1197, war eine Doppelwahl in Deutschland erfolgt, indem ein Teil der deutschen

Fürſten des Verſtorbenen Bruder Philipp von Schwaben, ein anderer Otto von Braunſchweig, den Sohn Heinrich des Löwen, zum Könige erwählte. An der Wahl des letzteren beteiligte ſich auch Thietmar, ebenſo unterzeichnete er den an den Papſt über die Vollziehung der Wahl erſtatteten Bericht und nahm an der Krönung Otto IV., am 4. Juli 1198, teil. Für dieſe der päpſtlichen Partei wohlgefällige politiſche Thätigkeit erhielt Thietmar im November 1201 ein Schreiben von Innocenz III., worin der Papſt ihm dankte und ihn ermahnte, auch fernerhin Otto IV. anzuhangen.

Im Jahre 1200 beſtätigte Thietmar den Verkauf der Kirche zu Meinhuſen und eines Hofes daſelbſt, welche aus dem Beſitze des Grafen von Popenburg an das Kloſter Obernkirchen übergingen.

In den nächſten Jahren, 1200 – 1203, fand eine abermalige Vermehrung der klöſterlichen Stiftungen innerhalb der Grenzen der Mindener Diözeſe ſtatt, indem vor oder im Jahre 1202 der Prieſter Symon in Nendorf bei Stolzenau, ein Verwandter Biſchof Thietmars, letzterem einen Hof in Nendorf und 3½ Hufen in Wennemeſſen (Warmſen, Amt Stolzenau) abkaufte und auf dem Hofe ein Nonnenkloſter des Benediktinerordens errichtete, welches von dem Biſchofe beſtätigt wurde. Derſelbe inkorporierte der neuen Stiftung die Kirche in Holthuſen, genehmigte die Schenkung eines Hofes in Vredegestorpe (Freſtorf bei Stolzenau), welche der Mindenſche Miniſteriale Eigilhard dem Kloſter gemacht, überwies den Zehnten in Linesburg und beſtätigte 1203 die Übertragung einer Hufe mit dem Zehnten zu Seſenhuſen (Sehnſen bei Schinna) an den Propſt Werner zu Schinna. Die zweite Kloſtergründung verdankt dem Grafen Wedekind von Schwalenberg ihren Urſprung, der 1203 zu Barſinghauſen ein Auguſtinerkloſter für Mönche und Nonnen errichtete und es der h. Maria weihte. Thietmar nahm dasſelbe in ſeinen Schutz, gewährte

ihm das Recht, sich statt eines Vogtes einen Schirmherrn zu wählen, nachdem Gottschalk von Pyrmont, Bruder des Stifters Wedekind, auf die Vogteirechte verzichtet hatte, und überließ ihm den Zehnten in denjenigen Marken, in welchen die Leute des Klosters von den Markgenossen Bäume zu fällen Erlaubnis erhalten.

Für das Kloster Obernkirchen hatte Thietmar (wahrscheinlich 1201) den Erwerb eines Gutes Horst bestätigt; im Jahre 1204 schlichtete er zu gunsten desselben Klosters einen Streit, den der Propst desselben mit Hermann von Arnheim schon längere Zeit geführt hatte, sodaß Hermann seine Ansprüche auf 12 Hufen, die zur Kapelle Bückeburg gehörten, auf Sulte, Herdeseim und Suitenburn gegen eine Geldentschädigung aufgab.

Aus der Sedenzzeit Thietmars ist noch einiges zu erwähnen, welches sich jedoch nicht genauer datieren läßt. So wird berichtet, daß Mechtilde von Ricklingen dem Dome reiche Geschenke gemacht, und daß der Bischof der Klosterfrau Sophie, welche in dem Marienstifte in Minden zur Äbtissin erwählt, aber nach einer, auf päpstlichen Befehl veranstalteten, Prüfung der Wahl nicht anerkannt war und deshalb zurücktrat, ein Kirchenstipendium, bestehend aus einem halben Garten und einer Wohnung in demselben, verliehen habe. Auch wird uns ein Brief des Domdekans von Köln an den erwählten Dompropst Leffhardus und den Domdekan Konrad in Minden mitgeteilt, worin ersterer eine an ihn gestellte Frage dahin beantwortet, daß in Köln der Erzbischof nicht das Recht habe, der Wahl des Dompropstes oder Domdekans oder irgend eines Prälaten beizuwohnen und ebenso wenig berechtigt sei kirchliche Benefizien, die den Kanonikern allein zukämen, anderweitig zu verleihen.

Thietmar wird in den Chroniken als Heiliger bezeichnet, wozu sein frommer Wandel und seine Enthaltsamkeit Ver-

anlaſſung gaben; ſo begnügte er ſich an Freitagen und ſonſt öfters mit Waſſer und Brod. Zum Lohne dafür ſoll ihm das Wunder widerfahren ſein, daß das Waſſer, welches er zu trinken pflegte, in Wein verwandelt wurde. Er beſchloß ſein gottſeliges Leben am 6. März 1206.*)

28. Heinrich II. 1206—1209.

Auf Biſchof Thietmar folgte 1206 Heinrich II., über deſſen Herkunft keine Quelle berichtet. Aus ſeiner kurzen Sedenzzeit iſt nur wenig Wichtiges hervorzuheben. So beſtätigte er 1208 den Ankauf von 3 Hufen in Kerkhorſten und von dem Zehnten über 7 Hufen daſelbſt für Obernkirchen, ferner übertrug er 1209 dem Kloſter Loccum den Zehnten in Groß-Varlingen, entſchied einen Streit zwiſchen dem Domkanonikus Heinrich von Raſtorpe und einem Mindenſchen Miniſterialen über Güter in Verdeſſen und verlieh Adolf von Flotowe den Hof Veltheim, welchen der Belehnte aber ſpäter der Kirche von Minden zurückgab. Zu ſeinem Gedächtnis ſtiftete Heinrich den Zehnten in Biſchoffshagen, der zum biſchöflichen Tafelgut gehörte. Er ſtarb am 20. Juli 1209.**)

*) Wenn Culemann, den Chroniken folgend, in ſeine Sedenzzeit die Erbauung der Johanneskirche ſetzt, ſo iſt dies ebenſo verkehrt wie die Nachricht von der Erbauung der Simeonskirche durch den Domdekan Iko, welcher ſchon 1075 vorkommt. Ebenſo unrichtig iſt die Mitteilung von dem Eintritte Mindens in den Hanſabund, der erſt viel ſpäter erfolgt ſein kann. Ob ferner Thietmar, wie derſelbe Autor berichtet, 1197 eine Viſitation des Kloſters Fiſchbeck veranſtaltet habe, laſſen wir ununterſucht.

**) Die Chroniken verlegen in Heinrichs Sedenzzeit die Stiftung des Kloſters Levern, welches aber urkundlich erſt 1227 nachzuweiſen iſt. cf. Konrad. Moyer vermutet, daß eine Verwechſelung vorliegt, und daß unter Heinrich das Kloſter Burlage, in der Grafſchaft Diepholz,

29. Konrad I. 1209—1236.

Konrad entſtammte der Familie der Edeln von Diepholz. Sein Vorleben iſt uns ebenſowenig bekannt, wie das Jahr ſeiner Wahl und ſeine Thätigkeit bis zum Jahre 1211, aus welchem eine Urkunde erhalten iſt, welche den von einem Mindenſchen Bürger an das Kloſter Nendorf übertragenen Zehnten zu Bohnhorſt demſelben beſtätigte. Im Jahre 1213 gründete er nach einer Nachricht die Burg Reineberg bei Lübbecke, an einem Orte, wo der Sage nach ſchon vorher durch die Grafen von Tecklenburg eine Burg erbaut war, die aber wieder, angeblich von dem Biſchofe von Minden, zerſtört wurde. Am 1. Juni 1214 weihte Konrad die Kirche S. Simeonis ein, deren erſte Gründung von den Chroniken einem Iko zugeſchrieben wird. Hermann von Lerbeck ſetzt dieſelbe in die Sedenzzeit Dietrich II., jedoch läßt ſich ein Dekan Iko urkundlich erſt 1075 nachweiſen. Ein Jahr ſpäter fand die Verlegung des Kloſters Vorenhagen nach Marienſee bei Hannover ſtatt, welchem Kloſter Konrad ſchon vorher ſeinen Schutz inbezug auf alle ihm vom Grafen Bernhard von Wölpe zu übertragenden Zehnten zugeſagt hatte. Gelegentlich dieſes Umzuges beſtimmte Konrad, daß dem Kloſter die früheren Einkünfte verbleiben ſollten, mit Ausnahme der Meiergerechtigkeit in Vorenhagen und eines Waldanteils, wie ſolches dem

---

etwa 1206 geſtiftet ſei. Dasſelbe war ein Nonnenkloſter und anfangs wahrſcheinlich mit Ciſtercienſernonnen beſetzt, ſpäter aber werden ſie als Benediktinerinnen bezeichnet. Merkwürdig iſt, daß der Bruder des Kirchherrn Bernhard, welcher 1227 und 1228 als erſter Propſt des neuen Kloſters in Levern erſcheint, Giſelbert von Burlage war. In den Chroniken heißt freilich der Gründer Leverns Albert, welcher durch eine Viſion zum Kleriker berufen wurde und ſeine ganze Habe dem Kloſter übertrug; aber die näheren Umſtände ſind ſo legendenhaft, daß dieſe Nachricht weitere Beachtung nicht verdient.

Biſchofe Thietmar zugeſtanden hatte,*) während er einen Zehnten in Dodenhoſen an den Abt Albert von Paderborn verlieh.

In die Jahre vor 1216 fällt die Beſtätigung mehrerer Einkünfte für das Kloſter Barſinghauſen, des Zehnten in Stedere und in Deitleveſen, welche dieſem Kloſter übertragen waren, und verſchiedener Schenkungen und Ankäufe: eines Hauſes in Kobbenhuſen, einer Rodung bei Krekenhagen, des Zehnten in Meinhuſen (Meinſen) für das Kloſter Oberenkirchen, welchem Biſchof Konrad auch die Privilegien und den Güterbeſitz beſtätigte.

Aus den Jahren bis 1220 hören wir nur von der Übertragung von Zehnten in Rugenberge und Scheſſinghauſen an Loccum und mehrerer Zehnten an Nendorf. 1220 vertauſchten Konrad und ſein Bruder Burggraf Hermann die

*) Über das Kloſter Marienſee berichten die Chroniſten, daß es zuerſt auf dem Wedegenberge gegründet, dann nach Dodenhoſen und zwei Jahre ſpäter nach Marienſee verlegt ſei, Nachrichten, welchen wenig Glaubwürdigkeit beizumeſſen iſt. Viel mehr Glauben verdient die Angabe von Spilcker, Geſchichte der Grafen von Wölpe, dem eine handſchriftliche Mitteilung vorgelegen, nach der Graf Bernhard von Wölpe das Kloſter 1180 gegründet, welches 1183 vom Biſchof Anno eingeweiht und vom Kaiſer Friedrich I. mit Privilegien begnadigt ſei. Mooyer nimmt an, es ſei zuerſt in Dodenhoſen, jetzt Duenſen, weſtlich von Marienſee errichtet, wo es bis 1213 beſtanden, dann 1215 nach Vorenhagen und am 19. September dieſes Jahres nach Marienſee verlegt; jedoch dürfte die doppelte Verlegung in einem Jahre ſchwerlich richtig ſein. Es läßt ſich vielmehr annehmen, da Vorenhagen ein Wald bei Dodenhoſen war, daß das in dieſem Dorfe gelegene Kloſter den Namen von dem Walde trug, und daß alſo 1215 daſſelbe direkt von Dodenhoſen oder Vorenhagen nach Marienſee verſetzt wurde. Wodurch die Tradition entſtanden, daß die nach Dodenhoſen verſetzten Nonnen vom Wedegenberge bei der Margaretenkapelle gelebt, iſt nicht nachweisbar; zu vermuten ſteht aber, daß die Verlegung des früher auf dem Wedegenberge befindlichen Kloſters in die Stadt Minden und die Einpfarrnng des Dorfes Totenhauſen bei Minden in dies Marienkloſter Anlaß zu jener Überlieferung gegeben hat.

Mindenſchen Lehensgüter in Sungern gegen die von Wettern, welch letztere ſie der Ägidienkirche zu Münſter ſchenkten; auch ſchlichtete Konrad einen Streit zwiſchen dem Kloſter Wunſtorf und dem Grafen Hildebold von Limmer über Güter, bei welcher Gelegenheit zugleich die Vogteiverhältniſſe geordnet wurden.

Warum nicht Konrad, ſondern der Biſchof Bernhard von Schleswig im Jahre 1221 die Kapelle S. Pankratii auf der Burg Schaumburg eingeweiht hat, wird von den Chroniken nicht überliefert; vielleicht hielt ſich der Mindenſche Biſchof in dieſem Jahre längere Zeit in Köln auf, wenigſtens finden wir ihn als Zeugen in einer Urkunde Erzbiſchof Engelberts für das Kloſter Marienfelde, welches abgebrannt war, genannt. Als im nächſten Jahre die neuerbaute Kirche dieſes Kloſters geweiht wurde, wohnte Konrad dieſer Feierlichkeit bei und übernahm die Konſekration der auf der weſtlichen Seite belegenen Altäre.

Das Domkapitel ſcheint in jener Zeit im Beſitze von reichen Geldmitteln geweſen zu ſein, durch welche es ſeinen Güterbeſitz mehrte; denn es kaufte 1221 von dem Biſchofe Konrad von Hildesheim ein Gut in Herlede, 1222 die Vogtei in Menethem, brachte 1224 die Vogtei über die Kirche zu Nendorf, ſowie einen Lehenszehnten in Rinteln auf dem Wege der Pfandſchaft an ſich und erwarb von dem Stiftsvogte Wedekind, einem Verwandten des Biſchofs Konrad, die Vogtei in Gohfeld und über die Güter der Margaretenkapelle*) auf

*) In der darüber ausgeſtellten Urkunde Biſchof Konrads wird auch einiger Perſonen gedacht, welche bei der Margaretenkapelle ihren Aufenthaltsort haben (personarum ibidem personaliter consistentium), woraus geſchloſſen iſt, daß ſich daſelbſt eine klöſterliche Niederlaſſung, wie ſie früher beſtanden, erhalten habe. Dieſe Annahme läßt ſich aber nicht rechtfertigen, da der gewählte Ausdruck ſich nur auf Geiſtliche, welche den Gottesdienſt verrichten, beziehen kann.

dem Wedegenberge, wobei der Stiftsvogt das Rückkaufsrecht sich vorbehielt.

In die Zeit von 1224 fällt die Gründung zweier Nonnenklöster in der Diözese Minden, über deren Entstehung uns die vorhandenen Quellen nichts bieten. Völlig unbekannt ist der Stifter des Augustiner-Nonnenklosters Wennigsen im Archidiakonatsbezirke Pattensen; Graf Adolf IV. von Schaumburg besaß 1224 das Vogteirecht über dasselbe und trat es auf Ansuchen Bischofs Konrad an denselben ab. Als Gründer des Klosters Bischoperode bei Stadthagen ist entweder der Edle Mirabilis oder ein Graf von Schaumburg anzunehmen; es war dies ein Cistercienser-Nonnenkloster und wurde später, worüber weiter unten zu sprechen sein wird, nach Rinteln verlegt. Auffallend ist, daß in der Urkunde Konrads von 1224, in welcher er eine Mindensche Lehenshufe in Hoiersen der Kirche von Bischopigherode überträgt, von der Existenz eines Klosters in diesem Orte nicht gesprochen wird.

Am Schlusse des Jahres 1225 war Westfalen der Schauplatz einer Schandthat, welche unheilvolle Folgen nicht nur für das genannte Land, sondern auch für das ganze deutsche Reich nach sich ziehen sollte.

Als der deutsche König Friedrich II. 1220 Deutschland verließ, um sich in Rom die Kaiserkrone auf das Haupt zu setzen, übertrug er die Verwaltung der Reichsgeschäfte einigen bedeutenden Männern, unter denen der Erzbischof Engelbert von Köln sich durch seine Klugheit und Gewandtheit besonders hervorthat und bald als der eigentliche Reichsverweser angesehen wurde. Dieser Mann, „die Säule der Kirche, die Zierde des Klerus, die Stütze des Reiches", wurde am 7. November*) 1225 bei Schwelm, welche Stadt er auf seiner Reise nach Nürnberg berührte, von seinem eigenen Neffen, dem Grafen Friedrich von Ysenburg, meuchlings überfallen

*) Anfang November war Konrad von Minden in Soest bei ihm.

und auf schreckliche Weise gemordet, weil sein Oheim der Gewaltthätigkeit und Raubsucht des Adels mit Strenge entgetreten und den Landfrieden geschützt hatte. Der junge König Heinrich ächtete auf die Nachricht von dem Morde den gräflichen Übelthäter, der ein Jahr später eingefangen und von den erbitterten Kölnern aufs Rad geflochten wurde, aber auch den fünfundzwanzig Mordgenossen desselben wurde der Prozeß gemacht, und darunter befanden sich hochgestellte Personen. Zu ihnen gehörten auch Bischof Dietrich III. von Münster und sein Bruder Engelbert, welche zu einer Synode nach Lüttich gefordert wurden, um sich gegen die Anklage zu rechtfertigen. Konrad von Minden scheint mit diesem Bischofe von Münster in näherer Beziehung gestanden zu haben, denn er begleitete ihn nach Lüttich, und besitzen wir über diese Reise ausführlichere Nachrichten. Am 27. Januar 1226 brach die Reisegesellschaft von Münster auf, erreichte am 1. Tage Lippe, am 2. Duisburg, am 3. Neuß, am 4. die Roer, am 5. Aachen, am 6. (1. Februar) Lüttich. Die Verhandlungen begannen am 3. Februar und nahmen bald eine für die Verklagten üble Wendung; denn keiner der zur Eideshilfe aufgeforderten Bischöfe wagte den Reinigungseid zu leisten, worauf die angeklagten Bischöfe von Münster und Osnabrück die Versammlung, welche ihre Suspension aussprach, verließen. So war zwar der Mord des edlen Kirchenfürsten gerächt, aber die starke Hand, welche bisher die Ordnung mit Strenge aufrecht erhalten, fehlte, und der junge König Heinrich hatte weder die Fähigkeit das Reich zu regieren noch überhaupt Lust sich um die Reichsangelegenheiten zu kümmern; deshalb gab es bald überall Krieg und Aufruhr. 1226*) schenkte Bischof Konrad dem Kloster Loccum einen Zehnten zu Dudinghausen und bewirkte

*) In diesem Jahre übertrug Kaiser Friedrich II. dem Pfalzgrafen Heinrich die Entscheidung eines Streites zwischen Hildebold von Limber und Minden.

1227, daß Eggerich von Eisbergen sich wegen der Fähre über die Weser bei Hatteln vertrug, indem er sie für einen Jahreszins von vier Schilling vom Kloster zu Lehen nahm. Am 16. Dezember übertrug der Papst Gregor IX. den Bischöfen von Hildesheim und Minden die Verrichtung bischöflicher Funktionen in dem Kloster Helmershausen, welches dem päpstlichen Stuhle direkt unterstellt war, und befahl denselben dem Kloster das Chrisma und das heilige Öl zu spenden. Für das Cistercienser-Nonnenkloster Levern fertigte Konrad 1227 ein Bestätigungsdekret aus, doch geht aus demselben hervor, daß die eigentliche Gründung in eine frühere Zeit fallen muß. Der Bischof befreite dasselbe von Vogteirechten und überwies ihm die Kirche zu Levern, welche schon im zehnten Jahrhundert erbaut war. Nach der Überlieferung war der Pfarrer zu Levern, Albert, auch der Gründer des Klosters und sodann der erste Propst desselben; dagegen besagen die vorhandenen Urkunden, daß der Pfarrer Bernhard in Levern 1227 als erster Propst fungiert habe. Der Aufbau der Klostergebäude — die Tradition läßt Albert das Kloster aus Holz errichten — scheint sehr langsam von statten gegangen zu sein; denn es wird noch 1236 und 1240 die Mildthätigkeit der Umwohner für dasselbe in Anspruch genommen. Mit dieser Klostergründung steht auch der Tausch in Verbindung, welchen Konrad mit dem Archidiakon von Lübbecke einging, indem er seine Rechte auf Lintorf gegen das über Levern aufgab.

1228 empfing der Dom zu Minden durch Schenkung eines Gerlach von Decken zwei Hufen in Rethere und Bochen, mußte aber an Dietrich von See die Vogtei in Herlede, die dieser eingelöst hatte, wieder herausgeben. Im nächsten Jahre verkaufte das Domkapitel seine Güter in Büchenberg an Loccum, während der bisherige Inhaber der Vogtei über die Güter zu Gerboldessen, Hevern, Menede, Gelenbeck, Landesbergen, Lesedom und Welede, die zur Präbende der Dom-

kanoniker gehörten, dieſelbe an Konrad zurückgab, welcher im ſelben Jahre den Zehnten über 14 Hufen in Hiddekestorpe (Hegeſtorf) dem Kloſter Barſinghauſen übertragen hatte. 1230 verlieh er den Zehnten in Ekwerdinkgehuſen an Obernkirchen, den Zehnten in Redderſe an Wennigſen, den Zehnten in Oinkgehuſen und Grimaldingeborſtelde (Borſtel) an Loccum.

Das oben erwähnte Ciſtercienſer-Nonnenkloſter Biſchoperode wurde in dieſem Jahre durch Graf Adolf IV. von Schaumburg nach Oldenrinteln (unweit Dankerſen unter den Luhdener Klippen) übergeführt, doch blieb es dort nur kurze Zeit; denn es wurde ſchon 1238 nach Neurinteln (der jetzigen Stadt Rinteln) verlegt und die Nonnen dem Abte des Moritzkloſters auf dem Werder bei Minden unterſtellt, nachdem dieſelben ſtatt der bisherigen Ordensregel die des h. Benedikt angenommen hatten.

Im September 1230 traf eine Kommiſſion von drei Männern, Abt Heinrich von Bredelar und den Dominikanern Konrad von Höxter und Ernſt von Bremen zur Viſitation der Mindenſchen Kirche ein. Das Ergebnis dieſer Unterſuchung war, daß der Dominikaner Johann, päpſtlicher Pönitentiar, auf Befehl des Kardinallegaten Otto nach Minden geſandt wurde, um den vorgefundenen Übelſtänden abzuhelfen, und erließ dieſer Viſitator in den Tagen vom 5. bis zum 18. Dezember eine Reihe Verordnungen. Zunächſt veranlaßte er den Biſchof Konrad, daß er zwei Hufen in Merſche, zwei in Kolſtede und die Vogtei in Bocholte, welche Güter der Kirche entfremdet waren, zurückforderte und eine beſtimmte Summe zum Bau der Kirche ausſetzte. Sodann erließ er

*) Die Chroniken führen als Beweggrund der Umänderung der ſchwarzen Ordenstracht in weiße einen Traum des genannten Grafen Adolf an, der in demſelben 12 in weiße Gewänder gekleidete Arbeiter erblickte und nun glaubte, daß der Himmel ſelbſt ihn auf die Benediktinertracht hingewieſen habe.

eine Reihe von Beſtimmungen, welche geeignet waren die Ordnung in den kirchlichen Verhältniſſen wiederherzuſtellen.

Zunächſt wird feſtgeſetzt, daß das Bistum in fünf Archidiakonate außer den mit Prälaturen verbundenen zerfallen ſolle. Früher war jedenfalls für jeden Gau ein Archidiakonat errichtet worden, worauf ſpäter dieſe Bezirke noch weiter zerlegt wurden, ſodaß ein Gau mehrere Archidiakonate umfaßte. Dieſe fünf Archidiakonate waren die von Pattenſen, Ahlden, Sulingen, Lübbecke und Rehme, während das von Oſen, Apelern, Mandelsloh, Lo, S. Martin, Wunſtorf und Obernkirchen mit Prälaturen vereinigt waren. Dann folgen Beſtimmungen über die 10 ſogenannten obedientiae und 8 decimae; von den erſteren iſt die von Hemmingberen mit der Propſtei verknüpft, die anderen 9 ſollen den Kanonikern nach ihrem Range zugeteilt werden. Wird eine Obedienz frei, ſo ſoll der unter den Zehnteninhabern, welcher der vorderſte in ihrer Reihe iſt, in die Obedienz einrücken. Dasſelbe Verfahren ſoll bei den Zehnteninhabern und denen, die unter dieſen ſtehen, ſtattfinden. Weder eine Obedienz noch ein Zehnt ſoll geteilt, ſondern nur einem gegeben werden. Die Zahl der Kanoniker ſoll 24 betragen, kein Kanoniker ſoll jünger als 14 Jahr ſein und zum Propſt, Dekan und anderen Würden nur ein Kanoniker von mindeſtens 25 Jahren gewählt werden. Ehe ein Kanoniker von der Zucht des Scholaſtikus freigeſprochen wird, ſoll er die capitula und die Gewohnheiten der Mindenſchen Kirche zu halten ſchwören. Die Archidiakonate aber, außer denen, welche mit kirchlichen Würden verbunden ſind, dürfen nur erfahrenen und treuen Männern übertragen werden, welche die ihnen untergebenen Kirchen fleißig beſuchen und die erledigten Kirchenämter nur würdigen Perſonen verleihen ſollen. Die Propſteien von S. Martin und Johann ſind nur mit Kanonikern des Domes zu beſetzen. — Alle Kanoniker ſollen in Minden ihren Wohnſitz auf-

ſchlagen oder für die Zeit ihrer Abweſenheit ihre Einkünfte verlieren, welche dann der Propſt und der Dekan zum Nutzen des Kapitels verwenden dürfen; ausgenommen werden diejenigen, welche des Studiums oder einer Pilgerfahrt halber oder in Geſchäften der Kirche mit Erlaubnis des Dekans und des Kapitels abweſend ſind, ihnen bleiben die Einkünfte ihrer Präbende reſerviert. Für den ſittlichen Zuſtand der Zeit intereſſant iſt die Beſtimmung, daß kein Kanoniker zu gunſten einer Konkubine oder ſeiner Söhne aus kirchlichen Einkünften teſtieren dürfe; ein ſolches Teſtament ſolle ungültig und dem Teſtator kirchliches Begräbnis verſagt ſein. Wer von den Kanonikern oder Vikaren unſittlich lebt, iſt dreimal zu ermahnen; zeigt ſich, daß dies vergeblich, ſo ſollen ihm nicht nur ſeine Einkünfte geſperrt, ſondern er auch ſo lange vom Kirchendienſte ſuspendiert ſein, bis er ſeine Schuld gebührend gebüßt hat. Im Chore, Refektorium und Schlafſaale ſollen ſich die Kanoniker anſtändig und beſcheiden betragen; die ſich gegen die Ordnung Vergehenden ſoll der Dekan nach dem Maße ihres Fehlens mit Ernſt ſtrafen. Thut aber der Dekan in dieſer Hinſicht ſeine Schuldigkeit nicht, dann hat er außer der Strafe im Jenſeits Abſetzung zu gewärtigen.

Dieſe Statuten wurden vom Papſt Innocenz IV. 1251 beſtätigt, aus welcher Urkunde hervorgeht, daß auch die Domkantorei auf Anordnung des päpſtlichen Pönitentiars eingerichtet wurde.

Am 13. Dezember übertrug der Biſchof mit Genehmigung des Viſitators den Hof in Veltheim den Kanonikern, während er ſich die Höfe in Remagen und Millehem (Mühlheim), woher die Kanoniker ihren Wein bezogen hatten, als Tafelgut vorbehielt. In einer fünf Tage ſpäter erlaſſenen Verordnung beſtimmt der päpſtliche Pönitentiar, daß wegen der Armut der Johanneskirche (Evangeliſtä) einer der Domkanoniker dort die Propſtei mit dem Banne in Landesbergen

und Mandelsloh bekommen ſolle, ſo wie es bei der Gründung der Johanneskirche beſtimmt geweſen ſei. Leider iſt dieſe ältere Urkunde ſpurlos verſchwunden; ſo daß wir über die frühere Geſchichte dieſes Stiftes völlig im Dunkeln gelaſſen ſind. Auch das Martiniſtift wurde durch Johannes viſitiert und verſchiedene Statuten wegen der Zahl der Kanoniker und Präbenden erlaſſen. Damit war aber die Thätigkeit des Viſitators noch nicht zu Ende; denn wir beſitzen von demſelben eine Urkunde, datiert vom 12. Dezember 1232, in welcher ausgeführt wird, daß die Stiftsvögte der Kirche vielen Schaden zugefügt hätten, ſodaß die Güter der Kirche und der kirchlichen Perſonen in einem troſtloſen Zuſtande ſich befänden. Er habe deshalb den Biſchof verpflichtet dieſer Ungebühr zu wehren, zu verbieten, daß der Stiftsvogt bei Beginn der Ernte Getreide einfordere, auch nicht zu dulden, daß Gefangennahmen im Gericht, welche „Vare“ genannt werden, Mißbrauch des Gaſtrechts (Herberge), Beſteuerung von verlaſſenen Höfen, Häuſern und Äckern und Einführung neuer Steuern ſtattfänden. Begehe ein Vogt ſolche Ungebühr, ſo ſolle der Dekan es dem Biſchofe anzeigen, und dieſer habe den Frevler, wenn er nicht Genugthuung gäbe, 15 Tage nach erſtatteter Anzeige mit ſeinen Beamten mit dem Banne zu belegen.

1231 übertrug Biſchof Konrad Marienſee den Zehnten in Hagen und Haddenhauſen, welch letzteren Graf Konrad von Limmer bisher beſeſſen; dieſer hatte ihn zurückgegeben, um einen von ihm begangenen Totſchlag zu ſühnen, und zu Seelenmeſſen beſtimmt. Vielleicht fällt auch in dieſes Jahr die Austragung eines Streites zwiſchen den Kanonikern und den Bürgern von Minden durch von beiden Seiten gewählte Schiedsrichter. Erſtere beſchwerten ſich darüber, daß ihre Häuſer und der Weg, auf dem ſie zur Kirche gingen und ihre Leichen hinauszutragen pflegten, von den Bürgern untergraben würden, die letzteren über die Mühle und die Bewäſſe-

rung der Wiesen. Der Entscheid fiel dahin aus, daß die Bürger ferner nicht über die Mühle, die Bewässerung der Wiesen, sowie über das Fischen und das Graben innerhalb und außerhalb des Fischteiches Klage erheben wollen; die Kanoniker sollen ihrerseits soviel von dem Graben ebnen, daß sie ein großes Haus bauen können, welches zu ihren Werkstätten ausreicht; doch sollen die Bürger dafür sorgen, daß es befestigt würde, damit der Stadt kein Schade erwachse. Ferner verzichten die Kanoniker auf den beanspruchten Weg, da ihnen die Bürger einen anderen gegeben, und wollen sich auch über die Untergrabung der Häuser nicht beschweren.

Mit Zustimmung des Domkapitels übertrug der Bischof dem Kloster Levern das Patronatsrecht über die Kirche zu Dielingen, auf welches nach seiner Erklärung Gottfried von Borninghausen keine gerechten Ansprüche habe.

Im nächsten Jahre, 1232, kam Bischof Konrad mit den Rektoren der geistlichen und weltlichen Einwohner Mindens dahin überein, daß jeden Sonnabend ein Wochenmarkt in Minden stattfinden solle. Diese Urkunde hat deshalb große historische Bedeutung, weil wir zum erstenmale die Bürger unter einer selbständigen Oberleitung, den Rektoren, stehend finden, während ihre Angelegenheiten bisher durch bischöfliche Beamte geleitet wurden. Damit war der Anfang der Selbstständigkeit gemacht, und ist es interessant, daß uns auch das Siegel, welches die Bürgergemeinde damals zu benutzen pflegte, erhalten geblieben. Weiter erfahren wir aus demselben Jahre, daß Konrad den Zehnten in Hoiersen dem Kloster Oberkirchen übertrug und vom Grafen Konrad von Wölpe die Vogtei über Northem und Hemkeren (Engern?) zurückerhielt.

1233 verpfändete Graf Hermann von Arnhem den Zehnten in Horsten dem Domkapitel, welches einen Zehnten von Kattenhusen, wo Marienfee erbaut war, diesem Kloster gegen

eine jährliche Abgabe an den Meier in Bellerſen überließ. In dieſer Zeit brannte das Kloſter in Möllenbeck ab und wurde erſt 1253 wieder eingeweiht.

Der 1215 vom Papſt Innocenz III. beſtätigte Prediger- oder Dominikanerorden hatte inzwiſchen in Norddeutſchland viele Klöſter geſtiftet, und auch Minden war berufen in der Geſchichte dieſes Ordens eine bedeutende Rolle zu ſpielen. Wann die Kanoniker die Dominikaner berufen haben, läßt ſich mit Sicherheit nicht ermitteln, die Angaben variieren zwiſchen 1232 --1236. Am meiſten Wahrſcheinlichkeit hat die Mitteilung Hermanns von Lerbeck für ſich, der ſie 1233 eingeführt ſein läßt. Zuerſt wohnten ſie bei der Johanniskirche, ſodann ſiedelten ſie in die „Vitebollenſtrate", wo ſpäter die Auguſtiner-Eremiten wohnten; hier gruben ſie einen Brunnen und blieben, bis ihnen die Ritter von Belderſen einen abgebrannten Hof ſchenkten. Sie erhielten jedoch nur einen Teil des Grundſtückes und kauften erſt ſpäter den öſtlichen Teil den Kanonikern von S. Martin ab. Als Gründer des Kloſters, welches den Namen Paulinerkloſter führte, werden Otto von Hoya, früher in Lahde, und Johann der Weiſe (sapiens) genannt. Die Dominikaner gingen nun auch an einen Kirchenbau, deſſen Bauzeit aber viele Jahre andauerte (nach Bünemann 24), ſodaß die Einweihung der Paulskirche erſt 1260 ſtattfinden konnte. Als hervorragende, aus dieſem Kloſter hervorgangene Männer finden wir bei Hermann von Lerbeck genannt: Hermann von Minden, der auch „Scyno" genannt wurde, Provinzial und Dr. juris, Johann von Melberge, Provinzial von Sachſen und Beichtvater Papſt Clemens IV., dem nach dem Tode Biſchof Ludwigs von Minden die biſchöfliche Würde vom Mindener Domkapitel angetragen wurde, Johann von dem Buſſche, Provinzial von Sachſen, Gerhard von Minden, Baccalaureus der Theologie, und Alberich von Minden, der ſich durch prophetiſchen Geiſt, wiſſenſchaftliche Kenntniſſe und Beredſamkeit

hervorthat, eine Reihe von glänzenden Namen, die Mindens Ruhm im Mittelalter weithin ausbreiteten.

Aus den folgenden Jahren 1234—1236 erfahren wir von einer Übertragung des Zehnten in Hufen an das Kloſter Wennigſen, dem der Biſchof Konrad ſpäter auch den Zehnten in Lemmje überließ; auch erhielt er die zwei Höfe in Huddestorpe von den Brüdern von Holthuſen gegen den Zehnten in Sehnſen, während das Domkapitel dem Kloſter Obernkirchen die Meiergerechtigkeit in Wortkere gegen beſtimmte Leiſtungen, darunter 4 Schultſwine, an den Obedientiarius überwies.

Biſchof Konrad war unter den Biſchöfen, welchen der Papſt die Beurteilung der Ketzerei der Stedinger übertragen hatte. Auf das verdammende Urteil derſelben zogen 1234 Herzog Heinrich von Brabant, Graf Florenz von Holland und der Erzbiſchof Gerhard von Bremen gegen dieſes ſtreitbare Volk, welches ſeine Freiheit mit großer Tapferkeit verteidigte, aber ſchließlich der Übermacht unterlag und einen rühmlichen Untergang fand. — Konrad ſtarb am 26. Juli 1236.

30. Wilhelm I. 1236—1242.

Über den Urſprung dieſes Biſchofs bieten die Chroniken keine Nachrichten, dagegen entnehmen wir einer Urkunde Biſchof Konos vom 16. Februar 1266, daß dieſer aus dem Geſchlechte der Diepholzer Grafen ſtammende Biſchof Wilhelm I. als ſeinen Bruder bezeichnet. Er gehörte vor ſeiner Wahl dem Mindener Domkapitel an und bekleidete in demſelben die Stellung des Kantors.

Schon die erſten*) Jahre ſeiner Thätigkeit als Regent des Stiftes Minden waren mit Kämpfen erfüllt, die wahr-

*) Nach einer Urkunde vom 9. Februar 1238, in welcher von einem Hofe geſprochen wird, den Heinrich von Hoya an Wilhelm von Minden aufgelaſſen hat, ſcheint die Fehde gegen Hoya erſt nach dem Februar 1238 ausgebrochen zu ſein.

ſcheinlich ſchon unter ſeinem Vorgänger Konrad ihren Anfang genommen haben, wenigſtens dürfen wir dies aus dem Vertrage ſchließen, den Biſchof Wilhelm mit dem Grafen Konrad von Wölpe 1239 einging. Erſterem wird durch letzteren der Mitbeſitz der Burg Wölpe zugeſichert; vertreibt aber Graf Konrad den Biſchof aus der Burg, ſo ſollen ſämtliche Mindenſche Lehensgüter an die Kirche von Minden zurückfallen, während eine Austreibung des Grafen aus der Burg dem Biſchofe die biſchöflichen Güter Aleden, Lon, Sulegen und Smalenvorde koſten ſoll unter den Bedingungen, welche Biſchof Konrad gebilligt. Der Vertrag kehrt ſeine Spitze gegen den Grafen Heinrich von Hoya, der ſeinen Gefangenen die Beine abſchlug und deshalb securis (Beil) genannt wurde; mit dieſem ſollte Graf Konrad von Wölpe keinen Frieden ſchließen, bis derſelbe dem Biſchofe Genugthuung gegeben. Ob Heinrich von Lothe an dieſer Fehde gegen Minden teilgenommen hat, läßt ſich nicht nachweiſen, da die Urkunde des Abtes Hermann von Loccum, in welcher er den Konſuln und Bürgern von Minden verſpricht, daß die in erwähnter Fehde Gefallenen Teilnahme an allen in Loccum geleſenen Meſſen haben ſollen, nicht datiert iſt. Jedenfalls ſteht eine andere Urkunde Wilhelms in engem Zuſammenhange mit dieſer Fehde, in welcher er für die Dienſte, welche Graf Otto von Ravensberg ſeinem Vorgänger und ihm ſelbſt geleiſtet, die Gemahlin und Tochter Ottos mit Mindenſchen Gütern belehnt.

1238 übertrug Biſchof Wilhelm dem Domkapitel den Zehnten in Nienburg und tauſchte dagegen den Zehnten in Alſede ein, ebenſo überließ er Nendorf*) einen Hof zu Wellje;

*) Einer freilich nicht ganz zuverläſſigen Urkunde zufolge hatte ſchon Thietmar von Minden die Abſicht dem Kloſter Nendorf die Kirche in Reyholthuſen zu übertragen, ſtieß jedoch bei dem Kapitel auf Widerſtand; erſt Konrad führte dieſes Vorhaben aus, worauf das Kapitel nach dem Tode desſelben in einer Schrift dagegen proteſtierte.

1239 gab er den Zehnten in Stemmern dem Kloſter Obernkirchen; 1240 ſchenkte er Marienſee die von einem Rudolf Wolf zurückgegebenen Güter in Ebbethe und gab demſelben Kloſter den Zehnten in Surbruck.

1241 erhielt das Domkapitel ſeine Güter in Wolpinghuſen gegen eine Abſtandsſumme zurück. In demſelben Jahre brachte Wilhelm die von Graf Heinrich von Hoya in Anſpruch genommene Vogtei über die Güter des Kloſters Rendorf an ſich und kaufte von den Grafen von Oldenburg einen recht bedeutenden Güterkomplex an. Damals kamen in den Beſitz des Biſchofs von Minden: die Veſte Venowe (Liebenau), die Vogtei Schinna, ſowie die von Repholthuſen, das Eigentum der Güter in Redeſe, die Güter in Bordhere und Lembeke, der Oberhof in Erkeneberge und die Güter in dem Landſtriche von der Grenze des Kirchſpieles Lohe bis nach Sachſen, jedoch ohne die Güter, die ihr Vetter Heinrich von Oldenburg aus mütterlicher Erbſchaft in „Slavia" beſaß, und ſo auf beiden Seiten der Weſer bis zum Berührungspunkte der Mindener und Hildesheimer Diözeſe, ferner in der Diözeſe Paderborn die Güter Johanns von Arnholte und die Güter, welche zwiſchen dem Fluſſe Sydene (Siede) und der angegebenen Grenze liegen. Die Güter in Bordhere erhielt der Biſchof als Eigengüter; wegen der Grafſchaft (Gerichtsbarkeit) über die anderen Güter leiſteten die Verkäufer Garantie, daß Graf Heinrich von Hoya darauf verzichten werde.*) Woher die bedeutende Summe von 810 Mark Bremiſch floß, welche zu dem Ankaufe dieſer Güter nötig war, iſt nicht mit überliefert; vielleicht hat Biſchof Wilhelm nur einen Teil des Angekauften für ſich behalten, denn wir erfahren durch einen Vertrag desſelben mit dem Abte Konrad von Schinna, daß dieſer für 150 Mark Bremiſch die Vogtei aller Güter ſeines Kloſters,

*) Später erwirkte Wedekind von Minden dieſe Verzichtleiſtung.

ausgenommen die Gerichtsbarkeit über 9 Häuser in Nepolthuſen, an ſich brachte. Auf dem erworbenen Terrain in Venowe (Liebenau) ließ Wilhelm eine Burg erbauen, welche zum Schutze gegen den Graf Heinrich von Hoya dienen ſollte; ſie wurde novum castrum (Nigenhus) genannt.

Über das Todesjahr Biſchof Wilhelms finden ſich in den Chroniken verſchiedene Nachrichten; da aber ſein Nachfolger Johann ſchon am 24. Auguſt 1242 eine Urkunde ausfertigen läßt, ſo iſt kein Zweifel, daß Wilhelm am 12. Mai 1242 geſtorben ſein muß.

31. Johann 1242–1252.

Da Wilhelm aus der Familie der Grafen von Diepholz entſtammte, ſo war Johann der dritte unter den Biſchöfen aus dieſer Familie, die in unmittelbarer Aufeinanderfolge den Stuhl beſtiegen. Sein Urſprung aus dieſem Grafengeſchlechte wird von allen Quellen angegeben; zum weiteren Beweiſe führt Hermann von Lerbeck an, daß die Herkunft auf dem roh gearbeiteten Grabdenkmale des Biſchofs angegeben ſei. Er war vorher Domherr in Bremen und Propſt des dortigen Stiftes Willehad und Stephan und am 27. Juni 1242 zum Biſchof von Minden erwählt.

Da die Fehde mit dem Grafen Heinrich von Hoya noch fortdauerte, ſo erneuerte Biſchof Johann den Vertrag, den ſein Vorgänger mit dem Grafen Konrad von Wölpe abgeſchloſſen; wir hören aber weder aus den Quellen noch aus Urkunden von bedeutenden Kämpfen, die ſtattgefunden, nur dürfte die Errichtung der Barenburg hart an der Mindenſchen Grenze 1247 als ein Zeichen fortgeſetzter Feindſchaft anzuſehen ſein. Johann ließ ſeinerſeits in Nigenhus einen und in Reineberg zwei neue Türme zu größerem Schutze der Mindenſchen Grenze erbaut.

Da die Nonnen in dem Kloſter Levern durch die ungeſunde Lage desſelben ſehr viel zu leiden hatten, ſo baten ſie 1242 Johann das Kloſter verlegen zu dürfen, und kam derſelbe auch ihrem Wunſche nach, indem er ihnen den Ort Levernbik überwies und zugleich die Mühle daſelbſt nebſt Gütern in Nortmenethen (Mehnen), Hethelighuſen und Vegelage (Vehlage) gegen Kloſtergüter in Harlekeshuſen (Harlinghauſen), Iſenſtädt und Hille gab; doch ſcheint der Verſetzung des Kloſters manches Hindernis im Wege geſtanden zu haben, denn ſie erfolgte erſt 1249 und zwar nicht nach Leverndik, ſondern nach Eveslo, welches fortan den Namen Levern tragen ſollte. Zur Unterſtützung der Nonnen verlieh er dem Kloſter einen zwanzigtägigen Ablaß, aber die Gaben floßen nur ſehr ſpärlich, und noch 1283 verhieß der Biſchof Siegfried von Hildesheim denen einen vierzigtägigen Ablaß, welche zur Einweihung des Kloſters Gaben ſpenden würden.

Im Jahre 1242 übertrug Johann den Zehnten in Nienhagen dem Kloſter Marienſee und erhielt von demſelben zwei Häuſer in Hegernhuſen und Huckeshole; das Domkapitel überließ den Hof Loſe an Oda, die Witwe Heinrichs Buddo. 1243 beſtätigte er die Verleihung Wilhelms an die Gemahlin und Tochter des Grafen Otto von Ravensberg, bekam vom Stiftsvogte Wedekind vom Berge die Vogtei eines Hauſes in Levern und von Dietrich von Ekeſen die Kapelle zu Hockeleve und eine halbe Hufe daſelbſt zurück, während er die Meiergerechtigkeit über die Mindenſchen Güter in Mandelsloh dem Miniſterialen Konrad als Burglehen und dem Kloſter Wennigſen die Vogtei über einige daſelbſt gelegene Güter gegen die Vogtei von Gütern in Landesbergen übertrug. 1244 überließ er ſeine Gerechtſame an Aldenſele und Walderigehuſen an Schinna, das Eigentum einiger Güter in Oinkgehuſen ſowie den Zehnten in Bocbere (Böbber) an Loccum, für welches Kloſter er auch

einen Ablaß von 10 Tagen bewilligte, der den zum Aufbau der Kirche Beisteuernden zu gute kommen sollte.

Über den Besitz von Stadthagen (Grevenalveshagen = Hagen des Grafen Adolf) war es in der Zwischenzeit zu einer Fehde mit den Grafen Johannes und Gerhard von Schaumburg gekommen, welche aber 1244 durch einen Ausgleich beendet wurde, indem die genannten Grafen den bestrittenen Platz von dem Bischofe zu Lehen nahmen und ihm Kriegshilfe versprachen außer gegen Heinrich von Hoya.*) Beide Grafen bestätigten in einer anderen Urkunde die Schenkung ihres Großvaters Adolf, der ein Haus in Lenthe und einen Zehnten der Katharinenkapelle im Dome zu Minden, wo sein Vater und seine Gattin beigesetzt waren, geschenkt hatte. Einen von dem Mindenschen Bürger Eiwold geschenkten Zehnten zu Elmenhorst teilte der Bischof den bedürftigen Kanonikern von S. Johann zu.

1245 überließ Johann den Nonnen von Marienwerder Güter in Gerbernlon (Gerlsen) und an Wennigsen den Zehnten zu Degersen, desgleichen vertauschte er dem Kloster Schinna die Mindenschen Güter in Vogedigenmolen gegen ein Haus in Herlethe und des Abtes Gerechtsame in Skorekampe.

1246 erteilte Papst Innocenz IV. den Einwohnern der Diözese Minden, welche zur Vollendung des Klosters Wulfinghausen beitrügen, einen Ablaß von 20 Tagen. Im selben Jahre schlossen die Städte Münster, Osnabrück und Minden eine Vereinigung über die Rangordnung und die gegenseitige Verteidigung ihrer Bürger auf Jahrmärkten, in welcher Urkunde zum erstenmale die Schöffen und die Bürgerschaft als verschiedene Korporationen auftreten.**) Gegen eine Hufe

*) In dieser Urkunde vom 4. Februar 1244 wird das Recht und das Eigentum an den Rodungen „echtuer“ genannt.

**) scabini totaque burgensium ac civium Mindensis civitatis universitas cum universis suis adjutoribus.

in Evelste überließ Wulfard von Warberge der Kirche zu Minden die Vogtei in Welpingehusen, während Loccum, dem der Dompropst Dietrich von See seine Erbgüter zu Werthern geschenkt, von Johann die Vogtei über 3 Hufen zu Rogelage erhielt, wozu 1247, in welchem Jahre der Marienaltar daselbst geweiht wurde, noch ein Zehnt in Lese kam. In demselben Jahre wurde auch eine Fehde zwischen den Grafen von Roden und Johann von Minden beigelegt, welche längere Zeit zum Nachteile des Stiftes geführt zu sein scheint und gewiß nicht wenig mit dazu beigetragen hat, das Stift in Schulden zu stürzen. Zunächst verglich sich Johann mit Ludolf von Roden dahin, daß Ludolf auf die Burg, Stadt und Vogtei von Wunstorf, die er und sein Bruder Konrad bisher von dem Bischofe von Minden zu Lehen getragen, verzichtete, dafür aber die Hälfte der Stadt und Burg Wunstorf und den Teil, welchen sein Bruder Konrad in Nigenhus bisher besaß, zu Lehen bekam und dem Stifte Beistand zu leisten versprach. In einer anderen Urkunde überläßt Johann an Ludolf: Osterwalde, Oldenhagen, Trevene, Kukeshagen und Ludersfelde mit den Zehnten sowie Winbrugge ohne Zehnten, dazu die Hälfte von Nortsele und Smalenhagen, während er selbst Lewen-(Lauen-)hagen, die beiden Heithorn mit den Zehnten, sowie die Hälfte von Nortsele und Smalenhagen behält. Auch mit Konrad von Roden schloß Johann einen Vertrag, demzufolge der Bischof dem Grafen in einer neuen Burg Karnewinkel (Bocklo) Platz für 2 Häuser als Lehen überläßt und dafür den Beistand desselben im Fall einer Fehde zugesichert erhält. Im Fall der Bischof diese Bewilligung zurücknimmt, soll er die Vogtei außerhalb der Stadt Wunstorf verlieren; vertreibt der Graf den Bischof aus der Burg, so erhält letzterer die Meiergerechtsame eines Hofes in Runneberge und eines in Hiddestorpe. Am letzten Tage dieses Jahres übertrug Johann von Minden die Vogtei des Hofes Munsle an Dietrich Holtgreven, seinen

Bruder und Erben. 1248 trug Johann dem Ritter Lippold von Mandelsloh den ihm von Graf Ludolf von Roden verkauften Anteil von Smalenhagen zu Lehen auf*) und überließ dem Kloſter Loccum den Zehnten zu Marsberge. Im nächſten Jahre beſtätigte er dem Martiniſtifte den Zehnten in Hemmingbern und Herthem, mußte aber, um die drückenden Schulden tilgen zu können, einen Teil der biſchöflichen Güter aus der Hand geben. So kam der Zehnte in Heveren in die Hände eines Laien. Am 5. Dezember erteilte Papſt Innocenz IV. allen denjenigen einen 40tägigen Ablaß, welche die Kirche zu Loccum an ihrem Einweihungstage beſuchen würden, und ſcheint Loccum bei dieſer Gelegenheit aufs neue reich beſchenkt zu ſein; denn Biſchof Johann beſtätigte dem Kloſter 1250 das Eigentum eines Hofes in Hemenhuſen (Hemſen), eines Hauſes in Byrethe (Bierde), eines in Werthern, eines Zehnten in Boldeſſeln (Bolſchle), und 1252 einen Zehnten in Emmingehuſen und Roſenhagen; auch hatte das Kloſter Geld genug, um dem Martiniſtifte eine Huſe in Byrethe abzukaufen. Dem heruntergekommenen Kloſter Marienwerder wurde dadurch etwas aufgeholfen, daß ihm die Kirche zu Gerbſen einverleibt wurde; auch das Moritzkloſter auf dem Werder, ſowie das Kloſter Wennigſen erhielten in den Jahren von 1248—1252 manche Zuwendungen. Am 10. Januar 1252 gab der Graf Konrad von Wölpe ſeine Mindenſchen Lehensgüter in Sulgen (Suhlingen), Smalenworde und Hilligenloh, ſowie einige Güter auf derſelben Seite der Weſer zurück, und zwei Tage ſpäter übertrug der Biſchof Johann den Domkanonikern den Zehnten in Artlage.

Welche Stellung der Biſchof Johann gegenüber den ſich ſeit 1246 in Deutſchland heftig bekämpfenden Parteien eingenommen hat, läßt ſich den hiſtoriſchen Quellen nicht entnehmen.

*) Dieſe Urkunde iſt am 27. März in Mindenberge ausgeſtellt.

Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß er sich auf die Seite der Gegner Friedrich II., der ja nach seiner Absetzung 1245 durch Innocenz zunächst in dem Landgrafen Heinrich Raspe und sodann in Wilhelm, Graf von Holland, einen Gegenkönig erhielt, geschlagen; wenigstens ließ sich Bischof Johann durch Konrad, den Sohn Friedrich II., eine Urkunde ausfertigen, in welcher er erlangte, daß beim Wechsel des Bischofs alle Ämter im Bistume Minden, mit Ausnahme der vier Haupt- (Erb) ämter, erledigt sein sollten, und daß ihm die Anlegung zweier wicbilede (Städte) in seiner Diözese und das Recht in beiden schwere Münze schlagen zu lassen gewährt wurde. Leider ist diese Urkunde ohne Datierung. Daß aber nach dem Tode Friedrich II. der Gegenkönig Wilhelm von Holland sich eifrig bemühte, Einfluß in der Diözese Minden zu erlangen, ersehen wir aus einer Urkunde desselben vom vom 27. August 1251 für das Kloster Schinna, wodurch er demselben die vogteilichen Rechte über schon erworbene und noch zu erwerbende Besitzungen, namentlich der vom Bischofe von Minden dem Kloster verkauften Vogtei bestätigte.*)

Bischof Johann, den eine Chronik als Mann, hervorragend durch Charakter, Würde und Geist, bezeichnet, dessen Regierung aber dem Stifte nicht sonderlich Nutzen gebracht hatte, starb 1252 am 13. Januar und wurde in der Martinikirche hinter dem Altare Simons und Judä begraben.

*) Wahrscheinlich in die Regierungszeit Johanns fallend ist eine Urkunde des Domkapitels, nach welcher dasselbe beschlossen hat den neugewählten Dompropst zu verpflichten die Kapitelsgüter zusammenzuhalten, sowie die verpfändeten und veräußerten wieder zu gewinnen; kommt dieser seiner Verpflichtung nicht nach, so soll der Dekan ihn mahnen. Folgt er aber der Ermahnung desselben nicht und kann er auch keine triftige Entschuldigung (grandinis, ignis, rapinae communis) vorbringen, so hat das Kapitel seine Absetzung zu beschließen.

32. Wedekind 1253–1261.

Nach dem Tode Johanns wurde der Dompropſt Wedekind, ein geborener Graf von Hoya, am 25. Januar 1253 zum Biſchofe erwählt. Da 1250 noch Dietrich vom See als Dompropſt fungierte, ſo kann Wedekind erſt ſpäter dieſe Würde erlangt haben; er gab ſie aber auch, nachdem er Biſchof geworden, nicht auf, ſodaß er, wahrſcheinlich bis 1258 beide Ämter zugleich verwaltete. Am 13. September erhielt er vom König Wilhelm, ſeinem Vetter, dem er früher als Kaplan gedient, die Belehnung mit den Regalien und die Vollmacht als Reichsfürſt (princeps imperii) die Stiftsgüter zu verwalten und zu verwenden nach Gutdünken.

Wedekind war keineswegs geſonnen ſeinem räuberiſchen Verwandten, Heinrich von Hoya, Konzeſſionen zu machen und ihm die Stiftsgüter preiszugeben; er trat vielmehr gleich von vornherein ſehr energiſch gegen die Feinde des Stiftes auf und hat auch durch ſein thatkräftiges Handeln die Lage des von allen Seiten angegriffenen Bistums zu einer weſentlich beſſeren geſtaltet, als ſie unter ſeinen Vorgängern geweſen war. Er wußte dabei nicht nur die Waffen geſchickt zu führen, ſondern auch die Gegner durch Schlauheit zu beſiegen. Dies erkennen wir ſchon aus ſeinem Auftreten gegen den Herzog Albert von Sachſen, mit dem das Stift Minden wegen der Erbauung der Burg Sachſenhagen in Fehde geraten war; Wedekind ſetzte es durch, daß die Burg und das Eigentum aller Güter des Herzogs der Kirche verblieben, mit Ausnahme der Miniſterialen und ihrer Güter. Nun gab zwar Wedekind jene Beſitzungen dem Herzoge zu Lehen, doch reſervierte er ſich zwei Höfe in Sachſenhagen. Die Rodungen Luderſcenvelde, Lauenhagen und Nortſele wurden geteilt, im Walde Dul ſchied der Herzog zwei Höfe zum Kirchenbau aus und nahm das Patronatsrecht in Lauenhagen als Mindenſches

Lehen; zugleich versprach er in Sachsenhagen keinen Turm (Berchvrede) ohne des Bischofs Genehmigung zu erbauen und gestattete beiden Besitzenden das Recht Kastellane für diese Burg zu bestellen. Ferner übertrug der Herzog dem Bischof die Grafschaft in Stemwede (zwischen Rahden und Diepholz), Haddenhausen und in der Bordere, welche er als Reichslehen trug — König Wilhelm bestätigte diese Übertragung und verlieh dem Stifte diese Gewalt als ewiges Lehen*) — und versprach ihm seinen Beistand zur Erlangung dieser Güter, sowie Hilfe gegen seine Feinde, ausgenommen die Markgrafen von Brandenburg, den Herzog von Braunschweig und den Grafen Johann von Schaumburg. Diese Urkunde ist vom 24. Juli 1253 datiert. Aus demselben Jahre haben wir eine Anzahl Urkunden, welche den Übergang der Grafschaft Stemwede ꝛc. an Minden behandeln; danach gaben die Grafen Johann und Gerhard von Holstein-Schaumburg ihrem Schwiegersohne Heinrich, Graf von Oldenburg, die Vollmacht, die genannte Grafschaft**) an Wedekind von Minden für 600 Mark Bremisch zu verpfänden. Da aber der Bischof über einen solchen Vorrat an barem Gelde nicht verfügen konnte, so verkaufte er die der Dompropstei gehörigen Güter in Rogelage an das Kloster Loccum und verwendete das erlöste Geld zu dem gedachten Zwecke. Einer Nachricht zufolge machten jedoch die Grafen von Holstein-Schaumburg auch nach Zahlung der Summe von 600 Mark Schwierigkeiten***) und zwangen den Bischof noch weitere 200 Mark

*) Die darüber ausgefertigte Urkunde vom 18. Mai 1254 ist in dem Lager Wilhelms geschrieben, als er auf einem Zuge gegen die Westfriesen begriffen war (in depopulatione Westfrisiae).

**) Als bisherige Inhaber der Grafschaft werden in einer Urkunde vom 6. Oktober 1253 die Brüder Ulmen (Vulmen?) genannt.

***) So besagt eine Urkunde des Herzogs Albert von Sachsen vom 18. Januar 1255, daß er die Grafschaft Stemwede dem Bischof

nachzuzahlen, wenigstens finden wir in einer Urkunde des Nachfolgers Wedekinds vom Jahre 1263 den gezahlten Kaufpreis auf 800 Mark fixiert.*)

Aber nicht bloß für die Mehrung der Stiftsgüter und der weltlichen Macht war Wedekind thätig, sondern er suchte auch der eingerissenen Unordnung in der Stiftsverwaltung entgegenzutreten und bestimmte deshalb, daß der Vikar des Bischofs immer die bischöfliche Würde haben sollte. Da er noch weiter Geld nötig hatte, überließ er gegen Zahlung von 60 Mark Bremisch dem Kloster Mariensee den großen und kleinen Zehnt in Wulfelade und erließ ihm die Abgabe an den Meier in Bellersen; dem genannten Kloster bestätigte er auch am 18. März 1255 die Stiftungsurkunde von 1215 und die Dotationen von seiten seines Großvaters, des Grafen Bernhard von Wölpe. In demselben Jahre überwies der Graf Konrad von Wölpe dem Moritzkloster auf dem Werder die Vogtei in Jetenburg**) mit drei Hufen, welche Schenkung Wedekind genehmigte, wie er auch Lehensgüter in Redderse und Zehnten in Bredenbeck und Wenethe an Wennigsen, desgleichen einen zinspflichtigen Hof in Gestorf nebst 6 Hufen an Barsinghausen gab. An Obernkirchen kam 1256 ein halber Zehnt in Adenhusen, an Fischbeck der Zehnte des Dorfes und

---

vor längerer Zeit übertragen und daher von Johann und Gerhard, Grafen von Holstein-Schaumburg verlange, den Bischof von Minden als ihren Lehnsherrn anzusehen.

*) Das Stift Minden scheint sich dieses Besitzes nicht lange erfreut zu haben, denn, wie die Chronik von Watenstedt angiebt, wurde die Grafschaft später pro hypotheka dem Grafen Heinrich von Oldenburg, „Vogener" oder „humilis" zubenannt, für 6000 Mark überlassen.

**) Culemann sagt: „anno 1255 resignierte Graf Konrad von Wölpe alle seine vom Stift Minden tragende Lehen, welche auch darauf der Kirche wieder zugewandt wurden"; doch findet sich diese Angabe durch Urkunden nicht belegt.

der Ländereien, den Graf Johann von Schaumburg an Wedekind verpfändet hatte.

Als im Jahre 1254 Konrad IV., der deutsche König, in Neapel gestorben war, wurde zwar der bisher als Gegenkönig nur wenig beachtete Wilhelm von den Reichsstädten größtenteils als König anerkannt, aber die deutschen Reichsfürsten, besonders seine Nachbaren, die Erzbischöfe von Trier und Köln, leisteten seinen Geboten keinen Gehorsam. Daher begünstigte er den im Jahre 1254 von vier rheinischen Städten: Worms, Mainz, Oppenheim und Bingen abgeschlossenen Bund, welcher sich die Erhaltung des Landfriedens als Aufgabe gestellt hatte, und dem dieser löbliche Zweck in kurzer Zeit sehr viele Mitglieder zuführte; er ließ in seiner Gegenwart durch die Abgeordneten der Städte 1255 den aufgerichteten Landfrieden beschwören und gebot seinem Oberhofrichter Graf Adolf von Waldeck dem Bunde bei Bestrafung aller, die den beschworenen Frieden brechen würden, behülflich zu sein. Im Jahre 1256 präsidierte König Wilhelm einem Städtetage in Worms und leistete in jeder Beziehung der Neuordnung der Dinge, welche auf Selbsthilfe und Selbstbestimmung basiert waren, trotzdem dadurch die königliche Macht bedeutenden Abbruch erlitt, Vorschub. Dieser Städtebund erstreckte sich auch über Westfalen, und gehörte Minden, wie wir aus Urkunden entnehmen, 1256 und 1257 zu demselben, ja stand sogar mit an der Spitze der westfälischen Städte.*) Die erste Urkunde berichtet, daß Hermann, Abt von Loccum, und neben anderen auch die Ratmänner der verbündeten westfälischen Städte einen Streit zwischen dem Bischofe Wedekind und der Bürgerschaft ausgeglichen haben. Die Schiedsrichter bestimmen,

*) Zu diesem Bunde gehörten auch Bremen, Stade, Hamburg und Lübeck, welche Städte neben den eigentlich westfälischen Minden in seinem Kampfe gegen Bischof Wedekind, den Grafen von Wölpe und seinen Drosten Konrad von Rovenberg zu Hilfe zogen.

daß die Stadt die Rechte behalten ſolle, die ſie ſeit den Biſchöfen Konrad, Wilhelm und Johann beſeſſen; ebenſo werden die Bürger verpflichtet, den Biſchof nicht an der Ausübung ſeiner Rechte zu hindern. Stadt und Biſchof verſprechen ſich zugleich Hilfe gegen ihre Widerſacher. Für die Entwickelung der Stadtgemeinde hat dieſes Diplom ungemeine Wichtigkeit, da es uns zeigt, daß auch Minden in der Gründung und Weiterbildung eines ſelbſtändigen ſtädtiſchen Gemeinweſens hinter den übrigen weſtfäliſchen und rheiniſchen Städten nicht zurückgeblieben war. Wie ſchon oben bemerkt, finden wir zum erſtenmale 1232 Rektoren der Bürgerſchaft erwähnt,*) von denen uns freilich nicht mitgeteilt wird, wer ſie eingeſetzt hat, ob ſie aus der Wahl der Bürgerſchaft hervorgingen oder vom Biſchofe berufen waren; doch iſt die Stellung dieſer Rektoren dem Biſchofe gegenüber eine ziemlich ſelbſtändige geweſen, da er mit ihnen auf dem Fuße von Gleichberechtigten verhandelte. In einer zweiten, ebenfalls ſchon berührten Urkunde erſcheinen die Schöffen und neben ihnen die Gemeinſchaft der Bürger (burgensium et civium), die, ohne Genehmigung des Biſchofs einzuholen, einen Vertrag mit Münſter und Osnabrück eingehen. Wenn wir nun eine gleiche Entwicklung Mindens wie Köln annehmen dürfen, ſo haben wir in den Schöffen die erſten ſelbſtändig gewählten Vertreter, nicht mehr vom Biſchofe eingeſetzten Verwalter der Stadtgemeinde zu ſehen, welche zwar anfangs nur richterliche Geſchäfte beſorgten, aber bald auch die ganze Leitung der Bürgerſchaft in ihre Hand nahmen und dadurch vielfach in Feindſchaft mit dem Biſchofe kamen, der die Regierung der Stadt, die bisher durch ſeine Beamten geleitet war, nicht aus der Hand geben wollte. Freilich ſcheint der von den Biſchöfen Konrad, Wilhelm und Johann geleiſtete Widerſtand gegen die Ausdehnung der Be-

*) arbitri sive rectores, quorum decreto universitas tam clericorum quam laicorum ecclesiae Mindensis obedire tenetur.

1239 gab er den Zehnten in Stemmern dem Kloſter Obernkirchen; 1240 ſchenkte er Marienſee die von einem Rudolf Wolf zurückgegebenen Güter in Ebbethe und gab demſelben Kloſter den Zehnten in Surbruck.

1241 erhielt das Domkapitel ſeine Güter in Wolpinghuſen gegen eine Abſtandsſumme zurück. In demſelben Jahre brachte Wilhelm die von Graf Heinrich von Hoya in Anſpruch genommene Vogtei über die Güter des Kloſters Nendorf an ſich und kaufte von den Grafen von Oldenburg einen recht bedeutenden Güterkomplex an. Damals kamen in den Beſitz des Biſchofs von Minden: die Veſte Venowe (Liebenau), die Vogtei Schinna, ſowie die von Repholthuſen, das Eigentum der Güter in Redeſe, die Güter in Bordhere und Lembeke, der Oberhof in Erkeneberge und die Güter in dem Landſtriche von der Grenze des Kirchſpieles Lohe bis nach Sachſen, jedoch ohne die Güter, die ihr Vetter Heinrich von Oldenburg aus mütterlicher Erbſchaft in „Slavia" beſaß, und ſo auf beiden Seiten der Weſer bis zum Berührungspunkte der Mindener und Hildesheimer Diözeſe, ferner in der Diözeſe Paderborn die Güter Johanns von Arnholte und die Güter, welche zwiſchen dem Fluſſe Sydene (Siede) und der angegebenen Grenze liegen. Die Güter in Bordhere erhielt der Biſchof als Eigengüter; wegen der Grafſchaft (Gerichtsbarkeit) über die anderen Güter leiſteten die Verkäufer Garantie, daß Graf Heinrich von Hoya darauf verzichten werde.*) Woher die bedeutende Summe von 810 Mark Bremiſch floß, welche zu dem Ankaufe dieſer Güter nötig war, iſt nicht mit überliefert; vielleicht hat Biſchof Wilhelm nur einen Teil des Angekauften für ſich behalten, denn wir erfahren durch einen Vertrag desſelben mit dem Abte Konrad von Schinna, daß dieſer für 150 Mark Bremiſch die Vogtei aller Güter ſeines Kloſters,

*) Später erwirkte Wedekind von Minden dieſe Verzichtleiſtung.

ausgenommen die Gerichtsbarkeit über 9 Häuser in Nepolthuſen, an ſich brachte. Auf dem erworbenen Terrain in Venowe (Liebenau) ließ Wilhelm eine Burg erbauen, welche zum Schutze gegen den Graf Heinrich von Hoya dienen ſollte; ſie wurde novum castrum (Nigenhus) genannt.

Über das Todesjahr Biſchof Wilhelms finden ſich in den Chroniken verſchiedene Nachrichten; da aber ſein Nachfolger Johann ſchon am 24. Auguſt 1242 eine Urkunde ausfertigen läßt, ſo iſt kein Zweifel, daß Wilhelm am 12. Mai 1242 geſtorben ſein muß.

31. Johann 1242–1252.

Da Wilhelm aus der Familie der Grafen von Diepholz entſtammte, ſo war Johann der dritte unter den Biſchöfen aus dieſer Familie, die in unmittelbarer Aufeinanderfolge den Stuhl beſtiegen. Sein Urſprung aus dieſem Grafengeſchlechte wird von allen Quellen angegeben; zum weiteren Beweiſe führt Hermann von Lerbeck an, daß die Herkunft auf dem roh gearbeiteten Grabdenkmale des Biſchofs angegeben ſei. Er war vorher Domherr in Bremen und Propſt des dortigen Stiftes Willehad und Stephan und am 27. Juni 1242 zum Biſchof von Minden erwählt.

Da die Fehde mit dem Grafen Heinrich von Hoya noch fortdauerte, ſo erneuerte Biſchof Johann den Vertrag, den ſein Vorgänger mit dem Grafen Konrad von Wölpe abgeſchloſſen; wir hören aber weder aus den Quellen noch aus Urkunden von bedeutenden Kämpfen, die ſtattgefunden, nur dürfte die Errichtung der Barenburg hart an der Mindenſchen Grenze 1247 als ein Zeichen fortgeſetzter Feindſchaft anzuſehen ſein. Johann ließ ſeinerſeits in Nigenhus einen und in Reineberg zwei neue Türme zu größerem Schutze der Mindenſchen Grenze erbauen.

Da die Nonnen in dem Kloſter Levern durch die ungeſunde Lage desſelben ſehr viel zu leiden hatten, ſo baten ſie 1242 Johann das Kloſter verlegen zu dürfen, und kam derſelbe auch ihrem Wunſche nach, indem er ihnen den Ort Levernbik überwies und zugleich die Mühle daſelbſt nebſt Gütern in Nortmenethen (Mehnen), Hetheligbuſen und Vegelage (Vehlage) gegen Kloſtergüter in Harlekeshuſen (Harlinghauſen), Iſenſtädt und Hille gab; doch ſcheint der Verſetzung des Kloſters manches Hindernis im Wege geſtanden zu haben, denn ſie erfolgte erſt 1249 und zwar nicht nach Leverndik, ſondern nach Eveslo, welches fortan den Namen Levern tragen ſollte. Zur Unterſtützung der Nonnen verlieh er dem Kloſter einen zwanzigtägigen Ablaß, aber die Gaben floßen nur ſehr ſpärlich, und noch 1283 verhieß der Biſchof Siegfried von Hildesheim denen einen vierzigtägigen Ablaß, welche zur Einweihung des Kloſters Gaben ſpenden würden.

Im Jahre 1242 übertrug Johann den Zehnten in Nienhagen dem Kloſter Marienſee und erhielt von demſelben zwei Häuſer in Hegernhuſen und Huckeshole; das Domkapitel überließ den Hof Loſe an Oda, die Witwe Heinrichs Buddo. 1243 beſtätigte er die Verleihung Wilhelms an die Gemahlin und Tochter des Grafen Otto von Ravensberg, bekam vom Stiftsvogte Wedekind vom Berge die Vogtei eines Hauſes in Levern und von Dietrich von Ekeſen die Kapelle zu Hockeleve und eine halbe Hufe daſelbſt zurück, während er die Meiergerechtigkeit über die Mindenſchen Güter in Mandelsloh dem Miniſterialen Konrad als Burglehen und dem Kloſter Wennigſen die Vogtei über einige daſelbſt gelegene Güter gegen die Vogtei von Gütern in Landesbergen übertrug. 1244 überließ er ſeine Gerechtſame an Aldenſele und Walderigehuſen an Schinna, das Eigentum einiger Güter in Oinkgehuſen ſowie den Zehnten in Bocbere (Böbber) an Loccum, für welches Kloſter er auch

einen Ablaß von 10 Tagen bewilligte, der den zum Aufbau der Kirche Beisteuernden zu gute kommen sollte.

Über den Besitz von Stadthagen (Grevenalveshagen = Hagen des Grafen Adolf) war es in der Zwischenzeit zu einer Fehde mit den Grafen Johannes und Gerhard von Schaumburg gekommen, welche aber 1244 durch einen Ausgleich beendet wurde, indem die genannten Grafen den bestrittenen Platz von dem Bischofe zu Lehen nahmen und ihm Kriegshilfe versprachen außer gegen Heinrich von Hoya.*) Beide Grafen bestätigten in einer anderen Urkunde die Schenkung ihres Großvaters Adolf, der ein Haus in Lenthe und einen Zehnten der Katharinenkapelle im Dome zu Minden, wo sein Vater und seine Gattin beigesetzt waren, geschenkt hatte. Einen von dem Mindenschen Bürger Einwold geschenkten Zehnten zu Elmenhorst teilte der Bischof den bedürftigen Kanonikern von S. Johann zu.

1245 überließ Johann den Nonnen von Marienwerder Güter in Gerbernlon (Gerlsen) und an Wennigsen den Zehnten zu Degersen, desgleichen vertauschte er dem Kloster Schinna die Mindenschen Güter in Vogedigenmolen gegen ein Haus in Herlethe und des Abtes Gerechtsame in Skorekampe.

1246 erteilte Papst Innocenz IV. den Einwohnern der Diözese Minden, welche zur Vollendung des Klosters Wulfinghausen beitrügen, einen Ablaß von 20 Tagen. Im selben Jahre schlossen die Städte Münster, Osnabrück und Minden eine Vereinigung über die Rangordnung und die gegenseitige Verteidigung ihrer Bürger auf Jahrmärkten, in welcher Urkunde zum erstenmale die Schöffen und die Bürgerschaft als verschiedene Korporationen auftreten.**) Gegen eine Hufe

*) In dieser Urkunde vom 4. Februar 1244 wird das Recht und das Eigentum an den Rodungen „echtuer“ genannt.

**) scabini totaque burgensium ac civium Mindensis civitatis universitas cum universis suis adjutoribus.

in Evelste überließ Wulfard von Warberge der Kirche zu Minden die Vogtei in Welpingehusen, während Loccum, dem der Dompropst Dietrich von See seine Erbgüter zu Werthern geschenkt, von Johann die Vogtei über 3 Hufen zu Rogelage erhielt, wozu 1247, in welchem Jahre der Marienaltar daselbst geweiht wurde, noch ein Zehnt in Lese kam. In demselben Jahre wurde auch eine Fehde zwischen den Grafen von Roden und Johann von Minden beigelegt, welche längere Zeit zum Nachteile des Stiftes geführt zu sein scheint und gewiß nicht wenig mit dazu beigetragen hat, das Stift in Schulden zu stürzen. Zunächst verglich sich Johann mit Ludolf von Roden dahin, daß Ludolf auf die Burg, Stadt und Vogtei von Wunstorf, die er und sein Bruder Konrad bisher von dem Bischofe von Minden zu Lehen getragen, verzichtete, dafür aber die Hälfte der Stadt und Burg Wunstorf und den Teil, welchen sein Bruder Konrad in Nigenhus bisher besaß, zu Lehen bekam und dem Stifte Beistand zu leisten versprach. In einer anderen Urkunde überläßt Johann an Ludolf: Osterwalde, Oldenhagen, Trevene, Kukeshagen und Ludersfelde mit den Zehnten sowie Winbrugge ohne Zehnten, dazu die Hälfte von Nortsele und Smalenhagen, während er selbst Lewen-(Lauen-)hagen, die beiden Heithorn mit den Zehnten, sowie die Hälfte von Nortsele und Smalenhagen behält. Auch mit Konrad von Roden schloß Johann einen Vertrag, demzufolge der Bischof dem Grafen in einer neuen Burg Karnewinkel (Bocklo) Platz für 2 Häuser als Lehen überläßt und dafür den Beistand desselben im Fall einer Fehde zugesichert erhält. Im Fall der Bischof diese Bewilligung zurücknimmt, soll er die Vogtei außerhalb der Stadt Wunstorf verlieren; vertreibt der Graf den Bischof aus der Burg, so erhält letzterer die Meiergerechtsame eines Hofes in Runneberge und eines in Hiddestorpe. Am letzten Tage dieses Jahres übertrug Johann von Minden die Vogtei des Hofes Munsle an Dietrich Holtgreven, seinen

Bruder und Erben. 1248 trug Johann dem Ritter Lippold von Mandelsloh den ihm von Graf Ludolf von Roden verkauften Anteil von Smalenhagen zu Lehen auf*) und überließ dem Kloſter Loccum den Zehnten zu Marsberge. Im nächſten Jahre beſtätigte er dem Martiniſtifte den Zehnten in Hemmingbern und Herthem, mußte aber, um die drückenden Schulden tilgen zu können, einen Teil der biſchöflichen Güter aus der Hand geben. So kam der Zehnte in Heveren in die Hände eines Laien. Am 5. Dezember erteilte Papſt Innocenz IV. allen denjenigen einen 40tägigen Ablaß, welche die Kirche zu Loccum an ihrem Einweihungstage beſuchen würden, und ſcheint Loccum bei dieſer Gelegenheit aufs neue reich beſchenkt zu ſein; denn Biſchof Johann beſtätigte dem Kloſter 1250 das Eigentum eines Hofes in Hemenhuſen (Hemſen), eines Hauſes in Byrethe (Bierde), eines in Werthern, eines Zehnten in Boldeſſeln (Bolſchle), und 1252 einen Zehnten in Emmingehuſen und Roſenhagen; auch hatte das Kloſter Geld genug, um dem Martiniſtifte eine Huſe in Byrethe abzukaufen. Dem heruntergekommenen Kloſter Marienwerder wurde dadurch etwas aufgeholfen, daß ihm die Kirche zu Gerbſen einverleibt wurde; auch das Moritzkloſter auf dem Werder, ſowie das Kloſter Wennigſen erhielten in den Jahren von 1248—1252 manche Zuwendungen. Am 10. Januar 1252 gab der Graf Konrad von Wölpe ſeine Mindenſchen Lehensgüter in Sulgen (Suhlingen), Smalenvorde und Hilligenloh, ſowie einige Güter auf derſelben Seite der Weſer zurück, und zwei Tage ſpäter übertrug der Biſchof Johann den Domkanonikern den Zehnten in Artlage.

Welche Stellung der Biſchof Johann gegenüber den ſich ſeit 1246 in Deutſchland heftig bekämpfenden Parteien eingenommen hat, läßt ſich den hiſtoriſchen Quellen nicht entnehmen.

*) Dieſe Urkunde iſt am 27. März in Mindenberge ausgeſtellt.

Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß er sich auf die Seite der Gegner Friedrich II., der ja nach seiner Absetzung 1245 durch Innocenz zunächst in dem Landgrafen Heinrich Raspe und sodann in Wilhelm, Graf von Holland, einen Gegenkönig erhielt, geschlagen; wenigstens ließ sich Bischof Johann durch Konrad, den Sohn Friedrich II., eine Urkunde ausfertigen, in welcher er erlangte, daß beim Wechsel des Bischofs alle Ämter im Bistume Minden, mit Ausnahme der vier Haupt- (Erb) ämter, erledigt sein sollten, und daß ihm die Anlegung zweier wicbilede (Städte) in seiner Diözese und das Recht in beiden schwere Münze schlagen zu lassen gewährt wurde. Leider ist diese Urkunde ohne Datierung. Daß aber nach dem Tode Friedrich II. der Gegenkönig Wilhelm von Holland sich eifrig bemühte, Einfluß in der Diözese Minden zu erlangen, ersehen wir aus einer Urkunde desselben vom vom 27. August 1251 für das Kloster Schinna, wodurch er demselben die vogteilichen Rechte über schon erworbene und noch zu erwerbende Besitzungen, namentlich der vom Bischofe von Minden dem Kloster verkauften Vogtei bestätigte.*)

Bischof Johann, den eine Chronik als Mann, hervorragend durch Charakter, Würde und Geist, bezeichnet, dessen Regierung aber dem Stifte nicht sonderlich Nutzen gebracht hatte, starb 1252 am 13. Januar und wurde in der Martinikirche hinter dem Altare Simons und Judä begraben.

*) Wahrscheinlich in die Regierungszeit Johanns fallend ist eine Urkunde des Domkapitels, nach welcher dasselbe beschlossen hat den neugewählten Dompropst zu verpflichten die Kapitelsgüter zusammenzuhalten, sowie die verpfändeten und veräußerten wieder zu gewinnen; kommt dieser seiner Verpflichtung nicht nach, so soll der Dekan ihn mahnen. Folgt er aber der Ermahnung desselben nicht und kann er auch keine triftige Entschuldigung (grandinis, ignis, rapinae communis) vorbringen, so hat das Kapitel seine Absetzung zu beschließen.

32. Wedekind 1253—1261.

Nach dem Tode Johanns wurde der Dompropſt Wedekind, ein geborener Graf von Hoya, am 25. Januar 1253 zum Biſchofe erwählt. Da 1250 noch Dietrich vom See als Dompropſt fungierte, ſo kann Wedekind erſt ſpäter dieſe Würde erlangt haben; er gab ſie aber auch, nachdem er Biſchof geworden, nicht auf, ſodaß er, wahrſcheinlich bis 1258 beide Ämter zugleich verwaltete. Am 13. September erhielt er vom König Wilhelm, ſeinem Vetter, dem er früher als Kaplan gedient, die Belehnung mit den Regalien und die Vollmacht als Reichsfürſt (princeps imperii) die Stiftsgüter zu verwalten und zu verwenden nach Gutdünken.

Wedekind war keineswegs geſonnen ſeinem räuberiſchen Verwandten, Heinrich von Hoya, Konzeſſionen zu machen und ihm die Stiftsgüter preiszugeben; er trat vielmehr gleich von vornherein ſehr energiſch gegen die Feinde des Stiftes auf und hat auch durch ſein thatkräftiges Handeln die Lage des von allen Seiten angegriffenen Bistums zu einer weſentlich beſſeren geſtaltet, als ſie unter ſeinen Vorgängern geweſen war. Er wußte dabei nicht nur die Waffen geſchickt zu führen, ſondern auch die Gegner durch Schlauheit zu beſiegen. Dies erkennen wir ſchon aus ſeinem Auftreten gegen den Herzog Albert von Sachſen, mit dem das Stift Minden wegen der Erbauung der Burg Sachſenhagen in Fehde geraten war; Wedekind ſetzte es durch, daß die Burg und das Eigentum aller Güter des Herzogs der Kirche verblieben, mit Ausnahme der Miniſterialen und ihrer Güter. Nun gab zwar Wedekind jene Beſitzungen dem Herzoge zu Lehen, doch reſervierte er ſich zwei Höfe in Sachſenhagen. Die Rodungen Luderſeenvelde, Lauenhagen und Nortſele wurden geteilt, im Walde Dul ſchied der Herzog zwei Höfe zum Kirchenbau aus und nahm das Patronatsrecht in Lauenhagen als Mindenſches

Lehen; zugleich versprach er in Sachsenhagen keinen Turm (Berchvrede) ohne des Bischofs Genehmigung zu erbauen und gestattete beiden Besitzenden das Recht Kastellane für diese Burg zu bestellen. Ferner übertrug der Herzog dem Bischof die Grafschaft in Stemwede (zwischen Rahden und Diepholz), Haddenhausen und in der Bordere, welche er als Reichslehen trug — König Wilhelm bestätigte diese Übertragung und verlieh dem Stifte diese Gewalt als ewiges Lehen*) — und versprach ihm seinen Beistand zur Erlangung dieser Güter, sowie Hilfe gegen seine Feinde, ausgenommen die Markgrafen von Brandenburg, den Herzog von Braunschweig und den Grafen Johann von Schaumburg. Diese Urkunde ist vom 24. Juli 1253 datiert. Aus demselben Jahre haben wir eine Anzahl Urkunden, welche den Übergang der Grafschaft Stemwede ꝛc. an Minden behandeln; danach gaben die Grafen Johann und Gerhard von Holstein-Schaumburg ihrem Schwiegersohne Heinrich, Graf von Oldenburg, die Vollmacht, die genannte Grafschaft**) an Wedekind von Minden für 600 Mark Bremisch zu verpfänden. Da aber der Bischof über einen solchen Vorrat an barem Gelde nicht verfügen konnte, so verkaufte er die der Dompropstei gehörigen Güter in Rogelage an das Kloster Loccum und verwendete das erlöste Geld zu dem gedachten Zwecke. Einer Nachricht zufolge machten jedoch die Grafen von Holstein-Schaumburg auch nach Zahlung der Summe von 600 Mark Schwierigkeiten***) und zwangen den Bischof noch weitere 200 Mark

*) Die darüber ausgefertigte Urkunde vom 18. Mai 1254 ist in dem Lager Wilhelms geschrieben, als er auf einem Zuge gegen die Westfriesen begriffen war (in depopulatione Westfrisiae).

**) Als bisherige Inhaber der Grafschaft werden in einer Urkunde vom 6. Oktober 1253 die Brüder Ulmen (Bulmen?) genannt.

***) So besagt eine Urkunde des Herzogs Albert von Sachsen vom 13. Januar 1255, daß er die Grafschaft Stemwede dem Bischof

nachzuzahlen, wenigſtens finden wir in einer Urkunde des Nachfolgers Wedekinds vom Jahre 1263 den gezahlten Kaufpreis auf 800 Mark fixiert.*)

Aber nicht bloß für die Mehrung der Stiftsgüter und der weltlichen Macht war Wedekind thätig, ſondern er ſuchte auch der eingeriſſenen Unordnung in der Stiftsverwaltung entgegenzutreten und beſtimmte deshalb, daß der Vikar des Biſchofs immer die biſchöfliche Würde haben ſollte. Da er noch weiter Geld nötig hatte, überließ er gegen Zahlung von 60 Mark Bremiſch dem Kloſter Marienſee den großen und kleinen Zehnt in Wulfelade und erließ ihm die Abgabe an den Meier in Bellerſen; dem genannten Kloſter beſtätigte er auch am 18. März 1255 die Stiftungsurkunde von 1215 und die Dotationen von ſeiten ſeines Großvaters, des Grafen Bernhard von Wölpe. In demſelben Jahre überwies der Graf Konrad von Wölpe dem Moritzkloſter auf dem Werder die Vogtei in Jetenburg**) mit drei Hufen, welche Schenkung Wedekind genehmigte, wie er auch Lehensgüter in Redderſe und Zehnten in Bredenbeck und Wenethe an Wennigſen, desgleichen einen zinspflichtigen Hof in Geſtorf nebſt 6 Hufen an Barſinghauſen gab. An Obernkirchen kam 1256 ein halber Zehnt in Adenhuſen, an Fiſchbeck der Zehnte des Dorfes und

---

vor längerer Zeit übertragen und daher von Johann und Gerhard, Grafen von Holſtein-Schaumburg verlange, den Biſchof von Minden als ihren Lehnsherrn anzuſehen.

*) Das Stift Minden ſcheint ſich dieſes Beſitzes nicht lange erfreut zu haben, denn, wie die Chronik von Watenſted angiebt, wurde die Grafſchaft ſpäter pro hypotheka dem Grafen Heinrich von Oldenburg, „Bogener“ oder „humilis“ zubenannt, für 6000 Mark überlaſſen.

**) Culemann ſagt: „anno 1255 reſignierte Graf Konrad von Wölpe alle ſeine vom Stift Minden tragende Lehen, welche auch darauf der Kirche wieder zugewandt wurden“; doch findet ſich dieſe Angabe durch Urkunden nicht belegt.

der Ländereien, den Graf Johann von Schaumburg an Wedekind verpfändet hatte.

Als im Jahre 1254 Konrad IV., der deutsche König, in Neapel gestorben war, wurde zwar der bisher als Gegenkönig nur wenig beachtete Wilhelm von den Reichsstädten größtenteils als König anerkannt, aber die deutschen Reichsfürsten, besonders seine Nachbaren, die Erzbischöfe von Trier und Köln, leisteten seinen Geboten keinen Gehorsam. Daher begünstigte er den im Jahre 1254 von vier rheinischen Städten: Worms, Mainz, Oppenheim und Bingen abgeschlossenen Bund, welcher sich die Erhaltung des Landfriedens als Aufgabe gestellt hatte, und dem dieser löbliche Zweck in kurzer Zeit sehr viele Mitglieder zuführte; er ließ in seiner Gegenwart durch die Abgeordneten der Städte 1255 den aufgerichteten Landfrieden beschwören und gebot seinem Oberhofrichter Graf Adolf von Waldeck dem Bunde bei Bestrafung aller, die den beschworenen Frieden brechen würden, behülflich zu sein. Im Jahre 1256 präsidierte König Wilhelm einem Städtetage in Worms und leistete in jeder Beziehung der Neuordnung der Dinge, welche auf Selbsthilfe und Selbstbestimmung basiert waren, trotzdem dadurch die königliche Macht bedeutenden Abbruch erlitt, Vorschub. Dieser Städtebund erstreckte sich auch über Westfalen, und gehörte Minden, wie wir aus Urkunden entnehmen, 1256 und 1257 zu demselben, ja stand sogar mit an der Spitze der westfälischen Städte.*) Die erste Urkunde berichtet, daß Hermann, Abt von Loccum, und neben anderen auch die Ratmänner der verbündeten westfälischen Städte einen Streit zwischen dem Bischofe Wedekind und der Bürgerschaft ausgeglichen haben. Die Schiedsrichter bestimmen,

*) Zu diesem Bunde gehörten auch Bremen, Stade, Hamburg und Lübeck, welche Städte neben den eigentlich westfälischen Minden in seinem Kampfe gegen Bischof Wedekind, den Grafen von Wölpe und seinen Drosten Konrad von Rovenberg zu Hilfe zogen.

daß die Stadt die Rechte behalten ſolle, die ſie ſeit den Biſchöfen Konrad, Wilhelm und Johann beſeſſen; ebenſo werden die Bürger verpflichtet, den Biſchof nicht an der Ausübung ſeiner Rechte zu hindern. Stadt und Biſchof verſprechen ſich zugleich Hilfe gegen ihre Widerſacher. Für die Entwickelung der Stadtgemeinde hat dieſes Diplom ungemeine Wichtigkeit, da es uns zeigt, daß auch Minden in der Gründung und Weiterbildung eines ſelbſtändigen ſtädtiſchen Gemeinweſens hinter den übrigen weſtfäliſchen und rheiniſchen Städten nicht zurückgeblieben war. Wie ſchon oben bemerkt, finden wir zum erſtenmale 1232 Rektoren der Bürgerſchaft erwähnt,*) von denen uns freilich nicht mitgeteilt wird, wer ſie eingeſetzt hat, ob ſie aus der Wahl der Bürgerſchaft hervorgingen oder vom Biſchofe berufen waren; doch iſt die Stellung dieſer Rektoren dem Biſchofe gegenüber eine ziemlich ſelbſtändige geweſen, da er mit ihnen auf dem Fuße von Gleichberechtigten verhandelte. In einer zweiten, ebenfalls ſchon berührten Urkunde erſcheinen die Schöffen und neben ihnen die Gemeinſchaft der Bürger (burgensium et civium), die, ohne Genehmigung des Biſchofs einzuholen, einen Vertrag mit Münſter und Osnabrück eingehen. Wenn wir nun eine gleiche Entwicklung Mindens wie Köln annehmen dürfen, ſo haben wir in den Schöffen die erſten ſelbſtändig gewählten Vertreter, nicht mehr vom Biſchofe eingeſetzten Verwalter der Stadtgemeinde zu ſehen, welche zwar anfangs nur richterliche Geſchäfte beſorgten, aber bald auch die ganze Leitung der Bürgerſchaft in ihre Hand nahmen und dadurch vielfach in Feindſchaft mit dem Biſchofe kamen, der die Regierung der Stadt, die bisher durch ſeine Beamten geleitet war, nicht aus der Hand geben wollte. Freilich ſcheint der von den Biſchöfen Konrad, Wilhelm und Johann geleiſtete Widerſtand gegen die Ausdehnung der Be-

*) arbitri sive rectores, quorum decreto universitas tam clericorum quam laicorum ecclesiae Mindensis obedire tenetur.

fugniſſe, welche die gewählte Stadtobrigkeit ſich beilegte, nicht energiſch geweſen zu ſein, ſodaß ſich die Bürger 1256 auf die ihnen ſeit einer längeren Reihe von Jahren zugeſtandenen Rechte berufen konnten und damals ſchon ſich ſo kräftig fühlten, um, geſtützt auf die übrigen weſtfäliſchen Städte, mit denen Minden im Bunde war, dem Stiftsherrn feindlich entgegenzutreten, ein Vorgang, der ſich in der Folgezeit noch recht oft wiederholen ſollte. Waren in der oben angeführten Urkunde vom 5. Dezember 1256 keine Leiter der Bürgerſchaft namhaft gemacht, ſo geſchieht dies zwei Jahre ſpäter, indem eine Übereinkunft Biſchofs Wedekind mit der Stadt Minden, geſchloſſen am 18. Juni 1258, als die Vertreter der Stadt dem Biſchofe gegenüber Ratmänner (consules) anführt, welche ſich mit Wedekind über die Opfergaben, die auf der Brücke den Reliquien zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria dargebracht wurden, dahin einigten, daß die eine Hälfte derſelben zum Bau des Domes, die andere zur Unterhaltung der Brücke und der Straßen der Stadt verwendet werden ſollte. Zum Empfänger des Anteiles der Kirche wurde der Bauverwalter (provisor structurae) des Domes, des ſtädtiſchen Anteiles ein redlicher Mann (Laie) aus der Bürgerſchaft beſtimmt.

Wie in Minden, ſo wurde auch in Hannover nach 1250 ein Hoſpital zum heiligen Geiſt errichtet, zu deſſen Unterſtützung Wedekind 1256 aufforderte, und die Opferwilligkeit der Bürger war ſo groß, daß es bald vollendet werden konnte. Dem Kloſter Loccum übertrug Wedekind die Güter, welche Achilles von Hemenhuſen demſelben verkauft hatte, nebſt dem Eigentume des Dorfes Hemenhuſen, ausgenommen die Anrechte des Biſchofes.

Im Jahre 1257 erhielt Wedekind von dem Biſchofe Nikolaus von Anagni auf ſeine Bitte einen Teil des Armes des h. Sebaſtian und einen Teil vom Finger des h. Märtyrers

Magnus geſchenkt und ſchlichtete einen Streit zwiſchen dem Domkapitel und Jordan von Kallendorp dahin, daß erſteres den Zehnten von den Äckern erhalten ſollte, die öſtlich von dem Wege zwiſchen Kallendorp und Lemgo lägen, während Jordan denſelben von den weſtlich gelegenen Ländereien erhielt. An das Kloſter Barſinghauſen übertrug Wedekind 1258 drei Hufen zu Hertſigehuſen, drei Hufen zu Eiddiggehuſen, an Walsrode den Zehnten in Bekelige, Agigenhuſen und Flotwede ſowie eine Geldabgabe von Häuſern in Horſt und Bekelige, an Marienſee den Zehnten in Horſt, Meyenfeld, Reddighove und Leiſtlingen, ſowie einen Hof mit einer Mühle zu Meringhe, welche das Kloſter vom Domkapitel angekauft hatte, an das Moritzkloſter auf dem Werder den Zehnten in Lidenthorpe, an Wennigſen drei Hufen in Redderſe, welche Gottſchalk der Ältere, Graf von Pyrmont, bisher zu Lehen gehabt, der dem Biſchofe dafür drei Hufen zu Ahe bei Schaumburg überließ. Dem Domkapitel verkaufte Wedekind den oberen Hof in Merſch und beſtätigte auch den Ankauf eines Hofes in Elſlede, der vom Biſchofe zu Lehen ging, durch dasſelbe. Nach einer Urkunde vom 26. Juni 1258 verlieh er freien Männern in Bordere, die ſich mit ihren Familien der Kirche übergeben hatten, das volle Miniſterialenrecht, auf welchen Vorgang ſpäter noch einmal zurückgegriffen werden ſoll. Am 2. Oktober desſelben Jahres verpfändete Wedekind die Meiergerechtſame in Mandelsloh an Ritter Hubert von Mandelsloh für 120 Mark Bremiſch; zugleich wurde der Ritter verpflichtet an jedem Hauptfeſte 2 Malter „Spentbrot" und einmal jährlich 40 Scheffel „Spiker-Schilling" zur Präbende nach Minden zu liefern.

Da es den Domkanonikern zur Pflicht gemacht war, ſich nicht ohne triftige Gründe dem Kirchendienſte zu entziehen und ſich außerhalb Mindens aufzuhalten, ſo ſchritt Wedekind gegen das trotzdem überhand nehmende Wegbleiben

der Kanoniker ein; freilich war er, wenn es Adlige und wiſſenſchaftlich gebildete Männer waren, nicht ſo ſtreng, daß er ihnen den Genuß ihrer Pfründe ganz entzogen hätte, vielmehr ſollten ſie nur für die Zeit ihrer Abweſenheit die Einkünfte ihrer Pfründe verlieren. Am letzten Tage dieſes Jahres weilte Wedekind in Bruchtorp (bei Liebenau) und war bei dem Verkaufe der Mühle zu Nienburg zugegen, welche ſeine Vettern: der Magdeburger Kanonikus Bernhard und Burchard von Wölpe, ſowie ſeine Brüder Otto und Gerhard an ihren Blutsverwandten Heinrich von Hoya überließen.

Am 16. März 1258 hatte die Gründung des Ciſtercienſer-Nonnenkloſters Seligenthal (vallum benedictionis) in Blotho ſtattgefunden, welche von den Chroniken viel früher, in die Zeit Biſchofs Johann, verlegt wird. Dem ſchon erwähnten Grafen Heinrich von Oldenburg, dem Bogener, war nämlich aus der Ravensbergiſchen Erbſchaft das alte Schloß bei Blotho zugefallen, welches Graf Heinrich und ſeine Gemahlin Eliſabeth in ein Nonnenkloſter umzuwandeln beſchloſſen; ſie weihten dasſelbe der Jungfrau Maria und der h. Anna. Die erſten Bewohnerinnen desſelben waren Nonnen, welche 1252 aus dem osnabrückiſchen Kloſter Leden (Leyden) nach Slure (Schlüer) im Oldenburgiſchen, wo 1213 eine Burg erbaut war, die aber im Kriege gegen die Stedinger ſehr gelitten hatte, geführt waren. Da der Aufenthalt an dieſem Platze ſich wenig geeignet zeigte, ſo ſiedelten die Nonnen 1255 nach Rehme an der Weſer über, konnten aber hier wegen der vielen Überſchwemmungen und aus anderen, ſonſt weiter nicht bekannten, Gründen nicht bleiben und nahmen daher das Anerbieten des Grafen Heinrich, ihnen in Blotho eine Zufluchtsſtätte zu eröffnen, ſehr gern an. Das neue Kloſter wurde der Parochialkirche Valdorp einverleibt; erſt im Anfange des nächſten Jahrhunderts bekam es eine eigene Kirche, welche am 25. Januar 1325 vom Biſchof Ludwig eingeweiht

wurde. Die Jurisdiktion über dasſelbe erhielt das Kloſter Loccum, welches auch ſpäter, nach 1423, als das verlaſſene Kloſter Benediktinermönchen eingeräumt wurde, die Güter desſelben an ſich nahm.

Vom Papſt Alexander IV. erhielt das Kloſter Blotho 1259 einen Schutzbrief, ſowie die Beſtätigung der ihnen vom Grafen Heinrich verliehenen Beſitzungen.

Daß ſich Biſchof Wedekind in dieſer Zeit mit den Bürgern Mindens in gutem Einvernehmen befand, bezeugt ſowohl eine Urkunde, nach welcher Reinhold Stevenig, der ſich unrechtmäßiger Weiſe in den Beſitz des Hauſes Bertolds von Nienburg geſetzt hatte, für ſeine Ausſchreitungen gegen den Biſchof, den Wychgraf, die Ratmänner und die ganze Bürgſchaft aus der Stadt verbannt worden iſt, nachdem er Urfehde (orvethe) geſchworen, als auch das einträchtige Zuſammenwirken beider Teile in der Fehde mit der Stadt Hameln und den Grafen von Eberſtein. Der Anlaß derſelben war folgender. Der Abt Heinrich von Fulda hatte mit dem Biſchofe Wedekind Verhandlungen über den Verkauf der Stadt Hameln angeknüpft, weil er es für beſſer erachtete, wenn der Biſchof von Minden, der in geiſtlichen Dingen der Vorgeſetzte dieſer Stadt ſei, auch ihr weltlicher Herr würde, und am 13. Februar 1259 wurde der Verkauf vollzogen, welcher für 500 Mark (die Mark = 13 Sol., 1 Sol. = 4 Denaren) die Stadt Hameln *) dem Stifte Minden überlieferte. Als Vertreter Wedekinds waren bei dieſen Verhandlungen der Prior Isfried und der Kanonikus Widecho thätig geweſen.

*) Der Sage nach war die Kirche in Hameln ſchon von dem h. Bonifacius, 25 oder 35 Jahre vor der Stiftung des Mindener Bistums, gegründet und daſelbſt auch ein Kloſter errichtet, welches er mit Fuldiſchen Mönchen beſetzte, die Ludwig der Fromme in reguläre Kanoniker umwandelte. Natürlich ſind dieſe Angaben vollſtändig erfunden, da Bonifacius nie in die Weſerlandſchaft vorzudringen wagte.

Der Abt Heinrich benachrichtigte den Grafen von Eberstein, welcher die Vogtei über Stadt und Kirche von Hameln hatte, von dieser Besitzveränderung und forderte ihn auf Wedekind von Minden als seinen Lehensherrn anzusehen; zugleich erneuerte er den Fraternitäts-Vertrag, den Fulda früher mit Minden abgeschlossen. 1260 teilte er dem Könige Richard (von Kornwallis) den Verkauf von Hameln an Wedekind mit und bat um Bestätigung; da aber dieser König sich nur wenig um Deutschland kümmerte und selten dasselbe besuchte, so war die Erlangung dieser Bestätigung sehr erschwert, und der Abt Heinrich mußte sich daher nochmals im Laufe des Jahres an Erzbischof Konrad von Köln wenden, damit dieser bei König Richard die Übertragung der Hamelnschen Lehen auf Bischof Wedekind erwirke. Während so von seiten des Abtes von Fulda alles geschah um den Übergang Hamelns an Minden zu legalisieren, stieß Wedekind, als er sich in den Besitz dieser Stadt setzen wollte, auf heftigen Widerstand, den die von den Grafen von Eberstein aufgereizten Bürger Hamelns leisteten, sodaß Wedekind gezwungen war, Waffengewalt anzuwenden. Es kam zu verschiedenen Kämpfen, bis die Schlacht bei Sedemünder einen entscheidenden Sieg für Wedekind brachte, in welchem Treffen die zurückziehenden (refractarii) Hameler von den Mindenern fast sämtlich getötet oder gefangen nach Minden abgeführt wurden. Der Tag der Schlacht, der 27. Juli 1260*) wurde noch lange nachher in Hameln als ein Tag der Trauer gefeiert. Trotz dieser entscheidenden Niederlage war aber der Mut der Bürgerschaft Hamelns noch keineswegs gebrochen; sie baten zwar Wedekind um Waffenstillstand und stellten ihre freiwillige Unterwerfung in Aussicht, aber sie unterhandelten

*) Die Chroniken haben zwar 1261, aber es ergiebt sich aus der Urkunde der Herzöge von Sachsen vom 13. September 1260, daß die Schlacht schon stattgefunden haben mußte.

im geheimen mit dem Herzoge Albert von Braunſchweig, dem ſie ſich zu unterwerfen verſprachen. Derſelbe ließ ſich die Gelegenheit ſeinen Beſitz zu erweitern, nicht entgehen, ſondern ſammelte ſchleunigſt Truppen, darunter 600 Schwergerüſtete, mit denen er gegen Minden zu Felde zog, und erlangte auch die Freilaſſung der in der Schlacht gefangenen Hameler. Ja der Biſchof Wedekind wurde zu noch größeren Konzeſſionen gezwungen, wie eine Urkunde der beiden Herzöge Albert und Johann von Braunſchweig von 13. September 1260 ausführt, nach welcher der Abt Hermann und der Prior Isfried von Loccum als Unterhändler Wedekinds fungiert hatten. Der Biſchof mußte ſich dazu verſtehen die Hälfte von Hameln an die Herzöge abzutreten, ohne dafür einen Lehenseid von ihnen fordern zu dürfen; beide Teile verſprachen die Vogtei über die Stadt — damals in den Händen der Grafen von Eberſtein — nicht einſeitig zu erwerben und die Propſtei ſowie die anderen geiſtlichen Ämter gemeinſchaftlich zu verleihen. Ebenſo überließ Wedekind die Hälfte von Mundere (Münder) an die Herzöge. Daß ein Schutzbündnis zwiſchen beiden Teilen geſchloſſen wurde, war nur ein dürftiger Erſatz für den erlittenen Schaden. So war das Endreſultat dieſes anfangs ſo günſtig für Minden ſich geſtaltenden Kampfes doch ein recht wenig befriedigendes, zumal, wie ein Brief des Abtes von Fulda an Wedekind vom 1. Mai 1261 angiebt, der Kirche von Hameln einige Rechte entfremdet waren, ſo daß alſo der Biſchof, dem nach dem Kaufkontrakte die Münze und der Zoll zu Hameln, ſowie die Übertragung der Propſtei und des Schultheißenamtes zuſtanden, eine große Einbuße erlitten hatte.*)

*) Der Verfaſſer weicht in bezug auf die Schlacht von Sedemünder und die folgenden Ereigniſſe vielfach von der bisherigen Auffaſſung ab, namentlich von Havemann, der in ſeiner Geſchichte von Braunſchweig und Lüneburg die genannte Schlacht 1259 anſetzt und,

Der Abt Heinrich benachrichtigte den Grafen von Eberstein, welcher die Vogtei über Stadt und Kirche von Hameln hatte, von dieser Besitzveränderung und forderte ihn auf Wedekind von Minden als seinen Lehensherrn anzusehen; zugleich erneuerte er den Fraternitäts-Vertrag, den Fulda früher mit Minden abgeschlossen. 1260 teilte er dem Könige Richard (von Kornwallis) den Verkauf von Hameln an Wedekind mit und bat um Bestätigung; da aber dieser König sich nur wenig um Deutschland kümmerte und selten dasselbe besuchte, so war die Erlangung dieser Bestätigung sehr erschwert, und der Abt Heinrich mußte sich daher nochmals im Laufe des Jahres an Erzbischof Konrad von Köln wenden, damit dieser bei König Richard die Übertragung der Hamelnschen Lehen auf Bischof Wedekind erwirke. Während so von seiten des Abtes von Fulda alles geschah um den Übergang Hamelns an Minden zu legalisieren, stieß Wedekind, als er sich in den Besitz dieser Stadt setzen wollte, auf heftigen Widerstand, den die von den Grafen von Eberstein aufgereizten Bürger Hamelns leisteten, sodaß Wedekind gezwungen war, Waffengewalt anzuwenden. Es kam zu verschiedenen Kämpfen, bis die Schlacht bei Sedemünder einen entscheidenden Sieg für Wedekind brachte, in welchem Treffen die zurückziehenden (refractarii) Hameler von den Mindenern fast sämtlich getötet oder gefangen nach Minden abgeführt wurden. Der Tag der Schlacht, der 27. Juli 1260*) wurde noch lange nachher in Hameln als ein Tag der Trauer gefeiert. Trotz dieser entscheidenden Niederlage war aber der Mut der Bürgerschaft Hamelns noch keineswegs gebrochen; sie baten zwar Wedekind um Waffenstillstand und stellten ihre freiwillige Unterwerfung in Aussicht, aber sie unterhandelten

*) Die Chroniken haben zwar 1261, aber es ergiebt sich aus der Urkunde der Herzöge von Sachsen vom 13. September 1260, daß die Schlacht schon stattgefunden haben mußte.

im geheimen mit dem Herzoge Albert von Braunſchweig, dem ſie ſich zu unterwerfen verſprachen. Derſelbe ließ ſich die Gelegenheit ſeinen Beſitz zu erweitern, nicht entgehen, ſondern ſammelte ſchleunigſt Truppen, darunter 600 Schwergerüſtete, mit denen er gegen Minden zu Felde zog, und erlangte auch die Freilaſſung der in der Schlacht gefangenen Hameler. Ja der Biſchof Wedekind wurde zu noch größeren Konzeſſionen gezwungen, wie eine Urkunde der beiden Herzöge Albert und Johann von Braunſchweig von 13. September 1260 ausführt, nach welcher der Abt Hermann und der Prior Isfried von Loccum als Unterhändler Wedekinds fungiert hatten. Der Biſchof mußte ſich dazu verſtehen die Hälfte von Hameln an die Herzöge abzutreten, ohne dafür einen Lehenseid von ihnen fordern zu dürfen; beide Teile verſprachen die Vogtei über die Stadt — damals in den Händen der Grafen von Eberſtein — nicht einſeitig zu erwerben und die Propſtei ſowie die anderen geiſtlichen Ämter gemeinſchaftlich zu verleihen. Ebenſo überließ Wedekind die Hälfte von Mundere (Münder) an die Herzöge. Daß ein Schutzbündnis zwiſchen beiden Teilen geſchloſſen wurde, war nur ein dürftiger Erſatz für den erlittenen Schaden. So war das Endreſultat dieſes anfangs ſo günſtig für Minden ſich geſtaltenden Kampfes doch ein recht wenig befriedigendes, zumal, wie ein Brief des Abtes von Fulda an Wedekind vom 1. Mai 1261 angiebt, der Kirche von Hameln einige Rechte entfremdet waren, ſo daß alſo der Biſchof, dem nach dem Kaufkontrakte die Münze und der Zoll zu Hameln, ſowie die Übertragung der Propſtei und des Schultheißenamtes zuſtanden, eine große Einbuße erlitten hatte. *)

*) Der Verfaſſer weicht in bezug auf die Schlacht von Sedemünder und die folgenden Ereigniſſe vielfach von der bisherigen Auffaſſung ab, namentlich von Havemann, der in ſeiner Geſchichte von Braunſchweig und Lüneburg die genannte Schlacht 1259 anſetzt und,

Aber es war mit dieſer einen Schlappe noch nicht genug. Während wir ſonſt den Biſchof mit der Bürgerſchaft Mindens in gutem Einvernehmen ſtehend fanden, lockerte ſich dieſes Verhältnis infolge eines Streites, den er mit den Brüdern eines Friedrich von Haslem über die Erbſchaft desſelben führte. Dieſe, Werner, Meynrich und Ludolf hatten einen Aufruhr in Minden erregt**) und den Biſchof in der Stadt eine Zeitlang eingeſchloſſen; ſie ſowohl als die Bürgerſchaft mußten zur Buße 750 Mark Silber zahlen und ſich zu folgender Genugthuung verſtehen: die ganze Bürgerſchaft kommt barfuß, die Rädelsführer des Aufruhrs außerdem im Hemd, mit Ruten in den Händen dem Biſchofe vor den Mauern der Stadt entgegen, alle werfen

---

gegen die Überlieferung, den Herzog Albert als Teilnehmer an derſelben bezeichnet; nach ihm haben die Mindener in dieſem Kampfe die vier Fahnen gewonnen, die dann im Dome aufbewahrt wurden. Gegen dieſe Zuſammenwerfung beider Schlachten, der bei Sedemünder und der in der Nähe Mindens, kann namentlich geltend gemacht werden, daß Johann von Pohle ausdrücklich angiebt die Schlacht gegen die Herzöge von Braunſchweig und den Graf von Wunſtorf habe am Tage vor Maria Himmelfahrt ſtattgefunden, während als Tag der Schlacht bei Sedemünder der Pantaleonstag feſtſteht.

Wenn ferner Havemann mit vielen anderen Hiſtorikern die Wegführung der gefangenen Hameler nach Minden als Veranlaſſung zur Erzählung vom Hamelnſchen Kinderraube anſieht, ſo iſt auch dieſes unrichtig. Mit großem Fleiße hat Dr. Meinardus den geſchichtlichen Quellen dieſes Kinderraubes nachgeſpürt und mit überzeugender Gewißheit dargethan, daß der Fortgang der Hamelnſchen Kinder mit der Schlacht von Sedemünder abſolut nichts zu thun habe, daß vielmehr „im Jahre 1284 am 26. Juni eine große Anzahl junger Leute beiderlei Geſchlechtes aus Hameln tanzſüchtig geworden und aus der Stadt hinaus von dannen gewandert ſind.“ cf. Zeitſchrift des hiſt. Vereins für Niederſachſen 1882.

**) Da die betreffende Urkunde am 27. Oktober 1260 in Nigenhus (novum castrum) ausgeſtellt iſt, ſo dürfte der Aufruhr wohl in die erſte Hälfte dieſes Monats zu ſetzen ſein.

ſich ihm zu Füßen und bitten um Verzeihung, worauf ſie ihn in dieſem Aufzuge bis zu ſeiner Wohnung in der Stadt begleiten. Zum ewigen Gedächtnis an dieſen Vorgang wird dem Biſchofe der Hof Hillewardinchen überlaſſen, weil 100 Mark von der Straffumme nachgelaſſen waren. Die ſchon genannten Brüder Friedrichs von Haslem treten aus ihrem Lehensverhältniſſe zur Osnabrückiſchen Kirche heraus und werden Mindenſche Miniſterialen mit vollem Rechte. Schließlich wird den Bürgern zugeſichert, daß die bisher beſeſſenen Freiheiten ihnen nicht gemindert werden ſollten, und beide Teile verſprechen ſich gegenſeitig Beiſtand gegen ihre Feinde. Damit war der Streit glücklich beendet, ohne gefährliche Folgen nach ſich zu ziehen; vielmehr ſcheint ſich die Bürgerſchaft ſehr bald wieder mit dem Biſchofe völlig ausgeſöhnt zu haben, wie aus dem Folgenden zu ſchließen iſt.

Durch die von Minden gezahlte Summe war der drückenden Geldverlegenheit, in welcher ſich Wedekind in der erſten Hälfte des Jahres 1260 befand, etwas abgeholfen; auch hatte die Kirche in dieſer Zeit manche Zuwendungen erhalten. So ſchenkten Johann von Bruninchuſen und ſeine Schweſter Hathewig ihre Güter vom Fluß Bordenau und Minden nach Oſten gelegen und die Holzgrafſchaft von 7 Parochien zwiſchen Hameln und Minden der Mindenſchen Kirche, und der alte Feind der Mindener Diözeſe, Graf Heinrich von Hoya, verzichtete zu gunſten von Minden auf das Dorf Bordere.

Im nächſten Jahre gaben auch die Grafen Johann und Gerhard von Holſtein-Schaumburg, welche ſich der Beſitzergreifung der Grafſchaft Stemwede, wie wir oben geſehen, eifrig widerſetzt hatten, ihren Widerſpruch auf und überließen dieſelbe gegen eine Entſchädigung an Wedekind. Ob dieſe Nachgiebigkeit im Zuſammenhange mit einem Siege, den Wedekind 1261 über ſie errang, ſteht, iſt zwar zu vermuten; jedoch fehlt es uns an beſtimmten Nachrichten über den Anlaß und das

Ende dieſer Fehde. Auch über die Teilnehmer weichen die vorhandenen Nachrichten untereinander ab; nach Hermann von Lerbeck gehörten zu den Gegnern Mindens die Herzöge von Braunſchweig und Lüneburg, die Grafen von Holſtein-Schaumburg und der Graf von Wunſtorf, während andere Quellen nur den Herzog von Lüneburg und den Grafen von Wunſtorf nennen.

Daß der Herzog von Braunſchweig an der Fehde teil genommen haben ſoll, erſcheint nach dem Vertrage vom September 1260 wenig wahrſcheinlich, während die Feindſchaft der Schaumburger Grafen ſchon wegen der Grafſchaft Stemwede erklärlich iſt. Wo der Kampf ſtattgefunden hat, wird nicht weiter erwähnt; doch läßt ſich aus der ſtarken Beteiligung der Mindenſchen Bürgerſchaft an demſelben ſchließen, daß er nicht ſehr fern von der Stadt ſich ereignet hat. Zum Danke für die kräftige Hilfe ſchenkte Biſchof Wedekind den Bürgern einen ausgedehnten Waldſtrich, der bis dahin „Sternewold" genannt war, fortan aber den Namen „Minderwald" führte; die vier in dem Kampfe erbeuteten Banner wurden zum ewigen Gedächtnis an den errungenen Sieg im Dome aufgehängt.

So war die Regierung Biſchof Wedekinds eine mit Siegen über die Feinde des Stiftes reich gezierte, und ſpätere Geſchlechter hatten wohl Urſache, ſich dieſer Zeit gern zu erinnern. Aber Wedekind hat doch über dem Kriegsmanne und dem Verwalter des Stiftes den Hirten nicht vergeſſen. So wurde in dem von Kriegsſtürmen reich bewegten Jahre 1260 die Pauliner-(Dominikaner)kirche eingeweiht, welcher Feierlichkeit die Biſchöfe Gerhard von Verden, Wedekinds Bruder, und Heinrich von Oſſilia (?) beiwohnten; auch verlieh Wedekind der Peterskirche in Höxter einen beſtändigen Ablaß, wofür dieſe ihm Reliquien des heiligen Einſiedlers Paul überließ. Im nächſten Jahre 1261 ſchloß er einen Fraternitätsvertrag mit

Münſter ab — mit dem Biſchof Rudolf von Schwerin hatte er 1257 und mit dem Abte Heinrich von Fulda 1259 einen gleichen Vertrag abgeſchloſſen — und gab zu ſeinem Gedächtniſſe dem Dome ein Haus in Dützen und eins in Hummelbeck*) Er ſtarb am 21. September 1261. Seine Verdienſte feierte ein Mindenſcher Dichter in folgenden Verſen:

Hic pater occubuit, qui turris, qui leo, qui lux,
Qui flos, qui gemma, quique columna fuit.
Turris dejicitur, leo perdit robur, hebet lux,
Flos marcet, pallet gemma, columna ruit,
Non ventus, non aura potest extinguere lumen
Istud et aeterno lumine flamma viget.

Zu deutſch:

Hier iſt zur Ruhe gebettet der Vater, der Turm war und Löwe
Leuchte und Blum' und Geſchmeid, Säule der Kirche zugleich.
Türme ſtürzen, die Stärke des Leun flieht, Lichter verglimmen,
Blumen verblühn, das Geſchmeid bleicht und die Säule ſie ſtürzt.
Doch kein Wehen des Windes vermag die Leuchte zu löſchen
Jenes Mannes, ſie ſtrahlt ewig in himmliſchem Glanz.

33. Kono 1261—1266.

Kono iſt der vierte Biſchof, welcher dem Geſchlechte der Diepholzer Grafen entſtammte, und zwar war er, wie aus einer Urkunde vom 16. Februar 1266 hervorgeht, der Bruder Wilhelm I.**) Als Tag ſeiner Wahl wird der 17. Oktober 1261 angegeben.

*) Nach Hermann von Lerbeck kaufte Wedekind die Meiergerechtſame in Belderſen, Wulbeck und Totenhauſen zurück; doch finden ſich darüber keine urkundlichen Nachrichten mehr vor.

**) Nach Hermann von Lerbeck und anderen Chroniſten ſoll er ein Sprößling des Rittergeſchlechtes von Weyge, welches in der Diözeſe Bremen anſäſſig war, geweſen ſein, eine Nachricht, die natürlich Beachtung nicht verdient.

Die kriegerische Thätigkeit seines Vorgängers hatte dem Stifte Minden viele Kosten verursacht, und daher war die Lage Konos keine erquickliche, da er stark mit der Schuldenlast zu kämpfen hatte. Aus dem Jahre seiner Wahl haben wir kein anderes Lebenszeichen von ihm als zwei Urkunden, nach denen er den Zehnten zu Alrebeke, den er von Heinrich von Botelde gekauft, sowie den zu Om und Hüpede an Loccum übertrug. Die Bestätigung in seiner Würde erhielt er noch vor dem 23. Januar 1262, an welchem Tage er dem Kapitel das Eigentum an dem Dorfe und dem Zehnten in Leteln schenkte. Einen Monat später gab er das Haus, in welchem sich die bischöfliche Küche und die Fleischkammer (lardarium) befand, zum Klosterareal der Kanoniker und nahm dafür das untere Haus des Kellermeisters zum eigenen Gebrauche an sich. Am 2. März genehmigte er die Übertragung von Gütern in Elflede, die zur Propstei gehört hatten, an das Kapitel. Im Oktober dieses Jahres finden wir ihn in Osnabrück, wo er als Zeuge in einer Urkunde der Herren von Blankena genannt wird. 1263 verkaufte Ludolf von Arnheim die Meiergerechtsame und die Vogtei in Totenhausen (Dudenhosen), die er von Kono zu Lehen trug, mit Zustimmung Konos dem Kapitel. Am 18. Juni ließ letzterer eine Urkunde ausfertigen, nach welcher er den in der Grafschaft Stemwede wohnenden Freien, die vielfach mit Steuern geplagt waren, gegen eine einmalige Zahlung von 550 Mark das volle Ministerialenrecht gewährte. Jedenfalls diente diese Summe dazu die zur Zahlung des von Wedekind an die Grafen von Holstein-Schaumburg gezahlten Kaufpreises von 800 Mark (ursprünglich waren nur 600 gefordert) kontrahierten Schulden tilgen zu helfen. Am 1. August erneuerten die Herzöge Johann und Albert von Sachsen den Vertrag, den ihr Vater 1253 mit dem Stifte Minden über die Burg Sachsenhagen abgeschlossen hatte. Dem Kloster Marienwerder wurde am 3.

Oktober vom Bischofe und Domkapitel 7 Hufen in Harenberg geschenkt.

Aus dem Jahre 1264 hören wir von der projektierten Gründung eines Nonnenklosters, indem der Priester Maynrich, früher Propst in Ulnhusen, in Geldessen, Parochie Osen, ein solches errichten wollte. Kono gab dazu seine Genehmigung, sowie die Erlaubnis Nonnen aus Ulnhusen oder einem anderen Orte dahin zu verpflanzen; doch scheint es nicht zur Ausführung des Planes damals gekommen zu sein, wenigstens sprechen weder Chroniken noch Urkunden von einem Kloster Geldessen. Möglich ist jedoch, daß das von Ludolf von Minden 1298 zu Esekestorpe (Egestorf) — wahrscheinlich in der Nähe von Rinteln zu suchen — erbaute Augustiner-Nonnenkloster eine Weiterführung der früher in Geldessen angefangenen, aber wieder unterbrochenen Gründung Maynrichs gewesen ist.

Wie traurig in dieser Zeit die Zustände der Mindener Kirche waren, bezeugt eine Urkunde Konos, in welcher er dem Kloster Loccum das Eigentum aller Güter in Hemenhusen (Heimsen) übertrug, nachdem ihm der Abt von Loccum 40 Mark zur Schuldentilgung gegeben; er sagt in derselben, daß die Kirche von Minden von schwerer Schuldenlast bedrückt werde und die Zinsen und Ausgaben eine unerträgliche Höhe erreicht hätten.

Für die Topographie Mindens bieten uns mehrere Urkunden desselben Jahres interessante Aufschlüsse. So überträgt Bischof Kono dem Mindener Bürger Heinrich Sprung das Eigentum einer Hausstelle am kleinen Weserthore, unter der Bedingung, daß sie kein Bürgergut werde; ferner erfahren wir, daß ein Vikar Goswin, der an der Stadtmauer wohnt, Einkünfte von einer Fleischbank (macellum) auf dem Markte genießt; weiter erlaubt der Bischof der Stadt auf dem Steinbruche bis zum Hause Hildebrands Häuser zu errichten unter Beobachtung der Grenzen, die alte Verträge feststellen, sowie

einen Platz gegenüber dem sogenannten Querhause und die Plätze der Gemeinheit beim Martinikirchhofe bis zu dem Teiche Pogenpohl zu bebauen mit der Bedingung, daß genug Raum für die Straße übrig bleibe. Am 13. Juni bestätigte Kono die Übertragung des Rechtes „Echtwort“ *) in der Mark Frille von seiten des Gografen Richard, der es von dem Holzgrafen Joachim in Frilethe (Frille) erhalten, an den Hof Schapefelde. Als Zeugen der Übergabe werden die „Erveren“ **) genannt, während als Empfänger die Vertreter der Martinikirche, der Dekan Arnold und vier Kanoniker, fungierten, welche, wie es Sitte war, den Anwesenden 6 „urnae“ Bier zum Trinken gaben.

Im Anfange des Jahres 1265 reiste Kono nach Münster, um der Einweihung einer Kirche beizuwohnen, und erhielt dort von dem Ritter Wiscalus ein Haus in Blasne, welches er vom Bischofe und Propste in Minden zu Lehen trug, zurück, gab es aber auf Bitten des Ritters an das Kloster Levern. Einige Monate später, nachdem Kono wieder nach Minden zurückgekehrt war, empfing er die Verzichtleistung der Brüder von Hodenhagen, welche ihm schon vorher ihre Lehen in Bordeslo und Frankenfeld zurückgegeben, auf den Zehnten in Litheren.

Etwa um die Mitte des Jahres 1265 ***) erfolgte die Stiftung eines Nonnenklosters für Dominikanerinnen in Lahde durch den Stiftsvogt Wedekind von dem Berge, welcher Nonnen aus Westerstede im Oldenburgischen dahin führen ließ. Kono bestätigte diese neue Gründung am 11. Juni und schenkte dem Kloster den Zehnten in den beiden Dörfern Lahde (Nord-

*) Echtwort (echtuer) ist das Recht der Waldnutzung, namentlich des Holzfällens.

**) Diejenigen Markgenossen, welche das Recht der Holznutzung besaßen.

***) Die Stiftungsurkunde ist datiert vom 28. August 1265.

und Kerklohde), sowie in Bierde. In einer Urkunde vom 21. Juni setzte Kono das Verhältnis fest, in welchem das Kloster Lahde zum Bischofe von Minden und zum Archidiakon des Ortes stehen sollte und übertrug ihm das Eigentum von Gütern in Quetzen.

Über das Münzwesen Mindens erfahren wir zuerst unter diesem Bischofe etwas Genaueres. Kono setzte nämlich einen neuen Münzmeister ein, Heinrich von Nienburg, nachdem der bisherige, Heinrich Crispus, sein Amt niedergelegt hatte, und befahl, daß die zu schlagenden Denare an Gewicht und Reinheit so beschaffen sein sollten, daß 5 Fertones 1 Mark gediegenes Silber ausmachten. 27 Schillinge und 3 Denare sollten 1 Mark wiegen, 24 Schillinge für eine gewöhnliche Mark Bremisch oder schwerer Denare gelten und im Verkehr genommen und eingewechselt werden, sodaß der Münzmeister im Tausch für eine gewöhnliche Mark 23 Schillinge zu geben hätte. Wenn die Denare aufgerufen würden, so sollte der Umtausch nicht in der Münzstätte, sondern an dem öffentlichen Wechselorte und nur durch den Münzmeister geschehen, der unter die Aufsicht einer Kommission gestellt wurde, an welche er jährlich 6 Mark zu zahlen hatte. Der Gebrauch einer anderen als der in Minden geschlagenen Münze wurde bei Strafe von 10 Pfund untersagt.

Der Streit mit Hameln und den Vögten dieser Stadt, den Grafen von Eberstein, hatte inzwischen nicht aufgehört, wenn es auch in den Jahren 1260—1265 zu bedeutenden Kämpfen nicht gekommen ist; derselbe wurde erst am 3. Oktober 1265 beigelegt, an welchem Tage Kono sowohl mit der Stadt Hameln wie mit dem Grafen von Eberstein Vergleiche abschloß, durch welche beide sich den Ansprüchen Mindens fügten. Die Kirche von Hameln behielt ihre bisherigen Rechte und Freiheiten, ebenso verblieben den Grafen von Eberstein ihre Lehen, die sie vom Bischofe von Minden, dem sie den Lehns-

eid leiſten, empfangen ſollen, während die Eigenbehörigen und Zinsleute (litones und camerlingi) der Hamelnſchen Kirche dem dortigen Propſte wie bisher zum Eid verpflichtet blieben. Die Grafen von Eberſtein verſprachen den Biſchof in die Stadt aufzunehmen und ihm dieſelben Rechte zuzugeſtehen, wie ſie der Abt von Fulda beſeſſen; ein Treueid ſollte aber von den Bürgern noch nicht gefordert werden, bis der Erzbiſchof von Köln und der Biſchof von Münſter entſchieden hätten, ob derſelbe dem Biſchofe oder dem Vogte zu leiſten ſei. Den Bürgern von Hameln verſprach der Biſchof Zollfreiheit an den Stätten, wo die Mindener dieſe beſäßen, gelobte die Stadt nicht in die Hände des Herzogs von Braunſchweig kommen zu laſſen — es ſcheint demnach die frühere Zuneigung der Hameler zu dieſem Fürſten, den ſie um Hülfe gegen Minden anriefen, ſehr bald einer ſtarken Abneigung gegen denſelben Platz gemacht zu haben — und ſchloß mit der Stadt Hameln und den Grafen von Eberſtein ein Schutzbündnis. An demſelben Tage ſchloſſen auch die oben genannten Grafen mit Biſchof Kono einen Vertrag dahin ab, daß ſie die Vogtei über Hameln ohne des Biſchofs Genehmigung an keine andere Perſon übertragen wollten, widrigenfalls der Rat von Hameln gegen ſie aller Pflichten ledig ſein und die Meiergerechtſame in Brack, die Graf Otto von Eberſtein von Minden zu Lehen trug, an dieſes Stift zurückfallen ſolle. Von dieſer Vogtei über Hameln erwarb Kono 1266 einen geringen Teil, den der Graf Konrad von Eberſtein an Minden verpfändete.*) Ferner

*) Trotz der angeführten Beſtimmung übertrugen die Grafen von Eberſtein 1270 ihr Vogteirecht dem Herzoge Albert von Braunſchweig, und blieb Hameln ſeit dieſer Zeit in ungeſtörtem Beſitze der Herzöge von Braunſchweig, während der Biſchof von Minden nur auf die Wahl des Hamelnſchen Propſtes Einfluß behielt. Hameln behauptete auch in kirchlicher Beziehung eine bevorrechtigtete Stellung, deren Gewährung auf Biſchof Wedekind zurückgeführt wird. „Kein Archidiakon der Mindener Diözeſe hatte in Hameln etwas zu ſagen,

wird berichtet, daß der Biſchof von Minden einen Zehnten zu Schweringen (Diözeſe Bremen) an Hermann von Hodenberg verliehen habe. Die letzte Urkunde, die wir von Kono beſitzen, redet von einer Stiftung für den Dom, zu deren Fundation Kono Güter in Erkenberg, die früher von Wilhelm der Kirche von Minden überlaſſen, aber von Johann verpfändet waren und nun zurückgekauft wurden, beſtimmte; außerdem gab er zu ſeiner Memorie dem Kapitel des Domes ein Haus in Hille. Sechs Tage nach der Ausſtellung der angeführten Urkunde ſtarb Kono am 22. Februar 1266.

34. Otto I. 1266(?)—1275.

Nach Konos Tode folgte eine längere Sedisvakanz, von der jedoch die Chroniken nichts berichten; die erſte von Otto ausgeſtellte Urkunde iſt vom 24. Dezember 1267 datiert. Es ſcheint aber, daß dieſe lange Zwiſchenzeit zwiſchen dem Februar 1266 und dem Dezember des nächſten Jahres mit Streitigkeiten über die Beſetzung des Biſchofsſtuhles erfüllt geweſen iſt, wie aus der Chronik Wattenſteds hervorgeht, der im Zweifel iſt, ob Otto, ſeit 1263 Dompropſt, durch eine Spaltung im Kapitel oder auf Grund päpſtlicher Proviſion auf den biſchöflichen Sitz erhoben worden ſei. Er fügt weiter hinzu, daß die Anſicht ſeiner Zeitgenoſſen und auch ſeine eigene die ſei, daß das erſtere ſtattgefunden habe. Damit im Einklange ſteht eine Urkunde des Domkapitels vom 26. Oktober 1266, in welcher dieſes an Stelle des erwählten, aber noch nicht beſtätigten Biſchofes W. dem Kloſter Wennigſen die Erlaubnis erteilt, die Feier des Einweihungstages eines vom Biſchof Kono zu Ehren der Apoſtel Simon und Juda geweihten

die Gerichtsbarkeit in höherer Inſtanz nach der des Propſtes und für alle Fälle, die ſonſt der Archidiakon zu entſcheiden hatte, lag in den Händen des biſchöflichen Offizials zu Minden."

Altars in der Kirche zu Wennigſen zu verlegen. Dies iſt freilich die einzige Nachricht, welche wir über die Wahl eines Biſchofs W. beſitzen, über deſſen Perſon wir ganz im Dunkeln gelaſſen ſind; aber wir dürfen dieſen Fingerzeig nicht gering ſchätzen. Jedenfalls iſt Otto nicht vor dem Ende 1267 Biſchof von Minden geworden.

Daß die Bürger der Stadt Minden ſich dieſe günſtige Zeit, wo das Stift keinen Herrn hatte, wohl zu nutze gemacht haben, ergiebt eine Urkunde vom Jahre 1266, in welcher der Rat von Minden feſtſetzt, daß ein jeder Bürger, wenn er vor Gericht gezogen werde, Beiſtand bei den Ratmännern finden würde. Zugleich wird unterſagt, daß ein Bürger jemandem ſein Eigentum als Pfand wegnehme, oder daß er ſeinen Feind befehde ohne Genehmigung des Rates. Hatte der Rat mit dieſem Schritte ſich auch noch nicht die eigene Gerichtsbarkeit angemaßt, ſo bezeichnet derſelbe doch immerhin eine Beſchränkung der Rechte des Wychgrafen, des Stellvertreters des Biſchofs bei Gericht, weil dem vor demſelben Angeklagten der Schutz des Rates zugeſichert wurde, der ſich keineswegs nur auf mündliche Verteidigung beſchränkt haben wird.

Ueber die Herkunft Ottos, welcher allgemein als dem Dominikanerorden angehörig bezeichnet wird, lauten die Nachrichten verſchieden, doch darf der Meldung Wattenſteds und anderer wohl am meiſten Glauben beigemeſſen werden, die ihn zu Stendal geboren ſein und aus niederem Stande entſprießen laſſen,*) aus welcher altmärkiſchen Stadt auch Biſchof Dietrich III. ſtammte. Wann er nach Minden kam, läßt ſich

*) Culemann vermutet, daß dieſer Dominikaner Otto von Geburt ein Graf von Hoya geweſen, was freilich durch die beſtimmte Mitteilung der Chroniken entſchieden widerlegt wird. Aus demſelben Grunde iſt auch die weitere Vermutung Culemanns zurückzuweiſen, nach welcher Otto der Schwager des Stiftvogtes Wedekind vom Berge geweſen ſei.

nicht bestimmen, ebenso wenig wann er in das Domkapitel, als dessen Propst wir ihn 1263 finden, aufgenommen wurde. Wie sein Vorgänger Wedekind behielt auch er, nachdem er Bischof geworden, dieses Amt noch längere Zeit (bis 1270) bei, weil die bischöflichen Einkünfte so verringert waren, daß sie nicht mehr zum Unterhalte des Bischofs hinreichten. Wegen seines angenehmen Wesens, seiner innigen Frömmigkeit und seiner hervorragenden Gelehrsamkeit hatte er schon vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl in Minden eine geachtete Stellung eingenommen; er bewies aber auch, trotzdem er durch Geburt und sein bisheriges Leben wenig für eine so wichtige Stellung geeignet schien, durch seine Thätigkeit als Regent des Stiftes, daß er über seinen Studien die weltlichen Dinge nicht vergessen hatte und daß er wohl imstande war, das von Feinden umlagerte Bistum im Besitze seiner Güter und Rechte zu schützen. Dies zeigte sich besonders in seinem Verhalten gegen die Grafen von Diepholz, welche darauf spekuliert, daß der Dominikanerbischof die Waffen nicht zu führen verstünde, und sich der Burg Reineberg durch Verrat bemächtigt hatten. Nur ein Turm derselben war durch die Treue der Besatzung dem Bischofe erhalten geblieben, von wo aus die Eingedrungenen wieder durch die Thätigkeit Bischof Ottos vertrieben wurden. So wieder in den Besitz der Burg *) gelangt, ergriff Otto strenge Maßregeln gegen die Verräter, unter denen sich ein Ritter von Eylhausen befand, um ähnlichen Vorkommnissen thunlichst vorzubeugen, und ließ sie zur Strafe hinrichten. Auch für die Stadt Minden sorgte er und ließ nicht nur statt der bisher nur für Fußgänger brauchbaren Weserbrücke — die Waren und überhaupt alle schweren Gegenstände wurden bis dahin mit Schiffen von einem Ufer

*) Nach Culemann baute Otto die Burg von Grund aus neu auf und verpfändete, da es ihm an Geld gebrach, den Zehnten in Gohfeld an Konrad von Lutteren.

zum anderen befördert — eine auch für Wagenverkehr geeignete Brücke erbauen, sondern auch die Lücke in der Stadtmauer, östlich vom Dome, wo die bischöfliche Pforte war, durch eine Mauer ausfüllen, so daß die Stadt, welche an jener Stelle sehr gefährdet war, nun größere Sicherung gegen feindliche Anfälle bekam.

Wann dieser Mauerbau vor sich gegangen ist, läßt sich nicht weiter bestimmen, doch muß es später als 1268 gewesen sein; denn in diesem Jahre beurkundete das Domkapitel, daß der Rat erlaubt habe in dem Vikariatshause Gerberts an der Domkirche in dem Graben über die Planken hinaus ein Privet anzulegen, welches jedoch zurückgezogen werden sollte, wenn an dieser Stelle eine Mauer gezogen würde.

Wie schon oben bemerkt, ist die erste Urkunde Ottos vom 24. Dezember 1267 datiert; in derselben verheißt der Bischof allen denen Ablaß von 40 Tagen, welche die Kirche von Loccum am Feste des Märtyrers Georg mildthätig besuchen würden. An Loccum übertrug er auch den von Bernhard und Hermann von Lippe zurückgegebenen Zehnten zu Alrebeke. Einer gleichen Vergünstigung wie Loccum erfreute sich das Kloster Wennigsen im Jahre 1268, indem den bußfertigen Besuchern oder Wohlthätern dieser Klosterkirche ebenfalls ein vierzigtägiger Ablaß zugesichert wurde. Das Kloster Lahde nahm er am 31. Juli in seinen Schutz, sicherte ihm den Besitz aller Güter und übertrug ihm später das Eigentum einer Hufe in Lahde. Am 11. Oktober dieses Jahres stiftete der Vogt der Kirche, Wedekind vom Berge, für sein, seiner Gattin Ricberte und seiner Kinder Seelenheil einen Altar der h. Maria, des h. Petrus und Gorgonius im Dome und stattete ihn mit einer Hufe in Nesenen, einem Hofe in Velthem und dem Zehnten eines Hauses in Melebergen aus. Vier Tage später übertrug Bischof Otto den ihm von dem Grafen Heinrich von Eberstein zurückgegebenen Zehnten in Golenbeke (Goltbeck)

an das Kloſter Amelungsborn (Diözeſe Paderborn), für welchen jener Graf zwei Hufen in Bredenvorde und vier in Haslenorde der Mindener Kirche überwieſen hatte. Demſelben Kloſter überließ er auch den Zehnten zu Reinlevesſen, auf den Graf Ludwig von Eberſtein verzichtet, wofür dieſer der Kirche von Minden eine Hufe zu Golenbeke zu Lehen auftrug. Am 29. November verzichtete Johann von Adenoys mit ſeinen Erben, der ſchon am 22. Auguſt 1266 dem Kapitel die Zehnten in Stemwede und in Leſſe, ſowie zwei Höfe in Annenſtede verkauft, nochmals auf dieſe Güter, ſowie auf die in Hermenninghuſen, welche er ſämtlich vom Biſchofe zu Lehen getragen. Dem Martiniſtifte gab Otto in dieſem Jahre eine halbe Hufe im Mindener Felde.

Dem Kloſter Wennigſen, in welchem Otto im April 1269 längere Zeit verweilte, übertrug er das Eigentum einer Hufe zu Weningrodern, des Zehnten zu Wennigſen und Weetzen, den einjährigen Ertrag des Zehnten zu Hemmeringen und Velzedhe, ferner ſchenkte er einen Eigenhörigen, erließ die Zinszahlung aus dem Hofe zu Kirchdorf und beſtätigte die Uebertragung einer Salzpfanne zu Münder an dasſelbe. Einen Hof in Bordere, welchen der Abt von Schinna aus Laienhänden eingelöſt, überließ er dieſem Kloſter als Eigentum. Um der Scholaſteria des Domes aufzuhelfen, welche wegen ihrer geringen Einkünfte ihre Pflichten nicht zu leiſten vermochte, vereinigte er die Kirche in Halle mit derſelben, ſo daß ſie eine Pfründe bildeten. Nach dem Tode des Rektors der Halleſchen Kirche ſollte der Domſcholaſtikus einen Vikar in Halle anſetzen und ihm aus ſeinen Einkünften einen ausreichenden Unterhalt gewähren.

Wie groß damals auch die pekuniäre Notlage des Biſchofs war, ergiebt ſich daraus, daß er ſich gezwungen ſah die Güter in Lauenhagen, Nortſele, Vorenhagen und Havekhorſt an die Brüder Czersne und an Juſtacius von Monikhuſen zu ver-

pfänden, und daß er dem Kapitel erlaubte, den zum bischöflichen Tische gehörigen Hof Mersch aus den Händen seines unrechtmäßigen Besitzers zurückzukaufen und solange zu behalten, bis die gezahlte Summe (60 Mark) von ihm oder seinem Nachfolger dem Kapitel erstattet werden könne; einstweilen sollten die jährlichen Einkünfte von diesem Hofe zum Unterhalte armer Scholaren dienen. Einen weiteren Beleg für die bedrängte Lage des Bischofs liefert der am 8. April 1270 in Sachsenhagen abgeschlossene Vertrag zwischen Otto und Graf Burchard von Wölpe über den Rückkauf der Burg Nigenhus (castrum novum), welcher als sehr ungünstig für Minden bezeichnet werden muß. Burchard von Wölpe erhielt demnach 300 Mark Bremisch, Lippold von Mandelsloh 40 und Achilles von Hemmenhusen 19, ferner behielten Lippold sowohl als Achilles ihr Burglehen und ihre Wohnungen in der Burg. Der Graf von Wölpe versprach dagegen den Turm wiederherzustellen, die Burg zu räumen und alles der Kirche Gehörige daselbst zurückzulassen, wogegen der Bischof sich verpflichtete für den Schaden, welchen die Leute desselben bei Rekolinke (Ricklingen) verursacht, aufzukommen, sodaß der Herzog (wohl von Braunschweig) befriedigt werde, und für die von dem Grafen dem Stifte und dessen Einwohnern zugefügten Verluste keine Genugthuung zu fordern. Johannes von Bruniehusen wurde von seinen Pflichten losgesprochen, dem Ritter Kono von Disber die Vogtei belassen, bis dieselbe gegen 20 Mark Bremisch ausgelöst wurde, und die Verpfändung des Zehnten in Hemege (an die Brüder von Luthern?) bestätigt. Außerdem willigte Otto ein, Kastellane und Vögte in Nigenhus und einen Beschützer des Stiftes Minden nur mit Zustimmung des Grafen von Wölpe einzusetzen resp. zu wählen, dem Sohne des Grafen, Otto von Wölpe, welcher Kanonikus in Minden war, fünf Jahre Urlaub zu geben, Johann von Rinteln in seine früher innegehabte Pfründe wieder einzuführen, den

Hof in Dugenthorpe (bei Blumenau) den Grafen von Wunstorf auszuliefern und sich inbetreff der Fehde über die Tötung eines Leibeigenen Bernhard dem Schiedsspruche dieses Grafen sowie des Vogtes H. (Hildemar) von Schönborgh (Schaumburg?) zu unterwerfen. Schließlich versprach Bischof Otto alle von ihm Exkommunizierten vom Banne zu lösen. Diese demütigenden Bedingungen beweisen, daß Otto in seiner Fehde mit dem Grafen von Wölpe, deren Veranlassung wir nicht kennen, weniger glücklich gewesen ist, als bei der Rückeroberung des Reineberges; gleichzeitig entrollt uns dieser Vertrag ein trübes Bild von dem Zustande des Bistums während der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit", welche das sogenannte Interregnum über Deutschland gebracht hatte.

Am 19. April überließ Bischof Otto den Domkämmerern Gottfried und Johann eine Stätte bei Bellersen, welche Mindensches Lehen und von den Genannten einem Johann Durekopp abgekauft war, zum Eigentum und zu gleicher Verteilung der Einkünfte. Dem Domkapitel übertrug er am 24. Juli das Eigentum eines Lehenshofes in Rammen, welcher von Nikolaus von Herdessen angekauft war, sowie zwei Mindensche Lehenshufen zu Mertesloh, welche bisher der Wychgraf Florentius innegehabt, und den Zehnten von Äckern bei Hevern, den Giselbert und Arnold von Hokeleve besessen. An die Brüder von Kniggen verkaufte er die Zehnten in Hemeghe und Velzedhe, sowie eine Hufe in Velzedhe, während ein Alberich Stilke ihm die Lehensgüter in Holtorpe zurückerstattete. Das Eigentum der in Laienhände übergegangenen Zehnten, des großen sowohl als auch des kleinen, zu Münder überwies er dem Kloster Lahde, damit es dieselben zurückkaufe. Besonders interessant ist eine Bestimmung Ottos aus diesem Jahre, welche als Maximum des Zinses, den die Juden von den Einwohnern Mindens, Klerikern und Laien, fordern durften, 4 gewöhnliche Denare von der Mark festsetzt.

Aus dem Jahre 1271 haben wir eine freilich nur dürftige Kunde von einer Fehde zwischen dem Stifte Minden einerseits und dem Grafen Otto von Ravensberg und Heinrich vom Berge, dem Stiftsvogte, andererseits, bei der es sich um das Städtchen Blotho handelte. Erzbischof Engelbert von Köln schrieb darüber an Otto, daß er sich mit dessen genannten Gegnern, welche ihm Unrecht zugefügt hätten, nicht vertragen wolle, außer mit Vorwissen des Geschädigten. Doch sollte das Jahr auch nach einer anderen Seite hin wieder Mindens Namen glänzend machen; denn diese Stadt war zu einer großen Kapitelsversammlung der Dominikaner bestimmt. Es war dies das erste Kapitel, welches Minden in seinen Mauern sah, aber nicht das einzige; denn auch in den folgenden Jahren besaß Minden bedeutende Anziehungskraft für die Dominikanerbrüder und wurde gewissermaßen Mittelpunkt der Dominikanerprovinz. Bischof Otto war für diesen seinen Orden eifrig bemüht und erlangte für denselben viele wichtige Privilegien von der päpstlichen Kurie; er selbst schenkte dem Mindener Paulinerkloster ein Haus vor dem Kirchhofe desselben*), welches vorher eine Witwe von Berdersen in Besitz gehabt.

Inbezug auf die Hospitalgründungen in Minden ist eine Urkunde des Kapitels vom 13. Juni 1271 wichtig, durch welche den Rektoren der Kirchen Eisbergen und Varenholz die Erlaubnis erteilt wird, ein Haus in Rocke, welches zu dem schon seit längerer Zeit in Minden selbst bestehenden Hospitale gehöre, der Stadt zu überlassen; leider haben sich weitere Nachrichten über diese seit den Kreuzzügen in dem Abendlande verbreitete wohlthätige Einrichtung nicht finden

*) Nach Culemann war dies das Eckhaus am „Kampffe" unweit des Martinikirchhofes.

laſſen, nur der Name des Mannes, welcher jenes Haus ankaufte, Weſſel von Ratbere, iſt uns erhalten.*)

Im nächſten Jahre kaufte das Domkapitel von dem Moritzkloſter auf dem Werder die Hälfte eines Hauſes in Greſebille und erhielt drei Häuſer in Zone von dem Domkämmerer Johann für die 7 Altäre des Domes geſchenkt.**) Daß Minden in dieſer Zeit in friedlichen Verhältniſſen zu dem Herzoge von Braunſchweig ſich befand, deutet eine Mitteilung ſeines Vogtes Hildemar an, welcher den Mindenſchen Bürgern Schutz und Hilfe zuſichert, ihnen freien Eingang und Ausgang aus den Städten und Burgen des Herzogs gewährt und ſich ihrer als Freunde annehmen will.

Dieſer Herzog Johannes berichtete am 16. Auguſt 1273 dem Biſchofe und der Bürgerſchaft, daß er an der Burg Arnheim, die ſein Vogt Hildemar von Obergen erbaut, keinen Anteil haben wolle. Zu Gunſten des Domkapitels verzichtete der Knappe Johann von Buſſche auf ſein Anrecht an den Boydinghof bei Bünethe (Bünde, Diözeſe Osnabrück), während Biſchof Otto, der etwas früher das Statut des Kloſters Marienwerder, nach welchem nur 60 Nonnen in dasſelbe aufgenommen werden ſollten, beſtätigt hatte, die Vogtei von 5 Hufen in Koldenvelde für die von 3 Hufen in Dhoteberk und von 2 in Adhenhuſen an Ludolf, Graf von Roden, eintauſchte und am 21. Dezember den Zehnten in Rathen ſowie einen Fiſchteich in Welkenburg an Wilbrand von Hallermund

*) Nach Holſcher exiſtierte das Hoſpital S. Spiritus ſchon ſeit 1250 und erhielt 1253 die erſte Schenkung von Ludolf von Arnheim; von bürgerlichen Laſten wurde es 1303 befreit und 1332 mit dem Marienhoſpitale am Markte vereinigt.

**) Culemann berichtet ferner, daß Heinrich, der Burggraf von Stromberg, ſeine Hörigen zu Schinna und Alemultere „als worum Magiſter Arnold von Schinna, Domherr zu Minden und Archidiakonus in Alethen gebeten und dafür eine Summe Geldes gab", dem Dome zu Minden überlaſſen.

und Johann von Adenoys verkaufte. Er hatte, wie aus einer Urkunde vom 18. Januar 1274 hervorgeht, 16 Hufen in Gegenhusen (Geinhusen), die zum bischöflichen Tische gehörten, und damals wohl in den Händen des Grafen Gerhard von Holstein-Schaumburg sich befanden, worauf diese aber Verzicht geleistet, auf Veranlassung des Grafen Burchard von Wölpe dem Cistercienserkloster in Hildesheim überlassen, wofür Burchard, der 1271 die Hälfte des ihm von Dietrich von Tysensen übertragenen Zehnten der Kirche zu Minden geschenkt und 1272 dem Moritzkloster auf dem Werder die Vogtei einer Hufe bei Rinteln gegeben, seine Güter in Widessen von Minden zu Lehen nahm, freilich ein wenig einträglicher Tausch. Mehr Vorteil hatte Minden dadurch, daß die Brüder von Helbecke die Einkünfte von 3 Talenten oder 60 Solidi, die sie vom Bischofe zu Lehen trugen, zurückgaben. Dem von vielen Feinden schwer bedrängten*) Nonnenkloster zu Lahde suchte Otto dadurch zu Hilfe zu kommen, daß er an die Mildthätigkeit seiner Diözesanen appellierte und jedem, welcher dem Kloster helfen würde, 40tägigen Ablaß und eine carena Nachlaß ihrer Buße zusicherte. Einen gleichen Ablaß gewährte er denen, welche zum Bau des Cistercienserklosters Rengering beitrugen. Am 13. Dezember schenkte er die Güter in Bordere, die er von Ludolf, dem Sohne Reinhards gekauft, dem Dome und bestimmte am selben Tage, daß der Propst der Hamelnschen Kirche fortan aus dem Mindener Domkapitel zu wählen sei. In demselben Jahre gründete Reinold, Rektor der Parochialkirche in Allethen (Ahlden), eine Kollegiatkirche daselbst, welche Otto bestätigte und welcher der Stifter als Dekan vorgesetzt wurde. Dieses Stift blieb jedoch nur kurze Zeit daselbst,

* Schon 1272 hatte er bestimmt, daß alle, welche wegen Beraubung des Klosters von dem Pfarrer in Lahde exkommuniziert wären, nicht eher losgesprochen werden sollten, als bis sie Ersatz geleistet hätten.

denn schon 1280 verlegte Volkwin dasselbe nach Nigenstedt (Neustadt), von wo Ludolf es 1295 nach Lübbecke übertrug.

Im letzten Jahre seiner Sendenz 1275 unternahm Otto eine Fahrt nach Rom, wo er am 18. November verschied und jedenfalls auch begraben ist.

35. Volkwin 1275(?)—1293.

Obwohl mit dem Jahre 1273 dem deutschen Reiche in Rudolf von Habsburg wieder ein einigermaßen kräftiges Haupt gegeben war, so dauerte es doch sehr lange, ehe derselbe allgemeine Anerkennung fand; noch weniger aber gelang es ihm, seinen Friedensgeboten Folge zu verschaffen, und besonders der Norden Deutschlands wo Rudolf niemals erschien, hat sich auch unter seiner Regierung so gut wie unabhängig gehalten. Daher dauerten hier die während des Interregnums mit so großer Wildheit und Schonungslosigkeit geführten Fehden fort, und auch das Stift Minden hatte unter denselben schwer zu leiden. Es scheint in demselben nach (vielleicht schon vor) dem Tode des Bischofs Otto zu Zerwürfnissen zwischen den Domkanonikern gekommen zu sein, wenn wir eine Urkunde Heinrichs von Hodenberg für Marienfee vom 16. Mai 1273 für echt halten dürfen; doch muß von vornherein bemerkt werden, daß die Jahreszahl 1273 unmöglich richtig sein kann. In derselben wird nämlich als Zeuge ein Otto Mindensis electus (erwählter Bischof) aufgeführt, was 1273 nicht möglich war, da in diesem und dem nächsten Jahre Bischof Otto als Aussteller von Urkunden sicher nachgewiesen ist. Liegt aber ein Schreibfehler vor, und dürfen wir 1275 oder 1276 lesen, so wäre die Annahme möglich, daß entweder Bischof Otto vor seiner Romfahrt seine Würde niedergelegt, worauf Otto von Wölpe, welcher seit dem Jahre 1263 dem Domkapitel angehörte und von 1273

Dompropſt war, von einer Partei der Kanoniker zum Biſchofe gewählt wurde und ſich nun in Beſitz der Burgen Neuhaus (castrum novum) und Reineberg ſetzte, welche er bis zum Jahre 1289 behauptete. Damit ſtimmt auch überein, daß der Biſchof Volkwin vor dem 2. Juni 1277*) aus Urkunden nicht nachgewieſen werden kann, was auf eine Sedisvakanz von mindeſtens einem Jahre ſchließen läßt.

Biſchof Volkwin war ein geborener Graf von Schwalenberg und der Vatersbruder des Grafen Hoyer von Sternberg. Von ſeinem Vorleben iſt uns nichts bekannt. Das erſte Zeichen ſeiner Thätigkeit, ſoweit unſere Kenntnis reicht, war die Übertragung des großen und kleinen Zehnt in Werdern, Parochie Hemenhuſen, an das Kapitel, welches ſchon vorher am 8. April 2 Häuſer in Colete — dieſe wurden aber wieder an den Kapellan Bruno an der St. Georgskapelle verkauft — 1 in Eckhorſt, Uflen, Herdinghus, Brenderdinghuſen und Reme, ſowie eine Hufe in der Parochie Eisbergen und eine Mühle in Elflede von dem Kloſter Scilliſte für 100 Mark ſchwerer Denare und am 15. Mai den Zehnt in Oldendorpe, Parochie Millingehuſen, vom Dompropſte Otto gekauft hatte. Nach dieſen Ankäufen zu ſchließen ſcheinen die Geldverhältniſſe des Domkapitels keine ungünſtigen geweſen zu ſein; um ſo ſchlimmer aber ſtand es mit den biſchöflichen Einkünften, wie aus einer Urkunde vom 11. Juni über den Verkauf zweier Höfe in

*) In einer Urkunde vom 13. Februar 1277, welche die Erneuerung eines Bündniſſes zwiſchen der Stadt Herford und Minden enthält, ſowie die Aufnahme des Grafen Otto von Ravensberg und der Stadt Bilenvelt (Bielefeld) in das Bündnis beider Städte mit der Stadt Osnabrück ausſpricht, wird des Biſchofs Volkwin nicht gedacht. Dieſes Schriftſtück iſt zugleich ein wichtiger Beleg dafür, wie ſehr ſich die Stadt Minden die Bedrängniſſe des Biſchofs und beſonders die Sedisvakanzen zu nutze gemacht hatte, um eine größere politiſche Selbſtändigkeit zu erlangen und die biſchöflichen Hoheitsrechte über die Stadt zu ſchmälern.

Merſch an das Kloſter Lahde hervorgeht,*) welche Veräußerung durch die drückende Schuldenlaſt motiviert wird.

Am 26. Juli kaufte das Domkapitel den Zehnten in Gohfeld zurück, welchen Biſchof Otto an Konrad von Lutteren verpfändet, der ihn dann an Juſtacius von Eckerſtein weitergegeben hatte, dagegen verkaufte es an Obernkirchen den Hof in Eylezhuſen (Eilſen).

Biſchof Volkwin trennte die Kapelle in Widenſale von der Parochialkirche in Winithem (Windheim) und verlieh das Patronatsrecht dem Kloſter Loccum, welches die Kapelle**) neu erbaut hatte; auch forderte er alle Erzbiſchöfe und Biſchöfe auf, dem genannten Kloſter bei der bevorſtehenden Einweihung reiche Indulgenzen zu erteilen. Bei einem Streite zwiſchen dem Dome und der Martinikirche über die Zulaſſung von Miniſterialen, welche in Minden wohnten, zum Sakramente u. ſ. w. entſchied er ſich dahin, daß die Geiſtlichen, welche zum Dome gehörten und von draußen kämen, im Dome die Sakramente empfangen und ſich auf deſſen Kirchhofe beerdigen laſſen ſollten; den zur Martinikirche gehörigen Klerikern wird freie Wahl gelaſſen, dagegen wird den Nichtklerikern die Verpflichtung auferlegt die Taufe ſowie die übrigen Sakramente und das Begräbnis für ihre Angehörigen in der Martinikirche nachzuſuchen, wovon nur die Miniſterialen der Kirche, die in Minden ſelbſt, in Bellerſen und Baſtorpe wohnen, befreit ſind, indem dieſe ſich zum Dome halten dürfen. Jedenfalls iſt aber das Martiniſtift mit dieſer Entſcheidung nicht

*) Worte der Urkunde: Imminebant nobis postmodum major necessitas, ita ut alias possessiones utiles ecclesiae nostrae vel obligare pro debitis vel omnino vendere cogeremur. Cumque nec vasa superflua nec immobilia bona superessent, quibus venditis diversis creditoribus possemus satisfacere competenter, multa deliberatione praehabita communi consensu etc.

**) Otto I. hatte dieſelbe zu Ehren des h. Nikolaus geweiht.

zufrieden gewesen und hat den Streit weitergeführt, weshalb Volkwin im Jahre 1279 seinen Beschluß nochmals zur Nachachtung einschärfen mußte.*)

Weitere Zeugnisse für die drückende Finanzlage bietet das Jahr 1278, in welchem Volkwin dem Kapitel die Meiergerechtsame des Wychgrafen für 200 Mark Bremisch verpfändete und den Zehnten in Heledum an Bruno von Gretizch verkaufte, während er Loccum das Eigentum des Zehnten in Werther und dem Martinistifte, welches durch Überfälle der Feinde Mindens und Plünderungen derselben in seinen Einkünften großen Schaden erlitten hatte, die Güter in Hilwardinghusen übertrug. Einer dieser Feinde war der Ritter Ludwig von Endelingborstel, welcher mit der Stadt Minden wegen einiger Besitzungen auf dem Friesenplatze (bona in platea Frisonum) in Fehde lag und in diesem Jahre sich mit der Stadt dahin verglich, daß er auf die Besitzungen verzichtete. Sollte sein Sohn Ludwig die Stadt noch weiter belästigen, so würden die Brüder Theodorich, Bruninghus und Eberhard von Altava nach Minden zum Einlager kommen; hielten diese ihr Versprechen nicht, so sollte eine Anzahl von Dienstleuten sich nach Minden begeben und nicht eher von dort weggehen, als bis der Streit geschlichtet sei. Als zweiten Bürgen für die geschlossene Übereinkunft nennt die Urkunde den Grafen Burchard von Wölpe.

Im nächsten Jahre, 1279, tauschte Volkwin die Besitzungen und Einkünfte in Bordere gegen Besitzungen in Holstorpe bei Mandelsloh aus, überließ dem Domkapitel die Einkünfte eines Hauses in Heddighusen und dem Kloster Loccum das Eigentum eines Zehnten in Wetbeke (Wortbeke?), in Smalenhagen, eines Hofes in Sutfellethe, auf welchen Graf Bur-

*) Zu dem Jahre 1277 erwähnt Culemann, daß Bischof Volkwin dem Kloster Levern die geistliche und weltliche Jurisdiktion über dessen Ministerialen und Eigenhörige übertragen habe.

chard von Wölpe Verzicht geleiſtet hatte, ſowie eines in Werther und erteilte zu gunſten der Nonnen in Lahde, die angefangen hatten einen Chor zu bauen, allen, welche beiſteuern würden, einen Ablaß von 40 Tagen ſowie eine carena Nachlaß ihrer Buße.

Einen Streit zwiſchen dem Domkanonikus Bruno von Spenthove und Hoyer von Sternberg entſchied er dahin, daß letzterer eine Summe Geldes an Bruno zu zahlen habe, widrigenfalls er ſeine Mindenſchen Lehensgüter verlieren ſollte. Dem Martiniſtifte überließ er das Eigentum zweier Hufen in Horſten (bei Nendorf), welche der Graf Gerhard von Holſtein-Schaumburg zurückgegeben, gegen das Eigentum eines Hofes in Langenefelde, ſowie ein dem Dome geſchenktes Haus auf dem Frieſenplatze. Lübbecke, deſſen Ummauerung in dieſem Jahre vollendet wurde, erhielt von ihm Stadtrecht und als Wappen die Schlüſſel aus dem Mindenſchen Wappen nebſt dem Sterne des Schwalenbergiſchen Geſchlechtes, aus dem Volkwin ſtammte.

Volkwins Bemühen Ordnung in die kirchlichen Verhältniſſe zu bringen, bekundet eine Beſtimmung, welche vom 13. Mai datiert iſt; ſie erklärt es für ungehörig, daß ein Kleriker für die Stelle eines noch Lebenden ordiniert werde, wie es Johann von Belderſen und andere gethan, und erklärt jeden Zuwiderhandelnden für unwürdig eine Pfründe in der Mindenſchen Kirche zu erhalten.

1280 übertrug Volkwin die vakante Kapelle in Hokeleve (Petershagen) an den Propſt Heinrich von Obernkirchen, welcher zwei Mindenſche Lehenshufen in Hiddeſen zur Dotation gab; doch verlangte Volkwin, daß der Kapelle ein Mindenſcher Kanonikus vorgeſetzt würde; auch beſtätigte er für dieſes Kloſter die Überlaſſung eines Zehnten in Münder. An Lahde überwies er einen Zehnten in Minden, an Loccum das Eigentum des Zehnten und zweier Höfe in Ilveſe, von Gütern

in Werther sowie einer Hufe in Leese; gleichzeitig bestätigte er den Ankauf dreier Hufen und einer Kothe in Molenberge (Mellbergen) für das Kloster. Dietrich von Horst verkaufte die Vogtei über den Hof in Barkhusen sowie über die Güter des Moritzklosters an dasselbe mit Genehmigung des Bischofs; an das Domkapitel trat dieses Kloster die andere Hälfte des Hofes in Gresebille ab.

Das schon früher abgeschlossene Bündnis zwischen Bischof Konrad von Osnabrück, Volkwin von Minden, sowie den Städten in den genannten Diözesen und der Alt- und Neustadt Herford wurde 1280 erneuert. Die Verbündeten versprachen sich gegenseitige Hilfe und bestimmten als den Ort, wo die Hilfsmannschaft zusammenkommen sollte, die Angelbeke; bei einem räuberischen Einfalle in die Territorien sollte aber nicht ein Aufgebot erwartet, sondern freiwillig Hilfe geleistet werden. Burgen zu errichten war nur mit Zustimmung aller Verbündeten erlaubt, die Burg Reineberg sollte dagegen den Dienstmannen Mindens, Osnabrücks und Herfords offen stehen. Bei einem entstehenden Zwiste unter den Bundesgenossen war es Aufgabe der nicht dabei Beteiligten denselben auf dem Rechtswege oder durch gütliche Verhandlung auszugleichen. Der Abschluß dieses Bündnisses erfolgte zu Osnabrück am 24. Februar.

Die Stadt Minden erhielt in diesem Jahre den Rodenbeck (ob damals ein Wäldchen?) von Volkwin als Geschenk; doch durften die Bürger, weil auch die Domkanoniker Miteigentümer waren, kein Haus auf demselben errichten. Vielleicht ist diese Schenkung als Dank für den Beistand, den die Stadt bei dem Streite des Bischofs mit Herbort dem älteren von Mandelsloh dem ersteren geleistet haben mag, aufzufassen, da dieser Edle nach dem Tode des Wychgrafen Florentius dessen Amt beanspruchte, aber weder beim Bischofe noch beim Domkapitel damit durchdrang; der Streit wurde durch einen immerhin für den Bischof ungünstigen Vergleich geschlossen, indem

Herbort zwar auf das Amt verzichtete, aber vom Biſchofe alle Lehen erhielt, welche zum Wychgrafenamte gehörten, und von den Vaſallen der Güter den Lehnseid fordern durfte, ſo daß alſo der neue Wychgraf weder Einkünfte bekam, noch die zur Ausübung ſeiner Befugniſſe notwendige Machtſtellung erlangte. Mit dieſen Konzeſſionen war es aber noch nicht genug, vielmehr übertrug Volkwin an Herbort auch noch die Meiergerechtſame in Mandelsloh und Idenhuſen, ſowie einen Hof auf Nigenhus.*)

Das Moritzkloſter, welches ſchon ſeit hundert Jahren in den Beſitz der Güter des Edlen Mirabilis gelangt war, kaufte 1281 mit Genehmigung des Biſchofes die Vogtei über die Güter jenes Wohlthäters vom Grafen Burchard von Wölpe. Der Kirche von Hameln übertrug Volkwin in demſelben Jahre die Vogtei des innerhalb der Stadt belegenen Zehnthofes, eines Mindenſchen Lehens, welchen Graf Ludwig von Eberſtein zurückgegeben hatte, verlegte das Baptiſterium aus der Marktkirche (ecclesia forensis) zu Möllenbeck in die dortige Kloſterkirche und verkaufte dem Kloſter Marienſee vier Hufen zu Oldendorpe, wogegen er das Eigentum der Zehnten in Oldendorpe und Eilveſe demſelben geſchenkweiſe gab. Im nächſten Jahre erhielt es von Volkwin den bisher zur Propſtei von S. Johann gehörenden Zehnten in Braſe (Kirchſpiel Mandelsloh), wofür 60 Mark, die zum Ankauf anderer Güter beſtimmt waren, gegeben wurden. Dem Kloſter Loccum übertrug er das Eigentum des Zehnten in Hornem (Horne), ſowie einer Hufe in Lahde und einer Mühle mit einer Hufe in Bodenthorpe (zwiſchen Lahde und Frille) und beſtätigte die durch Biſchof Wilhelm bewirkte Übertragung des Zehnten in Stemmern an Obernkirchen. Das Domkapitel kaufte die

*) Daß Volkwin das Kollegiatſtift, welches 1274 in Ahlden gegründet war, 1280 nach Nigenſtadt (Neuſtadt) verſetzte, iſt oben ſchon bemerkt worden.

Einkünfte von drei Talenten, welche dem Biſchofe vom Kloſter Möllenbeck zu zahlen waren, aus Laienhänden zurück und übertrug dieſelben an den Prieſter Heinrich, welcher Kaplan des Katharinenaltars im Dome war; ferner vertauſchte der Dompropſt ein Haus in Vrilohde gegen ein Haus in Wulbeke, welches Lahde bekam. Auch mit Johannes von Adenoys ging das Domkapitel einen Tauſch ein, indem es das Eigentum zweier Hufen und einer Mühle in Adenoys gegen das von zwei Hufen und einer Mühle in Geinhuſen abtrat. In dieſem Jahre wird auch zum erſten male der Brühl in einer Urkunde erwähnt, indem der Propſt von S. Martin Widego 2 Gärten in „Broulon“*) der Kirche S. Johann übertrug. Ein recht bedeutender Gütertauſch fand zwiſchen der Kirche von Minden und dem Grafen Konrad von Eberſtein ſtatt, welcher 26 Hufen in Grubenhagen, 18 in Vulideginvelde, 10 in Swiberk und 2 in Bokele an Minden gab; dieſes überwies dagegen den Zehnten in Bredenvorde, der dem Kloſter Amelungsborn überlaſſen wurde, und 2 Hufen in Wabeke.

Am 31. Januar 1283 ſchloß der Provinzial der Dominikaner Heinrich auf Verlangen des Domkapitels mit demſelben einen Fraternitätsvertrag. Das letztere verkaufte, um die verpfändeten Güter in Kolete einzulöſen, den Zehnten in Wenemeſſen (Warmſen) an einen Laien Albert Kortelangen und erhielt von einem Mindenſchen Bürger Bothard einen Hof zu Baſtorpe mit 3 Hufen und 1 Hufe in Merſchen bei Hasle, die dem Kapitel gehörten, aber verpfändet geweſen waren, zurück. Zu gunſten der in großer Dürftigkeit leben-

*) Nach Würdtwein iſt dies die Bezeichnung für ein ſumpfiges, mit Bäumen und Sträuchern bewachſenes Stück Land, welches ſpäter trocken gelegt und dann zumeiſt in Gärten umgewandelt wurde. Er bemerkt zugleich, daß dieſer Name ſich in vielen Städten Deutſchlands vorfinde.

den grauen Nonnen zu Falkenhagen (Diözeſe Paderborn) erließ Volkwin einen vierzigtägigen Ablaß.

Für die größere Selbſtändigkeit, welche die Stadt Minden ſchon in jener Zeit erlangt hatte, giebt eine Urkunde Zeugnis, durch welche der Rat ſich ausbedingt, daß die Bewohner eines von dem Dominikaner Heinrich an das Kloſter Lahde verkauften Hauſes (ob in der Nähe des Beginenhauſes?) nicht unter der Gerichtsbarkeit des Kloſters ſtehen, ſondern das Weichbildsrecht anerkennen, alſo unter dem Stadtrichter ſtehen ſollten.

Dem Domkapitel verkauften 1284 Heinrich Stotere ſowie die Brüder von Hasle ein Haus in Heveren, welches ſie vom Biſchofe zu Lehen trugen, während das Martiniſtift die Einkünfte von fünf Gärten erhielt, welche der Kanoniker Eckehard aus einem an der Vitobollonis-Straße belegenen Platze hergeſtellt hatte. Volkwin gab der neuen Stadt Nepholthuſen (Stolzenau) das Bürgerrecht Mindens und beſtimmte ihre Leiſtungen; auch vermittelte er den Verkauf eines Hofes in Wulferingtorpe von ſeiten ſeines Verwandten, des Grafen Hoger von Sternberg, an das Kloſter Möllenbeck. In Hannover errichtete er aus einem Teile der Marktkirchen-Parochie eine neue Pfarre zum heiligen Geiſte, welche ſich an das nach 1256 entſtandene Hoſpital anſchloß; das Patronat über dieſelbe wurde 1296 der Stadt Hannover übertragen. 1285 verlieh Volkwin an einen Heinrich Knicko und ſeine Frau Jutte den Zehnten in Hemming, verkaufte den Edlen von Aleden (Ahlden) die biſchöflichen Einkünfte, welche dieſe Edlen bisher an die Kirche von Minden gezahlt hatten, da er wegen der Ausgaben für die Zerſtörung (wohl Belagerung gemeint) der Burg Steigerberg und wegen der Fehde mit Gerhard vom Berge, dem Bruder des Stiftsvogtes, in große Geldnot geraten war, und gab den Zoll in Minden für 40 Mark Heinrich von Dungerden zu Lehen. Daß Volkwins Bruder

Ludolf damals Domkanonikus war, erhellt aus einer Urkunde, nach welcher der Archidiakonus von Osen Bernhard von Rostorp dem Dome 40 Mark geschenkt hatte.

Es ist schon oben erwähnt, daß der Dompropst Otto sich verschiedener Burgen der Diözese bemächtigt hatte und längere Zeit in deren Besitze geblieben ist. Dafür zeugt ein Vertrag, welchen Otto mit dem Bischofe Konrad von Verden, dem Herzoge Otto von Braunschweig, dem Grafen Gerhard von Holstein-Schaumburg und Burchard von Wölpe 1286 abschloß, worin sich die Genannten verpflichten, den Propst, Nigenhus, die Ministerialen und die Bürgerschaft Mindens so lange in Schutz zu nehmen, als Otto in dem Besitze von Nigenhus bleiben werde. Diese Urkunde ist zugleich ein Zeugnis dafür, daß sich Volkwin damals mit der Bürgerschaft Mindens verfeindet hatte. In diesem Jahre, 1286, wurde das Dorf Wenemessen (Warmsen) von der Pfarrei Bucholte getrennt und zu einem selbständigen Kirchspiel umgewandelt; die von Albert Kortelange gestiftete Kirche wurde dem Moritzkloster auf dem Werder unterstellt.

1287 vertauschte Volkwin wegen der Befestigung von Nepholthusen dem Kloster Nendorf gegen die Petekemole eine Hufe zu Hibben und eine halbe zu Nepholthusen; ferner übertrug er dem Kloster Loccum das Eigentum des Zehnten zu Abbensen und Holtsullede sowie dem Kloster Schinna die Kirche zu Risna (Rießen); er verpfändete an Ludolf von Steinberg einen Hof mit zwei Hufen in Retzen, zwei Häuser in Deblinghausen und eins in Stelle, sowie an die Brüder Herbort und Lippold von Mandelsloh die Äcker vor der Brücke von Nigenhus, zwei Höfe in Landesberge und die Zehnten in Stenlage.

1288 erließ Volkwin eine Verordnung, wie es mit den verschiedenen Ämtern des Martinsstiftes gehalten werden sollte, gab dem Grafen Engelbert von Eberstein, dem Domkanonikus

Wedekin und seinem Bruder Heinrich einen Hof in Seele (bei Osen) und vier Hufen daselbst gegen fünf und eine halbe Hufe in Selekissen und übertrug Loccum einen Hof in Bekendorpe, der jedoch zurückgekauft werden konnte.

Um sich Geld zum Wiederankauf der Burg Steigerberg zu verschaffen, verkaufte Volkwin 1289 zwei Hufen im Mindener Felde, welche ehemals zur Meiergerechtsame des Wychgrafen gehört hatten, an das Domkapitel, und gelang es ihm nicht nur, wie wir schon oben gesehen, wieder in den Besitz dieser Burg zu gelangen, sondern er erhielt auch Nigenhus und, nachdem der Erzbischof Siegfried von Köln in dem Streite Volkwins mit dem Dompropst Otto, Graf Gerhard von Schaumburg, Gerhard vom Berge und Burggrafen Heinrich von Stromberg am 31. Dezember dieses Jahres zu Herford einen Schiedsspruch gethan, die Hälfte der Burg Arnem (Arnheim) zurück, deren andere Hälfte Graf Gerhard von Schaumburg von Volkwin zu Lehen nahm. Das Eingreifen des Erzbischofs von Köln erklärt sich am besten daraus, daß er Nachbar der Diözese Minden durch den Ankauf der Hälfte der Burg von Blotho, welche ihm der Stiftsvogt Gerhard vom Berge überlassen hatte, geworden war. In der über den Verkauf ausgestellten Urkunde vom 21. Juli 1290 versprach der Erzbischof in dem Distrikte zwischen Minden und Rinteln keine Güter zu erwerben und keine Brücke zu bauen.

Volkwin verpfändete 1290 Äcker vor der Brücke von Nigenhus an Lippold von Mandelsloh und Günther von Nygenborgh, erneuerte mit dem Grafen Johann von Roden den bisher bestehenden Vertrag, nach welchem den Grafen von Roden die Hälfte der Burg und Stadt Wunstorf und ein Teil von Nigenhus zufielen, übertrug an Loccum, welches 1289 schon das Eigentum des Zehnten in Linderte erhalten, den Rottzehnten in Hüpede, wo dasselbe schon den großen Zehnt besaß, sowie an Wennigsen den Rottzehnten zu Ahe

bei Lemmje, dem er 1292 auch das Eigentum des Zehnten in Bönnigſen ſchenkte, und beſtätigte den Verkauf zweier Hufen in Berneſſen an Obernkirchen.

Die letzten Jahre Volkwins ſcheinen beſonders reich an Kämpfen gegen die Feinde des Stiftes geweſen zu ſein, ein Umſtand, der uns nicht Wunder nehmen darf, da 1291 König Rudolf I., der ſich nach und nach Anſehen im Reiche zu verſchaffen gewußt hatte, geſtorben war und in Adolf von Naſſau einen ſehr ohnmächtigen Nachfolger erhalten hatte, deſſen Ziel weniger Herſtellung der Ordnung im Reiche als vielmehr Erwerbung einer Hausmacht war, da ſeine Beſitzungen nur einen geringen Flächenraum bedeckten. So finden wir 1291 Volkwin mit dem Erzbiſchof Siegfried von Köln, dem Biſchofe von Paderborn und dem Edlen zur Lippe in Osnabrück verſammelt, als Graf Eberhard von der Mark in das Stift Osnabrück einfiel und dasſelbe verheerte, ohne daß jedoch die Genannten dem Feinde entgegenzutreten wagten.

Aus einer Urkunde des Herzogs Otto von Braunſchweig-Lüneburg vom 8. Mai 1292 entnehmen wir ferner, daß zwiſchen dem Kaſtellan desſelben Johann von Eſchede und Minden eine Fehde über den Beſitz des Zehnten in Lyviſte (Leveſte bei Gehrden) entſtanden war, welche damals zu gunſten des Stiftes beigelegt wurde. Auch mit dem Grafen Gerhard von Hoya lag Volkwin im Kampfe, weshalb letzterer am 25. Februar 1293 mit dem oben genannten Herzog Otto ein Bündnis abſchloß. Graf Gerhard hatte nämlich begonnen die Burg Steigerberg gegen den Willen Volkwins wieder aufzubauen, worauf der Biſchof die Stadt Nigenburg eroberte, deren eine Hälfte er ſamt den um Nigenburg liegenden Gütern dem Herzog Otto als Lehen übertrug, damit dieſer ihm in dem Kampfe gegen Gerhard von Hoya Hilfe leiſte; Volkwin behielt ſich die Güter, welche über den Bach Warmenau lagen und die in Sullede und Winthem, vor. Herzog Otto ver-

ſprach ferner gegen die Anlegung einer Befeſtigung in Bruchtorpe (Liebenau) keinen Widerſpruch erheben zu wollen.*)

Ob auch mit der Stadt Wunſtorf eine Fehde entbrannte, iſt wegen des Mangels einer genauen Datierung in der betreffenden Urkunde nicht feſtzuſtellen; nach derſelben verlangt die genannte Stadt vom Biſchofe und der Bürgerſchaft Mindens Entſchädigung für die dem Ritter Arnold von Belderſen und deſſen Söhnen zugefügten Verluſte.

Nach der Angabe Hermanns von Lerbeck erbaute Volkwin den biſchöflichen Hof (aula episcopalis) in Minden; auch gründete derſelbe einer anderen Chronik zufolge das Benediktinerkloſter Falkenhagen (Lilienthal) für Kreuzfahrer (cf. 1283).

Die letzten Lebensjahre Volkwins ſind von der Überlieferung legendariſch ausgeſchmückt, indem erzählt wird, daß der Biſchof erblindet ſei und darauf eine Viſion gehabt habe, in welcher ihm der verſtorbene Dominikaner Borchart Hyddinge erſchien und ſeiner Bitte um Wiedererlangung der Sehkraft Erhörung zuſicherte, wenn er dem Leichname Borcharts, welcher bei den Dominikanern begraben war, eine Ruheſtätte im Dome vor dem Marienaltare gönne und das Bild der Jungfrau Maria über dem Grabmale in der Mauer von Stein herſtellen laſſe. Volkwin ſei dieſer Mahnung gefolgt und dadurch wieder ſehend geworden. Seit dieſer Zeit hätten viele Augenleidende und Blinde ihre Zuflucht zum Grabe jenes Wunderthäters genommen und daſelbſt Heilung erlangt, wie Hermann von Lerbeck als Augenzeuge berichtet. Kühlere Naturen ſtellen dagegen den Hergang in etwas anderer Weiſe dar, ſo Wattenſted. Nach demſelben verlor Volkwin durch ein Augenleiden die Sehkraft, erhielt ſie aber durch die ärztliche Behandlung Borcharts, ſeines Beichtvaters, welcher ein

*) Nach Culemann belehnte Volkwin den Herzog Otto mit der Hälfte der von ihm eroberten Stadt Hoya; jedenfalls liegt aber hier eine Verwechſelung mit Nigenburg vor.

Medizinkundiger war, wieder und stiftete nun nicht bloß auf den Wunsch Borcharts ein Bild der h. Jungfrau mit einer ewigen Lampe, sondern ließ auch den Leichnam seines Wohlthäters zum Zeichen seines Dankes im Dome neben dem Marienaltare beisetzen. Diese nahe Beziehung zu den Dominikanern hat es auch wohl veranlaßt, daß Volkwin, als er am 4. Mai 1295 starb, in der Paulinerkirche neben dem Hochaltare seine Ruhestätte erhielt.

36. Konrad II. 1293—1295.

An Volkwins Stelle wurde von dem Kapitel der bisherige Dompropst Konrad von Wardenberge,*) aus einem angesehenen sächsischen Geschlechte stammend, gewählt. Nach einer Nachricht war er auch Propst des Johannisstiftes, sicher ist jedoch, daß er von 1279—1289 die Stelle des Domdekanes bekleidete.

Das erste Zeichen seiner Thätigkeit als Bischof bietet die am 23. Juli 1293 erfolgte Übertragung des Rode- oder Neubruchzehnten in Linderte an das Kloster Loccum. Demselben Kloster verlieh er auch 1294 das Eigentum verschiedener Güter und bestätigte mehrere Ankäufe, welche es in Gorspen und Minden — hier eine Hausstelle am kleinen Weserthore — gemacht hatte.

In wie mißlicher Lage sich damals das Stift Minden befand, geht aus mehreren Urkunden hervor, welche im Jahre 1294 geschrieben sind. Zufolge der ersten, vom 19. Februar datierten, wurden wegen der drückenden Schuldenlast, die zur Befreiung von Mindenschen Klerikern und zum Loskauf von Gefangenen hatte aufgenommen werden müssen, ein Hof in Vorewerk, der Zehnte in Broke und die Hälfte des Zehnten in Mechtelage an die Mindenschen Bürger Johann von Hem-

*) Dafür kommen auch die Namen: Warberg, Wereberge vor.

mingbern und deſſen Sohn Simon verpfändet. Die zweite, vom 12. September, enthält eine Vereinbarung zwiſchen dem Biſchofe und dem Kapitel und hat folgenden Inhalt. Der traurige Zuſtand der Kirche innerhalb und außerhalb der Stadt Minden, veranlaßt durch die häufigen Fehden und das Fehlen eines geſunden Sinnes, verlangt dringend eine gründliche Abhilfe, und das Kapitel zeigt ſich bereit zu der Hebung der Schäden mitzuwirken; doch verlangt es von dem Biſchofe, daß er ſich ſeinen Beſchlüſſen füge, widrigenfalls es ihn bei ſeinem eigenen Richter verklagen wolle. Die Kanoniker verſprechen zunächſt möglichſt Frieden zu halten uud ihre Streitigkeiten vor dem Dekane oder einem anderen kompetenten Richter auszutragen, was vorausſetzen läßt, daß die bisher ausgebrochenen Zwiſte der Kanoniker außerhalb des Kapitels und in recht weltlicher Weiſe ausgefochten ſind. Ferner geloben dieſelben einander zu helfen wider jedermanns Anfeindungen und denjenigen nach Kräften zu belangen, welcher ſich der Hilfeleiſtung entzieht. Endlich ſchwören ſie, daß weder Furcht noch Liebe, weder Belohnung noch Haß ſie von dieſen Feſtſetzungen abbringen ſollen.

In die Zeit Biſchof Konrads wird die Entſtehung eines Minoriten- (Franziskaner) Kloſters in Hannover verlegt, doch ſind die darüber mitgeteilten Nachrichten einander widerſprechend. Hermann von Lerbeck läßt die Gründung desſelben ſchon 1288 vor ſich gehen, nach Grupen kauften die Minoriten aber 1292 einen Platz zur Erbauung des Kloſters, was alſo für eine Anſiedlung der Minoriten ſchon vor Konrads Stuhlbeſteigung ſprechen würde.

Weiter melden die Chroniken, daß 1295 der Graf von Hoya die Burg zu Hoya errichtet habe, wobei jedoch eine Verwechſelung zu Grunde liegt, indem nach Hermann von Lerbeck von jenem die Burg Uchte auf dem Stiftsterritorium erbaut wurde, was allein richtig ſein kann. Zu gleicher Zeit

trat der Domdekan, Albert von Mandelsloh, Licentiat des kanoniſchen Rechtes, in das Dominikanerkloſter ein und wurde von den Brüdern zum Prior erwählt, in welcher Stellung er 15 Jahre rühmlich und ſegensreich wirkte.

1295 verkaufte Konrad, um Geld zur Tilgung der Schulden zu erhalten, welche dem Stifte durch Wiedereinlöſung der an Heinrich von Vorenholt verpfändeten Veſte Reineberg erwachſen waren, an das Kloſter Marienwerder das Eigentum von 3 Hufen in Stöcken und eine Eigenhörige in Leveſte. Die darüber ausgeſtellte Urkunde vom 2. Juni iſt deshalb wichtig, weil ſie die Meldung der Chroniken, daß Konrads Tod ſchon am 29. Mai erfolgt ſei, als falſch erweiſt.*) Wahrſcheinlich iſt Konrad aber vor dem 2. Juli 1295 geſtorben.

In die Jahre 1290—1300 gehören zwei wichtige Verzeichniſſe, die ſich nicht weiter datieren laſſen und daher hier ihre Stelle finden mögen. Nach dem einen hatte der Graf von Schaumburg zu Lehen: die Burg Schaumburg, die Rodung Graf Adolfs oder Greven-alves-hagen (Stadthagen), die Stadt Rinteln, die Hälfte der Burg Arnem, 77 Zehnten und andere Güter. Das andere giebt dem Biſchofe ſchuldige Leiſtungen an: Am Donnerstage nach Palmarum hat der Offizial zu geben einen Topf (urnata) Honig und fünf Scheffel Weizen; der Wychgraf giebt zehn Hechte und achtzig Unzen Aal oder Muränen (murenulae) oder achtzig lucei, jeder luceus eine Elle lang, vom Nacken bis zum Schwanze gemeſſen; der Meier von Runneberge zahlt zwanzig Schillinge zum Ankauf von Fiſchen, und die Fiſcher von Stenhuthe und Merle bringen ihr Deputat Fiſche.

*) Daß hier kein Irrtum vorliegen kann, wird durch eine andere Urkunde vom 3. Juni bezeugt, in welcher Konrad von Arnem den Biſchof Konrad erſucht den Mindenſchen Lehenszehnten zu Elferinghuſen und Berge an den Grafen Konrad von Perremunt (Pyrmont) zu übertragen.

37. Ludolf 1295—1303.

Nach dem Tode Konrad II. folgte nicht wie nach dem Abſcheiden ſeiner beiden Vorgänger eine längere Sedisvakanz, denn wir finden ſchon in einer Urkunde vom 27. September 1295 als Nachfolger Ludolf genannt, welcher aus der Familie von Roſtorp ſtammte und zuvor Kanonikus am Dome in Minden und von 1292—1294 Propſt der Hamelnſchen Kirche war.

Seine erſte Thätigkeit war ebenſo wie die ſeiner Vorgänger durch Verkauf von Kirchengut die auf dem Stifte laſtenden Schulden, welche durch die Einlöſung der Veſte Reineberg*) vermehrt waren, zu mindern; er übertrug deshalb dem Kloſter Loccum den Zehnten zu Colenfeld, das Eigentum dreier Hufen zu Linderte, drei und ein halber Hufe in Ilveſen und einer halben Hufe zu Wennigredere, ſowie den Hof Utzeneborg. Er ſchloß mit dem Grafen Gerhard von Hoya ein Abkommen, und beſtimmten beide Parteien eine Kommiſſion von 6 Rittern, drei von jeder Seite, deren Ausſpruche ſich die Streitenden zu unterwerfen hätten. Könnten aber die 6 ſich nicht einigen, ſo ſollte jede Partei einen Ritter ſtellen und dem Entſcheid dieſer beiden ſich fügen. Noch in demſelben Jahre, 1295, verlegte er das Kollegiatſtift aus Neuſtadt (nova civitas), wohin Volkwin dasſelbe von Ahlden aus übertragen hatte, nach Lübbecke und geſtattete dem Konvente die Wahl des Dekanes, während er ſich die Verleihung der Präbenden vorbehielt. Dieſe Verlegung veranlaßte das genannte Stift zur Veräußerung der nunmehr in der Ferne liegenden Güter: eines Hofes in Boyſen, eines in Altahlden, des Zehnten in Veligesborſtele, in Ekle, des großen und kleinen Zehnten

*) Dieſe Burg war im Mitbeſitze von Osnabrück geweſen, welches Anrecht jedoch bei der Einlöſung von ſeiten Mindens nicht berückſichtigt wurde.

in Bordeslo und Frankenvelde an Herbort von Mandelsloh, welche Güter der Biſchof dem Edlen als Lehen beſtätigte. Mit der erwähnten Überſiedelnng ſteht jedenfalls auch die Erbauung eines biſchöflichen Hauſes (aula), der Steinhof genannt, in Lübbecke im Zuſammenhange. In dasſelbe Jahr fällt die Gründung eines Beginenhauſes in der Brüderſtraße, als deſſen Stifter in einer Urkunde von 1430 ein frommer Ritter, Wulbrand Mone, ſpäter als Prior des Hauſes Johann „de Wyſe" genannt, angegeben wird.

Im zweiten Jahre der Regierungszeit Ludolfs wurde der Altar des h. Kreuzes im Dome errichtet und mit den Gütern Johannes von Ovenſtede, Helmir (Helmar?) von Rinteln und Bodos dotiert.*) Ludolf beſtätigte am 21. März 1296 den Verkauf zweier Lehensgüter, nämlich ein und ein halber Hufe zwiſchen Minden, Mertesloh und Heithe, die vom Zehnten und der Vogtei frei waren, an das Martiniſtift.**) Die bisherigen Beſitzer derſelben, Richard und Jakob Block, Bürger zu Minden, kauften hierauf mit Genehmigung des Domkapitels ein demſelben gehöriges Haus mit Garten und pomoerium, welches bis dahin Johann von Dungerden innegehabt. Am 13. Juni verlieh der Biſchof dem Kanoniker Dethard von Ratbere und dem Kapellan Gottfried Bogme das Eigen-

*) Hermann von Lerbeck bemerkt dabei, daß es damals Sitte geweſen, das größere Kreuz, welches „der heilige Geiſt" genannt wurde, auf Bittgängen innerhalb des Weichbildes von einzelnen Perſonen herumtragen zu laſſen.

**) Nach Stüve, Geſchichte des Hochſtiftes Osnabrück, hatte Ludolf den Biſchof Konrad von Osnabrück bei ſeinen Angriffen auf die Stadt und das Kapitel von Osnabrück unterſtützt, und verpflichtete ſich daher Biſchof Konrad 1296, als er ſich mit ſeinem Kapitel wieder ausſöhnte, den Biſchof von Minden zur Erſtattung des Schadens, den er dem Kapitel angethan, zu bewegen; falls er dies nicht vermöchte, wollte er dem Kapitel und der Bürgerſchaft gegen Ludolf mit weltlichem Arme beiſtehen. Wofür ſich Ludolf entſchieden, erfahren wir nicht.

tum eines Hauſes in Hallen und den Zehnten von zwei Hufen daſelbſt und verkaufte 17 Tage ſpäter zwei Hufen in Mertesloh an Dethard von Slon.*)

Zu derſelben Zeit, zwiſchen dem 24. Juni und 1. Juli hatte Erzbiſchof Giſelbert von Bremen einen Vergleich zwiſchen Ludolf von Minden und dem Grafen Gerhard von Hoya über die Veſte Steigerberg zu ſtande gebracht, und erklärten ſich auch Ludolf und das Domkapitel bereit mit 100 Burgmannen, Rittern und Knappen aus Nigenhus, Steigerberg, Arnem, Reineberg und den Städten Lübbecke und Minden bis zum 26. Juli zu beſchwören, daß die Veſte Steigerberg mit größrem Rechte der Mindener Kirche als dem Grafen von Hoya gehöre. Am beſtimmten Tage erſchien Ludolf in Horne, erklärte aber mit ſeinen Mannen, daß er die vom Erzbiſchof Siegfried gefällte Entſcheidung nicht anerkennen wolle, worauf der Erzbiſchof mit 100 Rittern beſchwur, daß der Vergleich wirklich, ſo abgeſchloſſen ſei, wie er Ludolf mitgeteilt war; dies beſagt eine Urkunde Erzbiſchof Siegfrieds vom 31. Juli.

Was in dieſer Sache weiter geſchehen ſei, erfahren wir nicht; auch die Mitteilung der Chroniken, daß Biſchof Ludolf die Veſte Steigerberg 1301 oder 1304 erbaut habe, erweiſt ſich als ſehr unzuverläſſig, da 1304 Ludolf ſchon geſtorben war und von einem Erbauen einer ſchon lange beſtehenden Veſte nicht geſprochen werden kann. Nur ſo wäre vielleicht eine Erklärung möglich, daß Ludolf 1301 die Veſte erobert und neu aufgebaut habe, was zu den weiter unten zu beſprechenden Ereigniſſen recht gut ſtimmt.

Auch zwiſchen den Edlen von Diepholz, Rudolf und Konrad, und der Kirche zu Minden wurde am 26. Juni ein Vergleich und zwar durch den Grafen Otto von Wölpe zu

*) Culemann berichtet außerdem von der Verſetzung des Amtes Reineberg an Johann Volkmar und Euchard von Alten, doch findet ſich darüber nichts Urkundliches vor.

ſtande gebracht, der jedoch als für Minden ſehr wenig vorteilhaft bezeichnet werden muß. Danach hatte der Biſchof an die Edeln von Diepholz 110 und an den von Stemwede 76 Mark zu zahlen und zu geſtatten, daß die den Diepholzern verpfändeten Stiftsgüter von denſelben weiter verpfändet werden durften. Die vom Biſchofe erbaute Burg Stemwede ſollte zerſtört und keine Burg im Laufe der nächſten 12 Jahre der Diepholzer Grenze näher als Lübbecke und Reineberg erbaut werden; während dieſer Zeit ſollten die Diepholzer freien Zugang nach Stemwede haben und dafür im Dienſte der Kirche bleiben. Sie verſprachen, da ſie dem Erzbiſchofe Giſelbert von Bremen und dem Grafen von Hoya verbündet waren, der Diözeſe Minden keinen Schaden zufügen zu wollen und erhielten vom Biſchofe für ihr Territorium die gleiche Zuſage. Verletzte der Erzbiſchof von Bremen ohne ſeine Schuld die Diözeſe Minden, ſo wollten ihn die Diepholzer von ihren Burgen aus nicht unterſtützen ꝛc. Ein etwa ausbrechender Streit zwiſchen den vertragſchließenden Parteien ſoll gütlich geſchlichtet werden.

Um ſich ſeiner Feinde beſſer erwehren zu können, ſchloß Ludolf noch in demſelben Jahre ein Bündnis mit dem Grafen Adolf von Holſtein-Schaumburg ab und erhielt von jenem das Verſprechen des Beiſtandes gegen die Feinde des Stiftes, ausgenommen Herzog Otto von Lüneburg, Gerhard von Wunſtorf und Gerhard vom Berge. Entſtehende Streitigkeiten ſollten durch Schiedsrichter, vier von jeder Seite geſchlichtet werden. An Lahde verkaufte dieſer Biſchof das Eigentum einer Hufe bei Lahde, ferner veräußerte er, um ſich etwas Erleichterung von der Schuldenlaſt zu verſchaffen, den Zehnten in Leſſe, welcher dem Johannesaltare im Dome gehörte, und gab zur Entſchädigung dem Altare den Cenſus von zwei Hufen im Felde Wulven*) und von einer bei Mertesloh,

*) Die eine Hufe bei Wulven lieferte außer dem Getreide noch eine halbe Mark Denare pro dimidio porco, qui dicitur specswin.

welche Hufen einſt zum Wychgrafenlehen gehört hatten. An den Edlen Lippold von Mandelsloh verkaufte er einen Hof in Bunt, eine Hufe in Dudengehuſen und eine in Hemmin. Dem Dorfe Eikeloh (bei Ahlden) bewilligte Ludolf eine eigene Kirche, welche auch von dem Edlen Heinrich von Hodenberg gebaut und dotiert wurde. Zu erwähnen iſt noch die Beſtimmung des Domkapitels, daß der Propſt von Hameln welcher immer ein Mindener Kanonikus ſein mußte, das Amt des Schultheißen und des Münzmeiſters, den Zoll und die Fähre zu ſeinem Nutzen behalten ſolle und nicht verpfänden dürfe.

Aus dem Jahre 1297 liegt nichts weiter vor als die Verzichtleiſtung Heinrichs von Monikhuſen auf die ihm verpfändeten Güter in Lewenhagen (Lauenhagen), für welche er Güter in Stemwede erhielt.*)

Der Stadt Lübbecke verpfändete Ludolf am 31. Auguſt 1298 alle biſchöflichen Einkünfte daſelbſt, ausgenommen die Mühle und das Gericht, auf ſolange Zeit, bis die geliehene Summe aus den Einkünften aufgekommen und auch der Aufwand für den Mauerbau beſtritten ſei. Zur Gründung eines Auguſtiner-Nonnenkloſters in Eſekedorpe**) ſchenkte er vier Hufen Neubruchland und den Zehnten daſelbſt; es läßt ſich jedoch nicht nachweiſen, ob das Kloſter in dieſer Zeit wirklich

*) Jedenfalls gehört in dieſes Jahr ein Beſcheid Königs Adolf, den er auf eine Anfrage des Biſchofs von Minden an den Kanonikus Friedrich von Werdingehuſen erteilte und der ſich auf das gegen einen rebelliſchen Miniſterialen einzuſchlagende Verfahren bezog. Die Urkunde hat zwar 1298, aber zugleich als Datierungsjahr das fünfte Regierungsjahr Adolfs; da jedoch Montag nach Allerheiligen 1298 Adolf ſchon längſt zu den Toten zählte, ſo iſt wohl 1297 anzunehmen.

**) „Es wird angenommen, daß der Ort, wo das Kloſter Egeſtorf gelegen habe, ſei in der nahe bei Rinteln gelegen geweſenen ehemaligen Meierei Egeſtorf, welche zur Rumbecker Vogtei gehört habe, zu ſuchen.“ Mooyer.

ſtande gebracht, der jedoch als für Minden ſehr wenig vorteilhaft bezeichnet werden muß. Danach hatte der Biſchof an die Edeln von Diepholz 110 und an den von Stemwede 76 Mark zu zahlen und zu geſtatten, daß die den Diepholzern verpfändeten Stiftsgüter von denſelben weiter verpfändet werden durften. Die vom Biſchofe erbaute Burg Stemwede ſollte zerſtört und keine Burg im Laufe der nächſten 12 Jahre der Diepholzer Grenze näher als Lübbecke und Reineberg erbaut werden; während dieſer Zeit ſollten die Diepholzer freien Zugang nach Stemwede haben und dafür im Dienſte der Kirche bleiben. Sie verſprachen, da ſie dem Erzbiſchofe Giſelbert von Bremen und dem Grafen von Hoya verbündet waren, der Diözeſe Minden keinen Schaden zufügen zu wollen und erhielten vom Biſchofe für ihr Territorium die gleiche Zuſage. Verletzte der Erzbiſchof von Bremen ohne ſeine Schuld die Diözeſe Minden, ſo wollten ihn die Diepholzer von ihren Burgen aus nicht unterſtützen ꝛc. Ein etwa ausbrechender Streit zwiſchen den vertragſchließenden Parteien ſoll gütlich geſchlichtet werden.

Um ſich ſeiner Feinde beſſer erwehren zu können, ſchloß Ludolf noch in demſelben Jahre ein Bündnis mit dem Grafen Adolf von Holſtein-Schaumburg ab und erhielt von jenem das Verſprechen des Beiſtandes gegen die Feinde des Stiftes, ausgenommen Herzog Otto von Lüneburg, Gerhard von Wunſtorf und Gerhard vom Berge. Entſtehende Streitigkeiten ſollten durch Schiedsrichter, vier von jeder Seite geſchlichtet werden. An Lahde verkaufte dieſer Biſchof das Eigentum einer Hufe bei Lahde, ferner veräußerte er, um ſich etwas Erleichterung von der Schuldenlaſt zu verſchaffen, den Zehnten in Leſſe, welcher dem Johannesaltare im Dome gehörte, und gab zur Entſchädigung dem Altare den Cenſus von zwei Hufen im Felde Wulven*) und von einer bei Mertesloh,

*) Die eine Hufe bei Wulven lieferte außer dem Getreide noch eine halbe Mark Denare pro dimidio porco, qui dicitur specswin.

welche Hufen einſt zum Wychgrafenlehen gehört hatten. An den Edlen Lippold von Mandelsloh verkaufte er einen Hof in Bunt, eine Hufe in Dudengehuſen und eine in Hemmin. Dem Dorfe Eikeloh (bei Ahlden) bewilligte Ludolf eine eigene Kirche, welche auch von dem Edlen Heinrich von Hodenberg gebaut und dotiert wurde. Zu erwähnen iſt noch die Beſtimmung des Domkapitels, daß der Propſt von Hameln welcher immer ein Mindener Kanonikus ſein mußte, das Amt des Schultheißen und des Münzmeiſters, den Zoll und die Fähre zu ſeinem Nutzen behalten ſolle und nicht verpfänden dürfe.

Aus dem Jahre 1297 liegt nichts weiter vor als die Verzichtleiſtung Heinrichs von Monikhuſen auf die ihm verpfändeten Güter in Lewenhagen (Lauenhagen), für welche er Güter in Stemwede erhielt.*)

Der Stadt Lübbecke verpfändete Ludolf am 31. Auguſt 1298 alle biſchöflichen Einkünfte daſelbſt, ausgenommen die Mühle und das Gericht, auf ſolange Zeit, bis die geliehene Summe aus den Einkünften aufgekommen und auch der Aufwand für den Mauerbau beſtritten ſei. Zur Gründung eines Auguſtiner-Nonnenkloſters in Eſekedorpe**) ſchenkte er vier Hufen Neubruchland und den Zehnten daſelbſt; es läßt ſich jedoch nicht nachweiſen, ob das Kloſter in dieſer Zeit wirklich

*) Jedenfalls gehört in dieſes Jahr ein Beſcheid Königs Adolf, den er auf eine Anfrage des Biſchofs von Minden an den Kanonikus Friedrich von Werdingehuſen erteilte und der ſich auf das gegen einen rebelliſchen Miniſterialen einzuſchlagende Verfahren bezog. Die Urkunde hat zwar 1298, aber zugleich als Datierungsjahr das fünfte Regierungsjahr Adolfs; da jedoch Montag nach Allerheiligen 1298 Adolf ſchon längſt zu den Toten zählte, ſo iſt wohl 1297 anzunehmen.

**) „Es wird angenommen, daß der Ort, wo das Kloſter Egeſtorf gelegen habe, ſei in der nahe bei Rinteln gelegen geweſenen ehemaligen Meierei Egeſtorf, welche zur Rumbecker Vogtei gehört habe, zu ſuchen.“ Mooyer.

erbaut wurde, da eine Urkunde von 1343 das Kloſter eine neue Pflanzung nennt und die Einweihung erſt durch Biſchof Ludwig vollzogen wurde. Ob eine Mitwirkung des Grafen Adolf bei dieſer Kloſtergründung ſtattgefunden hat, iſt ſehr fraglich; doch ſchließt die unbeſtimmte Faſſung der Nachricht in den Chroniken eine derartige Mitwirkung nicht aus. Mit dem genannten Grafen ging Ludolf einen Gütertauſch ein, indem er fünf Hufen in Koldingen (Parochie Pattenhuſen) gab und dafür zwei Höfe in Peteſſen (Pötzen) erhielt; ebenſo tauſchte er eine Mühle in Erkenberg (bei Liebenau) gegen eine Hufe zu Botenebergе (Bötenbergе) bei Lohe an den Abt des Prämonſtratenſerkloſters Heiligenberg (Diözeſe Bremen) aus.

1299 verpfändete Ludolf, um Geld zur Schuldentilgung zu gewinnen, die Güter in Vorenhagen, Havekhorſt ſowie den Hof in Heyereſſen an Ludolf von Eykelborſtele. Über eine Fehde, welche in dieſem Jahre ſiegreich für Minden endete, giebt uns ſowohl Hermann von Lerbeck wie auch ein Vertrag Ludolfs mit dem Herzoge Otto von Braunſchweig-Lüneburg Nachricht. Es waren Irrungen zwiſchen Ludolf und dem Grafen Johann von Wunſtorf über Burg und Stadt Wunſtorf entſtanden, weshalb der Biſchof die Burg Bokeloh zum Schutze des Stiftes erbaute. Es gelang ihm darauf mit Hilfe Herzog Ottos und der bisherigen Feinde Mindens, der Grafen von Hoya, den Grafen von Wunſtorf und deſſen Sohn gefangen zu nehmen, und wurden beide nach Minden abgeführt. Wie der Vertrag beſagt, haben beide die Burg Wunſtorf erobert; ſie teilen ſich nun in das eroberte Gebiet, ſodaß der Biſchof Stadt, Burg und Kloſter Wunſtorf allein beſitzen ſoll, während die übrigen Beſitzungen gleichmäßig geteilt werden, mit Ausnahme des Hofes in Renneberge, welchen Ludolf ſich vorbehalten hat. Für die zugeteilten Mindenſchen Lehensgüter will der Herzog Mindenſcher Lehensmann werden. Ferner ſchließen beide Teile ein Schutz- und Trutzbündnis

auf drei Jahre wider jedermann (doch werden von beiden Seiten einige Fürsten ausgenommen) und versprechen nicht ohne die Zustimmung des andern Teiles einseitig Frieden mit dem Grafen von Wunstorf zu schließen. In der betreffenden Urkunde wird auch eine frühere Vereinbarung zwischen dem Herzoge und dem Grafen von Schaumburg über die Stadt Minden erwähnt, und scheint diese auf ein Bündnis mit der Stadt gegen den Bischof hinauszulaufen, welches nun durch den Vertrag zwischen Ludolf und Herzog Otto aufgehoben, resp. dahin modifiziert wurde, daß der Bischof seinen Teil in der Stadt Minden in Ruhe besitzen solle, wie vorher. Der Bischof und der Herzog versprechen sich gegenseitig von ihren Burgen aus keinen Schaden zuzufügen, vielmehr will jeder des andern Unterthanen ehren und ihnen behülflich sein. Die Krieger des Bischofs sollen die Freiheit haben dem Grafen von Schaumburg an seinen Befestigungen Schaden zuzufügen, jedoch sollen sie auf dem Wege von den Burgen des Bischofs bis zu denen des Grafen von Feindseligkeiten unbehelligt bleiben; haben sie dennoch Verluste gehabt oder sind in Gefangenschaft geraten, so wird ihnen Freilassung und Rückgabe ihrer Habe zugesichert, wenn ihr capitaneus eidlich versichert, daß er dem Herzoge habe keinen Schaden zufügen wollen. Zufolge einer anderen Urkunde aus demselben Jahre überließ Herzog Otto den Johann von Wetberge dem Bischofe als Ministerialen.*)

*) „Nun (1299) erlangte Ludwig von Osnabrück auch hier die alte Sicherheit — nämlich den Mitbesitz des Reineberges, der ihm bei der Einlösung der Burg entzogen war — gegen Verpfändung von Widenbrück, doch ohne den Reckenberg, wenn der Bischof von Minden von den Osnabrückern verdrängt werden sollte. Diesen wurde dagegen gestattet, wenn sie wieder wie im Jahre 1289 verdrängt und in 14 Tagen nicht wieder in den Besitz gesetzt würden, Lübbecke einzunehmen, und die Gemeinde dieser Stadt mußte schwören

Als in dieſem Jahre zwiſchen dem Grafen Eberhard von der Mark und dem Erzbiſchof Wicbold von Köln, welcher von Ludolf in dem Kampfe gegen die Grafen von Wunſtorf zu Hilfe gerufen war, neue Zerwürfniſſe ausbrachen, bot der König Albrecht I., der den Kölner Erzbiſchof begünſtigte, auch den Biſchof von Minden gegen Eberhard zur Unterſtützung Kölns auf; doch hören wir nicht, daß Ludolf dieſem Gebote nachgekommen iſt. Die Fehde mit dem Grafen von Wunſtorf wurde im nächſten Jahre, 1300, beigelegt, indem Johann von Wunſtorf, durch Vermittelung des Grafen Otto von Wölpe ſich mit Ludolf verglich. Danach ſollte die Burg und Stadt Wunſtorf gemeinſchaftlicher Beſitz bleiben, auch wollten beide die Rechte an die Mühle, den Fiſchteich, den Wegzoll, die Juden und die Gerichtsbarkeit und die daraus fließenden Einkünfte teilen. Für dieſe Hälfte der Güter und alle Güter, die er von Minden bekommen hatte, verſprach er dem Biſchofe den Lehnseid zu leiſten. Johann gab ferner die ihm verpfändeten Höfe in Runeberge und Bonredere (Banreder) ohne Entſchädigung an Ludolf zurück und geſtattete dem Biſchofe den Beſitz von 12 Schiffen auf dem Steinhuder Meere (mare juxta Wunstorpe).

Im Jahre 1303 überließ Johann von Wunſtorf dem Biſchofe die Burg Ricklingen und nahm ſie wieder von ihm zu Lehen, doch ſollte die Burg als en open hus dem Biſchofe ſtets offen ſtehen; desgleichen trug er die Rodung Aldehaghe Minden zu Lehen auf und verpflichtete ſich dem Biſchofe zur Hilfe gegen ſeine Widerſacher.

Am 4. März 1300 ſchenkte Ludolf eine Hufe im Mindener Felde, genannt Dalbrede, einen Garten auf dem Brühle (Brulon), den ein Mindenſcher Bürger Heinrich Sprung be-

in dieſem Falle Osnabrück zu gehorchen." Stüve, Geſchichte des Hochſtiftes Osnabrück, wo jedoch die Urkunde bei Würdtwein falſch citiert iſt.

ſeſſen, und einen Platz in Ovenſtede, damit eine Stiftung ſeines Bruders, des verſtorbenen Domkanonikus, zur Ausführung gebracht werden könne. Zur Zeit Volkwins waren nämlich die von Bernhard geſchenkten vierzig Mark ihrem urſprünglichen Zwecke entfremdet, da ſie zum Unterhalte eines Kanonikus, eines Ritters und eines Bürgers verwendet wurden, die damals zu Herford ſich im Einlager*) (in obstagio) befanden. Die Domkirche erhielt in dieſem Jahre einen neuen Altar, indem der Domkantor Jakob den Altar Aller Heiligen ſtiftete und dotierte. Für 20 Mark, welche der Scholaſter Borchard darbrachte, um der Scholaſteria Güter zu erwerben, gab Ludolf eine Hufe im Mindener Felde neben einem Orte, Dalhof genannt, und verwendete das Geld zur Schuldentilgung. Er verpfändete an Ludwig von Endelingborſtele das Schulzenamt Renneberg und beſtätigte die Schenkung von 6 Hufen zu Helmeringehuſen, welche der Prieſter der dortigen Kapelle, die von den Brüdern von Goltern erbaut war, ſeinem Gotteshauſe gemacht hatte.

Der Rat der Stadt Minden gab dem Stiftsvogte Gerhard von dem Berge 100 Mark Bremiſch pro treugis, quae vulgariter dicuntur wort, welche Werner und Volkwin von Haſle und Genoſſen, von denen die Stadt mit Mord und Brand bedrängt war, ſchuldeten; er nahm die Güter der Treubrecher ſo lange in Beſchlag, bis ſie die 100 Mark zurückzahlen und Schadenerſatz leiſten würden.

Im nächſten Jahre 1301 ſtellte der Rat der Stadt Minden ein neues Statut über die Wahl der Ratmänner (consules)

*) Das Einlager iſt ein im Mittelalter vielfach geübter Brauch, indem ſich derjenige, welcher eine Leiſtung übernommen hatte, im Nichtleiſtungsfalle verpflichtete, ſo lange an einem beſtimmten Orte in einem Gaſthauſe zu leben, bis er im ſtande war, ſein Verſprechen zu erfüllen, eine Sitte, die ſehr bald zur Unſitte wurde und zur Völlerei recht willkommenen Anlaß gab.

auf, welches ziemlich kompliziert erscheint. Zunächst werden 40 Männer — die sogenannten „Vertegesten" — aus den Kaufleuten und den drei Ämtern gewählt, welche in den einzelnen Jahren, wenn neue Ratmänner zu wählen sind, 12 Männer aus ihrer Mitte bestimmen, worauf diese aus den 40 und der Gemeinheit neue Ratmänner auslesen. Wer in die 40 gewählt ist und sich dieser Wahl entzieht, zahlt eine Mark und ist für dieses Jahr frei. Stirbt einer aus den 40 oder zieht fort, so soll ein anderer an seine Stelle treten, damit die Zahl immer voll sei.

Aus demselben Jahre berichten die Chroniken von einer heftig geführten Fehde gegen den Grafen Simon zur Lippe, der mit Minden über Hoheitsrechte in Streit geraten war und zugleich mit seinem Verbündeten, dem Stiftsvogte Gerhard von dem Berge, bei dem Walde „Santvort" in einem rühmlichen Kampfe besiegt wurde,*) in welchem die Bürger Mindens ihrem Bischofe getreulich Beistand leisteten. Zum Andenken an diesen glorreichen Sieg, der am Tage Mariä Himmelfahrt (15. August) errungen war, wurde am Jahrestage der Schlacht noch lange Zeit nachher eine feierliche Prozession außerhalb der Stadt gehalten.**) Das Volk schrieb

*) Die Fehde war damit noch nicht zu Ende, vielmehr verband sich Ludolf mit den Bischöfen von Osnabrück und Paderborn, mit dem Grafen von Ravensberg und der Stadt Herford gegen Simon und belagerte mit den Genannten 1302 die Burg zu Enger. Ein Überfall der Diözese Osnabrück durch Simon endete für diesen unglücklich; er wurde von Bischof Ludwig zu Osnabrück gefangen genommen und in den Buksturm von Osnabrück gelegt, wo er verschiedene Jahre zubringen mußte. Stüve, Geschichte des Hochstiftes Osnabrück.

**) Der Santvort wird noch 1647 in Urkunden erwähnt und lag in der Nähe der Hockersau, südöstlich vom Dorfe Dankersen. Die jährlich abgehaltene Prozession berührte diesen Wald aber nicht, da sie sich nur auf dem linken Weserufer bewegte und daher wohl mit größerem Rechte als ein früher sehr üblicher Grenzbegang, weniger

denſelben dem Gebete der frommen Schweſtern im Kloſter Lahde zu und erklärte ſich das ſpätere Mißgeſchick Mindens aus dem Fortzuge der Nonnen nach Lemgo, welches außerhalb der Diözeſe Minden lag.

Am 19. Mai 1302 verglich ſich Ludolf mit dem Grafen Adolf von Holſtein-Schaumburg, mit welchem er über die Zerſtörung der Burg Arnem im Streite gelegen, dahin, daß ſich jeder verpflichtete die Burg nicht wieder aufzubauen und ebenſo deren Aufbau durch einen dritten zu verhindern. Wird der Burgplatz verkauft, ſo wollen beide den Kaufpreis unter ſich teilen. Auch Wedekind vom Berge ſchloß mit Ludolf Frieden.

Daß während der kriegeriſchen Verwicklungen der letzten Jahre die Ordnung im Innern des Stiftes ſich nicht wenig gelockert hatte, beweiſt ein Erlaß des Biſchofs, wonach jeder, welcher nach erfolgter Mahnung ſeinen Cenſus nicht bezahlt, exkommuniziert werden ſolle. (Ein Exekutor exiſtierte damals noch nicht). Am 5. Juni beſtätigte er dem Kloſter Marienwerder Indulgenzen verſchiedener Biſchöfe und löſte am 13. November mit dem Gelde, welches Everhard von Holthuſen gab, zwei von Volkwin verpfändete Hufen, die zum Wychgrafenamte gehörten und im Mindener Felde lagen, wieder ein.

Eine bedeutende Vermehrung ihrer Rechte erlangte die

---

als eine neu eingeführte Siegesfeier zu betrachten iſt. Über dieſen Bittgang teilt Mooyer aus älterer Quelle folgendes mit: „In dieſer **procession**, welche die Heiligen Tracht genennet worden, haben das große holtzern Kreutz, daß noch im Thumb vorhanden, 50 oder 60 Perſohnen auf beumen getragen, und ſolches haben die Knochenhawer und Fleiſcher verrichtet, ſein damit gegangen aus dem Thumb in die Trencke unter der Brücke hin, die Marſch hinan bis an das Ruhethor, daſelbſt truncken die trager eine Tonne Bier (die bezahlete der Raht) und ferner nach dem Konigsbrun und die dero Zeit tiefen ſtraſe hinauß (ſo die heiligen Drachtſtraſe genannt) fur den Bruel hinauf die Wieſer in ein Schiff und alſo wieder nach der Trencke."

Bürgerschaft Mindens im Jahre 1303, indem der Bischof in einer Urkunde vom 1. Mai dem Rechte das Wychgrafenamt zu besetzen entsagte und solches der Bürgerschaft überließ, wie es von Alters her üblich sei. Habe er einiges gegen die Bürger von Minden aufgezeichnet, so solle dies ungiltig sein, da er ihnen keine neue Auflage aufbürden wolle. Müßte er sich über einen von ihnen beschweren, so solle dieser vor ihm erscheinen und die Klage rechtlich oder gütlich bessern. Würde aber jemand durch den Rat von Minden schuldig befunden, so wolle der Bischof ihn nicht eher in seinen Dienst oder sein Gefolge aufnehmen, bis er die Buße erlegt oder sich vertragen habe.

Am 3. Juni kaufte Hildebold von Brokhusen den Hof in Dilingen in der Landschaft Stemwede und am 1. August Hermann Krusen, Bürger von Minden, zwei Hufen im Mindener Feld beim Dalhof von Ludolf. Dem Kloster Wennigsen bestätigte der Bischof den Besitz der Zehnten zu Wennigsen und Evestorf und verlieh demselben den Neubruchzehnten überall da, wo es den Zehnten besaß. Da die Grafen von Hoya bei dem Bischofe um die Belehnung mit dem Gografengerichte in Bogenstele nachgesucht hatten, so erklärte ihnen Ludolf sowie das Domkapitel, die Dienstmannen, der Rat der Kirche und der Stadt Minden, daß dieses Gericht ihnen nicht gebühre; vielmehr stünde die Wahl des Grafen, welche vom Herzoge zu bestätigen sei, den Erbexen zu. Am 12. Dezember bestätigte Ludolf den Ankauf eines Gartens auf dem Brühl außerhalb der Stadtmauer durch den Domkantor Heinrich, der ihn von dem bisherigen Lehensträger, dem Schneider Bernhard vom Markte (de foro) erworben. In dieses Jahr fällt auch die Ausgleichung eines Streites über Häuser, welche in Minden auf dem Domareal erbaut waren, indem Volker, ein Bürger Mindens, ein Haus bei Johannes (Baptista?) an den Kanoniker Hermann von Mandelsloh gab, zwei andere

aber zu lebenslänglicher Nutznießung zinsfrei erhielt und zur Entschädigung die Fraternität sowie Teil an den geistlichen Gütern des Domes erlangte. Dieser Vertrag ist ein redendes Zeugnis für die Eingriffe, welche sich die Bürgerschaft schon damals in das Kirchengut erlaubte.

Im Anfange des nächsten Jahres überließ Ludolf dem Ritter Richard Voß das Eigentum des Hofes im Bosenthorpe (bei Bierde) gegen das Eigentum des Dorfes Lasbeke in der Parochie Silekessen (Amt Varenholz); auch brachten auf seinen Wunsch die Archidiakonen zu Ahlden und Lohe, beide Domkanoniker, die Brüder Nikolaus und Heinrich Balke dahin, daß sie ihren gegen Nendorf erhobenen Ansprüchen auf die Güter in Heerse (Amt Stolzenau) entsagten.

Unter Ludolfs Regierung brannte am Tage des heiligen Hippolyt .... die ganze Simeonsvorstadt nieder, ohne daß jedoch das Jahr erwähnt wird, in welchem dies Unheil geschah; ebenso wenig erfahren wir aus den Chroniken, ob dieser Brand als ein zufälliger oder von feindlicher Hand verursachter anzusehen ist. Gleich dürftig ist die Notiz über die Erbauung und Vergrößerung der Häuser für die Domkanoniker seitens dieses Bischofes. Ludolf starb 1304 am 1. März (die Albani); jedoch erfahren wir nicht, wo er bestattet ist.

Überblick.

Nachdem im neunten Jahrhundert das Bistum Minden aus sehr bescheidenen Anfängen heraus sich entwickelt und eine feste Organisation gewonnen hatte, begann es im zehnten durch die besondere Gunst der sächsischen Könige mehr und mehr aufzublühen und sich zu einem selbständigen Staatswesen zu gestalten, dessen Leiter an dem Hofe der genannten Herrscher eine hohe und geachtete Stellung einnahmen. Nicht weniger angesehen waren die Bischöfe von Minden unter den ersten Kaisern aus dem fränkischen Hause, Konrad II. und Heinrich III., welche wiederholt in Minden verweilten, und dürfen wir diese Zeit wohl als die für das Bistum glücklichste bezeichnen; denn nicht nur daß die Stellung desselben nach außen hin durch das kaiserliche Wohlwollen eine glänzende geworden war, auch die Bischöfe selbst waren eifrigst bestrebt ihre Diözese zu heben, das Kirchengut zu mehren und durch Klostergründungen ihren kirchlichen Sinn zu bethätigen. So gesellten sich zu den alten Stiftungen Wunstorf und Möllenbeck im zehnten Jahrhundert Fischbeck, das Kloster auf dem Wedegenberge und Walsrode, denen im elften Keminate und das Mauritiuskloster auf dem Werder folgten.

Weniger glücklich war die Zeit der Bischöfe Engelbert, Volkmar, Reinhard, Ulrich, Widelo und Gottschalk durch das feindliche Verhältnis zu Heinrich IV. und durch fortgesetzte

Doppelwahlen, aber Minden ging wenigstens ohne bedeutenden Verlust aus diesen Wirren hervor. So konnte denn, als durch das Wormser Konkordat 1122 der Investiturstreit ein Ende gefunden hatte, die Diözese Minden unter der Verwaltung Sigwards einen neuen Aufschwung nehmen; jetzt galt der Bischof von Minden wieder sehr viel bei dem Kaiser, und auch im Bistum selbst herrschten geordnete Zustände. Dieser Glücksstand erfuhr freilich eine vorübergehende Trübung, als Konrad III. dem Bistum zwei Klöster, Fischbeck und Kemnate, entzog, aber der Verlust von Fischbeck wurde wieder abgewendet und die erlittene Einbuße durch die Gründung des Klosters Schinna zum Teil wieder ausgeglichen. Die Bischöfe Werner und Anno wußten in der Folgezeit durch eine kluge Politik gegen den fernen Kaiser und den allzeit nahen und gefürchteten Heinrich den Löwen geschickt zwischen den Klippen hindurch zu lavieren und ihre Kirche vor weiteren Verlusten zu schützen; so war es möglich, daß die Niederwerfung des Löwen zum Vorteil des Bistums ausschlagen konnte, welches seitdem den letzten Rest von Abhängigkeit abstreifte und nur in dem deutschen Herrscher sein Oberhaupt erkannte.

Auch der Nachfolger Annos, Thietmar, wußte während des Thronstreites zwischen dem Staufen Philipp und dem Welfen Otto IV. sich so zu stellen, daß die Diözese Minden gegen Nachteile gesichert wurde, und wirkte zugleich durch seinen frommen Wandel auf den ihm untergebenen Klerus segensvoll ein. So empfing der religiöse Sinn von oben herab einen lebhaften Antrieb und er bethätigte sich nicht bloß in Schenkungen an die Kirche, sondern auch durch Klosterstiftungen, indem Oberntirchen, Loccum, Marienwerder, Barsinghausen und Rendorf von frommen Männern gegründet wurden.

Unter Konrad I. und seinen Nachfolgern gerieten sowohl die kirchlichen Verhältnisse in Unordnung, was bei der Visi-

tation 1230 aufgedeckt wurde, als auch erlitten die Stiftsgüter durch verschiedene Feinde, namentlich die Herren vom Berge und Graf Heinrich von Hoya, manche Verluste, aber es wurden auch manche Erwerbungen gemacht und die Grenzen des Stiftes durch Burgen gesichert. Außerdem vermehrte sich die Zahl der Klöster um Levern, Marienſee und das Paulinerkloster, welch letzteres besonders dazu beitrug, daß Mindens Name auf wissenschaftlichem Gebiete einen hohen Rang behauptete. Für die verschiedenen Güterverluste wußte Bischof Wedekind durch die Erwerbung der Grafschaft in Stemwede und der Stadt Hameln Ersatz zu schaffen und zugleich durch den Sieg bei Sedemünder und einen zweiten Kampf gegen die Grafen von Holstein sich und die Mindener Bürgerschaft mit kriegerischem Ruhme zu bedecken; auch erhielt die Diözese unter ihm ein neues Kloster in Blotho. Freilich hatten die vielen Kämpfe den Nachteil, daß sie die Schuldenlast, welche auf dem Stifte ruhte, erheblich vergrößerten, sodaß die Nachfolger Wedekinds aus Not zu Verpfändungen und Veräußerungen von Stiftsgütern schritten, um nur einigermaßen Ruhe zu haben; aber die Stellung des Bistums, um welches sich rings raubgierige Dynasten lagerten, blieb eine bedrohte, und nicht immer gelang es ohne bedeutende Einbußen aus den Fehden hervorzugehen. Zugleich erwuchsen dem Bischofe in der immer mehr zur Unabhängigkeit emporstrebenden Stadt Minden und im Kapitel Feinde, welche die Bedrängnis desselben zu eigenem Nutzen ausbeuteten. Erst gegen das Ende des Jahrhunderts unter der Regierung Ludolfs wurde der trübe Horizont etwas aufgehellt, da die Grafen von Wunstorf durch den genannten Bischof eine entscheidende Niederlage erlitten und ebenso Simon von der Lippe für seinen Einfall in das Stift einen empfindlichen Schlag durch den Sieg der Mindener am Santvorte erhielt. Als Neugründungen von Klöstern aus den Jahren von 1265 ab sind zu

nennen Lahde, das Minoritenkloſter in Hannover, Ahlden und Egeſtorf.

Im Vorſtehenden iſt die äußere Geſchichte des Bistums Minden in kurzen Zügen noch einmal zuſammengefaßt: dies genügt jedoch nicht, um zu einem vollen Verſtändniſſe der behandelten Periode zu kommen, und ſoll deshalb im Folgenden zunächſt verſucht werden, die Entwicklung der Verfaſſungsverhältniſſe des Stifts ſowohl wie der Stadt Minden bis zum Tode Ludolfs in Kürze darzuſtellen und ſodann ein Bild von den lokalen Verhältniſſen der Stadt Minden zu entwerfen.

Nachdem im Bistum Minden unter Landward durch die erlangte Freiheit von fremder Gerichtsbarkeit der Anfang zu einer ſelbſtändigen Exiſtenz als Reichsfürſtentum gemacht war, erlangten die Nachfolger Landwards durch ihr treues Feſthalten an dem ſächſiſchen Regentenſtamme mehr und mehr Hoheitsrechte, ſodaß der Biſchof von Minden bald als Reichsfürſt ſeinen weltlichen Kollegen ebenbürtig zur Seite ſtand.*) Dieſe ausgedehnte Immunität geſtattete, daß ſich zunächſt um die Stadt Minden ein von der Herzogs- und Grafengewalt eximierter Bezirk bildete, der ſich dann im Laufe der Zeit durch Schenkungen der Könige und der Diözeſanen und durch

*) Zur Erläuterung des Angegebenen möge hier der weſentliche Inhalt des Privilegiums Heinrich II. vom Jahre 1009 folgen. Kein weltlicher Richter iſt befugt, die kirchlichen Beſitzungen zu betreten um Gericht zu halten, Eideshelfer aufzubieten, Freie oder kirchliche Dienſtleute (maalman genannt) oder Leibeigene mit Strafen zu belegen; er darf auch von den Genannten weder Bann noch Heerbann fordern. Vielmehr ſtehen alle, welche der Kirche Dienſte leiſten, unter dem Schutze des Biſchofes und haben von ihm und ſeinem Vogte ihr Rechte zu nehmen. Gleichzeitig überträgt Heinrich II. dem Biſchofe ſeinen Königsbann, die Münze, den Zoll, das Recht einen öffentlichen Fleiſchmarkt zu halten und alle königlichen Befugniſſe.

Übertragung von freien Besitzungen an die Kirche, von der die Besitzer ihrer Güter wieder zu Lehen nahmen, mehr und mehr erweiterte und so allmählich die Ausdehnung erlangte, die das spätere bischöfliche Gebiet aufweist, welches freilich bei weitem hinter der zurückbleibt, welche den Umfang der Diözese ausmachte. Danach umfaßte das bischöfliche Territorium besonders die Kreise Minden und Lübbecke, sowie das Fürstentum Schaumburg-Lippe und angrenzende Gebietsteile*) Freilich war in diesem Gebiete der Bischof nicht der alleinige Herr, sondern er hatte mächtige Lehensleute neben sich, die seine Machtbefugnisse möglichst zu beschränken suchten, so namentlich die Edelherren vom Berge, die Grafen von Schaumburg, die Grafen von Wunstorf (Roden); auch die benachbarten Grafen von Hoya, von Tecklenburg, von Ravensberg, sowie die Edeln von Diepholz wußten einer weiteren Ausbreitung der landesherrlichen Gewalt des Bischofes energisch Halt zu gebieten, wie dies aus den im Vorhergehenden geschilderten Fehden zur Genüge erhellt.

Innerhalb der angegebenen Grenzen fungierte der Bischof seit dem Sturze Heinrich des Löwen, der bis dahin die herzogliche Gewalt in Sachsen besessen hatte, als gebietender Herr, dem der Herzog Bernhard (aus dem Hause Askanien) nur geringe Konkurrenz machen konnte, da ihm die Macht fehlte um seine Ansprüche auf die Herzogsgewalt zur Geltung zu bringen.**) Als Stellvertreter der Bischöfe im Gericht fun-

*) Bei der Besprechung der Säkularisation des Bistums Mindens werden die politischen Grenzen desselben genau angegeben werden.

**) Grauert in seiner Schrift „Die Herzogsgewalt in Westfalen" führt eine Reihe von Belegen an, welche von einer faktischen Ausübung der Herzogsgewalt seitens der Askanischen Herzöge im Bistum Minden, wo sie auch Allodialgüter besaßen, zeugen. Er sagt S. 158: „Die verschiedensten Umstände, so namentlich die Konkurrenz Kölns, das Erstarken der Münsterschen Landeshoheit, das Wiederaufkommen der Welfischen Macht, das Eingreifen der Reichsgewalt und endlich

gierte der Stiftsvogt, — der älteste ist wohl Markward, der in einer Urkunde vom Jahre 1025 auftritt — der seit 1096 regelmäßig der Familie der Edlen vom Berge entnommen war und dessen Gewalt sich allmählich, namentlich seit 1180, mehr und mehr zur Schirmvogtei umwandelte, sodaß sie der Selbständigkeit des Bischofes oft gefährlich wurde. Ebenso wurde die bischöfliche Macht durch das Domkapitel einzuschränken gesucht, indem man dem Bischofe jeden Einfluß auf die Wahl des Propstes und Dekans abschnitt und alle wichtigen Handlungen desselben von der Zustimmung des Kapitels abhängig machte.

Während der Zeit, in welche diese Entwickelung der territorialen Gewalt der Bischöfe fällt, hatte die Ansiedelung Minden sich mehr und mehr ausgedehnt und als Sitz des Bischofes und seines Hofes größere Bedeutung gewonnen. Die Verwaltung und die Rechtspflege in derselben lag bischöflichen Beamten ob, namentlich dem Wychgrafen, der vom Bischofe dieses Amt mit den dazu bestimmten Einkünften, resp. Gütern zu Lehen erhielt und in des Bischofes Namen Recht sprach. Da sich unter den Einwohnern Mindens gewiß nur wenig Freie, die auf ein anderes als das bischöfliche Gericht angewiesen waren, befunden haben, vielmehr fast sämtliche Bewohner teils Ministeriale der Kirche, teils Leibeigene derselben waren, so hat es längere Zeit gedauert, ehe die letzteren, welche meist Handwerker waren, sich von der bischöflichen Oberleitung frei zu machen suchten, und treffen wir die ersten Regungen dieser Art im Jahre 1232 an. Die von Kämpfen erfüllte Zeit hatte die Stellung des Bischofes nicht wenig erschüttert, die Fehden verursachten große Kosten, der Aufwand

nicht zum geringsten auch die weite Entfernung des Hauptterritoriums der Askanischen Herzoge haben zusammengewirkt, um die Rechte der letzteren in Westfalen immer mehr zu schmälern. Nur Trümmer der alten herzoglichen Befugnisse verbleiben ihnen."

der bischöflichen Hofhaltung stieg, seitdem der Adel der Nachbarschaft die Bischöfe zu stellen anfing; so sah sich denn der Bischof genötigt um Geld zu schaffen, die Hoheitsrechte stückweise an die Einwohnerschaft Mindens zu verkaufen und derselben eine gewisse Selbständigkeit zu gewähren, welche aber die Einwohner nicht zufrieden stellte, sondern nur die Grundlage zu neuen Anforderungen an den Bischof wurde. Diese Vorgänge vollzogen sich, ohne daß sie von den Chronisten besonders erwähnt werden, ganz allmählich. Wie wir aus einer Urkunde von 1256 ersehen, erlangten die Mindener zuerst unter Bischof Konrad I. einige Rechte, er gestattete ihnen eigene Leiter oder Schiedsrichter (doch ist nicht sicher, ob sie von den Bewohnern selbst gewählt sind), welche die städtischen Angelegenheiten ordnen. Erst seit dieser Zeit läßt sich von einer Stadt Minden und Bürgern Mindens sprechen, und geht das uns erhalten gebliebene, oben dargestellte, Stadtsiegel jedenfalls in diese Jahre zurück.*)

Es ist oben, S. 145, schon weiter ausgeführt, in welcher Weise sich die Selbständigkeit der Stadtgemeinde unter den folgenden Bischöfen Wilhelm, Johann und Wedekind weiter entwickelte, und daß auch die Demütigung der Bürgerschaft durch letzteren einen Verlust an Rechten für die Stadt nicht herbeiführte. Noch aber waren noch immer wichtige Befugnisse in der Hand des Bischofs, welche zu erwerben der Rat aufs eifrigste bemüht war; und hatte auch die Stadt schon seit 1256 ein eigenes Recht**), welches wahrscheinlich dem Soester nachgebildet war, so fehlte ihr doch der eigene Richter, den sie erst am Anfange des 14. Jahrhunderts erlangte. Zoll

*) Daß Minden von Konrad I. Stadtrecht erhalten, ist urkundlich aber nicht nachzuweisen.

**) cf. oben S. 162 und S. 179. 1285 bezeugt der Rat von Hannover, daß in der Stadt Hannover das Mindensche Recht ab antiquis temporibus usque ad hodierunm diem gegolten habe.

und Münze blieben aber in dem Zeitraum bis 1300 noch bischöfliches Eigentum.

Zur Hebung der Stadt Minden hat seine Beteiligung an dem Bunde der westfälischen Städte und später seine Teilnahme am Hansabunde nicht wenig beigetragen. Im letzteren Städtebunde spielte Minden keine unbedeutende Rolle. So finden wir dasselbe 1295 unter den Städten aufgeführt, die mit Nowgorod in Rußland in Handelsverbindungen standen und von dem Nowgoroder Handelsgerichte an das Lübecker als höchste Instanz appellieren wollten.

Als Leiter der Bürgerschaft treten uns zuerst, wie oben angeführt, rectores oder arbitri entgegen, später werden uns Schöffen (scabini) genannt, bis wir endlich im Jahre 1258 Ratmänner (consules) erwähnt finden, neben denen die Bürgerschaft steht. Wie dieser Rat in früherer Zeit besetzt wurde; ist nicht zu ermitteln;*) erst aus dem Jahre 1301 wird ein Statut mitgeteilt, nach welchem die Kaufleute und die drei Ämter die Vierziger stellen, von denen in etwas komplizierter Weise die Ratswahlen vollzogen werden.

So hat sich im Verlaufe von etwa 70 Jahren die Bürgerschaft Mindens eine nur noch wenig beschränkte Selbständigkeit errungen, welche es derselben ermöglichte als politische Macht neben der des Bischofes eine Rolle zu spielen und gelegentlich den Kampf gegen jene aufzunehmen.

Was die topographischen Verhältnisse der Stadt Minden anbelangt, welche im folgenden erörtert werden sollen, so möge hier an das oben S. 60 und 61 Gesagte erinnert werden. Es sind dort zwei Ansiedlungen angeführt, von denen jedoch die unmittelbar am Weserufer belegene spätere Fischerstadt in der Folgezeit nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt, während die eigentliche Stadt Minden sich um den Dom als

*) Wahrscheinlich fanden jährlich Neuwahlen statt.

Mittelpunkt herum legte. Die Nachrichten über dieselbe sind aus dem 10. und 11. Jahrhundert sehr spärlich vertreten, erst aus dem 12. haben sich einige, wenn auch dürftige Notizen erhalten, bis diese im 13. etwas reichlicher vorkommen.

Wie schon oben erwähnt, brannte die Stadt 947 völlig ab; weniger schlimm, wenn auch unheilvoll genug, war der Brand von 1062, bei welchem zwei Kirchen in Flammen aufgingen, sodaß nur die Marien- und die Martinikirche und vielleicht auch die Kirche Johannes des Evangelisten verschont blieben.*)

Nach dem Wiederaufbau des Domes und der Kapelle Johannes des Täufers dauerte es eine geraume Zeit, ehe neue kirchliche Gründungen in Minden ins Leben traten; als erst im 13. Jahrhundert entstanden, sind zu nennen: Die Simeonskirche, das Paulinerkloster mit Kirche, die Marienkapelle auf der Weserbrücke (vielleicht älter) und die Georgskapelle, wozu noch als besondere kirchliche Stiftungen das Hospital S. Spiritus am Simeonsthore und das Beginenhaus treten.

Wie natürlich hat sich die Stadt Minden zunächst in der Niederung, in welcher der Dom liegt, gebildet; erst im 11. Jahrhundert ist auch der Landrücken, auf dem die Marien- und Martinikirche stehen, mit Häusern besetzt worden, sodaß in Minden seitdem eine Ober- und eine Unterstadt zu scheiden sind. Während aber die Grenzen der Unterstadt am Ende des 13. Jahrhunderts sich jetzt noch ziemlich genau feststellen lassen, ist dies mit der Oberstadt nicht der Fall, und muß daher von einem Versuche dieselben zu fixieren abgestanden werden.

Mindens ursprüngliche Befestigung ist jedenfalls nicht

*) Der Dom wurde an seiner alten Stelle wieder aufgebaut und zwar aus Stein (in romanischem Stile) scheint aber bald wieder in einen baufälligen Zustand geraten zu sein, da im 13. Jahrhundert ein umfassender Umbau (im gotischen Stile) vorgenommen wurde.

als Mauer zu denken, vielmehr wurde dieselbe nur durch einen Graben, der auch in einer Urkunde Engelberts angegeben wird, und Palliſaden gebildet. Erſt im 13. Jahrhundert finden wir urkundliche Nachrichten über einen Mauerbau, der aber 1268 noch nicht vollendet war. Suchen wir uns nun, ſo weit es die Hülfsmittel geſtatten, den Zug der Stadtmauer zu vergegenwärtigen. An der Weſerbrücke lag das Weſer- oder Brückthor, welches aber mit dem noch ſtehenden Weſerthore nicht identiſch ſein kann, da in alter Zeit die Weſer viel näher an der Stadt herging als jetzt; vielmehr muß dasſelbe am Ende der Bäckerſtraße, wo die Pulverſtraße einmündet, geſtanden haben. Von dort zog ſich die kleine (lutteke) Mauer nördlich bis zur Fiſcherſtadt und hat hier jedenfalls eine Öffnung gehabt; denn es wird ein kleines Weſerthor erwähnt, welches den Verkehr mit der Fiſcherſtadt vermittelte. Auf der Nordſeite ging die Mauer gewiß nach der Anhöhe, auf welcher die Marienkirche liegt, umſchloß dieſe Kirche und wendete ſich dann nach Weſten um.*) Unterhalb der Marienkirche wird, wie noch jüngſt, das Marienthor ſich befunden haben, wie auch das Hahlerthor ſeine Stelle nicht geändert hat. In der weſtlichen Trace, welche, wie oben erwähnt, ſich

*) Bei Gelegenheit des Neubaues der Kapelle Johannis des Täufers 1075 erfahren wir über die Nordſeite etwas Näheres durch eine Urkunde Engelberts. Derſelbe fügte zu den von Volkmar geſchenkten Gütern noch einen Platz jenſeits des Fiſchteiches (vielleicht zwiſchen dem alten Zwinger und dem Hexenturme am Bruche belegen) und einen anderen am Graben, ſowie zwei Morgen Land mit einem Hofplatze hinzu mit dem Bemerken, daß daſelbſt, vom Marienberge bis zum untern Fiſchteiche, die Beerdigung der fremden Kaufleute ſtattfinden ſolle, weil ſeit der Zeit des Biſchofs Sigebert ein beſtimmter Raum zu dieſem Zwecke gefehlt hätte; zugleich ſolle die Stelle auch zu Grabſtätten für die Durchreiſenden (peregrini) und Anziehenden (advenae) und alle diejenigen dienen, welche keinen eigenen Grundbeſitz hätten.

nicht genau verfolgen läßt, lag das Kuhthor (spätere Königsthor), von wo aus die Mauer südöstlich umwendete, die Simeonskirche mit einschloß, neben welcher das Simeonsthor stand, und sich von hier aus in die Tiefe senkte, den Priggenhagen kreuzte und an der Lindenstraße entlang dem Dome zustrebte.*) Hinter dem Dome zog sie sich sodann nach dem Weserthore hin. Da nun das Terrain auf der südöstlichen Seite im Laufe der Jahrhunderte viele Umänderungen erfahren hat, namentlich dadurch, daß die Weser durch Dämme weiter nach Osten hinausgedrängt wurde und auch die Bastaumündung, welche sich ursprünglich am Schweinebruche befand, verlegt wurde, so dürfte auch hier sich schwerlich genau ermitteln lassen, wo sich die älteste Stadtmauer erhoben habe. Erst aus dem 14. Jahrhundert erfahren wir über diesen Teil der Stadtmauer Sicheres.

Außer dieser eben beschriebenen Mauer findet sich innerhalb derselben eine zweite, welche die Stadt von Nord nach Süd durchzieht und sie in zwei Teile schneidet; sie beginnt am Marienthore, kreuzt die Hufschmiede und zieht sich dann am Weberberge zwischen Kamp und Hohnstraße bis zur Opferstraße, wo sie aufzuhören scheint. Sie weist durch ihre Struktur auf eine ältere Zeit hin, kann aber unmöglich als Grenzmauer aufgefaßt werden, da eine solche an dieser Stelle völlig zweckwidrig wäre. Sie zieht sich nämlich nicht hart am Rande der Bodenwelle hin, auf welcher die Oberstadt liegt, sondern steigt aus der Tiefe empor. Der einzige Erklärungsgrund für dieselbe ist darin zu suchen, daß man die Böschung senkrecht abstach, um in der unteren Stadt mehr Raum zu gewinnen und, um das Nachstürzen der Erde zu verhindern, eine Mauer von unten aufführte.**)

*) Wahrscheinlich vor dieser Mauer lagen die Mühle und der Fischteich, welche unter Konrad I. erwähnt werden cf. S. 129.

**) Als Beleg für die Ansicht dürfte der Name Hohnstraße (ur-

Vor der Stadtmauer lagen drei Vorstädte. Die älteste ist, wie schon oben bemerkt, die Fischerstadt (früher Fischerhäuser), welche erst nach dem 13. Jahrhundert mit Mauern versehen wurde. Nördlich vor derselben lag der Brühl, welcher bis zur späteren Poggenmühle reichte, und auf welchem sich schon im 13. Jahrhundert Gärten befanden, die zumeist dem Domkapitel gehörten. Zwischen der Fischerstadt und der Anhöhe (beim Rosenthale) war ein Bruch, später der Pfaffenbruch (papenbrok) genannt, weil hier ein Hof „Graben" lag, welcher dem Domkapitel gehörte. Oben auf der Höhe vor dem Marienthore hat sich jedenfalls schon vor dem 14. Jahrhundert eine Vorstadt befunden, wenn wir auch urkundliche Belege für dieselbe nicht nachweisen können; sicher dagegen ist das Vorhandensein einer Vorstadt vor dem Simeonsthore, da uns die Chroniken mitteilen, dieselbe sei unter Ludolf am 22. August (das Jahr ist nicht angegeben) abgebrannt. Hier war auch der Judenkirchhof, wie aus einer Urkunde von 1361 hervorgeht.

Als eine vierte Vorstadt dürfte das Mauritiuskloster auf dem Werder anzusehen sein, welches durch eine im 13. Jahrhundert für Fuhrwerk eingerichtete Brücke mit Minden verbunden war.*) Wahrscheinlich hatte auch diese Ansiedelung eine Mauer, in welcher das rote Thor sich befand, durch welches man auf die kleine Weserbrücke gelangte. Daß die

sprünglich Hohestraße) benutzt werden können, wenn er wirklich alten Ursprungs ist, da der Straßenzug, ehe die Böschung abgetragen war, über eine Höhe führte.

*) Es ist zweifelhaft, ob die aus dem 13. Jahrhundert bekannte Brücke hölzerne Überlager auf steinernen Pfeilern oder Bogen aus Steinen besessen habe. Mooyer giebt an, daß erst 1463 eine Brücke aus Quadersteinen erbaut sei, die aber durch einen Eisgang fortgerissen. Die bis in neuere Zeit benutzte Brücke sei 1597 vollendet. Nach anderen Nachrichten ist die Brücke zuerst 1342 bei einer großen Überschwemmung zerstört, doch wird dabei nicht gesagt, daß die Brücke

große Weserbrücke damals bis zur Bäckerstraße reichte, wird dadurch bewiesen, daß sich unter der Straße von der Pulverstraße bis zum Weserthore drei oder vier steinerne Bogen befinden, die freilich zugeschüttet sind bis auf einen, unter welchem die Bastau fließt.

Betrachten wir nun noch die außer den schon oben erwähnten kirchlichen Gebäuden uns genannten übrigen Bauwerke, sowie die Straßen und Plätze der Stadt! Um den Dom herum gruppierte sich die die sogenannte „Emunität" oder „Freiheit", welche unter bischöflicher Jurisdiktion stand; hier ist zuerst zu nennen der bischöfliche Hof (das jetzige Regierungsgebäude), weiter die Kurien des Propstes, des Dekans, der Kanoniker und Vikarien, sowie der Kirchhof. Wahrscheinlich hatte dieser Teil nur einen Zugang, wie aus dem Vorgange S. 129 ersichtlich ist. Daß die Bürger dieses Kircheneigentum nicht immer respektierten, ergiebt sich aus dem oben S. 198 angeführten Prozesse. Kirchhöfe befanden sich später bei der Martini-, Marien-, Johannis- und Simeonskirche während in der früheren Zeit für die Mindener selbst nur der Dom- und der Martinikirchhof benutzt wurden.

Von städtischen Gebäuden haben wir aus der Zeit bis zum 14. Jahrhundert keine Nachrichten. Bei dem regen Verkehre aber, den Minden besaß, und der hohen Stellung der Kaufleute läßt sich ein frühzeitiges Bestehen des kophuses, welches auch zu Ratssitzungen gedient hat, wohl annehmen. Sonst hören wir nur noch von einem Querhause. Außer dem Markte, wo eine Fleischbank erwähnt wird, ist als Platz genannt der Friesenplatz; von Straßennamen begegnen uns der Steinbruch und die Vitobollonisstraße, in der sich die Dominikaner ansiedelten. Zur Unterhaltung der Straßen

eine hölzerne gewesen; es läßt sich demnach immerhin annehmen, daß schon die älteste Brücke ganz von Steinen erbaut war, und erst als deren Bögen 1342 fortgerissen wurden, einen hölzernen Überbau erhielt.

und Plätze war ein Teil des Almosens, das auf der Weserbrücke einkam, bestimmt.

C. Niedergang im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert.

38. Gottfried 1304–1324.

Schon einen Monat nach dem Tode Ludolfs*) finden wir Gottfried, der aus der Familie der Grafen von Waldeck stammte, als Bischof genannt; wir erfahren jedoch nicht, wo er vor seiner Wahl gelebt hat. Die Chronik Wattensteds schildert ihn als einen hochherzigen Fürsten, der bei allen beliebt war und niemandem beschwerlich fiel; daneben besaß er auch die nötige Energie, um tüchtig durchzugreifen und den eingerissenen Mißbräuchen kräftig entgegenzutreten. Dies bezeugt zunächst ein Statut für die Kleriker, welches sich an die Beschlüsse der Konzilien von Lyon und Würzburg anschließt und am 7. Oktober 1304 zur Nachachtung eingeschärft wurde.**)

*) Vor die Wahl Gottfrieds fällt eine Urkunde vom 12. März 1304, nach welcher die Edlen von Vorenholte dem Domkapitel, das sie ungerechterweise belästigt haben, das Eigentum einer halben Hufe in Wynthem, 1 Platz in Harlede und 2 in Ilse schenken.

**) Der Hauptinhalt des Statutes ist folgender: Vor dem 25. Jahre soll niemand zum Pfarrer einer Parochialkirche ernannt werden; niemand soll mehrere kirchliche Würden oder Pfründen gleichzeitig innehaben; die Benefizianten sollen ihre Residenz persönlich halten und binnen Jahresfrist die Weihen nehmen; dieselben sollen keine Konkubinen halten; unehelich Geborene dürfen keine Kirchen verwalten; die Ratmänner und Schöffen in den Städten sollen nicht verhindern, daß man vor dem geistlichen Richter Recht suche, und keine Satzungen gegen den Klerus machen; keiner soll die Güter der vakanten Kirchen und der gestorbenen Geistlichen an sich reißen; die Kirchen und Klöster sollen ihrer Güter nicht beraubt werden; die

Gottfried übertrug den Rottzehnten zu Stedere an Konrad von Winnigehausen, verfügte, daß es hinsichtlich der Pfründen des Stiftes Wunstorf beim Herkommen bleiben solle, entsagte den Anklagen gegen das Kloster Loccum wegen gemachter Neubrüche zu Wiedensahl und im Walde Dul, weil ihm das Kloster 50 Mark Bremisch zur Unterstützung der Kirche gegeben, und verlieh demselben den Neubruchzehnt im Walde Nortwich zwischen Pattensen und Ludersen. Um die auf dem Stifte lastenden Schulden einigermaßen tilgen zu können verpfändete Gottfried am 21. Juni 1305 die Burg Steygerberg an Johann von Lübbecke und Rabodo Schele für 600 Mark Bremisch, welche er zum Wiedererwerb des Reineberges bestimmte; zugleich verpflichtete er die beiden Pfandinhaber zur Hilfsleistung, wenn eine Fehde gegen die Grafen von Hoya ausbrechen sollte.

Im Februar des Jahres 1306 schloß das Dominikanerinnenkloster zu Lahde mit dem Kloster Loccum einen Vertrag wegen der Überlassung der Güter Lahdes an jenes Kloster, da der Dominikanerprior Johannes Busko eine Verlegung des Lahdeschen Klosters, welches wegen vieler Angriffe und Beschädigungen sich keines gedeihlichen Wachstums erfreute, nach Lemgo beschlossen hatte. Gottfried und der Stiftsvogt Gerhard vom Berge legten zwar Protest gegen die Übertragung der Güter auf Loccum ein; doch gab jener bald seinen Widerspruch auf und gestattete die Veräußerung für 1000 Mark vorbehaltlich des etwaigen Obereigentums und der Rechte seiner Kirche an den Klostergütern, worauf auch Gerhard vom

---

Archidiakonen sollen den Gottesdienst solange suspendieren, bis die gefangen gehaltenen kirchlichen Personen ihre Freiheit erlangt haben; wo der Kirche geraubte Sachen aufbewahrt werden, soll der Gottesdienst aufhören; den Klerikern wird die Anlegung von geschlitzten Kleidern (scissis a lateribus), von gestreiften Mänteln (togis virgulatis in marginibus) und von festonnierten Hüten (pileis cum sertis superius insutis) untersagt.

Berge seine Zustimmung zu der Verlegung des Klosters und der Besitzveränderung gab. Die für die Klostergüter *) gezahlte Summe überstieg die vom Bischof angenommene bedeutend, und bekundet dieser Ankauf den Reichtum des Loccumer Klosters, welches binnen zwei Monaten 1500 Mark bar durch den Kanonikus von S. Martini, Heinrich von Ratbere, an die Priorin von Lahde zahlen ließ. **)

An Ludolf von Mandelsloh verlieh Gottfried 1306 Güter in Luderscenvelde (Lüdersen bei Stadthagen) auf Lebenszeit, an das Domkapitel das Eigentum von 4 Hufen und 13 Morgen zwischen Merteslo und dem Hofe Heyde, sowie das von 20 Morgen am Wege zu beiden Seiten des Ortes, welcher Reghed (oder Reghid) genannt wurde, und gab dem Kapitel Vollmacht die Güter des Wychgrafen, die sich in Laienhänden befänden, zu eigenem Nutzen zurückzukaufen. ***) Mit Bischof Ludwig von Osnabrück einigte er sich dahin, daß dieser ihn im Besitze der Hälfte vom Reineberge nicht stören will: geschieht es dennoch, so soll Gottfried berechtigt sein, die Stadt Widenbrugge solange zu besetzen, bis er wieder in sein Recht eingesetzt ist; nur die Burg Redekenberg (Reckenberg) soll der Kirche von Osnabrück verbleiben, und soll der Bischof von Minden, wenn er Widenbrugge besetzt, diese Burg nicht beschädigen. An den schon oben genannten Konrad von Winnige-

*) Dieselben waren folgende: der Klosterhof mit 14 Hufen und dem Zehnten zu Lahde, der Hof in der Mersch, der Zehnte und Güter in Loh, 7 Hufen und der Zehnte in Ilse (bei Windheim), 12 Hufen zu Bierde, 4 Hufen zu Jössen (bei Windheim).

**) 1311 wurde bestimmt, daß die Parochialkirche in Kerklohde (Lahde) nur als Kapelle gelten, daß dagegen die Kapelle in Nordlohde (Loh) die Parochialkirche werden und der Sitz des Pfarrgeistlichen in Bierde sein sollte.

***) Doch verkaufte Gottfried selbst zu diesem Amte gehörige Güter in Aulhausen, Haddenhausen, Ulphausen und Bygenbeke (Biemke?) an Rempert Tuvel.

husen übertrug Gottfried einen Teil der Rodungen Vorenhagen und Havekhorst mit den Zehnten sowie einen Hof in Hoiersen auf Lebenszeit, an Arnold von Haversvorde und Konrad Duum verkaufte er einen Teil der Güter in Nordsele und verlieh an Graf Hildebrand (Hildebold) von Bruchhausen den Hof in Repholthusen, die Meiergerechtsame in Werste sowie zwei Zehnten in Dielingen und Drone, um ihn für Verluste zu entschädigen, welche er unter Ludolf bei der Verteidigung des Stiftes erlitten hatte. Diese Übertragungen und die Verpfändung von Stadt und Burg Wunstorf an das Domkapitel verschafften Gottfried das Geld um das Schloß Petershagen zu erbauen, welches 1306 am Walburgistage in dem früher Hockeleve genannten Dorfe gegründet wurde.*) Was ihn zur Anlage desselben bewogen, wird nicht mitgeteilt; anzunehmen ist aber, daß er sich in der Stadt Minden, die immer energischer danach strebte die letzten Fesseln, welche sie an die bischöfliche Herrschaft banden, abzustreifen, nicht sicher fühlte. Die erste in Petershagen ausgestellte Urkunde Gottfrieds bezieht sich auf die Überlassung des Zehnten zu Hamelspringe an das Kloster Loccum, am 24. August 1307 aufgesetzt. In demselben Jahre verlieh er einen Garten im Brühl, den der Mindensche Bürger Johann von Pepingehusen bisher innegehabt, dem Domkantor Heinrich und versprach für eine fromme Spende des Archidiakon Jakob von Pattenhusen eine jährliche Zahlung aus den bischöflichen Äckern zwischen dem Brühl und dem Hofe „Graben", welche Äcker zum Wychgrafenamte gehörten, dem Kapitel zu leisten. Am Tage Mariä Himmelfahrt fand das zweite große Kapitel der

*) Wattenstedt läßt dasselbe schon 1305 errichtet werden und fügt hinzu elegantissimum castrum in amoeno et opportuno loco, idque perpetuum domicilium episcoporum esse voluit (ein sehr geschmackvolles Schloß in schöner und günstiger Lage, von Gottfried zum beständigen Wohnsitze der Bischöfe bestimmt).

Dominikaner in Minden ſtatt, und weihte Gottfried ein Bild des Gekreuzigten in der Paulinerkirche.

Im nächſten Jahre trat Richard Voß an Stelle Rabodos Schele als Pfandinhaber des Steygerberges. Von Gottfried erfahren wir nur, daß er eine vom Marienſtifte in Minden getroffene Einrichtung über die Einnahme der Gelder beſtätigte. Dies erklärt ſich leicht daraus, daß Gottfried mit der Stadt Minden über eine Sache, die wir nicht mehr kennen, in Fehde geraten war, weshalb beide Fehdende Bundesgenoſſen zu werben ſuchten. Die Bürger fanden in den Grafen Gerhard von Hoya und Adolf von Schaumburg-Holſtein willige Helfer, welche mit den erſteren einen Vertrag zur Belagerung der Burg Petershagen ſchloſſen und ſich verpflichteten, ohne Beiſtimmung der Stadt Minden keine Befeſtigung in der Mindener Diözeſe anzulegen, welche Verpflichtung ſie jedoch ſchwerlich ernſt genommen haben. Von dieſer Fehde ſpricht auch eine Urkunde Johannes von Gropelinge, welcher von Gottfried einen Zehnten in Oberinghuſen zur Entſchädigung für Verluſte, die er für die Kirche von Minden erlitten hatte, bekam und dem Kapitel mit zehn Gewaffneten zu einem Heereszuge, nach demſelben mit drei bewaffneten Reitern ſolange zu dienen verſprach, als die Fehde andauerte. Die Zwietracht ſcheint jedoch nicht ſehr lange gewährt zu haben; denn Heinrich von Virneburg, Erzbiſchof von Köln, der 1309*) mit den weſtfäliſchen Städten einen Landfrieden abgeſchloſſen hatte, nahm 1310 nicht bloß den Biſchof von Minden, ſondern

*) Nach Gulemann kamen in dieſem Jahre „Johann von Paderborn und Ludolphus, ein Prieſter des Gotteshauſes Lapha, nach Minden, um die Kreuzzüge zu befördern; Biſchof Gottfried erkannte ſie auch als wahre und zureichende Bevollmächtigte des Hoſpitals St. Johannis zu Jeruſalem, und verordnete durch ein öffentliches Edikt, daß ihnen in ihrem Vorhaben auf keine Art noch Weiſe eine Hinderung gemacht, ſondern aller beförderliche Wille und Hülfe erwieſen werden ſolle".

auch die Bürger von Minden und Lübbecke in denſelben auf, was eine Einſtellung der Fehde zur notwendigen Vorausſetzung hat. Dies wird auch durch eine Urkunde der beiden Grafen Gerhard und Otto von Hoya beſtätigt,*) welche ſich mit Gottfried zur Zerſtörung der Lasburg, die vor kurzem von Heinrich von Monekhuſen auf dem Loswerder errichtet war, verbanden; ſie gelobten die Gebäude wieder nieder zu reißen, welche bei der Belagerung erbaut waren, und nicht zu dulden, daß an Stelle der zerſtörten Burg eine neue Befeſtigung geſetzt wurde.**) Freilich findet ſich urkundlich erſt 1311 am 29. Januar der Beweis, daß die Stadt Minden ſich mit dem Biſchofe ausgeſöhnt, indem Bernhard von Lippe, Propſt in Paderborn und Schatzmeiſter in Minden, ſowie Reynhard von Varenholte den Streit ſchlichten und es dahin bringen, daß der Biſchof die Bürger zu beſchützen verſpricht, während andererſeits die Bürger geloben, den ſchuldigen Gehorſam zu leiſten und ſeine Rechte, ſoweit es ihnen möglich ſei, zu ſchützen: jedenfalls iſt aber die Fehde thatſächlich früher beendet.

Am 24. April 1311 verlegte Gottfried das Weiheſeſt

*) Auch Adolf, Graf von Holſtein-Schaumburg, bietet zu dieſem Zwecke ſeine Hilfe an, doch geſchieht dies erſt am 3. März 1311.

**) Nach Hermann von Lerbeck brannte im 6. Jahre der Regierung Gottfrieds, alſo wahrſcheinlich 1310, die ganze Stadt am Tage des S. Hippolyt ab, nachdem zum Jahre 1306 berichtet iſt, die platea piscatorum (Fiſcherplatz) ſei abgebrannt. Bei Wattenſted findet ſich nur die Bemerkung, daß in der Sedenzzeit Gottfrieds der Fiſcherplatz durch Feuer verzehrt ſei. Es iſt jedenfalls hier bei erſterem Chroniſten eine Verwechſelung vorgekommen, da eine Feuersbrunſt, welche die ganze Stadt in Flammen aufgehen ließ, von anderer Seite her nicht erwähnt wird, während Hermann von Lerbeck zu Ludolfs Sedenzzeit anführt, daß ein Brand die Simeonsvorſtadt am Hippolyttage vernichtet habe; es werden ſich daher die angeführten Brände unter Gottfried auf den einen, den des Fiſcherplatzes, reduzieren laſſen. Nach Hermann von Lerbeck folgte auf den Brand eine große Hungersnot.

der Kirche, des Klosters ꝛc. zu Loccum, welche vorher auf den Tag des Märtyrers Gregor vereinigt waren, auf den zweiten Sonntag nach Pfingsten, bestätigte alle zu dem Weihetage erlassenen Indulgenzen und verlieh selbst einen Ablaß von 40 Tagen und einem Fasten. Er bestimmte, daß wenn die Meiergerechtsame zu Dungerden, Eckersten und Halen zur Verleihung an den Propst käme, dieser sie nur mit Genehmigung des Kapitels einem Meier übergeben dürfe, und sprach dem Eberhard Rumeskotele*) die Rottzehnten in Münder ab, die er an das Kloster Marienfelde (Diözese Münster) überließ. In demselben Jahre wurde im Dome ein Altar zu Ehren der heiligen Kosmas und Damian geweiht, den einige Kanoniker und Arnold Beke, ein Bürger Mindens, gestiftet; auch bestätigte Gottfried einen Vergleich über Einkünfte der Propstei und Verwaltung verschiedener Pfründen, den der Propst und das Kapitel von S. Martini abgeschlossen hatten.

Aus welchem Anlaß der Graf Johann von Wunstorf (Roden) mit Minden in Streit geraten war, ist unbekannt; eine Urkunde von 1312 besagt nur, daß der Friede mit dem Bischofe und dem Domkapitel wiederhergestellt sei, und daß den gefangen gehaltenen und geschatzten Bürgern von Wunstorf 300 Mark Bremisch als Entschädigung von dem Grafen Johann zugestanden sei.

Im nächsten Jahre erwarb Graf Adolf von Schaumburg den dritten Teil der Hälfte von Nordsele, versprach jedoch denselben an Gottfried gegen Zahlung von 90 Mark Bremisch zurückzugeben. An den Domvikar Wilhelm verkaufte Gottfried ein Haus nahe dem Wychgrafenhofe (in Minden), welches bisher in Laienhänden gewesen war, und bewilligte, daß jener zu gewissen Zeiten mit zwei großen Glocken läuten lasse; auch bestätigte er die Gründung eines Altars in der Kirche S.

*) Erst 1315 leisteten die Söhne Eberhards Rumeskotele Verzicht auf die Zehnten.

Spiritus in Hannover. An Loccum übertrug er die Zehnten von Thisenhusen, Lindeneburg, Metheln und Scherle, an Wennigsen den Zehnten zu Sorsum, und erhielt von den Brüdern von Goltern 6 Hufen zu Helmeringhusen zurück. Von Johann von Lübbecke, dem einen der Pfandinhaber, empfing er die Zusicherung, daß nach seinem Tode der Steygerberg wieder an Minden fallen sollte; zur Bekräftigung derselben leisteten 20 Kastellane den Treueid (Borchhode).

Über den Reineberg, um den sich viele Kämpfe mit Osnabrück entsponnen hatten, wurde am 25. Februar 1314 ein Vertrag zwischen Engelbert von Osnabrück und Gottfried von Minden geschlossen, nach welchem Engelbert erklärt seinen Anteil an der genannten Burg nicht ohne Zustimmung der Mindener Kirche zu verkaufen oder zu verpfänden; Bischof Gottfried soll seinen Anteil voll besitzen und von Holz und Steinen bauen dürfen, was zum Nutzen der Kirche und der Diözese förderlich scheine. An demselben Tage wurde auch durch Gottfried und das Mindener Domkapitel eine friedliche Ausgleichung zwischen dem Propste und der Stadt Hameln zu Wege gebracht: der Propst gab die Kämmerlinge (Kemerlinck) frei und verlangte nur Zahlung des bisher üblichen Zinses, während ihm sein Anrecht an die litones, wenn sie in der Stadt Hameln Wohnung nehmen, verblieb. Die Stadt erhielt gegen eine jährliche Abgabe von 16 Talenten, welche mit 200 Mark Bremisch abgelöst werden konnten, den Fluß und das Weserbett von der Schlacht ab bis zum Ende der Insel als freies Eigentum.

An Heynecken von Monekhusen verpfändete Gottfried den Zehnten in Wynbrück, sowie den Meierhof in Loh; den Ministerialen Johann Torven und seinen Bruder Gottfried belehnte er mit 3 Hufen, dem Zehnten und 2 Hütten in Stocken an der Aller und dem halben Zehnt in Waldendorpe.

Da aufs neue Streitigkeiten zwischen dem Propste und dem Kapitel von S. Martini über die Verwaltung der Pfründen ausgebrochen waren, so mußte Gottfried wieder einschreiten, und er brachte beide Teile dadurch zum Frieden, daß der Propst die Verwaltung der Pfründen dem Kapitel überließ und sich im wesentlichen auf sein Archidiakonatsrecht beschränkte, während das Kapitel größere Selbständigkeit erhielt und auch den Koch und Bäcker einzusetzen hatte.

Die Fehde mit Wunstorf war nur für kurze Zeit zum Stillstand gebracht; denn schon 1314 finden wir Gottfried aufs neue im Kampfe mit dem Grafen Johann, gegen den sich die Bürger von Wunstorf mit dem Bischof verbanden, indem sie versprachen ohne dessen Beistimmung niemanden in ihre Stadt aufzunehmen. Das Waffenglück entschied für Minden, Graf Johann und sein Sohn Ludolf gerieten in Gefangenschaft und mußten ihre Freilassung mit schweren Opfern erkaufen; sie versprachen einen Handfrieden und entließen die Bürger von Wunstorf der ihnen geleisteten Huldigung. Aber damit war der Zwist noch nicht zu Ende; erst 1317 wurde ein endgültiger Vergleich abgeschlossen, nach welchem die Burg Wunstorf abgetragen werden sollte. Die Grafen durften in Borstelde eine neue Burg erbauen, gelobten den Bischof von Minden im ruhigen Besitze der Burg Bocklo zu lassen und zu gestatten, daß im Tidenberge (Tierberge) Steine gebrochen und in der Holzmark Bäume gefällt und die Weide benutzt wurden. Inbezug auf die Stadt Wunstorf wurde die Vereinbarung bestätigt, welche Bischof Ludolf mit dem Grafen getroffen hatte.

Im Jahre 1314 nahm Gottfried den Ritter Reynhard Hadbe, der Kirchengüter in Borne von Minden zu Lehen trug, unter die Kastellane von Petershagen auf. Am 18. Januar 1315 bestätigte er die Gründung einer Kapelle im Domkloster durch den Mindenschen Bürger Hermann von

Winthem,*) und die Übergabe eines Gartens vor dem „Kotore" durch den Domschatzmeister Johann von Lübbecke an die Martinikirche. Das Kloster Loccum erwarb in den Jahren 1314 und 1315 von Gottfried das Obereigentum über Land in Marslo, Ludersen, Hamelspringe, Werdere und Hiddestorpe (bei Pattensen), sowie einen Zehnten in Skorthlage und Bodeke (Backede) und verschiedene Neubruchzehnten, während Marienwerder den Zehnten in Latwegherden (Latwehren) erhielt. Wichtiger als diese Besitzveränderungen ist der Übergang des Steygerberges an Graf Otto von Hoya, der die Burg samt Vogtei für 1200 Mark Bremisch auf Lebenszeit als Pfand erhielt, dem Bischofe Hilfe gegen jedermann, ausgenommen Herzog Otto von Lüneburg und Rudolf von Diepholz, zusagte und gelobte, wenn Johann von Lübbecke die Burg nicht zurückgeben wolle, dieselbe mit dem Bischofe zu belagern und nicht abzulassen, bis die Burg erobert sei. Auch die Burg Mildenberge war verpfändet, wie aus einer Urkunde des Pfandinhabers Harbord von Mandelsloh hervorgeht.

1317 erlaubte Gottfried dem Domkleriker Hermann von Sveghe bischöfliche Güter, die sich in Laienhänden befanden: das Vorwerk in Hille, ein Haus in Brocwede und eins in Merteslo von den derzeitigen Inhabern, den Brüdern von Barkhusen, zurückzukaufen, welche Befugnis in einer zweiten Urkunde auch auf den Zehnten in Brake und die Hälfte des Zehnten in Meteleghe ausgedehnt wurde. Dem Domkapitel überließ er eine Hufe im Mindener Felde vor dem „Halredor", während das Kapitel zwei Häuser auf dem Markte, neben der Kapelle S. Spiritus, dem Rate verkaufte. Dieser befand sich damals mit Justacius von der Slon in Fehde und schloß deshalb mit dem Stiftsvogte Wedekind vom Berge

*) In dieser Urkunde wird außer anderen der Kapelle S. Spiritus auf dem Markte, der Georgskapelle und der Kapelle der Aussätzigen gedacht.

einen Vertrag, zufolgedessen die Mindener Zugang zum Wedegenstein haben sollten; auch erklärte Wedekind ohne Einwilligung der Stadt keinen Frieden schließen zu wollen. Ebenso geriet Bischof Gottfried wieder mit den Grafen von Wunstorf in Kampf und erhielt dadurch, daß die Grafen von Ritberg in den Besitz des verpfändeten Reckenberges kamen, in diesen gefährliche Nachbaren.

Durch seine bedrängte Lage wurde Gottfried 1318 gezwungen, die Meierei in Brach an die Söhne Heinrichs von Halle endgültig zu verkaufen, sowie den Zehnten in Repholthusen und vier Hufen in Heimme an Rodolf von Eck auf seine Lebenszeit zu übertragen, während der Propst und das Domkapitel genügende Mittel besaßen, um verpfändete Güter zurückzugewinnen.*) Das Mauritiuskloster auf dem Werder, welches in wenig günstiger Lage errichtet und feindlichen Überfällen sehr ausgesetzt war, bekam Erlaubnis in die Stadt Minden überzusiedeln und zugleich einige Häuser bei der Simeonskirche als Geschenk vom Bischofe und Domkapitel; die Übersiedelung fand aber erst ein Jahrhundert später statt. Von den in Minden wohnenden Juden ließ sich Gottfried eine jährlich zu zahlende Summe zusichern, für deren Erlegung er dieselben auf 4 Jahre von jedem Dienste und Plackerei befreite; einen Teil der Summe überließ der Bischof dem Rate mit der Verpflichtung, die Juden zu schützen und sie nicht mit ungewöhnlichen Lasten — Wachen und Bauwerk ausgenommen — zu beschweren. Die Stadt Minden (Bürgermeister war 1318 Herbord von Rinteln) verkaufte an einen gewissen Gerhard und seinen Verwandten Konrad einen Platz am Stadtgraben bei S. Simeon; auch erhielten die Mindener Kaufleute in diesem Jahre von dem Administrator von Bremen,

*) Die Einkünfte einer halben Hufe werden für arme Schüler bestimmt, die im Schlafhause nächtigen und auf dem Chore dienen.

dem Herzog Johann von Braunschweig-Lüneburg, freies Geleit, um den Markt von Wildeshausen besuchen zu können.

Dem Abte des Klosters Loccum erlaubte Gottfried auf dem Vorwerke Hamelspringe ein neues Kloster anzulegen, doch kam dasselbe nicht zustande; nur eine Kapelle mit drei Altären, für welche Gottfried einen Ablaß von 40 Tagen erteilte, wurde errichtet und am 10. Dezember 1318 vom Bischof Dithmar in Vertretung des verhinderten Bischofs von Minden eingeweiht.

In dem genannten Jahre fand das dritte große Kapitel der Dominikaner in Minden statt.

Nachdem Wedekind vom Berge den Grafen Otto von Hoya zu seinen Erben eingesetzt und ihm von seinen Dienstleuten hatte huldigen lassen, kamen die Herren vom Berge wieder in den Besitz der Schalksburg (mons nequam bei Wattenstedt), welche ihnen lange Zeit durch die Grafen von Hoya vorenthalten war.*)

Das Schloß Ricklingen, welches dem Bischofe Ludolf von den Grafen von Wunstorf verpfändet war, wurde spätestens 1319 wieder ausgelöst, wie aus einer Urkunde Graf Ludolfs für Loccum, welches zu dem gedachten Zwecke 100 Mark Bremisch vorgeschossen hatte, hervorgeht.

Trotzdem von Fehden aus jener Zeit nichts berichtet wird, so müssen wir doch annehmen, daß die Jahre, in denen in Süddeutschland so heftig zwischen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Baiern um die deutsche Kaiserkrone gestritten

*) Gulemann meldet: anno 1318 versetzten die Grafen von der Hoya ihre Güter, so sie zwischen Nienburg und Lahde hatten, an Wedekindum, Herrn vom Berge ꝛc., doch finden sich urkundliche Nachrichten darüber nicht vor. Nach Hermann von Lerbecks Angabe fand die Übergabe der Schalksburg schon im 4. Jahre der Regierung Gottfrieds am 18. Juni statt, welche Mitteilung jedoch weniger glaubwürdig erscheint als die Wattenstedts.

wurde, auch für Norddeutschland sehr verhängnisvolle gewesen sind. So führt eine Urkunde des Domkapitels vom 13. Januar 1319 aus, daß durch die Einfälle Übelgesinnter und Räuber die Diözese Minden arg verwüstet und die Kirche in ihren Einkünften sehr schwer beeinträchtigt sei;*) deshalb wird bestimmt, daß Kirchengüter im Umkreise von einer halben Meile von Minden bei einer etwaigen Besitzveränderung der gegenwärtigen Inhaber nicht in fremde Hände kommen, vielmehr unter allen Umständen zurückerworben werden sollen. An demselben Tage wurde auch eine scharfe Maßregel gegen die zukünftigen Kanoniker beschlossen, welche statt in der Schule zu lernen vielfach Unfug trieben, indem sie Kanoniker, die gar nicht zu ihrem Aufseher (episcopus) bestimmt waren, zur Übernahme dieses Amtes zu drängen suchten, um dann für die Verschonung Geld von ihnen zu erpressen und dasselbe in leichtsinniger Weise zu vergeuden. Diesem Unwesen wird dadurch ein Riegel vorgeschoben, daß die Scholares fortan nur einen kürzlich zum Kanonikus Beförderten zu ihrem episcopus wählen dürfen, der dafür 8 Mark zu zahlen hat; von diesen dürfen die Scholares 4 nach Gutdünken verwenden,**) während 2 für die Ausschmückung der Kirche und 2 für den Schlafsaal zu verwenden sind. Zu gunsten dieses Schlafsaales verzichtete eine Witwe Eyleke Schodebusch auf eine halbe Hufe Kirchengut im Mindenerfelde und Bruno von Ryno auf eine halbe Hufe, vor dem Marienthore gelegen. Dem Domkapitel überließ der durch Geldmangel sehr gedrückte Bischof 6 Hufen im Mindenerfelde, welche zum Wychgrafen-

*) In einer anderen Urkunde vom 5. Juni 1319 sagt Gottfried quia propter incursus et oppressiones malignantium nobilium vassalorum et ministerialium nos et nostram ecclesiam minus juste impugnantium bona nostra pro defensione ec lesiae nostrae laicis vendere vel obligare nos oportuit.

**) ut eorum ludus potius valeat quam pereat.

amte gehört hatten, für 320 Mark Bremisch. Derselbe Grund bewog ihn, den Zehnten in Osterlese und das Amt (officium) in Dych, welches jährlich die Einkünfte von 2 Talenten mit 10 Zinsschweinen und 5 Schafen samt Lämmern zu leisten hatte, an Ghiseko Revel definitiv zu verkaufen. Weitere Verleihungen betreffen den Rottzehnten zu Holthuserenberg und Smanbeke, der an Hugo von Geltern übergeht, den Rottzehnten zu Hinnerstenborch, welcher vom Pfarrer in Osen erworben wird, den Zehnten zu Veltstede mit einer Hufe daselbst, welche an die Brüder Kniggen verpfändet werden, und den Wychgrafenhof in Minden, der in die Hände Heinrichs von Münchhausen kam.

Im genannten*) Jahre gab Dethard von Slon die ihm verpfändete Vogtei über die Margaretenkapelle auf dem Wedegenberge an die früheren Besitzer, die Grafen Gerhard und Wedekind vom Berge zurück.

Wie groß die Notlage Bischof Gottfrieds 1320 war, zeigt die Verpfändung der Burg Gehrenberg an die Brüder Westfal, welche aber dem Bischofe freien Eintritt in die Burg versprachen, sowie die mehrerer Marschen an Hartmann von Zackhusen und Wulpard von Wechberge. Vor Ostern dieses Jahres war nämlich eine Fehde mit dem Stifte Osnabrück ausgebrochen, da die Burgmannen von Iburg und Quakenbrück im Mindenschen Gebiete geraubt, gebrannt und des Bischofs Reisige erschlagen hatten. Bei der Bekämpfung dieser Räuber war ein Mindenscher Ministeriale Johannes Torven gefangen weggeführt, und deshalb verpfändete Gottfried den Brüdern des Gefangenen den halben Zoll in Nigenhus. Ebenso erhielten später die Brüder von Sutersen für ihre Aufwendung im Dienste des Bischofs die Vogtei des Meierhofes in

*) Vielleicht fällt auch die Umwandlung der S. Walburgiskirche auf der Schalksburg in ein Kollegiatstift mit 6 Kanonikern in dieses Jahr.

Dyterke als Pfand. Der mindensche Droſt Hermann von Enghelingborſtel beſchwerte ſich über jene Räubereien bei der Stadt Osnabrück; doch ließ er dieſelbe aus der Fehde, da er ſie für die Thaten der Burgmannen nicht verantwortlich machen konnte. Auch die Stadt Minden beteiligte ſich nicht am Kampfe gegen Osnabrück, ſo daß derſelbe nur zwiſchen den Biſchöfen geführt wurde. Der Rat von Minden wußte jeden falls die Bedrängnis Gottfrieds gut auszunützen und ſchloß mit Wedekind vom Berge einen Vertrag, durch welchen die Leibeigenen des Herrn vom Berge, die ſich in Minden niederließen, ihre Freiheit erhielten.

Von Konrad von Neuſtadt, einem hannoverſchen Bürger, erhielt Gottfried die demſelben verliehenen Einkünfte aus dem Amte Runneberge zurück; ebenſo verzichtete Wedekind vom Berge auf den „Byskoppeshoff“ in Venebeke; dagegen erhielt Loccum den Zehnten in Alekesdorp (Algeſtorf) und Nendorf eine Hufe in Hibben.

Nach dem Tode des Biſchofs Engelbert von Osnabrück hörte die Fehde gegen dieſes Stift auf, denn Gottfried von Minden war mit dem neugewählten Biſchof Gottfried von Arnberg befreundet, wie wir denn auch bei der Eidesleiſtung des Genannten in Münſter Kanoniker von Minden als Zeugen finden; aber der angerichtete Schaden war ſo bedeutend und die Einkünfte der Propſtei dadurch ſo reduziert, daß man den Propſt wie die übrigen Kanoniker an den Zehnten und Obedientien teilnehmen laſſen mußte. Auch brachte es dem Stifte und dem Biſchof wenig Nutzen, daß Graf Otto von Ravensberg das Schloß Limberg von Minden zu Lehen nahm.

An Loccum übertrug Gottfried 1321 den Zehnten in Weſterem, den Rottzehnten vom Hagen bei Wiedenſahl ſowie den zu Groß- und Kleingeſtorf, an Wennigſen eine Hofſtelle zu Disbere ſamt dem Rottzehnten; auch erhielt Loccum die Befugnis, die Verzäumung des Hofes in Lahde zu erweitern

oder zu verengern. Die Gebrüder von Suderſen empfingen eine Jahresrente aus dem Amte Wedenhuſen und dem Hofe Borſtolde (Borſtel) bei Wunſtorf.*)

Aus dem Jahre 1322 haben wir das erſte Lebenszeichen einer Johanniterkomturei im Bistum Minden; in der betreffenden Urkunde ſtellen Komtur Heinrich Knigge und die Geſamtheit der Brüder zu Wietersheim dem Kloſter Loccum einen Revers über eine ihnen überlaſſene Leibeigene aus.**)

1322 beſuchte Gottfried eine vom Erzbiſchof Heinrich von Köln nach dieſer Stadt berufene Provinzialſynode und genehmigte deren Beſchlüſſe. Dem Domkapitel überließ er in demſelben Jahre eine Hufe vor dem Kuhthore und der Dompropſt Heinrich Güter in Pepingehuſen, die er von Jordan Vos gekauft hatte; ferner verkaufte Gottfried eine Hufe vor dem Marienthore, welche durch den Tod des Ludolph Phalelien freigeworden war, an zwei Domvikare zu frommen Zwecken, während er die Lehensgüter des Johann von Adenoys zurückerhielt. Die Neubrüche zu Geſtorf und Bodenſen verpfändete er an den Knappen Arnold von Winninghauſen und die Brüder von Geſtorf, um ihnen Erſatz für erlittenen Schaden zu gewähren; doch konnten dieſe den Beſitz nicht antreten, da ſie das größere Anrecht Loccums anerkennen mußten.***) An

*) Nach einem Synodalbeſchluſſe vom 8. April 1321 ſollte fortan von Pferden, welche „Stotperde“ oder „Wildeperde“ genannt werden, kein Zehnt zu geben ſein.

**) Über die Zeit der Gründung der Komturei Wietersheim läßt ſich nichts ſicheres angeben; gewiß iſt, daß ſie ohne Bedeutung geblieben iſt und nur ein geringes Einkommen beſaß, welches Culemann 1745 auf 2200 Thaler tarierte. Pflichtig derſelben waren Leibeigene in Aminghauſen, Wietersheim, Päpinghauſen und Frille.

***) Eine ähnliche Verleihung, die von Loccum als ungültig nachgewieſen werden konnte, hatte ſchon 1321 an den Ritter Hermann Knigge ſtattgefunden.

Marienwerder übertrug Gottfried das Eigentum von 4 Hufen in Latwehren.

1323 vermachte der Vikar Konrad von Haddenhusen den Domscholaren eine Geldzahlung von 1 Mark Mindisch (= 24 Solidi). An Hartmann von Luthhusen verpfändete Gottfried die Einkünfte des Amtes Harenberghe, die Persyck bisher innegehabt, und Einkünfte in Rekten, sowie an die Brüder von Westphal mehrere Leibeigene; auch bestätigte er den Uebergang des Schulzenamtes zu Dodensen an Harbort von Mandelsloh. Am 3. Mai verkaufte Rayner von Witherſen das Gogericht über Vrilde, Dankerdissen und Lerbeke — Witherſen ausgenommen *) — im Beisein des Herzogs von Sachsen an seine Verwandten Dietrich und Johann von Uffeln. Mit dem Stiftsvogte Wedekind vom Berge schloß die Stadt Minden ein Bündnis auf zwei Jahre zu gegenseitigem Schutze, zugleich wurden Schiedsrichter bestellt, welche vorkommende Streitigkeiten zwischen den Verbündeten — auch Lübbecke war darunter — schlichten sollten. Es beweist dies, daß die Stadt Minden sich in Fehde befand, und wird uns als Feind der Stadt ein Eberhard von Wetberge genannt, welcher gefangen wurde und Urfehde schwören mußte.

Dem Kapitel schenkte der Mindensche Kleriker Johann von Honstrate 1324 den Zehnten über 5 Dekanatshufen bei dem Hofe Graben außerhalb des Marienthores; Gottfried übertrug den Zehnten zu Sutfullede und den Rottzehnten daselbst an Loccum und gab das Kloster Schinna das unrechtmäßigerweise entzogene Feld Omhude zurück.

In welche Zeit eine Verordnung Gottfrieds gegen eingerissene Mißbräuche seitens der Mindener Kleriker fällt, läßt sich nicht feststellen. Es wird durch dieselbe die eigenmächtige

*) Auch dieses kam 1325 am 14. Oktober in die Hände der Brüder von Uffeln.

Verfügung über kirchliche Einkünfte untersagt und geboten, daß beim Tode eines Priesters ein Inventar über seinen Nachlaß aufgenommen und ohne Genehmigung des Offizials über das Vorgefundene nicht verfügt werden dürfe. Dem Offizial wird die Aufsicht über die Sitten und das Gebahren der Geistlichen aufgetragen; er soll darauf sehen, daß sie die Tonsur und ein geistliches Kleid tragen, daß sie sich von Wucher und Verpfändung unbeweglicher Güter fern halten und öffentliche Schenken, sowie grobe Unsittlichkeit meiden.*)

Nach einem sehr bewegten, mit Fehden und Kämpfen gegen äußere und innere Feinde des Bistums, gegen Zuchtlosigkeit des Klerus und Unbotmäßigkeit der Untergebenen reich erfüllten Leben starb Gottfried am 14. Mai 1324 und wurde im Dome zur Linken Bischof Konrads hinter dem Altare S. Peters begraben. Eine cappa und ein kostbares paramentum, welche er testamentarisch dem Dome hinterließ, wurden noch lange Zeit aufbewahrt.

39. Ludwig 1324—1346.

Auf den erledigten Stuhl erhob das Domkapitel durch eine schleunig herbeigeführte Wahl den bisherigen Dompropst Bruning von Enghelingeborstel: doch erlangte dieser die päpstliche Bestätigung nicht, da zufolge der Provision, welche die Päpste schon seit längerer Zeit ausübten, Ludwig von Braunschweig-Lüneburg zum Bischofe von Minden ernannt

*) Einen Beweis für die mangelhafte Zucht des Klerus und der Klostergeistlichen bietet das Leben des Dominikaners Otto von Nyenhus, der aus dem Kloster entwich, sich als Wilhelm von Bodensleve in der Welt vielfach umher trieb, eine Kreuzfahrt nach dem h. Lande machte, über welche er eine Beschreibung veröffentlichte, und schließlich, nachdem er sich wieder bekehrt und bei den Dominikanern in Köln Aufnahme gefunden hatte, in Köln verstarb.

war.*) Dieser, ein Sohn Herzog Ottos des Strengen von Braunschweig-Lüneburg, hatte 1318 als jüngerer Sohn in den geistlichen Stand treten müssen, empfing aber erst 1324 am 25. Mai durch den Bischof von Verden in Lüneburg die Weihe als Subdiakonus. Der ausbrechende Streit zwischen den beiden Bewerbern wurde durch Herzog Otto, dem Bruder Ludwigs, als erwählten Schiedsrichter zugunsten des Bruders entschieden; aber Bruning von Enghelingeborstel suchte sich für diese Zurücksetzung später an Ludwig zu rächen.

Die Hoffnung des Kapitels und der Bewohner des Bistums, daß Ludwig durch seine verwandtschaftlichen Verbindungen imstande sein werde, das Stift gegen seine zahlreichen äußeren Feinde zu sichern und im Innern Ordnung zu schaffen, sollte gar bald getäuscht werden. Das Lüneburgische Haus betrachtete den bischöflichen Stuhl als eine bequeme Versorgung für einen jüngeren Sohn und statt dem heruntergekommenen Bistume aufzuhelfen suchte es dasselbe für die Interessen Lüneburgs auszubeuten, wie wir im Verlaufe der Ereignisse sehen werden.

Während noch der Streit zwischen Ludwig und Bruning fortdauerte, suchte ersterer in den Besitz der Macht zu gelangen und schloß am 4. November 1324 — dies ist die erste von Ludwig ausgestellte Urkunde — mit der Gräfin Ermengard von Hoya, sowie mit ihren Söhnen Gerhard und Johann ein Bündnis auf drei Jahre gegen alle Feinde, ausgenommen gegen die Bischöfe von Hildesheim und Verden sowie

*) Mit dieser Überlieferung läßt sich freilich eine andere Nachricht, daß Ludwig von 14 Kanonikern erwählt sei, welche Angabe aus einem Briefe an Erzbischof Heinrich von Köln entnommen ist, nur schwer vereinbaren; wir müßten denn annehmen, daß das Kapitel, nachdem bekannt geworden, welcher Person der Papst das Bistum Minden bestimmt hatte, zum größten Teile von seinem bisherigen Kandidaten abgefallen und den vom Papste Providierten nachträglich gewählt habe, um das Wahlrecht nicht preiszugeben.

die Grafen von Neubruchhausen, von Homborg, von Delmenhorst und von Diepholz.*)

Dieser erste Schritt Ludwigs ließ von demselben Gutes für das ihm übertragene Land erwarten, und wurden die Bessergesinnten in dieser Ansicht durch die weiteren Maßregeln des Bischofs bestärkt, welche darauf gerichtet waren, dem kläglichen Zustande der weltlichen und geistlichen Verwaltung ein Ende zu machen. Zunächst bemühte er sich, die im Domkapitel eingerissene Uneinigkeit zu beseitigen, die Ordnung in der Kirche wiederherzustellen und die veräußerten Kirchengüter zurückzugewinnen und fand er bei diesen Bestrebungen auch willige Helfer. Sodann suchte er die bestehenden Zwistigkeiten, besonders mit dem Grafen Otto von Ravensberg, zu beendigen und schloß daher mit dem Genannten durch Vermittelung seines Bruders Bernhard, des Dompropstes von Osnabrück, einen Vergleich über den Limberg, nach welchem Otto von Ravensberg diese Burg von Ludwig zu Lehen nahm und ihm zwei Wohnungen in dem Mauerringe (in suburbio castri) zugestand. Wie schon oben bemerkt ist (S. 148) weihte Bischof Ludwig am 25. Januar 1325 die Klosterkirche von Vlotho zu Ehren des S. Georg; dieselbe hatte aber nur einen kurzen Bestand, da sie 1368 wieder und zwar durch Feuer zerstört wurde.

Am 17. Mai versprachen die Brüder von Alten die ihnen von Ludolf verpfändete Meierei in Runneberge**) gegen Erlegung der Pfandsumme zurückzuerstatten; der Graf Johann von Roden und Wunstorf überließ der Kirche von Minden 2 Hufen und einen Hof in Lymbere (Limmer bei Hannover) gegen 2 Hufen in Edyngerode, welche an das Kloster Marienrode

*) Nach Eulemann werden außer den Bischöfen ausgenommen: die Grafen von Schaumburg, Oldenburg, Ravensberg und Brockhausen.

**) Eulemann setzt irrtümlich „Reineberg".

kamen; Ludwig selbst übertrug dem Domkapitel den Hof Konrads von Barkhusen, den Johanns von Heverstede, zwei Hufen, die Getburg von Haddenhusen besessen, und eine Kothe.*) Nach Hermann von Lerbecke hatte die Stadt Lübbecke und Umgegend in dem oben angeführten Jahre durch eine Pest viel zu leiden, weshalb der Schutz der h. Jungfrau angerufen und eine Betfahrt nach Oberntirchen gelobt wurde, die auch zur Ausführung kam. Da das Gebet Erhörung fand, so kam seit dieser Zeit die Sitte auf von Lübbecke aus nach Oberntirchen Wallfahrten zu veranstalten.

Dem Propste von Walsrode, welches Kloster sich bei Ludwig mancher Begünstigung erfreute und wo er auch seine letzte Ruhestätte fand, verlieh Ludwig 1326 den Neubruchzehnten, dem Domkapitel und den Mitbesitzern des Brühles gab er den Zins der neuen Gärten daselbst, wozu der Propst Heinrich den Zehnten von 5½ Hufen bei dem Brühle, den Johann von Honstrate zunächst auf Lebenszeit inne hatte, fügte.

Am 30. April verpfändete Ludwig die Hälfte der Burg Nigenhus mit der Vogtei an den Grafen Otto von Bruchhausen; da aber diese Burg dem Statius von Rethin zur Bewachung anvertraut war, so mußte der Bischof diesem als Entschädigung für gehabte Auslagen die Mühle in Wunstorf nebst der Vogtei, 4 Hufen in Veltere (Velber) und den Zehnten von 3 Hufen in Runneberge (Ronnenberg) zu Pfande lassen.**)

1327 gab Baldewin von Werden seine Mindenschen Lehensgüter zu Lanwerdesbuke dem Bischofe Ludwig zurück, der seinerseits den Hof in Sweghe und den Neubruchzehnten in Rysne

*) casa, quam emit circa Brosken.

**) Als Beweis, daß die öffentliche Sicherheit in der Landschaft zwischen Weser und Leine noch viel zu wünschen übrig ließen, ist eine Verfügung des Mindenschen Offizials gegen Johann von Bordeslo, welcher dem Kloster Marienfee Schweine entwendet hatte, anzusehen.

bei Bredewolt an Hille, die Frau des Johann von Drock (Dreck?), übertrug und zur Einlösung des Steigerberges, der sich in den Händen Dethards von Slon befand, dem Pfandinhaber den großen und kleinen Zehnt in Snathorst verkaufte; der durch diesen Verkauf geschädigte Marienaltar im Dome erhielt in dem oberen Hofe in Hille (Vorwerk) und 3 Scheffeln Weizen (Graffmolder) Entschädigung. Das Domkapitel überließ den kleinen Zehnten (ochtmunt, ochtum) vom Hofe in Hemmentinchusen an den Stiftsvogt Wedekind, empfing aber eine Rothe mit 3 Hufen in Heberen und 1 Hufe in Merschen, welche Güter der Burgmann Bernhard von Werpe zur Gründung eines neuen Altars (S. Andreä) im Dome bestimmt hatte. Am 13. August verpfändete Ludwig die Hälfte der Stadt Münder an Johann Bock und Heinrich von Rederen, welche sich verpflichteten die Stadt dem Bischofe allezeit offen zu halten.

Für den Schaden, welchen Gerold von Horst zur Zeit Bischofs Gottfrieds in der Diözese Hildesheim erlitten hatte, gab ihm Ludwig 1328 Kirchengüter in der Parochie Roden, nämlich 3 Hufen in Toden, 2 in Varle und 2 in Rodeswoden, welche um 200 Mark Osnabrückisch zurückgekauft werden konnten; gleichzeitig versprachen Gerold und seine Brüder die übrigen in ihren Händen befindlichen Pfandschaften: einen Hof in Offelten, einen Hof in Buttinghusen und den Zehnten in Haledum für 250 Mark zurückzugeben. Dem Domkapitel überließ Ludwig das Eigentum eines Hauses und zweier Hufen in Suthemmingbern, bestätigte die Begabung des Marienaltars im Dome durch den Stiftsvogt Wedekind mit einer Rothe und den Vogteinkünften in Helen und inkorporierte dem Kloster Marienwerder die Kirchen in Linden und Limmer.

Aus dem Jahre 1328 stammen die ersten Nachrichten über Schiffmühlen an der Weserbrücke. Am 28. August ver-

pachtet der Rat (Arnold von Sullede war damals Bürgermeister) vier Plätze an der genannten Brücke an Wichmann Bornem, Heinrich Meier, Heinrich Kalf und Gottschalk Bredebolding: zugleich bestimmt er, daß jeder Pächter ein Drittel der gefangenen Fische abliefern, und daß nur im ganzen 6 Mühlen an der Brücke sein sollen. Die Ausbesserung der Schlacht liegt den Müllern ob, nur bei gänzlicher Zerstörung derselben trägt die Stadt zur Wiederherstellung bei: auch behält sich der Rat vor, jedes Jahr zu bestimmen, auf welcher Seite der Brücke die Überfahrtsstelle (Fähre) sein solle.

Mit welchem Feinde die Stadt damals im Kampfe lag, wird zwar nicht direkt angegeben; da aber 1329 Mißhelligkeiten zwischen Minden und Ritter Dietrich Holtgreven beigelegt wurden, so dürfen wir wohl annehmen, daß das 1328 zwischen der Stadt und dem Stiftsvogte Wedekind auf zwei Jahre abgeschlossene Bündnis gegen diesen Ritter gerichtet war, denn gegen den Bischof sollte ausdrücklich Hilfe nicht geleistet werden.

Die Burg Reineberg ging 1329 durch Verpfändung an den Ritter Dietrich Vinken über, bei welcher Veräußerung Bischof Ludwig dem Kapitel versprach, nur mit seiner Zustimmung daselbst Burgmänner einzusetzen: diese sollten auch dem Kapitel huldigen und keinen in die Burg aufnehmen, welcher der Kirche Schaden verursacht habe. Dem Dome bestätigte er die Schenkung zweier Gärten bei dem Hofe Bastorpe vor dem Kuhthore, welche bisher die Brüder Krusen innegehabt, und eines, welchen Ludolf Schewilige besessen. Im April 1329 fand unter dem Vorsitze Ludwigs in Minden eine Synode statt, welche unter anderen eine Zehntfrage, welche der Abt von Schinna vorgelegt hatte, entschied; auch befahl Ludwig den Pfarrern von Aplern, Bodenwerder und Blotho gegen Ernst Hake und Genossen, welche das Kloster Barsinghausen beraubt hatten, mit der Strenge des Gesetzes vorzugehen.

Er übertrug dem Kloſter Wennigſen die Zehnten zu Holthuſen und Salthendorpe und genehmigte die Verleihung des Patronatsrechtes der Martinikirche in Grevenalveshagen und der Johanniskapelle in Biſchoperode an das Kloſter Obernkirchen. Von Hermann von Cappeln bekam er die Burg Nienhorſt, die früher Gerold von der Horſt innegehabt, zurück, gab ihm aber dafür die Hälfte der Burg als Mannlehen wieder; zugleich verſprach er Hermann: ihn gegen gegen Gerold und andere Feinde (wahrſcheinlich gehörte Rudolf von Diepholz, der ein Bündnis mit Gottfried von Osnabrück gegen Minden und alle Beſchädiger geſchloſſen, darunter) zu ſchützen.

Der Rat von Minden vertrug ſich in dieſem Jahre mit den Brüdern Dume, welche die Stadt Minden von dem Verſprechen entbanden, ihrem Bruder Werner eine Pfründe im Ciſterzienſerorden zu verſchaffen. Im Jahre 1330 ſtellte er eine Urkunde darüber aus, daß Herbord von Rynthelen verſprochen habe, das Feld bei dem biſchöflichen Garten am Bruche nach ſeinem Tode an das Domkapitel wieder zurückfallen zu laſſen.

Um den traurigen Zuſtand, in welchem ſich die Kirchen von Minden befanden, einigermaßen zu heben, erließ Ludwig 1330 mehrere Verfügungen. Zunächſt ſetzte er feſt, daß der Opferſtock in der Marienkirche einen dreifachen Verſchluß haben und Entnahmen aus demſelben nur gemeinſchaftlich vom Propſte, der Priorin und einer Deputation der Konventualinnen geſchehen ſollten, eine Maßregel, deren Zweck deutlich genug in die Augen fällt. Eine zweite Verfügung betrifft die Verwaltung der Pfründen abweſender Kanoniker, der ſogenannten „uppelegheden provenden", welche einer Kommiſſion von zwei Kanonikern übertragen war: dieſe ſoll nicht mehr als höchſtens 12 Schillinge auf einmal zur Beſorgung nötiger Dinge daraus nehmen. Weiter wird beſtimmt, daß derjenige abweſende Kanonikus, welcher eidlich erhärtet, er könne ſeine Reſi-

denz lediglich aus Furcht vor Gefahren für Leib und Gut nicht halten, ebenso wie die anwesenden Kanoniker die Pfründe und Austeilungen genießen solle, welche Bestimmung die Verhältnisse des Kapitels uns in einem sehr düsteren Lichte erscheinen läßt.

Über die Pflichten des schon oben erwähnten Schülerbischofes *) wird aufs neue eingeschärft, daß er außer dem, was er den Scholaren zu ihren Spielen zu geben verpflichtet sei, zwei Mark an das armarium (Domschatz) und zwei an das Schlafhaus der Scholares zu leisten habe.

Trotz des 1324 mit den Grafen von Hoya abgeschlossenen Bündnisses war es 1330 wieder zu einer Fehde zwischen denselben und Bischof Ludwig gekommen, deren Veranlassung wir nicht kennen; vielleicht hatte der 1330 ausbrechende Kampf zwischen Minden und Diepholz auch die Grafen Gerhard und Johann von Hoya, die seit 1326 im Bunde mit dem Diepholzer standen, in diese Streitigkeiten mit hineingezogen. Doch hat der Zwist mit Hoya nicht lange angedauert: im Juli 1331 gelobten die genannten Grafen ihrem Oheim Bischof Ludwig den „Stowenhagen" und „de Bocken" zu brechen sowie die Burg Mildenberg an der alten Stelle nicht wieder zu errichten, auch erklärten sie sich zu weiteren Verhandlungen bereit, die dann zum Abschlusse eines „Hantfreden" über ihre ganze Herrschaft und sämtlichen Rechte auf die Dauer von 3 Jahren führten. Das Gaugericht zu Bogenstelle wurde bis zu weiterer Entscheidung der Eigentumsfrage durch den Herzog von Lüneburg und den Grafen von Waldeck einstweilen Konrad von Mandelsloh übertragen.

Da Streitigkeiten zwischen dem Archidiakonus und dem Kloster Marienfee über die Pfarre in Basse, welche Bischof

*) Worte der Urkunde: quicumque de canonicis nostris per scholares ad ludos pueriles exercendos in episcopum secundum ordinem tamen et gradum fuerit assumptus etc.

Gottfried dem Kloſter einverleibt hatte, ausgebrochen waren, ſo hob Ludwig 1331 die Union wieder auf und beſchränkte Marienſee auf das Patronatsrecht; auch beſtimmte er in Gemäßheit einer ihm von dem Convente von Wunſtorf vorgelegten Urkunde,*) daß in dieſem Stifte keine Propſtei errichtet werden ſollte. An den Erzbiſchof Borchard von Bremen überließ er die Brüder von Ömünde als Miniſterialen, während jener Juſtacius von Monikhuſen und die Brüder von Lübbecke an Minden verwies; von Lambert von Oſen erhielt er die Hälfte des Zehnten in Grovede und von den Brüdern des Genannten auch einen Hof in der Rodung bei Surford (Everforde) zurück.

Das Domkapitel kaufte von Wedekind Hofſlegher einen Garten vor dem Kuhthore, vom Biſchofe eine Hufe vor dem Hahlerthore und von den Brüdern Cruſen drei Gärten, ebenfalls vor dem Kuhthore gelegen, während Johann von Brock dem Kapitel eine Hufe in Holthuſen ſchenkte. Ueber die Kellerei (celleraria) beſtimmte dasſelbe, daß ſie beim Kapitel bleiben ſollte; zunächſt ſollte der auf den Dekan folgende Kanonikus zum Verwalter auf ein Jahr ernannt werden und dann der Reihe nach die übrigen Kanoniker mit größeren Pfründen.

In dem Jahre 1332 entbrannte ein heftiger Streit zwiſchen dem Biſchofe Ludwig und der Stadt Minden, der durch das Eingreifen der kaiſerlichen Gewalt eine beſondere Bedeutung erhielt. Während wir nämlich aus den erſten Jahren der Regierung Ludwigs von Streitigkeiten mit Minden ſelbſt nichts erfahren, ſcheint ſich der Konflikt zwiſchen beiden in den letzten Jahren vor 1332 mehr und mehr zugeſpitzt zu haben, und ſtellte der Biſchof eine Reihe von Beſchwerdepunkten auf, welche Schrift er ſeinem Bruder, dem Herzog von Lüneburg, und auch dem Kaiſer Ludwig dem Baier überreichen ließ, um

*) Dieſe Urkunde iſt entweder gefälſcht, da am 10. Juni 1290 Ludolf noch nicht Biſchof von Minden war, oder ſie iſt zum mindeſten falſch datiert.

mit deſſen Hilfe die trotzigen Bürger zur Unterwerfung zu bringen. Der Biſchof beklagt ſich 1) daß die Bürger mehr als die erlaubten 10 Mark von dem Judenzinſe einforderten*), die Juden ſchatzten und ſie vor ihr Gericht zögen, während dieſe doch vor das geiſtliche Gericht gehörten**): 2) daß ſie einen Stadtrichter ohne ſeine Genehmigung eingeſetzt; 3) daß ſie ſich Entziehung von Straffällen, von Wergeld und Aufhebung des von ihm verhängten Arreſtes angemaßt; 4) daß ſie das Gericht des Wychgrafen beeinträchtigt; 5) daß ſie auf dem Hofe des Wychgrafen eigenmächtig Bauten aufgeführt; 6) daß ſie ſich des „Mindere woldes" bemächtigt; 7) daß ſie ihn hinderten in „Ghereden unde in Herweden van jren Borgern und van anderen Luden".

Dieſe Anklage hatte zur Folge, daß der Kaiſer Ludwig am 8. März den Grafen Johann von Wunſtorf, Johann von Delmenhorſt und Hermann von Holſtein den Auftrag gab, als Schiedsrichter den ausgebrochenen Streit zu ſchlichten. In einer zweiten Urkunde, die ſchon am 15. Februar erlaſſen war, hatte der Kaiſer dem Rate und der Bürgerſchaft befohlen, den Biſchof in der Ausübung ſeiner weltlichen und geiſtlichen Rechte nicht zu beeinträchtigen. Wahrſcheinlich um dem Biſchofe ein Übergewicht über die Bürger zu verſchaffen und um die Herſtellung geordneter Zuſtände herbeizuführen, übertrug Kaiſer Ludwig ſeinem Ohm Ludwig von Minden „ein fry Hertzogdom in dem Stift to Minden und fry Gerichte darinne to

*) Dabei folgt die Bemerkung: „went der joden hir nu vil mer is donn hier jo weren."

**) Als Beiſpiel wird angeführt: vort mer van twe jodinnen de mit undat begrepen weren unde ide wunnen worden vor unseme richte unde der nene unscult vordon ne wolden. Dat se unseme richte nicht beteren mosten. unde de borgere, de se mit gewolt deden van unseme richte gan als wie des vullen komen moghen unde willet also recht is.

ſittende und Keniges banne nach veme Rechte, alſo in dem Land Weſtfalen recht iſt an weltlichem Richte — und fryſtele in dem Hertzogdom to · hevene einen to Berndeſſen by der Lynden, den andern to Berkerken, den dritten by Blasne und drey ander fryſtele to leggende, wer ſechme oder ſynen nakomen bevellich ſyn in dem Stift to Minden." Der Biſchof erhielt in dieſer Beziehung dasſelbe Recht wie die Biſchöfe von Köln, Münſter und Paderborn. Zum Freigrafen ernannte der Kaiſer Burchard Kruſen, einen Dienſtmann des Biſchofs, und ſtattete den Biſchof mit der Vollmacht aus, weitere Freigrafen einzuſetzen, die dann vom Kaiſer belehnt werden ſollten. Dieſe Einführung des Femgerichtes im Territorium war nicht von den beabſichtigten Folgen begleitet, denn es fehlten hier die natürlichen Grundlagen, auf denen ſich die Feme im alten Herzogtume Weſtfalen unter dem Schutze des Kölner Erzbiſchofs entwickelt hatte; vor allen Dingen fehlte es außerhalb der Städte an vollfreien Männern, aus denen man Schöppen (Wiſſende) und Freigrafen hätte nehmen können, da alle freien Bauern, auch die in Stemwede und Bordere, das Miniſterialenrecht angenommen hatten. Exiſtenz von freien Männern war aber die erſte Vorausſetzung zur Bildung eines Freiſtuhles und Freigerichts, da dieſe allein unter dem unmittelbaren Schutze des Kaiſers, reſp. ſeines Delegierten, ſtanden, während alle anderen in größerer oder geringerer Abhängigkeit von dem Landesherrn oder eines ſeiner Lehnsträger ſich befanden und daher deſſen Gerichtsbarkeit unterworfen waren. So konnte die Feme als ein künſtliches Gewächs auf Mindenſchem Boden keine Wurzeln faſſen, und den alten Freiſtühlen blieb ihr Vorrecht: wir dürfen wohl auch annehmen, daß die Städte Minden und Lübbecke gewiß alles gethan haben, um einer Einführung des Femegerichts, welches nur zu leicht als Werkzeug des Biſchofs gegen ſie gebraucht werden konnte, entgegenzutreten, zumal ſich die Bürger Mindens

schon daran gewöhnt hatten, den Freistuhl in Dortmund als die oberste Instanz für ihre Prozesse anzusehen.

Im Jahre 1333 übertrug Ludwig die Parochie der Kirche S. Spiritus in Hannover auf die neue Kirche S. Crucis daselbst und erlaubte dem Rate von Hannover die Kirche S. Spiritus dem Hospitale einzuräumen, sowie einen Teil des Kirchhofes zum Nutzen des Hospitales zu reservieren. Sein Offizial beauftragte die sämtlichen Geistlichen der Diözese Minden die beiden Befehle Papst Johann XXII. in der Sache des Klosters Wunstorf gegen den Pfarrer Ludolf von Linden zu vollstrecken. *)

In demselben Jahre überließ Propst Heinrich dem Domkapitel 9 Morgen vor dem Simeonsthore bei einem Orte Clint (Gelinde).

Mit den Grafen von Hoya erneuerte Ludwig **) am 1. Mai den Handfrieden auf weitere vier Jahre und forderte den Pfarrer in Horsten sowie den Vicepfarrer Johann in Grevenalveshagen auf, dahin zu wirken, daß die wegen sehr grober Verstöße gegen die geistliche Zucht ausgestoßenen Obernkirchener Nonnen nicht früher in den Konvent wieder aufge-

*) Erst 1337 kam es zu einem Ausgleiche zwischen Ludolf und der Äbtissin von Wunstorf.

**) Stüve (Osnabrückische Geschichte) erwähnt einen Vertrag, den Bernhard von Ravensberg mit Ludwig von Minden gegen den Ritter von Hardeke und seinen Sohn Johann von Endelingborstel, welche Rahden behaupteten, auf vier Jahre geschlossen, und meint, daß die frühere Nebenbuhlerschaft Brunings von Enghelingborstel, des Bruders von Hardeke, sowie ein Streit um Pfandgüter bei Rahden den Kampf der Endelingborsteln gegen Ludwig von Minden veranlaßt hätten. Derselbe Historiker berichtet ferner, daß die Brüder von der Horst von ihrer Burg Rumpeshorst bei Wittlage Ravensberg und Diepholz befehdet haben und deshalb von den Angegriffenen, welche sich zur Zerstörung der genannten Burg verbunden hatten, bekämpft sind.

nommen würden, als wenn sie sich zur Buße zu lebenslänglicher Einsperrung bereit finden ließen. Die genannten Geistlichen sollten dies Mandat persönlich nach Obernkirchen bringen und es vom Konvente beschwören lassen.*) Diese Mitteilung läßt uns den Zustand des Klosters Obernkirchen in einem wenig erfreulichen Lichte sehen.**)

Am 2. Mai 1334 bestätigte Ludwig die Stiftung des Dionysiusaltars im Dome, den Heyniko von Monkhusen mit dem Hofe Hovelb bei Menebam beschenkt hatte, und verpfändete am 9. August den Zehnten in Oberinkhusen an Dietrich von Slon. Dem Kloster Levern inkorporierte er im Jahre 1335 die Taufkirche zu Dilingen, welche bisher unter dem Patronate Leverns gestanden hatte, und verfügte dasselbe über die Kirche zu Ludersen zu gunsten Loccums. Von den Brüdern von Mandelsloh erhielt Ludwig den Hof Ophove bei Hille zurück und genehmigte die Überlassung von 20 Hufen in Suthorsten, 11 Hufen in Hevehusen und 9 Hufen in Schelembroke an Obernkirchen. Für das durch Brand zerstörte Kloster Marienwerder ließ er in der ganzen Diözese eine Sammlung veranstalten und forderte von den Geistlichen die Unterstützung derselben.

Der mit den Grafen von Hoya abgeschlossene Waffenstillstand war nur von sehr kurzer Dauer, schon 1335 brach die Fehde wieder aus und wurde so unglücklich von seiten Mindens geführt, daß die Burg Nigenhus durch Verrat dreier Burgmänner in die Hände der Feinde geriet, welche dieselbe

*) Eine von diesen ausgestoßenen Nonnen war Sophie von Lerbeck, welche 1335 auf Fürbitte des Bischofs wieder in Obernkirchen Aufnahme fand, nachdem sie 5 Mark Bremisch und 1 Molt Weizen gegeben und sich zur Einschließung bequemt hatte.

**) „In demselben Jahre gab sich Bischof Ludewig Mühe, die Zwistigkeiten zwischen Bischof Henrich zu Hildesheim und der Stadt dieses Namens zu heben, welche auch nicht vergeblich war.“ Culemann.

völlig zerstörten.*) Um für diesen Verlust einen Ersatz zu haben, errichtete Ludwig mit Hilfe der getreuen Vasallen und der Bürger Mindens auf der Insel bei Schlüsselburg (Slotelborch) eine neue Burg und kam damit den Grafen von Hoya zuvor, welche ebenfalls diesen Platz zu ihrem Nutzen hatten befestigen wollen.**) Hermann von Lerbeck berichtet darüber, daß die zu Schiffe mit Holz und Baumaterial bei Schlüsselburg anlangenden Grafen von den beim Bau thätigen Bischöflichen in die Flucht gejagt und mit dem Spottnamen „hackena", den sie den Fliehenden nachgerufen, belegt seien (der Chronist leitet dieses Wort hackena von dem Spottnamen für Stolzenau her, wo die Grafen von Hoya eine Burg angelegt hatten). Mit dem Stiftsvogte Wedekind sowie mit der Stadt Minden schloß Ludwig am 27. August einen Vertrag und sicherte ihnen Schutz und Vertretung in seiner jetzigen Streitsache mit den Grafen von Hoya und deren Helfern zu; die Stadt war jedoch auch auf ihren eigenen Schutz bedacht und warb Burgmannen, von denen einer, Heinrich Marschalk,***)

*) Aus den Steinen dieser Burg wurde später das feste Schloß Levenowe (Liebenau) erbaut. cf. Hermann von Lerbeck.

**) Eulemann giebt unrichtig an, daß Wattensted diese Vorfälle in das Jahr 1335 lege, da sich bei ihm gar keine Datierung findet. Hermann von Lerbeck setzt 1346, was ganz verkehrt ist, da wir noch die Urkunde Ludwigs haben, in welcher er verspricht, das im Bau begriffene Schloß Slotelborgh an niemand zu verpfänden, noch zu veräußern, noch niederzulegen außer mit Genehmigung des Kapitels, des Stiftsvogtes Wedekind und der Stadt Minden. Die Ratmänner und die gemeine Bürgerschaft wurden an dieser neuen Zollstätte von jeder Abgabe befreit und ihnen auch die Zusage erteilt, daß sie von dort aus weder beraubt, noch im Betriebe der Fischerei gestört, noch in sonstigen Gerechtsamen behindert werden sollten. Diese Urkunde ist am 27. Aug. 1326 ausgestellt, und stimmt dieser Tag mit der von H. v. Lerbeck angegebenen Gründung am 29. Aug. ziemlich zusammen.

***) Dieser verspricht 1336 von seinem Hause auf der Kamstraße Stadtlasten und Wachten, auch Steuern (Vorschete) zu leisten.

genannt wird. Derſelbe wurde Bürger in Minden und verſprach der Stadt auf ſeine Koſten beizuſtehen und den Schaden ſelbſt zu tragen; dagegen erhielt er Anteil an der Beute und dem Löſegelde der Gefangenen, welchen Anteil man „mannethal“ nannte.*)

Das Bündnis zwiſchen dem Biſchof Ludwig, dem Stiftvogte Wedekind und der Stadt Minden wurde 1336 auch auf Lübbecke ausgedehnt und zur Sicherung der Landſtraßen

*) Eine für das bürgerliche Leben jener Zeit ſehr intereſſante Urkunde iſt vom 24. November 1335 datiert. In derſelben werden nämlich eingehende Beſtimmungen über Feſtlichkeiten und Geſchenke gegeben, welche Vorſchriften gewiß durch Ueberſchreitungen des bis dahin Üblichen veranlaßt worden ſind. Zunächſt wird feſtgeſetzt, daß der zum Ratmann aufgenommene Bürger nur 12 gewöhnliche Schüſſeln geben ſoll, zu welchem Schmauſe die von Amtswegen deputierten Ratmänner die in Minden wohnenden Ritter, Knappen und andere von auswärts zu dieſem Zwecke herbeigekommene ritterliche Gäſte einladen dürfen, aber die Bedienung der Feſtgenoſſen durch die Ratsdiener beſorgen laſſen müſſen. Feiert ein Bürger die Hochzeit ſeines Sohnes oder ſeiner Tochter, ſo darf er ſeinen Gäſten höchſtens 20, den Aufwärtern nur 4 Schüſſeln reichen. Wenn die Eltern des Bräutigams oder der Braut die Hochzeitsmeſſe ſingen laſſen, ſoll Bräutigam und Braut mit je 4 Perſonen zum Altare gehen, die Braut, die von der Kirche kommt, 6 Jungfrauen zum Hochzeitsgelage mitbringen dürfen, welche aber zur Zahl derer gehören, für welche 20 Schüſſeln beſtimmt ſind. Zur Hochzeitsfeier ſollen höchſtens 4 Spaßmacher hinzugezogen werden, welche nur mit 1 Dickpfennig zu entſchädigen ſind; auch hat der Bräutigam nach der Hochzeit zu ſchwören, daß die angeführten Vorſchriften beobachtet ſind und im Weigerungsfalle 2 Mark zu zahlen. Bei einer Taufe ſind nur 12 Frauen außer Paten und Patinnen als Gefolge erlaubt, und dürfen die Geſchenke der Paten an den Täufling 1 Dickpfennig nicht überſchreiten, während den Eltern desſelben nichts gegeben werden darf. Weihnachtsgeſchenke zu machen, iſt den Bürgern unterſagt, nur der in demſelben Hauſe wohnenden Familie bleibt es unbenommen, ſie zu geben; der Stadtkämmerer darf zu Weihnachten dem Stadtnotar 3 Dickpfennige, dem oberſten Stadtdiener 2, dem andern 1 ſchenken.

bestimmt, daß die Verbündeten verpflichtet sein sollen die Räuber und Wegelagerer nach Kräften zu bekämpfen, die gefangenen Räuber zu richten, die Geflohenen außer Frieden zu setzen und ihre Familie samt dem Gesinde auszutreiben; wenn einer der Bundesgenossen deshalb in Fehde oder Gefahr kommt, sollen die andern ihm Beistand leisten.

An den Edlen Rudolf von Diepholz überließ Ludwig einige heimgefallene Lehen zu Merle und Hude, welche Ludolf von Echolt bis dahin besessen hatte.

Die Fehde mit dem Grafen von Hoya wurde im Februar 1337 durch einen achttägigen Waffenstillstand unterbrochen, den die geistlichen Dienstmannen Dietrich Klenket (von Klenke) und Arnold von Stumpenhusen im Namen ihrer Herren der Stadt Minden und dem Stiftsvogte ankündigten.

Um dem Kloster Loccum den durch die Feinde erlittenen Schaden einigermaßen zu ersetzen, überließ Ludwig demselben Zehnten zum Betrage von 600 Mark und stellte dasselbe gegen Beeinträchtigungen von seiner Seite sicher, wofür Abt und Konvent von Loccum alle vorgebrachten Klagen und Beschwerden zurücknahmen und nur die Frage wegen der incastellatio der Slotelborgh unentschieden ließen. Aus Geldnot verkaufte er das Anrecht der Kirche auf dem Brühl.*)

Sowie die Zustände des Stiftes nach außen hin sehr traurige waren, zeigten sich auch die kirchlichen Verhältnisse sehr zerfahren und in großer Unordnung; der Dompropst hatte vielfach unterlassen aus den Einkünften der ihm unterstellten Meiereien zu Belderse, Uflen, Vulbeke und Dudenhusen den Kanonikern und Vikaren ihre Pfründe zu geben, was zu argen Streitigkeiten und Kämpfen im Kapitel führte. Deshalb verfügte Ludwig, daß der Propst, wenn er sich eine solche Unregelmäßigkeit zu schulden kommen lasse, durch den

*) Damals scheint auch eine Mühle sich auf dem Brühle befunden zu haben.

Dekan und den Kellermeister an seine Pflicht gemahnt werden solle. Seien aber zwei Pröpste gewählt — ein Fall, der damals gewiß eingetreten ist — so habe das Kapitel selbst die Verteilung der Pfründen vorzunehmen, dessen Zustimmung zur Übertragung der Meiereien in Dungherden, Eckersten und Halen der Propst einzuholen habe, wie er auch nur mit Bewilligung des Kapitels ein der Propstei gehöriges Gut veräußern dürfe.

Am 15. Februar 1338 söhnte sich die Stadt Minden mit den Edlen von Rottorpe hinsichtlich eines Streites aus, den dieselben wegen ihres Bruders, resp. Vetters gegen Minden führten. Dem Domkapitel übertrug Ludwig das Eigentum von 4 Hufen in Erwessen und bestätigte die Stiftung des Altars der 11 Jungfrauen im Dome, dem ein Hof mit Mühle in Borstolde und ein Hof in Wellingehusen zugewiesen wurden.*)

Im Jahre 1338 scheinen Streitigkeiten zwischen dem Stifte Minden und dem Herzoge von Lüneburg, Ludwigs Bruder, entstanden zu sein, denn der Rat und die Bürgerschaft von Münder erklärten in einer Urkunde, daß sie, sobald der Herzog von Lüneburg daselbst die Huldigung empfinge, auch dem Bischofe und dem Domkapitel zu Minden zu huldigen hätten.

Das durch eine Feuersbrunst vernichtete Kloster Marienwerder war inzwischen wieder aufgebaut worden, und setzte

*) Für die Topographie Mindens sind zwei Urkunden aus dem Jahre 1338 wichtig; nach der ersten verkaufen Justacius und Alebrand von Smeringhen, Bürger in Minden, dem Vikar des Bischofs Wedekind von Slon und den Bürgern Arnold von der Recke und Dethard von Leteln 2 Hufen auf dem Ilkampe und Gravekampe im Mindenerfelde; in der zweiten wird ein bischöflicher Garten auf dem Brühle erwähnt.

Daß das Wort Amorkamp mit dem lateinischen Worte amor nichts zu thun hat, beweist eine dritte Urkunde, in der ein „Amerkamp" in Hellenhusen vorkommt.

Bischof Ludwig als Tag der Einweihung desselben den 29. Juni fest.

Inzwischen steigerte sich die hilflose Lage Bischof Ludwigs mehr und mehr, sodaß er keinen anderen Ausweg wußte, als den, seinen Brüdern, den Herzögen Otto und Wilhelm, die Vormundschaft über das Stift auf vier Jahre zu übertragen und sich selbst nur die geistliche Gewalt vorzubehalten. Die Brüder verpflichteten sich, Ludwig zu halten „fülf twelfte mit Perden in Spise und in Fodern" und ihn zu kleiden, wie sie sich selbst kleideten. Wenn ihnen nach 4 Jahren das aufgewendete Geld wiedergegeben wäre, würden sie die Schlösser und das Stift wieder ausantworten. Dieser Vorgang sieht einer Säkularisition des Bistums sehr ähnlich und hat gewiß für dasselbe sehr große Nachteile im Gefolge gehabt, da die Herzöge nicht selbstlos genug waren, um die gebotene Gelegenheit sich am Stiftsgut zu bereichern ungenutzt vorübergehen zu lassen.*) Andererseits war aber dadurch, daß die mächtigen Herzöge Minden in ihren Schutz nahmen, eine Beilegung der Fehde mit Hoya möglich geworden.**)

Es scheint in der That sehr bald nach dem Abschlusse dieses Vertrages ein friedliches Verhältnis mit den Grafen von Hoya angebahnt zu sein; eine Urkunde des Rates von

*) Wahrscheinlich ist die Schenkung eines Hofes zu Ludenhausen an den Pfarrer zu Sternberg und Ludenhausen, welche Otto von Braunschweig am 24. August vornahm, aus Stiftsgut gemacht.

**) Die betreffende Angabe Hermanns von Lerbeck läßt an Deutlichkeit zu wünschen übrig; sie besagt, daß die Brüder Ludwigs in kluger Weise die Zeit ausgekauft und sich den Hoyaern günstig gezeigt, indem sie von den Burgmännern (hier folgt ejusdem, während man eorundem erwartet) Angriffe auf ihr Herzogtum befürchteten. Aber was sie an dem genannten Schlosse gefürchtet, hätten später die Burgmänner von Schlüsselburg, die Ritter von Mandelsloh, wirklich ausgeführt, die niemanden verschont, sondern alle ausgeplündert und beraubt hätten.

Minden vom 21. Juli führt aus, daß die Mindener Bürger Heinrich Kelyp und Konrad von Kuthenhausen den Grafen Gerhard und Johann von Hoya das Recht zugestanden hätten, die Güter in Kuthenhausen von ihnen zurückzukaufen. Damit waren aber noch nicht alle Streitigkeiten beigelegt, denn am 21. Dezember bekannten die Knappen Johann von Alten und Balduin von Suderſen, daß ſie der Stadt Minden für die Brüder von Goltorne und Johann von Brotmunde Waffenſtillſtand bis Mariä Reinigung gelobt hätten.

Die Stadt Minden erwarb in dieſem Jahre von den Brüdern von Monnighuſen den in der Bäckerſtraße — dies iſt das erſte Vorkommen derſelben — belegenen Wichgrafenhof vor dem Gerichte des Wichgrafen Johann Stevenigh und erhielt von den Brüdern das Verſprechen, die Beſtätigung von ſeiten des Biſchofs erwirken zu wollen, inzwiſchen aber die Stadt gegen jedermann zu vertreten.

Ludwig beſtätigte am 26. Juli die Stiftung des Matthäusaltars im öſtlichen Teile des Domes, dem die Stifter den Zehnten in Burleviſſen übergaben. Er verband ſich mit dem Kapitel gegen den Kanonikus von Verden, Bartold Gruelhot, welcher ſich in betrügeriſcher Weiſe Stiftsgut angeeignet hatte, und verabredete mit erſterem die Verteilung der dabei erwachſenden Koſten.*)

Die Hoffnung, durch die Brüder des Biſchofs die verpfändeten Stiftsgüter zurückzuerhalten, ſcheint bald geſchwunden zu ſein; denn Biſchof Ludwig legte 1340 dem Klerus der Diözeſe eine Steuer nach Maßgabe der Beköſtigung auf, welche der Biſchof zu fordern hatte, und beſtellte eine Kommiſſion, aus vier Geiſtlichen beſtehend, welche das Geld einfordern und ſammeln ſollte und dazu mit den kirchlichen

*) In einer Urkunde vom 26. Oktober werden Grundſtücke hinter dem Hoſpitale der Ausſätzigen erwähnt, welches wohl vor dem Simeonsthore gelegen hat.

Zwangsmitteln ausgerüstet wurde. Als Hauptzweck der Steuer wird in der betreffenden Urkunde der Rückkauf des Steigerberges angegeben.

Am Ende des Jahres 1340 scheint Bischof Ludwig auch mit dem Grafen von Schaumburg in Konflikt geraten zu sein, da er bestimmt, daß das Kloster Obernkirchen von dem Interdikte, wenn es über den Grafen von Schaumburg ausgesprochen werde, nicht betroffen werden solle, weil der Graf an den Grund und Boden des Klosters kein Anrecht habe.

Die Stadt Minden schloß mit dem Bürger Heinrich Brugghemann, welcher ein Haus vor dem Marienthore bewohnte, eine Übereinkunft, zufolge deren der Bau eines Hauses näher an der Stadt — jedenfalls im Interesse der Sicherheit — untersagt wird. Mit der Erlaubnis des Bischofs und des Provisors Otto von Braunschweig nahm der Rat einige Juden auf drei Jahre in Schutz und verstattete ihnen Wohnung in der Stadt; die Juden sollten jährlich eine bestimmte Abgabe zahlen, nur wie andere Bürger zu Wachten und Bauwerken verpflichtet sein und etwaige Vergehen zu Recht oder in Güte büßen und ausgleichen. Stirbt der Bischof vor Ablauf der drei Jahre, so will der Rat die Juden so lange verteidigen und hausen, bis der Nachfolger über sie bestimmt haben wird.

Am 18. September 1341 übergab der Rat von Minden dem Ritter Holte, genannt Klenke, seine Hälfte der Burg zu Friedewalde auf 3 Jahre, um sie in seinem Namen bei eigener Kost zu besetzen. Er soll 3 Gewaffnete halten, der Stadt beistehen und von eventueller Beute nach Verhältnis der Mannschaft seinen Teil haben; wenn die 3 Jahre verstrichen sind, soll jede Partei eine einjährige Kündigungsfrist haben; die Kosten für Reparaturen trägt die Stadt, welche aber an der zwischen dem Ritter und dem Grafen von Schaumburg bestehenden Fehde sich nicht beteiligen will. In ihrer Fehde

gegen Johann von Bardelage, Ludolf von Eckerstein, Rotger von Salincthorpe, Johann von Helbecke und Hermann von Rottorpe scheint die Stadt siegreich gewesen zu sein, da die Genannten sich zu einem Schadenersatze gegen dieselbe verpflichteten.

Um dem abgebrannten Kloster Blotho Geldmittel zum Wiederaufbau zu verschaffen, wurden am 20. Juli zu Avignon von verschiedenen Bischöfen Ablässe erteilt.

Auch Barsinghausen befand sich in einer üblen Lage, da der Wunstorfer Kanonikus Johann von Rinteln Ansprüche an dieses Kloster geltend machte, gegen welche aufzutreten die Gebrüder von Holtensen, die Barsinghausen zu schützen versprochen, vom Offizial des Bischofs aufgefordert wurden; freilich scheint das Kloster nicht völlig im Rechte gewesen zu sein, da die vom Bischof Ludwig eingesetzte Kommission Gottschalk von Barsinghausen beauftragte, die gegen dasselbe schon verhängte Bannstrafe zunächst nicht zu vollziehen.

Im Mai des Jahres 1341 (Wattenstedt und andere Chroniken haben freilich 1342, aber Heinrich von Herford verdient größere Glaubwürdigkeit) hatte die Stadt Minden durch eine große Überschwemmung, die am 25. d. M. ihren Höhepunkt erreichte, sehr viel zu leiden. Das Wasser floß durch den Dom bis auf den Markt und überflutete die Weserbrücke, so daß sie zerstört wurde. Nachdem sich die Gewässer verlaufen hatten, dauerte es lange Zeit, bis der Regen von den Bäumen und Zäunen den angeschwemmten Schmutz abgewaschen hatte.

Zur Einlösung des Steigerbergers hatte das Kapitel eine Summe dem Bischofe vorgeschossen, und bestimmte Ludwig 1342, daß das Geld nach der Rückzahlung zum Nutzen der Kirche verwendet werden solle; zugleich versprach er auf den Steigerberg keinen Beamten oder Vogt ohne Vorwissen des Kapitels zu setzen.*) An Ludwig von Endelingeborstel über-

*) Mit dieser vom 10. August datierten Urkunde läßt sich eine andere von Herholt Klenkot ausgestellte nur schwer vereinbaren. Nach

ließ er folgende Lehensgüter, die vorher Bertold von Horst beſeſſen: 1 Hufe in Varle, 2 in Rodeswede und 3 in Roden, an den Bürger von Hannover Hermann Thüreke Güter in Velſede und an das Domkapitel 4 Lehenshufen in Erveſſen.

In dieſem Jahre erwarben die dem Bistume Minden gefährlichſten Nachbaren, die Grafen von Hoya, in der Nähe der Stadt Minden Eigentum, nämlich den Meierhof und den Zehnten zu Holzhauſen auf der Nordbörde und einen Hof zu Suthemminkberen (Südhemmern); doch finden wir dieſe Güter ſchon 1344 an Mindenſche Bürger verſetzt.

Das vom Biſchof Ludolf angelegte Auguſtiner-Nonnenkloſter Egeſtorf ſcheint ſich einer langen Exiſtenz nicht erfreut zu haben, wie aus einer Urkunde vom 1343 hervorgeht; denn in derſelben wird bezeugt, daß der Propſt von Martini, Borchard Poſch, der von ſeinen Vettern, den Brüdern von Heylbeke, das Patronat der Kirche in Hulſede bekommen hatte, dieſes dem neu gegründeten (noviter fundati) Kloſter Esgeſtorpe vom Orden S. Benedikts übertragen hat; doch vertauſchte das Kloſter dieſes Patronat in Hulſede, welches dem Archidiakon von Oſen gegeben wurde, gegen das von Hemeringe.

Gegen den Prieſter Hermann Knigge, der ſich als Pfarrer von Luderſen gerierte und das Kloſter Loccum nicht im Beſitze der demſelben gehörigen Güter beließ, wurde ein Strafverfahren eingeleitet, und ſollten die Pfarrer von Pattenſen,

letzterer will der Ausſteller Ludwig und das Kapitel nicht mahnen um Dinge, welche Dietrich von Monikhuſen mit ihnen verhandelt hat, „wanner ich den Steygerberg dhen Graven von der Hoya van ore wegenn to loſe moth geven und dat de ſulven graven dhem Biſcope van Minden und dem Kapitel von M. und mi 1120 Mark Bremeſches Sylvers und myndeſcher Wichte binnen Mynden vor der wesle gant an eyner Summen bereth und betalet hebbet.“ Von den 1120 Mark hat er 200 bar und für 200 Mark Pfründen erhalten. Nach dieſer Nachricht wäre alſo der Steigerberg nur ſehr kurze Zeit in dem Beſitze Biſchof Ludwigs geblieben.

Jeinſen, Wennigſen, Geſtorf, Hiddestorf oder wo ſonſt ſich Hermann Knigge aufhielt und ſeinen Raub hingebracht hatte, gegen den Kirchenräuber nach dem Statut verfahren.

1344 ſchenkte der Propſt von Martini, Borchard Poſch, zwei Lehenshufen auf dem Gravenkampe und dem Ilenkampe, welche er von Mindenſchen Bürgern, den Brüdern von Smeringhen gekauft, dem neuerrichteten Marienaltar in der Martinikirche, welcher Kirche ein anderer Bürger Mindens, Heinrich von Hasle, einen Garten vor dem „Holternthore" überließ.

An Ulrich von Hoyen verlieh Ludwig den Zehnten „quer den Ruberch", kaufte von den Brüdern von Diepholz die Güter in Merlo, Huda und am Dümmer See (in aquis Dummer) zurück*) und übertrug den vierten Teil der Hälfte der Einkünfte von Reineberge, welche ſich bisher in den Händen Wedekinds vom Berge, Juſtacius von Monikhuſen und Ludolf von Slon befunden hatten, an den Kanonikus Eggerich Poſt, der zugleich zum Beamten der Burg ernannt wurde.**)

Mit der Stadt Minden ſuchten die alten Stiftsfeinde, die Grafen von Hoya, ſich wieder auszuſöhnen und gaben ihr einen Schuldſchein über 20 Mark Bremiſch; ebenſo waren ſie Teilnehmer des Bündniſſes, welches am 9. Auguſt 1344 zum Schutze des Landfriedens zwiſchen dem Dompropſte von Minden (zugleich Amtmann des Herzogs Otto von Braunſchweig), den Herren vom Berge, dem Grafen Bernhard von Ravensberge, den Amtleuten und Burgmannen von Blotho und den Städten Minden, Lübbecke und Herford — Biſchof

*) Die Leute zu „Hude uppe dem Stemwede" und zu Merle gaben dem Biſchofe 40 Mark Osnabrückiſch, damit er nicht genötigt ſei, ſie wieder zu verſetzen.

**) Worin die Verdienſte beſtanden haben, welche er ſich um den Orden der Dominikaner erworben hat, iſt uns nicht mehr bekannt; wir hören nur, daß Bruder Petrus, Magiſter des genannten Ordens, ihm Anteil an den Heilsgütern desſelben verleiht.

Ludwig*) wird in der betreffenden Urkunde nicht erwähnt — abgeschlossen wurde. Wenn das Stift Minden angegriffen würde, so sollte dem Dompropste Folge geleistet werden über die Warmenau bis an die Gele, den Herren vom Berge bis Ostereisberge. Fiele etwas gegen die Stadt Minden vor, so sollten die Reiter bis nach Herford, das Fußvolk bis zur Werre folgen, wenn gegen Lübbecke, so sollte die Angelbeke die Grenze sein. Von den anderen Bestimmungen verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß der Fall angenommen wird, es könnten Mißhelligkeiten zwischen den Hoyaer Grafen und den übrigen Verbündeten ausbrechen, weshalb gleich von vornherein ein Schiedsgericht bestimmt wird; es ist dies ein deutliches Zeugnis dafür, daß die Bundesgenossen der friedfertigen Gesinnung der Grafen wenig trauten.

1345 bestätigte Ludwig die Übertragung des Lehnshofes in Vennebeck — tegetlose genannt — auf das Kapitel und bestimmte die Feier von vier Heiligen, deren Körper im Dome ruhten, nämlich des Theodor, Felician, Carpoforus und der Sophie. Außerdem brachte er mit Zustimmung des Kapitels die alten Statuten über die Emancipatio der Kanoniker wieder in Erinnerung, bei welcher Gelegenheit die Mißbräuche erwähnt werden, die sich an diesen Akt jener Zeit anzuschließen pflegten und in Schmausereien, Schwelgereien und Unfug aller Art bestanden, sodaß die dem emancipierten Kanonikus daraus erwachsenden Kosten eine solche Höhe erreichten, um ihn für sein ganzes Leben nicht aus Schulden herauskommen zu lassen.**)

*) Heinrich von Herford bemerkt zu diesem Jahre, daß wie an so vielen anderen Orten, so auch in Minden in diesem Jahre eine Doppelwahl stattgefunden habe; dies kann jedoch unmöglich richtig sein, da Ludwig bis zu seinem Tode, 1346 Bischof von Minden geblieben ist.

**) Der Hergang der Emancipatio soll folgender sein. Der junge Kanonikus, der sich emancipieren, d. h. von der Zucht des Domscholastikus lossprechen lassen will, hat diese Absicht dem Dekane oder dessen

Am 12. Mai 1345 bestätigte Ludwig die Stiftung eines Altares S. Silvestris in der Kirche Johannis Evangelistä, welchem von den Gründern eine halbe Hufe vor dem Hahlerthore, 6 Äcker bei dem Brühle und den Reyneboldessenkamp auf demselben, sowie 3 Äcker in der „lüttiken marsch" und eine freie Hufe in Stemmern gegeben waren. Außerdem tauschte er den Mindenschen Ministerialen Heinecken von Beren an Osnabrück aus gegen Johann von Sweghe.

Nach Wattensted erbaute Bischof Ludwig die Burg Bockelo um die Einfälle des Grafen von Wunstorf in Mindensches

---

Stellvertreter mitzuteilen, welcher einen bestimmten Tag ansetzt. An diesem wird der Kandidat über seine wissenschaftliche Bildung (litteraturae sufficientia) und über seine weiteren Fähigkeiten examiniert, dann auf 24 Stunden in ein Karcer im Kloster eingeschlossen, worauf er am nächsten Morgen von der ersten Stufe des Unterrichts (primae scolae) losgesprochen wird und dem Dekan den Eid auf die Statuten leistet. Nun hat er die zweite Stufe des Unterrichts durchzumachen, die gottesdienstlichen Verrichtungen zu lernen und ein Jahr ununterbrochen Residenz zu halten, bis er nach diesem völlig losgesprochen wird. Vor seiner Befreiung aus dem Karcer hat der zu emancipierende Kanonikus an das armarium 5 Mark und ebensoviel zum Bau und zur Reparatur des Klosters zu geben, nach derselben jedem emanzipierten Kanonikus 2 Schillinge, dem Bischofe, Propste und Dekane 4, den übrigen Kanonikern und Geistlichen 1 Schilling, den Chorschülern 12 Schillinge zu reichen. Die Kämmerer bekommen 1 Mark oder 4 Ellen Tuch. Zum Emancipationsschmause darf der Losgesprochene nur 10 Personen außer den dazu Berechtigten einladen; der Bischof erhält dabei 4 Gänge wie auch die übrigen Prälaten, aber 6 Schoppen Wein, während sich die Prälaten mit 2 (ausdrücklich wird bestimmt: gesunder und trinkbarer Wein) begnügen müssen. Dazu kommen noch für jeden 4 frische Semmeln. Die niedrigen Kleriker haben nur einen halben Schoppen, 2 Semmeln und 3 Gänge zu fordern. Die 4 Gänge sollen bestehen: 1) aus zwei gekochten und gewürzten Hühnern, 2) aus zwei gebratenen Hühnern, 3) und 4) aus Fleischspeisen, davon eine aus Wildpret. Fällt die Emancipatio in die Fastenzeit, so sollen die 4 Gänge aus Fischfleisch (Hechte werden besonders genannt) bestehen.

Gebiet abzuwehren; doch könnte sich dies nur auf Wiedererrichtung der inzwischen zerstörten Burg beziehen, da Bockelo selbst viel älter ist. Diese Burg geriet aber durch Verrat eines Ritters von Monikhusen in die Hände des Grafen von Schaumburg und wurde dadurch ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet. Derselbe Chronist hat auch die Nachricht, daß Ludwig das Benediktinerinnenkloster Walfroda oder Welphrode gegründet und das Egestorfer Kloster geweiht habe,*) welches letztere sich, wie wir oben gesehen haben, darauf beschränkt, daß er das Kloster aufs neue eingerichtet und mit Benediktinerinnen besetzt hatte.

Aus dem letzten Jahre seiner Regierung, 1346, fehlen uns weitere Mitteilungen, er starb am 18. Juli in dem Kloster Walsrode und ist auch daselbst, wie schon oben bemerkt wurde, beerdigt. Sein Abscheiden wurde, wie Hermann von Lerbeck bemerkt, nur von sehr wenigen betrauert, da er durch seine geringe Umsicht und seine Energielosigkeit das Stift in eine sehr gefährliche Lage gebracht hatte. Freilich rühmt Wattenstedt die Treue und die Sorgfalt, die auch das Kleinste nicht unbeachtet ließ, mit denen er sein Amt verwaltete, aber er muß doch auch seine allzugroße Freigebigkeit gegen die Kirche tadeln. Jene Eigenschaften hätten ihn vielleicht zu einem Verwalter des Stiftes in ruhigen Zeiten geeignet gemacht; aber den Stürmen und Gefahren war er nicht gewachsen, und deshalb ging das Stift mit raschen Schritten dem drohenden Ruine entgegen.

Nach Hermann von Lerbeck schenkte Ludwig dem Dome testamentarisch ein schönes Meßgewand von Purpurfarbe mit Edelsteinen und Perlen geschmückt nebst einer kostbaren Mitra,

*) Hermann von Lerbeck berichtet, Bischof Ludwig habe die Kirchen selbst geweiht und die Einsetzung eines Suffraganbischofes deshalb umgangen, weil er solche „Knappelkers" nicht leiden mochte.

die ihm seine Mutter, als er den bischöflichen Stuhl bestieg, geschenkt hatte.

40. Gerhard I. 1346—1353.

Nach dem Tode Bischofs Ludwig konnte sich das Domkapitel über eine Neuwahl nicht schnell einigen, wie aus einer Urkunde vom 29. Oktober 1346 hervorgeht; denn es wurde für die Zeit der Sedisvakanz der Dompropst Heinrich von Waldeck zum Vormund des Stiftes gesetzt und ihm drei Kanoniker sowie drei Laien, zwei aus Minden und einer aus Lübbecke beigegeben.*) Diese Vormundschaft währte nach Hermann von Lerbeck bis zum 11. September 1347, an welchem Tage der bisherige Dekan Gerhard von Schaumburg, von dem besser gesinnten Teile des Kapitels (a saniore parte) gewählt wurde und auch vom Papst Klemens VI. die Bestätigung erhielt.*) In der Zwischenzeit ereignete sich nichts Wichtiges: Heinrich von Waldeck gestattete dem bischöflichen Vikar Wedekind von Schlon, daß er sich das Patronat über die damals verwaiste und fast aller Einkünfte beraubte Kapelle S. Hieronymi, welche Wedekind wieder in Stand gesetzt und mit einem Hofe und einer Kothe zu Melbergen dotiert hatte, vorbehielt: ebenso bekam Johann von Lerbeke, Pfarrer in Barkhausen bei der Schaumburg, die Genehmigung in seiner Kirche einen neuen Altar zu gründen und denselben mit Gütern

*) Ehe diese provisorische Regierung bestellt wurde, hatten der Propst Heinrich und das Domkapitel gemeinschaftlich die Oberleitung gehabt und am 9. August bestimmt, daß in Gemäßheit eines Erkenntnisses des verstorbenen Bischofs weder von dem großen noch von dem kleinen Zehnten im Bistume Abgaben, Auflagen oder Dienstleistungen an die Vögte zu entrichten seien, woraus sich schließen läßt, daß diese Personen sich damals mancherlei Übergriffe erlaubt haben.

*) Nach anderen Nachrichten erhielt er die bischöfliche Würde durch päpstliche Provision.

auszustatten; während den Pfarrern zu Gehrden und Ronneberg aufgetragen wurde, ihre Parochianen zur Zahlung des dem Kloster Barsinghausen schuldigen Zinses aufzufordern. Das Stift, sowie die Städte Minden und Lübbecke schlossen mit einem Feinde, der in den letzten Jahren der Regierung Ludwigs vielen Schaden gethan, mit Rudolf von der Horst und seinen Söhnen, Frieden, und versprachen letztere nicht aufs neue Fehde zu erheben.

Die erste Urkunde Bischof Gerhards ist vom 16. März 1348 datiert und betrifft den Verkauf von 15 Morgen im Mindenschen Felde bei der „Vedrifft", vom Westen sich dehnend bis zum Wege, der vom Hahlerthore nach Hahlen führt, und 15 Morgen am Halenrevelt, nördlich von jenem Wege, welche von den Testamentsvollstreckern Ludolfs vom Markte zur Dotierung eines Altars S. Agnetis und S. Elisabeth in der Magnuskapelle erworben waren. In diesem Dokumente, sowie in einer Urkunde vom 5. April wird der traurige Zustand des Bistums ausführlich geschildert: fast alle Einkünfte, die zum Unterhalte des Bischofes bestimmt waren, seien durch die Angriffe und Raubzüge der benachbarten Herren und der Dienstleute dem eigentlichen Zwecke entfremdet worden; ebenso seien die Burgen sämtlich verpfändet, sodaß er keinen Zufluchtsort habe, von wo aus er die Rechte der Kirche und der Untergebenen verteidigen könne. Um letzterem Übelstande abzuhelfen, bestimmte Gerhard mit Genehmigung des Kapitels, daß der vierte Teil der Einkünfte der Geistlichkeit, sowie unter Bischof Ludwig im ersten Jahre nach seiner Wahl von seiten der Prälaten, Klöster und des Klerus beigesteuert wäre, erhoben und zur Wiedererwerbung der Burgen und zur Bezahlung der Stiftsschulden verwendet werden sollte. Zu Verwaltern der Beisteuer wurden vier Kanoniker: Eggerich Posch, Heinrich Griph, Volkmar von Alten und Liborius von Vulbecke eingesetzt, welche die einkommenden Summen in den

Schatzkasten legen, daselbst unter Verschluß halten und nur zur Auslösung der verpfändeten Burgen und Rechte, sowie zu nötigen und nützlichen Ausgaben, die im Interesse der Kirche seien, verwenden sollten. Gerhard versprach die eingelösten Burgen nur mit Bewilligung des Kapitels, dem der Mitbesitz eingeräumt wurde, wieder zu veräußern; die Burgmänner und die übrigen Burgbewohner sollten deshalb auch dem Kapitel mithuldigen und nach dem Tode des Bischofs die Kapitulare als ihre Herren anerkennen. Der Propst, der Dekan und vier Kanoniker waren zur Bildung der Kommission auserlesen, welche während der Sedisvakanz die Ein- und Absetzung der Burgmannen ꝛc. zu besorgen hatte; bei entstehenden Parteiungen im Kapitel sollte kein Teil mehr Recht an den Burgen haben, als der andere, sondern beide sollten sich bemühen die Besitzungen und Güter der Kirche nach Kräften zu schützen.

Daß die bösen Nachbarn*) der Diözese Minden das mutige Auftreten des neuen Bischofs, der in seinen Anverwandten eine kräftige Stütze fand, ungern sahen, läßt sich wohl denken, und so darf es uns nicht wunder nehmen, wenn Rudolf von Diepholz**) und die Grafen Gerhard und Johann von Hoya einen Bund gegen Minden schlossen, um ihre ungerechten Erwerbungen zu verteidigen.***)

*) Bischof Gerhard sagt in einer Urkunde, das Stift Minden sei belegen inmitten einer perversa natio.

**) Diese Feindseligkeit Rudolfs von Diepholz gegen Minden läßt sich freilich mit dem Bündnisse wenig vereinbaren, welches Gerhard, Erich von Hildesheim und die Grafen Adolf von Schaumburg mit Baldewin von Paderborn, Rudolf und Konrad von Diepholz, Bernhard zur Lippe wegen Sternberg am 8. Mai abgeschlossen haben; wir müßten denn annehmen, daß die Fehde mit den Diepholzern erst in die zweite Hälfte des Jahres 1348 fiele.

***) Hermann von Lerbeck erwähnt einen Kampf gegen den Edeln von Steinworde und Kappeln und dessen zahlreiche Genossen, bei

Am Ende des Jahres 1348 verkaufte der Rat von Minden an Johann Swineggsen den Grund und Boden sowie die Häuser vor dem Marienthore und alles, was dort vom Steinwege bis zum äußersten Bach, welcher sich hinter dem Hofe Johannes am Bruche befindet, lag, unter der Bedingung, daß vom Steinwege, der bei der Stadtmauer anfängt, das Land bis an den genannten Bach unbebaut bleibe. Eine andere, für die Topographie von Minden wichtige Urkunde berichtet davon, daß Gerhard an Reynbert Steyn und Arnold von Vornholte einen Platz vor dem Wichgrafenhofe, nach Westen gelegen, der auf der einen Seite durch eine Wand, auf der andern durch den Lauf eines Baches begrenzt sei und sich bis zum Hause Anesatels erstrecke, auf Lebenszeit verliehen habe.

Am 5. Januar 1349 traf das Kapitel in Übereinstimmung mit dem Bischofe eine wichtige Bestimmung, welche gegen die von dem Papste mit Pfründen in der Mindenschen Kirche bedachten Personen gerichtet war, da dieselben meist unbrauchbar und unbekannt seien und den gesetzlich und durch Herkommen zu den Pfründen Berechtigten Konkurrenz machten, sodaß dem Stifte dadurch viele Angriffe und Händel von seiten des umwohnenden Adels erwüchsen.

So habe neulich Ludolf von Horne die Propstei von S. Martini, zu welcher Hermann Gripp durch kanonische Wahl gelangt sei, zufolge des päpstlichen Reservationsrechtes beansprucht. Um nun gegen solche Anmaßungen sich einiger-

---

dem die Mindenschen einen vollständigen Sieg über die Feinde errangen und viele gefangen nahmen. Der Kampf fand bei Levern im 2. Jahre der Regierung Gerhards, 1348 oder 49, statt und soll von einem Bauern aus Levern, der in der Nacht nach Lübbecke ging, zuvor verkündigt sein; auf dem Wege erschien nämlich dem Bauern ein würdiger Greis, der eine große Fahne, wie man sie im Mindenschen Dome hatte, trug.

maßen sicher zu stellen, beschließt das Kapitel unbeschadet seiner Unterwürfigkeit unter die Befehle des h. Stuhles: Wenn eine Person eine Pfründe fordert und die darüber erhaltenen Briefe vorlegt, so sollen die dazu Berufenen nach dem Rate Rechtskundiger ungesäumt Appellation einlegen und sich dafür dem Kapitel verbindlich machen, während dieses die Appellierenden nach Kräften unterstützen will. Die Kanoniker versprechen die Rechte des Kapitels zu verteidigen, wenn sich jemand mit Hülfe der Reservation in eine erledigte Stelle eindrängen will, regeln die Beiträge zu den Verteidigungskosten und willigen darein, daß ein vom Papste Providierter, wenn er kein Verbrecher oder mit einem sonstigen Makel Behafteter ist, höchstens zu den niederen Stellen im Kapitel zugelassen werden dürfe. Bei diesen Bemühungen, die Rechte der Kirche zu wahren, erhielt das Kapitel die Unterstützung des Stiftsvogtes Wedekind vom Berge, dessen Sohn Wedekind vom Kapitel zum Propste gewählt war: auch erwarb dasselbe vom Bischofe den Wichgrafenhof mit seinen Einkünften, nachdem es ihm 41 Mark Osnabrückischer Denare zum Wiederankauf des Judenzolles, der Mindenschen Bürgern verpfändet war, gegeben hatte, sowie zwei Hufen am Dalhove, für deren Erlös der Bischof *) das Tafelgut Luderschevelt zurückerwarb. Um die Bezahlung der Schulden, welche verstorbene Kanoniker hinterlassen hatten, zu ermöglichen, setzten Bischof, Propst und Kapitel fest, daß die Einkünfte jeder durch einen Todesfall erledigten kirchlichen Würde zwei Jahre angesammelt und zu dem gedachten Zwecke

*) Gulemann giebt ferner an: „Gerhard stund inzwischen dem Stift Minden wohl für, und liebte gute Ordnung in geist- und weltlichen Dingen, gestalten er dann auch anno 1349 Montags nach Gorgonii, einen großen Lehn-Tag hielt, und sämtliche Lehne und Vasallen in ein gewisses Buch tragen ließ, welches seine Vorfahren gar oft versäumet hatten, worüber viele Lehne dergestalt verdunkelt worden, daß man solche schon dero Zeit ausfündig zu machen unmöglich hielt."

verwendet werden sollten; falls der Sterbende keine Schulden hinterließ, konnte er über diese Einkünfte zu milden Zwecken verfügen. Die Verwaltung der einkommenden Gelder sollte allein dem Kapitel zustehen und der Bischof sich nicht darein mischen dürfen.

In einer städtischen Urkunde von diesem Jahre wird eines Hofes auf dem Priggenhagen gedacht (erstes Vorkommen dieses Straßennamens), in dessen Nähe ein Teich sich befand.

Wie in den übrigen Teilen von Norddeutschland 1350 die Pest große Verheerungen anrichtete, so hauste sie auch in Minden und hielt daselbst 24 Wochen an; wir dürfen daher wohl annehmen, daß die Bevölkerung der Stadt Minden ebenso verringert worden ist, wie in den Nachbarstädten. In Münster gab es 11 000 Tote, in Osnabrück waren nur 7 Ehen, welche nicht durch die Hand des Todes zerrissen worden. Das Volk gab den Juden die Schuld, diese Pest, den sogenannten schwarzen Tod hervorgerufen zu haben, und begann am 25. Mai eine blutige Verfolgung derselben, welche sich jedoch nicht auf Minden beschränkte, sondern allenthalben, in Lübbecke, Osnabrück ꝛc. wütete. In der Verzweiflung, da der schrecklichen Not durch kein Mittel ein Ende gemacht werden konnte, suchten viele in abergläubischen Gebräuchen Heil und Errettung; so bildeten sich Scharen von Geißlern und Kreuzträgern, welche sich ein Kreuz vorantragen ließen und sich mit ausgebreiteten Armen, sodaß der Körper ein Kreuz bildete, bei der Wallfahrt niederwarfen.*)

Die Kirche wurde gelegentlich dieser Not von den nach Erlösung Begehrenden allenthalben reich beschenkt; wir erfahren

*) Diese flagellarii und cruciferi wollten von den kirchlichen Heilsmitteln nichts wissen, sondern verachteten die Sakramente und die Priester; daher haben letztere keine günstige Meinung von ihnen, und nennt Hermann von Lerbeck sie eine Sorte Leute, in deren Hirn es nicht richtig gewesen.

freilich von Minden nur einzelne Schenkungen, doch bieten diese manche interessante topographische Nachricht. So schenkte ein Bürger, Hermann Plocke, einen Speicher und einen Teil des Grundes in dem Spaneshof vor dem Kuhthore und Heinrich von Stockhusen Geld und einen Hof bei der Marienkirche der Kirche S. Martini, während der Kanonikus Symon von Schaumburg den Kanonikern des Domes zwei Mark überwies, welche jährlich von einem Klosterhofe und der Hälfte eines Gartens zu zahlen waren. Der Hof lag neben dem Hofe der Loccumer Mönche an der Stadtmauer nach der Weser hin, (also am Weserthore), während der Garten neben dem Platze sich befand, wo man von den Fischerhäusern zum Brühl ging, und sich nach dem Bruche zu ausdehnte.

Mit der Steuer, welche Bischof Gerhard 1348 von der Geistlichkeit erhoben hatte, war nur geringes ausgerichtet, indem nur eine Burg hatte ausgelöst werden können; deshalb wurde im Jahre 1350 von ihm und dem Kapitel festgesetzt, daß zur Wiedererlangung der anderen Burgen eine neue Summe angesammelt werde, indem innerhalb von 12 Jahren die Jahreseinkünfte der erledigten Pfründen in der ganzen Diözese eingezogen werden sollten. Zu Einsammlern und Verwaltern wurden von seiten des Bischofs Volkmar von Alten und Johannes Kantor, von seiten des Kapitels Eggerich Post, Archidiakon von Osen und Dietrich von der Horst, der Domscholastikus bestellt. In demselben Jahre*) erwarb Gerhard auch den Rottzehnten über das Land vor dem Blomenow von den Grafen Johann, Ludolf und Ludwig von Wunstorf, denen er verpfändet war, zurück.

So sehen wir Gerhard eifrig beflissen die verpfändeten Güter wieder einzulösen, zugleich bemühte er sich aber auch,

*) Eine städtische Urkunde spricht von einem steinernen (damals noch nicht häufig vorkommend) Hause in der Bäckerstraße, welches neben dem „derer Esel" belegen war.

die Ruhe im Lande mit Gewalt aufrecht zu erhalten; mit Osnabrück und Tecklenburg*) ſtand er in friedlichem Verhältniſſe, mit Siverd, dem edlen Herrn von Homborg, und deſſen Sohne Roleff trat er in Bündnis.

Er ſetzte es auch 1351**) durch, daß die Grafen Gerhard und Johann von Hoya auf Rahden verzichteten, welche Burg Rabode Schele im September 1350 den Grafen Rudolf und Konrad von Diepholz geöffnet hatte.***) An Gerhard von Stumpenhuſen gab er einen Hof in Harmhauſen und mehrere Zehnten zu Lehen. Zur Auslöſung der Burg Bocklo, welche ſich in den Händen der Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg befand, bekam Biſchof Gerhard von dem Kapitel der Martinikirche 100 Mark,†) welche der oben genannte Mindener Bürger Heinrich

*) In einem Briefe erſuchte Graf Otto von Tecklenburg Gerhard von Minden um Verwendung bei dem Rate der Stadt Minden, damit ihm der Nachlaß des zu Minden verſtorbenen Arend von Stroden verabfolgt werde.

**) Nach Hermann von Lerbeck ſtarben 1351 Gerhard vom Berge und ſeine Gattin Lyza von Solmeſſen und wurden beide im Dome zu Minden vor dem Altar der h. Könige gleichzeitig beerdigt.

***) Hermann von Lerbeck läßt 1353 den Biſchof Gerhard die Burg Rahden von den Rittern von Sesmele (Gesmel oder Gesmold) und von Schele zurückkaufen, dann aber die Burg von den Hoyaer Grafen und Gerhard vom Berge zum Teil beſetzen, bis dieſe wieder von den Dienſtleuten Biſchof Gerhards hinausgetrieben wurden. Dieſe Nachricht ſcheint ungenau zu ſein, da der Verzicht der Grafen von Hoya ſchon am 29. September 1351 ausgeſprochen iſt und ſich eine nochmalige Beſetzung der Burg durch die genannten Grafen wohl nicht annehmen läßt. Stüve, Geſchichte von Osnabrück, bemerkt darüber: „Rabode Schele war durch Biſchof Gerhard von Minden, nebſt denen von Gesmel, aus Rahden geworfen und fehdete, von denen von Hoya, von dem Berge und von Diepholz unterſtützt“ und verlegt dieſe Fehde mit Hermann von Lerbeck in das Jahr 1353.

†) Gerhard ſcheint jedoch nicht lange im Beſitze von Bocklo geblieben zu ſein; denn er verpfändete am 3. April 1352 dasſelbe ſowie einen Teil der Vogtei Wunſtorf wieder. Leider iſt die betref-

von Stockhusen dieser Kirche zur Errichtung eines neuen Altares geschenkt hatte, und er überließ dem Kapitel dafür die Einkünfte zweier Hufen, einer vor dem Simeonsthore, der anderen vor dem Kuhthore, welche bisher Eigentum des Domkapitels gewesen waren. Nach einer anderen Urkunde hatten die Domkanoniker Eggerich Post und Stacius von Monikhusen die Güter, die Leute und die Fischerei zu Marle „bi dem Dummere" von den Edlen von Diepholz eingelöst, doch waren dieselben von dem Stifte Minden wieder an Wedekind vom Berge und Ludolf von Slon verpfändet.

Mit dem Grafen Alf von Schaumburg schlossen die Städte Minden und Lübbecke einen Vertrag auf 8 Jahre, der aber gewiß nicht gegen den Bischof gerichtet gewesen ist, weil dieser ja selbst der Schaumburger Grafenfamilie entstammte. Graf Alf versprach mit 24 Reitern, nötigenfalls mit ganzer Macht, den Städten zu helfen, welche Futter, Speise und Hufbeschlag besorgen sollen. Im Falle der Graf der Städte wegen in Fehde gerät, versprachen dieselben nicht von ihm abzufallen.

Schon am 1. Januar 1353 endete der Tod das thätige Leben Bischof Gerhards; derselbe wurde im Dome zwischen den Altären Mariä und Mariä Magdalena begraben.

41. Dietrich III. 1353—1361.*)

Leider hatte die kräftige Regierung Gerhards I. nur kurze Zeit gedauert, und sah sich das Domkapitel nach seinem Abscheiden wieder in die Lage versetzt Vorkehrungen treffen zu müssen, damit die mit einer Stuhlerledigung verknüpften Gefahren für das Stift Minden abgewendet würden.

---

fende Urkunde Gerhards, die im Schaumburgischen Archive sich befindet, in die Schaumburgischen Regesten nicht aufgenommen.

*) cf. von Ledeburs Archiv XI, Seite 266 ꝛc.

Deshalb setzte es am 23. Februar 1353 fest, daß der zu wählende Bischof eidlich verpflichtet werden solle, ohne Zustimmung des Kapitels Burgen und Befestigungen nicht in andere Hände übergehen zu lassen, die Tafelgüter nicht ihrem Zwecke zu entfremden, erledigte Lehen nicht zu verpfänden oder zu veräußern, vielmehr sollte er die verpfändeten Güter und Einkünfte zurückerwerben. Er habe nicht zu gestatten, daß neue Befestigungen auf dem Stiftsterritorium errichtet würden, und jedem derartigen Versuche kräftig zu wehren. In der Kirche solle der neue Bischof keine Veränderungen einführen, sondern die Kleriker bei ihren Rechten belassen und gesetzmäßige Verurteilungen nicht aufheben. Testamente der Kanoniker und Vikare dürfen nicht angefochten werden, und wenn einer von den Genannten ohne letztwillige Verfügung sterbe, müsse der Nachlaß dem Kapitel zur Verteilung übergeben werden. Ohne Genehmigung des Kapitels soll der zu wählende Bischof kein Bündnis mit Auswärtigen abschließen, Notfälle ausgenommen; auch soll er, sobald der Papst durch Provision einen anderen Kleriker zum Bischofe bestimmt, sich mit diesem gütlich vergleichen und auf seine Ansprüche verzichten, wenn ein Vergleich nicht zu Stande kommt.

Dieser in Aussicht genommene Fall trat wirklich ein, denn auf Empfehlung Kaiser Karl IV. erhielt der bisherige Bischof von Schleswig, Dietrich, das Bistum Minden.*)

Dietrich stammte, wie schon oben bei Otto I. bemerkt worden war, aus Stendal und wird bald als Sohn eines Bäckers, Webers, Gewandschneiders oder Tuchmachers bezeichnet; mit größerem Rechte wohl als des letztgenannten. Man hat zwar aus seinen nahen Beziehungen zu Kaiser Karl IV.

*) Nach Hermann von Lerbeck wurde er am 1. März 1354 Bischof von Minden, doch muß hier 1353 gesetzt werden, da er ausdrücklich sagt, in demselben Jahre, wo Bischof Gerhard starb, und wir von 1353 Urkunden von Dietrich als Bischof von Minden besitzen.

und aus seinen späteren Besitzungen in Böhmen folgern wollen, daß sein Ursprung auf eine böhmische Familie zurückzuführen sei, wofür auch sein Vatersname Kagelwit, Kagelbyrt*) zu sprechen scheint — ein Schloß Kagelwit oder Kagelweit in Böhmen soll 1394 zerstört sein — aber die bestimmte Angabe der Chroniken läßt dies nicht zu.

Dietrich trat in den Cistercienserorden ein und wurde Mönch im Kloster Lehnin in der Mark Brandenburg, um welches in seiner Ökonomie sehr heruntergekommene Stift er sich als Cellarius nicht wenig verdient gemacht haben soll, bis er später in die Dienste des Bischofs Ludwig von Brandenburg trat und für diesen eine Reise nach Rom (Avignon?) unternahm, wo er den Titel eines Bischofs zu Hebron, nach anderen Nachrichten den eines zu Sarepta zu erlangen wußte.

In dieser Würde erscheint er kurz vor dem Tode Bischof Ludwigs.

1347 schloß er mit dem Domkapitel zu Brandenburg einen Vertrag über den wüsten Hof Makede, den er wieder in guten Zustand zu setzen versprach, und bekundete sich bei dieser Gelegenheit als vortrefflicher Landwirt. Bald darauf trat er in die Dienste Kaiser Karl IV., der gegen den ihm widerstrebenden Markgraf Ludwig von Brandenburg das trügerische Gaukelspiel des falschen Waldemar begünstigt hatte, und wurde auf dessen Fürsprache zunächst Bischof von Schleswig, dann 1353 von Minden.

Das erste Zeichen seiner Thätigkeit als Bischof von Minden ist die Bestätigung der vorher angeführten Festsetzung des Domkapitels am 12. April 1353**); doch scheint er nur in diesem Jahre in seinem Bistum geweilt zu haben, dessen Regierung

*) Wattenstedt hat „Kagelmünde", was freilich recht deutsch klingt.

**) Damit ist widerlegt, was von Ledebur von Dietrich sagt, daß wir nicht eine einzige Urkunde besäßen, die er in seiner Eigenschaft als Mindener Bischof ausgefertigt hätte.

er dem zum Generalvikar bestellten Schatzmeister des Domes, Gerhard von Schaumburg, überließ.*) Dietrich erfreute sich so sehr der Gunst des Kaisers, daß er von diesem zu der Würde eines obersten Amtmannes und kaiserlichen Anwaltes, eines obersten Rates, eines Propstes von Wisherad und Kanzlers von Böhmen erhoben wurde. Wir finden ihn 1354 in der Begleitung des Kaisers, der nach der Lombardei zog, von wo Dietrich als Botschafter nach Avignon ging, dann 1355 im April mit dem Kaiser in Rom, 1356 in Nürnberg und in Metz, wo die goldene Bulle am 25. Dezember erlassen wurde. „Er begleitete den Kaiser fast auf allen Reisen, faßte dessen Urkunden ab, verwaltete die Reichskammergüter, führte als Feldherr des Kaisers Heere siegreich in den Streit und handelte in dessen Abwesenheit mit unbeschränkter Macht.“ Es ist daher um so mehr zu bedauern, daß ein so tüchtiges Verwaltungstalent sich um das ihm zur Fürsorge anvertraute und einer energischen Leitung so bedürftige Bistum Minden so wenig gekümmert hat.

Außer der oben erwähnten Urkunde Dietrichs vom 12. April besitzen wir eine vom 1. August 1353, in welcher er dem Kloster Loccum den Besitz seiner im Archidiakonate Pattensen belegenen Güter zusicherte, eine zweite vom 29. August desselben Jahres, welche einen Tausch behandelt, indem Dietrich dem Benediktinerkloster S. Pauli in Paderborn 4 Hufen, die zum bischöflichen Tafelgut gehörten, gegen 2 Höfe in Rehme und Eidinghausen mit der Mühle und dem Patronatsrechte in Eidinghausen, zwei freie Hufen in Rehme und einen Platz, **caminata** genannt, überläßt, und eine dritte vom 30. September 1359, welche die Belehnung Hermanns von Nenndorf**) mit

*) Ob er später noch einmal nach Minden zurückgekehrt ist (1359?), läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen.

**) Dieser Hermann von Neendorpe wird weiter in einem nicht sicher zu datierenden Briefe des Hamburger Propstes Bernhard er-

dem Rottzehnten zu Waltringhausen und den Zehnten zu Kl. Hegestorf ausspricht.

Der Rat von Minden schloß am 1. Februar 1353 mit dem Kloster auf dem Werder einen Vertrag, kraft dessen die Stadt vom Kloster auf 10 Jahre einen Platz, um dort Ziegel zu machen und ein Ziegelhaus zu erbauen, erhielt und sich verpflichtete, dem Propste von S. Johann, dem das Ziegelland zehntpflichtig war, an Stelle des Zehnten jährlich 500 „Pregel" und 500 Dachsteine zu liefern.

Im Januar 1354 bestätigte Karl IV. zu Mainz die Privilegien Mindens und erlaubte dieser Kirche zwei Freistühle, welche „Vemeding" genannt werden, nämlich einen vor dem Dorfe Halen bei Lübbecke und einen vor dem Dorfe Walven*) in der Nähe von Minden einzurichten und stattete diese Freistühle mit allen den Rechten aus, deren sich die übrigen im Herzogtume „Ascania und Westfalia" erfreuten. Aber auch dieser Versuch die Feme im Bistume Minden einzuführen mußte ebenso resultatlos scheitern, wie der oben zum Jahre 1332 angegebene, da die Vorbedingung zur Feme, ein freier Bauernstand, hier vollständig fehlte, und ist es daher wohl kaum zur Einsetzung von Freigrafen gekommen.

Welche Stellung das Mauritiuskloster zu dem Bischofe Dietrich genommen hatte, läßt sich aus der Gehorsamserklärung des Abtes Rudolf vom 2. April 1354 nicht deutlich nachweisen; wunderbar aber ist diese so lange Zurückhaltung und dürfte wohl auf ein gespanntes Verhältnis hindeuten.

---

wähnt, welcher den Rat von Minden ersucht, dem Kokingh 4 Wochen Zeit zu geben, binnen welcher Frist er mit Hermann von Neendorpe zu ihm reiten und sich nach Möglichkeit gütlich mit ihm einigen wolle.

*) Culemann sagt, beide Dörfer hätten zu seiner Zeit nicht mehr existiert, und vermutet ganz richtig, daß mit Walven das Walfferfeld und der Walfferteich (jetzt irrtümlich der Wallfahrtsteich genannt) in Verbindung zu bringen sei.

Daß die Stadt Minden sich damals noch in Fehde mit den Grafen von Hoya befand, bekundet ein Vergleich, den sie am 10. August abschlossen und durch den sie ihre Ansprüche auf Leibeigene, die aus ihrer Grafschaft nach Minden gezogen waren, aufgaben.*) Auch Roland von Vechtorpe und Ludecke Crevet gelobten 1355 dem Bürgermeister von Minden, Stacius von Smeringhen, Frieden zu halten.

Aus dem Jahre 1356 hören wir von der Stiftung einer Kapelle S. Silvestris im Dome durch Johann von Lübbecke, von dem Übergange eines Gartens vor dem Kuhthore an den Domkantor zum besten der armen im Schlafhause nächtigenden Kleriker, sowie vom Verkaufe eines Platzes östlich am Wege vom Allode zur Johanniskapelle auf der Freiheit an den Mindenschen Bürger Dietrich Ryddere.**)

Aus diesem Jahre haben wir die erste Kunde von der Existenz des Weingartens; derselbe wird sowohl in der Urkunde erwähnt, in welcher Propst Wedekind, der Stiftsvogt Wedekind vom Berge und seine Brüder der Stadt Minden ihren Hof bei S. Marien und 3 Wort auf dem Weingarten gegen die jährliche Lieferung eines Ohmes Wein an den Stiftsvogt überließen, als auch in der, welche die Brüder von Uflen für die Stadt ausstellten; sie verkauften der Stadt ihren Hof

*) Mit diesem Vertrage steht aber die Nachricht bei Hermann von Lerbeck, daß die Grafen von Hoya in der Nacht nach dem Michaelistage, 1355, die Marienvorstadt in Brand gesteckt hätten, im Widerspruche, der sich indessen auflöst, wenn wir einen Irrtum des Chronisten annehmen.

**) Der Platz wird bezeichnet als infra oppidum extra portam civitatis liegend, was nur so erklärt werden kann, daß er noch innerhalb der allgemeinen Mauer, aber vor dem Thore lag, welches die Grenze zwischen der Freiheit und der unter dem Rate stehenden Stadt bildete, etwa am östlichen Eingange in die Lindenstraße.

vor der Stadt und ebenfalls 3 Wort auf dem Weingarten*). Ihrem Knechte Hermann von Hemmeslo verkauften Bürgermeister und Rat eine Stätte bei S. Marien auf dem Hohenhofe, auch schlossen dieselben mit dem Stiftsvogte Wedekind ein Bündnis auf ein Jahr ab. Den zum Markte nach Wildeshausen (bei Bremen) ziehenden Mindener Bürgern versprach Dietrich von Skaghen, Vogt von Wildeshausen, freies Geleit während der 9 vorhergehenden und nachfolgenden Tage.

1357 bestätigte der Generalvikar Gerhard den neugestifteten Altar S. Jakobi in Wunstorf und den Ankauf der Einkünfte von 19 Gärten**) vor dem Kuhthore, welche Einkünfte zur Unterhaltung einer ewigen Lampe vor dem Marienbilde außerhalb des Domes (auf der Nordseite) zum Gedächtnisse des Bischofs Gottfried und des Kanonikers Bernard vom Dorfe (de villa) bestimmt wurden.

Um die Landstraßen sichern und den Räubern und Mordbrennern entgegentreten zu können wurde 1358 am 14. April ein Landfriede zwischen dem Bischofe Johann von Osnabrück und der Stadt Osnabrück einerseits und dem Stifte Minden und den Städten Minden und Lübbecke andererseits, sowie zwischen Minden und Konrad von Diepholz abgeschlossen und Schiedsrichter ernannt: für den Fall, daß diese sich nicht einigen konnten, sollte für Minden Heinrich Lebebur, für Osnabrück der Herr von Monikhusen als Obmann fungieren. Dem Pfarrer zu Wunstorf gebot der Generalvikar die Parochianen Willer und Klemmeroghe zur Entrichtung des Barsinghausen schuldigen Zinses anzuhalten.

*) Diese Brüder von Uflen verkauften den genannten Edeln vom Berge auch den Bezirk (pagus) Tankerdessen.

**) Unter den bisherigen Inhabern treten folgende Bürgernamen hervor: von Merteslo, Plate, Bakhus, von Hille, Ule, Lütekemann, Gwine, Handewigin, Eugert, Achilles, Hyghe, von Everſten, Barkhusen, Smed, Voghet, Schuller, Rodenbeke, Rouckese, Boker und Bother (Rother?)

Im Jahre 1360 gestattete das Mauritiuskloster der Stadt Minden die Benutzung der Ziegelei und Raum zum Thongraben — vor der kleinen Weserbrücke zwischen dem Kamp und Strohmeyers Kamp bis zur Weser — auf 14 Jahre gegen jährliche Abgabe von 3000 Mauersteinen, 3000 Dachziegeln und 2 Fuder Kalk.

Da seit der großen Verfolgung 1350 keine Juden mehr in Minden ihren Wohnsitz hatten, so überließ der Rat 1361 den bisherigen Judenkirchhof (vor dem Simeonsthore) nebst zwei Gärten daselbst an Ludeke Poghen; wenn wieder Juden in die Stadt kämen, so sollten Poghen wegen der gehabten Verbesserungskosten entschädigt werden. In diesem Jahre wurde ein neuer Altar, S. Jakobi, in der Kapelle vor dem Weserthore gegründet, welcher von Albert Brummer dotiert war.*)

Von einer Fehde gegen die Herzöge von Lüneburg berichten zwar die Chroniken nichts, dennoch muß aber eine solche stattgefunden haben, da Gerhard von Schaumburg (der Generalvikar) als Vormund des Stiftes Minden nebst seinen Brüdern eine Aussöhnung mit den genannten Herzögen, der Stadt Hannover und einigen braunschweigischen Adligen zustande brachte.

Das in der Geschichte der Stadt Minden eine so große Rolle spielende Schloß Himmelreich ging 1361 aus den Händen Hermann Cruses in die Ludolfs von Monikhusen über, und wurde der Erwerber wegen Übertragung des Lehen an den Bischof von Minden gewiesen.**)

---

*) In der betreffenden Urkunde wird ein Baumeister des Domes und der Weserbrücke, welche aber als inzwischen restauriert zu denken ist, erwähnt.

**) Die Urkunde berichtet, daß Kruse seinen Hof uppe dem Rysne „Hemelrike" vor dem Bredewolde mit Zubehör, das Land uppe dem Rysne mit den Kothen und zwischen den Beverkolken und Poppenharne verkauft habe.

Als im Jahre 1361 Erzbischof Otto von Magdeburg starb und eine Neuwahl durch Streitigkeiten zwischen der Stadt Magdeburg und dem Domkapitel nicht zu stande kam, wurde Dietrich von Minden auf Empfehlung Karl IV. vom Papste zum Erzbischof von Magdeburg erhoben. So hatte der Tuchmachersohn die höchste Sprosse der hierarchischen Leiter erklommen, welche er auf deutschem Boden erreichen konnte, und sein Ehrgeiz scheint damit befriedigt gewesen zu sein. Seitdem widmete er sich seinen kirchlichen Pflichten mit großem Eifer, und wenn er auch noch im Dienste Karl IV. thätig war, so hielt er sich doch nicht mehr so häufig am Kaiserhofe auf. Seine Thätigkeit war besonders darauf gerichtet, Ordnung im Erzbistum Magdeburg herzustellen und den Landfrieden zu befestigen. Außerdem vollendete er den Dom zu Magdeburg und weihte ihn und das Kloster Bergen am 16. Dezember 1363. Dietrich starb 1364 und wurde in Magdeburg begraben.*) Sein Charakter wird in der Chronik Watten-

*) Es ist wohl erklärlich, daß sich an diesen aus niedrigem Stande emporgekommenen und von der Gunst des Glückes getragenen Mann die Sage mit Vorliebe anschloß. Hermann von Lerbeck berichtet von ihm, daß er die Privilegien der Prager Kirche als Vizedominus Karl IV. sehr geschmälert habe, was am besten gegen seine angeblich tschechische Herkunft spricht. Außerdem habe er ein Cistercienserkloster in der Prager Diözese, „Scalis“ genannt, errichtet und auf alle Fenster das Mindener Wappen malen lassen. Culemann teilt über denselben noch folgendes Histörchen mit: „Es hätte nämlich derselbe (nämlich Karl IV.) einen Mönch Theodoricus anfänglich zum Verwalter auf einem Schloß angeordnet, und ihn mit seinem ganzen Hofstaat unvermutet überrumpelt, da denn Theodoricus ihn gerne gut bewirten, aber auch keine große Kosten machen wollen, dahero er sämtlichen Schweinen, deren er eine große Menge in seiner Haushaltung gehabt, die Ohren und Schwänze abschneiden, und davon auf verschiedene Art Essen zubereiten lassen: Der Kayser habe sich darüber, und wie er aus dem Fenster die verstümmelten Schweine gesehen, sehr verwundert und die Menage gerühmt, mithin gesprochen:

stets folgendermaßen dargestellt: Er war ein gelehrter, kluger, feiner Kopf, gewandt im Reden und Handeln und dazu sehr umsichtig und thätig. Leider hat er, wie schon oben bemerkt, diese Vorzüge und Talente bei der Verwaltung des Mindener Bistums nicht zur Geltung und Wirksamkeit gebracht, und daher kann von ihm Ähnliches gesagt werden, wie Maximilian von seinem Vorgänger Karl IV. sagte, daß er des h. römischen Reiches Erzstiefvater gewesen, indem Dietrich auch als Stiefvater seiner Diözese bezeichnet zu werden verdient.

42. Gerhard 1361—1366.

Nachdem Bischof Dietrich III. durch seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl zur Verzichtleistung auf das Mindener Bistum veranlaßt war, erhielt der bisherige Generalvikar und Domküster Gerhard von Schaumburg dasselbe durch päpstliche Provision am 8. Januar 1362. Gerhard, der Neffe Gerhards I., hat jedenfalls genügende Sicherheit über diese Beförderung gehabt, sonst würde er 1357 nicht den ihm zugefallenen Anteil an der Herrschaft seinem Bruder Adolf von Schaumburg abgetreten haben; er behielt sich damals nur vor, „daß, wenn er in seinem geistlichen Stande in äußerste Armut geraten würde, ihm Futter, Speise und Kleidung aus der Herrschaft Schaumburg notdürftig gereicht werden sollte."

Mit der Stadt Minden geriet Gerhard bald in Streit, weil er derselben Steuern und bis dahin ungewohnte Leistungen zumutete, indem er glaubte, sie auf diese Weise zur Unterwerfung zu bringen; er erreichte aber natürlich gerade das Gegenteil des Beabsichtigten, weil der Freiheitssinn der

---

Ey Du frommer und getreuer Knecht, Du bist über wenig treu gewesen, ich wil Dich über viele setzen; worauf er nachher des Kayserß Kammer-Rath geworden."

Bürger schon zu sehr erstarkt war. Daher schloß der Rat von Minden, der bereits Dezember 1361 mit dem Stiftsvogte ein Bündnis auf 3 Jahre eingegangen war, im Februar 1362 einen Vertrag auf 3 Jahre mit den Grafen Gerhard und Johann von Hoya und ihren Freunden, worin die Grafen Beistand zusagten, wenn die Stadt Minden den Herzog von Lüneburg, den Grafen von Schaumburg, Simon von der Lippe oder den Stiftsvogt verunrechte oder sich mit ihnen nicht verständigen könne. Mit dem Erstgenannten schloß Gerhard im Oktober desselben Jahres ein Bündnis, von dem jedoch nicht ersichtlich ist, daß es seine Spitze gegen die Stadt Minden gekehrt hat; wahrscheinlich gab Gerhard seinen Versuch die verlorenen bischöflichen Rechte wieder zu gewinnen bald auf, denn wir finden im nächsten Jahre die Bürgerschaft auf Seite des Bischofs im Kampfe gegen Osnabrück. Ob sich wirklich eine Fehde gegen die Grafen von Hoya entsponnen hat, läßt sich nicht nachweisen; doch hat Gerhard das Mögliche gethan, um das Stift im Norden zu sichern, indem er den Ort Petershagen befestigte, wo er auch eine Parochialkirche gründete. Außerdem suchte er die verpfändeten Schlösser wieder an sich zu bringen, wie er auch die zerstörten Burgen wieder erbaute; jedoch ist jedenfalls in dieser Hinsicht nach dem Jahre 1363 bedeutend mehr geschehen als vorher,*) da alsdann die Kassen des Bischofs gefüllt waren. Von anderen Neubauten wird eine Burg Peteschen erwähnt, welche jedoch bei Gerhards Abreise nach Palästina noch nicht vollendet war und sofort, als die Nachricht von dem Tode Gerhards in der Heimat

*) Culemann berichtet, daß Gerhard um Geld zu bekommen, seinen Anteil an dem Schlosse Friedewalde, welches dem Bischofe und der Stadt gemeinschaftlich gehörte, an die von Münchhausen für 250 Mark verpfändet habe. „Auf dem bischöflichen Anteil ist nachgehends das Schloß Himmelreich erbaut worden und der Stadt Anteil wird heutigen Tages bekanntermaßen die Alteburg genannt."

anlangte, von den Schaumburgern, welche die Besatzung derselben gestellt hatten, wieder aufgegeben wurde.

Was wir sonst von Bischof Gerhard aus dem Jahre 1362 wissen, ist ziemlich unbedeutend, es betrifft die Bestätigung eines neugegründeten Altars für die Ägidien- und eines desgleichen für die Kreuzkirche in Hannover, des Altars der h. Anna in Möllenbeck und Einsetzung Heinrichs von dem Werder als Propst in Barsinghausen. Dagegen wird uns aus der Stadt Minden von einem Streite berichtet, den der Kanoniker Albert mit der Bürgerschaft über vorenthaltenes Getreide führte und in dem die Bürger der besiegte Teil waren, denn sie mußten sich dazu verstehen für die Lösung des über sie verhängten Bannes 28½ Mark Osnabrückisch an die päpstliche Kammer zu zahlen, auch soll der Rat den Bürgern anbefehlen, für das der Domdechanei gehörige Land entweder den schuldigen Zins zu entrichten oder auf die Äcker zu verzichten.*)

1363 verpfändete Gerhard die Burg Schlüsselburg an Statius von Münchhausen, seinen Sohn Heinecke und seinen Vetter Hemerte für 1000 Mark Osnabrückisch auf 5 Jahre, wogegen die Genannten sich verpflichteten die Burg dem Stifte Minden offen zu halten und dem Bischofe zu helfen. Auch die Burg Bokelo und des Stiftes Anteil an Wunstorf wurde an die Brüder von Kampen als Pfand gegeben.

In demselben Jahre geriet das Bistum Minden mit dem von Osnabrück in eine erbitterte Fehde. Zunächst kamen die Städte Minden und Lübbecke einerseits mit dem Bischofe von Osnabrück in Kampf, da sie sich in einen Streit zwischen einem Burgmann vom Reineberge mit Grönenberger Burg-

*) Nach einer Urkunde des Wichgrafen Wedekind von dem Haphen gab Johann Kemerer, der Gottesritter (Johanniter?) ein Haus auf dem Kampe in die Hände des rechtmäßigen Erben Werner von Lerbeck zurück.

mannen gemiſcht hatten, und dazu geſellten ſich noch Händel, in welche das Osnabrücker Domkapitel mit Minden geriet. Es wurde zwar zunächſt ein Vertrag zwiſchen beiden Stiftern zu ſtande gebracht, nach dem Streitigkeiten nicht durch Gewalt, ſondern mit Rückſicht auf den beſchworenen Landfrieden an der zahmen Linde in Güte oder durch Schiedsrichter ausgetragen werden, aber der Friede war von nur kurzer Dauer.

Etwa Ende Mai griffen die Grafen Gerhard von Hoya, Graf Adolf von Schaumburg und Stiftsvogt Wedekind vom Berge, ohne daß uns in den Chroniken der Grund der Fehde angegeben wird*), das Stift Osnabrück an und verheerten dasſelbe. Gegen die Räuber zog der damalige Koadjutor des Osnabrückiſchen Biſchofs Johann, Dietrich von der Mark, zu Felde, und es kam am Holthäuſer Bache zu einem hartnäckigen Kampfe, der mit der Niederlage Dietrichs und ſeiner Gefangennahme endete. Obwohl nun Dietrich in die Hände des Stiftsvogtes geraten war, wurde er doch, wohl der größeren Sicherheit wegen, nach Minden abgeführt, trotzdem dieſes mit Osnabrück im Bündniſſe ſtand. Als nun Biſchof Gerhard ihm hier mit einem freundlichen Gruße entgegentrat, konnte der Gefangene ſich nicht enthalten ſeiner Erbitterung gegen den angeblichen Freund in den Worten „Süh Biſkop hyr und dar, biſtu dar?“ Luft zu machen, welche Gerhard deutlich ſagten, daß ſeine Zweideutigkeit völlig durchſchaut ſei.

Graf Engelbert von der Mark verließ ſeinen Bruder Dietrich nicht, ſondern brachte ſchleunigſt ein Heer zuſammen, mit dem er die Stadt Minden, nachdem er das Stiftsterritorium verwüſtet hatte, am Ende des Monates Juni drei Tage hart bedrängte, ohne dieſelbe jedoch erobern zu können. So mußte er ſich denn dazu entſchließen ſeinen gefangen ge-

*) Stüve, Osnabrückiſche Geſchichte, bezeichnet Gerhard von Minden als den geheimen Anſtifter des Handels, in den viele Mannen ſeines Stiftes verwickelt waren.

haltenen Bruder loszukaufen, und erhielten die Sieger die Summe von 10000 Gulden für die Person des Koadjutors, während die übrigen Gefangenen noch besondere Leistungen aufbringen mußten. So wird die Lösung der Osnabrücker Bürger auf 3094 Mark angegeben. Der Vertrag zwischen den kriegführenden Teilen wurde am 14. Juni 1364 in Minden festgesetzt und von dem Rate dieser Stadt besiegelt; durch denselben wurde ein neues Bündnis auf vier Jahre zwischen Johann von Osnabrück, dem Koadjutor Dietrich und dem Domkapitel von Osnabrück einerseits und den Grafen Johann von Hoya und Adolf von Schaumburg, sowie den Edeln Wedekind vom Berge und Johann von dem Bussche verabredet. Daß Gerhard von Minden einen Anteil an diesen Geldern erhalten, ist sehr wahrscheinlich, da, wie oben bemerkt wurde, er nach dieser Zeit Geldmittel genug besaß, um Burgen einzulösen und Neubauten vorzunehmen. Aus dem Jahre 1364 hören wir noch von einer Verfügung Gerhards, nach welcher er darauf verzichtet, zwei Kanoniker zu seinem speziellen Dienst fordern zu dürfen, da er sich mit einem begnügen wolle, dem jedoch das Kapitel für die Zeit seiner dienstlichen Abwesenheit von Minden die Einkünfte reservieren soll. Mit den Herzögen von Braunschweig und den Grafen von Sternberg, welche sich in den Dienst des Herzogs Wilhelm von Lüneburg begeben hatten, befand sich Gerhard in freundlichem Einvernehmen, sodaß es den Anschein hat, als ob die Jahre 1364 und 1365 ohne kriegerische Unruhen verlaufen wären.

Die Belagerung der Stadt Minden durch Graf Engelbert von der Mark war zwar erfolglos gewesen, es hatte sich jedoch herausgestellt, daß die Stadt auf der Südostseite sehr gefährdet sei, da die Privathäuser der Kanoniker, welche über die Mauer sich hinauserstreckten, eine Kontrolle über die Herausgehenden und Einpassierenden unmöglich machte. Deshalb wurde zwischen der Stadt und dem Domkapitel, welches der

Eigentümer des Terrains zwischen dem Dome und dem Thore Priggenhagen war, der Vertrag geschlossen, daß der Graben daselbst soweit verbreitert werden sollte, als ein auf der Stadtmauer stehender Mann ein Pfund Blei nach außen zu werfen im stande wäre. Wahrscheinlich ist damit auch eine Erhöhung der Stadtmauer verbunden gewesen.*)

Zum großen Nachteile für die ihm anvertraute Diözese unternahm Gerhard 1366 mit seinem Bruder Adolf von Schaumburg eine Wallfahrt in das heilige Land, welches zu betreten ihm jedoch nicht beschieden war, da ihn der Tod unterwegs auf dem Mittelmeere am 28. September ereilte.**)

Vor seiner Abreise hatte er die Burgen des Stiftes Vertrauenspersonen übergeben, die jedoch nicht redlich verfuhren, wie in einer Chronik angedeutet wird, so daß das Stift dadurch in große Bedrängnis geriet.

Der Charakter dieses Mindenschen Bischofes erscheint namentlich in seinem Verhalten gegen das Stift Osnabrück und den Koadjutor Dietrich nicht vorwurfsfrei; doch schildern die Chroniken seine bischöfliche Thätigkeit als eine für das ihm anvertraute Stift nutzbringende und nicht so resultatlose, wie die seines Vorgängers. Seine Klugheit und Energie wird vielfach gerühmt, auch seine Sparsamkeit,***) welche unnötige

*) Die früheste Notiz über die Existenz eines Rathauses in Minden stammt aus dem Jahre 1365, indem am 1. Dezember der Bürgermeister Rotger Ruhavere und der Rat beurkunden, daß der Bürger Hermann Boghenere kein Recht an der Rathausmauer habe.

**) Ueber die Veranlassung zu einem damals so ungewöhnlichen Entschlusse berichtet Wattensted, daß Gerhard vieles über die Wallfahrten nach Palästina gelesen und gehört habe und infolgedessen von einer lebhaften Begierde begriffen sei, die heiligen Stätten zu schauen, wo der Sohn Gottes geboren war und gelitten hatte, und dadurch seine religiöse Gesinnung noch mehr zu bethätigen.

***) Wenn seine Mutter Heilwig, welche das Schloß Bückeburg besaß, ihn besuchte, so durfte sie nur mit höchstens vier Begleitern

Ausgaben zu vermeiden wußte, fand Anerkennung. Gerhards Thätigkeit wird in folgenden Verſen geſchildert:

Hic est Gerhardus de Schomborg, nullibi tardus
Qui cum processit, prudenter singula gessit,
Clerum Mindensem, clavem bene rexit et ensem,
Oppida construxit detractaque castra reduxit.
In mensa princeps, in militia fuit anceps.
Cur sibi non poena, sed sit, Domini, peto, coena.*)

Zu deutſch:

Hier iſt Gerhard von Schaumburg, der niemals unthätig war und bei ſeinem Handeln jedes Einzelne klug durchführte, den Mindenſchen Klerus ſowie das Stift als guter Regent leitete, Städte erbaute und die entfremdeten Schlöſſer wieder erwarb. Er war der Erſte bei Tiſch, im Kampfe jedoch zurückhaltend. Deshalb bitte ich für ihn nicht um Strafe, ſondern um das Mahl des Herrn.

43. Otto 1366 (67)—1368.

Da die Nachricht von dem Tode des in der Ferne verſtorbenen Biſchofs Gerhard bei den damaligen Verkehrsverhältniſſen nur erſt nach geraumer Zeit nach Deutſchland gelangte, ſo konnte eine Neubeſetzung des erledigten Mindener

in Minden erſcheinen, wenn ſie nicht befürchten wollte, von dem Sohne abgewieſen zu werden.

*) Über die weiteren Schickſale des Grafen Adolf von Schaumburg, welcher mit Gerhard die Wallfahrt unternommen hatte, berichtet eine Mindenſche Chronik: Graf Adolf ſetzte ſeine Reiſe nach dem heiligen Lande fort, aber bei der Rückkehr hielt er ſich längere Zeit bei einem Slavenfürſten auf, der den Grafen zu ſeinen General (capitaneus) im Kampfe gegen die Ungläubigen ernannte. Nach vielen Gefechten ereilte ihn ein rühmlicher Schlachtentod am 12. Oktober 1370 bei Famaguſta auf der Inſel Cypern. Der Slavenfürſt ließ den Leichnam in Stücke ſchneiden, dieſelben braten und einbalſamieren, worauf die Ueberreſte in einer koſtbaren Urne nach Minden geſchickt und dort begraben wurden. Zu ſeinem Gedächtnis gründeten ſeine Söhne und Brüder den Katharinenaltar im Dome und gaben demſelben eine reiche Dotation.

)les erſt 1367 ſtattfinden, und wurde auch dieſes Mal Domkapitel die Wahl entzogen, da auf Empfehlung ſer Karl IV. der Papſt Otto, Graf von Wettin, zum ſchofe von Minden ernannte. Dieſer ſtand, wie vorher ietrich, in hoher Gunſt bei dem genannten Herrſcher, deſſen :rtrauteſter Ratgeber er war, und bekleidete bei ſeiner Er-)ebung zum Biſchofe das Amt eines Domkantors in Worms und zugleich das eines Domdekans in Mainz. Natürlich war das Domkapitel wenig erbaut, daß mit Nichtachtung ihres Wahlrechtes ihnen ein fremder, unbekannter Kleriker aufgedrungen war, und der Empfang desſelben in Minden mag wohl ein ſehr kühler geweſen ſein; aber dieſes Vorurteil mußte bald ſchwinden, als man ſich von dem ehrenwerten Charakter, der Klugheit und der Gelehrſamkeit des neuen Biſchofs hatte überzeugen können, und ſo geſtaltete ſich denn ſeine Einführung am 23. Mai 1367 zu einer glänzenden Feier.

Am 13. April 1368 beſtätigte Kaiſer Karl IV. in einer zu Wien ausgefertigten Urkunde die Privilegien der Mindenſchen Kirche.

Von Ottos Thätigkeit für das Stift Minden, welche kaur ein Jahr gedauert hat, reden nur zwei Urkunden, beide ar dem Jahre 1368; in der erſten bezeugen Alrad von b Buſſche und ſein Knappe Sweder, daß Biſchof Otto ih das Schloß Reineberg verpfändet habe, während die zu die Erlaubnis ausſpricht, daß der Bürger Schemelpen ein Fenſter in ſeinem Hauſe, neben dem biſchöflichen durch die Hofmauer breche.*)

Biſchof Otto begab ſich im Frühjahr 1368 zu Ka der in Wien reſidierte, erkrankte aber nach ſeiner Rück der Waſſerſucht und ſtarb in vorgerücktem Alter am 1

*) Eulemann erwähnt ferner, daß er 1366(?) das g Lehngericht gehalten.

1368. Sein Leichnam wurde auf seinen Wunsch in der Dominikanerkirche in Minden beigesetzt.

Kurze Zeit nach seinem Tode kam es zu einer heftigen Fehde zwischen der Stadt Minden und dem Grafen Simon von der Lippe, deren Veranlassung unbekannt ist. Wir hören von einem Angriffe der Mindener auf die beiden Burgen Blotho und Varenholz, welche auch erobert und zum Teil zerstört wurden, ein Vorgang, der sich nur dadurch einigermaßen erklären läßt, daß Blotho, damals im Besitze des Grafen Wilhelm von Jülich, der es aber 1366 wieder an Lubbert Wendt und dessen Söhne verpfändet hatte, vertragsmäßig den Edeln zur Lippe offen stand, welche wohl von hier aus die Stadt Minden befehdet haben. Auch mit den Grafen von Ravensberg lag Minden damals im Kampfe. Zur Vergeltung für die Verbrennung von Blotho und Varenholz überfiel Simon von der Lippe die Stadt Lübbecke, welche er plünderte und in Brand steckte. Letztere Stadt war mit dem Grafen von Tecklenburg im Bunde, und scheint dieses besonders Simon veranlaßt zu haben, seine Waffen gegen dieselbe zu kehren.

Mit dieser Fehde gegen Lippe steht gewiß auch die Friedenserklärung im Zusammenhange, welche Helmbrecht von Quernheim der Stadt Minden durch Godecke von Varendorp und Albert Buck, den Vogt von Hunteburg übergeben ließ. Auch Rötger Pickert schwur der Stadt Minden Urfehde und versprach den Gegnern derselben, den beiden Heinecke von Münchhausen und denen von Mandelsloh nicht zu helfen, noch ihnen Hagenburg zu öffnen.

Mit dem Grafen Otto von Schaumburg schloß Minden 1369 einen Vertrag auf 8 Jahre, ebenso mit Ludolf und Heinrich von Wendt, die der Stadt Minden, Statius von Münchhausen und Klaus von Werge von Blotho aus gegen die beiden Heinecke und die von Mandelsloh sich zur Hilfe

Stuhles erst 1367 stattfinden, und wurde auch dieses Mal dem Domkapitel die Wahl entzogen, da auf Empfehlung Kaiser Karl IV. der Papst Otto, Graf von Wettin, zum Bischofe von Minden ernannte. Dieser stand, wie vorher Dietrich, in hoher Gunst bei dem genannten Herrscher, dessen vertrautester Ratgeber er war, und bekleidete bei seiner Erhebung zum Bischofe das Amt eines Domkantors in Worms und zugleich das eines Domdekans in Mainz. Natürlich war das Domkapitel wenig erbaut, daß mit Nichtachtung ihres Wahlrechtes ihnen ein fremder, unbekannter Kleriker aufgedrungen war, und der Empfang desselben in Minden mag wohl ein sehr kühler gewesen sein; aber dieses Vorurteil mußte bald schwinden, als man sich von dem ehrenwerten Charakter, der Klugheit und der Gelehrsamkeit des neuen Bischofs hatte überzeugen können, und so gestaltete sich denn seine Einführung am 23. Mai 1367 zu einer glänzenden Feier.

Am 13. April 1368 bestätigte Kaiser Karl IV. in einer zu Wien ausgefertigten Urkunde die Privilegien der Mindenschen Kirche.

Von Ottos Thätigkeit für das Stift Minden, welche kaum ein Jahr gedauert hat, reden nur zwei Urkunden, beide aus dem Jahre 1368; in der ersten bezeugen Alrad von dem Bussche und sein Knappe Sweder, daß Bischof Otto ihnen das Schloß Reineberg verpfändet habe, während die zweite die Erlaubnis ausspricht, daß der Bürger Schemelpenning ein Fenster in seinem Hause, neben dem bischöflichen Hofe, durch die Hofmauer breche.*)

Bischof Otto begab sich im Frühjahr 1368 zu Karl IV., der in Wien residierte, erkrankte aber nach seiner Rückkehr an der Wassersucht und starb in vorgerücktem Alter am 17. Juli

*) Gulemann erwähnt ferner, daß er 1366(?) das gewöhnliche Lehngericht gehalten.

1368. Sein Leichnam wurde auf seinen Wunsch in der Dominikanerkirche in Minden beigesetzt.

Kurze Zeit nach seinem Tode kam es zu einer heftigen Fehde zwischen der Stadt Minden und dem Grafen Simon von der Lippe, deren Veranlassung unbekannt ist. Wir hören von einem Angriffe der Mindener auf die beiden Burgen Blotho und Varenholz, welche auch erobert und zum Teil zerstört wurden, ein Vorgang, der sich nur dadurch einigermaßen erklären läßt, daß Blotho, damals im Besitze des Grafen Wilhelm von Jülich, der es aber 1366 wieder an Lubbert Wendt und dessen Söhne verpfändet hatte, vertragsmäßig den Edeln zur Lippe offen stand, welche wohl von hier aus die Stadt Minden befehdet haben. Auch mit den Grafen von Ravensberg lag Minden damals im Kampfe. Zur Vergeltung für die Verbrennung von Blotho und Varenholz überfiel Simon von der Lippe die Stadt Lübbecke, welche er plünderte und in Brand steckte. Letztere Stadt war mit dem Grafen von Tecklenburg im Bunde, und scheint dieses besonders Simon veranlaßt zu haben, seine Waffen gegen dieselbe zu kehren.

Mit dieser Fehde gegen Lippe steht gewiß auch die Friedenserklärung im Zusammenhange, welche Helmbrecht von Quernheim der Stadt Minden durch Godecke von Varendorp und Albert Buck, den Vogt von Hunteburg übergeben ließ. Auch Rötger Pickert schwur der Stadt Minden Urfehde und versprach den Gegnern derselben, den beiden Heinecke von Münchhausen und denen von Mandelsloh nicht zu helfen, noch ihnen Hagenburg zu öffnen.

Mit dem Grafen Otto von Schaumburg schloß Minden 1369 einen Vertrag auf 8 Jahre, ebenso mit Ludolf und Heinrich von Wendt, die der Stadt Minden, Statius von Münchhausen und Klaus von Werge von Blotho aus gegen die beiden Heinecke und die von Mandelsloh sich zur Hilfe

erboten, selbst wenn diese Feinde der Stadt von Simon von der Lippe und seinem Bruder Beistand erhielten.

44. Wedekind II. 1369—1383.

Die eben geschilderten wilden Fehden und Unruhen, in welche das Stift durch die Schwäche seiner Regenten hineingezogen war, lassen die Mitteilung Hermanns von Lerbeck, daß das Domkapitel einmütig den durch seine Tapferkeit und Umsicht hervorragenden Stiftsvogt Wedekind vom Berge, also einen Laien, ähnlich wie einst das Volk von Tours den Reitersmann Martin zu seinem Bischofe gewählt hatte, recht wohl als glaublich erscheinen. Der Chronist fügt hinzu, daß die Bemühungen, die Bestätigung desselben zu erlangen, durch das unkluge Benehmen des Gewählten — er habe sich persönlich bei der römischen Kurie darum beworben — durchkreuzt seien, und deshalb wäre der Bruder des Stiftsvogtes, der seit 1349 als Dompropst in Minden fungierende Wedekind*) an seine Stelle gesetzt worden.

Noch bevor Wedekind zum Bischofe geweiht war — dieser feierliche Akt fand am 7. Oktober 1369 statt — schloß er und die Stadt Minden mit dem Bischofe Melchior von Osnabrück einen Landfrieden auf zwei Jahre**), dagegen beteiligte er sich an dem 1371 durch den Bischof Heinrich Spiegel von Pader-

*) Derselbe wird noch am 29. Juni 1369 als Propst aufgeführt.

**) Die Bestimmungen desselben sind folgende: Kommt es zwischen den beiden Stiftern zu Streitigkeiten, so soll ein Schiedsgericht auf dem Kalenberge, Kirchspiel Börninghausen, zusammentreten und den Streit beilegen. Wenn ein Unterthan der genannten Bischöfe Unfug verübt, so soll man den auf handhafter That Betroffenen unter Glockenschall so lange verfolgen, bis er zur Haft gebracht ist, während der nicht auf handhafter That Betroffene bei seinem Herrn verklagt werden und in 14 Tagen seinen Rechtsspruch erhalten soll.

born zu stande gebrachten und von Kaiser Karl IV. bestätigten Landfrieden für Westfalen nicht.*)

Bald nach seinem Regierungsantritte wurde Bischof Wedekind in den Lüneburgischen Erbfolgekrieg verwickelt, der nach dem Tode des letzten Herzogs Wilhelm von Lüneburg zwischen Magnus II. Torquatus von Braunschweig und dem Herzoge Albrecht von Sachsen ausbrach, und trat er den Ansprüchen des Herzogs Magnus entgegen, dessen jungen Sohn Friedrich er in einem Kampfe besiegte, worauf er mit nur wenigen Rittern die Burg Erichs von Hoya, des Verbündeten des Braunschweiger Herzogs, einnahm und zerstörte.**)

1370 bestätigte Bischof Wedekind die Stiftung der Michaeliskapelle auf dem Kirchhofe in Wunstorf und brachte einen Vergleich zwischen dem Kloster Loccum und dem Pfarrer zu Petershagen zu stande. 1371 gestattete er den Bürgern von Hannover die Galluskapelle in der von Wenzel und Albrecht von Sachsen zerstörten Burg Lauenrode abzubrechen und innerhalb des Kirchsprengels S. Georgii in Hannover wieder aufzubauen; auch bestellte er Prokuratoren, welche die Appellation an die römische Kurie über die Erhebung des Zehnten betreiben sollten.

An den Mindenschen Bürger Johann Bodendorp verkaufte er in diesem Jahre den Zehnten aus dem Meierhofe zu Holzhausen (Repholthusen) und die Hälfte des Hesphofes (vor Liebenau), und belehnte 1372 Johann von Wede mit dem Rottzehnten zu Kl. Hegestorf.

---

*) Hermann von Lerbeck macht bei der Besprechung dieses Landfriedens, der mit so vielem Geräusch ins Leben trat, die spöttische Bemerkung: er dauerte einige Tage.

**) Weder bei Schaumann, Geschichte der Lande Hannover und Braunschweig, noch bei Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, findet sich dieser Kampf erwähnt.

Die Stadt Minden wurde 1372*) von einem großen Brandunglücke heimgesucht, indem am Himmelfahrtstage die ganze Bäckerstraße vom Weserthore ab bis zur „Hellingestrate mit sämtlichen Gebäuden, welche um die Johanniskirche herumlagen, vom Feuer verzehrt ward, und wurde, nach Hermann von Lerbeck, die Stadt vor größerem Unglücke nur durch ein Wunder gerettet; denn als der Domkapellan mit dem corpus Christi an die Brandstätte kam, drehte sich der Wind und drückte die Flammen nieder.

Dem Bruder Wedekinds, dem Stiftsvogte Wedekind, gaben die Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen für seinen Beistand die Burg Rehburg zu Lehen, welche später nach dem Aussterben des Geschlechtes der Edeln vom Berge Stiftseigentum wurde. Die genannte Burg befand sich aber damals noch in der Hand des Herzogs Magnus II. Torquatus und kam erst 1373 nach dem Tode desselben**) und

*) Nach anderen, aber weniger glaubwürdigen Nachrichten, fand diese Feuersbrunst erst 1373 statt.

**) Über das Ende dieses Herzogs berichtet Havemann folgendes: Herzog Albrecht von Sachsen wurde bei seinen Unternehmungen gegen Magnus II. von dem Grafen Otto von Schaumburg unterstützt; daher warf sich Magnus dem in sein Land heimkehrenden Otto entgegen, der jedoch das Feld behauptete. Als dieser Otto sich mit Mechtild, der Tochter des letzten Lüneburgischen Herzogs Wilhelm, welche mit Ludwig, dem Bruder des Herzogs Magnus II., vermählt gewesen war, verheiraten wollte, überfiel Magnus seine Schwägerin auf der Reise und plünderte sie völlig aus, trotzdem er ihr vorher freies Geleite zugesagt hatte. Ihr Bräutigam gelobte, die erlittene Schmach zu rächen, und fand sich die Gelegenheit dazu sehr bald. Als Herzog Magnus in das Schaumburgische einfiel, kam es bei Leveste, nördlich vom Deister, (nach Hermann von Lerbeck bei Goltern, nach Wattenstedt bei Eckeren) zum Kampfe, in welchem zwar Otto von Schaumburg durch Magnus vom Pferde gestochen wurde, aber als er selbst vom Pferde sprang, um sich des Gefallenen zu bemächtigen, von einem Schaumburger den Todesstoß empfing. Da der

nachdem die Söhne des Gestorbenen ihre Einwilligung gegeben hatten, in den wirklichen Besitz des damit Belehnten.

In den Jahren 1372 und 73 begann der Märtyrer Felicianus durch die Wunder, welche seine Reliquien bewirkten, besonderes Aufsehen zu machen, und hatte auch die Diözese Minden Ursache, seinen Tag besonders festlich zu begehen, da durch eine Vision dem Dekan des Domes entdeckt wurde, daß ein Teil der Kette, mit welcher belastet Felician nach Rom geführt war, in der Sakristei des Domes verborgen sei, wo sie auch aufgefunden wurde.

Während das Stift Minden dem westfälischen Landfrieden nicht beitrat, schloß es sich von dem am 3. Februar 1374 abgeschlossenen nicht aus, welcher von dem Stifte Hildesheim, den Herzögen von Sachsen-Lüneburg, von Braunschweig, den Grafen von Hoya und Bruchhausen, dem Vogte vom Berge und den Städten Hildesheim, Lüneburg, Hannover und Minden auf 3 Jahre aufgerichtet war. Das Stift Minden stellte 10, der Rat von Minden 15 Bewaffnete. Zum Anführer der Streitmacht wurde Wedekind vom Berge, der Bruder des Mindener und des Hildesheimer Bischofs (Gerhard), ernannt.

Schon oben S. 253 ist erwähnt worden, daß die Feier der Emancipation der Kanoniker zu argen Ausschreitungen Veranlassung gegeben hatte, und daß deshalb genaue Festsetzungen des pflichtmäßig zu Leistenden gemacht waren. Weil aber auch diese überschritten wurden, setzte das Domkapitel

Herzog gelobt hatte, die Nacht im Schaumburgischen Lande zuzubringen, sagte Graf Otto: „So soll mein Schwager darum nicht meineidig werden!“ ließ die Leiche in sein Land führen, behielt sie über Nacht und sandte sie am folgenden Tage nach Braunschweig, wo sie im Dome beigesetzt wurde. Zum Andenken an den am 25. Juli errungenen Sieg ließ Graf Otto in der Kapelle des Schlosses Schaumburg einen Altar errichten und begabte denselben mit stattlichen Einkünften.

am 26. Januar 1374 fest, daß die zu liefernden Gerichte durch eine Geldzahlung von 12 Mark abgelöst werden sollten, von denen zwei den in ihren Einkünften sehr reducierten Glöcknern, dem Succentor und dem Organisten, die übrigen zehn dem Domschatze zur Reparatur der Gebäude*) und Instandhaltung des Kirchenschmuckes überwiesen wurden. Außerdem wird darüber geklagt, daß manche Kanoniker ihre Emancipation ungebührlich lange aufschöben, oder wohl gar vor derselben in den Laienstand zurückträten und ihre Pfründen untauglichen Personen überließen. Indem nun dieses letztere gänzlich untersagt wird, verordnet das Kapitel, daß innerhalb eines Jahres der aufgenommene Kleriker seine Emancipation nachsuchen solle; nur ausnahmsweise dürfe diese Zeit bis auf zwei weitere Jahre ausgedehnt werden.**)

Im Februar des nächsten Jahres vertauschte der Dompropst Ekhard Oldendorpp die vor der Stadt liegende Mühle „to der cronlage“ gegen 6 Hufen bei Haddenhausen an das Domkapitel aus, welches am selben Tage, dem 26. Februar, von dem Schneider Gerhard Redingh den Verzicht auf Einkünfte aus einem Hause in der Bäckerstraße und einem vor dem Weserthore empfing. Einen Tag später setzte das Kapitel fest, daß der Kämmerer des Domes dem Dombäcker vierwöchentlich das für das Präbendalbrod notwendige Mehl

*) Der bauliche Zustand des Domes wird als ein sehr wenig befriedigender geschildert: aedificiorum, quae devastata et destructa existunt et ruinam in locis quam plurimis patiuntur.

**) In einer Urkunde Wedekinds, in welcher der Verkauf eines Platzes und Hauses, welche zum Dome gehörten, an den Bürger Christian Roggenbuck und der eines Platzes bei der Propstei von S. Johann und dem Johanniskirchhofe an den Domvikar Johann von Alten bestätigt wird, sind Glaslaternen erwähnt, von denen die eine im Winkel bei der Propstei, die andere am Schlafhause der Domvikare sich befand. Als der Einführer dieser Beleuchtung wird der Senior der Kanoniker, Johann von Haymborch, genannt.

zuweisen soll, damit die rechtzeitige Zustellung des Brodes ermöglicht werde, und zwar soll der Bäcker jeden Mittwoch Weißbrot, jeden Freitag Brot von feinem Spelt und am Sonntage Brot von grobem Spelt nebst großen Weißbroten liefern. Thut der Kämmerer seine Schuldigkeit nicht, so soll ihm der Kellermeister jedesmal für eine Woche das Brot entziehen. Auch über das Fleischgeld „vlesch provende“ wurde eine Bestimmung getroffen, dahin gehend, daß der Propst zweimal im Jahre je 60 Mark unter die Kanoniker zu verteilen habe, welche Summe nur dann ermäßigt werden sollte, wenn der Propst Einbuße in seinen Einkünften glaubhaft nachweisen könne.

Im Juni 1375 bestätigte Wedekind die Stiftung eines Altars in der Kirche von Jensen durch die Brüder Gerhard und Konrad von Saltern und überließ im Dezember 5 Morgen Acker vor dem Marienthore bei dem Orte „Vulstede“, auf welche Hermann von Ovenstede Verzicht geleistet hatte, dem Domkapitel.

Bei dem im April 1374 in Braunschweig erfolgten blutigen Aufstande der Gilden gegen den Rat hatte die patrizische Partei eine schwere Niederlage erlitten, fand aber an dem Hansabunde eine mächtige Stütze; denn dieser mißbilligte den Umsturz der bis dahin bestehenden Ordnung in Braunschweig und die Hinrichtung sovieler Männer vom Rate und sprach über die Stadt den Bann aus. Zugleich erließ er Mandate an die Bundesstädte, zu denen auch Minden gehörte, der Bürgerschaft bekannt zu machen, daß die Aufrührer geächtet seien, und forderte dieselben auf, die Vollziehung dieses Befehles zu überwachen sowohl des Beispiels wie der eigenen Sicherheit wegen, da von dem neuen Rate von Braunschweig Sendboten ausgesandt waren, welche die Zünfte befreundeter Städte zum Aufruhre gegen die Obrigkeit zu reizen suchten.

Trotz des 1374 abgeschlossenen Landfriedens wurde die Herstellung friedlicher Zustände nicht herbeigeführt. So finden wir aus dem nächsten Jahre eine Andeutung, daß die Edeln von Münchhausen mit der Stadt Minden in Fehde gelegen haben; denn die Grafen Gerhard von Hoya und Otto von Schaumburg, sowie der Stiftsvogt Wedekind beurkundeten am 9. November 1375, daß sie zwischen dem Rate der Stadt Minden und Heinrich von Münchhausen in Gegenwart des Bischofs von Minden eine Notsühne wegen der Tötung von Ludeken von Münchhausen und Heinecken (dem Feuerschützen)*) die beide vor Minden geblieben waren, vereinbart hätten. Minden mußte sich zu Geldentschädigungen verstehen, über welche Heinrich von Münchhausen am 28. Dezember eine Quittung ausstellte. Mit dieser Sühnung steht auch die Mitteilung des Dominikanervikars für Sachsen, Heinrich Albert in Beziehung, der am 23. Jan. 1376 dem Rate mitteilt, daß auf jenes Ansuchen die Seelen der vor Minden Getöteten, nämlich Ludolfs von Münchhausen und seines Knechtes aller guten Werke des Ordens teilhaftig werden sollten.

Nach der Chronik Wattensted war das Jahr 1375 durch große Überschwemmungen denkwürdig, wie denn auch die Weser aus den Ufern trat und am Tage der Scholastika, 10. Februar mitten auf dem Markte von Minden stand.**) Namentlich litt damals das Moritzkloster auf dem Werder großen Schaden,

*) Diese Bezeichnung ist sehr interessant, weil sie die erste Notiz über den Gebrauch des Feuergewehres in der Wesergegend ist. Es hat demnach ziemlich lange gedauert, ehe diese neue Waffe in Norddeutschland Eingang gefunden hat, da sie nachweislich schon in der Schlacht bei Crecy 1346 angewendet wurde.

*) Daß diese Überflutung der Weserlandschaft nicht erst 1377 eingetreten sein kann, wie Hermann von Lerbeck und andere Chroniken berichten, wird durch die Gedenkverse bewiesen:

Post mille post tria centum post septuaginta quaterque
Wesera crescebat Hamelem stratasque tegebat.

und es beging ſpäter den Tag der Scholaſtika mit Austeilung eines Almoſens.

Am 17. Mai 1376 verkaufte der Mindener Bürger Johann Kolp mit Genehmigung des Biſchofes zwei und eine halbe Lehenshufe an das Domkapitel, welche aus verſchiedenen Stücken vor dem Simeons- und Hahlerthore beſtanden. Für die Topographie Mindens iſt die Aufzählung derſelben intereſſant, und ſoll deshalb im Folgenden das Verzeichnis genau angegeben werden: 6 Morgen (peciae) „by dem Alhorne" vor dem Hahlerthore, 1 Morgen „over dem Kodoreswech", 2 Morgen „by dem langhen Cruce", 1 Morgen genannt „ayn anewende", 1/2 Hufe „uppe dem Nigenlande", 1 Morgen „by dem Sprekernehope", 2 Morgen „by dem Oldenhove", 4 Morgen „by dem Hokenwege", 23 Morgen „by der Regetbreden", 3 Morgen am „Hove to der Heyde", 2 Morgen „upp dem Koppelovere (Simeonsthor), 2 Morgen „upp der Koppelen in der Marſch", 5 Morgen „upp dem Rodenbrincke", 3 Morgen „over den Segraven buten der Landwere", und 3 Morgen, die nicht näher beſtimmt werden.

Über den Gebrauch des größeren und kleineren Siegels zur Beſtätigung von Urkunden erließ das Domkapitel am 28. November eine Verordnung, in welcher auch eine Beſchreibung des kleineren Siegels gegeben iſt.*)

Mit Simon von der Lippe ſcheint 1377 eine friedliche Einigung ſtattgefunden zu haben, bei der jedoch die Stadt Minden ſich zur Zahlung von fünfzig Mark verſtehen mußte, über welche Johann Poſt dem Rate von Minden quittierte.

Das wichtigſte Ereignis des Jahres 1377**) für Minden

*) In einer Urkunde vom 23. Juni wird zum erſtenmale die Johannisſtraße erwähnt, während eine andere vom Jahre 1377 ein Haus als „in dem Suore (?) belegen anführt.

**) Culemann nimmt auch für das Jahr 1377 eine Überſchwemmung der Weſerlandſchaft an; dem ſteht jedoch entgegen, daß auch

war der im November erfolgende Besuch Kaiser Karl IV. Derselbe erschien mit einem großen Gefolge zunächst in der Stadt Lübeck, begab sich dann nach Hamburg und Lüneburg und setzte hierauf seine Reise durch die welfischen Länder fort, bis er am 16. November in Minden anlangte, wo er drei Tage lang verweilte und im Dominikanerkloster seine Herberge nahm.*) Der Empfang des Kaisers durch den Bischof und den Rat vor dem östlichen Thore der Stadt wird uns in einem notariell beglaubigten Dokumente sehr eingehend geschildert, und möge folgendes als das Hauptsächlichste hier angegeben werden. Als der Kaiser an der äußeren Weserbrücke, welche über den Osterbach führte, anlangte, begrüßte ihn der Bischof Wedekind, der sich mit dem ganzen Klerus und den Mönchen eingefunden, durch einen Hymnus und ging dann mit ihm bis zur Mitte der eigentlichen Weserbrücke zurück, wo der Bürgermeister von Minden, Johannes Bodendorp, die Schlüssel der Thore und Befestigungswerke als Zeichen der Unterwürfigkeit in die Hände des Bischofes Wedekind legte, der sie an den Kaiser weitergab und dadurch seine Huldigung aussprach. Dieser gab sie sogleich an Wedekind zurück und drückte dadurch deutlich aus, daß er den Bischof als obersten geistlichen und weltlichen Herren des Territoriums und der Stadt Minden anerkenne — worauf es Wedekind ganz besonders ankam — und nun gelangten sie wieder aus den Händen des Bischofs in die des Bürgermeisters. Daß der Bischof über diesen Hergang ein Dokument aufsetzen und mehrere Abschriften davon anfertigen ließ, beweist, daß er

für diese der 10. Februar als höchster Wasserstand angegeben wird, da es äußerst unwahrscheinlich ist, daß 1375 und 1377 an dem gleichen Tage dieselbe ausgedehnte Überschwemmung stattgefunden habe.

*) Nach einer Angabe bei Hermann von Lerbeck wäre die Gemahlin Karl IV. erst im Januar des nächsten Jahres 1378 nach Minden gekommen, während Wattenstedt und andere Nachrichten die Gattin zugleich mit Karl IV. in Minden einziehen lassen.

mit der Stadt über ſeine Hoheitsrechte im Streite lag, und wird dieſe Anſicht noch durch verſchiedene Urkunden Karl IV. als richtig erwieſen.

Am nächſten Tage, dem 17. November beſtätigte Karl IV. die von den früheren Kaiſern dem Bistume Minden gewährten Privilegien und nahm die Mindenſche Kirche mit ihren Lehnsleuten und Dienern in ſeinen kaiſerlichen Schutz. Gleichzeitig erklärte er alle gegen geiſtliche Perſonen und gegen die Freiheiten und Privilegien religiöſer Orte in der Mindener Diözeſe getroffenen Anordnungen für nichtig und belegte deren Durchſetzung mit der Reichsacht. In ſeinem Gefolge befanden ſich Gerhard von Hildesheim, Heinrich von Verden, Heinrich von Paderborn, der dem Kaiſer bis Minden entgegengekommen war, die Herzöge Albrecht von Sachſen-Lüneburg, ſein Sohn Wenzel, Gerhard von Hoya und viele vom Adel.

Der gelehrte Kaiſer (er wird genannt quinque linguarum peritissimus) ehrte den im Dominikanerkloſter in Minden 1370 verſtorbenen Heinrich von Herford, deſſen Geſchichtswerk ihm wohlbekannt geweſen zu ſein ſcheint, dadurch, daß er ſeine Leiche aus dem Umgange des Chores, wo ſie bisher geruht hatte, ausgraben und vor dem Hochaltare beiſetzen ließ. Auch bekundete er dadurch großes Intereſſe an der Geſchichte der Weſerlandſchaft, daß er bei ſeinem Aufenthalte in Herford einen Abſtecher nach Enger machte, um die dort befindlichen Überreſte des Helden Widukind in Augenſchein zu nehmen, und daß er für eine würdigere Unterbringung derſelben Sorge trug.

Als Karl IV. Minden wieder verließ, begleitete ihn Wedekind noch über die Grenzen ſeines Territoriums hinaus und erhielt zunächſt von ihm in Herford die Erlaubnis, in Petershagen einen Zoll anzulegen, indem für jedes Pferd, welches Kaufmannsgut trüge, 2 ſchwere Pfennige, deren 6 einen alten „tornes“ gelten, zu zahlen ſei.

Viel wichtiger aber als diese Vergünstigung war das Mandat, welches Karl IV. am 19. November in Bielefeld gegen den Rat von Minden erließ und durch welches er demselben weitere Beeinträchtigungen der bischöflichen Gewalt auf das strengste untersagte; doch dürfen wir nicht annehmen, daß das Dekret sonderlich gewirkt habe, da es dem Kaiser in Norddeutschland an Macht gebrach um seinen Geboten Nachachtung zu verschaffen. Immerhin ist aber das Dekret sehr interessant, indem es uns manchen Einblick in die städtischen Verhältnisse verstattet.

Karl IV. führt zunächst die Klagepunkte des Bischofs Wedekind einzeln an. Danach beklagte sich derselbe, daß die Ratmänner von den Vierzigern ohne bischöfliche Genehmigung eingesetzt würden, welche Ratmänner sich dem Bischofe zu keinem Eide verpflichtet hielten; daß ferner die Ämter (genannt werden die Bäcker und Schuhmacher) sich selbständig Meister wählten, vor denen die Handwerker ihr Recht nähmen statt sich den bischöflichen Richtern zu unterwerfen; daß die Bürger die Stadtthore mit Quadersteinen verbaut, die königliche Straße durch einen Graben unpassierbar gemacht, den Wasserzufluß zu den Mühlen abgestaut, neue Fischteiche angelegt, notwendige und seit alter Zeit bestehende Wege verschlossen, neue Gebäude auf der Freiheit errichtet und schon bestehende niedergerissen, die Güter der Kleriker in Besitz genommen, Steuern von dem Domkämmerer und den Dienern der Kirche eingefordert und die besagten Personen gepfändet hätten. Die Stadt belege die Juden mit neuen Steuern und ließe sie die bischöflichen Privilegien nicht genießen; auf den Straßen werde „Stratengelt, Wechgelt und Brüggengelt" erhoben; der Verkauf von Wein sei nur einem bestimmten Kellermeister erlaubt und die Einführung und das Verschenken fremden Bieres mit einer Accise belegt. Schließlich wird auch darüber Beschwerde geführt, daß die Stadt eigene Richter (burmester) eingesetzt

und neue Stadtordnungen eingeführt habe, welche in den Stadtbüchern aufgezeichnet seien, ohne die Genehmigung des Bischofes einzuholen und jüngst auch den Bürgern geboten habe, von den Geistlichen weder Getreide zu kaufen noch ihnen solches zu verkaufen.

Wie weit Bischof Wedekind den Kaiser Karl IV. auf seiner Reise durch Westfalen begleitet hat, ist nicht überliefert.

Aus den Jahren 1377 bis 1379 stammen einige Verfügungen des Domkapitels über die Verteilung der Einkünfte aus den gemeinsamen Gütern und über die Residenzpflicht der Domvikare. In erster Beziehung wird festgesetzt, daß alle aufgenommenen Kanoniker mit größeren Pfründen, welche regelmäßig von Ostern bis Mariä Himmelfahrt Residenz halten und an den Messen und Prozessionen am Tage Johannis (6. Mai), zu Pfingsten, am 29. Juni und 15. August teilnehmen, Anteil an den Einkünften haben sollen, während für die Vikare angeordnet wird, daß sie fortan regelmäßig ihre Residenz halten sollen und nur mit besonderer Erlaubnis abwesend sein dürfen.

Für die Topographie Mindens bieten einige andere Urkunden, deren Inhalt an sich unbedeutend ist, interessante Beiträge. So wird ein Stück Land westlich vom Bache, welcher die Stadt durchfließt, ferner zwei und ein halber Morgen am Brühl nach Norden gelegen bei dem Gehölz Schyrholz, für welches auch der Name „Schiseholt" vorkommt, und eine halbe Hufe vor dem Simeonsthore „upp der Rodenbreden" erwähnt.

1379 stiftete Johann Bodendorp eine Kapelle*) in seinem Hofe und bestimmte zur Beschaffung der kirchlichen Ornamente eine Rente von verschiedenen Gärten vor dem Hahler- und Marienthore; auch erhielt der Kirchherr von S. Maria von der

*) Daß damals noch die Mehrzahl der Häuser in der Stadt nur aus Fachwerk bestand, beweist die ausdrückliche Erwähnung eines Hauses am Weserthore als aus Steinen erbaut.

Stadt die Benutzung eines Stadtturmes gegen die Unterhaltungskosten und die jährliche Zahlung von vier schweren Schillingen.

Der Stadt Minden, welche gegen die Versuche Wedekinds, seine bischöfliche Gewalt in dem alten Umfange wieder herzustellen, sich zu sichern wünschte, schloß mit dem Grafen Wilhelm von Jülich, Berg und Ravensberg ein Schutzbündnis auf 10 Jahre gegen Zahlung von jährlich 30 Gulden; namentlich erhielt sie durch denselben Sicherung gegen die Freigerichte, welche in jener Zeit der Gesetzlosigkeit eine größere Bedeutung gewannen. Demselben Grafen wurden nun auch 200 Gulden alter Schulden gezahlt, deren Beitreibung ihm bisher nicht gelungen war. Von Johann Trepel, welchen die Mindener gefangen hatten, als er Klaus verfolgte, empfing die Stadt einen Verzicht auf Schadloshaltung, desgleichen von Johann von dem Bussche.

Von den Chroniken wird berichtet, daß die Minoriten zu jener Zeit auf dem Wedegoberge auf der Südseite am Pilgerwege eine Kapelle erbaut hätten, woraus zu schließen ist, daß die ältere Kapelle daselbst, welche im Anfange des 13. Jahrhunderts in Urkunden genannt wird, nicht mehr bestanden hat. Pilger, welche von Aachen kamen und vom Wedegoberge am 26. Mai zur Stadt Minden hinabstiegen, erschien ein Feuerball, während die Stadt selbst in schwarze Wolken gehüllt war, so daß sie ernstlich den Untergang derselben befürchteten. So schlimm war es zwar nicht, aber die Landschaft um Minden herum war doch in diesem Jahre 1379 sehr übel daran, da sie durch Hagelwetter, Blitzschäden und starke Regengüsse viel zu leiden hatte, so daß der Schaden an Saaten, Weinbergen und Bäumen ein ganz enormer war, wie ihn damals die ältesten Leute nicht erlebt hatten.*)

*) Außer dem Hagel, der in Stücken fiel so groß wie Hühnereier, fiel auch, nach Hermann von Lerbeck, ein Steinregen, welcher namentlich die Kirchenfenster arg mitnahm.

Nach Hermann von Lerbeck wurden in dieſer Zeit Reliquien des h. Bernward, infolge einer Schenkung Bodos v. Oberge, nach Minden übertragen und mit anderen Koſtbarkeiten den Dominikanern überwieſen.

Durch das Gebot Karl IV. war, wie ſchon oben bemerkt, der Gehorſam der Stadt Minden gegen den Biſchof nicht erreicht worden,*) und wenn es auch bisher noch nicht zu Feindſeligkeiten zwiſchen beiden Parteien gekommen war, ſo hatte doch dieſe Uneinigkeit bösgeſinnte Nachbarn ermutigt, auf den Schaden des Stiftes bedacht zu ſein. So hatte Erich von Hoya, der alte Feind Mindens, die Burg Diepenau auf ſtiftiſchem Territorium errichtet um von hier aus den Biſchof zu befehden; doch kamen bei dieſen Kämpfen auch die Bürger Mindens zu Schaden. Wahrſcheinlich wurde hierdurch der Rat von Minden beſtimmt, zugleich mit Lübbecke ein Bündnis mit Wedekind vom Berge auf drei Jahre einzugehen, wie auch der Biſchof Wedekind, ſein Bruder Wedekind und Lübbecke einen Bund auf 3 Jahre mit Dietrich von Osnabrück ſchloſſen.

Der Streit zwiſchen dem Biſchofe und der Stadt Minden wurde beſonders dadurch verſchärft, daß Wedekind den der Stadt läſtigen Zoll zu Petershagen nicht aufgeben wollte; doch artete derſelbe in keine Fehde aus, und blieb die Stadt auch mit Wedekind vom Berge auf gutem Fuße. So ſchloß er mit derſelben 1381, am 12. Auguſt, ein Bündnis wegen der Gewaltthat, die ihm in Minden durch Bertold und Alhard von Swarte, Sweder von dem Buſſche und Dietrich von Kallendorpe zugefügt war; er verſprach ohne des Rates Vor-

*) In dem Transſumt der Urkunde Karl IV. vom 19. Nov. 1377, welcher am 15. Mai 1381 angefertigt iſt, beklagt der Biſchof, daß Karl IV. zu früh geſtorben ſei, um ſeinen Befehlen Nachachtung zu verſchaffen; er behält ſich jedoch vor dieſelben, ſobald es die Umſtände geſtatteten, durchzuführen.

wiſſen keinen Frieden mit den Genannten zu ſchließen und dem Rate nach Kräften beizuſtehen.

In demſelben Jahre ſchlichtete Biſchof Wedekind einen Streit zwiſchen dem Dompropſte und den Kanonikern über die Verteilung der Pfründen dahin, daß die Verwaltung und Verteilung derſelben auf das Kapitel ſelbſt übergehen ſolle, wobei für den Dompropſt zu deſſen Verfügung folgende Güter und Einkünfte ausgeſchieden wurden: Die Einkünfte in Nyeſen (Neeſen) mit Ausnahme der Zehnten, der Zehnt in Lerbeck, Drope (bei Plattenſen), in Hemmickbern (Hemmern) mit 2 Hufen und Koten, die Einkünfte des Amtes Hahlen, der Hof in Wulbecke (Volpke), mit Ausnahme des Zehnten, die Überfahrt über die Weſer bei Minden mit der anliegenden Inſel, *) drei Mark ſchwerer Denare aus Gärten, die Kloſterkurie des Propſtes, die Jurisdiktion im Banne von Sulghe, der Zehnt in Suaverden und alle die Einkünfte der Pfründe aus den täglichen Austeilungen. **)

1382 ſchloß der Dompropſt Simon vom Berge und das Domkapitel einen Vertrag mit Heinrich von Münchhauſen und ſeinen Söhnen über die jährliche Pacht, die letztere von dem Amte Dungerden zu leiſten hatten; zu dem Amte gehörten die Höfe zu Dungerden, zu Lichtenberge, zu Minderwalde und Zulterum bei der Bückeburg.

Inzwiſchen war die Fehde mit dem Grafen Erich von Hoya immer erbitterter geworden, und ſchloß deshalb die

*) vadum trans Wisseram vulgariter dictum „war“ prope Mindam cum adjacente sibi insula.

**) Aus Urkunden der Jahre 1280 entnehmen wir einige topographiſche Notizen; ſo wird eine „Cruſe-Mole“ vor dem Kuhthore erwähnt, welche dem Domkapitel gehörte, ferner wird ein Haus auf dem „Weverberch“ hinter dem Hauſe Gerhards von Bucken angeführt und von einem Hauſe vor der Stadtmauer bei den Fiſcherhäuſern, die damals alſo noch nicht durch Mauer und Graben geſchützt waren, geſprochen.

Stadt Minden ein Bündnis mit Graf Otto von Schaumburg welcher am 18. November der Stadt Beistand zusagte.*) Im Anfange des nächsten Jahres bildete sich aber ein größerer Bund gegen den Stiftsfeind Erich und seine Brüder Otto und Johann, dem außer Minden und seinem Bischofe auch sein Bruder Wedekind vom Berge, Graf Gerhard von Hoya und Gerhard, Sohn Ottos von Hoya, beitraten und der besonders die Zerstörung der Burg Diepenau bezweckte. Zugleich wurde bei dieser Gelegenheit, am 1. März, festgesetzt, daß die Burgen Erichs nach ihrer Eroberung so verteilt werden sollten, daß Minden die diesseits der Warmenau liegenden, Graf Gerhard die jenseitigen erhalte. In dieses Bündnis wurde acht Tage später, am 8. März, auch Graf Otto von Hoya aufgenommen und in dieser zweiten Urkunde die Bekämpfung der Brüder Erichs, Otto und Johann von Hoya in Aussicht genommen, deren Burg Sydenburg dem verbündeten Grafen Otto zufallen sollte. Um sich mit der Stadt Minden völlig auszusöhnen und sie zu dem bevorstehenden Kampfe um so williger zu machen, gab Wedekind seine Ansprüche auf die Erhebung eines Zolles zu Petershagen und Röcke teilweise auf und bewilligte den Mindenschen Bürgern

*) Zu dem Jahre 1382 meldet Hermann von Lerbeck, daß Gerhard von Hildesheim die Stadt Wunstorf besetzt und für sich in Anspruch genommen, aber in Rücksicht darauf, daß sein Bruder Bischof in Minden war, diese Eroberung wieder aufgegeben habe. Diese durch keine weiteren Mitteilungen gestützte Nachricht erscheint bei dem guten Einvernehmen beider Brüder wenig glaublich; eher ließe sich annehmen, daß der Chronist sich in der Zeit geirrt habe, indem er einen Angriff Gerhards auf Wunstorf, der erst nach Wedekinds Tode erfolgt ist, in die Regierungszeit desselben verlegt, um die Rückgabe der Stadt Wunstorf an Minden zu erklären. Damit stimmt auch eine Urkunde aus dem Jahre 1383 überein, über welche Mooyer, Westf. Provinzialbl. II angiebt: „Gerhardus episc. Hildesiemensis, Widekindi episc. Mind. frater, ad Wunstorpe oppidum capiendum appulit mentem."

und allen denen, die nach Minden Marktwaren führten, an diesen Stellen Zollfreiheit.

Nun konnte Wedekind gegen den Feind Ernst brauchen, und gelang es ihm auch mit Hilfe seines Bruders Gerhard von Hildesheim, des Grafen Otto von Schaumburg und der sehr energisch auftretenden Bürger nach einer fünftägigen Belagerung die Burg Diepenau am 10. Juli 1383 zu nehmen, worauf sie verbrannt wurde. Durch diesen Erfolg kühn gemacht, griffen die Mindener den Ort Uchte an, den sie auch einnahmen und bis auf ein Haus niederbrannten; die Burg hielt sich jedoch. Deshalb errichteten die Mindener nicht weit davon eine neue Burg Petersvorde und hielten von da aus die Burgmannen von Uchte im Zaume. Als Erich sie von dort nicht vertreiben konnte, machte er einen nächtlichen Angriff auf die Fischer-Vorstadt und zündete sie zum Teil an; er ahmte in dieser Handlung seinen Vater nach, der die Marienvorstadt hatte in Flammen aufgehen lassen. Die Fischer suchten den Angriff abzuwehren, was ihnen auch gelang, aber durch die Erfahrung gewitzigt, umgaben sie in den folgenden Jahren ihre bisher nur durch den vorliegenden Bruch geschützten Häuser mit Mauer und Graben.

In gleicher Weise wie Diepenau wurde auch die Haddeborch, welche die Ritter von Werpe zum Schaden des Stiftes erbaut hatten, von den Mindenern genommen und bis auf den Grund zerstört.*) Dagegen blieb Rahden, welches Nikolaus von Werpe dem Stifte entfremdet hatte, in der Hand dieses Feindes.

Zur Sicherung der Burg Petershagen erbaute Wedekind daselbst ein festes Bollwerk in Gestalt eines Turmes, welches nach Hermann von Lerbeck eine große Dauerhaftigkeit besaß.

*) Der Chronist erzählt, daß die Besiegten auch noch den Spott der Sieger zu erleiden hatten, welche in volkstümlicher Weise etymologisierend Haddeborch als „he hadde eyn borch" erklärten.

In die Regierungszeit Wedekinds fällt das fünfte*) Provinzial-Kapitel der Dominikaner, welches in Minden am 29. September unter dem Vorsitze des Mindener Priors Johann von Ovenstede**) abgehalten wurde.

Bischof Wedekind starb am 3. August 1383 und wurde im Dome neben dem Altare der Zehntausend Märtyrer begraben, welchen Altar seine Vorfahren gestiftet hatten.

45. Otto III. 1384—1397. († 1398).

Nach Wedekinds Tode entstand eine siebenmonatliche Sedisvakanz, da sich die Kanoniker über die Wahl nicht einigen konnten, bis sie endlich dahin übereinkamen, den Bruder Wedekinds, Otto, den damaligen Propst der Mauritiuskirche von Hildesheim zu wählen, der auch die päpstliche Bestätigung durch Urban VI. erhielt.***)

Im ersten Jahre seiner Regierungsthätigkeit wurde der bischöfliche Hof in Minden von Otto neu erbaut, zugleich ließ er an dem Geläute des Domes sowie der Uhr desselben

*) Nach einer Chronik war es das vierte.

**) Dieser Dominikaner, ein frommer Mann und begeisterter Prediger, starb am 1. Oktober 1373 (oder 1383) in Lemgo, wurde dann nach Minden gefahren und hier vor dem Kapitelshause auf dem Domkirchhofe unter lautem Jammer und vielen Thränen der in sehr großer Zahl erschienenen Leidtragenden bestattet; ein Beweis, welches Ansehen der Verstorbene bei der Bürgerschaft genossen hatte.

***) Wattenstedt läßt Otto auch Mindenschen Dompropst sein, was jedoch nicht angeht, da Simon vom Berge von 1381—1396 Dompropst war. Nach Hermann von Lerbeck wurde die päpstliche Bestätigungsbulle am 14. Februar 1384 erlassen, womit jedoch eine Urkunde vom 28. Juni 1384 nicht übereinstimmt, in welcher der Offizial von Minden sede vacante eine Verfügung an den Propst von Obernkirchen erläßt. Die erste uns erhaltene Urkunde Ottos ist vom 14. Oktober 1385 datiert. Als Vikar Ottos erscheint schon 1384 Hilmarus, episcopus Orthonensis.

Umänderungen vornehmen. Gleichzeitig nahm er aber auch die von seinem Bruder Wedekind zuletzt mit großem Glücke geübte kriegerische Thätigkeit gegen die Stiftsfeinde auf und verbrannte das von ihm eroberte Holzminden, um an Simon zur Lippe für die Einäscherung Lübbeckes (1363) Rache zu nehmen.

Der erste im Jahre 1371 aufgerichtete Landfrieden in Westfalen war von Minden nicht angenommen, dagegen traten Otto von Minden und sein Bruder, der Stiftsvogt Wedekind, dem 1385 erneuerten und erweiterten am 4. August bei. *) Am 4. März dieses Jahres wütete ein so heftiger Sturm in Minden, daß Bäume von demselben entwurzelt und ein Teil des Martiniturmes abgerissen wurde; der durch den Sturm verursachte Lärm war so groß, daß die den Kirchen nahe Wohnenden von dem Geläute nichts vernahmen.

Der anfängliche Erfolg Ottos gegen Simon zur Lippe wurde bald durch ein Mißgeschick Ottos aufgewogen, welches dem Stifte viele Nachteile brachte. Er wurde nämlich 1386 von den Rittern von Padberge gefangen genommen und so lange in Padberge eingesperrt gehalten, bis eine hohe Summe als Lösegeld bezahlt war. Um diese aufzubringen, mußten

*) In dem Landfrieden von 1371 war bestimmt, daß fortan velich (sicher) sein sollten: alle Karren und Wagen samt Zugvieh und Ladung, alle Winzer, Mäher und Schnitter, die an Wein, Korn und Hopfen arbeiten, jeder Hofemann, Bürger, Hausmann u. s. w. binnen Zaun, Graben und Ansedele, der Landvogt und die mit ihm reiten des Landfriedens wegen, jeder der nach der Messe oder seiner rechten Kirche geht auf Hin- und Rückweg, rechte Wedelude (Waidmänner), Jägerhunde und ihr Gerät. Man solle niemanden besetten (pfänden) oder bekümmern, er sei denn Sakewolde (Selbstschuldner) oder Bürge in einer Sache, um die der Kummer geschieht. Niemand soll münzen, als wer vom Kaiser dazu berechtigt ist ꝛc. 1385 wurde die Sicherheit auf alle ausgedehnt, die an der Fehde nicht als Mitkämpfende beteiligt waren. Es ist daraus zu schließen, daß der Landfrieden die Fehden selbst nicht beseitigte, sondern sie nur in gewisse Grenzen schloß.

die Burgen Rejneberg und Rahden verpfändet werden; erstere ging in die Hände Alrads von dem Bussche, letztere in die des Clawes (Nikolaus) des Älteren von Werpe über, der die Burg damals schon, freilich widerrechtlich, längere Zeit in Besitz genommen hatte. Es sollte jedoch nicht bei dieser einmaligen Gefangenschaft bleiben, vielmehr erlitt Otto 1388 dasselbe Geschick nochmals.

Auch die Stadt Minden scheint sich nicht in guten Verhältnissen befunden zu haben, denn sie wünschte mit Simon zur Lippe in Frieden zu kommen, und so wurde zunächst ein Sühneversuch in Varenholz am Ende Juni angestellt. Daß derselbe erfolgreich war, wird durch eine Urkunde Simons zur Lippe bewiesen, nach welcher er sich mit dem Rate von Minden dahin vertragen hatte, daß Erich von Hoya (mit dem also wohl auch ein friedliches Verhältnis angebahnt war) die Sache, um deren willen sie zur Fehde gekommen waren, bis Weihnachten entscheiden solle und zwar sowohl die früher vom Herzoge von Berg verglichene Angelegenheit als auch die wegen des Ortes Varenholz.*)

Durch den am 6. August 1386 erfolgten Tod seines Bruders Wedekind, des letzten Stiftsvogtes aus dem Geschlechte derer vom Berge, wurde Bischof Otto Miterbe der weltlichen Herrschaft desselben und später nach dem kinderlosen Abscheiden seiner Brüder der einzige Erbe.*) Zugleich erhielt Otto auch das Wichgrafenamt in Minden zurück, welches er diesem

*) 1387 zahlte Minden dem Landvogte von Westfalen, Ludecke von der Holen, als jährlichen Beitrag für die Landvogtei 10 Gulden, ferner erließ es Vorschriften für das Leineweberamt und ließ sich von den Bürgern Johann Pipenbudel, Johann Dulleſen und Hermann Ymeſſen geloben, daß sie die Stadt wegen etwaiger Ansprüche der Stadt Etzehoe (Itzehoe) schadlos halten wollten.

*) Ein Übergang der Herrschaft vom Berge an den Grafen Otto von Hoya, den der Stiftsvogt Wedekind am 3. August 1380 zum Erben eingesetzt hatte, fand nicht statt.

Bruder für 200 Mark verſetzt hatte, um Schlüſſelburg aus den Händen derer von Mandelsloh auszulöſen. Am Ende des Jahres inkorporierte Biſchof Otto dem Hildesheimſchen Kloſter Wülfinghauſen die Parochialkirche von Adenoys (Adenſen) und verlieh ihm das Patronatsrecht über dieſelbe.*)

Die durch die Loskaufsſumme vermehrten Schulden des Stiftes zwangen Otto am 22. März 1388, die Güter „uppe dem Stemwede" an Johann von Diepholz zu verpfänden, aber die Beteiligung Ottos an dem Kampfe gegen Friedrich und Heinrich von Braunſchweig ſteigerten die Not des Stiftes noch um ein Bedeutendes. Heinrich von Braunſchweig, ein jüngerer Sohn des früher genannten Magnus II., hatte trotz verſchiedener Abkommen ſein Anrecht auf das Herzogtum Lüneburg mit den Waffen geltend gemacht und war bei dieſem Unternehmen von ſeiner Mutter Katharina und ſeinem älteren Bruder Friedrich unterſtützt worden, während der mit Herzog Wenzel verbündete zweite Sohn Magnus II., Bernhard, von Otto von Minden, Otto von Schaumburg, Erich und Otto von Hoya Suffurs erhielt. Trotzdem nun Herzog Bernhard von den Verbündeten ſeines Bruders Heinrich gefangen genommen und Herzog Wenzel, wohl an Gift, geſtorben war, ſo ſetzte die Stadt Lüneburg doch ihren Kampf gegen Heinrich und Friedrich fort, und belagerten die Lüneburger mit den Bundesgenoſſen Bernhards Celle. Um dieſe Stadt zu entſetzen zogen Friedrich und Heinrich von Braunſchweig herbei, und gelang es ihnen, beſonders durch die Tapferkeit der

*) Am 14. Februar 1386 iſt eine Urkunde ausgeſtellt, deren Inhalt Anſtoß erregt. In derſelben wird nämlich geſagt, daß die von Suderſee dem Kloſter Wunſtorf für ein Darlehn eine vom verſtorbenen Biſchof „Godebert" von Minden auf den Vorſtelthof vor Wunſtorf ausgeſtellte Obligation zum Pfande gegeben haben. Nun exiſtiert aber ein „Godebert" als Biſchof von Minden nicht, und bleibt daher nichts anderes übrig als anzunehmen, daß ein Verſehen vorliege. Vielleicht iſt Sigbert zu leſen.

Braunſchweiger, bei Winſen an der Aller am 28. Mai 1388 einen glänzenden Sieg über die Gegner zu erringen. Unter den 500 Gefangenen befanden ſich Biſchof Otto von Minden, Otto von Schaumburg und Otto von Hoya,*) wovon freilich in den Mindenſchen Chroniken nichts erwähnt wird. Lange hat die Gefangenſchaft Ottos von Minden jedenfalls nicht gedauert, da er ſchon am 30. Auguſt eine Urkunde für die Kreuzkirche in Hannover ausſtellte.

Am 11. Mai 1389 erhob Otto, deſſen Vikar Wilhelm, Biſchof in partibus, ſchon im vergangenen Jahre der Nikolaikirche in Hannover einen Ablaß verliehen hatte, die Marienkapelle der genannten Stadt zu einer Parochialkirche; auch beſtätigte er die in Hannover 1378 durch einige Kleriker begründete Kalandsbrüderſchaft.

In demſelben**) Jahre befand ſich die Stadt Minden in Fehde mit den Brüdern von Bordeslo, weil einer der Brüder von dem Pferde eines Mindeners, Isvoges, getreten war, doch war es nur auf eine Gelderpreſſung abgeſehen, und gaben ſich die Feinde mit 70 Gulden Schadenerſatz zufrieden.

---

*) Daß im Jahre 1388 wieder Juden in Minden gewohnt und ihren alten Kirchhof vor dem Simeonsthore im Beſitze hatten, geht aus einer Urkunde des Stadtrichters Godeke Stromeyger hervor.

**) Nach Hermann von Lerbeck wurde der Verluſt der Schlacht dem Grafen Otto von Hoya zugeſchrieben; denn wenn dieſer einen nahen Fluß (Aller?) überſchritten hätte, ſo wäre keine Gefahr vorhanden geweſen. Er fügt hinzu, Otto habe geſagt: „Mantel Godes de berenklaw, vluden nu werlde!“ Culemann berichtet: Die Mindenſchen Chroniken vermelden, daß nach verlohrnen Treffen der Graf von der Hoya dem Biſchof von Minden begegnet ſei und zu ihm geſprochen haben ſolle: „Mantel Godes und Barenkla, verloren ne warle.“ Eine andere Lesart dieſer Worte findet ſich vor: „Flüg nimmer, du Mantel Godes van der Berenklawe.“ Nach Havemann ſtürzte Otto mit dieſen Worten, ſeinem oft bewährten Schlachtgebete, in die feindlichen Reihen und wurde gefangen. (Die doppelte Bärentatze war das Wappen der Grafen von Hoya).

Ebenso wurde Heinrich Doverden und Johann von der Sloen mit Geld abgefunden.

Am 12. April 1389 ließ der Abt des Moritzklosters, Ludolf Gripeshope, die Überreste des Klostergründers, Bischof Brunos, aus ihrer bisherigen Ruhestätte erheben und sie vor dem Hochaltare des neuen Chores beisetzen.

Wie wüst es 1390 in dem Stifte Minden aussah, ergiebt die Mitteilung eines Chronisten, daß die Ritter von Kappeln, Vincke und Genossen während der Messe am Pfingsttage in die Kirche der Schalksburg eindrangen, sie ausraubten und dann in Brand steckten. Dem Kanonikus Heinrich gelang es mit der Hostie, die sich in einem Glase befand, zu entkommen; er benutzte aber die Gelegenheit um einen einträglichen Schwindel ins Werk zu setzen, indem er durch künstliche Mittel rote Flecken auf der geretteten Hostie hervorbrachte und nun dieselbe als blutschwitzend ausgab. Das Wunder ward durch eine Kommission untersucht und konstatiert, worauf sich große Mengen Volks, ebenso wie in Wilsnack, einfanden, welche reiche Spenden brachten; schließlich wurde aber doch der Betrug aufgedeckt und Heinrich als Schwindler entlarvt.

Die angeführte Kirchenschändung und andere Frevel derart veranlaßten Papst Bonifaz IX., der 1390 auch Otto von Minden aufgefordert hatte den Klerus von Braunschweig gegen seine Bedränger zu verteidigen, 1391 an die Bischöfe der Nachbardiözesen den Befehl ergehen zu lassen, die Laien, welche die Kirche von Minden bedrückten, mit kirchlichen Strafen zu belegen.

Zwischen den Stiften Minden und Osnabrück brach 1391 infolge des Einfalles der Osnabrücker in das Kirchspiel Rahden eine Fehde aus. Die Burg Rahden war nämlich am 14. März vom Bischof Otto den bisherigen Pfandinhabern entzogen und an Alhard von dem Busche auf 5 Jahre ver-

pfändet, sodaß die Bussche, die Limberg, Reineberg und Rahden innehatten, Osnabrück gefährlich wurden. Allhard schlug jedoch den Angriff der Osnabrücker ab, und so kam die vom Bischof Otto aufgebotene Hilfsmannschaft aus Minden zu spät auf dem Kampfplatze an, denn der Feind hatte das Territorium schon wieder verlassen. Die Kämpfe erforderten aber große Summen Geldes, und sah sich Otto von Minden veranlaßt, den Zehnten von Rammen an Nikolaus von Hilwerdingshusen zu verpfänden, der 1393 auch die Kapitelsgüter in Dankersen als Pfand für im Dienste des Bistums erlittenen Schaden erhielt.

Otto bestätigte 1392 das Statut der Johanniskirche in Minden über Einsetzung der Vikare und gestattete auch die Umwandelung der Leistung, zu welcher der von den Domscholaren zum Bischof erwählte Kanoniker bisher verpflichtet war. Es war bisher üblich gewesen den Scholaren 4 Mark zu einem Schmause zu verabreichen; da aber diese Schmausereien mit Trunkenheit, Prügeleien und Verstümmelungen zu enden pflegten, so wurden die vier Mark dem Dombaumeister überwiesen, der des Geldes zu Reparaturen des Domes dringend bedurfte.

Das Jahr 1393 brachte der Stadt Minden neue Fehden, und sah sich dieselbe veranlaßt mit Lübbecke gegen die von Kallendorpe, von Cersen, Westfelinge, von Deym und die Varenholz ein Bündnis zu schließen. Minden scheint in dem Kampfe Glück gehabt zu haben; es liegen nämlich eine größere Anzahl von Urfehdeerklärungen vor, die von Gefangenen vor Cord Ysvogel, Wichgraf des Bischofes und der Stadt Minden, abgegeben sind.

Da die Stelle des Subkantors im Dome keine feste war, so schenkte der Pfarrer Johann Hockelve in Berkerken einen Garten im Brühl und Geld, wodurch die Einkünfte des Subkantors so hoch stiegen, daß man die Stelle definitiv besetzen konnte. Am 23. Mai bestätigte Otto von Minden die von

Dietrich von Mandelsloh vorgenommene Umwandelung der Kirche von Mandelsloh, wo die Gebeine des h. Ostdag ruhten, in eine Kollegiatkirche mit 6 Kanonikern und 2 Vikaren, deren Patronat sich die Edlen von Mandelsloh vorbehielten. *)

Um dem Mangel an Wohnungen für die Kanoniker in etwas abzuhelfen wurde die Kurie im Wichgrafenhofe, welche Wilkin Buschen zur Zeit bewohnte, 1394 zu einer Klosterkurie umgewandelt.

Mit wie wenig Kosten die Stadtverwaltung damals geführt wurde, bekundet eine Verordnung des Rates, nach welcher dem Ratssekretär an Stelle der Besoldung die Einkünfte der Marienkapelle auf der Weserbrücke verliehen wurden.

Daß die Stadt Minden sich da, wo andere sich Übergriffe**) erlaubten, nicht zurückblieb, beweist eine Ladung des Landvogtes Heinrich von Münchhausen an Heinrich Gyseler, Albert Alebrand, Johann Ghersen, Dietrich Bruchtorpe, Friedrich Tigvogel und Konrad Kutenhusen, welche beschuldigt waren, den Brüdern Ludwig und Johann von Post durch Raub, Brand und Gefangennahme unverwarnt und ohne Absage von Minden aus Schaden gethan zu haben. Ob sich die Genannten in Güte mit den Beschädigten auseinandergesetzt haben, wird nicht berichtet. Andererseits wurde aber Minden auch durch die abgeschlossenen Verträge in Fehden gezogen, denen es gern fern geblieben wäre. So war es durch sein Bündnis mit Otto von Schaumburg 1396 gezwungen, an den

*) Die neue Kollegiatkirche konnte wegen der fortdauernden Fehden zu keinem Gedeihen kommen, daher war später nur der Dekan mit einem Kanoniker daselbst, während die übrigen in der inkorporierten Kirche S. Mariä vor Hannover den Gottesdienst versahen.

**) Ein sehr eklatantes Beispiel ist die Gefangennahme des Bischofs Dietrich von Osnabrück durch Albard von dem Busche. „Als Dietrich in der Pforte des Limbergs war (wohin er abgeführt wurde), begegnete ihm erst der Knecht, der die Fehdebriefe überbringen sollte. Dietrich nahm sie ab und spottete: „Ja, sie sind zeitig ausgesandt!"

Grafen Alf von Ravensberg, das Stift Herford und die Stadt Bielefeld Absagebriefe zu schicken; doch erließ Graf Otto der Stadt auf ihre Bitte die Verpflichtung mit gegen den Herzog von Lüneburg zu ziehen, während sie, wenn noch andere Fehden sich entspinnen würden, Hilfe leisten sollte. Wie sich Bischof Otto gegen den genannten Herzog gestellt, ist nicht bekannt; wir haben nur aus dem Jahre 1395 das Versprechen der Herzöge Bernhard und Heinrich, daß sie die auf stiftischem Territorium erbaute Wilkenburg (bei Hannover) nach beendigtem Kriege wieder zerstören oder dem Stifte eine angemessene Entschädigung gewähren wollten.

Der oben genannte Heinrich Gyseler*) stiftete 1396 als Bürgermeister der Stadt Minden ein Hospital für arme Pilger und bedürftige Kranke, welches er reich dotierte. Neben eigenen Gütern**) schenkte er von Lehensgütern die Hälfte des Zehnten in Barkhusen, die Hälfte des Meyerhofes daselbst, zwei Höfe in Dutzen, zwei und eine halbe Hufe vor dem Kuhthore zwischen der Bastowe und dem Marienthore und den Grundzins einiger Häuser in Minden, welche Lehensgüter vom Bischofe freigegeben wurden. Der Rat von Minden förderte diese wohlthätige Stiftung und gewährte für die geschenkten Güter völlige Freiheit von Steuern und Abgaben. Das Hospital besaß, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1432 hervorgeht, eine eigene Kapelle.

In demselben Jahre bestätigte Bischof Otto dem Rate von Hameln das Recht eine Wechselbank zu halten und Münzen zu schlagen. Das Domkapitel, welches 1395 Arnold von

*) Gulemann: „Dieser Bürgermeister ist in dem sogenannten Kreuzgange zu St. Martini begraben, woselbst sich auch seine Grabschrift befindet." Der Denkstein ist leider jetzt nach Bielefeld verschleppt.

**) Es werden genannt: ein massives Wohnhaus nebst Backhaus und vier Buden.

Cersne mit Gütern in Vulmen belehnt hatte, verlieh Albert von Leteln das Schenk-Amt.

Zwischen der Stadt Minden und dem Bischofe war es zu einem Streite gekommen, in dem nach Rom appelliert war, und kostete der Stadt der päpstliche Entscheid 60 Gulden; damit war jedoch die Sache noch nicht abgethan, vielmehr ging sie an das geistliche Gericht zu Prag, welches einen Kompromiß abschloß. Eine andere Streitsache war die Frage, wem die Fischerei von Neesen aus gehöre; dieselbe wurde am 12. Dezember 1394 vom Bischof zu Gunsten der Dompropstei entschieden. Eine Umänderung des Statutes über die Emancipation der Kleriker wurde am 3. Dezember vorgenommen und die dabei bisher übliche Speisung der Domgeistlichkeit durch eine Abgabe von 12 Mark an den Domschatz abgelöst.

Nachdem am 3. Oktober 1394 der Dompropst Simon,*) der Bruder Bischof Ottos, gestorben, waren von den acht Söhnen Wedekind IV. vom Berge nur noch zwei übrig, welche aber keine Nachkommen hatten, die Bischöfe Otto von Minden und Gerhard von Hildesheim, und es war nur eine Frage der Zeit, wann diese Familie, die in der Geschichte des Stiftes eine so bedeutende Rolle gespielt hatte, erlöschen würde. Otto, als Erbe seines Bruders Simon, erhielt die Herrschaft vom Berge, verfügte aber am 24. Dezember letztwillig über dieselbe zu gunsten des Kapitels und des Stiftes Minden.**)

*) Hermann von Lerbeck berichtet, daß drei Tage vor dem Tode desselben der obere Teil der Propstei, einst der Hof „König Wedekinds“ eingestürzt sei und so das bevorstehende Abscheiden des Propstes vorausverkündigt habe.

**) Bei der Wichtigkeit dieses Vertrages soll derselbe ausführlicher angegeben werden. Das Haus zum Berge soll der Bischof nicht veräußern, sondern zu seiner „Herrlichkeit“ und Nutzen brauchen, den Wedigenstein darf der Bischof dagegen mit Genehmigung des Kapitels, sowie des Rates von Minden und Lübbecke versetzen. Wer das Schloß zum Berge in seine Hände bekommt, soll verpflichtet

Zwei Tage vor Aufstellung seines Testamentes hatte Otto aus Körperschwäche dem Regimente des Stiftes entsagt und zu seinem Nachfolger Gerhard von Hoya bestimmt, für den das Kapitel die päpstliche Bestätigung nachsuchte;*) aber er sollte die ersehnte Ruhe nur wenige Tage genießen.

Mit Gerhard von Hildesheim, der am 15. November 1398 verschied, hat das Geschlecht derer vom Berge sein Ende erreicht.

Otto starb am 1. Januar 1398 und wurde im Dome vor dem Hochaltare bestattet. Zu seinem Gedächtnisse hatte er dem Domkapitel einen Zehnten in Rammen und eine kostbare silberne Schale für die Reliquien des h. Felicianus und dem Marienstifte den Meierhof in Kolete hinterlassen.

---

werden die Feldmark von Minden zu schirmen; bricht aber Zwietracht zwischen dem Bischofe und den Städten Minden und Lübbecke aus, so soll der Bischof von dem Berge aus keinen Schaden thun. Die Stadt Minden darf „ene stenen Warde uppe de Belhorst (hier zum erstenmale erwähnt) unde ene ryngmuren derumme, dat der in vleen moghe, unde ein Wardhom setten uppe der Landwer to Ovvelhusen, dar en Wartman under orer Kost uppe sy, de de Landwere slute. — Wer ok, dat dat Kapitel oder de Stad to Minden verunrechtet wörden, de schal en Bischop, wan Kapitel oder Rad dat eschet, so deme Wedighenstene upnemen unde holden unde ghünnen on dot se sik unrechtes dar uff erweren, so lange, went on recht weder veren künne, dat scholet se nemen unde welik orer, Kapitel oder Stad, in deier wys uppe dat Slot wolde, de schol dem ghenen, de dat Slot to pande hofft, vorwaringhe doen fines geldes unde schal de borkhode bekostigen al de wile, dat se daruppe syn."

*) Hermanns von Lerbeck Fortsetzer berichtet den Hergang nicht genau, indem er Gerhard von Hoya vor Otto sterben und dann Wilkin Busche zum Generalvikar ernannt werden läßt, während durch Urkunden festgestellt ist, daß Gerhard von Hoya erst nach Otto, am 23. Januar, gestorben sei, weshalb eine Ernennung des Dompropstes zum Generalvikar durch Otto unmöglich stattgefunden haben kann.

46. Markward 1398.*)

Gleich nach dem Tode Otto III. schloß das Domkapitel mit dem Rate von Minden einen Vertrag über die dem Stifte zugefallene Erbschaft; beide vereinbarten inbetreff des Schlosses zum Berge nichts einseitig zu unternehmen und die 800 Gulden, die sie geborgt hatten, um die Schulden Ottos zu decken, mit den Zinsen zusammen zu bezahlen.

Als es sich um die Neuwahl des Bischofes handelte, zeigte es sich, daß der Dompropst Wilkin oder Wilhelm Busche eine starke Partei für sich hatte, die ihn auch als Kandidaten aufstellte**), und er fühlte sich schon so sicher, daß er die Schalksburg und Petershagen in seinem Namen besetzte; aber die päpstliche Kurie machte ihm einen derben Strich durch seine Pläne, denn sie setzte einen Schwaben Markward von Randeck (Rantdege) durch Provision zum Bischofe, dessen Einführung in Minden am 21. Dezember 1398 stattfand.***) Trotz-

*) In der Bischofsreihe, S. 50, hat Verfasser die Notizen Mooyer entlehnt, dieselben bedürfen aber insofern einer Berichtigung, als der Tag der Einführung Markwards nicht der Tag des Thomas von Aquino, sondern der des Apostels ist. Damit stimmt auch die Nachricht der Chronik Hermanns von Lerbeck, daß Markward den Winter über in Minden geblieben sei. Der Tag der Abreise ist nach diesem Chronisten feria secunda post Palmarum.

**) Am 15. Februar berichtete das Domkapitel an Papst Bonifaz IX. daß es nach dem Tode Otto III. dem Dekane Ludolf von Horne, dem Propst von Martini Justatius von Sion und dem Kanonikus von Greven die Vollmacht erteilt habe, einen Bischof zu postulieren, und daß diese Kommission den Dompropst Wilkin Busche erwählt habe, um dessen Bestätigung gebeten wird.

***) In den Chroniken ist vielfach Wilhelm (Busche) vor Markward als Bischof angeführt. Hermann von Lerbeck, resp. sein Fortsetzer, macht Markward zu dem Sohne eines österreichischen Patriarchen, was den anderen Mitteilungen, daß er ein Schwabe von edler Geburt gewesen sei, widerspricht und daher Glauben nicht verdient.

dem nun die Mindener den reichen süddeutschen Herrn, der sich im Stande fühlte, sämtliche Schulden des Stiftes zu zahlen und es auch Willens war, gern sahen und Markward sich auch sonst in Minden gefiel, so wußte ihm sein Widersacher, der Dompropst, soviel Verdruß als möglich*) zu bereiten, daß er sich bald aus Minden wieder hinwegsehnte und die Vakanz des bischöflichen Stuhles zu Konstanz benutzte, um sich vom Papste dahin versetzen zu lassen. Als er diese Versetzung in die Heimat erlangt hatte, verließ er heimlich bei Nachtzeit am 3. April 1399 Minden und räumte dem Gegner das Feld.**) Er starb in Konstanz 1407.

Im Jahre 1398 wurde, wie eine Urkunde des Dekans von S. Martini, Dethard von Leteln, besagt, die bis dahin nur sehr dürftig dotierte Nikolaikapelle von mehreren Wohlthätern beschenkt. Dietrich Redeker gab einen Garten vor dem Hahlerthore bei den Winddielen, die Äbtissin des Marienstiftes, Adelheid, einen Garten am Stadtgraben und die Witwe des Konrad von Herdessen einen Garten bei der Nikolaikapelle und der Bastau, wofür der Kapellan Seelenmessen zu lesen hatte.

---

*) Wilhelm pflegte mit einem plattdeutschen Sprichworte sich und seinen Gegner zu vergleichen: Buschen hogen mod, Rantdegen vagenschote.

**) Nach anderen Mitteilungen bildete sich auf Antrieb des Dompropstes in der Stadt Minden eine Verschwörung gegen Markward, der unversehens angegriffen und gewaltsam aus der Stadt gebracht wurde. Der Papst ließ diese Gewaltthat ruhig hingehen und entschädigte den Vertriebenen mit dem Bischofsstuhle von Konstanz, wo er bei seinen Landsleuten eine viel bessere Aufnahme fand, als in Norddeutschland.

47. Wilhelm II. 1399—1402.*)

Wie oben erwähnt ist, war er am 1. Februar 1498 zum Bischofe vom Kapitel erwählt; er konnte jedoch erst nach dem freiwilligen Weggange Markwards die ihm bestimmte Würde erlangen und hat jedenfalls durch reichliche Geldspenden sein Ziel bei der römischen Kurie erreicht. Seine bisherige Stelle als Dompropst wurde einem Kardinal verliehen, der sie aber sogleich wieder verkaufte.

Nachdem er die päpstliche Bestätigung erhalten hatte, änderte er seinen Namen in Wilhelm um und führte fortan als Wilhelm II. die Regierung, geriet aber sehr bald mit der Stadt und einem Teile des Kapitels in Konflikt.

Wie aus einer Urkunde vom 10. April 1400 zu entnehmen ist, hatte Wilhelm den Klerus seines Sprengels am 7. Oktober 1399 zu Obernkirchen zu einer Synode versammelt, bei welcher Gelegenheit er die Bürgermeister Dietrich Bruchtorp, Heinrich Giseler und Albert von Leteln, sowie den Rat und die Bürger von Minden mit dem Interdikte in strengster Form belegte, wenn diese ihm nicht binnen der gesetzlichen Frist die Burg von Hausberge ausliefern würden. Dies geschah jedoch nicht, und so verhängte Wilhelm am 1. November das Interdikt über die Stadt, welche sich nun dafür rächte, daß sie alle Anhänger Wilhelms austrieb. Auch einige Bürger standen auf Seite des Bischofs, von denen der Fortsetzer Hermanns von Lerbeck: Arnold Monik, Schofhover und Knop nennt. Einige Kanoniker verhielten sich neutral.

Die Dominikaner, denen ein päpstliches Privileg die Ab-

*) Nach Culemann stammte er nicht aus der schon oft erwähnten Familie derer von dem Busche, sondern aus der von Büschen oder Büsken, welche Güter zu Oldendorf in der Grafschaft Schaumburg besaß und ein ganz anderes Wappen als die von dem Busche führte.

haltung des Gottesdienſtes auch während des Interdiktes geſtattete, nahmen ſich der Stadt an und laſen in der Johanniskapelle am Markte ſowohl die Meſſe als auch tauften ſie daſelbſt; dadurch erregten ſie jedoch den Unwillen des Biſchofes in einem ſolchen Grade, daß er ihnen fortan alles mögliche zu leide that und ihnen nach hergeſtelltem Frieden die Abhaltung des Gottesdienſtes in den ihnen untergebenen Kirchen verbot, wofür ſich die dieſem Orden angehörenden Kleriker durch möglichſte Verunglimpfung des Biſchofes zu rächen ſuchten. *)

Die Appellation an den päpſtlichen Stuhl, welche von ſeiten der Stadt betrieben war, fiel zum Nachteil derſelben aus, und ſo kam es am 18. März 1400 zu einem Ausgleiche mit dem Biſchofe, der verſprach, das Haus zum Berge bei dem Stifte Minden nach der Vorſchrift des Statutes belaſſen zu wollen, wofür ſich dem Kapitel und dem Rate von Minden eine Anzahl Ritter verbürgten. Am 10. April erfolgte ſodann die Aufhebung des Interdiktes, ebenſo ſöhnte ſich Wilhelm mit den Gegnern im Kapitel aus und verzichtete, um ſich bei den Kanonikern in Gunſt zu ſetzen, auf die Erſtattung der wegen Proviſion und Beſtätigung bei der päpſtlichen Kurie gehabten Auslagen. Auch mit dem Ritter Friedrich Dume verglich ſich Wilhelm, dem er „ſyn Borchſedel to dem Berge" wieder zu geben und die 100 geborgten Gulden zurückzuerſtatten verſprach.

*) So ſchildert ihn der Fortſetzer Hermanns von Lerbeck als aufgeblaſen, verrannt, verſchwenderiſch und erzählt, daß er auf einer Wallfahrt in das heilige Land im Tempel von Jeruſalem ein mohamedaniſches Buch geſtohlen habe, eine That, welche ſehr viele dortige Chriſten mit ihrem Tode zu büßen hatten. Auch ſoll er zum großen Ärgernis für Gerhard von Hildesheim aus den Gefäßen und Geräten auf der Burg zum Berge das Familienwappen der bisherigen Beſitzer, den „Arnvogel", haben herauskratzen und dafür ſein Wappen, die Lilien, eingraben laſſen.

Bald nach seiner Stuhlbesteigung geriet Wilhelm auch mit dem Grafen Erich von Hoya, der die Burg Diepenau wieder erbaut hatte, in Fehde und verpfändete Petershagen an Statius von Mandelsloh, um Geld zu erhalten; ebenso zwang ihn die Geldnot den Wedigenstein an Alhard von dem Busche und Friedrich von Kallendorpe zu versetzen. Wilhelms Bemühungen Erich von Hoya aus Diepenau zu vertreiben waren erfolglos, und der Tod ereilte ihn, bevor er ernstliche Anstalten treffen konnte.

Den Ort Petershagen erhob Wilhelm 1400 zur Stadt, gestattete daselbst einen Wochenmarkt abzuhalten und setzte den Einwohnern einen Richter, vor dem sie ihr Recht nehmen sollten; zugleich schützte er sie für den Fall, daß das Schloß in Petershagen verpfändet werden sollte, gegen Besteuerung seitens des Pfandinhabers.

1401 übertrug Wilhelm das Eigentum des Zehnten und von 3 Hufen in Wessende (Wetzen) an Wennigsen, welches Kloster ihm 4 Hufen in Lutteke Nendorpe dafür gab. Sein Offizial Ludolf bestätigte die Stiftung eines Altares im Armenhause vor der Simeonspforte.*) 1402 erhielt Statius von Slon die Lutteke Mole vor der Hunteburg zu Lehen.

Die Stadt Minden scheint sich an dem Kampfe Wilhelms gegen Erich nicht beteiligt zu haben; denn ein Brief der Herzöge Berend und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, nach welchem die Mindener auf drei Jahre in den Landen der Herzöge Sicherheit genießen sollen, besagt, daß dieser Friedensstand nicht geändert werden solle, wenn auch die Stadt

*) Eulemann erwähnt ferner, daß 1399 in der Johanniskirche die Vikarie S. Matthäi und Antonii von Mindener Bürgern gestiftet sei, und daß 1401 die Feier der Heiligen Timotheus und Felicianus, deren Reliquien dem Dome gehörten, durch den päpstlichen Legaten Johann neu geordnet sei.

in diesem Zeitraume mit Erich und Otto von Hoya sich verfeinde.*)

Nachdem Wilhelm im Anfange des Jahres 1402 von einem Schlagflusse getroffen war, starb er am 3. April dieses Jahres auf der Burg zum Berge und wurde im Dome vor dem Altar S. Petri ohne besondere Feierlichkeiten begraben.**)

48. Otto IV. 1402—1406.

Sobald die Nachricht von dem Tode Bischof Wilhelm II. nach Minden gelangt war, schickte sowohl das Domkapitel als auch der Rat der Stadt Mannschaft nach Hausberge, um die Burg in Besitz zu nehmen. Auch einigte sich das Kapitel schnell dahin, den Dompropst von Köln, Gerhard von Berg, den Bruder des Paderborner Bischofs Wilhelm, zum Bischofe zu wählen, um so der päpstlichen Einmischung entgegenzutreten, aber auch diesesmal erlangte der Erwählte die Bestätigung von Seiten des Papstes nicht: dieser setzte vielmehr Otto von Retberg (Rietberg) zum Bischof von Minden ein.

Zwischen diesen beiden Prätendenten kam es nun zu einem Kampfe, der ein und ein halbes Jahr mit großer Erbitterung geführt ist.

Gerhard, obwohl wegen seiner Körperschwäche zum Regenten in jenen Zeiten des Kampfes wenig geeignet, fand in der Stadt Minden großen Anhang, und vertrieben die Partei-

*) Damit steht die Mitteilung des Fortsetzers der Lerbeckschen Chronik in Widerspruch, nach welcher Herzog Heinrich Kühe vom Rodenbeck geraubt habe.

**) Über sein Ende berichtet der Fortsetzer der Lerbeckschen Chronik, daß Wilhelm, angesteckt von der Pest nach gehaltener Mahlzeit sich in eine taberna vel ad concubinam begeben wollen, sei aber von einer Schwäche befallen und nur mühsam nach der Burg zurückgekommen, wo er sogleich verschieden sei, ein Bericht, der als unparteiisch nicht gelten kann.

gänger desselben nicht nur die Kanoniker, welche für Otto eintraten, sondern auch ihre andersgesinnten Mitbürger, unter denen die Leteln und Bucken erwähnt werden, aus der Stadt. Gerhards Anhang rief ferner den Bischof Wilhelm von Paderborn zum Schutze seines Bruders an und überließ demselben das Schloß zum Berge, während die Gegner an Otto von Retberg die Burg Petershagen auslieferten. Da der Dompropst Johann von Münchhausen, welcher die Propstei durch Simonie erkauft hatte, sich mit den Bürgern auf gutem Fuße stand, so ließ er die Gewaltthätigkeiten der Bürger, welche auch die Privatwohnungen der Kanoniker an der Stadtmauer zerstört hatten, ungerügt geschehen, weshalb ein Kanonikus Johann Reseler, später Bischof von Dorpat, die Stadt mit dem Interdikte belegte, während dessen, da auch die Dominikaner dem Gebote gehorchten, die Stadt ganz ohne Gottesdienst blieb. Erst gegen Weihnachten 1404 ließ die Stadt ihren Kandidaten Gerhard fallen, der gegen eine Geldentschädigung von seiten seines Mitbewerbers zurückgetreten war, und söhnte sich mit Otto aus, welcher am 24. Dezember in Minden als Bischof eingeführt wurde; sie löste gemeinschaftlich mit dem Kapitel das Haus zum Berge aus den Händen Wilhelms von Paderborn, um dasselbe an Otto zu überlassen, der am 17. Dezember versprochen hatte, dasselbe stets bei dem Stifte zu belassen und es nicht zu veräußern. Die Belehnung mit den Regalien erhielt Otto erst am 13. Februar 1406.

Bevor wir jedoch dazu übergehen, die Thätigkeit Ottos darzustellen, müssen erst einige Vorfälle aus dem Jahre 1403 erwähnt werden.

Bei dem Tode Wilhelm II. befanden sich einige Gefangene, welche Henning von Bodendick und seine Genossen aus der Diözese Osnabrück weggeschleppt hatten, in dem Hause zum Berge, auf deren Lösegeld die Vertrauten Wilhelms An-

ſpruch erhoben; auch für die Schulden, welche Wilhelm bei ſeiner Beſtätigung hatte machen müſſen und für welche ſie aufgekommen waren, verlangten dieſe Erſatz vom Stifte Minden, trotzdem, wie wir oben geſehen, Wilhelm darauf Verzicht geleiſtet hatte. Als nun ihre Forderungen nicht bewilligt wurden, ſuchten ſie ſich durch Beraubung der Bürger ſicher zu ſtellen und fingen auch alle Kühe des Kapitels weg. An dieſer Fehde gegen die Stadt nahm außer den Edlen von Roſſingen auch Graf Otto von Schaumburg Teil.*)

Ob dieſe Fehde auch noch nach dem Tode Ottos von Schaumburg 1404 fortgeſetzt iſt, läßt ſich nicht nachweiſen;**) dagegen wird erwähnt, daß die Streitigkeiten mit den Buſchen erſt 1438 aufhörten, als Juſtatius Buſchen bei Windheim getötet war.

Nach der Ausſöhnung der Stadt Minden mit Biſchof Otto mußte dieſelbe die niedergeriſſenen Wohnungen der Kanoniker wieder aufbauen oder eine Geldentſchädigung zahlen, aber nur das Haus Johann Reſelers wurde an ſeinem alten Platze wieder errichtet. Auch mit dem Grafen Erich von Hoya ſcheint der Friede hergeſtellt zu ſein, was aus der Nachricht zu ſchließen iſt, daß Erich ſich bei dem Kapitel darüber beſchwert habe, Biſchof Otto habe ihm Kühe wegtreiben laſſen,

*) In bezug auf dieſe Fehde iſt auf eine Urkunde Gerhards zu verweiſen, vom 3. Mai 1403, nach welcher der Genannte ſich mit dem Stifte Minden und den Städten Minden und Lübbecke verträgt um die Fehde „de wy anchevet mit dem Schomborgiſchen umme Stod willen des vorſcewen Stichtes und wille wy by on bliven alle de Wile de Bede ward!“

**) Nach einer Verfügung Rolands von Leſe, Propſtes zu Kuſtringen, iſt freilich anzunehmen, daß ſie noch im Jahre 1405 fortgeführt wurde; denn der Genannte belegte das Land Schaumburg, wohin ſich die Übelthäter, welche das Stift Minden ſeiner Einkünfte beraubten, zu begeben pflegten, mit dem Interdikte, von dem er nur das Kloſter Obernkirchen ausnahm.

worauf Otto entgegnete, erst solle der Graf die von ihm genommenen Kühe wiedergeben, dann könne er sein Eigentum zurückerhalten. Damit war der Streit beendet ohne weitere Folgen zu haben.

Am 17. Februar 1404 erneuerte das Domkapitel die Statuten über die Bedingungen zur Aufnahme als Kanonikus, und verpflichteten sich die Kanoniker zu gegenseitigem Beistande gegen Angriffe, welche Festsetzungen Otto bestätigte. Dagegen verpfändete er ohne die Zustimmung des Kapitels und gegen die Statuten die Wedegoburg und die Hälfte der Herrschaft vom Berge an Bernhard zur Lippe zum großen Nachteile des Stiftes. An Herbert Buschen gab er den Zehnten von Eminghausen als Lehen, während er an Friedrich von Kallendorp das Dorf Echtorpe und den Domhof zu Rehme versetzte. Dagegen erhielt er von den Brüdern von Wende Anteil an dem Schlosse Blotho.*)

Über die sonstige Thätigkeit Ottos IV. ist nichts überliefert. Was dagegen der Fortsetzer der Chronik Hermanns von Lerbeck über seinen Charakter mitteilt, klingt wenig erbaulich. Er schildert ihn als einen Gecken und Verschwender sowie als Feind alles Anständigen und Ehrbaren und führt auch seinen am 4. Oktober 1406 erfolgten Tod auf die Folge seiner Ausschweifungen zurück.**)

In die letzte Zeit Bischof Ottos fällt der Ausbruch einer städtischen Fehde, welche Minden länger als vier Jahre in große Unruhe versetzte und viele Nachteile im Gefolge hatte.

*) Bei dem Fortsetzer Hermanns von Lerbeck findet sich über eine Fehde der Stadt Minden wegen Varenholz nur eine sehr ungenaue Angabe: civitas perdidit bellum super strate to Vornholte anno MCCCC etc.

**) Ipse impraegnavit moniales, pauperculas virgines, et obiit miserabiliter. Sanctum sacramentum noluit in eum. Non communicatus, dixit, eum esse per venenum intoccicatum, et dicebatur, quod iste Proyt fecisset propter uxorem suam.

Der Ursprung derselben ist in der Feindschaft einiger Patrizierfamilien zu suchen. Hermann Swarte hatte die Tochter Albert Albrands geheiratet; als diese aber ohne Kinder zu hinterlassen gestorben war, nahm der Schwiegervater der sich wohl mit dem Schwiegersohne entzweit haben mochte, die eingebrachte Mitgift, „die Gerade", wieder weg und räumte ihm das ganze Haus aus. Nun war natürlich von Versöhnung kein Rede mehr, und da beide Männer großen Anhang in der Stadt Minden besaßen, so brach eine erbitterte Fehde zwischen beiden Parteien aus. Zu Hermann Swarte hielten die Angesehenen unter den Ratmännern, der Gemeinheit und den Ämtern (Handwerkern), während auf Albrands Seite namentlich der Bürgermeister Konrad Gerssc und einige aus der Gemeinheit und den Ämtern standen. Wann der Streit ausgebrochen ist, läßt sich freilich nicht genau bestimmen; jedoch kann er schwerlich vor 1404 entstanden sein, da um diese Zeit noch die Leteln und die Bucken auf einer Seite und zwar als Gegner des Dompropstes Gerhard von Köln zu finden sind. Der Kampf zwischen den beiden Parteien führte schließlich dahin, daß die Gegner Swartes durch demagogische Künste ihren Anhang zu mehren wußten und Swarte sowohl als Rickmar von Bucken aus der Stadt trieben. *)

*) Der Bericht über diese Vorgänge bei dem Fortsetzer der Werdenschen Chronik ist nicht immer klar und auch sehr parteiisch gehalten. Danach beabsichtigten Albrand und seine Parteigänger die Zwischenbehörde zwischen dem Rate und der gemeinen Bürgerschaft, die sogenannten Vierziger, zu beseitigen und an ihre Stelle eine neue Behörde, aus 38 Männern bestehend, natürlich aus ihren Gesinnungsgenossen erwählt, einzusetzen. Weil nun mit diesem revolutionären Vorgehen Rickmar von Bucken, Hermann Swarte ꝛc. nicht einverstanden waren, kam es zu Tumulten, ja Albrand soll sogar seinem Schwiegersohne nach dem Leben getrachtet haben, bis er endlich die Vertreibung der Gegner durchsetzte. Außer den genannten wurden Hermann Klarus, der Bruder Hermann Swartes, Friedrich Tigvogel,

Nun wandte ſich Swarte an Wilhelm von Paderborn ſowie an die Bürgermeiſter und Ratmänner von Herford und Bielefeld, welche einen Tag in Lübbecke anſetzten, auf welchem der Zwiſt zwiſchen dem Rate von Minden einerſeits und Rickmar von Bucken, Hermann Swarten und ihren Freunden ausgetragen werden ſollte. Dieſer Ausgleich wurde am 9. Auguſt verſucht, und waren Friedrich Dume, Heinrich von Münchhauſen und Rolf von Bordeslo als Schiedsleute von der Stadt Minden in der Swarteſchen Erbſchaftsſache gewählt, während für Swarte und Genoſſen der Rat von Lübbecke eintrat. Ein Ausgleich kam nicht zu ſtande, da der Rat von Lübbecke die Mindener Schiedsleute nicht hören wollte und, wie der Mindener Rat ſich am 14. Auguſt bei Biſchof Otto beſchwerte, Partei wider ihn ergriff; während von der anderen Seite behauptet wurde, daß man den Verbannten nur ihre Güter habe ausliefern, aber ſie nicht in die Stadt habe einlaſſen wollen.

Die Vertriebenen nahmen ihren Wohnſitz im benachbarten Ravensbergiſchen, wo man ihnen Beiſtand bei ihrem Angriffe auf Minden gewährte; beſonders hatten ſie es auf die Feldmark vor dem Simeonsthore abgeſehen, auf der jedoch damals keine bebauten Felder waren, vielmehr war das ganze Simeonsfeld „dreſch“. Als ſie aber damit die Bürgerſchaft nicht zur Nachgiebigkeit bringen konnten, wendeten ſie ſich an den deutſchen König und begehrten deſſen Hilfe. Weiter unten

Reynold von Lerbeck und der Stadtſchreiber Hermann Hoſanck verbannt. Dies geſchah noch vor dem Tode Biſchof Ottos am 8. Auguſt 1406. Die Partei Albrands war aber mit der Austreibung der Häupter der Gegenpartei noch nicht befriedigt; vielmehr wurden alle in der Stadt gebliebenen Anhänger derſelben an Hab und Gut arg geſchädigt. Auch wurde die projektierte Zwiſchenbehörde der 38, „Byſtenders“ genannt, wirklich eingeſetzt, ſodaß damit die Revolution ihren Sieg vollendet hatte, die, ſoweit unſere Kenntnis reicht, dem Handwerkerſtande einen bedeutenden Anteil am Stadtregimente einbrachte.

werden wir auf den Fortgang dieſer Händel zu ſprechen kommen, zunächſt muß hier abgebrochen werden, um die Vorgänge darzulegen, welche ſich an die Neuwahl nach dem Tode Otto IV. anſchließen.

49. Wulbrand 1406—1436.

Kaum war die Nachricht von dem Tode des Biſchofs nach Minden gelangt, als ſich das Kapitel (noch am ſelben Tage) verſammelte, um die notwendigen Schritte während der Sedisvakanz vorzunehmen. Aber auch die Bürger Mindens waren ſchnell bei der Hand und bemüht, die Neuwahl ſo zu geſtalten, wie ſie ihren Zwecken am meiſten zuſagte. So zog denn der Sieger bei der ſtädtiſchen Revolte Albert Albrand (oder von Leteln) nebſt dem Bürgermeiſter und ſeinem ganzen Anhange unter der Byſtendern und Gemeinheit vor das Kapitelshaus und verlangte von den Verſammelten, daß ſie ſofort und einmütig dem von der Stadt aufgeſtellten Kandidaten Rudolf, dem Sohne des Grafen Konrad von Diepholz, ihre Stimme geben ſollten, widrigenfalls ihnen der Abzug aus dem Hauſe verwehrt würde. Hierauf antwortete ihnen das Kapitel, daß es ſolange nicht an eine Wahl denken könne, als der Biſchof noch nicht beſtattet ſei.*) Während nun das Kapitel an Herzog Heinrich von Braunſchweig einen Brief abſandte, welcher die Bitte enthielt, eine für den biſchöflichen Stuhl geeignete Perſon vorzuſchlagen und ihnen ſeine Anſicht baldmöglichſt mitzuteilen, ſchickte die Bürgerſchaft nach Petershagen und forderte im Namen des Kapitels die Auslieferung des

*) Der Fortſetzer Hermanns von Lerbeck bemerkt, daß das Kapitel dem vorgeſchlagenen Kandidaten nicht abgeneigt geweſen ſei, aber ſich widerſetzt habe, um nicht den Schein von Nachgiebigkeit auf ſich zu laden.

toten Bischofs zum Begräbnisse. Als der Leichnam den Boten ausgeliefert war, wurde derselbe sofort nach Minden gefahren und hier ohne die üblichen Ceremonien, ohne Sang und Klang, im Dome bei dem Altare des Apostels Matthäus bestattet. Sobald die Beerdigung Ottos vollzogen war, meldeten die Bürger, welche bewaffnet das Kapitel belagerten, demselben, daß der Wahl eines Bischofs nichts mehr im Wege stünde, da der Leib Ottos der Erde übergeben sei. Das Kapitel war durch das schnelle Vorgehen der Bürgerschaft überrascht, beharrte aber im Widerstande und mußte nun dafür büßen, indem man es die Nacht über in dem Kapitelshause eingesperrt hielt und Lebensmittel sowie Kohlen ihm vorenthielt, ja dasselbe sogar noch mit Spott überschüttete.*)

So blieb das Kapitel zwei Tage belagert, bis endlich der Abt des Moritzklosters, Johann Berge, einen Vermittelungsvorschlag machte, daß sich das Kapitel bis zum 12. Oktober vertagen, der Wahl enthalten und erst an diesem Tage in das Kapitelshaus zurückkehren solle. Dieser Vorschlag wurde von beiden Teilen angenommen. Als sich nun am 12. Oktober das Kapitel wieder versammelte, hatte es sich mit Kohlen, Brot, Fleisch, Käse und Bier wohl versorgt und hoffte eine Belagerung aushalten zu können; doch die Bürger waren noch schlauer und machten diese schönen Vorbereitungen zu nichte, denn sie hatten den Aufbewahrungsort der Vorräte — die sogenannte Tristitia — ausfindig gemacht und Staub sowie Steinchen in das Schlüsselloch gebracht, sodaß das Schloß unbrauchbar geworden war. Aufs neue begehrten die Bürger, daß das Kapitel ihrem Verlangen nachgebe und Rudolf von Diepholz wähle, und verhinderten die Verproviantierung

*) So beantwortete der Bürgermeister Konrad Gerffe die Bitte des Kapitels, man möchte einem der Kanoniker gestatten Kohlen zu holen, weil die Kälte recht empfindlich sei: „Hebbe gy et gut, so beholdet et gut."

der Eingeſchloſſenen, ja man drang ſogar in den Kapitelsſaal und mißhandelte unter Schmähungen die widerſtrebenden Kanoniker. Die Standhaftigkeit des Kapitels, welches zwei Tage lang den Inſulten einer erregten Volksmenge und unfreiwilligem Faſten ausgeſetzt war, wurde endlich am 14. Oktober mit Erfolg gekrönt; an dieſem Tage langte eine Botſchaft des Herzogs Heinrich an, welche der Rektor der Annenkapelle und Dombauherr Johann Brandis in ein Wollenbrod eingeſchloſſen dem Kapitel durch ein Fenſter zuwarf. In dem Schreiben empfahl der Herzog die Wahl des Abtes Wulbrand in Corvey, und einigte man ſich ſofort dahin den Vorſchlag anzunehmen.

Das Kapitel konſtituierte ſich, und man lud die Bürger ein der Wahl beizuwohnen, was dieſelben jedoch ablehnten, als ſie hörten, wer der Kandidat des Kapitels ſei. Nachdem die Wahl in herkömmlicher Weiſe vollzogen war, faßte das Kapitel den Beſchluß, daß fortan keiner von den Ratmännern oder von der gemeinen Bürgerſchaft mit mehr als ſechs Perſonen in ſeiner Begleitung vor dem Kapitel erſcheinen dürfe, um auf dieſe Weiſe Ausſchreitungen der Mindener vorzubeugen.

Der Gewählte ſtammte aus dem angeſehenen Hauſe der Grafen von Hallermund und war der letzte ſeines Geſchlechtes. Sein Reichtum und ſeine Verbindung mit dem Herzoge von Braunſchweig ließen erwarten, daß die Wahl für das Stift Minden eine glückliche ſein werde, und dieſe Hoffnung wurde nicht getäuſcht; Wulbrand hat die zerrütteten Zuſtände nach Kräften beſeitigt und ſich bemüht Ordnung herzuſtellen. Zunächſt mußte er freilich eine zuwartende Stellung einnehmen und ſich erſt der Stadt Minden verſichern, ehe er es unternahm, ſich in die Stadtfehde und andere Händel einzumiſchen. Deshalb gelobte er, als er am 21. Oktober 1406 in Minden unter dem Schutze des Herzogs Heinrichs, der ihn mit 300

Reitern geleitete, einzog,*) die Stadt Minden, so lange er Bischof sei, gegen jedermann verteidigen zu wollen und ließ diese Urkunde auch von dem Herzog Heinrich bestätigen. Er blieb aber nur einen Tag in Minden. In den nächsten Tagen wurden ihm auch das Haus zum Berge und das Schloß Petershagen überliefert; letzteres hätte die Mindener Bürgerschaft ihm gern vorenthalten, aber sie wagte dem Herzog Heinrich gegenüber keinen Widerstand zu leisten. Wie sehr aber die Stadt sich zum Kampfe bereit gemacht hatte, zeigt ein Bündnis derselben mit dem Grafen Alf (Adolf) von Holstein und Schaumburg, welches am Tage des Einzuges Wulbrands auf 8 Jahre abgeschlossen wurde. Wulbrand that unter diesen Umständen gut, sich um die inneren Angelegenheiten Mindens nicht zu kümmern, und kehrte zunächst nach Corvey zurück.

Inzwischen war der Prozeß, welchen Hermann Swarte bei dem Hofgerichte König Ruprechts angestrengt hatte, von demselben an den Rat von Bremen zur Entscheidung überwiesen worden; doch hatte sich der Rat von Minden dem Urteilsspruche nicht gefügt und wurde deshalb am 9. November 1406 wegen Ungehorsams von Ruprecht in eine Strafe von 60 Mark Geldes verurteilt, die beizutreiben jedoch Schwierigkeit machte. Da Minden Hansastadt war, so brachten Ricknar von Bucken und Genossen ihre Klage wegen Austreibung aus Minden vor den Rat von Lübeck, der bedeutendsten Stadt der Hansa, und wurde von seiten der Stadt Minden, welche die Strafe der „Verhansung" mehr fürchtete als die von dem königlichen Hofrichter Engelbert von Winsperg verfügte Geldstrafe, Ernst Bodendorp als Vertreter nach Lübeck geschickt; doch war der Prozeß am 2. Mai 1407 noch nicht entschieden Dagegen erfolgte 12 Tage später, am 14. Mai die Acht-

*) An dem Tage des Einzuges brannte der Kohlenhof (Colhof) aus.

erklärung König Ruprechts gegen die ungehorsame Stadt, und wurde Johann von Diepholz*) mit der Vollstreckung der Acht betraut. Auch erhielten Rickmar von Bucken und Hermann Swarte die Erlaubnis, sich bis zum Werte von 100 Goldgulden in den Besitz des Eigentums der Stadt Minden zu setzen, da ihre Güter von derselben konfisziert waren. Die übrigen Vertriebenen sandten der Stadt oder ihren Hauptgegnern, so besonders Ernst Bodendorp, Fehdebriefe. Gegen diese Angriffe suchte sich die Stadt durch Bündnisse mit den Nachbarn zu schützen und schloß am 31. Oktober ein solches auf zwei Jahre mit Erich von Hoya.

Die Gegner Rickmars von Bucken und Hermanns Swarte blieben indessen nicht dabei stehen, die Genannten aus der Stadt zu treiben und ihre Güter mit Beschlag zu belegen: sie schritten am 2. März sogar dazu, die Frauen der Verjagten gewaltsam aus Minden zu entfernen. Zuerst wurde Greteke, die Frau Rickmars, aus ihrem Hause geholt, auf einen Wagen gesetzt, dort festgebunden und, indem zwei Männer die neben dem Wagen hergingen, ihre Arme hielten, vor das Thor gebracht. Dann kam die Frau Hermanns von Bucken an die Reihe, welche sich auf die Domfreiheit geflüchtet hatte, und dort mit den Frauen von Hermann Swarte und Heinrich Klarus in dem Hause Ludwigs von Czersne sich aufhielt. Nachdem man versucht hatte sie auszuhungern — nur die Kanoniker wagten sie mit Speisen zu versehen — schritt man am 7. März dazu, die Domfreiheit zu betreten und die drei Frauen aus jenem Hause herauszuschleppen. Die Vergewaltigten protestierten gegen diese Behandlung und schrieen kläglich um Hilfe (miserabiliter clamantes vulgariter „to Jodute"); aber die Bürger ließen sich nicht beirren, sondern

*) Nach dem Fortsetzer der Lerbeckschen Chronik war Bischof Wilhelm von Paderborn, der Neffe der Gemahlin Ruprechts, zum Achtsvollstrecker ernannt.

führten die Gefangenen über die Weserbrücke aus Minden heraus, wobei den Frauen noch viele Schmähungen zugerufen wurden. Infolge dieser Verletzung der Domfreiheit belegte Wulbrand die Stadt mit dem Interdikte, dem jedoch die Kanoniker von Martini, die Pfarrer der Marienkirche und der Simeonskirche, sowie die Dominikaner nicht nachkamen, für welchen Ungehorsam die letzteren von Wulbrand durch Entziehung von Getreidelieferungen gestraft wurden. Später bekamen sie jedoch dieselben wieder.

Wulbrand hatte 1407 von Gregor XII. die Bestätigung erhalten und ließ am 5. September dieses Jahres die betr. Bulle vor dem Kapitel, den Vasallen und der Bürgerschaft vorlesen, worauf er allseitig anerkannt wurde.

Vom Anfange seiner Regierung an war Wulbrands Hauptthätigkeit darauf gerichtet, die dem Stifte entfremdeten Schlösser und Güter wiederzugewinnen. Zunächst hatte er das Schloß Petershagen ausbessern lassen, um dasselbe widerstandsfähiger zu machen,*) und bemühte sich dann die Wedegoburg aus den Händen Bernhards zur Lippe zu reißen, dem sie Otto IV. unrechtmäßigerweise verpfändet hatte. Dies gelang ihm jedoch erst 1408. In der Zwischenzeit zog er mit den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig durch die Grafschaft Everstein, wo sie am 8. Februar 1407 Polle eroberten, dann drangen sie am Ende Juli sengend und brennend in das Lippische ein, zerstörten Falkenhagen und Rischenau und belagerten Horn, das sie jedoch nicht erobern konnten. Da sie gegen Simon und Bernhard zur Lippe, die sich in Blomberg eingeschlossen hatten, nichts weiter ausrichten konnten, so führten die Verbündeten ihr Heer wieder über die Weser zurück.

Als die Acht gegen die Stadt Minden wirklich vollzogen

*) Er erneuerte daselbst die Küche und die Weserbrücke.

werden ſollte, konnte ſich Wulbrand*) nicht länger der Sache fern halten und ſuchte er daher die Bürgerſchaft zu bewegen die Entſcheidung des Streites in ſeine Hand zu legen. Dagegen proteſtierte aber Albert Albrand, der bei einer eventuellen Rückkehr der Verbannten am meiſten zu fürchten hatte, und erklärte er ſich bereit für allen Schaden, welcher der Stadt durch Nichtannahme des biſchöflichen Vorſchlages erwachſen würde, einzuſtehen. Die Bürger ließen ſich durch dieſes Verſprechen bethören, und nun gab auch Wulbrand ſeinerſeits jede Bemühung auf die Feinde der Stadt zur Ruhe zu bewegen.

Da jetzt der Biſchof ſeine Hand von der Stadt abgezogen hatte, ſo thaten die Feinde derſelben ihr Mögliches, um ſie in Not zu bringen**), und bald wagte ſich kein Ackerbauer oder Schlachter aus der Stadt heraus; auch die Kaufmannsgüter der Mindener, die verfemt waren, wurden überall weggenommen. Die Vertriebenen dagegen hatten in der Wedegoburg eine bequeme Zufluchtsſtätte gefunden, von wo aus ſie den Mindenern auflauerten.***) Dadurch entſtand eine ſolche Not in der Stadt, daß die Bürgerſchaft ſich an die Urheber derſelben, Albrand und ſeine Genoſſen, zu halten beſchloß, und verlangte man von ihnen die verſprochene Entſchädigung. Als

*) Es geht aus dem Berichte des Fortſetzers der Lerbeckſchen Chronik nicht klar hervor, ob damals ſchon das Interdikt aufgehoben war. Nimmt man an, daß dies noch nicht geſchehen ſei, ſo ſcheint ein Eintreten Wulbrands für Minden, das ſeine Rechte ſo ſchwer verletzt hatte, nicht recht glaublich. Andererſeits dürfte gerade das Interdikt, welches durch die Frevelthaten Albrands und ſeiner Anhänger hervorgerufen war, die Stimmung der Bürgerſchaft gegen Albrand verändert und ſeinen Sturz mit herbeigeführt haben.

**) Die Not wurde noch dadurch geſteigert, daß in dem Winter 1407—1408 die Kälte einen hohen Grad erreichte und lange anhielt.

***) Einer der Handwerker, welcher die aus der Stadt herausgeführten Frauen beſonders arg beſchimpft hatte, Heinrich Scheremann, wurde von ihnen auf der Schildeſchen Heide gehängt.

ſie dieſe nicht leiſteten, wurden ſie aus der Domkirche, in welche ſie ſich geflüchtet hatten, herausgeholt und in den Stock gelegt.*) Unter den Gefangenen befand ſich Albert Albrand

*) Wir haben über dieſen Hergang und die folgenden Ereigniſſe eine größere Zahl von Urkunden, welche im ganzen die Erzählung des Fortſetzers der Lerbeckſchen Chronik beſtätigen. Danach ſcheint der Sturz der Partei Albrands noch im Januar 1408 ſtattgefunden zu haben. Schon am 9. Februar verſprachen Dietrich von Münchhauſen und die Brüder von Mandelsloh ſich nicht an der Stadt zu rächen, daß ihr Oheim Arnold Ywen gefangen geſetzt ſei, auch nicht wegen Gerd Ywens und deſſen Kinder. Zugleich gelobten ſie die Stadt wegen etwaiger Anſprüche zufrieden zu ſtellen. Dasſelbe verſprachen die Brüder von Bötmer. Der Kanonikus von S. Johann Everd von Czersne gelobte ſich wegen der ihm zugefügten Ungebühr von ſeiten der Mindener nicht rächen zu wollen. Urfehde ſchwören auch Heinrich Kemnade, der 100 Goldgulden Schadenerſatz verſpricht, Heinrich Pors, für den ſich das Kürſchneramt verwendet hat, Arnold Ywen, der ebenfalls Schadenerſatz gelobt, ſowie Gerd und Johann Ywen.

Eine in verſchiedenen Abſchriften vorhandene Urkunde vom 24. April 1408 giebt einen Bericht über die Vorgänge, die zur Gefangennahme Albert Albrands führten, und ſoll wegen ihres großen Intereſſes genauer angegeben werden.

Danach bekunden Bürgermeiſter, Rat, Kaufleute, Ämter, Gemeinheit und Vorſtädter, daß ſie dem Biſchof Wulbrand durch einen beſiegelten Brief Vollmacht übertragen haben in der Sache Rickmars von Bucken, Hermanns Swarte und ihrer Geſellen, die mit ihnen aus der Stadt geweſen ſind, unbeſchränkt zu verfügen. Dieſen Brief, der durch die Meiſter der Byſtänder dem Biſchofe überbracht ſei, habe Albert von Leteln am nächſten Morgen durch ſeinen Sohn Johann in ſeinem und Kord Gerſſens Namen von dem Bürgermeiſter zurückfordern laſſen, worauf ſich die Kaufleute, die Byſtänder, alle Ämter, Vorſtädter und Gemeinheit auf erfolgte Ladung zuſammengethan und dahin geeinigt, bei dem Briefe zu bleiben; jeder Stand ſolle ſeine Gerechtſame behalten und alle einträchtig handeln. Kein Amt ſollte das andere oder die Gemeinheit unterdrücken, die Kaufleute ſollten es mit dem Wortwahren halten, wie von alters her, die drei großen Ämter ſollten gemeinſchaftlich Wortwahren das eine Jahr und die

mit ſeinen drei Söhnen, Johann, Albrand und Albert, ferner Arnold Ywen, Heinrich Kemnade (Schyd in de Lyren), Proythe Clönich und viele andere, während Cord Gerſſe, der nur das Werkzeug Albrands geweſen war, glimpflicher behandelt wurde.

Nun wurden die Verbannten zurückgerufen und wieder in ihre Güter eingeſetzt, bis auf Friedrich Tigvogel, welcher die Mühle im Priggenhagen niedergebrannt und den Müller gefangen nach Bielefeld weggeführt hatte. Durch einen Mönch aus dem Kloſter Loccum, Rederen, kam ein Ausgleich zwiſchen den Zurückgekehrten und der Stadt einerſeits und den Gefangenen andererſeits zuſtande, der durch einen Eid bekräftigt wurde. Die unterlegene Partei mußte nach abgeleiſteter Urfehde die Stadt räumen, und zerſtreuten ſich die einzelnen

---

übrigen Ämter und Vorſtädter das andere Jahr, ſodaß das Stimmführen umginge. Alle Ämter ſollten ein Banner führen, die Gemeinheit ein Banner und auch die Fiſcher ein Banner.

Nachdem ſie ſich ſo geeinigt, ſeien ſie alle vor den Rat gekommen, und dieſer ſei ihnen beigetreten, worauf alle verſprochen hätten, mit Leib und Gut bei dem Rate zu bleiben. Da aber Albert von Leteln geſagt, daß man ohne Schaden der Stadt es bei dem laſſen ſolle, was früher geſchworene Bürgermeiſter beſtimmt, ſo hätten ſie beſchloſſen, da dieſes Verfahren der Stadt Hohn und Schaden gebracht, wer gegen ihren Beſchluß handele, ſolle Leib und Leben verwirken, und hätten Albert von Leteln und ſeine Anhänger ins Gefängnis gebracht, um die Stadt und ihre Einwohner vor Schaden zu bewahren.

Ferner ſei vereinbart, daß man Fremden, die Bürger etwas ſchuldig wären, kein Geleit erteilen wolle, wenn deshalb vor dem Rate geklagt ſei; daß die Sachen, die ſie dem Rate übergeben wollten, in Güte unter ihnen abgemacht werden ſollten; daß jeder, welcher der Stadt Gemeinheit außen oder innen mit Baue verengt habe, dasſelbe wieder räume; und daß man der Stadt alte Freiheit bewahren wolle.

Dieſe Artikel ſeien zu Nutz und Wohl der Stadt Minden beſchloſſen, und was dabei etwa ungebührliches vorgefallen, ſei aus Not geſchehen. Hierbei wollte man bleiben und alle ſchützen, aber keinen aus der Verbindung entlaſſen.

hierhin und dorthin. Albert Albrand dagegen konnte seine Niederlage nicht sobald vergessen; er begab sich mit seinen Söhnen zu dem Grafen Erich von Hoya, der ihnen wohlwollte und ihnen die Sydenburg einräumte, von wo aus, nachdem der älteste Sohn Johann in Rom die Annullierung des geleisteten Eides erlangt hatte, Minden befehdet und arg geschädigt wurde.

Die aus der Verbannung Zurückgekehrten beuteten die Notlage der Stadt Minden, die ihnen einen Schadenersatz von 11 000 Gulden zugesagt hatte, nicht aus, sondern verpflichteten sich, wenn einer von ihnen darauf Anspruch erhebe, dafür eintreten zu wollen. Sie bewirkten auch, daß König Ruprecht, der am 3. Juli Wulbrand die Regalien verliehen und Heinrich von Braunschweig zur Abnahme des Lehnseides deputiert hatte, die Acht gegen Minden wieder aufhob, wogegen die aus Minden Gewanderten, welche ihre geschworene Urfehde nicht hielten, in des Reiches Aberacht gethan wurden. Dies geschah am 30. Oktober 1408, und ermahnte der königliche Hofrichter, Graf von Winsperg, den Erzbischof von Bremen, sowie die Bischöfe von Hildesheim, Münster, Osnabrück, Paderborn, Verden und Minden die mit der Aberacht Belegten auch von ihrer Seite zu verfolgen.

Dieses energische Vorgehen fruchtete. Die meisten der Vertriebenen gaben ihren Kampf gegen die Stadt auf und suchten sich mit derselben auszusöhnen, die um des Friedens willen manchem die auferlegte Buße ganz oder zum Teil erließ. Freilich war dies von Albert Albrand nicht zu erwarten, und finden wir eine Mitteilung des Hildesheimschen Offizials, Johann von Alten, vom 14. Oktober 1409 vor, der als vom Papste zur Schlichtung der Streitsache zwischen den Bürgermeistern Rickmar von Bucken und Friedrich Tigvogel und der Stadt Minden einerseits und Albert von Leteln andererseits bestellter Richter die Appellation annimmt. Auch

fuhr der zweite Sohn Alberts fort die Stadt zu bedrängen und legte ſich namentlich auf den Raub von Schweinen, die er in der Marienthorſchen Feldmark wegfing. Hierdurch wurde die Stadt bewogen, gegen die Verbannten mildere Saiten aufzuziehen, und verglich ſich dieſelbe mit ihnen, worauf Albert Albrand mit ſeinen Söhnen und den Genoſſen am 1. Oktober 1410 nach Minden zurückkehrte und in den ruhigen Beſitz ſeiner Güter wieder eintrat. Damit hatte die Stadtfehde ihr Ende erreicht.

Nachdem Wulbrand, wie wir oben geſehen haben, ſich im Anfange des Jahres 1408 wieder mit der Stadt Minden ausgeſöhnt hatte, ging er ernſtlicher daran die Wedegoburg wieder zu erlangen, und wurde dieſelbe auch nach einer längeren Belagerung erobert. Den Belagerten war das Waſſer abgegraben, und außerdem war mit einer Kanone, der „groten Mette", Breſche geſchoſſen, ſodaß die Burg ſich am 29. Nov. ergeben mußte. Daß dies Ziel erreicht war hatte Wulbrand beſonders der Mitwirkung der Mindener und Lübbecker zu verdanken, denen von dort aus viel Schaden zugefügt war.

Da Wulbrand bloß Laienabt von Corvey geweſen und noch gar keine prieſterliche Weihe erhalten, ſo mußte er nun dieſelbe nehmen, und zwar wurde er am 23. März 1409, alſo zwei und ein halb Jahr nach ſeiner Wahl in Petershagen, zum Subdiakon geweiht; am nächſten Tage empfing er die Weihe als Diakonus durch ſeinen Suffragan Heinrich, der ihn am nächſten Tage zum Presbyter beförderte, worauf Wulbrand am 1. April die Biſchofsweihe im Moritzkloſter auf dem Werder erhielt*) und am Frohnleichnamsfeſte, dem 26. Mai, ſeine erſte Meſſe celebrierte.

*) Der Fortſetzer Hermanns motiviert dieſe Ausnahme damit, daß die Stadt Minden damals mit dem Interdikte belegt ſei; doch muß dasſelbe bald wieder aufgehoben ſein, weil Wulbrand die erſte Meſſe in ecclesia Mindensi, alſo wohl im Dome, feierte.

Am 7. April 1408 hatten sich die Herzöge von Braunschweig mit den Edlen Simon und Bernhard zur Lippe wieder vertragen und ein Bündnis mit einander geschlossen, in welches auch Wulbrand von Minden aufgenommen werden sollte. Daraus ist zu schließen, daß auch die Fehde zwischen Minden und Lippe damals beendigt war.

Um gegen Angriffe und Besitzstörungen sich zu sichern, schlossen das Domkapitel, das von Martini und Johann, sowie die Pfarrer zu Marien und Simeon am 7. Oktober 1409 einen Bund, in welchen auch die Kapitel von Hameln und Lübbecke Aufnahme finden sollten. Zugleich wurden Vertreter der einzelnen Korporationen bestimmt, denen die Verteidigung obliegen sollte. Da Wulbrand diese Union bestätigte, so kann sie nur gegen die Übergriffe der Bürger*) gerichtet gewesen sein.

Wie sehr sich Wulbrand bemühte, die Stiftsfeinde zum Frieden zu bewegen, ersehen wir aus einer Urkunde vom 23. November 1409,**) in welcher Graf Albert von Hoya, Erichs Sohn, die auf ihn durch Bischof Wulbrand und das Domkapitel gefallene Wahl zum Koadjutor des Stiftes Minden annimmt und sich zur Befolgung der deshalb aufgenommenen Dokumente eidlich verpflichtet. Auch mit dem Grafen von Wunstorf schloß Wulbrand ein Bündnis und gewährte der Stadt Wunstorf alle Rechte und Privilegien, die Minden hatte.

Was Wulbrand am Ende des Jahres 1409 veranlaßt hat, den Bischof Wilhelm von Paderborn als Vormund des Stiftes einzusetzen, ob er eine Reise nach Rom gemacht oder sich aus einer anderen Ursache längere Zeit von Minden fern

*) Daß es damals an Unruhen in Minden nicht gefehlt hat, bezeugt eine Beschwerde der Kramergilde bei dem Rate von Minden über ihr Mitglied Brune, welcher den Aldermann vor versammelter Gilde mißhandelt habe.

**) Dieselbe ist zu Erfurt ausgestellt.

halten mußte, ist nicht zu ermitteln; doch war diese Stellvertretung Minden sehr nachteilig, denn der von dem Vormund bestellte Vogt zum Berge, Gerhard von Hagen, nahm nicht nur den Kaufleuten Waren ab, sondern raubte auch Kühe vom Stadtfelde. Am 3. August 1410 verwundete ein Knecht des Hausberger Vogtes einen Mindener Bürger auf der Weserbrücke, wurde aber von den Bürgern gefangen und in das Gefängnis gelegt. Als am andern Tage Wulbrand nach Minden kam, konnte er die Losgebung des Gefangenen nicht erlangen; vielmehr setzten die Bürger den 9. August als den Tag fest, wo der Gefangene vor dem Stadtrichter erscheinen und die Streitsache zum Austrage gebracht werden sollte.

Es kam jedoch nicht zu der gerichtlichen Verhandlung, da Gerhard von Hagen Tags zuvor unverhofft auf der Weserbrücke erschien, einen Fischer tötete, einen anderen verstümmelte und drei Bürger gefangen wegführte, die nur gegen die Freilassung des in Minden gefangen gehaltenen Knechtes losgegeben wurden. Um aber den Mindenern zu zeigen, wie wenig er sie fürchte, fing er gleich darauf wieder zwei Bürger weg.

Am 22. Januar 1410 hatte Graf Adolf von Holstein-Schaumburg Wulbrand von allen Forderungen freigesprochen, die er und sein Vater noch an das Stift Minden gehabt. Auch gelang es Wulbrand zwischen der Äbtissin Jutta zu Wunstorf und dem Grafen Julius von Wunstorf einen Ausgleich wegen des von des Grafen Vogte erschlagenen Stiftsamtmannes herbeizuführen.*)

Im September 1410 berief Wulbrand das Kapitel auf das Haus zum Berge und teilte dort demselben mit, daß er mit den Erzbischöfen von Bremen und Magdeburg, sowie mit den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt ein Bündnis

*) Der Graf errichtete ein steinernes Kreuz und einen Altar nebst einer Vikarie im Münster, außerdem mußte er mit 100, der Vogt mit 50 Mannen die Äbtissin um Vergebung des Mordes bitten.

eingegangen sei, um die Macht des Papstes in Verleihung und Reservation von Pfründen zu beschränken. Es war nämlich gerade damals durch das sogenannte Schisma, welches das Pisaner Konzil von 1409 nicht abgestellt, sondern vielmehr noch vergrößert hatte, sodaß die Welt nun drei Päpste besaß, eine solche Verwirrung in die geistlichen Beziehungen Deutschlands zur römischen Kirche gekommen, und andererseits die Gelegenheit so günstig sich von der Obedienz des einen Papstes, wenn er den bischöflichen Forderungen nicht nachgab, zu der eines mildergesinnten zu wenden, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn derartige Versuche, wie sie eben angedeutet sind, gemacht wurden. (Minden hing damals Gregor XII. an, während Münster und Hildesheim zu Alexander IV. hielten.) Während aber in Paderborn das Kapitel für die Beschränkung der päpstlichen Prärogative eintrat, war das Kapitel in Minden dem bischöflichen Vorschlage, welcher doch grade darauf zielte, die Eingriffe der Päpste in seine Rechte zu verhindern, wenig günstig gesinnt, ein Umstand, der schwer zu erklären ist, zumal wenn man bedenkt, in welcher Weise das Mindener Kapitel schon gegen die päpstlichen Einmischungen protestiert hatte.

Nachdem das Kapitel sich Bedenkzeit ausgebeten, trat nach Verlauf derselben nur der Domdekan Konrad Thus nebst dem Archidiakon von Osen und dem bischöflichen Offizial dem Vorschlage bei, während die übrigen Kanoniker nur für den Fall ihre Zustimmung geben wollten, wenn der Erzbischof von Köln und seine sämtlichen Suffragane zustimmen würden. So scheiterte das Vorgehen Wulbrands an dem Widerstande der Majorität der Kanoniker. In einer anderen Sache jedoch geben sie den bischöflichen Forderungen nach, indem sie den vom Offizial vorgeforderten Kanoniker Hermann Schoseler, der sich darauf berief, der Bischof hätte keine Jurisdiktion über die Kanoniker, nicht unterstützten und ihn dadurch zwangen, der bischöflichen Ladung Folge zu leisten.

Mit Cord von Mandelsloh wurde die Fehde, die er mit der Stadt Minden gehabt, am 3. Mai 1410 beigelegt; dagegen kämpfte er gegen Wulbrand weiter und äscherte am 4. September die Straße in Petershagen, die vom Bache Prospe bis zum Schlosse sich erstreckte, völlig ein. Deshalb ließ Wulbrand Johannes von Ahlden, Pfarrer in Landesbergen, und Nikolaus Fabri, Kanoniker aus Mandelsloh, als sie am 21. März 1411 nach Petershagen gekommen waren, gefangen nehmen und mit Ketten beladen zur Nachtzeit nach dem Hause zum Berge abführen, wo beide eingesperrt wurden. Das Schloß von Petershagen war schon zwei Tage vorher in die Hände des Herzogs Bernhard von Braunschweig-Lüneburg *) überliefert, angeblich weil der Bischof von Hildesheim und Erich von Hoya darauf ausgingen, Petershagen und Rahden dem Bischof Wulbrand wegzunehmen; aber auch die Stadt Petershagen mußte dem Herzoge die Huldigung leisten. Dieser Schritt Wulbrands **), den er gegen den Willen des Kapitels, sowie des Rates der beiden Städte Minden und Lübbecke gethan hatte, verfeindete den Bischof mit Minden, weshalb der Rat daselbst mit Erich von Hoya ein Bündnis auf 3 Jahre schloß und besonders auf die Wiedererlangung Petershagens oder des Hauses zum Berge bedacht war. Mit diesen Angaben stimmt auch die Nachricht überein, daß Wulbrand am 13. April (aus Minden?) auf das Haus zum Berge geflüchtet sei.

Auf Antrieb des Domdekans Mesen und des Kanonikers Johann Kerkhof veranstaltete Wulbrand im Herbste dieses

*) Diesem Herzoge übertrug Wulbrand, der letzte aus dem Hause der Grafen von Hallermund, 1411 seine Grafschaft.

**) Culemann bezweifelt, daß eine Übergabe von Petershagen an Herzog Bernhard überhaupt stattgefunden habe; doch ist dieselbe durch die Urkunde vom 12. Oktober 1412 (cf. dieses Jahres) sicher gestellt.

Jahres eine Visitation der Mindener Kirchen, welche einer Reform und strengen Aufsicht sehr bedurften. Da das Domkapitel sich nicht darum gekümmert hatte, so betraute Wulbrand Johann Barboch, Hermann Reynerdiek, Johann Kerkhoff, Jordan Grote (von Hameln) und Johann Plettenborch mit dem Amte als Visitatoren. Die Untersuchungen nahmen drei Jahre in Anspruch und veranlaßten manche Appellationen nach Rom; auch scheinen dieselben neben den geistlichen Zwecken recht weltliche verfolgt zu haben, wenigstens hatte Johann Kerkhoff die Absicht, sich eine Tonne Goldes zu gewinnen. Im Jahre 1424 wurde alles, was die Kommission angeordnet hatte, wieder von Wulbrand umgestoßen, wodurch er mit dem Kapitel gut Freund wurde.

Als nun Dietrich von Münchhausen die ihm verpfändete Burg Reineberg gegen sein Versprechen an den Grafen Nikolaus von Tecklenburg und ebenso Bokelo an Otto von Schaumburg weiter gegeben hatte, konnte Wulbrand eine derartige Beraubung der Mindener Kirche nicht ruhig zulassen, sondern er schritt, trotzdem die Mindener Bürger ihm Beistand verweigerten und auch Lübbecke sich scheu zurückhielt, zur Belagerung des Reineberges, die er besonders durch Rembert von Quernheim betreiben ließ, während Alhard von dem Bussche, welcher den Limberg inne hatte, die vom Grafen von Tecklenburg versuchte Entsetzung der Burg zu verhindern wußte. Inzwischen war es auch am 12. März 1412 zu einer Versöhnung zwischen dem Bischofe Wulbrand und der Mindener Bürgerschaft gekommen, welchen Ausgleich besonders Bernhard und Heinrich von Braunschweig, sowie Otto von Hildesheim und Erich von Hoya betrieben hatten, und mußte der Bischof einen Tag bei Ovenstedt zur Abstellung der Beschwerden, welche Minden erhoben hatte, berufen. Am Himmelfahrstage schloß Wulbrand mit Minden und Lübbecke einen Vertrag ab, nach welchem er sich verpflichtete, Reineberg nur mit Zustim-

mung des Domkapitels und des Rates beider Städte zu verſetzen und auch bei der Beſtellung von Amtleuten auf dem Reineberge beide Städte zu befragen. Nun entzogen die Bürger dem Biſchofe die erbetene Hilfe nicht länger, ſondern halfen ihm den Reineberg beſtürmen, der am Sonnabend nach Frohnleichnam durch Verrat in die Hände Wulbrands fiel.*) Der Biſchof hatte ihnen bald nach ſeiner Ausſöhnung, um ſie deſto williger zu machen, mit Zuſtimmung des Kapitels für ſich und ihre Güter Zollfreiheit im ganzen Stifte Minden zugeſichert; aber wegen des ſogenannten Nordholzes kam es bald darauf zu neuen Konflikten, indem Wulbrand aufgeſtachelt wurde, den Wald als zum biſchöflichen Tafelgut gehörig zurückzufordern, die Stadt dagegen denſelben als „ere heyneholt" feithielt und ſich nicht entreißen ließ.

Am 12. Oktober 1412 gab Herzog Bernhard von Braunſchweig dem Biſchofe von Minden Petershagen zurück; er wurde in dem Bündniſſe zwiſchen Wulbrand, Wilhelm von Paderborn und Adolf von Holſtein**) zum Obmanne beſtimmt Nikolaus von Tecklenburg hatte ſich ſeinerſeits durch Bernhard VI. zur Lippe zu ſtärken gewußt***), wurde aber bei dem

*) Bei der Belagerung wurde von beiden Seiten Feuergewehr angewendet; wie bei der Belagerung der Wedegoburg ſo wirkte auch hier auf Wulbrands Seite die „grote Metteke" mit, mit welcher große Steinkugeln geſchleudert wurden, während die Belagerten kleine „bombardä" hatten.

**) Mit dieſem vertrug ſich auch das Kapitel wegen verſchiedener Irrungen und Streitigkeiten.

***) Aus dem Frühjahr 1413 ſind uns eine größere Zahl Fehdebriefe erhalten, welche von Rittern an das Domkapitel gerichtet ſind. Die Namen der Abſagenden ſind: Albert Buſſche, Kord von Rottorpe, Kord Ruſt und Arend Ruſt, Heinrich Tornegg, Diderich Grimpe, Johann Poſt, Clawes von Alden, Diedrich von Honſtede, Wülner Kaſſel, Wulfhard und Bodo von Czerne und Statius von Buſſche, von welch letzterem wir auch die Zurücknahme der Fehde nebſt Bitte um Löſung vom Banne haben.

Verſuche den Reineberg wieder zu gewinnen, von Alhard von dem Busſche und den Lübbeckern im Auguſt 1413 ſo gründlich beſiegt, daß er nicht nur viele Gefangene, ſondern auch ſein Banner verlor, welches die Lübbecker als Zeichen ihres Sieges in ihrer Kirche aufhängten. Von dem Löſegelde der Gefangenen erhielt Wulbrand als Anteil 600 Rh. Gulden, womit er den verpfändeten biſchöflichen Hof in Lübbecke wieder einlöſte.*)

In dem Jahre 1414 wurde Wulbrand auch wieder Herr der Burg Rahden. Dieſelbe war Johann Buck, aus einem osnabrückiſchen Geſchlechte, verpfändet, der ſich auf ſeinem Gute Palſterkamp eine Burg erbaut hatte. Wulbrand war mit demſelben wegen Überſchreitung ſeiner Befugniſſe in Streit geraten, kam mit ihm in Fehde und eroberte durch Liſt die verpfändete Burg Rahden.**)

*) Am 8. April 1413 beſtätigte der Kölniſche Offizial Albert den Erlaß Volkwins 1277 (und 1179) über die Beerdigung ꝛc. der Miniſterialen.

**) Die Erzählung über dieſe Fehde lautet bei dem Fortſetzer Hermanns von Lerbeck: Der Pfarrer in Rahden Bernhard Hoverbeke war bei Johann Buck verklagt mit ſeiner Stola eine Kuh oder ein Kalb an die Krippe gebunden zu haben, als er zur Weihnachtszeit nach der alten Sitte mit dem Weihwaſſer die Häuſer in ſeiner Gemeinde betreten hatte. Weil nun der Pfarrer leugnete, wollte Buck gegen ihn durch den Glöckner ein Zeugnis ablegen laſſen; doch dies verweigerte der Glöckner. Hierdurch wurde Buck ſo aufgebracht, daß er den Glöckner abſetzte und ihm eine Kuh wegnahm; dieſer beſchwerte ſich über dieſe Abſetzung bei Wulbrand und fand bei demſelben auch ein geneigtes Ohr, wurde aber, nach Rahden zurückgekehrt, von Buck dafür geprügelt. In ebenſo roher Weiſe behandelte Buck auch den Oheim des Glöckners, Bratharſt, als dieſer für den Abgeſetzten ſprach, und noch andere, welche nun ebenſo, wie Wulbrand, Buck Fehde anſagten. Buck zog ſich auf ſeine Burg Palſterkamp zurück, befahl jedoch ſeinen Burgmannen in Rahden auf der Hut zu ſein. Von den nach Minden Geflohenen erbot ſich Bratharſt die Burg Rahden zu nehmen, wenn ihm ein des Schwimmens Kundiger bei-

Das Jahr 1415, das für die deutſche und die brandenburgiſch-preußiſche Geſchichte ſo viel Wichtigkeit hat, iſt ohne

gegeben würde; als ſolcher wurde ihm Pulſtermann zugeſellt und ihm für den Fall des Gelingens ein Preis verſprochen. Nun legte ſich Bratharſt mit ſeinen Genoſſen in das Getreide vor der Burg und zündete am 25. Juli ein Haus vor derſelben an, worauf die Knechte aus derſelben herauskamen, um die Brandſtifter zu vertreiben, aber auf die Burg, zu welcher nur ein Zugang führte, nicht achteten. Jetzt bemächtigte ſich Pulſtermann, welcher in der Nacht durch den Burggraben geſchwommen war und ſich unter der Zugbrücke bis dahin verſteckt gehalten hatte, der Burg, indem er die Zugbrücke aufzog und die Burgmannen ausſchloß. So erhielt Wulbrand ſeine Burg ohne jegliches Blutvergießen wieder.

Da Buck ſein Anrecht auf Rahden bei Wulbrand nicht geltend machen konnte, ſo trat er mit ſeinen Freunden in der Diözeſe Osnabrück und in der Grafſchaft Ravensberg als Feind Mindens auf. Bei einem Zuge dieſer ritterlichen Räuber gegen Lübbecke, welche Stadt für ihre Parteinahme — ſie ſtand auf Wulbrands Seite — geſtraft werden ſollte, kam es zu einem Zuſammenſtoße mit dem aus der Osnabrücker Diözeſe rückkehrenden Wulbrand, der mit einer kleinen Schar dort Beute gemacht hatte. Am Haſelholze kam es zum Kampfe zwiſchen den Rittern (Saxones) und dem Biſchofe, deſſen geringe Streitmacht den Spott der übermütigen Gegner herausforderte; ſie beſorgten nur das Eine, daß ſie nicht Stricke genug hätten die Gefangenen zu binden, während der kriegeriſche Biſchof die Seinigen mit kräftigen Worten zum Widerſtande ermahnte. In dem nun entbrennenden Kampfe wurde von beiden Seiten wacker geſtritten, Wulbrand wurde vom Roſſe geworfen und hatte neben vielen Wunden den Verluſt eines Auges zu beklagen; aber das Fußvolk auf Mindenſcher Seite errang den Sieg, beſonders die von Lübbecke gekommene Mannſchaft, die über den Hohn der bierſeligen Ritter: „eyne witte wenneken und eynen langen pelk“, womit ſie auf die Waffenloſigkeit der Lübbecker anſpielten, erbittert waren. Johann Buck wurde verwundet und gefangen genommen, worauf er mit einem Wagen nach dem Reineberg geſchickt wurde; er und die anderen Gefangenen (Johannes von Varendorpe, Propſt von S. Johann in Osnabrück Wilhelm von Walde und Rudolf von Horſt) mußten ſich mit je 2000 Gulden löſen. So endete dieſer Kampf mit einem für Minden ſehr günſtigen Reſultate.

bedeutendere Ereigniſſe vorübergegangen; wir hören nur, daß Bernhard VI. zur Lippe ſich mit der Stadt Minden wieder ausgeſöhnt hat und derſelben am 25. Januar einen Schuldſchein über 200 Gulden ausſtellt; doch ſcheint der Streit um das Nordholz zwiſchen der Stadt Minden*) und dem Biſchofe, der ſich zunächſt des „Hyddeſcherholtes" bemächtigte, fortgeführt zu ſein, bis dieſer Punkt 1416 dem Biſchofe den Anlaß gab, ſich mit Heinrich von Lüneburg zur Unterwerfung der Stadt zu verbünden. Dieſer zog mit einem großen Heere — 1400 Ritter werden angegeben — plötzlich gegen die Stadt heran, um ſie zu überfallen, jedoch wurden die Bürger noch rechtzeitig gewarnt**) und konnten wenigſtens ſich ſelbſt in Sicherheit bringen, während das Vieh dem durch eine Furt bei Leteln überſetzenden Feinde, welche das Marienfeld, die Gegend vor dem Kuhthore und die Inſel Rodenbeck gründlich abſuchten, in die Hände fiel. Es ſcheint jedoch nur auf einen Beutezug abgeſehen geweſen zu ſein; denn von einem Sturm auf Minden hören wir nichts; Herzog Heinrich zog gleich nach Vorenhagen, dann nach Petershagen uud Loccum, indem er das erbeutete Vieh mit ſich führte. Gegen dieſe gründliche Ausplünderung proteſtierte die Mindener Bürgerſchaft bei allen Städten im Sachſenlande und ſandte nicht nur den Herzögen von Braunſchweig Fehdebriefe, ſondern nahm auch Söldner in Dienſt. Beſonders ſind als ſolche Soldeners erwähnt:

*) Dieſelbe hatte am 2. Mai den Ziegelkamp auf der Dombrede von dem Moritzkloſter gekauft.

**) Die auf dem Marſche nach Minden begriffenen Feinde wollten Hermann Broke, der aus Minden gebürtig war, zum Führer preſſen, doch entwiſchte dieſer ihnen bei nacht und kam eine Stunde vor den Feinden zu Pferde nach der Stadt. Als er an dem roten Thore angelangt war, brach das Roß unter dem Reiter zuſammen, ſo ſehr hatte Broke die Kräfte ſeines treuen Tieres zum Wohle ſeiner Vaterſtadt anſpannen müſſen. Deshalb wurde Broke ſpäter zum Ratmann erkoren.

Die Ravensberger Miniſterialen Heinrich Ledebur, Älhard von dem Buſſche, Johann von Enychlo und alle Ritter aus Lübbecke. Dieſe machten jede Woche mit 600 Reitern einen Einfall in das Lüneburgiſche Gebiet, indem ſie die Grafſchaft Hoya durchzogen, bis die Herzöge mit Minden Frieden machten.

In das Jahr 1416 fallen noch einige Irrungen und zwar zunächſt mit dem Herzog Wilhelm von Jülich-Berg, dem Beſitzer der Grafſchaft Ravensberg wegen einiger Güter an der Werre; die beiden Streitenden, Wulbrand und Wilhelm kamen, um einen Ausgleich herbeizuführen, an der Grenze auf der Lenniger Brücke zuſammen und beſchloſſen, eine genaue Unterſuchung anzuſtellen, wie es mit den Eigentumsverhältniſſen der ſtreitigen Güter beſchaffen ſei. Der zweite Handel entſtand zwiſchen Wulbrand und Heinecke von Münchhauſen, der Schwierigkeiten machte, das ihm verpfändete Schlüſſelburg wieder auslöſen zu laſſen. Auf einem vom Biſchofe ausgeſchriebenen Landtage übernehmen es Hennig Bodendick und Johann von Bordeslo den Pfandgläubiger zu befriedigen.

In den nächſten Jahren ſcheint es in dem Mindenſchen Territorium etwas ruhiger zugegangen zu ſein, wozu die letzte Niederlage der aufſäſſigen Ritterſchaft gewiß viel beigetragen hatte, und konnte Wulbrand den inneren Zuſtänden ſeiner Diözeſe nunmehr größere Aufmerkſamkeit ſchenken. Zunächſt ordnete er die ſehr verwirrten Verhältniſſe im Stifte Wunſtorf, wo ſich die Äbtiſſin Jutta viele Übergriffe erlaubt hatte, und verurteilte er dieſelbe zur Zahlung der Klagekoſten.*)

*) Wulbrand beſtimmte, daß der Kellnerin der entzogene Schlüſſel zum Behälter der Urkunden und des Kapitelsſiegel wiedergegeben, und daß alles gemeinſame Getreide auf den gemeinſchaftlichen Kornboden geliefert, unter die Aufſicht der Kellnerin geſtellt und regelmäßig verteilt werde. Eigenbehörige oder pflichtige Perſonen, welche von der Äbtiſſin widerrechtlich befreit ſind, ſollen zu ihren Pflichten zurückgebracht, alle ohne Mitwiſſen des Kapitels ausgeſtellten Urkunden für

Ebenſo ordnete er mit ſeinem Kapitel die Verhältniſſe des letzteren dahin, daß kein Kanoniker vor dem 18. Jahre emanzipiert werden dürfe; ferner ſolle kein Kanoniker zu einer größeren Pfründe zugelaſſen werden, der nicht fünf Jahre hindurch nach der Emanzipation fleißig ſtudiert habe. Da Wulbrand bisher verſäumt hatte, ſich vom Könige Sigismund belehnen zu laſſen, ſo erhielt er durch die Stadt Dortmund eine Mahnung den Präkluſivtermin nicht zu verabſäumen.

Mit Friedrich von Kallendorpe und den Brüdern von Czersne vertrug ſich die Stadt Minden am 2. Juli 1417 dahin, daß ſie die Bürger von Varenholz aus nicht beunruhigen, ſondern ſicher geleiten wollten. Welcher Art die Händel der Stadt mit dem Grafen Julius von Wunſtorf und dem Grafen Heinrich von Spiegelberg waren, iſt nicht bekannt; es ſcheint aber nicht zu einer Fehde gekommen zu ſein.

Für die treuen Dienſte, welche Minden dem Biſchofe bei der Eroberung des Reineberges geleiſtet, erneuerte der inzwiſchen mit der Stadt wieder ausgeſöhnte Biſchof 1418 die ſchon 1412 gegebenen Zuſicherungen, welche die Verpfändung des Reineberges ꝛc. betrafen; ebenſo verſprach er auch den Amtmann des Hauſes zum Berge zum Schutze Mindens und ſeiner Feldmark zu verpflichten. Mit dem Marienſtifte in Minden verglich ſich Wulbrand über Hof und Amt Homelbeke. Dagegen verbündete ſich Wildeshauſen mit den Edeln von Diepholz gegen Wulbrand, weil dieſer ſechs Knaben von 9—10 Jahren aus Wildeshauſen wegfangen und hängen laſſen, welche Barbarei der Biſchof damit begründete, daß Kord von Mandelsloh, der Brandſtifter, in Wildeshauſen Zuflucht gefunden habe.

---

ungültig erklärt werden. Zum Proviſor iſt ein Kanonikus des Stiftes zu ernennen, welcher die Verwaltung der Güter übernimmt. Die veräußerten Güter ſoll die Äbtiſſin zurückerwerben, über die Verwendung der Einkünfte Rechenſchaft ablegen und die Kanoniker und Kanoniſſen im friedlichen Genuſſe ihrer Einkünfte belaſſen.

Mit der römiſchen Kurie geriet Wulbrand 1420 *) in ſehr böſe Händel. Im Juli dieſes Jahres kam ein Kleriker, Johann Breſe von Nienburg, nach Minden und forderte in den Beſitz der ihm zu Rom verliehenen Kirche zu Idenhuſen geſetzt zu werden, welche Wulbrand aber ſchon ſeinem Sekretär verliehen hatte. Breſe blieb längere Zeit in Minden, um ſeine Anſprüche geltend zu machen und beſuchte häufig ſeinen Oheim, der im Moritzkloſter lebte. Sobald dies ſein Rival erfahren hatte, lauerte er ihm auf der Weſerbrücke auf und führte ihn gefangen nach dem Haus zum Berge. Hier wurde er anfangs ins Gefängnis gelegt, dann aber wieder aus demſelben hervorgeholt, an den Schenkeln verletzt und durch Otto, einen Sohn Wulbrands, in einen Sack geſteckt, der in die Weſer geworfen wurde. Da es dem im Sacke Eingeſchloſſenen dennoch gelang an das Ufer zu kommen, ſo öffneten ſeine Verfolger den Sack wieder, ſchlugen den Armen tot und warfen ihn wieder mit dem Sacke in die Weſer. Die Leiche wurde bei Minden von Fiſchern aufgefangen, nach dem Dome gebracht und dort im Sacke mehrere Tage aufgehängt. Hierauf wurde ſie feierlich auf dem Kloſterhofe (wohl im Moritzkloſter) beerdigt. Da dieſe Schandthat auf Wulbrands Befehl, der jedoch jede Mitſchuld leugnete, geſchehen ſein ſollte, ſo wurde durch die römiſche Kurie eine Unterſuchung eingeleitet und Wulbrand die Aufgabe geſtellt, ſich mit 6 Biſchöfen vor dem Biſchofe Otto von Münſter von der Anklage zu reinigen. Weil nun Wulbrand nicht im Stande war 6 Eideshelfer aufzubringen, ſo lag es in Biſchof Ottos Hand ihn aus ſeiner Stellung zu entfernen, und benutzte er die Gelegenheit Wul-

*) Mit dem Mindener Bürger Eghard Pyroghe, welcher das vadum dictum den molenbord zu Lehen trug, ſchloß das Kapitel des Domes einen Vertrag, nach welchem erſterer ſich verpflichtete, das Korn für die Kanoniker rechtzeitig zu mahlen und dem Dombäcker abzuliefern.

brand zu veranlassen, seinen Neffen Albert von Hoya, der schon zum Koadjutor gewählt war, als Mitregent zu voller Gewalt anzunehmen. Wulbrand bereute aber dieses Zugeständnis sehr bald, da er einsah, wie wenig ernstlich man in Rom gegen ihn vorging, und er bemühte sich daher Albert von Hoya zu verdrängen. Dies brachte eine Fehde Erichs von Hoya, Alberts Vater, mit Wulbrand, der in den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg Helfer erhielt, zu wege, bei der die Grafen von Hoya den kürzeren zogen.*) Endlich verglichen sich die beiden Streitenden dahin, daß Erich von Hoya an Wulbrand 7000 Gulden gab, damit er seine Schulden bezahle, während Albert von Hoya Reineberg und Rahden als Pfand für diese Summe bekam. Würde er nach Wulbrands Tode zum Bischofe von Minden erwählt, so sollte die gezahlte Summe von 7000 Gulden von dem Stifte nicht zurückgefordert werden. Graf Johann von Hoya versprach das Stift nach Kräften zu schirmen.**)

Als im Jahre 1421 das heruntergekommene Marienstift in Minden einer Reform dringend bedürftig war, wurde Wulbrand durch eine Bulle Martin V. zum päpstlichen Delegaten ernannt. Er setzte fest, daß die Marienkirche ein freiweltliches Kollegiatstift und Parochialkirche bleiben und alle Rechte und Besitzungen***) behalten solle. Ferner sollten die Äbtissin, die Kanoniker und die Kanonissen schwören die Privilegien, Sta-

*) Während der Feindseligkeiten stieg der Viehmangel in Hoya so hoch, daß eine Ziege oder ein Schaf mit 4 Albi, eine Kuh mit 6 Schillingen und ein Pferd mit einer Mark bezahlt wurde.

**) Nach Culemann fällt diese Vereinbarung etwas früher, schon 1419. Daß der Streit mit Hoya erst später beendet ist, beweist eine Urkunde vom 15. August 1422, nach welcher mehrere Unterthanen Erichs von Hoya geschworen haben, nicht feindlich gegen Wulbrand von Minden auftreten zu wollen.

***) Es werden Güter in Todbinghusen, Lese Rammen u. angeführt.

tuten und sonstigen Bestimmungen zu halten. Die zu einer erledigten Pfründe anzunehmende Kandidatin sollte vier Ahnen haben und eine passende Person sein. Die Kanonissen haben im Kloster zu bleiben und im Schlafsaale zu nächtigen, sowie im Kloster die vorgeschriebene gleichförmige Tracht anzulegen, gegen welche Bestimmungen vielfach gefehlt war.

Mit dem Edeln Simon zur Lippe kam Minden 1421 gütlich auseinander, indem derselbe die Schuldforderung der Stadt tilgte; dagegen beklagte sich Albert von Leteln*) bei dem Rat von Dortmund über den Rat in Minden, der ihm und seinen Söhnen die besiegelten Briefe nicht gehalten habe, und forderte einen Rechtsspruch, da Minden das Dortmunder Gericht als Appellinstanz anerkannte. Der Streit fiel zu gunsten Mindens aus; es wird berichtet, daß 1425 König Sigismund die Reichsacht aufhob, in welche die Stadt wegen der Sache mit denen von Leteln geraten war.

Aus den nächsten Jahren berichten die Quellen nur sehr weniges, wir hören von einer Fehde, welche Johann von Nassau 1424 der Stadt Minden ansagte, von einem Einfalle Alberts von Hoya in das Osnabrückische Territorium, wofür sich der neuerwählte Bischof von Osnabrück, Johann von Diepholz, durch die Verbrennung von Bauernhäusern bei Rahden und Sengen und Brennen in der Umgegend von Lübbecke rächte, und von einer Reform des Stiftes Wunstorf, mit welcher der Dekan Hermann Mese beauftragt wurde.

Im Anfange des Jahres 1425 entbrannte eine Fehde mit den Edeln Simon und Otto zur Lippe, gegen welche der Domherr Hardecke, sowie Johann und Berend Grapendorp am 24. Februar nichts zu unternehmen versprachen, während Henneke Glonwerd und seine Söhne sowie Abke Rastenpad,

*) Da 1422 ein Johann Gersen Bürgermeister in Minden war, so scheint die frühere Freundschaft Albrands mit den Gersen damals nicht mehr bestanden zu haben.

die wahrſcheinlich in dem Kampfe gegen Johann von Osnabrück gefangen waren, der Stadt Minden Urfehde ſchwuren.

1426 am Michaelistage hielten die Dominikaner ihr ſechſtes Kapitel in der Stadt Minden ab. In demſelben Jahre beauftragte Papſt Martin V. den Mindenſchen Dompropſt die Kirche zu Geſtorf dem Kloſter Loccum zu inkorporieren, welcher Befehl 1428 auf dem Kirchhofe von S. Johann Evangeliſta unter der Linde vollzogen wurde. Um den ungenügenden Subſiſtenzmitteln der Vikare, welche zumeiſt mit Hinterlaſſung von Schulden ſtarben, einigermaßen aufzuhelfen, verordnete das Kapitel, daß die Einkünfte der Vikarien der Nachlaßmaſſe geſtorbener Vikare noch zwei Jahre zu gute kommen ſollten; dafür hatten aber die Teſtamentsvollſtrecker eine paſſende Perſon zu ſtellen, welche den Dienſt des Vikars verſah.

Wie bedeutend die Selbſtändigkeit Mindens damals war, geht daraus hervor, daß Wulbrand am 9. Januar 1427 die Stadt um ein ſchiedsrichterliches Erkenntnis in ſeiner Sache wider Dietrich von Barkhauſen, Heinrich von Weſtorpe und Gerd Koſtede zu Lübbecke anging, welche in ſeiner Fehde gegen Diepholz und Heinecke von Münchhauſen ihn im Stiche gelaſſen hatten.

Aus dem Jahre 1428 ſtammen die erſten, uns erhaltenen Urkunden, in welchen Wulbrand und Albert von Hoya gemeinſchaftlich als Stiftsregenten erſcheinen; beide beſtätigten, daß für das Haus zum Berge alle die Einkünfte gekauft ſeien, welche ſeit langer Zeit der Margaretenkapelle auf dem Wedegenberge gehörig geweſen, und verſprachen in einer zweiten dem Inhaber dieſer Kapelle für Leibeigene, die er dem Hauſe zum Berge überlaſſen hatte, eine Jahresrente. Bald darauf, am 25. Juli, finden wir jedoch Albert auch ſelbſtändig handelnd auftreten, indem er ſich mit dem Herzoge Wilhelm dem Älteren von Jülich und Berg, der auch Ravensberg beſaß, über einiges Gut bei der Werne (Werre) einigte.

Welchen Einfluß das Femgericht und namentlich der Freistuhl in Dortmund im Bistum Minden erlangt hatte, wird durch verschiedene Zeugnisse bestätigt. So appellierte 1429*) Heinrich Meyer, ein Mindenscher Bürger, gegen den Rat von Minden, der ihn in seinem Rechte auf die Mühle im Priggenhagen und in anderen Beziehungen gekränkt hatte, an den Rat von Dortmund. Im nächsten Jahre wurde Johann Mersmeyer, der des Raubmordes beschuldigt war, in dem Gerichte, welches der Wychgraf Detmar Steygerberch mit dem Bürgermeister und dem Rate abhielt, zur Strafe des Schleifens und des Rades verurteilt; doch scheint die Strafe nicht wirklich vollzogen zu sein; denn wir haben mehrere Femeurkunden aus dem Jahre 1444, in welchen Johann Lenekyngh, Freigraf des Junker von Hörde, sowohl dem Grafen Otto von Schaumburg als auch dem Rate von Minden mitteilt, daß er denen von Minden 14 Tage Zeit gegeben habe, um ihre Sache gegen Johann Merschmeyer gütlich zu Bielefeld abzumachen; aus einem anderen Schreiben desselben Freigrafen geht hervor, daß Johann Merschmeyer gewisse Bürger von Minden vor seinem Stuhle verklagt habe, er wolle aber auf Antrieb Bischof Alberts von Minden eine gütliche Einigung der Streitenden zulassen.**) Von weiteren Konflikten der Stadt

*) Daß das Kuhthor damals ganz in der Nähe der Simeonskirche sich befand, wird durch eine Urkunde des Bürgermeisters Johann Ghevekote bewiesen, der mit Bewilligung des Moritzklosters einen Fleck vor seinem Hofe bei der Simeonskirche und dem Kuhthore dem Domkapitel überläßt, damit auf demselben eine Scheune errichtet werde.

**) Daß Johann Merschmeyer aber damit die Sache nicht ruhen ließ, beweist ein Schreiben des Stuhlherrn Johann von dem Kalenberge, dessen Stuhl unter dem Birnbaume im Quebengarten von Lichtenau stand. Dieser erklärte im Einverständnisse mit dem Freigrafen Hermann von Grote, daß die gegen die Stadt Minden ergangene Ladung nichtig sei, da Merschmeyer sich gütlich mit Minden geeinigt habe. Es beweist dieser Vorgang, wie sehr die Feme von falschen Anklägern gemißbraucht werden konnte.

Minden, die ebenfalls vor Westfälischen Freistühlen zum Austrag kamen, soll gleich gesprochen werden.

In dem Jahre 1430 machte die Stadt Minden eine bedeutende Erwerbung, indem Ebbecke von dem Rade für sich und seine Erben den Ritterbruch vom Rodenbeck bis zum Hilbertinghuſener Damme an der Brücke an den Bürgermeister und den Rat von Minden verkaufte.

Dem 1295 gestifteten Beginenhause, welches in der Brüderstraße belegen war, bestätigte der Rat der Stadt die veränderten Statuten, welche bestimmten, daß jederzeit eine der ältesten Insassen zur Oberin zu wählen sei, der die andern Gehorsam zu leisten hätten; daß keine Schwester unter 14 Jahren aufgenommen werde; daß bei Todesfällen die Jüngeren in die erledigten Stellen aufrücken, und daß Zwietracht und Streit durch die Oberin oder durch zwei Ratsherren geschieden werden sollten.

In dem Streite zwischen der Äbtissin Elisabeth von Wunstorf und dem Grafen Julius von Wunstorf über das sogenannte Ghummerholz entschied Bischof Wulbrand, an den die Äbtissin sich gewandt hatte, zu gunsten des Klosters.

Die oben angedeuteten Konflikte Mindens erfolgten im Jahre 1432. Als Ursache wird in einem Briefe Albert Swindes—, Freigrafen vom Stuhle zu Brüninghausen im Amt Hörd— angeführt, daß Johann von Schinne, Knecht des Grafen Ott— von Tecklenburg, in Minden verdächtiges Geld ausgegebe— habe; deshalb verhaftet, habe er gegen das Versprechen be— Beweis zu liefern, daß das Geld gut gewesen oder in d— Gefängnis zurückzukehren, seine Freiheit vorläufig wieder erlan— aber diese Zusage nicht gehalten, vielmehr, was ganz unst— haft gewesen, die Stadt vor das Femgericht geladen. Der Prozeß war bei Jakob Stofregen, dem Freigrafen in Rhe— im Gebiete des Grafen von Tecklenburg anhängig gemacht, sodaß ein unparteiisches Urteil von seiten des Freigrafen, der

durch den beleidigten Grafen Otto beeinflußt wurde, nicht zu erwarten ſtand.

Zunächſt wurde ein Vergleich angebahnt, der auch durch die Vermittelung des Herzogs Adolf von Jülich und Berg, mit dem der Rat von Minden in guten Beziehungen ſtand, in Herford abgeſchloſſen wurde; in dieſem hatte die Stadt Minden ſich zu einer Entſchädigung bereit erklärt. Nichts deſtoweniger gingen aber die gerichtlichen Verhandlungen weiter, und ergiebt ſich aus den überlieferten Nachrichten deutlich, daß die Femgerichte ſehr verſchiedene Stellungen einnahmen; denn der ſchon genannte Freigraf Albert Swinde beurkundete am 13. Oktober 1432, daß von ihm und vielen Freiſchöffen die Ladung des Rates von Minden vor den Freiſtuhl des Grafen von Tecklenburg für unzuläſſig erachtet ſei, und daß er deshalb die Appellation an den Kaiſer als oberſten Stuhlherren zulaſſen wolle. Vier Tage ſpäter ſchreibt derſelbe nach Minden, daß Johann von Vörden, Freigraf zu Volmerſtein, vor ihm eidlich ausgeſagt habe: er ſei am Tage nach Kalyxt, wo die letzte Ladung gegen die von Minden abgelaufen, ins Freigericht zum Hundehofe vor Rheda gekommen, um die Appellation dort zu übergeben, er habe jedoch wegen großer Gefahr erſt nach beendigtem Gerichte Jakob Stofregen treffen und ihn von der Appellation in Kenntnis ſetzen können. Auch Biſchof Wulbrand verſuchte den Streit zu ſchlichten, indem er in einem Briefe an Jakob Stofregen vom 14. Januar 1433 die Vorladung der Mindenſchen Bürger als unberechtigt bezeichnet, weil ſie weder Ehre noch Recht geweigert hätten, und den Freigrafen erſucht von einer weiteren Verfolgung der Mindener abzuſehen. Dies geſchah aber nicht, und ſo wurde der Streitfall an den Königshof in Dortmund gebracht, wo Rat und Freigraf die Abſolution der Stadt Minden ausſprachen; der Bericht darüber an Kaiſer Sigesmund wurde am 8. Januar 1434 ausgefertigt.

Wie unsicher damals die Umgegend von Minden war, bekundet ein Brief Wulbrands an die Stadt Minden, vom Montag vor Georg (23. April) 1434 datiert, in welchem ausgeführt wird, daß Arend Frydagh, der zeitweilige Inhaber des Wedegensteines, von diesem festen Schlosse aus vielen Schaden durch Wegelagerung und Raub anrichte, weshalb dem Bischofe von verschiedenen Seiten Absagebriefe zugesandt wurden. Der Bischof hält es daher für notwendig, den Pfandschilling zusammenzubringen, damit Frydagh gezwungen werde, das Schloß zu räumen, und wendet er sich nun an die Stadt, damit diese das Domkapitel dazu vermöge, hierein zu willigen. Er wollte jede Beschwerde, die dann erfolgen sollte, vertreten.

Mit dem Stifte Osnabrück befand sich das Stift Minden seit dem Ende des Jahres 1431 in Fehde, die besonders durch Albert von Hoya anzettelt war; denn dieser besaß kraft Abkommens mit Wulbrand die Burgen Rahden und Reineberg. Zunächst hatte die Stadt Lübbecke der Stadt Osnabrück einen Absagebrief zugesandt, hierauf fielen Albert und Wulbrand in das Stift Osnabrück ein und verheerten dasselbe mit Raub und Brand.

Um sich dafür zu rächen, rückten die Osnabrücker in das Mindensche Territorium, brannten Rahden nieder und brandschatzten die ganze Umgegend. Die Stadt Minden scheint sich anfangs an der Fehde nicht beteiligt zu haben. Wir hören erst aus dem Frühjahre 1434 von einer Beschwerde des Rates der Stadt Minden, welche sich bei Bischof Johann von Osnabrück über Gewaltthaten seitens der Osnabrücker gegen Bürger und Ritterschaft zu Lübbecke beklagt hatten. Hierauf entgegnete ihm der angeschuldigte Bischof, daß er weit eher berechtigt sei Schadenersatz zu fordern; denn jetzt und früher sei ihm von Lübbecke, dem Stifte Minden und Wulbrand oft Schaden zugefügt worden. Unter anderen hätten die Lübbecker seine Dörfer Stedehausen und Kappeln abge-

brannt und beraubt, wodurch ihm ein Verluſt von mindeſtens 6000 Gulden zugefügt ſei. Dieſer Brief iſt wenige Tage nach dem 17. März geſchrieben; aber erſt um Johanni ſchickte Minden der Stadt Osnabrück einen Fehdebrief. Es kam jedoch ſchon im September dieſes Jahres zu einem Waffenſtillſtande, der zu einem Frieden auf 3 Jahre führte, in welchem Johann von Osnabrück, Wulbrand und Albert von Minden gelobten, einander nicht Feind zu werden, ihre Lande zum Frieden anzuhalten und keine Beſchädigung zu geſtatten, ausgenommen die Gegenden, wo Lippeſche und Ravensbergiſche Mannen zu mächtig waren. Aber Albert von Hoya meinte den Frieden nicht redlich, und plünderte er bei Anbruch des Winters das Stift Osnabrück ohne Fehde anzuſagen; Wulbrand verſuchte nicht den Friedensbruch zu hindern und erhielt daher am Anfange des Jahres 1435 eine Abſage der Stadt Osnabrück, die jedoch nur dem Biſchofe, nicht auch dem Domkapitel und der Stadt Minden galt. Es kam am 25. April in der Veltheimer Marſch, zwiſchen Varenholz und Hausberge zu einem bedeutenden Kampfe, in welchem Osnabrück mit ſeinen Verbündeten, den Lemgoern, Varenholzern und Lippeſchen einen glänzenden Sieg errang; die Mindenſchen verloren außer vielen Toten 322 Gefangene. Trotz dieſer Niederlage ihres Biſchofes blieb aber Minden ruhig, und auch die Stadt Osnabrück ließ ſich erſt bei Anbruch des Winters dazu bewegen, dem Stifte und der Stadt Minden abzuſagen, worauf Albert von Hoya, der die Fehde begonnen hatte, nun dieſelbe auch formell ankündigte.

Ehe wir jedoch den weiteren Verlauf des Kampfes vorführen, müſſen wir die Verlegung des Moritzkloſters vom Werder in die Stadt Minden berichten. Schon lange Zeit war es das Beſtreben der Benediktiner geweſen, aus ihrer gefährdeten Lage*) auf der Weſerinſel befreit zu werden;

*) Abt Friedrich begründet die Verlegung folgendermaßen: propter varios et inevitabiles incursus malignantium et raptorum

aber erſt am Ausgange des Jahres 1434 ſollten ſie ihre Bemühungen mit Erfolg gekrönt ſehen. Nachdem die Mönche die Erlaubnis des Biſchofes Wulbrand zur Überſiedelung in die Stadt erlangt*) und ſich mit dem Dompropſte Erich von Hoya dahin geeinigt hatten, daß dieſer als Kollator der Simeonskirche ihnen dieſelbe überließ, wofür er von Wulbrand mit der Kollatur über die Kirche von Jetenburg entſchädigt wurde, konnte der Konvent daran gehen, die zur Aufnahme der Brüder nötigen Gebäude bei der Simeonskirche zu errichten.**) Am Sonntage Lätare begaben ſich die Benediktiner in die Stadt. Der geſamte Klerus der Stadt zog ihnen entgegen und begleitete ſie bis zu ihrem neuen Aufenthaltsorte; doch ging die Prozeſſion nicht ganz ungeſtört von ſtatten, denn eine Anzahl Bürger konnte ihre Spottluſt nicht zähmen und verhöhnte die Mönche, welche die Heiligengebeine aus der alten Kirche in die neue übertrugen, damit, daß ſie ihnen vorhielten, warum ſie denn noch mehr Totenknochen in die Stadt brächten, wo doch ſchon genug wären. Dieſe Äußerung veranlaßte den Suffraganbiſchof Wulbrands den Spöttern mit dem Zorne Gottes zu drohen, und wurde die oben erwähnte Niederlage der Mindener in der Veltheimer Marſch allgemein als die Strafe für die Gottloſigkeit der Bürger angeſehen.

---

continuasque praedonum invasiones et diversorum incendariorum ac fidei catholicae nec non religiosarum personarum destructoru communicationes et persecutiones nec non et annatus fluvii Weserae necessitates et periclitationes etc.

*) Papſt Eugen III. genehmigte ebenfalls die Überſiedelung des Moritzkloſters 1435.

**) Nach einer Nachricht wohnten die Mönche an der „Wehme", die zur Paſtorie gehörte, und hielten in der Simeonskirche ihren Gottesdienſt ab, bis ihre eigene Kirche und Wohnung fertig gemacht war; ſie hatten verſchiedene Häuſer angekauft, andere von den Beſitzern geſchenkt erhalten, die ſie niederriſſen und an deren Stelle für das Kloſter errichteten. Der Simeonskirche beſtellte fortan der Abt den Geiſtlichen, wahrſcheinlich aus den Benediktinermönchen.

1436 verpfändete Albert von Hoya den Reineberg, wo er sich während der Fehde mit Osnabrück aufgehalten hatte, an Heinrich von Wend, Sweder von dem Busche und die Brüder von Klenken. Die Stadt Minden schloß mit der Stadt Lübbecke ein Bündnis auf 12 Jahre und mit Graf Otto von Holstein-Schaumburg auf 8 Jahre. Von Wulbrand hören wir aus diesem Jahre nichts, da er von einem Schlagflusse getroffen und gelähmt war. Er starb am 24. Dezember 1436*) und wurde im Dome vor dem Altare S. Petri unter dem Marienbilde begraben. Mit ihm erlosch auch die Linie der Grafen von Hallermünde, deren Land nun an die Herzöge von Braunschweig zurückfiel.

Über den Charakter des Verstorbenen berichtet sowohl Wattenstedt als auch die Chronik eines Ungenannten (ed. Meibom) manches Rühmliche, namentlich heben sie seine Tapferkeit in der Schlacht hervor, die ihm soviel Wunden im Gesicht und an anderen Teilen des Körpers eintrug, daß die Narben ihn ganz entstellten; er glich nach einer Angabe einem gebratenen Fische und seine Haut war ganz dick geworden. Neben dieser uns freilich für einen Bischof wenig geziemenden Tugend wird erwähnt, daß er klug und wachsam, sowie zuverlässig und treu in seinem Handeln gewesen sei; doch scheint er auch leidenschaftlich und rasch zum Zorne angelegt gewesen zu sein. Von seiner Thätigkeit für das Bistum Minden sang nach Wattenstedt das Volk:

Hie iß gekommen in dit Land
Van Hallermont Biskop Wullebrant,
De hefft gebracht over ein
Roden, Reineborg und Wedekenstein.

Auf sein Leichenbegängnis dichtete ein Mindenscher Poet folgende Verse:

*) In der Chronik bei Pistorius ist 1437 als Todesjahr angeführt.

M. C. quater ter X simul a Christo datur et sex
Praesul Wulbrandus de Hallermundt venerandus
Est hic portatus dum Stephanus est lapidatus.
Ut leo, qni fremit, pugnans tria castra redemit:
Vincens armatus multos, hic est tumulatus.
O deus in coelis, nunc gaudeat iste fidelis.

Zu deutsch:

1436 nach Christi Geburt, am Tage, wo Stephan gesteinigt ist, wurde der hochwürdige Bischof Wulbrand hierher getragen. Kämpfend wie ein grimmiger Löwe gewann er drei Burgen zurück. Nach vielen Waffensiegen ist er hier begraben. Möge der Gläubige jetzt, himmlischer Gott, selig sein!

50. Albert II. 1436—1473.

Es ist schon oben, S. 332 und 344 erwähnt, daß Albert von Hoya 1409 zum Koadjutor und später, nach 1419, zum wirklichen Mitregenten des Stiftes angenommen wurde, sodaß in der letzten Zeit Wulbrands thatsächlich eine Doppelregierung existierte, die keineswegs zum Vorteil des Landes diente. Nach Wulbrands Tode scheint Albert sofort in den vollen Besitz der Herrschaft getreten zu sein, ohne daß das Kapitel irgend welche Schwierigkeiten machte.

Die besonders durch Albert hervorgerufene Feindschaft mit dem Osnabrückischen Bischofe Johann von Diepholz sollte im Frühjahre 1437 durch einen Frieden beigelegt werden; es war auch schon ein Waffenstillstand zwischen Minden und Osnabrück zu Herford vereinbart, aber der Tod Johann verhinderte den Abschluß der begonnenen Verhandlungen. Freilich war dieser Umstand den Hoyaern nicht nachteilig, da Erich von Hoya, bisher Dompropst in Köln, in Osnabrück zum Bischofe gewählt wurde,*) wodurch dieses Geschlecht einen be-

*) Erich hat jedoch nie die Bischofsweihe erhalten, sondern war in der Zeit von 1437—1442 nur Administrator des Stiftes.

deutenden Zuwachs an Macht erhielt; aber die Hoffnung, daß nun die so sehr zerfahrenen Zustände Westfalens durch einen Landfrieden gebessert würden, sollte sich nicht erfüllen, da Minden, Ravensberg und Lippe den Landfrieden nicht annahmen.

Das Konzil von Basel, welches 1437 zusammengetreten war und sich schon mehrmals mit Mindenschen Angelegenheiten befaßt hatte, erließ 1437 eine Erklärung, in welcher es die bei der Verlegung des Moritzklosters in die Stadt vorgekommenen kirchenschänderischen Handlungen in ernster Weise verurteilte. Im nächsten Jahre bestätigte Albert die von Wulbrand angeordnete Versetzung des genannten Klosters und verordnete 1440, wie es mit den Hölzern, Steinen und sonstigen Materialien der abzubrechenden Klostergebäude auf der Insel gehalten und wie dieselben zum Bau der neuen Stadt mauern verwendet werden sollten. An die Brüder von Klenken versetzte Albert 1438 die Schlüsselburg, an Konrad Gevekote verpfändete er in Gemeinschaft mit seinen Brüdern die Güter in Kutenhausen und der „Zimeringhe Gud" mit dem Zehnten: auch übertrug er dem Kloster Marienwerder den Zehnten in Stöcken.

Einer Chronik zufolge brach 1439 in Minden eine verheerende Pest aus, welche vom 6. Mai bis Weihnachten viele Opfer forderte, sodaß an manchen Tagen 12, 20 ja selbst 30 Personen beerdigt werden mußten.*)

*) Nach Hermann von Lerbeck soll in diesem Jahre in Obernkirchen bei dem Öffnen eines Grabes der Leichnam eines 936 von den Ungarn getöteten Priesters aufgefunden sein, dessen Kleider noch ganz unversehrt waren, als ob die Leiche eben erst bestattet wäre, und dessen Kopf eine große, frische Wunde aufwies. Wenn diese Nachricht glaubwürdig ist, so läßt sich viel eher annehmen, daß man die jüngst vorgekommene Ermordung eines Priesters zu vertuschen gesucht habe, indem man ein Märchen erfand.

Im Jahre 1440 übertrug die Stadt Minden dem Bischofe Albert und dem Grafen Johann von Hoya, als erwählten Schiedsleuten, die Entscheidung der Beschwerden, welche sie gegen Heinrich von dem Wede, den Besitzer von Diepenau, hatten; dieser Ritter hatte nämlich den Mindenern vielen Schaden zugefügt. Wie der Streitfall entschieden wurde, ist nicht bekannt. Die genannten Grafen von Hoya mischten sich in denselben Jahre in den Streit, welcher zwischen den Parteien im Osnabrücker Domkapitel ausgebrochen war und zu einem erbitterten Kampfe zwischen den Kapitularen geführt hatte, bei welchem der Senior des Kapitels Johann von Varendorf mit seinem Anhange gesiegt hatte.*) In der Fehde zwischen der Stadt Osnabrück, welche auf die Seite des mit dem Bischofe Erich zerfallenen Seniors getreten war, und dem Bischofe trat Albert von Minden für seinen Bruder ein; doch verlor die Hoyasche Partei nach der Gefangennahme Graf Johanns von Hoya in der Burg Fürstenau mehr und mehr an Boden, und als Albert von der Hunteburg aus Stadt und Land Osnabrück schwer heimsuchte, verklagte man ihn beim Kapitel und der Stadt Minden, jedenfalls ohne Erfolg, denn Albert ließ sich nicht abhalten, gegen die Osnabrücker thätlich vorzugehen. Gelang es ihm auch nicht die Iburg mit Proviant zu versorgen, so hielt er doch die schon genannte Hunteburg besetzt. Freilich hatte dies auf den Ausgang des Kampfes keinen entscheidenden Einfluß, denn die Stadt Osnabrück sagte sich ganz von Erich los und warf sich dem Bischo

*) Infolge dieses Kampfes erhielt Albert von Minden und auch die Stadt Minden 1441 einen Absagebrief von dem Osnabrücker Domkapitular Johann von Kerssenbrock. Es ist dies freilich sehr auffällig, da Johann ein Feind des Seniors war und bei dem Kampfe sich durch die Fenster des Chores und die Kapelle gerettet hatte; er war also 1440 noch kein Feind Erichs, sondern muß dies erst im nächsten Jahre geworden sein.

von Münſter, Heinrich von Meurs, in die Arme, zugleich wurden die Klagen über Erich dem Baſeler Konzil vorgetragen, welches 1442 auf Antrag des Erzbiſchofs von Köln Erich als Adminiſtrator des Bistums Osnabrück abſetzte und die Verwaltung desſelben auf Heinrich von Meurs übertrug, der auch von dem Papſte Felix V., dem vom Konzil gewählten Gegenpapſte Eugens IV., die Beſtätigung erhielt. Damit hatte die Hoyaſche Partei einen gewaltigen Schlag erhalten, den ſie ſobald nicht wieder verwinden ſollte.

In der Stadt Minden hielt ſich 1441 ein Falſchmünzer, Heinrich Sorbeck oder Sorbere auf, der gefänglich eingezogen wurde und gegen den ſowohl der Rat von Hamburg als auch der von Lübeck ſehr energiſche Maßregeln ergriff: da man ihn aber nicht auf der That betroffen hatte und er auch nichts eingeſtand, ſo dekretierte der Rat der Hanſehauptſtadt Lübeck, daß er der Haft gegen eine ſtarke Urfehde, welche ſich auf Hamburg, Köln und Lübeck zu erſtrecken habe, entledigt werden könne.

Das ganz verfallene Kloſter Möllenbeck, welches jedenfalls bei den fortdauernden Fehden, namentlich zwiſchen Minden und Lippe, arg mitgenommen war, ſodaß die Nonnen nicht einmal mehr in dem Kloſter wohnen konnten, wurde 1441 von den Nonnen völlig geräumt und regulären Kanonikern (Auguſtinern) überlaſſen, welche der Prior des Paderborniſchen Kloſters Böddecken, Arnold von Huls, im Auftrage Biſchofs Albert dahinführte.*)

*) Gulemann erwähnt, daß Johannes Buſchius zu dieſer Reformation vieles beigetragen habe. Wegen ſeiner Baufälligkeit wurde das Kloſter bald darauf niedergeriſſen und am 17. März 1479 der Grundſtein zum Neubau gelegt; 1492 zerſtörte jedoch der Brand einen großen Teil der Gebäude, deren Wiederherſtellung längere Zeit in Anſpruch nahm, ſodaß die Einweihung derſelben erſt 1505 ſtattfinden konnte.

Von dem Knappen Wedekind von Lerbeck erhielt das Domkapitel die Güter in Knatenhusen und die Ländereien, die zum Hofe Sotserem gehörten, zurück. (Die Rückgabe geschah außerhalb der Stadtmauer bei der Herrenmühle, d. h. der Mühle im Priggenhagen.)

Da dem Baseler Konzile daran gelegen war, dem Gegner Eugen IV., welcher mit dem neuen deutschen Herrscher Friedrich III. in Unterhandlungen getreten war, möglichst kräftig entgegen zu wirken, so schickte es 1441 den Kardinal Johannes als Legaten nach Norddeutschland, welcher auch nach Minden kam und das Kirchenwesen daselbst zu reformieren suchte. Derselbe erließ einen Ablaß von 5 Jahren und 5 Wochen für alle die, welche den Dom an den Tagen der Märtyrer Thimotheus und Felician besuchen und zum Unterhalt und zur Zierde des Domes beitragen würden.

Über den Besitz des Schlosses Friedewalde einigte sich Bischof Albert am 17. Januar 1442 mit der Stadt Minden dahin, daß das Stift und die Stadt gleiche Anrechte an dem Schlosse haben sollten.*) Beide Teile gebrauchen Thor, Zugbrücke und Pforthaus gemeinschaftlich; bei einer Fehde zwischen den Besitzern haben die Burgmänner sich neutral zu verhalten; wer einer Partei helfen will, soll das Schloß verlassen, von dem Schlosse aus aber niemand beschädigen. Von einer Fehde der Stadt mit den Edeln von Mandelsloh melden die Chroniken nichts, wir hören nur aus einem Briefe zweier Knappen an den Rat der Stadt Minden davon, indem diese bescheinigen, daß Gheske Schemeler bei der Berennung vor

*) Als besonderes Eigentum der Stadt wird angegeben: das halbe Brunßfeld, der Rysne vom Hemelrike bei dem Wischbrocke bis auf die Heide, ein Kamp bei dem Brunßfelde, eine Wiese bei der Koppelwisch, der Hälfte aller Gärten von dem Friedewalde ꝛc. Dem Stifte gehörte besonders: der Hof zu Sweghe, der Zehnte auf dem Rysne, das Gericht und der Dienst der Einwohner.

Minden nicht zugegen gewesen, und daher bitten ihn der Haft zu entlassen. Johann Veleber, ein Kleriker, verglich sich mit dem Rate und gab ihm die zum Nießbrauch überlassene Mühle Krollaghe zurück.

Daß in der Stadt Minden damals auch böse Gesellen hausten, beweist ein Brief der Stadt Herford an den Rat von Minden, in welchem darüber Beschwerde geführt wird, daß der große Diderik und Hermann Topp aus Minden zwei Herforder Kaufleute auf offener Landstraße niedergeworfen, beraubt und nach Nienburg abgeführt hätten. Falls die Gefangenen nicht entlassen würden, droht die Stadt Herford mit Wiedervergeltung. An den Dompropst Hardeke Groperdorp verkaufte Bischof Albert den Reethof, auch gestattete er auf Ansuchen Johanns von Möllenbeck, Friedrichs von Wend und der Parochianen zu Hillentrup (Diözese Paderborn), daß die Glocken der zerstörten Kirche von Bosingvelde nach Hillentrup übergeführt würden.

Mit Osnabrück hatte die Fehde auch, nachdem dort Heinrich von Münster sich als Bischof befestigt hatte, fortgedauert, zumal Albert noch im Besitze der Hunteburg geblieben war, die aber im Frühjahr 1442 von den Osnabrückern eng umschlossen wurde. Inzwischen war der vertriebene Bischof Erich thätig, um bei dem Kaiser Friedrich III. Hilfe zu erlangen, aber mit geringem Erfolg; denn der Kaiser entzog ihm seinen Schutz wieder, als Bischof Heinrich sich rechtfertigte. Um so eifriger setzten nun die von Osnabrück die Belagerung der Hunteburg fort, welche auch im Januar 1443 wiedergewonnen wurde.*)

*) Stüve berichtet darüber: „Die Besatzung ertrug alle Beschwerden und leistete erfolgreichen Widerstand, da ein gewandter Mann, Gerhard Vinke, in den Gräben, den Mund zum Atemholen mit dem großen Blatte einer Wasserpflanze bedeckt, alle Bewegungen der Belagerer zu erkundschaften wußte. Allein der Entsatz, den Bischof Albert von Minden versprach, blieb aus, die Lebensmittel schwanden,

Hier fand man Geſchütze mit dem Wappen der Hallermünder Grafen, welche Wulbrand dem Stifte Minden hinterlaſſen hatte.

Um nun Albert von Minden zur Aufgabe der Fehde zu bewegen, verwüſtete Heinrich von Osnabrück die Mindener Diözeſe und hielt den gefangenen Johann von Hoya in ſo ſtrenger Haft, daß deſſen Trotz gebrochen wurde und er ſich zu einem hohen Löſegelde bereit erklärte. Damit war es ihm jedoch nicht Ernſt, vielmehr hoffte er entweder durch die Zauberkünſte eines Kölners gerettet zu werden oder aus ſeinem Gefängniſſe auszubrechen. Da aber die darauf bezüglichen Briefſchaften aufgefangen wurden, ſo hielten die Osnabrücker ihn um ſo feſter und verſchmähten die von ihm angebotene Urfehde, während ſie mit Albert von Minden zunächſt bis Pfingſten 1443 einen Waffenſtillſtand abſchloſſen und ſich dann am 24. Juni vertrugen, ohne daß jedoch Albert von Minden darauf verzichtete die Stadt Osnabrück wegen der Gefangenhaltung ſeines Bruders Johann zu belangen, der 6 Jahre hindurch in einem engen Kaſten eingeſperrt blieb.

In dem Jahre 1444 brach die berühmte Soeſter Fehde aus, an der zwar Minden nur geringen Anteil nahm, die jedoch die politiſchen Verhältniſſe Weſtfalens nicht wenig beeinflußte und daher hier kurz erwähnt werden ſoll. Der Bruder Heinrichs von Münſter und Osnabrück, Dietrich von Köln, hatte in dem Erzſtifte den Zehnten von allem Gute eingefordert, war aber auf heftigen Widerſtand bei der Stadt Soeſt geſtoßen, welche ſich mit Paderborn, Lippſtadt, Münſter, Dortmund und Osnabrück zur Abwehr der Übergriffe ihrer Herren verbündete.*) In dieſen Kampf wurde nun auch Heinrich,

die Winterkälte erſchwerte die Verteidigung. Als es unmöglich war, ſich länger zu halten, verließ die Beſatzung in einer ſtürmiſchen Regennacht des Januars heimlich das Schloß und entkam.“

*) Anfangs trat Albert von Minden auf die Seite Dietrichs, deſſen Gegner Adolf von Cleve und Bernhard VII. zur Lippe waren, ſpäter zog er ſich zurück.

Dietrichs Bruder verwickelt, und benutzte Albert von Minden der den Klenken die Schlüsselburg auf weitere 9 Jahre verpfändete, die Verlegenheit Osnabrücks, um unter der Hand das Stift Osnabrück plündern zu lassen. Noch schlimmer wurde die Lage Osnabrücks, als Erich, der gewesene Bischof, am kaiserlichen Hofe ein Mandat gegen Osnabrück erlangt hatte und, als diesem in Osnabrück der Gehorsam versagt war, die Ächtung der Stadt durchsetzte, über welche nun die große Zahl der Feinde ungestraft herfallen durfte. So entbrannte aufs neue eine Fehde zwischen Osnabrück und Minden, und beide beklagten sich gegenseitig über Gewaltthaten. Inzwischen schien dem vom Erzbischofe Dietrich hart bedrängten Soest dadurch eine Hilfe zu Teil zu werden, daß der Papst Eugen IV. nicht nur Friedrich III., sondern auch die meisten deutschen Fürsten vom Baseler Konzile abgezogen hatte und nun gegen den widerspenstigen Dietrich von Köln scharf vorging: dieser aber wußte sich noch rechtzeitig zu unterwerfen und erhielt sich so im Amte. Um seiner Feinde sich zu entledigen und namentlich Soest zu bezwingen, verband sich Dietrich mit dem Kurfürsten Wilhelm von Sachsen, der ihm das große Heer zuzuführen versprach, welches dieser gegen seinen Bruder Friedrich verwandt hatte. Da nun aber Wilhelm vom Kaiser auch mit der Achtsvollstreckung gegen Osnabrück betraut war, so geriet Dietrich in eine üble Lage, weil diese Stadt von ihm doch nicht gegen seinen Bundesgenossen geschützt werden konnte.

Im Juni 1447 zog das große Hilfsheer, hauptsächlich aus Böhmen bestehend, bei Höxter über die Weser, drang von da in das Lippesche ein, erstürmte Blomberg, vernichtete Detmold und Ufeln, während Lemgo, Horn und Herford mit Brandschatzungen davon kamen, und rückte dann vor Lippstadt, welches jedoch nicht erobert werden konnte. Mit ebenso geringem Erfolge war die Belagerung von Soest gekrönt, dessen

Bürger sich aufs tapferste wehrten und den Hauptsturm am 1. August glücklich abschlugen. Inzwischen hatte die Stadt Osnabrück auf die Drohungen Wilhelms von Sachsen, den Grafen Johann von Hoya freigegeben, der sich nun sofort bemühte, für seinen Bruder Erich das Stift Osnabrück wieder zu gewinnen und dabei durch Einfälle der Mindenschen in das Gebiet von Osnabrück unterstützt wurde; zugleich forderte Kaiser Friedrich III. von Osnabrück eine große Summe. Die Notlage Osnabrücks steigerte sich 1448 noch, als es Albert von Minden und Johann von Hoya gelang die Herzöge von Braunschweig und den Landgrafen Ludwig von Hessen als Bundesgenossen zu gewinnen, während Bischof Heinrich gar nichts that, um Osnabrück zu beschützen. Die Verbündeten brachten wirklich ein Heer zusammen, welches in das Amt Vechte zog und dort übel hauste, aber doch nichts ernstliches gegen Osnabrück ausrichtete. Auch 1449 erfolgte ein neuer Einfall in das Osnabrückische, doch hörte der Kampf nach dem 2. Juni, an welchem Tage Bischof Heinrich starb, auf, da der vom Rate der Stadt begünstigte Erich wieder in den Besitz des Bischofsstuhles zu gelangen hoffte. Dennoch fiel die Wahl nicht auf Erich, sondern auf Albert von Minden, der fortan beide Bistümer regierte, worüber weiter unten berichtet werden soll.

Wir haben die Geschichte Mindens bei dem Jahre 1444 abgebrochen und kehren nun zu derselben zurück.

In dem genannten Jahre versprach Bischof Albert mit dem Domkapitel und der ganzen Mindenschen Geistlichkeit die Appellation des Mindenschen Fiskales gegen den Offizial von Köln und den Hannoverschen Bürger Friedrich Grone bei dem Baseler Konzile kräftig zu unterstützen.*)

*) „Im Jahre 1444 am heil. Tage S. Valentini verglichen sich die alten und neuen Magistrate zu Minden, daß künftig niemand, weder Mann noch Frau, in dem Armen-Haus zu S. Nicolai aufge-

Zwiſchen der Ritterſchaft und dem Rate zu Lübbecke einerſeits und dem Grafen Otto von Holſtein-Schaumburg, Alhard von Hörde und Heyneke von Mandelsloh andererſeits wurde 1445 durch den Rat von Minden ein Frieden vermittelt; der letztere muß ſich aber verſchiedene Übergriffe gegen die Mindener Geiſtlichkeit erlaubt haben, denn dieſe ſchloß eine Vereinigung zur Verteidigung ihrer Rechte ab.

Da die Grafen Julius und Ludolf von Wunſtorf unter Nichtachtung ihres Lehnsverhältniſſes gegen Minden die Stadt Wunſtorf und das neue Schloß, die Blumenow bei Borſtelde, dem Biſchofe und Stifte Hildesheim übertragen und die Bürger der genannten Stadt dem Biſchofe von Hildesheim hatten Erbhuldigung thun laſſen, ſo entzog Biſchof Albert 1446 den abtrünnigen Lehnsträgern das Lehen und übergab es dem Herzoge Wilhelm von Braunſchweig, ſowie deſſen Söhnen Wilhelm und Friedrich, da er ſelbſt nicht mächtig genug war, um das verkaufte Gebiet dem Biſchofe von Hildesheim zu entreißen. Gleichzeitig benachrichtigte er die Burgmänner, den Rat und die Bürgerſchaft von dieſer Übertragung des Lehns und forderte als Lehnsherr von ihnen, daß ſie den Herzögen von Braunſchweig als ihren nunmehrigen Vorgeſetzten huldigen ſollten.

Der Herzog Wilhelm von Braunſchweig entſchädigte den Biſchof von Hildesheim mit einer Summe von 10850 Gulden und verglich ſich 1447 mit dem Biſchofe Albert von Minden dahin, daß die eine Hälfte des „Bleckes" Wunſtorf und der Blumenow dem Herzoge auf ewige Zeiten gehören und ihm auch die Lehen, welche die Grafen von Wunſtorf bisher von Minden getragen, verbleiben ſollten. Beide wollen die Stadt Wunſtorf gemeinſchaftlich beſitzen und alle Einkünfte zu gleichen

nommen werden ſolle, der nicht kranker Leibes-Constitution ſey, als für welcher Art Leute dieſes Armenhaus eigentlich geſtiftet ſey." Culemann.

Teilen erheben, die Bürger von Wunstorf sollen beiden Besitzern huldigen, doch dürfe kein Teil ohne des anderen Genehmigung ein Stück oder ein Recht verpfänden. Wolle der Bischof die Burg Bocklo und seinen Anteil an Wunstorf oder der Herzog die Burg Blumenow und seinen Anteil verkaufen, so solle es der andere Teil zu demselben Preise haben, den ein dritter sich zu zahlen erbiete. Schließlich geloben beide Teile sich von Wunstorf aus nicht zu beschädigen. Durch diesen Vertrag erlangten die Braunschweiger Herzöge einen noch größeren Einfluß auf das Stift Minden, als sie schon bisher besessen, und sie haben diesen Umstand benutzt, um Wunstorf bald ganz an sich zu bringen.*)

Das Johanniskapitel nahm 1446 eine bedeutende Veränderung seiner Statuten vor. Nach den neuen Bestimmungen wurden jedem Kanonikus zwei Gnadenjahre zugesichert, um die Mittel zu gewinnen die Schulden und die Kosten des Begräbnisses, sowie die Aufwendung der Familie zu bestreiten; dadurch wurde nötig, daß die Kandidaten, welche Anwartschaft auf eine höhere Pfründe hatten, noch zwei Jahre warteten, ehe sie in die erledigte Stelle einrücken konnten.

In demselben Jahre wurde Hans Reme, Cord Gevekot und viele andere Bürger Mindens vor den Richterstuhl des Freigrafen Johann Manhoff auf dem Sausteine in der Grafschaft Waldeck geladen, um sich auf die Klage Johann Dunkers zu verantworten; doch hören wir nichts davon, wie die Sache verlaufen sei.

1447 gab der Mindensche Bürger Arend Wasmer dem Domkapitel zwei Gärten vor dem Marienthore, wofür er den Papenbrock (beim Rosenthale) erhielt. Albrecht von Minden genehmigte mit Zustimmung seines Bruders Erich, daß die

*) Schon im Jahre 1446 geberdete sich Herzog Wilhelm als Schutzherr von Minden, indem er das Domkapitel in seinen Schirm nahm und es in seinen Besitzungen zu beschützen versprach.

Güter, welche an die Brüder von Landesbergen verpfändet waren, wieder eingelöst würden, und bestätigte die Verpfändung des Morhofes vor Liebenau an Heinrich von dem Wede.

Auch das Domkapitel verschärfte 1448 die Statuten über die Aufnahme zum Kanonikus, sodaß fortan nur ein Dr. jur. oder Magister theol. oder ein legitimer Sprößling einer adlichen oder ritterlichen Familie aufgenommen werden solle. Dazu wurde 1449 noch ein Nachtrag gemacht, wonach Söhne oder Brüder derer, welche den Besitz der Kirche verletzt haben, vom Kapitel ausgeschlossen sein sollen, ebensowenig sollen zwei Brüder zu den Pfründen zugelassen werden. Die Stadt Minden erkaufte sich für 40 Gulden Frieden von Flörke von Cersen; auch mit Ludeke von Holle kam durch die Vermittelung des Grafen Otto von Holstein-Schaumburg ein Vertrag zustande.

1449 verpfändete Bischof Albert den Reineberg an Heinrich Lebebur, Heinrich von dem Wolde und Albert von dem Busche.

Wie oben bemerkt wurde, war Albert in diesem Jahre zum Bischofe von Osnabrück gewählt, und legte er am 1. Oktober seinen Eid ab*), worauf das Domkapitel und auch die Stadt Osnabrück den Papst auf das dringendste baten die Wahl zu bestätigen, da man eines kräftigen Herren bedurfte und das

*) Unter den Verpflichtungen, welche Albert beschwur, sind besonders folgende zu nennen: Er mußte zusagen die Schulden Heinrichs und Johanns von Diepholz zu berichtigen, das Land zu verteidigen und eigene Streitigkeiten mit Stiftsgenossen friedlich auszutragen. Den Bund mit seinen Brüdern und einem Teile des Kapitels hatte er aufzugeben und sich den Beirat einer aus den Einwohnern des Landes gewählten Kommission gefallen zu lassen. Er versprach Absolution von der Acht, Verzicht und Sühne seiner Brüder, schwur die Schlösser dem Kapitel zu lassen, bis die päpstliche Bestätigung erlangt und die Acht aufgehoben sei, das Land zu verlassen, wenn die Bestätigung nicht erfolge, und eine Vereinigung der Kirche mit Minden nicht vorunehmen. Stüve, Osnabrück. Geschichte.

Stift durch die Wirren der letzten Jahre sehr heruntergekommen war. Nachdem aber ein Jahr vergangen war, ohne daß die päpstliche Konfirmation hatte erreicht werden können, sandte Albert seine Räte nach Osnabrück und erlangte nicht nur die Übergabe der Schlösser, sondern auch eine weitere Frist zur Einholung der Bestätigung und zur Herbeischaffung der Verzichtleistung seiner Brüder. Da ihm aber von verschiedenen Seiten der Besitz des Stiftes Osnabrück bestritten wurde, so verpfändete er nach und nach die ihm überlassenen Burgen und kümmerte sich um Osnabrück sehr wenig. Erst 1454 traf der päpstliche Entscheid ein, der nicht Albert von Minden, sondern Rudolf von Diepholz, Bischof von Utrecht, zum Verwalter des Stiftes Osnabrück berief; aber der vom Papste Begünstigte hatte nur wenig Vorteil von dieser Ernennung, denn schon am 24. März 1456 raffte ihn der Tod dahin. Nun war das Stift Osnabrück aufs neue herrenlos, aber damit war die Ruhe nicht hergestellt, denn weder waren die Grafen von Hoya befriedigt, noch war die Acht gegen die Stadt aufgehoben.

So war die Zeit, in welcher Minden mit Osnabrück durch Personalunion verbunden war, nur eine sehr kurze und für keines der beiden Stifter segenbringende.

Als Legat des Papstes Nikolaus V. kam 1451 der Kardinal Nikolaus von Cusa nach Minden. Derselbe, ein geborener Rheinländer, war anfangs Gegner der päpstlichen Hierarchie und Teilnehmer am Baseler Konzile gewesen, hatte dann aber die Partei gewechselt und sich auf die Seite des Papstes Eugen IV. gestellt, der ihn wegen seiner Gelehrsamkeit, Gewandtheit und Redefertigkeit zu schwierigen Gesandschaften und Verhandlungen benutzte, worauf ihn der Nachfolger Nikolaus V. zu der für deutsche Geistliche fast unersteiglichen Höhe der Kardinalswürde erhob. Dieser Mann suchte in den sehr zerrütteten kirchlichen Verhältnissen Min-

Ordnung zu ſchaffen, und entfaltete er wirklich in den wenigen Tagen ſeiner Anweſenheit eine ſtaunenswerte Thätigkeit.*)

Nach einer Nachricht langte der Kardinal am Sonnabend vor Petri Kettenfeier, alſo am 31. Juli, in Minden an, wo er 11 Tage blieb, und celebrierte am 1. Auguſt unter großem Zulaufe die Meſſe im Dome. Nachdem er ſich über die kirchlichen Verhältniſſe Mindens eingehend orientiert hatte, begann er ſeine reformatoriſche Thätigkeit und erließ am 4. ſechs und am 6. Auguſt eine Verfügung.

Die erſte behandelt die Abhaltung der Gottesdienſte, die zu rechter Zeit und mit dem gehörigen Ernſte und ohne Spektakel verrichtet werden ſollen. Austeilungen an die Kanoniker haben während des Gottesdienſtes zu unterbleiben, und ſoll jede Art von Leichtfertigkeit, Gelächter, Poſſen bei der Predigt und im Chore vermieden werden.**) Die zweite wendet ſich gegen die Geiſtlichen, welche im Konkubinat leben; dieſe werden

*) Schon von Halberſtadt aus hatte er am 5. Juli ein Schreiben erlaſſen, in welchem er gegen die Verehrung der Hoſtien eifert, an denen angeblich die Umwandelung in das Blut Chriſti ſichtbar geworden war, ein Vorgang, der ganz natürlich zu erklären iſt, aber im Mittelalter als Wunder angeſtaunt und ausgenützt wurde. — Kardinal Nikolaus war ſo aufgeklärt, daß er dieſe Hoſtienumwandelung als Schwindel bloßſtellte, der von eigennützigen Prieſtern in gewinnſüchtiger Abſicht ausgebeutet werde; er verbot daher die umgewandelten Hoſtien dem Volke zu zeigen, von Wundern derſelben zum Volke zu ſprechen und bleierne Abbildungen der umgewandelten Hoſtien anfertigen zu laſſen. Wo dieſes Gebot des Kardinals unbeachtet bleibt, ſoll das Interdikt ausgeſprochen und der betreffende Prieſter vom Amte ſuspendiert werden. Zugleich befiehlt er alle Bildwerke aus den Kirchen zu entfernen, zu denen wegen ihrer Geſtalt das Volk in ſeinen Gebeten ſeine Zuflucht nehme und von deren Geſtalt ſelbſt man Heil erwarte.

**) Bekannt ſind in dieſer Beziehung die allerwärts in Deutſchland getriebenen Oſterſcherze, bei denen ſehr viel Unfug in den Kirchen verübt wurde.

mit der Exkommunikation bedroht. Begeht ein Kleriker Ehebruch oder vergeht er sich mit einer Nonne, so darf ihn nur der Bischof oder sein Stellvertreter absolvieren, nachdem er ihm eine sehr strenge Buße auferlegt hat. Ist das Vergehen an die Öffentlichkeit gelangt, so soll der Kleriker exkommuniziert bleiben und abgesetzt werden. Die dritte bestimmt, daß fortan keine neuen Brüderschaften, die angeblich zu frommen Werken gestiftet werden, in der Stadt und der Diözese Minden zugelassen werden sollen, und verbietet, daß die bereits bestehenden mit Gnadenbezeigungen und Ablässen beschenkt werden. Wenn das Sakrament zu einem Kranken getragen wird, so soll es nicht in einem gläsernen Gefäße verschlossen sein, mit Ausnahme des Festes des Sakramentes (Frohnleichnam), um die abergläubische Verehrung der Hostie zu verhindern. Das vierte Dekret betrifft die Juden, denen vorgeschrieben wird auf Kleid und Mantel einen gelben Ring von Zeug aufgenäht zu tragen, während den Jüdinnen das Tragen zweier blauen Streifen auferlegt wird. Die Juden sollen sich außerdem von allem Wucher gegen die Christen fern halten. Wo die Juden diesen Bestimmungen nicht gehorchen, soll das Interdikt verhängt werden. In dem fünften ernennt der Kardinal den Bischof, den Dompropst und den Domschatzmeister zu Vollstreckern seiner Verordnungen.*)

Zwei Tage später, am 6. August, erschien der Klerus von Minden vor dem Kardinale und ließ durch den Archidiakon von Lo, der auch Dekan von St. Johann war, Berthold Bochenow seine Unterwerfung unter das an der Thür des Domes angeschlagene Dekret gegen die im Konkubinat lebenden Kleriker erklären. In einer am 14. August von Deventer erlassenen Verfügung gebot der Kardinal, daß der Mindensche

*) In einem sechsten Erlaß verleiht er zu gunsten von Loccum einen Ablaß von 100 Tagen.

Klerus von der Mühlenabgabe, welche seit 10 Jahren den Bürgern auferlegt war, der sogenannten „Datia", befreit sein sollte; in der letzten vom 16. August verbot er dem Bischofe wegen Schuldsachen jemand mit dem Banne und Interdikt zu verfolgen. Damit ist jedoch die Reformationsthätigkeit des Kardinals noch nicht erschöpft, denn die Chroniken berichten auch noch von einer Reform des Moritzklosters. Dasselbe scheint sich in wenig befriedigendem Zustande befunden zu haben, und deshalb ordnete der Kardinal die Absetzung des Abtes Johann Benne,*) welcher die Mönche von dem Werder in die Stadt geführt hatte. Zugleich unterstellte er das Kloster der damals berühmt gewordenen Bursfelder Union — nach Culemann erfolgte dieser Eintritt in die Union erst 1458 — und setzte er auf Vorschlag des Abtes Johann Hagen von Bursfelde Johann Kasyn aus Grevenalveshagen als Abt des Moritzklosters ein.**)

Daß es nicht bloß in dem Moritzkloster um die Zucht und die Ordnung übel bestellt war, beweist die Erklärung des Domkapitels 1452, welches sich gegen die ausgestoßenen Kano-

*) Nach der Chronik des Moritzklosters hieß der Abt Friedrich.

**) Bald nach dem Weggange des Kardinals revoltierten die Mönche gegen den neuen Abt, verjagten ihn und wählten einen andern aus ihrer Mitte, Johann Swarten, welcher das Kloster wegen der Reformation verlassen hatte und Johanniter (crucifer) in Wietersheim geworden war. Damit war aber noch keine Einigkeit unter den Mönchen hergestellt, vielmehr bekämpften sich die Parteien nun erst recht, und es wurden mehrere eingesperrt, darunter der spätere Abt Konrad Purtuck. Endlich kam man überein, den alten Abt (also wohl Johann Kasyn) in das Kloster zurückzurufen und ihm seine Würde wiederzugeben, der nun bis 1461 das Kloster regierte und ein strenges Leben führte. Als er in dem genannten Jahre an der Wassersucht gestorben war, wählte man den früheren Prior des Klosters Johann Stichten zum Abt; dieser war ebenfalls vertrieben gewesen und in das Pantaleonskloster nach Köln übergesiedelt. Seine Weihe zum Abte fand am Montage, dem 22. September 1461, statt.

niker Albert Wegevynde und Albert von Leteln verbindet und nicht nachgeben will, bis die Ausgestoßenen Genugthuung gegeben haben.

Dem Grafen Otto von Holstein-Schaumburg, dessen Sohn Alf fälschlich von dem Schützen Lippold Blomendal und dem Kämmerer Heinrich Deyber aus Minden beschuldigt gewesen war, sie auf der Straße beraubt zu haben, sagte das Domkapitel für dessen Sohn Ernst die Pfründe zu, welche Godeke von Lente in Rehme erhalten hatte. Um gegen die Grafen zur Lippe sicher zu sein, gab ihnen der Rat von Minden 1453 200 Goldgulden, mit denen sie Varenholz aus den Händen Friedrichs von Wend zu lösen versprachen. *)

Im Anfange des Jahres 1456 luden die Hansaabgeordneten den Rat von Minden zu einem Tage nach Lübeck, um Verabredung wegen des Flandrischen Handels zu treffen, den die Hansa seit 1451 verboten hatte. **)

Da in Osnabrück nach dem Tode Bischof Heinrichs die Partei der Diepholzer die Übermacht hatte, so wurde der bisherige Dompropst daselbst, Konrad von Diepholz, am 15. Juli 1455 zum Bischofe gewählt, und gab dies Albert von Minden Anlaß aufs neue die Fehde gegen Osnabrück zu beginnen. Damit hängen jedenfalls die Fehdebriefe von Gerlach Krüke, Godeke Meyer und Hemeke Mynderwolt an den Rat von Minden und die Urfehde Gheske Vedelers und seiner Söhne

*) Von Häusern nächst dem Rathause redet eine Urkunde des Klosters Schinna vom 30. Januar 1454.

**) Einige Urkunden aus den Jahren 1455—1457 bieten interessante topographische Notizen. So verkauft der Dominikanerkonvent an Johann von Buten einen Speicher, belegen zwischen der Vresen- (Friesen)straße und dem Hahlerthore; Johann, Abt vom Simeonskloster veräußert einen Garten vor dem roten Thore an der Weser, und empfängt später für ein Stück Land einen Acker auf dem Galechvelde (Galgenfelde) vor dem Simeonsthore. In der Kuhthorstraße wird die Jakobskapelle angeführt.

vor dem Rate zuſammen. Im Juli 1456 verbündete ſich Albert von Minden nebſt ſeinem Bruder Johann, der ſich kurz zuvor mit der Stadt Hannover auseinandergeſetzt hatte, mit Otto und Alf von Holſtein-Schaumburg und Bernhard zur Lippe*) auf ſechs Jahre, indem er Entſchädigung für Gelübde verlangte, die er ſeiner Zeit für das Land Osnabrück übernommen habe, doch war Konrad von Osnabrück keineswegs gewillt dieſe Anſprüche anzuerkennen. Zu einer offenen Fehde kam es aber erſt im Dezember 1457, indem Albert von Minden Osnabrück wegen Beſchädigung des Kirchſpiels Rahden den Abſagebrief zuſandte. Es wurden zwar im Januar 1458 Waffenſtillſtandsverhandlungen gepflogen; da dieſe aber zu keinem Reſultate führten, ſo erließ Biſchof Konrad von Osnabrück am Frohnleichnamstage die rechte Landfehde gegen Albert von Minden, die jedoch nicht lange angedauert hat. Nach verſchiedenen Erörterungen ſchloſſen beide Biſchöfe wieder Frieden, dem jedoch nicht alle Teilnehmer der Fehde beitraten. Unter dieſen waren beſonders die Wende, die 1459 nochmals Händel mit Osnabrück anfingen, als ein Lübbecker Bürger, Bertold Haverkamp, ſich ihnen angeſchloſſen hatte, um einen Privatſtreit gegen einen Osnabrücker Bürger mit Gewalt zu

*) Nach Stüve, Osnabrück. Geſch., ſtritt 1456 der Dompropſt Hardeke Gropendorp nebſt ſeinen Vettern gegen das Stift Minden und fand dabei Unterſtützung bei Bernhard zur Lippe, dem Grafen von Holſtein-Schaumburg und Biſchof Konrad von Osnabrück; doch iſt nicht recht klar, wie dieſe Fehde gegen den Biſchof, bei der die genannten Herren als Feinde Mindens auftraten, ſich mit dem Vertrage in Einklang ſetzen läßt. Wäre der Vertrag erſt nach Beendigung der Fehde geſchloſſen, ſo hätte dieſe mit dem 9. Juli 1456 aufhören müſſen, was aber nach Stüves Andeutungen nicht anzunehmen iſt. Derſelbe bemerkt, daß Herzog Wilhelm von Braunſchweig die Gropendorps auf einem Tage zu Wiedenſahl mit Minden verſöhnt habe. Die Chroniken von Minden bieten über dies an ſich ſehr unbedeutende Vorkommnis nichts.

leiden; es kam auch wieder zu manchen Raubthaten, be-
ers in der Gegend von Rahden, aber 1461 fand ein
gleich statt, der 1463 durch einen Vertrag seinen Abschluß
ielt. Dieser Vertrag nahm auf Bischof Albert gar keine
ücksicht, denn auf Mindenscher Seite werden nur Kapitel,
tift und Stadt Minden genannt, und galt auch für die
Ritterschaft von Lübbecke und den Herrn von Ghelen nicht;
deshalb ist zu vermuten, daß die Genannten mit dem Bünd-
nisse zwischen Osnabrück und Minden nicht einverstanden
waren.*)

Während, wie oben angeführt, Bischof Albert 1457 mit
Osnabrück wieder in Fehde kam, geriet auch die Stadt Minden
in diesem Jahren mit den Grafen Bernhard und Simon zur
Lippe in Streit, weil diesen vom Rate gewehrt war auf der
Weser Kalk von Varenholz nach Bremen zu verschiffen. Die
Grafen hatten deshalb den Rat vor den freien Stuhl z
Byst geladen, gaben diese Forderung aber wieder auf u
erklärten, daß die Stadt Minden binnen sechs Jahren
dem Lippeschen Freistuhle nicht belangt werden sollte; d
dürfe sich der Rat dieses Freistuhles bedienen, ausgenom

*) Die näheren Bestimmungen des Vertrages sind fol
„Man versprach einander nicht zu befehden, keine Feinde zu
zu hegen, noch durchzulassen, den Angegriffenen zu unterstützen
nur, wenn man seiner zu Ehren und Rechte mächtig und
Wochen kein Recht zu erlangen wäre. Zu Streitigkeiten u
sollte das Gericht am Wohnorte des Beklagten offen stehe
sollten über Mordbrenner, Straßenräuber und Missethäter
Gerichtsherren die Gerichte geöffnet, schwere Händel der
aber auf heiligen Tagen durch Schiedsmänner geschlich
Kaufleute sollten nur für eigene Sachen haften. Die M
men als Freund den Grafen von Schaumburg, die
Münster, Ravensberg, Ritberg, Tiepholz und Lippe
sprachen letztere den Streit zwischen Minden und Lippe
Stüve, Osnabr. Gesch.

gegen Lippiſche Hinterſaſſen.*) Von anderen Fehden gegen Minden berichten uns Mitteilungen aus den folgenden Jahren, ſo 1459 von einem Waffenſtillſtande mit Wilhelm Reyneke, den Flörke von Czerſen vermittelt hatte, ferner 1460 von einem Vergleiche der Stadt mit Alhard von Hörde und ſeinen Vettern Engelbert und Berend. 1461 erklärte Borges von Widen, daß er ſich mit Rikmar von Bucken verglichen habe, und rief daher die dieſem und der Stadt Minden angekündigte Fehde auf. Von einer Irrung mit dem von Bocken (Bucken?) iſt auch in mehren Schreiben die Rede, welche Graf Otto von Holſtein-Schaumburg an den Rat von Minden richtete; in denſelben erwähnt er eine Fehde Mindens gegen den Herzog von Berg, die wegen des Biſchofes von Hildesheim entſtanden war.**)

Es iſt oben bereits angeführt, daß das Moritzkloſter in der Stadt Minden ſich der Burſfelder Union angeſchloſſen habe, und war das Jahr 1458 als der von Culemann angegebene Zeitpunkt genannt, während nach dem Fortſetzer der Chronik Hermanns von Lerbeck eine frühere Zeit angenommen werden muß. Dieſe Ungewißheit wird dadurch vermehrt, daß Biſchof Albert erſt im Jahre 1461 den Eintritt des Kloſters

---

*) Dieſe Urkunde wurde von dem Freigrafen Cord Pervel-(Pekel) bering beſtätigt.

**) Ungewiß iſt, ob auch ein Schreiben der Brüder von Münchhauſen, in welchem ſie die Freilaſſung ihres in Minden verhafteten Knechtes Arend Tugmann gemäß der beſtehenden Verabredung und weil der Biſchof ſeiner zu Recht mächtig ſei, fordern, in das Jahr 1461 zu ſetzen iſt. Im Jahre 1464 bringt Herzog Wilhelm von Braunſchweig zu Loccum ein Vergleich mit dem Rate von Minden zu ſtande, welcher geſtattet, daß der beſagte Arend Tugmann, der angelobt hatte die Stadt zu verlaſſen, daſelbſt noch ferner wohnen dürfe.

in die genannte Union bestätigte.*) Das Kloster nahm mit Genehmigung des Bischofs das beneficium in der Pfarrkirche zu Afferde, welche von einem Mönche des Klosters versorgt wurde, an das Kloster zurück; ferner erwarb es den Platz an der Ritterstraße, auf dem des Klosters Kornspeicher stand; und das Haus Tudderstokes. Letzterer Ankauf ist gewiß gemacht um Raum für den Neubau des Oratoriums zu schaffen, wozu ihnen der Bischof 1464 die Erlaubnis gab, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Kirche mit dem Kloster stets vereinigt sein sollte; auch gestattete er die Materialien des alten Klosters bei dem Neubaue zu verwenden.

Graf Johann von Hoya, der Hauptanstifter der Fehden mit Osnabrück und Münster — derselbe war in Münster in die Schmiedezunft getreten und hatte sich dann zum Gildemeister und in den Rat wählen lassen, um mit Hilfe der niederen Klassen seine Herrschaft im Bistum Münster zu behaupten — teilte der Stadt Minden 1461 mit, daß er Nienburg einen Viehmarkt, 14 Tage vor und nach Maytag, verliehen habe, und versprach den Besuchern sicheres Geleit. Ebenso suchte Albert von Minden das Dorf Siedenburg zu heben, indem er ihm 1462 Weichbilds (Stadt)-Recht verlieh.

Im Jahre 1463 fingen die Grafen von Spiegelberg mit dem Priester Gyse Menszenhagen in Minden und zugleich mit der Stadt Fehde an; doch ist über den Verlauf derselben nichts bekannt. Auch Johann von Hoya hatte mit der Stadt

*) Nach Stüve, Osnabr. Gesch., muß der Eintritt vor 1457 fallen; denn er erwähnt, daß die zuchtlosen Mönche den neu eingesetzten Abt Casyn vertrieben und das Klostergut verschleuderten, von dem Ernst von Slon Güter im Amte Wittlage an sich brachte, u Lord von Möllenbeck den vertriebenen Abt schützte und „einen Die Ernsts, der Priester, die sich dort im Besitze hielten, angegriffen, Waffenruf und Glockenschlag vom Volke fangen ließ und in Turm warf." Dies geschah Ende August 1457.

Differenzen, die er jedoch vor Gericht abmachen wollte; ſo beauftragte er am 6. März 1464, als er durch Waſſerfluten in Levenowe zurückhalten wurde, den Mindenſchen Bürger Gerhard Kulemann ſein Ausbleiben vor dem Gerichte zu entſchuldigen. Welche Rolle Graf Johann in der Verwaltung des Stiftes ſpielte, davon berichtet der Brief Dietrichs von Mandelslohe, des Mindenſchen Amtmanns auf Reineberg und Rahden; er verſpricht die zu Oſtern fälligen Einkünfte beider Ämter nach dem Anſatze des Grafen Johann einzutreiben und die Gelder zur Abtragung der Schuld von 700 Gulden, welche Graf Johann zum Behuf der Einlöſung des Reinebergs*) aufgenommen hat, beim Kloſter Loccum zu belegen.**)

Am 16. Auguſt 1464 begann unter dem Abte Johannes Stichten der Bau der Kloſterkirche bei S. Simeon, und zwar legte im Auftrage des Biſchofs Albert der Bürgermeiſter Cord Gevekote den erſten Stein zum Baue.

Wie mit Graf Johann von Hoya, ſo befand ſich die Stadt Minden auch mit Alf und Erich von Holſtein-Schaumburg in gutem Einvernehmen; beide ſchloſſen für dieſelbe 1465 einen Waffenſtillſtand mit den Gebrüdern von Czerſen und erſuchten 1466 am 7. April Bürgermeiſter und Rat ſich am Baum beim Sandvort zur Auswechſelung der Übereinkunft und zu einer friedlichen Beſprechung einzufinden, worauf am 13. April ein wechſelſeitiges Bündnis auf 10 Jahre zwiſchen beiden Teilen abgeſchloſſen wurde.

Dem Kloſter Wunſtorf verlieh Biſchof Albert 1466 einen Ablaß von 40 Tagen und betrieb die Reform des Kloſters

*) Für eine ſchuldige Summe von 450 Gulden verpfändete Albert 1464 das Amt Snadthorſt mit dem Zehnten an Bernd und Johann von Gropendorp.

**) Von dem Zurückgange des kirchlichen Lebens zeugt die Erlaubnis Biſchofs Albert für Kloſter Barſinghauſen die Kapelle zu Herdingehuſen eingehen zu laſſen.

Schinna, welches sich ebenso wie das Moritzkloster in Minden der Bursfelder Union anschließen mußte. Die Reformation war, wie wir aus einer Urkunde Alberts vom 16. März 1468 entnehmen, in diesem Jahre abgeschlossen. Zugleich versprach Johann von Hoya*) als Protektor des Schinnaer Klosters den Bewohnern desselben Schutz, erließ ihnen die bisher geleisteten Dienste und gelobte Abt und Mönche zur Befolgung der Benediktinerregel ernstlich anzuhalten. Den Propst Rudolf von Sulde zu Nendorf ermächtigte Albert von Minden den Nonnen, welche Geschäfte des Klosters besorgen sollten, das Verlassen des Klosters zu gestatten. Als Vormund des Grafen Jobst von Hoya verpfändete er die Hälfte der Burg Steierberg für eine Schuld von 1000 Gulden an Staz von Barkhausen; auch verkaufte er im Namen des genannten Mündels einen Hof in Südhemmingberen und ein Stück Landes „das freie Stück", an Johann von Leteln.

Im Mai des Jahres 1466 erhielt eine große Anzahl von Freischöffen, welche in Minden wohnhaft waren, eine Vorladung vor den Freigrafen zu Crassenstein, Heinrich Kulyngh, wogegen die beiden Freischöffen: der Wichgraf Cord Steygerberg und der Richter Albert Bungenhagen protestierten, weil sich die Verklagten mit den Klägern vor Bischof Albert, der ihr gemeinsamer Landesherr sei, binnen schicklicher Frist vergleichen wollten. Damit drangen sie jedoch nicht durch, und so entschloß sich der Rat von Minden den Freigrafen Heinrich zum Busche und Heinrich Munde zur Überbringung ihrer Briefe und Wahrnehmung ihrer Rechte an den Freistuhl zu Crassenstein zu deputieren. Wie der Prozeß entschieden wurde, ist nicht in den Urkunden mitgeteilt.

---

*) Dieser verpfändete am 5. April 1466 dem Mindener Bürger Johann Borgese die Hude zwischen dem Bornhagen und den „Neddern Teigelhuse" vor Minden.

Gegen Ende dieſes Jahres wurde Friedrich von Exterde und ſein Vetter Albert wegen einer Forderung von 200 Gulden der Feind Biſchof Alberts; dagegen verglichen ſich Flörke und Tönies von Czerſen, ſowie Friedrich von Wend mit der Stadt Minden und verſprachen Erſatz, wenn ſie beim Verfolgen ihrer Feinde auf Mindenſchem Gebiete Schaden anrichten würden.

Am 9. Auguſt 1467 ließ Albert von Minden*) unter der Linde vor dem Kloſter Schinna einen Streit zwiſchen dieſem Kloſter und ſeinem vormaligen Laienbruder Friedrich Balke durch erwählte Schiedsrichter entſcheiden. Als Vormund ſeines Vetters Jobſt von Hoya verhandelte er mit Herzog Wilhelm dem Jüngeren von Braunſchweig über ein Ehebündnis zwiſchen Jobſt und Wilhelms Tochter Anna, und kam auch ein Verlöbnis zuſtande, aber dasſelbe führte zu keiner Heirat, weil Anna nach Erlangung ihrer Mündigkeit ſich weigerte Jobſt zu ehelichen. Deshalb verſprach der Vater der eigenwilligen Braut am 8. Dezember 1481 den Grafen Jobſt Entſchädigung. Das gute Einvernehmen zwiſchen Albert und den Herzögen von Braunſchweig wird weiter durch ein Bündnis des erſteren mit den Herzögen Friedrich dem Jüngeren und Otto von Braunſchweig bezeugt, welcher Vertrag am 11. November abgeſchloſſen und auch auf Jobſt von Hoya ausgedehnt wurde. Herzog Friedrich hatte Hilfe nötig, da er

*) Wenn Culemann annimmt, daß Albert um dieſe Zeit mit Osnabrück in einer Fehde verwickelt „und darinnen einer mit Namen Heinrich von Sepperden begriffen geweſen. Man findet annoch ein eydliches Zeugenverhör, vermöge deſſen dieſer Heinrich von Sepperden verſchiedene Leute mit Gelde dahin zu bewegen geſucht habe, daß ſie das Dorf Weden an dreyen Orten anſtecken ſollten. Was man aber weiter wider ihn vorgenommen, davon iſt noch keine Nachricht aufgefunden worden“ ſo ſcheint er darin zu irren; dieſer Heinrich von Sepperden iſt jedenfalls nur ein Räuber auf eigene Fauſt geweſen, da ſonſt keine Nachricht von einer kriegeriſchen Verwickelung mit Osnabrück ſpricht.

mit den Hanſeſtädten ſowie mit Herzog Bernhard von Lüneburg und Biſchof Ernſt von Hildesheim in Fehde geriet. Weil nun Ernſt von Hildesheim der Bruder des Grafen von Holſtein-Schaumburg war, ſo kam es dadurch zur Fehde zwiſchen Minden und Schaumburg, auf deſſen Seite die Grafen zur Lippe und der Biſchof von Paderborn traten, und dem ſich auch die Brüder von Czerſen, die mit Minden kämpften, und alle anderen Gegner Mindens anſchloſſen. *) So zeigte Bernhard zur Lippe am 14. Mai 1468 der Ritterſchaft von Ravensberg, ſowie den Städten Herford und Bielefeld an, daß er der Feind des Mindenſchen Biſchofes, gegen den er Hilfe fordert, geworden ſei. Die Stadt Minden hielt in dieſer Fehde treu zu dem Biſchofe, beide ſchloſſen am 28. September ein Bündnis zu gegenſeitigem Schutze und Beiſtande, und am 29. November ſchloß die Stadt auch mit Herzog Friedrich dem Jüngeren ein Bündnis wider Friedrich von Czerſen und Genoſſen **) wegen großen Schadens, der ihnen und Biſchof Albert zugefügt wäre, nachdem der durch Reineke Wilhelm gemachte Verſuch die Fehde mit den Czerſen beizulegen nicht geglückt war. ***)

*) Es läßt ſich nicht mit Sicherheit ermitteln, wann die Wahl Heinrichs von Schaumburg zum Koadjutor des Stiftes getroffen iſt, (1466?) und in welchen Beziehungen dieſe Wahl zu der Fehde mit den Schaumburger Grafen ſteht, da man vermuten ſollte, die Schaumburger hätten dem Stifte Minden Freund ſein müſſen. Jedenfalls iſt es als eine Folge der Schaumburgiſchen Politik gegen Friedrich von Braunſchweig zu betrachten, daß ein Teil des Mindener Domkapitels Heinrich von Schaumburg aufgab und gemeinſchaftlich mit Biſchof Albert ſeinen Blick auf einen Grafen von Oldenburg lenkte.

**) Es werden genannt Friedrich von Czerſen und ſeine Brüder Friedrich von Wend und Heinrich von Wetberge, ſowie ſeine Söhne: Flörke und Tönies, ferner Gerke Werpup, Johann von Busſche und Berthold von Landesberge.

***) Reineke Wilhelm war deshalb vor den Rat geladen, beſorgte aber Gefahren an Leib und Gut und wich deshalb aus der Stadt Minden

Zu den reformbedürftigen Klöstern der Mindener Diözese hatte sich auch Hemeringen gesellt, wo die Augustiner-Nonnen ein wenig geistliches Leben führten und mit den Klostergütern sehr übel gewirtschaftet hatten. Da hierdurch die Einkünfte so geschmälert waren, daß die Bewohner des Klosters nicht hinreichend Unterhalt fanden, so verlegten die Grafen Adolf und Erich von Holstein-Schaumburg das Kloster nach Rinteln und vereinigten es mit dem dort bestehenden Kloster für Benediktinerinnen, welche Änderung die Genehmigung Alberts von Minden am 6. September 1468 erhielt. Im nächsten Jahre gestattete derselbe, daß die Kapelle des h. Geistes auf dem Markte der Martinikirche einverleibt werde; zugleich verordnete er die Errichtung eines neuen Altars daselbst — 1467 werden 3 Altäre: S. Olrici, S. Johannis und corporis Christi erwähnt — und regelte die Vergebung der Vikarie.*)

Die Fehde, in welche Minden verwickelt war, wurde zumeist auf dem Stiftsterritorium ausgefochten: während Herzog Friedrich von Braunschweig Hausberge besetzt hielt, zogen die Feinde Mindens vor die Stadt Minden und hausten so übel, daß Albert sich an Osnabrück um Hilfe wandte, ohne sie aber zu erlangen. Im Jahre 1469 wurde Minden aufs neue mit Krieg überzogen. Andererseits beklagte sich Bernhard zur Lippe beim Domkapitel und dem Rate von Minden (27. Februar), daß Bodo von Lerbeck und Bischof Alberts Leute in sein Land gefallen und den Uffelern Pferde genommen, die sie nach Wedigenstein geführt hätten. Als er dafür Entschädigung verlangt, habe er sie nicht erhalten und deshalb die Beschädiger aufgesucht. Da es ihm aber zu thun

*) 1469 wurde durch Albert die in Deutschland seit 1423 eingeführte Sitte: am Dienstag oder Sonnabend mit der großen Glocke zu läuten, wobei das Volk 3 paternoster und 3 ave Maria betete, auch in Minden eingebürgert und dem Glöckner die erste freiwerdende Kreuzpräbende zugesagt.

sei mit Minden in Frieden zu leben, so ersucht er das Domkapitel und den Rat auf Albert dahin zu wirken, daß er die Pferde zurückgebe. Dies ist schwerlich geschehen, vielmehr erhielt Bernhard zur Lippe am 22. März die Absage verschiedener Stiftsvasallen.*)

Zur Wiedereinlösung des an den Klenke verpfändeten Schlosses Uchte lieh Albert von Minden als Vormund des Grafen Jobst von seinen Vettern Otto und Friedrich von Hoya 2100 Gulden und verpfändete ihnen dafür Schloß und Weichbild Liebenau samt der Vogtei und allen Einkünften.

Im Hochsommer 1469 wurde die Stadt Minden vier Tage lang von einem großen feindlichen Heere, welches die ganze Umgebung derselben (omnia blada et segetes) verwüstete, umlagert; am 29. August fiel die Uhlenburg in die Hände Bernhards von Lippe und die der Herforder, und dieser folgte das Schloß Diepenau, welches vollständig mit Feuer zerstört wurde.

Am 13. April 1470 schloß die Stadt Minden mit dem Herzoge Friedrich dem Jüngeren, der Hausberge noch besetzt hielt, ein Schutz- und Trutzbündnis auf 6 Jahre; gleichzeitig erklärten die Vierziger, Kaufleute, Ämter, Gemeinheit und Vorstädter von Minden, daß sie mit diesem Bündnisse, welches der Rat abgeschlossen, zufrieden seien, daß sie ferner alles Ungemach, welches aus der Fehde hervorgehe, ertragen und, wenn es nötig sei, auch die Stadt und die Vorstädte mit Bollwerken und Gräben versehen wollten.**)

*) Es werden genannt: Stacius von Barkhausen, Walter und Heinrich von dem Wede, Johann von Hasberge, Tolaff Bosselmann, Friedrich von der Hoppe, Bered Wychmann, Gerd und Ludwig die Valken, Hermann Crevel, Hermann und Johann von Visbeke.

**) In dieser Urkunde wird unter den Feinden der Stadt und des Bischofs auch das Domkapitel angeführt; jedoch befand sich damals nicht das ganze Kapitel, sondern nur ein Teil desselben mit Albert in Konflikt, wie aus dem Vertrage vom 4. Oktober 1470 hervorgeht.

Inzwiſchen waren ſchon Verſuche gemacht, um den Frieden herbeizuführen, und ſuchten zunächſt Gerd und Sophie, Herzogin zu Jülich und Berg, Graf und Gräfin von Ravensberg, zwiſchen Minden und Lippe zu vermitteln.*) Andererſeits machte Herzog Otto von Braunſchweig den Friedensvermittler mit den Grafen von Schaumburg.**) Nachdem Albert zunächſt am 29. Auguſt als Vormund ſeines Vetters Jobſt von Hoya erklärt hatte, daß dieſer nach ſeiner Mündigkeitserklärung für die Braunſchweigiſchen Lehen den Lehenseid leiſten ſolle, ſchloß er mit Herzog Otto zum Schutze der Landſtraßen ein Bündnis und unterwarf ſich der Entſcheidung desſelben über ſeine Fehde mit den Schaumburgern. Er geſtattete dem Dompropſte und den Kanonikern, die es mit Herzog Otto gehalten, nach Minden zurückzukehren und verſprach, wenn er Klage gegen ſie habe, dieſelbe bei Herzog Otto anzubringen: dafür ſollten ſie und das Kapitel, wenn Herzog Otto ſie als ſchuldig erklärt dem Stifte Schaden gebracht zu haben, ihm zwei auf Wiederkauf empfangene Güter: den Zehnten in Dankerſen und den Rethof bei Halen zurückgeben und ihm zu einer Brandſchatzung über das Stift förderlich

*) Von den Klagepunkten verdient hervorgehoben zu werden, daß Bernhard zur Lippe verſucht habe die Stadt Minden auf ſeine Seite zu ziehen, damit ſie dem Biſchofe Albert kein Korn und Bier verabfolge, daß Bernhard dann gegen ſein Verſprechen vor der Stadt gelegen, Tag und Nacht mit Steinbüchſen in dieſelbe geſchoſſen; in der Feldmark das Korn vertreten, Hopfen und Obſtbäumen gewittet und verſehrt, Immen verbrannt habe ꝛc.

**) Nach der Chronik bei Meibom fielen die Schaumburger 1470 in das Gebiet des Herzogs Friedrich und lagen 14 Tage auf dem Berge Linden bei Hannover, dann zogen ſie vor Eldagſen und nahmen dasſelbe ein. Ferner ſiegte Graf Adolf von Schaumburg bei Holtern über den Herzog von Braunſchweig, worauf er mit 20 gefangenen Rittern und 300 zu Rodenberg gefangenen Bürgern und Bauern heimkehrte und von denſelben große Summen als Löſegeld erpreßte.

sein. Thun sie das, so will Albert ihnen hold sein und verspricht das Stift keinem abzutreten. Ferner sagte Albert zu die Bürgerschaft in Minden zu veranlassen, daß sie die wegen der Irrung entwichenen und in der Grafschaft Schaumburg sich aufhaltenden Bürger wieder bei sich aufnehme und ihnen ihre Güter erstatte. Erhebt der Bischof oder die Stadt Klage gegen sie, so soll diese vor Herzog Otto gebracht werden, welcher die Entscheidung in Dortmund, wo die Mindener in oberster Instanz ihr Recht suchen, auf beider Parteien Kosten einholen und den Streitenden insinuieren will. Albert, Herzog Otto und Wilhelm der Ältere sollen die Fehde zwischen Friedrich dem Jüngeren und den Schaumburgern in Freundschaft beilegen, die Schaumburger ihrerseits aber Albert mit Flörke von Czersen, Friedrich von Wend und Friedrich von Ekberstein aussöhnen, widrigenfalls sich diese dem Ausspruche des Herzogs von Berg fügen sollen. Thun diese es nicht, so sollen die Schaumburger Grafen und die Herren zur Lippe ihnen gegen den Bischof nicht behülflich sein.

Indessen führten diese Unterhandlungen nicht den Abschluß des Friedens herbei, vielmehr wurde der Kampf bis gegen das Ende des Jahres 1471 und zwar zum großen Schaden für Minden fortgesetzt. Zwar waren die Versuche der Schaumburger den von den Mindenschen Bürgern besetzten Dankerser Turm — damals Vilesbaum geheißen — nicht glücklich; aber von Varenholz aus, welches Friedrich von Wend inne hatte, wurden viele Streifzüge gegen die Stadt gemacht, bei denen es besonders auf die Kühe, die am Simeonsthore weideten, abgesehen war. Als am 6. September trotz vereinbarten Waffenstillstandes *) Friedrich von Wend wiederum vor dem Simeonsthore heerte, jagten die Fischer, welche an diesem Tage eine Hochzeit feierten („Brauthaus hielten“)

*) Otto von Hoya hatte denselben im Frühjahre 1471 zustande gebracht.

gegen das Verbot des Rates nach und folgten ihm bis zur Armenhauser (?) — „ohnweit Aulhausen" (Culemann) — Marsch, wo die Mindener die Feinde erreichten und angriffen. Dieser Angriff muß sehr tumultuarisch und ohne Ordnung geschehen sein, da die Mindener nicht einmal eine Fahne bei sich hatten, sondern einem auf einem Spieße getragenen Eisenhute folgten. So lange der Hut hochgehalten wurde, setzten die Mindener den Angriff fort; als er aber sich senkte, nahmen die Bürger die Flucht.*) Hierauf griffen etwa 60 Mindensche Reiter die Feinde an, wurden aber ebenfalls geworfen und zum Teil, 20 oder 50, getötet. Von den Hofeleuten ertrank eine große Zahl in der Weser, 100—124 wurden gefangen. Unter den Gegnern befanden sich auch Bürger aus Lemgo, welche ein Stück Geschütz mit drei Löwen und dem Mindenschen Wappen erbeuteten.**)

Dies war der letzte Kampf in der langen, mit großer Erbitterung geführten Fehde, namentlich bemühte sich Graf Otto von Hoya um die Friedensherstellung; derselbe erklärte sich am 9. September gegen Bernhard zur Lippe bereit mit allem Fleiße an der Sühne mit Minden zu arbeiten.***) Nachdem am 10. Oktober die erste Hälfte des auf 2400 Gulden normierten Lösegeldes, für die Mindener Bürger an Simon

*) Als Fahnenträger wird Giseke Becke genannt, der den Verräter gespielt haben soll; daher ging später das Sprichwort:

Giseke Becke trug den Hut,
Davon geschah den von Minden kein Gut.

**) Nach der Chronik des Moritzklosters ereignete sich dieser Zusammenstoß am 19. August, während am 9. September der genannte Fehder Pferde, Kühe und viele Beute raubte, sowie das bischöfliche Schloß Hausberge verbrannte.

***) Zugleich erbat er sich von Bernhard zwei Schlangenbüchsen mit eisernen „Kloten" (Kugeln). Schon vorher, am 4. Juni, hatte er ihn um Überlassung eines Knechtes ersucht, der mit dem „Vogler" (Falkonett?) umzugehen wisse.

von Paderborn, Johann von Ritberg und Friedrich von Wend und am 16. Februar die zweite bezahlt war, erhielten die Gefangenen ihre Freiheit wieder, und es wurde nun ein Friede unter den Streitenden vereinbart, der zwar nicht mehr urkundlich feststeht, sicherlich aber für Minden wenig günstig gewesen ist. Von der Stadt Lübbecke wurde erst am 8. Oktober 1472 der durch den Herzog und die Herzogin von Jülich vollzogenen Sühne zwischen Minden einerseits und Bernhard zur Lippe, Friedrich von Wend, Friedrich Westfal und Anton von Czersen andererseits zugestimmt.

Nachdem so der Friede nach außen hin hergestellt war, konnte man auch daran gehen den Streit zwischen der Stadt und dem Domkapitel auszugleichen. Wie aus der Urkunde des Herzogs Otto von Braunschweig hervorgeht, war eine Spaltung im Domkapitel entstanden und war der Teil, welcher zu Otto hielt, aus der Stadt entwichen; der eigentliche Grund aber, der die Spaltung hervorrief, ist nicht angeführt. Auch in dem Vertrage vom 15. Oktober finden sich nur Gründe allgemeiner Art angegeben, indem jeder Teil verspricht, den anderen bei seinen Rechten zu belassen; außerdem wird dem Domkapitel versprochen, daß es frei vom Czyse (Zinse) bleiben, Getränke zu eigenem Gebrauche einführen dürfe — ein Verkauf derselben wird aber untersagt — von der Stadt Schutz seiner Besitzungen bekommen, seinen geistlichen Gerichtsstand behalten und freie Bischofswahl, wenn eine solche nötig sei, haben solle.*) Jedenfalls hat die Stellungnahme zu der Koad-

*) Aus dem Jahre 1471 ist noch eine merkwürdige Urkunde Friedrich des Jüngeren von Braunschweig erhalten, die deutlich bekundet, wie weit die Anmaßung dieses Fürsten ging, da er dem Moritzkloster in Minden gestattete Rechte, Güter und Zehnten zu verkaufen und ihm bei diesen Geschäften seinen Schutz zusagte. Ob das Moritzkloster von dieser Licenz Gebrauch gemacht hat, wissen wir nicht; daß aber derartige Verschleuderung von Kirchengut damals in Minden

jutorſchaft des Grafen Heinrich von Schaumburg, von der oben geſprochen iſt, hauptſächlich den Anlaß zu der Uneinigkeit im Kapitel gegeben, und dürfen wir daher wohl annehmen, daß der Friede mit Schaumburg auch die Stellung des genannten Grafen als Koadjutors befeſtigt habe, der dann auch nach dem Tode Biſchof Alberts am 25.*) April 1473, ſofort vom Kapitel erwählt wurde.

Albert war in Petershagen verſtorben, ſeine Leiche wurde am Tage darauf in feierlichem Zuge nach Minden geführt, wo man ſie im Dome beſtattete. Die Exequien wurden am 29. April in Gegenwart des Herzogs Friedrich von Braunſchweig, vieler Edlen und Ritter gefeiert.

Es bleibt nun noch übrig einiges über den Charakter dieſes Biſchofes zu ſagen, unter deſſen Regierung das Stift aus den Fehden nicht herauskam und großen Schaden durch die Ausraubungen und Verwüſtungen litt, ſodaß wohl zu keiner Zeit ſich dasſelbe in ſo trauriger Lage befunden haben mag. Die Schuld daran lag aber nicht ſo ſehr an dem Charakter des Biſchofs als vielmehr daran, daß ſeine Brüder ihn in ihre Streitigkeiten mit hineinzogen und damit auch dem Stifte Feindſchaften erweckten. Je nach der Parteiſtellung der Verfaſſer ſind daher die Angaben der Chroniken über ihn ſehr verſchieden; ſo erteilt ihm eine derſelben das Lob, daß er hinreichend gelehrt und ein eifriger Leſer der kanoniſchen Horen geweſen, während andere von ihm ſagen, daß er mehr dem Bauche als Gotte gedient und ſich um geiſtliche Dinge ebenſowenig gekümmert habe als wie um die Er-

wohl vorkam, wird durch eine Bulle des Papſtes Sixtus IV. bewieſen, der den Domdekan von Bremen und den Propſt von S. Johann in Minden 1473 beauftragte die Tafelgüter der Marienkirche, die der Kirche entfremdet waren, durch Anwendung geiſtlicher Zwangsmittel zurückzufordern.

*) Nach der Chronik des Moritzkloſters ſtarb Albert am 27. April.

haltung der Tafelgüter und die Bewahrung der Stiftsschlösser. Das scheint jedoch zutreffend zu sein, — es wird von mehreren Seiten berichtet — daß Albert ein wackerer Zecher war, der sich in bezug auf seinen Umgang nicht sehr wählerisch zeigte und gelegentlich da, wo er mit seinem Gefolge eingekehrt war, über Nacht blieb, weshalb ihm ein Chronikschreiber bäuerische Manieren und Gewohnheiten zuschreibt.

51. Heinrich III. 1473—1508.

Zum Nachfolger Alberts wurde am 6. Mai*) 1473 durch ein Kompromiß der Kapitulare der bisherige Koadjutor Heinrich von Schaumburg, Sohn des Grafen Otto II. und Bruder Adolfs, gewählt, und erhielt derselbe die päpstliche Bestätigung, trotzdem der Sohn des Grafen Gerhard von Oldenburg, welchen Bischof Albert ohne Zustimmung des Kapitels zum Nachfolger bestimmt gehabt, bei der römischen Kurie sich als Bewerber um das erledigte Bistum gemeldet hatte.

Heinrich war bis zu dieser Zeit Propst des Klosters auf dem Moritzberge**) vor Hildesheim gewesen, welche Stellung er auch nicht aufgab, als er den bischöflichen Stuhl in Minden bestieg. Seine Einführung in Minden fand am Freitage vor S. Thomas (21. Dezember), seine Ordination zum Priester am 5. März 1474 in Petershagen und seine Bischofsweihe am 16. April in dem Kloster Möllenbeck statt. (Ein Grund dafür wird nicht angeführt, höchstens dürften die nahen Beziehungen der Schaumburger Grafen zu Möllenbeck Anlaß zu dieser Abweichung von der alten Sitte gegeben haben.)

*) Culemann giebt den 30. Juli an, besser beglaubigte Nachrichten, die auch durch eine Urkunde gestützt werden, nennen den Tag Johannis ante portam latinam.

**) Culemann hat irrtümlich „Martinus Berge".

Dadurch, daß ein Sproß des Schaumburgiſchen Geſchlechtes jetzt in Minden regierte, ward das Verhältnis zwiſchen den beiden Nachbaren zu einem freundſchaftlichen geſtaltet, und ſchien jetzt für Minden eine ruhigere Zeit gekommen zu ſein. Heinrich bethätigte ſeine friedlichen Beſtrebungen auch ungeſäumt, indem er und die Stadt Minden ſchon am 9. Juni 1473 in das Bündnis eintraten, welches Simon von Paderborn, Adolf und Erich von Schaumburg und Bernhard zur Lippe mit Henning von Hildesheim und Wilhelm von Braunſchweig auf 20 Jahre abgeſchloſſen hatten. Neben dem Frieden nach außen hin ließ ſich Heinrich aber auch das Wohl der ihm anvertrauten Kirche angelegen ſein, und ſo reformierte er auf Wunſch ſeines am Sonntage nach Pfingſten 1473 verſtorbenen Bruders Adolf das Nonnenkloſter Obernkirchen; es geſchah dies um den 21. Oktober desſelben Jahres.*)

Am Anfange des folgenden Jahres wurde die Stadt Minden vor den Stuhl Johannes von Hülſchede, des Freigrafen von Brakel, geladen, weil ein biſchöflicher Dienſtmann, Heinrich Hadeler aus Nienburg, von den Mindenern verhindert war ein Schiff mit Kalk bei Minden vorbeizuführen; jedoch fand die Stadt, die den Freiſchöffen Friedrich Beiger mit ihrer Vertretung vor dem genannten Freiſtuhle beauftragt hatte, bei Biſchof Heinrich Schutz, der dem Freigrafen mitteilte, daß die Femklage ungiltig ſei, weil die Beklagten vor ihm als ihrem Oberherrn Recht nehmen wollten. Zugleich ſetzte er feſt, daß ein Tag zu Petershagen gehalten werden ſollte, um die Streitſache zur Entſcheidung zu bringen. Dennoch richtete der Biſchof nichts aus, vielmehr verfemte der genannte Freigraf die Mindener, worauf Biſchof Heinrich einen offenen Brief erließ, in welchem er die Thatſachen auseinanderſetzte

*) Es ſcheint keine neue Regel eingeführt, ſondern die bisher nicht beobachtete nur eingeſchärft zu ſein: **monasterium reformavit vita sub regulari ac sub clausura permanere mandavit.**

und das Urteil des Freigrafen als unrichtig hinstellte, da die Klage ungegründet und die Beklagten bereit seien sich vor ihm zu rechtfertigen. Der Prozeß zog sich bis zum Jahre 1479 hin; erst in diesem Jahre widerriefen Heinrich Hadeler und seine Brüder die Femklage und verglichen sich durch Vermittelung der Grafen Erich und Anton von Schaumburg mit dem Rate der Stadt Minden.*)

Am Charfreitage 1474 versetzte Heinrich von Minden den Reineberg an Johann Nagel für 3000 Gulden auf 12 Jahre und verpflichtete ihn die Klosterleute von Quernheim und Levern nicht zu bedrängen. Am Ende des Jahres stiftete er einen Vergleich zwischen Bernhard zur Lippe und Bodo von Lerbeck und belehnte die Büschen mit dem vierten Teile an den 24 Hufen, sowie mit 5 Meierhöfen und 15 Hufen Landes in Heßlingen und mit einem halben Pfunde Goldes zu Nordsele.

Am 2. Oktober dieses Jahres weihte der Suffraganbischof Gottfried, vorher Abt in Iburg, im Auftrage Bischof Heinrichs die neue Kirche des Moritzklosters mit der Sakristei und zwei Altäre ein, worauf in dieselbe die Körper des Bischofs Bruno, des Abtes Johann Kasyn und des Bursfeldschen Abtes Johann Hagen, der bei einer Visitation im Moritzkloster sein Leben beschlossen hatte, übertragen wurden.**)

---

*) In einem Schreiben des Grafen Erich von Schaumburg an den Rat vom 13. März 1479 wird mitgeteilt, daß bei dem Vergleiche die Rechte der Stadt am Nordholze und am Ziegelhofe berücksichtigt seien.

**) Nach Culemann „ward 1495 der Chor an S. Simeonis Kirche gebaut, auch die neue Kirche auf dem Mauritiusberge zu Minden zum Stande gebracht." Es kann sich aber diese Nachricht nur auf die schließliche Vollendung der Klosterkirche beziehen, was um so wahrscheinlicher ist, als die Chronik des Moritzklosters zum Jahre 1474 von der Errichtung eines Hochaltars ꝛc. nicht spricht.

Mit den Brüdern von Klencken, welche Schlüsselburg inne hatten, verglich sich Heinrich 1475 über Reparaturkosten der Burg und unterhandelte mit den Brüdern von Münchhausen über Rückgabe der Burg Rahden, welche auch vertragsmäßig gegen Erlegung von 5000 Gulden wieder in die Hände Heinrichs übergehen sollte; da die Übergabe aber nicht vollzogen wurde, so ist anzunehmen, daß der Bischof nicht im stande gewesen, diese Summe aufzubringen. Am 26. September dieses Jahres bestätigte er die Bruderschaft der Jungfrau Maria und der Apostel zu Nienburg und die Art der zweimal jährlich von derselben zu begehenden Feier; zugleich erteilte er den Mitgliedern einen Ablaß.

Im Jahre 1476 wurde das Interdikt gegen die Stadt Minden ausgesprochen, weil sie die Klage gegen Heinrich Kröger und Johannes zur Mühlen nicht beantwortet hatte; doch hob der bischöfliche Offizial Adolf von Homel, alias Kurre, dasselbe am 13. Januar 1477 wieder auf. Heinrich bestätigte am 7. April eine Commende im Dome, welche von dem Propste Rudolf Salde in Nendorf und dem Pfarrer Johannes Stygenborg in Münder gestiftet war, und nahm das Moritzkloster bei S. Simeon in seinen besonderen Schutz.

Aus den folgenden Jahren ist wenig und nur Unwichtiges überliefert. Mit den Pfandinhabern der Burg Rahden wurde 1481 *) und 1482 durch Vermittelung der Brüder des Bischofs Heinrich ein Vertrag wegen Übergabe derselben geschlossen. Zunächst verzichtete Klaus von Münchhausen auf seine Hälfte gegen Zahlung 2446½ Gulden und ließ davon 746½ Gulden stehen,**) während seine Brüder Gerike***) und

*) Gulemann giebt irrtümlich 1487 an.

**) Der Bischof verspricht die schuldigen Summen mit 7% zu verzinsen und jährlich 200—300 Gulden — offte he konnen moge — abzustoßen.

***) In einer andern Urkunde steht Dietrich.

Everd für ihre Hälfte 2200 Gulden bar erhielten und 240 Gulden stehen ließen, wofür Bischof Heinrich den Gläubigern ihr Anrecht auf das Gut zu Lübbe einstweilen noch beließ, bis ihre Ansprüche befriedigt seien. Als Bürgen für die Zahlung der Summe von 2200 Gulden fungierten die Amtleute des Stiftes Gottschalk von Cramme, Ludolf und Wilhelm von Klenken, Berend Hoberge, Heinrich von Wrede, genannt „Supet uth", ferner Stacius von Münchhausen, Cord und Johann von Groperdorp, Johann Tribbe, Ludolf von Münchhausen, Ernst und Johann von Hadewige, Johann Gehlen, Ernst Haverkamp und Stacius Monnicke. Auch die Brüder Bischof Heinrichs Erich und Anton von Schaumburg und Johann Nagel hatten den Bürgschaftsschein unterzeichnet.

1481 legte Bischof Heinrich als Schiedsrichter Streitigkeiten zwischen Loccum und den Bürgern von Schlüsselburg wegen verschiedener Meierländereien bei und genehmigte die Stiftung einer Vikarie im Dome am Altare Mariä Magdalenä, welche die Testamentsvollstrecker Albert von Leteln, Friedrich von Wetberge und Johannes Borges aus dem Nachlasse Gottfrieds von Lenthe errichtet hatten.

1482 bestätigte er die Überlassung eines Hofes in Northemmingbern bei dem Osterhofe, welcher bis dahin dem Kanonikus von S. Martini, Johann Kamp, gehört, an die Pfarrkirche zu Meinsen, desgleichen eine von Martin von Heinberg im Kloster Marienwerder gestiftete Commende und vereinigte auf Antrag des Vogtes vom Berge, Stacius von Münchhausen, die Pfründen an der Kollegiatkirche auf dem Berge, nachdem die bisherigen Inhaber darauf verzichtet hatten.*) Daß er in diesem Jahre nebst anderen Fürsten den Vermittler spielte, um ein Verlöbnis des Grafen Jobst von Hoya,

*) Nach Culemann suchte er die Stemwedische streitig gewordene Grenze in Richtigkeit zu setzen, „des Endes er auf einem gehaltenen Land-Gerichte die vorgeschlagenen Zeugen abhören ließ."

von dem schon oben die Rede war, mit Ermengard, der Tochter Bernhards zur Lippe, zu stande zu bringen, bezeugt ein freundschaftliches Verhältnis beider Nachbaren; beide finden wir auch als Teilnehmer des Schutzbündnisses genannt, welches am 10. März 1483 zwischen den Bischöfen Konrad von Osnabrück, Simon von Paderborn, Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, Erich und Anton von Schaumburg, Otto und Friedrich von Hoya, Johann von Rittberg, Bernhard zur Lippe und Rudolf (Roleff) von Diepholz geschlossen war. *)

Da Heinrich nicht im stande war das mit so großen Schulden übernommene Stift in einen besseren Zustand zu versetzen, wenn er nicht von den Stiftseingesessenen unterstützt wurde, so wendete er sich an dieselben und erhielt durch freiwillige Gaben von der Stadt Minden 500 Gulden, von der Ritterschaft 400, von Lübbecke 180, von Petershagen (Neustadt) 60, von Schlüsselburg 40, zusammen 1180 Gulden. **) Er gelobte dafür in einem Revers die Vorbenannten nicht zu bedrängen, kein Geld von ihnen zu fordern, es sei denn, daß das Stift gänzlich darniederliege, vielmehr sie bei ihren Privilegien, Gerechtigkeiten, Sitten und Gewohnheiten zu belassen, solche zu verbessern, aber nicht zu mindern. Das Domkapitel bestätigte diesen Revers in Gegenwart des Grafen Erich von Schaumburg und versprach keinen Bischof zu wählen, er habe denn den Revers beschworen. ***)

---

*) Nach der Chronik des Moritzklosters herrschte im Sommer 1483 eine sehr große Hitze und Trockenheit, worauf im nächsten Jahre eine Pest in Minden ausbrach, die sehr viele Opfer forderte. Aus dem Moritzkloster starben 8 Personen.

**) Culemann nimmt an, daß auch die Stifter der Mindenschen Diözese einen solchen freiwilligen Beitrag gegeben haben.

***) Dem Domkapitel tauschte der Mindensche Bürger Albrand von Leteln 4 Stück Landes jenseit des Slavostholer-Kampes bei der Bastau gegen Stücke Landes bei der Bastau nächst dem Graben aus.

Am 22. Januar 1484 war Bischof Heinrich mit anderen Fürsten der Aufforderung Bernhards zur Lippe gefolgt und auf der alten Landwehr in der Zeende (Senne) erschienen, um einen Tag gegen Klaus von Rheda zu halten. Dem Bürgermeister Mauritius Mauritii zu Minden, dem er 300 Rh. Gulden schuldig war, verpfändete er das Dorf Snathorst mit sämtlichen Einkünften.

Im Jahre 1485 sollte der Friedensstand, in dem sich Minden seit dem Regierungsantritte Heinrichs befand, durch eine Fehde mit dem Herzog Wilhelm von Braunschweig gestört werden. Der Verbündete Heinrichs, Friedrich von Braunschweig, war nämlich mit seinem Bruder Wilhelm dem Jüngeren in Feindschaft geraten, weil er selbst die Stadt Hildesheim gegen ihren Bischof, der in Wilhelm einen Verbündeten fand, schützte. Nun bemächtigte sich Wilhelm, nachdem er das Schloß Kalenberg, wo sich Friedrich aufhielt, genommen, seines Bruders, führte denselben zuerst nach Hardegsen, dann nach Münden und erklärte ihn für unfähig zur Regierung. Nach der Überlieferung wurde Wilhelm zu diesem Schritte dadurch bewogen, weil er befürchtete, daß Friedrich aus seiner Ehe mit Margarete von Rittberg Kinder bekommen werde, welche als Erben Friedrichs ihm den späteren ungeteilten Besitz des Landes unmöglich machen würden.*) Daß Friedrich von seiten seines Bruders Benachteiligung für seine künftigen Erben gefürchtet hat, geht aus dem oben erwähnten Bündnisse vom 10. März 1483 deutlich hervor, indem Friedrich seine Erben, die er aus der — damals noch nicht abgeschlossenen — Ehe mit Margareta von Rittberg haben würde, in das Bündnis

*) Culemann giebt an, Friedrichs Vater, Herzog Heinrich, sei dem Ehebündnisse feindlich gewesen und habe Friedrich gefangen gesetzt, damit aus der Ehe keine Kinder erfolgen möchten. Dies ist ebenso unrichtig, wie er den Vater Friedrichs als Heinrich bezeichnet, da derselbe Wilhelm der Ältere hieß.

mit aufnehmen ließ. Bei der nahen Beziehung, in welcher Biſchof Heinrich zu dem Gefangenen ſtand, mußte auch zwiſchen Minden und Wilhelm dem Jüngeren ein Kampf ausbrechen, und wird dies auch durch eine Mitteilung Wilhelms beſtätigt, in der er ausſpricht, daß er trotz ſeiner Feindſchaft gegen Heinrich dieſen doch von Wunſtorf aus, wie es der früher erwähnte Vertrag ſtipulierte, nicht beſchädigen laſſen wolle. Andererſeits gewährten auch Heinrich von Minden und ſeine Brüder den Wunſtorfern 1486, daß ſie während der gegenwärtigen Fehde „velich und unbewort mogen ſitten", worauf die Wunſtorfer ihre Neutralität erklärten. Um den Gefangenen zu befreien und die demſelben zugefügte Unbill zu rächen brach der Schwager Friedrichs, Graf Johann von Rittberg, mit 400 in Weſtfalen geworbenen Reitern auf und kam auf dem Marſche auch durch Minden, wo er Nachtlager nahm. Nun erzählt eine Chronik, daß als Johann am nächſten Tage habe über die Weſerbrücke reiten wollen, habe ihn ein wahnſinniger Mann, Dettmar geheißen, dreimal zurückgewieſen und geſagt, daß er unrecht reite, ohne daß jedoch der Graf an dieſe prophetiſche Mahnung des Irrſinnigen ſich im mindeſten kehrte. Am Tage darauf, am 29. Juni 1485, wurde Johann von Heinrich, dem Sohne Wilhelm des Jüngeren, bei Gerden am Deiſter*) überfallen und, nachdem ſeine Schar auseinander geſprengt war, gefangen genommen und nach dem Kalenberge abgeführt, wo er ein Jahr gefangen ſaß, bis er ſich endlich mit 1400 Gulden löſte. Dieſe Niederlage ihres Bundesgenoſſen veranlaßte die Verbündeten von 1483 mit den Städten Goslar, Magdeburg, Braunſchweig, Lüneburg, Hildesheim, Göttingen, Stendal und Hannover auf 20 Jahre ein Bündnis einzugehen zu gunſten der beiden Gefangenen und der Stadt Hildesheim gegen Biſchof Berthold von Hildesheim

*) Nach einer Mindenſchen Chronik am Golterholz bei Stadthagen.

und dessen Beschützer Wilhelm von Braunschweig, sowie dessen Sohn Heinrich. Während nun die Hansastädte sich bemühten der belagerten Stadt Hildesheim Zufuhr zu schicken, welches auch gelang, rüsteten die verbündeten Herrn in Westfalen ein Heer aus, um im Verein mit den Truppen der Hansastädte, welche in Hannover bereit standen, in das Gebiet Herzog Wilhelms einzufallen. Auch Heinrich von Minden begleitete das Heer, welches sich gegen Sarstedt wendete, dasselbe erstürmte und ausraubte. Damit glaubten die Herren aus Westfalen genug gethan zu haben, während die Städter noch länger im Hildesheimschen hausten. Durch Boguslav von Pommern *) welcher seine Schwester Katharina mit Heinrich, dem Sohne Wilhelms des Jüngeren, 1486 vermählte, und durch die Herzogin Anna von Braunschweig kam 1486 am 31. Auguſt **) ein Vergleich zu Quernhameln (Hameln) zu stande, durch welchen Berthold von Hildesheim und Herzog Wilhelm wieder mit Heinrich von Minden, den Grafen von Schaumburg und Bernhard zur Lippe ausgesöhnt wurden. Johann von Rittberg erhielt durch denselben seine Freiheit wieder, über Friedrich von Braunschweig dagegen berichtet der Vertrag nichts.

Vom Bischof Heinrich ***) erfahren wir aus diesem Jahre noch, daß er eine Verfügung über die Feier einiger Feste im

*) Nach Hovemann in der Mitte des Dezembers.

**) Jedenfalls hängt eine Einladung an Heinrich von Minden, vom 27. Juli datiert, worin derselbe zu einem Tage in Kassel aufgefordert wird, wo Landgraf Wilhelm von Hessen mit verschiedenen Fürsten verhandeln wolle, ebenfalls mit Friedensunterhandlungen zusammen.

***) Nach der Chronik des Moritzklosters gründete Graf Heinrich (verschrieben für Erich) 1486 ein Franziskanerkloster in Stadthagen, worüber der Benediktiner-Chronist sich wenig freundlich ausspricht: fortasse impendiis alienis de sudoribus rusticorum. Nach Holscher ist das Kloster aber schon um 1460 von dem 1485 gestorbenen Erich gegründet.

Kloſter Marienwerder getroffen und einen Vergleich zwiſchen dem Kloſter Möllenbeck und den Edlen von Weſtfelingen über das Amt Heilbecke zu ſtande gebracht habe. Seine Brüder Erich und Anton beſtätigten am 2. Oktober die Freiheit vom Dienſte und Vogteirechten, welche der Hof „tom Broke" bei Grevenalveshagen, den das Moritzkloſter in Minden von den Grafen zu Lehen trug, beſaß.

Am 23. Januar 1487 beſtätigte Johann Durkopp, der Offizial des Biſchofs Heinrich, eine Commende am Altare S. Fabian und Sebaſtian im Paradieſe des Domes, welche der Pfarrer von Lüttekenbremen, Johannes Olderogge, geſtiftet. Heinrich ſelbſt beſtätigte 1489 die durch einen Kanoniker der Martinikirche, Heinrich Mauriz, geſchehene Gründung des Altars und die Vikarie S. Simonis und Judä. Weitere Stiftungen ſind 1489 die Gründung einer Vikarie am Hochaltare in der Kapelle jenſeits der Weſerbrücke am Ziegelhauſe, welche unter dem Kapitel von S. Johannes ſtand, durch Nicolaus Rode, und 1490 die einer Vikarie am Altare Mariä Magdalenä in der Kirche S. Johannes durch Heinrich Relinck (dieſer übertrug das jus praesentandi der Familie Dorgeloh), ſowie einer Vikarie am Altare S. Thomä, Cosmä und Damiani in derſelben Kirche durch Johannes Greve. Derſelbe ſtiftete 1491 im Dome eine Vikarie zu Ehren S. Gertrudis und Adelgundis. Den Beguinen verſprach der Rat von Minden behilflich zu ſein, daß ihre Statuten ausgeführt würden, wenn ſie deshalb den Rat anrufen wollten.

Mit dem bisherigen Feinde Herzog Heinrich von Braunſchweig trat Heinrich von Minden 1488 in nähere Verbindung und ſchloß mit ihm zu Nienburg einen Vertrag zu gegenſeitigem Schutze. Andere Teilnehmer des Bündniſſes waren die Brüder Biſchof Heinrichs und Bernhard zur Lippe. Dieſer Vertrag wurde ein Jahr ſpäter, am 27. Juli, zu einem erblichen und bleibenden erklärt. Auch mit Berthold von Hildes-

heim, welcher zugleich Administrator von Verden war, sowie mit dem Herzog Wilhelm von Jülich, dem die Grafschaft Ravensberg gehörte, verbündete sich Heinrich von Minden 1491 samt seinen Brüdern und Bernhard zur Lippe.

Aus dem Jahre 1491 wird von großer Kälte berichtet, welche bis zum 25. Januar andauerte. Der am 3. Februar eintretende Eisgang zerstörte die Weserbrücke bei Minden sowie alle anderen Brücken bis Bremen. Im Sommer herrschte großer Getreidemangel, sodaß sich selbst Bischof Heinrich veranlaßt sah, das Moritzkloster um Überlassung einer Wagenladung Weizen anzugehen, die er jedoch nicht erhielt; als man ihm endlich 12 Wichhimten zuschickte, wies er diese geringe Gabe zurück, welche nun vom Kloster den Armen gespendet wurde.

Im Jahre 1492 stiftete eine Deputation von Kanonikern (Heinrich von Quernheim, Dietrich von Landesbergen, Antonius von Heimbergh und Rudolf Hagelke) und Bürgern Mindens (Johann Gevekote, Rytzer von Leteln, Johann Borges und Mauritius Mauritii) einen Vergleich zwischen dem Bischof Heinrich und Simon zur Lippe einerseits und den Vollstreckern des Testamentes Cord Vasmers, Propstes von Obernkirchen, andererseits. Diese Testamentsvollstrecker Domdekan Wasmod Hellingmann, Kanoniker Lambert von dem Slon, genannt Tribbe, und Vikar Arnold Vasmer waren mit Bischof Heinrich und Graf Simon in Fehde geraten, welche auch die Stadt Minden beeinflußte, da ihr Simon „eine vorweringe lyk einer veyde" gethan hatte. Der Vergleich sprach dem Bischofe außer dem schon erhaltenen Pferde noch 108 Gulden zu, welche derselbe auch erhielt. Außerdem bekam er noch 100 Gulden vom Stifte Obernkirchen. Doch scheint er sich damals noch nicht mit den Brüdern Cord Vasmers auseinandergesetzt zu haben; vielmehr finden wir erst aus dem Jahre 1497 eine Urkunde, nach welcher ein Vergleich zwischen Bischof

Heinrich und Johann und Gherd von Basmer, Bürgern von Minden, abgeschlossen ist.

Am 1. Mai 1492 fand eine Visitation des Obernkirchener Klosters durch Bischof Heinrich statt, welche zwei Tage dauerte. Fünf Tage später brannte das Kloster zu Möllenbeck nieder.

Gegen welchen Gegner die Fürstenversammlung, die in demselben Frühjahre in Minden zu stande kam, gerichtet war, wird nicht angeführt. Als Teilnehmer derselben werden außer dem Bischofe Heinrich und seinem Bruder Anton, Konrad von Osnabrück, Heinrich von Braunschweig, Johann von Oldenburg, Bernhard und Simon zur Lippe, Nikolaus von Tecklenburg und sein Sohn Nikolaus, Johann von Rittberg mit seiner jungen Tochter und die Gemahlin des gefangenen Herzogs Friedrich von Braunschweig, die Schwester des Bischofs von Osnabrück und des Grafen, genannt.

Der Chronist führt an, daß die Verlobung des jungen Grafen Nikolaus mit der Tochter Johanns von Rittberg in Minden vollzogen sei, zugleich aber auch, daß im geheimen Verhandlungen gepflogen wurden, die wahrscheinlich sich um ein Bündnis gegen die Stadt Braunschweig drehten, mit welcher der anwesende Herzog Heinrich in Fehde lag.

In den Anfang des Jahres 1493 *) fallen Streitigkeiten, welche uns deutlich bezeugen, wie übel es damals mit der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse bestellt war. Die 1485 erledigte Stelle des Domdekans hatte der Hildesheimsche Kanoniker Eghard Durkop erlangt, der 1489 durch päpstliche Provision Dompropst wurde und, obwohl er gern das Dekanat behalten hätte, dasselbe an den päpstlichen Kämmerer Heinrich Meyer abtreten mußte. Dieser verkaufte die ihm verliehene Würde an den Doktor des kanonischen Rechtes Wasmod Hel-

*) Auf die Hungerjahre 1491 und 1492 folgte ein sehr milder Winter, sodaß schon am 9. Februar das Vieh auf die Weide getrieben werden konnte.

linkmann trotz des Widerſpruches von ſeiten des Biſchofs und des Kapitels, die ſich denn auch weigerten den Eindringling anzuerkennen. Als nun der Dekan eine Vikarie an Johann Borslo verlieh, wurde von ſeiten des Kapitels ein anderer an deſſen Stelle berufen, was den Dekan veranlaßte das Interdikt über die Stadt Minden auszuſprechen. Dasſelbe dauerte bis zum 31. März, aber nach ſeinem Ablaufe ſtanden die Gegner des Dekans kampfbereit da, verhängten nun ihrerſeits das Interdikt und verfolgten den Dekan auf jegliche Weiſe. Die Stadt hatte bei dieſen kirchlichen Kämpfen am meiſten zu leiden, und es kann nicht auffällig erſcheinen, daß die Bürger auf den Klerus ſehr erbittert waren und nur mit Mühe durch den Bürgermeiſter von einem Aufſtande abgehalten werden konnten. Während des Interdiktes wurde außerhalb der Stadt auf dem Werder, in der Kapelle auf der Weſerbrücke, in der Nikolaikapelle — für die Parochianen von Martini — und in der Kapelle der Jungfrau Maria und S. Johannis auf dem Brühle Gottesdienſt gehalten. Wie der Streit ſchließlich geendet hat, wird leider nicht berichtet.

Die von der Kirche und dem Kapitel zu Lübbecke abhängende Filialkirche in Blasheim erhob Biſchof Heinrich 1493 zu einer Parochialkirche; im nächſten Jahre verpfändete er eine Hälfte der Schlüſſelburg an Wylken Klencke, dem er 200 Gulden ſchuldete.

Es iſt oben bemerkt, daß das Moritzkloſter bei ſeinem Umzuge in die Stadt eine neue Kirche bei S. Simeon erbaut habe; die Vollendung derſelben verzögerte ſich aber bis 1495*), in welchem Jahre auch der Chor der Simeonskirche gebaut

*) Nach der Chronik des Moritzkloſters wurde unter der Verwaltung Konrads Purtick, des vierten ſeit der Reformation, der Turm am Chore gebaut, mit Kupfer gedeckt (1492), ſowie mit Glocken verſehen, ferner wurde das Haus, nach Süden gelegen, zur Wohnung des Abtes und zur Küche errichtet und das Refektorium verlegt.

wurde. Das Kloſter kaufte 1497 von Hans Claweſingk und Hermann Gordeninge ein Haus „ober" der Treppe bei dem Kirchhofe und eins auf dem Weingarten, erhielt 1498 bei Gelegenheit von Irrungen zwiſchen dem Kloſter und der Kirche Erneuerung ſeiner Privilegien und erwarb 1498 von Arnd Barkemeyer einen Garten an dem roten Thore bei der luttiken Brücke nächſt dem Kalverkampe. Vom Papſt Alexander VI. erwarb ſich das Kloſter die Erlaubnis die Pfarrei von S. Simeon mit einem Weltgeiſtlichen zu beſetzen, der durch Abt und Konvent des Kloſters berufen werden ſollte.

1496 *) ſchenkte Biſchof Heinrich dem Domvikar Hornemann eine Hufe in der Moleberger Marſch. Von dem Domkapitel erbat er ſich eine Bede oder Schatzung, die er auch erhielt; aber die Geldnot zwang ihn auch den Kammerhof in Lübbecke, welcher biſchöfliches Tafelgut war, an Johann von der Horſt auf deſſen Lebenszeit zu verpfänden. **)

1498 beſtätigte er eine von Johann Droſte in der Kirche zu Backebe geſtiftete Commende und erlaubte im nächſten Jahre daß in Obernkirchen vom Tage der Einweihung der Kirche an während acht Tage die Hoſtie in der Monſtranz in feierlicher Weiſe umhergetragen werden dürfe. Ferner genehmigte er die durch den vormaligen Kanonikus von S. Martini (damals in Wittenborch?) Dethard von Leteln gemachten Stiftungen an der Martinikirche und die Einrichtung einer neuen Commende in der Kapelle S. Johannis Baptiſtä vor dem Dome durch Hermann Wollenbrok, Vikar in Osnabrück. 1500

*) Nach einer Chroniksnachricht war am Tage Laurentii in der Gegend von Minden ein erſchreckliches Gewitter und Erdbeben, welches eine Stunde anhielt und viele Häuſer und Bäume zu Falle brachte.

**) „Anno 1497 ſtiftete Biſchof Heinrich zu S. Martin und Marien in Minden die Frohnleichnams-Bruderſchaft, welche ſchuldig iſt ihre verſtorbenen Brüder zu begraben, und für dieſelbe Seelen-Meſſen zu halten." Culemann.

traf er Verfügungen über Ländereien, die zu dem Meierhofe Heveren gehörten.

Von dem Kaiser Maximilian I. zum Reichstage nach Nürnberg geladen, beauftragte er Bernhard zur Lippe mit seiner Vertretung und versprach den auf dem Reichstage gefaßten Beschlüssen Gehorsam zu leisten. Teils mag Bischof Heinrich die Reisekosten gescheut haben, teils mag er durch die Streitigkeiten mit dem Kapitel bewogen sein in Minden zu bleiben. Das Domkapitel hatte nämlich den Plan einen der Söhne Herzog Heinrichs des Älteren von Braunschweig-Wolffenbüttel zum eventuellen Nachfolger Heinrichs zu ernennen und hatte sich auch des Schutzes dieses Herzogs versichert; dagegen suchte sich Bischof Heinrich, dem eine solche Nebenbuhlerschaft gewiß sehr lästig war, zu schützen, indem er die bestehenden Irrungen mit der Stadt Minden zu beseitigen bemüht war und nun mit Minden, sowie mit seinen Brüdern und Bernhard zur Lippe ein Bündnis zu wechselseitigem Beistande abschloß. Um sich der Treue seines Bruders Antonius zu versichern, belehnte er denselben zu einem rechten Erblehen mit allen den Gütern, welche die Grafen von Schaumburg vom Stifte Minden zu Lehen trugen.

Am Ende des Jahre 1501 bestätigte Bischof Heinrich eine Commende, welche Hartwig Flügge in Backede gestiftet hatte.*)

1502 wurde die Brüderschaft bei S. Johann Evangelista, die älteste in Minden, wiederhergestellt und erhielt dieselbe vom Bischofe die Erlaubnis 60 Brüder und Schwestern aufnehmen zu dürfen.

---

*) Für die Topographie Mindens interessant ist eine Urkunde vom 11. März 1501, in welcher der Stadtrichter Berend Koning bestätigt, daß die Witwe Johannes Vasmers die Hälfte des Bruches hinter der Stadtmauer bei dem Graben von S. Marien nach dem Königsborne (erstes Vorkommen dieses Namens) der Stadt verkauft habe.

Daß trotz des vom Kaiser Maximilian I. bestellten Kammergerichts die Feme 1503 noch einige Bedeutung hatte, ergiebt sich aus dem Schreiben Johann Ryddes, des Freigrafen von Wattenscheid, der auf Begehren Alef Hinnekens die Brüder Jelen und Johann Monkens zum Tode durch den Strick verurteilte. Jedenfalls waren die Genannten Friedensbrecher oder Straßenräuber: aber auch andere Herren machten die Landstraße unsicher, wie wir einem Briefe des Kämmerers Alexander VI., des Bischofs Petrus, entnehmen, der Bernhard zur Lippe, Heidenreich von Eckersten und Heinrich von Westfal zitiert, um sich über die Gefangennahme des Mindener Kanonikers und Archidiakons Hermanns von Mandelsloh, der auf eine Burg Bernhards geschleppt war, vor ihm zu verantworten.*) Im Auftrage Heinrichs weihte sein Generalvikar Johannes den Hochaltar zu Windheim. Im nächsten Jahre bestätigte Papst Julius II. die vom Bischofe Wulbrand erlassene Verordnung für das Marienstift. Eine von Jeske von Bremen gestiftete Vikarie am Altare Mariä Magdalenä in der S. Johanniskirche erhielt die bischöfliche Genehmigung.**)

Während der Dominikanerorden in dem Stifte Minden eine gute Aufnahme gefunden hatte und verschiedene Kapitel der Dominikaner, welche in Mindens Mauern abgehalten wurden, Minden als mit dem genannten Orden in naher Beziehung stehend bekundeten, haben die Franziskaner bis zum Jahre 1504 keinen Versuch gemacht sich in der Bischofsstadt

*) Ein Zeichen für den traurigen Zustand der kirchlichen Verhältnisse jener Zeit ist die Angabe eines Domvikars, der das ihm überwiesene ganz zerfallene Haus aus seinen eigenen Mitteln wiederherstellen mußte.

**) Jeske war Haushälterin eines Domvikars gewesen und hatte sich in dieser Stellung ziemliche Mittel erworben; sie stattete unter anderen die Vikarie mit einem Hause bei der Klencken Hofe an der Stadtmauer nächst dem Thore aus.

niederzulaſſen; ja ſie betrachteten die ganze Diözeſe als kein günſtiges Feld, denn wir finden in derſelben nur zwei Klöſter derſelben, nämlich zu Hannover und zu Grevenalveshagen. Wahrſcheinlich ſcheuten die Franziskaner davor zurück, den ſo ſehr begünſtigten Dominikanern den Rang abzulaufen, weil ſie jedenfalls nur ſchlechte Reſultate bei dem Terminieren ꝛc. erzielt hätten. Erſt 1504 fühlten ſie ſich ſtark genug, um auch in Minden auftreten zu können und wandten ſich an den Biſchof Heinrich mit der Bitte ihnen den Beſitz des geſchenkweiſe überlaſſenen Bonenkamps*) vor der Stadtmauer, wo ſie ein Kloſter zu erbauen beabſichtigten, zu beſtätigen. Die Bittſteller gehörten dem Herforder Kloſter an, an ihrer Spitze ſtanden Dethard Dume, Franz Bogout, Jakob Heſeke und Hans von Uſelen, welche am 6. Mai 1504 dem Biſchof Heinrich, der ihnen die Genehmigung zur Ausführung ihres Vorhabens erteilt und zugleich erlaubt hatte, in der Mindener Diözeſe zum Bau des Kloſters zu ſammeln, ihren Dank ausſprachen und ihm Gehorſam und Unterwürfigkeit gelobten. Da wir aber von einem Franziskanerkloſter in ſpäterer Zeit nichts hören, ſo haben wir wohl zu vermuten, daß die beabſichtigte Gründung nicht realiſiert worden iſt.**) Dagegen hören wir durch eine vom Herforder Franziskaner-Konvente am 24. Januar 1505 ausgeſtellte Urkunde, daß derſelbe in

*) Der Bonenkamp war vor dem Marienthore gelegen.

**) Nach Mooyer hatten die Franziskaner ſchon früher von Herford aus eine Niederlaſſung in Minden gegründet. „Sie bewohnten im Jahre 1332 einen Hofplatz, welcher dem Martinsſtifte gehörte und bei dem Hauſe des Ritters Rembert genannt Teufel (Düwel), welches urkundlich von 1303—1336 vorkommt, 1345 indeſſen nicht mehr am Leben war, lag, wofür ſie jenem jährlich eine Abgabe (census) von vier Mindenſchen Schillingen zu entrichten hatten und dabei die Verpflichtung eingegangen waren, weder ein Kloſter, noch eine Kapelle, noch einen Altar zu erbauen. Vielleicht lag jener Hofplatz in der Nähe des ſog. Hahlerthores". Mooyer.

der Freſenſtraße ein Haus beſaß, für welches der Rat eine Freiheit bewilligt hatte; in der Urkunde erlaubt der Konvent dem Meiſter Arend Lüdemann und ſeiner Frau den Mitgebrauch eines zur Mitte an der Freſenſtraße belegenen Brunnens.

Am Sonntage Quaſimodogeniti erhielt Otto von Schomborg von Heinrich von Minden die Belehnung mit einer Hufe „Beigershove" bei Friedewalde.

Die letzte uns vom Biſchof Heinrich erhalten gebliebene Urkunde betrifft die Beſtätigung der Zehnten zu Weetzen und Bredenbeck an das Stift Wennigſen, ausgeſtellt am 14. Mai 1506.*)

Für die Geſchichte des Stiftes wichtig iſt der im Jahre 1507 vollzogene Verkauf des Schloſſes Depenow ſeitens des Grafen Jobſt von Hoya an Reinecken von dem Slon. Graf Jobſt ſcheint ſich oft in großer Geldverlegenheit befunden zu haben; ſo hören wir ſchon aus dem Jahre 1502, daß er ſich von den Domvikaren 50 Gulden borgte, die er mit 6 % zu verzinſen verſprach.

Über die letzten Lebensjahre Biſchof Heinrichs erfahren wir aus den Chroniken nichts; doch iſt aus der Urſache ſeines Todes zu ſchließen, daß er ſich eines wenig geiſtlichen Lebens befleißigt hat.**) Er ſtarb am 25. Januar 1508 in Petershagen und wurde zu den Füßen ſeines Vorgängers im Dome zu Minden beſtattet.

Abgeſehen von ſeiner ſehr weltlichen Lebensweiſe ſcheint Biſchof Heinrich kein ſchlechter Regent geweſen zu ſein, denn er hinterließ, wie eine Chronik meldet, „das Stift mit großem

*) Zu dieſem Jahre berichtet die Chronik des Moritzkloſters von gefährlichen Feuersbrünſten in der Simeons-Vorſtadt und in der Martini-Parochie, welche als Strafe für die Ausſchweifungen, Diebereien, Totſchläge ꝛc. der Bürger bezeichnet werden.

**) Nach einer Chronik: „Nachher bekam er die Franzoſen, daran er auch in ſeinem Alter geſtorben."

Vorrate und Reichtume und über alle nicht mehr denn 400 Gulden Schulden"; auch wurde der Friede während seiner Sedenzzeit nur wenig gestört, sodaß das so lange in seiner Entwickelung zurückgebliebene Stift Minden, wenn auch nur sehr langsam, doch wieder vorwärts schreiten konnte.

Überblick.

Der Zustand des Bistums Minden war am Ende des 13. Jahrhunderts ein ziemlich guter, da unter Ludolfs kräftigem Regimente die feindlichen Nachbaren zur Ruhe gezwungen wurden. Sein Nachfolger Gottfried entschloß sich, um bei dem deutlich hervortretenden Streben der Mindener Bürgerschaft nach größerer Unabhängigkeit gegen Vergewaltigung sicher gestellt zu sein, die bischöfliche Residenz aus Minden zu verlegen und erbaute deshalb das Schloß Petershagen, was die Stadt Minden veranlaßte, gegen den Bischof und dessen neue Burg feindlich vorzugehen, ohne daß sie jedoch ihren Zweck erreichte und Petershagen zerstören konnte. Besonderes Glück hatte Bischof Gottfried in dem Kampfe gegen die Grafen von Wunstorf; doch änderte sich diese günstige Lage bald wieder, und es mußten mehrere Burgen wegen Geldmangels verpfändet werden, die fortan dem Stifte entfremdet blieben. Mit der Einsetzung des Nachfolgers Ludwig durch den Papst beginnt die traurige Zeit, in welcher Papst und Domkapitel um die Besetzung des Bischofsstuhles rivalisieren und dem Stifte dadurch viele Schädigungen zufügen. Auch ist Ludwig der erste Prinz aus einem benachbarten Fürstenhause, durch den das Stift Minden in dynastische Wirren gezogen wurde. Die Folgen davon zeigten sich bald. In der Hand eines jungen unerfahrenen Fürsten mußte das Stift, welches von feindlich gesinnten Nachbaren umlagert war, durch die Angriffe derselben mehr und mehr herabkommen, und diese Minderung der bischöflichen Macht wurde von der Stadt Minden

nach Kräften ausgebeutet, um die Rechte des Biſchofes zu ſchmälern. Der Verſuch Ludwigs, mit Hilfe der Feme ſeine landesherrliche Gewalt wieder zu befeſtigen, ſcheiterte kläglich, da im Bistume die nötigen Vorbedingungen für dieſe Gerichte fehlten und eine Einführung derſelben von oben her mit der Entſtehung der Femgerichte als Volksgerichte im Widerſpruche ſtand. Aus eben dieſen Gründen war auch ein ſpäterer Verſuch ganz erfolglos. Durch die Zerſtörung der Burg Nigenhus erlitt das Stift bedeutenden Schaden, doch wurde dieſer einigermaßen durch die Erbauung der Schlüſſelburg wieder gut gemacht; aber die hilfloſe Lage Biſchof Ludwigs ſteigerte ſich mit den Jahren ſo, daß er ſeinen Brüdern, den Herzögen von Braunſchweig, die Verwaltung des Stiftes auf vier Jahre übertrug, während er ſich nur die geiſtliche Gewalt vorbehielt, ein Vorgang, welcher der Selbſtändigkeit des Stiftes großen Eintrag thun mußte. Hatte Ludwig durch Mangel an Energie, Sorgloſigkeit und Freigebigkeit das Bistum auf eine ſehr abſchüſſige Bahn gebracht, ſo war ſein Nachfolger eifrig bemüht, dasſelbe in einen beſſeren Zuſtand zu verſetzen; doch mußte er dem Domkapitel einen bedeutenden Einfluß auf die Verwaltung einräumen. Es gelang ihm nun auch, manche verpfändeten Güter einzulöſen und die Ruhe im Lande durch Anwendung von Gewalt einigermaßen aufrecht zu erhalten; aber da ſich ſein Nachfolger, Dietrich III., um das Stift Minden gar nicht kümmerte, ſo ging dasſelbe bald wieder zurück. Zum Glück waren die folgenden Biſchöfe, Gerhard II. und Wedekind II., energiſche Männer, welche den Beſitzſtand zu erhalten ſuchten und den Übergriffen auswärtiger und innerer Feinde nach Kräften wehrten. Unter dem letzteren ſah Minden zum letzten Male einen deutſchen Kaiſer in ſeinen Mauern, der aber ebenſowenig im ſtande war wie der Biſchof die Stadt Minden in ein Unterthanenverhältnis herabzudrücken. Ein ſehr ſtreitbarer Fürſt war auch Otto III., der jedoch ebenſo wie der Markgraf Otto mit dem Pfeile von Brandenburg das Mißgeſchick hatte, mehrmals in Gefangenſchaft zu geraten, aus der er nur mit Aufwendung großer Geldſummen ſich wieder löſen konnte; da er aber ſeine Herrſchaft zum Berge dem Stifte übertrug, ſo wurde dadurch der erlittene Schaden in etwas erſetzt. Nach ſeinem Tode brach eine ſehr trübe Zeit für das Stift an, indem Doppelwahlen ſtattfanden, welche auf recht wenig würdige und geeignete Männer fielen, ſodaß ſich der Zuſtand der Kirche im allgemeinen in dem ſpeziellen des Mindener Stiftes getreu abſpiegelt. Wie wüſt es damals in dem Stifte zuging, ſehen wir namentlich bei der Wahl Wulbrands 1496. In dieſem war zwar ein tüchtiger Regent gewon-

nen, der viel that, um die verpfändeten Schlösser aus den Händen des Stiftsadels einzulösen; aber die Umstände waren mächtiger als sein Wille. Zudem war seine Thätigkeit als Geistlicher nur sehr unbedeutend und er für ein solches Amt gar nicht geschaffen; dies bekundet vor allem der Anlaß, welcher ihn mit der päpstlichen Kurie in Konflikt brachte. Dieser traurige Vorfall hatte aber für Wulbrand nicht bloß die nachteilige Folge, daß er sich des geistlichen Hirtenamtes unwert machte; er mußte auch den zum Coadjutor bestimmten Albert von Hoya zum Mitregenten des Stiftes annehmen und diesem zwei der Hauptburgen verpfänden. Durch den letzteren geriet nun Minden in eine Menge Fehden, namentlich mit dem Stifte Osnabrück, die auch dann fortdauerten, als Albert nach Wulbrands Tode 1436 alleiniger Bischof war. Durch seinen Bruder Erich wurde er noch weiter in die Osnabrückischen Wirren hineingezogen, ja es kam soweit, daß Albert für eine kurze Zeit Administrator von Osnabrück wurde; aber diese Erhöhung seiner Macht war nur sehr vorübergehend. Unter seiner Regierung erlitt das Stift namentlich durch die Besitznahme Wunstorfs von seiten des Herzogs von Braunschweig, durch die Einmischung seines Bruders Johann in die Verwaltung und durch die Teilnahme Alberts für Herzog Friedrich von Braunschweig sehr empfindliche Verluste. Sein Nachfolger Heinrich suchte ein freundlicheres Verhältnis zu den Nachbaren anzubahnen, und gelang es ihm auch, da die Zeitumstände dafür günstig waren, etwas mehr Ordnung im Lande herbeizuführen; aber durch die langen Fehden war doch die bischöfliche Macht bis in ihre Grundfesten hinein tief erschüttert und so gewaltig eingeschränkt, daß eine Wiederherstellung der früheren Zustände ganz unmöglich war. Am Schlusse dieser Periode, die wir als die des Niederganges bezeichnet haben, war die Macht des Bischofs durch Kapitel und Stände im Bistume so geschwächt, daß er ohne diese Faktoren keinen bedeutenderen Schritt thun konnte; ja es bildete sich sogar ein vollständiges Kondominat des Domkapitels heraus. Dazu kam noch, daß fast alle Burgen sich in den Händen des Stiftsadels befanden und die Einkünfte des Bischofs auf das äußerste reduziert waren.

Während so die äußere Stellung des Bistumes Minden eine sehr bedrängte und gefährdete geworden war, hatten sich die inneren Zustände desselben nicht besser gestalten können, und müssen dieselben am Ende des 15. Jahrhunderts als recht wenig befriedigende bezeichnet werden.

Durch die Verlegung des Nonnenklosters von Lahde nach Lemgo hatte die Mindener Diözese 1306 einen großen Verlust erlitten, der

zugleich durch eine kirchliche Neugründung nicht ausgeglichen wurde. Überhaupt ist in der ganzen Zeit von 1300—1500 nur ein Kloster, das der Franziskaner in Stadthagen, angelegt und auch dieses scheint sich nur eines geringen Wachstumes erfreut zu haben. Ebenso kläglich war es um die Johanniterkomturei Wietersheim bestellt, welche 1322 zum erstenmale erwähnt wird. Was wir sonst über das kirchliche Leben in der Diözese hören, klingt wenig erbaulich. Zunächst hat das Treiben der Domscholaren verschiedentlich Anlaß gegeben gegen dessen Wüstheit aufzutreten; aber auch die Zustände im Domkapitel selbst waren häufig sehr trauriger Art, und es kam mehrmals zu argen Zerwürfnissen zwischen den Kapitularen und dem Propste wie auch dem Dekane. Nicht wenig machte dem Domkapitel zu schaffen, daß benachbarte Fürsten oder Stiftsvasallen Versorgung ihrer Söhne durch Domherrnstellen forderten und ihrem Verlangen, wenn Weigerungen vorkamen, mit den Waffen Nachdruck gaben, sodaß manche Personen als Kapitulare aufgenommen werden mußten, denen die Statuten den Eintritt verwehrten. Dazu kamen Zwistigkeiten im Kapitel, wenn sich dasselbe bei der Neuwahl eines Bischofes oder Bestellung eines Koadjutors nicht einigen konnte.

Daß das Leben der Weltgeistlichen nicht immer den kanonischen Gesetzen gemäß war, wird durch verschiedene Verfügungen der Bischöfe bezeugt; am gravierendsten ist aber die Zusage, welche der Mindensche Klerus dem Kardinal Nikolaus von Cusa 1452 gab. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts scheint das Konkubinat der Geistlichen ziemlich häufig gewesen zu sein, was freilich auf das böse Beispiel von oben herab zurückgeführt werden kann; denn die Bischöfe führten vielfach einen sehr wenig geistlichen Wandel, besonders Heinrich III.

Noch schlimmer war es um die Zucht in den Klöstern bestellt. So finden wir schon aus dem 4. Jahrhundert Klagen über Zuchtlosigkeit der Nonnen zu Obernkirchen. Im 15. Jahrhundert aber haben sich nur wenig Klöster so gut gehalten, daß sie einer Reformation nicht bedurften. Einer solchen wurde das Moritzkloster in Minden, sowie die Klöster in Schinna und Nendorf unterzogen, welche sich der Bursfelder Union anschließen mußten; von den Nonnenklöstern wurden Barsinghausen, Fischbeck, Obernkirchen, Marienwerder, Marienfee und Wennigsen reformiert, letztere durch Herzog Wilhelm von Braunschweig, dem die auffässigen Nonnen ernsten Widerstand entgegensetzten. Kam es doch in Marienfee so weit, daß die Nonnen auf den heranziehenden Herzog Steine und brennende Kerzen schleuderten. Aus den Klöstern Möllenbeck und Blotho wurden die zucht-

olsen Nonnen vertrieben und an ihre Stelle Mönche gesetzt, während das Kloster in Hemeringen ganz aufgehoben und dessen Insassen nach Rinteln übergesiedelt wurden.

Unter solchen Umständen mußte der kirchliche Sinn der Laien mehr und mehr erkalten, und lassen sich daher nur noch wenige Stiftungen namhaft machen, welche von Laien ausgegangen sind; die meisten Dotationen gehen auf Kleriker zurück. Mit der Bildung der Geistlichen sah es traurig aus, auch die wissenschaftlichen Leistungen der sonst so thätigen Dominikaner, aus deren Kreise besonders die Historiker Heinrich von Herford und Hermann von Lerbeck hervorgegangen sind, schrumpfen im 15. Jahrhundert sehr zusammen und zeigen eine große Roheit der Sprache. Krasser Aberglaube, der sich besonders an das angebliche Wunder zu Hausberge anschloß, paarte sich mit blasiertem Skepticismus, der bei der Verlegung des Moritzklosters in die Stadt Minden entgegentritt. Diese Mißstimmung gegen die mit Gütern reich bedachte Geistlichkeit machte sich gelegentlich Luft, namentlich wenn das Interdikt gegen die Stadt verhängt wurde, und fehlte es daher nicht an Angriffen auf die Besitzungen des Klerus, welcher von den bürgerlichen Lasten verschont war.

Was nun speziell die Stadt Minden betrifft, so wußte sich dieselbe in dem Zeitraume von 1300—1500 eine große Selbständigkeit zu erringen, der zur vollen Unabhängigkeit schließlich nur wenig fehlte.

Durch die Festsetzung der Ratswahlen im Jahre 1301 hatte sich die Stadt Minden eine Verfassung gegeben, welche Jahrhunderte lang fortbestand und die, wenn auch gelegentlich erschüttert und abgeändert, doch immer wieder hergestellt wurde. Durch dieselbe hatte die Kaufmannschaft, in welcher die Geschlechter vertreten waren, das Übergewicht sich gewahrt und dasselbe auch gegen alle Anfechtungen verteidigt; erst im 16. Jahrhundert wurden durch ein Kompromiß die Handwerker ratsfähig. Der Hauptsturm, den diese Verfassung zu bestehen hatte, fällt in den Anfang des 15. Jahrhunderts; aber auch diese demokratische Bewegung, so gefährlich sie anfangs der herrschenden Aristokratie wurde, brach bald in sich zusammen.

Bei all diesen inneren Zwistigkeiten zwischen den Geschlechtern und den Handwerkern herrschte doch sofort Eintracht, sobald es sich darum handelte, bestehende Rechte der Bürgerschaft gegen den Oberherrn zu verteidigen und die Unabhängigkeit der Stadt zu sichern. Daß die Bürger die Verlegung der bischöflichen Residenz nach Petershagen ungern sahen, weil dadurch der Bischof sich ihrem Einflusse entzog, ist schon oben erwähnt, ebenso, daß Bischof Ludwig Beein-

trächtigungen seiner Hoheitsrechte vergeblich durch Anrufung kaiserlicher Hilfe und Einführung des Femgerichtes abzuwenden gesucht habe. Gegen die Eingriffe der westfälischen Femgerichte in die städtische Jurisdiktion suchte sich Minden dadurch zu sichern, daß immer eine größere Anzahl von Ratmännern und Bürgern sich als Freischöffen aufnehmen ließen; auch schloß es Verträge mit einzelnen Landesherren, in deren Gebiete Freistühle lagen.

Um ihre Selbständigkeit zu schützen, nahm die Stadt Burgmänner auf und später Söldner in Dienst, sie bekam sogar auswärtige Besitzungen, von denen namentlich die Hälfte des Schlosses Friedewalde wegen der vielen Kämpfe, welche dieser Besitz veranlaßte, hervorgehoben zu werden verdient. Gegen Bischof Gerhard II. verteidigte sich die Stadt mit Erfolg, ebenso trotzte sie der Belagerung durch den Grafen Engelbert von der Mark 1364, und eroberten die Mindener 1368 sogar Varenholz und Vlotho. Gute Gelegenheiten, sich der bischöflichen Oberhoheit zu entziehen, boten die Doppelwahlen am Anfange des 15. Jahrhunderts, und stieg das Ansehen der Stadt so hoch, daß Wulbrand sie 1426 um ein schiedsrichterliches Urteil angehen konnte. Sie erwarb 1430 das Ritterbruch, während sie wegen des Nordholzes mit den Bischöfen manche Kämpfe zu bestehen hatte. Am Ende des 15. Jahrhunderts erkannten die Bischöfe die selbständige Stellung Mindens an und schlossen mit ihr Verträge, wie man sie mit ganz Unabhängigen einzugehen pflegte; dafür traten auch die Mindener dem Bischofe als treue Helfer zur Seite und ertrugen willig den ihnen durch die Politik desselben verursachten Schaden.

Zur Erlangung dieser größeren Selbständigkeit trug der Anschluß Mindens an den Bund der Hansa nicht wenig bei, und wenn wir auch keine Nachrichten darüber besitzen, daß die Stadt bei ihren vielen Kämpfen durch den Bund materielle Unterstützungen empfangen habe, so hat doch die gewerbliche Thätigkeit und besonders der Handel Mindens durch die Teilnahme am Bunde eine bedeutende Förderung erfahren.

Die in dem Überblicke zum vorhergehenden Abschnitte besprochene Ausdehnung der Stadt hat in der Periode von 1300—1500 eine wesentliche Änderung nicht erfahren; die Stadtmauer wurde nur an einer Stelle, an der Südostseite, im Jahre 1366 weiter hinausgeschoben und der Graben daselbst verbreitert, weil die Stadt an diesem Punkte am meisten gefährdet war. Ein Stadtturm wird 1379 erwähnt. Dagegen erhielten die Vorstädte vor dem Marien- und Simeonsthore eine größere Ausdehnung, während die Fischerstadt durch ihre Lage

zwiſchen dem Bruche, der Weſer und der eigentlichen Stadt über dieſe Grenzen hinaus ſich nicht erweitern konnte. Sie war noch 1383 ohne Wall und Graben und hat erſt ſpäter Befeſtigungen erhalten; auch die anderen Vorſtädte wurden durch eine Mauer begrenzt.

Von einzelnen lokalen Nachrichten verdient folgendes hervorgehoben zu werden. 1317 wird eine Kapelle S. Spiritus erwähnt, welche zu dem Hoſpitale S. Spiritus gehörte; auch in dem von Heinrich Gyſeler 1396 gegründeten Nikolaihoſpital befand ſich eine Kapelle. Ferner erbaute Johann Bodendorp 1379 eine Kapelle in ſeinem Hauſe (ob identiſch mit der Jakobskapelle in der Kuhthorſtraße, welche 1485 angeführt wird?). Im Brühle lag eine alte Kapelle, deren Urſprung in die Zeit Karl d. Gr. verlegt wurde; für dieſelbe kommen verſchiedene Namen: Egidienkapelle, Kapelle Jeruſalem und Kapelle S. Mariä und S. Johannis — ſie gehörte zu dem S. Johannisſtifte — vor. Zum Dome gehörte die Kapelle S. Magni, zur Martinikirche die Georgskapelle am Markte, wo auch das 1332 mit dem Hoſpitale S. Spiritus vereinigte Marienhoſpital lag, und zur Simeonskirche die vor dem Simeonsthore liegende Kapelle S. Annä.

Von Otto III. wird berichtet, daß er den biſchöflichen Hof umgebaut habe. Städtiſche Gebäude werden außer dem Kophuſe und dem Wychgrafenhofe in der Bäckerſtraße nicht erwähnt. Um 1328 ſcheinen die erſten Schiffmühlen an der Weſerbrücke gebaut zu ſein. Eine dem Dome gehörende Waſſermühle, welche durch die Baſtau getrieben wurde, war die Krollage- (to der cronlage) Mühle, während die Priggenhager Mühle ſtädtiſch war. Die Schlacht an der Weſer wird gleichzeitig mit den Schiffmühlen erwähnt; auch hören wir von einer Fähre, welche die beiden Weſerufer mit einander verband. Von Straßen werden angeführt 1349 der Priggenhagen, 1376 die Johannisſtraße. Vor dem Simeonsthore lagen das Leproſenhaus, der Weingarten, wo Weinbau betrieben wurde, der Judenkirchhof, der während der langjährigen Verbannung der Juden aus Minden als Garten benutzt wurde, ſowie das Galgenfeld und das Clint. Vor dem Kuhthore lag der Spaneshofe, vor dem Marienthore der Hohenhof; eine Stelle daſelbſt heißt der Steinweg. Außer den S. 289 aufgeführten Namen für Ländereien werden noch erwähnt: der Ilkamp, der Gravekamp, der Bonenkamp, die Vedrifft und Vulſtede. Nördlich vom Brühle ſtreckte ſich das Schyrholz an der Weſer hin. Der Königsborn wird zuerſt 1501 genannt. Vom Roſenthale her floß ein Bach, die Mindebeke, der Stadt zu, durch welche er ſich hindurchzog, indem er die Domfreiheit im Weſten begrenzte.

Da 1376 ein Feld als „vor dem Segraven buten der Landwere“ zeichnet wird, ſo ſoll hier auch der weiteren Befeſtigungslinie, von elcher die Stadt Minden umgeben war, gedacht werden. Dieſe Landehren zogen ſich in einem größeren Abſtande um die Stadt herum nd beſtanden aus Graben und Wall. Zwiſchen den einzelnen Landehren erheben ſich Warttürme, von denen einer, der Dankerſer Turm - auch Vilesbaum genannt — erwähnt iſt. Spuren von ſolchen ndwehren finden ſich noch bei den Dörfern Wietersheim, Dankerſen, eißen, Aulhauſen, an der Minderheide, bei Kutenhauſen und Totenuſen. Warttürme erhoben ſich außer bei Dankerſen noch bei Meißen Rotturm?), Aulhauſen, auf der Bölhorſt, am Walvartsteiche und i Stemmern.

Von den alten Gerichtsſprengeln iſt nur dürftige Kunde erhalten. ntereſſant iſt die Notiz über den Gerichtsbann vom Amte Hausrge. Danach gab es in demſelben vier Landgerichte: zu Lerbeck, i Lüttekenbremen, vor den ſieben Eſchen und auf dem 3. Joche der eſerbrücke. Die Grenze des letzteren läuft folgendermaßen: „Nach teln dahl, die Höffe zum Schaffelde, die Höffe zu Dören, Badenrffe, Bodemühlen, Frilde, Böſſingdorf, die Schnede uf an den Knick, f das Haus Arum, wente uf die Acken uf die Auwe uf den äußeren Knick, Tedinghauſen, Wellinghauſen, Aminghauſen, den Böge, aſenkamp, Dankerſen, die Höffe Bernſen, Mollen in Diependahl, eiſſen, Lerbeck, Neeſen, an den hohen Stieg und ſo weiter an die eſer, die Wieſen dahl bis auf das 3. Joch der Weſerbrücke.“

D. Die Zeit der Reformation bis zur Säkulariſation 1648.

52. Franz I. 1508—1529.

Unmittelbar nach dem Tode Biſchof Heinrichs wählte das Domkapitel den Sohn Herzog Heinrichs des Älteren von Braunſchweig-Wolffenbüttel, den 1482 geborenen Franz, zum Nachfolger, deſſen Bruder Chriſtoph 1500 zum Koadjutor in Bremen (er wurde 1511 daſelbſt Erzbiſchof) ernannt war. Bei ſeiner großen Jugend mußte ihm eine Vormundſchaft beſtellt werden, welche die eigentliche Verwaltung des Bistums führte; auch ſpäter ging der Vater ihm mit gutem Rate zur Hand. Als dieſer jedoch 1515 geſtorben war, geriet Franz, der von Natur wenig Anlage zu dem biſchöflichen Berufe in ſich fühlte, mehr und mehr in die Hände von unwürdigen Perſonen, welche einen ſchlimmen Einfluß auf ihn ausübten und ihn in ſeinen wenig geiſtlichen Neigungen noch beſtärkten.

Nachdem Franz 1509 den biſchöflichen Eid abgelegt — Biſchof ſelbſt iſt er nie geworden — ſowie die Privilegien der Städte und der Ritterſchaft des Bistums beſtätigt und ein Lehen-Gericht auf dem großen Domhofe abgehalten, wurde derſelbe von ſeinem Vater wieder nach Wolffenbüttel mitgenommen, um daſelbſt ſeine Erziehung zu vollenden. Bald nach ſeinem Weggange geriet das Domkapitel in Fehde mit Johannes Bordeslo und Tönnies von Exteren, fand aber bei der Bürgerſchaft von Minden Helfer, wodurch die letztere manchen Schaden erlitt, bis der Herzog Heinrich die beiden Fehder gefangen ſetzte: Bordeslo wurde auf Holſteinberg eingekerkert und dann hingerichtet, während Exteren ſpäter wieder losgelaſſen wurde.

Die Bürger Mindens hatten in der Zeit der Abwesenheit ihres nominellen Regenten eifrig an der Befestigung der Stadt gearbeitet. Der Anfang zu einer Verbreiterung und Vertiefung des Stadtgrabens war schon 1501 gemacht, und war bis zum Jahre 1508 die Strecke vom Hahler- bis zum Ruhthore fertig gestellt. Dann wurde Graben und Wall auf der Südseite in Angriff genommen und bis zum Jahre 1511, in welchem auch der Martiniturm gebaut wurde, vollendet. 1512 wurde der Wall an der Marienkirche nach Beseitigung einer größeren Anzahl von Häusern, deren Material beim Bau verwendet wurde, sowie der Zwinger vor dem Simeonsthore hergestellt, während an der Bastau nur ein Wall von geringerer Höhe aufgeführt wurde. Diese Bauten verursachten dem Stadtsäckel sehr viele Kosten.

Franz scheint erst 1511 nach Minden zurückgekehrt zu sein, wenigstens berichten die Chroniken, daß er in diesem Jahre mit seinem Vater und seinen Brüdern am 27. September daselbst angekommen sei und vierzehn Tage verweilt habe, während welcher Zeit auf dem Marktplatze fleißig Turnier gehalten wurde, wozu sich viele Ritter aus der Nachbarschaft einfanden. Damals war Theodor von Winthem Generalvikar für Franz, und bestätigte dieser eine von Hermann Traphagen gestiftete Vikarie an der Johanniskapelle. Später bestellte Franz den gelehrten und frommen Karmeliter Heinrich Hattingen aus dem Kloster Marienau im Hildesheimschen zu seinem Suffragan an Stelle des wegen seines Alters abgehenden Weihbischofs Johann und schickte ihn nach Rom, damit ihm Leo X. die erledigte Bischofswürde von Lydda verleihe.

Im Anfange des Jahres 1512 ließ der Drost von Hausberge, Johann von Klenke, den früheren Amtmann Heinrich Salomon, welcher nach Bischof Heinrichs Tode in Minden geistlich geworden war und eine Domvikarie bekommen hatte, mit Gewalt vom Domhofe weg und aus der Stadt nach

Hausberge führen; es wird uns jedoch die Urſache zu dieſem Vorgehen nicht mitgeteilt.

Am 23. Juni desſelben Jahres brach die im ganzen Bistume aufgebotene Mannſchaft unter Führung von Franz gegen Hoya auf, mit dem Franz wegen Burgen und Minden wegen der Grenze im Streite lag. Da Graf Friedrich von Hoya von dem Kaiſer in die Acht erklärt war, ſo hatte Franz einen um ſo triftigeren Grund zu dieſem Vorgehen, und gelang es ihm auch in kurzer Zeit ſich des Landes der Grafen zu bemächtigen, welche mit ihrer Mutter flüchteten. Hierauf ſchloß er mit ſeinem Vater und ſeinen Brüdern einen Vertrag ab, der Minden wieder in den Beſitz der an Hoya verlorenen Stücke Landes ſetzte; ſo gewann er unter anderen Diepenau wieder, welches er jedoch zunächſt noch Reineken von dem Slon (Tribben) beließ, bis er es 1516 an Johann von Münchhauſen und die Brüder von Holle verſetzte. Da ſpäter die Grafen wieder in ihre Beſitzungen zurückgeführt wurden, ſo war dieſe Ausdehnung des Mindenſchen Gebietes keine dauernde und bedarf daher keiner weiteren Beſprechung.

Mit der Stadt Minden befand ſich Franz kurz darauf in keinem guten Einvernehmen; doch verglichen ſich beide Teile am 20. September 1513 dahin, daß die Bürgerſchaft ihre Privilegien und Anrechte auf das Nordholz, den Minderwald, Wißbroke, Ritterbruch und Oſperwin, ſowie die Zollfreiheit beſtätigt erhielt. Dieſe Mißhelligkeit hatte jedoch die Bürger Mindens nicht abgehalten, dem Landesherrn, welcher mit ſeinem Vater, ſeinen Brüdern, Herzog Heinrich von Lüneburg und Graf Johann von Oldenburg das Land Butjadingen zu unterwerfen trachtete, Hilfe zu leiſten. Ebenſo begleiteten Mindenſche Mannſchaften die genannten Fürſten 1514 auf einem Kriegszuge nach Oſtfriesland; jedoch endete dieſer nicht ſo glücklich wie der von 1513, da der Vater von Franz, Herzog Heinrich, vor Leerort durch eine Kugel getötet wurde.

Das Jahr 1513 wird als durch beſondere Witterung bemerkenswert bezeichnet. Zunächſt war der Winter ein ſehr ſtrenger, ſodaß vom 11. November bis 2. Februar die Weſer zugefroren war. Hierauf folgte ein ſehr trockener Sommer, der überall die Bäche verſiechen ließ, weswegen allerwärts die Mühlen ſtille ſtehen mußten — von Braunſchweig brachte man Korn zum Mahlen nach Minden — bis ein ſo andauernder Regen eintrat, daß die hölzerne Brücke über die Weſer bis auf die ſteinernen Pfeiler weggeriſſen wurde.

Trotz der großen Ausgaben für die Befeſtigung befand ſich die Stadt Minden damals in guten finanziellen Verhältniſſen: dies wird dadurch bezeugt, daß ſie 1514 den Brüdern Gevekot — Johann G. war damals Bürgermeiſter — die Haſſelmühle vor dem Simeonsthore abkaufte und Rickmar von Bucken 200 Goldgulden auf eine Wieſe bei der Herrenmühle lieh.

Als im Jahre 1515 Franz von Minden von dem Biſchofe zu Utrecht um Hilfe gegen den Herzog von Geldern angegangen wurde, war er ſogleich bereit dem Rufe Folge zu leiſten, jedoch verzichtete der Biſchof auf die ihm zugeſagte Unterſtützung, was Franz bewog mit dem gerüſteten Heere nun ſtatt in Geldern in das Bistum Utrecht einzubrechen und ſich für die gehabten Koſten ſchadlos zu halten, worauf er mit großer Beute nach Minden zurückkehrte. Bald darauf geriet er wegen der Grenze auch mit den Grafen von Diepholz und Schaumburg in Streit.

In demſelben Jahre wurde die Stadtbefeſtigung von der Herrenmühle bis zur Weſerbrücke vollendet, wobei jedoch der Rat ſich Eingriffe in die Rechte des Domkapitels zu ſchulden kommen ließ: deshalb verklagte Heinecke von Mandelsloh den Rat in Rom, welcher Prozeß jedoch lange Zeit dauerte. Wie er geendigt, wiſſen wir nicht.

Der Ablaßverkauf zu Zwecken des Baues der Peters-

kirche und des Türkenkrieges, der 1517 Luther zum Aufstellen der bekannten Thesen über den Mißbrauch des Ablasses bewog, fand 1516 durch den apostolischen Nuntius Johann Angelus Arcimbold in Minden statt und scheint namentlich das Domkapitel fleißig gekauft zu haben, während die Bürgerschaft sich mehr zurückhielt. Diese scheint sich wieder mit Franz veruneinigt zu haben; denn sie schloß mit Lübbecke einen Vertrag, worin beide Teile zwar versprachen, dem Landesherrn in gebührlichen Dingen zu folgen, aber auch ihre Privilegien gegen ihn mit gesamter Hand zu beschützen.

Franz verglich sich in diesem Jahre mit dem Stifte Wunstorf über die Prokuration, welche ihm von der Geistlichkeit des Bistums entweder jährlich oder zu der Zeit, wann sie bewilligt wurde, zu zahlen war, und bestätigte eine vom Priester Thomas Busse gestiftete Commende. 1517 genehmigte er, daß Graf Anton von Holstein-Schaumburg Schloß und Amt Schaumburg an seine Gemahlin Anna als Leibzucht gegeben hatte, und versetzte das Stiftsgut Deterskamp an Segebande von Holle, Komtur von Wietersheim, und dessen Bruder Rolf.

Die Stadt Minden überließ 1518 ihr festes Haus zu Friedewalde an Wilhelm von Klenke auf 12 Jahre unter der Bedingung, daß er ihr Bestes im Auge habe, das Haus mit hinlänglicher Mannschaft belege und es ihnen offen lasse, sowie keine Fehde auf seine Faust führe.

Während des Interregnums — Maximilian I. war am 12. Januar 1519*) gestorben — wurde das Stift Minden in die hildesheimische Stiftsfehde verwickelt und kam durch dieselbe in große Gefahr. Der Anlaß derselben war folgender:

*) „Im Jahre 1519 am Martini Abend entstand zu Lübbecke in dem adeligen Hofe derer von Gogräven Feuer, wodurch die ganze Stadt bis auf 5 Häuser, welche am Westerthore stehen blieben, in die Asche gelegt ward". Culemann.

Bischof Johann IV. von Hildesheim war bei dem Versuche, verpfändete Stiftsgüter aus den Händen des Stiftsadels einzulösen, mit Burchard und Hildebrand von Saldern in Streit geraten, welche bei Franz von Minden Schutz fanden und auch von dessen Verwandten, den Herzögen von Wolffenbüttel, unterstützt wurden. Gleichzeitig erlaubte sich Franz manche Übergriffe gegen die Grafen von Diepholz, die Lehnsleute des Herzogs Heinrich von Lüneburg, und wies jede Vorstellung darüber zurück. Durch die Brüder von Saldern angereizt, fiel er bald darauf in das hildesheimische Gebiet, wo er sich des Fleckens Erzen zu bemächtigen suchte und übel hauste. Dazu kam noch eine direkte Beleidigung, welche sich Franz gegen Herzog Heinrich erlaubte, indem er dessen Tochter, welche durch das Stift Minden zog, um sich mit Herzog Karl von Geldern zu vermählen, nicht in die Stadt Minden einziehen und dort Herberge nehmen ließ, sodaß die hohe Braut gezwungen war mit den sie begleitenden Eltern in einem Dorfe zu nächtigen.*) Am anderen Tage mußte der Brautzug seine Richtung auf Hameln nehmen, um dort das linke Weserufer zu gewinnen.

Es war natürlich, daß sich die Beleidigten für die ihnen widerfahrenen Kränkungen zu rächen beschlossen, und so kam ein Bündnis zu stande, als dessen Teilnehmer außer Johann von Hildesheim und Heinrich von Lüneburg noch die Grafen von Hoya, welche ihr Land wieder erobern wollten, und die Grafen von Diepholz, Schaumburg und Lippe genannt werden, während der beleidigte Bräutigam, Karl von Geldern, namhafte Hilfe zusagte.

Derjenige, welcher die Fehde begonnen hatte, Franz von Minden, sollte auch den ersten Angriff der Verbündeten zu

*) „De brut, frochen Elisabet, moste de nacht mit oren rutern up den Dorppern liggen, dar se ock nich frundlich entfangen worde."

bestehen haben, gegen den er sich jedoch nicht genügend gerüstet hatte, sodaß er bald den kürzeren zog.

Die Feinde wandten sich zunächst gegen Petershagen, welches Franz bis auf das Schloß, in welches die Bürger ihre Habe hatten bringen müssen, niedergebrannt hatte. Auch das Haus zum Berge und das Schloß Rahden waren auf Befehl von Franz in Asche gelegt, er selbst war mit der gesammelten Mannschaft nach Minden abgerückt. Am Charfreitage begann die Beschießung von Petershagen; doch verzögerte sich die Einnahme dieses Schlosses um einige Tage, weil die Belagerer durch Lärm, der von Minden her ertönte und den sie als durch ein herbeieilendes Entsatzheer hervorgebracht auffaßten, von der Bestürmung abgelenkt wurden, während er nur daher rührte, daß man in Minden, durch falsche Meldung beunruhigt, sich auf einen Angriff vorbereitete. Da nun den Eingeschlossenen keine Hilfe kam, so vertrugen sie sich mit den Belagerern gegen freien Abzug und langten am Abend des zweiten Ostertages in Minden an, wo man sie freundlich aufnahm. Nun war es die Stadt Minden allein, die noch Widerstand leisten konnte; aber Franz brachte die Bürgerschaft, welche schon sein Benehmen gegen die Tochter Herzog Heinrichs nicht gebilligt hatte, dadurch gegen sich in der heftigsten Weise auf, daß er am nächsten Tage die Vorstädte abbrennen lassen wollte, um den Feinden die Annäherung an die Stadtmauern zu erschweren. Die Wut der Bürger stieg so hoch, daß Franz für sein Leben fürchtete; und obwohl ihm der Rat für die Sicherheit seiner Person bürgte, traute er den Versprechungen nicht, sondern entfernte sich mit einem vom Rate gestellten ortskundigen Führer heimlich aus Minden durch die Simeonspforte und entkam glücklich nach Höxter.

Dieser Schritt des Landesherrn kam den Bürgern sehr gelegen, denn nun war der Hauptgrund für die Feinde, die

Stadt zu belagern, hinfällig geworden, und da die im feindlichen Lager befindlichen Schaumburger Grafen immer noch als Schutzherren der Stadt galten, so machte eine Übereinkunft keine Schwierigkeiten. Der am Mittwoch nach Ostern abgeschlossene Vertrag legte Minden sehr glimpfliche Bedingungen auf, der Herzog von Lüneburg und die Grafen von Schaumburg nahmen die Verwaltung des Landes an sich, Petershagen wurde Klaus von Rottorf übergeben, und das verbündete Heer zog acht Tage später ab, um in das Gebiet der Herzöge von Wolffenbüttel einzufallen, wo es acht Tage hindurch plünderte. Dies bewog die genannten Herzöge das Lüneburgische Land anzufallen und dasselbe zu verheeren; sie zogen auch dann ihre Truppen nicht zurück, als der Reichsverweser für Norddeutschland, Kurfürst Friedrich von Sachsen, die streitenden Parteien zur Niederlegung ihrer Waffen aufforderte. Am schlimmsten trieb es Franz von Minden im feindlichen Gebiete, er zerstörte nicht nur das feste Haus in Ülzen, sondern zündete sogar die Kirche in Nettelkamp mit eigener Hand an und führte große Kriegsbeute davon. Um diese in Sicherheit zu bringen, zog das Wolffenbüttelsche Heer durch das neutrale Bistum Verden, wurde aber bei Soltau am 29. Juni 1519 von den Lüneburgern und Hildesheimern angegriffen und nach zweistündigem Kampfe gänzlich geschlagen. Franz von Minden, dem in der Schlacht der Helm so zerschlagen war, daß derselbe nur mit Mühe vom Kopfe entfernt werden konnte, rettete sich durch die Flucht, während seine Brüder Erich und Wilhelm in Gefangenschaft gerieten.*)

Wahrscheinlich würden die Sieger nach diesem glänzenden Erfolge die Gegner völlig niedergeworfen haben, ebenso würde Franz seines Bistums wohl verlustig gegangen sein, — das

*) Über die Teilnahme der Mindener an dem Kampfe sagt eine Chronik: „Die Mindenschen von der Landschaft und Bürgern folgten ihrem fürigten Herrn in ziemlicher Zahl".

Domkapitel hatte schon von dem Kardinalpresbyter Bernardus die Erlaubnis erhalten eine Neuwahl vorzunehmen, weil Franz bei seiner Wahl zu jung gewesen und nicht zum Administrator des Bistums getaugt habe — wenn nicht die politischen Umstände eine so entscheidende Wandlung erfahren hätten, daß der Sieg der Lüneburger Partei sich in eine Niederlage verkehrte. Am Tage der Schlacht von Soltau war nämlich der Enkel Maximilian I., Karl von Spanien, in Frankfurt zum deutschen Kaiser erwählt, und damit war die Kandidatur des französischen Königs Franz I., welcher von den Lüneburgern begünstigt wurde, vereitelt. Die Folge war, daß die Wolffenbüttelsche Partei, welche auf Karls Seite getreten war, wieder oben auf kam, und daß Franz 1520 wieder nach Minden zurückkehren durfte. Er erklärte am 11. März dieses Jahres, daß er sich der Entscheidung der erwählten Obmänner, der Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg, sowie der Herzöge Johann von Sachsen und Heinrich von Mecklenburg fügen werde, welche bestimmt hätten, daß er im Herbste wieder ins Stift gelassen werden solle; zugleich versprach er niemanden zu verunrechten, keinen Haß wegen seiner Vertreibung nachzutragen und sich gegen die Stadt Minden gerecht und billig zu betragen.*) Die Grafen von Hoya, welche in der Zwischenzeit sich wieder ihres Landes bemächtigt hatten, mußte er ebenfalls in Ruhe lassen. Die sog. Hildesheimische Fehde hörte jedoch damit noch nicht auf, sondern wurde erst 1523 durch den Vertrag von Quedlinburg beigelegt.

*) Über die Folgen der Fehde sagt Culemann: „Durch diesen Krieg ist das Stift Minden in den Grund ruiniret worden, wessen dann in Chron. M. S. gemeldet wird, daß als Bischof Frantz wieder auf dem Schlosse Petershagen angekommen, es weiter nichts als einen Hering und einige Micken (?) vorgefunden, womit er sich den Hunger stillen konnte. Gleich nach diesem Kriege entstund daher in dieser Gegend die Pest, welche viele Menschen wegfraß."

Blieb Minden damals zwar noch unberührt von der großen religiösen Bewegung, welche sich von dem Kurfürstentume Sachsen den Nachbarländern mitteilte, so begann doch mit dem Jahre 1521 eine demokratische Partei sich zu bilden, welche den Sturz der Geschlechterherrschaft sich zum Ziele gesetzt hatte, und welche später auch religiöse Neuerungen verfocht, sodaß auf der einen Seite die Anhänger der Demokratie und des Evangeliums und auf der anderen die bisher allein ratsfähigen Geschlechter, welche an der alten Lehre festhielten, standen. Der Streit brach 1525 aus, als der Rat zwei vor dem neuen Werke liegende Kanonen zerschlagen und eingießen ließ, ohne die Genehmigung der Vierziger nachgesucht zu haben. Drei Tage lang dauerte der Aufruhr und nahm eine sehr gefährliche Wendung für den Rat, den man aus den Fenstern des Rathauses hinabwerfen wollte, bis derselbe nachgab und den Ämtern zwei Ratsstellen, welche die Kaufleute bisher innegehabt, überließ. Der wütende Haufe folterte sogar einen Ratsdiener, um gegen einzelne, besonders verhaßte Ratsherren etwas heraus zu bringen, und ließ ihm, als sich dies vergeblich erwies, auf dem Markte das Haupt abschlagen. Wahrscheinlich hat Franz die Aufrührer begünstigt, um durch den entstehenden Unfrieden die Stadt zu schwächen und sie seinen Ansprüchen gegenüber nachgiebiger zu machen.

1522 bestätigte Franz die neu errichtete Gilde der Wollenweber in Minden und gab ihnen Amtsgerechtigkeit; in dem ausgestellten Privileg verpflichtete er sie, sich gegen das Domkapitel fromm und billig zu verhalten, sowie sich an demselben auf keinerlei Weise zu vergreifen, was jedenfalls von den übrigen Handwerkern öfter geschehen war. Mit dem Kloster Loccum befand sich Franz damals wegen der Ilveser und Heimser Mark im Streite, was mehrere Äbte des Cistercienserordens bewog an Franz und das Domkapitel zu schreiben

und sie zu ersuchen, das Kloster in ungestörtem Besitze seiner Güter zu belassen.

Da Franz 1523 dem vertriebenen Dänenkönige Christian II.*) Hilfstruppen gesendet hatte, so geriet er in Schulden und versetzte deshalb das Haus zum Berge; auch erlaubte ihm das Domkapitel, die Vogtei Gohfeld zu verpfänden. 1524 gab Franz der Stadt Lübbecke ein Privilegium über die Wahl des Magistrates und söhnte sich mit dem Kloster Loccum aus. Um die Ordnung im Lande scheint er sich jedoch wenig gekümmert zu haben, und deshalb sahen sich das Domkapitel, die Ritterschaft und die Städte Minden und Lübbecke veranlaßt, am 24. Januar 1525 einen Bund zu schließen, der seine Spitze gegen Beeinträchtigungen in ihren Rechten — also gegen Franz — kehrt. Unter sich wollen sie sich freundlich vertragen, sowie ihre Händel durch Güte oder Recht ausgleichen.

Da die Mißhelligkeiten zwischen Franz und der ihm untergebenen Landschaft aber immer größer wurden, sah sich Herzog Heinrich der Jüngere von Wolffenbüttel, der Schutzfürst des Stiftes, zum Eingreifen genötigt, und brachte er Freitag nach Laurentii in Wietersheim einen Rezeß zu stande, welcher die Willkür des leichtsinnigen und heftigen Administrators beschränkte, indem er bei allen Stiftsangelegenheiten 3 Abgeordnete vom Domkapitel, 2 von den Städten und 2 von der Ritterschaft hinzuziehen mußte. Es wurde ihm ferner aufgegeben sein Hofgesinde einzuschränken, ohne Zustimmung der

*) Schon im Jahre 1519 waren Christian II. Truppen aus Deutschland zu Hilfe gezogen. Eine Chronik berichtet darüber: „Im Herbste kamen 7000 Landsknechte in das Stift, hausten in Lübbecke übel und kamen dann nach Minden, wo sie Lager begehrten. Da man es ihnen abschlug, so zogen sie an der Marsch über die Weser, wurden dann auf dem Zollhofe gespeist und setzten ihren Marsch nach Dänemark fort, wo sie von Christian II. gegen die Schweden in Dienst genommen wurden."

Stiftsdeputierten keine Händel anzufangen, die fremden Diener durch einheimiſche zu erſetzen, die Schulden des Landes abzutragen, die Marken und Holzungen zu ſchonen, ohne Beirat keinen Glockenſchlag zu thun und das Recht zu handhaben. Zur Bezahlung der Schulden kamen ihm alle Stifter und Klöſter mit Beiträgen zu Hilfe, und beſtätigte er dafür denſelben am 10. Februar 1526 die bisher erlangten Privilegien.

An die Stelle des im März 1526 geſtorbenen Domdekans Martin von Mandelsloh wählte das Domkapitel den Mitdekan und Sangmeiſter Burchard Buſſche, der aber erſt nach längerem Zögern die Wahl annahm. Derſelbe zeichnete ſich ſpäter als heftigſter Verfolger des Evangeliums in wenig rühmlicher Weiſe aus.

In der Mitte des Jahres 1526 brach aufs neue ein Aufſtand in Minden aus, deſſen Urſprung jedoch ſich nicht genau ermitteln läßt. Nach einer Chronik befand ſich das Kapitel des Domes mit der Bürgerſchaft im Streite, womit eine Urkunde Herzog Heinrichs von Wolffenbüttel zuſammenſtimmt, der 27. September zwiſchen der Stadt einesteils und Franz, dem Domkapitel und der Ritterſchaft andernteils einen Vergleich abſchließt dahin lautend, daß kein Teil die Rechte des andern fortan antaſten und verunglimpfen ſolle.

Wahrſcheinlich war der Streit durch eine Schatzung der Einkünfte der Kleriſei ſeitens des Rates entſtanden, und hatte ſich aus demſelben eine erbitterte Feindſchaft, namentlich der niederen Volksklaſſen gegen den Adminiſtrator, die Beamten desſelben und die Geiſtlichen entſponnen. Die gereizte Stimmung des Volkes machte ſich Luft, als ein gewiſſer Kerſten Stroſnyder hingerichtet werden ſollte, deſſen Vergehen uns nicht bekannt iſt. (Vielleicht hatte er ſich an der Fehde gegen das Moritzkloſter beteiligt.) Das Volk verhinderte die Vollſtreckung des Urteiles und zwang den Droſt von Hausberge,

Rudolf von Holle, zur Flucht nach der Domfreiheit, wo er vom Dekan in Schutz genommen wurde. Dieser Aufruhr wurde für Franz ein bequemer Grund um die Ritterschaft gegen die Stadt aufbieten zu können, und wurde dieselbe vom rechten Weserufer, vom sog. Zollhofe aus, wirklich beschossen; doch wandte er sich von dieser Seite bald ab und versuchte von der Nordseite her in die Stadt zu dringen, was ihm jedoch nicht gelang. Franz verlor bei dieser Gelegenheit mehrere Knechte, die getötet waren; einem Gefangenen, welchen die Bürger in die Stadt führten, wurde daselbst von den erzürnten Weibern der Kopf mit Milchfässern so „gebungelt", daß er es sein Lebtage über nicht verwunden hat. Trotzdem mußte aber die Stadt nachgeben, als der Schutzherr Mindens, Herzog Heinrich, sich einmischte und am 26. September einen Vergleich abschloß, in welchem die Stadt nicht nur dem Schutzherrn 2000 Goldgulden zahlte, sondern auch dem Drost Rudolf von Holle ihre Hälfte des Schlosses Friedewalde abtrat. Außerdem mußte der Anstifter des Tumultes, Kersten Strosnyder, ausgeliefert werden, die am Aufruhr beteiligten Bürger wurden zur Verantwortung gezogen und dem Rate aufgegeben, die Besteuerung der Klerisei einzustellen, sie bei ihrem Herkommen zu belassen und die abgedrungene Schatzung in Jahr und Tag zu erstatten. Wahrscheinlich hat die demokratische Partei bei dieser Gelegenheit die bisherigen Errungenschaften wieder verloren und mußte sich nun wieder unter die Herrschaft der Geschlechter beugen.

Am 8. März 1527 söhnte sich die Stadt durch Vermittelung des Grafen Friedrich von Diepholz mit einem Unterthan desselben, Cord Voß, welcher sich mit Minden in offener Fehde befand, weil man ihm daselbst Spieße, die er an Landsknechte verkauft hatte, vorenthalten, wieder aus.*) Franz

*) In diesem Jahre trat das Nikolaihospital eine Hausstelle im Griesenbruche an den Bürger Heinrich Eddeler ab.

von Minden verſetzte an Rudolf von Holle das Stiftsgut Venebeckerloe, beſtätigte die Privilegien des Kloſters Loccum und gewährte demſelben völlige Immunität; auch belehnte er den Grafen Joſt von Holſtein-Schaumburg mit den Gütern, welche die genannten Grafen bisher von Minden zu Lehen gehabt.

Gegen eine Beiſteuer erneuerte Franz 1528 auch dem Moritzkloſter die erlangten Privilegien; der Stadt Minden erlaubte er jährlich zwei Märkte von je 8 Tagen zu halten, den erſten 8 Tage nach Walpurgis, den zweiten 8 Tage nach Martini, doch ſollten alle anderen Märkte außer dem Sonnabend- und gewöhnlichen Wochenmarkte in Wegfall kommen. Kurze Zeit darauf erkor ſich die Stadt in dem Herzoge Erich I. von Kalenberg einen neuen Schutzherren, jedoch ſollte das Verhältnis der Stadt zum Biſchofe ungeändert bleiben. Am Ende des Jahres 1528 bewilligte der Adminiſtrator von Minden dem Dorfe Nammen in der Herlermark Schweine zur Maſt einzutreiben. Die letzte Urkunde desſelben iſt am Freitage nach Himmelfahrt 1529 ausgeſtellt; in dieſer verleiht er dem Droſt Rudolf von Holle wegen treuer Dienſte verſchiedene Wieſen und Kämpe, die dem Stifte gehörten, gegen Rückgabe des ihm verpfändeten Gutes Deterskamp.

Am 29. November 1529*) ſtarb Franz von Minden an den Folgen einer Krankheit, die er ſich durch ſeine „liederliche“ Lebensart zugezogen, und wurde im Kloſter Ridbagshauſen begraben. Während ſeiner Krankheit ließ ſein Bruder, Herzog Heinrich, Petershagen beſetzen und nach ſeinem Tode das daſelbſt vorgefundene Geld nach Wolffenbüttel bringen,

*) „Im Jahre 1529 äuſſerte ſich in hieſiger Gegend eine giftige Seuche, welche man Engliſch Schweiß genannt, weil die Krankheit aus Engelland anhero gekommen war, die jedoch, wenn man ſich nur 24 Stunden warm, jedoch nicht zu ſehr warm gehalten, curiret werden können. An ſolcher Krankheit ſind viele Leute geſtorben.“ Culemann.

ohne die Schulden, welche Franz bei den Bürgern Mindens gemacht hatte zu bezahlen.

Es ist schon oben erwähnt, daß der Verstorbene während seines Lebens wenig Neigungen für den geistlichen Stand verraten hat, wie er ja auch niemals die bischöfliche Weihe nachsuchte und erhielt. Das heiße Blut des Welfenstammes pulsierte auch in seinen Adern und ließ ihn an friedlichen Beschäftigungen keinen Gefallen finden; viel wohler war es ihm auf dem Kampfplatze, beim Turniere und bei frohen Gelagen als bei Beratungen, wie sie für das Wohl des ihm anvertrauten Landes erforderlich waren. Er zog es daher vor, sich um Regierungsgeschäfte möglichst wenig zu kümmern und lebte nur seinen Neigungen. Der in ihm wohnende jugendliche Übermut trieb ihn zu manchen bösen Streichen; so plünderte er, wenn ihm das Geld ausgegangen war, durchreisende Kaufleute und fuhr mit dem Schinderkarren vor den Häusern der Bürger und Ratsherren vor, welche auf seine Einladung im Ratskeller mit ihm zu trinken ausgeblieben waren. An ein Bezahlen der von ihm gemachten Schulden pflegte er nicht zu denken und verhielt sich Mahnungen gegenüber sehr spröde, sodaß ihn ein Chronist als knickerig bezeichnet. Halten wir nun seine geschlechtlichen Ausschweifungen zu dem schon Angeführten, so ergiebt sich freilich ein Charakterbild, wie es für einen geistlichen Fürsten kaum unpassender gedacht werden kann.

53. Franz II. 1530—1553.*)

Die schon vor dem Tode Franz I. ausgebrochenen Unruhen in Minden, bei denen religiöse und politische Bestre-

*) Die religiösen Bewegungen in Minden hat Verfasser dieses Werkes in einer besonderen Schrift: „Die Einführung der Reformation in Westfalen", Minden 1883, behandelt und verweist er daher auf diese.

bungen Hand in Hand gingen, hatten das Domkapitel bewogen, um ſich die freie Wahl zu ſichern, in Hausberge zuſammenzutreten und den Dompropſte Thomas von Holle, den Domdekan Burchard Busſche und den Domherrn Johann von Kerſſenbrock mit der Auswahl des künftigen Biſchofes zu betrauen. Es waren zwei Kandidaten vorhanden: Herzog Philipp von Wolffenbüttel, der Neffe des verſtorbenen Adminiſtrators, welchen Philipp zum Koadjutor angenommen haben ſollte, und der kölniſche Domherr Franz von Waldeck. Für erſteren trat ſein Vater, Herzog Heinrich, kräftig ein, da er Minden ſchon faſt als braunſchweigiſches Land anſah, während der letztere in dem Herzoge Johann von Cleve eine gute Stütze gefunden hatte. Die von den Domherrn gewählte Kommiſſion entſchied für Franz von Waldeck*), welcher am 10. Februar 1530 zum Biſchofe proklamiert, aber erſt am 17. September 1532 vom Papſte Clemens VII. beſtätigt wurde. Die Verkündigung der Perſon des Gewählten fand noch am Tage der Wahl im Dome zu Minden, aber ohne jegliche Feierlichkeit durch einen Lektor ſtatt. Mit dieſer Entſcheidung gab ſich freilich der Herzog Heinrich von Wolffenbüttel nicht zufrieden, vielmehr verſuchte er die getroffene Wahl umzuſtoßen und auf die Landſchaft einen Druck zu üben, indem er Petershagen**) beſetzt hielt. Auch die Stadt Minden ſuchte er auf ſeine Seite zu bringen, indem er den Bürgern verſprach, ſie in den vorgenommenen Religionsänderungen zu belaſſen und die Stadt ſelbſt dann zu ſchützen, wenn er wegen

*) Franz von Waldeck war etwa 1491 geboren, ſtudierte 1508 in Erfurt, wo er am 18. Oktober Rector magnificus wurde. Ohne Geiſtlicher zu ſein — die Diakonatsweihe erhielt er erſt 1540 — wurde er mit der Zeit Inhaber von einem halben Dutzend Kanonikate, eine für jene Zeit ſehr häufige Erſcheinung. Kampſchulte.

**) Nach einer Chronik hatte er ſich in den Beſitz ſämtlicher Mindenſchen Burgen geſetzt.

der Zusage auf das durch den Tod seines Bruders erledigte Stift abgefunden werden sollte. Die Bürgerschaft ließ sich aber nicht zu einer Parteinahme für Philipp verleiten, und so gab denn Herzog Heinrich seinen Plan auf.

Der vom Kapitel erwählte Franz von Waldeck hat jedenfalls seinen Wählern Bürgschaften dafür geben müssen, daß er den in Minden vorgenommenen Änderungen energisch entgegentreten und der aus der Stadt nach Rinteln geflohenen Welt- und Klostergeistlichkeit zu ihrem Rechte verhelfen werde. Dieselbe war nicht nur aus der Simeons-, Johannis- und Martinikirche verdrängt, sondern der Abt des Moritzklosters hatte sich zur Hergabe einer bedeutenden Summe und zur Übernahme verschiedener sehr lästiger Verpflichtungen verstehen müssen; ferner war das von den Mönchen verlassene Moritzkloster geplündert und das Paulinerkloster zur Abtretung verschiedener Gebäude und zu anderen Zugeständnissen gezwungen worden.

Zunächst wußte das Domkapitel vom Kaiser Karl V. die Bestätigung der 30 wichtigsten Privilegien der bischöflichen Kirche zu erlangen; es geschah dies am 25. Februar 1530 zu Bologna. Da jetzt der Kaiser freie Hand bekommen hatte, so war vorauszusehen, daß er sich des Klerus auch noch weiter gegen die Stadt annehmen würde, welche von demselben beim Kammergericht verklagt war; gleichzeitig veranlaßte die Geistlichkeit auch den Beschützer des neuen Bischofs, Herzog Johann, für sie bei dem Rate von Minden einzutreten. Am 30. März erhielt dieser ein Schreiben Herzog Johanns, worin er aufgefordert wurde, die den Geistlichen abgenommenen Güter wieder zu erstatten, sowie die Geistlichen in Frieden zu lassen, den erwählten Bischof als den rechtmäßigen Herrn anzuerkennen und die Bürger nicht weiter durch verführende und mutwillige Prädikanten verleiten zu lassen. Hätten sie über die Geistlichkeit zu klagen, so würde ihnen gewiß der neue

Landesherr gütliche Verhörstage anſetzen und ihnen Recht gewähren.

Der Rat von Minden war nach der Unterdrückung des Aufruhrs 1526 wieder zu ſeiner alten Gewalt gekommen und hatte den kirchlichen Neuerungen im Jahre 1529 zu ſteuern geſucht; aber die Ungewißheit der Lage während der Sedisvakanz nahm ihm den Halt, und ſo wagte er gegen den Ausſchuß der 36, welche die Einführung der neuen Lehre in die Hand genommen hatten, nicht energiſch vorzugehen, zumal auch Angehörige der Geſchlechter ſich dem Evangelium geneigt zeigten. So geriet denn der Rat mehr und mehr in Abhängigkeit von den 36 und wagte ſeine katholiſche Geſinnung nicht mehr offen zu bekennen. Er leugnete daher in der Antwort, die er dem Herzoge Johann ſandte, daß ſich in Minden Ungebührliches gegen den Klerus zugetragen habe, ſchien aber geneigt, Franz von Waldeck als Landesherrn anzuerkennen. Nach einer Nachricht ſoll er ſogar die Beſtätigung der Neuerungen und die Duldung der Prädikanten gefordert haben.

Um ſich für alle Fälle zu ſichern, beſchloß die Bürgerſchaft die Befeſtigungswerke zu verſtärken und brach die Aegidienkapelle im Brühle ſowie die Annenkapelle vor dem Simeonsthore ab, weil dieſe der Stadtmauer ſehr nahe lagen und herannahenden Feinden Deckung gaben; das dabei gewonnene Material wurde zur Ausbeſſerung der Stadtmauer verwendet. Ferner zog man die Geiſtlichen, welche noch in der Stadt weilten, zu Bollwerksdienſten heran und nahm Glocken von den Türmen der Stadtkirchen, um Geſchütze daraus zu gießen. Neben dieſen kriegeriſchen Vorbereitungen wurden aber auch die Geſchäfte des Friedens nicht verabſäumt, und gründete der Rat in den abgetretenen Gebäuden des Paulinerkloſters ein Gymnaſium, als deſſen erſter Rektor Rudolf Moller aus Herford berufen wurde, welcher die Schule etwa am 25. Juni 1530 eröffnete, derſelben aber leider nur kurze Zeit vorſtand.

Die aus der Stadt Minden geflohene Geistlichkeit hatte inzwischen weitere Schritte gethan, um wieder in ihre Rechte eingesetzt zu werden und am 14. Juli 1530 einen Schutzbrief des Kaisers erlangt; außerdem hatte derselbe den Erzbischof von Köln und den Herzog Johann von Kleve zu Schutzherren ernannt und ihnen aufgetragen die Beschwerde des Klerus zu untersuchen. Freilich war dies ein leidiger Trost für die Beschwerdeführenden, denn beide Fürsten thaten für dieselben gar nichts.

In derselben Zeit nahm sich jedoch ein einheimischer Edelmann, Johann von Münchhausen, der Besitzer von Haddenhausen, der Geistlichkeit an und benutzte einen geringfügigen Streit mit der Stadt über die Hudegerechtigkeit im Ritterbruche, um gegen Minden feindlich vorzugehen. Unter anderen brannte er die Krollagemühle, welche aus verschiedenen stattlichen Gebäuden bestand und dem Geschlechte von Bucken gehörte, nieder. Dagegen scheiterte sein Versuch, vom Schweinebruche her in die Stadt einzudringen, an dem tapfern Widerstande der Bürger; aber die Feinde, welche sich nach Barkhausen zurückgezogen hatten, kehrten am nächsten Morgen zurück und lieferten den Bürgern auf dem Simeonsfelde ein Treffen. Wahrscheinlich hat der Klerus den Fehder unterstützt, da dieser schwerlich aus eignen Mitteln eine Stadt wie Minden zu berennen unternehmen konnte. Wie wenig die Geistlichkeit durch die bisherigen fruchtlosen Versuche entmutigt war, bezeugt eine am Freitage nach Bartholomäi (24. August) abgeschlossene Union zwischen dem Abt und Konvente des Moritzklosters und den Kapiteln S. Martini und Johannis, in welcher dieselben festes Zusammenhalten gegen die Neuerungen in Minden sich versprachen.

Um sich zunächst des unbequemsten Drängers zu entledigen, warb die Stadt ein Landsknechtsheer, und rückten die Bürger mit demselben am 28. Oktober vor das Schloß

Haddenhauſen, welches ſich nach einer dreitägigen Beſchießung und nachdem der Waſſergraben trocken gelegt war, ergab. Johann von Münchhauſen nebſt drei Söhnen geriet in Gefangenſchaft und mußte das Schloß an die Stadt Minden abtreten; dasſelbe wurde, nachdem die Bürger vierzehn Tage dazu gebraucht hatten, um Vorräte und geraubtes Gut, welches ſich dort vorfand, in die Stadt zu ſchaffen, niedergebrannt.*)

Da die Beſchwerden des Klerus keine Abhilfe gefunden hatten, ſo wandte ſich derſelbe 1531 nochmals an Karl V., der ihn aber an das Kammergericht verwies. Dieſes erließ ſofort an den Rat von Minden den Befehl, den Kollegiatſtiftern S. Martini und S. Johannis ſowie dem Moritzkloſter alles Weggenommene zurückzugeben, das Zerbrochene wiederzubauen, die Kläger in ihre Häuſer kommen zu laſſen, die ſchuldigen Renten und Zinſen abzuführen, den katholiſchen Gottesdienſt nicht zu behindern und ſich aller Thätlichkeiten gegen den Klerus zu enthalten. Da ſich aber der Rat an dieſes Mandat nicht kehrte, ſondern weitere Feindſeligkeiten vornahm, indem er die Paulinermönche auf das Rathaus forderte und ſie eines Teiles ihrer Kleinodien beraubte, ſo erging am 15. März 1531 eine zweite Aufforderung an die Stadt, daß ſie den Paulinern das Weggenommene zurückerſtatten ſollte; habe ſie binnen 36 Tagen keine rechtmäßige Einrede vorzubringen, ſo würde die Reichsacht über Minden ausgeſprochen werden.

Der Klerus begründete nun ſeine Beſchwerden in einer längeren Klageſchrift, welche außer dem ſchon Bekannten noch anführt, daß die Bürger mit zwei Fahnen aus der Stadt gezogen und allenthalben Geiſtlichen und andern Perſonen großen Schaden zugefügt, und daß in der letzten Oſternacht

*) Auch mit Georg von Holle ſcheint Minden in Konflikt gekommen zu ſein, da er ſich zu Friedewalde in gefährlicher Nähe einer der Stadt Minden gehörigen Burg ein feſtes Haus erbaut hatte.

Bürger in Frauenkleidern das im Graben liegende Kruzifix mit Menschenkot besudelt hätten. Der von der Stadt bestellte Syndikus wendete dagegen ein, daß die Paulinermönche keine Klage gegen die Stadt erhoben hätten, worauf der Klerus jedoch erwiderte, daß dies auch nicht möglich sei, weil die Mönche im Gefängnisse säßen. So mußte sich die Stadt endlich entschließen, sich in einen Prozeß mit den Klägern einzulassen; doch stellte sie in Abrede, daß die Klage wegen Friedensbruches berechtigt sei und die Sache vor das Kammergericht gehöre, vielmehr sei die Klage auf Restitution vor den ordentlichen Richter zu bringen. Damit drang sie jedoch nicht durch.

Da Karl V. durch den Abschluß des Schmalkaldischen Bundes von seiten der Evangelischen und durch die drohende Türkengefahr sich im freien Handeln beschränkt sah, so befahl er die anhängigen Prozesse wegen Glaubenssachen bis zum nächsten Reichstage, welcher 1532 in Regensburg zusammentreten sollte, ruhen zu lassen. Auf diese Verfügung stützte sich der Vertreter Mindens, der die Klage der Geistlichkeit als eine die Religion betreffende hinstellte und die Beschwerden möglichst abzuschwächen suchte; besonders betonte er, daß die Geistlichen freiwillig sich zu Steuern verstanden und dies durch einen Eid bekräftigt hätten, daß die Bürger nur deshalb mit den Fahnen aus der Stadt gezogen wären, um die Grenze nach alter Gewohnheit zu besichtigen und Eingriffe der Nachbarn abzustellen, wobei jedoch niemand, geschweige den Geistlichen, Schaden zugefügt wäre. Gegen die kaiserlichen Mandate hätten sie nicht gehandelt, vielmehr habe sich der Rat der vom Kaiser zur Beilegung des Zwistes zwischen der Stadt und der Klerisei eingesetzten Kommission, bestehend aus Heinrich von Lüneburg, Hoyer von Mansfeld und Heinrich von Nassau, gefügt. Um der Gefahr begegnen zu können, welche der Stadt dadurch erwachsen, daß verschiedene Bewerber

um das Bistum aufgetreten seien, habe die Bürgerschaft die 36 gewählt, welche die Verschließung der Thore, die Anrichtung eines großen Walles, die Erbauung von Zwingern, Türmen und Mauern, sowie die Herstellung von Geschützen übernommen hätten. Diese Befestigungsarbeiten hätten viele Kosten verursacht, und da sie auch den Geistlichen zu gute kämen, hätte man auch sie zur Deckung der Kosten besteuert. Den Prädikanten sei alles Schmähen und Lästern untersagt, auch hätten sich diese mehrmals zu gütlichen Unterredungen mit den Klägern erboten; da diese sich aber geweigert, hätte der Magistrat, um einen Aufruhr des Pöbels zu verhüten, ihnen gut und freundlich sagen lassen, daß sie sich eine Zeit ihrer Kirchengebräuche enthalten möchten.

Es würde zu weit führen, wollten wir den ganzen Gang des Prozesses verfolgen; es soll daher nur das Hauptsächlichste daraus hervorgehoben werden. Bei dem durch Dr. Gemel vorgenommenen Zeugenverhöre bemängelte der Mindensche Syndikus besonders die Aussagen des Dompropstes Thomas von Halle (er war zugleich Propst von S. Johannes), weil dieser ein Feind der Evangelischen sei, und des Domdekans Burchard Busche als eines unchristlichen Mannes. Trotz der vorgebrachten Einwendungen erfolgte aber am 27. März 1536 die Verurteilung der Stadt dahin, daß zwar die Acht über Minden noch nicht auszusprechen sei; würde sie aber den früher erlassenen Mandaten auch jetzt nicht nachkommen, so wurde sie nach sechs Wochen und drei Tagen über dasselbe verhängt werden. Auf einen Vergleich wollte sich der Klerus, welcher als Sieger aus dem Prozesse hervorgegangen war, nicht einlassen, die Mandate auszuführen kam der Bürgerschaft nicht in den Sinn, und so erfolgte denn am 8. Oktober 1538 die Verhängung der Reichsacht über Minden, zu deren Vollstreckung sich aber niemand fand. Freilich schwebte dieselbe noch lange Zeit a Damoklesschwert über

besonders während des Schmalkaldischen
sehr gefährlich werden können; doch
der Stadt hold.
Prozeß im Zusammenhange darstellen zu können,
Erzählung der geschichtlichen Ereignisse bei dem
und kehren wir nun dahin zurück.
Ausschusse der 36 nach Minden berufene
Grafen Erich von Hoya, Nikolaus Krage,
einen so großen Anhang gefunden,
durchführen konnte. Demnach
den Stadtkirchen evangelischer Gottesdienst
Krage entworfene Kirchenordnung
alle gemäßigten Männer aus ein-
ausgedrängt und gegen den katho-
der Bürgerschaft scharf vorgegangen,
ganz untersagt wurde. Krage
damit durchzudringen, da er die
wußte, welche im Jahre 1531
Geschlechtern hervorging und auf
und einen demokratischen
den Gilden durch jährliche Neu-
in den Chroniken als „Knüpfel-Ratt"
den 12 Ratsherren waren 2 Kommerz-
2 Wortherren: diese scheinen aber die
eigenem Nutzen ausgebeutet zu
Umwälzung sich in Minden
anzugeben: jedenfalls sind
September 1535 wieder geordnete Zu-
und damit auch den Geschlechtern
Übergewicht zurückgegeben worden. Davon
zu reden sein.
Verhandlungen brachte Franz II. es end-
Heinrich von Wolffenbüttel wenigstens

ein Schloß, nämlich Hausberge, auslieferte, woselbst Franz II. sofort einzog. Er verhielt sich zunächst ruhig, aber der Mindensche Adel fühlte sich dadurch verletzt, daß noch ein großer Teil des Stiftes von den Leuten Heinrichs besetzt sei, und hielt mit Äußerungen des Unwillens über diese Zustände nicht zurück, woraus sich eine erbitterte Feindschaft zwischen den Braunschweigern und Mindenern entspann, die fast zu einem Aufstande der letzteren gegen erstere geführt hätte.

Inzwischen hatte aber Franz II. das Glück auch von den Domkapiteln zu Münster und Osnabrück zum Bischofe erwählt zu werden, und er vereinigte dadurch eine so respektable Macht in seiner Hand, daß er es wagen konnte, vom Herzog Heinrich die Rückgabe des ganzen Stiftes Minden zu fordern. Jetzt gab Heinrich nach, denn Franz II. drohte mit Krieg, und überließ dem rechtmäßigen Landesherren das bisher Innebehaltene gegen Zahlung einer Summe von 10000 Gulden. Freilich war damit die Feindschaft zwischen beiden noch nicht beigelegt, denn Heinrich, der das Stift Minden schon als Wolffenbüttelsches Land angesehen hatte, konnte den Verlust nicht so leicht verschmerzen; Franz dagegen war darüber erbittert, daß er, um zu dem Seinigen zu gelangen, sich eine so große Schuldenlast hatte aufladen müssen. So blieben beide fortan politische Gegner.

Es ist oben bemerkt, daß Franz II. von Minden erst 1532 die päpstliche Bestätigung erhielt; die Anerkennung von seiten des Kaisers muß aber schon 1531 erfolgt sein, denn in einem Schreiben vom 3. Juni dieses Jahres gebietet Karl V. dem Erzbischofe von Bremen, den Bischöfen von Osnabrück und Paderborn sowie den Herzögen Erich, Heinrich und Ernst von Braunschweig sich von Gewaltthätigkeiten gegen das Stift Minden fern zu halten; sie hätten nach Angabe des Bischofs Franz II. derartiges vor, um sich für die großen Schulden, die sein Vorfahr bei ihnen gemacht, zu entschädigen.

Von der Thätigkeit des Bischofs Franz für das Stift ist schon oben gesprochen, ebenso ist erwähnt, daß auch die Bischofswürde in Münster und Osnabrück ihm übertragen wurde; erstere Wahl fand am 1. Juli 1532, letztere 10 Tage später statt. Durch den Aufstand in Münster wurde seine Thätigkeit besonders für diese Diözese in Anspruch genommen, und daher konnte er sich noch 1532 wenig um Minden kümmern; erst nach dem 24. Juni 1535, an welchem Tage Münster den Wiedertäufern entrissen wurde, fand er Zeit sich Mindens anzunehmen.

Das gewaltsame Vorgehen der Stadt Minden gegen den Friedensstörer Johann von Münchhausen veranlaßte diesen, sich bei dem Reichskammergerichte über dieselbe zu beschweren, und übertrug dieses dem Herzog Johann von Jülich die Untersuchung, welcher auch einen Tag zu Hamm ansetzte, an welchem sich Johann von Münchhausen mit 300 seiner Freunde einfand. Minden entsandte Liborius Bachmann und einen Stadtsekretär. Da die Verhandlungen fruchtlos verliefen, begann ein Bastard Johanns, mit Namen Kord, Fehde gegen die Stadt und trieb die Kühe vor dem Simeons- und Kuhthore weg; die Bürger jedoch verfolgten die Räuber und brachten den Raub zurück, zugleich fingen sie drei von den Feinden, welche am nächsten Tage zum warnenden Beispiele gerädert und aufs Rad gesetzt wurden. Dies schreckte das Raubgesindel so ab, daß sich sieben Jahre hindurch kein Feind vor den Thoren Mindens sehen ließ. Der Kampf gegen Johann von Münchhausen hatte übrigens noch ein Nachspiel vor dem Femegerichte, indem Ernst de Gehlen und Johann Pladyse vor dem Freistuhle des Johann Waldige zugestanden, bei der Wegnahme von Pferden und Kühen, welche den Mindenern durch Johann von Münchhausen geraubt waren, zugegen gewesen zu sein. Mit der angegebenen Fehde im Zusammenhange steht auch ein Brief der Brüder von der Horst an die Stadt, die ihnen

auf Fürsprache der Grafen von Hoya Briefschaften zurückgab, welche in Haddenhausen gefunden waren.

Im Jahre 1533 versetzte Franz II. die Burg Rahden an den Dompropst Thomas von Halle, sowie an dessen Bruder Franz und Katharina von Szemern. Die Stadt Minden verpachtete die Mühle im Priggenhagen an einen Hermann Musecking, behielt sich aber den Abbruch derselben vor, wenn die Befestigung der Stadt dies erfordere, und bestimmte, daß der daneben liegende Wall, welcher der Obhut der Bäcker und Schuhmacher anvertraut war, von der Mühle durch ein Plankenwerk abgeschieden werde.

Was die Ursache zu der 1534*) stattfindenden Belagerung des Wedigensteines durch den Schutzherrn Mindens, Erich von Braunschweig Calenberg, war, wird in den Chroniken nicht angegeben; wir hören nur, daß der damalige Inhaber dieser Burg, Wilken Schleppeprell, mit Hilfe der Mindener bezwungen und gefangen in die Stadt geführt wurde, während das eroberte Geschütz zur Armierung von Hausberge diente. Bei dieser Gelegenheit kam es zu einem Zwiste zwischen dem Bischofe und der Stadt, welcher die Bürger veranlaßte, die Abfuhr von Hafer, der vom Domhofe nach Hausberge gebracht werden sollte, zu verhindern. Schleppeprell blieb vier Wochen in Haft und sollte wegen Zauberei angeklagt werden; doch kennen wir den Ausgang des Prozesses nicht. Der Wedigenstein kam aber wieder in die Gewalt des Bischofs.

Während, wie oben bemerkt war, der Streit mit dem ausgetretenen Klerus der Stadtkirchen noch längere Zeit fortdauerte und schließlich zu einer Verurteilung der Stadt führte, wurde schon 1535 durch Vermittelung Franz II. ein Vergleich zwischen der Stadt und dem Domkapitel zu stande gebracht. Demzufolge wurde festgesetzt, daß das Domkapitel freie Aus-

*) In diesem Jahre wird zum erstenmale die Offer(Opfer)straße erwähnt.

übung des bisherigen Kultus behalten und den Einwohnern, welche den Dom besuchen wollten, dies gestattet werden sollte. Dem Domkapitel wurde der freie Genuß aller Renten und Einkünfte zugesichert und versprochen, daß der Rat diejenigen zur Zahlung derselben anhalten wolle, welche die Gefälle seit einigen Jahren zurückbehalten hätten. Erst dann, wenn der Rat die Zahlungspflichtigen innerhalb 14 Tage nicht zur Zahlung gebracht habe, solle das Domkapitel den Rechtsweg betreten. Durch diesen Vergleich sollte „aller unfreundlicher Wille, Gram und Verdruß aufgehoben und beide Teile mit einander ausgesöhnt sein."

Die Vermittlerrolle, welche Franz II. spielte, setzt voraus, daß er sich damals mit der Stadt Minden in besserem Einvernehmen befunden hat. Nach einer Nachricht war es Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher die beiden streitenden Teile aussöhnte, worauf das Stift sich bequemte Franz II. 10000 Goldgulden zu geben und den von ihm deputierten Räten zu huldigen. Die Vollmacht für die Räte ist am 28. Juli, also etwa einen Monat nach der Einnahme von Münster und der Niederwerfung der Wiedertäufer daselbst ausgefertigt. Franz II. bestätigte sowohl die Privilegien der Stadt als auch die der Ritterschaft und Landschaft und trat auch in den Besitz der ihm von dem Herzoge von Wolffenbüttel zurückgegebenen Burg Petershagen.

Es ist oben bemerkt, daß im Jahre 1535 in Minden wieder geordnete Zustände eintraten, nachdem durch eine Gegenrevolution, die sich wahrscheinlich auf die Beihilfe des Landesherrn stützen konnte, der sogenannte „Knüpfel-Rat" gestürzt war. Die Bürgerschaft war es müde sich durch unfähige Personen regieren zu lassen, die nur auf ihr eigenes Interesse bedacht waren und die Stadt in böse Händel verwickelt hatten, wodurch der Wohlstand der Bürger nicht wenig leiden mußte. Die Kaufmannsgilde wurde als die allein rats-

fähige anerkannt und die Kur des Rates den Vierzigern überlassen, welche 6 Ratsherren im Winter — daher Winterherren oder alter Rat genannt — und im Sommer ebenfalls 6 Ratsherren — Sommerherren — erwählten, von welch letzterern der Bürgermeister bestimmt wurde.

Eine Folge des Sieges der Geschlechter war die Austreibung Krages aus der Stadt, der sich mit den demokratischen Elementen zu eng verbunden hatte, als daß man ihn in der Stadt belassen konnte, und der auch dem kirchlichen Frieden feind war. Krage gab aber die Hoffnung noch nicht auf, doch wieder zur Herrschaft zu gelangen, er begab sich daher zu den Einwohnern der Fischerstadt, welche ein gesondertes Gemeinwesen bildete, und blieb in fortdauernder Verbindung mit seinen Gesinnungsgenossen in Minden. Sein Vorhaben wurde jedoch dem Rate bekannt, und dieser traf daher Vorsichtsmaßregeln, indem er die Thore schließen und die gefährdetsten Stellen mit zuverlässiger Mannschaft besetzen ließ. Als nun die Fischer an der Stadtmauer entlang nach der Herrenmühle zogen und durch den Priggenhagen in die Stadt dringen wollten, sahen sie ihren Anschlag vereitelt und mußten wieder abziehen. Schnell sammelte nun der Rat seine Getreuen und führte sie vom Markte aus nach dem Papenmarkte, wo sich Krage, der unerkannt in die Stadt gekommen war, versteckt hatte. Nachdem er verhaftet war, wurde er auf den Keller gebracht und „eine scharfe Unterredung mit ihm gehalten", d. h. er wurde gefoltert, wobei er bekannte, daß sein Anhang in Minden noch so zahlreich sei, daß er sich der Stadt bemächtigt haben würde, wenn nicht die Thore rechtzeitig verschlossen worden wären. Dennoch wagte der Rat nicht sich an Krage zu vergreifen, weil dieser unter dem Schutze des Grafen von Hoya stand, dem man denselben mit 300 Mann Begleitung zusandte; dagegen wurden die mit Krage gefangenen Bürger als Aufrührer bestraft.

Damit war die Gefahr einer erneuerten Herrschaft der demokratischen Elemente, welche Minden in die wüsten Zustände der vergangenen Jahre zurückgeworfen haben würde, für einige Zeit glücklich überwunden; aber die aufgeregten Gemüter waren noch lange nicht beruhigt, sondern es gährte in den unteren Volksschichten noch weiter fort, und sind später wiederholt Versuche gemacht die Ordnung zu stören.

Auf den 11. September 1536 hatte Franz II. einen Lehenstag in der Stadt Minden ausgeschrieben; doch trug der Rat der Stadt Bedenken den Bischof mit einer so großen Zahl von bewaffnetem Gefolge in die Stadt einzulassen, weil er glaubte, daß der Bischof bei dieser Gelegenheit einen Gewaltstreich gegen die Evangelischen ausführen würde, und versagte ihm daher die Aufnahme in Minden unter dem Vorwande, weil es bisher nur Sitte gewesen, daß der Landesherr nicht mit mehr als 60 Pferden einreite. Obwohl nun Franz II. mit Leichtigkeit nachzuweisen vermochte, daß eine derartige Sitte bis dahin nicht bestanden habe, da sein Vorfahr sowohl 1508 wie 1511 mit mehr als 100 Pferden in Minden Eingang gefunden habe, so wollte er doch sich nicht mit Gewalt Eingang in die Stadt verschaffen und berief daher die Lehensleute nach Petershagen, wo der Lehnstag abgehalten wurde.

Von Johann von Quernheim wurde Bischof Franz II. bei dem Grafen Simon von der Lippe verklagt, daß er die Ulenburg mit einer neuen Landsteuer belegt habe, worüber er mit der Ritterschaft des Stiftes vergeblich vorstellig geworden sei: der Bischof habe aber, als jener nicht gezahlt, sogar seine armen Leute gefangen genommen.. Was Simon von der Lippe in dieser Sache gethan hat, wissen wir nicht.

Um geordnete Zustände im Kirchenwesen herbeizuführen, berief der Rat von Minden 1536 Gerhard Ömicke aus Lemgo, der schon vorher in Lippstadt und Soest thätig gewesen und

für dieſe Städte Kirchenordnungen ausgearbeitet hatte; doch war dieſer keineswegs der geeignete Mann, um der durch politiſche und kirchliche Streitigkeiten aufgeregten Bürgerſchaft die ſo nötige Ruhe wiederzugeben und dem Rate die entfremdeten Gemüter wieder zu gewinnen. Dies trat zwar zunächſt noch nicht ſo deutlich hervor, vielmehr ſcheint Ömike, durch üble Erfahrungen belehrt, anfangs den proteſtantiſchen Heißſporn nicht ſo ſehr hervorgekehrt zu haben. Er wirkte, da Minden durch die Mandate des Kammergerichts bedroht war, für den Anſchluß der Stadt an den Schmalkaldiſchen Bund und begab ſich als Abgeordneter derſelben nach Schmalkalden, wo er das Bündnis im Namen Mindens unterzeichnete. Ebenſo ſetzte er 1537 ſeine Unterſchrift unter die Schmalkaldiſchen Artikel, welche Luther abgefaßt hatte, damit ſie als Bekenntnisſchrift der Proteſtanten auf dem vom Papſt Paul III. berufenen Konzile zu Mantua vorgelegt würden, und beteiligte ſich auch 1538 an der Verſammlung proteſtantiſcher Fürſten und Städte in Braunſchweig.

Daß der Rat damals Ömicke als ſeinen Vertreter bei dieſen politiſch-religiöſen Verhandlungen verwendete, beweiſt am beſten, daß er keineswegs willens war eine katholiſche Reſtauration herbeizuführen, ſondern an dem evangeliſchen Bekenntniſſe feſthalten wollte, trotzdem die Reichsacht in ziemlich ſicherer Ausſicht ſtand.

Die Befeſtigung der Stadt Minden wurde 1536 auf der Südoſtſeite vollendet. Mit Rudolf von Holle, der ſchon längere Zeit mit der Stadt verfeindet war, weil er in Friedewalde ein Haus in gefährlicher Nähe der ſtädtiſchen Burg erbaut hatte, geriet die Bürgerſchaft in Kampf, und riſſen die Bürger auf Befehl des Rates das Haus auf der Dunkhorſt nieder; ebenſo wurde die Mühle daſelbſt zerſtört und die Mühlſteine in den Kolk geworfen. In anderer Beziehung erlitten die Mindener jedoch eine große Einbuße, da die Bauern

das Ritterbruch wiedernahmen und Graben nebst Wall daselbst wieder schlicht warfen.

Im Jahre 1537 wurde Minden in eine Fehde zwischen den Brüdern von Halle und Jobst von Münchhausen verwickelt. Beide Brüder von Halle waren, wie oben angeführt, Pfandinhaber der Burg Rahden geworden, um von hier aus dem Grafen Jobst von Hoya, der Franz von Halle gewisse Forderungen nicht bewilligte, schaden zu können. Franz benutzte nun eine Fehde zwischen den Brüdern Rommel, die mit ihm verwandt waren, gegen den Hoyaschen Lehnsmann Jobst von Münchhausen, um unter Beihilfe verschiedener Stiftseingesessener den Münchhausen auf stiftischem Gebiete gefangen zu nehmen, und konnte sein Lehnsherr seine Loslassung nicht durchsetzen. Zu gleicher Zeit hatte der Rat von Minden den Dompropst Thomas von Halle vor sich zitiert, um ihn wegen eines nicht mitgeteilten Vergehens zur Rechenschaft zu ziehen; jedoch hatte es Thomas vorgezogen, zunächst nach Hausberge und dann nach Rahden zu fliehen. Nun schlossen sich die Mindener den Freunden des gefangenen Münchhausen an, die Rahden angriffen und in der Burg Thomas nebst dem siebenjährigen Sohne von Franz fingen, welche beide nach Nienburg abgeführt und dort zehn Jahre in einem Turme verwahrt wurden.

Bischof Franz II. verlangte jetzt von den glücklichen Siegern die Herausgabe der Burg Rahden, wogegen diese die Erlegung des Pfandschillings forderten nach dem alten Grundsatze des Fehderechtes, daß der Eroberer einer verpfändeten Burg das Recht auf den Pfandschilling gewann. Franz II. wollte anfangs nicht zahlen und berief daher auf den 21. Oktober einen Landtag nach Lübbecke, um zur Wiedereroberung der Burg Unterstützung zur erhalten; aber die Umstände waren zu ungünstig, und so bequemte sich Franz II. schließlich die Burg einzulösen, die er dann an Klaus von Rottorf wieder

verpfändete. Gegen Jobſt von Hoya, dem Schützer der Münchhauſen, erwirkte Franz von Halle beim Reichskammergericht die Verkündigung der Acht; doch fühlte ſich Franz II. nicht bewogen dieſelbe zu vollſtrecken.

Kaum war dieſe Fehde zu Ende, als im Jahre 1538 eine neue ausbrach, welche zwar das Bistum Minden direkt nichts anging, in welche dasſelbe jedoch dadurch hineingezogen wurde, daß Franz II. zugleich Biſchof von Münſter war. Das Schloß Delmenhorſt war nämlich 1482 dem geächteten Grafen von Oldenburg entriſſen und zu Münſter geſchlagen, was den Grafen Anton von Oldenburg veranlaßte, von Münſter dasſelbe zurückzufordern, da es Unrecht ſei, daß er für die Sünden ſeiner Vorfahren büßen ſolle. Da nun ſeinen Forderungen von Münſterſcher Seite kein Gehör geſchenkt wurde, ſo ging er mit Gewalt vor und nahm mehrere feſte Schlöſſer, welche dem Stifte Münſter gehörten. Gegen dieſe Friedensverletzung ſchritt Franz II. energiſch ein; er warb ein Heer und zog gegen Anton zu Felde, der nicht nur die eroberten Burgen wieder verlor, ſondern auch in ſeinem eignen Lande angegriffen und hart bedrängt wurde. Weitere Kämpfe wurden durch die Vermittlung benachbarter Fürſten verhindert, worauf ein Friede zu ſtande kam, in welchem die beiderſeitigen Eroberungen zurückgegeben wurden und Delmenhorſt bei Münſter verblieb.

Bevor die Fehde begann, ſandte Biſchof Franz II. an den Rat von Minden am Freitag nach Jubilate von Quakenbrück aus ein Schreiben, in welchem er demſelben die Mitteilung machte, daß Graf Chriſtoph von Oldenburg, der Bruder Antons, bei Bremen ein Landsknechtsheer geſammelt habe, um die Stifter Franz II. zu bekriegen, und forderte die Stadt auf, im Falle das Bistum Münſter zuerſt angegriffen werde, ihm aufs kräftigſte Zuzug zu leiſten. Minden hatte davon ſchon zu Oſtern von der Stadt Bremen Nachricht erhalten und war zugleich gemahnt worden ſich vorzuſehen, da ſich

unter dem Landsknechtshaufen „vele ſtolter bauer befunden, de ſik lichtik jegen unſe kriſtlike verwandten ſcholden bewegen und gebruken laten.“ *) Dieſe Vorſicht war nicht überflüſſig, wenngleich die Grafen von Oldenburg in einem Schreiben der Landſchaft des Bistumes Minden friedliche Verſicherungen gegeben hatten, worauf am Sonnabend vor Pfingſten die Stände denſelben die Antwort gaben, daß ſie hofften, die Grafen würden ihr Verſprechen halten, jedoch durchblicken ließen, daß ſie dem Landesherrn den gebührenden Beiſtand leiſten würden. **)

Mit dem Grafen Erich von Hoya kam die Stadt Minden deshalb in Streit, weil dieſer eine Fuhre Dielen, welche vom Mindenſchen Gebiete in die Herrſchaft Hoya geführt war, mit Beſchlag belegt hatte; doch wurde dieſer Handel gütlich geſchlichtet. Auch wegen eines Hofes in Minden, den Erich an Dietrich von Münchhauſen verkauft hatte, kam es zwiſchen beiden zum Unfrieden, da die Stadt ſelbſt als Käuferin aufgetreten war und der Rat beſchloſſen hatte, keinen vom Adel ſich fortan in der Stadt anſäſſig machen zu laſſen.

Von Franz II. erhielt der Droſt von Petershagen, Goddert Hermanns, Anweiſung, die Bürger Mindens, die ſich im Amte Petershagen antreffen ließen, an Hab und Gut zu „bekümmern und arreſtieren“, bis die dem Domdekan Burchard Buſſche von den Mindenern vorenthaltenen Zinſen und Gefälle berichtigt würden. Dieſes Vorkommnis zeigt, wie wenig es bisher gelungen war, die geſtörte Ordnung in Minden wiederherzuſtellen. Als Ömicke einſah, daß es ihm nicht möglich ſei den

*) Auch der Graf Jobſt von Hoya ließ Minden eine Warnung zukommen und bat die Stadt ihm, im Falle er der Hilfe bedürfe, 50 Schützen zu ſenden, wogegen er der Stadt wieder Dienſte leiſten wolle.

**) Die ſo ſpäte Beantwortung des Schreibens wird damit motiviert, daß die Domherren „ben und weder verſtrowet wonen“, wodurch ein gemeinſamer Beſchluß ſehr erſchwert ſei.

ihm gegebenen Auftrag auszuführen, schlug er dem Rate vor, man möge den Hofprediger des Herzogs Ernst von Braunschweig, Urban Regius, aus Celle berufen, und wandte sich dieser auch mit der Bitte an den genannten Herzog, Urban Regius zu beurlauben. Ernst war jedoch sehr besorgt für seinen Hofprediger, daß er sich erst noch einmal von dem Rate darüber Bericht erstatten ließ, ob der Geforderte bei den vorhandenen Spaltungen und Feindschaften der Bürger auch ohne Gefahr nach Minden kommen könne. Erst als dies zugesichert war, ließ Ernst den Prediger ziehen, der im August 1538 eine scharfe Predigt wieder die falschen Propheten — darunter sind die Papisten, besonders Burchard Busche und Astius von Borthveldte gemeint — hielt, welche freilich nicht dazu angethan war den kirchlichen Frieden herbeizuführen. Das schroffe Auftreten des Hofpredigers veranlaßte nun auch Ömicke energischer als bisher für die evangelischen Lehren einzutreten und die Katholiken zu bekämpfen.

Inzwischen war die Stadt Minden, wie oben angeführt war, am 9. Oktober 1538 in die Reichsacht erklärt, und wenn auch die Ausführung derselben immerhin sich trotz des zu Nürnberg geschlossenen Bündnisses der katholischen Fürsten noch auf sogleich erwarten ließ, zumal Minden Glied des Schmalkaldischen Bundes war, so war seine Lage doch eine bedenkliche. Das Haupt des genannten Bundes, der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen*), sicherte zwar Minden Schutz zu, ermahnte aber den Rat sich nicht in Unterhandlungen wegen Milderung der Acht einzulassen, da die Ächt-

*) Am 1. September hatte derselbe Minden an die Zahlung von 2½ Gulden gemahnt, welche als Beitrag zur Beschaffung von Geschütz und Munition gezahlt werden sollten. Wie aus einem Schreiben des Magdeburger Rates vom 20. September hervorgeht, war das Geld nach Magdeburg abgeführt, und erfahren wir zugleich, daß damals 1 Gulden 20, 1 Thaler 25 Groschen galt.

tung Mindens den ganzen Bund angehe; das war wohl gut gemeint, aber da Minden ein vorgeschobener Posten war, so that Vorsicht not. Nichtsdestoweniger fuhr Ömicke fort in Minden den Unfrieden zu schüren und gegen den Rat aufzutreten, dem er Lauheit in Sachen des evangelischen Glaubens vorwarf, wodurch die Erbitterung gegen den Rat einen solchen Grad erreichte, daß man öffentlich drohte Rat, Vierziger und die katholische Klerisei zusammen tot zu schlagen. Gleichzeitig machte sich wieder eine demokratische Strömung geltend, indem verschiedene Personen in den Rat gewählt wurden, die der Kaufmannsgilde nicht angehörten und daher von der Majorität als unberechtigt beiseite geschoben wurden, was natürlich die Aufregung in den niederen Volksklassen noch steigerte. Endlich einigte man sich dahin, den Herzog Erich von Braunschweig, Urban Regius und andere hochstehende Männer um einen Schiedsspruch anzugehen, der dahin ausfiel, daß neben der Kaufmannsgilde auch die Ämter ratsfähig sein sollten. Damit hatte die demokratische Partei einen bedeutenden Sieg erlangt, aber sie mußte sich gefallen lassen, daß der Rat den Mann beseitigte, der als der Hauptleiter der kirchlichen und politischen Bewegung angesehen wurde, und so mußte Ömicke 1540 Minden verlassen. Es erging ihm, wie dem bekannten Mohr in Schillers Fiesko, dem der Laufpaß gegeben wird, als er Dank erwartet.

Daß im Jahre 1530 die Paulinermönche einen Teil ihrer Klostergebäude an die Stadt, welche in demselben ein Gymnasium errichtete, abtraten, ist schon erwähnt, ebenso daß später während der Herrschaft Krages die genannten Mönche manche Verfolgung zu leiden hatten. Das Kloster hielt sich dennoch bis zum Jahre 1539, in welchem dasselbe aufgelöst wurde. Am 19. August schloß die Stadt mit den einzelnen Konventualen Verträge, es werden genannt: Johann von Stenforde, Wakemann, Brandes und von dem Hagen, welche Teile

des Kloſters*) nebſt Nießbrauch von Kapitalen auf Lebenszeit überwieſen bekommen.**)

In betreff des Ritterbruches hatte Minden ſchon manche Angriffe ſeitens der benachbarten Dörfer erfahren, und fanden letztere bei Biſchof Franz II. Unterſtützung. Am 23. Auguſt 1539 kam es durch Vermittelung der beiden Geſandten des Kurfürſten von Sachſen und des Landgrafen von Heſſen, welche ſich wegen des Streites der Stadt mit der Geiſtlichkeit in Minden aufhielten, zu einem Vergleiche, wonach den Dörfern Halen und Hartum Anteil am Ritterbruche gewährt wurde. Weiter wurden noch Beſtimmungen über den Jöxer und Dützerbruch, den Minderwald ſowie über die Fiſcherei in dem Bache aus dem Pollenbruche getroffen. Die Stadt war bereit dieſen Vertrag einzugehen, nicht aber der Biſchof, und kam es 1541 nochmals zu Verhandlungen, bei denen Luloff Kleucke, Hermann Mengerſſen und Friedrich von Twiſte als Schiedsrichter fungierten.***)

---

*) Es werden genannt: das Krankenhaus (Infirmerie), das Prioratshaus, das Brauhaus und der Pferdeſtall.

**) Im Jahre 1539 wird zum erſten Male die Brüderſtraße in Urkunden erwähnt.

***) Es wurde feſtgeſetzt, daß „1) die Dorfſchaften des Amtes Petersbagen, ſo am Ritterbruch gelegen, welches ſich am Rodenbecke erhebt, und bis an den Hilverdinghauſer Damm erſtreckt, daran Theil haben ſollen nemlich die Länge des Bruchs vor dem erſten Damme hinauf unter dem Dorfe Halen nach der Stadt Minden zu in die Mitte der Wieſe, die noch im Zuſchlage liegt bei der Regede am Rodenbecke, woſelbſt ein Grabe bis ans Feld gemacht werden ſolte, alſo vor den vorderſten Graben oder Damm die Länge hinauf, und was von ſelben Bruche gelegen auſſerhalb dem Zwerch-Graben, ſo von dem Ort des Dammes zwiſchen denen Dörfern Halen und Haddenhauſen belegen, bis auf den dritten Damm alſo zwerch hinüber gegen der Eickhorſter Trifften, da ſie aus dem Dorffe ins Bruch gehen: Was aber zwiſchen denen dreyen Hauptdämmen in der Mitte des

Die Entzweiung zwischem dem Bischofe und der Stadt Minden wurde 1540 so groß, daß der erstere Feindseligkeiten auszuüben begann. Schon im März meldete die Stadt ihrem Gesandten in Schmalkalden, Georg Scheffel, sie habe Nachricht, daß das Kammergericht zu gunsten der Papisten wider sie ein Urteil gefällt habe, dessen Vollziehung der Bischof Franz II. wahrscheinlich beschleunigen werde. Bei diesem stand damals der früher verjagte Johann von Münchhausen in großem Ansehen, trotzdem er ein fanatischer Katholik war, und hetzte er den Bischof, der wegen des Hester- und Nordholzes mit der Stadt stritt, gegen dieselbe auf. Er selbst lag mit der Stadt in Fehde und that anfänglich großen Schaden, bis es später den kürzeren zog. Auch der Bischof ging gegen die Stadt vor und ließ derselben von Petershagen aus die Zufuhr abschneiden; doch beteiligten sich weder der Graf von Schaum-

---

Bruchs bis auf den Zwerch-Graben lieget, sollte der Stadt Minden, das übrige aber Sr. F. G. und denen Haußleuten verbleiben.

2) Die Hummelbecker und Haddenhäuser solten vorerst auf einem Ort des Bruchs, nemlich von Hummelbecke an vor den Ellern Strücken her bis an die Haddenhäuser Wischen außer Pyls Wiesen hüten und treiben, gestalten dann auch Johann von Münchhausen hiedurch an seiner Gerechtigkeit auf dem Ritterbruche nichts benommen sein sollte.

3) In Ansehung des Dützer- oder Mühlenbruchs ist verabschiedet, daß die Dützer ihre Hütung vor der Garsen Ryde, als sich die von dem Felde bis an der Stadt Minden Landwehr erstreckt, haben sollten, doch daß von dem Orte an, da die Ryde die Landwehr berühret, bis an die nächste Wiese bey Dützen ein Grabe gemacht, und darüber der Dützer Vieh nicht getrieben werden soll.

4) Die Hude auf den Bulten betreffend, ist es bey der von dem vorigen Administrator des Stiftes Minden, Francisco I., gemachten Verfügung, da zwischen denen Weiden der von Minden und der Dorfschaften Barkhausen und Aulhausen ein Grabe gezogen worden, belassen.

5) Wegen des Dankerser oder Jöxer Bruchs soll annoch nähere Kundschaft eingezogen werden, deßgleichen

6) wegen des Minder Waldes."

burg noch der von Diepholz an dieſer Fehde. Der Dorfſchaft Hille gab Franz II. 1540 ein Privilegium, worin die Rechte und Pflichten der Bauern daſelbſt angeführt werden.

Im nächſten Jahre war der Rat ſo beſorgt um die Stadtgüter, die außerhalb der Mauern lagen, daß er durch ſeinen Geſandten die in Schmalkalden verſammelten evangeliſchen Fürſten um ſchleunige Hilfe bitten ließ.

Aus einem Vertrage zwiſchen dem Biſchofe und der Stadt vom Montage nach Cantate 1541, welchen Ludolf Klencke und Klaus von Rottorpe vermittelt hatten, iſt zu entnehmen, daß Minden damals ſich ſowohl mit den Bauern in Hahlen und Harten (Hartum) im Streite wegen des Bruches befand, als auch mit dem Biſchofe ſelbſt in Konflikt gekommen war. Die Stadt verpflichtet ſich nämlich die drei Gefangenen, Ernſt von Barkhuſen, Codich und Schilders Jungen in die Hände des Biſchofs zu liefern, darf aber von denſelben Urfehde ſchwören laſſen. Ebenſo wird die Auslieferung eines Jungen und eines Knechtes zugeſagt, welche die von Minden aus dem Amte Hausberge nach der Stadt entführt und dort gefangen geſetzt hatten; dieſelben ſollen nach Petershagen gebracht werden. Der Knecht war, wie aus dem Vertrage hervorgeht, im Solde Heinrichs Pappenſiek, eines Feindes der Stadt, und ſollte unentgeltlich und gegen Urfehde in Freiheit geſetzt werden, wenn die Mindener dadurch ihren Feind los werden könnten; käme eine Sühne nicht zu ſtande, ſo ſollte der Knecht vor einem biſchöflichen Gerichte belangt werden können. Zur Ausgleichung des Streites mit den Dörfern wurde ein Tag angeſetzt und zwar der Montag nach dem 24. Juni, an welchem ſich die Parteien bei Hartum treffen wollten; bis dahin gelobte Minden ſich an dem Vieh der Bauern, wenn es die feſtgeſetzte Grenze überſchritt, nicht zu vergreifen.

Auch mit dem Herzoge Wilhelm von Cleve vertrug ſich Franz II. in betreff der ſtreitigen Grenze der Ämter Haus-

berge und Blotho, jedoch ohne Genehmigung des Domkapitels.

1542 bestätigte Franz II. der Ritterschaft, welche zur Tilgung der Stiftsschulden eine Landsteuer bewilligt hatte, die bisher gegebenen Privilegien und einigte sich mit dem genannten Herzog Wilhelm auch über die Grenze der Minden-Ravensbergischen Ämter Reineberg und Limberg.

An dem Kampfe der Schmalkaldischen Fürsten gegen den katholisch gebliebenen Herzog Heinrich von Wolffenbüttel nahm auch Franz II. aus alter Feindschaft gegen diesen Fürsten teil, und verstärkte er das Bundesheer mit 400 Reitern. Von einer Teilnahme der Stadt Minden an dem Kampfe hören wir dagegen nichts; da aber dieser in seinen Folgen auf Minden einwirkte, so müssen wir ihn wenigstens kurz erwähnen. Besagter Herzog Heinrich hatte trotz kaiserlicher Abmahnung gegen Goslar und Braunschweig gekämpft, worauf Braunschweig die Hilfe des Schmalkaldischen Bundes anrief, der sich beeilte, dieselbe zu bringen und das Wolffenbüttelsche Land in Besitz nahm, während Heinrich mit seinen Söhnen nach Baiern ging, um die Unterstützung des katholischen Bundes zu gewinnen. Nun wurde auch in dem Lande Wolffenbüttel die evangelische Lehre eingeführt.

Als Herzog Heinrich mit seinem Hilfsgesuche bei dem katholischen Bunde abgewiesen war, trug er dem in Genua gelandeten Kaiser Karl seine Beschwerden vor; doch verschob dieser die Entscheidung auf den Reichstag zu Speier, der 1544 zusammentrat. Hier wurde die Sequestration des Wolffenbüttelschen Landes beschlossen, ohne daß es jedoch zur Übergabe desselben an die dazu bestimmten kaiserlichen Kommissare gekommen wäre; Herzog Heinrich protestierte aber selbst gegen die Sequestration und gedachte sein Erbe durch eigene Kraft wiederzugewinnen, zumal ihn Franz I. von Frankreich mit Geld unterstützt hatte.

Während der Zeit, in welcher Herzog Heinrich in der Fremde lebte, war die Braunschweigische Partei im Stifte Minden — damit sind jedenfalls die Katholiken gemeint — eifrig beschäftigt, dieses Land zu einer Rüstkammer für Heinrich zu machen, und war daher große Unruhe im Lande. Die Stadt Minden kam dadurch in große Gefahr, und mußte deshalb die Bürgerschaft fleißig Wache auf den Wällen halten. Am 27. August 1543 benachrichtigten Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp namens des Schmalkaldischen Bundes die Stadt von dem Erfolge der an den Kaiser abgefertigten Gesandtschaft, der eine ausweichende Antwort, zugleich aber Aufforderung zur Hilfe gegen die Türken zu teil geworden sei. Die Stadt möge einen Gesandten zu einem am 19. September in Frankfurt a. M. abzuhaltenden Tage schicken, auf welchem über die dem Kaiser zu erteilende Antwort, die Wiedereinsetzung des Herzogs Heinrich und die Reform des Kammergerichtes beraten werden solle.

Mit Minden befand sich Franz II. auf gutem Fuße Am Sonntag vor Fastelabend hielt er mit Jobst von Hoya und Rudolf von Diepholz seinen Einritt in die Stadt, wo er von dem Rate vier Tage festlich bewirtet wurde. Der Rat gab ein großes Faß Wein zum besten, und wurde bei dem Gelage so scharf getrunken, daß Mathey Brandt, der Komtur von Wietersheim, auf dem Stuhle sitzend vom Schlage gerührt wurde. Turniere und andere Lustbarkeiten fehlten natürlich auch nicht. Da die Mönche in das Moritzkloster noch nicht zurückgekehrt waren, so behielt der Bischof dasselbe inne und bestellte einen Schreiber, welcher die Aufkünfte und die Renten zu notieren hatte.

Am 24. Januar 1544 erhielt Minden ein kaiserliches Schreiben, in welchem die Stadt aufgefordert wurde nicht von der alten, wahren Religion zu lassen und sich jeder beschwerlichen Neuerung an Religion, Glauben, christlichen Gere-

monien und Gottesdienſt zu enthalten. Um ſich gegen die vorgebrachten Anklagen zu verteidigen ſchickte Minden, nachdem die Geſandten Geleitsbriefe erhalten hatten, dieſelben auf den Reichstag nach Speier*), wo ſie es durchſetzten, daß die Exekution der Reichsacht auch ferner aufgeſchoben wurde, da es dem Kaiſer daran lag, die Hilfe der Proteſtanten gegen Frankreich zu gewinnen.

In demſelben Jahre wurde auch eine Türkenſteuer ausgeſchrieben, welche für die Chriſten ½ % vom Vermögen, für die Juden 1 % und 1 Gulden (= 21 Groſchen oder 60 Kreuzer) betrug, und verordnete der Biſchof die Verleſung des Ausſchreibens von den Kanzeln.

Mit Schaumburg waren ſchon 1543 Grenzſtreitigkeiten ausgebrochen, da Franz II. von den Einwohnern des Dorfes Wiedenſahl Landſteuern eingefordert und ſich verſchiedene Eingriffe in die Rechte der Grafen erlaubt hatte, weswegen dieſe am Reichskammergericht klagbar wurden und am 26. April 1544 ein Mandat gegen den Mindenſchen Biſchof erwirkten. Der Stadt Minden**) erwies ſich dagegen Franz II.***) fortgeſetzt gnädig und geſtattete er derſelben die Mitbenutzung der Steinkuhle zu Hausberge; auch lud er den Rat nach Hausberge zum Gelage, wo ſo wacker gezecht wurde, daß auf dem Heimwege drei Perſonen an den Folgen ſtarben. †)

*) Culemann hat irrig: Regensburg.

**) 1544 wurde das Rondell zwiſchem dem Kuh- und Hahlerthore angefangen.

***) Franz II. „gab am 30. März dem Kirchhofe zu Rahden ſeine vorige Freiheit, welche laut der Konzeſſion durch Blutvergießen verletzt ſein ſollte.“ Culemann.

†) Nach Culemann hielt ſich eine Herzogin von Geldern eine Zeit in Hausberge auf, und ward dieſe auf Koſten des Biſchofs verpflegt. In welchem verwandtſchaftlichen Verhältniſſe dieſelbe zu Wilhelm von Cleve, der 1543 von Karl V. zur Abtretung des Herzogtumes Geldern gezwungen wurde, geſtanden hat, läßt ſich nicht ermitteln.

Es ist oben bemerkt, daß Herzog Heinrich von Lüneburg 1544 sich anschickte mit Unterstützung Franz I. von Frankreich sein Stammland zurückzuerobern. Er nahm Franz von Halle in seinen Dienst, der mit dem Grafen von Hoya im Streite gelegen und gegen diesen die Achtserklärung erwirkt hatte. Diese war inzwischen suspendiert und eine Ausgleichskommission, bestehend aus dem Kurfürsten Hermann von Köln und Bischof Franz II. gewählt, sodaß also Franz II. eine Gelegenheit fand seine Macht gegen die Wolffenbüttelsche Partei zu gebrauchen. Da Franz von Halle Werbungen veranstaltete und dem Bistume Osnabrück Schaden that, so nahm ihm Franz II. als Bischof von Osnabrück das Haus Astrup; er selbst wurde bald darauf gefangen genommen und nach längerer Haft entlassen. Im Jahre 1544 kam es jedoch noch nicht zum Kampfe; dagegen gelang es Heinrich von Wolffenbüttel, der sich mit Wrisberg — von dem noch später die Rede sein wird — und Herbord von Langen verbündet hatte, 1545 ein so großes Heer zu sammeln, daß er den Gegnern gefährlich werden konnte. Auch die Stadt Minden wurde von ihm bedroht, und forderte er von ihr, daß sie dem Schmalkaldischen Bunde entsagen sollte. Heinrichs Versuche, sich seines Stammlandes zu bemächtigen, wurden aber dadurch vereitelt, daß es dem Landgrafen Philipp gelang, ihn am 21. Oktober bei Colefeld zur Ergebung zu zwingen. Damit hatte auch die Bedrohung Mindens ein Ende.

Nach dem Tode Rudolfs von Holle belehnte Franz II. den Sohn desselben, Georg von Holle*), mit dem Anteile des Stiftes am Schlosse Friedewalde.

---

*) Georg von Holle war einer der bedeutendsten Kriegsobersten seiner Zeit, er besaß außer der Hälfte von Friedewalde noch das Haus Mark unter Tecklenburg, welches ihm seine Gemahlin, eine Erbtochter von Horne, als Heiratsgut zugebracht hatte. Stüve.

1546 ward eine Kommiſſion zur Erhebung der Türkenſteuer für das Bistum Minden eingeſetzt und zu Mitgliedern derſelben ernannt: Rudolf Klencke, Kord von Aßwede, Kord Gehle und Heinrich Piele (ein Mann, der ſich um die Geſchichte Mindens verdient gemacht hat); doch verzögerte ſich die Einhebung der Steuer bis zum Jahre 1549.*)

Die angeführte Niederwerfung des zurückgekehrten Herzogs Heinrich von Wolffenbüttel bezeichnet den Höhepunkt der Macht des Schmalkaldiſchen Bundes. Derſelbe war im April 1546 in Worms verſammelt, von wo aus er am 21. dieſes Monates ein Schreiben an die bundesverwandte Stadt Minden erließ, daß er den Biſchof erſucht hätte, dem Rate von Minden in Verwendung der geiſtlichen Güter für Kirche, Schule und Arme in der Stadt nicht hinderlich ſein zu wollen und dieſelben nicht an untüchtige Leute zu vergeben. Inzwiſchen hatte aber Kaiſer Karl V. ſchon Vorbereitungen zu einem Schlage gegen den Bund getroffen; er war in Verhandlungen mit dem Papſte getreten, um deſſen Unterſtützung zu erlangen, und hatte Moritz von Sachſen gewonnen; auch waren ſeine Kriegsoberſten eifrig bemüht, Werbungen zu veranſtalten. Schon war der evangeliſch gewordene Kurfürſt Hermann von Köln

*) In einer Chronik wird ein Reiterſtück des Grafen Otto von Ritberg mitgeteilt, welches die Tollkühnheit desſelben beweiſt. Er hatte ſich mit Gefolge in Minden eingefunden und war vom Magiſtrate gut bewirtet. In Weinlaune ſprengte er im Trabe eines Tages — es war Winterszeit — über die Weſerbrücke, was wegen des (baufälligen?) Zuſtandes der Brücken verboten war. Als er nun wieder umkehrte um zu ſeiner Herberge zurückzureiten, fand er das Thor verſchloſſen und hätte nun vor der Stadt kampieren müſſen, wenn ihm nicht der tolle Einfall gekommen wäre ſich in anderer Weiſe zu helfen. „Nu rennt er mit ſeinem Knechte die kleine Porta nach der Marſch hin nieder und durch die Weſer vor dem Schweinebruche, und ſo er faſt hindurch war, kommt er vom Pferde und wäre erſoffen, wenn ihn nicht ein Bürger gerettet hätte.“

durch eine päpstliche Bulle suspendiert, und ein ähnliches Schicksal schien dem Bischofe Franz II. bevorzustehen.

Bis in den Juni hinein wurde am Reichstage noch über Türkensteuer und kirchenrechtliche Fragen verhandelt. Endlich suchten die evangelischen Fürsten, da die kaiserlichen Rüstungen bekannt geworden waren, eine Entscheidung herbeizuführen, indem sie vom Kaiser begehrten, daß er einen unbedingten Friedensstand und eine nationale Reichsversammlung zum Ausgleich der religiösen Zwistigkeiten bewilligen möge; sie fanden aber dafür kein geneigtes Ohr; vielmehr erklärte Karl V., er werde gegen alle, welche sich seinen Friedensbestrebungen entgegenstellen würden, als gegen Ungehorsame vorgehen und nach dem Rechte verfahren. Damit war der Krieg proklamiert. Die Bundesfürsten brachen im Juli 1546 nach Süddeutschland auf, noch ehe die kaiserlichen Heere beisammen waren, und brachten den in Regensburg weilenden Kaiser in große Verlegenheit, die sie aber nicht ausbeuteten. Die Uneinigkeit der Schmalkaldener und ihre ungeschickten Operationen verhinderten jeden Erfolg ihrer Waffen; zuletzt sprengte der Einfall des mit dem Kaiser verbündeten Moritz von Sachsen in das Land Johann Friedrichs das Bundesheer, und so konnte Karl V. die süddeutschen Bundesstädte schnell unterwerfen. Im April des nächsten Jahres wurde Johann Friedrich in seinem Lande angegriffen, am 24. dieses Monates bei Mühlberg gefangen genommen und damit dem Schmalkaldischen Bunde der Todesstoß versetzt. Auch das andere Bundeshaupt Philipp von Hessen geriet am 19. Juni in Gefangenschaft.

Indessen war die kaiserliche Partei auch am Rheine und in Westfalen thätig gewesen. Zunächst hatte der suspendierte Erzbischof Hermann von Köln am 25. Februar auf seine Würde Verzicht geleistet und seinen Platz dem Koadjutor Adolf von Schaumburg geräumt, worauf eine vollständige Wiederherstellung des alten Kultus in der Erzdiözese Köln

erfolgte. In Westfalen waren die mit den Schmalkaldenern verbündeten Herren und Städte durch Karls niederländischen Feldherrn Jobst von Groningen angegriffen, zur Absage vom Bunde gezwungen und gehörig geschatzt worden.

Bei diesen Fortschritten der kaiserlichen Waffen geriet Minden in große Bedrängnis, da es zum Schmalkaldischen Bunde gehörte und außerdem immer noch durch die 1538 ausgesprochene Acht bedroht war. Deshalb berief Bischof Franz II. die Bevollmächtigten der Stadt nach Iburg und setzte ihnen auseinander, daß die oberdeutschen Stände und Städte sich mit dem Kaiser ausgesöhnt hätten, und daß ein kaiserliches Heer im Anzuge sei, um auch in Norddeutschland die Ungehorsamen zur Unterwerfung zu bringen. Er selbst fürchte zwar für sich nichts, da er sich keiner Untreue bewußt sei, um so mehr aber für Minden; deshalb rate er, daß sich die Stadt mit den kaiserlichen Kommissaren wegen des Friedens vertrage. Die Gesandten baten sich hierauf 4 Tage Bedenkzeit aus, während welcher Zeit das kaiserliche Heer sich wohl gegen den Grafen von Tecklenburg wenden würde. Nach Minden zurückgekehrt berichteten die Gesandten über den Ausfall ihrer Verhandlungen mit dem Bischofe, und nahm die ganze Bürgerschaft Anteil an den Beratungen, die aber nicht zu dem vom Bischofe gewünschten Schlusse kamen; denn die Bürgerschaft erklärte, lieber Gut und Blut zu opfern als die Glaubensverwandten zu verlassen. Schleunigst wurden nun Boten an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen abgeschickt mit der Bitte der Stadt zu Hilfe zu kommen, ebenso wurde dem Bischofe der ablehnende Bescheid mitgeteilt und die Stadt in Verteidigungszustand gesetzt. Es geschah dies mitten im Winter, und lag damals viel Schnee. Wenige Tage darauf ließ Franz II. der Stadt mitteilen, der Schmalkaldische Bund habe sich aufgelöst, und sie dürfe daher keine Hilfe von ihm erwarten. Auch der Landgraf Philipp

ſchickte den Boten zurück mit der Nachricht, er habe ſein Heer abgedankt, ſonſt würde er ein Fähnlein Knechte ſchicken; ſo aber möge die Stadt ihre Thore zumachen und den Feind nicht einlaſſen. Dieſe böſen Nachrichten waren allerdings ſehr dazu angethan die Hoffnungen der Mindener gründlich niederzuſchlagen; aber ſie zögerten mit der Unterwerfung, weil ſie noch den Boten des ſächſiſchen Kurfürſten erwarten wollten.

Inzwiſchen rückte das kaiſerliche Kriegsvolk von Weſten her in das Stift Minden ein und zog über Quernheim nach Dützen, was die Bürger und die geworbenen Söldner zwang auf den Wällen Tag und Nacht Wache zu halten. Der vom Kurfürſten von Sachſen zurückgeſandte Bote, auf den man wartete, blieb aber länger aus, als man angenommen hatte, und ſo ſah ſich denn der Rat veranlaßt die von der Ritterſchaft und dem Domkapitel angebotene Vermittelung mit den Belagerern anzunehmen. Am 9. Februar 1547 kam es zu dem folgenden Vertrage: Die Stadt Minden hat ſich dem kaiſerlichen Heere auf Gnade und Ungnade ergeben und muß ſich folgenden Bedingungen unterwerfen. Die Stadt ſoll knieend den Kaiſer um Gnade und Verzeihung bitten, was am Tage des Vertragsabſchluſſes im Lager zu Dützen zwiſchen 10 und 11 Uhr vor Jobſt von Groningen durch die Bürgermeiſter Rudolf Vogt und Flörke Klarſe und die Ratmänner Brune, Stellenickh, Heinrich Pfeil und Mathias Meyer als dazu Bevollmächtigten im Beiſein des Domkapitels und der Abgeordneten der Stiftsritterſchaft geſchehen iſt. Die wegen Untreue verwirkte Strafe iſt der Stadt in Gnaden erlaſſen, dagegen müſſen die Schlüſſel derſelben auf halbem Wege zwiſchen der Stadt und dem Lager dem Befehlshaber entgegengebracht werden; ebenſo muß die Stadt übergeben werden, in welche jedoch nicht mehr wie das Regiment (der Stab) und zwei Fähnlein gelegt werden, die in den Vorſtädten und der Umgegend Quartier erhalten. Die Stadt muß allen Bündniſſen

entſagen und darf keine neuen ohne des Kaiſers Vorwiſſen eingehen; auch muß ſie ſich verpflichten alles das zu befolgen, was der Stadt wie allen andern ungehorſamen Ständen und Städten vorgeſchrieben werden würde, jedoch ſollte ſie anderer Kriegsüberzüge und Beſchwerden entledigt ſein.

Außer dem ſchon genannten Befehlshaber, Jobſt von Groningen, Burggrafen von Seeland, befanden ſich noch im feindlichen Lager die Oberſten Chriſtof von Wrisberg, Philipp Graf zu Eberſtein, Herbord von Langen und die kaiſerlichen Kommiſſare, Friedrich Spedt und Georg von Eſpelbach.*)

Am 10. Februar, es war der Montag nach Sexagesimae, ging der Rat dem Heere im Gelinde entgegen und überlieferte dem Befehlshaber desſelben die Schlüſſel, worauf das Heer am Mittage in die Stadt zog, ehe noch die Kapitulation von beiden Seiten vollſtändig abgeſchloſſen war, was die Kommiſſare veranlaßte die entgiltige Feſtſetzung zu verſchleppen. Die Stadt kam dadurch in große Gefahr und ſah nirgends Hilfe; auch der Bote vom Kurfürſten von Sachſen, welcher aufgefangen war, aber die Briefſchaften geſchickt verborgen hatte und ſie am Mittwoch an den Rat ablieferte, brachte keine tröſtliche Nachricht. Die in die Stadt gelegte Beſatzung hielt ſich leidlich gut, nur in den Vorſtädten betrugen ſich vier Fähnlein ungebührlich, was zur Folge hatte, daß ein Landsknecht, der einer Fiſcherfrau ein Kleidungsſtück vom Leibe geriſſen hatte, auf dem Markte hingerichtet wurde. Dies flößte einigermaßen Schrecken ein.

Am 9. Tage nach dem Einzuge, am Dienstag im Faſten, verließen die Truppen Minden wieder und zogen durch das Weſerthor ab in der Richtung auf Bremen. Graf Erich von Hoya blieb als kaiſerlicher Statthalter in Minden zurück.

*) Dieſe Namen führt die Kapitulationsurkunde an; in einer Chronik findet ſich noch der Grave von Doronegge (Dornick) genannt, der wohl mit Jobſt von Groningen identiſch iſt.

überließ aber der Stadt die Schlüssel bald wieder. Doch mußte Minden auf die Forderung des kaiserlichen Befehlshabers, welcher zwei der größten Kanonen nebst Munition verlangte, um sie bei der Belagerung von Bremen zu verwenden, dem Heere das Verlangte nachsenden. Dafür erntete Minden den Haß der Bremer, als diese das Belagerungsheer zurückgeschlagen und auseinandergesprengt hatten.

Auch von dem Besitzer von Friedewalde, Georg von Holle, hatte die Stadt Feindseligkeiten zu erwarten, da dieser als Oberst in den Dienst des 1547 aus der Gefangenschaft in Ziegenhain entlassenen Herzogs Heinrich von Wolffenbüttel, welcher von jeher ein Feind Mindens gewesen, trat und die Stadt vor den kaiserlichen Hofrichter zitierte: die Stadt setzte es jedoch durch, daß der Kaiser die Entscheidung der Streitsache einem Schiedsgerichte überwies.

Minden hatte bei der Abschließung der Kapitulation gehofft, ohne Geldstrafe wegzukommen, doch täuschte es sich in dieser Erwartung: denn am 5. Januar 1548 erhielt es ein kaiserliches Mandat, nach welchem dem kaiserlichen Obersten Christof von Wrisberg bis zum 2. Februar 6000 Thaler auszuzahlen seien, außerdem solle sich die Stadt aus der verwirkten Acht freikaufen. Weil nun Minden eine so große Summe nicht so schnell aufbringen konnte, ward ein Gesandter zum Kaiser geschickt, der zwar anfangs abschläglich beschieden wurde, endlich aber auf vieles Bitten von Wrisberg bis Ostern Stundung der Zahlung erlangte.

Der wieder in den Besitz seines Landes gekommene Herzog Heinrich benutzte die für ihn günstigen Umstände, um sich namentlich an dem Bischofe Franz II. zu rächen: er richtete daher an die Stände und Städte der von diesem verwalteten Stifter Botschaften, in denen er sich über die Feindschaft des Bischofs bitter beschwerte, und forderte die Genannten auf, den Bischof zur Genugthuung gegen seinen Rat Franz von Halle zu

zwingen. Gleichzeitig ſicherte er den Ständen und Städten ſeine Gnade zu, nur die Stadt Minden nahm er aus, weil er ihr ebenſo grollte wie ihrem Biſchofe. Infolge ſeiner Drohungen entließen die Grafen von Hoya den gefangen gehaltenen Mindenſchen Dompropſt Thomas von Halle aus der Haft, der ſich nach Hannover begab und im November 1547 von dem Domkapitel von Minden verlangte, daß es ihm wieder zu dem Seinigen verhelfe.

Die Stände der von Franz II. regierten Stifter hatten dem Landesherrn die Schreiben des Herzogs Heinrich mitgeteilt, und geſtattete Franz II. den Ständen von Minden, ſich mit dem Herzoge wegen gütlicher Vereinbarung in Unterhandlungen einzulaſſen. Herzog Heinrich, der im freien Handeln durch verſchiedene Umſtände behindert war, begnügte ſich zunächſt damit Franz II. vor dem Reichskammergerichte wegen Landfriedensbruches zu verklagen, doch zog ſich dieſer Prozeß in gewohnter Weiſe mehrere Jahre hindurch fort. Dem Biſchofe, der ſich mit dem Domkapitel von Minden ausgeſöhnt hatte, war es aber darum zu thun, die Streitſache mit den Brüdern von Halle aus der Welt zu ſchaffen, und verhandelte er mit ihnen, welche namentlich die Rückerſtattung von Rahden forderten, durch Jaspar von Quernheim, den Droſt von Petershagen; deshalb wurde auf Dienstag nach Palmarum 1549 ein Tag in Wietersheim anberaumt. Auch zwiſchen Franz II. und Herzog Heinrich waren Unterhandlungen angeknüpft, und ſollte am Sonntage nach Oſtern in Hameln ein Ausgleich verſucht werden. Während der Verhandlungen in Wietersheim blieb der Biſchof in Petershagen, aber bei den ſehr hochgeſpannten Forderungen der Brüder von Halle konnte eine Verſtändigung nicht herbeigeführt werden; deshalb mußte auch der von Heinrich von Aſcheberg gemachte Verſuch, in Hameln die beiden fürſtlichen Gegner auszuſöhnen, reſultatlos bleiben. Damit war die Sache jedoch nicht ab-

gethan, und werden wir weiter unten ſehen, wie dieſelbe Anlaß zu der erzwungenen Reſignation des Biſchofs wurde.

Infolge ſeines Sieges über die proteſtantiſchen Fürſten ſah ſich Karl in die Möglichkeit verſetzt, auf dieſelben auch in religiöſer Beziehung einen Druck ausüben zu können, und erließ er in der Abſicht ſie allmählich zum alten Glauben zurückzuführen am 15. Mai 1548 das bekannte Interim, eine Kirchenverfaſſung, welche weſentlich auf katholiſcher Grundlage ruhte, aber Prieſterehe und Laienkelch geſtattete. Er forderte die Einführung derſelben in ganz Deutſchland, ſtieß aber ſowohl bei den Katholiken als auch bei den Proteſtanten auf hartnäckigen Widerſtand und konnte die Annahme des Interims nur in einigen Landſchaften durchſetzen. Unter anderen wurde dasſelbe durch den Einfluß des Kaiſers in der ganzen Erzdiözeſe Köln als gültig anerkannt und als Glaubensnorm veröffentlicht; daher erhielt es auch für das Bistum Minden verbindliche Kraft, und wurde zur Einführung des Interims eine Diözeſanſynode auf den 18. Februar 1549 zu Lübbecke einberufen, welche auch wirklich ſtattfand. Freilich machte es dem damaligen Mindenſchen Offizial große Mühe einen Synodalprediger zu bekommen, und weder aus Lemgo noch aus Stadthagen war ein paſſender Geiſtlicher zu erlangen, bis endlich ein junger Geiſtlicher aus Osnabrück, Hermann Hamelmann, der ſpäter zum evangeliſchen Glauben übertrat, ſich dazu bereit finden ließ. Dieſer Umſtand deutet darauf hin, daß es in der Mindener Diözeſe um die katholiſche Geiſtlichkeit recht übel beſtellt war. Zu der vom Erzbiſchofe Adolph nach Köln berufenen Provinzialſynode, welche vom 11. März bis 6. April 1549 abgehalten wurde, ſtellte ſich Franz II, obwohl er drei Bistümer zu repräſentieren hatte, gleichwohl nicht ein — angeblich war er durch Krankheit verhindert — ſondern ſchickte Bevollmächtigte und zwar für Minden den Abt vom Moritzkloſter, welcher über den Ausfall der Minde-

ner Diözesansynode Bericht erstatten sollte. Er konnte melden, „daß man nicht unterlassen habe, um alles dasjenige, was der römisch-katholischen Religion entzogen sei, aus dem Wege zu räumen und juxta Caesareae reformationis formulam einzurichten. Es hätte aber dabei gar behutsam verfahren werden müssen, da die Ketzerei gar zu sehr in diesen Gegenden überhand genommen. Der Clerus secundarius, ob er gleich noch zur Zeit nicht restituieret und mehrenteils abwesend sei, hätte zwar die erlassenen Erinnerungen angenommen und in dem römisch-katholischen Glauben zu beharren angelobet; die Prediger vom Lande in den Stiftern Osnabrück und Minden aber hätten sich ausdrücklich ausbedungen, daß ihnen erlaubt werden sollte, das heil. Abendmahl in beiderlei Gestalt zu nehmen und auszuteilen, weniger nicht sich zu verheiraten. Es wußte also Bischof Franciscus nicht, wie er sich dabei verhalten, und ob man solches ausdrücklich erlauben oder connivendo zugeben sollte, bevor ob sie gedrohet hätten, sonsten ihre Pfarrkirchen zu verlassen, und es sodann an anderen römisch-katholischen Subjectis ermangeln werde, und das gemeine Volk gar leicht bewogen werden dürfte von neuem eine Rebellion anzufangen, wiewohl auch im Gegenteil, wenn man beides einräume, zu besorgen sei, daß sie nach gerade von der römisch-katholischen Religion ganz abfallen und sich denen Evangelicis, worunter sie lebten, gesellen würden."

Gleichzeitig bemühte sich Franz II. die früher gehaltenen Diözesansynoden, welche jährlich zweimal stattzufinden hatten, wieder einzuführen: aber er konnte damit nicht durchdringen, da sich die Geistlichen an den bischöflichen Befehl nicht kehrten. Deshalb sah sich der Offizial 1550 genötigt die Geistlichen zu Rahden, Buchholz, Hemenhausen, Windheim, Wiedensahl, Frille, Petershagen, Kleinbremen und Holzhausen, sowie den Dekan von Lübbecke zu exkommunizieren, ohne jedoch damit etwas auszurichten, da die Amtleute ihm den Gehorsam ver-

ſagten und auch die übrigen Eingeſeſſenen des Stiftes ſich um ſeine Anordnungen nicht kümmerten. Der Biſchof war eben nicht im ſtande dieſes zu ändern und ließ die Dinge gehen, wie ſie wollten.

Als Franz II. ſeiner Verpflichtung nachkam und auch die Stadt Minden zur Beobachtung des Interims, ſowie zur Anſtellung altgläubiger Prieſter und Herausgabe der weggenommenen Kleinodien aufforderte, verhielt ſich der Rat ablehnend, da die Verſuche mit dem Klerus ſich auf gütlichem Wege zu einigen, wozu 1544 ein Tag in Lahde und 1548 in Petershagen anberaumt geweſen war, an den zu hohen Forderungen der Geiſtlichkeit geſcheitert waren. Nun ließ Franz II. am Dienstag vor Oſtern 1549 Abgeordnete der Stadt zu ſich kommen und hielt ihnen vor, daß ſie durch ihren Widerſtand gegen die Befehle des Kaiſers den Zorn desſelben erregen und in eine ſchwere Strafe verfallen würden: deshalb ermahne er ſie, von den vorgenommenen Neuerungen in Glaubensſachen abzuſtehen und ſich der katholiſchen Kirchenordnung gemäß zu verhalten. Als die Abgeordneten ſich acht Tage Friſt erbaten, um ſich mit der Bürgerſchaft wegen der Forderung des Biſchofs zu benehmen, wurde dies ihnen bewilligt; aber die nach dieſer Zeit von ſeiten der Stadt überſandte Antwort ließ eine Nachgiebigkeit durchaus nicht erwarten. Zunächſt erklärte der Magiſtrat, dem Kaiſer den ſchuldigen Gehorſam leiſten zu wollen bis auf die religiöſen Fragen, in denen man nur dem Gewiſſen folgen könne. Über das Interim ſeien die Doktoren der Theologie noch zu wenig einig, auch hätten die meiſten Stände und Städte dasſelbe noch nicht angenommen; wo es aber eingeführt wäre, wäre es zum Nachteile der Gemeinden ausgeſchlagen. „Sollten ſie arme Leute nun auch wider Gottes Befehl und ihr Gewiſſen ihre Prädikanten und wahre chriſtliche Religion ehe und zuvor ihre Kirchen mit Gottesfürchtigen und gelehrten Leuten ver-

ſehen ſeien, verlaſſen, ſo würde es ihnen wie andern ergehen und ein unerzogen abtrünnig rohes viehiſches Leben wiederum eingeführet werden.“ Als Minden ſich 1547 dem kaiſerlichen Heere ergeben habe, ſeien ſie nur mit einer großen Geldbuße belegt; es ſei ihnen aber die Beibehaltung ihrer Religion geſtattet worden. Mit der Kleriſei hätten ſie ſich in Güte verglichen und hofften, dieſelbe würde künftig zufrieden ſein. Die Cerimonien und Kirchengebräuche, die nicht wider Gott und ihr Gewiſſen liefen, wollten ſie beobachten; aber in bezug auf den Glauben bäten ſie ſo lange um Belaſſung des bisherigen Bekenntniſſes, bis ſie durch das Concil aus der heiligen Schrift oder ſonſt eines beſſeren überzeugt wären. Das Reſultat der Verhandlungen ergab alſo, daß ſich Minden gegen das Interim nach Kräften wehrte, weshalb der Biſchof zu Gewaltmitteln griff und den Landleuten verbot bis auf weiteres Minden mit ihren Produkten zu verſorgen; eine Maßregel, die aber ihren Zweck gänzlich verfehlte, da die Bauerſchaft in der Nähe der Stadt zumeiſt ebenfalls evangeliſch geworden war und auch der Stadt zu ſehr bedurfte. Die Mindener wurden gerade dadurch noch mehr in ihrer religiöſen Anſicht beſtärkt.

Trotz dieſer Spannung mit dem Biſchofe fuhr die Stadt fort durch die biſchöflichen Räte mit dem Klerus über eine Ausgleichung zu unterhandeln, da der Kaiſer binnen vier Monaten eine Zufriedenſtellung der Beraubten gefordert hatte. So wurde 1551 eine Konferenz in Rinteln, 1563 in Wietersheim, dann nochmals in Rinteln, 1573 in Lübbecke und im ſelben Jahre nochmals in Minden über dieſe Sache abgehalten, ohne daß man einig werden konnte.

In Rinteln erklärte Minden zwar ſeine Bereitwilligkeit Frieden zu ſchließen, betonte aber, daß die weſentlichen Forderungen der Gegenpartei ſchon erfüllt ſeien. Man habe dem Abte des Moritzkloſters das Kloſter zurückgegeben und ihn in der Ausübung ſeiner Religion nicht behindert; auch habe man

den Kapiteln S. Johannis und S. Martini ihre Kirchen wieder überlaſſen. Wenn aber, da das Kapitel S. Martini ſeine Kirche nicht benutzt habe, evangeliſche Prädikanten das leerſtehende Gebäude zu gottesdienſtlichen Zwecken benutzt hätten, ſo wäre dies nicht auf Befehl des Magiſtrates geſchehen. Zur Erhaltung der Ruhe würde es erſprießlich ſein, wenn das Kapitel der Gemeinde das Gebäude überließe; wollte es aber ſeinen Gottesdienſt nicht einſtellen, dann möchte es wenigſtens den Gottesdienſt der Evangeliſchen nicht hindern.*) Der Magiſtrat habe alles gethan, um Frieden herzuſtellen und würde auch jeden Bürger, welcher den Klerus ſchmähe oder thätlich angriffe, zur Strafe ziehen; dafür erwarte aber derſelbe, daß die Geiſtlichen, welche in Minden Wohnung nehmen wollten, ſich ihrem Stande gemäß züchtig und friedlich verhielten. Nur dazu könne ſich der Magiſtrat nicht verſtehen, daß er jede heimliche oder öffentliche Kritik der katholiſchen Religion verbieten ſolle. Die Forderung, die Prädikanten zu entlaſſen und zur katholiſchen Religion zurückzukehren, wird damit zurückgewieſen, daß die Stadt einmal das als wahr erkannte Augsburgiſche Bekenntnis angenommen habe und dabei verbleiben wolle, im übrigen habe dieſe Sache mit der geforderten Reſtitution der Kirchengüter nichts zu thun. Zugeſtanden wird dagegen, daß die Geiſtlichkeit mit ihren Dienern und ihrem

*) In einer Chronik findet ſich darüber eine, freilich nicht ſehr klare Notiz, daß man die Bruderkirche habe zum evangeliſchen Gottesdienſte einrichten wollen; dagegen wären aber die Prädikanten der Martinikirche, welche durch ihren Anhang einen Aufruhr zu bewirken drohten, aufgetreten, und habe man deshalb in Wittenberg eine Entſcheidung geſucht. Die Antwort habe gelautet, daß es ſich hierbei nicht um die Religion, ſondern nur um eine Stätte handele, und deshalb nachgeben dürfe; ſo ſei die Bruderkirche zum ev. Gottesdienſte eingerichtet. Nun kehrte der Klerus zurück, der Abt (von S. Moritz) aber nur von zwei Mönchen begleitet, und es herrſchte vier Jahre hindurch ziemlicher Friede zwiſchen Bürgerſchaft und Klerus.

zwingen. Gleichzeitig sicherte er den Ständen und Städten seine Gnade zu, nur die Stadt Minden nahm er aus, weil er ihr ebenso grollte wie ihrem Bischofe. Infolge seiner Drohungen entließen die Grafen von Hoya den gefangen gehaltenen Mindenschen Dompropst Thomas von Halle aus der Haft, der sich nach Hannover begab und im November 1547 von dem Domkapitel von Minden verlangte, daß es ihm wieder zu dem Seinigen verhelfe.

Die Stände der von Franz II. regierten Stifter hatten dem Landesherrn die Schreiben des Herzogs Heinrich mitgeteilt, und gestattete Franz II. den Ständen von Minden, sich mit dem Herzoge wegen gütlicher Vereinbarung in Unterhandlungen einzulassen. Herzog Heinrich, der im freien Handeln durch verschiedene Umstände behindert war, begnügte sich zunächst damit Franz II. vor dem Reichskammergerichte wegen Landfriedensbruches zu verklagen, doch zog sich dieser Prozeß in gewohnter Weise mehrere Jahre hindurch fort. Dem Bischofe, der sich mit dem Domkapitel von Minden ausgesöhnt hatte, war es aber darum zu thun, die Streitsache mit den Brüdern von Halle aus der Welt zu schaffen, und verhandelte er mit ihnen, welche namentlich die Rückerstattung von Rahden forderten, durch Jaspar von Quernheim, den Drost von Petershagen; deshalb wurde auf Dienstag nach Palmarum 1549 ein Tag in Wietersheim anberaumt. Auch zwischen Franz II. und Herzog Heinrich waren Unterhandlungen angeknüpft, und sollte am Sonntage nach Ostern in Hameln ein Ausgleich versucht werden. Während der Verhandlungen in Wietersheim blieb der Bischof in Petershagen, aber bei den sehr hochgespannten Forderungen der Brüder von Halle konnte eine Verständigung nicht herbeigeführt werden; deshalb mußte auch der von Heinrich von Aschebergh gemachte Versuch, in Hameln die beiden fürstlichen Gegner auszusöhnen, resultatlos bleiben. Damit war die Sache jedoch nicht ab-

gethan, und werden wir weiter unten ſehen, wie dieſelbe Anlaß zu der erzwungenen Reſignation des Biſchofs wurde.

Infolge ſeines Sieges über die proteſtantiſchen Fürſten ſah ſich Karl in die Möglichkeit verſetzt, auf dieſelben auch in religiöſer Beziehung einen Druck ausüben zu können, und erließ er in der Abſicht ſie allmählich zum alten Glauben zurückzuführen am 15. Mai 1548 das bekannte Interim, eine Kirchenverfaſſung, welche weſentlich auf katholiſcher Grundlage ruhte, aber Prieſterehe und Laienkelch geſtattete. Er forderte die Einführung derſelben in ganz Deutſchland, ſtieß aber ſowohl bei den Katholiken als auch bei den Proteſtanten auf hartnäckigen Widerſtand und konnte die Annahme des Interims nur in einigen Landſchaften durchſetzen. Unter anderen wurde dasſelbe durch den Einfluß des Kaiſers in der ganzen Erzdiözeſe Köln als gültig anerkannt und als Glaubensnorm veröffentlicht; daher erhielt es auch für das Bistum Minden verbindliche Kraft, und wurde zur Einführung des Interims eine Diözeſanſynode auf den 18. Februar 1549 zu Lübbecke einberufen, welche auch wirklich ſtattfand. Freilich machte es dem damaligen Mindenſchen Offizial große Mühe einen Synodalprediger zu bekommen, und weder aus Lemgo noch aus Stadthagen war ein paſſender Geiſtlicher zu erlangen, bis endlich ein junger Geiſtlicher aus Osnabrück, Hermann Hamelmann, der ſpäter zum evangeliſchen Glauben übertrat, ſich dazu bereit finden ließ. Dieſer Umſtand deutet darauf hin, daß es in der Mindener Diözeſe um die katholiſche Geiſtlichkeit recht übel beſtellt war. Zu der vom Erzbiſchofe Adolph nach Köln berufenen Provinzialſynode, welche vom 11. März bis 6. April 1549 abgehalten wurde, ſtellte ſich Franz II, obwohl er drei Bistümer zu repräſentieren hatte, gleichwohl nicht ein — angeblich war er durch Krankheit verhindert — ſondern ſchickte Bevollmächtigte und zwar für Minden den Abt vom Moritzkloſter, welcher über den Ausfall der Minde-

ner Diözesansynode Bericht erstatten sollte. Er konnte melden, „daß man nicht unterlassen habe, um alles dasjenige, was der römisch-katholischen Religion entzogen sei, aus dem Wege zu räumen und juxta Caesareae reformationis formulam einzurichten. Es hätte aber dabei gar behutsam verfahren werden müssen, da die Ketzerei gar zu sehr in diesen Gegenden überhand genommen. Der Clerus secundarius, ob er gleich noch zur Zeit nicht restituieret und mehrenteils abwesend sei, hätte zwar die erlassenen Erinnerungen angenommen und in dem römisch-katholischen Glauben zu beharren angelobet; die Prediger vom Lande in den Stiftern Osnabrück und Minden aber hätten sich ausdrücklich ausbedungen, daß ihnen erlaubt werden sollte, das heil. Abendmahl in beiderlei Gestalt zu nehmen und auszuteilen, weniger nicht sich zu verheiraten. Es wußte also Bischof Franciscus nicht, wie er sich dabei verhalten, und ob man solches ausdrücklich erlauben oder connivendo zugeben sollte, bevor ob sie gedrohet hätten, sonsten ihre Pfarrkirchen zu verlassen, und es sodann an anderen römisch-katholischen Subjectis ermangeln werde, und das gemeine Volk gar leicht bewogen werden dürfte von neuem eine Rebellion anzufangen, wiewohl auch im Gegenteil, wenn man beides einräume, zu besorgen sei, daß sie nach gerade von der römisch-katholischen Religion ganz abfallen und sich denen Evangelicis, worunter sie lebten, gesellen würden."

Gleichzeitig bemühte sich Franz II. die früher gehaltenen Diözesansynoden, welche jährlich zweimal stattzufinden hatten, wieder einzuführen; aber er konnte damit nicht durchdringen, da sich die Geistlichen an den bischöflichen Befehl nicht kehrten. Deshalb sah sich der Offizial 1550 genötigt die Geistlichen zu Rahden, Buchholz, Hemenhausen, Windheim, Wiedensahl, Frille, Petershagen, Kleinbremen und Holzhausen, sowie den Dekan von Lübbecke zu exkommunizieren, ohne jedoch damit etwas auszurichten, da die Amtleute ihm den Gehorsam ver-

ſagten und auch die übrigen Eingeſeſſenen des Stiftes ſich um ſeine Anordnungen nicht kümmerten. Der Biſchof war eben nicht im ſtande dieſes zu ändern und ließ die Dinge gehen, wie ſie wollten.

Als Franz II. ſeiner Verpflichtung nachkam und auch die Stadt Minden zur Beobachtung des Interims, ſowie zur Anſtellung altgläubiger Prieſter und Herausgabe der weggenommenen Kleinodien aufforderte, verhielt ſich der Rat ablehnend, da die Verſuche mit dem Klerus ſich auf gütlichem Wege zu einigen, wozu 1544 ein Tag in Lahde und 1548 in Petershagen anberaumt geweſen war, an den zu hohen Forderungen der Geiſtlichkeit geſcheitert waren. Nun ließ Franz II. am Dienstag vor Oſtern 1549 Abgeordnete der Stadt zu ſich kommen und hielt ihnen vor, daß ſie durch ihren Widerſtand gegen die Befehle des Kaiſers den Zorn desſelben erregen und in eine ſchwere Strafe verfallen würden: deshalb ermahne er ſie, von den vorgenommenen Neuerungen in Glaubensſachen abzuſtehen und ſich der katholiſchen Kirchenordnung gemäß zu verhalten. Als die Abgeordneten ſich acht Tage Friſt erbaten, um ſich mit der Bürgerſchaft wegen der Forderung des Biſchofs zu benehmen, wurde dies ihnen bewilligt; aber die nach dieſer Zeit von ſeiten der Stadt überſandte Antwort ließ eine Nachgiebigkeit durchaus nicht erwarten. Zunächſt erklärte der Magiſtrat, dem Kaiſer den ſchuldigen Gehorſam leiſten zu wollen bis auf die religiöſen Fragen, in denen man nur dem Gewiſſen folgen könne. Über das Interim ſeien die Doktoren der Theologie noch zu wenig einig, auch hätten die meiſten Stände und Städte dasſelbe noch nicht angenommen; wo es aber eingeführt wäre, wäre es zum Nachteile der Gemeinden ausgeſchlagen. „Sollten ſie arme Leute nun auch wider Gottes Befehl und ihr Gewiſſen ihre Prädikanten und wahre chriſtliche Religion ehe und zuvor ihre Kirchen mit Gottesfürchtigen und gelehrten Leuten ver-

ſehen ſeien, verlaſſen, ſo würde es ihnen wie andern ergehen und ein unerzogen abtrünnig rohes viehiſches Leben wiederum eingeführet werden." Als Minden ſich 1547 dem kaiſerlichen Heere ergeben habe, ſeien ſie nur mit einer großen Geldbuße belegt; es ſei ihnen aber die Beibehaltung ihrer Religion geſtattet worden. Mit der Kleriſei hätten ſie ſich in Güte verglichen und hofften, dieſelbe würde künftig zufrieden ſein. Die Cerimonien und Kirchengebräuche, die nicht wider Gott und ihr Gewiſſen liefen, wollten ſie beobachten; aber in bezug auf den Glauben bäten ſie ſo lange um Belaſſung des bisherigen Bekenntniſſes, bis ſie durch das Concil aus der heiligen Schrift oder ſonſt eines beſſeren überzeugt wären. Das Reſultat der Verhandlungen ergab alſo, daß ſich Minden gegen das Interim nach Kräften wehrte, weshalb der Biſchof zu Gewaltmitteln griff und den Landleuten verbot bis auf weiteres Minden mit ihren Produkten zu verſorgen; eine Maßregel, die aber ihren Zweck gänzlich verfehlte, da die Bauerſchaft in der Nähe der Stadt zumeiſt ebenfalls evangeliſch geworden war und auch der Stadt zu ſehr bedurfte. Die Mindener wurden gerade dadurch noch mehr in ihrer religiöſen Anſicht beſtärkt.

Trotz dieſer Spannung mit dem Biſchofe fuhr die Stadt fort durch die biſchöflichen Räte mit dem Klerus über eine Ausgleichung zu unterhandeln, da der Kaiſer binnen vier Monaten eine Zufriedenſtellung der Beraubten gefordert hatte. So wurde 1551 eine Konferenz in Rinteln, 1563 in Wietersheim, dann nochmals in Rinteln, 1573 in Lübbecke und im ſelben Jahre nochmals in Minden über dieſe Sache abgehalten, ohne daß man einig werden konnte.

In Rinteln erklärte Minden zwar ſeine Bereitwilligkeit Frieden zu ſchließen, betonte aber, daß die weſentlichen Forderungen der Gegenpartei ſchon erfüllt ſeien. Man habe dem Abte des Moritzkloſters das Kloſter zurückgegeben und ihn in der Ausübung ſeiner Religion nicht behindert; auch habe man

den Kapiteln S. Johannis und S. Martini ihre Kirchen wieder überlaſſen. Wenn aber, da das Kapitel S. Martini ſeine Kirche nicht benutzt habe, evangeliſche Prädikanten das leerſtehende Gebäude zu gottesdienſtlichen Zwecken benutzt hätten, ſo wäre dies nicht auf Befehl des Magiſtrates geſchehen. Zur Erhaltung der Ruhe würde es erſprießlich ſein, wenn das Kapitel der Gemeinde das Gebäude überließe; wollte es aber ſeinen Gottesdienſt nicht einſtellen, dann möchte es wenigſtens den Gottesdienſt der Evangeliſchen nicht hindern.*) Der Magiſtrat habe alles gethan, um Frieden herzuſtellen und würde auch jeden Bürger, welcher den Klerus ſchmähe oder thätlich angriffe, zur Strafe ziehen; dafür erwarte aber derſelbe, daß die Geiſtlichen, welche in Minden Wohnung nehmen wollten, ſich ihrem Stande gemäß züchtig und friedlich verhielten. Nur dazu könne ſich der Magiſtrat nicht verſtehen, daß er jede heimliche oder öffentliche Kritik der katholiſchen Religion verbieten ſolle. Die Forderung, die Prädikanten zu entlaſſen und zur katholiſchen Religion zurückzukehren, wird damit zurückgewieſen, daß die Stadt einmal das als wahr erkannte Augsburgiſche Bekenntnis angenommen habe und dabei verbleiben wolle, im übrigen habe dieſe Sache mit der geforderten Reſtitution der Kirchengüter nichts zu thun. Zugeſtanden wird dagegen, daß die Geiſtlichkeit mit ihren Dienern und ihrem

*) In einer Chronik findet ſich darüber eine, freilich nicht ſehr klare Notiz, daß man die Bruderkirche habe zum evangeliſchen Gottesdienſte einrichten wollen; dagegen wären aber die Prädikanten der Martinikirche, welche durch ihren Anhang einen Aufruhr zu bewirken drohten, aufgetreten, und habe man deshalb in Wittenberg eine Entſcheidung geſucht. Die Antwort habe gelautet, daß es ſich hierbei nicht um die Religion, ſondern nur um eine Stätte handele, und deshalb nachgeben dürfe; ſo ſei die Bruderkirche zum ev. Gottesdienſte eingerichtet. Nun kehrte der Klerus zurück, der Abt (von S. Moritz) aber nur von zwei Mönchen begleitet, und es herrſchte vier Jahre hindurch ziemlicher Friede zwiſchen Bürgerſchaft und Klerus.

Gesinde bei ihrer alten Freiheit belassen werde; es darf diese Freiheit von den Stadtlasten jedoch nicht auf die weltlichen Personen ausgedehnt werden, welche in den geistlichen Höfen Wohnung erhalten. Verklage die Geistlichkeit jemanden aus der Bürgerschaft, so solle ihr zu Recht verholfen werden, es gebühre ihr aber keine eigene Gerichtsbarkeit. Die der Geistlichkeit gehörenden Ländereien seien sämtlich zurückgegeben, und wolle der Magistrat dafür sorgen, daß die Bürger die fälligen Zinsen für die verpachteten Grundstücke an die Geistlichkeit entrichteten.*) Mit dem Abte von S. Moritz wolle man wegen des Weges über die Dombreite und den Werder nach dem Ziegelhofe sich gütlich vergleichen, entwandte Bücher, „Regeln und Noduln" möglichst wiederverschaffen, an dem Bau der Kapelle auf dem Werder helfen, wegen der zwölf silbernen Bilder und der Braupfanne gütlich verhandeln und den vierten Teil vom Lande, wie bisher, entrichten.

Dem Kapitel S. Martini solle für die entwandten Glocken zwei Zentner Metall gegeben und die kleine Glocke bei der Kirche gelassen werden, auch ihm wolle man möglichst die abhanden gekommenen Bücher und Tafeln wiederverschaffen und wegen der Mühle im Priggenhagen, sowie der Kapelle zum heil. Geiste am Markte gütliche Verhandlungen pflegen. Die Höfe, Wohnungen, Gebäude, Äcker und Gärten seien diesem Kapitel zurückerstattet. Dem Kapitel S. Johannis sei der Magistrat willens einen neuen Schuldbrief über 200 Gulden auszustellen, auch sich wegen der Wiesen am Rodenbeck und der Glocken zu vergleichen.

„Es hat aber der Clerus jedesmahlen die Handlungen mit so unbilligen Postulatis, welche gar nicht zur Sache gehöreten,

*) In einer Chronik wird ferner bemerkt, daß, wenn die Bürger auf okkupiertem Kirchengute neue Häuser gebaut oder ansehnliche Reparaturen vorgenommen hätten, ihnen dieses entweder bezahlt oder die Berechtigung gegeben werden sollte, das Gebaute wieder abzubrechen.

und in denen ausgebrachten Mandatis und darauf erfolgten Urthele, nicht begriffen geweſen, vermiſchet, und eine ſolche Assecuration und Verſicherung auf den Fall, quando pactum conventum non servaretur, dafür verlanget, daß alsdann die Stadt Minden wiederum in die Acht verfallen ſein ſollte, verlanget, daß alle gütliche Bemüh- und Unterhandelungen fruchtlos abgegangen, obgleich ſowohl von Seiten des Landes-Fürſten als des Dom-Capituls und der Ritterſchaft dem Clero auf das gütlichſte zugeredet worden. Die Stadt Minden ſuchte ferner ſich mit dem Clero privatim et remotis arbitris zu vergleichen, ſie ſchlug auch arbitros vor, welche die Sache nach Recht und Billigkeit entſcheiden ſolten. Der Clerus aber wolte ſich darauf nicht einlaſſen, ſondern brachte allemal die unbillige Postulata zum Vorſchein, und vermeynte ſolche, wegen der erhaltenen Achts-Urthel durchzuſetzen mithin die Stadt Minden mit der Achts-Erklärung, tanquam cum flagro, zu ihrem Willen und Gefallen zu zwingen. Inzwiſchen wohnte der Clerus in der Stadt Minden in guter Ruhe, und genoß jederzeit guten Willens und Freundſchaft. Die Evangelici behielten aber die Kirchen S.S. Martini, Simeonis, Marien und Pauli. Weilen nun die Stadt mit dem Clero in Friede und Ruhe lebte, ſuchte ſelbige ao 1578 den 18. Aug. absolutionem a banno Insperali, wie jedoch der Clerus dagegen abermahls mit einer weitläufftigen Schrift und einem Verzeichnis aller abgenommen Schedens, auch begangener attentatorum und vieler Beſchuldigungen einkam, ſo blieb die Stadt ohnerachtet ſie alles in einer Vorſtellung vom 2. September 1579 gründlich wiederlegte, mit ihrem Geſuche enthöret."

Dies war der Verlauf des Streites zwiſchen der Stadt und dem Klerus, der nach dem Vorgange Culemanns im Zuſammenhange behandelt iſt; es erübrigt noch die Ereigniſſe, die wir bei dem Jahre 1549 abgebrochen haben, hier nachzutragen.

1549 wurde mit Genehmigung des Bischofs die Kommende S. Bernwardi und Michaelis in eine Armenstiftung umgewandelt. Im nächsten Jahre verpfändete Franz II. das Schloß Rahden mit Genehmigung des Domkapitels an Adrian von Steinbergen. Am 24. Juni fiel Graf Otto von Schaumburg, weil Beamte von Petershagen aus eine Pfändung in Wiedensahl vorgenommen hatten, mit 100 Reitern und 900 zu Fuß in das Amt Hausberge, besetzte die Dörfer Lerbeck und Neesen und plünderte daselbst die Häuser aus; bei seinem Rückzuge führte er 39 gefangene Bauern mit sich. Die Stadt Minden wurde durch den Einfall nicht weiter belästigt, scheint aber wieder mit Raubgesindel zu thun gehabt zu haben; so entließ sie auf Fürbitte des Bischofs und des Domkapitels den Sneckener aus der Haft, nachdem dieselben versichert hatten, daß diese Freilassung den Rechten und Privilegien der Stadt nicht schädlich sein solle.

Im Jahre 1552 erteilte Kaiser Karl V. der Stadt Minden ein Privilegium, durch welches dieselbe freie Schiffahrt auf der Weser bis Bremen vorbei erlangte; es wird dies dadurch motiviert, weil Minden sich dem Kaiser oft willfährig gezeigt habe.*) Minden geriet dadurch mit Bremen, dem Karl V. nicht gewogen war, in Konflikt, und wurde die Streitsache vor das Reichskammergericht gebracht, wo sie lange Zeit geschwebt hat, wahrscheinlich aber gar nicht, wie so viele andere Prozesse, zur Erledigung gekommen ist.

Die im Winter 1552 zu 1553 eintretende Überschwemmung der Weserlandschaft betraf Minden sehr hart, und ging das Wasser nicht nur über die Weserbrücke, sondern stand sogar auf dem Markte; die Folge davon war eine große Teuerung, in der das Fuder Roggen und Gerste mit 7 Thalern bezahlt wurde. Auch brach eine verheerende Seuche aus, welche 3500

*) Das Privilegium kostete Minden 40 Goldgulden.

Menſchen dahinraffte, ſodaß die Bürgerſchaft große Verluſte erlitt. An manchen Tagen wurden 36 und mehr Menſchen begraben.

Es iſt oben bemerkt, daß der Streit zwiſchen dem Herzoge Heinrich von Braunſchweig-Wolffenbüttel mit dem Biſchofe Franz II. nicht ausgeglichen worden ſei, und werden wir uns im Folgenden mit den Nachwirkungen desſelben zu beſchäftigen haben.

Im Herbſte 1550 hatte Graf Volrad von Mansfeld ein Heer im Stifte Verden geſammelt, gegen welches Herzog Heinrich und Kurfürſt Moritz von Sachſen zu Felde zogen; es gelang ihnen auch dasſelbe zu ſchlagen und Verden zur Übergabe zu zwingen, worauf ein Teil des Mansfeldiſchen Heeres in die Dienſte des genannten Kurfürſten trat. Moritz führte nun ſein verſtärktes Heer gegen die vom Kaiſer wegen der Nichtannahme des Interims in die Acht erklärte Stadt Magdeburg, machte dann aber, nachdem ſich Magdeburg ihm ergeben, die bekannte politiſche Schwenkung und trat gegen den Kaiſer feindlich auf, der nun durch den Paſſauer Vertrag die Forderungen der Proteſtanten befriedigte. Inzwiſchen hatte Volrad von Mansfeld, der ſich mit Albrecht Achilles, dem Braunſchweigiſchen und Hildesheimiſchen Adel und der Stadt Braunſchweig verbündete, ein neues Heer in Niederſachſen angeworben und war damit in die Lande Herzog Heinrichs eingefallen, der dadurch gezwungen wurde ſich an Kaiſer Karl, welcher vor Metz lag, um Hilfe zu wenden. In Volrads Heere befand ſich Claus von Rottorf, der Franz II. 4000 Gulden geliehen hatte, welche er aber wahrſcheinlich ſelbſt ſich geliehen. „Der Biſchof hatte verſprochen, das Kapital auf Hausberge zu verſichern: allein da Franz von Halle vom Reichs-Kammer-Gerichte eine Einweiſung in das Kapital gegen den Rottorf erhielt, ſo ſollte dies ohne Caution nicht geſchehen. Dieß gab Veranlaſſung zu Verhandlungen, und di[illegible]utzt, um

durch Claus zugleich (im November 1552) im Lager vor Alfeld Verhandlungen mit dem Grafen Volrad anknüpfen zu lassen, deren Gegenstand dem Kapitel zu Minden so wichtig schien, daß deshalb auf Sonnabend nach Okuli am Brandenbaum bei Petershagen ein Landtag abgehalten wurde, welcher zugleich für die Befreiung Rottorfs, der im Januar 1552 von Langwedel aus seine Verlegenheit vorstellte, zum Gegenstand hatte."

Bevor aber diese Angelegenheit erledigt wurde, änderte sich die politische Lage in einer ganz unerwarteten Weise. Volrad von Mansfeld hatte nämlich sich mit Herzog Heinrich vertragen und sein Heer entlassen, welches zum großen Teil bei Herzog Heinrich Dienste nahm; dieser, von allen Feinden befreit, war jetzt im stande für das ihm widerfahrene Leid Rache zu nehmen.

In der Woche vor Ostern wurde ruchbar, daß es die Absicht Heinrichs sei, die Grafschaft Schaumburg und das Stift Minden mit Krieg zu überziehen. Da die Stadt Minden durch die Seuche so viele Verteidiger verloren hatte, baten das Domkapitel und der Rat von Minden um Landvolk zur Besetzung der Stadt und zur Sicherung Petershagens; der Bischof schrieb einen Landtag an dem Brandenbaum auf Dienstag nach Ostern aus. Gleich darauf erschien der Landsknechtsführer Herbord von Langen mit einer Botschaft des Herzogs Philipp Magnus, des Sohnes Heinrichs, der Genannte würde in die Stifter Osnabrück, Münster und Minden einfallen, wenn ihm Franz II. die Summe von 80000 Gulden verweigere. Gleichzeitig erhielt Franz II. ein Hilfsgesuch des Herzogs Erich von Kalenberg, der ebenfalls von Heinrich angegriffen war, jedoch konnte er demselben nicht entsprechen. Gegen Philipp Magnus suchte Franz II. sich als unschuldig an den ihm vorgeworfenen Feindseligkeiten hinzustellen und erbot sich zu Ehren und Rechte; er hatte auch die Absicht den Herzog von Jülich um Inter-

vention zu ersuchen, versäumte aber Schutzmaßregeln zu treffen und begab sich von Iburg nach Münster.

Der Mindensche Landtag hatte in Abwesenheit Franz II. beschlossen, die Besatzung der gefährdeten Plätze, wie Minden es gewünscht, mit Landvolk zu verstärken, und so gingen unter anderen 30 Bürger von Lübbecke nach Petershagen: doch fehlte es daselbst an Lebensmitteln, die erst aus Bremen gebracht werden sollten. Als Herbord von Langen am Donnerstage nach Quasimodogeniti mit scharfen Forderungen des Herzogs Philipp in Minden eintraf, wo der Landtag versammelt war, konnte man ihm bestimmte Versprechungen nicht geben, weil der Landesfürst nicht zugegen war, und bat dringend um Schonung.

Herzog Philipp zog hierauf nicht direkt von Erxen, wo er ein Lager aufgeschlagen hatte, gegen Minden, sondern fiel zunächst in das Stift Osnabrück ein, wo er Iburg ausplünderte und von dem Lande eine bedeutende Summe erpreßte. Dann wandte er sich gegen Münster, welches dasselbe Schicksal hatte: zugleich mußte Bischof Franz II. auf das Stift Minden Verzicht leisten, damit der Sohn Herzog Heinrichs, Julius, daselbst Bischof werden könnte. Dieser Vertrag wurde am 23. April abgeschlossen, worauf Herzog Philipp gegen das Stift Minden zog, Lübbecke, Petershagen und Hausberge nahm und am 1. Mai sich gegen Minden wandte.

Als man in Minden die Kunde vernahm, daß Franz II. auf das Stift Minden verzichtet habe, hatte man, trotzdem manche Mißhelligkeit zwischen ihm und der Stadt ausgebrochen war, dennoch Mitleid, und rüstete man sich, obwohl Franz II. der Stadt Sicherheit zugesagt hatte, zur Abwehr eines Angriffes: denn es war bekannt, daß die Wolffenbütteler auch gegen die Stadt Groll hegten. Es wurden daher die Wälle in Ordnung gebracht und, weil [illegible] so arg dezimiert war, 200 Knechte gewor[illegible] man den

Angriff des Wolffenbüttelschen Heeres, der auch nicht lange auf sich warten ließ. Am 1. Mai schlug der Feind vor dem Simeons- und dem Marienthore ein Lager auf, auch besetzten Landsknechte den Ziegelhof auf dem Werder. Am nächsten Tage wurde das rote Thor, welches von einigen Bürgern verteidigt wurde, genommen. Hier waren etliche Feldstücke aufgestellt, mit denen man durch das Thor schoß, worauf ein großes Geschütz an die Tränke gebracht wurde, um das rote Thor damit zu beschießen. Spät am Abend wurden vier Schiffe die Weser herunter gebracht, die das zerbrochene Joch der Brücke passierten und dazu gebraucht wurden, um die Landsknechte über die Weser zu setzen. Da der Rat für die Sicherheit der Vorstädte fürchtete, so berief er die Einwohner der Simeons- und Marienvorstadt in die Stadt, und nur etliche mutwillige Bürger blieben in denselben. Mit Hilfe der Schiffe setzten drei Fähnlein Landsknechte vom Ziegelhause aus über die Weser und bestürmten die Fischerstadt, ebenso wurden die anderen Vorstädte angefallen. Am 3. Mai wurde Allarm geschlagen, da der Feind die Simeonsvorstadt bestürmte; er wurde auf der Seite nach der Krollagemühle zu zurückgeworfen, dagegen gelang es ihm auf einer weiter westlich vom Thore gelegenen Strecke die Mauer zu übersteigen. Ebenso geschah es an der Marienvorstadt, welche zwischen dem Hahler- und Marienthore angefallen wurde: auch hier mußte der Feind anfangs weichen, bis er auf einer anderen Seite des Marienthores über die Mauer gelangte. Der dritte Haufe ging durch den Brühl gegen den Fischerwall zwischen Weser und Brühlthore vor und machte einen sehr energischen Angriff; gleichwohl wurde er mit Steinen und Pfählen von dem Walle wieder herunter getrieben. Trotzdem nun die beiden Vorstädte erobert waren und dem Feinde überlassen werden mußten, konnte derselbe in die Stadt dennoch nicht eindringen, und auch die in den Vorstädten zur Verteidigung postierten Bürger retteten sich in die

Stadt hinein, ehe der Feind ihnen den Rückweg abschneiden konnte. Herzog Philipp verlor bei diesem Sturme auf die Vorstädte 200 Mann, auch wurde Christoph von Münchhausen ins Bein geschossen.

Daß die Stadt selbst sich gegen den Feind hielt, verdankte sie namentlich Erich von Grubenhagen, einem Braunschweigischen Bastard, der sich mit einer Mindnerin verheiratet und sich in Minden ansässig gemacht hatte; wegen der Seuche war derselbe aus der Stadt gegangen, kehrte aber, als er Kunde von der Belagerung bekam, sofort zurück, schlug sich durch die feindliche Linie hindurch und zeichnete sich durch Umsicht und Thätigkeit bei der Verteidigung so aus, daß man ihm gern die Oberleitung der Verteidigungsarbeiten übertrug. Auf Erichs Antrieb warfen die Bürger Feuerbrände in die Vorstädte, um die Feinde auszutreiben und ihnen die Annäherung an die Stadtmauer zu erschweren; doch wurde dieser Versuch durch die Aufmerksamkeit der Feinde, welche sofort löschten, vereitelt. Hierauf wurde in der Marienvorstadt der Jauhof zur Aufstellung des Belagerungsgeschützes bestimmt, und mußten die zusammengetriebenen Bauern Schanzarbeit thun. Gegen diese im Bau begriffene Schanze richteten die Belagerer vom Marienthore aus mit einigen Falkonetten ein heftiges Feuer und richteten großen Schaden an; als aber trotzdem die Schanze fertig gestellt wurde, begann der Feind mit dem dort aufgestellten groben Geschütz die Stadt zu beschießen, und flogen die Kugeln bis nach S. Simeon. Erst als man auf den Turm der Marienkirche ein Geschütz brachte und die feindliche Stellung damit beschoß, mußte die Batterie das Feuer einstellen. Außer dieser war inzwischen noch eine andere am S. Annen-Kirchhofe, wo Wrisbergs Regiment Stellung genommen hatte, fertig geworden; sie kam aber nicht mehr zur Thätigkeit, da am 4. Mai durch Ve[illegible]ung D[illegible]kapitels und der Ritterschaft zu Hausberge[illegible] den

ſehen ſeien, verlaſſen, ſo würde es ihnen wie andern ergehen und ein unerzogen abtrünnig rohes viehiſches Leben wiederum eingeführet werden.“ Als Minden ſich 1547 dem kaiſerlichen Heere ergeben habe, ſeien ſie nur mit einer großen Geldbuße belegt; es ſei ihnen aber die Beibehaltung ihrer Religion geſtattet worden. Mit der Kleriſei hätten ſie ſich in Güte verglichen und hofften, dieſelbe würde künftig zufrieden ſein. Die Cerimonien und Kirchengebräuche, die nicht wider Gott und ihr Gewiſſen liefen, wollten ſie beobachten; aber in bezug auf den Glauben bäten ſie ſo lange um Belaſſung des bisherigen Bekenntniſſes, bis ſie durch das Concil aus der heiligen Schrift oder ſonſt eines beſſeren überzeugt wären. Das Reſultat der Verhandlungen ergab alſo, daß ſich Minden gegen das Interim nach Kräften wehrte, weshalb der Biſchof zu Gewaltmitteln griff und den Landleuten verbot bis auf weiteres Minden mit ihren Produkten zu verſorgen; eine Maßregel, die aber ihren Zweck gänzlich verfehlte, da die Bauerſchaft in der Nähe der Stadt zumeiſt ebenfalls evangeliſch geworden war und auch der Stadt zu ſehr bedurfte. Die Mindener wurden gerade dadurch noch mehr in ihrer religiöſen Anſicht beſtärkt.

Trotz dieſer Spannung mit dem Biſchofe fuhr die Stadt fort durch die biſchöflichen Räte mit dem Klerus über eine Ausgleichung zu unterhandeln, da der Kaiſer binnen vier Monaten eine Zufriedenſtellung der Beraubten gefordert hatte. So wurde 1551 eine Konferenz in Rinteln, 1563 in Wietersheim, dann nochmals in Rinteln, 1573 in Lübbecke und im ſelben Jahre nochmals in Minden über dieſe Sache abgehalten, ohne daß man einig werden konnte.

In Rinteln erklärte Minden zwar ſeine Bereitwilligkeit Frieden zu ſchließen, betonte aber, daß die weſentlichen Forderungen der Gegenpartei ſchon erfüllt ſeien. Man habe dem Abte des Moritzkloſters das Kloſter zurückgegeben und ihn in der Ausübung ſeiner Religion nicht behindert; auch habe man

den Kapiteln S. Johannis und S. Martini ihre Kirchen wieder überlaſſen. Wenn aber, da das Kapitel S. Martini ſeine Kirche nicht benutzt habe, evangeliſche Prädikanten das leerſtehende Gebäude zu gottesdienſtlichen Zwecken benutzt hätten, ſo wäre dies nicht auf Befehl des Magiſtrates geſchehen. Zur Erhaltung der Ruhe würde es erſprießlich ſein, wenn das Kapitel der Gemeinde das Gebäude überließe; wollte es aber ſeinen Gottesdienſt nicht einſtellen, dann möchte es wenigſtens den Gottesdienſt der Evangeliſchen nicht hindern.*) Der Magiſtrat habe alles gethan, um Frieden herzuſtellen und würde auch jeden Bürger, welcher den Klerus ſchmähe oder thätlich angriffe, zur Strafe ziehen; dafür erwarte aber derſelbe, daß die Geiſtlichen, welche in Minden Wohnung nehmen wollten, ſich ihrem Stande gemäß züchtig und friedlich verhielten. Nur dazu könne ſich der Magiſtrat nicht verſtehen, daß er jede heimliche oder öffentliche Kritik der katholiſchen Religion verbieten ſolle. Die Forderung, die Prädikanten zu entlaſſen und zur katholiſchen Religion zurückzukehren, wird damit zurückgewieſen, daß die Stadt einmal das als wahr erkannte Augsburgiſche Bekenntnis angenommen habe und dabei verbleiben wolle, im übrigen habe dieſe Sache mit der geforderten Reſtitution der Kirchengüter nichts zu thun. Zugeſtanden wird dagegen, daß die Geiſtlichkeit mit ihren Dienern und ihrem

*) In einer Chronik findet ſich darüber eine, freilich nicht ſehr klare Notiz, daß man die Bruderkirche habe zum evangeliſchen Gottesdienſte einrichten wollen; dagegen wären aber die Prädikanten der Martinikirche, welche durch ihren Anhang einen Aufruhr zu bewirken drohten, aufgetreten, und habe man deshalb in Wittenberg eine Entſcheidung geſucht. Die Antwort habe gelautet, daß es ſich hierbei nicht um die Religion, ſondern nur um eine Stätte handele, und deshalb nachgeben dürfe; ſo ſei die Bruderkirche zum ev. Gottesdienſte eingerichtet. Nun kehrte der Klerus zurück, der Abt (von S. Moritz) aber nur von zwei Mönchen begleitet, und es herrſchte vier Jahre hindurch ziemlicher Friede zwiſchen Bürgerſchaft und Klerus.

ſehen ſeien, verlaſſen, ſo würde es ihnen wie andern ergehen und ein unerzogen abtrünnig rohes viehiſches Leben wiederum eingeführet werden.“ Als Minden ſich 1547 dem kaiſerlichen Heere ergeben habe, ſeien ſie nur mit einer großen Geldbuße belegt; es ſei ihnen aber die Beibehaltung ihrer Religion geſtattet worden. Mit der Kleriſei hätten ſie ſich in Güte verglichen und hofften, dieſelbe würde künftig zufrieden ſein. Die Cerimonien und Kirchengebräuche, die nicht wider Gott und ihr Gewiſſen liefen, wollten ſie beobachten; aber in bezug auf den Glauben bäten ſie ſo lange um Belaſſung des bisherigen Bekenntniſſes, bis ſie durch das Concil aus der heiligen Schrift oder ſonſt eines beſſeren überzeugt wären. Das Reſultat der Verhandlungen ergab alſo, daß ſich Minden gegen das Interim nach Kräften wehrte, weshalb der Biſchof zu Gewaltmitteln griff und den Landleuten verbot bis auf weiteres Minden mit ihren Produkten zu verſorgen; eine Maßregel, die aber ihren Zweck gänzlich verfehlte, da die Bauerſchaft in der Nähe der Stadt zumeiſt ebenfalls evangeliſch geworden war und auch der Stadt zu ſehr bedurfte. Die Mindener wurden gerade dadurch noch mehr in ihrer religiöſen Anſicht beſtärkt.

Trotz dieſer Spannung mit dem Biſchofe fuhr die Stadt fort durch die biſchöflichen Räte mit dem Klerus über eine Ausgleichung zu unterhandeln, da der Kaiſer binnen vier Monaten eine Zufriedenſtellung der Beraubten gefordert hatte. So wurde 1551 eine Konferenz in Rinteln, 1563 in Wietersheim, dann nochmals in Rinteln, 1573 in Lübbecke und im ſelben Jahre nochmals in Minden über dieſe Sache abgehalten, ohne daß man einig werden konnte.

In Rinteln erklärte Minden zwar ſeine Bereitwilligkeit Frieden zu ſchließen, betonte aber, daß die weſentlichen Forderungen der Gegenpartei ſchon erfüllt ſeien. Man habe dem Abte des Moritzkloſters das Kloſter zurückgegeben und ihn in der Ausübung ſeiner Religion nicht behindert; auch habe man

den Kapiteln S. Johannis und S. Martini ihre Kirchen wieder überlassen. Wenn aber, da das Kapitel S. Martini seine Kirche nicht benutzt habe, evangelische Prädikanten das leerstehende Gebäude zu gottesdienstlichen Zwecken benutzt hätten, so wäre dies nicht auf Befehl des Magistrates geschehen. Zur Erhaltung der Ruhe würde es ersprießlich sein, wenn das Kapitel der Gemeinde das Gebäude überließe; wollte es aber seinen Gottesdienst nicht einstellen, dann möchte es wenigstens den Gottesdienst der Evangelischen nicht hindern.*) Der Magistrat habe alles gethan, um Frieden herzustellen und würde auch jeden Bürger, welcher den Klerus schmähe oder thätlich angriffe, zur Strafe ziehen: dafür erwarte aber derselbe, daß die Geistlichen, welche in Minden Wohnung nehmen wollten, sich ihrem Stande gemäß züchtig und friedlich verhielten. Nur dazu könne sich der Magistrat nicht verstehen, daß er jede heimliche oder öffentliche Kritik der katholischen Religion verbieten solle. Die Forderung, die Prädikanten zu entlassen und zur katholischen Religion zurückzukehren, wird damit zurückgewiesen, daß die Stadt einmal das als wahr erkannte Augsburgische Bekenntnis angenommen habe und dabei verbleiben wolle, im übrigen habe diese Sache mit der geforderten Restitution der Kirchengüter nichts zu thun. Zugestanden wird dagegen, daß die Geistlichkeit mit ihren Dienern und ihrem

*) In einer Chronik findet sich darüber eine, freilich nicht sehr klare Notiz, daß man die Bruderkirche habe zum evangelischen Gottesdienste einrichten wollen; dagegen wären aber die Prädikanten der Martinikirche, welche durch ihren Anhang einen Aufruhr zu bewirken drohten, aufgetreten, und habe man deshalb in Wittenberg eine Entscheidung gesucht. Die Antwort habe gelautet, daß es sich hierbei nicht um die Religion, sondern nur um eine Stätte handele, und deshalb nachgeben dürfe; so sei die Bruderkirche zum ev. Gottesdienste eingerichtet. Nun kehrte der Klerus zurück, der Abt (von S. Moritz) aber nur von zwei Mönchen begleitet, und es herrschte vier Jahre hindurch ziemlicher Friede zwischen Bürgerschaft und Klerus.

Gesinde bei ihrer alten Freiheit belassen werde; es darf diese Freiheit von den Stadtlasten jedoch nicht auf die weltlichen Personen ausgedehnt werden, welche in den geistlichen Höfen Wohnung erhalten. Verklage die Geistlichkeit jemanden aus der Bürgerschaft, so solle ihr zu Recht verholfen werden, es gebühre ihr aber keine eigene Gerichtsbarkeit. Die der Geistlichkeit gehörenden Ländereien seien sämtlich zurückgegeben, und wolle der Magistrat dafür sorgen, daß die Bürger die fälligen Zinsen für die verpachteten Grundstücke an die Geistlichkeit entrichteten.*) Mit dem Abte von S. Moritz wolle man wegen des Weges über die Dombreite und den Werder nach dem Ziegelhofe sich gütlich vergleichen, entwandte Bücher, „Regeln und Noduln" möglichst wiederverschaffen, an dem Bau der Kapelle auf dem Werder helfen, wegen der zwölf silbernen Bilder und der Braupfanne gütlich verhandeln und den vierten Teil vom Lande, wie bisher, entrichten.

Dem Kapitel S. Martini solle für die entwandten Glocken zwei Zentner Metall gegeben und die kleine Glocke bei der Kirche gelassen werden, auch ihm wolle man möglichst die abhanden gekommenen Bücher und Tafeln wiederverschaffen und wegen der Mühle im Priggenhagen, sowie der Kapelle zum heil. Geiste am Markte gütliche Verhandlungen pflegen. Die Höfe, Wohnungen, Gebäude, Äcker und Gärten seien diesem Kapitel zurückerstattet. Dem Kapitel S. Johannis sei der Magistrat willens einen neuen Schuldbrief über 200 Gulden auszustellen, auch sich wegen der Wiesen am Rodenbeck und der Glocken zu vergleichen.

„Es hat aber der Clerus jedesmahlen die Handlungen mit so unbilligen Postulatis, welche gar nicht zur Sache gehöreten,

*) In einer Chronik wird ferner bemerkt, daß, wenn die Bürger auf okkupiertem Kirchengute neue Häuser gebaut oder ansehnliche Reparaturen vorgenommen hätten, ihnen dieses entweder bezahlt oder die Berechtigung gegeben werden sollte, das Gebaute wieder abzubrechen.

und in denen ausgebrachten Mandatis und darauf erfolgten Urthele, nicht begriffen geweſen, vermiſchet, und eine ſolche Assecuration und Verſicherung auf den Fall, quando pactum conventum non servaretur, dafür verlanget, daß alsdann die Stadt Minden wiederum in die Acht verfallen ſein ſollte, verlanget, daß alle gütliche Bemüh- und Unterhandelungen fruchtlos abgegangen, obgleich ſowohl von Seiten des Landes-Fürſten als des Dom-Capituls und der Ritterſchaft dem Clero auf das gütlichſte zugeredet worden. Die Stadt Minden ſuchte ferner ſich mit dem Clero privatim et remotis arbitris zu vergleichen, ſie ſchlug auch arbitros vor, welche die Sache nach Recht und Billigkeit entſcheiden ſolten. Der Clerus aber wolte ſich darauf nicht einlaſſen, ſondern brachte allemal die unbillige Postulata zum Vorſchein, und vermeynte ſolche, wegen der erhaltenen Achts-Urthel durchzuſetzen mithin die Stadt Minden mit der Achts-Erklärung, tanquam cum flagro, zu ihrem Willen und Gefallen zu zwingen. Inzwiſchen wohnte der Clerus in der Stadt Minden in guter Ruhe, und genoß jederzeit guten Willens und Freundſchaft. Die Evangelici behielten aber die Kirchen S.S. Martini, Simeonis, Marien und Pauli. Weilen nun die Stadt mit dem Clero in Friede und Ruhe lebte, ſuchte ſelbige ao 1578 den 18. Aug. absolutionem a banno Insperali, wie jedoch der Clerus dagegen abermahls mit einer weitläufftigen Schrift und einem Verzeichnis aller abgenommen Schedens, auch begangener attentatorum und vieler Beſchuldigungen einkam, ſo blieb die Stadt ohnerachtet ſie alles in einer Vorſtellung vom 2. September 1579 gründlich wiederlegte, mit ihrem Geſuche enthöret."

Dies war der Verlauf des Streites zwiſchen der Stadt und dem Klerus, der nach dem Vorgange Culemanns im Zuſammenhange behandelt iſt; es erübrigt noch die Ereigniſſe, die wir bei dem Jahre 1549 abgebrochen haben, hier nachzutragen.

1549 wurde mit Genehmigung des Bischofs die Kommende S. Bernwardi und Michaelis in eine Armenstiftung umgewandelt. Im nächsten Jahre verpfändete Franz II. das Schloß Rahden mit Genehmigung des Domkapitels an Adrian von Steinbergen. Am 24. Juni fiel Graf Otto von Schaumburg, weil Beamte von Petershagen aus eine Pfändung in Wiedensahl vorgenommen hatten, mit 100 Reitern und 900 zu Fuß in das Amt Hausberge, besetzte die Dörfer Lerbeck und Neesen und plünderte daselbst die Häuser aus; bei seinem Rückzuge führte er 39 gefangene Bauern mit sich. Die Stadt Minden wurde durch den Einfall nicht weiter belästigt, scheint aber wieder mit Raubgesindel zu thun gehabt zu haben; so entließ sie auf Fürbitte des Bischofs und des Domkapitels den Sneckener aus der Haft, nachdem dieselben versichert hatten, daß diese Freilassung den Rechten und Privilegien der Stadt nicht schädlich sein solle.

Im Jahre 1552 erteilte Kaiser Karl V. der Stadt Minden ein Privilegium, durch welches dieselbe freie Schiffahrt auf der Weser bis Bremen vorbei erlangte; es wird dies dadurch motiviert, weil Minden sich dem Kaiser oft willfährig gezeigt habe.*) Minden geriet dadurch mit Bremen, dem Karl V. nicht gewogen war, in Konflikt, und wurde die Streitsache vor das Reichskammergericht gebracht, wo sie lange Zeit geschwebt hat, wahrscheinlich aber gar nicht, wie so viele andere Prozesse, zur Erledigung gekommen ist.

Die im Winter 1552 zu 1553 eintretende Überschwemmung der Weserlandschaft betraf Minden sehr hart, und ging das Wasser nicht nur über die Weserbrücke, sondern stand sogar auf dem Markte; die Folge davon war eine große Teuerung, in der das Fuder Roggen und Gerste mit 7 Thalern bezahlt wurde. Auch brach eine verheerende Seuche aus, welche 3500

*) Das Privilegium kostete Minden 40 Goldgulden.

Menſchen dahinraffte, ſodaß die Bürgerſchaft große Verluſte erlitt. An manchen Tagen wurden 36 und mehr Menſchen begraben.

Es iſt oben bemerkt, daß der Streit zwiſchen dem Herzoge Heinrich von Braunſchweig-Wolffenbüttel mit dem Biſchofe Franz II. nicht ausgeglichen worden ſei, und werden wir uns im Folgenden mit den Nachwirkungen desſelben zu beſchäftigen haben.

Im Herbſte 1550 hatte Graf Volrad von Mansfeld ein Heer im Stifte Verden geſammelt, gegen welches Herzog Heinrich und Kurfürſt Moritz von Sachſen zu Felde zogen; es gelang ihnen auch daſſelbe zu ſchlagen und Verden zur Übergabe zu zwingen, worauf ein Teil des Mansfeldiſchen Heeres in die Dienſte des genannten Kurfürſten trat. Moritz führte nun ſein verſtärktes Heer gegen die vom Kaiſer wegen der Nichtannahme des Interims in die Acht erklärte Stadt Magdeburg, machte dann aber, nachdem ſich Magdeburg ihm ergeben, die bekannte politiſche Schwenkung und trat gegen den Kaiſer feindlich auf, der nun durch den Paſſauer Vertrag die Forderungen der Proteſtanten befriedigte. Inzwiſchen hatte Volrad von Mansfeld, der ſich mit Albrecht Achilles, dem Braunſchweigiſchen und Hildesheimiſchen Adel und der Stadt Braunſchweig verbündete, ein neues Heer in Niederſachſen angeworben und war damit in die Lande Herzog Heinrichs eingefallen, der dadurch gezwungen wurde ſich an Kaiſer Karl, welcher vor Metz lag, um Hilfe zu wenden. In Volrads Heere befand ſich Claus von Rottorf, der Franz II. 4000 Gulden geliehen hatte, welche er aber wahrſcheinlich ſelbſt ſich geliehen. „Der Biſchof hatte verſprochen, das Kapital auf Hausberge zu verſichern: allein da Franz von Halle vom Reichs-Kammer-Gerichte eine Einweiſung in das Kapital gegen den Rottorf erhielt, ſo ſollte dies ohne Caution nicht geſchehen. Dieß gab Veranlaſſung zu Verhandlungen, und dieſe wurden benutzt, um

durch Claus zugleich (im November 1552) im Lager vor Alfeld Verhandlungen mit dem Grafen Volrad anknüpfen zu lassen, deren Gegenstand dem Kapitel zu Minden so wichtig schien, daß deshalb auf Sonnabend nach Okuli am Brandenbaum bei Petershagen ein Landtag abgehalten wurde, welcher zugleich für die Befreiung Rottorfs, der im Januar 1552 von Langwedel aus seine Verlegenheit vorstellte, zum Gegenstand hatte."

Bevor aber diese Angelegenheit erledigt wurde, änderte sich die politische Lage in einer ganz unerwarteten Weise. Volrad von Mansfeld hatte nämlich sich mit Herzog Heinrich vertragen und sein Heer entlassen, welches zum großen Teil bei Herzog Heinrich Dienste nahm; dieser, von allen Feinden befreit, war jetzt im stande für das ihm widerfahrene Leid Rache zu nehmen.

In der Woche vor Ostern wurde ruchbar, daß es die Absicht Heinrichs sei, die Grafschaft Schaumburg und das Stift Minden mit Krieg zu überziehen. Da die Stadt Minden durch die Seuche so viele Verteidiger verloren hatte, baten das Domkapitel und der Rat von Minden um Landvolk zur Besetzung der Stadt und zur Sicherung Petershagens; der Bischof schrieb einen Landtag an dem Brandenbaum auf Dienstag nach Ostern aus. Gleich darauf erschien der Landsknechtsführer Herbord von Langen mit einer Botschaft des Herzogs Philipp Magnus, des Sohnes Heinrichs, der Genannte würde in die Stifter Osnabrück, Münster und Minden einfallen, wenn ihm Franz II. die Summe von 80000 Gulden verweigere. Gleichzeitig erhielt Franz II. ein Hilfsgesuch des Herzogs Erich von Kalenberg, der ebenfalls von Heinrich angegriffen war, jedoch konnte er demselben nicht entsprechen. Gegen Philipp Magnus suchte Franz II. sich als unschuldig an den ihm vorgeworfenen Feindseligkeiten hinzustellen und erbot sich zu Ehren und Rechte; er hatte auch die Absicht den Herzog von Jülich um Inter-

vention zu erſuchen, verſäumte aber Schutzmaßregeln zu treffen und begab ſich von Iburg nach Münſter.

Der Mindenſche Landtag hatte in Abweſenheit Franz II. beſchloſſen, die Beſatzung der gefährdeten Plätze, wie Minden es gewünſcht, mit Landvolk zu verſtärken, und ſo gingen unter anderen 30 Bürger von Lübbecke nach Petershagen: doch fehlte es daſelbſt an Lebensmitteln, die erſt aus Bremen gebracht werden ſollten. Als Herbord von Langen am Donnerstage nach Quaſimodogeniti mit ſcharfen Forderungen des Herzogs Philipp in Minden eintraf, wo der Landtag verſammelt war, konnte man ihm beſtimmte Verſprechungen nicht geben, weil der Landesfürſt nicht zugegen war, und bat dringend um Schonung.

Herzog Philipp zog hierauf nicht direkt von Erxen, wo er ein Lager aufgeſchlagen hatte, gegen Minden, ſondern fiel zunächſt in das Stift Osnabrück ein, wo er Iburg ausplünderte und von dem Lande eine bedeutende Summe erpreßte. Dann wandte er ſich gegen Münſter, welches daſſelbe Schickſal hatte: zugleich mußte Biſchof Franz II. auf das Stift Minden Verzicht leiſten, damit der Sohn Herzog Heinrichs, Julius, daſelbſt Biſchof werden könnte. Dieſer Vertrag wurde am 23. April abgeſchloſſen, worauf Herzog Philipp gegen das Stift Minden zog, Lübbecke, Petershagen und Hausberge nahm und am 1. Mai ſich gegen Minden wandte.

Als man in Minden die Kunde vernahm, daß Franz II. auf das Stift Minden verzichtet habe, hatte man, trotzdem manche Mißhelligkeit zwiſchen ihm und der Stadt ausgebrochen war, dennoch Mitleid, und rüſtete man ſich, obwohl Franz II. der Stadt Sicherheit zugeſagt hatte, zur Abwehr eines Angriffes: denn es war bekannt, daß die Wolffenbütteler auch gegen die Stadt Groll hegten. Es wurden daher die Wälle in Ordnung gebracht und, weil die Bürgerſchaft ſo arg dezimiert war, 200 Knechte geworben. So erwartete man den

Angriff des Wolffenbüttelschen Heeres, der auch nicht lange auf sich warten ließ. Am 1. Mai schlug der Feind vor dem Simeons- und dem Marienthore ein Lager auf, auch besetzten Landsknechte den Ziegelhof auf dem Werder. Am nächsten Tage wurde das rote Thor, welches von einigen Bürgern verteidigt wurde, genommen. Hier waren etliche Feldstücke aufgestellt, mit denen man durch das Thor schoß, worauf ein großes Geschütz an die Tränke gebracht wurde, um das rote Thor damit zu beschießen. Spät am Abend wurden vier Schiffe die Weser herunter gebracht, die das zerbrochene Joch der Brücke passierten und dazu gebraucht wurden, um die Landsknechte über die Weser zu setzen. Da der Rat für die Sicherheit der Vorstädte fürchtete, so berief er die Einwohner der Simeons- und Marienvorstadt in die Stadt, und nur etliche mutwillige Bürger blieben in denselben. Mit Hilfe der Schiffe setzten drei Fähnlein Landsknechte vom Ziegelhause aus über die Weser und bestürmten die Fischerstadt, ebenso wurden die anderen Vorstädte angefallen. Am 3. Mai wurde Allarm geschlagen, da der Feind die Simeonsvorstadt bestürmte; er wurde auf der Seite nach der Krollagemühle zu zurückgeworfen, dagegen gelang es ihm auf einer weiter westlich vom Thore gelegenen Strecke die Mauer zu übersteigen. Ebenso geschah es an der Marienvorstadt, welche zwischen dem Hahler- und Marienthore angefallen wurde; auch hier mußte der Feind anfangs weichen, bis er auf einer anderen Seite des Marienthores über die Mauer gelangte. Der dritte Haufe ging durch den Brühl gegen den Fischerwall zwischen Weser und Brühlthore vor und machte einen sehr energischen Angriff; gleichwohl wurde er mit Steinen und Pfählen von dem Walle wieder herunter getrieben. Trotzdem nun die beiden Vorstädte erobert waren und dem Feinde überlassen werden mußten, konnte derselbe in die Stadt dennoch nicht eindringen, und auch die in den Vorstädten zur Verteidigung postierten Bürger retteten sich in die

Stadt hinein, ehe der Feind ihnen den Rückweg abſchneiden konnte. Herzog Philipp verlor bei dieſem Sturme auf die Vorſtädte 200 Mann, auch wurde Chriſtoph von Münchhauſen ins Bein geſchoſſen.

Daß die Stadt ſelbſt ſich gegen den Feind hielt, verdankte ſie namentlich Erich von Grubenhagen, einem Braunſchweigiſchen Baſtard, der ſich mit einer Mindnerin verheiratet und ſich in Minden anſäſſig gemacht hatte; wegen der Seuche war derſelbe aus der Stadt gegangen, kehrte aber, als er Kunde von der Belagerung bekam, ſofort zurück, ſchlug ſich durch die feindliche Linie hindurch und zeichnete ſich durch Umſicht und Thätigkeit bei der Verteidigung ſo aus, daß man ihm gern die Oberleitung der Verteidigungsarbeiten übertrug. Auf Erichs Antrieb warfen die Bürger Feuerbrände in die Vorſtädte, um die Feinde auszutreiben und ihnen die Annäherung an die Stadtmauer zu erſchweren; doch wurde dieſer Verſuch durch die Aufmerkſamkeit der Feinde, welche ſofort löſchten, vereitelt. Hierauf wurde in der Marienvorſtadt der Janhof zur Aufſtellung des Belagerungsgeſchützes beſtimmt, und mußten die zuſammengetriebenen Bauern Schanzarbeit thun. Gegen dieſe im Bau begriffene Schanze richteten die Belagerer vom Marienthore aus mit einigen Falkonetten ein heftiges Feuer und richteten großen Schaden an; als aber trotzdem die Schanze fertig geſtellt wurde, begann der Feind mit dem dort aufgeſtellten groben Geſchütz die Stadt zu beſchießen, und flogen die Kugeln bis nach S. Simeon. Erſt als man auf den Turm der Marienkirche ein Geſchütz brachte und die feindliche Stellung damit beſchoß, mußte die Batterie das Feuer einſtellen. Außer dieſer war inzwiſchen noch eine andere am S Annen-Kirchhofe, wo Wrisbergs Regiment Stellung genommen hatte, fertig geworden; ſie kam aber nicht mehr zur Thätigkeit, da am 4. Mai durch Vermittelung des Domkapitels und der Ritterſchaft zu Hausberge ein Vergleich zwiſchen den

Herzögen Heinrich und Philipp Magnus und der Stadt Minden zu ſtande kam. Man einigte ſich über folgende Punkte: der Rat bat um Verzeihung wegen der wider die Herzöge geleiſteten Hilfe, verſprach die Zahlung von 3500 Thalern in zwei Terminen, überlieferte vier Räderbüchſen (ganze Kartaunen) mit der für jedes Stück vorrätigen Munition zu 100 Schüſſen — die Auswahl beſtimmten einesteils die Herzöge, andernteils die Stadt — ſowie eine halbe Schlange und eine viertel Schlange und geſtattete den Herzögen und ihrem Heerhaufen — circa 200 Reitern und 400 Fußknechten — Durchzug durch Minden und gegen gute Bezahlung Proviant. Auch die Sache des Chriſtoph von Münchhauſen kam zur Erledigung; er ſollte wieder in den Beſitz ſeines Gutes Haddenhauſen gelangen, und wollte die Stadt ihn an der Erbauung eines Schloſſes nicht hindern. Kann die Herausgabe der Pertinenzien nicht gütlich erfolgen, ſo ſollen beide Teile darüber Schriften wechſeln und das Urteil einer juriſtiſchen Fakultät ohne weitere Appellation anerkennen. Auf dieſelbe Weiſe ſollen die Anſprüche Georgs von Holle behandelt werden. Die Stadt verpflichtet ſich zu Unterhandlungen mit Jakob von Schauenburg, deſſen Bruder von dem Mindenſchen Bürger Maßmann getötet war, und verſpricht die Sache zu Recht zu machen, wenn eine Sühne unmöglich ſei. Beide Teile geloben fortan das Beſte des andern zu befördern, die Gefangenen unentgeltlich herauszugeben und alle Streitigkeiten beizulegen; auch verpflichtet ſich die Stadt den zum Biſchof erwählten Herzog Julius von Braunſchweig-Wolffenbüttel als Landesherrn anzuerkennen.

Trotz dieſer Vereinbarung wollte Herzog Philipp die Stadt Minden mit Einquartierung belegen, wogegen aber das Domkapitel proteſtierte; dasſelbe gab der Stadt 1000 Thaler, welche es zum Brückenbau verſprochen hatte, ſodaß dieſe die Kriegskontribution abtragen konnte.

Indes war mit dieſer Unterwerfung Mindens der Kampf

zwiſchen Herzog Heinrich und Franz II. noch keineswegs zu Ende. Der Markgraf Albrecht Achilles von Kulmbach, welcher die Stifter Bamberg und Würzberg brandſchatzte, machte als Philipp Magnus von ſeinem Vater mit einem Heere nach Franken geſandt wurde, einen kühnen Marſch durch Thüringen nach dem Norden, um ſich mit Mansfeld, Herzog Erich und den übrigen Feinden Herzog Heinrichs zu verbinden und den Krieg nach Niederſachſen zu ſpielen. Am 12. Juni kam er nach Halberſtadt, von wo aus er in das Wolffenbüttelſche Land einbrang. Während Herzog Heinrich Boten an Moritz von Sachſen um Hilfe ſchickte und ſeinen Sohn Philipp Magnus aus Franken zurückberief, begab ſich Albrecht zunächſt nach Braunſchweig und durchzog dann das Stift Hildesheim, worauf er über Hannover ſich gegen das Stift Minden in Bewegung ſetzte.*) Er nahm das Schloß Hausberge, welches Herzog Heinrich mit einer Beſatzung verſehen hatte, ein und wandte ſich dann gegen Herford, wo eine Summe von 60000 Goldgulden hinterlegt war, die Heinrich dem Stifte Münſter abgedrungen hatte. Die Herforder gaben das Geld heraus, als ſich 22 Fähnlein um die Stadt legten, worauf Albrecht wieder nach Minden zog und an der Krollage-Mühle vorbei über Lahde nach Petershagen marſchierte, welches Schloß Ploto von Helverſen befehligte.

Während dieſer Züge Albrechts hatte ſich Kurfürſt Moritz mit Herzog Heinrich, Herzog Friedrich von Lüneburg und dem vom Könige Ferdinand zu Hilfe geſandten Korps unter dem Burggrafen Heinrich von Plauen vereinigt und ſchickte am

*) Hovemann teilt mit, daß der Biſchof von Minden die Verheerung des Landes abgekauft habe, doch wird der Name des Biſchofs nicht genannt. Franz II. kann es ſchwerlich geweſen ſein, da Albrecht als Verbündeter von Franz II. aufgetreten iſt, und letzterer hoffte, durch Albrecht wieder in den Beſitz des Mindenſchen Bistums zu gelangen.

1. Juli von Osterode aus dem Markgrafen Albrecht den Absagebrief. „Eben saß der Markgraf mit Erich dem Jüngeren im Lager vor Petershagen zur Tafel, als ihm das Verwahrungsschreiben überreicht wurde, worauf er zu seinen Rittern aus Braunschweig, Franken und der Mark, altgedienten und kriegslustigen Männern, sich wendend die Frage that, ob sie es mit ihm versuchen wollten. „So gelte denn Krieg!“ rief er, als diese zum festen Ausharren sich bereit erklärten, beschenkte den Edelknaben, welcher ihm die Aufkündigung überbracht hatte, mit vier Kronen und fügte die Worte hinzu: „Dein Herr hat drei Mal Wort und Ehre gebrochen, so geh zu ihm und sprich, er möge kommen, ich wolle sehen, was er vermöge, und werde seiner mit seinen Husaren, Pfaffen und Mönchen vor dem Petershagen warten.“ Er verließ jedoch seine Stellung vor Petershagen, als er gehört hatte, daß das feindliche Heer sich gegen Hameln gewandt hatte, und zog durch die Grafschaft Schaumburg nach Hannover, wohin ihm die Gegner folgten. Als er in die Nähe von Burgdorf kam, erhielt er die Nachricht, daß dieselben bei Sievershausen ein Lager aufgeschlagen hätten, und begann sofort den Angriff. In der nun erfolgenden Schlacht, die von dem Lager der Verbündeten den Namen trägt, am 9. Juli 1553, errang zwar Herzog Heinrich den Sieg über seinen Gegner Albrecht, der schwer verwundet das Schlachtfeld verlassen mußte; aber auf der Seite der Verbündeten zählte man eine größere Zahl von getöteten fürstlichen Personen, denn es fiel nicht nur Kurfürst Moritz von Sachsen, sondern auch die beiden Söhne Herzog Heinrichs, Philipp Magnus und Karl Viktor, fanden ihr Ende, wodurch der Vater aufs tiefste betroffen wurde. Dieser Verlust seiner tüchtigsten Söhne bewog Herzog Heinrich dazu, seinem Sohne Julius, den er für den geistlichen Stand bestimmt hatte, weil er schwach auf den Beinen war, die Erbfolge in dem Stamm-

lande Wolffenbüttel zuzuwenden, wodurch ein Verzicht desſelben auf das Stift Minden nötig war.

Franz II. überlebte die ihm aufgezwungene Reſignation nicht lange. Er war zwar noch Biſchof von Osnabrück und Münſter geblieben, geriet aber mit den Ständen des erſtgenannten Stiftes in heftigen Streit, der ſo weit gedieh, daß man ihm ſagen ließ, wenn er nicht die von dem Lande aufgebrachte Summe von 29 000 Joachimsthalern bezahlen könne, ſo möge er wie Konrad von Ritberg außer Landes gehen, bis der Schaden erſetzt ſei. Seine Hoffnung durch Markgraf Albrecht wieder in den Beſitz des ihm abgedrungenen Bistums Minden geſetzt zu werden, wurde durch den ungünſtigen Ausgang der Schlacht bei Sieversshauſen vereitelt: auch würde ihm ein Sieg des Markgrafen nicht genützt haben, denn das Schickſal hatte es anders mit ihm beſchloſſen. Er war ſchon lange Zeit kränklich, am 12. Juli wurde aber ſein Zuſtand ganz unerwartet ein beſorgniserregender, und drei Tage darauf, am 15. Juli 1553, trat der Tod ein.

Franz II. ſtarb zu Wolbeck*) in der Diözeſe Münſter und wurde im Dome zu Münſter beſtattet.

Werfen wir nun einen kurzen Überblick über die 23jährige Regierungszeit des Biſchofs Franz II., ſo entrollt ſich uns kein erfreuliches Bild. Durch die Vereinigung dreier Bistümer in ſeiner Hand wurde es Franz II. unmöglich, ſich des Bistumes Minden ſo anzunehmen, wie die zerrütteten Zuſtände dieſes Landes es erheiſchten, und ſtatt größere Sicherheit durch die Ausdehnung der Macht des Oberherrn zu gewinnen, wurde gerade Minden durch den Biſchof in noch weitere Händel verwickelt. Beſonders ſchadete der Stadt Minden die Feindſchaft Franz II. mit Herzog Heinrich von

*) Gulemann giebt Iburg an. In einer Chronik wird Nahauſen genannt.

Wolffenbüttel, welche ihm auch 1553 die scharfe Belagerung zuzog.

Was nun die religiöse Haltung des Bischofes anbetrifft, so war diese bis zur Einnahme von Münster 1535 eine der alten Kirche zugethane; nach dieser Zeit zeigte er aber eine starke Neigung zur evangelischen Lehre, die er nach Kräften zu befördern suchte. Damit stimmt freilich wenig, daß er gerade in dieser Zeit die geistlichen Weihen nahm und zwar die des Diakonats am 28., die des Presbyterats am 29. Dezember 1540 und die Bischofsweihe am 1. Januar 1541. Solange hatte er die drei Stifter nur als Administrator regiert. Trotzdem er katholischer Bischof war, half er doch die Stütze des Katholizismus in Norddeutschland, Herzog Heinrich von Wolffenbüttel, vertreiben, und erst, als Kaiser Karl V. den Schmalkaldischen Bund auseinander gesprengt hatte, kehrte er wieder den Katholiken hervor und suchte auf die evangelisch gewordene Stadt Minden dahin einzuwirken, daß sie dem kaiserlichen Heere keinen Widerstand leistete. Seine Bemühungen in dieser Beziehung waren aber ebenso schwächliche als wie die das Interim in der Stadt und im Bistum Minden durchzuführen, wobei freilich zu bedenken ist, daß er im Herzen dem evangelischen Glauben zugethan blieb und nur, um seine Stellung zu behaupten, sich äußerlich als Katholik geberdete. Das Schicksal des abgesetzten Erzbischofs Hermann von Köln mahnte ihn zur Vorsicht. So gelang es ihm denn sich durch Verstellung und Nachgeben in seinen Ämtern zu behaupten; er genoß aber weder bei den Katholiken, welche ihn als Begünstiger und geheimen Anhänger der neuen Lehre haßten, noch bei den Evangelischen, welche seinen Mangel an Mut offen für die als richtig erkannte Konfession einzutreten rügten, Achtung und Vertrauen.

Auch sein Privatleben zeigte manche für einen Bischof recht bedenkliche Schattenseiten. Abgesehen von der Völlerei,

welche an seinem Hofe herrschte und in jener Zeit nicht als so schlimm angesehen wurde, war sein Verhältnis zu seiner Maitresse, einer Wäscherin Anna Pölmann, sehr anstößig. Er hielt diese fast als rechtmäßige Gemahlin und erzeugte eine zahlreiche Nachkommenschaft mit ihr. Der Einfluß dieser von Franz II. leidenschaftlich geliebten Frau war ein ungemein großer. Alle Geschäfte wurden, wie Caspar Schele berichtet, nach dem Belieben derselben geleitet, und bald kam es dahin, daß wer dieser Dirne nicht schmeicheln wollte, einen strengen und fast ungerechten Fürsten an ihm hatte; wer sie dagegen für sich zu gewinnen wußte, dem stand alles frei. Anna benutzte diese Stellung in kluger Weise und sorgte dafür, daß der Bischof nicht mit seinen Unterthanen, welche sie gegen sich aufgebracht wußte, zusammenkam. Deshalb vermieden sowohl die Münsterländer wie die Osnabrücker den Hof, während die Mindener, welche Franz II. von dem Joche der Braunschweiger befreit hatte, dieser Wohlthat wegen, so gut es ging, aushielten. Von der Wirtschaft am bischöflichen Hofe meldet der genannte Autor folgendes: „Unser Franz, während er liebt, während er um Trinkgelage, um Hunde und Pferde sich kümmert, kümmert sich nicht um die Regierung, setzt Elende und seine Anna ans Ruder und ganz dem Weibe hingegeben, sieht er vieles nicht, was er durchaus hätte sehen müssen, gerät in Not, nachdem er alles vergeudet, versetzt ganze Ämter, Vogteien, Zölle, Güter, Einkünfte, Mühlen, ja ganze Schlösser und lebt demnach, wenn auch nicht kümmerlich, doch nicht glänzend seinem Stande gemäß, arm an Geld und Ehre. Während dieser Zeit war jedoch die Lage der Unterthanen sowohl des Adels als der Bürger nicht ganz übel, da der Bischof bei seiner Weichherzigkeit Niemand übermäßig bedrückte, und wenn er etwa durch Not oder Aufhetzung getrieben Erpressungen versuchte, widersetzten sich Adel und Domkapitel, und er wurde fast zum allgemeinen Gespött."

54. Julius 1553—1554.

Durch den erzwungenen Rücktritt des Bischofes Franz II. war, wie oben angeführt, das Stift Minden für den dritten Sohn des Herzogs Heinrich von Wolffenbüttel frei geworden und so war Minden wieder in die Abhängigkeit von diesem Fürstenstamme gekommen, von dem es durch die Wahl des Bischofs Franz II. losgekommen war.

Julius war 1528 geboren und hatte in seiner Jugend durch einen Fall eine Verletzung des rechten Fußes erlitten welche ihm den Gebrauch desselben sehr erschwerte. Da er deshalb für ritterliche Übungen untauglich erschien, hatte ihn sein Vater Heinrich zum Geistlichen bestimmt und ihm eine Domherrnstelle in Köln verschafft. Nach der Vertreibung Herzog Heinrichs begab er sich nach Köln, um daselbst zu studieren; von dort besuchte er Frankreich, und setzte dann seine Studien in Löwen fort. Hier erlangte er auch durch eine Operation den freieren Gebrauch seines verletzten Fußes. Heinrich bemühte sich für ihn um die Würde eines Coadjutors des Erzbischofs von Bremen, welche sein Bruder Christoph ihm hätte leicht verschaffen können; doch scheiterte dieser Plan an dem Widerstande Christophs. Als Herzog Heinrich 1552 die Erbfolge in seinem Lande ordnete, bestimmte er, daß sein ältester Sohn Philipp Magnus allein die Herrschaft führen solle; dieser wurde verpflichtet, seinem Bruder Karl Viktor angemessenen Unterhalt und bei seiner Vermählung auch ein Schloß zum Wohnsitze anzuweisen, während er für Julius Pfründen bis zum Betrage von 2000 Thalern gewinnen solle. Was dann fehle, habe er ihm zu ersetzen; auch solle er sich umthun, um ihm einen Bischofsstuhl zu erwerben. Dieser letzteren Verpflichtung war Philipp Magnus dadurch nachgekommen, daß er Minden für Julius freigemacht hatte, und war auch das

Bistum vollständig in die Gewalt der Wolffenbütteler gekommen; aber der Tod der beiden älteſten Söhne in der Schlacht bei Sievershauſen machte alle dieſe Pläne zu nichte. Da Julius der einzige überlebende Sohn Heinrichs war, ſo wurde er 1553 von Löwen nach der Heimat zurückgerufen und wohnte der Beſtattung ſeiner Brüder bei, als deren rechtmäßiger Erbe er trotz ſeines geiſtlichen Standes gelten mußte.

Herzog Heinrich, der Hort des Katholizismus in Norddeutſchland, der ſeines Glaubens wegen ſo viele Anfeindungen zu beſtehen gehabt, mußte aber zu ſeinem großen Kummer bald erfahren, daß ſein einziger Erbe der neuen Lehre zugethan war. Wo derſelbe für ſie gewonnen war, läßt ſich nicht ermitteln. Die Wahrnehmung, daß ſich ſein Sohn von der einmal gewonnenen Erkenntnis nicht abbringen ließ, erbitterte den Vater ſo ſehr, daß er beabſichtigte dem Sohne nicht nur das Erbe ſondern auch das Leben zu nehmen; und ſchon war das Gewölbe fertig geſtellt, in welchem Julius dem Hungertode verfallen ſollte, als der Vater vor dieſem äußerſten Schritt zurückbebte und die Liebe zum Sohne über den erbitterten Katholiken den Sieg davon trug. Aber Julius war damit noch nicht allen Gefahren entronnen; es widerfuhr ihm eine ſehr ſchlechte Behandlung, und um ſich vor Nachſtellungen zu ſichern floh er zu ſeiner Schweſter Katharina, welche mit dem Markgrafen Hans von Küſtrin vermählt war. Heinrich vermählte ſich 1556 zum zweitenmale, doch blieb dieſe Ehe ohne Kinder, und ſo entſchloß ſich Heinrich ſeinen Sohn zurückzurufen und ſeinen Groll aufzugeben.

Aus dem Angegebenen wird erklärlich, wie es kam, daß Julius 1554 auf das Stift Minden verzichten mußte: er that dies zu gunſten ſeines Oheims Georg, des Dompropſtes in Köln und Bremen, welchen dann auch das Mindenſche Domkapitel, wahrſcheinlich nicht freiwillig, zum Biſchofe poſtulierte. Von einer Regierung des Stiftes Minden durch Julius

kann daher gar keine Rede sein; er ist weder vom Papste bestätigt, noch hat er Urkunden unterzeichnet.

Während das Stift Minden sich in der Gewalt Herzog Heinrichs befand, bemühte sich die Stadt Minden, die während der letzten Belagerung erlittenen Schäden wieder auszubessern und in einen widerstandsfähigeren Zustand zu kommen. Zu diesem Zwecke beschloß der Rat die Vorstädte, welche sich nur schwer verteidigen ließen, ganz niederzulegen und die Bewohner derselben in der Stadt anzusiedeln. Mit dem dabei gewonnenen Materiale wurde zunächst das Rondel an der Weserbrücke gebaut und die Mauer bis zur Fischerstadt fortgeführt. Die Fischer hatten schon früher die Mauer an der Weser auf eigene Kosten erbaut, sodaß hier ein Neubau unnötig war. Dagegen wurde der Kürschnerwall von der Fischerstadt bis zum Marienthore, der bisher sehr niedrig gewesen war, mit einer starken Mauer versehen, und auch die Mauer am Simeonsthore verstärkt. Da die Stadt verschiedene Geschütze eingebüßt hatte, so traten Kaufmannschaft und Ämter helfend ein und ließen auf ihre Rechnung Geschütze gießen. In dem Jahre 1554—55 wurden dann auch Graben und Wall vom Simeonsthore bis zum Priggenhagen in verteidigungsfähigen Stand gesetzt.

Daß es möglich war, die Bewohner der Vorstädte sämtlich in der Stadt anzusiedeln, wird dadurch erklärlich, daß durch die verheerende Seuche von 1553 die Stadt eine große Zahl Bürger — 400 werden angegeben — verloren hatte und jedenfalls genug Häuser, deren Insassen verstorben waren, leer standen. Aber auch wüste Plätze gab es in der Stadt, auf denen neue Wohnstätten errichtet werden konnten. Wer von den Vorstädtern Braugerechtigkeit besessen hatte, behielt dieselbe bei der Übersiedelung in die Stadt. Mit diesem Wegfalle der Vorstädte ging auch eine Veränderung der neben dem Rate bestehenden Behörde der Vierziger vor sich, indem

von jeder Vorſtadt der Bürgermeiſter und Kämmerer in jene Behörde Aufnahme fanden; es fielen alſo jetzt vier Vertreter der Bürgerſchaft fort, und beſtand die urſprünglich auf Vierzig angeſetzte Kommiſſion fortan nur noch aus Sechsunddreißig.

55. Georg 1556—1566.

Georg*) ſtand ſchon in hohem Alter — er war 60 Jahre alt — als er zum Biſchofe von Minden gewählt wurde. Die ihm damit angethane Erhöhung ſeiner Würde ſcheint aber wenig Reiz für ihn gehabt zu haben, da er die Regierung des ſo völlig herunter gekommenen Stiftes nur in dem Falle antreten wollte, daß ihm der Papſt erlaube ſeine bisher bekleideten Ämter beizubehalten und ihm zugleich die Bezahlung für die Beſtätigung erlaſſe; denn die Einkünfte der biſchöflichen Tafelgüter reichten nicht einmal aus die fälligen Zinſen zu decken, geſchweige zum Unterhalte des Biſchofs zu dienen. Das Domkapitel ſchickte, um dieſe Vergünſtigungen auszuwirken, den Dompropſt Arnold von Bocholtz und den Domdekan Johann Minſchen nach Rom und ſetzte auch wirklich dieſelben durch, worauf die Beſtätigung Georgs am 15. Dezember 1555 erfolgte. Hierauf kehrte der Dompropſt nach Minden zurück, während der Domdekan noch in Rom verblieb, um für Biſchof Georg die Genehmigung zu erlangen, daß er über ſein Eigentum teſtamentariſch verfügen dürfe.

*) Georg war als zarter Knabe zum Erzbiſchof von Riga berufen, hatte aber ſpäter auf dieſe Würde verzichtet. „Ich bin Biſchof worden, da ich noch Jüngling war; mein Vater meinte, es wäre genug, wenn ich Land und Leute hätte, meine Koſt davon zu kriegen; man hat mich nicht laſſen ſtudiren und mußte gleichwohl Biſchof ſein.“ Eigene Worte Georgs. 1530 wurde er Propſt zu S. Moritz bei Hildesheim, 1535 Dompropſt zu Köln, 1536 Dompropſt in Bremen, wo ſein Bruder Chriſtoph Erzbiſchof war. Havemann, Geſch. von Braunſchweig und Lüneburg.

Hierbei ſtieß er aber auf große Schwierigkeiten; denn die päpſtliche Kurie forderte zehn Prozent als Gebühren, womit Georg keineswegs einverſtanden war. Wie dieſe Sache abgelaufen, ob Georg oder die Kurie nachgegeben, iſt nicht bekannt. Da ſich nun durch dieſen Zwiſchenfall die Ausfertigung des päpſtlichen Breves ſehr verzögerte; ſo konnte Georg erſt am 22. November 1556, ſeinem Geburtstage, in ſein biſchöfliches Amt eingeführt werden. Daß er ſich aber ſchon vorher als Landesherr betrachtete, bezeugt der von ihm mit den benachbarten Biſchöfen von Münſter, Paderborn und Osnabrück, dem Abte von Corvey, dem Herzoge Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg und den Grafen von Bentheim, Lippe und Diepholz am 6. März zu Bielefeld abgeſchloſſene Vertrag, wonach zur Herſtellung der Sicherheit die Genannten ſich verpflichteten, Verbrecher, die ſich in ihr Land geflüchtet, vor Gericht zu ziehen und zu beſtrafen, ſowie den Klagen wegen Friedensbruches ungeſäumt abzuhelfen. Zwei Tage ſpäter, am 8. März, wurde die von dem Kreistage in Eſſen beſchloſſene Anſchaffung von Geſchützen unter den Geſandten der genannten Herren beſprochen und dem Biſchofe von Minden, dem Abte von Corvey und der Äbtiſſin von Herford die Beſchaffung von fünf Wagen mit dreißig Pferden, ſowie zwei Tonnen Pulver aufgetragen. Der ganze Kreis hatte zwei Mauerbrecher und acht Falkonette aufzubringen.

Bei dem Einzuge des Biſchofs Georg hatte die Bürgerſchaft von Minden, trotzdem derſelbe der katholiſchen Religion ergeben war, ſich ſehr rege beteiligt; war doch nun endlich das lange Interregnum glücklich beendet und Georg kein Fanatiker, welcher die kirchlichen Zuſtände in der Stadt Minden mit einer gewaltſamen Änderung bedrohte. Aus dieſem Grunde ließ ſich bald ein gutes Einvernehmen zwiſchen dem Biſchofe und der Bürgerſchaft herſtellen, und Magiſtrat ſowie viele der angeſehenſten Bürger folgten gern der Einladung des

Biſchofs, der zur Feier ſeines Einzuges ein glänzendes Feſt gab. Georg beſtätigte auch einige Tage ſpäter, am 25. November, die Privilegien der Ritterſchaft, ſowie der Städte des Stiftes und verſprach ſie mit keiner Schatzung zu beſchweren. Dafür bewilligten ihm die Stände einen Willkommen-Schatz, auf den Kopf drei Mariengroſchen, welcher zur Einlöſung der verpfändeten Schlöſſer dienen ſollte. Auch die Stifter und Klöſter ließen ſich zur Hergabe einer freiwilligen Beihülfe, subsidium charitativum, bewegen, wofür ſie Beſtätigung ihrer Privilegien erhielten.

Am 23. Dezember 1556 nahm Graf Otto von Schaumburg, der Bruder des Erzbiſchofs Adolf von Köln, das Domkapitel in ſeinen Schutz und verſprach das Eigentum desſelben, welches in ſeiner Grafſchaft läge, zum beſten des Kapitels zu verteidigen, ſowie keinen Arreſt über jenes zu verhängen.

Da die als Willkommen-Schatz aufgebrachte Summe nur 8000 Thaler betrug, ſo reichte dieſe nicht einmal dazu aus Rahden einzulöſen, weil durch die Nichtzahlung der Zinſen die Schuld ſich raſch vermehrt hatte. Aus dieſem Grunde ſchrieb Georg zum 26. Januar 1558 einen Landtag nach Minden aus, auf welchem demſelben der Rat gegeben wurde, er möge ſich nach zwei Adligen umſehen, von denen der eine 12 000 Gulden auf das Schloß Hausberge, der andere 6000 Gulden auf Rahden gegen gewöhnliche Zinſen vorſtrecke, und dieſe zu Droſten der beiden Schlöſſer ernennen; dieſelben ſollten nach Abzug der Zinſen, der Beſoldung und 2000 Gulden, welche jährlich auf den Hauptſtuhl abzuführen ſeien, den Reſt dem Biſchofe einliefern. Durch die Einſetzung der Droſten, welche dem Domkapitel und der Landſchaft einen Eid zu leiſten hatten, ſollte jedoch die Stellung der Amtleute*) nicht beeinflußt werden.

*) Die Amtleute ſcheinen zum Verfall des Stiftseinkommens nicht wenig beigetragen zu haben. So war der Amtmann von Haus-

Am 21. Mai 1558 belehnte Biſchof Georg den Oberſt Georg von Holle mit dem Anteile des Stiftes am Hauſe in Friedewalde und verlieh ihm am 28. Juni auch das ſog. Beigersgut, welches er von einem Mindenſchen Bürger, Heinrich Plander, an ſich gebracht hatte.

In dieſem Jahre geriet das Stift mit dem Grafen von Lippe in Mißhelligkeit, weil der Droſt von Varenholz auf Mindenſcher Seite der Weſer hatte Weiden hauen laſſen; zur Rache ließ der Amtmann von Hausberge einige Lippiſche Unterthanen gefangen ſetzen, welche jedoch Georg auf das Anſuchen des Grafen von Lippe wieder loszulaſſen befahl. Auch mit dem Herzog von Jülich, welchem Franz II. 1541 ohne Genehmigung des Domkapitels weſentliche Zugeſtändniſſe in betreff eines Holzes und des Dorfes Rehme gemacht hatte, kam es zu Irrungen, da Georg dieſen Vertrag nicht anerkennen wollte. Bei einer Zuſammenkunft beider Fürſten auf dem Sparenberge*) einigte man ſich dahin, daß jeder zwei Reichsfürſten angebe, welche vier dann den Schiedsſpruch fällen ſollten; doch wurde der Streit nicht ausgetragen, weil das Domkapitel und die Ritterſchaft gegen den Biſchof ſtanden.

Am 6. Dezember beſtätigte Georg die Privilegien der Kollegiatkirche S. Andreä zu Lübbecke, auch bewilligte er der Dorfſchaft Hille, daß die Zuſchläge, welche feſtgeſetzt ſeien, nicht erhöht und durch keinen Rottzehnten vermehrt werden ſollten.

Der Widerſtand des Domkapitels und der Stände iſt wahrſcheinlich durch die gegen die Privilegien ausgeſchriebenen Auflagen hervorgerufen — das Domkapitel ſcheint auch mit der religiöſen Haltung des Landherrn unzufrieden geweſen zu

---

berge, Johann Schnellradt, wegen Plackereien und Entwendungen in Haft genommen, wurde aber auf Verwendung der Stände gegen Bürgſchaft wieder losgelaſſen.

*) Nach einer Chronik fand die Zuſammenkunft ſchon 1557 ſtatt.

sein — und es kam bald zu Mißhelligkeiten zwischen den Ständen und dem Bischofe, der in dem Jahre 1558 nach dem Tode seines Bruders Christoph zum Erzbischofe von Bremen und zum Administrator von Verden gewählt war.*) Die Vermittler in diesem Streite waren Herzog Heinrich, der Bruder Georgs, und Abgesandte des Bremer Domkapitels, welche am 29. April 1559 einen Vergleich zu stande brachten, den jedoch nur das Mindener Domkapitel und die Ritterschaft annahmen, während die Städte Minden und Lübbecke dagegen Protest einlegten. Die wesentlichsten Punkte des Vergleichs sind folgende: Alle in den letzten 30 Jahren von seiten der Pfandinhaber der Schlösser gemachten Zuschläge bedürfen der Bestätigung des Bischofs, dem als Entschädigung für den nicht geforderten Weinkauf 4000 Thaler gegeben werden sollen; dagegen sind die in den zwei letzten Jahren gemachten Zuschläge mit Ausnahme eines Falles für ungültig zu erklären, da sie die Zustimmung des Landesherrn nicht erhalten hatten. Um der Verwüstung der Wälder Einhalt zu thun, soll eine Holzordnung eingeführt werden, wie solche in den benachbarten Herrschaften besteht. Weiter wird der Mißbrauch der Kalköfen, welche eine Nutzung der Stiftshäuser sind, und die durch dieselben veranlaßte Verwüstung der Wälder untersagt. Allen auf den Stiftshäusern befindlichen Beamten wird eingeschärft, daß sie sich dem Domkapitel durch einen Eid verpflichten sollen. Dieselben sollen niemanden widerrechtlich bestrafen, sondern dazu helfen, daß jedem sein Recht werde; sind

*) Papst Paul IV. verweigerte die Bestätigung Georgs für Bremen und Verden, worauf sein Bruder, Herzog Heinrich, nach Rom schrieb: „Einem Herrn von Braunschweig, aus dessen Hause ein Kaiser hervorgegangen, mögen drei Bistümer nicht versagt werden.“ Da Paul IV. fest blieb, so konnte erst von Pius IV., dem Kaiser Ferdinand Georg empfahl, die Bestätigung erlangt worden. Havemann, Gesch. von Braunschweig und Lüneburg.

sie unter einander in Streit geraten, so sollen sie ihre Sache gütlich abmachen und, wenn dies nicht angeht, das Domkapitel und die Landschaft zu Schiedsrichtern annehmen. Wer vom Adel oder von der Ritterschaft die niedere Gerichtsbarkeit besitzt, soll darin nicht beeinträchtigt werden; derselbe soll aber sich jedes Eingriffes in das Recht des Landesherrn enthalten. Wenn über seine Befugnisse und Berechtigungen Streit entstehe, so sollte er so lange im Besitze bleiben, bis ihm dieselben durch ein Erkenntnis des Bischofes, oder wenn dieser dabei interessiert wäre, des Domkapitels und der Ritterschaft abgesprochen würden. Über die Schlichtung verschiedener Streitigkeiten werden Vereinbarungen getroffen. Die Stände erklären, daß sie die beleidigenden Ausdrücke, deren sie sich in ihren Schriften an den Bischof bedient haben, und welche derselbe ihnen sehr übel genommen, nicht gegen die Person des Bischofs gerichtet gewesen seien, sondern seinen Beamten gegolten hätten, bei welcher Erklärung sich Georg beruhigen will. Dagegen werden die Einwohner von Rahden, auf deren Wiesen ein geringer Zins gelegt war, und die, vom Domkapitel aufgereizt, in Haufen vor das Amtshaus in Rahden gezogen und einen Tumult daselbst angestiftet hatten, dazu verurteilt, den Bischof, wenn er nach Rahden käme, um Verzeihung für das Vorgefallene zu bitten. Schließlich verpflichten sich die Stände, wenn der Bischof zur Bezahlung der auf den Stiftshäusern lastenden Schulden die Summe von 10000 Thalern aufnehmen wolle, dieselben zu verzinsen und ohne Zuthun des Bischofs abzuzahlen.

Da die beiden Städte Minden und Lübbecke, wie oben erwähnt, den Rezeß nicht annehmen wollten, so ward am 13. Juni zwischen dem Bischofe einerseits und dem Domkapitel und Ritterschaft andererseits ein besonderer Rezeß abgeschlossen. Am 15. Juli wurde zwischen dem Amte Hausberge und den Herren von Czersen ein vorläufiger Vergleich

über einen ſtreitigen Platz zwiſchen Eisbergen und Rinteln zu ſtande gebracht, die definitive Regelung der Sache jedoch verſchoben, bis der abweſende Biſchof zurückgekehrt wäre.

Im Jahre 1560, alſo geraume Zeit nach der Stuhlbeſteigung Georgs, ſuchte Graf Otto von Schaumburg, der ſich als den Schutzherrn des Stiftes betrachtete und am liebſten die Lehenspflicht gegen den Mindenſchen Biſchof abgeſtreift hätte, um die Belehnung nach, die er auch erhielt.

Trotzdem die Regententhätigkeit Georgs ſich auf drei Bistümer zu erſtrecken hatte, kam Minden dabei doch nicht zu kurz. Georg ließ in Hausberge drei neue Vorwerksgebäude errichten, zu Petershagen das neue Haus fertig ſtellen*) und daſelbſt eine Holzbrücke bauen, zu welcher das Material aus den benachbarten Herrſchaften geholt wurde.

Das gute Einvernehmen, in welches der Biſchof mit der Stadt Minden gleich von vornherein gekommen, war in den nächſten Jahren nicht getrübt worden. Er verkehrte mit den Bürgern freundlich, zog den Rat und die Bürger, die ihm etwas vorzutragen hatten, zur Tafel und zeigte ſich ſehr zugänglich. Den biſchöflichen Hof in Minden ließ er gründlich reſtaurieren und bewohnte ihn bis 1560 zu wiederholten Malen; in dem genannten Jahre überließ er ihn, auf die Bitte der Königin von Dänemark und ſeines Bruders, des Herzogs Heinrich, der verwitweten Herzogin Urſula von Mecklenburg auf Lebenszeit, welche ſich aber verpflichten mußte, den Hof in baulichem Zuſtande zu erhalten und ihn keiner anderen fürſtlichen Perſon einzuräumen.

Mit Georg von Holle hatte die Stadt Minden ſchon ſeit langer Zeit im Streite gelegen und gegen denſelben prozeſſiert; da aber dabei nichts herauskam, ſo erſuchten die beiden

*) Culemann fügt hinzu „und die beiden ſtarken Säulen des Schloſſes daſelbſt an der Weſer."

Teile den Biſchof Georg um einen Schiedsſpruch, der auch am 21. Mai 1560 durch eine Kommiſſion, deren Mitglieder Georg und Herzog Heinrich, der beſondere Beſchützer Georgs von Holle, ernannt hatten, gefällt wurde. Dieſe beſtimmte, daß die Burg Friedewalde, die zum Schutze des Minder Waldes beſtimmt ſei, der Stadt verbleiben ſollte, welche Georg von Holle in ſeinem Hauſe, dem ſog. Himmelreiche, nicht beläſtigen dürfe. Auf dieſes Haus Himmelreich wurden alle Rechte, welche dem Beſitzer von Friedewalde von Stifts wegen zuſtanden, übertragen.*) Georg von Holle behielt die Mühle und den Teich vor dem Hauſe Friedewalde, ſechs Kämpe auf dem Holzhäuſer Felde und am Stemenerbaume, die Wieſen im Wiſch- und Pflugbruche, das Schwegfeld, die Hälfte des Hühner- und Gartenzinſes in Friedewalde, ſowie vom Brunsfelde, die Nutzung der Dunkhorſt, das Huderecht**) im Minder Walde und Nordholze ſowie das Recht Bremholz und Bauholz aus dem Minder Walde zu holen. Der Stadt dagegen wurde zugeſprochen das Eigentum des großen und kleinen Rieſen, wovon Georg von Holle den Zehnten behielt, die andere Hälfte des Hühner- und Gartenzinſes in Friedewalde ſowie vom Brunsfelde; ferner reſervierte ſie ſich den Weg durch den Wiſchbruch nach dem Minder Walde und das Recht den von Georg von Holle am Minder Walde anzulegenden Schlagbaum zu öffnen; außerdem behielt ſie das Eigentumsrecht am Minder Walde und Nordholze, die Wolfskuhle, den Keſſelhakenkamp und den Kälberkamp.

Wie ſehr die Stadt Minden damals bei Biſchof Georg

*) Culemann bemerkt dazu: „Nachdem das Hauß Himmelreich erbauet worden, hat das Hauß Friedewalde successive den Namen Alteburg erhalten."

**) Wie ſehr das alte Wort „Erbexe" in Vergeſſenheit geraten war, zeigt ſich bei Culemann, der daraus Erb-Axt macht. Die Erklärung des Namens Erbexe cf. S. 158.

in Gunſt ſtand, wird durch eine Urkunde desſelben vom 11. September 1560 bewieſen; der Biſchof verſpricht nach dem Tode Georgs von Holle, der keine männlichen Erben hatte, die Stadt mit dem ſtiftiſchen Anteile an Friedewalde zu belehnen, da er wohl einſehe, daß ſonſt die Quelle der Streitigkeiten nie ganz verſtopft werde. Sobald die Belehnung ſtattgefunden, ſolle die Stadt ihm oder ſeinen Söhnen Heinrich und Wilhelm 2000 Gulden als Erkenntlichkeit bezahlen. Leider wurde dieſes Verſprechen nicht erfüllt, vielmehr bekam Georg von Holle die Zuſicherung, daß nach ſeinem Tode ſeine ſämtlichen Lehensgüter auf ſeine Schwiegerſöhne übergehen ſollten. Dieſe Zuſicherung erhielt auch die Genehmigung des Domkapitels, während das der Stadt gegebene Verſprechen durch eine 1565 ausgefertigte Kaſſationsurkunde für ungiltig erklärt wurde.*)

Abgeſehen von dieſem Verluſte, welcher die Stadt Minden traf, hatte dieſelbe in jener Zeit manche Zwiſtigkeiten mit den benachbarten Herren. Minden geriet in Konflikt mit Hoya, weil die Stadt die neuen vom Grafen von Hoya am Minder Walde angelegten Kämpe nicht dulden wollte, worauf die Hoyaer eine neue, nicht weit vom Vierdeiche angelegte Windmühle zerſtörten und die Mindenſchen Schiffe bei Nienburg anhielten und mit Arreſt belegten. Die Herzöge Heinrich und Erich von Braunſchweig-Lüneburg ſuchten zu vermitteln und brachten es dahin, daß die beiden ſtreitenden Teile am 5. Oktober 1560 zu Loccum verſprachen auf einem Tage im April des nächſten

*) Wenn Culemann bemerkt, daß Biſchof Georg das Verſprechen ſchon am 24. Mai 1560 annulliert habe, ſo wäre dieſer Akt früher geſchehen, als das Verſprechen gegeben iſt. Auch das kann nicht richtig ſein, daß die Stadt die ausbedungene Summe nicht habe zahlen wollen; denn in der Urkunde Georgs war ſie erſt gefordert bei geſchehener Belehnung. Der wahre Grund liegt jedenfalls in dem Widerſpruche des Domkapitels, welches den katholiſchen und bei Herzog Heinrich von Wolfenbüttel ſo gut angeſchriebenen Holle begünſtigte.

Jahres in Loccum die Grenze entgültig festzustellen und die bestehenden Gebrechen in Güte auszugleichen; sollte aber eine gütliche Einigung sich nicht erreichen lassen, so blieb jedem Teile der Rechtsweg unbenommen, es sollte jedoch fortan jeder der Streitenden sich ruhig verhalten und die Fehde nicht erneuern.*)

Im Jahre 1560 wurde die evangelische Konfession im Stifte Möllenbeck eingeführt.

Zwischen dem Bischofe Georg und der Stadt Minden, die in den ersten Jahren der Regierung Georgs im besten Einvernehmen gestanden hatten, brachen nach 1560 Streitigkeiten aus, welche auf einem Landtage am Brandenbaume durch das Domkapitel und die Ritterschaft beigelegt werden sollten; doch ist weder überliefert, was den Streit veranlaßte, noch zu welchen Resultaten der geplante Ausgleich führte.**)

Am 12. Januar 1562 erhielt Minden ein Anschreiben des Rates von Lübeck, worin die Stadt aufgefordert wurde, Abgeordnete nach Lübeck zu schicken, weil wichtige Hansaangelegenheiten zu beraten seien.

Um die Streitigkeiten des Bischofs mit der Grafschaft Schaumburg zu schlichten, wurden mehrere Tage abgehalten, worauf am 18. September 1563 ein Interims-Rezeß zu stande kam; in diesem wurden Bestimmungen über die Zugehörigkeit von Wiedensahl, sowie die Eigentumsverhältnisse am Friller

*) Nach einer Chroniksnachricht wurde eine gütliche Einigung trotz der verschiedenen Versuche, welche zu Loccum, Schlüsselburg, Rahden und Minden im Beisein der Braunschweigischen Abgeordneten gemacht wurden, nicht erreicht, weil Hoya immer etwas gegen den gefällten Schiedsspruch einzuwenden hatte.

**) Culemann bemerkt dazu: „Die Stadt Minden liebte dahingegen die Unruhe und die Uneinigkeit, und suchte solchen Land-Tag rückgängig zu machen, unter dem nichtigen Vorwand, daß die Sachen so wichtig, indem daran der Stadt Wohl und Wehe gelegen, daß solche an einem bequemern und andern Ort vorgenommen werden müßten."

und Schaumburger Walde getroffen, aber die anderen Gebrechen „so die Pfandungen, Hud, Weide, Mast, Holzhauen, Zuschläge, neue Gebäude, das Gericht zu Frille betreffen" konnten noch nicht erledigt werden, sondern wurden der Entscheidung von Schiedsrichtern zugewiesen. Doch führten die Verhandlungen nicht zum Ziele.

Trotz des vorher erwähnten Vertrages der Stadt mit Georg von Holle kam es bald wieder zu Streitigkeiten wegen des Wischbruches; es wurden deswegen gütliche Verhandlungen eingeleitet, doch ohne den erwarteten Erfolg. 1563 erlangte Georg von Holle die Belehnung seiner Schwiegersöhne mit den ihm übertragenen Mindenschen Stiftsgütern, mußte aber auf alle Meliorationen und Ansprüche Verzicht leisten. Durch Vermittelung des Domkapitels und des Drosten und Amtmanns von Petershagen verglich er sich 1564 mit den Nordbördern, welche in seine Gerechtsame vielfach eingegriffen hatten.

Bei seinen Versuchen die veräußerten Stiftsgüter wieder zu gewinnen, stieß Bischof Georg 1564 bei Hilmar von Quernheim, dem Inhaber des Reinebergs, auf heftigen Widerstand. Schloß Reineberg war unter Franz II. an die Herren von Beuren versetzt, von denen aber Hilmar von Quernheim das ihm früher verpfändet gewesene Schloß gegen Erlegung der Pfandsumme wieder erhalten hatte, worauf der Mindensche Landdrost Caspar von Quernheim für den Bischof und der Domherr Curd von Aschwede für das Domkapitel diese Besitzergreifung genehmigten.

Als nun Georg die Regierung des Stiftes Minden übernahm und den Reineberg einlösen wollte, wandte Hilmar von Quernheim eine List an, um sich in dem Besitze des Schlosses zu behaupten. Er ließ nämlich durch eine Bürgersfrau, die Lippoldingsche, dem Bischofe 1000 Thaler übergeben, welche zwar anfänglich von demselben zurückgewiesen, endlich aber

doch angenommen wurden, worauf nach etlichen Tagen Hilmar von Quernheim sich bei dem Bischofe einstellte und sich als den Geschenkgeber bekannte, zugleich aber um die Zusicherung bat, daß ihm der Reineberg während seines Lebens und des Bischofs Regierung gelassen würde. So war der Bischof überrumpelt und ließ sich nach längerem Sträuben herbei, dem Bittsteller den Reineberg noch auf einige Jahre zu überlassen, während er für die 1000 Thaler eine Handschrift ausstellte. Dies war 1557 geschehen. Als nun 7 Jahre darüber hingegangen waren, hielt es Bischof Georg für angezeigt den Reineberg wieder an sich zu bringen, und schickte er daher am Montag in den Ostern 1564 Abgesandte nach dem Reineberge, um die Einlösung zu bewirken. Da Hilmar nicht anwesend war, wurde die bischöfliche Aufkündigung an die Pforte des Schlosses geschlagen und von dem Amtmanne Einlieferung der Kopie des Pfandbriefes und Verzeichnis über die anderweitigen Auslagen des Schloßinhabers gefordert. Natürlich ging Hilmar darauf gar nicht ein, während der Bischof binnen Jahresfrist das nötige Geld aufbrachte, um den Pfandschilling damit zu tilgen. Weil nun Hilmar behauptete, die Herren von Beuren seien die rechtmäßigen Inhaber des Schlosses, von welchen er dasselbe erhalten, berief der Bischof einen Landtag auf den 4. April 1565 nach dem Brandenbaume, wo Hilmar auch erschien und allerlei Ausflüchte vorbrachte, und als hier noch nichts erreicht wurde, einen zweiten ebendaselbst am Mittwoch nach Palmarum. Obwohl nun auf beiden Landtagen Hilmars Unrecht nachgewiesen war, weigerte derselbe sich dennoch das Schloß herauszugeben; er beschuldigte den Bischof und das Domkapitel, daß sie die alten Verträge nicht hielten, und wendete sich an die benachbarten Fürsten und Grafen, damit diese ihm beiständen. Gleichwohl bekannte er später, am Charfreitage 1565 auf dem Kapitelhause „oder Hitzofen, wie man es

dero Zeit genennet, daß er daran zu viel und Unrecht gethan habe."

Am Verfalltage ſchickte Biſchof Georg Notarien nach dem Reineberge, welche Hilmar von Quernheim mitteilen ſollten, daß der Pfandſchilling bereit läge, worauf Hilmar wiederum entgegnete, er habe den Reineberg nicht vom Biſchofe, ſondern von den Herren von Beuren, denen die Aufkündigung hätte geſchehen müſſen. Die biſchöflichen Räte Heinrich Bahrenholz und Johann und Georg von Holle reiſten nun nach Osnabrück, wo ſie das Löſegeld bei dem Domkapitel deponierten, aber Hilmar holte es von dort nicht ab. Jetzt ließ der Biſchof ihn durch Notarien auffordern, zwiſchen dem 28. und 30. April das Schloß zu räumen; weil aber dieſe weder Hilmar noch die Herren von Beuren auf dem Reineberge vorfanden, ſchickte der Biſchof nochmals einen Boten, der von der Frau Hilmars, welche auf dem Reineberge geblieben war, eine kategoriſche Erklärung fordern ſollte, ob man das Schloß räumen oder mit Gewalt vorzuenthalten willens ſei. Die Antwort war ein Proteſt gegen das Vorgehen Georgs. Da nun Hilmar das Schloß mit Leuten beſetzt und ſich zur Verteidigung gerüſtet hatte, ſo ließ Biſchof Georg die Eingeſeſſenen des Amtes Reineberg zum Montage nach Quasimodogeniti nach Lübbecke entbieten, wo er ſie von allen Verpflichtungen gegen Hilmar entbinden und an ihren ihm, dem Landesherrn, gebührenden Gehorſam erinnern ließ, worauf das Landvolk erklärte, dem Biſchofe gehorchen zu wollen. Eine nochmalige Aufforderung den Reineberg zu räumen blieb unbeachtet, und ſo ſah ſich denn Biſchof Georg gezwungen das Schloß mit Gewalt zu nehmen. Er ließ durch 150 Mann Fußvolk dasſelbe am 1 Mai umzingeln, und es gelang nach ſchwacher Gegenwehr der Beſatzung das Schloß einzunehmen und die Beſatzung zu fangen. Man gewährte jedoch der Frau von Quernheim und ihren Leuten freien Abzug; nur vier davon wurden verhaftet,

weil dieſe mehrere von den Leuten des Biſchofs erſchoſſen hatten.

Hilmar von Quernheim und die Herren von Beuren ſuchten nun auswärtige Hilfe zu gewinnen und erhielten in den Herzögen Heinrich, Ernſt und Erich von Braunſchweig-Lüneburg ſowie in dem Herzoge Wilhelm von Jülich Fürſprecher, aber Biſchof Georg ließ ſich nicht beirren und gab nicht nach; erſt nach ſeinem Tode wurde 1567 durch den Graf Otto von Schaumburg und Georg von Holle eine Vereinbarung erzielt.

Außer dieſem Zwiſte des Biſchofs mit Hilmar von Quernheim wegen des Reineberges werden noch andere Punkte angeführt, in denen beide uneins waren, beſonders betraf dies die ſog. Ulenburg, welche früher ein Meierhof, Ulenhof genannt, geweſen war, für welche aber Hilmar die Rechte eines Edelmannſitzes beanſpruchte, wie er auch die Gerichtsbarkeit über ſeine Eigenbehörigen verlangte und ſich eigenmächtig zum Holzgrafen in der Schierer Mark eingeſetzt hatte. *)

Wie wenig Biſchof Georg trotz ſeiner Friedensliebe geneigt war, da, wo er ſich im Rechte wußte, den Vaſallen nachzugeben, zeigt auch ſein Benehmen gegen Georg von Holle, dem er ſehr ungnädig wurde, als er ſich erlaubt hatte, vor Petershagen zu jagen; erſt nachdem dieſer die Berechtigung dazu nachgewieſen hatte und das Domkapitel für ihn eingetreten war, ließ ſich der Biſchof wieder beſänftigen. Seine friedlichen Anſichten bekundete er auch in dem Streite mit Hoya, von dem oben geſprochen iſt, und er ließ ſich durch die Räte der Herzöge Heinrich und Erich von Braunſchweig-

*) Das Urteil, welches Culemann über denſelben fällt: „Hilmar von Quernheim war überhaupt ein unruhiger Kopf und widerſetzte ſich in allen Stücken ſeinem Landesherrn, wider den er auch die benachbarten Fürſten in Bewegung zu bringen bemüht war“, ſcheint daher ein völlig zutreffendes zu ſein.

Lüneburg bewegen, trotzdem die Sache bereits vor dem Kammergericht anhängig gemacht war, auf ein Kompromiß einzugehen; es wurden auch die Grenzen in Augenschein genommen sowie Verhöre zu Loccum, Schlüsselburg, Rahden und Minden angestellt, aber das Resultat war dennoch, wie vordem, ein negatives.

Während der Bischof in dieser Sache zur Nachgiebigkeit geneigt war, da seine Verwandten, die Lehnsherrn der Grafen von Hoya, sich als Fürsprecher der Grafen angenommen hatten, so wußte er doch auch gegen böswillige Nachbaren ebenso energisch aufzutreten wie gegen unbotmäßige Vasallen. Dies zeigte er, als eine friedliche Vereinbarung mit dem Diepholzer Grafen über streitige Grenzen sich an der Böswilligkeit des letzteren zerschlug. Weil man von Diepholzischer Seite einen schlechten Ausgang voraussah, brachte man die Streitsache an das Kammergericht, enthielt sich jedoch der Eingriffe in das Mindensche Territorium nicht, worüber Bischof Georg so aufgebracht wurde, daß er die Unterthanen aufbot und von den Bürgern Mindens und Lübbecke unterstützt — dagegen wollte ihm die Ritterschaft keine Heeresfolge leisten — in die Grafschaft Diepholz einfiel und die Gegner durch seine Reiter über den Haufen werfen ließ, bei welcher Gelegenheit die Diepholzer 30—40 Mann verloren. Da Georg die beiden Schlösser Lemförde und Auburg als Mindensches Stiftseigentum ansah, so beabsichtigte er auch deren Eroberung, mußte aber davon Abstand nehmen, weil Ritterschaft und Domkapitel ihm entgegentraten, und schloß nun mit Diepholz einen Waffenstillstand.

Das Schlüsselburger Amt, welches schon über 120 Jahre in den Händen der von Klencke gewesen war, die wegen der nicht gezahlten Zinsen eine hohe Summe als Entschädigung forderten, löste Bischof Georg trotz des Widerstrebens des Domkapitels mit eigenem Gelde wieder ein; leider konnte er es nicht festhalten, sondern mußte es bald wieder an Ludolf

von Klencke versetzen. So wie er in dieser Beziehung dem Domkapitel nachgeben mußte, so war er auch nicht im stande sein Versprechen, das er der Stadt Minden inbetreff Friedewaldes gegeben hatte, zu erfüllen, worüber schon oben gesprochen ist.

Der Winter von 1564 zu 1565 war ein sehr strenger gewesen, und als im Februar die Weser aufbrach, richtete das Eis an der Weserbrücke in Minden großen Schaden an. So wurde am 12. Februar 1565 der vierte, zwei Tage später der zweite Pfeiler zerstört, während ein anderer nach der Marsch herüberhing. Da die Schlagd auf dem Dompropsteilichen Werder zu weit gegen den Strom vorgeschoben worden und die Brücke durch die Eisschollen verstopft war, so nahm die Weser ihren Lauf durch das Schweinebruch in den Stadtgraben und beschädigte die Stadtmauer.*)

Auch Petershagen wurde arg heimgesucht; nicht nur die neue Holzbrücke, welche Bischof Georg hatte errichten lassen, wurde weggespült, sondern auch die halbe Burg wurde von dem Wasser und dem Eise zerstört. Georg gedachte zwar die Befestigung und die Brücke wiederherstellen zu lassen, doch unterließ er es, weil das Domkapitel und die Ritterschaft ihm feindlich gesinnt waren. Wahrscheinlich geschah es aber auf seine Veranlassung, daß die 1553 abgebrannte Kirche zu Petershagen, welches also 12 Jahre ohne Gotteshaus gewesen war, im Sommer 1565 wieder errichtet wurde.

Derselbe Widerstand des Domkapitels, der sich bei allen Gelegenheiten zeigte, bei denen der Bischof seine Macht und sein Ansehen erhöhen konnte, machte sich auch geltend, als Georg sich bemühte die Streitigkeiten mit dem Grafen Otto von Schaumburg, welche verschiedentlich erwähnt sind, in Güte auszutragen. Da der genannte Graf der vom Domkapitel angenommene Schutzherr war, so suchte dasselbe eine Einigung

*) Die zerstörten Pfeiler wurden in dem darauf folgenden Sommer wieder hergestellt.

zu hintertreiben, weil es nicht wünſchte, daß jener Einbuße erleide und dann ſich dem Domkapitel entzöge. Die Verbindung beider war eine ſehr enge, was beſonders daraus erhellt, daß nach Georgs Tode das Kapitel den Sohn Graf Ottos zum Biſchof wählte und damit, nach Culemanns Anſicht einen „irreparablen Staatsfehler beging.“

So feindlich die Stimmung des Mindenſchen Domkapitels gegen den Biſchof war, ſo zeigte ſich auch der übrige Klerus demſelben abhold, und wurde dadurch dem Stifte ein großer Verluſt zugefügt. Als nämlich 1565 am Sonntage nach Martini der Abt Richard Quatte von Loccum ſtarb, ließ der Amtmann von Neuſtadt das Kloſter ſofort militäriſch beſetzen und dem Pförtner den Schlüſſel abnehmen. Natürlich fragte man von Minden aus an, wie dieſe Beſitznahme motiviert ſei, da der Biſchof von Minden der Ordinarius des Kloſters und dasſelbe auf dem Stiftsterritorium belegen ſei, erhielt aber nur ausweichende Antwort, der Amtmann habe auf Befehl des Herzogs wegen einiger Schaumburgiſchen Grenzſtreitigkeiten Loccum beſetzen müſſen und werde bis auf weiteres in dem Kloſter bleiben. Da Georg nicht in Minden weilte und das Domkapitel keine energiſchen Schritte that, ſo wurde ohne jedweden Grund dem Stifte das reiche Kloſter entzogen und zwar von dem Bruder des regierenden Biſchofes, dem Herzoge Heinrich, dem freilich zur Empfehlung diente, daß er an der katholiſchen Konfeſſion feſtgehalten hatte.

Als im Jahre 1566 eine Türkenſteuer ausgeſchrieben war, weigerte ſich die Ritterſchaft ihre Eigenhörigen durch die beſtellten Steuereinnehmer aufzeichnen zu laſſen, indem ſie ſich auf ein ihr gegebenes Privilegium berief; ſie bequemte ſich aber ſchließlich, nachdem in Hille ein Landtag ſtattgefunden hatte, doch dazu. Auch einigte ſich der Biſchof und die Stadt Minden am 4. Auguſt des genannten Jahres mit Georg von Holle über den Wiſchbruch. Ferner löſte Biſchof Georg den

verſetzten Fülmer Zehnten ein, verpfändete ihn aber wieder an Gerd Meſchen; auch ließ er das Ufer der Weſer bei Lahde mit einer tüchtigen Schlagd verſehen.

Am 14. Dezember 1566 ſtarb Georg zu Bremervörde und wurde zu Verden in dem von ihm ſelbſt aufgeführten Grabe, welches ſeinen Bruder Chriſtoph barg, beigeſetzt; eine Deputation von Minden ſcheint dem Leichenbegängniſſe nicht beigewohnt zu haben. In ſeinem Teſtamente hatte er die von ihm hinterlaſſenen Söhne Heinrich und Wilhelm zu Erben ſeines Barvermögens eingeſetzt, aber verlangt, daß ſie alle Schulden und rückſtändigen Anleihen decken ſollten. Daß er trotz ſeines Verharrens im katholiſchen Glauben und ſeiner biſchöflichen Würde Söhne hatte, iſt für jene Zeit nichts Unerhörtes; hatte doch ſein Vorgänger Franz II. eine ziemlich zahlreiche Nachkommenſchaft.

Was nun die religiöſe Stellung Georgs anbelangt, ſo iſt ſchon einmal darauf hingewieſen, daß er zu den Fanatikern ſich nicht zählte. Zwar hatte er 1545 als Kölniſcher Dompropſt die ſtreng katholiſche Partei gegen den evangeliſch gewordenen Erzbiſchof Hermann vertreten, aber ſeitdem er Biſchof geworden, hatte er gegen die Andersgläubigen ſtets Duldung gezeigt; ja es wird bei Culemann berichtet, daß er etwa ſechs Wochen vor ſeinem Ende ſich habe von einem ſeiner Bedienten bewegen laſſen die Augsburgiſche Konfeſſion zu leſen, „welches bey ihm ſo viel gewürcket, daß er von ſelbſten das Dohm-Capittul und die Landſchafft des Ertz-Stiffts Bremen vor ſich beſcheiden laſſen und ſie ermahnet, eine Reformation des Religions-Weſens im Ertz-Stifft vorzunehmen, welches dann auch mit beſondere Freuden geſchehen.“ Wie viel Wahres an dieſer Geſchichte iſt, läßt ſich nicht ermitteln; Thatſache iſt es aber, daß ſeit 1563 Georg nichts dawider unternahm, daß ſowohl im Erzſtifte Bremen als auch im Stifte Verden die Braunſchweigiſche Kirchenordnung unter der Hand eingeführt wurde.

Diese religiöse Duldsamkeit war dem Stifte Minden sehr förderlich; wir hören nichts von Religionsstreitigkeiten, wenn auch die Antipathie des Domkapitels gegen Georg wesentlich durch seinen geringen Eifer für den Katholizismus hervorgerufen ist. Sicherlich hat unter ihm das evangelische Bekenntnis weitere Fortschritte gemacht, namentlich auf dem Lande: der Übertritt des Möllenbecker Klosters zur neuen Lehre legt davon Zeugnis ab.

Auch mit der Thätigkeit Georgs als Regent hatte das Stift Ursache zufrieden zu sein, denn er hat alles gethan, was in seinen Kräften stand, um die verpfändeten Stiftsgüter wieder einzulösen. Wenn er dabei auf Schwierigkeiten stieß, so wurden ihm diese durch die unbotmäßigen Vasallen und das aufsässige Domkapitel bereitet, welche sich möglichst bemühten die landesherrliche Gewalt zu schwächen, um desto ungestörter selbst herrschen zu können. Auch zur Sicherung der streitigen Grenzen ist er vielfach thätig gewesen.*) Georg ist ferner der erste Bischof seit längerer Zeit, der mit der Stadt Minden in fast ungestörtem Einvernehmen lebte und wegen seines umgänglichen, freundlichen Wesens bei der Bürgerschaft sehr beliebt war.

*) Gulemann bemerkt darüber mit Recht: „Hätte sich sonsten das Mindensche Dohm-Capittul und die Ritterschafft mit Bischoff Georg besser vernehmen, und mit ihm eine Schnur ziehen, mithin das wahre Wohl und Beste des Landes vor Augen haben wollen, würden gewiß alle Mindenschen Gebrechen mit denen Benachbarten ein erwünschtes Ende erhalten haben und die Grentzen zu einer vollenkommenen Richtigkeit gediehen seyn, welche nachhero noch in grössere Unordnung dadurch gerathen, daß die Herren des Dohm-Capittuls ihres eigenen Interesse halben den wahren Vortheil und die Ruhe des Landes den denen entstandenen Sedisvakantzien nicht zum Augenmerk gehabt, als weßhalben man noch täglich über sie zu seufzen Ursache hat. Das Dohm-Capittul und die Ritterschafft war auch immer entgegen, wenn Bischoffe Georg auf Einlösung der Schlösser gedachte."

56. Hermann 1566—1582.

Wie oben angegeben, ließ sich das Domkapitel nach dem Tode Georgs bewegen, den Sohn Graf Ottos von Schaumburg zum Bischofe zu wählen,*) trotzdem die Schaumburger Grafen evangelisch waren. Der Erwählte, Graf Hermann von Schaumburg, geboren am 1. November 1545, hatte verschiedene Universitäten Deutschlands und Frankreichs besucht und war der lateinischen und französischen Sprache mächtig, ohne daß er jedoch in den geistlichen Stand eintrat. Das Domkapitel hatte zwar bei der Wahl die Bedingung aufgestellt, daß die Streitigkeiten zwischen dem Stifte Minden und der Grafschaft Schaumburg abgestellt werden müßten, ehe die Postulation vor sich gehen könne; doch ließ sich dasselbe durch einen Revers, den Graf Otto am 4. Januar 1567 ausstellte, dazu bewegen, die Postulation schon vorher auszusprechen. Auch versprach Otto alles daranzusetzen um einen Ausgleich zwischen Minden und Diepholz zu stande zu bringen, und wenn dies nicht gelinge, auf Hermanns Kosten einen Prozeß gegen Diepholz anzustrengen; gleichzeitig verpflichtete er sich zum Schutze des Domkapitels, dessen in der Grafschaft Schaumburg belegene Besitzungen er demselben erhalten wollte, und zum Lehenseide in betreff der Mindenschen Lehen, die er selbst inne hatte. So schön diese Versprechungen waren, so wenig wurden sie später gehalten; nur muß anerkannt werden, daß sich Graf Otto bemühte die inneren Zwistigkeiten gütlich zu schlichten, und daß er wirklich einen Vertrag zwischen Hermann, der am 9. Januar 1567 zum Bischofe proklamiert war, und der Stadt Minden am 13. Februar dieses Jahres zu stande

*) Als Mitbewerber um den erledigten Bischofssitz waren ferner der Kurfürst August von Sachsen für einen seiner Söhne und Graf Friedrich von Hoya aufgetreten, doch wurden sie durch Graf Otto ausgestochen, welcher größere Bestechungssummen verwendete.

brachte, durch welchen die vielen Streitigkeiten über den Minderwald, das Nordholz, den Steinbruch, die Holzzufuhr und die Fischerei in der Weser beendigt wurden.

In der am 14. Januar abgeschlossenen Kapitulation mit dem Domkapitel hatte Hermann versprochen die bisherigen Privilegien des Kapitels zu bestätigen sowie den Rezeß Bischof Georgs wegen Reineberg zu halten. Ferner verpflichtete er sich außer Minden keine anderen Stifter oder Länder zu nehmen und keinen Koadjutor zu halten, auch sich nicht aus dem Stifte zu entfernen ohne Stellvertreter, welche dem Domkapitel zu entnehmen seien, zu verordnen. Droste und Amtleute sollen nur aus Inländischen genommen und dem Kapitel vereidigt werden. Dem Inhaber des Domkapitelshauses Wedigenstein soll dieses Haus belassen werden u. s. w.

Bei der offen ausgesprochenen evangelischen Richtung des Grafen Otto war es nicht möglich von der päpstlichen Kurie die Bestätigung Hermanns zu erlangen; nichts destoweniger überließ das Domkapitel dem zum Bischofe Erkorenen gegen einen Revers die Schlösser Petershagen und Rahden. Hermann ging aber bald in seinem Streben die Ruhe im Stifte herzustellen zu weit und war gegen Hilmar von Quernheim allzu nachgiebig, dem er am 17. Februar 1567 nicht nur den Reineberg auf 12 Jahre pfandweise übertrug, sondern noch andere wichtige Zugeständnisse machte; auch in dem Streite zwischen Berend von Övelgönne und den Beamten des Hauses Berge über einen Krug bei Eidinghausen wurde von Graf Otto und Georg von Holle, dem Vertreter des Domkapitels, große Nachgiebigkeit gezeigt. Wegen der Streitigkeiten mit Diepholz war wirklich ein Prozeß am Kammergerichte angestrengt; doch einigte sich Hermann am 23. Juli mit den Vormündern des Grafen Friedrich von Diepholz, daß man am 29. August zwischen Wehdem und Lemförde zu einem Tage zusammen treten sollte, um die streitigen Punkte entweder

durch Güte oder ein schleuniges Kompromiß beizulegen. Was daselbst beschlossen ist, und ob man zu einem Resultate kam, wird nicht mitgeteilt.

Wie hoch Georg von Holle bei Hermann und dem Domkapitel in Gunst stand, beweist der Umstand, daß nach dem Tode Antons von Wethbergen dessen anheimgefallene Lehen — dazu gehörte besonders das Gut in Nammen — am 8. November 1567 an Georg von Holle und dessen Schwiegersöhne gegeben wurden; jedoch mußte sich Georg verpflichten die hohe Schuldsumme, welche von dem Verstorbenen aufgenommen war, zu tilgen.

1568 schlichtete Hermann einen Streit zwischen der Einwohnerschaft von Leteln und den Brüdern Garssen (Czersen?) und entschied, daß der Werder von Leteln Mannlehen der Garssen sei. In demselben Jahre nahm Kaiser Maximilian II. der 1567 die Privilegien Leverns bestätigt hatte, das Moritzkloster in Minden in seinen Schutz.

Im Jahre 1569 wurde Minden durch eine Feuersbrunst heimgesucht, welche durch einen Blitzstrahl hervorgerufen war. Der Kirchturm der Marienkirche, der „sonsten auf eben die die Art wie der St. Katharinen-Kirch-Thurm zu Oßnabrück gebauet gewesen, nebst zweyen Fächern der Kirchen" geriet in Brand, und führte der heftig wehende Westwind die Funken nach dem Deichhofe und dem Seidenbeutel, wo mehrere Gebäude in Flammen aufgingen. *) Am 10. August schlug der Blitz in das Simeonskloster und verletzte daselbst 6 Mönche. Auch Petershagen war am Anfange des Jahres, am 6. Januar, vom Feuer übel mitgenommen, indem 160 Häuser daselbst abbrannten. Hermann zeigte sich diesem Unglücksfalle gegen-

*) Culemann giebt als Datum den 19. Januar an, ein Monat, in dem selten Gewitter eintreten. Er teilt ferner mit, das Feuer solle 14 Tage gewährt haben, „welches ein Zeichen von denen damahligen schlechten Anstalten gewesen."

über sehr teilnehmend, er that viel für den Wiederaufbau Petershagens und ließ später eine Mauer um die Vorburg und um den Kirchhof ziehen.

In betreff der Patronatsrechte über die Kirche von Blasheim, welche die Gräfin Anna von Tecklenburg ihm streitig machte, ließ sich Hermann zu keiner Konzession herbei.

Trotz aller Bemühungen war es Hermann unmöglich gewesen in Rom die Bestätigung seiner bischöflichen Würde zu erlangen, ohne daß jedoch das Domkapitel sich von ihm lossagte; vielmehr überließ ihm dasselbe die Verwaltung des Bistums vollständig, nachdem er erklärt hatte, daß er dieselbe im Namen des Domkapitels, welches sich immer mehr in den Vordergrund drängte, führen wollte. Kaiser Maximilian II. bestellte ihn am 26. August 1569 zum Verwalter des Stiftes auf zwei Jahre und gab ihm auf, in dieser Zeit um die päpstliche Bestätigung anzuhalten. Hierdurch hatte Hermann wenigstens an der weltlichen Macht einen Rückhalt gefunden, und er erließ daher am 8. September desselben Jahres ein Edikt, in welchem er erklärte, daß ihm die Regierung des Stiftes in geistlichen und weltlichen Sachen übertragen sei. Er wurde auch von den Ständen als Landesherr anerkannt; nur die Stadt Minden machte ihm scharfe Opposition und verweigerte ihm den Gehorsam, als er energisch auf die Wahrung seiner Rechte drang und das Domkapitel gegen die Bürgerschaft in Schutz nahm. Minden hatte im Jahre 1569 die hohe Batterie am Hahlerthore angelegt und glaubte den Umstand, daß Hermann die Bestätigung in seiner Würde seitens des Papstes nicht erlangen konnte, zu seinen Gunsten ausbeuten zu können; Hermann war aber nicht gewillt der Bürgerschaft nachzugeben, und so entspann sich zwischen ihm und der Stadt ein Streit, der fast zu einer Fehde geführt hätte, und schließlich mit einer Niederlage der Stadt endigte.

Schon am Ende des Jahres 1569 hatte Hermann den

Schaumburgiſchen Sekretär Heinrich Kropp an den Kaiſer Maximilian II. mit einer Beſchwerde über das eigenmächtige Vorgehen der Stadt Minden abgeſchickt, worauf der Kaiſer am 6. Februar 1570 ein ſcharfes Mandat an dieſe ergehen ließ und Abſtellung aller Beſchwerden forderte. Folgende Punkte werden namhaft gemacht: 1) Nichtanerkennung des biſchöflichen Wychgrafen und Übergriffe des Stadtrichters, 2) Schmälerung des biſchöflichen Anſehens und früherer Rechte, 3) Hintanſetzung und Schmähung der katholiſchen Religion durch die vom Rate angeſtellten Prädikanten und Abſtellung der alten Zeremonien, 4) Nichtachtung der kirchlichen Freiſtätten, 5) Ausdehnung der Zunftrechte der Handwerker auf das, was von Kleidern in geiſtlichen Häuſern verfertigt wird, 6) Heranziehung der Geiſtlichen und ihrer Diener zu Stadtbollwerken, 7) Störung des katholiſchen Gottesdienſtes durch Einwerfen der Kirchenfenſter, 8) Verbot, daß ſich Kaufleute mit Ellen- oder Eiſenwaren auf der Domfreiheit niederlaſſen, Erblicherklärung von Grundſtücken, welche Geiſtliche auf Zeit an Bürger verpachtet haben, 9) Bedrängung der Geiſtlichkeit durch Sperrung des Handels mit Wein und Schließung der Thore.

Die Stadt Minden ließ das kaiſerliche Mandat unbeachtet, warf ſogar den Wychgraf Laurentius Schmel in das Gefängnis und erwies ſich gegen alle Vermittelungen, welche die Ritterſchaft und die Landſchaft verſuchten, unzugänglich. Hermann war aber keinesfalls geſinnt den Trotz der Mindener zu dulden und ſchickte daher Geſandte an den Erzbiſchof Salentin von Köln, den vom Kaiſer beſtellten Konſervator des Stiftes Minden, um ihn zu bewegen gegen die unbotmäßige Stadt einzuſchreiten. Aus dem Schreiben, welches die ſchon vorher angegebenen Beſchwerden nochmals aufzählt, ſollen hier nur einige Einzelheiten angeführt werden. So wird mitgeteilt, daß der Sohn des Domkämmerers Heinrich Klott aus dem Dome

herausgeholt und in das Stadtgefängnis gelegt sei, daß der bischöfliche Kaplan Peter Vögel mehrere Tage gefangen gehalten sei, daß die Bürger eine Schiffmühle aus der bischöflichen Jurisdiktion wider das erlassene Verbot abgeholt und die Passage zwischen Petershagen und Hausberge bei dem Ziegelofen durch einen Schlagbaum versperrt hätten. Als letzterer auf Befehl Hermanns zerstört sei, hätte die Bürgerschaft die Domherren auf das Kapitelshaus zitiert und von ihnen die Wiederherstellung des Schlagbaumes gefordert: geschähe dies nicht, so könnte ihnen keine Sicherheit verbürgt werden. Auf die Weigerung der Domherren auf das Begehren der Bürger einzugehen, hätten diese die Thore der Stadt verschlossen und die Domherren arg bedroht: erst durch das Dazwischentreten des Grafen Otto von Schaumburg, der nach Minden gerufen war, seien sie aus ihrer gefährdeten Lage befreit worden. Um nun nicht weiter belästigt zu werden hätten die Domherren die Stadt verlassen, wären aber durch die Bürgerschaft verhindert worden die Vorräte aus den Kurien wegzuführen. Außer dem Erzbischofe von Köln erhielten auch der Herzog Wilhelm von Geldern und der Bischof Julius von Münster, die Vorsteher des westfälischen Kreises Beschwerdeschreiben von seiten Hermanns, datiert vom 18. Juni 1572, worauf diese Fürsten „ein hartes und ernstliches Schreiben" am 4. Juli an die Stadt abschickten und sie ermahnten sich in Zukunft solcher Gewaltthaten zu enthalten. Inwiefern Minden Ursache zur Klage gegen den Administrator hatte, läßt sich nicht genau feststellen, da uns zunächst aus dem Jahre 1570 nur ein Protest der Stadt Minden vorliegt, worin dieselbe gegen die Injurien des Mindenschen Kanzlers Jost Spiegelberg auftritt und erklärt, daß sie von Hermann kein unparteiisches Verfahren erwarte, wenn sie den Rechtsweg einschlage. *)

*) Aus dem Jahre 1571 ist eine Festsetzung des Mindenschen Rates erhalten, wonach vier Juden Erlaubnis erhalten in der Stadt

Auch an das Schreiben der Kreisvorsteher kehrte die Bürgerschaft sich sehr wenig und machte einen geschickten Schachzug, indem sie den Herzog Julius von Wolfenbüttel, der kurze Zeit nomineller Bischof von Minden gewesen war und von der Stadt als ihr Schutzherr angesehen wurde, als Vermittler anrief, was diesen bewog sich Mindens auch anzunehmen. Um sich Julius nicht zum Feinde zu machen, erklärte Hermann sich damit einverstanden, daß der Herzog von Wolfenbüttel bei der Untersuchung seiner Beschwerden zugezogen würde; doch hoffte er, daß es ihm gelingen werde, Minden noch früher zum Gehorsam zu bringen, als die Vermittlung des Herzogs Julius wirksam werden könne. Schon 1571 hatte nämlich Hermann eine Sperre gegen Minden angeordnet und die Mindenschen Bürger für geächtet erklärt; als er dann aber am 6. Juni 1572 mit dem Domkapitel, dem Simeonskloster und den beiden Kollegiatstiftern S. Martini und S. Johannis eine Union zur Verteidigung der landesfürstlichen Rechte und der katholischen Religion abgeschlossen — der Klerus hatte sich nach Lübbecke in Sicherheit gebracht — wurde die Einschließung der Stadt so strenge gehandhabt und die Stadt in so große Verlegenheit gesetzt, daß sie sich entschloß, das Reichskammergericht zu Speier zu ihrem Schutze anzurufen. Aber auch Hermann war nicht unthätig und konnte in Speier darauf hinweisen, daß Minden seit 1538 in die Acht erklärt sei. Minden erkannte bald, daß Hermann ein nicht zu verachtender Gegner sei, und hielt es für klüger nachzugeben als noch größeren Schaden zu erleiden: es entschloß sich die Ver-

---

zu wohnen und auf Pfänder zu leihen, auch ihre gottesdienstlichen und Begräbnis-Zeremonien zu verrichten. Sie sollen vom Joachimsthaler für jede Woche nicht mehr als 6 Mindener Pfennige Zinsen nehmen, keine Wechselgeschäfte treiben, 1000 Goldgulden Kaution stellen und jährlich 80 Goldgulden Rente an die Kämmerei erlegen. Fremde Juden dürfen zwei Tage bei ihnen bleiben.

mittelung der Ritterschaft und der Landschaft anzunehmen und beendigte den mehrjährigen Streit durch den Lübbeckischen Rezeß vom 25. April 1573.

Als Unterhändler dieses 1584 vom kaiserlichen Kammergericht bestätigten Rezesses waren Hans von Heringen, Komtur zu Wietersheim, Georg von Holle, Statius Munch von Ellerburg, Reinecke Tribbe und Johann von Gropendorp thätig. Zunächst wurde festgesetzt, daß der bischöfliche Wychgraf, der nach altem Herkommen an des Landesherrn Statt das peinliche Halsgericht allein hegen, jedoch mit dem geschworenen Rate und Stadtrichter das Gericht setzen und bekleiden solle. Zeigt sich ein Bürger des Umstandes dem Gebote des Wychgrafen ungehorsam, so soll der Stadtrichter den Gehorsam mit ernstlichen Mitteln erzwingen. In anderen als peinlichen Sachen hat die Stadt eigene Gerichtsbarkeit. Damit der Wychgraf sich zu jeder Sitzung des peinlichen Gerichtes einfinden könne, ist ihm dieselbe drei Tage vorher anzuzeigen. Muß der Wychgraf sich zeitweise aus der Stadt entfernen, so hat er einen Stellvertreter zu ernennen. Dann folgen Bestimmungen über das Eigentum der Waffen, mit denen ein Mord vollzogen ist, über das Verfahren mit Selbstmördern und Ertrunkenen, bei deren Aufhebung der Wychgraf zugegen sein soll. Wenn wegen Verletzungen (Blutrunst) Strafen erkannt werden, so soll der Wychgraf 5 Mark, der Rat aber 10 Mark fordern; letzterer soll aber das Recht haben die Strafe durch Verweisung aus der Stadt zu verschärfen. Auch bei Veräußerung von Erb- und anderen Häusern ist der Wychgraf hinzuzuziehen. Die Oberherrlichkeit auf dem Weserstrome wird dem Landesherrn zugesprochen, jedoch dem Stadtrichter die Befugnis zuerkannt, daß er auf angelegte Schiffe ebenso wie der Wychgraf Arrest legen könne. Die Bürger Mindens dürfen nach ihrem Gefallen die Mühlen auf der Weser auf- und abziehen, „auch nach der Stadt Notturft an der Wieser,

auch die Wieser-Brügken ohn Pylehrn gründen, auch zwischen den Pylehrn die Wieser in Kriegß-Nothen mitt Ketten beschließen", nachdem sie des Landesherrn Genehmigung erhalten haben.

Der Landesherr behält sich die Hoheit auf der Weserbrücke bis auf das dritte Joch nach dem Ziegelhofe vor, „darvon Alterßhero vom Hauß Berge Gericht gehegeth". Weiter folgen Bestimmungen über Hergewede und Geräte, Vermietung von Plätzen vor den Häusern, Niederlagen von Waren, herrenloses Gut u. s. w., wobei die Mitwirkung des Wychgrafen angeordnet wird. Wegen der Vergehungen gegen den Bischof muß die Stadt demselben 1000 Thaler zahlen und würde auch wegen der 1568 auf einem Landtage am Brandenbaume von seiten der Mindener vorgebrachten Beleidigungen bestraft sein, wenn sich die Verklagten nicht mit der Ausrede zu helfen gewußt, daß sich die Worte nicht auf Hermann bezogen hätten. In allen streitigen Sachen mußte die Stadt nachgeben, dem Domkapitel und dem Bischofe Gehorsam versprechen und sich gegen einzelne Geschädigte zum Ersatze verpflichten.

Dieser Vertrag spricht es deutlich aus, daß die Versuche der Stadt Minden sich eine noch größere Unabhängigkeit von dem Bischofe zu verschaffen und namentlich völlige eigene Gerichtsbarkeit zu erlangen als gescheitert zu betrachten waren. Ebenso schlugen auch alle späteren Unternehmungen, Minden die Stellung einer reichsunmittelbaren Stadt zu gewinnen, fehl.

Einen Monat nach dem Abschlusse des Rezesses begnadigte Hermann auf Fürbitte seines Vaters und Georgs von Holle die wegen Totschlages aus der Stadt Minden ausgewiesenen Klaus von Cersen und Heinrich von der Hoya; doch erklärte er ausdrücklich, daß diese Begnadigung den Gerechtsamen der Stadt nicht nachteilig sein solle. Am 14. Juli bestätigte er in Petershagen die Privilegien der Stadt Minden.

Da vom Kaiser Untersuchung der Beschwerden verschiedener Stände über zu hohe Reichs- und Kreissteuern ange-

ordnet war, so ließ auch Hermann durch den Prokurator Gerhard Steding bei den verordneten Kommissaren Vorstellungen machen und Ermäßigung der Steuern nachsuchen. Er begründete seinen Antrag, daß die bischöflichen Einkünfte aufs äußerste geschmälert seien, da die meisten der früher dem Bischofe unterstellten Pfarren im Laufe der Zeit, namentlich durch die Reformation, sich von Minden losgetrennt hätten, so daß der Bischof nur eine sehr geringe Unterstützung durch die Geistlichkeit erhalte. Aber auch die Einkünfte aus dem Mindenschen Territorium seien sehr reduziert. So habe der Graf von Ravensberg 1542 dem Stifte ein Stück Landes von 2 Quadratmeilen Fläche, zwischen Herford und Blotho und von der Kirche in Rehme bis in die Sölte, entzogen. Derselbe Graf habe das Haus Limberg mit Umgegend, eine halbe Quadratmeile, in welchem Stücke die Dörfer Osterborninghausen, Heddinghausen, Holzhausen und Dummerten gelegen, ebenfalls 1542 an sich gerissen. Ferner hätten die Grafen von Hoya einen Ort zwischen Schlüsselburg und der Oven liedter Mark, diese Mark, neun Dörfer und das Haus Diepenau widerrechtlich in Besitz genommen. Nachdem 1512 Minden wieder in den Besitz dieser losgerissenen Stücke gekommen sei, wäre die Reichsmatrikel aufgestellt und Mindens Steuer danach bemessen; aber nach der Rückkehr der Grafen von Hoya in ihr Land hätten diese die genannten Stücke wieder in Besitz genommen, ja sogar ihren Meiern, welche in den Ämtern Rahden und Petershagen wohnten, verboten, zu den von dem Mindenschen Bischofe ausgeschriebenen Steuern beizutragen. Die Grafen von Diepholz hätten die Dörfer Merle, Hude, Burlage und die Fischerei im Dümmersee, welche Stücke zu der alten Grafschaft Stemwede gehört, obwohl die Grafen dieselben nur pfandweise innegehabt, dem Stifte gänzlich entzogen; auch wäre von ihnen ein neues Schloß, die Auburg, in Mindenscher Schneet erbaut und an dieses das Dorf

Wagenfeld auf Mindenſchem Gebiete angeſchloſſen. Ein weiterer Verluſt ſei dem Stifte durch die genannten Grafen erwachſen, indem dieſe das Haus Lemförde auf Stiftsgrunde erbaut und ſeine ganze Umgebung, ein und eine halbe Quadratmeile, dem Stifte entfremdet hätten. Auch ſei den Diepholziſchen Eigenbehörigen, welche im Stifte Minden wohnten, verboten die ihnen abgeforderten Reichs- und Kreisſteuern zu bezahlen. Auch der öſtliche Nachbar des Stiftes, der Graf von Schaumburg, habe dies Verbot für ſeine Eigenbehörigen erlaſſen; er beſitze außerdem Stiftsgut, welches er unrechtmäßiger Weiſe an ſich genommen, nämlich das Dorf Wiedenſahl und den Friller Wald. Schließlich ſei auch die Stadt Minden aufſäſſig geworden und habe ſich geweigert den verlangten Beitrag zu den Reichs- und Kreisſteuern zu geben; gegen dieſe ſeien ſelbſt kaiſerliche Mandate fruchtlos geweſen. Auf Grund dieſer großen Verluſte verlangte Hermann die Ermäßigung der in der Matrikel geforderten Mannſchaft auf ein Drittel, auf drei Reiter und fünf Fußgänger; im anderen Falle beantragte er den 1521 in Worms gemachten Anſchlag: ſechs Reiter und fünfzehn Fußgänger für gültig zu erklären, aber ſeine Bemühungen waren völlig umſonſt.

Wir ſehen aus dieſem Schriftſtücke, wie gut es den Nachbaren gelungen war, in den Zeiten der Verwirrung im Stifte gute Beute zu machen und dadurch das Stift in immer engere Grenzen einzuſchnüren.

Hatte Hermann in der Stadt Minden einen heftigen Widerſacher, der ſeine landesherrlichen Rechte zu beſchränken trachtete, ſo ſuchten auch die Ritter- und Landſchaft ſich dadurch unabhängiger zu machen, indem ſie Hermann erſuchten, er möge ihnen eine beſtimmte Quote, die zu den Reichs- und Kreisſteuern beizutragen ſei, auferlegen, wozu ſich der Landesherr, der ſich in ſeiner Freiheit, die Stiftseingeſeſſenen zu beſteuern, nicht einſchränken laſſen wollte, nicht herbeiließ und

nur dazu bereit war die Stände bei der Verwendung der eingesammelten Steuern zu Rate zu ziehen. Erst im Jahre 1572 wurde diese Angelegenheit endgültig geordnet und festgesetzt, daß zur Bezahlung der Reichs- und Kreissteuern ein Vieh Land-Schatz bewilligt werde, dessen Verwaltung zwei Vertretern des Landesherrn, zwei des Domkapitels und zwei der Ritter- und Landschaft zu übertragen sei. Die Erhebung dieser Steuer fand unter großen Schwierigkeiten statt, namentlich suchte der Graf von Hoya seine Leibeigenen, welche im Mindenschen wohnten, zu bewegen, nicht zu zahlen; derselbe wollte auch das Ödinger Feld bei Diepenau Hermann streitig machen, zog aber dabei den kürzeren.

Als im nächsten Jahre dem Bischofe ein sog. Willkommenschatz bewilligt war und der bischöfliche Sekretär die Leute des Domkapitels behufs Einschätzung aufzeichnen wollte, verlangte das Domkapitel dies Aufzeichnungsrecht, welches die Ritterschaft schon besaß, für sich, mußte aber schließlich davon Abstand nehmen. Dieser Willkommenschatz sollte zur Bezahlung der päpstlichen Konfirmation verwandt werden, welche Hermann endlich nach vieler Mühe und nachdem er in Gegenwart des Bischofs von Münster die Beschlüsse des Tridentiner Konzils eidlich zu halten gelobet, erlangte; doch blieb die Bulle wegen der in Italien hausenden Pest lange Zeit unterwegs. Trotzdem Hermann nun auch von dieser Seite anerkannt war, so ist es ihm doch nicht möglich gewesen den vollen Rang eines Bischofes zu erhalten.

Im Jahre 1573 wurde Minden in einen Prozeß wegen Sachsenhagen verwickelt, da der Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg darauf Anspruch erhob, während die Grafen von Schaumburg es für Mindensches Lehen erklärten. Als Franz seinen Anspruch an den Erzbischof Heinrich von Bremen, seinen Sohn, abtrat, führte dieser beim Kammergericht Klage gegen Hermann.

1574 verglich sich die Stadt Minden mit dem Dompropste über den Wiesenwuchs auf dem Werder. Hermann verlieh den Hillern das Dambruch mit der Espenhorst, wofür diese eine jährliche Abgabe an den Vogt zu Petershagen zahlen sollten. Auch mit dem Besitzer vom Himmelreiche, dem Obersten Georg von Holle, vertrug sich die Stadt und wurden die infolge des Rezesses von 1560 entstandenen Streitigkeiten beigelegt. Das städtische Schloß Friedewalde wurde an den Hauptmann Rudolf Leifhardt auf acht Jahre überlassen, doch verpflichtete sich dieser das Schloß in Kriegszeiten der Stadt offen zu halten.

Schon im Jahre 1572 hatte Hermann versucht seine ihm zustehende Gewalt über das Kloster Loccum, welches wie oben erwähnt, durch List in die Hände der Herzöge von Braunschweig gekommen war, geltend zu machen. Um die Anerkennung als Landesherr zu erzwingen, ließ Hermann das zu Lahde lagernde Klostergetreide ausdreschen und das Korn nach Petershagen bringen, ferner ließ er vor die Klosterscheunen zu Bierde und Quetzen Schlösser hängen und verlangte schließlich von dem Abte Aufnahme in das Kloster. Der Abt Johannes fürchtete aber den Herzog mehr als den Bischof und gab dem Boten, welcher die bevorstehende Ankunft Hermanns anzeigte, mündlich den Bescheid, daß die Vorratshäuser des Klosters geleert seien, zumal ihm Hermann die Einkünfte aus dem Stifte Minden gesperrt hätte. Würde Hermann ihn noch weiter belästigen, so würde er bei Herzog Erich Schutz suchen. Hermann war über diese Weigerung und namentlich die Art, wie man seinen Boten abgefertigt hatte, sehr erbittert, konnte aber zunächst nichts Ernstliches unternehmen. Erst 1574 wiederholte er den Versuch, und war der Abt diesmal insofern willfähriger, als die vorausgesandten Knechte wenigstens im Kloster Aufnahme fanden. Dagegen wurde gegen die Absicht Hermanns im Kloster Auf-

enthalt zu nehmen proteſtiert, weil Kornboden, Küche und Keller gänzlich ausgeleert ſeien, „und ſie dermaßen ausgemergelt worden, daß es ihre Nachkommen noch viele Jahre empfinden würden“. Nur in ſo weit gab der Abt von Loccum nach, daß er die Schutzherrſchaft Mindens anerkannte, freilich ein geringes Zugeſtändnis, welches wenig wert war und, wie wir ſehen werden, keineswegs in der Abſicht gegeben wurde, um dadurch die Zugehörigkeit zu Minden kund zu thun.*)

Die vielen Prozeſſe, welche Hermann zu führen hatte, und die weiten Reiſen, welche die biſchöflichen Räte in Landesangelegenheiten zu machen hatten, koſteten viel Geld, deſſen Aufbringung Hermann den Geiſtlichen aufbürdete. Als er deshalb die Kanoniker S. Martini und S. Johannis zu ſich nach Totenhauſen entbot und von ihnen einen freiwilligen Beitrag forderte, zeigten ſie ſich ſehr ſchwierig; ebenſo erging es ihm mit den anderen geiſtlichen Stiftern, welche ſich auf ihre Privilegien beriefen. Zwar gaben die meiſten ſchließlich nach und zahlten; aber das Domkapitel, deſſen Vikare mit 600 Thalern herangezogen waren, beharrte im Widerſtande und verweigerte ſogar Hermann den Titel eines konfirmierten Biſchofes, weil er die aufgerichtete Kapitulation in verſchiedenen Punkten verletzt habe und ferner nicht binnen ſechs Monaten, wie es die päpſtliche Bulle gefordert, die vorgeſchriebenen Zahlungen an die römiſche Kurie geleiſtet habe. Man wollte ihn zwar ferner als einen Poſtulierten anerkennen, verlange aber, daß er die Kapitulation genau befolge. Hermann wies dieſe Anmaßung des Domkapitels, welches ſich an Stelle des Papſtes zum Richter über ihn geſetzt hatte, ſcharf zurück

*) Gulemann macht zu dieſem Jahre die Bemerkung: „Um dieſe Zeit pflegten die Domherrn und andere Geiſtliche gewiſſe Haushälterinnen zu haben, und mit denenſelben Kinder zu erzeugen, daher auch nicht zu verwundern, daß ſie ſich auf alle nur erdenkliche Art zu bereichern und ihre Kinder zu verſorgen ſuchten.“

und erlangte auch, daß ihm das Domkapitel den verweigerten Titel wiedergab sowie der Geldforderung nachkam; aber das gute Einvernehmen, welches bis dahin zwischen Hermann und dem Domkapitel geherrscht hatte, war zerstört.

Loccum, welches 1000 Thaler beisteuern sollte, wollte sich durchaus nicht darauf einlassen, da es als Cistercienserkloster von allen derartigen Leistungen von jeher befreit gewesen sei; höchstens wolle es 40—50 Thaler für die Bestätigung seiner Privilegien zahlen. Hermann glaubte nun durch Strenge zum Ziele zu kommen und ließ alle Einkünfte, welche Loccum aus dem Stifte Minden bezog, mit Arrest belegen; ja er überfiel sogar, als dies nichts half, den Abt Johannes auf der Landstraße und prügelte ihn eigenhändig durch. Der Mißhandelte beschwerte sich bei dem Herzog Erich, welcher am 23. Juni sich an die Stände des Bistums wendete und um Abstellung der Beschwerden ersuchte. Als diese Hermann Mitteilung davon machten und Abhülfe verlangten, antwortete Hermann, daß er erwartet hätte, man würde zunächst seinen eigenen Gegenbericht einfordern, ehe über die Sache entschieden würde. Wenn aber Erich vorgebe Schutzfürst von Loccum zu sein, so sei dies ein Eingriff in seine Rechte, denn der Mindensche Bischof sei nicht bloß der geistliche Vorgesetzte, sondern auch der Landesherr von Loccum. Die Stände möchten daher bei Erich um einen Anstand nachsuchen, damit er sich rechtfertigen könne. Da aber Erich inzwischen über die Güter der Mindenschen, soweit sie in seinem Territorium lagen, Arrest verhängt hatte, so suchte das Domkapitel zu vermitteln und lud auch den Abt von Loccum vor, der jedoch erst zu erscheinen versprach, nachdem ihm Hermann einen Geleitsbrief erteilt hatte.

Die feindliche Stellung, welche Hermann zu dem genannten Abte eingenommen hatte, war hauptsächlich beeinflußt durch die Haltung der Grafen von Schaumburg, welche immer mit

Loccum Händel hatten. So hatte damals Graf Otto Arreſt auf alle Einkünfte und Güter des Kloſters, ſoweit ſie in ſeinem Bereiche lagen, gelegt, und ſein Sohn Adolf hatte den Abt in Loccum überfallen „und ihm Naſen und Maul blutig geſchlagen, mit dem Beifügen, er ſolte nun hinziehen und es Hertzog Erichen klagen“. Erich forderte Genugthuung und Aufhebung des Arreſtes, konnte aber nichts durchſetzen; deshalb drohte er alle Mindenſchen und Schaumburgiſchen Beamten, die in ſeine Hände fielen, ſo zu behandeln, wie Graf Adolf mit dem Abte umgeſprungen ſei.

Auf dem Landtage in Hille 1576 ſetzte Hermann mit Einwilligung der Stände feſt, daß in den Landgerichten nach bisheriger Weiſe ohne Latein und Advokaten prozediert werde, daß kein Meier ein Stück Landes ohne Genehmigung des Gutsherrn verpfänden dürfe, daß niemand mehr als 6 % Zinſen nehmen ſolle, und daß alle „Schlagzeune“ binnen zweier Jahre zu beſeitigen ſeien.

Eine große Beeinträchtigung drohte Minden in dieſem Jahre, als ihm von ſeiten des Weſtfäliſchen Kreiſes der Charakter als Münzſtätte entzogen und dieſer auf Emden übertragen wurde; es geriet durch dieſen Beſchluß in Gefahr ein Privilegium zu verlieren, welches die Mindenſchen Biſchöfe ſeit alter Zeit beſeſſen hatten. Dieſer Schlag wurde aber zum Glück noch abgewendet.

1576 ſtarb der Oberſt Georg von Holle, der Lehensinhaber des Hauſes Himmelreich, und wurde in der Marienkirche zu Minden begraben, wo ſein Epitaphium noch heute an der Südſeite des Chores zu ſehen iſt. Mit ihm, „dem Stickingen Weſtfalens“, hörte das Geſchlecht in männlicher Linie auf, doch gingen ſeine Lehen auf ſeine Töchter über, indem die Belehnung dem ernannten Lehensträger Hermann von Diepenbrock erteilt ward.

1577 erhielt Hermann vom Kaiſer Rudolf ein Mahn-

schreiben die Türkenhilfsgelder zu bezahlen, welcher Aufforderung endlich nachgekommen wurde. Dem Inhaber der Schlüsselburg Ludolf Klencke gestattete er die Erweiterung der Gebäude, welche zu enge befunden waren. Die Stadt Minden, welche vom Domkapitel bei ihm verklagt war, weil ein evangelischer Prediger, namens Wallbaum, die Bürger gegen dasselbe aufgehetzt hätte, verwies er auf den Lübbeckischen Rezeß und forderte Einstellung der aufreizenden Predigten; jedoch leugnete der Magistrat das Vorkommnis. Für das Stift Levern, wo die Äbtissin Anna von Schagen mit den Stiftsdamen im Streite lag, setzte er eine neue Ordnung fest, durch welche die Rechte der Stiftsbewohner geregelt wurden.

Am Ende des Jahres 1577 bekam Hermann von dem Erzbischofe von Mainz die Aufforderung, im nächsten Jahre die Visitation des Kammergerichtes vorzunehmen, und kam er dieser Aufforderung auch nach. Um aber den nötig gewordenen Aufwand zu decken, verlangte er von den Ständen einen Beitrag, welcher ihm jedoch verweigert wurde, worauf die Stände, welche von Hermann zur Zahlung angehalten wurden, sich an das Kammergericht wandten, wo sich der Prozeß lange hinschleppte und schließlich gar nicht entschieden wurde. Auch mit dem Grafen Simon von der Lippe, der Hermann den Besitz der Ulenburg streitig machte, und mit der Ritterschaft von Minden, welche die Reichs- und Kreissteuern, die auf ihren Teil entfielen, selbst einkassieren wollte, kam Hermann in Prozeß, „so daß wohl wenige Reichs-Fürsten gewesen sein mögen, welche so mit Prozessen als eben unser Bischof Hermann fatigiret worden".

1578 starb die bisherige Inhaberin der bischöflichen Residenz in Minden, die verwitwete Herzogin Ursula in Mecklenburg, und fanden sich auch sofort neue Bewerber ein, welche das nun leer stehende Gebäude — Hermann wohnte meist in Petershagen — beziehen wollten, aber sie wurden abgewiesen.

Zwiſchen den Bauern von Döhren und von Loccum, welche über die Maſt in Händel gekommen waren, ſuchte Hermann zunächſt durch Rudolf Klencke eine Einigung herbeizuführen und, als dies nicht gelang, ſelbſt zu vermitteln, ohne aber etwas zu erreichen, was ihm auch in dem Streite der Wiedenſahler mit Eingeſeſſenen des Amtes Schlüſſelburg widerfuhr.

Wir haben oben angegeben, daß Hilmar von Quernheim durch Hermann wieder in den Beſitz des Reineberges gelangte. Als dieſer ihm nun nach zehnjährigem Beſitze das Schloß kündigte oder, wie der damalige Ausdruck lautete „die Loſſe that", verſpürte Hilmar wenig Luſt gegen Empfang der Pfandſumme das Schloß zu verlaſſen und verlangte daſſelbe auf Lebenszeit zu erhalten, wogegen der halbe Pfandſchilling wegfallen ſolle. Hierauf ließ ſich jedoch Hermann nicht ein, er deponierte den Pfandſchilling nebſt einer Summe für etwaige Reparaturkoſten in Minden und zeigte ſolchen Ernſt, daß Hilmar den Reineberg, jedoch nicht ohne daſelbſt möglichſt viel verwüſtet zu haben, verließ, worauf Hermann von dieſer Burg Beſitz ergriff. Es lag ihm viel daran ſich nicht noch einen neuen Prozeß aufzuladen und mit Hilmar gütlich auseinanderzukommen, aber ſeine Bemühungen waren vergeblich, denn Hilmar wollte ſich mit der gebotenen Summe nicht zufrieden ſtellen laſſen. Der darüber entſtandene Prozeß dauerte bis 1602, in welchem Jahre die Erben Hilmars 10 795 Goldgulden als Pfandſchilling annahmen.

Mit dieſem Hilmar von Quernheim hatte Hermann noch einen anderen Streit. Hilmar hatte an Kaufleute Speck zu liefern und ſuchte die Zollgebühren in Hausberge und beim Schloſſe Schaumburg dadurch zu erſparen, daß er den Speck zunächſt als für die Küche des Kurfürſten von Sachſen beſtimmt ausgab, dann aber ihn als für die böhmiſche kaiſerliche Kammer gekauft bezeichnete und ſogar bei Kaiſer Rudolf II. entſprechende Briefe auswirkte; aber Hermann ließ ſich nicht

beirren, sondern behauptete sein gutes Recht. Von den Männern, welche sich in der Verteidigung der landesherrlichen Rechte Hermanns besonders thätig erwiesen, nennt Culemann folgende: den Kanzler Jobst Spiegelberg, Dr. Johann Becker und den Syndikus Johann Wentrup.*)

Wie gering Hermanns Macht war, und wie viel er sich von anderen Reichsfürsten bieten lassen mußte, zeigte sich, als Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg 1579 seine Zuflucht zu ihm nahm und auch die Erlaubnis erhielt auf dem Gute Amorkamp zu verweilen. Genannter Herzog Magnus, der Sohn Franz I. von Sachsen-Lauenburg, war ein sehr unruhiger Kopf, hatte sich in die schwedischen Thronstreitigkeiten zwischen Erich, Johann und Karl gemischt, war dann wieder nach Deutschland gegangen und mit seinem Bruder Franz dem Jüngeren in Händel geraten, worauf er nach Schweden zurückkehrte und vom König Johann ein Lehen erhielt. Als er aber sich dasselbe entreißen ließ und seine Gemahlin, eine schwedische Prinzessin, schlecht behandelte, mußte er Schweden wieder räumen und sich nach Deutschland begeben, wo er sofort neue Unruhe erregte und deswegen mit Genehmigung des Niedersächsischen Kreisobersten, Adolf von Holstein, von seinem Bruder Franz und dessen gleichnamigem Sohne, sowie von dem Administrator des Bistums Ratzeburg, Christoph von Mecklenburg verfolgt wurde. Als diese Feinde den Aufenthalt ihres Gegners erkundet hatten und ihn aufheben wollten, flüchtete er nach Petershagen; er wurde jedoch von den Genannten verfolgt, welche am 25. Juli mit einer großen Anzahl Volks vor Petershagen erschienen und die Auslieferung des Flüchtlings forderten. Die bischöflichen Räte, welche daselbst

*) Zum Jahre 1578 berichtet Culemann von einem Plane die Werre bis Herford schiffbar zu machen, doch war Hermann viel zu sehr mit Prozessen beladen, als daß er Geld auf so große Unternehmungen hätte verwenden können.

weilten, wollten jedoch ohne Befehl ihres Herrn nichts unternehmen; sie schickten daher Boten zu ihm und veranlaßten, daß er von Hausberge sich auf einem Weserschiffe nach Petershagen begab. Er konnte sich nicht entschließen, Magnus seinen Feinden preiszugeben, verlangte aber von ihm, daß er, wenn jemand eine Klage wider ihn hätte, sich vor dem Kaiser, dem Kammergerichte und den Reichsfürsten stellen solle. Die Feinde des Verfolgten waren aber damit nicht zufrieden und zogen ohne die Auslieferung durchgesetzt zu haben ab; ihre Beschwerde über Hermanns Weigerung bei dem Kreisobersten Herzog Adolf und Herzog Wilhelm von Jülich half ihnen nichts, aber es gelang ihnen doch Magnus in ihre Hände zu bekommen, worauf sie ihn bis zu seinem Tode 1603 in Ratzeburg in Haft hielten.

Als Hermann 1579 von dem Kreisobersten Wilhelm von Jülich wegen der Unruhen in den Niederlanden zur Leistung der angeordneten Kriegshilfe — 5 Wagen mit 30 Pferden und 2 Tonnen Pulvers — aufgefordert wurde, erbot er sich auf einem Tage zu Hameln das Pulver sowie 1½ Wagen und 9 Pferde zu liefern, aber die Äbtissin von Herford und der Abt von Corvey wollten den Rest nicht stellen.

In demselben Jahre erlaubte der Rat von Minden dem Juden Seligmann Gaus nebst Familie und einem von ihm zu wählenden Juden den Aufenthalt in der Stadt gegen 100 Thaler jährlicher Abgabe und gestattete ihm Wechselgeschäfte zu treiben sowie auf Pfand zu leihen, jedoch nur 6 Mindensche oder 2 Goslarsche Pfennige vom Thaler wöchentlich Zins zu nehmen. *) Am 22. Dezember erhielt der Rat ein Mandat des Reichskammergerichtes, worin er aufgefordert wurde einige Urkunden, welche für den Prozeß der Stände des Stiftes

*) Aus der Bestallung Eckehard Schweinigs zum Stadtsekretär soll hervorgehoben werden, daß ihm ein halbes Fuder Korn und 35 Thaler als Besoldung angewiesen wurden.

wider Hermann wichtig seien, entweder im Originale oder in beglaubigter Abschrift einzusenden.

Als im Jahre 1580 Hermann das schon so lange in den Händen der Grafen von Hoya befindliche Schloß Steigerberg einlösen wollte, weigerte sich Graf Otto darauf einzugehen, indem er dasselbe als sein Erbe und Braunschweigisches Lehen ausgab. Hermann strengte deswegen einen Prozeß an und erwirkte am 19. Juni 1581 eine Citation an Graf Otto; doch kam das Stift nicht wieder zu seinem Rechte.

Der Streit der Stände mit Hermann verschärfte sich noch weiter, als dieser, von dem Kaiser wiederholt aufgefordert, die Aufbringung der Türkensteuer verlangte, aber eine größere Summe, als ihm auferlegt war, einforderte. Die Stände klagten über die eigenmächtige Besteuerung, die ihnen auferlegt wurde, und verlangten nicht nur Abstellung der Beschwerden, sondern auch Bestätigung ihrer Privilegien. Das Domkapitel machte sich seinerseits anheischig einen Druck auf Hermann auszuüben und ihn nicht nur zur Befolgung der Kapitulation anzuhalten, sondern auch dahin zu wirken, daß er die Weihe und die Belehnung nachsuche und sich huldigen lasse. Da aber sein Vermittlungsversuch scheiterte, so schlossen die Stände am 7. August 1581 eine Union zur Verteidigung ihrer Rechte.

Dieses Vorgehen der Stände veranlaßte Hermann, welcher durch seine Weigerung, die Güter der Familie von Gehlen an den Oberst Christoph von Wrisberg übergehen zu lassen, sich einen neuen Prozeß zugezogen hatte, nachzugeben, und so schloß er am 11. September 1581 einen Vergleich mit den Ständen. Er versprach sich um die Regalien und die Konsekretion ernstlich zu bemühen, seinen Bischofseid abzulegen, die Rechte der Stände zu achten und nichts ohne ihren Rat vorzunehmen; auch gab er in allen streitigen Punkten nach. Mit der Stadt Minden richtete er noch einen besonderen Vertrag auf und genehmigte darin den 1567 durch Graf Otto von Schaum-

burg abgeschlossenen, aber noch nicht vollzogenen Rezeß über Grundeigentum, Hude und Weggerechtigkeit im Minder Walde. Von sonstigen Bestimmungen soll nur noch erwähnt werden, daß Minden und Lübbecke die Zollfreiheit behielten, daß der Stadt Minden das Geleit belassen und der in der bischöflichen Residenz errichtete Weinschank abgeschafft wurde, und daß die Lübbecker die Jagd in ihrer Feldmark ungehindert ausüben sollten. *)

Wie wenig es aber dem Domkapitel mit einer Aussöhnung Ernst war, ersehen wir daraus, daß es bereits acht Tage später, am 18. September, mit dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, dem Bischofe von Halberstadt, eine Kapitulation abschloß, nach welcher das Domkapitel ihn gegen Bestätigung aller Rechte des Kapitels und nach Einwilligung in die Forderungen desselben zum Bischofe zu postulieren versprach, trotzdem Hermann nicht daran gedacht hatte seine Stellung aufzugeben, zumal er hoffte, durch seine Nachgiebigkeit alle Schwierigkeiten beseitigt zu haben. Um so größer war sein Zorn gegen das Domkapitel, als er diese Intriguen erfuhr: er beschloß, obwohl die Schaumburger alles thaten um ihn zum Verbleiben in seiner Stellung zu bewegen und ihm sogar die Belehnung mit den Regalien verschafften, sich von der Regierung des Stiftes zurückzuziehen und überließ dieselbe am 7. November 1581 an Heinrich Julius gegen eine Entschädigung von 30000 Thaler.

Aus seinen letzten Regierungsjahren ist noch anzuführen, daß die Regierung des Stiftes wegen der 1580 und 1581 in Petershagen grassierenden Pest auf einige Zeit nach Minden verlegt wurde. Die von ihm ausgeprägten Fürstengroschen wurden als geringhaltig von dem Niedersächsischen Kreise heruntergesetzt. In Rahden ließ Hermann 1581 den Kirch-

*) In einer Urkunde Hermanns vom 15. Sept. 1581 wird ein Haus im Ummerad erwähnt.

turm bauen und auf der Tinniger Heide bei Petershagen eine Windmühle anlegen.

Am 29. Januar 1582 legte Hermann seine Würde nieder und zog sich in das Schaumburgische Gebiet zurück; er schlug seine Wohnung auf der Arensburg auf, heiratete ein Bauernmädchen und hinterließ, als er 1592 starb, zwei Söhne. Seine Leiche wurde im Kloster Möllenbeck beigesetzt.

57. Heinrich Julius 1582—1585.*)

Heinrich Julius, der am 15. Oktober 1564 geborene Sohn des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, war schon als zweijähriger Knabe zum Bischofe von Halberstadt erwählt und verlebte seine Jugendzeit in Gandersheim, wo erst Konrad von der Lühe und dann Kurd von Schwicheldt seine Erziehung leiteten. Sein hervorragendes Talent bekundete sich sehr zeitig, indem er schon als zehnjähriger Knabe an theologischen Disputationen teilnahm und dreizehnjährig eine freigehaltene lateinische Antrittsrede als Rektor der Universität Helmstedt hielt. Besonders tüchtig war er als Kenner des römischen Rechtes. Seine frühe Selbständigkeit wirkte freilich auf seinen Charakter nicht wohlthätig ein, sie erweckte in ihm ein großes Vertrauen auf die eigene Kraft und einen hohen Grad von Starrsinn. In religiöser Beziehung war er dagegen sehr duldsam.

Bei dem zu erwartenden Aussterben der Grafen von Hoya kam es dem Domkapitel besonders darauf an, die von Hoya dem Stifte entrissenen Stücke wieder zu gewinnen, und es gelang auch dem Herzog Julius, den Vater des postulierten Bischofs, am 9. Februar 1582 zur Anerkennung der Minden-

*) In dem Bischofsverzeichnisse S. 50 ist angegeben † 3. Mai 1589; Mooyer hat sich aber geirrt, denn Heinrich Julius folgte an diesem Tage seinem Vater Julius in der Regierung.

ſchen Anſprüche zu bewegen. Danach ſollte der Vertrag von 1512 wieder in Kraft treten und zunächſt verſucht werden den Steierberg auszulöſen; weigere ſich der Graf von Hoya dies zu thun, ſo ſolle, wenn Hoya als erledigtes Lehen an Braunſchweig fiele, die Einlöſung geſchehen. Nachdem das Domkapitel dieſes und noch andere Zugeſtändniſſe erlangt hatte, trat Heinrich Julius am 7. Juli 1582 die Regierung an, kam aber erſt Faſtnacht 1583 ins Stift und ward von dem Domkapitel und der Ritterſchaft nach Petershagen geleitet.

Wie wenig Herzog Julius geneigt war ſein Verſprechen inbetreff Hoyas zu halten, zeigte ſich, als am 25. Februar 1583 Otto von Hoya ſtarb und damit ſein Land an die Herzöge von Braunſchweig fiel. Bei der Teilung desſelben fiel die obere Grafſchaft mit Stolzenau, Steierberg, Ehrenburg, Syke, Siedenburg, Diepenau und Barenberg an Erich II. von Kalenberg und ſeine Agnaten Wilhelm von Lüneburg und Julius von Wolfenbüttel, während die untere Grafſchaft mit Hoya, Nienburg, Liebenau — dieſe Burg war aus den Trümmern des 1242 von Wilhelm von Minden erbauten, dann aber 1346 zerſtörten Nigenhus (castrum novum) errichtet — und Bruchhauſen an Lüneburg kam; Uchte und Freudenberg zog der Landgraf von Heſſen ein und verlieh ſie an die Grafen von Bentheim. Herzog Julius wollte weder Diepenau noch Steierberg zurückgeben und ließ ſich ſogar in Loccum Erbhuldigung leiſten, trotzdem das Domkapitel dagegen Proteſt einlegte. Auch war Biſchof Heinrich Julius noch auf weitere Mehrung ſeiner Hausmacht bedacht, indem er ſeinem Vater Herzog Julius am 23. September 1584 Anwartſchaft auf die Mindenſchen Lehen der Grafen von Schaumburg, für den Fall, daß dieſe ausſterben ſollten, erteilte, und ließ ſich das Domkapitel durch die Ausſicht auf Abſtellung der bisherigen Grenzgebrechen zur Genehmigung des Vertrages bewegen.

Im Jahre 1584 wurde, wie ſchon oben bemerkt, der

Lübbeckische Rezeß vom Kammergericht genehmigt. Eine Bestätigung der Privilegien der Mindenschen Stände von seiten des Landesherrn erfolgte am 1. Oktober desselben Jahres.

Ebenso wie Lübbecke 1583 mit Heinrich Julius in Händel geraten war, weil sich diese Stadt verschiedene Eingriffe in die landesherrlichen Rechte erlaubt hatte, und von demselben blockiert war, ohne jedoch Schaden zu leiden, da die Ritterschaft und das Domkapitel die Vermittlung übernahmen, so kam auch Minden mit Heinrich Julius in Konflikt, woran der Streit der Stadt mit den Besitzern des Hauses Himmelreich schuld war. Doch kam auch hier bald ein Vergleich zu stande, und versprach Minden an den Bischof 3000 Thaler zu zahlen, wogegen derselbe die gegen die Stadt verhängte Handelssperre wieder aufhob und die Privilegien Mindens aufs neue bestätigte. *)

Da Heinrich Julius die Ausführung der geschlossenen Verträge nicht bewirken konnte und sich mit Dorothea, der Tochter des Kurfürsten August von Sachsen, verheiraten wollte, so verzichtete er am 25. September 1585 auf dem Landtage am Brandenbaume auf die ihm übertragene Würde in der Absicht, daß das Domkapitel seinen jüngeren Bruder Philipp Sigismund zu seinem Nachfolger wählen würde. Es wäre auch wirklich dazu gekommen, wenn Herzog Julius Steierberg hätte einlösen lassen und die angemaßten Rechte auf Loccum preisgegeben hätte; das lag ihm aber fern, und an dieser Klippe scheiterten alle seine Anschläge. Zwei Jahre waren mit Unterhandlungen hingegangen, während welcher das Stift ohne Herren war; da schickte der Kurfürst von Köln, Ernst

*) Am 12. Juli 1584 schickte Heinrich Julius von Petershagen einen scharfgehaltenen Brief nach Minden, der so schließt: „Müget derhalben euer von euch geschriebene Brieffe ein wenig besser In Acht haben und Unns mit solchem leppischenn Anmuten hinfürter verschonen u. s. w."

von Bayern, einen Gesandten nach Minden, welcher seinen Herrn selbst als Kandidat vorschlagen sollte; als das Domkapitel diesen Vorschlag verwarf, beauftragte der päpstliche Legat den Kurfürsten von Köln als Metropolitan einen Bischof für Minden zu ernennen, und dieser wählte Anton, Graf von Schaumburg. Damit war jedoch das Domkapitel, dessen Wahlfreiheit durch einen solchen Schritt beeinträchtigt wurde, nicht einverstanden, und schickte dasselbe am 18. Mai 1587 eine Gesandtschaft nach Köln, welche die Verzögerung der Wahl durch die Unterhandlungen mit dem Herzoge Julius, die für das Stift höchst wichtig waren, motivierte, gegen die Ernennung eines Bischofs protestierte und besonders gegen die Grafen von Schaumburg viele Beschwerden vorbrachte. Kurfürst Ernst war aber nicht willens dem Domkapitel eine neue Wahl zu gestatten und drohte schließlich mit Zwangsmitteln, so daß sich endlich das Domkapitel zur Nachgiebigkeit bequemte und Anton von Schaumburg am Sonnabend nach Bartholomäi (24. August) zum Bischofe erkor. Am 14. August hatte Ernst von Köln an die Ritterschaft und die Städte von Minden ein Schreiben abgeschickt und sie ermahnt dem ernannten Bischofe Anton vorläufig Gehorsam zu leisten, da die Konfirmation bei Kaiser und Papst bereits nachgesucht sei.*) Durch die Resignation von Heinrich Julius und die zweijährige Sedisvakanz erlitt das Stift Minden einen weiteren Schaden,

*) Aus verschiedenen Urkunden, welche Bürgermeister und Rat von Minden 1586, 1587 und 1588 ausgestellt haben, ist zu entnehmen, daß sich die Stadt damals in großer Geldnot befunden haben muß, denn sie hat nach und nach 900 Thaler aus dem Fond für Armen und von dem Beginenhause geliehen; wir erfahren aber nicht, was diese Not hervorgerufen hat, und können nur vermuten, daß Rüstungen nötig gewesen sind. Wenigstens erwähnt Bischof Anton in einem Briefe von 1588, daß Herzog Julius von Wolfenbüttel vor vier Jahren das Stift Minden von einem ansehnlichen, darin versammelten Kriegsvolke befreit habe.

indem ihm dadurch die Möglichkeit genommen wurde, bei dem Aussterben der Grafen von Diepholz — der letzte Graf starb am 21. September 1585 — seine Ansprüche auf Diepholzisches Gebiet geltend zu machen. Dieses kam zum Teil an Herzog Wilhelm von Lüneburg, zum Teil an den Landgrafen von Hessen.

58. Anton von 1587—1599.

Waren die letzten Bischöfe Mindens, Hermann und Heinrich Julius, offenkundige Anhänger des evangelischen Glaubens, der namentlich durch Heinrich Julius befördert wurde, indem er am 12. März 1583 die Augsburgische Konfession als die allein berechtigte erklärte, so kam mit Anton wieder ein streng katholischer Fürst zur Regierung. Dieser, am 8. März 1549 geboren und wie der oben genannte Hermann ein Sohn des Grafen Otto V. von Schaumburg, war Dompropst in Hildesheim und Dekan in Köln geworden, wodurch sich seine katholische Richtung erklärt. Die von ihm bei der Kapitulation eingegangenen Bedingungen, welche seine Befugnisse sehr einschränkten und ihm große Kosten verursachten, wurden ihm sehr bald lästig, und so kam es kurz nach seinem Regierungsantritte zu Streitigkeiten zwischen ihm und dem Domkapitel, als er von den Klöstern das subsidium charitativum einforderte. Das Domkapitel protestierte dagegen und stellte, als Anton sich vom Kaiser Rudolf II. am 16. Januar 1589 ein scharfes Schreiben ausgewirkt hatte, welches das Domkapitel zum Gehorsam aufforderte, eine Anzahl von Beschwerden auf; besonders betonte es, daß Anton sich nicht bemühe die Grenzgebrechen mit Schaumburg, Braunschweig und Hoya beizulegen. Anton wies diese Anschuldigungen in einem Antwortschreiben vom 4. Mai 1589 zurück und klagte das Kapitel an, daß es während des Sedisvakanz übel gewirtschaftet und

die bischöflichen Einkünfte sehr geschmälert habe. Der Kaiser, an welchen sich Anton gewendet hatte, ernannte am 15. Mai die Kurfürsten von Mainz und Trier zu Kommissarien, von deren Thätigkeit wir jedoch nichts hören. Inzwischen ging der Federkrieg zwischen Bischof und Domkapitel, welches erst jetzt von der päpstlichen Bestätigung und der Belehnung Notiz nahm, weiter und wurde noch heftiger, als das Kapitel dem Bischofe das Recht bestritt den Kanzler zu entlassen und in dem früheren Regenten des Stiftes Heinrich Julius einen Freund fand, dessen Vermittelungsvorschläge der Bischof jedoch ablehnte. Er versuchte sogar 1590 gegen den Landtagsabschied von 1588 eine Schatzung eigenmächtig zu erheben, stieß aber auf energischen Widerstand bei dem Domkapitel, welches ihn wegen Bruches der Kapitulation beim Kaiser verklagte und auch ein scharfes Mandat gegen Anton erlangte: auf der anderen Seite erklärte der apostolische Nuntius, welcher vergeblich versucht hatte einen Vergleich zu stande zu bringen, daß er eine solche Einmischung der weltlichen Gewalt nicht dulden werde. Da nun der Bischof das Domkapitel immer mehr aus angemaßtem Besitze drängte und auch das Haus Rahden demselben entzog, vereinigten sich am 5. April 1592 zehn Domherrn zu einem Trutzbündnisse gegen Anton und verklagten ihn beim Kammergerichte, dem jedoch der Bischof keinen Gehorsam leistete.

Die Stadt Minden*) hatte von vornherein eine freundliche Stellung zu Anton genommen trotz dessen katholischer Richtung und hielt auch zunächst ein gutes Einvernehmen mit demselben aufrecht. Auf Betreiben der in Minden sess-

*) Am 16. Dezember 1588 wurde Meister Johann Bretting zum Zeugmeister über das grobe Geschütz und die Gewehre gestellt. Er erhielt Freiheit von allen bürgerlichen Lasten, 10 Thaler Gehalt und einen neuen Rock; falls er verunglückt, soll seine Witwe von allen bürgerlichen Lasten frei sein.

haften Juden erhielt dieselbe 1589 ein kaiserliches Privilegium de non arrestando, wonach „ihre Bürger, Inwohner, Zugehörige und Verwandte auch aller ihrer Haab und Güter umb keinerley Sach nirgends im heiligen Reich eines Gewalts ohne Recht auffgehalten, arrestirt, gepfendet, repressalirt oder beschwert werden sollen". Der Rat verpachtete in diesem Jahre die vier Schulhäuser am Ende des Brüderhofes und das Martinischulhaus an Bürger unter der Bedingung, daß dieselben bürgerliche Wohnhäuser blieben. Das Marienstift erneuerte seine Statuten und regelte insbesondere die Vergebung der Pfründen.*)

Am 11. Februar 1592 bestätigte Anton die Privilegien der Stadt Minden und nahm den Prozeß, welcher seit längerer Zeit wegen der Reichs- und Kreissteuer von den Landesherrn gegen dieselbe geführt war, zurück. An den Grafen Simon von der Lippe gab er das Haus Ulenburg heraus, welches er nach dem Tode Hilmars von Quernheim eingezogen hatte.

Der Magistrat von Minden setzte am 15. Juni 1593 die Grenzen des Stadtgebietes protokollarisch fest und erhielt am 21. Dezember von Anton die Erlaubnis bei dem Kaiser um Erteilung des halben Zolles auf der Weserbrücke, zum Behufe der Erhaltung derselben, einzukommen. Im nächsten Jahre wurde der Turm der Simeonskirche erbaut, welcher eine Höhe von 136 Fuß hatte und mit einem 16 Fuß hohen Kreuze geschmückt wurde. Auch erhielt damals die Weserbrücke, welche bisher auf steinernen Pfeilern ruhte, aber aus Holz

*) Dem Juden Seligmann und Konsorten wird 1591 auf 6 Jahre Schutz und Aufenthalt in Minden gewährt. Sie haben 500 Thaler gezahlt und müssen jährlich 100 Thaler entrichten, dafür wird ihnen gestattet vom Thaler sechs Pfennige wöchentlichen Zins zu nehmen.

erbaut war, durch den Baumeister Lüdecke aus Hamburg steinerne Bögen; dieser Umbau wurde 1597 vollendet. *)

Der Streit zwischen Anton und dem Domkapitel hatte allmählich an Schärfe verloren; dafür geriet aber Anton mit der Stadt Minden in Konflikt. Schon am Schlusse des Jahres 1594 scheint der Unfriede ausgebrochen zu sein; denn der Magistrat protestierte am 18. Dezember gegen das Vorgehen des Petershäger Amtmanns, der zu Friedewalde den Roggen von sechs Morgen hatte fortführen lassen. Dagegen beschuldigte Anton die Stadt den Lübbeckischen Rezeß übertreten zu haben; sie habe sich die Jurisdiktion auf der Weser angemaßt, dem Wichgrafen Widerstand geleistet und außerhalb der Stadt Strafen verhängt. Als Minden nicht nachgeben wollte, ließ er die Straßen sperren, so daß die Stadt fast neun Monate vom Verkehre abgeschnitten war und weder Holz einführen noch Bier ausführen konnte; auch ließ er das Ratsmitglied Bernd Bünte in Hausberge verhaften, trotzdem die Stadt durch das Privilegium de non arrestando dagegen geschützt war. Vergebens versuchten die übrigen Stände zu vermitteln, es schien kein anderer Ausweg übrig zu bleiben als den Streit mit den Waffen zu entscheiden. Auch ein Versuch, durch den ausschreibenden Fürsten des niederländisch-westfälischen Kreises, den Herzog Johann Wilhelm von Jülich, eine Vereinbarung zu stande zu bringen, scheiterte, und traten deshalb die Stände des Stiftes am 4. Dezember 1595 zu einer Union zusammen, „daß sie samt und sonders die gemeine Beschwerden nach ihrem besten Vermögen und Verstande beratschlagen, und was dagegen vorzunehmen, verabreden und schlessen, auch bewirken, und desfalls von der ganzen Land-

*) „Im Jahre 1594 war so wohl wie in vorigen Jahren ein großer Mißwachs und Theurung, durch die starke Zufuhr aber ward es endlich dahin gebracht, daß man einen Scheffel Rocken für 7 Mindische Marck kauffen können." Culemann.

schafft schadlos gehalten werden solten." Man blieb aber bei diesem Schritte nicht stehen, sondern das Domkapitel unterhandelte mit dem Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, für welchen sein älterer Bruder Ernst eintrat. Die Wahl Christians zum Koadjutor fand am 6. September 1597 statt; zugleich versprach Herzog Ernst dem Domkapitel die Überlassung des Schlosses Lemförde von 1599 an auf so lange, als sein Bruder das Stift Minden regiere, und willigte ein, daß das Amt Diepenau, wenn es in dem angestrengten Prozesse dem Stifte Minden zugesprochen würde, bei dem Domkapitel auf alle Zeit verbleiben sollte. Mit dieser Bestellung eines Koadjutors war freilich der Zwist mit Anton keineswegs beendigt, aber die Stände des Stiftes hatten an Braunschweig-Lüneburg eine kräftige Stütze gewonnen.

An Stelle des 1596*) gestorbenen Propstes von Levern, Johann Vincke, trat der Mindensche Domherr Gottschalk Ledebur, der aber sich an die Kapitulation nicht hielt, so daß Bischof Anton 1598 die vorgekommenen Streitigkeiten schlichten mußte.

Im Jahre 1597 wurde die Feindschaft zwischen der Stadt Minden und dem Bischofe Anton aufs neue angefacht, als der letztere, um Minden für verschiedene Übergriffe im Minder Walde und außerhalb der Mindenschen Feldmark zu bestrafen, zwei Kämmerer, Jasper Vögeler und Johann Crös, im Nordholze gefangen nehmen und nach Petershagen

*) 1596 „war eine ausserordentliche nasse Witterung, so daß es von Urbani bis Bartholomäi beständig regnete, daher dann im folgenden Jahre eine grosse Theurung entstund und um Johannis Baptistä der Scheffel Rocken um zwey Goldgulden, Maltz mit 1 Thlr. und Haber mit 26 Mgr., die halbe Tonne Bier mit anderthalb Thlr. bezahlt werden muste, wiewohl solche Theurung nicht lange anhielt. Den 5. August gerieth der Thurm an der Marien-Kirchen in Minden in abermahligen Brand, so vom Feuer entstanden, so die Decker hinauf gebracht." Culemann.

bringen ließ. Kurze Zeit nachher wollte der bischöfliche Sekretär Johann Poppelbaum durch die Stadt passieren, um nach Hausberge zu gehen, wurde aber in der Stadt zurückgehalten und flüchtete sich auf die Domfreiheit in das Haus des Dekans Eberhard Mallinkrot; der wütende Volkshaufe holte ihn aber aus demselben heraus und wollte ihm das Leben nehmen, was der Bürgermeister Heinrich Brüning glücklich verhinderte. Der bischöfliche Sekretär wurde nun auf den Ratskeller gebracht, war aber damit noch keineswegs in Sicherheit; denn die Bürger waren über ihn so aufgebracht, daß sie ihn erschießen wollten. Mit großer Mühe konnte der Tumult gestillt werden. Poppelbaum wurde notariell darüber vernommen, warum der Bischof die Kämmerer habe verhaften lassen, konnte aber keinen Grund angeben; dagegen versprach er, wenn man ihn auf freien Fuß setze, für die Freilassung der Kämmerer und die Bestätigung der Stadtprivilegien durch Anton eintreten zu wollen. Unter diesen Bedingungen erhielt er die Freiheit wieder. Bischof Anton gab hierauf sowohl die Kämmerer frei, als auch bestätigte er „aus-freiem Antriebe" die Privilegien der Stadt Minden; zugleich versprach er den von den Bürgern auf die Domfreiheit gemachten Angriff nicht zu ahnden, die Prozesse beim Reichskammergericht aufzurufen, den Weinzapfen in seinem Hause zu Minden abzuschaffen und die sonstigen Irrungen auf einem Tage zu Lübbecke, den 26. Juli, auszugleichen. *)

Damit hörte jedoch der Konflikt zwischen Stadt und Bischof noch nicht auf, er nahm vielmehr noch an Erbitterung zu, als Minden im Mai 1598 den früheren Bischof, Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Wolffenbüttel zum Schutz-

*) Diese Urkunde ist vom 9. Juli datiert und widerlegt die Angabe Culemanns, daß der Bischof die volle Ausführung des mit Poppelbaum am 10. Juli abgeschlossenen Vergleiches, namentlich die Bestätigung der Privilegien, verweigert habe.

herrn*) annahm und mit ihm ein Bündnis abschloß. Es wurden zwar Unterhandlungen angeknüpft, und bewilligte Anton den Abgesandten der Stadt, welche mit ihm in Hausberge persönlich verhandeln wollten, am 10. Oktober freies Geleit; aber der Streit hatte schon zu sehr an Schärfe gewonnen, um durch einen Vergleich beendet zu werden. Dies bezeugt eine Vollmacht, welche die Stadt am 20. Oktober dem Bürgermeister Heinrich Brüning und einigen Deputierten ausstellte, weil man eingesehen hätte, daß in diesen beschwerlichen Zeiten, wo man mit dem Bischofe, ungeachtet aller Traktate, im Unfrieden lebe, von ihm turbiert werde und deshalb einen Hauptmann und Söldner angenommen habe, die Angelegenheiten der Stadt nicht durch viele, sondern nun durch einige zum Nutzen der Gemeinschaft gefördert werden könnten. Um eine Aussöhnung der Streitenden herbeizuführen, wandte sich das Domkapitel an den Koadjutor Christian; doch wurden die Unterhandlungen durch den Tod Antons unterbrochen.

Mit den übrigen Ständen des Stiftes scheint Anton in den letzten Jahren seiner Regierung in besserem Einvernehmen als zuvor gestanden zu haben, und waren dieselben seinen Forderungen gegenüber nicht mehr so zugeknöpft. Da das Stift durch in der Nähe befindliches spanisches Kriegsvolk bedroht war,**) so berieten Bischof und Domkapitel über Mittel

*) Culemann bemerkt dazu: Die Stadt Minden hatte ihren angenommenen Erb-Schutz-Herren 100 Goldfl. und 10 dicke Tonnen Minder Bieres versprochen, welches man heutiges Tages einem großen Herrn nicht einmal bieten dürfte.

**) Die große Schwäche des deutschen Reiches zeigte sich damals in recht traurigem Lichte. Im Herbste 1598 zog der spanische Admiral Mendoza mit einem großen Heere durch das deutsche Gebiet am Rheine, um von dort aus in die Generalstaaten einzudringen. Die zuchtlosen, beutegierigen Scharen, welche durch das Ausbleiben des Soldes noch mehr zu Ausschreitungen veranlaßt wurden, kamen bis in das Stift Münster und verheerten die unglücklichen Länder, in

zur Abwehr der Gefahr, namentlich waren beide wegen des Hauses Himmelreich besorgt; jedoch kam das Stift noch glimpflich davon, während die Nachbarländer durch die Spanier viel zu leiden hatten. Dafür wurde Minden aber 1598 von der Pest heimgesucht, welche so heftig wütete, daß man auf dem Bauhofe eine Begräbnisstätte eröffnen mußte. Als letztes Zeichen der Thätigkeit Antons für das Stift ist seine Bemühung für das verschuldete Moritzkloster zu erwähnen, dessen Gläubiger er zu einer gütlichen Auseinandersetzung zu bewegen suchte.

Am 21. Januar 1599 starb Bischof Anton in Petershagen, seine Leiche wurde nach Möllenbeck geführt und fand in der Sakristei der Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte. Über seine Hinterlassenschaft kam es zu Streitigkeiten zwischen dem Domkapitel und Graf Adolf von Schaumburg; doch wurde sie ausgeliefert, als Adolf die Bezahlung der Schulden Antons versprach.

Während in den übrigen deutschen Ländern unter katholischen Fürsten der Katholizismus erstarkte und dem Protestantismus gefährlich wurde, übte die Regierung des katholischen Anton keinerlei Einfluß auf die Religion der Stiftseingesessenen, da sie mit Händeln und Streitigkeiten erfüllt war. Auch

---

welchen sie Winterquartiere genommen hatten, in der gräßlichsten Weise. Die Schmach dieser Verletzung deutschen Gebietes wurde zwar allgemein empfunden; als man aber auf Mittel zur Abwehr der feindlichen Invasion sann, trat die Zerfahrenheit des Reiches sehr grell hervor. Zwar beschlossen die nächstgelegenen Kreise die Exekution, aber diese wurde so mangelhaft und kläglich ins Werk gesetzt, daß das Exekutionsheer mehr den Spott erweckte als Vertrauen auf den Sieg über die Feinde einflößte. Das aufgebrachte Heer war ohne Sold, Geschütze, Verpflegung und Führung und lief schließlich vor der Festung Rees auseinander; der Abzug der Spanier 1599 war nicht sein Verdienst, sondern eine Folge der veränderten Politik Spaniens.

scheint sich damals im Domkapitel schon eine starke evangelische Partei befunden zu haben, welche die Wahl des evangelischen Christians zum Koadjutor durchsetzte.

59. Christian 1599—1633.

Kurze Zeit nach dem Tode Antons, am 7. Februar 1599 *), fand sich Herzog Christian in Petershagen zur Übernahme der Regierung des Stiftes ein. Derselbe, am 19. Nov. 1566 geb., hatte am Hofe seines Schwagers Georg Friedrich, Herzogs in Preußen, eine gute Erziehung genossen und war in Wissenschaft und feiner Sitte unterrichtet; Culemann rühmt ihn als einen ganz besonders gnädigen, gütigen Herrn, der dem Stifte sehr wohl vorgestanden. Das Domkapitel gestattete ihm wegen der unsicheren Lage des Stiftes die Administration in die Hand zu nehmen, wogegen er sich durch einen Revers vom 6. März 1599 verbindlich machte die Konfirmation und Regalien auf seine Kosten zu erlangen. Seine Residenz nahm er in Petershagen, welches Schloß aber in sehr üblem Zustande war, so daß er sich erst eine angemessene Wohnung herrichten lassen mußte, wozu ihm die Stände einen Beitrag bewilligten. Der erste Landtag wurde am 28. Februar 1600 im bischöflichen Hofe zu Minden abgehalten; die Stände bewilligten das subsidium charitativum, ließen sich aber von Christian die Versicherung geben, daß er den Passauer Vertrag halten und freie Religionsübung gewähren wolle.

1600 ging das Haus Himmelreich durch Kauf an Konrad von der Decken über, ebenso wechselte 1602 Haddenhausen seinen Besitzer, indem Heinrich von Münchhausen es an Cord von Münchhausen verkaufte, in dessen Familie es jedoch nur

*) „In selbigem Jahre grassirte eine ansteckende Seuche, so der Blutgang genandt wird, in dieser Gegend, wovon sehr viele Leute ihre Lebenszeit endigten." Culemann.

bis 1610 blieb, da es alsdann für 73 000 Thaler an Johann von dem Busche überging.*)

Mit dem Jahre 1604 erwachen wieder Religionsstreitigkeiten in Minden, die dadurch hervorgerufen wurden, daß die Jesuiten versuchten in der Stadt sich Eingang zu verschaffen. Besonders wird der Dekan an der Johanniskirche, Bevesförde, als Begünstiger dieses Ordens genannt. Weil nun die Fischerstädter, welche zur Marienparochie gehörten, aber bei S. Johannes ihre Begräbnisstätten hatten, fürchteten den Gebrauch der Kirche, der ihnen bisher bei Begräbnissen gestattet war, zu verlieren, hatten sie vollständig Besitz von der Kirche genommen und dadurch dem Domkapitel Anlaß gegeben sich bei dem Administrator über Besitzstörung zu beschweren. Der Magistrat von Minden leugnete bei dieser Angelegenheit beteiligt zu sein, während das Domkapitel denselben als den eigentlichen Urheber des ganzen Handels bezeichnete. Man einigte sich endlich dahin, daß die Kirche restituiert werden sollte, wenn das Kapitel sich verpflichte keinen neuen Orden einzuführen und der Gemeinde ihre Begräbnisse zu belassen.

Für die Geschichte des Stiftes hat das genannte Jahr 1604 dadurch eine traurige Berühmtheit erlangt, daß es das erste war, in welchem Hexen verbrannt wurden. Am 15. Februar gab die Juristenfakulität in Marburg ihr Gutachten dahin ab, daß Blanke Annecke wegen Zauberei mit der Todesstrafe, Gese Nordingh mit Landesverweisung zu bestrafen sei.**)

*) Im November 1603 verordnete der Magistrat, daß der „Schevemarkt", zwischen dem Markte und dem Priggenhagen, von Unsauberkeit freigehalten und zum commercium gebraucht werden sollte.

**) Von einer ähnlichen Hinrichtung berichtet Eulemann zum Jahre 1605: „Zu Petershagen wurde eine scharffe Exekution an einer schönen Frauens-Person, welche zwei Amanten gehabt, und davon einen um das Leben gebracht, vollenstreckt, indem sie mit Zangen gezwickt, gerädert, der Körper gevierttheilet und die Theile an verschiedenen Örtern aufgehangen worden."

Vollrad von der Decken, welchen Chriſtian zum Droſt von Petershagen und Hofmarſchall ernannt hatte, erhielt 1606 die Belehnung mit dem Hauſe Himmelreich; derſelbe brachte auch die Güter zu Lübbecke und Rammen an ſich. Ein anderer Günſtling Chriſtians Johann Hinrichking (Hinderking), der Amtmann zu Petershagen geworden war, bekam 1607 den Meierhof zu Hille. Als Gaſt Chriſtians hielt ſich 1606 Hans von Lüneburg eine Zeit lang in Hausberge auf.*)

Das frühere Paulinerkloſter wurde 1608 geteilt und die Oſtſeite dem Gymnaſium überwieſen, während die Gebäude auf der Weſtſeite zu einem Kornhauſe dienen ſollte, eine Vorſichtsmaßregel, welche bei der drohenden Teuerung uud und der gefährdeten Lage des Stiftes — an der Weſtgrenze war viel Kriegsvolk angehäuft, welches auch auf Mindenſchem Gebiete hauſte — ſehr angebracht war.**)

Der im Jahre 1609 ausgebrochene Jülich-Kleveſche Erbfolgeſtreit zog auch das Stift Minden in Mitleidenſchaft, da die benachbarte Grafſchaft Ravensberg zu dem jetzt herrenlos gewordenen Gebiete gehörte. Das nächſte Anrecht auf die Erbſchaft hatten der Kurfürſt von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg, aber auch Kurſachſen und der Kaiſer ſuchten Anſprüche geltend zu machen. Gegen dieſe ſchloſſen Brandenburg und Pfalz-Neuburg am 10. Juni 1609 — der

*) Eine Urkunde mit etwas abſonderlichem Inhalte iſt vom Magiſtrate Mindens 1607 ausgeſtellt. Danach wird Engelhard Detmer zum Schweineſchneider und Keſſelflicker beſtellt und von den Stadtlaſten befreit. Dafür muß er die Schweine der Ratsherrn umſonſt ſchneiden, der Stadt getreu ſein und was er Nachteiliges erfährt, dem Rat ſogleich offenbaren.

**) Culemann erwähnt, daß ein Gerücht die beiden Herzöge Ernſt und Chriſtian von Braunſchweig-Lüneburg in den Verdacht gebracht habe, ſie wollten ſich des Stiftes Paderborn bemächtigen; die Genannten hätten aber Geſandte an Biſchof Dietrich geſchickt und ihm die Grundloſigkeit des Gerüchtes bezeugen laſſen.

letzte Herzog Johann Wilhelm war am 25. März gestorben — einen Vergleich zu Dortmund und nahmen die Länder in gemeinsame Verwaltung, was jedoch den Erzherzog Leopold von Östreich nicht abhielt einen Versuch zu machen, sich des vom Kaiser Rudolf sequestrierten Landes zu bemächtigen. Es gelang ihm auch die Stadt Jülich in seine Gewalt zu bringen, und da der Kaiser, die spanische Regierung und die 1609 entstandene Liga ihn begünstigten, um das so wichtige Land am Rheine nicht in die Hände protestantischer Fürsten kommen zu lassen, so war die Besorgnis vor einer Festsetzung Habsburgs in Norddeutschland sehr gerechtfertigt.

Diese Streitigkeiten über das so wichtige Erbe ließen den Herzog Ernst, den Bruder des Mindenschen Administrators, hoffen, daß er sich ungestraft des Fleckens Blotho, auf welchen er Eigentumsrechte zu haben vorgab, bemächtigen könne, und er ließ daher durch Truppen, denen sich auch Mindensches Kriegsvolk unter Anführung des Landdrosten Ernst von Rheden und des Drosten Johann Poppelbaum zugesellte, Blotho besetzen. Als sich der Drost von Blotho Johann von der Horst über diese Verwaltigung bei dem Domkapitel beschwerte, leugnete dieses jede Mitwissenschaft und versprach auch für die Zukunft Neutralität. Christian dagegen hatte kein so reines Gewissen; doch wußte er sich mit dem damaligen Regenten der spanischen Niederlande gut zu stellen und erhielt von demselben eine salva guardia, der zufolge das Stift Minden, ebenso wie die Lüneburgischen Ämter Diepholz und Lemförde von Streifereien und Einfällen der spanischen Truppen, welche für Erzherzog Leopold fochten, verschont bleiben sollten.

Inzwischen hatte die 1608 gebildete Union protestantischer Fürsten mit Heinrich IV. von Frankreich Unterhandlungen wegen eines Waffenbündnisses angeknüpft und wurde noch weiter in die Kriegswirren gezogen, als der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, um seine Ansprüche auf die

erwähnte Erbschaft zu sichern, Mitglied der Union wurde. So schien es zu einem großen Völkerkampfe am Rheine zu kommen, aber die Ermordung Heinrich IV. verhinderte diesen, und die Union mußte froh sein, als es ihr am 12. September 1610 gelang die Stadt Jülich zu erobern und dadurch Habsburgs Eroberungspläne zu vereiteln. Fortan blieben Brandenburg und Pfalz-Neuburg einstweilen im gemeinschaftlichen Besitze der Jülich-Kleviſchen Länder, und auch die Grafschaft Ravensberg hatte jetzt wieder Herren. Die in dieselbe gelegte Besatzung hielt sich aber von Streifzügen auf Mindensches Gebiet nicht frei; so kam eine Streifpartei ins Amt Reineberg, nahm dort die Schießwaffen in Beschlag und verlangte die Zahlung einer Summe Geldes. Auf die Beschwerde des Administrators bei dem Fürsten Christian von Anhalt, dem Markgrafen Ernst von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Wolfgang wurde ihm der Bescheid gegeben, daß das Stift künftig verschont werden solle. Wahrscheinlich um solchen Überfällen aus dem Wege zu gehen löste Christian von Minden die Haushaltung in Costede — später Rotenhof genannt — auf und ließ die Ländereien austhun; auch sorgte er für die militärische Besetzung der Burg Rahden.*) Im nächsten Jahre bestätigte er den Hillern ihre Holzgerechtsame.

Am 8. Januar 1613 wurde das Mindensche Stadtrecht, welches der Dr. J. N. und Mindensche Syndikus Johann Averberg bearbeitet hatte, vom Ratskeller aus öffentlich abgelesen und damit in Kraft gesetzt.**)

*) „1610 den 22. April ward zu Stadthagen das Gymnasium eröffnet und von dem Grafen Ernesto zu Schaumburg zum ersten Rektor Hermannus Weslingius, ein Mindenscher JCtus, der Professor Pandectarum und ein Gräflich-Schaumburgischer Rath war, declariret." Culemann.

**) Aus der Einleitung zu dem Stadtrechte: „Als wir (Bürgermeister, Rat der Stadt Minden u. s. w.) in abgewichenem 1612. Jahre bey uns erwogen und berahtschlaget, wie die Statuta und

Am 10. Mai ſchloß der Adminiſtrator Chriſtian mit dem Fürſten Ernſt, Grafen von Schaumburg, einen Vertrag über den Aubach. Auch wurde 1613 die Kirche in Gohfeld erbaut.

Das bisherige gute Einvernehmen zwiſchen der Stadt Minden und dem Adminiſtrator wurde 1614*) durch einen Übergriff des Magiſtrates, welcher einen gerichtlich Verfolgten auf einer Weſer-Schiffmühle verhaften ließ und dadurch ſich eine Verletzung des Lübbeckiſchen Rezeſſes erlaubte, geſtört. Chriſtian verklagte deshalb die Stadt bei den Ständen des Stiftes, welche gern den Streit gütlich beigelegt hätten, aber die Stadt wollte ſich nicht fügen; ſie erneuerte vielmehr ein ſchon früher mit dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel abgeſchloſſenes Schutz- und Trutzbündnis, in welchem auch die religiöſe Stellung Mindens betont wird,

Stad Rechte, ſo unſere löbliche vor Elteren für geraumen Jahren zuſammengetragen und beſchreiben laſſen, darnach auch wir ſowol als ſie uns jederzeit reguliret und in für fallenden ſtreitigen Partevenſachen geurtheilet und geſprochen haben, deromahleins dero gemeinen Burgerſchaft zur Wiſſenſchaft gebracht und von newen publicirt werden mügten, damit deſſelben in für fallende Sachen ſich darnach richten und für unnötige und koſtbahre Prozeſſe und Rechtfertigung zu hüten hetten. So haben wir demnach ſolche unſerer Vorfahren beſchriebene Statuta und Stadt-Rechte durch die unſeres Mittels dazu verordnete Perſohnen und Rechtsgelährten revidiren, in gewiſſe Ordnung und Titel diſponieren und verfaſſen, auch bisweilen an nötigen Orten dieſelbe ganz aus der gemeinen Obſervantz auch denen auff unſer Cämeren vorhandenen Urtheilbüchern, praejudiciis und Rechtsſprüchen ſupvliren und vermehren, auch auß der alten Sächſiſchen in Hochteutſche und jetzo albie gebräuchliche Sprache transponiren und verſetzen laſſen u. ſ. w.

*) Das 1563 von Dietrich von Münchhauſen und ſeiner Schweſter Eliſabeth, verwitweten von Holle, im Grieſebruche geſtiftete Hoſpital S. Georg erhielt in dieſem Jahre durch die Brüder Chriſtoph und Statius von Münchhauſen eine Erweiterung.

woraus zu entnehmen ist, daß die Stadt für ihren evangelischen Glauben besorgt war. Als in dem Landtagsabschiede vom 1. August eine Kommission zur Anhörung beider Parteien eingesetzt war, ließ die Stadt den in Haft gehaltenen Ernst Holle entwischen und kränkte dadurch den Administrator so, daß dieser mit Einwilligung des Domkapitels und des Ständeausschusses der Stadt die bisher genossene Zollfreiheit entzog und ihr auch die Benutzung des Hausberger Steinbruches untersagte. Minden wandte sich nun an das Kammergericht, um seine Zollfreiheit zu verteidigen, konnte aber nichts erreichen. Daß Kaiser Mathias am 31. Oktober 1614 die Privilegien de non arrestando und über freie Schiffahrt bestätigte, änderte an der Lage der Dinge nicht viel. Jedenfalls wandte sich Minden um Hilfe an seinen Bundesgenossen Friedrich Ulrich, welcher auch am 25. März 1615 mit seinem Bruder Christian in Minden eintraf, mit fünf Fahnen Bürger eingeholt wurde und sich drei Tage von der Stadt bewirten ließ; daß er aber mit seiner Vermittelung nichts ausgerichtet hat, bezeugt ein sehr scharf gehaltenes Schreiben Christians an die Stadt Minden vom 3. Juli, in welchem er Bürgermeister und Rat aufforderte den in der Stadt vorgefallenen Tumult, Landfriedensbruch und Thathandlungen gegen das Domkapitel abzustellen; zugleich verlangte er in demselben eine runde Antwort mit ja oder nein. Aus einer Bemerkung, welche dem Schreiben hinzugefügt ist, läßt sich ersehen, daß Mindens Antwort keineswegs bejahend ausgefallen ist, sondern daß man sich an das Kammergericht gewendet hat. Leider erfahren wir nichts Näheres über die gegen das Domkapitel gerichteten Ausschreitungen der Bürger; wir können jedoch wohl annehmen, daß die feindliche Haltung desselben bei dem Streitfalle mit dem Administrator und jedenfalls auch Versuche dem Katholizismus Anhänger zu gewinnen die Feindseligkeiten hervorgerufen haben.

1616 wurde die neue Kirche in Petershagen angefangen und 1618 vollendet. 1616 und 1617 waren reich an Feuersbrünsten. Zunächst wurde Windheim in Asche gelegt, und als die Häuser wieder aufgebaut waren, zum zweiten Male in ausgedehnter Weise verheert; auch in Schlüsselburg brannten 1617 140 Häuser nieder, während Minden nur das rote Thor, welches von einem Blitze getroffen wurde, und ein Haus im Priggenhagen verlor. In dem letztgenannten Jahre wurde ein Vergleich zwischen dem Amte Reineberg und Cord Plato von Slon, genannt Gehlen, über streitige Gerechtsame abgeschlossen.

Schon 1611 hatte der oben genannte Günstling Christians, Vollrad von der Decken, sich widerspenstig gezeigt, als Christian von ihm Hilfe bei dem Ausbau des Schlosses Petershagen verlangte, und behauptet, daß die Einwohner von Friedewalde nicht verpflichtet seien in Petershagen Dienste zu leisten. Derselbe geriet 1618 in den Verdacht mit dem Grafen von Rietberg wegen Überlassung des Schlosses Himmelreich in Unterhandlungen zu stehen, was namentlich in der Stadt Minden böses Blut erregte, so daß man dort schon daran dachte das Schloß zu zerstören; deshalb ließ Christian dasselbe durch Soldaten besetzen und ließ sich wegen des Ankaufs mit Decken in Unterhandlungen ein, womit auch das Domkapitel einverstanden war. Der geforderte Preis: 40000 Thaler für das Gut und 5600 Thaler für das grobe Geschütz überstieg aber so die Mittel Christians, daß der Kauf unterbleiben mußte.

Inzwischen hatte der Streit zwischen Christian und der Stadt Minden seinen Fortgang gehabt, wenn auch die Unterhandlungen von beiden Seiten nicht abgebrochen wurden. So schrieb Christian am 15. Juni 1617, daß er mit der Erklärung des Magistrats wegen der Huldigung zufrieden sei. Er werde auch seinerseits seinen Verbindlichkeiten genügen, und da er jetzt 18 Jahre dem Stifte vorgestanden, so bleibe der Stadt

nichts übrig als ihm zu huldigen.*) Dennoch dauerte es noch über ein Jahr, ehe sich Christian mit Minden aussöhnte; auch wies er die Vermittelung der Stadt Osnabrück, welche Minden beigestanden hatte, ab, weil sie dieses zu bewaffnetem Widerstande aufgestachelt haben sollte. Am 18. August 1618 hielt Christian, der sich meist zu Celle aufgehalten hatte, seinen feierlichen Einritt in Minden, nahm die Huldigung auf dem Markte vor dem Keller an und bestätigte am nächsten Tage die Privilegien der Stadt. Am 26. August kam ein Vergleich zwischen dem Administrator und Minden zu stande, durch welchen die Befugnisse des Wichgrafen in dem bisherigen Umfange bestätigt, Abmachungen über den Minderwald, Nordholz u. s. w. getroffen und dem Domkapitel seine alten Rechte und Freiheiten gewährleistet wurden. So wurde das Jahr 1618 für Minden ein Friedensjahr, während in Böhmen der Streit zwischen den Ständen und der Krone ausbrach, aus welchem der so unheilvolle dreißigjährige Krieg hervorging.

Da die kriegerischen Ereignisse während der ersten Jahre des genannten Krieges sich in Böhmen und der Oberpfalz abspielten, so bedarf es deren Erwähnung an dieser Stelle nicht. Auch beteiligten sich weder der niedersächsische Kreis, zu dessen Obersten Christian von Minden am 26. November 1619 gewählt war, noch die Kreisstände an einer Unterstützung der protestantischen Union.**)

1620 trat Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel in Unterhandlung mit Christian, um die Eventualbelehnung mit den Mindenschen Lehen, welche die Grafen von Schaumburg

*) Daß die Huldigung bis dahin noch nicht geschehen war, hängt jedenfalls damit zusammen, daß Christian weder vom Kaiser noch vom Papste bestätigt war.

**) Für die Periode des Krieges von 1621 bis 1629 ist das ausgezeichnete Werk des bedeutenden Hallischen Historikers Professor Dr. Opel „Der niedersächsisch-dänische Krieg" benutzt worden.

inne hatten, zu erhalten. Er knüpfte dabei an die Zusage an, welche Heinrich Julius, als Administrator von Minden, seinem eignen Vater, dem Großvater von Friedrich Ulrich, gemacht hatte, konnte aber eine bestimmte Zusage vom Domkapitel nicht erlangen, da noch verschiedene Grenzangelegenheiten unerledigt geblieben waren.

Die großen Verluste, welche einzelne Ortschaften des Stiftes 1616 und 1617 durch Feuer erlitten hatten, wiederholten sich 1620 und 1621, indem Schlüsselburg zunächst vollständig abbrannte und, kaum aufgebaut, wieder zur Hälfte in Flammen aufging. Auch Petershagen wurde durch Feuer geschädigt. Es liegt daher nahe anzunehmen, daß verbrecherische Hände diese häufigen Brände verursacht haben.

1621 *) suchte der Administrator von Minden etwas Ordnung in die traurigen Geldverhältnisse zu bringen, wie sie sich besonders seit 1619 herausgestellt hatten. An vielen Orten, besonders aber im Bistume Halberstadt, wurden die Münzen nicht mehr nach Vorschrift, sondern geringhaltiger ausgeprägt, welches Unwesen man als das der Kipper und Wipper bezeichnet: namentlich machte sich dabei der aus Stadthagen gebürtige Kanzler von Halberstadt Anton von Wietersheim und sein Sekretär Kippe berüchtigt. Wie arg die Münzverschlechterung war, zeigt die Umrechnung, welche Christian vornehmen ließ. Danach galten 13 Thaler aus den Jahren

*) In diesem Jahre erhielten die Juden in Minden einen neuen Schutzbrief auf 12 Jahre gegen 2100 Thaler Weinkauf, einen Ohm Wein für das Rathauspersonal mit 150 Thaler jährlicher Abgabe zur Kämmerei. Der erlaubte Zinsfuß beträgt 4½ Mindener Pfennig auf den Thaler und die Woche. Zur Bedingung wird den Juden gemacht, daß sie an den ersten hohen Festtagen sich nicht ohne dringende Not auf den Straßen sehen lassen. Hausberge erhielt am 2⁵. April vom Administrator ein Siegel, „darin Walpurgis als der Kirchenpatron und auf derselben Brust einige doppelte Schlüssel gegraben worden."

1610—1612 = 12 alten, 7 Th. von 1613—1615 = 6 alten, 5 Th. von 1616 und 1617 = 4 alten, 3 Th. von 1619 = 2 alten, 2 Th. von 1620 = 1 alten, also eine Verringerung des Gehaltes von $7^9/_{18}$, $14^2/_7$, 20, $33^1/_3$ und 50 %.

Als am Ende des Jahres 1621 sich der Bischof Christian von Halberstadt, der Bruder des Herzogs Friedrich Ulrich, anschickte dem Kurfürsten von der Pfalz Hilfe zu leisten, suchte ihn Christian vergeblich davon abzubringen. Ein Haufe von Söldnern wurde am 23. Oktober von Kreistruppen auseinandergesprengt und flüchtete zum Teil auf Mindensches Gebiet. Dennoch beharrte Bischof Christian bei seinem Vorhaben und fiel im November in das Kurfürstentum Mainz ein, kehrte aber im Dezember durch Hessen nach dem Norden zurück und brandschatzte besonders Paderborn und Münster. Als er im Mai 1622 wieder nach Süden zog, wurde er am 10. Juni bei Höchst, von Tilly besiegt und wandte sich nun mit dem Grafen Mansfeld nach Lothringen.

1622 wäre es fast wieder zu einem Konflikte zwischen der Stadt Minden und dem Administrator gekommen, da man in Minden einem Offizier desselben ungebührlich begegnet war; doch wurde der Zwist durch Philipp von Wrede, Erbherrn von Ulenburg, geschlichtet.*)

Am Ende des Jahres 1622 machten Christian von Braunschweig und Mansfeld Anstalt von den Niederlanden nach dem niedersächsischen Kreise zurückzuziehen und setzten dadurch denselben in nicht geringe Verlegenheit. Christian von Minden entsandte deshalb als Kreisoberster einen Botschafter nach Brüssel, welcher Anerkennung der Neutralität verlangte. Dieselbe wurde auch von dem spanischen Feldherrn Spinola am 23. Februar 1623 bewilligt und dem Stifte Minden besonders

*) „Anno 1622 war ein starcker Winter und durch den erfolgenden Eißgang geschahe großer Schade, wie denn sogar die Brücken zu Nünteln, Oldendorf und Holzminden weggerissen wurden." Culemann.

Schutz zugesagt. Mansfeld kehrte sich aber nicht an diese deutlich kundgegebene friedliche Gesinnung, sondern drang in Niedersachsen ein und besetzte noch im Dezember 1622 eine Anzahl braunschweigischer Ämter nördlich und westlich von Minden. Christian von Minden verlor bei der allgemeinen Verwirrung, die in Niedersachsen eintrat, die Lust das Amt des Kreisobersten beizubehalten und gab dieses später an Georg von Lüneburg ab, welcher an die Spitze des von dem niedersächsischen Kreise zur Verteidigung seiner Neutralität aufgestellten Heeres trat.

Um sowohl Tilly wie Mansfeld von dem Überschreiten der Weser abzuhalten, besetzte Christian von Minden gemeinschaftlich mit Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel die Übergänge; beide konnten es jedoch nicht verhindern, daß Christian von Halberstadt, welcher als Unterfeldherr Mansfelds fungierte, sich der Städte Rinteln und Oldendorf bemächtigte und dadurch zwei Weserübergänge in seine Hand bekam. Dieser trennte sich jetzt von Mansfeld und wurde von seinem Bruder Friedrich Ulrich auf drei Monate in Dienst genommen; am 18. Februar ließ er seine Truppen in das Herzogtum Braunschweig und das Stift Minden einrücken und begab sich dann in sein Bistum Halberstadt, doch blieben Rinteln und Oldendorf besetzt. Als er sich nun mit dem Herzog Wilhelm vereinigt hatte, gerieten die Stände des niedersächsischen Kreises in großen Schrecken, und Christian von Minden schickte als Kreisoberst einen Gesandten nach Brüssel, der die Verlängerung des Neutralitätsvertrages betreiben sollte, sowie an den Kaiser, dem er das eigenmächtige Vorgehen des Halberstädter Bischofs meldete.

Als Tilly sich im Juni durch Hessen dem niedersächsischen Kreise näherte, war die Gefahr für denselben groß Kriegsschauplatz zu werden. Deshalb entschloß man sich auf dem Kreistage zu Lüneburg am 11. Juli an Christian von Halber-

stadt die Forderung zu stellen, entweder den Pardon des Kaisers anzunehmen und sein Heer binnen drei Tagen abzudanken, oder den Kreis sofort zu verlassen. Christian entschied sich für letzteres und marschierte im Juli über Bodenwerder, Höxter, durch Lippe, Ravensberg in das Münsterſche Gebiet, wo er von dem ihn verfolgenden Tilly bei Stadtlohn am 5. und 6. August geschlagen wurde und fast sein ganzes Heer verlor.

Nachdem so der Kreis sich des Heeres, welches seine Verteidigung gegen Tilly hätte bewirken können, entledigt hatte, konnte Tilly seine Pläne, sich des Kreises zu bemächtigen, zur Ausführung bringen. Die eigenen Rüstungen desselben waren kläglich und unzureichend, die Truppen waren ohne Sold, die Geschütze nicht zur Stelle, so daß an einen ernsthaften Widerstand nicht gedacht werden konnte.*)

Als Tilly im September die Verproviantierung durch den Kreis forderte und im Weigerungsfalle mit der Besetzung Mindens und anderer Plätze drohte, machte Christian von Minden den Vorschlag, das Kreisheer aufzulösen, damit es nicht durch Tilly gezwungen würde sich ihm anzuschließen, und bemühte sich Tilly von seinem Vorhaben das Stift Minden mit Einquartierung zu belegen abzubringen. Dieses letztere war vergeblich, am Ende September befanden sich in Minden 3 Kompagnien zu Fuß und zu Pferde;**) auch Hoya und Diepholz wurden stark besetzt. Nun zogen die meisten Kreisstände ihre Kontingente vom Kreisheere zurück; auch Christian von Minden, der noch am längsten seine Truppen hatte an der Weser stehen lassen, um den Übergang der Ligisten zu verhindern, gab, von Tilly bedroht, jeden Gedanken an

*) Das Contingent von Halberstadt, welches in Petershagen lag, beschwerte sich am 19./29. Juli, daß es nun schon den fünften Monat ohne Sold sei. Opel, Niedersächsisch-dänischer Krieg.

**) Von den höheren Offizieren lagen Gallas und Anholt in der Stadt Lübbecke.

Widerstand auf und entließ seine Scharen. Wie oben angedeutet, legte er das Amt eines Kreisobersten wegen der großen Verwirrung, in der sich die Angelegenheiten Niedersachsens befanden, nieder,*) wodurch das Chaos noch vermehrt wurde.

Christians von Minden Stellung war während des ganzen Jahres 1623 entschieden kaiserlich gewesen, er hatte überall Sauvegarden zu erwirken gewußt, die er drucken und im Lande verbreiten ließ. Auch die Stadt Minden neigte sich zu der kaiserlichen Partei, warb aber Soldaten**) und setzte sich in Verteidigungszustand. Als Tilly das Stift Minden besetzen ließ, geriet das Domkapitel in große Besorgnis, daß er sich auch der Stadt Minden bemächtigen werde, und schickte deshalb an den Herzog Georg von Lüneburg ein Gesuch um Hilfe, bekam aber ablehnenden Bescheid, da Minden keine Kreistruppen habe aufnehmen wollen. Wahrscheinlich ist diese Furcht des Domkapitels dadurch zu erklären, daß die evangelische Partei in demselben das Übergewicht hatte und durch eine Restauration des Katholizismus sich bedroht glaubte: war doch strenge Durchführung des Passauer Vertrages, resp. der reservatio ecclesiastica vom Kaiser und der Liga offen ausgesprochen. Das Kapitel suchte sich deshalb durch Übersendung ansehnlicher Geschenke den Grafen von Bruncklorst geneigt zu machen, ohne jedoch irgend etwas zu erreichen. Zunächst blieb freilich die Stadt noch von Einquartierung verschont, dafür lastete sie aber auf dem Stifte um so schwerer.

*) Als Gründe zu diesem Schritte führt er an: „Daß, da die Reichskonstitution und Abschiede in keinem Punkte zur Vollziehung zu bringen, die uns anvertraute Direktion in Kriegsexpeditionen so wenig Effekt gehabt, daß durchaus nichts zu stande zu bringen."

**) Der erste Hauptmann hieß Schönemann und erhielt 200 Thaler Sold, sein Nachfolger Elias Kretzmer bekam aber nur 180 Thaler. Die Ausgaben für etwa 300 Soldaten betrugen 1623: 9265 Thaler.

Am 19. Januar 1624*) langte Tilly mit Gefolge in Lübbecke an, übernachtete daſelbſt und begab ſich am nächſten Tage nach Petershagen zum Adminiſtrator Chriſtian, der ihn nebſt ſeinen Offizieren nach Kräften bewirtete, aber nur das Verſprechen erlangte, daß die einquartierte Mannſchaft gute Zucht halten ſollte; darin iſt er auch nicht getäuſcht worden. Tilly begab ſich von Petershagen nach Oldenburg, kam aber am 27. Januar wieder nach Lübbecke und fertigte hier die zahlreichen Geſandten ab — unter ihnen auch ſolche von der Stadt Minden —, welche auf ihn gewartet hatten. Das Kriegsvolk Tillys blieb bis zum Februar 1625 im Stifte, und mußten demſelben allein von der Stadt Lübbecke 4336½ Thaler an Kontribution gegeben werden.**)

*) Um die Mauer zu ſichern wurde der vor dem Marienthore belegene Spenthof abgebrochen und dem Beſitzer, dem Herrn von Spiegel, ein Platz in der Stadt angewieſen. In Rammen legte eine Feuersbrunſt 50 Häuſer in Aſche, wodurch das Dorf in große Armut geriet.

**) Im Jahre 1624 ſah ſich der Magiſtrat von Minden genötigt folgende Verordnung zu treffen:

Wir Burgermeiſter undt Raht der Stadtt Minden geben hiemit unſeren Burgern und Einwohnern, Auch Sonſten männiglichen Kundt und zu wiſſen. Alß bey dieſen letzten Zeihten der Welt die Gottloſigkeit und Sicherheit, auch Ubermaße in Freſſen und Sauffen je lenger je mehr uberhandt nimbt, daß eß auch von Vielen für keine Sünde mehr geachtet werden will, dadurch denn Gott der Allmechtige täglich hefftig erzürnet wirdt, daß auch die für Augen ſchwebende Landſtraffen, Alß Krieg, Peſtilentz und Teuwerunge immedar ufffſchwellen und zunehmen, und dannenhero gleich wie zu den Zeiten Noachs, da ſich die Menſchen durch den Geiſt Gottes nicht lenger wolten regieren laſſen, Sondern von Tage zu Tage immer boeſer wurden. Endelich nichts gewiſſers den gentzlicher Ruin und Untergang zu erwarten; So haben wir Solches in Gottes Furcht Reifflig woll und daneben erwogen, daß hinwiederumb Gottes Hulde und Gnade nirgents wormit alß durch wahre Bueße und Beſſerunge des Lebens, auch unſer alß der Ordentlichen Obrigkeit dabei anwendender

Während des Jahres 1624 waren verschiedene Unterhandlungen der nördlichen Staaten Europas, welche sich gegen den Kaiser und Spanien richteten, gepflogen und am 9. Dezember im Haag ein Bündnis zwischen den Niederlanden, England und Dänemark zur Verteidigung des niedersächsischen Kreises, dessen Oberst der König Christian IV. von Dänemark im März geworden war, und zur Abwehr der kaiserlichen Übermacht in Norddeutschland abgeschlossen. Dem dänischen Könige war es jedoch keineswegs Herzenssache den Glaubensverwandten zu helfen; vielmehr gingen seine Pläne lediglich auf Vergrößerung seiner Hausmacht, und namentlich hoffte er die norddeutschen Bistümer Bremen, Verden, Osnabrück, Paderborn und Halberstadt für seine Söhne zu gewinnen.

In der Mitte des Jahres 1625 rückte König Christian von Norden her in das Stift Minden ein, lagerte sich 14

---

ernstlicher Uffsicht erlanget werden kann: Und wollen demnach gegen dieses bevorstehende herrliche Pfingstfest des heiligen Geistes die Gemeine Burgerschaft Sambt und Sonders zur nüchternheit, Christlicher Zucht und Erbahrkeit mit Bestendigem ernst ermahnet und zu desto gewisser Nachricht und Warnunge publicieret und verordtnet haben, daß zuvoderst die Maygräffententze, Spielwerck und Gelage, demnegst die Soethbiere und dann die Bruderschaften-Zehrungen insgemein und absonderlichen gar eingestellet werden sollen, wie dann auch in gleichen der Handtwerksbursen und Gilden mit Pomp und Spielwerck uff offenen Straßen die Schilde und Kräntze umbzutragen und dabey unnütze Zehrung anzustellen verbotten. Den Ämbtern aber groß und klein ihre Ambtwandelunge und Ruehr zwar zugelassen, aber dabey unnötige Zehrung abzustellen und hierin eine moderation und Bescheidenheit zu gebrauchen eingebunden wird. Gebieten demnach Ambts und Obrigkeitswegen allen und jeden, wie obstehet, hiermit ernstlich und wollen, daß ein jeder sich dieser Verordtnunge gemäß erzeige, daß unzeitige Fressen und Sauffen, darauß ein Unordentliches Leben erfolget, abstelle und hingegen desto fleißiger die Kirchen Gottes visitire, so lieb einem jedem sey Ernstliche unausbleibliche Straffe zu vermeiden.

Am 19. Januar 1624*) langte Tilly mit Gefolge in Lübbecke an, übernachtete daselbst und begab sich am nächsten Tage nach Petershagen zum Administrator Christian, der ihn nebst seinen Offizieren nach Kräften bewirtete, aber nur das Versprechen erlangte, daß die einquartierte Mannschaft gute Zucht halten sollte; darin ist er auch nicht getäuscht worden. Tilly begab sich von Petershagen nach Oldenburg, kam aber am 27. Januar wieder nach Lübbecke und fertigte hier die zahlreichen Gesandten ab — unter ihnen auch solche von der Stadt Minden —, welche auf ihn gewartet hatten. Das Kriegsvolk Tillys blieb bis zum Februar 1625 im Stifte, und mußten demselben allein von der Stadt Lübbecke 4336½ Thaler an Kontribution gegeben werden.**)

*) Um die Mauer zu sichern wurde der vor dem Marienthore belegene Spenthof abgebrochen und dem Besitzer, dem Herrn von Spiegel, ein Platz in der Stadt angewiesen. In Rammen legte eine Feuersbrunst 50 Häuser in Asche, wodurch das Dorf in große Armut geriet.

**) Im Jahre 1624 sah sich der Magistrat von Minden genötigt folgende Verordnung zu treffen:

Wir Burgermeister undt Raht der Stadtt Minden geben hiemit unseren Burgern und Einwohnern, Auch Sonsten männiglichen Kundt und zu wissen. Alß bey diesen letzten Zeihten der Welt die Gottlosigkeit und Sicherheit, auch Ubermaße in Fressen und Sauffen je lenger je mehr uberhandt nimbt, daß eß auch von Vielen für keine Sünde mehr geachtet werden will, dadurch denn Gott der Allmechtige täglich hefftig erzürnet wirdt, daß auch die für Augen schwebende Landstraffen, Alß Krieg, Pestilentz und Teuwerunge immedar uffschwellen und zunehmen, und dannenhero gleich wie zu den Zeiten Noachs, da sich die Menschen durch den Geist Gottes nicht lenger wolten regieren lassen, Sondern von Tage zu Tage immer boeser wurden. Endelich nichts gewissers den gentzlicher Ruin und Untergang zu erwarten; So haben wir Solches in Gottes Furcht Reifflig woll und daneben erwogen, daß hinwiederumb Gottes Hulde und Gnade nirgents wormit alß durch wahre Bueße und Besserunge des Lebens, auch unser alß der Ordentlichen Obrigkeit dabei anwendender

Während des Jahres 1624 waren verſchiedene Unterhandlungen der nördlichen Staaten Europas, welche ſich gegen den Kaiſer und Spanien richteten, gepflogen und am 9. Dezember im Haag ein Bündnis zwiſchen den Niederlanden, England und Dänemark zur Verteidigung des niederſächſiſchen Kreiſes, deſſen Oberſt der König Chriſtian IV. von Dänemark im März geworden war, und zur Abwehr der kaiſerlichen Übermacht in Norddeutſchland abgeſchloſſen. Dem däniſchen Könige war es jedoch keineswegs Herzensſache den Glaubensverwandten zu helfen: vielmehr gingen ſeine Pläne lediglich auf Vergrößerung ſeiner Hausmacht, und namentlich hoffte er die norddeutſchen Bistümer Bremen, Verden, Osnabrück, Paderborn und Halberſtadt für ſeine Söhne zu gewinnen.

In der Mitte des Jahres 1625 rückte König Chriſtian von Norden her in das Stift Minden ein, lagerte ſich 14

ernſtlicher Uffſicht erlanget werden kann: Und wollen demnach gegen dieſes bevorſtehende herrliche Pfingſtfeſt des heiligen Geiſtes die Gemeine Burgerſchaft Sambt und Sonders zur nüchternheit, Chriſtlicher Zucht und Erbahrkeit mit Beſtendigem ernſt ermahnet und zu deſto gewiſſer Nachricht und Warnunge publicieret und verordtnet haben, daß zuvoderſt die Maygräffententze, Spielwerck und Gelage, demnegſt die Soethbiere und dann die Bruderſchaften-Zehrungen insgemein und abſonderlichen gar eingeſtellet werden ſollen, wie dann auch in gleichen der Handtwerksburſen und Gilden mit Pomp und Spielwerck uff offenen Straßen die Schilde und Kräntze umbzutragen und dabey unnütze Zehrung anzuſtellen verbotten. Den Ämbtern aber groß und klein ihre Ambtwandelunge und Ruehr zwar zugelaſſen, aber dabey unnötige Zehrung abzuſtellen und hierin eine moderation und Beſcheidenheit zu gebrauchen eingebunden wird. Gebieten demnach Ambts und Obrigkeitswegen allen und jeden, wie obſtehet, hiermit ernſtlich und wollen, daß ein jeder ſich dieſer Verordtnunge gemaß erzeige, daß unzeitige Freſſen und Sauffen, darauß ein Unordentliches Leben erfolget, abſtelle und hingegen deſto fleißiger die Kirchen Gottes viſitire, ſo lieb einem jedem ſey Ernſtliche unausbleibliche Straffe zu vermeiden.

Tage bei Windheim und zog dann nach Hameln ab. Hier hatte er am 20. Juli das Unglück mit dem Pferde in einen Graben zu stürzen, welcher Unfall ihm zwei Tage die Besinnung raubte und allgemein als unglückliches Vorzeichen aufgefaßt wurde. Deshalb verließ König Christian die eingenommene Stellung wieder und führte sein Heer stromab nach Hoya und von da nach Verden, worauf sich Hameln an Tilly ergab, der nun dem Könige folgte, bei Neesen eine Schiffbrücke schlug und am 10/20. August mit der Stadt Minden einen Vertrag abschloß, nach welchem sie eine Kompagnie zu Fuß als kaiserliche Besatzung aufnahm. Als diese am 15/25. August am Simeonsthore eintraf, wurde sie mit Schüssen empfangen, mußte sich den Eingang erzwingen und wurde, als sie auf dem Markte angelangt war, von Geschützen bedroht, welche an der Hohnstraße und der Obermarktstraße aufgepflanzt waren. Hauptmann Hunolstein führte nun seine Kompagnie wieder aus Minden heraus, worauf Tilly, der bei Leteln über die Weser gegangen war, dem Magistrate drohte sich vor die Stadt zu legen, wenn diese nicht sofort 3 Kompagnien aufnehmen würde und sich künftig ruhig verhielte. Minden bequemte sich zum Nachgeben und erhielt nicht nur 600 Mann Besatzung, sondern auch andere lästige Einquartierung. In dieser schlimmen Lage sah sich Minden genötigt seine eigenen Söldner zu entlassen und zur Bezahlung der auferlegten Kontributionen eine außerordentliche Accise auf Bürgerwaren zu legen.*)

Von Minden zog das kaiserliche Heer über Windheim

*) Die Kosten der Einquartierung beliefen sich wöchentlich auf 1350 Thaler, wovon Anholt und Gallas 730 Thaler erhielten. An Wein verbrauchte Gallas vom Oktober bis Mai 1588 Maß à 9 Gr., Hauptmann Hunolstein in 9 Tagen für 163 Thaler, Hauptmann Ferrend für 159 Thaler. Die Gesamtkosten für die kaiserliche Garnison während der ersten zwei Jahre werden auf 600 000 Thaler berechnet.

vor Stolzenau, doch kapitulierte die Besatzung gegen freien Abzug. Hierauf kam es bei Nienburg zu Kämpfen, und trieb der in dänischen Diensten stehende Herzog Johann Ernst von Weimar die bei Estorf über die Weser gegangenen Kaiserlichen bis gegen Rehburg zurück; auch gelang es ihm die Schiffbrücke zu zerstören. Nienburg, welches der tapfere Isaak Cardin von Limbach verteidigte, widerstand Tillys Angriffen. Als Christian IV. zum Entsatze herannahte und Nienburg verproviantierte, zog Tilly am 24. September wieder ab, worauf Christian sein Hauptquartier nach Nienburg verlegte und auch Stolzenau wiedergewann. Tilly eroberte in dem Lande zwischen Weser und Leine nur Stadthagen.

Der harte Druck, unter welchem das Stift Minden seufzte, veranlaßte das Domkapitel und die bischöfliche Regierung sich wieder mit Christian von Dänemark in Verbindung zu setzen und von demselben Anerkennung ihrer Neutralität zu erbitten; aber dieser war auf Minden sehr schlecht zu sprechen, namentlich auf die Stadt Minden, welche eine dänische Besatzung unter dem Vorwande zurückgewiesen hatte, weil sie sich selbst verteidigen könne, und gleich darauf sich zur Aufnahme kaiserlicher Truppen bequemt hatte. Er gewährte eine Sauvegarde nur für Petershagen und Liebenau aus Rücksicht auf den Administrator und schlug auch die begehrte freie Schiffahrt auf der Weser ab. Diese schroffe Zurückweisung seitens des Dänenkönigs und die traurige Lage der Stadt Minden bewirkten, daß die bisherigen Parteiführer, welche für einen so voreiligen Anschluß der Stadt an die Kaiserlichen gewesen waren, alles Ansehen verloren und aus dem Rate entfernt wurden.*) Ebensowenig als die oben genannten Bittsteller richtete der Administrator selbst bei Christian IV. aus; auch die Kaiserlichen kehrten sich an seine Vorstellungen nicht, sondern brachten

*) Ihre Entfernung wurde durch folgende Bemerkung dem Gedächtnisse überliefert: DoCtores eX senatV reMoVebantVr.

alle Schlösser des Stiftes in ihre Gewalt um das Land mit größerer Sicherheit aussaugen zu können.

Alle Bemühungen die Lage der unglücklichen Stadt Minden zu erleichtern waren vergeblich, und die Gesandtschaft, welche man an den Kaiser schickte, blieb nicht nur ein und ein halbes Jahr aus, sondern verursachte auch noch sehr hohe Kosten, so daß die mitgebrachten Dokumente, die Bestätigung der Privilegien über das Stapelrecht und die freie Schiffahrt sowie eine Sauvegarde Ferdinand II. die aufgewandten Summen nicht wert waren.

Auch Lübbecke hatte durch Einquartierung viel zu leiden, am 8. November 1625 mußte es 500 Soldaten aufnehmen, welche im Dezember auf 600 vermehrt wurden, und hatte die Stadt wöchentlich 150 Thaler, ohne den Servis und was den Offizieren gegeben wurde, aufbringen. Diese Stadt wurde von dem Oberst von Limbach am 5. Januar 1626 auf das heftigste bestürmt, verteidigte sich aber und zwang den Gegner zu einem verlustvollen Rückzuge nach Nienburg; da jedoch der Zwinger sehr gelitten hatte, wurde er auf Befehl des Hauptmanns von Schommärtz abgetragen.

Am 16. Mai 1626 verstand sich endlich Christian IV. dazu für das Stift Minden eine Sauvegarde auszustellen, welche freilich für die von den Kaiserlichen besetzte Stadt Minden nicht galt. Dennoch wurden die Kühe des Domkapitels vor der Stadt weggetrieben, was dasselbe zu einer Beschwerde bei Christian IV. veranlaßte, die auch Erfolg hatte, weil der Dänenkönig es mit dem Domkapitel, welches einige Jahre zuvor seine Söhne zu Domherren gewählt hatte, nicht verderben wollte. Aus der Beschwerde des Domkapitels geht zugleich hervor, daß es mit Einquartierung seitens der Kaiserlichen verschont worden war, so daß die ganze Last derselben auf den Bürgern ruhte. Auch Tilly sowie der in kaiserlichen Diensten stehende Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg

erteilten Sauvegarden für Minden, welche aber keinen Nutzen hatten.*)

Nachdem am 25. April 1626 der Graf Mansfeld bei der Deſſauer Brücke von Wallenſtein geſchlagen war und ſich von dem ſächſiſchen Kriegsſchauplatze nach Schleſien gewendet hatte, blieb in dem niederſächſiſchen Kreiſe nur Chriſtian IV. als Verteidiger der evangeliſchen Sache, der aber auch am 27. Auguſt bei Lutter am Barenberge eine Niederlage erlitt und ſich ſchleunig zurückziehen mußte. Damit war der Kampf im großen Stile für dieſes Jahr beendet,**) und die Regimenter rückten in ihre Winterquartiere ab. Das Stift Minden ſollte 5 Schwadronen Reiterei und 7 Kompagnien Fußvolk aufnehmen, kaufte ſie aber durch Zahlung von monatlich 8000 Thaler ab, welche Summen durch eine Vieh- und Vermögensſteuer aufgebracht wurden. Dennoch blieb das Stift nicht verſchont und wurde bei Durchmärſchen hart mitgenommen; namentlich geſchah dies, als der Graf von Fürſtenberg mit 5 Reiterregimentern dasſelbe paſſierte. Alle Beſchwerden bei

*) Wallenſtein hatte Georg am 1. Januar 1626 zum Übertritt in den kaiſerlichen Dienſt aufgefordert, und Georg war auch ſofort bereit dazu; da aber ſein Bruder Chriſtian von Minden noch zu ſehr in der Hand der Dänen war, ſo mußte Georg ſeine politiſche Schwenkung noch einige Zeit geheim halten. Chriſtian billigte dieſen Übertritt Georgs und ging auch nicht darauf ein, als Chriſtian IV. ihn einlud ſeinem Bündniſſe mit England und Holland beizutreten, hielt ſich vielmehr zu dem Kaiſer, da er bei der Verbindung der Wolfenbütteler mit Chriſtian IV. als Lohn ſeiner Politik das Land ſeiner Vettern zu erhalten hoffte.

**) Tilly beſetzte noch im September Hannover ſowie Neuſtadt; auch Hoya fiel durch Anholt in ſeine Hände, welcher General darauf Nienburg belagerte. Um dieſes zu entſetzen rückte Chriſtian IV. nochmals im November an die Weſer, nahm Hoya wieder, ging aber am 21. November nach Stade zurück, worauf auch Hoya wieder verloren wurde. Dagegen blieb Nienburg zunächſt noch in den Händen der Dänen.

den Generalen halfen nichts; denn wenn auch Abstellung der Übelstände versprochen wurde, so blieben es eben Versprechungen.*) Am besten führte sich der erste Kommandant Maximilian von der Stege auf, der zwar die abzuliefernden Gelder mit Strenge eintrieb, aber Mannszucht hielt, so viel es bei der verwilderten Bande möglich war, und nur mäßige Geschenke nahm.

Christian von Dänemark eröffnete 1627 den Feldzug aufs neue, da er von England und verschiedenen deutschen Fürsten unterstützt wurde und noch ein großer Teil von Niedersachsen in seiner Gewalt war; doch wurde der Kriegsschauplatz zunächst nach Schlesien und dann nach Jütland verlegt, so daß aus Niedersachsen nur unbedeutende Kämpfe zu verzeichnen sind.

Da Nienburg noch von dänischen Truppen unter dem Oberst von Limbach besetzt war ein — Umstand, der Minden sehr gefährlich wurde — so bemühte man sich um eine Sauvegarde von seiten des Obersten, dem 2000 Thaler als Geschenk gegeben wurden, aber man erhielt sie nicht. Ja, Limbach wiederholte sogar seinen Angriff auf Lübbecke und mit besserem Erfolge als das Jahr zuvor. Als er am Dienstage nach Pfingsten vor Lübbecke anlangte, bot ihm die Stadt eine goldene Kette an, wenn er sie verschone; aber Limbach ließ, ohne einen Schuß zu thun, die Thore mit Äxten und Hellebarden aufbrechen und die wehrlose Stadt 7 Stunden lang plündern, worauf der Raub nach Nienburg geführt wurde. Außerdem schleppte Limbach noch drei Bürger mit fort, die

*) Selbst der Kurfürst von Baiern nahm für seine Verwendung beim Kaiser Geschenke an und schrieb der Stadt am 2. Juli 1626: „Wir thuen Uns auch für die gehorsambste Bezeigung und Devotion gnädigst bedanken, Und soll euch dafür Ergötzlichkeit wie billig wiederfahren, Verbleibe dem Magistrat der Bürgeren zu Minden und ihren Abgesandten mit allen Gnaden voll zugethan."

er 9 Wochen eingesperrt hielt, bis er sie endlich gegen 600 Thaler Lösegeld freigab. Auch die Sauvegarde Ferdinand II., welche die nach Wien geschickte Deputation 1627 mitbrachte, schützte vor immer höheren Forderungen der kaiserlichen Generale nicht. So wurde dem Stifte eine Extralieferung von Roggen abverlangt, welche Forderung zur Berufung eines Landtages führte, auf dem man sich jedoch nicht zur Leistung des Abgeforderten verstehen konnte: man beschloß vielmehr Tilly zu ersuchen das Land zu verschonen.*) Auch die Stadt Minden hatte im August den zweiten Bürgermeister Schreiber an Tilly, welcher in Stade lag, abgeschickt, damit er dem General die Notlage der Stadt ans Herz lege. Die Besatzung sei aufs neue vermehrt, die Soldaten eine Raubhorde, bei den unerschwinglichen Abgaben würden die Bürger gemißhandelt, von den Feldern die Früchte und das Vieh geraubt: auch seien die Kirchen der Protestanten geschlossen. Diese Beschwerden hatten zur Folge, daß die Lasten für einen Augenblick gemindert und die Kirchen wieder geöffnet wurden: aber der Druck begann bald sich wieder recht fühlbar zu machen, zumal der Handel auf der Weser fast ganz darniederlag und die eigentlichen Absatzprodukte Mindens: Bier und Wollenfabrikate keinen Markt fanden.**)

Das Jahr 1628 ging ziemlich ruhig vorüber. Es wurde in diesem ein Landtag zu Hille abgehalten und auf demselben Beschwerden der Ritterschaft über und wegen ihrer

*) Das Landvolk hatte im Frühjahre den Feldbau fast ganz liegen lassen, weswegen Tilly Erlaubnis gab, die Mindener Garnison dazu zu verwenden, daß dasselbe mit Gewalt zur Arbeit angehalten werde.

**) Wie sehr in Minden alles einigermaßen Steuerbare zu Abgaben herangezogen war, beweist die Abgabe auf Mist, indem für jedes Fuder, welches aus der Stadt geführt wurde, 1 „Mariengroschen" erlegt werden mußte.

Eigenbehörigen vorgebracht, worauf der Administrator in dem Landtagsabschiede vom 31. Oktober die Abstellung derselben gebot. Tilly berührte auf seiner Reise nach Wiesbaden am 3. Juli Minden und hielt sich auf seiner Rückreise einen Tag, den 5. August, daselbst auf.

Am 3. Juni des nächsten Jahres traten die Stände des Stiftes in Hemmern zusammen, um über die Aufbringung der Kontribution zu beraten; sie veranlaßten Lübbecke, welches sich ausschließen wollte, 300 Thaler beizusteuern.

Da es mit den Einwohnern der Grafschaft Diepholz wegen der Grenze vielfach Streitigkeiten gab, so wandte sich das Domkapitel an den Administrator, welcher auch bereit war zu vermitteln, da er hoffte, das Domkapitel werde den Herzögen von Braunschweig die Anwartschaft auf die Schaumburgischen Lehen erteilen; doch sperrte sich dasselbe gegen diese Forderung, indem es zuvor die Rückgabe von Loccum, Diepenau und Steigerberg verlangte. Christian kam aber wenigstens insoweit seinem Versprechen nach, als er die Grenze zwischen Diepholz und Minden durch einen Vergleich vom 7. August 1629 regelte. Auch mit Lippe gab es Streit über die Weservergrenze bei Erder, und wurde durch die Mindener ein Weserarm daselbst zugedämmt und eine solche Schlagd angelegt, als die Lipper auf ihrem Ufer es gethan. Als diese sich deshalb Feindseligkeiten erlaubten, errichtete Minden auf seiner Seite eine Schanze, welche mit Bewaffneten besetzt wurde.

Das Stift wurde 1629 von durchmarschierenden Truppen hart mitgenommen, und namentlich wurde die Schiffahrt auf der Weser durch Zölle sehr belästigt, was zu neuen Beschwerden bei Tilly und dem Administrator Veranlassung gab.

Das am 6. März vom Kaiser erlassene Restitutionsedikt, welches für die katholische Kirche die mittelbaren Klöster und geistlichen Güter, die zur Zeit des Passauer Vertrages 1552 und später im Besitze der Katholiken gewesen, zurückforderte,

wurde auch in Minden zur Durchführung gebracht. Die dazu eingesetzte Kommission bestand aus dem Bischofe Franz Wilhelm von Osnabrück und dem kaiserlichen Hofrate Johann von Hyen, welche für das Stift Minden am 22. Juni 1629 einen besonderen Auftrag erhalten hatten. Franz Wilhelm traf am 19. September in Minden ein und fand den genannten Hofrat daselbst vor; beide beschieden am 22. September den Rat von Minden in den gräflich Schaumburgischen Hof, teilten ihren Auftrag mit und überwiesen am nächsten Tage die Martinikirche dem Dekan Arnold von Landesbergen sowie die Simeonskirche dem Abte des Moritzklosters, Johann Mellin. Die Katholiken unterließen nicht ihre große Freude darüber auszusprechen und durch öffentliche Prozessionen dieselbe noch weiter zu bekunden; auch ließ der Stadtkommandant*) zur Feier des Tages die Geschütze lösen. Die Evangelischen waren fortan auf zwei Kirchen, die Marien- und Paulinerkirche, beschränkt, welche letztere bisher nicht benutzt worden war; in derselben wurden die Sakramente am 25. Oktober zum ersten Male ausgeteilt. Gegen diese Anwendung des Restitutionsediktes hatte der Administrator Christian am 2. November Protest erhoben, worauf Franz Wilhelm ihm am 14. November eine Entgegnung zusandte. Nichtsdestoweniger meldete sich Franz Wilhelm, als er im Dezember das Bistum Halberstadt reformieren wollte, bei ihm in Celle zum Besuch an, erhielt aber die Antwort, daß der Besuch ungelegen komme; wolle aber der Bischof auf der Rückreise zu ihm kommen, so würde er ihm angenehm sein. Da nun Franz Wilhelm am 28 Dezember seinen Besuch zum zweiten Male ankündigt, so

*) Als Nachfolger Maximilians von der Stege wird Krafft vom Anhaltischen Regimente, der aber nur 6 Wochen das Kommando hatte, und dann Cabba genannt.

dürfen wir wohl ein Zusammentreffen der beiden Fürsten am Ende des genannten Jahres für gewiß ansehen. *)

*) Goldschmidt, Lebensgeschichte des Kardinal-Priesters Franz Wilhelm, berichtet S. 64: „Weil Christian aber lutherischer Confession war und den gesetzlichen Termin zur Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses verstreichen ließ, fiel nach kirchlichen Grundsätzen die anderweitige Besetzung des bischöflichen Stuhles dem Papste anheim, zumal auch das mindensche Domkapitel keine Anstalt zur Wahl eines katholischen Candidaten traf. Da soll denn schon nach den Actis Synod. Osn. Franz Wilhelm am 13. September 1629 zum Bischofe von Minden bestellt sein. Weil aber überhaupt das kath. Wesen in dortiger Gegend hergestellt werden sollte, und der vermeintliche Coadjutor (sic!) Christian gegen das kaiserliche Restitutions-Edikt protestierte: so blieb es vorerst bei der bloßen Ernennung, ohne wirkliche Übertragung von seiten des Papstes und Besitznahme von Seiten Franz Wilh. Vermutlich hatte der Besuch desselben beim Herzoge in Celle den Zweck gehabt, ihm Vorschläge wegen des Bisthums zu machen, die jedenfalls ohne Wirkung geblieben sein werden." Diese Darstellung kann unmöglich richtig sein, denn Christian würde einen Nebenbuhler sicherlich nicht bei sich empfangen haben; auch ist gar nicht angegeben, wer denn Franz Wilh. zum Bischofe bestellt habe, da die päpstliche Bulle, welche ihn zum Bischofe ernannt, erst am 12. Januar 1630 erlassen ist. Auch die im folgenden gegebene Darstellung Goldschmidts ist sehr anzuzweifeln: „Dazu kam noch, daß am 9. Febr. sechs kathol. Kapitularen einen zweiten, kirchlichen Coadjutor, den Domherrn Bernh. von Mallinckrodt erwählten; der denn auch einige Wochen darnach durch dieselben Kapitularen Possession im Chore und in der Curie nehmen ließ. Sie sandten auch das Protokoll der Wahl nach Rom, wo es aber verworfen wurde." Wie Eulemann bemerkt, hat sich Franz Wilh. durch sein energisches Auftreten für den Katholizismus die Sympathie der katholischen Domherren erworben, die also deshalb alle Ursache gehabt hätten ihn zum Koadjutor zu erwählen; aber daran hat die Mehrzahl nicht gedacht. Zwar ist der Vorschlag einen Koadjutor anzunehmen von dem Domkapitel ausgegangen, der Grund dazu war aber in der fortdauernden Abwesenheit des Administrators, der in Celle lebte, zu suchen; auch mag man der Hoffnung gewesen sein durch einen katholischen Koadjutor vielen Unannehmlichkeiten aus dem Wege gehen zu können.

Am 10. Januar 1630 traf Tilly in Minden ein, wo er ſchon 1628 ſich vorübergehend aufgehalten hatte, und wohnte im Schaumburgiſchen Hofe (ſpäteren Poſthofe); er traf in bezug auf die Garniſon einige Abänderungen, ohne jedoch auf eine Verringerung derſelben, wie ſie der Magiſtrat erbeten hatte, einzugehen. Nach einer vierzehntägigen Anweſenheit verließ Tilly Minden wieder. Jedenfalls iſt es auf ſein Betreiben hin geſchehen, daß die Feſtungswerke der Stadt verſtärkt wurden, namentlich wurden am Ruhrthore und am Hahlerthore Außenwerke angelegt. Ein anderes Bauwerk aus jenem Jahre ſteht damit nicht im Zuſammenhange, es iſt dies das ſogenannte Hexenhaus am Papenbrote.*)

Am 15. März**) wurde der Graf von Gronsfeld zum Kommandanten von Minden ernannt. Der Adminiſtrator

Der Abgeſandte des Domkapitels, welcher von Chriſtian die Genehmigung zu dieſem Schritte einholen ſollte, fand bei Chriſtian geneigtes Gehör und Billigung dieſer Motive; dagegen wünſchte er, daß ihm die in Ausſicht genommene Perſon vor der Wahl genannt und daß die Stiftsverwaltung nicht verändert werde. Bei der Vollziehung der Wahl, nach Goldſchmidt am 19. Februar 1630, fielen die meiſten Stimmen auf den Domdekan Bernhard von Mallinkrodt, der ſich bisher tüchtig gezeigt hatte, während einige Stimmen für Franz Wilhelm abgegeben wurden. Jedenfalls war Mallinkrodt auch Chriſtian genehm und daher der rechtmäßig erwählte Koadjutor; Franz Wilhelm aber ſuchte die Wahl umzuſtoßen und behauptete in einem Schreiben an den Kaiſer, daß Mallinkrodt zum Biſchofe untüchtig ſei, was der Verleumdete energiſch zurückwies.

*) Über die anormale Witterung berichtet Gulemann: „Am 1. Februar war eine ſolche warme Witterung, als kein Menſch jemahlen in dieſer Zeit gedacht, indem die Jungens ſich ſogar wegen der ſtarken Hitze gebadet haben ſollen, es erfolgte aber am 3. ejusd. ein ſolches [illegible] Donnern und Ungewitter, daß viele Gebäude davon um [illegible] wurden."

**) Am 6. März befahl Chriſtian den Bauern und Hausleuten im Stifte Minden, vom 1. Mai an den neuen Kalender einzuführen, welcher Befehl von Franz Wilhelm wiederholt wurde.

bestätigte am 8. April die Privilegien der Stände, namentlich die Verteilung der Kontribution: im August wurde ein Landtag abgehalten, auf welchem ein Schatzschreiber ernannt, eine Viehschatzung ausgeschrieben und eine Untersuchung der Kontributionsreste angestellt wurde.*)

Der von einer geringen Zahl der Domherren zum Koadjutor Christians gewählte katholische Eiferer Franz Wilhelm, welcher die päpstliche Kurie auf seiner Seite wußte, ließ durch Kommissare von dem Dome und dem bischöflichen Hofe Besitz ergreifen, ohne sich an den Protest des Mindenschen Kanzlers Caspar Klock zu kehren. Der Kaiser unterstützte ihn bei diesem Vorgehen ebenfalls und sandte ihm am 16. August ein Schreiben, durch welches er zur Exekution gegen den Administrator Christian aufgefordert wurde. Christian wies den ihm von Franz Wilhelm gemachten Vorschlag, sich mit den Einkünften des Stiftes zu begnügen und dem Koadjutor die Verwaltung des Stiftes und das Kirchenwesen zu überlassen, nicht ganz zurück; um so energischer widersetzte sich jedoch das Domkapitel, welches an Mallinkrodt festhielt und die gegen diesen geschleuderten Vorwürfe zurückwies. Damit war ein weiteres Eingreifen des Osnabrückschen Bischofs in die Mindenschen Verhältnisse zunächst unmöglich gemacht.

Im Jahre 1631 wurden die Außen- und Festungswerke am Fischerthore vollendet. Franz Wilhelm schickte am 30. Juni ein offenes Schreiben an seinen Rivalen Mallinkrodt, der auch vom Kaiser am 23. Juli ein ungünstiges Mandat erhielt und seinen Widerstand aufgab, und sandte am 19. Juli mehrere Kommissare nach Minden, welche die Marien-

*) Als rühmliche Ausnahme von der Regel verdient die gute Aufführung der Kompagnie des Rittmeisters Battailly in Lübbecke erwähnt zu werden; denn nicht nur wird dieser Offizier ein sehr frommer Mann genannt, sondern auch seine Leute werden als „gut Volk" bezeichnet.

Kirche nebst dem Stifte den Jesuiten übergeben sollten. Nach Angabe der Jesuiten war das Marienstift ein Kloster, welches kraft des Restitutions-Ediktes zurückgefordert werden konnte, während es doch ein freiweltliches adliges Jungfrauenstift und als solches vom Papste Julius 1554 bestätigt war (S. 344). Die Marienkirche war dagegen seit jeher eine städtische Kirche, welche von dem Stifte nicht abhing und demselben nur zu gottesdienstlichen Zwecken überlassen war. An diese Umstände kehrten sich jedoch die Kommissare nicht, welche durch Soldaten die Thüren zur Marienkirche besetzen ließen und der Bürgerschaft den Zugang zu derselben verwehrten. Da Tilly der Stadt Minden Religionsfreiheit sowie den vollen Genuß ihrer Privilegien und Freiheiten zugesagt hatte, so wendete sich der Administrator Christian an diesen: ebenso nahmen sich verschiedene Domstifter, Ritter- und Landschaften des Stiftes an, so daß die Jesuiten ihres neu erworbenen Besitzes nicht froh wurden.*) Durch ein Reskript Kaiser

*) Ueber die Austreibung der Jesuiten berichtet Gulemann Folgendes: „Inzwischen hatte sich auch ein Jesuit heimlich auf die Möten geschlichen, in Meinung, davon Besitz zu ergreifen, und des Orts auf einige Tage mit dem nöthigen Unterhalt versorget, welchen aber die Stiffts Fräuleins in ihrem Bezirk nicht dulden konnten und dessen, wie in dem darüber errichteten Notariat Instrument enthalten, eine einige Violenz abzuhüten lassen: Es wird aber von andern, welche dero Zeit gelebet haben, bemerket, wie die Stiffts Fräuleins, um dieses ungebetenen Gastes mit Manier loß zu werden, die Invention gebrauchet und von außen einen Feuer-Maur Kehrer in den Schornstein steigen lassen, welcher darinnen greulich poltern und dem Jesuiten einen Schrecken einjagen müssen, der sich dann davon nichts gutes versehen, zumahlen sein erhobenes Gebet dagegen nichts verfangen wollen, sondern aus Furcht für dem Teufel aus dem Saale retiriret habe und durch zwey zu Hülfe genommene Kerls immer weiter geschoben, und weilen er sich aller Orten veſt gehalten, von denen Stifts Fräuleins und deren Mägden fleißig mit Nadeln gekitzelt und solchergestalt wieder herausgetrieben worden, wiewohl man solches

Ferdinand II. vom 26. September 1631 wurden die Eingesessenen des Stiftes Minden an Franz Wilhelm als ihren rechtmäßigen Herren gewiesen und demselben verpflichtet.

Inzwischen hatte sich in der allgemeinen politischen Lage Deutschlands ein großer Umschwung vollzogen. Gustav Adolf hatte immer mehr festen Boden gefaßt und dadurch die Hoffnungen der deutschen Protestanten, daß ihre Sache noch nicht verloren sei, nicht wenig gestärkt. Freilich ließ die Eroberung Magdeburgs durch Tilly am 20. Mai 1631 die katholische Partei wieder laut aufjubeln; aber der am 17. September von Gustav Adolf bei Breitenfeld errungene Sieg über Tilly führte eine um so schmerzlichere Enttäuschung über die Unbesiegbarkeit des katholischen Feldherrn herbei, so daß die Verzagtheit jetzt unter der katholischen Partei gewaltig um sich griff und der Kaiser sich gezwungen sah Wallenstein wieder an die Spitze eines Heeres zu stellen. Die Schweden breiteten sich nach dem genannten Siege schnell über Norddeutschland aus, wo die von der katholischen Restitution bedrängten Protestanten denselben die Hände reichten und ihre Operationen begünstigten. Auch unter den evangelischen Bürgern Mindens zeigten sich viele Sympathien mit den Schweden, und wurden deshalb, nachdem schon im Oktober der Bürgerschaft Verproviantierung auf ein halbes Jahr wegen einer befürchteten Belagerung aufgegeben war, am 24. Dezember die Bürger entwaffnet, damit ein Aufstandsversuch unmöglich würde. Da bei der drohenden Kriegsgefahr Handel und Wandel stockte und dem Mindener Biere, welches weit und breit berühmt war, durch die auf dem Lande angelegten

an seinen Ort gestellet sein lässet, indem diese avanture der Erfindung eines lustigen Kopfes sehr ähnlich kömmt und fast nicht zu glauben ist, daß der Jesuit, wie der Teufel im Schornstein fässe, sich eingebildet haben sollte, als welcher dergleichen Umstände vorzunehmen nicht nöthig hat, dafern ihm Gott solche einräumen wollte."

Brauereien Konkurrenz gemacht, sowie durch die Land-Accise von 9 Mgr. auf die Tonne das Absatzgebiet aufs äußerste beschränkt wurde, während die Forderungen der Garnison nicht geringer wurden, so sahen sich die Einwohner Mindens in einer sehr üblen Lage. Freilich erlangte die Stadt ein Urteil des Kammergerichtes, welches die angeführte Accise und das Brauen auf dem Lande verbot, und erhielt auch ein kaiserliches Mandat, welches ihre Zollfreiheit sicher stellte, aber bei den Kriegswirren und den sie begleitenden gesetzlosen Zuständen halfen die Befehle nicht viel.

Da Gustav Adolf nach der Schlacht bei Breitenfeld durch Mitteldeutschland nach dem Rheine zog und von da sich nach Süddeutschland wandte, so schwand die Hoffnung der Protestanten in Niedersachsen auf eine baldige Befreiung, und Franz Wilhelm benutzte diese günstige Zeit, um sich vollends in den Besitz des Stiftes Minden zu setzen. Dieser Umstand verursachte es, daß das Stift die gebotene Gelegenheit Loccum wiederzugewinnen aus der Hand gab. Der Abt dieses Klosters, Bernhard von Luerwald, kam nämlich am 21. Januar 1632 nach Minden und erbot sich den bischöflichen Räten, sein Kloster in die Hand des Administrators zu liefern; dieser that jedoch in dieser Sache gar nichts, da er von dem Stifte, welches der Kaiser und der Papst ihm abgesprochen hatten, keinen Nutzen mehr zog und die Besitznahme des Klosters ihn mit den verwandten Herzögen von Wolffenbüttel verfeindet haben würde. Franz Wilhelm, „der ihm allen ersinnlichen Tort anthat", einen Dienst zu leisten verspürte er nicht im geringsten Lust. Dieser hatte sich um die Mitte des Jahres 1632 der Stiftsschlösser bemächtigt, was um so leichter war, weil er auf Unterstützung durch die kaiserlichen Truppen rechnen konnte. Zunächst begab er sich im Juli nach Petershagen, wo er einige Tage blieb und den Landständen Huldigung gebot, was sie freilich verweigerten. Er kehrte zunächst

wieder nach Osnabrück zurück, um sich mit Truppen zu versehen, welche seinen Worten Gehorsam verschafften, und war am 9./19. Juli wieder in Petershagen. Hierher berief er das Domkapitel, welches eine Deputation absandte, der er die päpstlichen und kaiserlichen Befehle mitteilte, und zog am 11/21. Juli in Minden ein, wo er in dem bischöflichen Hofe eine Versammlung des Domkapitels anberaumte. Da er jede weitere Opposition zu vermeiden wünschte, so gewährte er sämtlichen Domherrn, auch Mallinkrodt, Verzeihung, wenn sie sich unterwürfen, und erreichte es auch, daß alle, bis auf den Dekan, ihm Gehorsam versprachen. Nachdem er die darauf folgende Nacht in Petershagen zugebracht hatte, kehrte er am 12/22. Juli mit großem Gefolge in die Stadt Minden zurück und empfing daselbst nach Ableistung des Bischofseides die Huldigung der Bürgerschaft am 14/24. Juli, welche freilich eine sehr unfreiwillige war und unter Protest geschah. Dennoch wurde auch ihm das gewöhnliche Geschenk, ein großer vergoldeter Pokal nebst 500 Goldgulden, überreicht, wogegen Franz Wilhelm die Privilegien der Stadt bestätigte.*)

Von Minden begab sich Franz Wilhelm am 3. August mit starkem Gefolge nach Lübbecke, wo die Ritter- und Landschaft versammelt war. Als diese die Huldigung verweigerten, ritt er durch die Stadt auf den Reineberg, von dem er Besitz nahm und wo er tafelte, und dann von der Burg wieder durch die Stadt, aber in der Richtung auf Wittlage zu. Zur Strafe für diese Aufsässigkeit legte Franz Wilhelm eine

*) Goldschmidt setzt die Huldigung der Stadt auf den 23. Juli, wogegen Verfasser Gulemann folgt, welcher den 14/24. Juli angiebt. Goldschmidt bemerkt dazu, daß nach dem **Annales Mindenses** vom Bürgermeister Gulemann die Huldigung von dem Magistrate und der Samtgemeinde erst am 21. November geschehen sei, was aber nur ein Versehen ist. Wie unbeliebt Franz Wilhelm in Minden war, zeigt folgende Bemerkung in einem Mindener Rathauskalender: **Bapst VnD Kaiser haben Vns Den neVVen bIsChoff aVfgeDrVngen.**

Schwadron Reiter in Lübbecke ein, welche vom 16. Oktober bis zum 4. November daſelbſt blieb und die von dem Koadjutor aufgelegte Straffumme von 3000 Thalern eintrieb; dazu hatte Lübbecke 1000, die Ritterſchaft 1000 und Petershagen nebſt Schlüſſelburg 1000 Thaler zu zahlen. Jetzt bequemten ſich auch die Stände zur Huldigung, welche am 12. November auf dem biſchöflichen Hofe zu Minden ſtattfand. Inzwiſchen hatte Franz Wilhelm zur Regulierung der kirchlichen Verhältniſſe am 15. Oktober eine Synode in Minden abgehalten und in einem Dekrete die Einführung des Gregorianiſchen Kalenders befohlen, welcher vom 1. November ab alleinige Geltung haben ſollte. Außerdem erlaubte ſich Franz Wilhelm manche Eingriffe in die kirchlichen Ordnungen; ſo ſetzte er Johann Heinrich Vincke als Propſt in Levern ein, trotzdem Ernſt von Rheden gewählt war. Die Stadt Minden ſcheint ſich indeſſen mit dem neuen Herrſcher bald ausgeſöhnt zu haben, und beſtätigte dieſer die Zollfreiheit derſelben, worauf Minden großen Wert legte.

Franz Wilhelm war, nachdem die Stände gehuldigt hatten, nach Hildesheim gereiſt, um auch dort den Katholizismus zu reſtaurieren. Nachdem er daſelbſt die Wahl eines ihm genehmen Koadjutors durchgeſetzt hatte — der Papſt Urban VIII. ernannte ihn bis zur Großjährigkeit desſelben zum Verwalter des Stiftes — kehrte er nach Minden zurück, wo er am 4. Februar 1633 anlangte und bis zum 9. Februar blieb. Seine wiederholten Beratungen mit dem General-Feldzeugmeiſter Graf Gronsfeld haben jedenfalls die Sicherung der Stadt und des Stiftes gegen die Schweden betroffen; denn dieſe hatten nach dem Siege bei Lützen am 16. November 1632, der freilich mit dem Tode Guſtav Adolfs ſehr teuer erkauft war, bedeutend an Terrain gewonnen. Zugleich war in dieſer Schlacht Pappenheim, welcher 1632 Niederſachſen und Weſtfalen gegen die ſchwediſchen Generale Kagg, Tott und Baudiſſin

sowie gegen den Landgrafen Wilhelm von Hessen mit großem Geschicke verteidigt hatte, tödlich verwundet und dadurch dem kaiserlichen Heere ein tüchtiger Feldherr entzogen.

Als die Schweden im Februar 1633 das Stift Osnabrück bedrohten, begab sich Franz Wilhelm auf Anraten des dortigen Domkapitels nach Minden. Er konnte am 22. Februar nur bis Lübbecke kommen, wo er die Nacht blieb, und gelangte am Morgen des nächsten Tages nach Minden. Hier ließ er, weil er eine Belagerung der Stadt fürchtete, öffentliche Betstunden abhalten, konnte es aber nicht verhindern, daß die feindliche Partei, welche besonders durch den Landgrafen von Hessen gebildet wurde, sich immer mehr um Minden festsetzte und Franz Wilhelm in die Gefahr brachte eingeschlossen zu werden. Um dieser zu entgehen verließ er am 21. März zur Nachtzeit mit fünf Obersten Minden und gelangte glücklich nach Osnabrück zurück, von wo er sich nach Köln begab, um Truppen herbeizuführen. Schon am 3. Mai traf er wieder in Osnabrück ein, während die von ihm berufenen Truppen erst am 7. d. M. anlangten und sich bei der genannten Stadt lagerten. Inzwischen waren die Schweden bereits in das Stift Minden eingedrungen und hinderten so Franz Wilhelm sich nach Minden zu werfen. Dieser blieb auch noch nach der Schlacht bei Oldendorf in Osnabrück, bis es ihm auch hier nicht mehr geheuer war. Um nicht bei einer Übergabe der Stadt in die Hand der Schweden zu fallen, verließ er Osnabrück und begab sich über Münster nach Köln ins Exil.

Der erwähnte Einmarsch der Schweden in das Stift Minden fand von dem Osnabrückschen Gebiete her statt. Nach Lübbecke gelangten die ersten schwedischen Soldaten unter Kapitän Platen und Hauptmann Bönneke am 7. März,*) sie

*) Das Lübbecker Stadtbuch bemerkt dazu: „sie haben sich ziemlich verhalten und mit den Bürgern fürlieb genommen, jedoch sein es kostbahre Gäste gewesen."

wurden am 14. März von der ausfallenden Beſatzung Mindens angegriffen, ohne jedoch ſich aus ihrer Stellung drängen zu laſſen. An die Stelle der Schweden traten am 26. März Engländer und Schotten, welche nach vorangegangener Verſtändigung mit dem Mindener Kommandanten ſich von dieſem am 14. April überfallen und nach Minden überführen ließen, bei welcher Gelegenheit Lübbecke „etwas“ geplündert wurde. Am 12. Mai zog der größte Teil der Mindenſchen Garniſon gegen Hameln um dieſes zu entſetzen, wurde aber mit blutigen Köpfen von den Schweden heimgeſchickt.

Am 14. Juni traf der Heſſiſche General Melander mit einem großen Artilleriepark, Reitern und 1500 Mann Fußvolk in Lübbecke ein und verließ dasſelbe am 17. wieder; doch kehrte das Fußvolk nach Lübbecke zurück. Am 2. Juli waren die Generäle Melander und Knyphauſen in Lübbecke. Sie zogen dem durch das Stift Osnabrück herankommenden Heere Merodes entgegen, fühlten ſich aber nicht ſtark genug zum Kampfe und brachen in der Nacht vom 4. zum 5. Juli auf, um über Herford und Lemgo nach Hameln zu ziehen und ſich mit der ſchwediſchen Armee unter Herzog Georg von Lüneburg zu verbinden. Merode vereinigte ſich bei Wittlage mit den Osnabruckſchen Truppen unter Bönighauſen, worauf das Heer über Hille nach Minden*) zog, hier ſich durch Gronsfeld verſtärkte und am 6. Juli gegen Hameln aufbrach, welches Herzog Georg belagerte. Das 14000 Mann ſtarke kaiſerliche Heer zog im Weſerthale entlang, ſtieß am 8. Juli (28. Juni alten Stiles) mit dem ſchwediſchen Heere unter der Schaumburg bei Heſſiſch Oldendorf zuſammen und erlitt eine blutige Niederlage. Merode wurde in dem Kampfe tödlich

*) Minden ſollte dem bei dem Notturme lagernden Heere 50 000 Pfund Brot und 50 Tonnen Bier liefern, doch konnten nur 24 000 Pfund Brot herbeigeſchafft werden. Der Preis des Pfundes war damals 1 Mariengroſchen, alſo ein ſehr hoher.

verwundet und zunächst nach Minden, dann nach Nienburg gebracht; seine Leiche fand vorläufig eine Ruhestätte in Minden.

Eine unmittelbare Folge dieses Sieges war die Kapitulation Hamelns, welches am 11/21. Juli sich dem Herzog Georg ergab. Die Hamelnsche Garnison verließ auf 14 Schiffen die bisherige Garnison und gelangte am 12/22. Juli nach Minden, welches durch das Anwachsen der Besatzung noch mehr belastet wurde. Am 31. Oktober verstarb daselbst der kaiserliche Generalquartiermeister Lodenuhr.

Der Administrator Christian, der sich, als Franz Wilhelm durch Gewalt in den Besitz des Stiftes Minden gelangt war, nicht mehr um Minden gekümmert hatte, starb am 17. November 1633 in Celle, wo er sich auch während seiner Thätigkeit als Administrator des genannten Stiftes zumeist aufgehalten hatte, und wurde daselbst am 8. Januar 1634 beerdigt. Es war ihm zwar nicht mehr beschieden die Hauptstadt seines Stiftes wieder in protestantischen Händen zu sehen, aber dafür hatte er die Genugthuung erhalten, daß der Mann, welcher ihn verdrängt hatte, trotz seiner drei Bistümer Osnabrück, Verden und Minden jetzt völlig machtlos war und im Exile leben mußte; er konnte aber nicht ahnen, daß Franz Wilhelm, dem mit seinem Tode das Bistum Minden mit allen Rechten zufiel, niemals in den Besitz desselben gelangen werde.

60. Franz Wilhelm 1633—1648.*)

Auf welche Weise Franz Wilhelm zum Bistume Minden gelangt war, ist oben gezeigt worden, es erübrigt nur noch einiges über sein Geschlecht und seine Ausbildung zum Kleriker hier anzugeben. Franz Wilhelm, geboren am 1. März 1593

*) Seine Lebensgeschichte von Goldschmidt ist schon oben angeführt.

zu München, entſtammte der Ehe des Herzogs Ferdinand von Bayern und der Maria von Pettenbeck und führte wie ſeine jüngeren Brüder den Namen eines Grafen von Wartenberg, außerdem erhielt er noch als Erſtgeborener den Titel eines Herrn von Wald. Mit dem neunten Jahre trat er in die Schule der Jeſuiten in Ingolſtadt ein, erhielt mit dem zwölften Jahre die Tonſur und wurde Propſt zu Altötting. 1608 begab er ſich nach Rom, um ſeine Studien fortzuſetzen, und blieb bis 1614 daſelbſt; hier wurde ihm die Propſtei der Münchener Stiftskirche übertragen, auch empfing er die vier niederen Weihen. 1617 bekam er ein Kanonikat zu Regensburg, wo er zwei Jahre ſpäter auch Dompropſt wurde, ebenſo erlangte er eine Domherrnſtelle zu Freiſing und 1623 die Würde eines Koadjutors des Propſtes zu Bonn. So vereinigte er zahlreiche kirchliche Würden in ſeiner Perſon ohne die eigentliche Prieſterweihe erhalten zu haben. Franz Wilhelm bekleidete aber auch verſchiedene weltliche Ämter: ſo beſtellte ihn Herzog Maximilian von Bayern zum Präſidenten der Ratskollegien zu München, und als er 1621 in die Dienſte ſeines Vetters, des Kurfürſten Ferdinand von Köln trat, wurde er zum Oberhofmeiſter, Geheimrat, Präſident und Direktor in der Adminiſtration der Bistümer Lüttich, Münſter, Paderborn und Hildesheim ernannt. Nach dem Tode des Biſchofs Ernſt Friedrich von Hohenzollern 1625 wählte das Osnabrückſche Domkapitel ihn zu deſſen Nachfolger, und erhielt er auch 1626 die päpſtliche Beſtätigung; doch konnte er erſt 1628 der Stadt Osnabrück Herr werden und ſo in den vollen Beſitz des Bistums gelangen, wo er nun mit dem größten Eifer die Zurückführung zu den alten vorreformatoriſchen Zuſtänden betrieb und die Evangeliſchen in jeder Weiſe drückte. Dieſe ſtrenge antievangeliſche Richtung verſchaffte Franz Wilhelm, wie oben angegeben war, die Stellung eines kaiſerlichen Kommiſſars zur Ausführung des Reſtitutions-Ediktes, und

häuften Kaiser und Papst noch weitere Gunstbezeugungen über ihn, indem sie ihn 1630 zum Bischofe von Verden machten. Sein Sinn stand aber noch höher, er wollte auch Erzbischof von Bremen werden; doch gelang es ihm nicht, auch noch diese Würde zu gewinnen. Immerhin hatte er aber eine große Macht in seinen Händen vereinigt, da er ja Bischof von Osnabrück, Minden und Verden sowie Administrator von Hildesheim war; als er aber 1633 vor den Schweden flüchten mußte, zerrann dieselbe vollständig. Namentlich für das Stift Minden hört seine Thätigkeit während des weiteren Verlaufes des dreißigjährigen Krieges fast völlig auf, und werden wir seiner Person daher im folgenden nur selten begegnen.

Das Stift Minden blieb 1633 von den Schweden besetzt, während in der Stadt Minden kaiserliche Garnison lag. Im August wurde Osnabrück belagert, doch zog sich die Belagerung vier Wochen hin; in der Zwischenzeit kam es zu Verhandlungen zwischen kaiserlichen und schwedischen Gesandten in Lübbecke, wobei auf Kosten der Stadt „weidlich gesoffen" wurde. Nach der Übergabe Osnabrücks am 2/12. September suchten sich die kaiserlichen Truppen von Minden aus im Stifte wieder festzusetzen, und bekam Lübbecke am 9/19. 250 Mann Einquartierung, die aber am 29. Nov./9. Dez. wieder nach Minden abzog und zwei Geschütze mitnahm; durch die Drohung die Stadtmauern niederzureißen hatte ihr Führer, Kapitän Schnelle, mehrere hundert Thaler den Lübbeckern abgepreßt. Am 12/22. März 1634 kam Feldmarschall-Lieutnant von Galen von Minden und Nienburg her nach Lübbecke und zog am nächsten Tage nach Münster weiter.

Da Minden noch immer in der Hand der Kaiserlichen sich befand und wegen seiner Lage an der Weser einen großen Einfluß auf die Nachbarschaft ausübte, so suchte sich der Herzog Georg derselben zu bemächtigen und ließ er sie vom 9. Juli 1634 ab blokieren: ehe es aber zu einer vollständigen

Einschließung kam, entfernten sich die katholischen Geistlichen nebst den Mönchen des Moritzklosters aus der Stadt, weil sie von den Schweden wenig Gnade zu gewärtigen hatten. Herzog Georg, welcher Hildesheim erobert hatte, kam am 24. Juli in Bückeburg an, verlegte am 25. sein Hauptquartier nach Hausberge und schlug mit Schiffen, welche Hameln lieferte, eine Schiffbrücke über die Weser. Am 30. Juli wurde die erste Batterie vor dem Weserthore zu bauen begonnen.

Der Kommandant Oberst Waldecker hatte Minden nach Möglichkeit zu sichern und zu verproviantieren gesucht, war jedoch in letzter Beziehung nicht ganz glücklich. Zur größeren Sicherung der Stadt war im März 1633 die Kirchhofsmauer vor dem Simeonsthore beseitigt, jetzt wurde von der Besatzung die Nikolaikapelle (am Kuckuck) niedergebrannt und der Galgenbrink (Abdeckerei) abgetragen; auch die Krollinger Mühle wurde abgebrochen. Am 7. August ließ der Kommandant die Thore sperren und zwang die Bürger, denen ein Treueid abgenommen wurde, zum Waffendienste. Bis zum 21. August hatten die Schweden eine zweite Batterie vor dem Weserthore erbaut; doch hatten sie die Stadt noch nicht so fest umschlossen, daß nicht am 22. der größere Teil der kaiserlichen Reiterei sich nach Petershagen durchschlagen konnte.*) Erst nachdem die Schweden bei Walvertsteich ein Lager bezogen hatten, war die Umzingelung vollendet; Lager befanden sich noch bei Häverstedt, Todtenhausen, Rodenbeck und auf dem rechten Weserufer. Vor der Fischerstadt auf dem Brühle war eine Schanze aufgeworfen. Bis zum 31. August hatten die Schweden noch keinen Versuch gemacht sich vor dem Simeonsthore festzusetzen; grade auf dieser Seite hatten die Belagerten viele Sorgfalt auf die Befestigung verwendet. Am 31. August war die Batterie auf

*) Am 25. August machten die Schweden den Versuch die Bastau abzudämmen und sie durch das Schweinebruch zur Weser abzuleiten, doch scheint derselbe ihnen nicht geglückt zu sein.

dem Koppelufer fertig, und nun drängten die Belagerer am 1. September die Vorposten bis an die Krollinge zurück. Waldecker suchte das verlorene Terrain wiederzugewinnen, was ihm jedoch nicht gelang; am 13. und 14. ließ er Ausfälle aus verschiedenen Thoren unternehmen, aber wieder ohne Erfolg. Dadurch daß die Schweden eine zweite Batterie auf dem Koppelufer anlegten, wurde ihre Absicht klargelegt den Hauptangriff auf die Simeonsthorfront zu machen. Am 20. September wurde eine dritte Batterie daselbst vollendet, die jedoch bei einem Ausfalle wieder zerstört wurde. In den anderen Werken wehrten sich die Schweden tapfer, bis sie Verstärkungen erhielten, worauf sie die Ausgefallenen zurückschlugen und das zerstörte Werk wieder eroberten. Als die ausgeschwärmten Reiter zurückgekehrt waren, erneuerten die Kaiserlichen den Angriff und hatten anfangs, weil sie durch die Geschütze vom Kramer- und Knochenhauerrondel unterstützt wurden, Erfolg; doch trieb schließlich die schwedische Reiterei die feindliche von der großen Marsch unter die Werke der Weserfronte.

Bis zum 26. September hatten die Schweden noch drei Werke vor dem Simeonsthore angelegt und viele Laufgräben gezogen; doch wurde das Feuer der schwedischen Batterien vom Kramer- und Knochenhauerrondel kräftig erwidert. Am Abend des genannten Tages machten die Kaiserlichen Ausfälle aus dem Kuhthore mit der Reiterei und aus dem Hahler-, Marien- und Brühlthore mit Infanterie, ohne jedoch viel auszurichten. Ebenso wenig wurde bei einem Ausfalle am 27., der besonders gegen die Werke vor dem Simeonsthore gerichtet war, erreicht; dagegen wurde vor dem Brühlthore die Besatzung eines Werkes niedergehauen.

Von dieser Zeit ab arbeitete der Feind mit großem Eifer und hatte bis zum 18. Oktober das ganze Terrain von dem Abhange des Kramerrondels bis zur Bastau mit Laufgräben durchzogen und neue Batterien errichtet, von denen aus die

Wälle und die Stadt stark beschossen wurden. Der Kommandant von Minden ließ die beschädigten Werke sofort wieder herstellen und traf die nötigen Anstalten zur Gegenwehr. Freilich war schon damals Mangel an Munition eingetreten, und hatte man sowohl das Dach des Marienturmes wie das des Simeonsturmes abnehmen müssen, um aus den Bleiplatten Kugeln zu gießen. Auch mit dem Proviant war es übel bestellt, daher wurde am 18. Oktober durch eine Deputation eine Haussuchung veranstaltet und der aufgefundene Vorrat verteilt. Um der Besatzung den geforderten Sold auszahlen zu können, ward am 24. September eine viereckige Münze ausgegeben, welche 8 Mariengroschen Nominalwert hatte, deren Metallwert aber bedeutend geringer war.

Am 19. Oktober mußten die Bürger Mist auf das Knochenhauerrondel bringen, weil der Wall daselbst sehr zerschossen war. Nachdem die Belagerer in den nächsten Tagen am freien Stuhle Breschbatterien angelegt hatten, wurden die Wälle heftig beschossen und die Mauer am genannten Rondel zerstört. Die Kaiserlichen verließen nun die Wälle nicht mehr und zwangen auch die Bürger zur Verteidigung derselben. Durch einen Gefangenen erfuhr man, daß die Schweden am 25. stürmen würden, und es begann am Morgen dieses Tages ein heftiges Feuer auf das Marienthor, Simeonsthor und die Weserfront; der Hauptangriff galt der Mauer zwischen dem Simeonsthore und dem Knochenhauerrondel. Am 26. forderte ein Parlamentär zur Übergabe auf, was schon zweimal geschehen war, und wurden am 29. zwei Offiziere nach Hausberge zu Herzog Georg geschickt, die aber einen Vertrag nicht zu stande brachten, so daß die Belagerung bis zum 3. November fortgesetzt wurde.

Da keine Aussicht auf Entsatz da war — Franz Wilhelm hatte sich zwar mit dem Grafen Mansfeld vom Rheine her aufgemacht, war aber noch zu weit entfernt — so schloß der

Kommandant mit den Schweden eine Kapitulation am 3/13. November, schickte seine Kranken und Verwundeten zu Schiffe nach Nienburg und verließ am 10/20. November mit fliegenden Fahnen, drei Geschützen und 2000 Mann die tapfer verteidigte Stadt, welche nun von dem Herzog Georg, dem General der Krone Schweden und des niedersächsischen Kreises, in Besitz genommen wurde und diesem am 13/23. November Treue geloben mußte. Nun wurden die weggenommenen Kirchen den Evangelischen zurückgegeben und auch der alte Kalender wieder hergestellt. Zum Kommandanten Mindens wurde der Oberst Wilhelm von Lüdinghausen, genannt Wolf, bestellt, der es geraume Zeit blieb.

Die Not der Stadt war aber mit dem Übergange in die Hände der Schweden nicht beseitigt; denn die während der langen Besatzung und Belagerung der Stadt angehäuften Schulden mußten getilgt werden, und griff daher der Magistrat zu dem Auswege die Braugerechtigkeit zu verkaufen, was viel böses Blut machte. Um sich des Domkapitels und der übrigen Geistlichen zu versichern, ließ sich Herzog Georg durch dieselben einen Revers ausstellen, daß sie weder heimliche noch öffentliche Zusammenkünfte abhalten, noch sich mit Auswärtigen zum Schaden der Alliierten einlassen wollten; dagegen gelobten sie sich als getreue Erbunterthanen und redliche Patrioten zu erweisen. Es geht daraus hervor, daß es Georgs Absicht war Anspruch auf Minden zu erheben, den er damit begründete, daß Herzog Christian, der vom Kaiser und Reich als Bischofe von Minden anerkannt gewesen, mit Unrecht verdrängt sei, und daß er als Erbe desselben Anrechte auf Minden habe. Er gab diesen Anspruch auch dann nicht auf, als er am 31. Juli 1635 dem am 30. Mai dieses Jahres abgeschlossenen Frieden von Prag*) beigetreten war und damit

*) Dieser Frieden bestimmte, daß alle unmittelbaren Bistümer und Stifter, welche nach dem Passauer Vertrage, und alle mittel-

den Schweden das Stift Minden überlassen hatte. Diese bestellten zum Gubernator über die eroberten Plätze in Westfalen den Generalmajor Friedrich von Sabelitz, dem General Steenbock folgte. Der erstere ließ 1635 die Stadtmauern in Minden abbrechen, während der letztere die Festungswerke wieder herstellte.

Über den Magistrat der Stadt Minden gingen Herzog Georg, der sich noch immer als den Herrn von Minden betrachtete, viele Beschwerden zu, die er untersuchen ließ; namentlich bezogen sich diese auf Steuern und Auflagen, die sehr willkürlich verteilt waren. Gegen die religiösen Anordnungen des Rates, daß der erste Mittwoch im Monat ein Buß- und Bettag sein, daß die Bürger fleißig die Kirchen besuchen und bei Hochzeiten und Taufen sich nicht üppig zeigen sollten, erhob sich kein Widerspruch. Die Last der Garnison wurde dadurch erleichtert, daß das ganze Stift den Unterhalt derselben aufzubringen hatte.

Das von den Kaiserlichen noch besetzt gehaltene Nienburg fiel am 20. Juni in die Hände der Schweden. Die Stadt Lübbecke, welche von durchziehenden Truppen viel zu leiden hatte, bekam von Minden aus eine Sauvegarde und blieb so verschont, als am 28. Oktober 15 Regimenter in das Stift kamen und bis zum 7. November daselbst blieben.

Am 21. Januar 1636 kamen kaiserliche Truppen unter den Obersten Lovers und Westphalen in das Stift um sich einzuquartieren; da aber die Kaiserlichen und die Lüneburgi-

baren, die schon vorher eingezogen waren, noch 40 Jahre bleiben sollten, wie sie am 12. November 1627 gewesen waren. Dabei sollte es auch in Zukunft gelassen werden, wenn man sich in den 40 Jahren nicht vergliche. Infolge eines besonderen Vertrages verblieb Minden dem Bischofe Franz Wilhelm, und empfing dieser am 26. Januar 1636 auf dem Reichstage in Regensburg für das Bistum Minden die Regalien aus der Hand des Kaisers Ferdinand II.

schen in Minden Neutralität hielten, so wurden sie abgewiesen. Loyers stellte sich zwar, als wollte er Lübbecke erstürmen lassen, zog aber, nachdem er den interimistischen Bürgermeister Strowolt treuloser Weise hatte gefangen nehmen lassen, wieder auf Osnabrück zu, jedoch nur um im Februar zurückzukehren. Als die Lübbecker Boten zu Loyers schickten, um ihren Bürgermeister auszulösen, wurden auch diese festgehalten, um eine möglichst hohe Summe von der Stadt zu erpressen. Die Kaiserlichen, welche auch Petershagen besetzt und die aus dieser Stadt fliehenden Schweden bis Minden verfolgt hatten, wurden zwar durch die Ankunft eines schwedischen Heeres am 5. April veranlaßt das Stift zu verlassen; doch nahm der Major Heister 28 Pferde mit. Petershagen kam am genannten Tage wieder in die Hände der Schweden, welche die daselbst gefangene Mannschaft nach Nienburg sandten; aber die Kaiserlichen hielten sich in der Nähe des Stiftes auf und trieben am 24. April die Kühe von den Weiden am Kuh- und Hahlerthore fort.

Wie oben angegeben, war die Stadt Minden durch die Kapitulation in die Hände Georgs von Lüneburg, damaligen Generals der Krone Schweden, gekommen, gegen den die Schweden, nachdem er seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht hatte, feindlich auftraten und dem sie auch die Stadt Minden, welche von lüneburgischen Truppen besetzt war, zu entreißen suchten. Der Kommandant Wilhelm von Lüdinghausen, genannt Wulf, ließ sich von ihnen gewinnen, ebenso das Offizierkorps der Besatzung, und trotzdem Wulf noch einmal am 17. Dezember 1635 Georg bei dessen Anwesenheit in Minden Treue gelobt hatte, ließ er durch Major Plettenberg, welchen er für die Zeit seiner — angeblich durch einen Trauerfall in seiner Familie begründeten — Abwesenheit zu seinem Stellvertreter ernannt hatte, die Stadt am 26. April 1636 in die

*) „Im Augusto fing zu Minden die Pest zu grassiren an, so jedoch nicht lange anhielt." Culemann.

Hände des ſchwediſchen Marſchalls Lesley ſpielen. Die Beſatzung, welche lüneburgiſch bleiben wollte, wurde für den ſchwediſchen Dienſt gepreßt, die Stadt Minden zu einem Reverſe gezwungen, durch welchen ſie gelobte ſich den Verhältniſſen zu fügen, und die von Georg eingeſetzte Stiftsregierung mit Gewalt beſeitigt. So kam die Stadt und das Stift vollſtändig in die Gewalt der Schweden, die eine beſondere Regierung für dieſen Landesteil errichteten.

Am 22. Juli kam der ſchwediſche Generalfeldmarſchall Lesley mit einer großen Anzahl hoher Offiziere nach Lübbecke, wo er bis zum 24. blieb; ihm folgte am 29. der Generalleutnant Jakob Kinge und am 2. Auguſt der Oberſt Graf von Hoditz.

Am 17. September erfolgte ein neuer Einfall der Kaiſerlichen unter Generalmajor Salis ins Stift, wobei es Lübbecke und Umgegend ſehr übel erging; gleichzeitig begann Herzog Georg, der ſein Hauptquartier in Bückeburg genommen hatte, die Stadt Minden zu blockieren, verließ aber nach der Schlacht bei Wittſtock, am 13. September, die Weſergegend. Erſt am 8. Oktober, als man mit großen Koſten ſich ſowohl von ſeiten der Kaiſerlichen als auch der Schweden Neutralität erkauft hatte, zogen die Plagegeiſter ab, Lübbecke mußte aber noch extra dem Oberſt Weſtphalen eine Verſchreibung über 700 Thaler und dem Major Heiſter eine ſolche über 500 Thaler ausfertigen.

Die Beſchwerden über den Magiſtrat der Stadt Minden veranlaßten Herzog Georg bei ſeiner Anweſenheit in Minden am 13. Januar 1635 zu einer Verfügung, derzufolge ſtatt des bisher jährlich wechſelnden Rates ein ſtändiger Rat, aus zwölf Perſonen, worunter zwei Bürgermeiſter, eingeſetzt werden und dieſe Ratsperſonen auf Lebenszeit gewählt werden ſollten, ſo wie es bei ſeinem Einzuge in die Stadt Minden beſchloſſen ſei. Dieſe Neuerung befriedigte aber keineswegs,

da die einflußreichen Geschlechter, die schon bisher ihre Stellung genügend ausgebeutet hatten, nur noch größere Macht erlangt hätten, und machte deshalb die gemeine Bürgerschaft einen Aufstand, der die herrschenden Geschlechter so in Furcht setzte, daß sie von der Neuerung absahen und am 9. Januar 1637 einen Rat in der alten Weise wählen ließen. Am 8. Juni dieses Jahres wurden die von Herzog Georg eingeführten Neuerungen durch einen gemeinsamen Beschluß von Bürgermeister und Rat, Vierzigern, Kaufleuten, Amtmeistern, Gemeinheit und Vorstädtern wieder aufgehoben und wegen des Vorgefallenen eine allgemeine Amnestie erlassen. Am 5. Februar zog der Oberst Königsmark durch Minden nach Stadthagen, welches er am folgenden Tage erstürmte; die 7 Kompagnien Kaiserlicher, welche darin lagen, wurden zum größten Teile niedergehauen.

Die Stadt Lübbecke sah in diesem Jahre zu verschiedenen Malen die beiden Generale Kinge und Melander mit ihren Heeren in ihren Mauern und in der nächsten Umgebung, ohne daß es jedoch im Stifte zu kriegerischen Ereignissen gekommen wäre. *)

Der Sieg der Schweden bei Rheinfelden 1638 wurde in Minden ebenso mit Dankfest und Salut der Geschütze gefeiert, wie der bei Wittstock 1636 über die Sachsen davongetragene Sieg begangen war. Am 8. April 1638 zog die Besatzung Mindens nach Wunstorf, wo sie ein Regiment Kaiserlicher besiegte, und kehrte mit vielen Gefangenen und reicher Beute zurück. **)

*) Die Stadt Minden, welche 3533 Thaler für Löhnung hatte auslegen müssen, geriet so in Bedrängnis, daß sie das Bürgerrecht um 6 Thaler, das Brauamt um 80 Thaler feil bot. Es half ihr nichts, daß der Reichskanzler Oxenstiern dem Kommandanten befohlen hatte, die Stadt nicht über Gebühr zu beschweren, da der Betreffende sich nicht daran kehrte.

**) Daß Minden alle Mittel anwandte, um sich der Dränger

In diesem Frühjahre hatte Pfalzgraf Karl Ludwig, der Sohn des unglücklichen Böhmenkönigs Friedrich, an der westfälisch-friesischen Grenze ein Heer geworben und trat mit den Schweden in Niedersachsen, welche unter Kinge und Königsmark standen, in Verbindung. Gegen ihn setzte sich der kaiserliche Feldmarschall Hatzfeld in Bewegung und schlug ihn am 7./17. Oktober bei Vlotho an den Behrenkämpen, bei welcher Niederlage die Schweden nicht nur die gesamte Bagage verloren, sondern auch viele Gefangene, unter ihnen Prinz Ruprecht von der Pfalz, einbüßten. Da Hatzfeld nach der Vechte abzog, so blieben die Schweden im Besitze des Stiftes Minden, bis am Ende Dezember ein Kartell zwischen Kaiserlichen und Schweden zu Lübbecke abgeschlossen wurde und Hatzfeld in Rahden und dann in Levern Quartier nahm. *)

Im März 1639 wurde Rahden von den Kaiserlichen geplündert, auch Petershagen verfiel diesem Schicksal, während ihm Lübbecke durch die tapfere Gegenwehr seiner Bürger entging. Minden hatte sehr schwer unter der Einquartierung zu leiden und sandte den Stadtrichter Rethemeier an die Königin Christine, welche auch am 31. Oktober Schonung der

zu entledigen, zeigt ein Schreiben der Königin Christine von Schweden vom 20. März, in welchem sie dem Generalleutnant Kinge befiehlt die Stadt zu schonen, und auf das strengste untersagt, daß schwedische Offiziere Schuldforderungen an die Stadt für ein geringes erwerben, um sie dann mit Gewalt einzutreiben. In einem Schreiben an Kinge vom 22. April beklagt sich die Stadt, daß „die Bürgerschaft so geschwächet, weil die vornehmsten Bürger ihre Heuser verlassen, daß es auf den Halbscheidt der Bürgerie gekommen sei." Von 1636 bis zum Februar 1639 hat sie 59 842 Thaler zahlen müssen.

*) Am 20. September 1638 schrieb der schwedische Bevollmächtigte Salvius von Hamburg aus an die Stadt Minden, daß im Sommer Friedensunterhandlungen zwischen Schweden und dem Kaiser durch Vermittelung des Herzogs von Sachsen-Lauenburg gepflogen seien, und frug an, ob Minden Geleitsbriefe zu den künftigen Traktaten begehre.

Stadt anbefahl, die durch einen Hagelſchlag am 13. Auguſt die ganze Ernte verloren hatte. Es wurde aber weiter nichts erreicht, als daß Kinge beſſere Mannszucht hielt. In demſelben Jahre erließ der Magiſtrat eine Feuerordnung, *) im folgenden Jahre regelte er das Brau- und das Armenweſen.

Am 9. Juni 1640 raubten die Kaiſerlichen, welche in Lemgo hauſten, das Vieh von der Weide vor dem Simeonsthore; ebenſo erging es Lübbecke am 25. Auguſt. Dasſelbe mußte 3500 Thaler zahlen, um das Vieh zurückzuerhalten. Der Reineberg wurde von den Kaiſerlichen am 9. September geplündert, worauf auch Lübbecke dieſem Schickſal verfiel und acht Bürger in die Gefangenſchaft wandern ſah, welche zur Sicherſtellung der nicht gezahlten Kontribution mitgeſchleppt wurden. Auf Verlangen des General-Kriegskommiſſars Gregerſon mußten die Stände des Stiftes den Herrn von Streithorſt zum Landeskommiſſar annehmen und ihm eine reichliche Beſoldung bewilligen.

Mit dem Grafen Otto VI. ſtarb am 15./25. Novbr. 1640 das Haus der Grafen von Schaumburg aus, worauf ſeine Mutter, eine geborene Gräfin von der Lippe, von dem Lande Beſitz ergriff; da aber ein großer Teil der Grafſchaft Mindenſches Lehen war, ſo erklärte das Domkapitel am 23. November, daß es dieſes wieder an ſich nähme. Zu dem Mindenſchen Teile gehörten Schloß und Amt Schaumburg, die Städte Rinteln, Obernkirchen, Sachſenhagen, Stadthagen (früher Grevenalveshagen), die Hälfte des Amtes Arnheim, d. h. Schloß, Stadt und Amt Bückeburg, ſowie 77 Zehnten und anderes Zubehör. **) Es kam über dieſe Stücke zu einem Prozeſſe; aber durch den weſtfäliſchen Frie-

*) Das Inſtitut der Stadtoffiziere, welche die ganze Feuerpolizei unter ſich hatten, ſcheint in dieſem Jahre entſtanden zu ſein.

**) Franz Wilhelm nannte ſich fortan als nomineller Biſchof von Minden auch Graf von Schaumburg und verteidigte auf dem Reichstage zu Regensburg die Rechtmäßigkeit dieſes Vorgehens.

den wurde bestimmt, daß die Schaumburgischen Lehen von Minden getrennt werden sollten, so daß nur das Stift allein an Brandenburg fiel.

Nachdem wiederholte Beschwerden der Stadt Minden, welche 1639 den Stadtrichter Rethemeyer nach Stockholm abgeschickt hatte, nur mit Versprechungen beantwortet waren, schickte Minden Oktober 1641 aufs neue eine Deputation, bestehend aus dem Syndikus Hoyer und Gabriel Natorp, an die schwedischen Reichsräte ab; zugleich verwandten sich auch die Hansastädte, vertreten durch Lübeck und Hamburg, bei dem Feldmarschall Torstenson für Minden. Welche Exzesse sich in dieser Stadt die Soldateska erlaubte, geht aus einem Briefe dieses Feldherrn an den Generalmajor Sabelitz hervor, daß „ein Majeur von der Garnison sich unterstanden einen Bürger gleichsamb unerhörter Sache auf den Esel setzen und demselben noch dazu eine Bürde oder Last von Steine an die Beine hengen laßen."

1641 fielen im Januar die Kaiserlichen von Lemgo aus wieder in das Stift und raubten außer anderem 54 Pferde. Ende November kam das französisch-weimarsche Heer unter Guébriant von Osten her durch das Stift Minden und zog durch das Ravensbergische nach Osnabrück. In den folgenden Jahren 1642 und 1643 blieb das Stift mit Einquartierung verschont, doch mußten der schwedischen Besatzung von Minden und der kaiserlichen von Warendorf sehr starke Kontributionen geleistet werden. Am 24. März 1642 brannten in Petershagen 75 Häuser nieder. Am 5. Januar 1643*) war die Weser soweit über die Ufer getreten, daß man im Bruch (doch wohl Schweinebruch) mit großen Schiffen fahren konnte.

*) In diesem Jahre wurde zwischen dem Hokeramte und der nicht in Ämtern stehenden Gemeinheit ein Vergleich über den Verkauf von Häringen, Stockfischen, Käse und Talglichtern geschlossen und die deswegen am Reichsgerichte schwebenden Prozesse aufgerufen.

„1643 schickten die schwedischen Regierungsräte ihren Kollegen Philipp Rudolf Roßkam nach Stockholm, um einige Vorschläge zu thun, wie die hiesige Regierung auf bessern Fuß gesetzet werden könnte, und ward bei solcher Gelegenheit verordnet, daß man sich bei dem Besitz der Grafschaft Schaumburg mainteniren, die Belehnung der Vasallen von den Regierungsräten vorgenommen, die Justiz und Regierung von ihnen unter Direktion des General-Feldmarschalls Torstensohn verwaltet werden, die Beamten und Unterthanen von ihnen dependiren, auch die Criminalia zu ihrem Ressort gehören, die Regalie von ihnen in Acht genommen, keine Appellationes an die Reichsgerichte gestattet, zur Respicirung Ecclesiasticorum eine Superintendens angeordnet und sie, die Regierungsräte, überall bei ihrem Amte geschützet werden sollten."

Am 26. März 1644 *) langte der schwedische Bevollmächtigte bei den in Osnabrück eröffneten Friedensverhandlungen, Johann von Oxenstien, in Lübbecke an und blieb daselbst über Nacht. Am 6. Mai berührte der französische Gesandte mit großem Gefolge auf der Reise von Osnabrück nach Minden dieselbe Stadt, welche auch Landgraf Hermann von Hessen und der Graf von Tecklenburg am 22. Oktober besuchten. **)

*) Am 28. Januar 1644 wurde der in Minden gestorbene General Sabelitz in der Marienkirche beigesetzt. Der Kommandant Wulf ging am 13. Februar nach Nienburg.

**) „Den 18. November schlug bey dem Begräbniß eines Schwedischen Officiers das Gewitter in die Marienkirche, wovon des Grafen von Königsmark drey Söhne getroffen, zwey Töchter unbeschädigt gelassen, der Diener und die Magd aber getödtet wurden." Der eine von den Söhnen, Otto Wilhelm, geboren in Minden am 5. Januar 1639, kam ohne Schaden davon, weshalb sein Vater dem Mindenschen Gymnasium 500 Thaler für die daselbst angestellten Lehrer aussetzte. Dieser Otto Wilhelm von Königsmark ist der berühmte Feldherr, der in schwedischen, französischen und venetianischen Kriegsdiensten sich viele Lorbeeren erwarb. Er starb 1688.

Am 2. Mai 1645 verlieh die Königin Chriſtine von Schweden der Stadt Minden ein wichtiges Privilegium, welches ſchon lange von Minden vergeblich erſtrebt war, nämlich die Unabhängigkeit von der landesherrlichen Gewalt. In der betreffenden Urkunde heißt es, daß der Stadt wegen ihrer während der Beſetzung durch die Kaiſerlichen gehabten Beſchwerden und wegen ihrer Anhänglichkeit an das Evangelium und ihres guten Benehmens gegen die Krone Schweden verliehen werde das jus districtus sive territorii in ihren Landwehren und das merum et mixtum imperium wie volle Jurisdiktion und Selbſtändigkeit in Ecclesiasticis, Politicis, Civilibus et Criminalibus. Da jedoch der Kaiſer ſowohl als der nominelle Landesherr Biſchof Franz Wilhelm dieſe einſeitige Verleihung nicht anerkannten, ſo hatte Minden keinen Vorteil davon, und trotz der am 1. Februar 1647 von dem Rate proklamierten Unabhängigkeit blieb es, was es geweſen war, eine abhängige Stadt.

1646 quartierte ſich der Oberſtlieutnant Wellingh mit 12 Kompagnien in Lübbecke ein und zog, nachdem er in der Stadt übel gehauſt, auf Minden zu ab. Am 25. März ſchickte Minden ſeinen Syndikus Konrad Hoyer und den Kämmerer Heinrich Borries nach Osnabrück, um über Religionsbeſchwerden und wegen der Beſtätigung ihrer Rechte und Privilegien vorſtellig zu werden; auch wurde noch ein beſonderer Quartals-Bußtag angeſetzt. Im Mai kam das Königsmarckſche und Steenbockſche Heer durch das Stift, zog teils über Rehme, teils über Lübbecke gegen Lemgo und nahm dieſe Stadt am 17. Mai den Kaiſerlichen weg. *)

*) Am 9. November richtete der Magiſtrat von Minden eine Beſchwerdeſchrift an die Königin Chriſtine wegen der in der Stadt wohnenden Juden. Darin wird folgendes geſagt: „Weil wir nun etliche Jahr hero bey dießen Kriegsleuften befunden haben, das viel heilose Juden in unſere Stadt heimlich hereingeſchlichen und ſich

„1643 schickten die schwedischen Regierungsräte ihren Kollegen Philipp Rudolf Roßkam nach Stockholm, um einige Vorschläge zu thun, wie die hiesige Regierung auf bessern Fuß gesetzet werden könnte, und ward bei solcher Gelegenheit verordnet, daß man sich bei dem Besitz der Grafschaft Schaumburg mainteniren, die Belehnung der Vasallen von den Regierungsräten vorgenommen, die Justiz und Regierung von ihnen unter Direktion des General-Feldmarschalls Torstenson verwaltet werden, die Beamten und Unterthanen von ihnen dependiren, auch die Criminalia zu ihrem Ressort gehören, die Regalie von ihnen in Acht genommen, keine Appellationes an die Reichsgerichte gestattet, zur Respicirung Ecclesiasticorum eine Superintendens angeordnet und sie, die Regierungsräte, überall bei ihrem Amte geschützet werden sollten."

Am 26. März 1644 *) langte der schwedische Bevollmächtigte bei den in Osnabrück eröffneten Friedensverhandlungen, Johann von Oxenstien, in Lübbecke an und blieb daselbst über Nacht. Am 6. Mai berührte der französische Gesandte mit großem Gefolge auf der Reise von Osnabrück nach Minden dieselbe Stadt, welche auch Landgraf Hermann von Hessen und der Graf von Tecklenburg am 22. Oktober besuchten. **)

*) Am 28. Januar 1644 wurde der in Minden gestorbene General Sabelitz in der Marienkirche beigesetzt. Der Kommandant Wulf ging am 13. Februar nach Nienburg.

**) „Den 18. November schlug bey dem Begräbniß eines Schwedischen Officiers das Gewitter in die Marienkirche, wovon des Grafen von Königsmark drey Söhne getroffen, zwey Töchter unbeschädigt gelassen, der Diener und die Magd aber getödtet wurden." Der eine von den Söhnen, Otto Wilhelm, geboren in Minden am 5. Januar 1639, kam ohne Schaden davon, weshalb sein Vater dem Mindenschen Gymnasium 500 Thaler für die daselbst angestellten Lehrer aussetzte. Dieser Otto Wilhelm von Königsmark ist der berühmte Feldherr, der in schwedischen, französischen und venetianischen Kriegsdiensten sich viele Lorbeeren erwarb. Er starb 1688.

Am 2 Mai 1645 verlieh die Königin Chriſtine von Schweden der Stadt Minden ein wichtiges Privilegium, welches ſchon lange von Minden vergeblich erſtrebt war, nämlich die Unabhängigkeit von der landesherrlichen Gewalt. In der betreffenden Urkunde heißt es, daß der Stadt wegen ihrer während der Beſetzung durch die Kaiſerlichen gehabten Beſchwerden und wegen ihrer Anhänglichkeit an das Evangelium und ihres guten Benehmens gegen die Krone Schweden verliehen werde das jus districtus sive territorii in ihren Landwehren und das merum et mixtum imperium wie volle Jurisdiktion und Selbſtändigkeit in Ecclesiasticis, Politicis, Civilibus et Criminalibus. Da jedoch der Kaiſer ſowohl als der nominelle Landesherr Biſchof Franz Wilhelm dieſe einſeitige Verleihung nicht anerkannten, ſo hatte Minden keinen Vorteil davon, und trotz der am 1. Februar 1647 von dem Rate proklamierten Unabhängigkeit blieb es, was es geweſen war, eine abhängige Stadt.

1646 quartierte ſich der Oberſtlieutnant Wellingh mit 12 Kompagnien in Lübbecke ein und zog, nachdem er in der Stadt übel gehauſt, auf Minden zu ab. Am 25. März ſchickte Minden ſeinen Syndikus Konrad Hoyer und den Kämmerer Heinrich Borries nach Osnabrück, um über Religionsbeſchwerden und wegen der Beſtätigung ihrer Rechte und Privilegien vorſtellig zu werden; auch wurde noch ein beſonderer Quartals-Bußtag angeſetzt. Im Mai kam das Königsmarckſche und Steenbockſche Heer durch das Stift, zog teils über Rehme, teils über Lübbecke gegen Lemgo und nahm dieſe Stadt am 17. Mai den Kaiſerlichen weg. *)

*) Am 9. November richtete der Magiſtrat von Minden eine Beſchwerdeſchrift an die Königin Chriſtine wegen der in der Stadt wohnenden Juden. Darin wird folgendes geſagt: „Weil wir nun etliche Jahr hero bey dießen Kriegsleuften befunden haben, das viel heilose Juden in unſere Stadt heimlich hereingeſchlichen und ſich

Am 21. Januar 1647 ſtarb der ſchwediſche Kommandant von Minden Lydert Henrichſon Reuter. Die letzten Monate dieſes Jahres waren für das Stift ſehr traurige, da es wieder in die kriegeriſchen Wirren hineingezogen wurde. Nach der Wiedervereinigung der Kaiſerlichen mit den Bayern ſah ſich nämlich General Wrangel gezwungen Böhmen zu verlaſſen und ſeinen Rückzug nach Niederſachſen und Weſtfalen zu nehmen, wo er ſich verſtärken und aufs neue ausrüſten wollte. Die Verbündeten folgten ihm auf dem Fuße nach und überſchwemmten zunächſt Heſſen, um die Landgräfin Amalie zum Frieden zu zwingen. Wrangel nahm im November in Heſſiſch-Oldendorf Quartier, worauf Königsmark, der Rheine und Meppen in Brand geſchoſſen, aber nicht erobert hatte, aus dem Stifte Münſter abzog und ſich im Stifte Osnabrück ſowie in der Grafſchaft Ravensberg feſtſetzte. Von dieſem Heere ging das Planitzſche Reiterregiment, welches früher zu den weimarſchen Truppen gehört hatte, nach Lübbecke, wo es ſich auf vier Tage, vom 7.—11. November, einquartierte und in der ſchändlichſten Weiſe hauſte.*)

wieder unſern Willen in Burgerheuſer, welche ſie im Grundt vernichten, mitt Weib und Kindern heußlich niedergelaſſen und nicht allein frey ohne einige habende Einquartierung ſitzen, einige Contribution nicht geben noch andere Stadtbeſchwerde mittragen, dazu ihre Conventus oder Synagogen, worin unſern Herrn und Heilandt Jeſum Chriſtum ſie täglich uffs greulichſte blasphemiren, ſchenden und leſtern, ſondern auch durch allerhand ungottlichen, unmeſſigen hochverbotenen Wucher und Finantz die ohn das nunmehr erſchepfete Burgerſchaft und ſonſt gemein unvorſichtig Volk ferner beſchweren, ausſaugen, jemmerlich und hoch verderben, uber das auch alle geſtolene Gueter wiſſentlich umb ein Lüderlichs an ſich kauffen, an andre Orter verbringen, betrieglich damit umbgehn und ſonſten allerhandt Traffiquen zu merklichem Impaß und Abbruch vieler ohne das aufs äußerſte in Abgang gerathen burgerlichen Nahrung gebrauchen u. ſ. w."

*) Zu dem Regimente gehörten eigentlich nur 900 Pferde, aber mit ſamt dem Troß waren es 2500 Pferde, ſodaß alſo der letztere

Am 10. November kam das ganze Königsmarkſche Heer ins Stift — in Hille war das Hauptquartier — ging dann am 12. und 13. November durch Minden nach der Grafſchaft Schaumburg und fiel darauf mit dem ſchwediſchen Hauptheere vereinigt in das Herzogtum Braunſchweig ein. Das Planitzſche Regiment lag noch eine Zeit um Petershagen, bis es auch über die Weſer ging. Am 10. Dezember kam das Heſſiſche Heer ins Stift und konzentrierte ſich um Lübbecke, wohin der General Rabenhaupt das Hauptquartier verlegte. *)

faſt noch einmal ſoviel Pferde beanſpruchte als der kämpfende Teil, um die Weiber, Huren, Jungen und Buben zu transportieren. Uber die Aufführung dieſer verwilderten Bande berichtet das Lübbecker Stadtbuch: „Sie haben Adel und Burger ſehr beſchwehret, weilen etzliche Burger zu etzlich und zwantzig pferden in den geringen Heuſern üppigh verpflegen mußen, geſchattet, gepreßet, alles verfuttert und was ſihe an Speck, Wurſten, Kleidern und ſonſten bekommen können, geſtohlen, genommen, auch in die Kirchen gebrochen und ein Raub daraus geholet, darumb demnegſt alle nacht in und außerhalb der Kirche Wacht gehalten werden mußen, ſonſten auch uber Eßen, Trinken und Futter den armen Burgern Geld und andere Beliebniße abgepreßet. In Summa alſo leſtig geweſen und ſo ubel gehauſet, alß niemalß Volk mag gethan haben. Man hat dem Obriſt Planitz auch den Wagen mit Speck, Schinken, Kraut und andern Sachen an Miehl und Brott fullen, überdaß noch etzlich und dreyßig Thaler zur Contribution geben mußen, die andern Officiere haben den Burgern, auch dem Adel, die beſten pferde abgeheiſchet, genommen, abgetauſchet und gar ſchlimme pferde wieder an platz gegeben, ja haben alle böſe Kriger, ſo für ſie albir geweſen, fromb gemachet."

*) Lübbecke wurde bei dieſer Gelegenheit ſo mit Soldaten überfüllt, daß manche Häuſer mit zwei Kompagnien belegt werden mußten. Über ihr Verhalten ſagt das Lübbecker Stadtbuch: „alſo das in einer nacht und tag ſihe bir gelegen, alles vom Planitzſchen Regiment übergelaßnes uffgefreßen, uſgefuttert, ausgeſoffen, ruinirt und verderbt, daß druber die Stadt gar arm und dürftig worden und ſonderlich die armen Burger gar gar weinig und theils nichts behalten haben. Jedoch haben dieſe Heßiſchen albir in dieſer Stadt durch gutes Commando

Am 12. Dezember zogen die Hessen über den Berg nach Bünde zu, wo sie bis zum 14. blieben; hierauf gingen sie ins Lippische und nahmen ihr Hauptquartier in Salzufflen. Am 14. Februar 1648 kam General Rabenhaupt wieder nach Lübbecke, welche Stadt drei Reiterregimenter für eine Nacht beherbergen mußte; doch ging er am nächsten Tage nach Diepenau und Lavelsloh, von wo aus er eine Abteilung Reiter zur Abholung des Landgrafen Wilhelm nach Bremen schickte, mit dem er dann am 17. Februar durch Minden kam und in der Richtung auf Hannover weiter zog. Im Hochsommer 1648 kam der schwedische General Landgraf Friedrich von Hessen nach Lübbecke, nahm aber hier nur ein Mittagsmahl ein und begab sich darauf nach Minden, welchem dieser ungebetene Gast sehr teuer zu stehen kam. Am 25. September wurde Lübbecke von einer kaiserlichen Streifpartie, welche von Paderborn kam, ausgeplündert; diese konnte aber, da am 24. d. M. die Hessen Paderborn eingeschlossen hatten, ihren Raub nicht dorthin bringen, sondern mußte sich nach einer anderen Richtung hin flüchten. *)

Trotz des am 24. Oktober zu Münster und Osnabrück abgeschlossenen Friedens dauerte es noch geraume Zeit, ehe wieder Ruhe und Ordnung in das Stift einkehrte; namentlich

---

sich viel beßer und rühmblicher als die Schwedische Planitzsche gehalten, sonsten ohnmüglich ein Burger oder Mensch für ihnen pleiben können."

*) Die 200 Mann starke Bande überfiel Lübbecke um vier Uhr morgens, brach die Westerpforte mit Äxten auf und plünderte drei Stunden lang. Dabei wurden: „die Bette außgeschüttet, alles an Fleisch, Speck und Wursten und sonsten Kleider, Leinlachen, Bettbehren, Keßen, zinnern gereth, Keßel, Topffe und ander gerethlein, waß ümmer mit fortwollen, mitgenommen und die Leute gar arm gemachet, also uff etzliche tausend schaden gethan, unter andern auch 28 schone pferde zu 800 und mehr Thaler wehrt mit wegh geführet u. s. w."

kostete die schwedische Besatzung der Stadt und dem Stifte Minden noch vieles Geld und verursachte schwere Lasten.

Bei dem im April 1645 in Münster und Osnabrück eröffneten Friedenskongresse suchte Franz Wilhelm die ihm vom Papste und Kaiser bestätigten Bistümer zu retten *) und eiferte sehr gegen eine Überlassung derselben als weltlicher Lehen, jedoch ohne Erfolg. Im Jahre 1647 machte ihm der schwedische Gesandte beim Friedenskongresse, Salvius, den Vorschlag einen evangelischen Koadjutor anzunehmen, wozu er Gustavson, einen Bastard Gustav Adolphs, ausersehen hatte, dann solle er Bischof von Minden bleiben: aber Franz Wilhelm wies dies von der Hand, weil er durch einen solchen Koadjutor in seinen bischöflichen Rechten beschränkt werden könnte. Auch gegen die Überlassung Mindens an Brandenburg, dem der Kaiser Minden schon 1647 zugesagt hatte, opponierte er auf das kräftigste und erklärte sich bereit auf dasselbe zu Händen des Papstes oder des Kapitels zu verzichten, wenn ihm ein katholischer Nachfolger gegeben würde. Aber alles Sträuben half ihm nichts. Der endgültig abgeschlossene Friede ließ ihm nur das Bistum Osnabrück, während Verden und Bremen an Schweden und Minden an Brandenburg kamen, welch letzteres für das an Schweden überlassene Vorpommern entschädigt werden mußte. So war denn durch diesen Friedenstraktat die Selbständigkeit des Stiftes Minden vernichtet, und es bildete fortan einen Bestandteil des Kurfürstentums Brandenburg.

Zur Feier des abgeschlossenen Friedens wurde am 1.

*) Franz Wilhelm hat sich bis zum Friedensschlusse als allein berechtigten Herrn des Stiftes Minden angesehen und als solcher in dieser Zeit verschiedene Belehnungen erteilt und Befreiungen von Lasten für Eingesessene des Stiftes ausgesprochen. Er führte auch nach 1648, ohne daß Brandenburg widersprach, den Titel eines Bischofs von Minden fort.

Januar 1649 von dem ſchwediſchen Generalgouverneur Steenbock und der Mindenſchen Regierung ein feierliches Dankfeſt angeordnet, bei dem über die letzten Verſe des dritten Kapitels aus dem Briefe Jakobi gepredigt werden ſollte.

Überſicht.

Die bei Beginn des 16. Jahrhunderts ſtark hervortretenden Mißſtände im Stifte Minden waren derartig, daß ſie nur unter beſonders günſtigen Verhältniſſen hätten abgeſtellt werden können. Anſtatt derſelben brachte aber dieſes Jahrhundert heftige Stürme, welche das Deutſche Reich bis in ſeine Grundfeſten erſchütterten und auf die kleinen Staatsweſen verderblich einwirkten. Bevor noch die religiöſen Wirren, die Folgen der Reformation, ausbrachen, wurde das Stift in Fehden verwickelt, die ihm gefährlich wurden, dann kam es in der Stadt zu Streitigkeiten zwiſchen dem altgläubigen Rate und der demokratiſch geſinnten neugläubigen Bürgerſchaft, welche zu Händeln mit dem Biſchofe führte. Das Ende derſelben ergab ein Unterliegen der demokratiſchen Elemente, die durch den Sieg Franz II. über die Münſterſchen Wiedertäufer ihre Sache verloren geben mußten. Dennoch hatte ſich während dieſer Zeit das Luthertum in der Stadt und im Stifte Minden ſo ausgebreitet, daß es die Herrſchaft in Anſpruch nehmen konnte, wodurch fortdauernde Händel mit dem Domkapitel hervorgerufen wurden, bis auch dieſes ſelbſt von Evangeliſchen durchſetzt war.

Das Bistum Minden geriet immer mehr in Abhängigkeit von den benachbarten Dynaſten, die dasſelbe als bequeme Verſorgung für jüngere Söhne betrachteten. Namentlich gilt dies von den Herzögen von Braunſchweig, aus deren Familien Franz I., Julius, Georg, Heinrich Julius und Chriſtian Biſchöfe wurden, während die benachbarten Grafen von Schaumburg dem Stifte zwei Regenten Hermann und Anton gaben. Von den beiden andern war Franz II. ein Graf

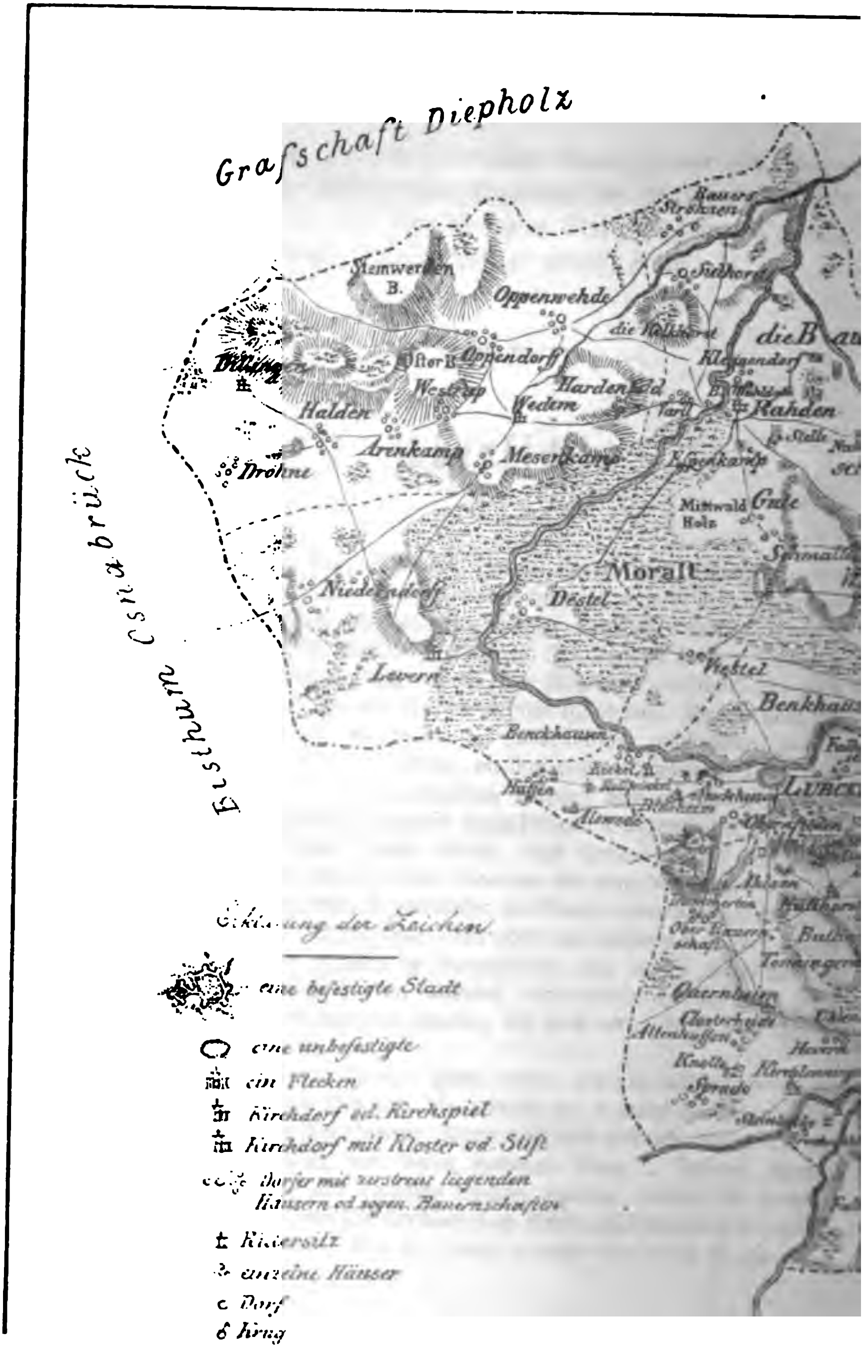

Grafschaft Diepholz
Bisthum Osnabrück
Oppenwehde
Oppendorf
Westrup
Halden
Wedem
Rahden
Arenkamp
Drohne
Moralt
Destel
Levern
Benkhausen
Alswede
eine befestigte Stadt
eine unbefestigte
ein Flecken
Kirchdorf od. Kirchspiel
Kirchdorf mit Kloster od. Stift
Dörfer mit zerstreut liegenden Häusern od sogen. Bauernschaften
Rittersitz
einzelne Häuser
Dorf
Krug

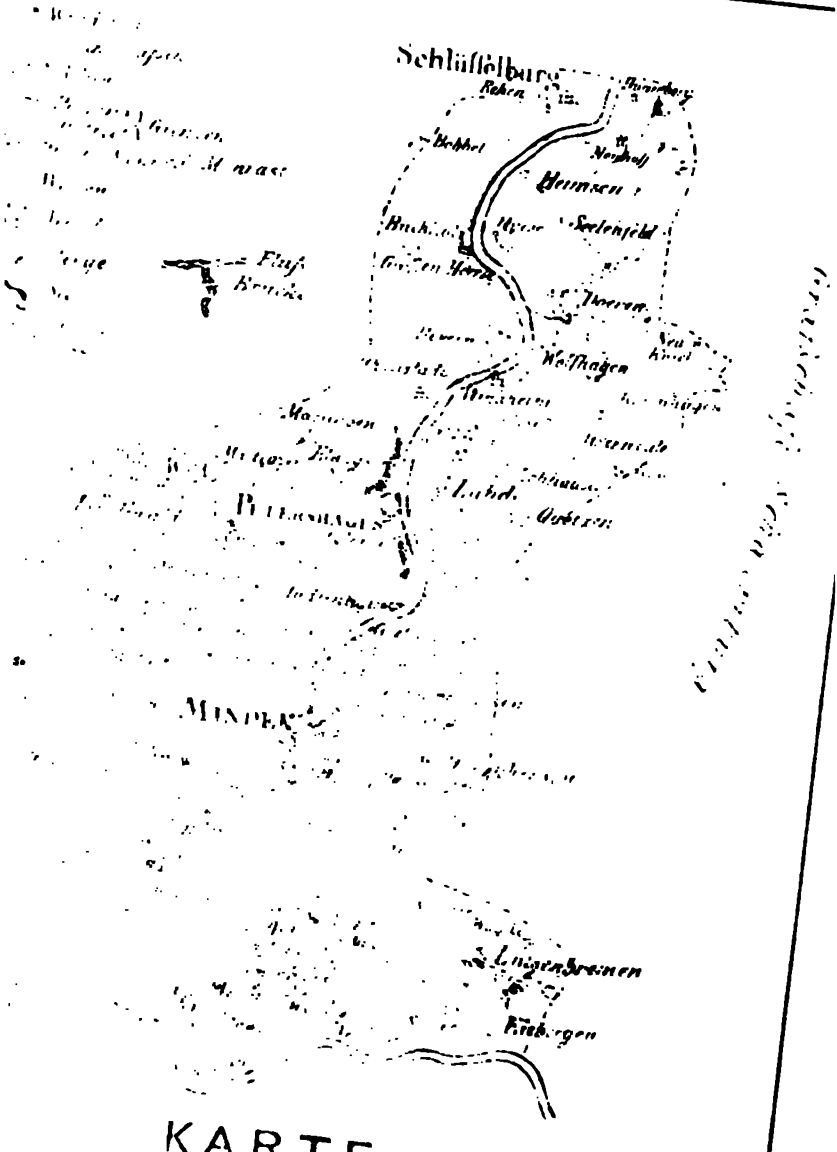

KARTE
des Fürstenthums
MINDEN
von 1788.

von Waldeck, Chriſtian Wilhelm ein Süddeutſcher. Durch dieſe Verbindung mit den Nachbarfürſten wurde auch das Stift Minden in die Händel derſelben verflochten, (trotz des unter Maximilian I. erlaſſenen Landfriedensgeſetzes hörten die Fehden noch keineswegs auf), ſo daß an eine ruhige Entwickelung und Beſeitigung der alten Mißſtände nicht gedacht werden konnte. Der tüchtigſte Regent in der ganzen Zeit von 1509—1648 iſt unſtreitig Georg, der ſich nach Kräften bemühte Ordnung zu ſchaffen und die verpfändeten Stiftsgüter wieder einzulöſen. Aber weder dem Domkapitel noch der Ritterſchaft lag daran, daß die biſchöfliche Macht erſtarke; vielmehr bemühten beide ſich darum dieſelbe zu verringern, ſo daß der vorletzte Biſchof Chriſtian es vorzog in ſeiner Heimat zu bleiben und von dort aus die Regierung des Stiftes zu leiten. Die mehrfach ſich darbietende Gelegenheit, das dem Stifte von habſüchtigen Nachbaren Entriſſene wieder zu gewinnen, ging teils durch die Schuld der Biſchöfe, welche nur das Intereſſe ihrer Familien im Auge hatte, teils durch ungünſtige Umſtände verloren, ſo daß, als das Stift 1648 an Brandenburg fiel, es nur einen dürftigen Reſt des früher ausgedehnten Gebietes ausmachte.

Die Stadt Minden befand ſich mit den meiſten Biſchöfen im Streite, weil ſie unausgeſetzt darnach trachtete die Verpflichtungen gegen den Landesherrn abzuſchütteln und die Stellung einer reichsfreien Stadt zu erringen. Beſonders tritt dies unter Franz II. hervor. Sie wagt es der kaiſerlichen Acht zu trotzen und tritt in den ſchmalkaldiſchen Bund, an dem ſie ſo lange feſthält, bis derſelbe auseinandergeſprengt iſt. Sie muß ſich zwar 1547 dem Kaiſer unterwerfen, kommt aber glimpflich davon. Sechs Jahre ſpäter widerſteht ſie dem Heere der Wolfenbütteler Herzöge längere Zeit, muß ſich aber doch mit dem Feinde vertragen. Mit Georg befindet ſie ſich anfangs in gutem Einvernehmen, bis auch dieſes getrübt wird. Entſcheidend für dieſelbe iſt aber die Niederlage, welche ihr Hermann beibringt; der Vübbeckiſche Rezeß beweiſt, daß der Verſuch, ſich noch größere Unabhängigkeit von dem Landesherrn zu erringen, fehlgeſchlagen iſt. Seitdem fehlt es zwar nicht an Streitigkeiten mit den Biſchöfen, aber durch den genannten Rezeß iſt eine feſte Schranke errichtet, an der alle Angriffe abprallen. Daß es Minden 1645 doch noch beſchieden war unter ſchwediſchen Ägide eine kurze Zeit von einer reichsfreien Stellung zu träumen, hat auf ſeine ſpäteren Geſchicke keinen Einfluß gehabt; es war und blieb Territorialſtadt.

In den Verfassungsverhältnissen der Stadt Minden trat, außer der S. 446 erwähnten, in diesem Zeitraume keine weitere Änderung ein; der Versuch, welcher 1635 gemacht wurde, den jährlich wechselnden Rat durch einen ständigen zu ersetzen, scheiterte bald an dem Widerstande der Bürgerschaft.

Nach langen Zwistigkeiten zwischen der evangelisch gewordenen Bürgerschaft und dem katholisch gebliebenen Klerus kam es allmählich zu einem modus vivendi, der erst im 17. Jahrhunderte bei dem Wiedererstarken des Katholizismus einige Male in Frage gestellt wurde. Der Dom, die Johanniskirche, das Moritzkloster verblieben den Katholiken, auch das Kapitel von Martini behielt ein Anrecht an der Martinikirche; dagegen waren die Marienkirche und die Simeonskirche im vollen Besitze der Evangelischen, welche während des dreißigjährigen Krieges auch die Paulinerkirche benutzten.

Was die lokalen Verhältnisse anbelangt, so ist zu bemerken, daß die beiden Vorstädte vor dem Simeonsthore und vor dem Marienthore 1553 vernichtet und später nicht wieder aufgebaut wurden, so daß Minden nur eine Vorstadt, die Fischerstadt behielt; die dadurch um ihr Besitztum gekommenen Bürger erhielten in der Stadt Plätze zur Ansiedlung, wodurch es gekommen ist, daß viele Häuser der Stadt ganz ohne Hofraum blieben und zum Teil in recht sonderbarer Weise konstruiert sind.

Die Stadt Minden war auch noch in diesem Zeitraume von Landwehren umgeben, wie sie S. 411 beschrieben sind; doch hatten diese jetzt sehr an Bedeutung verloren. Die eigentliche Befestigung der Stadt, welche während der Besetzung durch Kaiserliche und Schweden noch bedeutend verstärkt wurde, bestand aus Wall und Graben. An verschiedenen Stellen waren Rundells angelegt, welche zumeist den Namen der Handwerksgilden trugen, denen die Verteidigung anvertraut war. Der Brückenkopf an der Weser bestand aus einem hohen, viereckigen Turme, welcher die Brücke am Ostende sperrte und eine gewölbte Durchfahrt hatte. An der Stadtseite war die Brücke durch ein Thor geschlossen, auch lag hier das stark befestigte Weserrundell. Vom Weserthore an hießen die Werke: Der Bäcker- und Brauerwall, das steinerne Rundell, der Schusterwall, das große und kleine Schusterrundell, der Kramerwall und das Kramerrundell, das Knochenhauerrundell, der Wandtmacherwall, der Schmiedewall, das Rundell bei der Windmühle, die Streichwehr, der Schneiderwall, das Kaufmannsrundell, der Kaufmannswall, der Kürßnerwall und das Hökerrundell.

Hieran schloß sich der Fischerstadtwall und das Rundell der Fischerstadt. Diese Werke waren 1636 mit 62 metallenen Stücken armiert, außerdem existierten in der Stadt noch 16 eiserne Stücke; nach dem Abzuge der Schweden war aber nur noch die Hälfte der Stücke vorhanden. Während der Besetzung durch die Schweden wurden noch folgende Werke errichtet: die Schanze zwischen dem Simeonsthore und der Krollinge, der Danzboden oder das Rundell an der Kuhlenstraße, das Rundell unter der Krollinge, die scharfe Ecke genannt, das Rundell gegen die Fischerstadt, die Halerthorsche Schanze und die Schanze auf Schmittingskamp. Nach dem Merianschen Kupferstiche von 1640 zog sich die Weser bis dicht an die Stadt heran, so daß dieselbe unmittelbar die Stadtmauer bespülte und bei Überschwemmungen den untern Teil der Stadt sehr gefährdete.

Die Zahl der Einwohner Mindens muß bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges eine ziemlich bedeutende gewesen sein, belief sich aber wohl kaum höher als auf 10 000. Auch während der ersten Kriegsjahre war sie noch hoch, wie aus dem Zugange an neuen Bürgern und Bürgerinnen erhellt; dieser betrug 1616: 76, 1619: 95, 1620: 32, während 1629: 7, 1633: 4, 1636: 9 Personen das Bürgerrecht begehrten, trotzdem der Preis sehr herab gesetzt war. Wie gering die Einwohnerzahl am Ende des Krieges war, ist daraus zu ersehen, daß die Stadt 1648 sich außerstande erklärte die Besetzung der Wälle und die Wachen an den Thoren allein zu übernehmen.

Daß der große Wohlstand, dessen sich Minden vor dem Kriege erfreute, durch die seit 1625 erfolgten Bedrückungen und Erpressungen seitens der Kriegführenden völlig zu Grunde gerichtet war, ist bei der Besprechung des Krieges dargethan. Wenn die Kosten für die kaiserliche Besatzung während der zwei ersten Jahre 600 000 Thaler betragen haben, so dürfte es nicht als zu hoch gegriffen erscheinen, wenn der Gesamtverlust Mindens während der 25 Jahre, von 1625—1650, auf über eine Million Thaler angenommen wird. Aber es war nicht das Schlimmste, daß Minden mit einer großen Schuldenlast und empfindlichem Verluste an Stadtgut aus dem Kriege hervorging weit übler war es, daß die Erwerbsquellen, denen Minden seinen Reichtum verdankte, nach dem Kriege zum größten Teile versiegten. Erst der treuen Fürsorge der Hohenzollern ist es allmählich gelungen die herabgekommene Stadt wieder zu heben.

Kapitel V.

Geschichte der Stadt Minden von 1648 ab bis zur Neuzeit.

Als das Schicksal des Stiftes, seine Selbständigkeit zu verlieren und ein Teil des Brandenburgischen Staates zu werden, nicht mehr abwendbar war, suchte die Stadt Minden möglichst viel aus dem allgemeinen Schiffbruche zu retten und sich eine unabhängige Stellung zu sichern.*) Es kam ihr dabei zu statten, daß die Königin Christine am 2. Mai 1645 ihr eine Urkunde ausgestellt hatte, wonach sie wegen der ausgestandenen Beschwerden, ihrer Anhänglichkeit an das Evangelium und ihres guten Benehmens gegen die Krone Schweden mit dem jus districtus sive territorii in ihren Landwehren und mit dem merum et mixtum imperium, sowie der vollen Jurisdiktion und Selbständigkeit in Ecclesiasticis, Politicis, Civilibus et Criminalibus beschenkt wurde; was sich die Stadt auch zu nutzen gemacht hatte, als sie sogleich, so weit es die kriegerischen Verhältnisse zuließen, sich in den Besitz der ihr verliehenen Gewalt setzte. Nachdem nun Schweden die Überlassung des Stiftes Minden an Kurbrandenburg genehmigt

*) Über die Friedensverhandlungen, soweit sie Minden betreffen, und den Übergang in brandenburgische Gewalt wird der Verfasser an einem anderen Orte ausführlicher handeln.

hatte, trat es insofern für die Stadt Minden ein, als von ihm vorgeschlagen wurde, Minden alle Regalien und Gerechtigkeiten, besonders das jus proprii praesidii (das Recht eine eigene Besatzung zu halten) zu gewährleisten; aber es stieß bei Kurbrandenburg auf heftigen Widerstand und ließ daher seinen Vorschlag fallen, jedoch nur um ihn später wieder aufzunehmen. Als Schweden damit aufs neue hervortrat, erklärte der brandenburgische Gesandte, daß er in eine Änderung des Protokolles nicht willigen werde; doch wolle der Kurfürst die Stadt in ihren Rechten nicht beeinträchtigen und ihr auch das jus proprii praesidii belassen, wenn sie den Beweis führe, solches besessen zu haben. Außerdem gestand der Gesandte zu, daß die domus feudales und Höfe unter der Jurisdiktion der Stadt bleiben und keine andere Gerechtigkeit haben sollten, als was an denselben hergebracht sei. Die Stadt Minden suchte nun nachzuweisen, daß sie das Besatzungsrecht faktisch ausgeübt habe, und zugleich verpflichteten sich die 12 Ämter sowie die Kaufleute, die Kosten für eine Kompagnie Soldaten aufzubringen, da die Bürgerschaft nicht zahlreich genug sei, um Wälle und Thore ausreichend zu besetzen; aber alle Mühe war umsonst. Der Kurfürst konnte und durfte es nicht zugeben, daß bei der ungemein hohen Bedeutung Mindens als Paß am Weserstrome der Bürgerschaft die Möglichkeit gegeben wurde ihm diesen Paß zu versperren, und er wußte alle Versuche der Stadt, sich dennoch frei zu erhalten, geschickt zu vereiteln. Diese hatte vom Pfalzgraf Karl Gustav das Versprechen erhalten, wenn ihm die militärische Exekution übertragen würde, wolle er ihr die Thorschlüssel überlassen und sie in ihrem jus praesidii nicht kränken. Auch die Königin Christine hatte zugesagt, daß bei dem künftigen Auszuge der schwedischen Garnison die Schlüssel an niemand als an den Bürgermeister und den Rat ausgeliefert, daß die Stadt ihre Geschütze behalten und von den Schweden mit „Gewehr, Lunte, Kraut und

Loth" verſehen werden ſollte.*) Dennoch kam es anders, als die Mindener es erwartet hatten. Zunächſt blieb die ſchwediſche Beſatzung noch in Minden, da von dem Stifte 14260 Thaler zur Befriedigung derſelben aufgebracht werden mußten, was ſich lange hinzögerte; aber der Kurfürſt Friedrich Wilhelm brachte es nach vielen Verhandlungen endlich dahin, daß am 12. Oktober 1649 die Beamten durch den ſchwediſchen Kanzler Beſſel ihrer Verpflichtung entlaſſen und daß am 13. Oktober die ſchwediſche Regierung für das Stift aufgelöſt wurde. Die neugebildete brandenburgiſche Regierung mußte aber, ſo lange die Schweden Minden beſetzt hielten, ihren Sitz in Petershagen nehmen, welche Stadt am 15. Oktober von Brandenburg in Beſitz genommen wurde.

Inzwiſchen hatten die Stände des Stiftes mit Friedrich Wilhelm wegen Beſtätigung ihrer Privilegien unterhandelt, mußten aber zunächſt dafür Sorge tragen, daß die rückſtändigen Satisfaktionsgelder an Schweden abgetragen wurden. Zu dem Zwecke wurde am 27. November eine Verſammlung der Stände abgehalten, auf welcher man ſich beſchwerte, daß die Kaiſerlichen und Schweden noch Kontributionen erhöben, und um Abſtellung mehrerer neu angelegter Zölle in Nachbarländern bat. Friedrich Wilhelm verſprach den berechtigten Beſchwerden nach Kräften abzuhelfen und beſtätigte den Ständen durch einen Revers ihre Privilegien; auch verlieh er dem Fürſten von Holſtein, dem Beſitzer des Hauſes Beck, die Jurisdiktion über das Kirchſpiel Mennighüffen ſowie das Patronatsrecht daſelbſt.

Am 1./11. Februar 1650 kam der Kurfürſt nebſt ſeiner Gemahlin von Herford her an die Grenze des Stiftes, wo er von dem Domkapitel, dem Adel und dem Bürgermeiſter von

*) Im Auftrage der Stadt war der Stadtrichter Rethemeier nach Stockholm gegangen und hielt ſich daſelbſt längere Zeit auf.

Lübbecke empfangen und begrüßt wurde. Er begab sich nicht nach Minden, wo ja noch die Schweden lagen, sondern über Lübbecke nach Petershagen. (Am Stemmer Turme erwartete ihn eine Deputation des Rates und der Bürgerschaft Mindens und brachte ihm ihre Glückwünsche dar.) Hier feierte er am 6. Februar seinen Geburtstag und setzte den 12. als Huldigungstag für die Landstände an, während die Deputierten der Stadt Minden auf den 13. geladen waren. Nachdem die Huldigungspredigt in der Kirche zu Petershagen gehalten war, fand die Huldigung im großen Saale des Schlosses statt. Zunächst teilte der kaiserliche Kriegskommissar Freiherr von Blumenthal den Versammelten mit, daß zufolge des Friedensschlusses dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm das Stift Minden als Äquivalent für Pommern eingeräumt sei; daher wurden die Stände und Unterthanen ihres Eides entlassen und an den Kurfürsten gewiesen, von dem erwartet werde, daß er die Stände und Unterthanen bei ihren Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten belassen werde. Hierauf ergriff für den anwesenden Kurfürsten der Geheimrat Freiherr von Löwen das Wort, bedankte sich zunächst bei dem kaiserlichen Kommissar und führte dann aus, daß Friedrich Wilhelm sich auf Interzession des Kaisers und der Stände habe bewegen lassen das pommersche Land, welches ihm rechtmäßig zugefallen sei, zu übergeben und dagegen dies Fürstentum und Land zugleich anzunehmen, wiewohl Friedrich Wilhelm lieber sehen mögen, daß dies Fürstentum im vorigen Stande geblieben wäre, da es Pommern an Land und Strömen bei weitem nicht zu vergleichen wäre, das Pommerland auch Friedrich Wilhelm wohlgelegen und angrenzend wäre. Dennoch hätte der Kurfürst wegen Devotion gegen das Vaterland seinen Nutzen hintangesetzt und den Privatnutzen, daß diese Länder dem Pommerlande weit ungleich wären, nichts geachtet, sondern von ihrer Kaiserl. Majestät loco aequivalenti um Tranquillität

des Römischen Reiches angenommen. Hierauf erwiderte im Namen der Stände der Syndikus des Domkapitels, daß sich die Stände für die Bestätigung ihrer Privilegien bedankten und Treue und Gehorsam gelobten. Schließlich teilte Löwen der Versammlung mit, daß der Kurfürst den Grafen Johann zu Sayn und Wittgenstein zum Statthalter für das Fürstentum Minden bestimmt hätte. Diese Zeremonien wiederholten sich am nächsten Tage, als die Deputierten der Stadt, für welche der Syndikus Dr. Hoyer das Wort führte, den Huldigungseid leisteten, „welchen Eydt sie auch mit einem offentlichen Schall vif la Brandenburg bekräftigt.“ Hierauf mußten die gesamten Prediger des Stiftes dem Kurfürsten durch Handschlag Treue geloben. Der den Ständen ausgestellte Rezeß ist am 12./22. Februar ausgestellt und durch einen andern Rezeß vom 8. März erläutert. Mit der Stadt Minden war schon am 7./17. Februar eine Kapitulation wegen Einnahme einer brandenburgischen Garnison geschlossen; ihre Privilegien wurden ebenfalls am 12. Februar bestätigt.

Die wichtigsten Bestimmungen des Rezesses sind folgende: Die religiösen Zustände werden nach dem durch den Frieden vorgeschriebenen Normaljahre 1624 geregelt. Dem Domkapitel verbleiben die Rechte und Privilegien, welche es unter der bischöflichen Regierung besessen hat, es verliert aber das Kondominat und das Recht einen Bischof zu erwählen oder zu postulieren, so daß es fortan keinen Bischof von Minden giebt. Das säkularisierte Stift ist ein weltliches Fürstentum geworden, in welchem dem Kurfürsten seine männlichen Nachkommen und alle Markgrafen von Brandenburg folgen. Dem Kurfürsten steht das Recht zu, den vierten Teil der Kanonikate, ausgenommen die Dompropstei, mit der Zeit nach Abgang der evangelischen Kanoniker einzuziehen und die davon erfallenden Renten seinen fürstlichen Tafelgütern zuzueignen; doch giebt der Kurfürst zur Entschädigung für die an

sich genommenen Archidiakonatsbrüchte zwei Kanonikate zurück. Das Kapitel behält seine Kollations- und Patronatsrechte, muß aber zu den evangelischen Pfarren, die 1624 evangelisch waren, Geistliche dieser Konfession bestellen. Alle Stiftsrezesse werden bestätigt, ausgenommen insofern sie durch die Säkularisation außer Kraft gesetzt sind. Es wird den Landständen gestattet, Zusammenkünfte zu halten, welche jedoch der Regierung vorher bekannt zu machen und von den aus dem Domkapitel und der Ritterschaft verordneten Landräten zu besuchen sind. Diesen ist die Mitaufsicht über den Schatz einzuräumen, auch soll der Schatzschreiber zugleich in der Stände Eid und Pflicht sein. Die Stiftsschulden sollen auf dem Wege allgemeiner Schatzung, wie diese auf dem Landtage beschlossen ist, bezahlt und abgeführt werden; über das verpfändete Schlüsselburg werden besondere Bestimmungen getroffen. Der Stadt Minden wird aufgegeben, die während des Krieges eingerichtete Neuerung wieder abzuschaffen. Der Kurfürst verspricht bei Besetzung von Ämtern zunächst Landeskinder heranzuziehen, ebenso sollen erledigte Lehen zunächst an Landsassen vergeben werden. Unter den Landständen soll das Domkapitel den ersten, die Ritterschaft und Prälaten den zweiten, die Städte und Flecken den dritten Rang haben; ohne die Genehmigung derselben darf dem Lande keine Schatzung oder sonstige Beschwerung aufgelegt werden. Der Kurfürst verspricht dahin zu wirken, daß die dem Stifte abhanden gekommenen Stücke wieder erlangt werden, und daß der Klerus in seinen Einkünften nicht geschädigt werde.

In der Kapitulation wurde festgesetzt, daß die Garnison sich keinen Eingriff in die Jurisdiktion, Kaufmannschaft und Hantierung der Bürgerschaft erlauben dürfe; auch habe sich dieselbe des Fischens im Stadtgraben, in der Bastau und den Teichen, sowie des Holzfällens in den Stadtwaldungen zu enthalten. Die eingelegte Besatzung soll aus 5 Kompagnien

zu je 112 Mann bestehen, für deren Unterhaltung die Stadt monatlich 500 Thaler aufzubringen habe. Bis zur Erbauung von Baracken sind die Soldaten bei Bürgern einzuquartieren. Die Unterhaltung des Corps de Guarde wird aus der Landeskasse bestritten. Die Bürgerschaft wird nur im Notfalle zu Wachen herangezogen, ihr verbleibt das Geschütz auf den Wällen; dagegen ist es Sache des Kurfürsten für Kraut und Lot zu sorgen und die Konstabel zu unterhalten. Die Unterhaltung der Festungswerke soll aus Landesmitteln geschehen. Die Garnison soll nicht länger in der Stadt bleiben, als die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit erfordert, und läßt der Kurfürst das von der Stadt beanspruchte jus proprii praesidii dahingestellt. Diese Kapitulation soll dem Kommandanten als Instruktion dienen, und er hat darüber zu wachen, daß die Stadt nicht beschwert werde.

Am 14.*) Februar folgte der Kurfürst Friedrich Wilhelm der Einladung des schwedischen Gouverneurs Steenbock; er kam von Petershagen nach Minden, umritt die Festungswerke, kehrte bei Steenbock ein und begab sich am Abend nach Petershagen zurück, worauf er über Hannover und Wolfenbüttel nach Berlin ging.

Die Räumung des Stiftes von fremden Truppen verzögerte sich aber noch bis in den Herbst des Jahres 1650, da die Kaiserlichen 6000 Thaler verlangten, die bei der großen Armut der Bevölkerung nur schwer aufgebracht werden konnten; die Stadt Minden mußte zur Friedensfatisfaktion im Juli 1180 Thaler aufbringen.

Nachdem am 6. August der schwedische Feldmarschall Wrangel an Minden vorbei nach Nienburg gefahren war, dem am 12. der General Karl Gustav folgte, erlangte der Statthalter Graf Wittgenstein von den Schweden die Zusicherung,

*) Nach Schlick am 15. Februar.

daß ſie das Land ohne Kontribution räumen wollten. Am 7. September fand endlich die Übergabe der Stadt Minden an Brandenburg ſtatt, worüber der von dem Kurfürſten zum Gouverneur ernannte Oberſt Caſpar von Potthauſen ſchon im Mai verhandelt hatte. Der ſchwediſche Kommandant Queris übergab im Auftrage Steenbocks am Simeonsthore dem genannten brandenburgiſchen Oberſt die Schlüſſel der Stadt. Culemann berichtet, daß der General Steenbock um 11 Uhr vormittags mit der ſchwediſchen Garniſon ausgezogen, worauf die 5 Kompagnien Brandenburger unter Potthauſen einmarſchiert ſeien, wobei eine dreimalige Salve aus allem groben Geſchütz abgegeben worden. Nach Zwanzig dagegen hat ein Auszug der Schweden gar nicht ſtattgefunden, ſondern die ſchwediſche Beſatzung iſt einfach in brandenburgiſche Dienſte übergetreten, ſo daß eine Räumung überflüſſig wurde. So endete die Beſetzung Mindens durch feindliche Truppen, welche 25 Jahre und 24 Tage angedauert und die vordem ſo reiche und blühende Stadt in äußerſt klägliche Zuſtände verſetzt hatte. Am 18. September *) wurde nochmals in Minden wegen des nun zum Vollzuge gebrachten Friedensſchluſſes ein Dankfeſt abgehalten.

Wie ſehr die Stadt gelitten hatte, ſtellte ſich, als friedliche Verhältniſſe eintraten, bald heraus, aber die Umſtände waren nicht dazu angethan, eine ſchnelle Rückkehr beſſerer Zuſtände herbeizuführen. Die Schuld daran trugen teils äußere Verhältniſſe, teils aber die ſchlechte Verwaltung der Stadt, die viel zu wenig that, um in die zerrütteten Finanzen der Stadt einige Ordnung zu bringen und eine gerechte Verteilung der Laſten herbeizuführen. Ja es ſcheint, als ob mancher dieſe Unordnung zu perſönlicher Bereicherung benutzt hat. Erſt 1664 konnte die Bürgerſchaft es durchſetzen, daß

*) Nach Schlick am 6. November.

die Stadtschulden, welche sich damals auf 115 000 Thaler beliefen, aufnotiert wurden, während bis dahin ein Einblick in die finanzielle Lage der Stadt gar nicht möglich war. Derartige Zustände finden sich aber nicht in Minden allein, sondern die meisten deutschen Städte jener Zeit laborieren an demselben Übel, und darf es als ein besonderes Verdienst des großen Kurfürsten betrachtet werden, daß er der Unordnung und dem Nepotismus in den Stadtverwaltungen scharf zu Leibe ging und bessere Zustände herbeizuführen sich bemühte.

Am 21. Mai 1651 kam Friedrich Wilhelm, nachdem er einige Tage in Petershagen verweilt hatte, nach Minden und wurde auf Dr. Dreyers Hofe vom Rate bewirtet. Als er am nächsten Tage wieder abreisen wollte, scheute sein Reitpferd auf der Hufschmiede und warf den Kurfürsten ab, der jedoch durch den Fall keinen Schaden erlitt. Da er mit Pfalz-Neuburg wegen Kleve, Mark und Ravensberg im Kampfe lag, so glaubte er die Regierung in Petershagen gefährdet und verlegte sie daher am 15. August nach Minden; doch wurde diese kriegerische Verwickelung durch die Mitwirkung der Generalstaaten bald wieder beigelegt. Um Ordnung in die sehr verwirrten Lehensverhältnisse zu bringen wurden die Leheninhaber nach Petershagen geladen; doch folgten dieselben der Aufforderung nur in sehr geringer Zahl, und mußte daher der Termin mehrmals verlegt werden.

Zur Wiederbezahlung der aufgeliehenen Gelder und Herstellung des sehr gestörten Kredites ordnete der Rat neben dem bisher erhobenen Schosse eine Verschossung der Güter an: von jedem Hause 1 Thaler, von dem halben Werte des Grundstückes ½ Prozent, von jedem Morgen schuldfreien Erblandes ½ Ortsthaler, von anderem Lande 3 Mariengroschen, von Gärten und Wiesen, von Barschaft, Kaufmannswaren, Korn, belegten Geldern ½ Prozent. Es fanden sich aber nur wenige, die gutwillig diese Steuer zahlten, und

sah sich deshalb der Rat veranlaßt mit Exekution vorzugehen. *)

Am 27. Februar 1652 ordnete die Stadt Minden eine Deputation an den Kurfürsten nach Kleve ab. Dieser kam am 27. September auf seiner Rückreise von dort in Minden an, hielt sich jedoch daselbst nicht auf, sondern begab sich sogleich nach Petershagen, von wo er nach Hannover ging.

1653 erließ der Rat eine Armenordnung, eine Brauverordnung und eine Verfügung wegen der Klippkrüger; auch stellte er die Plätze vor dem Ruhthore am Walle her zum Bebauen mit Wohnhäusern zum Verkauf. Im Oktober gingen drei Bürger als Deputation nach Berlin, welche um Erleichterung der ermäßigten Kontributions-Gelder bitten sollten, ohne jedoch etwas auszurichten. In dem Bescheide des Kurfürsten vom 20. Dezember wird gesagt: „Wann sie auch nur vom Rahte von andern unnötigen Außgaben ohn beschwerdt gelassen werden, würde ihnen die Abgabunge solcher 300 Thaler nicht schwer fallen. Zu noch mehrer Erleichterunge der Burgerschaft aber würde es gereichen, wenn der Raht von den übermäßigen Auflagen Rechnung thun sollte, worzu dann derselbe in alle Wege schuldig verbunden ist." **)

Vom Kaiser Ferdinand III. erhielt Minden die Bestätigung des Privilegiums über die freie Schiffahrt auf der Weser, desgleichen des Privilegiums de non arrestando. Im

*) Als Beleg für die große Zuchtlosigkeit, welche durch den Krieg hervorgerufen war, dienen die vielen Hinrichtungen wegen Mord u. s. w. Ein Krüppel Henrich Pape aus Tützen war 68 Mordthaten geständig - Sodomiterei u. s. w. Bei einem Streite zwischen den Fischerstadtschen und Weserthorschen Hudegenossen kam es zu einem förmlichen Gefechte, in welchem verschiedene tot geschlagen wurden.

**) Gulemann: „In diesem Jahre war eine sehr wohlfeile Zeit, indem man um Weynachten ein Fuder Gerste für 20 Thaler, Rocken für 24 Thaler, Habern für 8 Thaler, Weitzen für 32 Thaler einkaufen konte."

nächsten Jahre bestimmte derselbe, daß das Fürstentum Minden auf den Reichs- und andern Konventen nach Sachsen-Lauenburg und vor Holstein stimmen solle. 1663 einigte sich der Kurfürst mit Holstein-Glückstadt dahin, daß Minden mit diesem in voto et sessione abwechseln sollte.

Da im Jahre 1653 der Jäger des Dompropstes, der den Kutscher dieses Prälaten im Streite erschlagen hatte, unter Formen gefangen gesetzt war, durch welche sich die Stadt in ihrer Jurisdiktion beeinträchtigt sah, so wendete sich diese an das Kammergericht, um gegen die Mindensche Regierung ihr Recht zu verfechten, was der Kurfürst ihr jedoch in einer Verfügung vom 31. März 1654 untersagte, indem er ihr befahl etwaige Beschwerden über die Regierung bei ihm selbst anzubringen. Er that daran sehr klug, daß er scharf vorging und sich jegliche Einmischung des Kammergerichtes verbat, da er sonst gewiß noch recht oft von dem Rate, der sich seit jeher dieses Mittels bedient hatte, um sich unangenehmen Verpflichtungen zu entziehen, in Prozesse verwickelt worden wäre.

Am 19. Juli 1654 traf die Königin Christine von Schweden, welche auf die Krone zu gunsten Karl X. Gustav verzichtet hatte, „in Mannskleidern" mit geringem Gefolge in Minden ein und übernachtete in dem Wehrkampschen Hause auf der Kuhthorstraße; am nächsten Tage begab sie sich nach Osnabrück. Am 11. September sah die Stadt einen andern hohen Gast in ihren Mauern, indem die Mutter der Kurfürstin Henriette Luise mit dem Prinzen Moritz von Oranien daselbst anlangte. Um die drückende Last der Kontributionsgelder los zu werden, wurde im Oktober eine neue Deputation nach Berlin abgesandt, doch erlangte sie nichts; der Kurfürst beantwortete die Beschwerden der Stadt am 2. Dezember dahin, daß wegen der Gefährlichkeit der Zeit die Kontribution nicht erlassen werden könne. Er bestimmte aber, daß die aus-

getretenen Bürger, die sich wieder einfänden, schuldig seien die ihnen aufgebürdeten Anteile an der Kontribution zu zahlen, wenn sie sich nachweislich nur um von den Lasten frei zu sein entfernt hätten; ferner wollte er der Stadt nur die Zulassung von fünf Juden auferlegen, auch er bestätigte ihr drei Viehmärkte: Freitag und Sonnabend vor Lätare, drei Tage vor Gervasii und Dienstag nach Michaelis. Wegen der Wegnahme des Galgens vom Markte und Verlegung auf den Wall, sowie wegen Verlegung des Gießhauses — das alte sollte zu einem Gasthofe verwendet werden — müsse er erst den Kommandanten hören.

Erwähnenswert ist eine Polizeiverordnung über Hochzeiten vom 17. März 1654, in welcher verboten wird neben den zwei beeidigten Hochzeitsbittern noch Nebenbitter anzunehmen und mehr Hochzeitsgäste einzuladen, als in der Polizeiordnung von 1647 erlaubt sei. Im Übertretungsfalle sollen nicht nur die Hochzeiter und Nebenbitter, sondern auch die Gäste, welche „uff den ordinarie übergebenen Hochzeitszettel nicht verzeichnet stehen", bestraft werden. *)

Durch den 1655 ausgebrochenen Krieg zwischen Schweden und Polen wurde der große Kurfürst in eine üble Lage ver-

*) In diesem Jahre nahm das leidige Hexenbrennen wieder sehr überhand, indem im Stifte zwölf Personen wegen Zauberei verbrannt wurden. Culemann bemerkt dazu: „So viel ist gewiß, daß der Krieg, zumahlen wenn hernechst so viele Truppen, wie um selbige Zeit gebräuchlich war, abgedancket werden, das Land mit Bettlern und allerhand ruchlosen Gesindel überhäuffet: Wie man denn in denen der Hexerey halben verhandelten Inquisitionis-Actis mehrentheils findet, daß die Inquisiten auch der Vergiftung an Menschen und Vieh und sonsten böser Thaten beschuldigt worden: Inzwischen ist nicht zu leugnen, daß man sich mehrentheils der betrieglichen Wasserprobe bedienet hat. Dem Höchsten hat man Ursache zu danken, daß die Hexerey aus der Mode, und jederman überzeuget worden, wie solche Mittel nicht zureichend seyn, jemanden solchen groben Lasters zu überzeugen."

setzt, da er sich nicht neutral halten konnte; er mußte daher alle Kräfte aufbieten, um seine Länder zu schützen und sah sich deshalb genötigt nicht nur von der Stadt 300 Thaler Werbegeld zur Werbung einer Kompagnie Reiter zu fordern, sondern auch die Garnison aus der Stadt zu ziehen, an deren Stelle der Ausschuß vom Lande (junge Bauern) trat, mit dem jedoch so wenig auszurichten war, daß dieser entlassen werden mußte. An seiner Stelle hatte die Bürgerschaft, bis neue Mannschaft geworben war, den Wachdienst zu versehen. *)

Im Frühjahre 1656 **) herrschten die Blattern in Minden sehr stark und verursachten den Tod von mehr als 200 Kindern. Im Juni wurde der neue Galgen auf dem Markte errichtet. An die Stelle des Oberst von Potthausen, der aus dem Dienste entlassen war, trat der General von Kannenberg als Gouverneur, der aber erst im August 1657 in Minden anlangte. Auch in der Statthalterschaft ging eine Veränderung vor sich, da Graf Wittgenstein im April 1657 in Kölln a. Spree starb; sein Nachfolger war der Graf von Waldeck, der erst am 25. November in Petershagen ankam und schon im Mai 1658 sein Amt niederlegte, um in schwedische Dienste überzutreten.

Die Geldnot der Stadt veranlaßte den Rat im Jahre 1657 das Bürgerrecht für 8 Thaler und die Braugerechtigkeit um 80 Thaler auszubieten; doch fanden sich so wenig Kauflustige, daß im Jahre 1658 eine weitere Herabsetzung des

*) Gulemann: „Im Anfang des 1655sten Jahres war eine sehr große Kälte, so daß die Weser sich zweymahl setzte und das Eiß mit ungemein grossen Wasser weggieng." Das Jahr über wurden 34 Menschen wegen Hexerei hingerichtet.

**) In diesem Jahre wurden 34 Personen wegen Hexerei hingerichtet. Gulemann: „Es ist also kein Wunder, wenn man dero Zeit auf denen Land-Tägen in Erwegung gezogen, woher das Holtz zu Verbrennung der Hexen herzunehmen sey."

Bürgergeldes auf 6 Thaler erfolgte. Dazu kam noch eine große Münzkalamität, welcher man durch eine Münzordnung abzuhelfen ſuchte.

Der Winter 1657—1658 brachte wieder ſtarke und anhaltende Kälte, ſo daß viele Menſchen erfroren und die Bäume borſten. Als am 16. Februar die Weſer aufbrach, entſtand eine ſtarke Überſchwemmung, welche an der Mindenſchen Brücke großen Schaden anrichtete.

Am 1. Juli 1658 veröffentlichte der Magiſtrat eine erneuerte und verbeſſerte Polizeiordnung, „wie es hinfüro mit Kleidungen, Verlöbniſſen, Hochzeiten, Kind-Tauffen und Gevatterſchaften, ſodann Todten-Wachten, Begräb- und Leich-Begängniſſen gehalten werden ſolte.“ Trotz der darin verfügten, oft drakoniſchen Strafen wurde jedoch ein Wandel nicht geſchaffen, wie die in den nächſten Jahren immer wiederholten Einſchärfungen derſelben deutlich beweiſen. Am 29. September erfolgte das Verbot der „unchriſtlichen“ Michaelis- und Martinsgeſänge*) und am 25. November eine Verordnung, welche Abſchaffung der Klippſchulen feſtſetzte.

An die Stelle des nur kurze Zeit im Amte gebliebenen Statthalters Grafen von Waldeck trat der Prinz Johann Moritz von Naſſau, welcher am 14. Oktober in Minden anlangte und bis zum 26. d. M. daſelbſt blieb. In demſelben Jahre wurde Gerd Johann Ledebur Mindenſcher Regierungsrat und Droſt von Petershagen, ein Mann, der ſich durch ſeinen Patriotismus und ſein Verwaltungstalent auszeichnete und dem das Fürſtentum Minden ſehr viel Gutes verdankt.

Verſchiedene Streitigkeiten zwiſchen der Regierung und

*) Es wird verboten, daß unerzogene Kinder, allerhand Geſinde und Müßiggänger an den genannten Tagen vor den Thüren ſingen: „Sankt Michael, reſp. Sankt Martin, iſt ein guter Mann, der es wohl vergelten kann“ und wie die unnützen Worte nach einander mehr lauten.

der Stadt Minden veranlaßten Aufstellung eines Rezesses, der am 15. November 1659 abgeschlossen wurde und folgende wichtige Bestimmungen enthält. Der Distrikt der Stadt, in welchem dem Magistrate die Jurisdiktion in bürgerlichen Sachen und leichteren Kriminalfällen zusteht, wird durch eine Linie begrenzt, welche vom Walverts Teiche am Kortenhope (einem Gehölz) entlang nach der Saatkämpe an der Minder Heide herum nach der Fintzerei (diese liegt außerhalb) zur Reget und zum Ritterbruche geht. Von dort führt die Grenze nach dem Rodenbeck, über das Simeonsbruch nach der Koppel, weiter zur Weser, über dieselbe auf dem Meisser Bruche (derselbe liegt außerhalb) vor dem Notturm her „und so weit der Minder Länderey belegen nach dem Weserthorschen Bruche und von denen auf den Wahlfahrter Teich." Ausgenommen von der Jurisdiktion des Magistrates sind die kurfürstlichen Beamten sowie die Geistlichen und deren Dienstboten, die ihr Forum bei der Kanzlei behalten. Die Geldstrafen werden zwischen dem Fiskus und der Stadt geteilt. Die Landwehren und Warttürme bleiben der Stadt, dieselbe behält auch die Fischerei auf der Weser. Im übrigen werden die früheren Rezesse bestätigt. Dieser Vergleich wurde später in Zweifel gezogen, ist aber unter Friedrich Wilhelm I. als rechtsgültig anerkannt worden.

Wegen Baufälligkeit wurde 1659 das Dach des Rathauses herunter genommen und statt der bisherigen zwei Dächer nur eines aufgesetzt. Der Magistrat erließ eine neue Armenordnung, auch befahl er, um die Feuersgefahr zu vermindern, die Abschaffung der Strohdocken.

Am 21. August kam die Kurfürstin auf ihrer Rückreise von Holland durch Minden; derselben folgte wenige Tage darauf der Fürst von Anhalt.

Um der dem Rate bedenklich erscheinenden Verwendung des Kornes zur Branntweinbrennerei vorzubeugen, verordnete

er 1660, daß fortan nur Hafer und Malz dazu verwendet werden dürfe. Da in den folgenden Jahren mehrere Branntweinbrenner erwähnt werden, so scheint es, daß der Bierkonsum trotz der bekannten Güte des Mindener Bieres abgenommen habe, was jedenfalls als ein übles Zeichen für den Zustand der Mindener Bürgerschaft aufgefaßt werden kann. *)

Im Jahre 1661 verlor Minden in rascher Aufeinanderfolge drei Prediger, Hopmann an der Martini- und Heyse und Edeler an der Marienkirche; die Nachfolger derselben, besonders Haccius, gaben in ihrem Lebenswandel vielfach Anstoß, und sind mehrere aus ihren Stellen entfernt worden. Da der Graf von der Lippe den Mindenern die Einfuhr ihres Bieres wieder gestattete, so erfuhr dieser Nahrungszweig der Bürger etwas Aufschwung; doch blieb die Stadt fortdauernd in Geldnot, so daß der Rat sogar die Hochzeiten mit einer Taxe belegte, indem von einer Hochzeit im 1.—3. Stande 2 Thaler, im 4. Stande 1 Thaler bezahlt werden mußte. Hochzeiten Fremder wurden mit 12 Thaler Taxe belegt. **)

Der Kurfürst forderte in diesem Jahre den vierten Teil der Kanonikate, den er kraft des westfälischen Friedensschlusses einziehen konnte, und schenkte die Einkünfte der Universität Frankfurt a. O. Das Domkapitel verweigerte aber die Herausgabe der Register, aus welchen die Einkünfte zu ersehen waren, worauf längere Verhandlungen folgten, die 1665 durch einen Vergleich abgeschlossen wurden. Am 19. Oktober kam der Kurfürst von Kleve her nach Minden in Begleitung seines ganzen Hofstaates; er blieb die Nacht über daselbst, besah am nächsten Tage die Festung, und reiste nach eingenommenem Mittagsmahle nach Loccum weiter.

*) Am 13. Dezember 1660 richtete ein heftiger Sturm großes Unheil in Minden an, unter anderem warf er zwei Bürgerhäuser um.

**) 1661 wird eine Verordnung über das Glaserhandwerk erwähnt, von welchem Handwerke bis dahin nichts verlautet.

Am Anfange des Jahres 1662 hatten die Schweden einen Anschlag auf Minden gemacht und wollten dasselbe durch List an sich bringen, aber der Plan wurde verraten und konnte so vereitelt werden. Hauptsächlich scheint der Oberst Geimert Johann von Schloen, genannt Gehlen, dabei beteiligt gewesen zu sein. Als dieser, von dem Oberwachtmeister Hilmer Erich von Stedingk in Minden zu Gaste geladen, der Einladung folgte, wurde er von dem Gouverneur von Kannenberg verhaftet und auf das Kaufmannshaus gebracht. Hier verblieb er bis zum 23. Januar 1663, an welchem Tage er gegen einen Revers aus der Haft entlassen, aber zunächst noch in Minden interniert wurde; erst am 9. März erlangte er, nachdem er Urfehde geschworen, seine volle Freiheit wieder.

Als Kaiser Leopold auf den 8. Juni 1662 *) einen Reichstag in Regensburg ausgeschrieben hatte, forderte der Kurfürst die Mindensche Regierung auf, ihm Mitteilung über Wünsche zu machen, da das Fürstentum Minden, wie oben erwähnt, einen besonderen Sitz und Stimme auf der weltlichen Fürstenbank hatte. Die Mindensche Regierung beschwerte sich zunächst über die hohe Veranlagung der Reichsmatrikel, da das Fürstentum, trotzdem ihm die Ämter Diepenau und Steigerberg sowie Loccum von den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg entrissen waren, immer noch die alte Quote von 10 Reitern und 16 Infanteristen zu stellen und zu einem Römermonat 122 Thaler 24 Mariengroschen beizutragen habe. Ferner sprach dieselbe den Wunsch aus, daß Minden das Privilegium erhalte, daß wegen Summen unter 2000 Gulden nicht beim Reichskammergerichte appelliert werden dürfe.

Am 22. März 1662 bestätigte der Kurfürst das Min-

*) Bei der herrschenden Teuerung kostete ein Scheffel Korn 2½ Thaler, ein Fuder Gerste 50 Thaler.

deutsche Stadtrecht.*) Die Besitzer des Gutes Himmelreich, die Erben von der Decken, verkauften in diesem Jahre ihr Besitztum an den General von Kannenberg, welcher das Gut zum freien Eigentume zu machen wünschte; er erlangte aber nur, daß dasselbe für Kunkellehn erklärt und die Töchter als successionsfähig erklärt wurden.

Im Januar des nächstfolgenden Jahres wurde die Rentkammer reformiert und statt der bisherigen Sechsmänner, welche die Verwaltung daselbst leiteten, nur vier Deputierte gewählt. Im Februar ließ der Rat durch die Quartierherrn — es gab deren sechs für das Markt-, Kuhthor-, Hallerthor-, Marienthor-, Weserthorquartier und die Fischerstadt — und die Stadtoffiziere (hier zum ersten Male erwähnt) die Immobilien der Bürger aufnotieren, um ein Kataster anzufertigen.

Es ist oben erwähnt worden, daß im Jahre 1659 das Dach des Rathauses erneuert werden mußte. Jedenfalls hat es sich dabei herausgestellt, daß das ganze Gebäude baufällig geworden und eine umfassende Reparatur, resp. Umbau nötig war, denn wir finden aus diesem Jahre die Notiz, daß der Rat und die Vierziger das neue Gebäude durch ein zweitägiges Fest, am 25. und 26. Juni, eingeweiht haben; auch gab der Rat den Herren des Domkapitels und dem Gouverneur von Kannenberg auf demselben einen großen Schmaus. Und dies alles bei jammervollen Finanzen!

Da auf der Bölhorst Steinkohlen gefunden waren,**) so wurde daselbst ein Bergwerk angelegt. Um diesem Absatz zu verschaffen befahl der Kurfürst am 27. März 1663, daß

*) Das Jus statutarium rei publicæ Mindensis ist 1674 von Dr. Jakob Andreas Kruse, damaligem Syndikus von Minden, späterem Regierungsrate daselbst, und berüchtigtem Hexenbrenner veröffentlicht.

**) Die Steinkohlen sollen im dreißigjährigen Kriege von den Schweden aufgefunden sein. Ein wirklich bergmännischer Betrieb durch eine Gewerkschaft wurde erst 1743 begonnen.

kein Mindenſcher Unterthan auswärtige Kohlen kaufen dürfe, bei Strafe der Konfiskation der fremden Kohlen, da die Völhorſter Kohlen „an Güte denen, ſo bisher aus der Nachbarſchaft geholet werden mußten, keineswegs nachſtehen.“ Auf die durchgeführten fremden Kohlen wurde ein hoher Zoll gelegt.*)

Im Jahre 1664 hatte das Fürſtentum und die Stadt Minden bedeutende Ausgaben, um das Reichskontingent und vier Römermonate zur Hilfe gegen die Türken aufzubringen, doch konnte ſchon im November das Friedensfeſt gefeiert werden. Am 15. Februar erteilte der Kurfürſt Minden ein Moratorium, da die Stadt von ihren Gläubigern hart bedrängt wurde. Vier Tage ſpäter wurde Philipp Linde, welcher die Stadt an die Schweden hatte verraten wollen, auf dem Markte enthauptet.

Die vielfachen Streitigkeiten zwiſchen dem Rate, welcher die alten drückenden Steuern forterhob und nichts that, um die ſo nötige Ordnung in die Finanzen zu bringen, und der Bürgerſchaft veranlaßten die Mindenſche Regierung wiederholt zur Einmiſchung; dieſe ſetzte es durch, daß die Lizenz am 5. April abgeſchafft und die alte Brau-Acciſe von 20 Gr. wieder eingeführt wurde.**) Mit der Zuſammenſtellung der Stadtſchulden hatte es noch gute Wege, dieſelbe wurde erſt 1666 vorgenommen und ergab an Forderungen Mindener Bürger 73 755 Thaler, während an Auswärtige 41 249 Thaler zu zahlen waren, ſo daß ſich die Geſamtſumme auf 115 004 Thaler belief.

---

*) Aus einem Lohntarife von 1663. Es erhalten Tagelohn: 1 Mäher 5 Mgr., 1 Ausharker, Dreſcher, Binder 2 Mgr. 4 Pfg., 1 Flachsklopfer und 1 Brakerſche 2 Mgr., 1 Schwingerſche, Flachshechlerſche, Ribberſche 1 Mgr. 4 Pfg. Der Thaler gilt = 36 Mgr., der Mgr. = 8 Pfg.

**) In der Acciſe-Ordnung vom 17. September wird das Pfund Tabak mit 4 Pfg. belegt.

In den Jahren 1665 und 1666 hatte das Fürſtentum Minden viel von Truppendurchmärſchen zu leiden, weil der Kurfürſt ſeine Kleviſchen Lande gegen die Feindſeligkeiten der Holländiſchen und Münſterſchen Truppen ſchützen mußte. Am 10. April ſchloß die Regierung einen Vergleich mit dem Domkapitel dahin ab, daß dieſes für vier Präbenden 27 000 Thaler zahlte und zugleich ein auf der Landſchaft haftendes Kapital von 1000 Thaler behufs der Hausmiete für einen Poſtmeiſter abtrat. (Der erſte Poſtmeiſter hieß Schröder.) Das Domkapitel erkannte an, daß die Regierung die Vergebung aller geiſtlichen Benefizien, Pfarreien und Vikarien habe; es erhielt dagegen das Recht zwei katholiſche und eine evangeliſche Präbende einzuziehen, doch ſollte das Verhältnis unter den 15 Kanonikern dasſelbe bleiben, wie der weſtfäliſche Frieden vorſchrieb. Um dem Domkapitel die Zahlung der 27 000 Thaler zu erleichtern, ſtiftete der Biſchof Bernhard von Münſter eine katholiſche Erbpräbende für die Familie von Galen durch Übergabe von 8000 Thaler.

Im Jahre 1666 wurde der Fleiſchſcharren am Rathauſe neu erbaut; auch verordnete der Rat, daß die Bürger ſich fleißiger als bisher an dem Kirchenbeſuche beteiligen ſollten.

Auf die wiederholten Beſchwerden der Bürgerſchaft gegen den Rat beſchloß die Regierung 1667 eine Unterſuchungskommiſſion einzuſetzen, zu deren Mitgliedern der General von Kannenberg, Regierungsrat und Domdekan Adrian von Wendt und der Konſiſtorialrat Derenthal beſtellt wurden. Dieſe verordneten nach ſtattgehabter Unterſuchung folgendes:

1) Von den Schuldkapitalien werden 50 000 Thaler auf die ganze Bürgerſchaft nach eines jeden Vermögen verteilt.

2) Da bei der Acciſe oder Lizenz viel Unterſchleif gemacht iſt, ſoll eine Hausacciſe erhoben und von jeder Perſon über 12 Jahren jährlich 12 Mgr. eingefordert werden. Zu dieſem Zwecke ſoll jeder Rottmeiſter die Familienglieder der

zu seiner Rotte Gehörigen aufschreiben und das Verzeichnis dem Rate übergeben. Dafür hört die Lizenz, der Schoßthaler und der eidliche Schoß auf. Für den Fall jedoch, daß die Hausaccise nicht genug einbringt, darf die alte Lizenz wieder eingeführt werden.

3) Die Malzaccise bleibt bestehen (2 Thaler für 4 Sack).

4) Der Magistrat muß sich verpflichten, keine Gelder ohne Vorwissen der Gemeinde aufzunehmen.

Damit war jedoch die Sache noch keineswegs erledigt, vielmehr machte die Verteilung der 50000 Thaler auf die Bürgerschaft noch sehr viele Schwierigkeiten. Auf Antrag der Landstände bestimmte Friedrich Wilhelm am 1. Februar 1667, daß die Regierung des Fürstentums nach Minden verlegt werde, wo der bischöfliche Hof für sie eingerichtet werden sollte. Je ein Mitglied des Domkapitels und der Ritterschaft sollte als Regierungsrat bei derselben angestellt und aus der Landeskasse besoldet werden. Die Direktion der Kasse verblieb den Ständen, doch behielt sich die Regierung die Oberaufsicht und die Kontrolle vor.*)

Am 20. April 1667 kam Luise Henriette, die Gemahlin Friedrich Wilhelms, auf ihrer Reise von Holland nach Berlin durch Minden; sie war damals schon leidend und starb am 8. Juni dieses Jahres.

1668 erfolgte am 1. März auf kurfürstlichen Befehl die Einführung des neuen Gregorianischen Kalenders, der schon früher einmal, freilich nur für kurze Zeit, eingeführt gewesen war.

Mit dem Jahre 1669 beginnt das Unwesen des Hexenbrennens wieder überhand zu nehmen; in diesem Jahre wurden 11 Personen, darunter 2 Männer, wegen Hexerei

*) 1667 wird zuerst ein Mindenscher Buchdrucker, Johann Piler, erwähnt; bis dahin scheinen alle Drucksachen in Rinteln hergestellt zu sein.

hingerichtet. Der Hexenbrenner Crusius verschonte auch die Greisinnen nicht und ließ 1671 eine 93jährige Hebamme mit glühenden Zangen zwicken und dann verbrennen.

Am 14. Februar 1670 wurde der Verteilungsplan der Stadtschulden von der Regierung genehmigt. „Ein jeder Bürger soll von einigen per speciem dazu angesetzten Deputierten und beeidigten Personen zu einem gewissen Kontingent angesetzet werden — da nach vieler angewandter Mühe kontinuirlich die also beliebte Güter Einteilung von vorigen Jahren teils an Kapital und Zinsen, teils an Zinsen allein abgetragen werden, also daß vom Jahre 1669 an mit Herbeibringung der Güter Einteilung bis dato angestanden, ein solches aber nicht länger wegen vieler dringenden Creditoren verweilet werden kann." Der Rat forderte infolgedessen die Bürger auf, die Zahlung des ihnen zugewiesenen Kapitales nebst Zinsen oder nur der Zinsen an die Kammer-Verordneten zu leisten.

Der Kampf zwischen den Generalstaaten und Münster war nur das Vorspiel zu einem viel gefährlicheren Kriege gewesen, den Ludwig XIV. von Frankreich, nachdem er die sog. Tripelallianz gesprengt hatte, gegen die Generalstaaten begann. Auf seine Seite traten von deutschen Fürsten der Kurfürst von Köln, der kriegerische Bischof Bernhard von Münster, sowie der Herzog von Hannover und sein Bruder, der Bischof von Osnabrück. Auch den Kurfürsten von Brandenburg suchte der französische Unterhändler Wilhelm von Fürstenberg zu gewinnen; doch fand er bei demselben keine Neigung, da bei Friedrich Wilhelm das religiöse und vaterländische Gefühl alle anderen Rücksichten überwog. Deshalb mußte aber der Kurfürst für seine rheinisch-westfälischen Lande anderweit besorgt sein, da dieselben von feindlichen Nachbaren bedroht waren, und rüstete er daher Ende des Jahres 1671. Am 16. November wurde die Bürgerschaft auf dem Walle am Neuthore gemustert, ebenso wurde auf dem Lande Musterung

gehalten und am 28. November der Ausschuß — 300 junge Bauern — in die Stadt gelegt, da man der Besatzung bei der Feldarmee bedurfte. Im Dezember begannen Truppendurchmärsche nach dem Rheine zu, am 23. d. M. kam Friedrich Wilhelm auf dem Sparenberge an, von wo er jedoch bald wieder nach Berlin zurückkehrte. Minden hatte durch die Truppenbewegungen wieder viel Last und schickte mehrmals Deputationen mit Beschwerden zum Kurfürsten, der jedoch der Stadt keine Erleichterung bewilligen konnte.*)

Nach langen Unterhandlungen mit den Generalstaaten war am 6. Mai ein geheimes Bündnis zwischen ihnen und Brandenburg zu stande gekommen, in welchem sich der Kurfürst verpflichtete die Generalstaaten mit einem Heere von seinen westfälischen Besitzungen aus zu unterstützen, falls sie angegriffen würden. Da aber Ludwig XIV., der mit dem Kurfürsten von Köln, dem Bischofe von Münster, sowie dem Herzoge von Hannover und seinem Bruder, dem Bischofe von Osnabrück im Bunde stand, schon im Mai schlagfertig war und am Rheine durch das Klevische Land ziehend fast ohne Widerstand zu finden in die Niederlande eindrang, so konnte dieser Plan nicht zur Ausführung kommen. Friedrich Wilhelm war durch dieses siegreiche Vorgehen der Franzosen in eine peinliche Lage versetzt, da er allein sich auf die Seite der besiegten Niederländer gestellt hatte; als er im Juni noch einmal von Frankreich aufgefordert wurde zu erklären, ob er

*) 1671 starb der Abt des Moritzklosters Johannes Bytherus in Marienmünster, nachdem er das Jahr vorher seine Würde niedergelegt hatte. Die Zustände in diesem Kloster scheinen damals etwas sonderbarer Art gewesen zu sein, da sich 1671 zwei Mönche desselben, Pater Westhoeffen und Pater Offermann mit zwei Protestantinnen verheirateten. In demselben Jahre wird zum ersten Mal die Maulschelle in der Fischerstadt erwähnt.

Frankreichs Freund oder Feind sein wollte,*) konnte er bei seinen mangelhaften Rüstungen sich noch nicht offen gegen Frankreich erklären. Da gelang es ihm, den Kaiser Leopold zur Unterstützung der Niederländer zu bewegen, welcher Montecuculi mit einem Heere zu Friedrich Wilhelm stoßen ließ; aber die Operationen wurden durch Montecuculis Zögern so verlangsamt, daß erst im September der Aufbruch zum Rheine erfolgen konnte, der jedoch auf Betrieb der kaiserlichen Feldherrn nicht in der Richtung nach Wesel, sondern nach Koblenz erfolgte.

Kannenberg verließ mit der Reiterei am 10. September Minden und zog, nachdem er Höxter weggenommen hatte, dem Kurfürsten zu; zum Schutz der westfälischen Landschaften blieben Spaen und Eller mit einigen Truppen zurück.

Am Rheine geschah, dank der treulosen Politik Österreichs, gar nichts gegen die Franzosen, und sah sich der Kurfürst veranlaßt im Dezember nach Westfalen zurückzuziehen. Hier war es zu Feindseligkeiten zwischen den Truppen des Kurfürsten und denen der französisch gesinnten Kirchenfürsten gekommen und die Mark sowohl als das Ravensbergische waren von den Münsterschen Soldaten hart mitgenommen.**)

Der Kurfürst hatte dafür an Münster Rache nehmen wollen, doch hinderte ihn Montecuculi wieder am Vorrücken, und da inzwischen der französische Feldherr Türenne bei Wesel auf das rechte Rheinufer übergegangen war, so hatte er nun

*) Der französische Gesandte Vauguion passierte auf der Reise nach Berlin Minden, wo er übernachtete. Als grade in dieser Nacht Feuer ausbrach, schrieb der Pöbel dieses der Gegenwart des Gesandten zu und konnte nur mit vieler Mühe zur Ruhe gebracht werden.

**) Von seinem Hauptquartier Bergen schickte der Kurfürst am 19. Oktober einen Befehl an die Mindensche Regierung, die Stadt nicht unnötig zu belasten, „zumahl Euch genugsamb bekandt, wie viel uns sonderlich bey jetzigen Zeiten an Conservation der Stadt und Beybehaltung der Bürgerschaft gelegen."

einen starken Feind vor sich. Dennoch entschloß sich der Kurfürst zu einem Winterfeldzuge in das Gebiet von Köln und Münster.

Am 30. Januar 1673 brach das brandenburgische Heer, 14000 Mann, von Bielefeld gegen Lippstadt auf, wo sich die kaiserlichen Truppen mit demselben vereinigen wollten; da aber die Franzosen einer Schlacht auswichen, so beschloß Friedrich Wilhelm seine Truppen nach Ravensberg und Minden zurückzuführen, während die Kaiserlichen sich in Paderborn und Lippe einquartierten. Es trat nun eine Waffenruhe ein, die schließlich zu einem Separatfrieden zu Vossem am 16. Juni führte.

Während der Monate Januar bis März ging es im Fürstentume Minden sehr kriegerisch zu. Die Bürgerschaft der Stadt wurde mit Wachen stark belästigt und mußte, als im Februar das brandenburgische Heer sich im Stifte einlagerte, für die Verproviantierung sorgen; von der kaiserlichen Artillerie, die am 22. Februar bei Minden anlangte und daselbst drei Tage blieb, wurden die Gärten vor der Stadt schonungslos zerstört. Der Kurfürst selbst blieb mit seiner Gemahlin, dem Kurprinzen und dem ganzen Hofstaate vom 19. Februar bis 3. März in Minden und empfing daselbst den Besuch des Herzogs Georg Wilhelm von Lüneburg. Als er am 3. März mit seinem Heere ostwärts aufbrach, um durch Hannover nach Halberstadt zu marschieren, ließ er zwar in Minden und auf dem Sparenberge Besatzungen zurück; es zeigte sich jedoch bald, daß die Feinde sich wenig daran kehrten und den Abzug Friedrich Wilhelms als eine Niederlage auffaßten. Die Münsterschen Truppen unter General Nagel nahmen am 28. März Herford ein und blieben dort bis zum 15. April; bei ihrem Abzuge von dort entführten sie die Reliquien König Wedekinds und dessen Trinkgeschirr.*) In das Mindensche fielen

*) Schlicke bemerkt dabei: „welche Reliquien der Bischof von Münster zurückgefertigt haben soll."

sie am 28. ein und erpreßten von Lübbecke 5000 Thaler; an Minden selbst, welches mit drei Regimentern besetzt und mit Geschütz reichlich versehen war, wagten sie sich jedoch nicht.

An die Stelle des am 10. Februar in Minden verstorbenen Gouverneurs von Kannenberg trat am 25. Februar der Generalmajor von Ellern, der manche für die Stadt wohlthätige Einrichtungen traf. Er ließ im April die bisherige Hauptwache niederreißen und verlegte sie „unten hin am Markte in die Kapelle, so am Bruche gelegen" (der früheren Kapelle Johannis Baptistä); auch nahm er den Galgen vom Markte fort und ließ ihn am Walle bei dem Hahlerthor setzen. Zur Feier des Friedensschlusses von Vossem ließ der Rat im Juni ein neues Bier, sog. „Gluckebier", brauen.

Die Zahl der Kirchen in Minden vermehrte sich 1674 um eine reformierte, welche in dem Hofe Dr. Derenthals erbaut und am 6. September von dem Prediger Johann Heukenroth in Gegenwart der brandenburgischen Prinzen Friedrich und Ludwig, sowie der Grafen Schwerin und Schomburg eingeweiht wurde. Eine recht unangenehme Beschränkung ihrer Einnahmen erfuhr die Stadt dadurch, daß die städtische Accise am 30. September auf kurfürstlichen Befehl aufgehoben und dafür eine Landesaccise eingeführt wurde, deren Kammer sich im Lilienkampschen Hause auf dem Poose befand.

Als 1674 der Kaiser und das Reich an Frankreich den Krieg erklärten, trat auch der große Kurfürst wieder in die Reihe der Kämpfer ein; sein Heer bildete den Hauptbestandteil der Reichsarmee. Für Minden trat dadurch wieder Gefahr ein, und ließ der Gouverneur nicht nur am 11. Januar 1675 die Bürgerschaft in militärischer Ordnung vor das Simeonsthor führen und daselbst aufstellen, sondern, um eine Annäherung des Feindes zu erschweren, die Gärten vor der Stadt „erbärmlich ruiniren". Um die Stadt von der ange-

ordneten Landaccise zu befreien, begab sich im März eine Deputation nach Kleve, erreichte jedoch nichts.*)

Der Einfall der Schweden in die Mark Brandenburg veranlaßte den großen Kurfürsten von dem Kriegsschauplatze am Rheine in das bedrohte Land zurückzukehren, wo es ihm am 28. Juni 1675 gelang die Schweden in dem herrlichen Siege bei Fehrbellin zu schlagen und aus dem Lande zu treiben. Weil er aber seine Kräfte gegen die Schweden verwenden mußte, konnte er seine westfälischen Besitzungen nur wenig sichern. Im August langte der General von Spaen mit einigen Streitkräften im Fürstentume an, doch wurden diese durch hannöversche Truppen, welche sich bei Stadthagen lagerten, in Schach gehalten. Am 5. und 6. September kamen 6000 münstersche Truppen von Lippe her in das Fürstentum, marschierten über die Krollagebrücke bei S. Nicolai, wandten sich dann nordwärts und lagerten vor dem Marienthore vom Walvertsteiche und dem Petershäger Wartturme bis zur Greven Breden. Ihr Kommandeur, der General von Wedel, nahm sein Hauptquartier in Totenhausen. Trotzdem die Truppen ziemlich Mannszucht hielten, verursachte ihre Einlagerung den Landleuten viele Verluste. Als sie am 16. September (nach Culemann zwei Tage später) nach Bremen aufbrachen, folgte ihnen General von Spaen von Minden nach. Am 23. September wurde ein Teil der Garnison mit 10 Geschützen auf dem Brühle nach Bremen eingeschifft, von wo derselbe am 28. November zurückkehrte.

Da der Stadtkommandant Obristleutnant Volkersen am

*) Die Herren vom Rate fahren nach Kleve, die 6 Vertreter der gemeinen Bürgerschaft müssen aber den Weg zu Fuße machen; trotzdem kommen sie zwei Tage eher zurück als die Mitglieder des Rates. Weiter verdient bemerkt zu werden, daß in diesem Jahre zum ersten Male die Firmung vollzogen wurde und zwar vom Pastor Eiler in der Martinikirche.

22. Februar 1676 geſtorben war, ſo ernannte der Kurfürſt den Obriſtleutnant von Kannen zum Kommandanten der Stadt, deren Finanzen durch die fortdauernden Kriegswirren und die von der Regierung zur Beſtreitung der Kriegskoſten geforderten Beiſteuern ſo traurig waren, daß der Kurfürſt aufs neue ein zweijähriges Moratorium gewähren mußte. Das Land hatte auch in dieſem Jahre von Durchmärſchen und feindlichen Einfällen viel zu leiden. So lagerten ſich im Juni ſpaniſche Truppen in Minden ein, welche von den Fiſcherſtädtern in 17 Schiffen nach Bremen geführt wurden.

Im Februar 1677 kam der Kurfürſt auf ſeiner Reiſe nach Kleve in Minden an und logierte bei dem Gouverneur von Ellern im Schaumburgiſchen Hofe; am 14. April kehrte er von da zurück, reiſte aber am nächſten Tage trotz ſeiner Unpäßlichkeit über Loccum nach Berlin weiter. Am 18. Juni und dann noch einmal am 25. September hielten ein däniſcher und ein münſterſcher Geſandter in Minden Konferenz. Um der bei der Erhebung der Kontribution vielfach vorgekommenen Unordnung zu ſteuern, ſchickte der Kurfürſt Anfang Oktober zwei Kommiſſare nach Minden, welche zunächſt den Magiſtrat zuſammenriefen und dann weiter auch den Landſtänden die kurfürſtliche Meinung vortrugen. Nachdem eine Vereinbarung getroffen war, wurde die revidierte Acciſe-Ordnung am 23. November am Rathauſe angeſchlagen.*)

Auch 1678 durchzogen feindliche Truppen das Fürſtentum, im Mai 6000 münſterſche, welche über die Krollagebrücke an der Stadt vorbei nach Uchte marſchierten, im Oktober 2000 lüneburgiſche, welche ebenſo die Krollagebrücke paſſierten.

Im Januar 1679 kam der berühmte holländiſche Admiral

*) Bei der im Februar d. Jahres eingeführten Kopfſteuer hatte die Bürgerſchaft von Minden 1510 Thaler aufzubringen. Ein Schüler hatte 1 Thaler, ein beſonders armer 8 Gr. zu zahlen. Die Einnahme von den Schülern belief ſich auf 14 Thaler.

Tromp auf seiner Rückreise von Berlin in Minden an und hielt sich daselbst zwei Tage auf. Holland hatte zuerst von den Feinden Frankreichs seinen Frieden mit Ludwig XIV. gemacht; auch die übrigen Mächte bis auf Brandenburg hatten sich zu dem Frieden bequemt, der am 5. Februar 1679 in Nymwegen abgeschlossen wurde. Da Brandenburg verlangte, im Besitze der eroberten schwedischen Besitzungen in Pommern zu bleiben, so richtete sich der Zorn des französischen Herrschers gegen den großen Kurfürsten, der, von den bisherigen Verbündeten schnöde im Stiche gelassen, jetzt allein den Feinden gegenüberstand.

Ein französisches Heer unter Crequi rückte in Westfalen ein und drang bis Minden vor, welches sich nach Kräften zur Gegenwehr rüstete. Die Bürgerschaft wurde auf dem Walle am Neuthore gemustert, eine Kompanie aus Handwerksgesellen und jungen Leuten unter Kommando des alten Stadtmajors Radeboll gebildet und die Besatzung auf vier Regimenter gebracht, was der Stadt schwere Kosten verursachte. In der ganzen Umgebung Mindens wurden die Hecken und Bäume umgehauen und der Vorrat an Braken, Faschinen und Schanzpfählen in die Stadt gebracht. Auch die Kapelle und das Wachthaus an der Weserbrücke wurden zum Teil abgebrochen und Geschütze daselbst aufgestellt. General Sparr hatte sich mit fünf Reiterregimentern südlich von Minden bei Dützen und Häverstädt postiert; doch scheint diese Truppe es an der nötigen Wachsamkeit haben fehlen lassen, denn sie wurde am 21. Juni durch die Franzosen, welche auf „unterschiedlichen Wegen über den Wechden-Berg gingen, vollständig überrumpelt, und ein Regiment fast ganz vernichtet".

Die Franzosen bezogen nun ein Lager zwischen Bölhorst und Aulhausen, brachen aber in der darauf folgenden Nacht wieder auf und gingen in das Ravensbergische zurück. Von dort marschierten sie, 40 000 Mann stark, wieder nach Minden.

Da man in Minden fürchtete, die Franzoſen würden verſuchen über die Weſer zu gehen, ſo wurde das Schloß in Hausberge mit 150 Mann beſetzt und bei Neeſen eine Schanze angelegt. Am 30. Juni kamen die Franzoſen wieder über den Berg und wollten bei Neeſen den Übergang erzwingen, was ihnen jedoch nicht eher gelang, als bis ein anderer Teil, der bei Hausberge auf das rechte Ufer übergegangen war, ihnen zu Hilfe kam. General Sparr, welcher die Verteidigung der Schanze geleitet, trat jetzt den Rückzug auf die Stadt an: doch erreichten ihn die Franzoſen bald, und er mußte die Flucht ergreifen, wobei die Infanterie ſich in die Weſer warf und auf das linke Ufer hinüberſchwamm. Nun rückte die ganze Macht der Franzoſen bis an den Garten des Dompropſtes vor und ſtellte ſich daſelbſt in Schlachtordnung auf, um einen Angriff auf die brandenburgiſche Kavallerie, die ſeit der Schlappe vom 21. auf der Ratsweide und jenſeits der Brücke auf dem Mönchswerder ſich gelagert hatte, zu machen. Als aber vom Schuſter-Rundell am Simeonsthore auf die Franzoſen geſchoſſen wurde, traten ſie den Rückzug nach Neeſen an und brachten die kleine Beſatzung des Hausberger Schloſſes nach zweimaligem, vergeblichem Sturme zur Ergebung.

Dieſer Angriff bewies, daß die Kavallerie ſich in wenig ſicherer Stellung befand, und ſie wurde deshalb am 1. Juli in die Stadt verlegt, die nun von Militär wimmelte.*)

Da die Franzoſen, welche bei Rehme eine Schiffbrücke geſchlagen hatten, von dem Fürſtentume eine Brandſchatzung von 30 000 Thaler forderten, widrigenfalls ſie alle Dörfer

*) „Damahlen wahr ein groß Elendt und Trübſahl in der Stadt Minden, da in einem kleinen und geringen Hauſe 8, 9 oder 10 Man einlogirt geweſen, und muſten dazu von der armen Mindenſchen Bürgerſchaft mit nötigem Servis verpfleget werden, was manigen ehrlichen Bürger ſehr hart gedrücket und der gemeine Man dadurch ruiniret worden.“ Schlicke.

um Minden in Asche legen wollten, so ging eine Deputation der Landstände zu Crequi, um wegen Verringerung dieser Summe zu unterhandeln; aber schon am nächsten Tage, dem 5. Juli, langte die Nachricht in Minden an, daß am 29. Juni der Friede zwischen Frankreich und Schweden einerseits und Brandenburg andererseits zu St. Germain en Laye abgeschlossen sei, welche Meldung am 6. Juli durch Crequi bestätigt wurde. Damit hatte die drohende Gefahr für Minden ein Ende. Die Franzosen, deren Schiffbrücke bei Rehme von der angeschwollenen Weser zerstört war — die Fischer und Schiffer in Minden hatten die treibenden Hölzer eifrig aufgefischt — verlegten ihr Lager an die alte Stelle zwischen Aulhausen und Dützen und traten mit der Stadt Minden in freundschaftliche Beziehungen; Offiziere und Marketender machten in dem Ratskeller und den beiden Apotheken beträchtliche Einkäufe. Umgekehrt statteten auch Offiziere der Mindener Garnison und Bürger den Franzosen in ihrem Lager Besuche ab; aber auch aus der ganzen Nachbarschaft kamen bald Neugierige herbei, welche nicht müde wurden, die Regelmäßigkeit und gute Ordnung in dem französischen Lager zu bewundern. Crequi wohnte auf der Bölhorst im Hause des Landrentmeisters von der Hoya. Da er in der Landschaft Minden nicht mehr brandschatzen konnte, so schickte er eine Abteilung in die Grafschaft Oldenburg, um dort Erpressungen vorzunehmen. Am 10. Juli zogen drei französische Regimenter nach Bielefeld ab, denen am 28. die übrigen folgten, nachdem die Meldung eingetroffen war, daß die Friedensurkunden ausgewechselt seien. Am 31. Juli wurde das Lager nochmals von Franzosen bezogen, welche aus dem Herzogtum Bremen zurückkamen; diese marschierten jedoch am nächsten Tage weiter, und so konnte sich der Gouverneur von Ellern in den Besitz des Lagers setzen, welches er den Franzosen für 200 Thaler abgekauft hatte.

Jetzt erst, nach dem Abzuge der Franzosen, konnte ein

Einblick in die vielen Nachteile und Schädigungen gethan werden, welche dieſer Einfall der Franzoſen herbeigeführt hatte. Auf dem Lande und in der Stadt ſah es gleich übel aus. Die Franzoſen hatten auf dem Lande da, wo man ihnen die Brandſchatzung nicht entrichtet, die Häuſer abgedeckt, heruntergeriſſen und in Brand geſteckt. „An etlichen Orten wurden die Fenſter eingeſchlagen, auf den Dörfern alles weggeraubt und geplündert, in Stücken geſchlagen, die eiſernen Öfen weggebrochen, ins Land Braunſchweig geführet und dort um ein Liederliches verkauft.“ Aber auch um Minden ſelbſt ſtand es ganz verzweifelt. Dort hatten 12 Regimenter längere Zeit gelegen und alle Vorräte aufgezehrt. Die Bürger hatten umſonſt Kommisbrot und Kommisbier liefern müſſen und wurden außerdem von den Soldaten in der frechſten Weiſe beſtohlen; Rinder, Kälber, Schweine und Ziegen waren in großer Zahl ihren Eigentümern weggenommen und verzehrt worden.*) Der Abzug der Beſatzung ging nur langſam von ſtatten, der letzte Reſt verließ Minden erſt am 4. Oktober. Mindens Bürger atmeten kaum wieder etwas auf, als die „neue Krankheit“ (rote Ruhr) ausbrach und unter der Bürgerſchaft und der Garniſon viele Opfer forderte. So war das Jahr 1679 für Minden ein rechtes Unglücksjahr; eine an den Kurfürſten abgeſandte Deputation hat bei dem traurigen Zuſtande des ganzen Landes gewiß auch nichts Erhebliches erreichen können.

An Stelle des bisherigen Stadtkommandanten Oberſt von Kannen trat am 22. Dezember der Oberſt von Ziethen, ein Schwiegerſohn Derfflingers.

*) Auch bei dem Auszuge des Sparrſchen Regimentes am 20. Auguſt übten die Soldaten viel Mutwillen, indem ſie mit den Piken die Fenſter einſchlugen.

Im Jahre 1680 wurde der 1666 begonnene Fleischscharren am Rathause fertig gestellt.*)

Im Sommer 1681 sah die Stadt Minden manchen hohen Gast in ihren Mauern, da der Kurfürst mit großem Gefolge in Pyrmont weilte, welches seit 1662 sehr in Aufnahme gekommen war. Im Mai passierte die Königin von Dänemark, die ebenfalls Pyrmont besuchte, Minden; auch der berühmte Feldzeugmeister Derfflinger hielt sich Ende Juni daselbst einige Tage auf und besah sich die Festungswerke.

Am 18. September kam der von dem Kurfürsten ernannte Kanzler Unverfärth nach Minden und nahm seine Wohnung in dem Schaumburgischen Hofe; er bemühte sich die bis dahin herrschende Unordnung in der Kammer zu beseitigen und die Domänen in einen besseren Stand zu setzen.**)

Der Anfang des Jahres 1682 brachte für Minden durch den Übertritt der Weser über die Ufer große Nachteile. Das Wasser stand auf dem Markte eine Handbreit höher als 1643. Die Fluten unterspülten den Wall zwischen der Weserbrücke und dem hohen Rundell (früher Schusterrundell), so daß die Brustwehren niedersanken und die Palliſaden weggerissen wurden. Auch den Marschäckern brachte die Überschwemmung vielen Schaden.

In dem genannten Jahre wurde ein Fest ins Leben

*) Die demselben gegebene Inschrift lautete: **Hoc macellum aedificari jussit pro tempore aediles rei publicae Mindensis.** Anno 1680.

**) Über seine Verdienste um die Geschichte des Fürstentums Minden äußert sich Culemann: „Es war dieser Cantzler dabey ein großer Liebhaber der Historie, denn ohnerachtet er aus diesem Lande nicht bürtig war, forschte er doch fleißig in denen Archiven, alten Schriften und Chronicken, und machte ihm selbst zum Vergnügen kurtze Beschreibungen derer Ämter, und sich solchergestalt den alten und jetzigen Zustand des Landes und der Einwohner gantz genau bekannt."

gerufen, welches noch heute gefeiert wird und als Mindener Spezialität gelten kann, das **Schützenfest**. Am 28. Juli zog nämlich die ganze Bürgerschaft auf die Simeonsmarsch hinaus und schoß daselbst nach der Scheibe, wobei der Amtmeister Stolte den besten Schuß that, der mit einem grünen Kranze geschmückt in die Stadt feierlich zurückgeleitet wurde. (Von einer auf acht Tage ausgedehnten Festzeit, wie sie jetzt mißbräuchlich herrscht, hören wir nichts.) Von nun an wurde das Fest jährlich gefeiert, auch wurde von 1683 ab der Sieger als König bezeichnet. Im Jahre 1685 fand das Fest am 4. Juni statt, bei welchem Kasten Lohmeyer den Königskranz erlangte.

Am 6. November 1683 ließ der Rat einen neuen steinernen „Kaak“*) auf dem Poose an der Fischbank gegen die Acciseſtuben aufrichten. In diesem Jahre wurde die Betstunde gegen die Türken eingeführt.

Im Winter 1683—1684, sowie im folgenden Winter herrschte große Kälte, so daß die Weser 8, resp. 6 Wochen fest gefroren war; die Folge davon war eine große Teuerung, in welcher der Scheffel Roggen auf 2 Thaler zu stehen kam. Es ist daher nicht zu verwundern, daß sich die Bürgerschaft Mindens damals in recht kläglicher Lage befand. Dies erkannte auch die kurfürstliche Regierung an, welche am 20. November 1684 an die Mindensche Regierung den Befehl erließ zu untersuchen, wie Minden in einen so traurigen Zustand gekommen und wie der Stadt zu helfen, der Handel und Wandel zu verbessern und alles in guten Wohlstand zu setzen sei.**)

*) Kaek oder Kaak ist Pranger, Schandpfahl.

**) Wortlaut der Verfügung: „Da in Minden fast alle Commercia, Credit und Nahrung gänzlich verschwunden, die Wohnhäuser zum Teil heruntergefallen, zum Teil leer stehen, die ausländischen Creditores nicht gebührend befriedigt, sondern die executiones auf einander gehäufet werden und überall nichts als Armut, Mangel und

Als ein Erfolg dieſer Unterſuchung iſt es wohl zu betrachten, daß die kurfürſtliche und die ſtädtiſche Acciſe kombiniert und der Bürgermeiſter, der zugleich Syndikus war, zum Direktor der Acciſeſtube beſtellt wurde. Auch wurden die Wochenmärkte am Mittwoch und Sonnabend wieder eingeführt und am 14. Juli damit der Anfang gemacht.

Kurfürſt Friedrich Wilhelm gebrauchte 1685 wieder den Pyrmonter Brunnen, und mußten Minden und Ravensberg wieder wie vorher die nötigen Lebensmittel nebſt Futter liefern. 1686 kam er am 10. Juni nebſt ſeiner Gemahlin und dem Prinzen Philipp in Minden an, logierte drei Tage bei dem Regierungsrat von Dankelmann und reiſte dann nach Holland, von wo er am 26. Auguſt nach Minden zurückkehrte und ohne längeren Aufenthalt zu nehmen wieder nach Berlin abreiſte. Dieſes war der letzte Beſuch, den er Minden abſtattete; er ſtarb am 9. Mai 1688, tief betrauert auch von ſeinen Mindenſchen Unterthanen. Bei ſeiner feierlichen Beiſetzung am 30. Auguſt waren als Mindenſche Deputierte Bürgermeiſter Culemann und Dr. Weſtorp zugegen.

Die Regierung des Nachfolgers, Kurfürſt Friedrich III., begann kriegeriſch. Die von dem Kaiſer verfolgte Politik gegen den franzöſiſchen Kandidaten für das Erzbistum Köln veranlaßte auch Friedrich III. zu Rüſtungen gegen Frankreich. Er kam am 7. September 1688 nach Minden und hielt daſelbſt mit dem Prinzen Wilhelm Heinrich von Oranien und dem Fürſten von Waldeck eine längere Konferenz ab, worauf er am 9. September Minden wieder verließ. Die Folge dieſer Beſprechung war, daß kurfürſtliche Truppen nach dem Rheine geſandt wurden, was natürlich nicht ohne große Beläſtigung der Stadt Minden abging. Außerdem hatte dieſelbe

Dürftigkeit zu verſpüren." Unter dieſen Umſtänden war es wohl zu begreifen, daß das Laſter des Branntweintrinkens in Minden überhand nahm, gegen welches verſchiedene Verordnungen erlaſſen wurden.

noch eine bedeutende Mehrausgabe durch den ihr aufgelegten Beitrag von 1200 Thaler zu den Huldigungskoſten.*)

Am 18. November kam der Kurfürſt aufs neue nach Minden, logierte bei Dankelmann und reiſte am 22. weiter nach dem Sparenberge; ſechs Tage ſpäter kam die Kurfürſtin durch Minden. Am 21. Januar 1689 kehrte der Kurfürſt aus Holland zurück und blieb bis zum 25. daſelbſt; am 22. hatte er eine Konferenz mit dem franzöſiſchen und dem däniſchen Geſandten. Die Kurfürſtin paſſierte zweimal, am 21. Januar und am 9. November Minden. Die Huldigung fand erſt am 18. November ſtatt, und zwar nahm ſie Kurfürſt Friedrich III. perſönlich „auf einer auf dem Domhofe errichteten Bühne ſitzend" ein, worauf er die Privilegien der Stadt und der Stände beſtätigte. Alsdann kehrte er über Hannover nach Berlin zurück.

1691 verkaufte Minden an den Kanzler von Dankelmann die Stadtweide, „die Wieden" genannt, dieſelbe wurde aber 1725 von ſeinen Erben zurückgekauft. 1692 geriet die Stadt Minden mit den Landſtänden, die Befreiung von der Acciſe verlangten, in Streit; da die Landſtände an den Kaiſer appellierten, ſo nahm der Kurfürſt ihr Vorgehen ſehr übel, ließ ſich aber, nachdem die Stände eine außerordentliche Beihilfe zu Militärzwecken bewilligt hatten, wieder beſänftigen. Am 30. November 1699 wurde über die Befreiung von der Acciſe ein Vertrag abgeſchloſſen.

1695 wurde eine Verbeſſerung in dem Brauweſen angeordnet und 1697 die Schulordnung für das Gymnaſium

*) Über die Art der Aufbringung berichtet Schlicke: „Der Rath nebſt den Vierzigern und einigen Bürgern aus allen Zünften und Ämtern, aus alten Zeiten die „Rucke-Sprake" benahmt, ſo in vielen Jahren nicht geſchehen, ſind zum Rathauſe berufen und uff geweſen, da denn wegen Churfürſtlicher Huldigung 1200 Thaler unter die Bürgerſchaft einzuteilen concludiret."

revidiert. In demselben Jahre wurde auch eine Untersuchung über die kontributionsfreien Güter angeordnet und vielen derselben das angemaßte Recht entzogen. 1698 fand in Minden die Gründung eines reformierten Waisenhauses statt, wozu der Kurfürst 500 Thaler beisteuerte und auch Private reiche Geldspenden machten.

Vor dem Jahre 1698 fand die Gründung einer Kolonie französischer Flüchtlinge, welche ihr Vaterland 1685 wegen ihrer Religion hatten verlassen müssen, statt; doch gab die Ansiedlung derselben vielfach Anlaß zu Streitigkeiten mit dem Magistrate, da die refugiés direkt der Regierung unterstellt waren und viele Vorrechte genossen. Leider ist eine genaue Übersicht, wie stark die Kolonie war und welche neuen Gewerbe sie nach Minden brachte, nicht mehr vorhanden.

Als 1699 die Protestanten der Pfalz ihrer Religion wegen hart bedrückt wurden, drohte der Kurfürst, dessen Verwendung unbeachtet geblieben war, mit Repressalien und ließ zu dem Zwecke die Güter der Katholiken aufnotieren. Dies hatte zur Folge, daß das Domkapitel den Dekan an den Kaiser abschickte, der er auch durchsetzte, daß den Religionsbeschwerden der Pfälzer in etwas abgeholfen wurde. 1700 wurde die Brau- und die Armenordnung revidiert; auch befahl Friedrich III. der Stadt 125 Thaler als Zinsen eines Kapitales auszuzahlen, welche für die Armen der Stadt und die Ausstattung armer Mädchen bestimmt war. Im selben Jahre erfolgte auch eine Erneuerung der Verordnung über die Wochenmärkte; dieselbe scheint aber ohne Erfolg gewesen zu sein, und wird noch am Ende des Jahrhunderts geklagt, daß die Wochenmärkte nicht in Aufnahme kommen wollten.

Der Krönung, welche am 18. Januar 1701 in Königsberg stattfand, wohnten einige Mitglieder der Mindenschen Ritterschaft bei. Am 8. Dezember 1702 wurde der Martinikirchturm von einem Sturme umgeworfen, scheint aber bald wieder aufgebaut zu sein.

Die im Jahre 1703 ausgebrochenen Streitigkeiten zwiſchen der Stadt und der Regierung fanden durch Vermittlung des Landdroſten Clamor von dem Buſche einen Ausgleich, durch welchen die Stadt die jurisdictio ecclesiastica behielt; doch ſollten neu anzuſtellende Geiſtliche von der Regierung beſtätigt werden. Die Regierung iſt in Zivilſachen die Appellinſtanz und führt in Polizeiſachen die Oberaufſicht; ſie behält auch die Vergleitung der Juden und das Gericht über ſie. Dieſer Vergleich war aber nur von kurzer Dauer, und ſah ſich die Regierung zu einer durchgreifenden Änderung genötigt, worüber weiter unten zu ſprechen ſein wird.

Das immer mehr verfallende Brauweſen machte 1705 eine neue Verordnung über dasſelbe nötig. Eine am 5. Oktober im „Grieſebroike" ausbrechende Feuersbrunſt, welche 25 Häuſer einäſcherte, ließ die eingeführte Feuerſocietät als eine ſehr nützliche Einrichtung erkennen. Auch in dieſem Jahre ſchenkte König Friedrich I. dem reformierten Waiſenhauſe Geldſummen.

1707 wurde ein Schöffengericht von einigen Rechtsgelehrten in Minden eingeſetzt und angeordnet, daß niemand fortan von auswärtigen Kollegien Beſcheide einholen ſollte.

Die 1710 eingeleitete Unterſuchung der ſtädtiſchen Verwaltung führte 1711 zur Abſchaffung des jährlich wechſelnden Magiſtrates und Einſetzung eines ſtändigen Rates, der ſich in großer Abhängigkeit von der Regierung befand. Da dieſe Umformung der Stadtverwaltung durchgreifend war und die durch dieſelbe geſchaffene Neuordnung von Friedrich Wilhelm I. nur modifiziert wurde, worauf ſie bis zum Jahre 1808 unverändert fortbeſtand, ſo wird es zweckmäßig ſein, an dieſer Stelle die Hauptzüge zu entwickeln.

Das am 10. Juni 1711 erlaſſene Stadtreglement führt zunächſt aus, daß der deſolate Zuſtand hauptſächlich daher rühre, weil das Stadtregiment zu weitläufig eingerichtet ſei und der fortdauernde Wechſel der Stadtbedienten großen

Schaden verursache. Deshalb wird angeordnet, daß die jährliche Wahl des Rates aufhöre, und daß statt der Vierziger, der Wahlbehörde, nur drei Worthalter, einer für die Kaufleute, einer für die Ämter, einer für die Gemeinheit, gewählt würden, welche drei den Magistrat, namentlich in Finanzsachen, kontrollieren sollen. Der Magistrat besteht fortan aus zwei Bürgermeistern und sechs Ratsverwandten, also acht Personen, von denen vier Gelehrte sein müssen; dieselben werden durch eine Kommission von 16 Kaufleuten, 16 Handwerkern und 8 aus der Gemeinheit erwählt, welche auch bei Erledigung der Ratsstellen Neuwahlen vorzunehmen hat. Die beiden Bürgermeister wechseln jährlich, der regierende hat die Polizei- und Justizsachen, der Prokonsul die Rentekammer unter sich. Die Ratsverwandten führen ihre Stimmen im Ratskolleg und müssen die ihnen aufgetragenen Nebenämter verwalten; dafür erhalten sie jährlich 30 Thaler, während die beiden Bürgermeister ihre Besoldung behalten. Ratsverwandte und Bürgermeister sind von Personalbeschwerden befreit. Das geistliche Gericht verbleibt dem Rate. Für die drei Armenhäuser (hl. Geist, Nikolai, Georg) sind Provisoren zu ernennen, die unter Aufsicht der Kirchenkonsulenten stehen. Das Niedergericht wird mit einem Stadtrichter, zwei Assessoren und einem Gerichtsschreiber besetzt; daneben bleibt das Amt des Wichgrafen bestehen. Der Polizeimeister, der zunächst von der Regierung ernannt wird, hat für die Ordnung in der Stadt zu sorgen; die Bruch- und Brügeherren, welche bisher die Polizei handhabten, sind abzuschaffen. Das Quartierwesen untersteht dem Kriegskommissar und einem Magistratsdeputierten. Die Stadtoffiziere behalten ihre Verrichtungen und haben als „Feuerverordnete" auf Beobachtung der Feuerordnung in ihren Quartieren zu achten. Die Stadtbedienten sind nach einem beigefügten Etat zu bezahlen. Zehrungen und Schmausereien bei der Stadt sollen künftig gänzlich ein-

geſtellt werden. Jedes Jahr, Montag nach h. drei Könige, ſollen die drei Worthalter namens der Bürgerſchaft ihre Erinnerungen bei dem Magiſtrate vorbringen und von demſelben mit einer „convenablen Reſolution“ verſehen werden. Dem Mindener Biere wird ein gewiſſer Rayon geſichert, doch ſoll die Brauordnung revidiert werden, damit die wegen Schlechtigkeit des Mindener Bieres erhobenen Beſchwerden wegfallen; auch ſoll verſucht werden ein Braunbier zu brauen. Die Eigentümer der wüſten Stellen ſollen nach ſechs Monaten, wenn während derſelben kein neues Gebäude aufgerichtet iſt, ihr Anrecht verlieren und die Plätze anderen zum Anbau gegeben werden. Um der Arbeitsſcheu kräftig entgegen zu wirken, ſoll das 1709 angeordnete Zucht- und Waiſenhaus baldigſt errichtet werden. Dasſelbe wurde auch im nächſten Jahre 1712 in der Brüderſtraße angelegt.

In demſelben Jahre wurden die beiden eingefallenen äußerſten Bogen der Weſerbrücke wieder hergeſtellt.

Am 6. Februar 1713 ſtarb König Friedrich I., unter deſſen Regierung Minden zwar eine friedliche Zeit durchlebte, aber wegen der großen Schuldenlaſt der Stadt und der Bürger, ſowie wegen der ſtarken Auflagen doch nicht wieder emporkommen konnte.

Der um das preußiſche Heerweſen und die Einrichtung der Staatsverwaltung ſo hoch verdiente Sohn Friedrich I., König Friedrich Wilhelm I., beſtätigte am 9. Mai 1713 die Privilegien der Stadt Minden und erließ am 26. Juni desſelben Jahres eine Verfügung, welche dazu beſtimmt war dem Handel Mindens aufzuhelfen und die Zahl der Juden daſelbſt auf fünf feſtſetzte. *)

*) Da das dem Verfaſſer zu Gebote ſtehende Material für die Geſchichte Mindens während des 18. Jahrhunderts äußerſt dürftig und lückenhaft iſt, und öffentliche Aufrufe zur Einſendung von Mit-

Im Jahre 1717 *) hob Friedrich Wilhelm I. den lästigen Giebelschoß auf, doch erlaubte es die Lage des Staates nicht die Steuern zu erleichtern, vielmehr mußte der König darauf bedacht sein die Einnahmen des Staates zu vermehren, um ein starkes Heer aufstellen und erhalten zu können.

Als 1719 der Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz seine evangelischen Unterthanen hart bedrückte, drohte Friedrich Wilhelm I. die katholischen Stifter in seinen Ländern schließen zu lassen und befahl im September auch wirklich dem katholischen Klerus in Minden anzuzeigen, er werde die Kirchen schließen und die Einkünfte desselben mit Arrest belegen, damit der katholische Klerus sich bemühe den Kurfürsten von der Verfolgung der Evangelischen abzubringen. Als aber alle Vorstellungen bei Kurpfalz nichts nutzten, erließ der König am 24. November den Befehl an den Landdrosten von Osten den Klerus zusammenzurufen und ihm mitzuteilen, „daß es mir sehr leid thut, daß ich meinen Unterthanen den chagrin und Gewissensangst anthäte, aber sie sollten dahin arbeiten, daß die Kirchen in der Pfalz wiedergegeben würden, so sollten sie ihre gleich wieder haben, ist mein Wille." Der Kaiser Karl VII. forderte zwar am 26. Februar 1720 sofortige Restitution des Mindener Domes, aber der König kehrte sich an den Befehl nicht und gab erst, als der Kurfürst von der Pfalz

---

teilungen darüber völlig resultatlos gewesen sind, so bittet Verfasser die skizzenhafte Darstellung in dem Folgenden zu entschuldigen.

*) Am 15. Januar erließ der Magistrat eine Verordnung, in welcher er der Bürgerschaft Sauberhaltung der Straßen und der Häuser anbefiehlt. Eine Stelle daraus könnte auch noch auf unsere Zeit Anwendung finden: „Und wann auch die schändliche Erfahrung und der Augenschein selbsten bezeuget, daß die Gassen und andere offene Oerter, sonderlich nahe an denen Kirchen- und Gottes-Häusern, ja sogar die Clostergänge von unverschämten Personen zu offenbaren Cloacen gebrauchet und mit ihrem eigenem Gehuff verunreiniget werden u. s. w."

mildere Seiten aufzog, am 21. Mai den Dom und deſſen Einkünfte wieder frei.

Da die Schiffahrt auf der Weſer ſehr in Verfall geraten war, ſo daß Waren von Bremen zumeiſt mit Wagen befördert wurden, ſo ordnete der König 1720 die Stellung eines Bordſchiffes an, welches regelmäßig alle 14 Tage die Fahrt nach Bremen ausführen ſollte.

Es iſt ſchon oben zum Jahre 1711 angedeutet, daß Friedrich Wilhelm I. das Stadtreglement, welches ſein Vater erlaſſen, in gewiſſer Beziehung modifiziert habe. In dem neuen Stadtreglement von 1723 wird angegeben, daß am 31. Dezember 1721 vom Könige ein neues Magiſtratskollegium angeordnet und daß dies am 16. Mai 1722 eingeführt ſei.*) Die im Jahre 1714 verordnete Kommiſſion der 20, welche an Stelle der früheren 40 getreten waren, bleibt als Ausſchuß der Bürgerſchaft beſtehen und hat die Worthalter vor dem Ende jedes Jahres zu wählen, ſonſt aber keine weitere Geltung. Für das Jahr 1722 ſind die Worthalter von der Regierung ernannt, fortan werden ſie von derſelben nur beſtätigt. Ihre Stellung zum Rate wird dahin beſtimmt, daß ſie allen wichtigen Beratungen beizuwohnen und ihre Anſicht abzugeben haben.

---

*) Das vom Könige ernannte Magiſtratskollegium beſtand aus folgenden Perſonen:

1. Bürgermeiſter: Regierungsrat Cuhlemann.
2. „ Kommiſſionsrat Havermann.
1. Ratmann (Senator): Dr. Freberking.
2. „ Dr. Börtner.
3. „ Jagdfiskal Räuber.
4. „ Kommiſſar Kuhlenkamp.
5. „ und Kämmerer Johann Heinrich Weſſeling.
6. „ Johann Borries.

Senatores honorarii ſind: Otto Drebes und Gabriel Riehen.

Das Magiſtratskollegium beſteht aus zwei Bürgermeiſtern, ſieben Ratsverwandten und einem Sekretär. Bei Vakanzen ſoll dasſelbe der Kriegs- und Domänenkammer „kapable Subjekte aus der Burgerſchaft" vorſchlagen, für welche die königliche Beſtätigung einzuholen iſt. Die Bürgermeiſter ſollen nicht mehr abwechſeln, ſondern jeder Magiſtratsbeamte bei dem ihm beſtimmten Departement bleiben. Die Regierung verteilt die Departements an die Magiſtratsmitglieder und ordnet an, was an jedem Tage der Woche auf dem Rathauſe vorgenommen werden ſoll. Die zu ſpät Erſcheinenden zahlen 3 Mgr., die Ausbleibenden 12 Mgr. Dieſe „Negligentengelder" fließen in eine beſondere Kaſſe, aus der die bei den Beratungen anweſenden Mitglieder bedacht werden. Den Sitzungen des Magiſtrates hat ein Mitglied der Regierung als Commissarius loci beizuwohnen.

Da die Stadt ſehr entvölkert iſt — ſie zählte 1722 nur 2959 Bewohner — ſo will der König alles thun, um den Manufakturen und dem Handel aufzuhelfen. An der Weſer iſt ein Bollwerk neu angelegt und ein Krahn beſchafft. Die in ſehr üblem Zuſtande befindlichen Stadtforſte ſollen in beſſeren Zuſtand geſetzt werden; über die Veräußerung von Stadtgut, welches in ſtarkem Maße der Stadt entfremdet iſt, ſoll Nachweis, daß die Veräußerung zum Nutzen der Stadt geſchehen, geliefert werden. Weiter folgen Verordnungen über das Schulweſen, über die Thätigkeit der Handwerker, der Stadtoffiziere und über das Arbeitshaus. Über die Bürgerſchaft fällt der ſtrenge, arbeitſame König ein recht ſcharfes Urteil: „So ſehr auch die Armut in Minden zugenommen, iſt doch der Hochmut und Kleiderpracht wie auch Üppigkeit auf Hochzeiten und Gaſtmahlen ziemlich angewachſen"; deshalb ſoll die Polizeiordnung revidiert und nachdrücklich eingeſchärft werden.

Um ſeinem Anſpruche auf Oſtfriesland mehr Nachdruck

zu geben, ließ Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1725 360 Mann von der Mindener Garniſon nach Emden abrücken, welche die dort liegende preußiſche Beſatzung verſtärkten; er ſelbſt ging am 6. Juli des nächſten Jahres von Berlin zur Revue nach Kleve und berührte auf dieſer Reiſe Minden.

Im Jahre 1729 kam es zwiſchen Preußen und Hannover wegen geringfügiger Streitigkeiten zu einem Konflikte, der in einen Krieg überzugehen drohte. Minden war in dieſem Falle am meiſten gefährdet, und deshalb befahl Friedrich Wilhelm I. vor dem Weſerthore Verſchanzungen aufzuwerfen. Dieſe Arbeit wurde beſonders von den Bürgerkompagnien ausgeführt, indem täglich zwei Kompagnien zu dem Zwecke ausrückten. Zum Glück unterblieb der Kampf. Der König bezahlte die Bürgerſchaft für die geleiſteten Dienſte; jedoch wurde das Geld nicht an die einzelnen verteilt, *) ſondern nach dem Beſchluſſe der Bürger zur Anfertigung der ſilbernen Schützenkrone verwendet, welche in der Inſchrift CIVIBVs EN REX DAT PRO VALLIS MVNERA TANTA die Zahl 1773 zeigt.

Die Religionsverfolgungen, welche ſich der Erzbiſchof Firmian von Salzburg 1731 gegen ſeine evangeliſchen Unterthanen erlaubte, erbitterten Friedrich Wilhelm ſo, daß er 1732 dem Dome und den Klöſtern in Minden ankündigen ließ, er werde Repreſſalien ergreifen; doch kam es nicht dazu. Den ausgetriebenen Salzburgern gewährte der König in Oſtpreußen ein Aſyl und unterſtützte ſie auf jede Weiſe.

Die treuloſe Politik Kaiſer Karl VI., gegen den König, der berechtigte Anſprüche auf das Herzogtum Berg geltend machte, aber von dem Kaiſer in ſchmählicher Weiſe hintergangen wurde, veranlaßte Friedrich Wilhelm I. nach dem Frieden von Wien darauf zu denken ſich Berg auf alle Fälle zu ſichern und ſich in Kriegsbereitſchaft zu ſetzen. Zu dem

*) Nur die Fiſcherſtädter Kompanie that dieſes.

Zwecke wurden auch die Festungswerke von Minden noch weiter vervollständigt, so daß die Stadt eine Belagerung aushalten konnte. Es kam zwar nicht zum Kriege, aber die Politik des Kaisers verursachte, daß Friedrich Wilhelm I. sich von ihm trennte und mit Hülfe Frankreichs zu seinem Rechte zu kommen suchte.

Auf die rathäuslichen Verhältnisse der Stadt Minden hatte der König fortgesetzt ein wachsames Auge; die Beamten wurden aufs genauste kontrolliert, es wurden Conduitenlisten über sie geführt und ihnen oft scharfe Rügen erteilt, wenn sie säumig waren.

Im Jahre 1739 begann der Neubau der reformierten Kirche, welcher mehrere Jahre dauerte.

Dem am 31. Mai 1740 gestorbenen Könige Friedrich Wilhelm I. folgte sein berühmter Sohn Friedrich II., dem die Garnison von Minden am 3. Juni den Treueid leistete, worauf am 2. August die Erbhuldigung in Berlin erfolgte. Am selben Tage fand auch die Huldigung der Mindener Bürgerschaft auf dem Domhofe statt, und erhielt die Stadt am nächsten Tage die Bestätigung ihrer Privilegien. Das für das Scheibenschießen bestimmte Geld wurde der Bürgerschaft zur Belustigung überwiesen.*)

Gleich beim Antritte seiner Regierung hatte Friedrich II. durch Öffnung der Magazine der herrschenden Teuerung abzuhelfen gesucht; auch ließ er im Auslande Getreide aufkaufen, damit für den nächsten Winter gesorgt wäre. Zur Unterbringung der Vorräte wurde das Magazin fertig gestellt.

Gleich nach der Huldigung in Berlin trat Friedrich II. eine Reise nach Westfalen an. Er schickte den Oberst von Walrabe und den Leutnant Koch vorauf, welche die Festungswerke Mindens untersuchen sollten. Als dies geschehen war,

*) Minden hatte 1740 4777 Bewohner.

bereiſten beide mit Deputierten der Kriegs- und Domänenkammer die Weſer. Am 19. Auguſt kam der Fürſt Leopold von Deſſau nach Minden, nahm am nächſten Tage die Parade ab und beſichtigte ſowohl die Hauptwache als das Magazin. In den folgenden Tagen paſſierten die königlichen Prinzen Leopold und Heinrich, das königliche Gefolge und der Markgraf von Schwedt die Stadt und gingen nach dem Rheine, wohin ſich Friedrich II. auf einem Umwege durch Süddeutſchland begeben hatte. Erſt auf der Rückreiſe von Rheine kam der König nach Minden; er langte daſelbſt am 17. September an und ließ auf dem Schweinebruche das Beaufortſche Bataillon ohne Gewehr vorführen, worauf er ohne Aufenthalt ſeine Reiſe über Bückeburg nach Coppenbrügge fortſetzte. Der im Dezember begonnene ſchleſiſche Krieg veranlaßte viele Durchmärſche, welche bis in den März 1741 fortdauerten.

In dieſem Winter trat eine große Überſchwemmung ein und veranlaßte eine Ablenkung des Weſerſtrombettes nach der Poggenmühle zu, weshalb daſelbſt eine ſtarke Schlagd angelegt wurde, um die Strömung wieder nach Leteln zu leiten. Zur Beförderung der Seidenzucht befahl Friedrich II. die Anpflanzung von Maulbeerbäumen, auch ſollte Krapp fleißig angebaut werden.

1741 wurde das projektierte Zuchthaus im Waiſenhauſe eingerichtet und für 20 Züchtlinge beſtimmt; die Unterhaltungskoſten für dasſelbe ſollten ſo lange aus der Oberſteuerkaſſe beſtritten werden, bis ſich das Werk durch die arbeitenden Perſonen ſelbſt erhalten könne.

Da der König von England, welcher zugleich Kurfürſt von Hannover war, ſich auf die Seite Öſterreichs gegen Friedrich II. ſtellte, ſo wurde im Auguſt die Garniſon um 660 Mann verſtärkt, von denen aber zwei Kompanien wieder nach Glogau abgingen. Als darauf die hannoverſchen Truppen bei Nienburg zuſammengezogen wurden und ſich in Münſter und

Osnabrück französische, kölnische und pfälzische Truppen sammelten, herrschte in Minden die Befürchtung, daß dieselben in das Fürstentum einrücken würden; deshalb wurden die Wachen verstärkt und die Wälle zur Verteidigung eingerichtet. Der König ließ zwar versichern, daß keine Gefahr vorhanden sei; aber man ließ keine Vorsichtsmaßregel außer acht, zumal die Franzosen in Münster und Osnabrück, von wo verschiedene Bürger sich nach Minden geflüchtet hatten, in Winterquartiere gelegt waren.

Der im Juni 1742 abgeschlossene Friede zu Breslau, der Preußen in den Besitz von Schlesien setzte, wurde am 1. Juli in Minden festlich begangen; aber die Stadt mußte auf ihrer Hut bleiben, weil die in der Nähe stehenden Franzosen den Frieden nicht anerkannten. Nun erfolgten wieder zahlreiche Durchmärsche der aus Schlesien zurückkehrenden Truppen; unter ihnen befand sich auch das Beaufortsche Bataillon, welches seine alte Garnison in Minden bezog.

Im August 1742 traf Friedrich II. Anstalten, um eine Reise nach Aachen zu unternehmen, wo er die warmen Bäder benutzen wollte. Die königliche Garde passierte Minden am 19. August, ihr folgte drei Tage später der König, der am 22. mit den Prinzen Heinrich und Ferdinand nachmittags 5 Uhr in Minden anlangte, auf dem Werder vor dem Weserthore das Beaufortsche Bataillon inspizierte und dann bei dem Oberst von Beaufort abstieg. Am nächsten Tage fuhr er nach Hamm weiter. Auch auf der Rückreise berührte er am 9. September Minden wieder.

Am Schlusse dieses Jahres bildete sich in Minden eine Bergwerksgesellschaft, welche sich mit sämtlichen Bergwerken in Minden und Ravensberg belehnen ließ und das Steinkohlenwerk auf der Bölhorst in besseren Betrieb setzte.

Als der Kommandeur des Beaufortschen Bataillons 1743 gestorben war, wurde aus diesem und dem Kröcherschen Bataillon

ein Regiment gebildet, welches von dem Oberſt von Schwerin befehligt wurde. Dieſes Regiment erhielt im Mai Marſchbefehl nach Schleſien, worauf Oberſt von Wobbeſer in Minden ein Garniſonbataillon zu bilden begann, welches aber wegen der geringen Löhnung — alle 5 Tage 6 Gr. — lange Zeit recht ſchwach war.

Die Weſerbrücke erforderte in dieſem Jahre eine Reparatur, und mußte während des Baues eine Fähre den Verkehr zwiſchen der Schanze und den Gärten vermitteln. Am 15. Dezember erfolgte die Einweihung der neugebauten reformierten Kirche durch den Hofprediger und Konſiſtorialrat Sagittarius. An die Stelle des wegen Kränklichkeit entlaſſenen Regierungspräſidenten von Rochow trat der Freiherr von Löben. *)

Dem am 26. Februar 1744 geſtorbenen Kommandanten von Minden, Oberſt Düklos folgte in dieſem Amte der Oberſtleutnant von Bornſtedt. Im März trat eine große Überſchwemmung ein, und ſtand das Waſſer am 6. dieſes Monats vor der Poſt (an der unteren Bäckerſtraße). Auf ſeiner Reiſe nach Pyrmont berührte Friedrich II. Minden nicht, doch wurden die Viktualien für die königliche Küche von Minden nach Pyrmont geliefert. Im Juni erhielt Mindens Beſatzung einen Zuwachs von 7 Grenadierkompanien, wodurch der Bürgerſchaft eine große Laſt aufgelegt wurde; doch dauerte dieſe ſtarke Bequartierung nur kurze Zeit.

Friedrich II. hatte am 5. Juni dieſes Jahres ein Offenſivbündnis mit Frankreich abgeſchloſſen und rückte im Auguſt mit einem ſtarken Heere „kaiſerlicher Hilfstruppen“ in Böhmen ein. Mindens Beſatzung war ſchon im Juli nach dem Oſten abmarſchiert; doch hatte die Stadt dieſes Mal keine Urſache,

*) 1743 bildete ſich in Minden eine Schwarz- und Schönfärber-Innung.

eine Überrumpelung zu fürchten, da feindliche Heere nicht in der Nähe waren.*)

Da sich der Fischerstadt gegenüber eine Insel in der Weser gebildet hatte, wodurch der Strom so abgelenkt wurde, daß an der Stadt her keine Schiffe passieren konnten, so wurden Anstalten getroffen, um durch Anlegung von Schlagden oberhalb der Brücke diese Insel wegzuräumen. An der Weserbrücke wurden zwei Eisbrecher angebracht und die Bollwerke vollends mit Faschinen angefüllt. Auf Anordnung des Propstes Trumpen wurden im Simeonskloster zwei neue Altäre erbaut.**)

Trotzdem Wobbesers Bataillon allmählich vollzählig geworden war, hatte der Kommandeur desselben 1745 die Bürger dennoch mit Wachen beschwert, was ihm Friedrich II. nur für den äußersten Notfall gestattete. Die Veranlassung dieser Maßregel ist wohl in den fortgesetzten Desertionen zu suchen, welche die Regierung veranlaßten, Bauernpikets um die Stadt aufzustellen, welche die Ausreißer abfangen sollten.

Minden erhielt Befehl zur Deckung der Kriegskosten eine Summe von 8000 Thlr. aufzubringen, doch sollte ihm diese aus der Accisekasse wieder erstattet werden. Zur Feier des Sieges bei Sorr fand am 17. September ein Dankfest in Minden statt, an welches sich eine größere Feier des Gymnasiums schloß. Mit dem am 25. Dezember abgeschlossenen

*) Die Zustände unter der Besatzung Mindens waren in der letzten Zeit recht schlimme geworden; denn nicht genug, daß viele Desertionen vorkamen, sondern es bildete sich unter den Soldaten eine Verschwörung, welche bezweckte, die Stadt Minden anzuzünden und dann mit geladenem Gewehr zu desertieren.

**) Culemann notiert zum Jahre 1744 die jährlichen Auflagen der Judenschaft: 534 Thlr. Schutzgeld, 11,16 Thlr. Kalendergeld, 140 Thlr. Rekrutengeld, 8,18 Thlr. montis pietatisgeld, zusammen 694 Thlr.

Frieden zu Dresden hatte der zweite ſchleſiſche Krieg ſein Ende erreicht, und es trat nun eine längere Ruhepauſe ein.*)

Im Januar 1746 wurde in den evangeliſchen Kirchen Mindens das Friedensfeſt gefeiert. Die Truppen kehrten in dieſem und dem nächſten Monate in ihre Garniſonen zurück, wodurch Minden wieder viel Durchmarſchierende zu verpflegen hatte; auch ordnete der König die Zurückzahlung der geleiſteten Vorſchüſſe an. Vom 16. Mai bis zum 8. Juni weilte derſelbe in Pyrmont, und wurden die Viktualien für die Hofküche von Minden geliefert. An Wobbeſers Stelle, der am 13. Juli geſtorben war, trat der Oberſt von Wutginau; auch wechſelte das Präſidium in der Regierung, indem von Löben nach Küſtrin verſetzt wurde, während von Maſſow nach Minden kam.

Friedrichs Bemühung eine promptere Juſtiz einzuführen, veranlaßte ihn 1747 zu der Verfügung, daß alle Prozeſſe summarie kurz und ohne Weitläufigkeit wenigſtens in Jahresfriſt erledigt werden ſollten. Die Unſicherheit in der Umgebung Mindens — es ſtreiften bewaffnete Räuberbanden umher — nötigte dazu, ſcharfe Maßregeln zu ergreifen; doch fanden die Banden in benachbarten Ländern Unterſchlupfe. In Minden forderte die rote Ruhr viele Opfer, auch verurſachte ein ſtarker Sturm im Dezember großen Schaden.

Im Gegenſatze zu ſeinem Vater, welcher der ſtädtiſchen Verwaltung jede Selbſtändigkeit entzogen hatte, gewährte Friedrich II. ihr eine größere Freiheit, indem er der Regierung einſchärfte, die Stadt bei der Wahl ihrer Beamten nicht zu bevormunden, was er 1774 nochmals dekretierte. Auch beſtätigte er am 29. Januar 1748 die Zollfreiheit der Stadt

*) 1745 erließ die Regierung eine ſcharfe Verordnung an die Magiſtratsglieder, in welcher ihnen pünktliches Erſcheinen auf dem Rathauſe zur Pflicht gemacht wird, „widrigenfalls die Hälfte der ordinären Negleкten von ihren Gehältern inne behalten werden ſoll.“

Minden. Im selben Jahre ordnete er ein Pupillen-Kollegium an. *)

Als 1749 eine Teuerung eingetreten war, ließ Friedrich II. das Magazin öffnen und 180 Wispel Getreide austeilen. Die Reparatur der Weserbrücke wurde in diesem Jahre zu Ende gebracht. Als der Stadtkommandant Oberst von Bornstedt starb, folgte ihm Oberst von Bonke in diesem Amte.

Im Jahre 1750 wurde der erste Bürgermeister Culemann Regierungspräsident, an seine Stelle trat der Regierungsrat Höpker als erster Bürgermeister, während Schrader zum zweiten erwählt und bestätigt wurde. Höpker ließ für das Schützenfest, welches am 2. Juli gefeiert wurde, ein neues Ratszelt anfertigen. **)

In diesem Jahre wurde ein altes Institut beseitigt, welches noch an die Zeit der Bischöfe erinnerte und vielfach Anlaß zu Streitigkeiten gegeben hatte, nämlich das Wichgrafen-Amt; die Jurisdiktion desselben wurde zwischen der Regierung und dem Magistrate geteilt. Auch die uralten Abgaben von dem Gerade und dem Heergewette wurde 1751 beseitigt.

Auf seiner Inspektionsreise nach Westfalen und den Rheinlanden traf Friedrich II. am 9. Juni des genannten Jahres in Minden ein, begleitet von den Prinzen Heinrich

*) Wie streng die Überwachung des Magistrates seitens der Regierung war, bezeugen zwei Verfügungen von 1748. In der ersten werden die Magistratsbedienten, besonders die Bürgermeister, beschuldigt, ihr devoir nicht zu beachten und sich um die Aufnahme der Stadt nicht zu bekümmern. Die zweite ist noch schärfer, sie sagt, die Edikte seien zwar von dem Magistrate publiziert, „aber solches ist dann und wann nur in der Intention geschehen, anderen Leuten Tort zu thun und seinen Eigennutz zu satisfaciren".

**) Es wird angeführt, daß damals die Handwerksgesellen eine besondere Kompanie mit eigener Fahne bildeten und auch besondere Prämien für die besten Schützen hatten.

und Ferdinand. Er ſtieg bei dem Oberſt von Lutginau ab und beſichtigte am nächſten Morgen 6 Uhr das Bataillon desſelben, welches ihm wohl gefiel; dann reiſte er in der Richtung auf Bielefeld wieder ab. Bei ſeiner Rückkehr paſſierte er Minden am 22. Juni, machte aber daſelbſt nicht Halt, ſondern fuhr nach Bückeburg, wo er Graf Wilhelm beſuchte. Sechs Tage ſpäter kam Prinz Ferdinand nach Minden und ſtieg bei dem Präſident von Maſſow ab.*)

1752 wurde das Krameramt aufgehoben und die Kramer mit den Kaufleuten zu einem Amte vereinigt.

Nach dem Tode Höpkers wurde 1753 Schrader erſter und Barckhauſen zweiter Bürgermeiſter. Auf königlichen Befehl wurde eine Leihbank gegründet, deren Direktion der Senator Stremming erhielt; auch legte der Poſtſekretär Budenbach eine Barchentfabrik an. An den Kirchen wurden verſchiedene Reparaturen vorgenommen; die Martinikirche erhielt ein neues Dach, die Marienkirche eine neue Turmſpitze und der Dom eine teilweiſe Erneuerung des Turmes. Da der kleine Turm des Domes über der Vierung baufällig geworden war, ſo wurde er im nächſten Jahre abgetragen, aber erſt 1755 erneuert.

Im Juni 1754 erſchien der Großkanzler von Colleji in Minden, um eine Reviſion der Verwaltung und Juſtiz, welche in den letzten Jahren vielfache Umwandelungen erfahren hatten, vorzunehmen; das Reſultat war ein für das ganze Regierungskollegium ſehr günſtiges. In demſelben Jahre wurde an der Fiſcherſtadt eine neue maſſive Schlagd angelegt, um den Schiffen das Ausladen zu ermöglichen.

Als im Frühjahre 1755 der Eisgang der Weſerbrücke gefährlich wurde, mußte die Bürgerſchaft bollwerken, was in vielen Jahren nicht geſchehen war; es gelang auch die Weſer-

*) Minden hatte im Jahre 1751 4927 Einwohner.

brücke zu ſichern. Auf ſeiner Reiſe nach Oſtfriesland kam Friedrich II. am 11. Juni in Minden an, beſichtigte am nächſten Tage das Bataillon Wutginaus und ſetzte dann ſeine Reiſe nach Bielefeld weiter fort. Von Emden aus machte er eine Inkognito-Reiſe durch die benachbarten holländiſchen Provinzen bis nach Amſterdam und kehrte über Weſel nach Minden zurück. Hier blieb er über Nacht und reiſte am 24. Juni nach Potsdam ab. Bald darauf wurde Wutginau mit einem Gnadengehalte entlaſſen und der Oberſtleutnant von Salmuth an ſeine Stelle geſetzt, der aber mit ſeinem Bataillon am 15. Auguſt nach Weſel abmarſchierte, worauf das Regiment des Grafen von Neuwied nach Minden verlegt wurde.

Zur Erinnerung an den 1555 in Augsburg abgeſchloſſenen Religionsfrieden wurde in dieſem Jahre eine religiöſe Feier in Minden veranſtaltet.

Im April 1756 zogen vier heſſiſche Regimenter durch das Fürſtentum Minden, die ſich in Stolzenau einſchifften, um nach Schottland übergeführt zu werden, da England ſeine Truppen in Amerika gegen die Franzoſen gebrauchte. In den nächſten Monaten wurden auch in Minden die Vorbereitungen zum Kriege getroffen und das Regiment des Grafen von Neuwied marſchfertig gemacht, da Friedrich II. über die gefährlichen Pläne ſeiner Gegner gut unterrichtet war. Im Auguſt dieſes Jahres begann der ſo denkwürdige Heldenkampf Friedrich des Großen gegen das halbe Europa, in dem auch Mindens Name mit Ehren genannt wird.

Im Frühjahre 1757 drang ein großes franzöſiſches Heer unter Marſchall d'Etrées über den Rhein, bemächtigte ſich Weſels, ſowie des Herzogtumes Kleve und des Fürſtentums Oſtfriesland, worauf es, ohne Widerſtand zu finden, Weſtfalen durchzog, um Heſſen und Hannover in Beſitz zu nehmen. Dieſe Länder waren nur durch ein kleines Heer von 40 000

Mann, aus Hannoveranern, Heſſen, Braunſchweigern, Gothaern, Bückeburgern und einigen Tauſend Preußen beſtehend, unter dem Oberbefehl des Herzogs von Cumberland, eines ganz unfähigen Feldherrn, geſchützt, der am 26. Juni bei Haſtenbeck unweit Hameln ſich mit den Franzoſen in einen Kampf einließ, aber denſelben abbrach, als ſich der Sieg auf ſeine Seite neigte, und den Rückzug nach dem Norden antrat, um Stade zu decken. Die Folge davon war, daß die Weſerfeſtungen ohne Schwertſtreich den Franzoſen in die Hände fielen, zunächſt Hameln, dann Minden. Friedrich der Große rief nun die preußiſchen Truppen von dem alliierten Heere zurück; für den Reſt des Heeres ſchloß der Herzog von Cumberland die berüchtigte Konvention vom Kloſter Zeven ab, welche beſtimmte, daß die Heſſen, Braunſchweiger, Gothaer und Bückeburger in ihre Heimat zurückkehren, die Hannoveraner aber nach Stade und jenſeit der Elbe in das Lauenburgiſche verlegt werden ſollten. Hannover und Heſſen waren durch dieſen ſchmachvollen Vertrag ganz in die Hände der Franzoſen gegeben, deren neu ernannter Oberbefehlshaber die eroberten Länder in der ſchonungsloſeſten und frechſten Weiſe zu ſeinem eigenen Vorteile ausplünderte.

Erſt nach Friedrich II. glänzendem Siege bei Roßbach fand England den Mut, die bis dahin noch nicht anerkannte Konvention zu verwerfen und ſich von Friedrich II. einen Feldherrn für das noch nicht aufgelöſte alliierte Heer zu erbitten. Dieſer ſchickte den Herzog Ferdinand von Braunſchweig, welcher am 24. November 1757 in Stade anlangte und das Kommando übernahm; doch gelang es ihm wegen der vorgerückten Jahreszeit nur bis Lüneburg vorzudringen, während Richelieu ſein Hauptquartier in Zelle aufſchlug.

Im Februar 1758 nahm Herzog Ferdinand die kriegeriſchen Operationen gegen die Franzoſen, welche ſeit dem 14. Februar unter dem Oberbefehl des Grafen von Clermont

brücke zu ſichern. Auf ſeiner Reiſe nach Oſtfriesland kam Friedrich II. am 11. Juni in Minden an, beſichtigte am nächſten Tage das Bataillon Wutginaus und ſetzte dann ſeine Reiſe nach Bielefeld weiter fort. Von Emden aus machte er eine Inkognito-Reiſe durch die benachbarten holländiſchen Provinzen bis nach Amſterdam und kehrte über Weſel nach Minden zurück. Hier blieb er über Nacht und reiſte am 24. Juni nach Potsdam ab. Bald darauf wurde Wutginau mit einem Gnadengehalte entlaſſen und der Oberſtleutnant von Salmuth an ſeine Stelle geſetzt, der aber mit ſeinem Bataillon am 15. Auguſt nach Weſel abmarſchierte, worauf das Regiment des Grafen von Neuwied nach Minden verlegt wurde.

Zur Erinnerung an den 1555 in Augsburg abgeſchloſſenen Religionsfrieden wurde in dieſem Jahre eine religiöſe Feier in Minden veranſtaltet.

Im April 1756 zogen vier heſſiſche Regimenter durch das Fürſtentum Minden, die ſich in Stolzenau einſchifften, um nach Schottland übergeführt zu werden, da England ſeine Truppen in Amerika gegen die Franzoſen gebrauchte. In den nächſten Monaten wurden auch in Minden die Vorbereitungen zum Kriege getroffen und das Regiment des Grafen von Neuwied marſchfertig gemacht, da Friedrich II. über die gefährlichen Pläne ſeiner Gegner gut unterrichtet war. Im Auguſt dieſes Jahres begann der ſo denkwürdige Heldenkampf Friedrich des Großen gegen das halbe Europa, in dem auch Mindens Name mit Ehren genannt wird.

Im Frühjahre 1757 drang ein großes franzöſiſches Heer unter Marſchall d'Etrées über den Rhein, bemächtigte ſich Weſels, ſowie des Herzogtumes Kleve und des Fürſtentums Oſtfriesland, worauf es, ohne Widerſtand zu finden, Weſtfalen durchzog, um Heſſen und Hannover in Beſitz zu nehmen. Dieſe Länder waren nur durch ein kleines Heer von 40 000

Mann, aus Hannoveranern, Heſſen, Braunſchweigern, Gothaern, Bückeburgern und einigen Tauſend Preußen beſtehend, unter dem Oberbefehl des Herzogs von Cumberland, eines ganz unfähigen Feldherrn, geſchützt, der am 26. Juni bei Haſtenbeck unweit Hameln ſich mit den Franzoſen in einen Kampf einließ, aber denſelben abbrach, als ſich der Sieg auf ſeine Seite neigte, und den Rückzug nach dem Norden antrat, um Stade zu decken. Die Folge davon war, daß die Weſerfeſtungen ohne Schwertſtreich den Franzoſen in die Hände fielen, zunächſt Hameln, dann Minden. Friedrich der Große rief nun die preußiſchen Truppen von dem alliierten Heere zurück; für den Reſt des Heeres ſchloß der Herzog von Cumberland die berüchtigte Konvention vom Kloſter Zeven ab, welche beſtimmte, daß die Heſſen, Braunſchweiger, Gothaer und Bückeburger in ihre Heimat zurückkehren, die Hannoveraner aber nach Stade und jenſeit der Elbe in das Lauenburgiſche verlegt werden ſollten. Hannover und Heſſen waren durch dieſen ſchmachvollen Vertrag ganz in die Hände der Franzoſen gegeben, deren neu ernannter Oberbefehlshaber die eroberten Länder in der ſchonungsloſeſten und frechſten Weiſe zu ſeinem eigenen Vorteile ausplünderte.

Erſt nach Friedrich II. glänzendem Siege bei Roßbach fand England den Mut, die bis dahin noch nicht anerkannte Konvention zu verwerfen und ſich von Friedrich II. einen Feldherrn für das noch nicht aufgelöſte alliierte Heer zu erbitten. Dieſer ſchickte den Herzog Ferdinand von Braunſchweig, welcher am 24. November 1757 in Stade anlangte und das Kommando übernahm; doch gelang es ihm wegen der vorgerückten Jahreszeit nur bis Lüneburg vorzudringen, während Richelieu ſein Hauptquartier in Zelle aufſchlug.

Im Februar 1758 nahm Herzog Ferdinand die kriegeriſchen Operationen gegen die Franzoſen, welche ſeit dem 14. Februar unter dem Oberbefehl des Grafen von Clermont

ſtanden, wieder auf. Nachdem ſich der Erbprinz von Braunſchweig den Weſerübergang bei Hoya am 22. Februar geſichert hatte und der Herzog Ferdinand über die Aller gegangen war, begann das franzöſiſche Heer ſich mit Übereilung auf Hameln und Minden zurückzuziehen. Minden war damals mit 4000 Franzoſen unter dem Generalleutnant Morangies beſetzt, und da der größte Teil des franzöſiſchen Heeres um Minden verſammelt war, ſo hätte Clermont dieſen Poſten behaupten können; allein bei der Unordnung, die in ſeinem Heere herrſchte, und der allgemeinen Mutloſigkeit, hielt er auch hier ſich nicht für ſtark genug und trat daher am 3. März ſeinen weiteren Rückzug nach Hameln an, während Morangies in Minden blieb. Wahrſcheinlich hoffte er, daß Ferdinand Bedenken tragen würde in dieſer Jahreszeit eine Belagerung zu wagen, täuſchte ſich darin aber gründlich; denn Ferdinand rückte von Norden her auf beiden Seiten der Weſer vor und ſchloß am 8. März Minden völlig ein. Nachdem er General Wangenheim bei Bückeburg aufgeſtellt hatte, welcher einen Entſatz von Hameln her abwehren ſollte, General Brunk die Päſſe der Porta und von Bergkirchen beſetzt und der Herzog von Holſtein bei Lübbecke die rechte Flanke gedeckt hatte, konnte er zur Berennung der Stadt ſchreiten. Er nahm ſein Quartier in Hartum und leitete von hier aus die Belagerungsarbeiten. Trotz der rauhen Jahreszeit ging es damit ſehr ſchnell; in der Nacht vom 8. zum 9. März wurden die Laufgräben eröffnet, und am 13. März begann das Feuer aus einzelnen Batterien auf die Stadt. Morangies, welcher die Aufforderung zur Übergabe mit der hochtönenden Phraſe beantwortet hatte, er würde ſich, ſeiner Pflicht gemäß, bis auf den letzten Mann wehren, ließ dieſen heroiſchen Entſchluß bald fahren und den General Oberg erſuchen, man möchte ihm geſtatten einen Offizier zu Clermont, der nicht das Geringſte zur Rettung Mindens unternahm, zu ſenden. Als ihm dies

abgeſchlagen wurde, verlangte er freien Abzug; auch dies wurde ihm verweigert. In ſeinem Zorne über dieſe Hartnäckigkeit der Deutſchen drohte er die Stadt niederzubrennen und ſich mit ſeiner Mannſchaft unter den Trümmern zu begraben, hielt es aber, nachdem er ſich beruhigt hatte, für geratener ſich mit der ganzen 4500 Mann betragenden Beſatzung kriegsgefangen zu geben. So kam Minden am 14. März wieder in die Hände der Alliierten. Nun räumte Clermont auch Hameln ſowie die übrigen Plätze an der Weſer und zog ſich auf Paderborn zurück, wurde aber bald vom Herzoge Ferdinand ganz vom rechten Rheinufer vertrieben und am 23. Juni bei Krefeld beſiegt.

Im Frühjahre 1759 ſtellten die Franzoſen zwei Heere auf, eines unter Contades am Niederrhein, das andere unter dem Herzog von Broglio am Main. Letzterem gelang es, am 13. April den Herzog Ferdinand bei Bergen zu ſchlagen, und nun drangen die beiden Heere gegen Weſtfalen vor. Am 3. Juli ſtand Herzog Ferdinand bei Diſſen, während Contades bis Bielefeld vorrückte und der Herzog von Broglio die Weſer ſtromab gegen Minden zog. Ihre Abſicht war, das alliierte Heer von Minden abzudrängen; Ferdinand merkte dieſe jedoch und brach am 7. Juli von Diſſen nach Osnabrück auf, um auf dieſem Umwege nach Minden zu gelangen. Um dieſe Stadt trug er deshalb keine Sorge, weil ſie durch naſſe Gräben geſichert war und gegen eine Überrumpelung vorläufig gedeckt zu ſein ſchien. Indeſſen kam es durch die klugen Anſchläge des Herzogs von Broglio anders. Da an eine förmliche Belagerung nicht gedacht werden konnte, weil ſie viel Zeit und Geſchütz erforderte, ſo blieb nur Überfall oder ein Sturm übrig. In Minden, welches General von Zaſtrow mit 1400 Mann, zumeiſt Landmiliz, beſetzt hielt, herrſchte ſeit dem 7. fieberhafte Thätigkeit, um die Vorräte im Magazin mit Schiffen und Wagen fortzuſchaffen; auch

waren die Thore geſperrt worden. Am Morgen des 9., nachdem die Hälfte des Magazines in Sicherheit gebracht war, bekam der Kommandant die Aufforderung von ſeiten des Herzogs von Broglio die Stadt zu übergeben; als er dies mit den Worten: „Ich habe Gewehr, Pulver und Soldaten; und ehe ich an eine Kapitulation denke, müſſen dieſe erſt alle drauf gegangen ſein" ablehnte, rückte ſogleich ein feindliches Korps gegen das Simeonsthor an. Um 10 Uhr morgens hatten die Franzoſen Kanonen auf dem von Herford herkommenden Poſtwege aufgeſtellt und fingen die Beſchießung der Stadt an; dieſe Kanonade dauerte bis gegen Abend fort, ohne auf den Kommandanten den geringſten Eindruck zu machen.

„Der ſchwächſte Teil der Feſtung war das Hornwerk, welches auf der rechten Seite die ſteinerne Brücke über die Weſer deckte. Die Schwierigkeit war aber, über den Fluß zu kommen, um dieſe Schanze anzugreifen, weil nirgends eine Brücke oder Furt zu finden war, und der Kommaudant alle Fahrzeuge aus der Umgegend in die Stadt hatte bringen laſſen. Endlich fand ſich ein verräteriſcher Bauer, Sander aus Aulhauſen,*) der dem Herzog von Broglio entdeckte, daß ſich an dem rechten Ufer des Fluſſes gegen Rinteln zu bei Hausberge eine große Barke befände, und ihm zugleich eine Furt zeigte, wo die Kavallerie durchſetzen könnte. Sogleich forſchte man nach, ob ſich gute Schwimmer unter den Truppen befänden, und es fanden ſich zwei Mann von dem Fiſcherſchen Korps, die herüber ſchwammen und die Barke holten. Der Herzog erwartete den Einbruch der Nacht, um den Übergang zu unternehmen; ſodann wurden die Freiwilligen von La Roue

*) Ein Schreiben vom 10. Juli aus Bückeburg weiß von einer ſolchen Verräterei nichts. Es heißt darin: „nachdem bey Hausberge in hazadirender Durchſchwimmung eines Franzoſen mit Beihülfe des Fährſtrickes ein klein Fiſcherboot und endlich die große Fähre über die Weſer gebracht, wodurch die Überſetzung nach und nach geſchehen."

und der größte Teil des Fiſcherſchen Korps unter Anführung des Grafen von Broglio, Bruders des Herzogs, mit der Barke, in der ungefähr 40 Mann Platz hatten, nach und nach übergeſetzt. Die Kavallerie aber ſetzte durch die Furt.

Sobald General Zaſtrow von dieſem Übergange Nachricht bekommen, ſandte er 50 Mann — nach einer Angabe: Heſſiſche Jäger — aus der Stadt, um das Stroh- und Heumagazin in Brand zu ſtecken, das ſich auf der rechten Seite der Weſer neben der Brückenſchanze befand, damit es nicht den Feinden zur Schutzwehr dienen möchte, wenn er ſie angreifen ſollte. Sobald der Feind das Feuer gewahr wurde, marſchierten die Fiſcherſchen Grenadiere und Freiwilligen mit ſtarken Schritten auf die Truppen los, die es angelegt hatten, trieben ſie in das Hornwerk zurück und verſuchten zugleich mit einzudringen. Sie wurden aber bei dem erſten Angriff zurückgeſchlagen. Unterdeſſen hatte der Herzog von Broglio eine Batterie auffahren laſſen, welche das Hornwerk in den Rücken faßte und die ganze Brücke über die Weſer beſtrich. Die Beſatzung, die ſich auf dieſe Art von allen Seiten angegriffen ſah, zog ſich in die Stadt zurück und ſchloß das Thor an der Brücke. Der Feind, der ſich dadurch Meiſter von dem Hornwerk ſah, drang mit dem größten Ungeſtüm auf das Thor, ſprengte es auf, ſtürzte in die Stadt und hieb alles nieder, was ſich zur Wehr ſetzte. General Zaſtrow, der den ſtärkſten Angriff auf der linken Seite der Weſer befürchtete, hatte dieſem gemäß den größten Teil der Beſatzung dahin gezogen und die Wälle beſetzt. Als er das Feuer mitten in der Stadt, auf dem Markte und in allen Straßen hörte, detaſchierte er, ſoviel als er miſſen konnte, um den Feind wieder herauszuſchlagen; allein dieſer hatte ſich ſchon zu weit ausgebreitet und lief nach den Thoren der Stadt, um ſie aufzumachen, damit der Herzog von Broglio, der zugleich angerückt war, mit ſeinen Truppen auch eindringen könnte. Dieſer

war gerade mit den Grenadieren seines Korps bis an das Thor der Stadt vorgedrungen, das dem Brückenthor gerade gegenüberliegt — also Kuhthor —. Er rief der hannoverschen Wache zu, daß sie aufmachen sollte; sie antwortete ihm aber von dem Walle mit einer Salve aus dem kleinen Gewehr. Bald darauf aber wurde sie von hinten angegriffen und mußte dem Feinde Platz machen. Das Thor wurde geöffnet: Herzog von Broglio rückte mit den Truppen, die er anführte, in die Stadt, und nunmehr wurde der General Zastrow, der sich noch mit einigen 100 Mann auf das hartnäckigste wehrte, von allen Seiten angegriffen und genötigt, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Unterdessen begingen die leichten Truppen in der Stadt die schrecklichsten Ausschweifungen, und da sie Plünderung als ein Recht ansahen, das sie sich durch ihre Bravheit erworben, so suchten sie es auch in ganzem Umfange auszuüben: sie schlugen Thüren und Fenster ein, um in die Häuser zu kommen, raubten alles, was sie fortbringen konnten, und verwüsteten das Übrige. Das Geschrei auf den Straßen, das Feuer aus dem kleinen Gewehr machte in der Stille der Nacht mit dem Wehklagen der armen Bürger ein so wildes, fürchterliches Getöse, daß man sich keine Szene des Jammers schrecklicher denken kann. Zwar gab sich der Herzog von Broglio alle Mülle diesem Unfug zu steuern, er selbst ritt an der Spitze verschiedener Offiziere durch die Straßen, die Soldaten aus den Häusern zu jagen und die Stadt von einer allgemeinen Plünderung zu retten; allein seine Befehle fanden bei den rasenden geld- und beutegierigen leichten Völkern, die an keine strenge Zucht und Ordnung gewöhnt waren, nicht eher Eingang, als bis eine hinlängliche Anzahl regulärer Truppen eingerückt war und die Jäger, Husaren und Freiwilligen von Fischer mit Gewalt aus der Stadt trieb. Durch diesen so kühn als glücklich ausgeführten Streich gerieten dem Feinde der General Zastrow, 27 Offiziere und

1400 Unteroffiziere und Gemeine nebſt 22 ſchweren Kanonen in die Hände, ebenſo der Überreſt des Magazins.“ *)

So kam die Hülfe, welche Herzog Ferdinand der Stadt in dem Erbprinzen geſandt hatte, zu ſpät, und das alliierte Heer mußte nun, um Hannover zu decken, ſchleunigſt ſich von Osnabrück her auf die Weſer zurückziehen. Am 14. Juli kam Ferdinand in Stolzenau an. Da es ihm gelungen war, Bremen in ſeine Gewalt zu bringen, ſo hatte er nun, nachdem er Osnabrück hatte aufgeben müſſen, einen feſten Stützpunkt an der Weſer.

Das Korps des Herzogs von Broglio war am 12. Juli bei Minden vereinigt, am 14. folgte Contades, der auf dem linken Weſerufer ſüdlich von der Baſtau, wo die Franzoſen ſchon 1679 ein Lager aufgeſchlagen hatten, ſich feſtſetzte; ſein rechter Flügel lehnte ſich an die Weſer, ſein linker an das Ritterbruch, im Rücken deckten ihn die Berge. Um die Bewegungen der Alliierten zu beobachten, wurde General Rougrave mit einem ſtarken Korps ſüdlich von Kuttenhauſen poſtiert, während Huſaren und Freiwillige Lübbecke und Hille beſetzten. Im Süden ſtand der Herzog von Briſſac bei Gohfeld, gegen Hameln wurde Graf St. Germain geſchickt. So war die Stellung des Heeres von Contades eine ſehr geſicherte. Um eine fortdauernde Verbindung mit dem Korps von Broglio, welches auf dem rechten Ufer ſich bis gegen Bückeburg hin aufgeſtellt hatte, zu bewirken, ließ Contades mehrere Schiffbrücken über die Weſer, die eine unterhalb Neeſen, die andere am Schweinebruche, ſchlagen.

Herzog Ferdinand ließ ſich durch Broglio nicht verlocken, auf das rechte Weſerufer hinüberzugehen, obwohl er, um die Feinde zu täuſchen, bei Stolzenau mehrere Brücken ſchlagen

*) Nach von Tempelhoff, Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges in Deutſchland.

ließ; er hielt vielmehr seine Macht beisammen und zog möglichst Verstärkungen heran, um im günstigen Augenblicke auf den Feind losgehen zu können. In der Nacht vom 15. zum 16. rückte er südwärts bis Petershagen vor und stellte sich daselbst in Schlachtordnung auf. Am 17. ging er noch weiter vor und nahm seine Stellung vor Totenhausen, Kuttenhausen und Südhemmern; es gelang ihm zwar das Korps Rougraves bis unter die Wälle Mindens zurückzudrängen, aber der Feind nahm die angebotene Schlacht nicht an, trotzdem Broglio ebenfalls über die Weser gegangen war und sich dem Heere Contades angeschlossen hatte. Deshalb ging Ferdinand wieder in sein Lager bei Petershagen zurück, ließ aber Totenhausen besetzt; ebenso kehrte Broglio auf das rechte Ufer zurück und stellte sich nahe bei Minden, mit dem linken Flügel an die Weser, mit dem rechten an Meißen gelehnt auf, sodaß er jederzeit Contades zu Hilfe kommen konnte. Das Korps der königl. Grenadiere und das der Grenadiere von Frankreich lagerte auf dem Brühle.

Ferdinand gab die Hoffnung noch nicht auf, daß es ihm gelingen werde die Feinde zu einer Schlacht auf dem von ihm selbst erwählten Kampfplatze zu bewegen; er besetzte die Dörfer Kuttenhausen, Holzhausen, Südhemmern uud Friedewalde mit Infanterie und ließ in die Landwehr bei Totenhausen breite Einschnitte machen, um bequemer vorrücken zu können. Am 19. vertrieben die Alliierten die Franzosen aus Hille und drängten sie gegen Eickhorst zurück. Am 22. rückte das Wangenheimsche Korps noch weiter vor und vereinigte sich mit dem Korps des Prinzen von Bevern hinter Totenhausen; es wurde nun eine Postenkette gezogen, welche von der Weser bis zum Ritterbruche reichte.

Nachdem am 23. Münster in die Hände der Franzosen gefallen war, suchte Ferdinand eine Entscheidung baldmöglichst herbeizuführen und sandte am 24. den Erbprinzen nach Lüb-

becke ab, der von dort gegen Gohfeld vorrückte. Zu ihm ſtieß am 29. der General Drewes, der die Stadt Osnabrück den Franzoſen entriſſen hatte. An demſelben Tage zog ſich Ferdinand weſtwärts und ließ den rechten Flügel bei Hille. „Um den Marſch der Armee zu decken, rückte das Wangenheimſche Korps vor und marſchierte hinter den Verſchanzungen auf, welche der Graf von Bückeburg vor Totenhauſen hatte anlegen laſſen. Der Feind ſah dies alles mit vieler Gelaſſenheit an, ohne zum Vorſchein zu kommen, wiewohl das Wangenheimſche Korps durch einen beträchtlichen Raum von der Armee abgeſondert war.“ Am 30. ſchickte Ferdinand den General Gilſa nach Lübbecke, um die Verbindung mit dem Erbprinzen aufrecht zu erhalten; ſeinen Generälen empfahl er dringend die Ebene bis Minden hin zu ſtudieren.*)

*) Wie es gekommen iſt, daß Herzog Ferdinand ſo genau den Plan der Feinde kannte, darüber berichtet Schindeler in den Weſtfäliſchen Provinzial-Blättern, L. 4 folgendes. Am 29. Juli forderte Contades von dem Bürgermeiſter der Stadt Minden, Schrader, die Beſtellung eines zuverläſſigen, verheirateten, anſäſſigen jungen Mannes zur Verrichtung eines Botenganges. Die Wahl des Bürgermeiſters fiel auf Jobſt Heinrich Lohrmann von der Fiſcherſtadt, der als Seemann weit herumgekommen und ſich dann in Minden, ſeiner Vaterſtadt, niedergelaſſen hatte; er war der franzöſiſchen und engliſchen Sprache mächtig. Lohrmann erhielt von dem Marſchall Contades, welcher von dieſen Sprachkenntniſſen des Mindeners keine Ahnung hatte, durch einen Dolmetſcher zunächſt den Befehl, 5 Paar Schuhe nach Herford zu bringen, damit dort 2000 Paare nach dieſen Proben angefertigt würden. Wie von ungefähr warf dann der dolmetſchende Offizier deutſch die Frage auf, ob nicht ein Paar Schuhe zur Probe genügten, und als Contades damit zufrieden war, mußte Lohrmann ſich ein für ſeine Füße paſſendes Paar ausſuchen, welches er zur Bequemlichkeit nicht in den Händen, ſondern an den Füßen nach Herford bringen ſollte. Das ausgeſuchte Paar wurde geſchwärzt und geſchmiert, gleichzeitig aber eine Depeſche an Briſſac zwiſchen die Sohlen gelegt, worauf Lohrmann dieſe Schuhe anzog und ſich auf den Weg machte. Bis Aulhauſen ſollte ihn ein Rüſtwagen mit-

Contades glaubte die Gelegenheit, daß das Wangenheimsche Korps so weit von dem Hauptheere abgetrennt war, benutzen zu müssen und beschloß den Angriff. Nach seinem Plane sollte zunächst dieses Korps angegriffen und über den Haufen geworfen werden, worauf ein Angriff auf die linke Flanke Ferdinands erfolgen sollte. Der rechte Flügel wurde vom Korps Broglios gebildet, welches das Dorf Totenhausen zu nehmen und dann das Lager des Prinzen von Bevern anzugreifen hatte. Weil das Terrain nördlich von der Stadt Minden, wo der Contades die Flügel seines Heeres aufstellen wollte, mit Gestrüpp bewachsen und uneben war, während die Mitte kein Hindernis darbot, so wich Contades von der gewöhnlichen Schlachtordnung ab und stellte die Kavallerie ins Zen-

nehmen. Als er diesen besteigen wollte, redete ihn der Bürgermeister an: „Jauft Hinnerk, Jauft Hinnerk, süh goh tau, wat Du deist!“, worauf er entgegnete: „Herr Borgemester, ick weet, wat ick dohe!“ Als Lohrmann am Weddigensteine sich nicht mehr beobachtet glaubte, ging er auf den Berg, den er bei Nettelstedt verließ, watete dann die Schuhe tragend durch das Moor und kam Nachmittags bei Herzog Ferdinand an, dem er seine Ansicht über die Schuhe vortrug. Man nahm dieselben auseinander und fand die Depesche, in welcher Brissac zum Angriffe auf den Erbprinzen am 1. August aufgefordert wurde, da Contades selbst an diesem Tage Ferdinand in der Ebene von Minden angreifen wolle. Ferdinand war über diese ihm so unverhofft zugegangene Nachricht hoch erfreut und beförderte Lohrmann, nachdem dieser an der herzoglichen Tafel gespeist hatte, unter sicherem Geleite in die Nähe von Gohfeld, wo die französischen Vorposten standen. Nach Mitternacht kam Lohrmann beim Herzog Brissac an, der ihm die Schuhe abnehmen und nach einiger Zeit mit dem Bescheide zurückgeben ließ, daß er ihm gestatte diese zu behalten und damit nach Minden zurückzukehren. Lohrmann that dies jedoch nicht, sondern wartete die Wiedereinnahme Mindens durch die Alliierten ab, worauf er sich bei den Seinen, die in großer Sorge über sein Fernbleiben gewesen, aber von den Franzosen nicht belästigt worden waren, einstellte. Von Ferdinand erhielt er öffentliches Lob und reiche Geschenke.

Ältestes Stadt-Siegel
13. Jahrhundert.

Ritterschaftssiegel

Notmünze aus der Zeit der Belagerung

Schlacht bei Minden, 1. August 1759

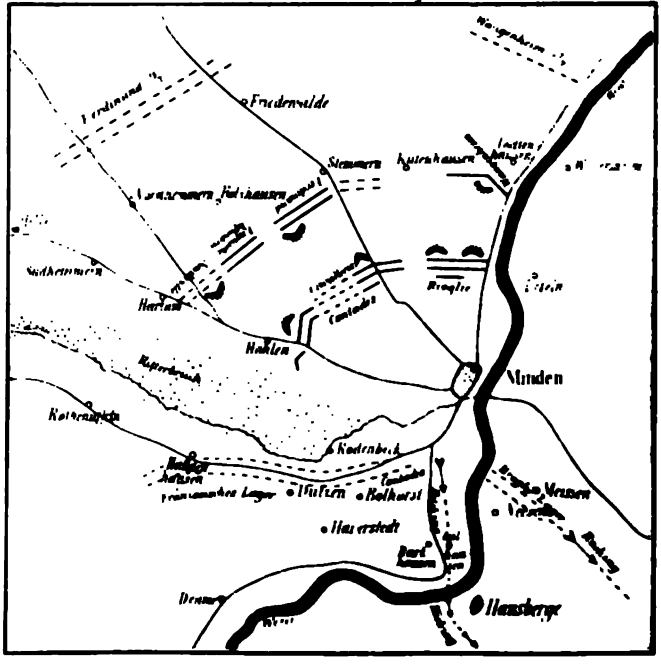

trum, während er die Infanterie auf die Flügel postierte. Die Artillerie sollte vor der Front des rechten und linken Flügels so aufgestellt werden, daß sie die Front der Kavallerie in der Mitte durch ein kreuzendes Feuer decken konnte. Der linke Flügel hatte sich an das Ritterbruch zu lehnen und Hahlen in der Front zu behalten, der rechte hinter den roten Häusern (Gut Denkmal) wegzugehen und sich bis an das Gehölz auszudehnen, sodaß er in Fühlung mit dem linken Flügel Broglios blieb. Für den Fall, daß das französische Heer geschlagen würde, sollte sich das Zentrum und der linke Flügel über die 19 Bastaubrücken in das Lager zurückziehen, während dem rechten Flügel und dem Reservekorps Broglios der Rückzug nach der Stadt vorgeschrieben war.

Gleich nach Sonnenuntergang setzte sich das französische Heer in Bewegung. Herzog Ferdinand erhielt durch Überläufer davon Kunde und ordnete nun sofort den Vormarsch der Alliierten an. Gegen 5 Uhr morgens am 1. August brach dasselbe auf und war um 6 Uhr in den angewiesenen Stellungen: der rechte Flügel lehnte sich an das Ritterbruch bei Hahlen, der linke stand dem Korps Wangenheim, das seine Stellung hinter den Batterien von Totenhausen genommen hatte, nahe. Die Kavallerie befand sich auf den Flügeln; jedoch kam die des rechten Flügels, welche Lord Sackville befehligte, zu spät auf ihrem Platze an.

Während das Heer Contades' längere Zeit brauchte, um sich aufzustellen, war das Korps Broglios schon um 5 Uhr schlagfertig und begann den Angriff auf Wangenheims Korps mit einer starken Kanonade, ohne damit etwas zu erreichen. Deshalb begab sich Broglio zu Contades, um Verstärkungen zum Angriff zu holen. Zur selben Zeit begann Ferdinand den Angriff auf den noch nicht schlagfertigen Feind: nur die Kavallerie in dem Zentrum war gefechtsbereit. Gegen diese schickte er die englische Infanterie, die hannoverschen Garden

trum, während er die Infanterie auf die Flügel postierte. Die Artillerie sollte vor der Front des rechten und linken Flügels so aufgestellt werden, daß sie die Front der Kavallerie in der Mitte durch ein kreuzendes Feuer decken konnte. Der linke Flügel hatte sich an das Ritterbruch zu lehnen und Hahlen in der Front zu behalten, der rechte hinter den roten Häusern (Gut Denkmal) wegzugehen und sich bis an das Gehölz auszudehnen, sodaß er in Fühlung mit dem linken Flügel Broglios blieb. Für den Fall, daß das französische Heer geschlagen würde, sollte sich das Zentrum und der linke Flügel über die 19 Bastaubrücken in das Lager zurückziehen, während dem rechten Flügel und dem Reservekorps Broglios der Rückzug nach der Stadt vorgeschrieben war.

Gleich nach Sonnenuntergang setzte sich das französische Heer in Bewegung. Herzog Ferdinand erhielt durch Überläufer davon Kunde und ordnete nun sofort den Vormarsch der Alliierten an. Gegen 5 Uhr morgens am 1. August brach dasselbe auf und war um 6 Uhr in den angewiesenen Stellungen: der rechte Flügel lehnte sich an das Ritterbruch bei Hahlen, der linke stand dem Korps Wangenheim, das seine Stellung hinter den Batterien von Totenhausen genommen hatte, nahe. Die Kavallerie befand sich auf den Flügeln: jedoch kam die des rechten Flügels, welche Lord Sackville befehligte, zu spät auf ihrem Platze an.

Während das Heer Contades' längere Zeit brauchte, um sich aufzustellen, war das Korps Broglios schon um 5 Uhr schlagfertig und begann den Angriff auf Wangenheims Korps mit einer starken Kanonade, ohne damit etwas zu erreichen. Deshalb begab sich Broglio zu Contades, um Verstärkungen zum Angriff zu holen. Zur selben Zeit begann Ferdinand den Angriff auf den noch nicht schlagfertigen Feind: nur die Kavallerie in dem Zentrum war gefechtsbereit. Gegen diese schickte er die englische Infanterie, die hannoverschen Garden

und das Regiment Hardenberg mit dem Befehle nach glücklichem Stoße auf das Zentrum die Flanken des rechten und linken Flügels anzufallen, während die übrige Infanterie den rechten Flügel von vorne, der Prinz von Anhalt-Hahlen und den linken Flügel angreifen sollte.

Die zum Stoße auf das Zentrum bestimmte Infanterie setzte sich infolge eines mißverstandenen Befehles zu früh in Bewegung und mußte deshalb nach einmal bei einem Tannengehölze Halt machen. Nach kurzer Rast brach sie wieder auf. „Kühn und unaufhaltsam, trotz des heftigen einfallenden Kreuzfeuers aus den französischen großen Batterien, durchschritt jene heldenmütige Infanterie das freie Feld jenseit des Gehölzes: mit einem mörderischen Gewehrfeuer, in ruhiger Fassung aus der Nähe von 10 Schritt abgegeben, und mit dem Bajonnett empfing sie die mit furchtbarer Gewalt ihr entgegen stürmende französische Kavallerie; rasch vorwärts dringend durchbrach sie deren erschütterte Linie, in gänzlicher Verwirrung sie weit zurückwerfend.*). Dies war der geeignete Augenblick die ganze Reiterei zu gebrauchen, um die Niederlage der feindlichen zu vollenden." Sackville war aber noch viel zu weit zurück und gehorchte den ihm gesandten Befehlen vorzugehen nicht, weil er dieselben nicht verstände. Er ritt deshalb selbst zu Herzog Ferdinand, der sich bei dem Tannengehölz befand, von wo aus die Infanterie vorgerückt war; dadurch ging aber viel Zeit verloren, was für den Ausgang der Schlacht leicht verhängnisvoll werden konnte. Ferdinand befahl Sackville, ungesäumt vorzugehen, aber dieser ließ, als er zu seinen Posten zurückgekehrt war, die Kavallerie

*) Schindeler nimmt an, daß diese Bataillone bei ihrem Vorbringen durch den bis 7 Uhr morgens herrschenden Nebel irre geführt, aber zugleich durch denselben gegen die Angriffe der Feinde, die ihnen 64 schwere Geschütze und 63 Schwadronen Kavallerie entgegengestellt hatten, geschützt gewesen seien.

nur eine unbedeutende Bewegung nach vorwärts machen, so daß sie von der kämpfenden Infanterie noch immer sehr weit entfernt blieb. Als Ferdinand den fortgesetzten Ungehorsam Sackvilles bemerkte, befahl er Granby, dem Kommandeur des zweiten Treffens der Kavallerie, vorzumarschieren; doch wurde dieser durch Sackville zum Nachbleiben veranlaßt. So kam es, daß die Kavallerie des rechten Flügels während des ganzen Kampfes außer Schußweite blieb und an der Schlacht keinen Anteil nahm.*)

Als Contades die Niederlage seiner Kavallerie bemerkte, schickte er einige Brigaden mit Geschütz ab, welche mehrere vor der Front der Kavallerie belegene Häuser, die mit Hecken und Gärten umgeben waren, besetzen und der vorgegangenen Infanterie der Alliierten in den Rücken kommen sollten. Während diese aufbrachen, erfolgte der zweite Angriff der französischen Kavallerie, welche durch die Artillerie des linken Flügels unterstützt wurde, deren Feuer die englische Infanterie auf der rechten Flanke faßte und der Länge nach bestreichen konnte. Auch dieser Angriff wurde auf das tapferste abgeschlagen. In Ermangelung der nicht vorwärts zu bringenden Kavallerie ließ Ferdinand eine Artilleriebrigade in das Tannengehölz vorgehen, von wo aus sie bald die Artillerie des linken französischen Flügels zum Schweigen brachte. Nun befahl Contades dem dritten Treffen seiner Kavallerie anzugreifen: es waren dies die berühmtesten Korps der Gensdarmerie und der Karabiniers, 18 Schwadronen unter Führung des Prinzen von Condé. „In ihrer glänzenden Waffenrüstung stürmten sie in vollem Laufe der bis jetzt unerschütterten Phalanx des britischen und Hannoverschen Fußvolks entgegen und warfen

*) Lord Sackville legte nach der Schlacht sein Kommando nieder, wurde dann vor ein Kriegsgericht gestellt und durch dasselbe für unfähig erklärt, seinem Könige in irgend welcher militärischen Stellung zu dienen.

sich mit Ungestüm auf dessen Front und Flügel. Von seinem Gewehrfeuer auf 20 Schritt begrüßt, brachen sie dennoch durch einige Bataillone des ersten Treffens, die hindurch Gedrungenen aber streckte das mörderische Feuer des zweiten zu Boden, die gesprengten Reihen des Fußvolks scharten sich aufs neue zusammen.*) Niemand wich, es entbrannte das heftigste Gefecht, und das Bajonnett, von kräftigen Armen gehandhabt, siegte über des Reiters Degen. Im wütendsten Gemetzel fiel eine große Zahl französischer Offiziere, und nach den äußersten vergeblichen Kämpfen flohen die Trümmer dieser sieggewohnten, gänzlich geschlagenen Kavallerie vor jenen unüberwindlichen, unaufhaltsam vorwärtsdringenden Bataillonen von dem mit Leichen und Verwundeten besäten Schlachtfelde." **)

Auch der Versuch Holzhausen zu besetzen schlug fehl, da die Alliierten darin den Franzosen zuvorkamen, die nun wieder zurückgehen mußten.

Gleichzeitig fand auf dem linken französischen Flügel ein heftiger Kampf statt. Hier hatte der Prinz von Anhalt den Franzosen zunächst das Dorf Hahlen entrissen und sie am Ritterbruche entlang nach Dützen zurückgeworfen. Die vom General Wutginau herbeigeführten Regimentee unterstützten, nachdem sie Holzhausen gesichert, die englische Infanterie bei ihrem Vorgehen gegen die Brigaden Condé und Aquitaine, welche von den Sachsen Beistand erhielten; schließlich aber mußten sowohl die Franzosen als auch die Sachsen weichen.

*) Das hannoversche Bataillon Hardenberg ermutigte sich beim Bajonnettangriffe mit den Worten: „Man drupp! Man tau", was der französische Bericht in folgender Weise wiedergiebt: Der Sieg würde gewiß errungen sein, wenn les troupes „Manteaux" der Hannoveraner, die ihnen in die Flanke gefallen wären, ihm denselben nicht wieder entrissen hätten.

**) Die englischen Regimenter Napier, Kingsley, Stuart, Welsch Fusiliers, Brudnel und Home führen seitdem den Namen „Minden" in ihren Fahnen.

Auch ein vierter Kavallerieangriff mit den noch nicht zur Verwendung gekommenen Brigaden des Zentrums fiel fruchtlos aus. Würde jetzt die Kavallerie des rechten alliierten Flügels bei der Hand gewesen sein, so hätte die Armee Contades' der Vernichtung schwerlich entgehen können.

Ebenso glücklich wurde auf dem linken alliierten Flügel gekämpft. Hier zeichnete sich besonders das hannöversche Leibregiment (Kavallerie) aus, welches sich zwischen eine Batterie und deren Bedeckung warf und so der hessischen Infantie die Möglichkeit gab, diese Batterie zu nehmen. Der Hauptangriff erfolgte auf die hinter dem Maulbeerkampe stehende französische Infanterie und die Kavallerie Broglios; die alliierte Kavallerie stürzte sich auf die Linie, warf sie über den Haufen, nahm die Batterien und zerstreute deren Bedeckung. Wangenheims Infanterie nahm an dem Kampfe keinen Teil, sondern blieb bei Totenhausen stehen; es war überhaupt zwischen ihr und Broglios Infanterie zu keinem Zusammenstoße gekommen.

Als Contades sein Zentrum durchbrochen und sein Heer in Unordnung gebracht sah, befahl er den Rückzug, der von Broglios Infanterie mit großer Festigkeit und kaltblütiger Tapferkeit vollzogen wurde; diese besetzte die Gärten vor der Stadt und erleichterte dadurch den Abzug von dem Schlachtfelde. Das Centrum und der linke französische Flügel gingen über die Bastaubrücken in das Lager zurück: Broglios Kavallerie zog durch die Stadt über die Weserbrücke und lagerte sich wieder auf dem alten Platze.

Gleich nachdem das französische Zentrum geworfen war und die Flügel zu weichen begannen, hatte Ferdinand die Infanterie auf der äußersten Rechten an das Ritterbruch marschieren und an diesem entlang sich der Stadt nähern lassen, von deren Wällen sie beschossen wurde. Dann ließ er am Bruche möglichst viel Geschütz auffahren und die Verwirrung der Fliehenden durch eine scharfe Kanonade steigern. Erst

ſtanden, wieder auf. Nachdem ſich der Erbprinz von Braunſchweig den Weſerübergang bei Hoya am 22. Februar geſichert hatte und der Herzog Ferdinand über die Aller gegangen war, begann das franzöſiſche Heer ſich mit Übereilung auf Hameln und Minden zurückzuziehen. Minden war damals mit 4000 Franzoſen unter dem Generalleutnant Morangies beſetzt, und da der größte Teil des franzöſiſchen Heeres um Minden verſammelt war, ſo hätte Clermont dieſen Poſten behaupten können; allein bei der Unordnung, die in ſeinem Heere herrſchte, und der allgemeinen Mutloſigkeit, hielt er auch hier ſich nicht für ſtark genug und trat daher am 3. März ſeinen weiteren Rückzug nach Hameln an, während Morangies in Minden blieb. Wahrſcheinlich hoffte er, daß Ferdinand Bedenken tragen würde in dieſer Jahreszeit eine Belagerung zu wagen, täuſchte ſich darin aber gründlich; denn Ferdinand rückte von Norden her auf beiden Seiten der Weſer vor und ſchloß am 8. März Minden völlig ein. Nachdem er General Wangenheim bei Bückeburg aufgeſtellt hatte, welcher einen Entſatz von Hameln her abwehren ſollte, General Brunk die Päſſe der Porta und von Bergkirchen beſetzt und der Herzog von Holſtein bei Lübbecke die rechte Flanke gedeckt hatte, konnte er zur Berennung der Stadt ſchreiten. Er nahm ſein Quartier in Hartum und leitete von hier aus die Belagerungsarbeiten. Trotz der rauhen Jahreszeit ging es damit ſehr ſchnell; in der Nacht vom 8. zum 9. März wurden die Laufgräben eröffnet, und am 13. März begann das Feuer aus einzelnen Batterien auf die Stadt. Morangies, welcher die Aufforderung zur Übergabe mit der hochtönenden Phraſe beantwortet hatte, er würde ſich, ſeiner Pflicht gemäß, bis auf den letzten Mann wehren, ließ dieſen heroiſchen Entſchluß bald fahren und den General Oberg erſuchen, man möchte ihm geſtatten einen Offizier zu Clermont, der nicht das Geringſte zur Rettung Mindens unternahm, zu ſenden. Als ihm dies

abgeſchlagen wurde, verlangte er freien Abzug; auch dies wurde ihm verweigert. In ſeinem Zorne über dieſe Hartnäckigkeit der Deutſchen drohte er die Stadt niederzubrennen und ſich mit ſeiner Mannſchaft unter den Trümmern zu begraben, hielt es aber, nachdem er ſich beruhigt hatte, für geratener ſich mit der ganzen 4500 Mann betragenden Beſatzung kriegsgefangen zu geben. So kam Minden am 14. März wieder in die Hände der Alliierten. Nun räumte Clermont auch Hameln ſowie die übrigen Plätze an der Weſer und zog ſich auf Paderborn zurück, wurde aber bald vom Herzoge Ferdinand ganz vom rechten Rheinufer vertrieben und am 23. Juni bei Krefeld beſiegt.

Im Frühjahre 1759 ſtellten die Franzoſen zwei Heere auf, eines unter Contades am Niederrhein, das andere unter dem Herzog von Broglio am Main. Letzterem gelang es, am 13. April den Herzog Ferdinand bei Bergen zu ſchlagen, und nun drangen die beiden Heere gegen Weſtfalen vor. Am 3. Juli ſtand Herzog Ferdinand bei Diſſen, während Contades bis Bielefeld vorrückte und der Herzog von Broglio die Weſer ſtromab gegen Minden zog. Ihre Abſicht war, das alliierte Heer von Minden abzudrängen; Ferdinand merkte dieſe jedoch und brach am 7. Juli von Diſſen nach Osnabrück auf, um auf dieſem Umwege nach Minden zu gelangen. Um dieſe Stadt trug er deshalb keine Sorge, weil ſie durch naſſe Gräben geſichert war und gegen eine Überrumpelung vorläufig gedeckt zu ſein ſchien. Indeſſen kam es durch die klugen Anſchläge des Herzogs von Broglio anders. Da an eine förmliche Belagerung nicht gedacht werden konnte, weil ſie viel Zeit und Geſchütz erforderte, ſo blieb nur Überfall oder ein Sturm übrig. In Minden, welches General von Zaſtrow mit 1400 Mann, zumeiſt Landmiliz, beſetzt hielt, herrſchte ſeit dem 7. fieberhafte Thätigkeit, um die Vorräte im Magazin mit Schiffen und Wagen fortzuſchaffen; auch

waren die Thore gesperrt worden. Am Morgen des 9., nachdem die Hälfte des Magazines in Sicherheit gebracht war, bekam der Kommandant die Aufforderung von seiten des Herzogs von Broglio die Stadt zu übergeben; als er dies mit den Worten: „Ich habe Gewehr, Pulver und Soldaten; und ehe ich an eine Kapitulation denke, müssen diese erst alle drauf gegangen sein" ablehnte, rückte sogleich ein feindliches Korps gegen das Simeonsthor an. Um 10 Uhr morgens hatten die Franzosen Kanonen auf dem von Herford herkommenden Postwege aufgestellt und fingen die Beschießung der Stadt an; diese Kanonade dauerte bis gegen Abend fort, ohne auf den Kommandanten den geringsten Eindruck zu machen.

„Der schwächste Teil der Festung war das Hornwerk, welches auf der rechten Seite die steinerne Brücke über die Weser deckte. Die Schwierigkeit war aber, über den Fluß zu kommen, um diese Schanze anzugreifen, weil nirgends eine Brücke oder Furt zu finden war, und der Kommaudant alle Fahrzeuge aus der Umgegend in die Stadt hatte bringen lassen. Endlich fand sich ein verräterischer Bauer, Sander aus Aulhausen,*) der dem Herzog von Broglio entdeckte, daß sich an dem rechten Ufer des Flusses gegen Rinteln zu bei Hausberge eine große Barke befände, und ihm zugleich eine Furt zeigte, wo die Kavallerie durchsetzen könnte. Sogleich forschte man nach, ob sich gute Schwimmer unter den Truppen befänden, und es fanden sich zwei Mann von dem Fischerschen Korps, die herüber schwammen und die Barke holten. Der Herzog erwartete den Einbruch der Nacht, um den Übergang zu unternehmen; sodann wurden die Freiwilligen von La Roue

*) Ein Schreiben vom 10. Juli aus Bückeburg weiß von einer solchen Verräterei nichts. Es heißt darin: „nachdem bey Hausberge in hazadirender Durchschwimmung eines Franzosen mit Beihülfe des Fährstrickes ein klein Fischerboot und endlich die große Fähre über die Weser gebracht, wodurch die Übersetzung nach und nach geschehen."

und der größte Teil des Fiſcherſchen Korps unter Anführung des Grafen von Broglio, Bruders des Herzogs, mit der Barke, in der ungefähr 40 Mann Platz hatten, nach und nach übergeſetzt. Die Kavallerie aber ſetzte durch die Furt.

Sobald General Zaſtrow von dieſem Übergange Nachricht bekommen, ſandte er 50 Mann — nach einer Angabe: Heſſiſche Jäger — aus der Stadt, um das Stroh- und Heumagazin in Brand zu ſtecken, das ſich auf der rechten Seite der Weſer neben der Brückenſchanze befand, damit es nicht den Feinden zur Schutzwehr dienen möchte, wenn er ſie angreifen ſollte. Sobald der Feind das Feuer gewahr wurde, marſchierten die Fiſcherſchen Grenadiere und Freiwilligen mit ſtarken Schritten auf die Truppen los, die es angelegt hatten, trieben ſie in das Hornwerk zurück und verſuchten zugleich mit einzudringen. Sie wurden aber bei dem erſten Angriff zurückgeſchlagen. Unterdeſſen hatte der Herzog von Broglio eine Batterie auffahren laſſen, welche das Hornwerk in den Rücken faßte und die ganze Brücke über die Weſer beſtrich. Die Beſatzung, die ſich auf dieſe Art von allen Seiten angegriffen ſah, zog ſich in die Stadt zurück und ſchloß das Thor an der Brücke. Der Feind, der ſich dadurch Meiſter von dem Hornwerk ſah, drang mit dem größten Ungeſtüm auf das Thor, ſprengte es auf, ſtürzte in die Stadt und hieb alles nieder, was ſich zur Wehr ſetzte. General Zaſtrow, der den ſtärkſten Angriff auf der linken Seite der Weſer befürchtete, hatte dieſem gemäß den größten Teil der Beſatzung dahin gezogen und die Wälle beſetzt. Als er das Feuer mitten in der Stadt, auf dem Markte und in allen Straßen hörte, detaſchierte er, ſoviel als er miſſen konnte, um den Feind wieder herauszuſchlagen; allein dieſer hatte ſich ſchon zu weit ausgebreitet und lief nach den Thoren der Stadt, um ſie aufzunmachen, damit der Herzog von Broglio, der zugleich angerückt war, mit ſeinen Truppen auch eindringen könnte. Dieſer

war gerade mit den Grenadieren seines Korps bis an das Thor der Stadt vorgedrungen, das dem Brückenthor gerade gegenüberliegt — also Kuhthor —. Er rief der hannoverschen Wache zu, daß sie aufmachen sollte; sie antwortete ihm aber von dem Walle mit einer Salve aus dem kleinen Gewehr. Bald darauf aber wurde sie von hinten angegriffen und mußte dem Feinde Platz machen. Das Thor wurde geöffnet: Herzog von Broglio rückte mit den Truppen, die er anführte, in die Stadt, und nunmehr wurde der General Zastrow, der sich noch mit einigen 100 Mann auf das hartnäckigste wehrte, von allen Seiten angegriffen und genötigt, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Unterdessen begingen die leichten Truppen in der Stadt die schrecklichsten Ausschweifungen, und da sie Plünderung als ein Recht ansahen, das sie sich durch ihre Bravheit erworben, so suchten sie es auch in ganzem Umfange auszuüben: sie schlugen Thüren und Fenster ein, um in die Häuser zu kommen, raubten alles, was sie fortbringen konnten, und verwüsteten das Übrige. Das Geschrei auf den Straßen, das Feuer aus dem kleinen Gewehr machte in der Stille der Nacht mit dem Wehklagen der armen Bürger ein so wildes, fürchterliches Getöse, daß man sich keine Szene des Jammers schrecklicher denken kann. Zwar gab sich der Herzog von Broglio alle Mülle diesem Unfug zu steuern, er selbst ritt an der Spitze verschiedener Offiziere durch die Straßen, die Soldaten aus den Häusern zu jagen und die Stadt von einer allgemeinen Plünderung zu retten; allein seine Befehle fanden bei den rasenden geld- und beutegierigen leichten Völkern, die an keine strenge Zucht und Ordnung gewöhnt waren, nicht eher Eingang, als bis eine hinlängliche Anzahl regulärer Truppen eingerückt war und die Jäger, Husaren und Freiwilligen von Fischer mit Gewalt aus der Stadt trieb. Durch diesen so kühn als glücklich ausgeführten Streich gerieten dem Feinde der General Zastrow, 27 Offiziere und

1400 Unteroffiziere und Gemeine nebſt 22 ſchweren Kanonen in die Hände, ebenſo der Überreſt des Magazins.“ *)

So kam die Hülfe, welche Herzog Ferdinand der Stadt in dem Erbprinzen geſandt hatte, zu ſpät, und das alliierte Heer mußte nun, um Hannover zu decken, ſchleunigſt ſich von Osnabrück her auf die Weſer zurückziehen. Am 14. Juli kam Ferdinand in Stolzenau an. Da es ihm gelungen war, Bremen in ſeine Gewalt zu bringen, ſo hatte er nun, nachdem er Osnabrück hatte aufgeben müſſen, einen feſten Stützpunkt an der Weſer.

Das Korps des Herzogs von Broglio war am 12. Juli bei Minden vereinigt, am 14. folgte Contades, der auf dem linken Weſerufer ſüdlich von der Baſtau, wo die Franzoſen ſchon 1679 ein Lager aufgeſchlagen hatten, ſich feſtſetzte; ſein rechter Flügel lehnte ſich an die Weſer, ſein linker an das Ritterbruch, im Rücken deckten ihn die Berge. Um die Bewegungen der Alliierten zu beobachten, wurde General Rougrave mit einem ſtarken Korps ſüdlich von Kuttenhauſen poſtiert, während Huſaren und Freiwillige Lübbecke und Hille beſetzten. Im Süden ſtand der Herzog von Briſſac bei Gohfeld, gegen Hameln wurde Graf St. Germain geſchickt. So war die Stellung des Heeres von Contades eine ſehr geſicherte. Um eine fortdauernde Verbindung mit dem Korps von Broglio, welches auf dem rechten Ufer ſich bis gegen Bückeburg hin aufgeſtellt hatte, zu bewirken, ließ Contades mehrere Schiffbrücken über die Weſer, die eine unterhalb Neeſen, die andere am Schweinebruche, ſchlagen.

Herzog Ferdinand ließ ſich durch Broglio nicht verlocken, auf das rechte Weſerufer hinüberzugehen, obwohl er, um die Feinde zu täuſchen, bei Stolzenau mehrere Brücken ſchlagen

*) Nach von Tempelhoff, Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges in Deutſchland.

ließ; er hielt vielmehr seine Macht beisammen und zog möglichst Verstärkungen heran, um im günstigen Augenblicke auf den Feind losgehen zu können. In der Nacht vom 15. zum 16. rückte er südwärts bis Petershagen vor und stellte sich daselbst in Schlachtordnung auf. Am 17. ging er noch weiter vor und nahm seine Stellung vor Totenhausen, Kuttenhausen und Südhemmern; es gelang ihm zwar das Korps Rougraves bis unter die Wälle Mindens zurückzudrängen, aber der Feind nahm die angebotene Schlacht nicht an, trotzdem Broglio ebenfalls über die Weser gegangen war und sich dem Heere Contades angeschlossen hatte. Deshalb ging Ferdinand wieder in sein Lager bei Petershagen zurück, ließ aber Totenhausen besetzt; ebenso kehrte Broglio auf das rechte Ufer zurück und stellte sich nahe bei Minden, mit dem linken Flügel an die Weser, mit dem rechten an Meißen gelehnt auf, sodaß er jederzeit Contades zu Hilfe kommen konnte. Das Korps der königl. Grenadiere und das der Grenadiere von Frankreich lagerte auf dem Brühle.

Ferdinand gab die Hoffnung noch nicht auf, daß es ihm gelingen werde die Feinde zu einer Schlacht auf dem von ihm selbst erwählten Kampfplatze zu bewegen; er besetzte die Dörfer Kuttenhausen, Holzhausen, Südhemmern uud Friedewalde mit Infanterie und ließ in die Landwehr bei Totenhausen breite Einschnitte machen, um bequemer vorrücken zu können. Am 19. vertrieben die Alliierten die Franzosen aus Hille und drängten sie gegen Eickhorst zurück. Am 22. rückte das Wangenheimsche Korps noch weiter vor und vereinigte sich mit dem Korps des Prinzen von Bevern hinter Totenhausen; es wurde nun eine Postenkette gezogen, welche von der Weser bis zum Ritterbruche reichte.

Nachdem am 23. Münster in die Hände der Franzosen gefallen war, suchte Ferdinand eine Entscheidung baldmöglichst herbeizuführen und sandte am 24. den Erbprinzen nach Lüb-

becke ab, der von dort gegen Gohfeld vorrückte. Zu ihm ſtieß am 29. der General Drewes, der die Stadt Osnabrück den Franzoſen entriſſen hatte. An demſelben Tage zog ſich Ferdinand weſtwärts und ließ den rechten Flügel bei Hille. „Um den Marſch der Armee zu decken, rückte das Wangenheimſche Korps vor und marſchierte hinter den Verſchanzungen auf, welche der Graf von Bückeburg vor Totenhauſen hatte anlegen laſſen. Der Feind ſah dies alles mit vieler Gelaſſenheit an, ohne zum Vorſchein zu kommen, wiewohl das Wangenheimſche Korps durch einen beträchtlichen Raum von der Armee abgeſondert war.“ Am 30. ſchickte Ferdinand den General Gilſa nach Lübbecke, um die Verbindung mit dem Erbprinzen aufrecht zu erhalten; ſeinen Generälen empfahl er dringend die Ebene bis Minden hin zu ſtudieren.*)

*) Wie es gekommen iſt, daß Herzog Ferdinand ſo genau den Plan der Feinde kannte, darüber berichtet Schindeler in den Weſtfäliſchen Provinzial-Blättern, L. 4 folgendes. Am 29. Juli forderte Contades von dem Bürgermeiſter der Stadt Minden, Schrader, die Geſtellung eines zuverläſſigen, verheirateten, anſäſſigen jungen Mannes zur Verrichtung eines Botenganges. Die Wahl des Bürgermeiſters fiel auf Jobſt Heinrich Lohrmann von der Fiſcherſtadt, der als Seemann weit herumgekommen und ſich dann in Minden, ſeiner Vaterſtadt, niedergelaſſen hatte; er war der franzöſiſchen und engliſchen Sprache mächtig. Lohrmann erhielt von dem Marſchall Contades, welcher von dieſen Sprachkenntniſſen des Mindeners keine Ahnung hatte, durch einen Dolmetſcher zunächſt den Befehl, 5 Paar Schuhe nach Herford zu bringen, damit dort 2000 Paare nach dieſen Proben angefertigt würden. Wie von ungefähr warf dann der dolmetſchende Offizier deutſch die Frage auf, ob nicht ein Paar Schuhe zur Probe genügten, und als Contades damit zufrieden war, mußte Lohrmann ſich ein für ſeine Füße paſſendes Paar ausſuchen, welches er zur Bequemlichkeit nicht in den Händen, ſondern an den Füßen nach Herford bringen ſollte. Das ausgeſuchte Paar wurde geſchwärzt und geſchmiert, gleichzeitig aber eine Depeſche an Briſſac zwiſchen die Sohlen gelegt, worauf Lohrmann dieſe Schuhe anzog und ſich auf den Weg machte. Bis Aulhauſen ſollte ihn ein Rüſtwagen mit-

Contades glaubte die Gelegenheit, daß das Wangenheimsche Korps so weit von dem Hauptheere abgetrennt war, benutzen zu müssen und beschloß den Angriff. Nach seinem Plane sollte zunächst dieses Korps angegriffen und über den Haufen geworfen werden, worauf ein Angriff auf die linke Flanke Ferdinands erfolgen sollte. Der rechte Flügel wurde vom Korps Broglios gebildet, welches das Dorf Totenhausen zu nehmen und dann das Lager des Prinzen von Bevern anzugreifen hatte. Weil das Terrain nördlich von der Stadt Minden, wo der Contades die Flügel seines Heeres aufstellen wollte, mit Gestrüpp bewachsen und uneben war, während die Mitte kein Hindernis darbot, so wich Contades von der gewöhnlichen Schlachtordnung ab und stellte die Kavallerie ins Zen-

---

nehmen. Als er diesen besteigen wollte, redete ihn der Bürgermeister an: „Jauſt Hinnerk, Jauſt Hinnerk, süh goh tau, wat Du deist!“, worauf er entgegnete: „Herr Borgemester, ick weet, wat ick dohe!“ Als Lohrmann am Weddigensteine sich nicht mehr beobachtet glaubte, ging er auf den Berg, den er bei Nettelstedt verließ, watete dann die Schuhe tragend durch das Moor und kam Nachmittags bei Herzog Ferdinand an, dem er seine Ansicht über die Schuhe vortrug. Man nahm dieselben auseinander und fand die Depesche, in welcher Brissac zum Angriffe auf den Erbprinzen am 1. August aufgefordert wurde, da Contades selbst an diesem Tage Ferdinand in der Ebene von Minden angreifen wolle. Ferdinand war über diese ihm so unverhofft zugegangene Nachricht hoch erfreut und beförderte Lohrmann, nachdem dieser an der herzoglichen Tafel gespeist hatte, unter sicherem Geleite in die Nähe von Gohfeld, wo die französischen Vorposten standen. Nach Mitternacht kam Lohrmann beim Herzog Brissac an, der ihm die Schuhe abnehmen und nach einiger Zeit mit dem Bescheide zurückgeben ließ, daß er ihm gestatte diese zu behalten und damit nach Minden zurückzukehren. Lohrmann that dies jedoch nicht, sondern wartete die Wiedereinnahme Mindens durch die Alliierten ab, worauf er sich bei den Seinen, die in großer Sorge über sein Fernbleiben gewesen, aber von den Franzosen nicht belästigt worden waren, einstellte. Von Ferdinand erhielt er öffentliches Lob und reiche Geschenke.

Ältestes Stadt Siegel
13. Jahrhundert.

Ritterschaftl. Siegel

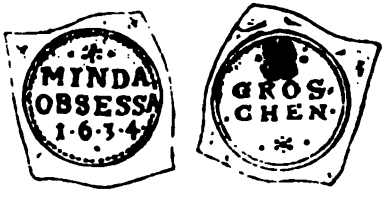

Notmünze aus der Zeit der Belagerung

Schlacht bei Minden, 1 August 1759

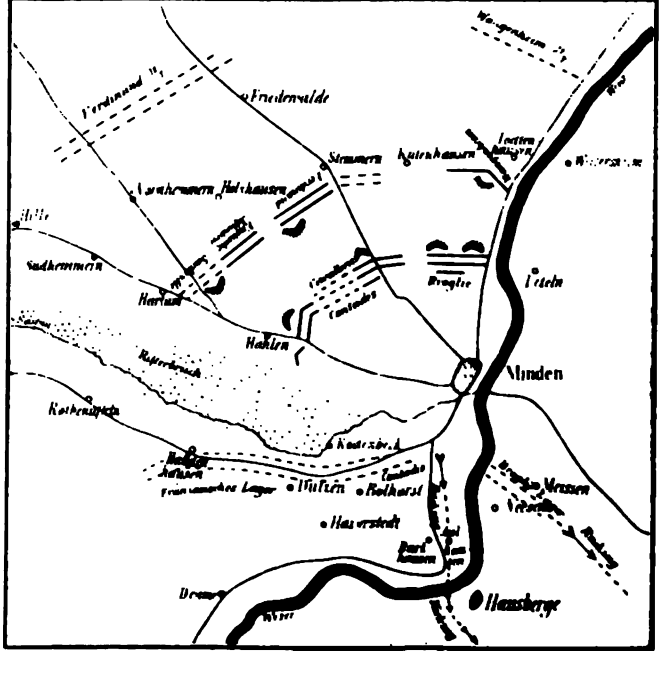

trum, während er die Infanterie auf die Flügel postierte. Die Artillerie sollte vor der Front des rechten und linken Flügels so aufgestellt werden, daß sie die Front der Kavallerie in der Mitte durch ein kreuzendes Feuer decken konnte. Der linke Flügel hatte sich an das Ritterbruch zu lehnen und Hahlen in der Front zu behalten, der rechte hinter den roten Häusern (Gut Denkmal) wegzugehen und sich bis an das Gehölz auszudehnen, sodaß er in Fühlung mit dem linken Flügel Broglios blieb. Für den Fall, daß das französische Heer geschlagen würde, sollte sich das Zentrum und der linke Flügel über die 19 Bastaubrücken in das Lager zurückziehen, während dem rechten Flügel und dem Reservekorps Broglios der Rückzug nach der Stadt vorgeschrieben war.

Gleich nach Sonnenuntergang setzte sich das französische Heer in Bewegung. Herzog Ferdinand erhielt durch Überläufer davon Kunde und ordnete nun sofort den Vormarsch der Alliierten an. Gegen 5 Uhr morgens am 1. August brach dasselbe auf und war um 6 Uhr in den angewiesenen Stellungen: der rechte Flügel lehnte sich an das Ritterbruch bei Hahlen, der linke stand dem Korps Wangenheim, das seine Stellung hinter den Batterien von Totenhausen genommen hatte, nahe. Die Kavallerie befand sich auf den Flügeln: jedoch kam die des rechten Flügels, welche Lord Sackville befehligte, zu spät auf ihrem Platze an.

Während das Heer Contades' längere Zeit brauchte, um sich aufzustellen, war das Korps Broglios schon um 5 Uhr schlagfertig und begann den Angriff auf Wangenheims Korps mit einer starken Kanonade, ohne damit etwas zu erreichen. Deshalb begab sich Broglio zu Contades, um Verstärkungen zum Angriff zu holen. Zur selben Zeit begann Ferdinand den Angriff auf den noch nicht schlagfertigen Feind: nur die Kavallerie in dem Zentrum war gefechtsbereit. Gegen diese schickte er die englische Infanterie, die hannoverschen Garden

trum, während er die Infanterie auf die Flügel postierte. Die Artillerie sollte vor der Front des rechten und linken Flügels so aufgestellt werden, daß sie die Front der Kavallerie in der Mitte durch ein kreuzendes Feuer decken konnte. Der linke Flügel hatte sich an das Ritterbruch zu lehnen und Hahlen in der Front zu behalten, der rechte hinter den roten Häusern (Gut Denkmal) wegzugehen und sich bis an das Gehölz auszudehnen, sodaß er in Fühlung mit dem linken Flügel Broglios blieb. Für den Fall, daß das französische Heer geschlagen würde, sollte sich das Zentrum und der linke Flügel über die 19 Bastaubrücken in das Lager zurückziehen, während dem rechten Flügel und dem Reservekorps Broglios der Rückzug nach der Stadt vorgeschrieben war.

Gleich nach Sonnenuntergang setzte sich das französische Heer in Bewegung. Herzog Ferdinand erhielt durch Überläufer davon Kunde und ordnete nun sofort den Vormarsch der Alliierten an. Gegen 5 Uhr morgens am 1. August brach dasselbe auf und war um 6 Uhr in den angewiesenen Stellungen: der rechte Flügel lehnte sich an das Ritterbruch bei Hahlen, der linke stand dem Korps Wangenheim, das seine Stellung hinter den Batterien von Totenhausen genommen hatte, nahe. Die Kavallerie befand sich auf den Flügeln: jedoch kam die des rechten Flügels, welche Lord Sackville befehligte, zu spät auf ihrem Platze an.

Während das Heer Contades' längere Zeit brauchte, um sich aufzustellen, war das Korps Broglios schon um 5 Uhr schlagfertig und begann den Angriff auf Wangenheims Korps mit einer starken Kanonade, ohne damit etwas zu erreichen. Deshalb begab sich Broglio zu Contades, um Verstärkungen zum Angriff zu holen. Zur selben Zeit begann Ferdinand den Angriff auf den noch nicht schlagfertigen Feind: nur die Kavallerie in dem Zentrum war gefechtsbereit. Gegen diese schickte er die englische Infanterie, die hannoverschen Garden

und das Regiment Hardenberg mit dem Befehle nach glücklichem Stoße auf das Zentrum die Flanken des rechten und linken Flügels anzufallen, während die übrige Infanterie den rechten Flügel von vorne, der Prinz von Anhalt Hahlen und den linken Flügel angreifen sollte.

Die zum Stoße auf das Zentrum bestimmte Infanterie setzte sich infolge eines mißverstandenen Befehles zu früh in Bewegung und mußte deshalb nach einmal bei einem Tannengehölze Halt machen. Nach kurzer Rast brach sie wieder auf. Kühn und unaufhaltsam, trotz des heftigen enfilierenden Kreuzfeuers aus den französischen großen Batterien, durchschritt jene heldenmütige Infanterie das freie Feld jenseit des Gehölzes: mit einem mörderischen Gewehrfeuer, in ruhiger Fassung aus der Nähe von 10 Schritt abgegeben, und mit dem Bajonnett empfing sie die mit furchtbarer Gewalt ihr entgegen stürmende französische Kavallerie; rasch vorwärts dringend durchbrach sie deren erschütterte Linie, in gänzlicher Verwirrung sie weit zurückwerfend.*) Dies war der geeignete Augenblick die ganze Reiterei zu gebrauchen, um die Niederlage der feindlichen zu vollenden." Sackville war aber noch viel zu weit zurück und gehorchte den ihm gesandten Befehlen vorzugehen nicht, weil er dieselben nicht verstünde. Er ritt deshalb selbst zu Herzog Ferdinand, der sich bei dem Tannengehölz befand, von wo aus die Infanterie vorgerückt war; dadurch ging aber viel Zeit verloren, was für den Ausgang der Schlacht leicht verhängnisvoll werden konnte. Ferdinand befahl Sackville, ungesäumt vorzugehen, aber dieser ließ, als er zu seinen Posten zurückgekehrt war, die Kavallerie

*) Schindeler nimmt an, daß diese Bataillone bei ihrem Vorbringen durch den bis 7 Uhr morgens herrschenden Nebel irre geführt, aber zugleich durch denselben gegen die Angriffe der Feinde, die ihnen 64 schwere Geschütze und 63 Schwadronen Kavallerie entgegengestellt hatten, geschützt gewesen seien.

nur eine unbedeutende Bewegung nach vorwärts machen, ſo daß ſie von der kämpfenden Infanterie noch immer ſehr weit entfernt blieb. Als Ferdinand den fortgeſetzten Ungehorſam Sackvilles bemerkte, befahl er Granby, dem Kommandeur des zweiten Treffens der Kavallerie, vorzumarſchieren; doch wurde dieſer durch Sackville zum Nachbleiben veranlaßt. So kam es, daß die Kavallerie des rechten Flügels während des ganzen Kampfes außer Schußweite blieb und an der Schlacht keinen Anteil nahm.*)

Als Contades die Niederlage ſeiner Kavallerie bemerkte, ſchickte er einige Brigaden mit Geſchütz ab, welche mehrere vor der Front der Kavallerie belegene Häuſer, die mit Hecken und Gärten umgeben waren, beſetzen und der vorgegangenen Infanterie der Alliierten in den Rücken kommen ſollten. Während dieſe aufbrachen, erfolgte der zweite Angriff der franzöſiſchen Kavallerie, welche durch die Artillerie des linken Flügels unterſtützt wurde, deren Feuer die engliſche Infanterie auf der rechten Flanke faßte und der Länge nach beſtreichen konnte. Auch dieſer Angriff wurde auf das tapferſte abgeſchlagen. In Ermangelung der nicht vorwärts zu bringenden Kavallerie ließ Ferdinand eine Artilleriebrigade in das Tannengehölz vorgehen, von wo aus ſie bald die Artillerie des linken franzöſiſchen Flügels zum Schweigen brachte. Nun befahl Contades dem dritten Treffen ſeiner Kavallerie anzugreifen: es waren dies die berühmteſten Korps der Gensdarmerie und der Karabiniers, 18 Schwadronen unter Führung des Prinzen von Condé. „In ihrer glänzenden Waffenrüſtung ſtürmten ſie in vollem Laufe der bis jetzt unerſchütterten Phalanx des britiſchen und Hannoverſchen Fußvolks entgegen und warfen

*) Lord Sackville legte nach der Schlacht ſein Kommando nieder, wurde dann vor ein Kriegsgericht geſtellt und durch dasſelbe für unfähig erklärt, ſeinem Könige in irgend welcher militäriſchen Stellung zu dienen.

sich mit Ungestüm auf dessen Front und Flügel. Von seinem Gewehrfeuer auf 20 Schritt begrüßt, brachen sie dennoch durch einige Bataillone des ersten Treffens, die hindurch Gedrungenen aber streckte das mörderische Feuer des zweiten zu Boden, die gesprengten Reihen des Fußvolks scharten sich aufs neue zusammen.*) Niemand wich, es entbrannte das heftigste Gefecht, und das Bajonnett, von kräftigen Armen gehandhabt, siegte über des Reiters Degen. Im wütendsten Gemetzel fiel eine große Zahl französischer Offiziere, und nach den äußersten vergeblichen Kämpfen flohen die Trümmer dieser sieggewohnten, gänzlich geschlagenen Kavallerie vor jenen unüberwindlichen, unaufhaltsam vorwärtsdringenden Bataillonen von dem mit Leichen und Verwundeten besäten Schlachtfelde." **)

Auch der Versuch Holzhausen zu besetzen schlug fehl, da die Alliierten darin den Franzosen zuvorkamen, die nun wieder zurückgehen mußten.

Gleichzeitig fand auf dem linken französischen Flügel ein heftiger Kampf statt. Hier hatte der Prinz von Anhalt den Franzosen zunächst das Dorf Hahlen entrissen und sie am Ritterbruche entlang nach Dützen zurückgeworfen. Die vom General Wutginau herbeigeführten Regimentee unterstützten, nachdem sie Holzhausen gesichert, die englische Infanterie bei ihrem Vorgehen gegen die Brigaden Condé und Aquitaine, welche von den Sachsen Beistand erhielten; schließlich aber mußten sowohl die Franzosen als auch die Sachsen weichen.

*) Das hannoversche Bataillon Harbenberg ermutigte sich beim Bajonnettangriffe mit den Worten: „Man drupp! Man tau", was der französische Bericht in folgender Weise wiedergiebt: Der Sieg würde gewiß errungen sein, wenn les troupes „Manteaux" der Hannoveraner, die ihnen in die Flanke gefallen wären, ihm denselben nicht wieder entrissen hätten.

**) Die englischen Regimenter Napier, Kingsley, Stuart, Welsch Fusiliers, Brudnel und Home führen seitdem den Namen „Minden" in ihren Fahnen.

Auch ein vierter Kavallerieangriff mit den noch nicht zur Verwendung gekommenen Brigaden des Zentrums fiel fruchtlos aus. Würde jetzt die Kavallerie des rechten alliierten Flügels bei der Hand gewesen sein, so hätte die Armee Contades' der Vernichtung schwerlich entgehen können.

Ebenso glücklich wurde auf dem linken alliierten Flügel gekämpft. Hier zeichnete sich besonders das hannöversche Leibregiment (Kavallerie) aus, welches sich zwischen eine Batterie und deren Bedeckung warf und so der hessischen Infantie die Möglichkeit gab, diese Batterie zu nehmen. Der Hauptangriff erfolgte auf die hinter dem Maulbeerkampe stehende französische Infanterie und die Kavallerie Broglios; die alliierte Kavallerie stürzte sich auf die Linie, warf sie über den Haufen, nahm die Batterien und zerstreute deren Bedeckung. Wangenheims Infanterie nahm an dem Kampfe keinen Teil, sondern blieb bei Totenhausen stehen; es war überhaupt zwischen ihr und Broglios Infanterie zu keinem Zusammenstoße gekommen.

Als Contades sein Zentrum durchbrochen und sein Heer in Unordnung gebracht sah, befahl er den Rückzug, der von Broglios Infanterie mit großer Festigkeit und kaltblütiger Tapferkeit vollzogen wurde; diese besetzte die Gärten vor der Stadt und erleichterte dadurch den Abzug von dem Schlachtfelde. Das Centrum und der linke französische Flügel gingen über die Bastaubrücken in das Lager zurück; Broglios Kavallerie zog durch die Stadt über die Weserbrücke und lagerte sich wieder auf dem alten Platze.

Gleich nachdem das französische Zentrum geworfen war und die Flügel zu weichen begannen, hatte Ferdinand die Infanterie auf der äußersten Rechten an das Ritterbruch marschieren und an diesem entlang sich der Stadt nähern lassen, von deren Wällen sie beschossen wurde. Dann ließ er am Bruche möglichst viel Geschütz auffahren und die Verwirrung der Fliehenden durch eine scharfe Kanonade steigern. Erst

jetzt, als der Kampf entschieden war, kam Sackville mit der Kavallerie des rechten Flügels heran; sie folgte der Infanterie bis unter die Kanonen Mindens und machte dann am Ritterbruche Halt.

Um 11 Uhr vormittags hörte der Kampf auf. Herzog Ferdinand war Meister des Schlachtfeldes und mußte dies genug sein lassen, da er zu dieser Zeit noch keine Kunde von dem Erfolge des Erbprinzen bei Göhfeld hatte. Es war diesem gelungen, den Herzog von Brissac an der Werrabrücke bei dem genannten Dorfe zu schlagen und sich sodann zum Meister der Gebirgsübergänge zu machen, wodurch Contades im Rücken bedroht wurde. Dieser führte in der Nacht vom 1. zum 2. August sein Heer über die Weser, ließ die Schiffbrücken verbrennen und die Weserbrücke in Minden zerstören und marschierte über Einbeck nach Nassel. Der Major eines alliierten Freikorps, Friedrich, welches im Rücken der Feinde thätig war, traf gerade bei Hausberge ein, als die Bagage des französischen Heeres sich dort versammelte und derart stopfte, daß die fliehenden Regimenter nicht durchkommen konnten. Er ließ seine kleine Schar absitzen und die Massen jenseit des Stromes beschießen; „ein solch Lamentiren, wie unter ihnen entstand, und das Geschrei, so sie machten, wie sie nach Roßbacher Art zurückkamen, ist nicht zu beschreiben."

Der Sieg bei Minden war in der kurzen Zeit von vier Stunden erkämpft. Der Plan des Marschalls Contades, das Wangenheimsche Korps zu vernichten, sich dann gegen Ferdinand zu wenden und ihn über die Weser zu treiben, war durch die Voraussicht Ferdinands und seine geschickten Dispositionen vereitelt worden. „Eine der glänzendsten Armeen Frankreichs war auf dem selbstgewählten Schlachtfelde in blutigem Kampfe erlegen; fast alle mühsam erlangten Erfolge des Feldzuges waren in wenig Stunden eingebüßt. Bei einer Gesamtstärke von 50 000 Mann hatten die Franzosen einen

Verluſt von über 7000, während das 40 000 Mann ſtarke Heer Ferdinands nur 2900 Mann verloren hatte.

Am Tage nach der Schlacht, alſo am 2. Auguſt, übergab der Kommandant von Minden, Brigadier Dagien, der die erſte Aufforderung zur Ergebung am Mittage des Schlachttages zurückgewieſen hatte, die Feſtung durch Kapitulation. Die Beſatzung wurde kriegsgefangen, und Ferdinand zog 2 Uhr nachmittags in die Stadt ein; zur Feier des Sieges wurde 5 Uhr ein dreifaches Freudenfeuer abgegeben. In dem Tagesbefehle erſtattete Ferdinand dem Heere ſeinen Dank „wegen der von ihm bewieſenen großen Bravour und überaus guten Conduite.“ Nachdem am 3. Auguſt ein feierlicher Gottesdienſt zum Dank für den Sieg, mit welchem Gott die Waffen des alliierten Heeres gekrönt hatte, abgehalten war, bei welchem das Heer das „Herr Gott, Dich loben wir“ mit Muſikbegleitung geſungen, befahl Ferdinand die Verfolgung des Feindes und marſchierte am 4. Auguſt in der Richtung auf Herford ab.

Fortan ſpielt Minden in der Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges keine Rolle mehr, da der Kriegsſchauplatz nach Heſſen verlegt wurde. Jetzt hatten die Bürger Muße, die Zerſtörungen, welche infolge der Schlacht in den Gärten und auf den Feldern ſtattgefunden hatten, in Augenſchein zu nehmen und an die Wiederherſtellung zu gehen. Freilich fehlte ihnen die rechte Leitung, da der erſte Bürgermeiſter, Schrader, wahrſcheinlich von den abziehenden Franzoſen mitgeſchleppt iſt; denn es wird aus dem Jahre 1762 berichtet, daß Schrader ſeit drei Jahren ſich in franzöſiſcher Geiſelſchaft in Straßburg befinde. Da nun auch der zweite Bürgermeiſter, Barckhauſen ſeit 1761 ſehr leidend war, ſo ſah es in der Verwaltung der Stadt nicht gut aus. 1762 trat in die Stelle des verſtorbenen Barckhauſen der Stadtrichter von der Beck, wurde aber nicht zweiter Bürgermeiſter — dies wurde Hofrat Muhtius — ſondern dritter.

Mit dem 15. Februar 1763, an welchem Tage der Friede zu Hubertusburg abgeschlossen wurde, brach wieder eine ruhige Zeit an, welche bis zum Jahre 1806 nicht gestört wurde. Minden zählte in diesem Jahre 3930 Bewohner, also 300 weniger als vor dem Kriege, aber der Zustand Mindens war ein ganz zufriedenstellender; denn der Handel war so einträglich gewesen, daß eine Anzahl von Kaufleuten zu Wohlstande gekommen war. Freilich hielt dieser Aufschwung nicht lange vor; schon 1768 wird wieder über den Verfall des Handels geklagt.

Friedrich der Große besuchte Minden am 4. Juni 1763 und befahl die Schleifung der Festungswerke, die auch in zwei Jahren bewirkt wurde. Der Wall wurde planiert und auf den abgeworfenen Batterien Gärten angelegt; nur eine, die größte, wurde geschont, weil sie zum Exercierplatze bestimmt war.

Friedrich that alles, was in seinen Kräften stand, um die von dem Kriege verursachten Schäden wieder gut zu machen und beförderte auch in Minden jede Art gewerblicher Thätigkeit. So entstand 1764 in Minden eine Zuckerfabrik, welche ein Monopol für die westlichen preußischen Provinzen erhielt; sie bezog ihr Material aus Frankreich.*) Auf dem jetzigen Klausenwalle legte der Kaufmann Klausen eine Wachsbleiche an, welche das Wachs für seine Wachslichterfabrik lieferte.

Im Jahre 1765 erhielt das Mindensche Gymnasium durch eine neue Unterrichtsordnung eine bedeutende Verbesserung; es wurde der Unterschied zwischen öffentlichen und Privatstunden völlig aufgehoben, eine neue Klasseneinteilung eingeführt und das Gehalt der Lehrer fixiert. 1766 wurde die Sous-Tabaksferme in Minden aufgehoben und der Handel mit Tabak freigegeben. Im nächsten Jahre hörte auch die Accise auf; doch blieb die Mühl- und Fleischversteuerung.

*) Sie lag in der Altekirchstraße.

auch wurde die Einfuhr fremden Zuckers untersagt, damit die Mindensche Fabrik bestehen könne. Mit der Stadt Bremen brachte der König einen Vergleich zustande, der dem so lange geführten Streite über das Stapelrecht und das Jus praeternavigandi Mindens ein Ende machte.

Als der Kriminalrat von der Beck 1767 starb, trat Rathert an seine Stelle. Im nächsten Jahre wurde ein königliches Bank-Kontor in Minden errichtet. Friedrich der Große traf am 6. Juni in Minden ein, wo er übernachtete, und begab sich von da nach Brackwede zur Revüe: hierhin war das Ratszelt transportiert und zur Benutzung für den König aufgestellt. Am 16. kehrte der König wieder nach Minden zurück, wo er über Nacht blieb.*)

Das schon früher erwähnte Bordschiff, welches einen regelmäßigen Verkehr mit Bremen unterhalten sollte, scheint während des siebenjährigen Krieges seine Fahrten eingestellt zu haben; deshalb erneuerte Friedrich der Große 1770 die frühere Verordnung und ließ auch einen Frachttarif ausarbeiten.

Im Jahre 1773 traf ein Blitz den Turm der Martinikirche und setzte ihn in Flammen; er wurde nicht wieder aufgebaut, sondern an seine Stelle nur eine unschöne Kappe auf das alte Mauerwerk gesetzt. 1774 ließ der König am Paradeplatze eine Kaserne errichten, wodurch einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen wurde; auch fand in diesem Jahre die Zusammenziehung der evangelischen Parochialschulen zu einer deutschen Stadtschule statt, mit welcher eine Armenschule verbunden wurde. Zehn Jahre später, 1784, wurde eine „Frauenzimmerschule" (höhere Töchterschule) gegründet. Die für das Fürstentum nötig werdenden Elementarlehrer erhielten ihre

*) Die Stadt Minden erklärte sich außer Stande die ihr auferlegten Kosten für den Hofhalt zu decken, da sie von dem Kriege her noch große Summen schulde und auch die steinernen Brücken vor allen Thoren bezahlen müsse.

Ausbildung in dem 1776 errichteten Seminare. Als 1776 *) der seit 40 Jahren im Dienste der Stadt gewesene erste Bürgermeister Schrader starb, wurde Rathert zu seinem Nachfolger erwählt. Bei der Wahl eines zweiten Bürgermeisters kam es zu einem Konflikte zwischen dem Magistrate und der Regierung, welche den Steuerrat von Pestel zur Überwachung des Wahlaktes deputiert hatte, weil sich der Magistrat dadurch in seiner Wahlfreiheit beeinträchtigt sah; er setzte es bei dem Könige durch, daß eine derartige Einmischung der Regierung, welche nur die Prüfung und Bestätigung der Wahl hätte, untersagt wurde. Die Wahl fiel auf den Stadtrichter Nettebusch.

1778 verließ das in Minden garnisonierende Regiment die Stadt, um an dem bairischen Erbfolgekriege teilzunehmen. In demselben Jahre verlieh der König dem Marienstifte ein Ordensabzeichen, bestehend aus einem goldenen achtspitzigen Kreuze mit dem preußischen Adler. **)

Der 1780 in Ostindien verstorbene Missionar Hüttemann hinterließ dem Gymnasium Mindens, seiner Vaterstadt, ein bedeutendes Kapital, welches vielen Segen gestiftet hat. Aus den folgenden Jahren sind wenig wichtige Vorkommnisse überliefert, die hier nicht weiter zu erwähnen sind; nur eine statistische Aufnahme aus dem Jahre 1783 soll hier Platz finden. Danach hätte Minden damals 5175 Einwohner, die in 1027 Häusern wohnten. Braustellen gab es 259, die aber 1786 schon auf 200 zusammengeschmolzen waren, Branntweinblasen 42. Die städtischen Einkünfte betrugen 6575 Thlr.

Am 17. August 1786 endete der Tod das thätige Leben des bis dahin größten Regenten Preußens, dem auch Minden

*) Im Januar 1776 trat so starker Frost ein, daß die Weser in einer Weise zufror, „dergleichen hierselbst nicht zu denken gewesen." Doch brachte der Eisgang keinen Schaden.

**) Minden hatte 1777: 4494 Einwohner.

sehr viel verdankte. Die Totenfeier für denselben fand am 27. August unter großer Teilnahme der Bürgerschaft statt.

Der Neffe Friedrich II., König Friedrich Wilhelm II., nahm am 7. Oktober 1786 die Erbhuldigung an und bestätigte an diesem Tage auch die Privilegien der Stadt Minden. Da er im Frühjahre 1787 *) die westlichen Länder seiner Monarchie besuchen wollte, so befahl die Regierung dem Magistrate am 5. Februar eine kurze geographische, topographische und statistische Beschreibung der Stadt Minden anzufertigen, dabei „besonders das Gewerbe und Nahrung, wie auch das Commercium der Stadt zu detaillizen und Vorschläge zu dessen Verbesserung zu thun, welche Übersicht dem Könige übergeben werden solle. Der Besuch fand aber erst am 5. Juni 1788 statt, nachdem die holländischen Wirren beendet und die in Holland eingerückten preußischen Truppen in ihre Garnisonen zurückgekehrt waren. Der König Friedrich Wilhelm wurde bei Wietersheim empfangen und in die festlich geschmückte Stadt geleitet, während der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Herford her nach Minden kam. Der König selbst nahm bei dem Kammerpräsidenten Freiherrn von Breitenbauch Wohnung, während der Kronprinz der Gast des Kriegsrates von Pestel war. Am Morgen des 6. Juni hielt der König über das Regiment Jung-Waldeck Revüe und setzte dann seine Reise nach dem Westen fort. Am 14. Juni traf er wieder in Minden ein und begab sich nach Berlin zurück.

Die im Jahre 1789 ausbrechende französische Revolution und der 1792 von seiten Preußens und Österreichs gegen Frankreich unternommene Krieg übten keinen besonderen Einfluß auf Minden.

*) Minden hatte 1787: 7052 Bewohner, davon waren 643 gemeine Soldaten.

Im Jahre 1793 trat eine große Überschwemmung des Weserbettes ein, wodurch der untere Teil der Stadt unter Wasser gesetzt wurde. 1794 starb der erste Bürgermeister (oder, wie er jetzt meist genannt wird, Stadtdirektor) Rathert, dem Schmidt folgte. Als infolge des Friedensschlusses von Basel 1795 Preußen aufhörte sich an dem Kampfe gegen das revolutionäre Frankreich zu beteiligen, wurde zur Sicherung des nördlichen Deutschlands eine Demarkationslinie vereinbart, die aber geschützt werden mußte, und kam das preußische Hauptquartier nach Minden zu liegen. Da mit demselben verschiedene militärische Ämter, wie Kriegskommissariat, Kriegskasse und Proviantamt verbunden waren und die Garnison von 8 Kompanien eine Vermehrung auf 10 erfahren hatte, so war die Einquartierungslast für Minden eine sehr große.

1796 siedelte der so berühmt gewordene Freiherr von Stein, welcher bisher Präsident der märkischen und klevischen Kriegs- und Domänenkammer gewesen, bei seiner Ernennung zum Oberpräsidenten der sämtlichen westfälischen Kammern von Kleve nach Minden über und übernahm Ende Mai daselbst die Geschäfte. Er fand die Mindensche Kriegs- und Domänenkammer in sehr schlechtem Zustande und veranstaltete eine Untersuchung, welche zur Folge hatte, daß ein Rat kassiert, zwei pensioniert und ein Journalist unter die Garde gesteckt wurde. Diese Strenge flößte einen heilsamen Schrecken ein. Steins Fürsorge war besonders darauf gerichtet, die Verkehrsmittel zu verbessern; so unternahm er es, die Heeresstraße, welche in der Mark angelegt war, über Bielefeld nach Minden fortzusetzen, wodurch eine bequeme Verbindung zwischen der Weser und dem Rheine erzielt wurde. Ferner sorgte er für eine Verbesserung des Fahrwassers in der Weser, bewirkte den Umbau der Weserbrücke und ließ einen Leinpfad an der Weser herstellen, wodurch die Benutzung von Pferden zum Schiffziehen ermöglicht wurde.

Auf Friedrich Wilhelm II., der am 16. November 1797 das Zeitliche gesegnet, folgte sein Sohn Friedrich Wilhelm III., der am 6. Juli 1798 die Erbhuldigung zu Berlin einnahm und an diesem Tage die Bestätigung der Privilegien Mindens vollzog. Die Stadt war zunächst aufgefordert zur Huldigung drei Deputierte abzusenden; doch wurde dies zurückgenommen und die Zahl auf zwei herabgesetzt; die Deputierten waren die beiden Bürgermeister: Stadtdirektor Schmidt und Kriminalrat Nettebusch.*)

Im Winter des Jahres 1798—1799 trat wieder eine große Überschwemmung ein, welche der Weserbrücke und der Unterstadt vielen Schaden that.**) Im Mai wurden die preußischen Truppen aus Westfalen und den Rheinlanden zu einer Übung bei Petershagen zusammengezogen. Friedrich Wilhelm III. traf am 29. Mai mit seiner Gemahlin daselbst ein, worauf an den nächsten Tagen Revüe über die Truppen gehalten und verschiedene Manöver ausgeführt wurden. Am 1. Juni passierte die Königin Luise die Stadt, um nach Hildburghausen zu reisen, und wurde vor dem Marienthore von dem Magistrate und der Bürgerschaft empfangen; während des Umspannens nahm sie auf dem Poose einige Erfrischungen ein und gewann sich durch ihre Leutseligkeit die Herzen der Mindener. Friedrich Wilhelm III. blieb bis zum 3. Juni in Petershagen und beriet sich mit dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig sowie mit dem Minister von Haugwitz, ob er dem Drängen der Alliierten: sich gegen Frankreich zu er-

*) Der von den Deputierten verursachte Kostenaufwand von 403 Thlr. sollte nach der Regierungsverfügung zur Hälfte aus der Kämmereikasse, zur andern Hälfte von den Kassen der drei Stände, Kaufleute, Ämtern und Gemeinheit bezahlt werden; die Worthalter der Stände fanden aber die Rechnung zu hoch.

**) In den Jahren 1799 und 1800 wurde die bunte (buten?) Brücke durch Funck erbaut.

klären und der sog. 2. Koalition beizutreten, nachgeben sollte. Die Stimmung in dem preußischen Lager war damals sehr kriegerisch, und es schien auch, als ob sich der König für den Kampf mit Frankreich fest entschieden hätte; denn er sandte Haugwitz nach Berlin, um mit dem russischen Unterhändler Panin abzuschließen. Am 3. Juni brach er von Petershagen auf und wurde am Marienthore von dem Magistrate, den Vorstehern der Bürgerschaft und den Stadtoffizieren begrüßt. Auf dem Markte stand das Offizierkorps des Regimentes von Schladen aufgestellt; der König verweilte aber hier nur solange, bis die Pferde gewechselt waren, und reiste dann nach Wesel weiter. Auf diesem Wege änderte er sein Vorhaben und beschloß sich von der Koalition fern zu halten. So blieb Preußen in unthätiger Ruhe, wofür es später hart büßen sollte.

Zur Feier des Anfangs eines neuen Jahrhunderts und zugleich der im Januar 1701 erfolgten Krönung Friedrich I. wurde am 1. Januar 1801 ein besonderer Gottesdienst mit Prozession veranstaltet. Am Ende dieses Jahres ging Stein nach Berlin, um an den Beratungen über den Bau der Weserbrücke und das Armenhaus zu Herford*) teilzunehmen, und er setzte es auch durch, daß diese Angelegenheiten zu seiner Befriedigung erledigt wurden.

Nach dem Lüneviller Frieden wurde Stein mit der Besitzergreifung der an Preußen gefallenen Entschädigungen für die Verluste auf dem linken Rheinufer betraut. Als er 1804 in das Ministerium berufen wurde, wurde der von ihm mit Recht sehr begünstigte Freiherr von Vincke, ein geborener Mindener, sein Nachfolger im Oberpräsidium.

*) Schon 1798 hatte Minden die Errichtung eines Arbeitshauses in der Provinz verlangt, damit der Bettelei Einhalt getan werde. „Man könnte in demselben auch melancholische oder wahnsinnige Personen unter Aufsicht des Hauswärters bewahren."

Im Auguſt 1804 ſtarb der zweite Bürgermeiſter Nettebuſch, deſſen Stelle der bisherige Stadtrichter Aſchoff bekam, während der Kämmerer Ebmeier Stadtrichter wurde. Aſchoff rückte aber bald in die erſte Bürgermeiſterſtelle auf, da Schmidt, der bisherige Stadtdirektor 1805 ſtarb, worauf Kriminalrat Müller zum zweiten Bürgermeiſter erwählt und 1806 auch als ſolcher beſtätigt wurde.

Preußen hatte im Jahre 1805 ruhig zugeſehen, wie Öſterreich niedergeworfen und das ganze weſtliche und ſüdliche Deutſchland durch Napoleon geknechtet wurde. Der Lohn dafür war, daß Napoleon die preußiſche Neutralität mißachtete. Als nun Preußen deswegen im November 1805 dem Bündniſſe gegen Frankreich beitrat, war es zu ſpät; denn Napoleon war Herr der Situation, und der preußiſche Geſandte ließ ſich ſo ſchmachvoll täuſchen, daß Friedrich Wilhelm III. nichts übrig blieb, als den Schönbrunner Vertrag zu genehmigen. Damit war jedoch nichts als ein Aufſchub des Krieges erreicht; denn Napoleon wünſchte eine Demütigung Preußens, und er brachte es durch eine Reihe von Feindſeligkeiten noch im Sommer 1806 dahin, daß Preußen, trotz ſeiner iſolierten Stellung, ſein Heer mobil machte und ſich zum Kampfe rüſtete. Im Oktober ſtießen beide Heere aufeinander. Schon die erſten Kämpfe bei Schleiz am 9. und bei Saalfeld am 10. Oktober fielen zum Nachteile der Preußen aus, die dann am 14. Oktober bei Jena und Auerſtädt völlig geſchlagen wurden, worauf eine rapide Auflöſung des Heeres und ſchmachvolle Kapitulationen der ſtärkſten Feſtungen folgten. Friedrich Wilhelm mußte ſich in die öſtlichen Teile ſeiner Monarchie flüchten und trat mit den Ruſſen in Verbindung; aber das Glück war ihm abhold, und nach den blutigen Schlachten bei Eylau und Friedland ſah er ſich gezwungen, im Frieden von Tilſit am 9. Juli die Hälfte ſeines Landes an Napoleon abzutreten.

Als Preußen 1805 der Koalition beitrat, verließ das

Lettovsche Regiment Minden, an seine Stelle trat ein Musketierbataillon, welches bis zum Frühjahre 1806 die Besatzung der Stadt bildete, worauf es nach Nienburg ging. Nun mußte die Bürgerschaft die Wachen übernehmen, bis zwei Invalidenkompanien einrückten, welche die Bewachung des Simeons-, Neu- und Marienthors übernahmen, während die Bürger die anderen Thore und die Hauptwache besetzten. Auch solange die Mobilmachung dauerte, hatte die Bürgerschaft vielfach als Begleiter von Rekrutentransporten Dienste zu leisten. Im Oktober wurde die Besatzung durch 300 Mann Infanterie und eine Abteilung Küraſſiere verstärkt, worauf die Bürger nur die Hauptwache zu besetzen hatten. Nach dem Abzuge der Truppen fiel aber die Bewachung der Stadt wieder der Bürgerschaft anheim. Während im Oktober Napoleon schon weit in das Herz des preußischen Staates eingedrungen war, blieb die Gegend an der Weser von den Kriegswirren noch frei. Erst am 8. November näherten sich Truppen der französischen Nordarmee der Weser, am 9. wurde Minden von 400 Holländern besetzt, die natürlich in der von preußischen Truppen völlig geräumten Stadt keinen Widerstand erfuhren. Nachmittags verließen die Holländer, welche in Minden gespeist waren, die Stadt und zogen auf Hameln zu. Erst am 13. November kamen wieder Holländer nach Minden, worauf am nächsten Tage der französische Gouverneur General Gobert, welcher sich in der Dombechanei einquartierte, und der Kommandant Fournier anlangten, denen sich ein Intendant Siccard anschloß. Am 16. November fand eine Prozession nach dem Dome statt, wo ein Tedeum gesungen wurde, und abends wurde eine Illumination befohlen. Die Wachen wurden von den Bürgern und den Soldaten gemeinschaftlich besetzt und die Bürgeroffiziere, welche als Ordonnanzen fungierten, bei dem Gouverneur zur Tafel gezogen. In den nächsten Tagen erfolgten Durchmärsche bergischer und holländischer Truppen,

die zur Einſchließung Nienburgs verwendet wurden. Nachdem Hameln in ſchmachvoller Weiſe am 20. kapituliert hatte,*) folgte ihm Nienburg am 25. nach. Die kriegsgefangene Beſatzung der letzteren Feſtung wurde nach Minden gebracht und hier in den proteſtantiſchen Kirchen für eine Nacht eingeſperrt; doch ließen die Bürgerwachen jeden Soldaten, der ſich wegbegeben wollte, entlaufen, ſodaß am nächſten Morgen nur noch wenige Gefangene vorhanden waren. An Kontribution hatte Minden 14000 Thlr. zu zahlen, welche am 3. Dezember erlegt werden mußten.

Als am 7. Dezember das Krönungsfeſt Napoleons gefeiert wurde, mußte die Bürgerſchaft der Feierlichkeit im Dome beiwohnen und am Abend dem Gouverneur, dem Kommandanten und dem Intendanten eine Fackelmuſik bringen laſſen; auch bezogen die Bürger am 21. Dezember die Hauptwache wieder.

Am 7. und 8. Januar 1807 wurde in Minden die Nationalgarde organiſiert; am 17. Januar rückten an Stelle der im Dezember ausmarſchierten bergiſchen Truppen zwei Kompanien des Fürſt Primas ein, welche bei der Bürgerſchaft ſehr beliebt waren; auch blieb es bei gemeinſchaftlicher Beſetzung der Wachen. Nachdem die Organiſation der Nationalgarde vollendet war, fand am 20. Januar auf dem großen Domhofe Parade ſtatt, bei welcher Militär und Nationalgarde in einer Linie ſtanden. Am 24. verließ der Gouverneur Minden, kehrte aber am 2. Februar zurück. Da der Stadtdirektor Aſchoff, der auch zum Direktor der Nationalgarde ernannt war, nichts that, um das Offizierkorps zu vervollſtändigen, ſo beſchwerte ſich dasſelbe bei dem Kommandanten Fournier,

*) Der Kommandant von Hameln, von Schöler, nahm ſeinen Wohnſitz in Minden. „Wenn dieſer ſich außer dem Thore, insbeſondere bei den Bleichen ſehen ließ, mußte er viel von den Waſchdamen wegen Übergabe der Feſtung hören.“ (Aus Aufzeichnungen des ſpäteren Stadtmajors Koch.)

der Abhilfe schaffte. Im Januar und Februar gab es viel Durchmärsche holländischer und französischer Infanterie.*) Als am 10. März eine Aushebung für das westfälische Bataillon befohlen war, fanden sich keine Rekruten ein; deshalb ging am 11. März ein Kommando nach Petershagen zur Exekution ab. An diesem Tage wurde auf dem Rathause ein Kriegsgericht über Bauern, die Gewehre von einem Transporte gestohlen haben sollten, gehalten, doch endigte dasselbe mit einer Freisprechung der Verklagten; schlimmer kamen am 25. März Chevau-leger weg, welche zur Galeerenstrafe verurteilt wurden. Den Bürgern wurde am 29. die Ablieferung der Waffen anbefohlen und die Kriegsgefangenen am 30. aufgefordert, sich zu stellen; am 20. April folgten etwa 100 der letzteren diesem Befehle, wurden aber wieder entlassen. Das in Minden gebildete westfälische Bataillon marschierte am 9. April, 200 Mann stark, nach Münster, verlor aber unterwegs 95 durch Desertion; ebenso hatte das in Braunschweig rekrutierte Bataillon, welches am selben Tage in Minden anlangte, über die Hälfte seiner Mannschaft unterwegs eingebüßt. Da die Braunschweiger auf dem Marsche viel Unfug verübt hatten, so wurde eine Anzahl von ihnen in Haft gebracht und den übrigen bei scharfer Strafe Mannszucht anbefohlen; am 11. gingen sie unter Begleitung anderer Truppen und Gensdarmen ebenfalls nach Münster. Außer der Nationalgarde war in Minden aus der Bürgerschaft noch eine Hilfskompanie gebildet, welche am 20. von dem Gouverneur inspiziert wurde.

Für die gesundheitlichen Verhältnisse Mindens war es sehr wichtig, daß weitere Beerdigungen auf den städtischen Kirchhöfen untersagt wurden; der neuangelegte Kirchhof vor

*) Bei einem Feuerlärm in der Nacht zum 26. Februar glaubten die Franzosen, daß ein Aufstand ausgebrochen sei, und bekamen daher einen gewaltigen Schreck, weshalb befohlen wurde, künftig nicht eher die Signale zu geben, als bis die Behörden den Befehl dazu gegeben.

dem Thore wurde am 1. Mai eröffnet. Auch erhöhte der Gouverneur die bisher auf 30 Thlr. fixierte Strafe für Bürger, welche eine Bürgeroffizierſtelle ablehnten, auf 120 Thlr. Am 12. Mai erhielt Minden in Thome, der bisher in Herford geweſen, einen neuen Kommandanten, da Fournier nach Herford verſetzt war; doch kam letzterer am 3. Juni ſchon wieder nach Minden zurück. An dieſem Tage wurde die Kapitulation von Danzig durch ein Tedeum im Dome gefeiert, eine Illumination unterblieb aber. Die bisher in Minden garniſonierenden Kompanien des Fürſten Primas wurden am 9. Juni verlegt und am 2. Juli durch 200 Franzoſen erſetzt. Acht Tage ſpäter traf die Nachricht von dem Abſchluſſe des Waffenſtillſtandes ein. Der zu Tilſit abgeſchloſſene Friede wurde am 14. Juli in Minden bekannt und mit Freuden begrüßt; da man aber nicht wußte, was aus Minden werden würde, ſo wich dieſe frohe Stimmung bald wieder, und man blieb bis zum 24. Juli in peinlicher Ungewißheit. Erſt an dieſem Tage erfuhr man, daß Minden an das neu zu errichtende Königreich Weſtfalen fallen und ſomit unter die Herrſchaft eines Napoleoniden kommen ſolle.*) Am 30. Juli wurde der Friedensſchluß durch eine kirchliche Feier im Dome, ſowie durch ein Bankett, Ball und Illumination begangen. In ähnlicher Weiſe wurde am 15. Auguſt Napoleons Geburtstag und am 16. die Vermählung des neuen Königs Hieronymus mit Katharina von Württemberg gefeiert.**) Die folgenden Monate vergingen ziemlich ruhig, die Hilfskompanie von 60 Mann wurde neu eingekleidet und am 15. November dem

*) „Dieſe Nachricht machte eine ſchreckliche Senſation ſowohl unter uns Bürgern als auch für die preuß. Offiziere und königlichen Beamten."

**) An dieſem Tage wurden 5 Brautpaare, welche Hieronymus mit Geld ausſtattete, im Dome durch den Prediger von S. Marien Baden getraut.

Gouverneur vorgestellt; dieser verließ am 6. Dezember mit dem Kommandanten Fournier Minden, wo sich beide wegen ihrer humanen Gesinnung sehr beliebt gemacht hatten. Am 11. dieses Monats begab sich eine Deputation der Nationalgarde nach Kassel, der am 14. eine Deputation des Magistrates unter Führung des Stadtdirektors Aschoff folgte; beide Deputationen hatten dem Huldigungsakte am 1. Januar 1808 beizuwohnen,*) konnten aber gleich darauf wieder abreisen, weil keine weiteren Feierlichkeiten stattfanden.

Mit dem Jahre 1808 traten wieder einigermaßen geordnete Zustände ein. Zum Oberpräfekten des Weserdepartements war der vormalige Steuerrat von Pestell, ein geborener Mindener, ernannt, der am 13. Januar in Minden anlangte und die nötigen Anordnungen daselbst traf. Als Unterpräfekt für das Arrondissement Minden fungierte der Kriegsrat Backmeister, als Tribunalspräsident der Regierungspräsident von Arnim. Am 30. Januar 1808 verließ der Oberpräfekt Minden wieder und begab sich nach Osnabrück. In der Mitte des Februar wurde ein provisorischer Kommandant von Kassel nach Minden geschickt, da in der Umgegend die Aushebung auf großen Widerstand stieß und nur unter Anwendung großer Strenge durchgeführt werden konnte. Erst am 16. März wurde dieser Posten mit dem Colonel d'Astorg wieder definitiv besetzt. Die Bürgerschaft, welcher am 1. März der Huldigungseid abverlangt war, hatte im März und April viele Kosten durch Einquartierung durchmarschierenden französischer und westfälischer Truppen; außerdem hatten die Bürger häufig Konskribierte zu geleiten und als Exekutionskommandos auf den Dörfern Dienste zu leisten.

Am 2. Juli langte der von der westfälischen Regierung

*) „Der Thron des Königs war nach unten mit hellblauem Tuch behangen, mit goldenen Tressen besetzt; ich besah solche und fand, daß sie unecht waren, was mich sehr auffiel."

zum Maire von Minden ernannte Kriminalrat Müller daſelbſt an und wurde am 7. von den Vertretern der Stadt willkommen geheißen. Sekretär der Munizipalverwaltung wurde von Bandemer, Polizeikommiſſar Forſtmeiſter Brüggemann. In den erſten Tage des Auguſt bekam Minden viel franzöſiſche Einquartierung, weil der König von Weſtfalen ſeinen Aufenthalt in Nenndorf nehmen wollte. Dorthin reiſten ſchon am 5. der Oberpräfekt von Peſtell und der Präfekt von dem Buſch ab. Hieronymus traf dort am 7. ein und wurde von den genannten Beamten empfangen. Am 27. gelangte die Nachricht nach Minden, daß er auf der Rückreiſe nach Kaſſel auch Minden beſuchen werde, und ſchon waren die Vorbereitungen dazu getroffen, ihn würdig aufzunehmen, als gemeldet wurde, der König habe den Rückweg über Hannover genommen. Bald darauf kam jedoch die Meldung, daß Hieronymus das Weſerdepartement bereiſen wolle, und daß er am 13. September in Minden eintreffen werde. Diesmal wurden die Vorbereitungen nicht umſonſt gemacht: denn an dem genannten Tage langte Hieronymus nachmittags 1½ Uhr an dem Simeonsthore an, wo ihm der Maire Müller im Beiſein des Magiſtrates die Schlüſſel der Stadt auf einem ſilbernen Teller überreichte und ihn willkommen hieß. Der König nahm ſein Abſteigequartier in der Dombechanei, gab dort den Bürgeroffizieren und der Geiſtlichkeit Audienz und fuhr um 5½ Uhr wieder ab; er verließ die Stadt durch das Weſerthor und fuhr über die Weſerbrücke nach Nenndorf.*)

*) Der König war über den ihm gewordenen Empfang ſehr zufrieden. „Noch auf der Weſerbrücke gab er die lebhafteſte Freude aus dem Wagen zu erkennen.“ Er hatte aber wohl bemerkt, daß die Bürgerkompanien noch den preußiſchen Adler in ihren Fahnen führten; deshalb gab er den Befehl, dieſen in den franzöſiſchen umzuwandeln, was jedoch nur inſofern geſchah, als Hals und Kopf anders gemalt wurden.“ Die Koſten des Aufenthaltes betrugen für die Kämmereikaſſe 2138 Thlr.

Im September und Oktober kamen vielfach Spanier als Einquartierung nach Minden. Unter General La Romana war nämlich ein spanisches Korps nach Dänemark marschiert, um hier als Hilfstruppen Napoleons gegen Schweden und England verwendet zu werden. Da aber infolge des Krieges, welcher in Spanien 1808 ausbrach, die Spanier mit den Engländern in Unterhandlung traten und die Fahne Napoleons verließen, so befahl dieser den Rest, welcher sich nicht hatte flüchten können, zu entwaffnen und aus Dänemark wegzuführen.*) Nachdem am 14. Oktober in Minden die Konskription ausgeführt war, erfolgten zahlreiche Durchmärsche von Rekruten. Der 15. November, der Namenstag des Königs, wurde wieder durch eine kirchliche Feier im Dome begangen, bei welcher der Pastor Baden wiederum ein Brautpaar einsegnete.

Im Anfang März 1809 wurde eine zweite Konskription gehalten. Der bisherige Oberpräfekt von Pestell bekam eine Berufung in den Staatsrat und ging in diesem Monat nach Kassel, an seiner Statt wurde der bisherige Präfekt von Bielefeld, Delius, Oberpräfekt des Weserdepartements und verlegte seinen Wohnsitz nach Osnabrück.

Als im April der Kampf Napoleons gegen Österreich begann und der Sieg der Franzosen bei Landshut gemeldet wurde, mußte die Bürgerschaft diesen durch ein Tedeum im Dome feiern helfen. Anfangs Mai wurde in Minden eine Proklamation angeschlagen, die den Major Schill als einen Straßenräuber bezeichnete und 10000 Franken demjenigen zusagte, welcher ihn den Franzosen überliefern würde.**)

*) „Die Spanier hatten alle ein bräunliches Ansehen und machten gern lange Finger; ging es ihnen nicht nach der Mütze, dann war das erste Fluchwort caracho."

**) Der Halberstädter Schirrmeister kam in diesen Tagen an und zwar ohne Postwagen, weil ihm auf diesseits Halberstadt nach

Als im Juli der Herzog Wilhelm von Braunſchweig ſeinen kühnen Zug über Leipzig und Halle gegen das Königreich Weſtfalen unternahm, wurde aufs neue die Nachricht verbreitet, 25 000 Engländer ſeien mit 150 Transportſchiffen an der deutſchen Küſte gelandet, und namentlich von Bremen aus beſtätigt; dieſelbe beruhte jedoch auf ſtarker Übertreibung, da die Engländer es mit der Landung einiger hundert Mann und der Zerſtörung einer Batterie bei Kuxhafen bewenden ließen. Am 2. Juli paſſierte ein Trupp Schillſcher Kriegsgefangener Minden, welche nach Frankreich abgeführt wurden. Drei Wochen ſpäter mußte der Sieg Napoleons bei Wagram durch eine kirchliche Feier im Dome begangen werden, bei welcher der Konſiſtorial-Aſſeſſor Frederking die Predigt hielt; jedoch beteiligten ſich von der Bürgerſchaft kaum 25 Mann an dem Zuge.

Die Abſchaffung der alten Acciſe und die Einführung einer neuen Branntweinſteuer machte unter dem Landvolke böſes Blut; die Einwohner von Lahde und Wietersheim fügten ſich erſt, als Exekution eintrat, aber die Totenhäuſer trieben es zur Revolte, welche jedoch von dem Oberpräfekten Delius blutig gedämpft wurde.

Am 3. Auguſt kamen mehrere weſtfäliſche Soldaten, welche aus Minden gebürtig waren, ohne Waffen nach Minden und berichteten, daß ihr Regiment in Halberſtadt durch den Herzog von Braunſchweig überfallen und faſt ganz aufgerieben ſei. Die von den Braunſchweigern gefangen genommenen Weſtfalen ſeien mit nach Braunſchweig genommen und hätten dort die

---

hier vom Schillſchen Korps vier Faß Geld vom Wagen genommen; dies machte hier viel Lärm, und ein jeder glaubte an große Änderung der Dinge. Ja, es würde ſogar eine Nachricht von einer Landung der Engländer in Oſtfriesland ſo glaubwürdig gemacht, daß hier der Tag der Ankunft ſchon gewiß beſtimmt wurde, denn es ſollten ſchon Engländer in Uchte eingetroffen ſein."

Freiheit erhalten. In der darauf folgenden Nacht kam der Mindener Gensdarmeriebrigadier Steegemann aus Rennhof in Minden an und berichtete, daß die Braunschweiger schon in Hannover seien und sich näherten, worauf am 4. alle Gensdarmen (die Braunschweiger gaben diesen keinen Pardon) und Präfekturgarden nach Herford sich zurückzogen. Diese Vorgänge versetzten die Bürgerschaft in große Unruhe, in der Nacht war alles auf den Beinen und erwartete die Ankunft der Braunschweiger, die, wie man sich sagte, am 5. August in Minden sein würden; aber am Morgen dieses Tages kam ein Gensdarm aus Rinteln mit der Meldung, die Braunschweiger hätten Hannover aufgegeben und seien nach Celle zurückgegangen. In Wirklichkeit waren dieselben jedoch nach Elsfleth und Brake marschiert, wo sie sich nach Helgoland einschifften. Von Hannover waren der Gouverneur und mehrere Offiziere nach Minden geflüchtet.*) Die Gensdarmen kehrten, als die Luft rein war, wieder zurück, auch die Präfekturgarde traf am 6. August wieder ein; sie übernahm einen Posten am Berlinerthore, um die westfälischen Soldaten, welche einzeln anlangten, zum Kommandanten zu bringen.

Im Jahre 1810 wurde die Straßenpflasterung begonnen und auf dem Markte der Anfang gemacht, auch wurde die Chaussee nach Haddenhausen angelegt. An Stelle der 1809 eingegangenen Zuckerfabrik der Gebrüder Schickler in Berlin gründete im September dieses Jahres der Kaufmann Böse aus Bremen eine solche in der Marienstraße; die Tabakfabrikation aber hörte ganz auf.

Wie in den übrigen unter der Herrschaft der Napoleoniden stehenden Ländern wurden auch im ehemaligen Fürstentume Minden die noch bestehenden geistlichen Stiftungen aufgehoben. Zunächst kam die Reihe an das Simeonskloster, welches

*) „Alle diese Auftritte machten hier eine stille Freude, doch blieb alles ruhig."

am 10. Oktober aufgelöſt wurde, dann folgte das adlige Fräuleinſtift zu S. Marien, während die Aufhebung des Domkapitels erſt 1811 erfolgte. Unberührt blieben die zum Nutzen der Bürger errichteten milden Stiftungen wie das in der Ritterſtraße belegene Nikolaiſpital oder Gaſthaus, das in der Simeonsſtraße befindliche Hoſpital zum heiligen Geiſte, das 1712 errichtete Waiſenhaus ſowie das Beginenhaus; doch war das Waiſenhaus 1807 vorläufig ſeiner urſprünglichen Beſtimmung entzogen und in ein Lazarett umgewandelt.

Da am 13. Dezember 1810 Napoleon die Einverleibung des nordweſtlichen Deutſchland in die franzöſiſche Monarchie befohlen hatte, ſo wurde auch Minden von dem Königreiche Weſtfalen abgetrennt und zu dem neu errichteten Departement Ober-Ems geſchlagen. Der Franzoſe Beſſon wurde Tribunalspräſident, Boutiller Unterpräfekt des Arrondiſſements; ſein Sekretär war ein Italiener. Alles wurde nach franzöſiſchem Maßſtabe umgewandelt, die Tabaksregie, die droidroits réunis, Thür- und Fenſter- ſowie Perſonenſteuer eingeführt, verdoppelte Aushebungen angeordnet, Douanenlinien gebildet, die niederen Stände zur Spionage ſyſtematiſch angeleitet, jedoch geſtattet, daß bei amtlichen Geſchäften die deutſche Sprache neben der franzöſiſchen gebraucht werden durfte.

Am 5. Mai 1811 wurde dekretiert, daß die Bürgerſchaft wieder ein Scheibenſchießen abhalten ſolle, die nicht dabei Erſcheinenden wurden mit Anzeige bei der Behörde bedroht. So mußte denn zu Ehren der Geburt des Königs von Rom das ſeit dem Jahre 1807 unterbliebene Feſt auf hohen Befehl gefeiert werden, trotzdem die Umſtände einer Feſtfeier durchaus ungünſtig waren; denn durch die Laſt der Steuern, der außerordentlichen Abgaben, die ſtarken Einquartierungen und die Entwertung der Gebäude war der Wohlſtand der Bürgerſchaft ruiniert worden. Da durch die Kontinentalſperre der Preis des Zuckers eine bedeutende Höhe erreicht hatte, ſo

bemühte man ſich aus einheimiſchem Materiale denſelben herzuſtellen und befahl den Anbau der Runkelrüben; beſonders war es der Präfekt von Keſerberg, der ſich um die Einführung dieſer Feldfrucht und der Färbekräuter verdient machte.

Als im Jahre 1812 das große Heer gegen Rußland aufbrach, hatte auch Minden viel durch Einquartierung zu leiden.

Im Frühjahr 1813 kamen viele hundert franzöſiſcher kranker Soldaten auf Wagen durch Minden, welche ein anſteckendes Nervenfieber verbreiteten, wodurch viele junge Mindener, die auf Befehl oder aus Menſchenliebe ſich der Kranken annahmen, ihren Tod fanden. Die Bürgerſchaft erhielt für dieſen Akt der Menſchenfreundlichkeit ein Dankſagungsſchreiben vom Miniſterium in Paris; nichtsdeſtoweniger fuhr Davouſt, als er nach Minden kam — er logierte auf dem Kampe bei dem Propſt Schröder — die Deputierten der Bürgerſchaft, welche ihm ihre Aufwartung machten, hart an und warf ihnen Konſpiration mit dem Feinde vor. Da nämlich bei der Annäherung der Koſaken und preußiſcher Truppen im März ſich die Hanſaſtädte, beſonders Bremen und Hamburg, für die Sache der Freiheit erklärt hatten und auch im Oldenburgiſchen einzelne Schilderhebungen verſucht waren, ſo befürchtete Davouſt, daß auch in Minden ſich Sympathieen für die alte Herrſchaft regen möchten. Um dieſe zu unterdrücken wurde der Belagerungszuſtand erklärt; auch wurden ſtarke Requiſitionen von Getreide und Schlachtvieh ausgeſchrieben, welche nach Sachſen transportiert werden mußten, ſowie Pferde für die Armee ausgeleſen und die Vorräte für die durchmarſchierenden Truppen in Anſpruch genommen. Auch befahl Napoleon, die alte Befeſtigung von Minden dergeſtalt wiederherzuſtellen, daß die Stadt gegen einen Handſtreich geſichert ſei, worauf bis in den Mai verſchiedene Befeſtigungsarbeiten vorgenommen wurden. So verging der Sommer 1813 bei

Bürgerſchaft unter vielen Leiden, die noch dadurch geſteigert wurden, daß die Kämpfe im öſtlichen Deutſchland zwiſchen Napoleon und den Verbündeten lange Zeit ohne den erwarteten Erfolg verliefen. Erſt nach der Völkerſchlacht bei Leipzig konnte die Bürgerſchaft anfangen zu hoffen, wenn ſie auch auf den Tag der Befreiung noch eine Zeit warten mußte.

Am 24. Oktober kam ein franzöſiſches Bataillon von Bremen in Minden an, welches ſchlechte Nachrichten mitbrachte, worauf gegen Mittag viele Wagen und Pferde requiriert wurden, mit denen faſt alles, was an franzöſiſchen Beamten in Minden war, zum Simeonsthore hinauseilte. In den nächſten Tagen war alles wieder ruhig, bis ſich am 1. November vor dem Weſerthore bei der Grille eine Abteilung berittener Lützower einfand, welche abſaßen und es ſich wohl ſchmecken ließen. In Minden geriet die franzöſiſche Garniſon, welche aus einem Bataillon Nationalgarde und einem Bataillon Douaniers beſtand, in großen Schrecken; es wurde Generalmarſch geſchlagen, die Garniſon zog über die Weſerbrücke in den Brückenkopf, feuerte einige Kanonenſchüſſe ab und rückte dann gegen die Grille vor. Die Lützower ſtiegen bei ihrer Annäherung in aller Bequemlichkeit zu Pferde, ritten zur Klus und begaben ſich von dort über Meißen nach Hausberge und Rehme, wo ſie die franzöſiſchen Kaſſen leerten. Da die Franzoſen in Minden ſich bewußt waren, daß ihres Bleibens nicht mehr lange daſelbſt ſein könnte, ſo legten ſie in dem mittelſten Bogen der Weſerbrücke eine Mine. Am Morgen des 3. Novembers wollten ſie dieſelbe anzünden, aber die Bürger Fleſchenträger, Kütemeier und Schmalgemeier vereitelten dieſes, indem ſie den angebrannten Schwefelfaden ausriſſen und Waſſer auf das Pulver goſſen. Als die Franzoſen dieſes merkten, verfolgten ſie die Bürger und feuerten ihnen Schüſſe nach, ohne ſie jedoch zu treffen; hierauf füllten ſie die Mine aufs neue und vollzogen die Sprengung. Sobald dies geſchehen

war, zogen sie ab; als sie aber am Ausgange der Bäckerstraße waren und im Begriffe standen über den Wall zum Simeonsthore zu ziehen, ließ der Kommandant Riviere noch mehrere Schüsse in die Bäckerstraße abfeuern, ohne jedoch jemand zu treffen. *)

Nach dem Abzuge der Franzosen herrschte dumpfe Stille in der Stadt, bis der Pöbel anfing sich am Staatsgute zu vergreifen, indem er die Tabaksniederlagen ausplünderte und in die Wohnung des französischen Kommandanten eindrang; doch wurde er bald wieder zur Ordnung gebracht. Am Nachmittage wurde das Gerücht ausgesprengt, die Franzosen kämen wieder, welches sich aber nicht bestätigte, und dies gab der Bürgerschaft den Mut die kaiserlichen Adler vom Rathause zu entfernen und sie auf einem Scheiterhaufen, der auf dem Markte errichtet war, zu verbrennen. Am Abend trafen die ersten alliierten Truppen, Kosaken, von Nienburg her ein, welche mit festlichem Geläute und Illumination der Stadt empfangen wurden. Auch wurde in den Kirchen ein Dankgottesdienst gehalten und seit langer Zeit wieder die Zehnuhrglocke geläutet.

So war Minden endlich nach siebenjähriger Fremdherrschaft wieder befreit, und es geziemt sich, daß wir noch einmal diese Zeit kurz überblicken.

Mit dem Übergange Mindens in die Gewalt der Napoleoniden hörte die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung auf, alle Vorrechte und Freiheiten der Stadt sowie einzelner Personen wurden mit einem Male beseitigt, ohne daß erörtert

*) Riviere hatte auch das Regierungsgebäude in Brand stecken wollen, war aber durch ein Geldgeschenk von seiten der Stadt bewogen worden dies zu unterlassen. Eine von den Bremer Kanonen, die von den Franzosen in die Weser geworfen war, wurde von den Fischerstädtern herausgezogen, mußte aber später wieder an die preußische Artillerie ausgeliefert werden.

wurde, ob nicht mit altem Wuſte auch manches Gute zugrunde ginge. Das Streben der neuen weſtfäliſchen und ſpäter der franzöſiſchen Regierung ging nur darauf hinaus, die große Maſſe durch Gleichſtellung aller vor dem Geſetze und der Steuerkaſſe für ſich zu gewinnen und die Staatseinkünfte zu vermehren. Die Einkünfte der Kämmereikaſſe fielen ganz weg bis auf die Einnahme aus der Grundſteuer; jedoch war der Stadt erlaubt, für ihre Kaſſe Zuſchlag zu der Konſumtionsſteuer zu erheben. Die Stadt brachte auf an Steuern:

1808:	16 884	Fr.	an Grundſt.,			an and.	Steuern,	
1809:	16 884	„	„	„	16 099	Fr.	„	„ „
1810:	16 884	„	„	„	15 816	„	„	„ „
1811:	14 531	„	„	„	9 072	„	„	„ „
1812:	23 940	„	„	„	4 935	„	„	„ „
1813:	23 420	„	„	„	4 930	„	„	„ „

Außerdem wurden aufgebracht an freiwilligen Anleihen: 94 050 Fr. zur Tilgung der weſtfäliſchen Schulden und 411 102 Fr. unter franzöſiſcher Regierung. Die Koſten der Einquartierung, Bedrückungen und Prellereien verſchiedener Art laſſen ſich nicht angeben. Die durch manche Opfer erworbenen Vorrechte waren aufgehoben, der Handel lag ganz darnieder, die Gewerbe ruhten. Achtung vor den Geſetzen war verſchwunden, Übertretung derſelben, früher entehrend, hatte man als Klugheit zu rühmen gelernt, das Vertrauen war verloren, die Familien waren verarmt, Kommunalinſtitute verfielen. Das Gymnaſium hatte 1812: 111 Schüler, welche von 6 Lehrern unterrichtet wurden, außerdem gab es noch 6 Schulen mit 537 Schülern und Schülerinnen, von denen 300 auf die Induſtrieſchule kamen, mit welcher die Waiſenhausſchule 1811 auf Präfekturbeſchluß vereinigt war. Die Bevölkerung Mindens belief ſich 1808 auf 7682 Köpfe, die Zahl der Feuerſtellen war 1132. Daß die erſtere während der Fremdherrſchaft ſich ſehr verringerte, wird durch die Auf-

zeichnung von 1818 bewiesen, nach welcher Minden nur 6775 Einwohner zählte, die in 1203 Häusern wohnten.

Kehren wir nun zur Darstellung der Ereignisse, die sich nach der Befreiung Mindens zutrugen, zurück.

Am Morgen des 4. November kam der Oberst von Lützow mit einer Abteilung Kavallerie in Minden an, wo sich zunächst eine provisorische Regierung konstituierte, die so lange fungierte, bis die Regierungskommission gebildet war. Dieses geschah nach dem Eintreffen des Generals Bülow, der am 7. November auf einer schnell errichteten Schiffbrücke bei der Fischerstadt übersetzte und festlich von der Bürgerschaft empfangen wurde. Bülow nahm sein Logis auf dem Kampe bei dem Provst Schröder und empfing am nächsten Tage den Stadtdirektor und die übrigen Vertreter der Stadt, welche ihm ihren Glückwunsch abstatteten. Nun wurde die Organisation der Landwehr betrieben, der Prediger Baden hielt auf dem Markte auf einem Ausbau des von Pogrellschen Weinkellers eine feurige Rede und begeisterte dadurch viele junge Leute aus Stadt und Land zur Meldung, und schon am 15. Dezember waren zwei Bataillone gebildet, die am 3. und 6. Januar nach Holland aufbrachen. Opferfreudig brachten Frauen und Mädchen ihre Kostbarkeiten, Kinder ihre Sparbüchsen dem Vaterlande dar, der ausgesogene Bürger ertrug ohne Murren die schwere Last der Einquartierung; nur die Russen wurden ungern gesehen, sie brachten auch durch die von ihren Viehtransporten eingeschleppte Rindviehseuche Minden manchen Verlust. Die von den Franzosen ungangbar gemachte Weserbrücke wurde mit Hülfe einer Holzkonstruktion, zu welcher die Fürstin von der Lippe das Material lieferte, wieder hergestellt.

Außer den Landwehrbataillons stellte Minden noch zwei Bataillone und eine Schwadron Landsturm, an deren Spitze der Stadtmajor Koch, Gerichtsdirektor Ebmeier und Kaufmann Rupe standen. Der Landsturm übte sehr eifrig auf der

Domänenwieſe rechts von der bunten Brücke und erfreute ſich oft der Inſpektion ſeitens des proviſoriſchen Stadtkommandanten Oberſt von Rentzel und ſpäter des Oberſten von Schwichow.

Am 15. November kehrten die beiden Landwehrbataillone zurück und wurden mit großen Feſtlichkeiten empfangen. Im Dezember erfolgte die Errichtung des Oberlandesgerichtes, welches aber 1816 nach Paderborn verlegt wurde; an Stelle des Code Napoléon trat jetzt wieder das Landrecht. In den erſten Monaten des Jahres 1815 wurde das Land- und Stadtgericht organiſiert, welches am 1. März ſeine Thätigkeit begann.

Die Kunde von der Rückkehr Napoleons verſetzte auch Minden wieder in Unruhe, die freiwilligen Jäger verſammelten ſich, die Landwehr-Reſerve marſchierte am 15. April nach Weſel, und zwei Brigaden des 6. Armeekorps wurden bei Minden zuſammengezogen, um die begonnene Befeſtigung der Stadt ſchneller zu vollenden. Als dieſe nach dem Rheine abzogen, mußte der Landſturm die Wachen verſehen. Am 11. Juni kam Prinz Auguſt von Preußen nach Minden, wo er übernachtete; die Bürgerſchaft bekundete durch einen würdigen Empfang ihre innige Beziehung zu dem geliebten Herrſcherhauſe. Bald darauf gelangte die böſe Kunde nach Minden, daß die Dinge auf dem belgiſchen Kriegsſchauplatze übel ſtänden, und die Beſorgnis wurde vermehrt, als die Leiche des bei Quatrebras gefallenen Herzogs Wilhelm von Braunſchweig durch Minden geführt wurde. Umſomehr Jubel erregte aber die in der darauf folgenden Nacht eintreffende Nachricht von dem vollſtändigen Siege bei Belle Alliance; die Freude war ſo groß, daß ſofort, um 4 Uhr, mit allen Glocken geläutet wurde, was natürlich bei vielen Bürgern neuen Schrecken verurſachte, der aber ſofort ſich legte, als man die Urſache des Geläutes erfuhr. Eine Sammlung zur Unterſtützung der Ver-

wundeten brachte eine bedeutende Summe ein. Zu Ehren der für das Vaterland Gefallenen fand am 4. Juli eine Totenfeier in der Martinikirche statt.

Im Juli traf der zum Regierungspräsidenten ernannte Freiherr von der Horst in Minden ein, um die Verwaltungsbehörden zu organisieren, die am 1. August 1816 ihre Thätigkeit begannen. Im Dezember wurde Minden wieder stark mit Einquartierung belegt, da die Truppen aus Frankreich zurückkehrten; die Landwehrmänner und Freiwilligen aus Minden langten erst im Januar 1816 daselbst an, in welchem Monat auch das Friedensfest begangen wurde.

Da der Ausbau Mindens als Festung beschlossen war, so wurden zunächst die in der Festungslinie liegenden Gebäude abgerissen und dann die Ausführung der geplanten Werke vorgenommen, was eine Reihe von Jahren in Anspruch nahm und dem Handwerke in der Stadt manchen Verdienst einbrachte. Freilich hatte die Stadt durch die Befestigung auch viele Unbequemlichkeiten, besonders der ackerbautreibende Teil der Bürgerschaft, sodaß die Äcker zum großen Teile an die benachbarten Bauerschaften verkauft wurden. Da im Herbste 1816 wegen anhaltenden Regenwetters nur ein Teil der Ernte geborgen werden konnte, so drohte Mangel einzutreten, dem jedoch durch Einfuhr von Getreide aus den Ostseehäfen vorgebeugt wurde.

Da bei dem Umbau der Festung der Graben vor dem Marienthore tiefer gelegt werden mußte, so trat 1818 in einem Teile der Stadt Wassermangel ein, der durch Vertiefung der Brunnen auf Staatskosten beseitigt wurde.*)

Im Juni 1819 besuchte der Prinz Wilhelm von Preußen Minden und hielt über das 15. Landwehrregiment auf der

*) Die seit dem Jahre 1818 begonnene und dann regelmäßig fortgeführte Stadtchronik bot dem Verfasser für den folgenden Teil reiches Material.

Minderheide eine Revue ab. Im September dieſes Jahres wurde die Straßenbeleuchtung eingeführt. Die 1821 eingeführte verſchärfte Aufſicht über zollpflichtige Waren verſcheuchte den Verkehr auf der Meſſe — noch 1819 hatte der Umſchlag 60000 Thlr. betragen — die nunmehr zu einem Jahrmarkte herabſank. Am 13. Juli 1821 wurde Minden durch den Beſuch des Königs Friedrich Wilhelm III. erfreut, welcher, nachdem er die Behörden empfangen hatte, eine auf dem kleinen Domhofe aufgeſtellte Landwehrkompanie und ſodann die Artillerie beſichtigte. Nach dem Mittageſſen nahm der König die fertiggeſtellten Feſtungswerke und die Kirchen in Augenſchein. Am Abend war Ball. Am nächſten Morgen ſetzte der König, welcher in der Kommandantur übernachtet hatte, ſeine Reiſe fort.

Nachdem ſchon im Jahre 1818 die Ernennung einer Abiturienten-Prüfungskommiſſion erfolgt war, fand 1822 die Einſetzung einer ſtädtiſchen Schulkommiſſion ſtatt; auch wurde in dieſem Jahre der Gymnaſialdirektor Immanuel in ſein Amt eingeführt. Die Einweihung des zum Teil neu erbauten Gymnaſialgebäudes ging am 1. September 1823 vor ſich.*)

Am 19. Juli 1825 ſchlug ein Blitz in den Turm der Martinikirche, jedoch ohne zu zünden. In demſelben Jahre wurde die Stelle des abgegangenen Regierungspräſidenten von der Horſt mit dem Präſidenten Richter beſetzt. Am 5. September paſſierte der König nebſt dem Kronprinzen und den Prinzen Albrecht und Auguſt auf der Reiſe nach Lippſtadt Minden. Nachdem ſchon im Juni zwei Häuſer abgebrannt waren, wurde die Stadt am 29. November wieder durch Feuerlärm erſchreckt; da ein heftiger Wind die Löſchung er-

*) In betreff der Geſchichte des Gymnaſiums verweiſt Verfaſſer auf die von ihm verfaßten Beiträge, welche er in der Feſtſchrift zur Feier der Einweihung des neuen Schulgebäudes 1880 veröffentlicht hat.

schwerte, so fielen drei Wohngebäude und zwei Scheunen den Flammen zum Opfer. Das in Brand geratene Zifferblatt am Marienturme wurde mit großer Gefahr für die Löschenden gesichert. Zu erwähnen ist ferner, daß die Stadt ihr Besitztum, den Rodenbeck, dem Gutsbesitzer Seydel für 2975 Thlr. verkaufte.*)

Im Mai 1826 trat der Stadtdirektor Müller in den wohlverdienten Ruhestand, an seine Stelle kam der bisherige Kreissekretär Kleine. Am 18. Juni wurde das Freischießen durch die Gegenwart des Prinzen August verherrlicht, der den besten Schuß abgab, aber die Bürgerkrone dem nächstbesten Schützen, dem Tischlermeister Menny, zu übertragen befahl; die versammelte Bürgerschaft brachte dem Prinzen nach dem Rückmarsche vom Schießplatze ein freudiges Lebehoch. Im November 1826 wurde die Töchterschule errichtet, an welcher zunächst drei Lehrer und eine Lehrerin unterrichteten; der Konsistorialrat Sasse nahm sich der neuen Schule besonders an. Im Dezember wurde die Spar- und Leihbank gegründet. Neugebaut wurden in diesem Jahre das Dach der Simeonskirche sowie die Küsterwohnung zu S. Marien, außerdem wurde ein Blitzableiter auf dem Martiniturme angebracht. Als Beihilfe zur Bestreitung der Kirchenreparatur schenkte der König 1827 der Simeonsgemeinde 300 Thlr. In diesem Jahre wurde auch die Martinikirche restauriert, der Simeonskirchhof geebnet und mit der Pflasterung der Straßen, die im vorigen Jahre begonnen hatte, fortgefahren. Wegen der herrschenden Blattern erfolgte eine Zwangsimpfung. 1828 fand die Ver-

*) In den Jahren 1821—1825 hatten sich verschiedene wohlthätige und gemeinnützige Vereine gebildet, so der Mädchenverein, der Verein für Beförderung des Handwerks unter den Juden, die Gesellschaft für die Kultur und das Wohl des Vaterlandes; auch hatte ein Architekt Burgheim eine polytechnische Schule errichtet, welche die Fortbildung der Handwerker bezweckte.

einigung der lutherischen und reformierten Gemeinden zu einer evangelischen Kirche statt.

Im Jahre 1829 schenkte der Kaufmann Karl Müller der Stadt 8000 Thlr. zur Errichtung eines Kranken- und Arbeitshauses, sowie die Zinsen von 2000 Thlr. zur Bekleidung der Armen. Im Oktober wurde die Sicherheit der Stadt durch wiederholte Diebstähle gestört, sodaß nächtliche Patrouillen angeordnet werden mußten. Im folgenden Monate wurde die Martini-Schule aus ihrem bisherigen Schullokale in die Pfarrwohnung verlegt. Am Rathause mußten umfangreiche Reparaturen vorgenommen werden, da Teile, z. B. die Schulzenburg, einzustürzen drohten.

Bei der schlechten, durch anhaltenden Regen gestörten Ernte war der früh eintretende (15. November) Winter, welcher andauernde strenge Kälte brachte, für die Armen der Stadt sehr drückend, sodaß die Privatwohlthätigkeit vielfach eingreifen mußte. Minden geriet außerdem durch eine Feuersbrunst, welche am 23. Dezember früh 1 Uhr ausbrach, in große Gefahr. Die in der Marienstraße belegene Zuckerfabrik von Weddigen war in Brand geraten, und da bei der großen durch die brennenden Zuckervorräte hervorgebrachten Glut und der strengen Kälte das Löschen unmöglich gemacht war, so mußte sich die Hilfe darauf beschränken die nebenstehenden Gebäude zu schützen, was auch mit vieler Anstrengung gelang. Zum Glück für die Stadt lagen auf den Dächer große Schneemassen, sodaß die umherfliegenden brennenden Zuckerstücke weiter keinen Schaden anrichten konnten. Der Marienturm, welcher vom Feuer schon ergriffen war, wurde von dem damaligen Leutnant Schindeler und dem Maurermeister Bernhard mit eigner Lebensgefahr gerettet. Auch der Stadtmajor Rupe entwickelte bei dem Brande große Thätigkeit. Der aufgehäufte Schutt konnte erst nach geraumer Zeit weggeschafft werden, da derselbe sich sehr lange heiß erhielt.

Als im Frühjahre 1830 das Eis der gefrorenen Weser sich in Bewegung setzte, hegte man für die Weserbrücke große Besorgnis; diese erwies sich glücklich grundlos, es erwuchs der Stadt kein weiterer Schade, als daß das Wasser in die Fischerstadt eindrang und dort die niedrig gelegenen Räume für kurze Zeit füllte. Am 25. Juni wurde die Säkularfeier des Augsburgischen Bekenntnisses durch einen Gottesdienst begangen. Im Oktober wurde Prinz Albrecht nebst seiner Gemahlin, welche von Holland kamen, in Minden festlich empfangen, auch wurde am 18. Tage dieses Monats die 300jährige Stiftung des Gymnasiums durch eine kirchliche Feier in der Martinikirche begangen; zum Andenken an dieselbe stiftete der Oberpräsident von Vinke, ein geborener Mindener, einen Säkularfonds, aus dem Schüler des Gymnasiums eine Unterstützung erhalten sollten. Zur Errichtung einer Armen-, Kranken- und Arbeitsanstalt überließ der König im November die von Pfuhlsche Kurie der Stadt geschenkweise. Kurz vor Jahresschluß, am 29. Dezember, passierte der Bruder des Königs, Prinz Wilhelm, mit seiner Familie auf der Reise nach Köln die Stadt; auch er wurde von der Bürgerschaft bewillkommnet und durch Illumination der Stadt — seine Ankunft erfolgte am Abend — geehrt.

Die Stadt Minden ließ in diesem Jahre die Martinitreppe umbauen und den Petershäger Weg gerade legen, was manche Kosten verursachte; dies war um so empfindlicher, als infolge der schlechten Ernte Teuerung eintrat, welche die Stadt veranlaßte in Bremen Roggen einzukaufen und denselben unter dem Preise an die notleidenden Bürger abzugeben. *)

*) Als Beweis echt christlicher Liebe ist zu erwähnen, daß zwei katholische Domgeistliche, Uhlemann und Wigge, den Armen der Stadt ohne Unterschied der Konfession ein Kapital und einen Garten vermachten. Uhlemann hat sich noch speziell um die Domgemeinde durch Erbauung der beiden Schulhäuser und Beschenkung mit Kapital verdient gemacht.

Das Jahr 1831 begannn mit ſehr trüben Ansſichten auf die Zukunft. Zu dem herrſchenden Mangel an Lebensmitteln und an Verdienſt geſellte ſich noch Kriegsgefahr und die Bedrohung durch die Cholera. Um den niederen Klaſſen Gelegenheit zur Arbeit zu geben, wurde der Feſtungsausbau mit außerordentlicher Anſtrengung und Koſtenaufwande betrieben, auch erhielten die Arbeiter Brod aus dem königlichen Magazine geliefert. So wurde der Notſtand durch Fürſorge der Regierung beſeitigt; ebenſo glücklich verzog ſich die Gefahr eines Krieges mit Frankreich und einer Seuche. Am 15. Mai paſſierte die Schweſter des Königs, die Königin von Holland, Minden. Am Ende des Jahres wurde die Sicherheit der Stadt aufs neue in Frage geſtellt, da eine Reihe verwegener Einbrüche ſtattfand; ſogar die Marienkirche blieb nicht verſchont.

Als im Jahre 1832 die Grundſteuer verdoppelt und der Stadt das Recht Pflaſtergeld zu erheben entzogen wurde, kam der Stadthaushalt in arge Bedrängnis und die über das Fernbleiben der Cholera erfreute Bürgerſchaft geriet in große Beſorgnis. Dazu geſellte ſich noch die Furcht vor einem Zuſammenſtoße mit Frankreich.

Am 28. April kamen die Prinzen Albrecht und Friedrich von den Niederlanden durch Minden, letzterer berührte auf ſeiner Rückreiſe nach Holland Minden wieder am 3. Juli. Die Königin von Holland paſſierte die Stadt am 7. November. Neun Tage ſpäter verließ das 15. Infanterieregiment Minden, um zu dem an der Maas gebildeten Obſervationskorps zu ſtoßen, worauf ein Reſervebataillon gebildet wurde, welches die Bewachung der Stadt übernahm.

Das ſeit der Fremdherrſchaft als Lazarett benutzte Waiſenhaus wurde geräumt und der Stadt zurückgegeben, welche dasſelbe in eine Kranken- und Armenbeſchäftigungsanſtalt umwandelte, wobei das vom Kaufmann Müller geſchenkte Kapital

Verwendung fand. Das bisherige Acciseamt am Poos wurde zum Geschäftslokale des Land- und Stadtgerichts umgewandelt. Auch wurde das Regierungshauptkassengebäude in diesem Jahre umgebaut.

Am 31. Januar 1833 kehrte das 15. Regiment von der holländischen Grenze zurück, worauf das Reservebataillon aufgelöst wurde. Das neue städtische Armenhaus wurde am 3. August eröffnet.

Ein wichtiges Ereignis für Minden war die am 6. Dezember 1832 für dasselbe bewilligte Einführung der revidierten Städteordnung, zu welcher im September die nötigen Vorbereitungen getroffen wurden; die Einsetzung des neuen Magistrates fand am 29. Dezember 1833 statt.

Der am 4. Oktober zum Besuche nach Minden kommende Kronprinz Friedrich Wilhelm wurde an der Porta von der Bürgereskadron und am Eingange in die Stadt von der Bürgerschaft in Waffen festlich empfangen. Derselbe besichtigte die Festungswerke, den Dom und das Armenhaus, über dessen praktische Einrichtung er sich sehr lobend aussprach. Als er am nächsten Tage abreiste, übersandte er dem Frauenvereine eine Summe für die Armen.

Im Januar 1834 errichteten einige Ausländer in Minden Tabaksfabriken, wodurch die niederen Stände lohnende Arbeit erhielten. Im Mai begann der Bau der neuen Bürgerschule. Da die Cholera wieder gefahrdrohend wurde, mußten im Oktober aufs neue Anstalten getroffen werden, um bei ihrem Ausbruche sofort helfen zu können; aber auch dieses Mal blieb die Stadt verschont.

1835 bildete sich ein Verein zur Einführung der Dampfschiffahrt auf der Weser, löste sich aber im nächsten Jahre wieder auf, als das bestellte Dampfschiff den Erwartungen nicht entsprach. Die Sicherheit in der Stadt war gefährdet, da viele Diebstähle stattfanden, welche den hier angesiedelten

entlaſſenen Militärſträflingen zur Laſt gelegt wurden. Dieſer üble Zuſtand dauerte auch im Jahre 1836 weiter fort.

Die neuerbaute Bürgerſchule wurde am 3. Januar 1836 eingeweiht, ſie wurde mit 500 Kindern eröffnet.*) Im Auguſt wurde die Simeonstreppe neu angelegt.

Am 29. September verweilte der Kronprinz Friedrich Wilhelm für kurze Zeit in Minden. An dieſem und dem vorhergehenden Tage fand die Verſammlung der Aktionäre der neugebildeten Rhein-Weſer-Eiſenbahngeſellſchaft ſtatt, ein für Minden ſehr folgenreiches Ereignis.

Im Juli 1837 wurde das Leichenhaus auf dem Friedhofe erbaut. Nach erfolgter Reſtauration der Marienkirche wurde im November dieſes Jahres, nachdem der Gottesdienſt neun Monate ausgeſetzt worden, dieſelbe ihrem Zwecke zurück gegeben.

Der Januar 1838 brachte große Kälte, ſodaß Maßregeln zur Unterſtützung der Armen getroffen werden mußten. Im Juni fand auf der Margaretenklus eine Verſammlung der Krieger aus den Jahren 1813—1815 ſtatt, welche aus dem Mindenſchen und Ravensbergiſchen ſehr zahlreich beſucht wurde. Nach einer gottesdienſtlichen Feier auf dem Berge endete ein Feſtmahl in Hausberge das Feſt. Im September wurden die Garniſonkompanien aufgelöſt, wodurch die Schullaſten der Stadt ſich bedeutend ſteigerten; man mußte ſich daher im Mai 1839 zur Erbauung einer Elementarſchule entſchließen. Im Juni dieſes Jahres wurde eine verſchärfte Aufſicht über die Perſonen verhängt, welche des Schmuggelns verdächtig waren.

*) Die 1773 aus den lutheriſchen Gemeindeſchulen gebildete „Teutſche Schule" war 1807 wieder in Gemeindeſchulen aufgelöſt, weil das Schulgebäude, das Waiſenhaus, als Lazarett verwandt werden ſollte. Das Grundſtück war von dem Könige der Stadt geſchenkt als Armenhaus, wurde aber bei dem Verkaufe des Waiſenhauſes an die Armenkaſſe für die Schule erworben. Die Schule wurde 1838 ſtädtiſche Anſtalt.

Am 10. Juni 1840 traf die Nachricht von dem am 7. Juni erfolgten Hinscheiden des Königs Friedrich Wilhelm III. in Minden ein, welche die Bürgerschaft in tiefe Trauer versetzte; sie beschloß deshalb die Aussetzung des fälligen Schützenfestes. Die Totenfeier fand am 14. Juni im Dome statt; auch für die Königin Luise wurde am 19. Juli eine Gedächtnisfeier gehalten.

Da das Wetter den Saaten sehr wenig günstig war — es war bis in die Mitte Juli kalt — so fiel die Ernte sehr schlecht aus, und die Kornpreise gingen gewaltig in die Höhe. Dazu kamen Stürme, welche vielen Schaden anrichteten.

Am Geburtstage des jetzt regierenden Königs Friedrich Wilhelm IV., am 15. Oktober 1840, nahm derselbe in Berlin die Erbhuldigung von seiten der Stände ein. Als Vertreter der Stadt fungierte der Bürgermeister Kleine. Auch in Minden fand an demselben Tage eine Festfeier statt, welche außer dem Gottesdienste auch einen Aufzug der Garnison und der Bürgerschaft brachte. Zum Abgeordneten für den bevorstehenden Landtag wählte Minden den Justizrat Koch.

Im Januar 1841 erreichte die Weser einen sehr hohen Stand und richtete durch Überschwemmung großen Schaden an, weshalb sich ein Verein bildete, um die Notleidenden mit Lebensmitteln und Kleidungsstücken zu unterstützen. Am 30. Juni wurde das Schützenfest zum ersten Male auf der Kämmereiweide abgehalten und fand besonders große Teilnahme bei der Bürgerschaft.

Im Winter 1841—1842 erforderte die Arbeitslosigkeit der niederen Stände bedeutende Zuschüsse für die Armenunterstützung — es mußten 280 Familien mit Feuerungsmaterial unterstützt werden — sodaß die Finanzen der Stadt in arge Bedrängnis gerieten. Zur Pflege der armen Kinder wurde eine Kleinkinderbewahrungsanstalt gegründet, welcher die Königin Elisabeth erlaubte, ihren Namen zu führen. Auf der Rück-

reiſe von England kam am 14. Februar der König Friedrich Wilhelm IV. durch Minden, verweilte aber daſelbſt nur kurze Zeit; dafür hatte die Bürgerſchaft die große Freude, ihn am 23. Auguſt mit ſeiner Gemahlin in Minden begrüßen zu können. Die Stadt war mit Ehrenpforten geſchmückt und empfing den Herrſcher mit einer glänzenden Illumination. Nachdem die hohen Herrſchaften in der Kommandantur übernachtet hatten, ſahen ſie am nächſten Morgen einen großen Zug von Landleuten aus den Kreiſen Minden und Lübbecke, welcher vor der Wohnung der Majeſtäten vorüberzog, ſich an und begaben ſich dann zum Wittekindsberge, wo ſie auf einem neuangelegten Wege, dem ſog. Königswege, zur Margaretenklus hinauffuhren. Nachdem oben in einem von der Stadt erbauten Zelte ein Frühſtück eingenommen war, ſetzte das hohe Paar ſeine Reiſe nach Bielefeld fort.

Am 9. November 1842 zerſtörte ein Brand den ſüdlichen Flügel des Regierungsgebäudes und vernichtete viele Akten; doch gelang es den Dom zu retten. Bei dem allgemeinen Niederliegen der Gewerbe war es für Minden ſehr vorteilhaft, daß die Fabrikation von Tabak und Zigarren einen hohen Aufſchwung nahm.

Als im Juli 1843 das Schützenfeſt in herkömmlicher Weiſe gefeiert wurde, ſtieg die Weſer plötzlich ſo hoch, daß der Feſtplatz überſchwemmt wurde; es bedurfte der Anlegung einer Brücke über den Weg am Glacis, um den Abgang von dem Platze zu ermöglichen. Am 3. Auguſt fand die Einweihung der Stadt- und Reckertſchen Schule ſtatt, zu welcher am 15. Oktober 1841 der Grundſtein gelegt war.*)

*) 1712 wurde in dem neuerbauten, aber noch nicht vollendeten Zucht- und Waiſenhauſe von dem Magiſtrate eine Waiſen- und Armenſchule eingerichtet. 1808 wurde die Waiſenſchule aus dieſem Lokale verlegt und mit der ihrer Unterhaltungsmittel beraubten Garniſonſchule zu einer Frei- urd Induſtrieſchule vereinigt, welche unter Lei-

Die in Hameln 1842 gebildete Weserdampfschiffahrtsgesellschaft begann ihre Fahrten im Oktober 1843; das erste hier anlangende Schiff führte den Namen Hermann.

Im Juni 1844 passierten der König von Sachsen und der Kaiser Nikolaus von Rußland die Stadt. Wegen der glücklichen Rettung des Königs Friedrich Wilhelm IV. aus Mörderhand sprachen die städtischen Behörden demselben ihren Glückwunsch aus und ordneten am 7. August einen Dankgottesdienst an. Die religiösen Bewegungen, welche sich in vielen deutschen Städten zeigten, traten auch in Minden hervor; es bildeten sich mehrere religiöse Vereine, ebenso wurden Konventikel abgehalten.

Im März 1846 begannen bei Hausberge die Arbeiten an der Köln-Mindener Eisenbahn, wodurch die arbeitenden Klassen reichlichen Verdienst erhielten. Nach dem Tode des Professors Bessel erhielt die Stadt das von demselben ihr legierte Bild des Königs Friedrich Wilhelm IV., welches in dem Rathaussaale Aufstellung fand.

Dem im Winter 1846—47 eingetretenen Notstande der ärmeren Klassen wurde durch Privatwohlthätigkeit nach Kräften abgeholfen. Auch in dem Jahre 1847 erfreute sich die Stadt des Besuches durch den König Friedrich Wilhelm IV., der am 29. September eintraf, hier übernachtete und am nächsten

tung des vormaligen Feldpredigers Hanff stand. Da die Zahl der Kinder in dieser Schule sich sehr mehrte, so wurde vom Magistrate, welcher wegen der Kränklichkeit des Leiters die Aufsicht übernahm, 1833 ein Teil des neueingerichten Kranken- und Armenhauses der Schule überwiesen. Als 1836 nach Eröffnung der Bürgerschule die Kinder der Einwohner, welche kein Schulgeld zahlen konnten, der Elementarschule zugeführt wurden, stellte sich die Unzulänglichkeit des Lokales heraus, weshalb der Neubau unternommen werden mußte. Dem zum Dirigenten der Schule gewählten Lehrer Adams wurde die in dem Testamente des Geheimen Rats Reckert enthaltenen Verpflichtungen des Reckertschen Lehrers zugleich mit auferlegt.

Tage weiter reiſte. An ſeinem Geburtstage, dem 15. Oktober, fand die Eröffnung der Köln-Mindener Bahn ſtatt, durch welche Minden einen bedeutenden Aufſchwung nahm.

Die im März 1848 in Deutſchland als Folgen der franzöſiſchen Februarrevolution eintretenden politiſchen Bewegungen gingen zwar nicht ſpurlos an der Stadt vorüber*), doch wurde die Ordnung in keiner Weiſe geſtört. Eine Folge derſelben war die Umwandelung der Bürgerkompanien in eine Bürgerwehr. Bei der Wahl zur preußiſchen Nationalverſammlung fielen die meiſten Stimmen auf den Juſtizamtmann Gellern und den Kaufmann Chr. Krüger, für den Reichstag in Frankfurt wurde Regierungsrat Ziegert gewählt. Am 13. Auguſt kam König Friedrich Wilhelm IV. auf der Eiſenbahn an und wurde von den Behörden empfangen. Die Bürgerwehr unter dem Kommando des Stadtmajors von Pogrell war auf dem Domhofe aufgeſtellt und wurde vom Könige freundlich begrüßt. Bei dieſer Gelegenheit zeigte die Einwohnerſchaft, daß die angeerbte Treue und Ergebenheit ſich trotz der Ereigniſſe des Jahres erhalten hatte.

Im Februar 1849 fand die Wahl zu den beiden Kammern des preußiſchen Abgeordnetenhauſes ſtatt; für die erſte Kammer wurde gewählt: der Regierungspräſident von Borries von hier und der Kolon Meier aus Südhemmern, für die zweite der Geh. Hofrat Dr. von Möller und der Kreisgerichtsrat Gellern. Nach vollendeter Mobilmachung rückte im März das 15. Infanterieregiment aus, um an dem Kampfe in Schleswig-Holſtein teilzunehmen; 1850 paſſierte dasſelbe auf dem Marſche nach dem Rheinlande ſeine alte Garniſon wieder. Ebenfalls kam im März die Deputation des Frankfurter Reichstages, welche dem Könige von Preußen die deutſche Kaiſerkrone antrug, durch Minden. Da die zweite Kammer des Abgeord-

*) „Sogenannte Katzenmuſiken fanden häufig ſtatt, woran jedoch nur die geringere Volksklaſſe teilnahm.“

netenhauſes aufgelöſt war, ſo wurden im Auguſt Neuwahlen angeordnet, bei denen der Kreisgerichtsrat Gellern und der Kreisrichter Becker aus Lübbecke die meiſten Stimmen bekamen. Am 17. November traf der Prinz von Preußen, unſer jetziger Kaiſer, in Minden ein. Am Bahnhofe wurde er unter dem Jubel des Volkes von der Bürger-Eskadron empfangen und von derſelben zur Stadt geleitet, wo er in der Kommandantur abſtieg. Abends fand eine allgemeine Illumination der Stadt und ein Feſtball auf der Reſſource ſtatt, welchen der Prinz mit ſeinem Beſuche beehrte.

Nachdem ſchon im März 1849 eine Handelskammer ins Leben gerufen war, erfolgte im Dezember die Errichtung eines Generalrates für die Intereſſen und Angelegenheiten des Handwerkes.

Im Jahre 1850 bekundete ſich der oft erwähnte Wohlthätigkeitsſinn der Bewohner Mindens auch gegen die unglücklichen Schleswig-Holſteiner. Zum Deputierten für das deutſche Volkshaus in Erfurt wurde im Januar der Oberregierungsrat Haſſelbach erwählt. Das frühere Schützenbataillon wurde reorganiſiert und feierte im Juli in herkömmlicher Weiſe das Schützenfeſt auf Kanzlers Weide. Die gefürchtete Cholera forderte im Auguſt ihr erſtes Opfer, doch belief ſich die Zahl der an ihr Geſtorbenen nur auf 42, dank den getroffenen Vorſichtsmaßregeln und der aufopfernden Thätigkeit des Dr. med. Schreiber. Am 10. Oktober konnte die Seuche als erloſchen betrachtet werden.

Als im November die Mobilmachung angeordnet war, hatte Minden durch Einquartierung und Durchmärſche viele Laſt; dazu kamen die Koſten für den Ankauf der Pferde der Landwehr-Kavallerie und die für Anſchaffung der nötigen Vorräte an Korn, Hafer, Heu ꝛc., ſodaß der Stadtetat in arges Schwanken geriet. Zum Glück klärte ſich der politiſche Horizont wieder auf, und Minden blieb die Probe erſpart, ob die

mit Kanonen beſetzten Feſtungswälle dem Feinde ein genügendes Hindernis bieten würden. Am Ende des Jahres 1850 trat der Bürgermeiſter Kleine nach 30jährigen, der Stadt geleiſteten treuen Dienſten in den Ruheſtand; er erhielt im nächſten Jahre den roten Adlerorden dritter Klaſſe.

Am 17. Januar und 22. Februar 1851 berührte der Prinz von Preußen auf der Durchreiſe die Stadt Minden. Die am 21. November v. J. ausmarſchierte Landwehr kehrte am 24. Januar zurück. Das Erſatzbataillon der 26. Infanteriebrigade, welches ſeit dem 30. November die Mindenſche Garniſon gebildet hatte, verließ Minden im Februar, als zwei Bataillone des 26. Infanterieregiments, welche bisher in Düſſeldorf geſtanden, dorthin in Garniſon gelegt wurden. Nun wurde auch die Einquartierungslaſt eine erträglichere. Im Auguſt erfolgte eine Umwandelung des Polizeiweſens, welche der Stadt eine bedeutende Mehrausgabe verurſachte.

Am 15. Auguſt abends traf der König mit ſeinem Bruder, dem Prinzen von Preußen, auf der Durchreiſe nach Hohenzollern hier ein; die Stadt war feſtlich beleuchtet und die Bevölkerung in freudiger Stimmung. Die hohen Gäſte übernachteten in der Kommandantur, nahmen am nächſten Morgen über die auf dem Simeonsplatze aufgeſtellte Garniſon Parade ab und reiſten, nachdem der König noch mehrere Deputationen, unter ihnen die Vertretung der Stadt Minden, huldreich empfangen hatte, nach Köln weiter.

Da die von den Stadtverordneten vorgeſchlagenen Kandidaten für das Bürgermeiſteramt die königliche Beſtätigung nicht bekommen hatten, ſo wurde von der Regierung der bisherige Amtmann in Vlotho, Pölmahn, zum Bürgermeiſter ernannt, der ſein Amt am 13. September 1851 antrat; gleichzeitig wurde der Premierleutnant a. D. Sluyterman als Beigeordneter eingeführt, wodurch die Einführung der neuen Gemeindeordnung für Minden vollzogen war. In Bezug auf

das Innungswesen ist zu bemerken, daß sich 1850 und 1851 drei Innungen, der Schuhmacher, Schneider und Tischler gebildet hatten.

1852 wurde die am Kohlenufer errichtete Rübenzuckerfabrik in Betrieb gesetzt. Die städtischen Auflagen wurden zum ersten Male nach der neuen Gemeindeordnung veranlagt und beliefen sich auf 125 % der Einkommen- und Klassensteuer und 25 % der Grundsteuer. Der Weserhafen wurde im Juli den Weserschiffern zur Benutzung überlassen. In das Abgeordnetenhaus wurden am 3. November der Kreisgerichtsrat Gellern und der Kolon Meier aus Südhemmern gewählt. In demselben Monate begann der Betrieb der von dem Kaufmann Selberg und dem Klempner Homann errichteten Gasanstalt.

1853 wurde die mehrere Jahre aufgehoben gewesene Salzkontrolle wieder eingeführt. Dem aus dem Staatsdienste scheidenden Regierungspräsidenten v. Borries verlieh die Stadt das Ehrenbürgerrecht. Der in der Mitte des Simeonsplatzes errichtete Wagenschuppen wurde abgebrochen und dadurch dem Platze ein bedeutend schöneres Ansehen gegeben.

Die Feier der silbernen Hochzeit des Prinzen von Preußen am 11. Juni 1854 wurde in Minden durch manche Festlichkeiten begangen, auch sandte die Stadt dem hohen Jubelpaare eine Glückwunschadresse. Kurze Zeit darauf kam der Prinz durch Minden und inspizierte die auf dem Bahnhofe aufgestellten Garnisontruppen.

Im Juni 1855 fand die Grundsteinlegung zu dem neuen Kreisgerichtsgebäude und dem neuen Oberpostdirektionsgebäude statt; das erstere wurde 1858 im Juni, das letztere im September desselben Jahres seiner Bestimmung übergeben. Am 8. Oktober wurden von dem Wahlkreise Minden-Herford zu Abgeordneten gewählt der Landrat von Borries und der Anwalt Dr. Thesmar.

An die Stelle der bisher in Minden garnisonierenden Bataillone des 16. Infanterieregimentes traten im Frühjahre 1856 zwei Bataillone des 15. Regimentes, welche bis 1849 hier gestanden; die städtischen Behörden und die Einwohner bereiteten den Zurückkehrenden einen festlichen Empfang. Im August wurde die neue Städteordnung für Westfalen in Minden eingeführt, das Magistratskollegium aufgelöst und dem neuen Gemeinderate der Name Stadtverordnetenversammlung gegeben.

Am 5. Februar 1858 kam der Prinz Friedrich Wilhelm mit seiner jungen Gemahlin auf der Durchreise von London nach Berlin durch Minden und wurde am Bahnhofe festlich empfangen. Dem um die Stadt hochverdienten Justizrat Schmidts verlieh die Stadt bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum das Ehrenbürgerrecht. Für das Abgeordnetenhaus wurden wieder der Kreisgerichtsrat Gellern und der Kolon Meier aus Südhemmern gewählt.

1859 erfolgte die Rückgabe der seit 1851 von einem Staatspolizeibeamten verwalteten Ortspolizei an die Stadt. Die im Juni befohlene Mobilmachung veranlaßte die Einkleidung der Landwehr, welche am 1. Juli mit einem Bataillon des 15. Regimentes ausrückte; sie kehrte aber schon am 30. Juli zurück, während das Bataillon bis zum 18. August fortblieb. Am 1. August wurde die Säkularfeier der Schlacht bei Minden begangen und das Denkmal am Wallfahrtsteiche in Gegenwart des Erbprinzen von Schaumburg-Lippe und des Oberpräsidenten von Westfalen eingeweiht. Zur größeren Sicherung der Stadt wurde zwischen der Simeonsmühle und der Marienmühle am rechten Bastauufer eine starke Mauer aufgeführt. An Stelle der bisherigen zwei Viehmärkte wurden fünf eingeführt, im Februar, Mai, August, Oktober und November. Die außerordentlichen Ausgaben der Stadt für Ankauf der Landwehrpferde und Unterhaltung der Familien der Landwehrleute beliefen sich auf 5513 Thlr.

1860 wurde der Grundstein zu der Töchterschule gelegt. Die Stadt erhielt das Recht, einen Vertreter in das Herrenhaus zu entsenden; sie wählte den Oberbürgermeister Pölmahn. Im Laufe des Jahres wurde die Besatzung vermehrt, sodaß sie am Ende desselben aus 3 Bataillonen Infanterie, 3 Batterien und 2 Kompanien Artillerie, einer Abteilung Pioniere, einer Arbeiterabteilung und einer Straffektion bestand. Da hierdurch die Einquartierungslast der Stadt bedeutend gestiegen war, so wandte sich dieselbe, trotzdem bisherige Petitionen abgeschlagen waren, an die Staatsregierung und das Abgeordnetenhaus mit der Bitte um Vermehrung der Kasernen und Erhöhung des Zuschusses.

Am 22. März 1861 feierte die Bürgerschaft den Geburtstag des Königs Wilhelm I., der am 2. Januar seinem Bruder auf dem Throne gefolgt war. Die am 18. Oktober in Königsberg stattfindende Krönung wurde auch in Minden festlich begangen.

Am 6. Juni brannte die ehemalige Zuckerfabrik in der Altekirchstraße nieder. Im Juli wurde das alte Postgebäude, der in der Geschichte der Stadt viel genannte Schaumburger Hof, niedergerissen und an der Stelle desselben der Grund zu einer Kaserne gelegt. Die Reckertsche Schule wurde durch einen Anbau erweitert und daneben ein neues Gefängnis erbaut. Im November erhielten bei einer Neuwahl zum Abgeordnetenhause der Kreisgerichtsdirektor Buschmann und Dr. Freese, beide aus Lübbecke, die Majorität der Stimmen.

Im März 1862 begann der Neubau des Proviantamtes. Im Mai wurden die beiden genannten Vertreter der Kreise Minden und Lübbecke, deren Mandat durch die Auflösung des Abgeordnetenhauses erloschen war, wiedergewählt. In demselben Monate hatten sich die hier garnisonierenden Truppen in Kriegsbereitschaft zu setzen, um gegen Hessen vorzugehen. Am 22. Juni verließen ein Bataillon des 15. Infan-

terieregimentes und eine Abteilung der Artillerie die Stadt, um an die heſſiſche Grenze zu rücken; doch kehrten ſie ſchon am 26. dieſes Monats nach Minden zurück. Für das Schützenfeſt wurde durch eine Aktiengeſellſchaft ein eigenes Ratszelt beſchafft. Im September erfolgte eine Erſatzwahl für das Abgeordnetenhaus, aus dem der Kreisgerichtsdirektor Buſchmann infolge ſeiner Verſetzung nach Bielefeld ausgeſchieden war; dieſelbe fiel auf den Kaufmann Barre aus Lübbecke.

Das Jahr 1863 brachte verſchiedene Feſtlichkeiten zur Erinnerung an die Ereigniſſe des Jahres 1813. Zunächſt wurde am 17. März die Erhebung Preußens gefeiert, dann am 1. Juli das 50jährige Jubiläum des 15. Infanterieregimentes, an welchem Feſte der Kriegsminiſter von Roon und der Chef des Regimentes, Prinz Friedrich der Niederlande, teilnahmen, am 18. und 19. Oktober die Schlacht bei Leipzig und endlich am 3. November der Abzug der Franzoſen aus Minden. Im Mai ward eine Gedenktafel an dem Geburtshauſe des großen Aſtronomen Beſſel auf dem Kampe angebracht. Da das Abgeordnetenhaus wieder aufgelöſt war, ſo mußte im November eine Neuwahl ſtattfinden, bei welcher die bisherigen Vertreter der beiden Kreiſe Minden und Lübbecke, Dr. Freeſe und Barre, wiedergewählt wurden. Das Jahr ſollte nicht zu Ende gehen ohne kriegeriſche Verwickelungen vorzubereiten. Die wiederauftauchende Schleswig-Holſteiniſche Frage veranlaßte Preußen zu einer teilweiſen Mobilmachung, welche auch das 15. Regiment traf; dieſes rückte im Dezember aus ſeiner alten Garniſon nach Schleswig ab. Die nächſte Folge der Mobilmachung war die Belaſtung der Stadt mit ſtarker Einquartierung, da ſich die 13. Diviſion um Minden konzentrierte. Am 20. Januar 1864 begann der Abzug derſelben nach dem Kriegsſchauplatze.

Die 1852 angelegte Gasanſtalt wurde am 1. Februar von der Stadt für den Preis von 44000 Thlr angekauft;

um dieſe Summe aufzubringen, gab die Stadt für 60000 Thlr. Obligationen aus.

Der am 18. April errungene Sieg bei Düppel rief in Minden große Freude hervor; ein Teil der bei dieſer Gelegenheit gefangen genommenen Dänen bezog am 22. die Kaſematten der Bahnhofsbefeſtigung, wo derſelbe bis zum 14. Auguſt blieb. Am 27. und 28. Juli erfolgte die Rückkehr der Reſerven, während die in Minden garniſonierenden Bataillone erſt am 20. und 21. November zurückkamen und mit Jubel empfangen wurden. Wenige Tage ſpäter, am 25., traf der König Wilhelm I. hier ein, um die wieder um Minden konzentrierte 13. Diviſion zu begrüßen. Trotz des ſehr unfreundlichen Wetters ließ die Bürgerſchaft es ſich nicht nehmen, dem ſiegreichen Herrſcher einen würdigen Empfang zu bereiten, und erntete bei dem auf die Parade folgenden Frühſtücke in der Stadt London herzliche Worte des Dankes aus dem Munde desſelben. Mit dem 9. Dezember begann der Abmarſch der Diviſion, und damit hörte auch die wieder drückend gewordene Einquartierungslaſt auf. Dem um die Provinz Weſtfalen und die Stadt Minden hochverdienten Freiherrn von Vincke zu Ehren ließ die Bürgerſchaft eine Tafel an ſein Geburtshaus, an die Domdechanei — jetzige Poſt — anheften.

Im März 1865 brannte das ehemalige Spital zum heiligen Geiſte am Simeonsthore nieder. Am 10. Oktober desſelben Jahres wurde die Wiedervereinigung Weſtfalens mit Preußen 1815 durch Gottesdienſt und Schulakte gefeiert.

Der Mai 1866 brachte aufs neue eine Mobilmachung und damit wieder ſtarke Einquartierungen. Als künftige Beſatzung von Minden rückte am 5. Juni das Landwehrbataillon Eſſen ein, worauf das Mindenſche Militär am 9. ausmarſchierte, um am Kriege gegen Öſterreich teilzunehmen. In den nächſten Tagen konzentrierte ſich wieder die 13. Diviſion um Minden und marſchierte am 16. Juni unter dem Kom-

mando des Generals Vogel von Falkenſtein und des Diviſionskommandeurs von Göben nach Bückeburg und von dort nach Hannover. Gleichzeitig war der hieſige Hannoverſche Bahnhof militäriſch beſetzt, und es wurden von Minden aus Artilleriekräfte abgeſandt, um die zerſtörte Eiſenbahnbrücke bei Wunſtorf herzuſtellen. Am 3. Juli wurde ein Neuwahl zum Abgeordnetenhauſe vollzogen, bei welcher der Regierungspräſident von Nordenflycht und Kreisgerichtsrat Meyer aus Lübbecke die meiſten Stimmen erhielten. Am nächſten Tage brachte der Telegraph die freudige Kunde von dem bei Königgrätz errungenen Siege, welcher die bange Beſorgnis der Bevölkerung verſcheuchte und einen großen Jubel hervorrief. Eben ſolchen erregten die bald darauf eintreffenden frohen Nachrichten von der Mainarmee, bei welcher die Mindenſche Garniſon ſtand; aber die Bürgerſchaft ließ es dabei nicht bewenden, ſondern bekundete aufs neue ihren wohlthätigen Sinn und errichtete unter anderen ein Lazarett für Verwundete. Am 20. Juli trafen 1500 öſterreichiſche Kriegsgefangene hier ein, welche teilweiſe in Baracken untergebracht wurden und bis zum 20. September interniert blieben. In der Nacht vom 3. zum 4. September traf das Landwehrbataillon aus Böhmen in Minden wieder ein, dem ein feſtlicher Empfang bereitet wurde; in derſelben Weiſe wurden die am 14. und 15. aus Süddeutſchland zurückkehrenden Garniſontruppen geehrt. Zum Andenken an dieſen Feldzug bewilligte die Stadt 800 Thlr zu einer „Göbenſtiftung“ zur Unterſtützung ſolcher Invaliden, welche bei einem dieſer Truppenteile gedient hatten. Von der im September und Oktober in anderen Städten der Provinz heftig auftretenden Cholera blieb Minden ziemlich verſchont; es kamen nur 11 Erkrankungsfälle vor, von denen 8 zum Tode führten.

1868 wurde die Domſtraße angelegt, wodurch eine Verbindung der Lindenſtraße mit dem kleinen Domhofe bewirkt

wurde; das dazu nötige Terrain wurde von den Gebrüdern Buſch erworben, deren hier gelegene Holzſchneiderei am 6. Februar abgebrannt war. Am Jahrestage der Schlacht von Königgrätz, am 3. Juli, wurde das zum Andenken der im Feldzuge 1866 Gefallenen errichtete Denkmal auf dem großen Domhofe feierlich enthüllt.

Im März 1869 wurde der Bau der Königlichen Bank-Kommandite in der Poſtſtraße begonnen. Die Stadt erlitt durch die am 1. Juli erfolgte Verlegung der Oberpoſtdirektion, die mit der in Münſter vereinigt wurde, einigen Schaden; doch war derſelbe nur vorübergehend, da 1876 aufs neue eine Oberpoſtdirektion in Minden errichtet wurde. Sehr wichtig für die Bewohner der Oberſtadt war die von der Feſtungsbehörde bewilligte und ausgeführte Durchbrechung des Walles am Stifte, da es nun möglich wurde vermittelſt einer aus freiwilligen Beiträgen erbauten Brücke direkt vor das Marienthor zu gelangen. Am 27. November 1869 erfolgte die Einweihung der von einer Aktiengeſellſchaft im Spöhringſchen Garten an der Lindenſtraße erbauten Tonhalle. Die Adelmannſche Kurie am Domhofe wurde in dieſem Jahre mit dem Regierungsgebäude vereinigt und zu Geſchäftslokalen verwendet.

Das bisher von der Stadt verwaltete Krankenhaus wurde am 4. Januar 1870 der Leitung der Diakoniſſinnen aus der Anſtalt Kaiſerswerth übergeben. Nach dem Eintreffen des Mobilmachungsbefehles am 16. Juli wurde die Armierung der Feſtung ſofort ins Werk geſetzt und vor dem Marienthore bei der Luſt ein Fort angelegt. Die Stadt füllte ſich bald mit Schanzarbeitern, Reſerviſten, Landwehrleuten und Rekruten, und betrug die Zahl der am 29. Juli einquartierten Mannſchaften 8000. An Stelle der am Tage vorher abmarſchierten Garniſon traten zwei Erſatzbataillone und mehrere Landwehrbataillone, welche jedoch am 9. Auguſt ebenfalls nach Frankreich marſchierten, ſo daß bloß das Bataillon Warendorf in

Minden blieb. Von den beiden Ersatzbataillonen wurde am 19. August ein Ersatz von je 500 Mann nach Frankreich zu ihren Regimentern geschickt. Dahin gingen auch am 12. September drei Kompanien der Mindener Landwehr ab. Im Oktober wurde die Besatzung durch das Landwehrbataillon Gräfrath verstärkt.

War durch die Siege bei Weißenburg, Wörth und Spichern die Furcht verscheucht, daß es den Franzosen gelingen werde, den so freventlich begonnenen Krieg auf deutsches Gebiet hinüberzuspielen, so brachte der am 1. September errungene Sieg bei Sedan und die Gefangennahme Napoleons die Gewißheit der Überlegenheit der deutschen Waffen; die Kunde von diesen großen Waffenthaten wurde auch in Minden mit großer Begeisterung aufgenommen und der Tag als ein Festtag gefeiert. Die Zeugen der französischen Niederlage, die Kriegsgefangenen, trafen am 10. September in Minden ein, wo sie in einem Lager auf dem Pionierübungsplatze untergebracht wurden; ihre Zahl vermehrte sich mit der Übergabe von Metz bis zu 6000. Der Aufenthalt derselben in Minden dauerte bis zur Mitte des nächsten Jahres; am 13. Juni wurde der letzte Transport nach Frankreich abgeführt.

Ähnlichen Jubel, wie der Sieg bei Sedan, erregten die Nachrichten von dem Falle Straßburgs und Metz'. Damit begnügte sich jedoch der Patriotismus der Mindener nicht. Auch in diesem Falle zeigte es sich, daß Mindens Bevölkerung, welche gleich bei dem Ausbruche des Krieges eine so große Einquartierungslast zu tragen gehabt, an Opferwilligkeit hinter den anderen Städten nicht zurückstehe; es bildete sich nicht nur ein Verein zur Unterstützung der Familien, deren Ernährer im Dienste des Vaterlandes standen, sondern der vaterländische Frauenverein errichtete im Krankenhause ein Lazarett und unterhielt auf dem Bahnhofe ein Verband- und Erfrischungsstation.

Am 15. Januar 1871 ſtarb nach ſechsmonatlicher Krankheit der Oberbürgermeiſter Pölmahn. Während ſeiner Erkrankung und in der Zeit bis zum 22. Juli, an welchem die Einführung des bisherigen Bürgermeiſters von Buxtehude, Brüning, erfolgte, leitete der Beigeordnete Rechtsanwalt von Portugall die ſtädtiſchen Angelegenheiten. Bei der Wahl zum Reichstage im März erhielt der Landrat von Oheimb die Mehrzahl der Stimmen. Die Kunde von dem mit Frankreich abgeſchloſſenen Frieden erfüllte die Bewohnerſchaft Mindens mit großer Freude; der 12. März wurde durch einen auf dem Markte abgehaltenen Dankgottesdienſt, ſowie durch einen Feſtzug und Illumination der Stadt feſtlich begangen. Das Mindener Landwehrbataillon, welches als Beſatzung in Bremerhafen gelegen, kehrte am 16. April in die Heimat zurück und wurde ſofort aufgelöſt, die Rückkehr der Garniſon verzögerte ſich bis zum Juni. Allen heimkehrenden Kriegern wurde von ſeiten der Stadt und der Bürgerſchaft ein in jeder Beziehung würdiger Empfang bereitet. Den für das Vaterland Gefallenen errichteten Stadt und Kreis Minden 1879 ein Denkmal, welches ſeinen Platz an der Weſerbrücke bekam. Den früheren Kommandeur der 13. Diviſion, General von Göben, ehrte die Stadt durch die Erteilung des Ehrenbürgerrechtes. Hatte der Winter ſtarke Kälte gebracht, ſodaß die Weſer faſt ſieben Wochen lang eine Eisdecke trug, ſo führte der Sommer eine große Überſchwemmung der Weſerniederung herbei; der Waſſerſtand erreichte am 28. Juni eine ungewöhnliche Höhe (14 Fuß am Pegel). Zu der neuen, im Jahre 1874 vollendeten Weſerbrücke wurden in dieſem Jahre die vorbereitenden Arbeiten begonnen. — Am 9. April 1872 bildete ſich neben den ſtädtiſchen Bürgerkompanien eine freiwillige Feuerwehr.

Im Sommer 1872 wurde ein Erweiterungsbau der Stadt- und Reckertſchen Schule in Angriff genommen, welcher Oktober 1873 beendet war. Zum Beſten der hieſigen Armen und

zu Schulzwecken ſetzten 1873 zwei Mindener Bürger, der Rentner Lax und der Uhrmacher Fiſchhaupt, bedeutende Legate aus.

Am 11. Juni dieſes Jahres wurde, nachdem bereits durch das Reichsgeſetz vom 30. Mai die Auflaſſung der Stadt Minden feſtgeſetzt war, die Aufhebung der Rayonsbeſchränkungen bekannt gemacht, eine Nachricht, welche die Bewohner Mindens mit großer Freude erfüllte, da man nun erwarten konnte, daß die ſeitherigen gedrückten lokalen Verhältniſſe ſich zum Beſſeren wenden würden, was auch nicht ausblieb: aber die Hoffnung, daß Minden, welches durch ſeinen Feſtungsgürtel in ſeiner Entwickelung hinter den Nachbarſtädten ſehr zurückgehalten war, das Verſäumte recht bald nachholen würde, ſollte ſich leider nur in geringem Maße als begründet zeigen.

Am 3. November 1873 wurde der Schlußſtein zu den Gewölben der neuen Weſerbrücke gelegt. Am nächſten Tage fand die Wahl zweier Abgeordneten für den preußiſchen Landtag ſtatt, welche den Gutsbeſitzer Brüggemann und den Forſtmeiſter von der Reck traf. Eine größere Feuersbrunſt brach in der Nacht vom 19. zum 20. Dezember aus und äſcherte die im Priggenhagen belegene Zichorienfabrik von L. Raſche ein.

Mit dem Jahre 1874 begannen die Entfeſtigungsarbeiten in der Hausberger Fronte. Die inzwiſchen vollendete neue Weſerbrücke wurde am 15. Juni dem Verkehre übergeben. Um einen bequemeren Zugang zu derſelben zu ſchaffen, waren mehrere am Weſerthore belegene Häuſer abgebrochen und die Straße durch das gewonnene Terrain verbreitert worden. Nun konnte die alte Weſerbrücke entfernt werden, bei deren Abbruche man ſich überzeugte, wie gering die Feſtigkeit derſelben geweſen.

An die Stelle der mit Auflaſſung der Feſtung aufgehobenen Kommandantur trat 1875 ein Garniſon-Kommando, welches dem von Münſter hierher verſetzten Stabe der 26. Infanterie Brigade übertragen wurde. Die Entfeſtigungsarbeiten ruhten in dieſem Jahre faſt völlig: von neuen Straßen

wurde nur die über den Simeonsplatz in südwestlicher Richtung führende fertig gestellt.

Mit dem 1. Januar 1876 wurde Minden wieder Sitz einer Oberpostdirektion. (Die früher daselbst bestehende war 1869 aufgehoben worden.) Am 20. Juli erhielt Minden den Besuch des Prinzen Friedrich der Niederlande, welcher sein sechzigjähriges Jubiläum als Chef des 15. Infanterieregimentes inmitten dieses Regimentes feiern wollte. Aus der Neuwahl für das Abgeordnetenhaus gingen am 27. Oktober als Erwählte der Staatsanwalt Günther zu Bielefeld und der Kreisrichter Meyer zu Sömmerda hervor.

Zum Reichstagsabgeordneten wurde am 10. Januar 1877 der Gutsbesitzer von Nathusius zu Ludom gewählt, dessen Wahl jedoch später für ungültig erklärt wurde. Der 1. Juli brachte über die Stadt ein furchtbares Hagelwetter, in welchem Eisstücke bis zu 30 Gramm fielen; durch dasselbe wurde die Obsternte sehr beeinträchtigt. Das seit 13 Jahren in Minden liegende 1. Bataillon des 55. Infanterieregimentes verließ am 26. Juli die Stadt und erhielt nach dem Manöver Soest als Garnisonort; an seine Stelle trat am 9. September das Füsilierbataillon des 15. Infanterieregimentes, welches bisher in Bielefeld gestanden hatte.

Das Jahr 1878 bereitete den Bewohnern Mindens eine herbe Täuschung, indem nicht Minden, sondern Bielefeld als Sitz eines künftigen Landgerichtes bestimmt wurde. Aus Anlaß der glücklichen Vereitelung eines Mordversuches auf den Kaiser sandten die städtischen Kollegien eine Ergebenheitsadresse am 12. Mai nach Berlin; von den Schulen wurde der 28. Mai (Wilhelmstag) festlich begangen. Leider sollte der kurz vorher Mörderhänden entgangene greise Kaiser zum zweiten Male einem Meuchelmörder zur Zielscheibe dienen; für den bei diesem Attentate schwer verwundeten Herrscher fand am 3. Juni unter sehr großer Beteiligung der Bevöl-

kerung ein fürbittender Gottesdienſt auf dem Simeonsplatze ſtatt, bei welchem Geiſtliche beider chriſtlichen Bekenntniſſe mitwirkten. Bei der am 30. Juli erfolgten Neuwahl zum Reichstage, — der 1877 gewählte war aufgelöſt worden — erhielt der Regierungsrat a. D. Süs die Majorität der Stimmen. Im September kamen endlich die langwierigen Verhandlungen zwiſchen der Regierung und der Stadt wegen Überlaſſung der disponiblen Feſtungsgrundſtücke an letztere zum Abſchluſſe, ebenſo wurde mit der Militärverwaltung ein Abkommen wegen Verlegung der militäriſchen Schießſtände, der Pulvermagazine, des Laboratoriums u. ſ. w. getroffen. Kurz zuvor war die Durchlegung der Marienſtraße durch die Feſtungswerke zum Anſchluſſe an die Petershäger Chauſſee in Angriff genommen und mit der Einebnung des Ravelins Marienthor behufs Erbauung eines neuen Gymnaſiums der Anfang gemacht. Die für 177 600 Mark angekauften Feſtungsgrundſtücke gingen am 31. Oktober in den Beſitz der Stadt über.

Am 22. März 1879, am Geburtstage des Kaiſers, begannen die Fundamentarbeiten am neuen Gymnaſium. Das Feſtungsgefängnis wurde am 1. Juni aufgehoben und die Strafgefangenen nach Köln abgeführt.

Zur Feier der goldenen Hochzeit des kaiſerlichen Ehepaares legte Minden am 11. Juni ein Feſtkleid an, auch ſandten die ſtädtiſchen Behörden eine Glückwunſchadreſſe an das Jubelpaar ab. Zu einer zweiten Feier gab die Legung des Schlußſteines am Hauptportale des neuen Gymnaſiums, welche am 12. Juli ſtattfand, Veranlaſſung. Ein drittes feſtliches Ereignis bildete die Einweihung des Kriegerdenkmales am Weſerthore am 14. Auguſt.

Zu Abgeordneten für den Landtag wurden am 7. Oktober der Freiherr von der Reck auf Obernfelde und der Kolon Südmeier aus Hartum gewählt. Im Dezember trat ſtrenge Kälte ein, ſo daß die Weſer ſchon am 15. d. M. eine Eisdecke

trug; auch mußten aus Anlaß der Kälte die Einebnungsarbeiten am Königsthorwalle zum Teil eingestellt werden.

Als am 29. Januar 1880 auf der Steinkohlenzeche in Meißen eine Explosion schlagender Wetter 19 Bergleute getötet hatte, fand der Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Mindens reichlich Gelegenheit sich zu bethätigen.

Am 1. Mai folgte der Bürgermeister — seit 1879 Oberbürgermeister — Brüning einem Rufe nach Osnabrück, worauf der Bürgermeister Bleck in Lippstadt zum Leiter der Stadt Minden erwählt wurde, welcher seine Stelle am 4. Juni antrat. Die Bürgerschaft erkannte die hohen Verdienste des Scheidenden um die Stadt durch ein Ehrengeschenk an.

Am 2. September wurde die zehnjährige Wiederkehr des Sedantages besonders festlich begangen. Einige Tage später entstand durch Explosion eine Feuersbrunst in der Seifenfabrik von Becker und Heinße, zwischen der Bäckerstraße und dem Zollhofe, welche großen Schaden anrichtete und die angrenzenden Häuser in Gefahr brachte.

Das inzwischen vollendete Gebäude für das Gymnasium wurde am 24. November unter großen Feierlichkeiten eingeweiht; gleichzeitig beging diese Schule das Fest ihres 350-jährigen Bestehens. Das alte Schulgebäude in der Altekirchstraße blieb zunächst leer stehen, bis es später niedergerissen wurde. Auf dem Platze desselben wurde ein neues Gebäude für die Bürgerknabenschule errichtet, dessen Einweihung am 15. Juli 1884 stattfand.

Im Januar 1881 begann der Abbruch des Marienthores und des sog. Schwedenturmes. Am 9. März überschritt die Weser zum fünften Male seit Herbst ihre Ufer und erreichte am 11. die Höhe von 5,76 Meter: seit 1830 ist dies der höchste Wasserstand gewesen. Die Geschützscharten in der Festungsmauer der Fischerstadt mußten verschlossen werden,

die Tränke war unpassierbar, ebenso war ein Teil der Lindenstraße unter Wasser gesetzt.

Bei der im Oktober erfolgten Wahl eines Reichstags-Abgeordneten wurde eine Entscheidung nicht erzielt, ebenso resultatlos war eine zweite Wahl im November; erst die dritte Wahl lieferte ein positives Ergebnis; indem der Landrat von Oheimb die Mehrheit der Stimmen erhielt.

Am 1. Juli 1882 wurde die neugebaute Hafeneisenbahn dem Verkehr übergeben. An demselben Tage fand die Verlegung der Hauptwache vom Marktplatze in ein neues, auf dem Simeonsplatze errichtetes Gebäude statt, worauf die bisherige Hauptwache (die frühere Kapelle Johannis Baptistä) in Privathände überging. Als Deputierte für das Abgeordnetenhaus wurden am 26. Oktober der Freiherr von der Reck auf Oberufelde und der Kolon Südmeier aus Hartum wiedergewählt.

Die von der Kaiserlichen Postverwaltung seit dem September 1881 benutzte früher von Vinckesche Kurie am großen Domhofe — in diesem Hause war der so hochverdiente Oberpräsident von Vincke am 23. September 1774 geboren — mußte 1883 wegen Baufälligkeit abgebrochen werden. Bis zur Fertigstellung des Neubaues (1. Juli 1885) wurden die unteren Räume der Harmonie von der Postverwaltung benutzt. Im Juni 1883 begann der Bau des großen Kanales, welcher sich von der Weser nach dem Königsthore hinzieht. Am 22. Oktober traf der Kultusminister von Goßler in Minden ein und besichtigte die Schulen und Kirchen der Stadt in eingehender Weise. Der 400jährige Geburtstag des Reformators Dr. Martin Luther wurde am 10. November auch in Minden und zwar durch eine mehrtägige Feier begangen.

Im Jahre 1884 hatte Minden Gelegenheit, den 100jährigen Geburtstag des berühmten Astronomen Bessel zu feiern, welcher in dem durch eine Gedenktafel bezeichneten Hause

auf dem Kampe am 22. Juli 1784 geboren ist; das Gymnasium veranstaltete an diesem Tage einen feierlichen Aktus.

Am 18. September kam der Kaiser auf seiner Reise zu den Manövern am Rheine durch Minden und wurde von der Bevölkerung freudig begrüßt. Zum Vertreter des Wahlkreises Minden-Lübbecke in dem Reichstage wurde am 28. Oktober der Gutsbesitzer Bock aus Rahden bestimmt.

Im Jahre 1885 wurde der Dom, an welchem schon seit mehreren Jahren Restaurationsarbeiten vorgenommen waren, fertig gestellt. Auch an den Kirchen von S. Martin und Marien und fanden umfangreiche Erneuerungsbauten statt. Die Marienkirche wurde in der Nacht vom 20. bis 21. Juni von einem Blitze getroffen, der jedoch nur geringe Zerstörungen anrichtete. Das Regierungsgebäude wurde durch Aufsetzen eines Stockwerkes auf dem nördlichen Flügel vergrößert, außerdem wurde für das Katasteramt ein neues Gebäude errichtet. Von städtischen Neubauten ist besonders das Schlachthaus in der Fischerstadt zu erwähnen; dieses wurde am 1. Juli 1885 in Betrieb gesetzt. — Zur Vergrößerung der Bahnhofsanlagen wurden in diesem Jahre erhebliche Geldmittel aufgewendet.

Zum Andenken an die 1685 vom großen Kurfürsten gemachte Stiftung, welche dem besten Schützen beim Scheibenschießen eine Prämie von 50 Thlr. aus der Staatskasse zusicherte, erfolgte am 4. Oktober eine Feier auf der Grille, welche bei der Bürgerschaft großen Anklang fand. Gegen Ende dieses Jahres wurde mit den Vorarbeiten zu einer Wasserleitung für Minden begonnen. — Die städtischen Kollegien beschlossen, die Zahl der Stadtverordneten vom Jahre 1886 ab auf 30 zu erhöhen.

Quellen zur Geſchichte Mindens.

Wie auf S. 9 verſprochen iſt, ſoll im folgenden eine Überſicht über die Quellen zur Mindenſchen Geſchichte gegeben werden.

Die Zahl der Chroniken iſt, wie das Verzeichnis ergiebt, eine recht erhebliche; doch weichen ſie in bezug auf den Wert ſehr von einander ab; viele ſind nur dürftige Auszüge älterer Werke und daher faſt völlig wertlos. Als die älteſte, aus dem 13. Jahrhundert ſtammende Quelle iſt das Biſchofsverzeichnis in einer Pergamenthandſchrift (im Königl. Archiv in Hannover) anzuſehen, welches die Biſchöfe bis 1275 aufzählt. Das bedeutendſte Werk für die Geſchichte des Bistums iſt aber unſtreitig das **Chronicon episcoporum Mindensium** des Dominikaners Hermann von Lerbeck, welches bis 1398 reicht; es iſt fortgeſetzt von Heinrich Tribbe und F. Hevecke bis 1493. Leibnitz hat dasſelbe abgedruckt im zweiten Teile ſeiner **Scriptores rerum Brunsvicensium.** Aus dieſer Chronik haben ſehr viele andere Chroniſten geſchöpft. Von demſelben Hermann von Lerbeck iſt auch das Chronicon Schaumburgense geſchrieben, welches für die Geſchichte Mindens Wichtigkeit hat; dasſelbe iſt mehrfach abgedruckt. Nach der Lerbeckſchen Chronik iſt der Zeit nach die älteſte das **Chronicon episcoporum Mindensium,** welches bis 1439 reicht (von einem ſpäteren Chroniſten ſind noch einige Notizen über die Jahre bis 1599 hinzugefügt) und bei Piſtorius im dritten Teile der Scriptores rer. Germ. abgedruckt iſt. Ferner exiſtiert im Drucke ein **Chronicon Mindense,** welches bis 1474 reicht; dasſelbe ſteht bei Meibom Scriptores rer. Germ. Teil 3. Von dieſem giebt es zwei Abſchriften, eine aus dem 15., die andere aus dem 17. Jahrhundert, welche in der Königl. Bibliothek in Hannover aufbewahrt werden. Wertvoll iſt auch **Bussonis Watenstedii Chronicon Mindense** (reicht bis 1437, iſt aber ſpäter fortgeſetzt bis 1474), von Paulini in ſeinem **Syntagma rer. Germ.** 73 aufgenommen; daſelbſt ſind auch zwei wertloſe gereimte Chroniken abgedruckt: **Wedekindi Duldorpii in venerabiles episcopos Mindenses poemata** und **Alberti Fryschmeds de Polle in effigies episcoporum Mindensium disticha.** Endlich hat auch Hamelmann in ſeinen Opera Genealog-historica eine **Chronicon Mindense,** welches bis 1564

reicht, aufgenommen. Nur handschriftlich existieren: Das Chronicon domesticum von Henricus Pileus (reicht bis 1580) in der Königl. Bibliothek in Hannover; davon besitzt die Herzogl. Bibliothek in Wolffenbüttel eine deutsche Ausgabe: Mindesche Chronik, welche bis 1569 reicht und wertvolle Notizen enthält. Ferner befinden sich in Wolfenbüttel die Chronika der Bischoffe in Minden (reicht bis 1599) nebst einer Abschrift, die bis zum Anfang der Regierung des Bischofs Christian geht, und ein Chronikon der Bischoffe von Minden (bis 1598 fortgeführt). In der Königl. Bibliothek in Berlin befindet sich eine von Eulemann abgeschriebene Mindische Chronike, welche die Zeit bis 1508 umfaßt; in der Königl. Bibliothek in Hannover die Chronik der Bischoffe von Minden (bis 1556 reichend), die Chronologia aller Bischoffe zu Minden (bis 1586 reichend) und zwei Fragmente. In dem Königl. Archiv in Hannover werden folgende Handschriften aufbewahrt: Chronicon Anonymi Mindense, welche bis 1554 geht, dann bis 1598 weitergeführt und bis 1615 von J. Schlick fortgesetzt ist; die Chronik der Stadt Minden von J. Rethemeier, ergänzt von Kaspar A. Rethemeier 1664; Mindensche Annalen über die Jahre 1625–36; Nachrichten aus dem 30jährigen Kriege von J. Schlick; Chronicon und Annales Mindenses von J. Schlick (reichen bis 1690) Annales Mindenses von F. A. Fr. Eulemann (bis 1746 reichend — leider fehlt der sehr wichtige 6. Band, der über die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts berichtet, für welche die Quellen äußerst dürftig sind), sowie die Denkmale des Mindener Adels von demselben Verfasser. Ferner bieten wichtige Nachrichten für die Geschichte Mindens das Lübbecker Stadtbuch und Zwantzigs Incrementa domus Brandenburgicae. Ob das Werk von Peter Mersäus Kratenopolitanus: Mindensche Annalen, gedruckt in Köln 1580, eine wirkliche Bearbeitung der Geschichte aus mehreren Quellen ꝛc. ist, läßt sich nicht bestimmen, da alle Bemühungen, dasselbe zu erlangen, fehlgeschlagen sind. Die der Zeit nach nächste, freilich sehr dürftige Geschichte ist die Chronik der Bischöfe von Minden von dem Pastor Schmidt in Petershagen, gedruckt 1650, neu herausgegeben von Stohlmann, Schleswig 1831. Eine kurzgefaßte Geschichte Mindens gab Kaspar Calvor im zweiten Teile seines Werkes: Altes heidnisches und christliches Niedersachsen 1714. Dann folgte 1746—1748 die grundlegende, unschätzbare Arbeit Eulemanns: Mindensche Geschichte. Demselben Verfasser verdanken wir auch eine gedruckte Abhandlung über die Domprövste. Die älteste Kirchengeschichte lieferte Kranz in seiner Metropolis, welche bis 1504 geht; Hamelmann verfaßte die historia renati evangelii in civitate Westphaliae Minda, worauf in der Mitte

des 18. Jahrhunderts Schlichthaber die Mindensche Kirchengeschichte ausführlich darstellte. Ein sehr wichtiges Werk ist die Beschreibung des vormaligen Bistums Minden nach seinen Grenzen, Archidiakonaten, Gauen und alten Gerichten von Holscher, erschienen 1877. Einzelne Teile der Mindenschen Geschichte sind mit großem Geschick und emsigem Fleiße von Mooyer behandelt, zumeist sind seine Arbeiten im Mindener Sonntagsblatte abgedruckt. Wertvolle Abhandlungen finden sich in der Zeitschrift für Rheinland und Westfalen, Jahrgang 1822—1825, ferner in Weddigens historisch-geographisch-statistischer Beschreibung des Fürstentums Minden, sowie in seinem Westphälischen und Neuen Westphälischen Magazin. Eine kurzgefaßte Darstellung der ganzen Geschichte Mindens gab in neuer Zeit C. Stov in seinem Abriß der Mindenschen Geschichte. Von den benutzten Urkundensammlungen sind als besonders reichhaltig für die Geschichte Mindens hervorzuheben: Die Regesten der Mindener Urkunden, verfaßt von Rose, der Codex diplomaticus von Culemann, das Copiale ecclesiae majoris Mind., die Kaiserurkunden von Wilmanns, Erhards Regesta hist. Westf., Wippermanns Regesta Schaumburgensia, Würdtweins Subsidia diplomatica, die Urkundenbücher der Klöster und Stifter von v. Hodenberg, die Lippischen Regesten und die Sammlung der vornehmsten Landesverträge des Fürstentums Minden von Culemann.

3 2044 024 171 704
STALL-STUDY
CHARGE
CANCELLED
WIDENER
OCT 23 1994
CANCELLED
HARVARD